

Einführung

Im Gegensatz zu den ältesten überlieferten Stadtrechnungen der Stadt Ahrweiler¹, die schon aus dem Jahre 1487 datieren, sind die Ratsprotokolle wesentlich jüngeren Datums. Ihre erste Überlieferung stammt aus dem Jahre 1602. Während bei der ersten Textsorte die Textmenge begrenzt war und sich eine Voll-edition anbot, zwingt die nun vorhandene Textmenge zu einer kürzenden Zusammenfassung in Regestenform. Der Bearbeiter ist sich dabei bewusst, dass er dem Leser gleichsam eine „Übersetzung“ anbietet, und durch Zusammenfassung und Weglassung die Ratsprotokolle in gefilterter Form den Lesern dargeboten werden. Bei diesen Lesern wird es sich in erster Linie um ortsgeschichtlich Interessierte und nicht um spezialisierte Historiker handeln. Dem Fachhistoriker kann diese Edition die Benutzung der Originale nicht in jedem Fall ersetzen.

Bei der Edition waren Kürzungen unerlässlich. Vor allem die sehr ausufernden Rügegerichtsverhandlungen bei Wald- und Feldfrevel und die ausführlichen Berichte über die diversen Rechnungsprüfungen der Bau-, Kirchen-, Gilden-, Hospitalsmeister und Schatzheber wurden nur punktuell ediert.

Sicherlich wird man trefflich über eine straffere Darstellung streiten können, aber der Bearbeiter glaubt, in der vorliegenden Form die „Innenansichten“ der kurkölnischen Mithaupt- und Kleinstadt Ahrweiler (ca. 1500 Einwohner) am besten darstellen zu können. Diese Dokumentation des „Mikrokosmusses“ einer kurkölnischen Landstadt verträgt sich nicht mit der Reduzierung der Edition auf ein reines „Findbuch“.

Die fett gedruckten Zahlen im Text geben die Seitenzahlen innerhalb der genannten Archivalien an, die kursiven Textstellen kennzeichnen die originalen Textstellen. Historische Begriffe werden am Ende in einem Glossar erläutert.

¹ QAW III

Abkürzungen

∞	verheiratet	ml	Malter
alb	Albus	mlf	Mühlfass
BauM	Baumeister	p.	perge (fahre fort)
bearb.	bearbeitet	Pfd.	Pfund
BM	Bürgermeister	pt	Pint
d.M.	des Monats	q	Quart
EB	Erzbischof	rt	Ruten
f	Fuß	rtr	Reichstaler
fl	Goldgulden	rtr cour	Reichtaler courant
ggld	Goldgulden	rtr spec	Reichstaler species
gld	Gulden	s	Sester
gn.	gnädiger	sel.	selig
gt.	genannt	sen.	Senior
hl.	heiliger	spec	species
hll	Heller	StaA	Stadtarchiv Ahr- weiler
ius. utr.	beider Rechte		
jun.	junior	T. d.	Tochter des
köln.	kölnisch	tlr	Taler
kurf.	kurfürstlich	u.	und
kurk.	kurkölnisch	u. d.	und des (der)
kurm.	kurmainzisch	ULF	Unserer lieben Frau
kurpfälz.	kurpfälzisch	v	Viertel
lb	Pfund	vgl.	vergleiche
Lic	Lizentiat	Ww.	Witwe
m	Mark	z.Z.	zur Zeit
mg	Morgen		

Literaturangaben

- BEEMELMANS = Wilhelm Beemelmans, Der Partisan Lacroix, in: AHVN, Heft, Bonn 1936
- BURGHARD = Hermann Burghard, Von der Frühzeit bis zum Ende des Mittelalters, in: Linz am Rhein, Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von der Stadt Linz, Köln 2002
- FLINK I = Klaus Flink, Weistum und Stadtrecht, S. 255 - 289, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande: regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven, hrsg. von Marlene Nikolay-Panter, Köln 1994
- FLINK II = Klaus Flink, Ahrweiler unter dem Krummstab der Fürstbische von Prüm und der Erzbischöfe von Köln, Oberbettingen 2003
- KLEIN I = Hans-Georg Klein, Recht und Ordnung im alten Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler 1990
- KLEIN II = Hans-Georg Klein, Uns Schutze zien zo Velde, Über die Heerfolge der Ahrweiler Schützen um 1500, in: Heimatjahrbuch des Kreises Ahrweiler 2005
- KLEIN III = Hans-Georg Klein, Anmerkungen zum Stadtbrand Ahrweilers 1689, in: Heimatjahrbuch des Kreises Ahrweiler 2008
- MASTIAUX = Kasper Anton Mastiaux, Historisch=geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln, Fankfurt und Leipzig 1783
- QAW I = Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 1, bearb. von Robert Bous u. Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 1998
- QAW III = Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 3, bearb. von Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2006
- QAW IV = Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Bd. 4, bearb. von Hans-Georg Klein, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2008
- RUPPERT = Karsten Ruppert, Die Landstände des Erzstifts Köln in der frühen Neuzeit, in: AHVN 1972, Heft 174, S. 47-111.
- WALTER = Ferdinand Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln, ihre geistliche und weltliche Verfassung und ihr Recht, Bonn 1866
- ZIMMER = Inventar des Archivs der Stadt Ahrweiler, bearb. von Theresia Zimmer, Koblenz 1965.

Die Archivalien

Signatur	Jahr	Seiten
A 213	1699-1707	236
A 214	1725-1737	856
A 215	1737-1743	476
A 216	1744-1747	440

Bürgermeister und Baumeister

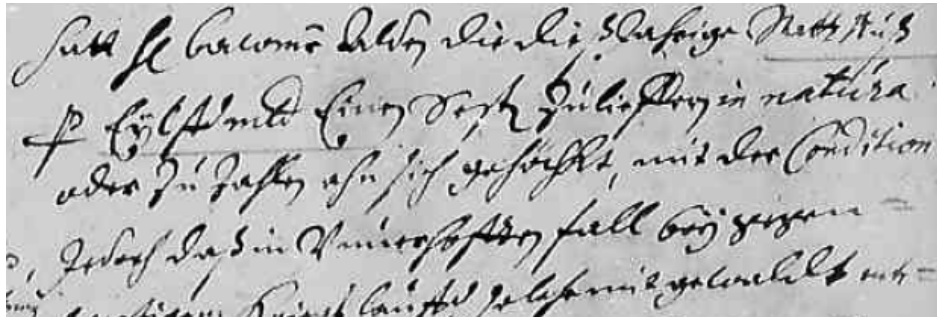
Jahr	Bürgermeister	Baumeister	Jahr	Bürgermeister	Baumeister
1703	Andreas Becker	Heinrich Bürvenich	1738	Wilhelm Ernst Herrestorff	Johannes Wolff
1704	Andreas Becker	Caspar Löhr	1739	Wilhelm Ernst Herrestorff	Niklas Schopp
1705	Johann Jakob Stoll	Peter Markenhauer	1740	Johann Hubert Becker	Johannes Paffenholz
1706	Johann Jakob Stoll	Reiner Wolff	1741	Johann Hubert Becker	Peter Alden
1725	Johann Heinrich Eichas	Johann Riskirchen (Wilhelm Burbach ²)	1742	Johann Jakob Fechemer	Jakob Maria Mutone
1726	Heinrich Josef Develich	Wilhelm Dünwald	1743	Johann Jakob Fechemer	Anton Kriechel
1727	Heinrich Josef Develich	Johannes Rüttger	1744	Johann Theodor Bossart	Matthias Rigans
1728	Hubert Becker	Johannes Assenmacher	1745	Johann Theodor Bossart	Johann Großgart, Johann
1729	Hubert Becker	Heinrich Hartmann	1746	Johann Georg Schefer	Johann Messenich
1730	Wilhelm Ernst Herrestorff	Ferdinand Geller			
1731	Wilhelm Ernst Herrestorff	Laurens Krupp			
1732	Heinrich Josef Develich	Johannes Knieps			
1733	Heinrich Josef Develich	Hans Nales Knieps			
1734	Johann Philipp Gruben	Reiner Jacobs			
1735	Johann Philipp Gruben	Anton Paffenholz			
1736	Johann Heinrich Eichas	Emmerich Kleefuß			
1737	Johann Heinrich Eichas	Hubert Wolff			

² Da Riskirchen sich mit allen Kräften gegen das Amt wehrte, wählte der Rat später Wilhelm Burbach an Stelle von Riskirchen.

Die Stadtschreiber

Johann Theodor Roesgens

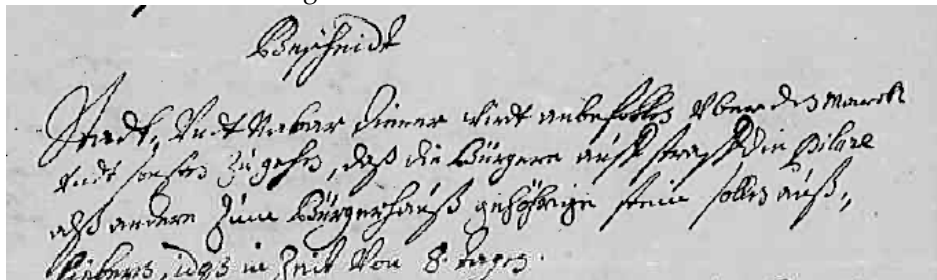
Johann Theodor ist ein Sohn von Johann Apollinar Roesgens dem Älteren. Theodor studierte in Köln und war mit Anna Hildebrandt verheiratet. Sein erster Eintrag in den Ratsprotokollen stammt vom 23. November 1674. Er übte sein Amt als Stadtschreiber bis 1705 aus.



Johann Jakob Stoll

Johann Jakob Stoll immatrikulierte sich 1687 an der Universität Köln. 1698 heiratete er Veronica Roesgens. Er war spätestens ab 1696 Gerichtsschreiber am Schöffengericht Ahrweiler, zwei Jahre Bürgermeister und von 1705 bis 1707 Stadtschreiber. Stoll starb vor dem 29. Juli 1707.

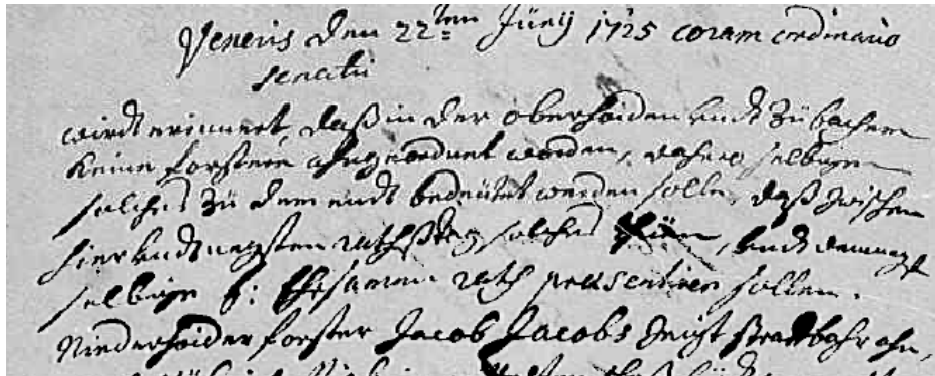
Seine Tochter Anna Margaretha Stoll wurde am 9. September 1736 zur Äbtissin des Klosters Marienforst geweiht.



Wilhelm Everhard Herrestorff

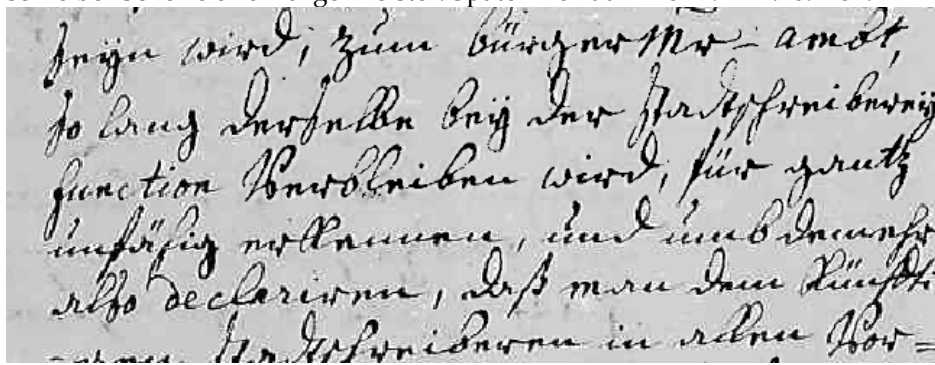
Wilhelm Everhard war der Sohn des Bürgermeisters Johann Hermann H. und seiner Frau Maria Gertrud Meurers. Wilhelm Everhard immatrikulierte sich 1701 an der Universität Köln unter den *pauperes*. Am 29. Juli 1707 wählte ihn der Rat zum neuen Stadtschreiber. Das Amt übte er nominell bis zu seinem Tode am 3. November 1737 aus, doch gab er diese Tätigkeit bereits am 30. Sep-

tember 1734 in andere Hände ab. Der Grund hierfür ist nicht ersichtlich, denn Herrestorff war zu diesem Zeitpunkt „dienstfähig“. Als Schreiber hat ihn zu dieser Zeit vermutlich der Schöffe Hubert Becker abgelöst. Herrestorff selbst war Schöffe und mehrmals Bürgermeister³. Sein Bruder Lizentiat Wilhelm Ernst Herrestorff war ebenfalls Schöffe und mehrmaliger Bürgermeister. Der Stadtschreiber war mit Angela Wolff verheiratet.



Johann Leopold Sartorius

Lizentiat der Rechte. Stadtscheiber 22.11.1737 bis 14.10.1743. Heiratete am 13.05.1739 A.M.Christina Oidman. 18 Kinder. Nach seiner Tätigkeit als Stadtschreiber Schöffe und Bürgermeister. Später Hofrat in Bonn. † 24.10.1781.

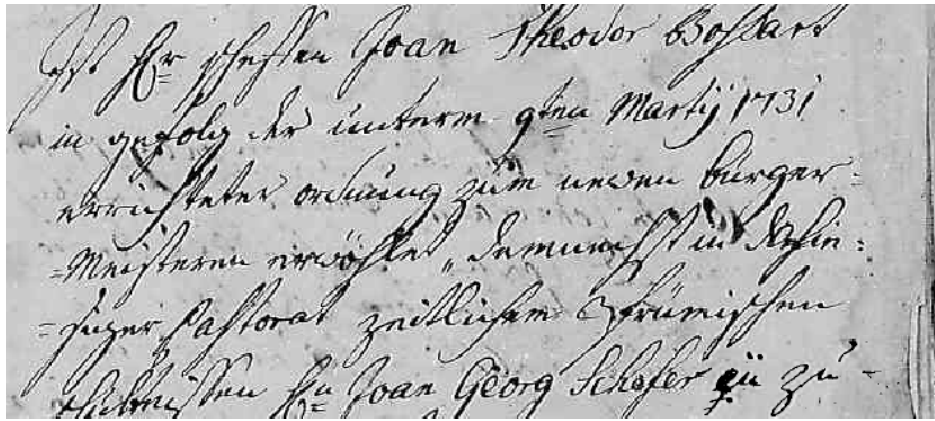


³ Herrestorff war vor 1726 Bürgermeister (QAW I, 1355). Die Schwierigkeit der Zuweisung der Vornamen entstehen dadurch, dass oft nur von Bürgermeister H. die Rede ist. Im gleichen Text wird Wilhelm Everhard H. einmal als Bürgermeister und dann als Stadtschreiber genannt. Einen Hinweis auf die richtige Zuweisung der Vornamen kann uns das Abstimmungsverhalten vom 1. Mai 1728 geben. Bis zu diesem Zeitpunkt kann mit Bürgermeister H. nur Wilhelm Eberhard gemeint sein. Der Vater der Brüder, Johann Hermann H., ebenfalls oftmaliger Bürgermeister verstarb schon vor 1697. Einen endgültigen Hinweis gibt das Protokoll vom 20. November 1729, in dem Bürgermeister H. als Bruder des Lic. Wilhelm Ernst bezeichnet wird.

Matthias Schopp

Matthias Schopp wurde 1714 geboren. Er studierte in Köln und wurde am 10. Juni 1734 immatrikuliert. War verheiratet mit Johanna Catharina Bennerscheid aus Bonn. Von 1743 an Stadtschreiber, später Schöffe und Bürgermeister. Ab dem Jahr 1760 war er auch Vogtsverwalter in der Stadt. Matthias Schopp starb am 16.04.1796 im Alter von 82 Jahren.

Er darf nicht mit Matthias Schopp, Sohn von Peter Schopp und Christina Hoffnagel, verwechselt werden, der später Stadtfähnrich, Schöffe und Bürgermeister gewesen ist.



Um die Texte der Ratsprotokolle zu verstehen, müssen zuvor einige einführende Bemerkungen gemacht werden, die den Hintergrund vieler Aussagen erleuchten.

Die europäischen Kriege

„Friede hat an den Ufern des Rheins nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges immerhin für zwei Jahrzehnte geherrscht.“⁴ Weniger differenziert schreibt Weidenbach im Rheinischen Antiquarius: „Ein Jahr darauf, im Febr. 1704, wurde sie [die Saffenburg] auf kaiserlichen Befehl von dem aus der Festung Jülich dorthin entsandten Oberst Berklingen geschleift. Der Krieg zog damit aus dem Ahrtale hinweg, wenn dasselbe auch noch einigemal von plündernden französischen Streifcorps heimgesucht wurde, und es beginnt nun eine fast hundertjährige Ruhe, die nur einmal während des siebenjährigen Krieges auf eine ganz kurze Zeit durch französische Durchmärsche in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1758 unterbrochen wurde.“⁵

Schön wäre es für die Bewohner des Ahrtales gewesen. Aber die Wirklichkeit sah anders aus. Zwar berichten uns die Ratsprotokolle von keinen Kampfhandlungen, aber die Belastungen durch das Militär für die Bewohner waren im ganzen Berichtszeitraum gewaltig. Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Garnisonen, Truppenverpflegung, Hand- und Spanndienste für die ausrückenden Truppen, *Kriegesgeld* und Sonderzahlungen an Simpeln belasteten die Einwohner Ahrweilers doch beträchtlich. Es ist also angebracht, einen Blick auf die europäische Geschichte, soweit unserer Region betroffen war, zu werfen.

Zeit	Kriege	Gegner	Frieden
1701-1713/14	Spanischer Erbfolgekrieg	Frankreich, Bayern, Kurköln – Reich, Österreich, England, Niederlande, Preußen, Hannover, Portugal, Savoyen, Dänemark	1713 Frieden von Utrecht
1733-1735	Polnischer Erbfolgekrieg	Russland, Österreich – Frankreich, Spanien, Sardinien	1738 Frieden von Wien
1740-1748	Österreichischer Erbfolgekrieg	Österreich, England, Niederlande, Savoyen, Hannover, Dänemark – Bayern, Frankreich, Spanien, Preußen, Sachsen, Schweden, Neapel, Kurpfalz, Kurköln	1748 Frieden von Aachen

⁴ Max Braubach, vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß, in: Rheinische Geschichte, hrsg. von Franz Petri u. Georg Droege, Band 2, S. 272, 3. Auflage Düsseldorf 1980

⁵ Anton Joseph Weidenbach, Ahrweiler, in: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, hrsg. von Christian von Stramberg, Abt. III, Bd. 10, S. 735, Koblenz 1864

Die militärischen Belastungen Ahrweilers

In diesem Kontext sind auch die Aussagen der Ratprotokolle zu den militärischen Belastungen der Stadt zu sehen. Oft ist nicht zu erkennen, ob Freund oder Feind für die Belastungen verantwortlich war. Den Bürger wird es auch nicht interessiert haben. Die Beschwerden waren die gleichen. Auch bei der Nennung der Offiziere ist nicht immer klar, auf wessen Seite sie engagiert waren. Interessant ist zunächst die Tatsache, dass Ahrweiler spätestens seit 1729 kurkölnische Garnison gewesen ist. Neben finanziellen Belastungen hatten Rat und Bürger auch mit den Problemen des menschlichen Zusammenlebens mit den fremden Soldaten zu kämpfen. Kommandanten griffen in die kommunale Selbstverwaltung ein, Bürger fühlten sich durch die Einquartierungen und das schlechte Benehmen der Soldaten belästigt. Immer wieder versuchten Bürgermeister und Rat über ihre *Stadtpatrone* der Einquartierung zu entgehen, in der Regel vergeblich.

Jahr	Einquartierungen	Garnisonen (kurk. Kompanien)	Soldaten/Truppen (Durchmärsche/Furagelieferungen/ Hand- u. Spanndienst etc.)
1702	Obristleutnant Torantz, Major de la Motte, (Lüneburgische u. <i>Celtische</i> Truppen); <i>Tallerische</i> ; Hauptmann von Crentz		Niederländer
1703			General Goir, Hannoverische u. Lüneburger Truppen; Hessen
1704	General von Elverfeldt		Engländer, Niederländer, Generalmajor Herbeville u. Generalleutnant de Luci
1705	General von Pallandt		Münsteraner, Lüneburger unter General von Spiegel und General von Bülow
1706	Hessen		
1707	General Rolckees		
1729		Kompanien der kurk. Hauptleute Zols u. Lümmersheim	
1730		Kompanie des Hauptmanns Creyer	

Einführung

Jahr	Einquartierungen	Garnisonen (kurk. Kompanien)	Soldaten/Truppen (Durchmärsche/Furagelieferungen/ Hand- u. Spanndienst etc.)
1731		Kompanie des Hauptmanns Creyer	
1732		Kompanie des Hauptmanns Zols	Kaiserliche
1735	Dänen; General von Schulten		
1736	Kaiserliche unter Hauptmann Pilliati; Dänen	Kompanie des Hauptmanns Creyer	Kaiserliche
1737		Kompanie des Hauptmanns Creyer	
1738		Kompanie des Hauptmanns Creyer	
1739		Kompanie des Hauptmanns Creyer	
1740		kurk. Kompanie	
1741	Franzosen	Kompanie des Obristleutnants Graf von Verita	
1742	Franzosen unter Oberst Marquis de Nicolai	Kompanie des Hauptmanns Husmann	
1743	Dänen; Ungarn		
1744	Kaiserliche unter Hauptmann von Heilinck u. Hauptmann Schiell	Kompanie des Hauptmanns de Weedt	Österreicher; Engländer
1745	Dänen	Kompanie des Hauptmanns Günther	insgesamt 21 Kompanien zu je 80 Mann
1746	Dänen; Österreicher	Kompanien der Hauptleute Günther u. von Schorlemmer	Sachsen-Gothaische

Die Bürgermeister-Wahlordnung von 1731

Bislang war in der Stadtgeschichtsschreibung Ahrweilers nur bekannt, dass alle Ratsmitglieder am 1. Mai eines jeden Jahres den neuen Bürgermeister wählten. Konnte keine einstimmige Entscheidung getroffen werden, fand eine geheime Wahl statt. Jede Ratsperson gab dann verdeckt seine Stimme dem Stadtschreiber ab. Dieser zählte die Stimmen aus. Wer die meisten Stimmen erzielt hatte, war gewählt.⁶ In der Regel wählte der Rat den abgetretenen Bürgermeister für ein weiteres Jahr, so dass in der Verfassungswirklichkeit die Amtszeit zwei Jahre dauerte. Wie schon erwähnt, musste der neu gewählte Bürgermeister noch am selben Tag dem örtlichen Vertreter des Prümer Abtes präsentiert werden. Der Vertreter des Abtes (in der Regel der prümische Schultheiß) *estemierte* den Gewählten und belehnte ihn dann mit dem Bürgermeisterramt. Dies geschah zwei Jahre hintereinander auf dem Prümer Hof bzw. Pfarrhof, im dritten Jahr aber vor dem Schultheiß des Blankenheimer Hofes. Erst danach wurde der Gewählte auf dem Rathaus vereidigt.

Das Prinzip der Annuität ist aber erst Anfang des 16. Jahrhunderts in die Verfassungsnorm eingeführt worden. Die schon erwähnte Wahlordnung Erzbischof Philipps gibt uns entsprechende Hinweise: „Auch wenn es von altersher üblich war, dass, wenn ein Bürgermeister auf dem Prümer Hof gekürt wurde, er das Amt zwei Jahre innehatte, auch wenn es dem Bürgermeister schwerfiel, so hat es darum der Rat für gut angesehen und mit dem Willen des gnädigsten Herrn von Prüm geändert. Jetzt ist ein auf dem Prümer Hof gekürter Bürgermeister nicht mehr verpflichtet, sein Amt zwei Jahre auszuüben, es sei denn, er hätte gut regiert oder der Rat hätte ihn abermals gebeten.“⁷ Dass ursprünglich die Amtsdauer des Bürgermeisters (der auf dem Prümer Hof gekürt wurde) zwei Jahre währte, zeigt uns auch das Prümer Hofweistum von 1430: *Item ufsent Walperdach so kuset man up dem hoeve van Prumen under den hoffsleuden einen burgermeister vur 2 jair, inde up dem hoeve van Blankenem under den houffsluden kuset man einen burgermeister vur ein jair.*⁸ Neben der beschriebenen Amtsdauer der Bürgermeister erfahren wir auch, wem das passive Wahlrecht zufiel, nämlich zwei Jahre lang Prümer Hofleuten und ein Jahr lang Blankenheimer Hofleuten (aus dem Rat).⁹ Im Berichtszeitraum der Ratsprotokolle (seit 1602) finden wir dafür keine Belege mehr. Alle uns bekannten Bürgermeister waren Schöffen und damit Prümer Lehnsleute. Ebenso hatte die angesprochene Belehnung nur noch deklaratorischen Charakter. Wenn die Vorstellung, wie geschehen, z.B. wegen Abwesenheit des Gewählten, ausfallen musste (so am 1. Mai 1725 oder am 1. Mai 1727), hatte dieser Umstand keine Auswirkungen auf

⁶ Wahlordnung des Erzbischofs Philipp, abgedruckt in: ZIMMER, S. 118.

⁷ KLEIN I, S. 55.

⁸ Abgedruckt in: FLINK II, S. 164.

⁹ Zu den Auseinandersetzungen mit Prüm vgl. FLINK I, S. 282 f.

die Wirksamkeit der Wahl. Der Prümer Vertreter protestierte und pochte auf die Präsentationspflicht des Rates, konnte aber den Amtsantritt des Bürgermeisters nicht verhindern. Allerdings ist festzuhalten, dass der Bürgermeister bis zum Ende des Kurstaates ein ding- und kurmütiger Hofmann der Abtei Prüm gewesen ist.

Jedoch scheint es im Laufe der Jahre häufig zu ratsinternen Streitigkeiten bei der Wahl gekommen zu sein. Die Einstimmigkeit wurde immer seltener. Am 1. Mai 1728 waren gar vier Kandidaten in der geheimen Wahl. Das Ergebnis hat der Stadtschreiber Herrestorff im Ratsprotokoll festgehalten. Der Rat war tief gespalten. Mit einfacher Mehrheit wurde Hubert Becker zum Bürgermeister bestimmt. Er erhielt eine Stimme mehr als Stadtschreiber Herrestorff. Dabei ist jedoch keine Fraktionsbildung zwischen Schöffen und Ratsverwandten erkennbar.

Ein zweiter, immer wiederkehrender Streitpunkt war die Deputation von zwei Vertretern der Stadt zum Landtag. Immer wieder notierte der Stadtschreiber, Bürgermeister und ein weiterer Vertreter seien mit Mehrheit deputiert worden. Der zweite Vertreter der Stadt wechselte oft. Es konnte der abgetretene Bürgermeister, der Baumeister oder der Stadtschreiber sein. Anscheinend war das Interesse groß, einmal für eine Woche oder länger nach Köln oder Bonn zu reisen.

Nach den Misstimmungen des Jahres 1728 hatte der Rat eine neue, bislang unbekannte, Wahlordnung erarbeitet. Diese neue Wahlordnung *zur Beybehaltung guter Verstandnus undt Verschaffung mehren Nutzens für hiesig gantze Bürgerschaft* wurde am 9. März 1731 einstimmig beschlossen. Ausdrücklich wollte der Rat die großen *Verdrießlichkeiten* und *Misselen* des bisherigen Wahlmodus vermeiden. Alle Ratspersonen unterschrieben eigenhändig diese neue Ordnung. Bei der nächsten Bürgermeisterwahl am 1. Mai 1731 wurde der amtierende Bürgermeister Lic Herrestorff für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt, so dass die neue Wahlordnung noch nicht zur Anwendung kam. Der Eklat folgte im nächsten Jahr. Als am 1. Mai 1732 laut neuer Ordnung der Schöffe Develich gewählt werden sollte, boykottierten die Ratsverwandten die Sitzung. Die Wahl des Bürgermeisters musste ausfallen. Eine Woche später wählten dann die Schöffen allein den vorgesehenen Kandidaten. Sie argumentierten, der Kurfürst habe die Wahlordnung gebilligt und die Ratsverwandten hätten sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift akzeptiert.

Die Ratsverwandten protestierten bis auf eine Ausnahme schriftlich, begleiteten aber den Gewählten zur Vorstellung beim Prümer Propst Calenberg. Auch im folgenden Jahr stand die neue Ordnung immer noch in der Kritik. Aber die Ratsverwandten resignierten und meinten, die Wahl sei allein Sache der Schöffen.

Die neue Wahlordnung bestimmte den Bürgermeisterkandidaten nach der Schöffensliste, beginnend mit dem ältesten und endend mit dem jüngsten Schöffen, damit niemand *betrübt oder verfurtheilt* wird. Damit war eine Wahl nach unserem Verständnis entfallen. Die „Wahl“ war lediglich eine formale Bestätigung. Sie hatte nur noch deklaratorischen Charakter. Am 22. November 1737 bestimmte der Rat in Ergänzung der Wahlordnung, dass sich das Bürgermeisterramt und das Amt des Stadtschreibers ausschließen.

Der jeweils regierende Bürgermeister sollte die Landtage und Quartal-Konventionen besuchen¹⁰. Ein Schöffe sollte ihn begleiten. Es durfte aber nicht der abgestandene Bürgermeister sein. Der Sachverstand und die Erfahrung des ehemaligen Bürgermeisters waren also offensichtlich nicht gefragt.

Der Streit um das *quantum intra muros*

Der Landtag setzte jährlich die Höhe der zu erhebenden Steuern fest. Grundlage dieser landesherrlichen Steuer waren ab dem 16. Jahrhundert die Deskriptionen sämtlicher Liegenschaften. Danach wurde der Steuersimpel festgesetzt. Aufschlussreich ist das Descriptionsbuch von 1670, wonach die Descriptionen der Liegenschaften dem Erzstift in dem betreffenden Jahr insgesamt einbrachten:

vom Domkapitel	7191 gld	13 alb	6 hll
vom Grafenstand	154 gld	10 alb	6 hll
vom Ritterstand	5084 gld	14 alb	10 ² / ₃ hll
von den Städten	4858 gld	13 alb	³ / ₅ hll
von den Ämtern	20743 gld	15 alb	⁹ / ₁₀ hll
von den Herrlichkeiten	2593 gld	13 alb	6 hll

Wegen der Schwierigkeiten in der Veranlagung der vorhandenen Häuser und der innerhalb der Stadtmauern gelegenen Weingärten und Plätze wurden Pauschalbeträge im Simpel nach vorausgegangener Abschätzung beschlossen. Der Simpelanschlag für die 17 Städte des Erzstiftes betrug im Jahre 1670:

¹⁰ Zu den Quartal-Konventionstagen s. RUPPERT, S. 66 f. Bei den in den Ratsprotokollen erwähnten Konventionstagen scheint es sich um die städtischen Konventionstage gehandelt zu haben. Diese behandelten städtische Fragen und legten den gemeinsamen Kurs für die bevorstehenden Landtage fest. An den zwischen den Landtagen tagenden Quartal-Konventionstagen nahm nur ein städtischer Abgesandter teil. Es ist also nicht anzunehmen, dass dieser städtische Vertreter aus Ahrweiler kam.

Einführung

Andernach	245 gld alb	Meckenheim	72 gld
Bonn	495 gld	Neuss	315 gld
Ahrweiler	225 gld	Kempen	247 gld
Linz	270 gld	Zons	90 gld
Zülpich	180 gld	Kaiserswerth	50 gld
Brühl	90 gld	Linn	135 gld
Lechenich	90 gld	Uerdingen	135 gld
Rheinbach	162 gld	Rheinberg	19 gld 18 alb
Unkel	90 gld		

Insbesondere in Folge der Verwüstungen durch den pfälzischen Erbfolgekrieg bewilligten die übrigen Landstände den Städten im Jahre 1700, die Gesamtsumme des Anschlags *intra muros* von 2941 gld auf 800 gld auf die Dauer von 12 Jahren abzusenken. Diese 800 gld wurden von der Städtekurie nun neu umgelegt. In dieser Städtekurie hatten die vier Hauptstädte (Neuss, Bonn, Andernach und Ahrweiler) je eine Stimme und die anderen 13 Städte zusammen auch eine Stimme. Aufgrund der durch die Stadtbrände im Jahre 1689 erlittenen Schäden beschlossen Bonn, Andernach und Ahrweiler mit ihrer Mehrheit, sich nicht an den 800 gld zu beteiligen. Das bedeutete für die anderen Städte aber eine erhöhte Quote. Linz musste zum Beispiel statt 73 gld nun 169 gld zahlen¹¹. Linz und andere Städte klagten zunächst erfolglos vor dem Kurfürsten. Auch der Umstand, dass beispielsweise die Stadt Lechenich zahlen musste, obwohl sie auch verbrannt worden war, änderte an der Haltung der Hauptstädte nichts.

Nach Ablauf der 12-Jahres-Frist weigerten sich jedoch die Hauptstädte, ungeachtet des vom Hofrat gegen die Städte 1717 ergangenen Bescheids, ihren Anteil am *quantum intra muros* zu zahlen.¹² Es folgte eine Reihe von Prozessen vor dem Hofrat. Erst 1735 kam es, zur Vermeidung einer Verurteilung durch den Hofrat, zu einem Kompromiss. Die Stadt Ahrweiler zahlte als Ausgleich an die Stadt Linz für jedes Simplum 15 gld, die Stadt Andernach zahlte 20 gld. Aber erst im Jahre 1774 wurde die ursprünglich auf 12 Jahre befristete Absenkung des *quantums intra muros* aufgehoben. Den Städten wurde von den anderen Ständen der Steuerrückstand in Höhe von 2 Millionen Gulden erlassen. Die Städte verpflichteten sich im Gegenzug, fortan die Hälfte des ursprünglichen *quantums intra muros*, also 1455 ½ gld, zu zahlen.¹³

Bürgerrechte und Bürgerpflichten

„Was ich jetzt angehört habe, was mir mit Worten beschrieben worden ist und was in Zukunft durch den Bürgermeister, die Schöffen und den Rat oder von

¹¹ Vgl. Tabelle in: QAW IV, S. 679.

¹² WALTER, S. 207.

¹³ Wie FN Nr. 12. Vgl. auch MASTIAUX, S. 20 f.

deren Beauftragten angeordnet wird, das will ich als gehorsamer und getreuer Bürger und Eidgenosse (*aidtsgenoßer*) wirklich vollziehen und leisten. Ich bemühe mich, das Beste für unseren gnädigen Herrn, den Erzbischof von Köln, den Bürgermeister, die Schöffen und den Rat zu geben. Wenn ich etwas erfahre, was der Stadt Nachteile bringt, muss ich es anbringen. Schädliches muss ich abhalten. Sonst muss ich alles tun, was einem gehorsamen, redlichen und frommen Bürger zur Verteidigung der Stadt wohl ansteht. Das alles zu halten, schwöre ich, so wahr mir Gott und sein heiliges Wort helfen.“¹⁴ Mit diesem Bürgereid und dem gezahlten Bürgergeld erhielt der Neubürger uneingeschränkt alle Bürgerrechte. Genauso hatte er sich verpflichtet, allen Bürgerpflichten nachzukommen.

Es ist schwierig, einen Katalog dieser Rechte und Pflichten zu erstellen, da der Rat jederzeit Änderungen, Erweiterungen oder Streichungen vornehmen konnte.

Zu den wichtigsten Pflichten gehörte das Festhalten am katholischen Glauben. Wer davon abwich, verlor das Bürgerrecht. ... *auch bei selbigem aidt versprechen und sichern, wie dieselbe von alters alhie zu Arweiler in öffentlicher übung gewesen und noch ist, und zu keiner andern sich bekenne, und da er davon abweichen wurde, alßdan ipso facto der burgerschaft und dern angehöriger frei- und gerechtigkeit entsetzen und beraubt sein solle.*¹⁵ Gehorsam gegenüber Landesherr und Stadtre Regiment war eine selbstverständliche Forderung. Über Jahrhunderte war die Wachtspflicht die belastendste Bürgerpflicht. Diese Wachtspflicht (bei Tag und bei Nacht) schloss selbstverständlich die Pflicht zur Stadtverteidigung ein. Grundsätzlich waren die Bürger Ahrweilers auch dem Kölner Erzbischof zur Heerfolge verpflichtet. Allerdings war die Dauer dieser Heerfolge, wie in den anderen erzstiftischen Städten, im Schöffenweistum von 1395¹⁶ für nur einen Tag festgeschrieben. Bedurfte der Landesherr bei längeren Kriegszügen der Unterstützung der Bürger, standen die Ahrweiler St. Sebastianus-Schützen als „Landsturm“ zur Verfügung. Insgesamt ist die Pflicht zur Heerfolge ein Desiderat in der Geschichtsforschung. Das um 1470 entstandene Statutenbuch der Stadt Linz stellt fest, dass Linz verpflichtet sei, *zum halven deile zu dienen, aver durch die heuffder und große stede als Andernach, Bonne, Arwyler zum gantzen deyle.*¹⁷ Der letzte aktive Kriegseinsatz Ahrweiler Schützen ist für das Jahr 1632 in Linz bezeugt, als Ahrweiler auf Befehl des Kurfürsten Linz bei der Verteidi-

¹⁴ KLEIN I, S. 73. (Durch den Kurfürsten erlassene Polizeiordnung für die Stadt Ahrweiler vom 27. Januar 1613, abgedruckt in: ZIMMER, S. 128-154).

¹⁵ Durch den Kurfürsten erlassene Polizeiordnung für die Stadt Ahrweiler vom 27. Januar 1613, abgedruckt in: ZIMMER S. 131.

¹⁶ Abgedruckt in: FLINK II, S. 151-158.

¹⁷ BURGHARD, S. 38.

gung gegen die Schweden unterstützen sollte.¹⁸ Umso mehr erstaunt es, aus den Ratsprotokollen zu erfahren, dass die Stadt auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch zum *Baurbahn* aufgefordert wurde. Es bleibt zu untersuchen, ob es sich hierbei um Verteidigungs- oder um Befestigungsmaßnahmen in der Burg /Alken handelte.¹⁹

Eine weitere belastende Bürgerpflicht war das *Gemeingehen*. Hierunter verstand man die Verpflichtung des Hand- und Spanndienstes bei allen öffentlichen Arbeiten, insbesondere des Wegebaus und der –reparatur, der Reparatur der Befestigungsanlagen, des Ahrbaues etc. Eine besondere Art des *Gemeingehens* war die Waldpflege.²⁰ Immer wieder wurden die Bürger zur Aufforstung herangezogen. Diese Arbeiten wurden in der Regel hutungsweise organisiert. Die jeweiligen Hutendenmeister hatten für die ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen. Damit gehörte das Amt des Hutendenmeisters zu den *verdrießlichen* Ämtern, denen man gerne auswich. Grundsätzlich war jeder Bürger verpflichtet, ein öffentliches Amt anzunehmen. Hier sind zu nennen: Das Baumeisteramt (1 – Zahl = Anzahl der Beamten), das Hutendenmeister- oder Schatzheberamt (6), das Feldschützen- (11) und Försteramt (7), das Nachschützenamt (14), das Torwächter- (8) und Turmwächteramt (2), das Erbgeschworenen- (7) und das Marktgeschworenenamt (7), das Kirchen-, Kapellen- (zu Bachem) (je 1), Gilden- und Hospitalsmeisteramt (je 1), Stadtbote (-diener) (1) und Hebamme (1). In Zeiten der leeren Kassen war der Rat gerne bereit, Bürger gegen Zahlung einer bestimmten Summe von diesen Ämtern freizustellen. Dabei erstaunen die gezahlten Summen, wenn z.B. für den Freikauf vom Baumeisteramt zwischen 90 und 100 rthl gezahlt wurden. Alle die vorgenannten Ämter waren ursprünglich jeweils auf ein Jahr vergeben. Wie die Ratsprotokolle uns aber zeigen, verlängerte der Rat die Amtszeit stillschweigend, wenn der Beamte sein Amt nach Ablauf des Jahres nicht aufkündigte. Offensichtlich war der Rat froh, wenn ein fähiger Beamter das jeweilige Amt vernünftig ausübte.

Ein Weiteres erstaunt, weil es bislang unbekannt war. Offensichtlich bestand in der Stadt Ahrweiler schon früh (1728) eine Schulpflicht. Eltern, die ihre Kinder nicht in die städtische Schule schickten, wurden bestraft. Die Pflicht, jährlich sechs Spatzenköpfe abzuliefern, erheitert uns heute, damals war es aber eine bittere Notwendigkeit, um das tägliche Brot sicherzustellen.

Eine weitere Maßnahme zur inneren Sicherheit waren die Vorschriften zur Feuerverhütung und –bekämpfung. Das Fegen der Schornsteine, das Aufstellen von Brandbüten und die Lieferung von Ledereimern waren unabdingbare Bürgerpflichten. Schon vergleichsweise früh wurden amtliche Schornsteinfeger eingesetzt, um die Brandgefahr einzudämmen.

¹⁸ Vgl. hierzu KLEIN II, S. 124-128.

¹⁹ In den Stadtrechnungen 1705/06 (StaAW A 287) sind jedenfalls keine Ausgaben dafür vermerkt.

²⁰ Hierüber wird im nächsten Band berichtet werden.

Neben den Bürgerpflichten genossen die Bürger eine Reihe von Vorzügen. Jeder Bürger hatte das Anrecht auf kostenlose Lieferung von Bauholz. Dieses Holz musste aber innerhalb eines halben Jahres verbaut werden und durfte nicht übertragen werden. Das Anrecht auf Brennholz (*Haustücker*) wurde dagegen mit der Zahlung des Schatzes erworben. Je mehr Schatz der Bürger bezahlte, desto mehr *Haustücker* erwarb er. Jagdrecht (*ius venandi*) und Fischereirecht gehörten ebenso zu den Bürgerrechten, wobei beide Rechte durch das Recht des Landesherrn begrenzt waren. Jedem Bürger war erlaubt, eine vom Rat festgesetzte Anzahl von Schweinen im Herbst zur Eichelmast mit in den Wald treiben zu lassen. Zu festgesetzten Zeiten durfte auch das Rindvieh zur Trift getrieben werden, ausgenommen waren jedoch die Flächen, die dem *Zielvieh* vorbehalten waren. Hatte die Stadt eine Lehmgrube oder einen Steinbruch in Betrieb, konnte jeder Bürger sich zum Eigenbedarf dort bedienen.

Signatur:	StaA A 213
Seitenzahl:	356
Stadtschreiber:	Johann Theodor Roesgens bis 1705, Johann Jakob Stoll 1705-1707, Wilhelm Everhard Herrestorff 1707-1734
Zeit:	1. Mai 1699-26. August 1707
Bemerkungen:	Die Einträge bis 9. September 1702 wurden in Band 4 verarbeitet (s. Anmerkungen dort, S. 625).

- 1702 – Sonntag, den 10. September

Im Beisein der Achter teilt der regierende Bürgermeister dem Rat mit, dass die Gefahr des Fangens und Spannens weiter bestehe. Wenn ein Bürger gefangen werde, müsse die Stadt ihn auslösen. **110**

Am 13. September hatte eine Kommission des Rates unter Zuziehung der Kirchen- und Gildenmeister die Weingärten besichtigt. Anschließend folgten die Rügen.

- 1702 – Freitag, den 22. September

Im Streit der Nachbarn mit Heinrich Großgart wird dieser erneut verurteilt, die zugemachte *Wasserschepp* [Treppchen zum Mühlenteich] am Markt wieder zu eröffnen. Der Weidegang mit dem Vieh soll in acht Tagen in der *Winsbach* beginnen. Wer mit den Ochsen und anderem Vieh vorher beginnt, zahlt 4 gld Strafe. **111**

- 1702 – Montag, den 2. Oktober

Der Bürgermeister stellt dem Rat und den Achtern vor, wie sich die Stadt in diesen Kriegszeiten verhalten soll. Der Baumeister wird nach Bonn geschickt, um beim Syndikus und Herrn Hambach die nötigen Ratschläge einzuholen. Der Kellner von Burgbrohl Johann Rosenmacher teilt mit, dass der Kurfürst von Trier dem Magistrat das Recht der Besetzung der Heilig-Kreuz-Vikarie nicht streitig machen will.

Am 5. Oktober wurden die *Promptuszettel* angefertigt.

- 1702 – Freitag, den 6. Oktober

Die vorgeladene Witwe von Johann Ley aus Dernau sagt aus, dass die Mädchen von Gottfried Niedtges, das Mädchen von Peter Lutsch und der Knecht von Ferdinand Wolff aus Dernau im städtischen Busch Laub geholt haben.

- 1702 – Montag, den 9. Oktober

Der Freiherr von Gudenau teilt dem Rat mit, dass der französische Marsch durch Ahrweiler gehen solle. Deswegen schickt der Rat Bürgermeister Bossart und Herrn von Wentz nach Bonn.

- 1702 – Freitag, den 13. Oktober

Der regierende Bürgermeister teilt dem Rat mit, die französischen Truppen hätten sich in Marsch gesetzt, und es drohe nun keine Gefahr mehr. Die *Salve Garde* zöge nun auch ab. Er habe mit den Reitern ein Ehrengeschenk von einer Pistole und zwei Talern vereinbart.

Am 20. Oktober beschloss der Rat, dass nächsten Mittwoch mit der Lese der weißen Trauben begonnen werden soll, und am 29. Oktober legte der Rat wegen der schlechten Ernte die Weinpacht auf $2\frac{1}{3}$ der Pacht fest.

- 1702 – Donnerstag, den 2. November

Herr von Blankart will die geliehenen 100 rtlr samt Zinsen von der Stadt zurück haben. Der Rat beschließt deshalb die Umlage von 2 Simpla [Simplum – eine Lieferung landesfürstlicher Steuer], die Baumeister Kriechel einziehen soll.

113

Peter Hambach erhält 3 Ohm Bleichart und Dr. Kessel 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ohm Weißwein wegen ihrer Verdienste um die Stadt verehrt. Nachmittags legt eine Ratskommission unter Zuziehung der Achter 6 Simpla um.

- 1702 – Freitag, den 3. November

Eine Ratskommission verfertigt unter Mitarbeit der Achter die Schatzbücher. Der Kirchenmeister gibt die Ernteergebnisse für den Kirchenwein bekannt: an Rotwein 1 Fuder 4 Ohm 7 Viertel, an Weißwein 1 Fuder 2 Ohm.

- 1702 – Donnerstag, den 9. November

Der regierende Bürgermeister gibt ein Schreiben des Landkommissars von Bernsau bezüglich der Furagelieferung an die holländische Armee bekannt. Um dem zuvor zu kommen, schickt der Rat Bürgermeister Bossart und Herrn von Wentz zum Landkommissar. Ahrweiler sei kein Amt, sondern eine Vogtei.

- 1702 – Dienstag, den 14. November

Bürgermeister Bossart berichtet von dem Treffen mit dem Landkommissar von Bernsau in Brühl. Ahrweiler braucht demnach keine Furage an die Holländer abzuliefern. Herr von Wentz erhält 2 rtlr Diäten.

- 1702 - Donnerstag, den 30. November

Bürgermeister Johann Apollinar Roesgens gibt ein Schreiben des Landkommissars von Bernsau bekannt, dass die Generale Sommerfeld und Bülow samt vier Kommissaren am Mittag hier in Ahrweiler zu erwarten sind.

- 1702 – Samstag, den 2. Dezember

Der Bürgermeister verkündet vor dem Rat ein Landtagsausschreiben des Hohen Domkapitels für den 4. Dezember in Köln. Mit Stimmenmehrheit schickt der Rat Bürgermeister Bossart und Bürgermeister Roesgens dorthin. Im Billettierungsprotokoll ist zu finden, dass am 24. November 1702 ein Bataillon unter dem Obristleutnant Torantz und 7 Kompanien hier angekommen. Sie bleiben bis zum 24. April. Es waren Lüneburger und *Celtische*.

- 1703 – Dienstag, den 29. Januar

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Gestern ist mit Herrn Paffrath ein Doktor der Medizin aus Köln hier angekommen, der sich erbot, auf Kosten der Stadt die Kranken zu behandeln. Der Rat will das Angebot des Arztes nicht annehmen, da bei der letzten Einquartierung ein Feldscher dabei gewesen sei und überdies in der Stadt keine Medizin vorhanden sei. Der Baumeister soll dem angereisten Medikus 6 rflr aushändigen. **115**

- 1703 – Mittwoch, den 31. Januar

Der Rat setzt unter Zuziehung der Huttenmeister den Preis für die Weine fest. Das Ohm Rotwein soll 8 tlr köln. und das Ohm Weißwein 6 tlr kosten. Die Gilde hat im Jahr 1702 1 Fuder 4½ Ohm Rotwein und 1 Fuder 3½ Ohm Weißwein empfangen. Der Preis für das Korn der Kirche bzw. der Gilde wird auf 7 gld pro Malter festgelegt.

- 1703 – Dienstag, den 27. Februar

Bürgermeister Bossart gibt ein Schreiben des Bürgermeisters Roesgens, der in Köln weilt, bekannt. Die 3 Simpla, die das Hohe Domkapitel vor einem Jahr ausgeschrieben hat, sollen umgelegt werden. Dazu kommen die 2 Simpla, die an Maria Lichtmess der Miliz ausgeliefert werden sollten. Der Rat beschließt, es vorerst bei den 2 Simpla zu belassen. Nachmittags legt eine Ratskommission zusammen mit dem Achter Alden die 2 Simpla um. **116**

- 1703 – Dienstag, den 6. März

Vizebürgermeister Becker trägt ein Schreiben des Hohen Domkapitels wegen eines Ausschusstages vor. Der zeitige Baumeister Reiner Wolff trägt im Rat vor, dass die Walporzheimer für die ausgeschriebenen Zettel wegen der Befreiung von der Einquartierung nichts zahlen wollen. Der Rat besteht auf der Zahlung, widrigenfalls soll das Geld durch die Soldaten eingetrieben werden.

- 1703 – Donnerstag, den 8. März

Der Landkommissar Freiherr von Bernsau schreibt an den Rat. Dieser soll eine Kostenaufstellung über den jüngsthin stattgefundenen Durchmarsch der

Truppen des Generals Goir anfertigen. Diese Aufstellung wird am 9. März nach Rheinbach an Bernsau geschickt.

- 1703 – Montag, den 12. März

Anna Maria Fornich, Witwe von Jakob Giltges, erscheint mit Peter Gorris aus Lantershofen vor dem Rat und klagt gegen den Schäfer von Lantershofen, dessen Schafe am Vortag in der *Ellig* ihr Gerstenfeld kahl gefressen hätten. Der Schäfer wird vor den Rat zitiert. **117**

- 1703 – Freitag, den 16. März

Hermann Hilberath kündigt seinen Kirchenweingarten. Der Garten ist ungefähr $\frac{1}{2}$ mg groß und in der *Adenbach* gelegen. Die Recher haben auf *Nentert* einen Baum für einen Schlagbaum gefällt. Den hat Nelles Rennenberg nach Stafel gefahren. Michel Burbach aus Kesseling erscheint vor dem Rat. Er gibt an, diesen Baum vom Waldförster Jacobs für $\frac{1}{2}$ tlr gekauft zu haben. Der zitierte Waldförster gibt zu, den $\frac{1}{2}$ tlr empfangen zu haben. Zur Ablösung des Streitgegenstandes soll Burbach dem Baumeister 1 rtlr zahlen. Es wird ihm noch ein Baum, der am *Spießberg* liegt, überlassen. Dafür soll er jeweils dem Baumeister und der Stadt $\frac{1}{2}$ rtlr geben. Burbach gibt weiter an, dass Matthias Kriechel aus Kesseling, Nies Hennis, Peter Weingarts, Michel Honerbach und Arnold Stodden den Abfall von den Bäumen geholt haben. Die Recher haben im Ahrweiler Wald Rahmen gehauen. **118**

- 1703 – Freitag, den 19. April

Weil das Bataillon bald abmarschieren soll, hat der Bürgermeister den Rat und die Achter zusammengerufen, um zu überlegen, wie man sich verhalten muss. Die Witwe von Peter Kriechel soll Michael Quinck einen Gulden zahlen, weil ihre Leute in Michaels Busch versehentlich 14 Viertel Rahmen geschlagen haben. **119**

- 1703 – Montag, den 23. April

Weil der Kommandant Major de la Motte nach Abgang des Obristen Torantz gute Ordnung unter den Soldaten gehalten hat, beschließen Rat und Achter, ihm von der Stadt 1 Ohm 4 Viertel und von Walporzheim ebenfalls 1 Ohm Rotwein zu verehren. Der Adjutant soll ein Geschenk von 4 tlr erhalten. Am 24. April marschierte das ganze Bataillon ab.

- 1703 – Mittwoch, den 25. April

Da wegen des *Tallerischen* Zuges und der vielen Einquartierungen bei den Durchmärschen hohe Unkosten entstanden sind und den ganzen Winter über Mund- und Pferdeportionen geliefert werden mussten, beschließen Rat und

Achter, dass für die Auswärtigen eine Sonderzahlung nach Art des Simpels umgelegt werden soll. Am Nachmittag legen Rat und Achter 26 Simpel um. **120**

- 1703 – Donnerstag, den 26. April

Weil auf der Saffenburg immer noch eine französische Garnison ist, finden es Rat und Achter für ratsam, dass sich der Bürgermeister dort erkundigt, wie man sich verhalten soll. Er soll einiges Geld mitnehmen. Nach dem Tod des Schützenmeisters Herrn Baumeisters Michael Alden wird Gerhard Schopp in diesem Amt angenommen.

- 1703 – Freitag, den 27. April

Der Bürgermeister ist gestern von der Saffenburg zurückgekommen und erstattet nun Bericht. Michel Koch klagt, dass Johannes Gies, Sohn von Churst zu Walporzheim, vom 11. März an bis zum 23. April wegen der ihm zugestellten Billette nichts gezahlt hat. Er muss bei Strafe der Exekution 5 gld hergeben. Dem Kellner Pütz²¹ und Michael Godthartz wird mitgeteilt, dass die *Besserey* [Mist] im Hof des verstorbenen Winand Meyschoß in Arrest gelegt ist. Sie sollen ihn bis zum Abschluss der Streitigkeiten liegen lassen. **121**

- 1703 – Samstag, den 28. April

Der Bürgermeister trägt beim Rat und den Achtern vor, dass der Kommandant der Saffenburg befohlen hat, die Pfähle und Palisaden [der Ahrweiler Befestigungsanlage] auszuwerfen. Um das zu verhindern, wird Baumeister Wolff zur Saffenburg delegiert.

- 1703 – Sonntag, den 29. April

Baumeister Wolff berichtet von seinem gestrigen Besuch auf der Saffenburg. Der Rat beschließt, dem Kommandanten die verlangten 100 rthl so schnell wie möglich zu liefern.

- 1703 – Montag, den 30. April

Der Rat beschließt einstimmig, einen Expressboten mit der Frage nach Köln zu Bürgermeister Roesgens zu schicken, wie man sich wegen der *Salvegarde* [Schutzbrief] verhalten solle. **122**

- 1703 – Dienstag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt tritt der Rat wie von alters her üblich in der *curia* zusammen und wählt mit Mehrheit Herrn Andreas Becker zum neuen Bürgermeister.

²¹ Johannes Pütz, Kellner des Steinfelder Hofes, *Deservitor* des Sebastianusaltars.

Weil es das dritte Jahr ist, wird er zum Blankenheimer Hof vor den dortigen Schultheiß Hubert Kriechel und die Hofgeschworenen Johann Heinen und Gotthard Knieps gebracht. Der Schultheiß belehnt Becker namens des Grafen von Manderscheid und Blankenheim mit dem Bürgermeisteramt. Dann legt Becker seinen Amtseid ab. An Stelle des zurückgetretenen Baumeisters Reiner Wolff wählt der Rat Heinrich Bürvenich zum neuen Baumeister. Er legt seinen Amtseid ab. **123**

- 1703 – Mittwoch, den 2. Mai

Die zeitigen Ratsverwandten legen ihren Amtseid ab. Dann wählt der Rat die Hutemeister, 5 Förster und 3 Feldschützen.

Hutemeister und Honnen

Walporzheim: Emund Eckendorf

Oberhut: Johannes Knieps (1703) u. Tilman Kriechel (1704)

Adenbachhut: Barthol Jacobs u. Heinrich Gies

Niederhut: Daniel Gies u. Johannes Riskirchen

Ahrhut: Tonnes Simons

Allen neuen Beamten wird das *Gehalt* vorgelesen. Sie schwören ihren Amtseid. Auch der Schulmeister und der Glöckner erscheinen. Sie geloben dem Bürgermeister *handtastlich*, ihren Pflichten nachzukommen. **124**

Nach dem Absterben Stefan Lingens ist mehrheitlich Johannes Schmidtges zum neuen Hospitalsmeister gewählt worden (1702). Für das Jahr 1703 wird Stefan Remagen in dieses Amt gewählt. Der Rat wählt Gerhard Gies zum neuen Gildenmeister. Heinrich Berg erlegt 10 m, weil er von Ahrweiler wegziehen und seine Bürgerschaft beibehalten möchte.

- 1703 – Mittwoch, den 9. Mai

Bürgermeister Roesgens trägt dem Rat und den Achtern vor, dass Herr von Wentz²² in Abwesenheit von Bürgermeister Becker die hannoverischen Offiziere, die in Rech liegen, empfangen hat. Die Stadt soll die *Bagage* [Gepäck] und 50 Mann hier herbringen. Um dem zuvorzukommen, werden Bürgermeister Becker und Herr Stoll nach Rech zum Obristleutnant geschickt.

- 1703 – Mittwoch, den 16. Mai

Die beiden Geschickten berichten im Rat, dass der Obristleutnant befohlen habe, die Wachen tüchtig zu halten, damit keine Franzosen in die Stadt kämen. Der Kellner Pütz übergibt eine Stellungnahme gegen die Erben von Winand

²² Philipp Adolf Wenz zu Niederlahnstein, kurk. Hauptmann, ∞ vor 1690 Maria Margarethe Veronika von Weiß zu Ahrweiler, 1690 mit dem Kolventurm belehnt.

Meyschoß. Dieser Bericht wird an Michel Godthartz zur Stellungnahme weitergegeben. **125**

Am selben Tag legen die neuen Hospitalsmeister und Gildenmeister ihren Amtseid ab. Der Rat beschließt ferner, dass der abgestandene Baumeister Reiner Wolff dem Obristleutnant in Rech 4 Pistolen und 1 Ohm Bleichart hergeben soll. Johann Jakob Stoll soll sie dem Obristleutnant überbringen. Peter Kriechel muss wegen des strittigen Hauses von Frammerich Rothaar zum nächsten Ratstag erscheinen.

- 1703 – Freitag, den 18. Mai

Peter Kriechel übergibt ein Memorial von Johannes Rothaar wegen der Behausung. Weil der Jude Mararus seinem Versprechen, binnen 14 Tagen in das Haus einzuziehen, nicht nachgekommen ist, erhält Peter Kriechel die Behausung. Der Kellner Pütz übergibt ein Memorial gegen Michel Gotthartz. Weil der Stadtdiener vergessen hat, den Gotthartz einzuladen, wird die Sache auf morgen vertagt. **126**

Tonnes Menzen und Chrysant Giltges aus Bachem erhalten Bauholz für eine neue Kelter.

- 1703 – Sonntag, den 20. Mai

Heute in der Nacht ist der kurpfälzische Obrist Kessler mit 800 Reitern und Dragonern angekommen. Denen allesamt musste Essen, Wein, Bier und Branntwein gegeben werden. Allein der Preis für das verbrauchte Korn, die Gerste und den Weizen betrug an die 1000 rthl. Am nächsten Tag sind sie nach dem Frühstück wieder abmarschiert.

- 1703 – Mittwoch, den 23. Mai

Vor Rat und Achtern erscheint Matthias Becker aus dem Blankenberger Amt und bittet, ihm nach dem Absterben seines Schwagers Johann Gies das Wasenmeistersamt zu übertragen. Der Rat nimmt Becker als Wasenmeister [Abdecker, Schinder] an. Dann werden die Stadtgräben verpachtet. Herr Bossart erhält für 30 gld den *Bitzengraben*. **127**

Der *Faulengraben* geht ebenso für 19 gld an ihn. Den *Jeuchengraben* erhält Michel Alden für 18 gld.

- 1703 – Freitag, den 1. Juni

Die Witwe Emund Kriechels aus Bachem erhält Bauholz für eine Wagenkelter. Als am 20. Mai der Obrist von Kessler mit 800 Reitern hier angekommen ist, sind die beiden Dörfer Bachem und Walporzheim verschont worden. Das Ganze hat die Bürgerschaft über 1000 rthl gekostet. Obwohl die Dörfer vorher schon gut belastet worden sind, haben die eingesessenen Bürger ihnen nichts

gutzumachen. Die neulich gewählten Erbgeschworenen Heinrich Gies und Tilman Kriechel legen ihren Amtseid ab. **128**

- 1703 – Freitag, den 8. Juni

Odilia Eisels klagt gegen Cordula Eisels wegen einer Wiese. Der Rat will das Schatzbuch prüfen. Folgende Personen zahlen wegen Befreiung von der Einquartierung:

Hans Jakob Westenburg	2 gld 4 alb
Niklas Lützelkirchen	1 gld 2 alb
Tilman Armbrustmachers Erben	1 gld 9 alb

- 1703 – Freitag, den 15. Juni

Pater Felicianus²³, hiesiger Vikar, erscheint und bittet um Bauholz für einen Neubau *uffm Hoff*. Der zeitige Baumeister soll ihm mit dem *Honneisen* 4 Bäume zeichnen. Die Fassbinder sollen kein Holz mehr für Fassdauben erhalten, weil das Holz ausschließlich für die alten und neuen Häuser verwandt werden soll. Die beiden Meister der Schneiderzunft Theodor Cronenberg aus Sinzig und Antonius Schefer aus Groß-Altendorf bitten um die Bürgerschaft und gleichzeitig um Nachlass beim Bürgergeld. **129**

Weil es nur wenige Schneider in der Stadt gibt, soll jeder nur die Halbscheid von 10 ggld geben. Christina Dublin übergibt dem Rat ein Memorial gegen Christina Fuß. Diese soll bis zum nächsten Ratstag dazu Stellung nehmen.

- 1703 – Freitag, den 22. Juni

Gotthard Knieps bringt klaglich vor, dass Stefan Remagen in seinem Garten auf der *Bitz* Bohnengerten stehen hat, welche sein Sohn in der *Magtbongart* in seinem, Gotthards Busch, geschlagen habe. Beide Kontrahenten sollen sich vergleichen. Der Förster von Walporzheim Hans Nalis Gies hat nichts zu rügen. Der Rat droht ihm eine Geldstrafe von 1 ggld an. Der Förster Marx Upladen klagt, dass Michel Aldens Pferdekehnt eine Karre Eichenholz eingebracht hat. **130**

Peter Markenheuers Junge ist mit den Eseln im Weizenfeld auf *Stungenberg* gewesen. *Remissum*. Georg Huth hat an den Feldern vor Ramersbach eine Karre Lohe geholt. Michel Quincks Stiefsohn und Michel Pützfolds Junge haben in Johann Kniepsens Busch Bohnengerten geholt.

Der Förster Peter Kriechel rügt, dass die Esel des obersten Müllers im Gisemer Bach auf einer Wiese geweidet haben. Markt Müllers Mädchen hat in der *Dellen*

²³ Felician Weinand, geb. 4.2.1664 in Flering, Klosterkellner Prüms in Ahrweiler, dann 17 Jahre Subprior in Prüm, † 9.6.1737 in Prüm.

auf einer Wiese gekrautet. Heinrich Koch hat oben im *Dahl* einen *Burd* Bohnengerten geholt.

Peter Kriechel erhält 8 Bäume zur Erbauung seines Hauses auf dem Markt und Gerhard Wolff sen. 3 Bäume für einen *Treff*. Die Erbgenahmen Appel sollen Stefan Remagen wegen der Verpflegung des Soldaten 4 rtlr zahlen. Christina Fuß übergibt dem Rat eine Stellungnahme im Streit mit Christina Dublin. **131**

Der abgestandene Bürgermeister Norbert Bossart übergibt dem regierenden Bürgermeister Becker 15 tlr 4 alb von den Löhern wegen der Ledereimer. Der Baumeister Bürvenich liefert eine Aufstellung der eingenommenen Gelder wegen des Weinkaufs²⁴. Die Einnahmen sind spezifiziert. Der Bürgermeister trägt dem Rat vor, dass Thonnis Menzen aus Bachem einige Bäume im Ahrweiler Wald abgehauen und *auswendig* Benachbarten überlassen hat.

- 1704 (!) - Freitag, den 29. Juni

Hans Nalis Armbrustmacher erhält 3 Bäume für eine *Kelterschrauff* und für einen *Treff*. **132**

Der Herr zu Vehn, Herr Hohenbach, verlangt von Niklas Lützelkirchen 1 rtlr oder ein Paar Schuhe. Lützelkirchen soll sich mit dem Herrn von Vehn vergleichen. Der Kellner des Steinfelder Hofes hat einen Weg oder Pfad zumachen lassen. Weil es eine *gemeine* Sache ist, ordnet der Rat an, dass die Förster den Pfad wieder öffnen sollen.

- 1703 – Mittwoch, den 4. Juli

Eine Ratskommission und der Achter Hoffnagel legen 3 Simpla um.

- 1703 – Freitag, den 29. Juni

Der Bürgermeister trägt vor, dass es nötig ist, die Register der Gilde und des Hospitals zu renovieren. Baumeister Reiner Wolff erhält für 1½ rtlr einen Baum, der schon vor einem Jahre gefällt worden ist. Jakob Dublin übergibt einen Widerspruch gegen Christina Fuß. **133**

Christina Fuß soll binnen 8 Tagen antworten. Laurens Schefer erhält Bauholz für eine *Kelterschrauff* und Wilbert Kardt für ein *Treff*.

- 1703 – Dienstag, den 17. Juli

Christina Fuß übergibt ihren Widerspruch gegen Jakob Dublin mit einem Zeugnis des hiesigen Pastors. Der Streit soll in der nächsten Woche entschieden werden. Der Marktmüller Thonnis Antwerpen hat einen Schweinestall über den *Mühlendeich* bauen lassen. Die *Kloake* fließt in den *Deich*, worüber sich

²⁴ „Umsatzsteuer“ bei Grundstücksveränderungen. Von jedem Taler mussten 5 Schillinge bezahlt werden. Davon diente ein Drittel der Einnahmen dem Ausbau des Schulwesens.

die Nachbarn beschweren. Der Bürgermeister trägt dem Müller auf, das Bauwerk schleunigst abzureißen. Das Hohe Domkapitel befiehlt, dass jemand aus Ahrweiler zum 24. Juli in Köln erscheinen soll mit einer Aufstellung der Kosten, die die hannoverschen und lüneburgischen Truppen in der Stadt verursacht haben. **134**

Der Rat schickt den Bürgermeister mit allen Vollmachten nach Köln. Ferner weist der Rat die Bäcker an, binnen 8 Tagen die geschuldeten Goldgulden zu zahlen bei Strafe der Exekution.

- 1703 – Freitag, den 17. August

Am Donnerstag, (Freitag!!) dem 24. August, soll der *Mühlendeich* ausgelassen werden. Das Schatzbuch wird Montag über 8 Tagen eröffnet. Der Scharfrichter Matthias Becker aus dem Amt Löwenburg (?) begehrt einen Schein, dass er dort schon als Scharfrichter arbeitet und weiter arbeiten wird. Der Rat vertagt eine Entscheidung, weil nicht genügend Ratsherren anwesend sind. Dann wählt der Rat 14 Nachschützen. **135**

- 1703 – Freitag, den 30. August

Becker, Bossart, Alden und der Achter Markenheuer legen die 3 Simpla zum Termin Bartholomäus um.

- 1703 – Samstag, den 31. August

Die Ochsen von Michel Gotthartz und Peter Westenburg wurden auf den *Steinen* weidend gefunden. Der Rat verurteilt beide, den Förstern 2 q Wein zu bezahlen und einen halben Tag lang den *Wust* [Dreck, Abfall] aus der Stadt zu fahren. Hubertus Devernich zeigt an, dass Stefan Remagen ihm wegen der geleisteten Arbeit sowohl in den Weingärten als auch im Busch 4 rtlr geben muss. Stefan Remagens Frau übergibt dem Rat eine Rechnung über 51 gld. Der Rat trägt beiden Kontrahenten auf, sich zu vergleichen. Wilhelm Schopp erhält einen Baum. Johann Aldenhovens Witwe verlangt aus der Hospitalsmeister-Rechnung ihres verstorbenen Mannes die noch ausstehenden 48 gld 8 alb. Ihre Forderungen sollen aus der jetzigen Rechnung beglichen werden. **136**

Liste der 15 Bäcker, die der Stadt ihre Schuldigkeit (4 gld) bezahlt haben. Davon zahlen 2 Meistersöhne nur die Hälfte. Mit Stimmenmehrheit wählt der Rat Baumeister Heinrich Becker und Georg Krupp zu neuen Ratsverwandten. **137**

In der Klage von Christina Fuß gegen Christina Dublin wird die beklagte Dublin verurteilt, der Klägerin alle *gereiden Güter* [Fahrhabe, Mobilien] des verstorbenen Johann Fuß herauszugeben. Johann Wershofen, Schultes von Lantershofen, und Hermann Pfaffendorf erscheinen und klagen im Namen ihrer Nachbarn, dass diese von den Ahrweiler Förstern und Feldschützen *gefrogt* worden seien, obwohl sie, die Lantershofener, keinen Schaden angerichtet hätten. Auf

das nachbarliche Bitten des Schultes sollen die Lantershofener nur ½ rtlr zahlen.

- 1703 – Samstag, den 8. September

Hans Nales Krupp ersteigert die Stadtnüsse für die Lieferung von 12 ml 5 s Nüsse und Thederich Becker die Schütznüsse für 2 ml. Bei dieser Verpackung sind 7 q Wein zu 13 alb und für 4 hll Weißbrot konsumiert worden. Wilhelm Pertsch aus Staffel soll auf *Nentert* ein Schiffelfeld haben. Das muss untersucht werden. **138**

- 1703 – Samstag, den 22. September

Der Bürgermeister trägt im Rat ein Schreiben des städtischen Advokaten wegen des Fangens und Spannens von Seiten der Franzosen vor. Es soll am Sonntag in der Gemeinde publiziert werden. Baumeister Thonnis Kriechel soll die 2 umgelegten Simpla einziehen. Matthias Schleich aus Blasweiler hat der Stadt in der *Birckhard* einen Baum für 3 gld abgekauft. Jeder Jude soll wegen der Saffenburg, der Husaren und sonstigen Befreiungen dem Baumeister 1 rtlr hergeben. Hermann Hilberath muss binnen 3 Tagen Stefan Remagen bei Strafe der Exekution bezahlen. Weil die Unkosten wegen der Husaren, der Saffenburg und sonstiger *Parteyen* so hoch waren, beschließt der Rat, zu den 3 Simpla am Michelstag noch weiter 2 Simpla einzuziehen, so dass 5 Simpla fällig sind. **139**

- 1703 – Montag, den 24. September

Der Rat hat in Erfahrung gebracht, dass die Franzosen vor 2 Tagen unter dem Brigadier la Croix²⁵ die Stadt Meckenheim ausgeplündert und 12 Bürger, darunter den Schultes, mitgenommen haben. Daher beschließt der Rat einstimmig, den Prior von Marienthal zu bitten, in dieser Angelegenheit auf Kosten der Stadt nach Luxemburg zu Monsieur la Croix zu reisen. Der Prior reist schon am nächsten Tag mit den nötigen Vollmachten nach Luxemburg.

Am 27. September schickte der Rat eine Aufstellung der Unkosten für die Husaren an den Generaleinnehmer nach Köln. Die Unkosten beliefen sich auf 85 tlr.

- 1703 – Freitag, den 28. September

Johannes Niedtges erhält einige Bäume für *Kelterduggen*. **140**

Die Förster und Feldschützen rügen. **140-143**

²⁵ Zu Croix: BEEMELMANS, S. 42-89.

- 1703 – Montag, den 8. Oktober

Rat und Achter stellen die *Promptuszettel* zusammen. Die Nachbarn der Niederhut haben zwar Peter Effelsberg als Hutemeister angesetzt, aber aus bestimmten Gründen setzt der Rat Johann Riskirchen auf diesen Platz. Für die Ahrhut wählt der Rat Thonnis Simons. Nachmittags verfertigen Schefer und Wolff das Schatzbuch.

- 1703 – Mittwoch, den 10. Oktober

Da wir immer noch in Angst und Furcht vor den Franzosen leben, hält es der Rat für ratsam, ein Schreiben an Herrn Grondendahl nach Luxemburg²⁶ zu senden und Herrn la Croix 5 bis 6 Pistolen anzubieten, damit er unsere Stadt vor einer Ausplünderung verschont. Gronendahl soll das Geld vorschießen. Reiner Bürvenich soll das Geld mit einer Vollmacht dann nach Hönningen an der Ahr zu Johann Welsch bringen. Nach seiner Rückkehr berichtet Bürvenich, Welsch sei schon nach Luxemburg unterwegs gewesen. Er, Bürvenich, habe Geld und Vollmacht an den Schultheiß von Brück übergeben, der Welsch zu Pferd nachgeritten sei. **143**

- 1703 – Freitag, den 12. Oktober

Der Rat verkündet der Frau von Johann Knieps aus Walporzheim, dass die Erbgeschworenen die Wiese an Scheckers Heiligenhäuschen Gronendahls Erben zuerkannt haben und die deshalb die Unkosten tragen müssen. Die Frau von Knieps soll die Halbscheid von 10 gld zahlen. Der in Franken gebürtige Leuchtenmacher Johann Peter Schecker erhält die Bürgerschaft. Weil die Stadt dieses Handwerk nötig hat, soll Schecker in diesem Jahr 10 gld und im nächsten Jahr 10 gld Bürgergeld zahlen. Thonnis Simons und Johannes Riskirchen, die jüngst erwählten Hutemeister, legen nach dem Verlesen des *Gehaltes* den Amtseid ab. Jakob Dublin erscheint vor dem Rat wegen seiner Tochter und sagt, dass er sich gerne mit Hans Nalis Fabritius vergleichen wolle. Wenn dieser aber halsstarrig sei, wäre er es auch.

- 1703 – Samstag, den 13. Oktober

Eine Kommission aus Ratsmitgliedern und Achtern legt die 3 Simpla zum Termin Michaelis und die 2 Simpla wegen der Husaren um. Den Dernauern und Rechern werden die *Haustücker* an *Bonnendahl* aufgekündigt. **144**

- 1703 – Freitag, den 19. Oktober

In einer gemeinsamen Sitzung mit den Achtern trägt der Bürgermeister vor, was die beiden Deputierten Johann Welsch von Hönningen an der Ahr und

²⁶ La Croix residierte in Vianden (Luxemburg).

Schultheiß Zachaeus aus Brück aus Luxemburg berichtet haben. Nachdem der Prior von Marienthal nichts ausgerichtet hatte, mussten die beiden Deputierten wegen der Vermeidung der Ausplünderung Ahrweilers und des Fangens und Spannens dem Monsieur la Croix 20 Pistolen verehren. Dieses Geld haben sie bei einem Privatmann geliehen. Der Schultheiß von Meckenheim hat dafür gebürgt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 154 tlr. Herr Meinertzhagen aus Köln soll das Geld durch einen Wechsel begleichen. Die beiden Deputierten erhalten vom Baumeister noch ihre Diäten.

Am 20. Oktober schickte der Rat eine Aufstellung nach Köln an die Hofkanzlei über das, was der Prior und die Deputierten gebraucht hatten. Die Summe belief sich auf 220 tlr.

- 1703 – Samstag, den 20. Oktober

Weil der Frost eingefallen ist, beschließt der Rat einstimmig, dass morgen mit der Lese der weißen Trauben begonnen werden soll. Ferner legt er die Pacht auf ein Drittel der Trauben fest. Der Schuhmacher Georg Lützenkirchen, Bürger zu Euskirchen, übergibt eine Gegendarstellung gegen den Schwiegersohn von Jakob Dublin. **145**

- 1703 – Freitag, den 2. November

Der Bürgermeister erklärt dem Rat und den Achtern, dass hessische und andere Truppen im Anmarsch seien. Der Rat schickt Norbert Bossart zu Pferd zum Landkriegskommissar von Bernsau, um zu erfahren, was nötig sei.

Die Erträge der Kirche belaufen sich in diesem Jahr auf 4 Ohm 15 Viertel Rotwein und 4 Ohm 3 Viertel Weißwein. Bei der Gilde kamen an Rotwein 4 Ohm 8 Viertel und an Weißwein 2 Ohm 19 Viertel ein.

- 1703 – Freitag, den 17. November

Tonnes Menzen hat in diesem Jahr drei Tage zu früh mit dem Herbst begonnen. Weil er aus Unwissenheit gehandelt hat, wird ihm für diesmal die Strafe erlassen. Thonnis Zimmermann, Laurens Heintzen, Johann Kley und Hans Nalis Fabritius erscheinen namens ihres Vorfahr Berg und weisen eine Quittung vor, dass sie im 1702 während der Einquartierung Jahre an den Stadtpforten arbeiten mussten. Sie bitten um Bezahlung. **146**

Der abgestandene Baumeister Reiner Wolff soll den Bürgern, die während der Einquartierung an den Stadtpforten gearbeitet haben, ihren Lohn bezahlen. Thonnis Zimmermann, der auch billetiert war, erhält 4 gld. Laurens Heintzen und Johann Kley erhalten je 1 tlr. Christopher Bergs Witwe, die ebenfalls billetiert war, erhält 3 gld 8 alb. Die Witwe Peter Kriechels kündigt ihr Darlehen über 50 rtlr bei der Vikarie ULF. Die Witwe Barthol Dünwalds will ebenfalls

ihr Darlehen über 50 rtlr, das schon aufgekündigt war, der Vikarie ULF zurückzahlen.

- 1703 – Sonntag, den 25. November

Peter Hambach erhält eine *Zulast* [Weinfass von ursprünglich ½ Fuder] Bleichart von der Stadt. Der abgestandene Baumeister Reiner Wolff soll sie in seine Rechnung nehmen. Dann beschließt der Rat, am Andreastag wie von alters her üblich, die Akzisen zu verpachten.

- 1703 – Mittwoch, den 5. Dezember

Eine Ratskommission bestehend aus den Schöffen Becker, Bossart und Schefer, den Ratsverwandten Wolff, Stoll, Becker und Krupp sowie dem Achter Michael Alden legt die 5 Simpla zum Termin St. Andreas um. **147**

- 1703 – Freitag, den 7. Dezember

Theis Hombach aus Dernau fragt im Namen der dortigen Gemeinde an, ob die Dernauer wieder die *Haustücker an Bornendahl* pachten können. Hombach soll noch mit 5 bis 6 anderen Dernauern dafür haften, dann können sie *Haustücker* haben. Für jedes ist 2 tlr zu zahlen. Die Witwe Johann Aldenhofens bittet nochmals um die Auszahlung der 47 gld 6 alb aus der Hospitalsrechnung ihres verstorbenen Mannes. Weil die ehemaligen Hospitalsmeister Tilman Kaldenborn und Wilhelm Hansmann aus ihrer Rechnung dem Hospital noch Geld schulden, soll Kaldenborn der Witwe 27 gld 6 alb und Hansmann 20 gld zahlen. Der abgestandene Baumeister Reiner Wolff soll Leonhard Großgart und Gotthard Knieps wegen der Einquartierung der Husaren je 10 gld bezahlen. Der Rat schickt Bürgermeister Roesgens wegen der Einquartierung nach Köln. **148**

- 1703 - Freitag, den 14. Dezember

Christopher Schültzgen aus Bachem trägt vor, dass sein *halbbürtiger Bruder* [Halbbruder] Stefan Remagen die Leien, die vom kleinen Häuschen gefallen seien, für 3 rtlr verkaufen will. Schültzgen möchte diese Leien gerne für die Kapelle stiften. Der Rat entscheidet, dass der Kapellenmeister die Leien haben soll. Theis Hombach erscheint wiederum vor dem Rat zusammen mit 9 Personen aus Dernau und Rech. Sie wollen die *Haustücker* für jeweils 3 rtlr haben. Am nächsten Tag sollen einige vom Magistrat und Erbgeschworene die *Haustücker* besichtigen. Jeder soll ½ tlr Aufwandsentschädigung erhalten. Am selben Tag nach Mittag teilen Bürgermeister Becker, Bossart und Schefer, Schöffen, Heinrich Becker, Senator und der Gildenmeister Magister Gerhard Gies das Gildentuch an 19 genannte Arme aus, insgesamt ca. 22 Ellen, die Elle zu 1 rtlr spec.

- 1704 – Mittwoch, den 9., u. Donnerstag, den 10. Januar

Auf Befehl des Rates erfassen Baumeister Krupp und Michael Alden in der Nieder- und Ahrhut, Stadtschreiber und Baumeister Bürvenich in der Ober- und Adenbachhut die Kosten, die den Bürgern bei den drei Truppendurchmärschen entstanden sind. **150**

- 1704 – Freitag, den 11. Januar

Leonhard Großgart erhält Bauholz für seine Kelter. Niklas Schefer wurde im Busch erwischt, als er Rahmen gehauen hatte. Er gesteht die Tat, gibt aber an, dass der Maurer Jakob Conradts, Johannes Meschenich, Niklas Gies im Gässchen sowie Hubert und Laurens Devernich ebenfalls Rahmen gemacht hätten. Jeder wird zu einer Strafe von 2 gld verurteilt.

- 1704 – Montag, den 14. Januar

Der Magistrat erstellt die Aufstellungen der Unkosten über die Durchmärsche des Generalmajors Herbeville vom 8. Januar und des Generalmajors de Luci vom 21. Januar 1703. Der Rat arbeitete den ganzen Tag an diesen Listen. Reiner Bürvenich nimmt sie mit nach Köln.

- 1703 – Freitag, den 18. Juni

Die Förster und Feldschützen rügen. **151**

Die Achter bringen eine dienstliche Eingabe vor mit der Bitte um eine Ergänzungswahl der fehlenden Achter. Früher haben am alten Rathaus Brandhaken (*Brandthöch, Brandthackh*) gehangen. Die fehlen nun. Der Rat will bei Baumeister Reiner Wolff nachfragen, ob er noch solche in Vorrat hat. In den nächsten Tagen sollen die *Haustücker* ausgewiesen werden. Am Nachmittag setzt der Rat in Anwesenheit der Huttenmeister die Weinpreise fest. Das Ohm Rotwein soll 15 tlr und das Ohm Weißwein 8 tlr kosten. Der Rotwein der Kirche soll 14 tlr und der Rotwein der Gilde 14 tlr minus 1 Ort bringen. Der Preis des Korns wird auf 8 gld pro Malter festgelegt.

- 1703 – Freitag, den 25. Januar

Hubert Appel aus Walporzheim erhält das nötige Bauholz für ein *Kellergradt* [Verschlag zum Eingang der Kellertreppe]. **152**

Der Rat will den Kirchenhalbmann zu Gelsdorf und Eckendorf, den Hospitalsalbmann zu Gelsdorf und den Gildenalbmann zu Beller zum 30. Januar morgens um 7 Uhr einbestellen. Der Vikar Pater Fabritius klagt, dass einige Kinder im Prümer Busch in der *Adenbach* Rahmen und Reiser abgeschlagen haben. Er verlangt die Bestrafung von Johann Ramershovens Tochter, Hubert Löhrs Junge, Michel Quincks Junge, Wilhelm Hansmanns Tochter und Johann Meyers Tochter. Die Fassbinderzunft hat dem Fassbinder Reinhard von Röttgen ein

Fass abgenommen. Der Rat stellt fest, dass dies zu Unrecht geschehen ist. Das Fass muss herausgegeben werden. Bei der Geschichte haben die Fassbinder beim Baumeister Michael Alden 26 q Wein vertrunken. Das sollen sie selbst bezahlen.

- 1704 – Montag, den 28. Januar

Der Gildenhalfmann von Beller Servas, Jakob Krupps Sohn, erscheint und bittet um Pachtanlass. Der Rat beschließt, dass er künftig 3 ml 4 s Korn, dazu jährlich die anfallenden Kontributionen, 1 Kapaun und 2 Raderalbus geben soll. Der Kirchenhalfmann muss in diesem Jahr 3 ml Korn liefern. **153**

- 1704 – Freitag, den 8. Februar

Der Bürgermeister trägt eine Landtagsausschreibung des Hohen Domkapitels vor. Mehrheitlich werden Bürgermeister Becker und Roesgens nach Köln deputiert.

- 1704 – Freitag, den 22. Februar

Vizebürgermeister Bossart trägt die Vorschläge des Landtages vor. Der Gerichtsschreiber Stoll erhält Bauholz, um einen Bauplatz am Markt zu bebauen, und Johannes Meschenich erhält Bauholz für sein Haus in der Niederhut.

- 1704 – Samstag, den 1. März

Die zum Landtag Deputierten schlagen dem Rat vor, dem *Gubernator* Pallandt²⁷ wegen weiterer Befreiung von Einquartierungen ein Fässchen Wein ad 2 Ohm nach Bonn zu schicken. Der Rat sendet Baumeister Becker mit einem Fass Bleichart nach Bonn zu Herrn von Pallandt.

- 1704 – Mittwoch, den 5. März

Der bettlägerige Vizebürgermeister Bossart lässt im Rat durch den Gerichtsschreiber Stoll einen Befehl des Bonner Gouverneurs von Pallandt verlesen. **154** Pallandt befiehlt, dass binnen 24 Stunden jedermann in Bonn zu erscheinen habe, um die Faschinen zu reparieren oder um bei anderen Arbeit mitzumachen. Der Rat fragt sofort bei Herrn von Kessel in Köln nach der Rechtmäßigkeit des Befehls nach. Mit dieser Nachricht wird Jakob Schmitz nach Bonn geschickt.

- 1704 – Dienstag, den 18. März

Der Postbote bringt einen Befehl des Hohen Domkapitels, dass die Stadt Ahrweiler 450 Faschinen nach Bonn zu liefern habe. Der Anwalt Ahrweilers am

²⁷ Freiherr von Pallandt, Gouverneur von Bonn.

Reichskammergericht in Wetzlar Jung teilt in einem Brief mit, dass sein Gehalt von 9 rtr spec nunmehr fällig sei.

Am 20. März wurde die Gegenvorstellung des Rates gegen den Rektor der Jesuiten in Düren dem Gutsverwalter Johann Meschenich gerichtlich zugestellt.

- 1704 – Sonntag, den 23. März

Vizebürgermeister Bossart trägt ein Schreiben aus Bonn und ein Schreiben von Herrn Dellhaas²⁸ aus Rheinbach vor. Gerichtsschreiber Stoll wird deswegen einstimmig nach Bonn zu Herrn Kessel und dem Gouverneur geschickt. **155**

- 1704 – Sonntag, den 30. März

Die zum Landtag Deputierten weisen den Rat an, wegen der französischen Kontributionen dem Herrn Delinger 37½ rtr nach Köln zu liefern. Es sollen 4 Simpla umgelegt werden.

- 1704 – Dienstag, den 1. April

Alle Brüder der Sodalität BMV kommen zusammen und zahlen den abgestandenen Baumeistern Heinrich Becker und Reiner Wolff ihre Schuldigkeit.

- 1704 – Dienstag, den 8. April

Eine Ratskommission legt 4 Simpla um. Der Bürgermeister von Eckendorf aus den Jahren 1697 und 1698 Otto Krupp fordert laut seines Hehebuches von der Kirche noch 11 gld 20 alb 1 hll Zinsen. Der zeitige Kirchenmeister Hans Nalis Krupp soll die Zinsen bezahlen und in seine Kirchenrechnung einstellen. **156**

Auf den Rat der nach Köln Deputierten schickt der Magistrat einen Brief wegen der Faschinen an den Schultheiß von Adenau. Die Juden Levi und Joseph zeigen an, dass der Jude Mararus zusammen mit seinem Schwiegersohn Cosman schlachte, obwohl Cosman noch kein Geleit habe. Der Rat untersagt daraufhin dem Cosman aus Dernau das Schlachten und das Handeln. Binnen 8 Tagen hat Cosman Gelegenheit zu beweisen, dass er eine Berechtigung dazu hat.

- 1704 – Donnerstag, den 24. April

Die Deputierten berichten vor dem Rat. Bürgermeister Becker trägt einen Befehl des Hohen Domkapitels vor, alle Schäden, die die Bonner Parteien verursacht haben, aufzulisten und an Herrn Derkum nach Köln zu schicken. Diese Auflistung wird nachmittags angefertigt und am 25. April von Reiner Bürvenich nach Köln gebracht. **157**

²⁸ Johann Francis Delhaes, Vogt von Rheinbach.

- 1704 – Samstag, den 26. April

Gestern konnte wegen der Markusprozession kein Ratstag gehalten werden. Die Förster und Feldschützen rügen. Da zu wenig Rügen einkommen, droht der Rat ihnen eine Geldstrafe von 10 Mark an, wenn sie nicht binnen 4 Wochen mehr Rügen anbringen. Der Baumeister Bürvenich muss bis Fronleichnam die steinerne Brücke an der Eltzer Mühle reparieren lassen bei Strafe der Exekution. Franz Zilles erhält Nachlass der Hospitalszinsen bei den Hospitalsmeistern Johannes Schmidtges und Stefan Remagen. Bürgermeister Becker, Baumeister Bürvenich und Kirchenmeister Hans Nalis Krupp kündigen ihre Ämter auf. **158-159**

- 1704 – Donnerstag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt tritt der Rat wie von alters her Brauch in der *gewonlichen Rathsstuben* zusammen und wählt einstimmig Andreas Becker zum neuen Bürgermeister. Der Rat bringt ihn zum Prümer Hof vor den Hofschultheiß, den Pastor und vor zwei Hofgeschworene und präsentiert ihn als neuen Bürgermeister, damit er als solcher respektiert wird. Danach wird mehrheitlich Caspar Löhr als Nachfolger von Henrico Bürvenich zum Baumeister gewählt. Löhr wird vereidigt. **160**

- 1704 – Freitag, den 2. Mai

Sämtlichen Ratsverwandten wird das *Gehalt* vorgelesen, dann wählt der Rat die Huttenmeister, 6 Förster und 3 Feldschützen.

Huttenmeister und Honnen

Walporzheim: Hans Nalis Gies

Oberhut: Tilman Kriechel

Adenbachhut: Heinrich Gies

Niederhut: Hans Heinrich Schneider

Ahrhut: Joachim Jacobs (1704), Hubert Devernich

Bachem: Thederich Schültzgen

Auch Glöckner und Schulmeister erscheinen. Allen wird ihr *Gehalt* vorgelesen.

Dann schwören sie ihre Eide. **161**

- 1704 – Freitag, den 9. Mai

Aus guter Nachbarschaft verehrt der Rat dem Rentmeister Schmitz namens seines Herrn, des Grafen von der Marck, 6 Bäume als Bauholz. Obwohl es gegen die Stadtordnung ist, überlässt der Rat dem Pastor von Bengen Pelling eine Notkelter, die dieser von den Erben Peter Gies gekauft hat.

- 1704 – Freitag, den 16. Mai

Tilman Creutzberg hat schon mehrmals angekündigt, sein bei der Gilde geliehenes Kapital von 20 rtlr zurückzuzahlen. Das ist bislang noch nicht geschehen. Creutzberg hat nun 14 Tage Zeit, das Geld abzulegen, sonst wird auf seine Pfänder zurückgegriffen. **162**

Der Kirchenmeister Hans Nalis Krupp berichtet dem Rat, der Kirchenhalbmann zu Eckendorf Engelbert Ropertz sei im September oder Oktober in Gegenwart von Peter Winckel gegen den Rat ausfällig geworden. Das seien alles Schelme habe er gesagt. Krupp akzeptiert die Verlängerung seiner Dienstzeit als Kirchenmeister um ein Jahr. Der Magistrat wählt Gerhard Wolff jun. zum neuen Gilden- und Wilbert Pollig zum neuen Hospitalsmeister. Die beiden vakanten Ratsstellen werden mit Baumeister Michel Alden und Gerhard Schopp besetzt. Am Nachmittag laterisieren und summieren Bürgermeister Becker, Schefer, Wolff, Stoll, Becker und Krupp die Schatzbücher. Am 17. Mai setzen sie ihre Arbeiten fort.

- 1704 – Dienstag, den 20. Mai

Die genannten Herren legen 6 Simpla, 3 für den Termin Pfingsten und 3 für den Termin Jakobus, um. **163**

- 1704 – Freitag, den 23. Mai

Die jüngst Gewählten, Ratsherren, Gilden- und Hospitalsmeister, legen ihre Eide ab. Heinrich Großgart ist dem Bescheid vom 22. September 1702 wegen der Wiedereröffnung der *Schepp* am gemeinen Gässchen bislang noch nicht gefolgt. Der Rat ermahnt ihn bei Strafandrohung eindringlich, die *Schepp* wieder zugänglich zu machen.

- 1704 – Freitag, den 30. Mai

Gerhard Wolff jun. ist mit einer Pferdekarre Mist (*Besserey*) über anderer Leute Felder gefahren. Es soll eine Ortbesichtigung durchgeführt werden. Derselbe Wolff pachtet das städtische Brauhaus auf 12 Jahre. Er kann den Vertrag nach 6 Jahren kündigen. **164**

Für die Reparatur des Brauhauses stellt die Stadt das nötige Material. Wolff bezahlt den Lohn für die Maurer und Verputzer (*Klenner*). Der Beständer Wolff zahlt der Stadt jährlich 8 rtlr Pacht. Die Witwe von Nalis Dalbenden erhält um Gottes Willen einen Nachlass ihrer Hospitalszinsen bei den Hospitalsmeistern Johann Schneider und Stefan Remagen. Der gereonische Müller Seegschneider bringt vor, dass er bei den Hessen, insbesondere bei La Roß, etliche Male mit seinen Pferden den Vorspanndienst habe übernehmen müssen. Seegschneider verlangt Kostenerstattung. Der abgestandene Baumeister Bürvenich soll ihm 2 rtlr spec zahlen. Der Rat bestimmt, dass die bei der letzten Einquartierung Ver-

schonten, namentlich unter dem Hauptmann von Crentz, einen Ausgleich zahlen sollen. Der Marktmüller zahlt 1 tlr, der Eltzer Müller ½ tlr, der Olligschläger ½ tlr und sämtliche Juden sollen 4 rtlr zahlen. **165**

- 1704 – Freitag, den 6. Juni

Wegen der Befreiung vom letzten Truppendurchmarsch hat die Stadt dem Generallandkommissar von Bernsau ein Fässchen Bleichart mit 1 Ohm 2 v gestiftet. Der Baumeister Löhr hat dafür 14 rtlr ohne Fracht bezahlt. Mehrheitlich wird Leopold Dünwald zum neuen Achter gewählt. Künftig ist das Weiden von Pferden und Eseln auf dem *Green* ebenso wie das Weiden der Ochsen in Bachem verboten. Bürgermeister Bossart und Baumeister Krupp begehren die Revision ihrer Stadtrechnung. Die Baumeister Stoll, Schopp und Romershofen beantragen, ihre Hebzettel zu laterisieren und zu summieren. Da Heinrich Großgart die *Schepp* immer noch nicht geöffnet hat, droht ihm der Rat eine Strafe von 10 ggld an.

Am Samstag, dem 7. Juni, werden die Schatzbücher laterisiert und summiert. **166**

Am 14. Juni wurde die Arbeit an den Schatzbüchern fortgesetzt und am 18. Juni berechnete eine Ratskommission unter Zuziehung von Achtern die Hebzettel des Baumeisters Stoll. Dieser hatte insgesamt 7127 gld 11 alb 8 hll empfangen. Am 25. Juni wurden die Hebzettel des Baumeisters Schopp summiert. Schopp hatte 6508 gld eingenommen.

- 1704 - Freitag, den 27. Juni

Der Kaplan Felician begehrt im Namen des Freiherrn zu Adendorf und Gudenau einen Baum für eine *Kelterwaag*. Der Rat genehmigt das Bauholz. Dem neu gewählten Achter Leopold Dünwald wird sein *Gehalt* vorgelesen. Er schwört den Eid. Johann Gies aus Walporzheim erhält Bauholz für einen *Treff*. **167**

Der alte Kuhhirt muss binnen 14 Tagen die Stadt verlassen haben. Jakob Westenburg erhält einen Stamm für einen Kuhnrog. Wilbert Kardt erhält Bauholz für einen Kuhstall und Wilhelm Schopp für einen *Treff* und anderes. Hans Nalis Krupp begehrt Nachlass seiner Stadtnüsse. Er sollte 12 ml 5 s geben. Nun wird die Quote auf 9 ml reduziert. Krupp erhält auch noch Bauholz für eine Scheune. Der Magistrat wählt Reiner Wolff zum Marktgeschworenen. Wegen der Abrechnung mit dem Generaleinnehmer schickt der Rat Bürgermeister Becker nach Köln. **168**

Die Förster und Feldschützen rügen. **168-169**

Beschluss des Rates:

In der Klagesache der Nachbarn am Markt gegen die Schließung der *Schepp* am Mühlenteich durch Heinrich Großgart verurteilt der Rat den Beklagten, die *Schepp* umgehend wieder zu öffnen. Großgart ist nicht nur den bisherigen Ur-

teilen nicht gefolgt, sondern er hat eine *Heimlichkeit oder Cloake* bis auf den untersten Tritt gebaut. Es ist bekannt, dass man vor dem Stadtbrand mit einer Pferdekarre durch das gemeine Gässchen in Wershofens Hof fahren konnte. Großgart soll nun bei Strafe von 20 gld das *Secret* wieder abreißen, die *Schepp* wieder öffnen und das gemeine Gässchen zugänglich machen.

- 1704 – Samstag, den 28. Juni

Bürgermeister Becker, Roesgens, Schefer, Becker, Schopp und der Achter Dünwald laterisieren und summieren die Hebzettel des Baumeisters Gottfried Niedtges. Die Summe beläuft sich auf 5026 gld 8 alb 6 hll. **170**

- 1704 – Donnerstag, den 24. Juli

Der stellvertretende Bürgermeister Bossart verliert den Befehl des Hohen Domkapitels zu Köln wegen der Reparatur der Festung Bonn. Herr Stoll soll deswegen ein Schreiben an Herrn Dr. Fabri schicken.

- 1704 – Mittwoch, den 6. August

Der Bürgermeister stellt im Rat das Gesuch an das Hohe Domkapitel um Befreiung vom Spanndienst vor. Die Stadt Ahrweiler samt Walporzheim und Bachem sollen davon frei bleiben. Der Marktmüller wird zu 2 gld Strafe verurteilt, weil seine Esel gestern vor dem Ahrtor in Jakob Krupps Garten den Kappes abgefressen haben.

- 1704 – Donnerstag, den 7. August

Eine Ratskommission unter Zuziehung der Achter legt 2 Simpla für die Bürger und 3 Simpla für die Auswärtigen um. Da Bürgermeister Becker in Köln beim Hohen Domkapitel gewesen ist und die Befreiung vom Spanndienst mitgebracht hat, werden ihm 2 rtlr verehrt. **171**

- 1704 – Mittwoch, den 13. August

Peter Winckel, Gerhard Gotthartz, Hermann Hansmann und Leopold Dünwald sind dem Magistrat noch ihre Gerechtigkeit wegen des Bierzapfens schuldig. Herr Gerhard Stoll bittet namens des Dörfchens Denn, das samt seinem Kapellchen völlig abgebrannt ist, in Gottes Namen um Bauholz. Der Rat stiftet einen Baum.

- 1704 – Freitag, den 22. August

Die Witwe von Emund Kleefuß aus Bachem erhält Bauholz zur Reparatur ihres alten Häuschens. Die Witwe von Laurens Schefer erhält Bauholz zur Erbauung einer Scheune, unter dem Vorbehalt, dass der Zimmermann aus Blasweiler zuvor hier erscheint. Dann bestimmt der Rat 12 Nachschützen. **172**

Der Bürgermeister verliest einen Befehl des Hohen Domkapitels zu Köln die Schneiderzunft betreffend. Die Förster rügen. Der Jude Levi wird zu ½ rtlr Strafe verurteilt, weil seine Ochsen Schaden angerichtet haben. **173**

- 1704 – Freitag, den 29. August

Joachim Jacobs Frau zahlt ½ rtlr Strafe, weil sie im *Erchen* in Herrn Stolls Garten Äpfel geschüttelt hat. Meurers Tochter aus Bachem wird mit 2 gld bestraft, weil sie auf der Wiese von Baumeister Caspar Löhr 10 Burden Kraut entwendet hat. Der Knecht des Marktmüllers hat auf *Godeneltern* einen Eichenbaum abgehauen. Der Knecht zahlt ebenfalls 2 gld Strafe. Die Nachbarn am Markt Adam Jacobs, Hubert Armbrustmacher und Christian Wershofen klagen erneut gegen Heinrich Großgart. Dieser hat die *Schepp* am Mühlenteich mit Dreck zugeworfen. Die Nachbarn verlangen die Wiedereröffnung der *Schepp*. Der Magistrat rät ihnen, sich an das Schöffengericht zu wenden.

- 1704 – Freitag, den 5. September

Chrysan Münster aus Bachem erhält das nötige Bauholz zur Errichtung seines Hauses. Die neuen, auswärtigen Bürger leisten den Bürgereid. Es sind: Dominus Heinrich Develich, Anthonius Hoen, Christian Derboven aus Esch, Johann Großgart aus Mayschoß, Johann Krahe aus Rheinbach, Heinrich Riedt aus Bengen, Thomas Conen aus Berkum, Johann Theißen aus Oberwinter, Thederich Schütz aus ??, Jakob Krefeldt aus Rheinbach, Stefan Kalenborn aus Kalenborn. **174**

Der Arburger Müller Johann Floßdorf erhält vom abgestandenen Baumeister Bürvenich 5 gld als Ausgleich, weil die Hannoveraner Truppen ihm sein Pferd mitgenommen haben.

Nachmittags werden die Schornsteine besichtigt und anschließend gerügt. Die Schornsteine am Backofen von Peter Kriechel und der Witwe von Laurens Schefer müssen ausgebessert werden. Johann Aldenhoven muss den Schornstein höher bauen. Joachim Jacobs' und Johann Effelbergs Kamine sind ganz baufällig. Der Schornstein von Gilles Scholtes ist ganz gefährlich. Johann Markenheuer, Joist Bürvenich, Peter Knieps Witwe in der Oberhut, Wilhelm Küpper, Severin Kley und Wilbert Krevelt haben noch keinen Kamin. **175**

- 1704 – Sonntag, den 14. September

Eine Ratskommission verpachtet die Stadtnüsse für 11 ml an Laurens Burbach, Thederich Menzen, Peter Bongarts und Laurens Devernich. Am 3. Oktober lehnt der Rat die Bitten der genannten Bürger um Nachlass ab.

- 1704 – Donnerstag, den 18. September

Roesgens und die Ratsverwandten Becker und Alden prüfen das Konzept, welches Dr. Fabri in Köln in Sachen gegen die Jesuiten entworfen hat. Es wird ganz verändert. Der Stadtschreiber schreibt es ab und schickt es erneut an Dr. Fabri zur Überprüfung.

- 1704 – Freitag, den 19. September

Die Bürger mit den gerügten Schornsteinen sind vorgeladen. Der Rat trägt denjenigen Bürgern, die über keinen Schornstein verfügen, auf, umgehend einen Kamin bauen zu lassen. Die übrigen sollen ihren Schornstein reparieren. Johannes Müller erhält Bauholz für einen *Treff*. **176**

- 1704 – Samstag, den 27. September

In Anwesenheit der Achter verfertigt der Rat die *Promptuszettel*. Peter Hoffnagel gibt vor dem Rat an, er habe vor vier Tagen dem Mädchen von Korbes zu Bachem, welches in der *Schellengasse* auf Riskirchens Wiese in einen Korb gekrautet habe, den Korb weggenommen und in seinen Hof gestellt. Das Mädchen habe aber den Korb wieder aus dem Hof genommen. Der Eltzer Müller wird zu 12 alb Strafe verurteilt, weil seine Esel auf allen Wiesen die *Vortrift* gemacht haben. Am selben Tag hat Baumeister Reiner Wolff als jüngst erwählter Schöffe den anwesenden Ratsverwandten seinen Einstand mit 17 q gegeben.

Am 1. und 2. Oktober legte eine Ratskommission zusammen mit dem Achter Dünwald 9 Simpla um.

- 1704 – Freitag, den 3. Oktober

Der Schuhmacher Jakob Krevelt erhält einen Nachlass von 13 gld auf das Bürgergeld seines *Vorsatzes*²⁹ Peter Cronenberg. **177**

Der Arburger Müller Johannes Floßdorf muss 2 gld Strafe zahlen, weil sein Pferd im Acker geweidet und in den Weingärten Schaden angerichtet hat. Der Blankenheimer Müller Johannes Hersell soll, wie es das Protokoll ausweist, noch 8 gld *Kohre* zahlen. Nachmittags besichtigen der Rat, die Huttenmeister und Honnen die Weingärten. Sie legen den Lesebeginn für die roten Trauben auf den 14. Oktober fest.

Am 9. Oktober begann eine Ratskommission zusammen mit dem Achter Hoffnagel mit der Revision der Schatzbücher und am 10. Oktober berechneten der Rat und die Achter die Schatzpensionen und legten die Kapitalien aus allen Hutten zusammen.

²⁹ *Vorsatz* bezeichnet das Verhältnis des Ehemanns einer Witwe zu dem früheren Ehemann seiner Frau.

- 1704 – Donnerstag, den 16. Oktober

Einstimmig beschließt der Rat, wegen des kalten Wetters morgen, am 17. Oktober, mit der Lese der weißen Trauben zu beginnen. Wegen der geringen Ernte setzt der Rat die Pacht auf ein Viertel der Trauben fest. **178**

Am 28. Oktober 1704 zog mittags der Generalmajor von Elverfeldt mit Offizieren, Dienern und gemeinen Soldaten in die Stadt ein. An Mannschaften waren das 630 Mann, an Pferden 440. Sie sind über Nacht geblieben und zogen am nächsten Tag nach Wehr. Die ganze Armee mit 10 000 Mann lagerte zwischen der Stadt und Wadenheim. Die Kosten dafür in Höhe von 1272 rtlr wurden auf Befehl des Hohen Domkapitels am 28. November nach Köln gemeldet.

- 1704 – Freitag, den 30. Oktober

Der Rat beschließt, dass diejenigen Bürger, die beim Truppendurchmarsch frei gewesen sind, denjenigen, welche viel gelitten haben, einen Ausgleich zahlen sollen. Es zahlen

der Jude Mararus mit seinem Schwiegersohn Cosman	10 gld	
(zahlbar an Bürgermeister Bossart und Krupp)		
der Jude Levi (zahlbar an Baumeister Schefer)	6 gld 16 alb	
der Jude Joseph	6 gld 16 alb	
Stefan Remagen	6 gld 16 alb	
Hans Heinrich Schneider	3 gld 8 alb	
Jakob Krevelt	2 gld 4 alb	179
Johann Alden auf dem Kistmarkt	1 gld 6 alb	
Heinrich Neuß	1 gld 16 alb	
Johann Aldenhovens Witwe (zahlbar an Peter Kriechels Witwe)	6 gld 16 alb	
Abraham Berg	6 gld 16 alb	
Peter Upladen (zahlbar an Bossart und Krupp)	1 gld 16 alb	
Matthias Pick	4 gld 8 alb	
Gerhard Gies (zahlbar an Bürgermeister Becker)	13 gld	
Hans Heinrich Becker (zahlbar an Otto Becker)	6 gld 16 alb	
Peter Effelsberg	1 gld 16 alb	
Tilman Pollig	1 gld 16 alb	
Christoph Lunenburger	1 gld 16 alb	
Theoderich Menzen	1 gld 16 alb	180

Am 12. November schickte der Bürgermeister auf Befehl des Hohen Domkapitels eine Aufstellung über die in der Stadt vorhandenen Pferde nach Köln. Auch die vor der Stadt stehenden Mühlenpferde wurden vermerkt.

- 1704 – Freitag, den 14. November

Die Förster und Feldschützen rügen. **181-182**

- 1704 – Sonntag, den 16. November

Eine Kommission aus Ratsmitgliedern und Erbgeschworenen beschließt, den Rechern und Dernauern, die vor 20 Jahren schon von der Stadt *Haustücker* hatten, erneut *Haustücker* zu überlassen. Die drei oder vier Meistbeerbten sollen für die Bezahlung bürgen. **182**

- 1704 – Mittwoch, den 19. November

Die Dernauer und Recher, vertreten durch den Vikar Thewes Leyendecker, Theis Hambach und Niklas Creutzberg samt anderen Nachbarn begehren vor dem Rat die *Haustücker*, die sie vor 20 Jahren hatten. Der Rat beschließt einstimmig, den Nachbarn 253 *Haustücker*, jedes zu 2 tlr spec zu verkaufen. Hermann Becker aus Rech erhält zusätzlich noch 7 Stücke zu 8 tlr spec. Der Vikar, Theis Hambach und Niklas Creutzberg bürgen für die anderen. Es bleiben der Stadt noch 32 Stücke, die hernach auch noch an Recher verkauft werden.

- 1704 – Freitag, den 21. November

Im Plenum wird vorgebracht, dass einige Bürger am Ahrtor Palisaden abgebrochen hätten, insbesondere Servas Kemmerling. Otto Becker hat gesehen, dass Barthol Dünwalds Tochter eine abgebrochen hat. Becker hat ebenfalls gesehen, wie Gerhard Gotthardts den Riegel am Ahrtor mit einem Hammer abgeschlagen hat. **183**

Die Witwe von Peter Kriechel kommt zusammen mit ihrem Schwiegersohn Johann Aldendorf vor den Rat. Sie wolle 50 rtlr, die sie bei der Vikarie geliehen haben, zurückzahlen. Der Gerichtsschreiber Stoll übernimmt dieses Kapital. Der Rat will sich bei nächster Gelegenheit mit den Grundstücken von Heinrich Gies, Maria Gieltges, Heinrich Hansmann und Peter Stahl aus Bachem befassen. Heinrich Kartd aus Villich erhält vom zeitigen Baumeister Caspar Löhr 5 tlr, die dieser in die Stadtrechnung aufnehmen soll.

Der Stadtschreiber und Leopold Dünwald haben zwei Tage an einer Aufstellung über die Kosten und Verluste gearbeitet, die beim Durchmarsch des Generalmajors von Elverfeldt entstanden sind.

Die Nachbarn aus Rech, Wilhelm Gieler, Peter Schneider, Johann Hostert und Heinrich Becker erhalten die 32 *Haustücker* an *Boddenfeld* für 38 tlr spec. Peter Schneider bürgt dafür. **184**

Am 28. November wurde die Aufstellung der Kosten für den Durchmarsch und die Einquartierung des Generalmajor von Elverfeldt an das Hohe Domkapitel eingereicht. Bürgermeister Bossart wurde zu den Engländern und Holländern, die sich von Koblenz her nähern, geschickt. Er sollte ein Pferd und einen Boten mitnehmen.

- 1704 – Freitag, den 5. Dezember

Baumeister Thonnis Kriechel und Hubert Appel aus Walporzheim übergeben ihre Rechnungen wegen der durch die Kriegsparteien erlittenen Schäden vom 13. Februar 1704. Da der Magistrat das Dorf Walporzheim für die letzte Einquartierung mit 197 gld veranschlagt hat und die beiden Bittsteller eine Rechnung von 87 gld eingereicht haben, soll das Dorf Walporzheim dem Baumeister Löhr in kurzer Zeit noch 90 gld bezahlen. Der Rat hat erfahren, dass Johann Gies zu Walporzheim den Dernauern einige *Haustücker* verkauft hat. **185**

Laurens Heintzen erhält Bauholz zur Erbauung seines Hauses in der Oberhut. Es ist jetzt Kapital in Höhe von 568 tlr die Gilde, das Hospital und die Vikarien betreffend zurückgezahlt worden. Weil es unsinnig ist, ein solches Kapital ungenutzt liegen zu lassen, beschließt der Rat, dieses Kapital an sich zu nehmen und damit die Schulden bei Rentmeister Dahm zu begleichen. Der Herr von Wentz und der Kellner Pütz haben in der letzten Zeit viele Eichen für Brennholz fällen lassen. Ebenso haben sie ihr Vieh in den Wald getrieben. Dadurch ist viel Schaden entstanden. Um den Wald für die Nachkommen zu erhalten, verbietet der Rat beiden bei Strafe der Exekution das Abhauen von Eichen und die Viehtrift im Wald. **186**

Am 15. Dezember kam der Kaplan des Freiherrn von Bernsau hier an und logierte im *Pferdgen*. Am nächsten Tag nahm er eine Abschrift der Kostenaufstellung wegen des Generalmajors Herbeville mit.

- 1704 – Freitag, den 19. Dezember

Der Förster Michel Schültzgen rügt, dass der Knecht des Bürgermeisters am Kriegers Heiligenhäuschen einen Eichenbaum abgehauen hat. Johann Niedtges Junge hat auf einem Nussbaum die Nüsse abgehauen. Heinrich Vallender hat mit einer *Deukahr* Holz abgefahren und Hersells Sohn hat eine Karre Eichenäste gehauen. Weil Gerhard Gotthartz mit einem Hammer den Riegel und die *Schleup* abgehauen hat, verurteilt der Rat ihn zu 10 gld Strafe. Er muss den Schaden wieder gutmachen. Auf seine Bitten hin wird ihm die Hälfte der Strafe erlassen. **187**

Die Tochter der Witwe von Bartholomäus Dünwald gesteht, von der Stadtmauer Palisaden abgebrochen und nach Hause getragen zu haben. Da sie ihre Mittäterinnen nicht nennen will, verurteilt sie der Rat zu 6 gld Strafe. Auf ihre Bitten hin, wird ihr die Hälfte erlassen.

Am 22. Dezember schickte der Rat die abgestandenen Baumeister Schefer und Krupp in den Busch, um die *Haustücker* zu besichtigen.

- 1704 – Sonntag, den 28. Dezember

Der Rat hat vernommen, dass in Adenau schon drei Regimenter angekommen sind. Da er befürchtet, dass die Soldaten hierher kommen, schickt der Rat Ge-

richtsschreiber Stoll mit Hubert Devernich nach Adenau, um die Soldaten zu bewegen, einen anderen Weg zu nehmen. Da hoher Schnee liegt, reiten die Deputierten zu Pferd. Der Herr von Wentz erhält vom Rat 27 *Haustücker* für 24 rtlr spec. Der Freiherr muss eine Bestätigung unterschreiben, dass diese *Haustücker* der Stadt gehören. **188**

- 1705 – Freitag, den 2. Januar

Zusammen mit den Huttenmeistern legt der Rat die Weinpreise fest. Das Ohm Rotwein soll 20 tlr, das Ohm Weißwein 12 tlr kosten. An Kirchenwein sind erzielt worden: Rotwein 1 ½ Ohm 5 Viertel; Weißwein 2 ½ Ohm 4 Viertel. Die Gilde hat an Rotwein 1 ½ Ohm 4 Viertel und an Weißwein 2 Ohm erzielt. Der Kornpreis für Kirche und Gilde wird auf 9 gld pro Malter festgesetzt.

- 1705 – Freitag, den 9. Januar

Der Rat kritisiert Gotthard Knieps, der unverantwortlicherweise dem Freiherrn von Wentz ein Stück Busch auf *Godtgesberg* geschenkt hat. Dieser Busch soll, wie der Rat meint, der Gemeinde gehören. Knieps gibt an, den Busch noch nicht gesehen zu haben. Über die genaue Lage kann er nichts sagen. Er kennt das Waldstück nur vom Hörensagen seines Schwiegervaters. **189**

Der Rat erklärt den Verkauf für null und nichtig. Die Witwe von Laurens Scherfer erhält Nachlass bei der Brauhausakzise. Weil ihr zwei *Gebräu* zuviel berechnet worden sind, erhält sie 1 rtlr zurück. Johannes Effelsberg werden je 6 gld Hospitalszinsen bei den gewesenen Hospitalsmeistern Theis Hoffnagel und Niedtges nachgelassen.

- 1705 – Montag, den 12. Januar

Die hiesigen Schützen haben drei Rehe geschossen. Der Rat beschließt, dem Generaleinnehmer, dem Generalkommissar von Bernsau und dem Herrn Eschenbrender je eins zu verehren. **190**

- 1705 – Freitag, den 16. Januar

Bürgermeister Bossart und Baumeister Krupp verlangen noch einmal die Revision ihrer Stadtrechnungen. Die Förster klagen. **191-192**

Nachmittags werden 9 Simpla umgelegt.

- 1705 – Dienstag, den 20. Januar

Der Bürgermeister trägt vor, dass der Herr von Wentz wegen des ihm von Gotthard Knieps geschenkten Buschs im *Prümer Lehen* ein abschließendes Urteil haben möchte. Der Rat will mit dem Freiherrn nichts zu tun haben. Hierfür sei Gotthard Knieps zuständig. Nach dem Markttag will der Rat einen Rezess beschließen. **192**

Der Rat beschließt, dass Gotthard Knieps binnen 14 Tagen die genaue Lage des Rahmbusches im *Prümer Lehen* und seine Besitzansprüche beweisen soll. Bis dahin kann der Herr von Wentz keine Besitzansprüche stellen.

- 1705 – Freitag, den 30. Januar

Peter Westenburg klagt den Michel Schültzgen an, dieser habe an mehreren Bäumen die *Dolden* [starke untere Äste] abgehauen. Baumeister Michel Alden erhält Bauholz zur Erbauung einer Stube. Dem Nalis Dalbenden lässt der Rat Hospitalszinsen nach und zwar bei Peter Gies Erben und der Witwe von Georg Assenmacher je 10 Mark und bei Wilbert Pollig 5 gld. **193**

Der Gildenhalfmann von Beller zahlt in diesem Jahr $\frac{1}{2}$ ml Korn Pacht weniger. Das fehlende Korn erstattet er dafür im nächsten Jahr.

- 1705 – Freitag, den 20. Februar

Für den nächsten Ratstag sollen die Juden vorgeladen werden, u.a. wegen der Truppendurchmärsche. Die Witwe von Johann Knieps aus der Oberhut klagt, dass ihrem Sohn Jakob $\frac{1}{2}$ Morgen *Promptus* angesetzt worden wäre, obwohl er doch kein Handwerk ausübe und bei ihr wohne. Der Rat will sich nach der Rückkehr des Baumeisters, der in Köln weilt, mit den Simpelzettel beschäftigen. Weil Laurens Burbach *uffm Floß* in Caspar Löhrs Haustücken Holz gehauen hat, soll er 8 gld Strafe zahlen. **193-194**

- 1705 – Montag, den 2. März

Die Nachbarn aus Dernau und Rech bezahlen ihre *Haustücker*:

Herr Matthias Leyendecker	20 tlr spec
Franz Marner	5 tlr spec
Johann Monreal	49 tlr spec
Clemens Marner	51½ tlr spec
Theis Hambach	35 tlr spec
Theis Hambach noch einmal	46 tlr spec
Johann Monreal	6 tlr spec
Theis Hambach	24 tlr spec
Hermann Becker aus Rech	8 tlr spec
Bartholomäus Koch namens der Nachbarn zu Rech	38 tlr spec

Am 21. März 1705 zahlte Hambach aus Dernau den Rest von 15½ tlr spec. Die Nachbarn erhalten eine Quittung, dass für die nächsten 20 Jahre alles bezahlt ist. **195**

- 1705 – Freitag, den 6. März

Johannes Meyschoß erhält das nötige Bauholz für einen Stall. Hans Nalis Gies jun. aus Walporzheim hat in der *Geusbach* im Rahmbusch von Baumeister Reiner Wolff Rahmen gehauen. Gies soll in Anbetracht seiner langen Krankheit 2 gld Strafe zahlen. Dabei gibt Hans Nalis Gies an, Johannes Kriechel habe oben im *Kihrweg* in Hermann Fabritius' Busch eine Pferdekarre abgefahren. Johann Theisen bringt vor, Gerhard Gotthartz habe ihm seine gemachten Rahmen weggefahren. Er, Theisen, habe sie sich aber wieder geholt. Es waren ca. 2½ Viertel. Der Rat bittet den Pastor, nächster Tage wegen des Arrestes des Kirchenkorns zum Rentmeister nach Adendorf zu gehen. Niklas Koch bringt klaglich vor, dass der verstorbene Zimmermann Mattheis Kück ihm einen Schornstein bauen sollte. Der Zimmermann habe dafür schon den Lohn empfangen. Ferner bringt Koch vor, dass die Frau von Thonnis Menzen ihm Holz von seinem Haus weggenommen habe. Die Frau gibt das auch zu. Der Rat verurteilt Menzens Frau, dem Koch anderes Holz zu liefern. **198**

Mattheis Kücks Witwe wird verurteilt, den Schornstein zu errichten, weil sie schon den Lohn empfangen hat. Mit Mehrheit wählt der Rat den Baumeister Caspar Löhr zum neuen Achter. Löhr wird das *Gehalt* vorgelesen. Er leistet sofort seinen Eid.

- 1705 – Freitag, den 20. März

Johann Euskirchens Witwe aus Staffel bittet demütig um einen Baum Bauholz, da ihr Haus abgebrannt ist. In Anbetracht, dass es sich um eine arme *Wittfrau* handelt, soll ihr der Baumeister Löhr einen Baum zeichnen. Johann Kriechel aus Walporzheim wird wegen der am 6. März geschehenen Rüge zu 2 rtlr Strafe verurteilt. Er muss daneben dem Hermann Fabritius den Schaden gutmachen. **197**

Peter Knieps, Johann Krupp, Hubert Appel, die Witwe von Gottfried Niedtges und Niklas Kriechel erscheinen vor dem Rat wegen eines Kapitals von der Kirche. Weil für diese 25 rtlr seit vielen Jahren die Zinsen rückständig sind, müssen sämtliche Erben ihren Anteil an den Zinsen bis gleich nach Ostern dem Kirchenmeister bezahlen. Ferdinand und Heinrich Develich übergeben eine Eingabe wegen Herrn Paffrath. Die Frau von Caspar Gies verlangt wegen der im Oktober erlittenen Unkosten der Einquartierung einen Steuernachlass. Der Baumeister Caspar Löhr soll ihr 2 rtlr gutmachen. Tilman Creutzberg erhält einen Nachlass auf seine Hospitalszinsen. Johannes Mies hat öfter in verschiedenen Büschen Rahmen gestohlen und an Peter Foelinianus verkauft. **198**

Johannes Kaudt schuldet noch seinen Schatz. Wenn er in den nächsten Tagen nicht zahlt, wird ein Stück seines *Erbs* verkauft.

- 1704 - Freitag, den 3. April

Der Glöckner Jakob Westenburg bringt beim Rat vor, dass die Kirchturmuhre seit vielen Jahren nicht mehr geputzt worden und ganz unsauber ist. Der Rat beauftragt den Schlosser Laurens Burbach mit der Reinigung der Uhr. Er soll dafür 2 tlr erhalten. Wiricus Heintzen übergibt seine Gegenklage gegen Ferdinand und Heinrich Develich. Mit dem Urteil vom 16. Oktober 1674 wurde die strittige Wiese dem inzwischen verstorbenen Michel Heintzen zugesprochen. Die Widerspruchsfrist ist längst abgelaufen. So bleibt es dabei, dass die Wiese der Familie Heintzen gehört.

Am 4. April wurde das Urteil durch den Stadtboten Heinrich Develich zugestellt.

Ursula Rick kommt mit ihrem Schwiegersohn aus Erpel und beschwert sich über die geforderte Schuldigkeit bei der Gilde. Sie sollen sich bis zum nächsten Ratstag schriftlich äußern. **199**

Wilhelm Bildtweiler aus Lantershofen erhält den Kirchenweingarten, den bislang Arnold Heintzen in Pacht hatte. Peter Upladen erhält um Gottes Willen Nachlass auf seine Gildenzinsen. Die Förster rügen. **100-201**

Niklas Schefer (wegen seiner vorigen Frau Giertraut Frießems) und Arnold Zilles erhalten Nachlass ihrer Hospitalszinsen. Am Nachmittag tragen die Schöffen Becker, Bossart, Schefer und Stoll und die Ratsverwandten Barthol Wolff, Krupp und Alden die Schatzbücher seit dem Jahr 1698 nach. Die Schuldner werden in einem Protokoll erfasst. **201**

- 1705 – Freitag, den 17. April

Johannes Markenheuer und Leopold Dünwald verlangen vom Rat die Komplettierung des Achterkollegiums. Da der Rat nicht komplett ist, sollen sie erst am nächsten Ratstag Bescheid erhalten. Baumeister Alden zahlt dem Rat wegen der *Haustücker* 10 rtr. Wegen der Befreiung von der Einquartierung am 13. April sollen zahlen:

Thonnis Antwerpen, Marktmüller	6 gld 12 alb
Eltzer Müller	4 gld
Arburger Müller Johann	4 gld 8 alb
Johann Hersell, Blankenheimer Müller (auch für die Steinfelder Ölmühle)	6 gld 12 alb
Johann Seegschneider, gereonischer Müller	4 gld 8 alb
Jakob Kriechel, Olligschläger	3 gld
sämtliche Juden	20 gld
Laurens Burbach	8 gld
Hans Nalis Krupp	6 gld 12 alb 202

Wilbert Pollig aus Walporzheim präsentiert dem Rat sein jüngstes Billett für die Einquartierung. Es ist erkennbar, dass aus einer Acht eine Zwölf gemacht

worden ist. Seine Frau habe mitbekommen, wie Johannes Kriechel einem Soldaten Geld gegeben habe. Die vier Soldaten, die dieser ins Quartier bekommen sollte, wurden nun bei Pollig einquartiert. Peter Knieps, Tobias Kemp und Gerhard Wolff beklagen sich über die vielen Pferde, die sie bei der letzten Einquartierung mit Hafer und Heu zu versorgen hatten. Sie bitten um eine Beihilfe. Da die Stadt zur Zeit wenig Hafer in Vorrat hat, sollen die Bittsteller später Bescheid erhalten. Dionysus Kelter aus Erpel, der Schwiegersohn von Ursula Rick, macht eine Eingabe gegen die Witwe von Heinrich Krupp und dessen Kinder aus erster Ehe. Die Beklagten sollen sich bis nächsten Ratstag schriftlich äußern. Baumeister Michel Alden erhält für Heinrich Kardt eine Pferdekarre voll *Stipen* [Stützholz] für dessen Stall. Bürgermeister Becker, Baumeister Caspar Löhr, der Kirchen-, Gilden- und der Hospitalsmeister kündigen ihre Ämter.

- 1705 – Freitag, den 23. April

Bürgermeister Becker wird zusammen mit Norbert Bossart zum Landtag nach Köln delegiert. **203**

- 1705 – Freitag, den 1. Mai

Die Schöffen und Ratsverwandten erscheinen in der Ratsstube und wählen in hergebrachter Weise mehrheitlich Johann Jakob Stoll zum neuen Bürgermeister. Er wird zum Prümer Hof geführt und vom prümischen Schultheiß Paffrath mit dem Bürgermeisteramt belehnt. An Stelle des abgetretenen Baumeisters Caspar Löhr wählt der Rat mehrheitlich den abgestandenen Kirchenmeister Peter Markenheuer in das Baumeisteramt.

- 1705 – Freitag, den 8. Mai

Jorris Schütz zeigt den Kellner Pütz an. Dieser hat zwei *Heister* abgeschlagen und den *Anbringer* mit gewaltig unnützen Worten bedacht und ihm Schläge angedroht. Philipp Hertzig klagt, der Kellner habe mit seinen Schweinen in seinem, Hertzigs, Garten und Hostert gewaltigen Schaden angerichtet. Wilhelm Theisen hat gesehen, wie der Knecht des Kellners zwei *Heister* aus dem Wald gebracht hat. Der Knecht soll vorgeladen werden. Als der Stadtdiener Johann Develich den Knecht vorladen will, antwortete der Kellner, sie hätten mit der Stadt nichts zu schaffen. **204**

- 1705 – Samstag, den 2. Mai

Den anwesenden Ratsverwandten wird das Gehalt vorgelesen. Sie geloben, dem nachzukommen. Dann wählt der Rat die Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Johannes Pfaffenholz Sohn

Oberhut: Peter Engels, Hermann Schefer

Adenbachhut: Clemens Großgart, Mattheis Pick

Niederhut: Niklas Knieps

Ahrhut: Hubert Devernich

Bachem: abwesend

Nach der Wahl von 4 Förstern und 2 Feldschützen leisten Hutemeister, Honnen, Förster, Feldschützen, Glöckner und der Schulmeister Waldorf ihren Eid. **205**

Die Müller erscheinen ohne den Marktmüller, der extra vorgeladen wird, und geloben, ihren Pflichten nachzukommen. Thederich Schültzgen kündigt sein Kapellenmeisteramt auf. Weil der regierende Bürgermeister abwesend ist, wird das Problem vertagt. Einstimmig beschließt der Rat, dass der neue Baumeister mit 3 Erbgeschworenen und 4 Förstern den Bann begehen soll, wie er 1699 protokolliert worden ist. Für ihre Mühen erhalten die Erbgeschworenen je einen halben Taler, die Förster je 20 alb.

- 1705 – Dienstag, den 5. Mai

Am 23. Mai 1703 ist der Scharfrichter Mattheis Becker hier angekommen und für das genannte Amt angenommen worden. Nun hat er sich anderweitig orientiert. Der Scharfrichter Hans Peter Nagel aus Trarbach an der Mosel erscheint vor dem Rat. Der alte Scharfrichter hat dem Nagel ohne Wissen des Rates für seine Nachfolge im Amt 24 rtlr abgenommen. Nagel zahlt dem Rat als Ausgleich ebenfalls noch einmal 24 rtlr cour. **206-207**

- 1705- Donnerstag, den 7. Mai

Der Rat erstellt eine Liste der Einwohner, die für die Befreiung von der Einquartierung am 6. Mai freigestellt waren. Diese Einquartierung geschah unter General von Pallandt. Es waren 27 Einwohner befreit, darunter die Juden Joseph, Levi und Mararus. **208**

- 1705 – Sonntag, den 10. Mai

Ratsmitglieder erstellen eine Aufstellung über die durch die Einquartierung der Truppen des Generals von Pallandt am 6. Mai 1705 entstandenen Kosten. Schopp nimmt diese Aufstellung mit nach Köln.

- 1705 – Mittwoch, den 13. Mai

Dem morgen von hier nach Köln abgehenden Postboten soll ein Schreiben an die Landstände in Sachen Marienthal mitgegeben werden. Der Stadtschreiber kopiert den Beschluss vom 8. Oktober 1695 für die *Syndicii* der Landstände. Der *Gerichtsjakob* ruft Herrn Vizekonsul Bossart an, damit er sich im Streit Marienthal gegen die Stadt für die Verhinderung von Zwangsmaßnahmen einsetzt. **209**

- 1705 – Donnerstag, den 28. Mai

Im Beisein des Achters Löhr trägt Bürgermeister Becker ein Schreiben des Bürgermeisters Stoll, der in Köln weilt, vor, dass die Münsteraner Truppen im Anmarsch seien und wahrscheinlich ein Bataillon hier nach Ahrweiler komme. Deshalb habe er, Stoll, unter Mithilfe des Freiherrn von Gudenau mit dem Oberst von Münster gesprochen. Wenn der Oberst Ahrweiler verschone, solle er eine *Zulast* Bleichart erhalten. Der Rat befiehlt dem Baumeister Peter Markenheuer, auf der Schützbahn auf Kosten der Stadt ein Brauhaus zu erbauen. Gulach von Staffel zahlt dem Baumeister eine Strafe von 1 tlr.

- 1705 – Freitag, den 19. Juni

Der regierende Bürgermeister legt dem Rat einen Befehl des Hohen Domkapitels vor. Die Stadt hat noch Vorspannpferde zu liefern. Der Jude Levi hat mit seinen vier Ochsen im Korn Schaden angerichtet. Er zahlt 1 gld Strafe und dem Förster 12 alb. **210**

Die Ramersbacher dürfen ihre Pferde an der *Alten Mauer* weiden lassen. Der Schultheiß zu Kesseling zahlt Strafe, weil er einen Eichenbaum gefällt hat. Der Magistrat wählt Johannes Riskirchen zum Kirchen-, Johannes Ramershoven zum Gilden- und Jakob Angermond zum Hospitalsmeister. Im Streit der *Vorkinder* [Stiefkinder] Heinrich Krupps gegen ihre Stiefmutter Ursula Rick hat diese Gelegenheit, binnen 8 Tagen auf die Einrede ihrer Stiefkinder zu antworten.

- 1705 – Sonntag, den 21. Juni

Das Hohe Domkapitel befiehlt dem Rat, am 24. Juni wegen des *Baurbans* oder des *halben Pferdts* und der Wagen mit den nötigen Nahrungsmitteln in Alken zu erscheinen. **211**

Am selben Tag wird dieser Befehl auch den Bachemern und Walporzheimern bekanntgegeben. Mit Stimmenmehrheit wird der Bürgermeister in dieser Angelegenheit nach Köln geschickt.

Die Förster und Feldschützen rügen.

- 1705 – Freitag, den 26. Juni

Dem regierenden Bürgermeister wird das *Gehalt* vorgelesen. **212**

Der Bürgermeister vereidigt die neuen Bürger. Bürgersöhne: Wilhelm Nagelschmidt, Jakob Niedtges, Johannes Horst und der Müller zu Marienthal. Auswärtige: Leonhard Weber zu Walporzheim, Christophorus Meyer, Antonius Weber, Jakob Jorst, Severin Lambert und Jakob Tilmans. Kirchenmeister Riskirchen, Gildenmeister Ramershoven und Hospitalsmeister Jakob Angermond wird ihr *Gehalt* vorgelesen. Sie legen ihren Eid ab. **213**

Niklas Heinen wird als Kapellenmeister von Bachem vereidigt. Die Förster und Feldschützen rügen. Der Knecht des Marktmüllers, von Dernau oder Marienthal kommend, hat im obersten *Auel* drei Esel im Gerstenfeld weiden lassen. Er soll 3 gld Strafe zahlen. Die Magd des Blankenheimer Müllers hat im Feld von Hans Niklas Roesgens an der *Vohlmühle* [Walkmühle] Korn gekrautet. Sie hat auch einen *Bock* dabei gehabt. **214**

Die große Tochter von Hans Heinrich Schneider hat auf der Wiese von Bürgermeister Roesgens in der *Schellengasse* gekrautet. Sie zahlt 2 gld Strafe. Theoderich Menzens Frau hat Hans Nalis Armbrustmacher ein *Burd* Kraut gestohlen. 2 gld Strafe. Die Ferkel von Kellner Pütz haben Niklas Schiefer in seinem Hostert 12 Weinstöcke total abgefressen. Die Kinder von Johannes Hoffnagel haben in der *Gisemberbach* Reinhard Aldendorf ein Wieschen ganz abgekrautet. Die Frau von Niklas Kriechel aus Walporzheim hat dem Reinhard Aldendorf ebenfalls ein Wieschen gänzlich abgekrautet. Die Frau von Johann Gotthart hat hinter *Gierenzheim* im Korn von Baumeister Alden gekrautet. **215**

Vor zwei Tagen hat dieselbe morgens früh im Korn mit einem Korb gekrautet. Als sie zum Tor hereinkam, wurde sie gestellt. Die Magd des Organisten hat in der *Schellengasse* in Bürgermeister Roesgens Feld gekrautet. Sie hat dabei ein *Burd* Korn abgeschnitten. 1 gld Strafe. Die Tochter von Hans Heinrich Schneider hat auch in Bürgermeisters Wiese in der *Schellengasse* gekrautet. Der Knecht des Marktmüllers hat vor der Ahrpforte drei Esel im Garten weiden lassen. **216** Die Esel des gereonischen Müllers haben vor dem Niedertor im Garten geweidet. 1 gld Strafe. Bachemer Kinder sind auf *Kopperfeld* in die Gerste gegangen. Das Pferd von Johann Meschenich hat vor dem Niedertor zweimal im Korn geweidet. 1 gld Strafe. Der Knecht des Marktmüllers hat drei Esel im *Ellig* durch das Korn und durch die Wiesen getrieben. Driesens Schwiegersohn zu Bachem hat ein Bauholz, das dem Niklas Knieps gehört, ausgerissen. Michael Assenmacher zahlt 1 gld Strafe, weil er im Bachemer Tal einen *Stallen* ausgezogen hat. Die Magd des Organisten hat in Bürgermeisters Graben ein *Burd* Kraut gestohlen. Franz Menzen ist mit einem Wagen Rahmen über eine Wiese gefahren von der *breiten Bach* bis auf *Essig*. **217**

Die Tochter von Barthol Dünwald hat auf Michael Assenmachers Wiese gekrautet. Hermann Benders und Servas Kemmerlings Frauen haben an der *Leimkaul* im Korn gekrautet.

- 1705 – Freitag, den 3. Juli

Der Rat kommt mit dem Blankenheimer Müller Johann Herschell überein, dass dieser wegen des Schatzes in der Niederhut 10 rthl zahlen soll. Der Schulmeister Waldorf und der Glöckner beklagen sich über Gilden- und Kirchenmeister, die ihnen im verflommenen Jahr ihren Lohn vorenthalten haben. **218**

Der Rat verurteilt den Gildenmeister Gerhard Wolff sen., den Kirchenbedienteten, Schulmeister wie Glöckner, binnen 4 Tagen den Lohn für das abgelaufene Jahr zu bezahlen bei Strafe der Zwangsvollstreckung. Der Streit zwischen Ursula Rick und ihren Stiefkindern geht weiter. Die Stiefkinder sollen einen Gegenbericht einreichen. **219**

- 1705 – Sonntag, den 5. Juli

Bürgermeister Stoll trägt dem Rat einen Befehl des Hohen Domkapitels die *Baurbahn* betreffend vor. Vorgestern waren über Nacht Partisanen in Ahrweiler. Sie haben den Bürgermeister *gefänglich* mit vor die Stadtpforte genommen. Das soll nach Bonn berichtet werden.

- 1705 – Freitag, den 17. Juli

Der Streit der Erben Krupp mit Ursula Rick setzt sich fort. Hermann Hilberath verlangt Zahlung. Diese Eingabe wird an Ursula Rick zur Gegendarstellung weitergegeben. **220**

Die Nachbarn von Hemmessen, vertreten durch Peter Reichardt, bitten abermals, das auf Ahrweiler Hoheit bei Bachem liegende Stück der Ahr pachten zu dürfen. Der Magistrat will die Angelegenheit prüfen. Laurens Burbach verlangt noch 8 gld wegen der Reparatur der Kirchturmuhre. Diese Forderung ist aber damals mit dem Kriegsgeld verglichen worden, so dass Burbach dem Baumeister noch 12 alb zu zahlen hat. Die Witwe Peter Hoffnagels klagt gegen dessen *Vorkinder*. Bei der Teilung des *Gereides* sei vereinbart worden, dass die Witwe mit den noch vorhandenen Schulden nichts zu schaffen habe. Die noch ausstehenden Simpla und der Schatz gingen nicht zu ihren, der Witwe, Lasten.

221

Der Rat verlangt von der Witwe Zeugen für diese Regelung. Die Erben Stapelberg streiten sich mit den Erben von Peter Meyschoß um die Bezahlung von 18 gld Simpelgeld. Der Stadtschreiber soll in den Protokollen suchen, ob hier schon eine Regelung getroffen worden ist. Ebenso soll die Witwe von Peter Meyschoß vernommen werden. **222**

Dieselben klagen gegen den Stadtschreiber. Sie hätten Simpel in Höhe von 13 gld 7 alb und 6 hll vor langer Zeit dem Stadtschreiber ausgehändigt. Die Nachbarn, die Partisanen beherbergt haben, stellen folgende Ansprüche:

Wilhelm Schopp, 2 Nächte	2 gld
Gerhard Wolff, 5 Nächte	5 gld
Gerhard Wolff sen, 1 Nacht	1 gld 12 alb
Heinrich Großgart, 1 Nacht	2 gld
Witwe Schefer, 6 Nächte	5 gld
Jakob Krupp	4 gld
Lyskirchen, 1 Nacht	

Peter Kriechel, 5 Nächte	5 gld
Adam Jacobs	1 gld

- 1705 – Samstag, den 18. Juli

Rat und Achter legen 4 Simpla wegen *Landesnotwendigkeiten* und 3 Simpla für die Franzosen um. Herr Coutier hat die hiesige Verwaltung verpflichtet, 100 rtlr zu zahlen; dazu kommen die Kosten wegen der Partisanen. Die Förster und Feldschützen rügen. **223-224**

Der Rat wählt Caspar Löhr zum Marktgeschworenen. Die Nachbarn der Niederhut haben den Blankenheimer Müller Johannes Herschell als Schatzheber (Hutenmeister) vorgeschlagen. Da der Rat mit Herschell ein *Gewisses* vereinbart hat, setzt der Magistrat Christian Derboven an seinen Platz.

- 1705 – Sonntag, den 19. Juli

Gerhard Gies und Caspar Löhr legen ihren Eid als Marktgeschworene ab. Christian Derboven und Nikolaus Knieps werden als Hutenmeister vereidigt. Die Brauer haben sich beim Rat wegen der Zinsen beschwert. Man kommt überein, dass die Brauer 6 rtlr zahlen sollen. **225**

- 1705 – Mittwoch, den 22. Juli

Die Herren Becker, Krupp und Baumeister Wolff referieren vor dem Rat, dass auf dem *Gengsberg* 15, am *Engelborn* 17, am *Kreuzrodde* 70 und oben im *Wetzgesthal* 11 beschlagene *Blöcker*³⁰ liegen.

- 1705 – Montag, den 27. Juli

Becker, Andreas Becker, Krupp und Schopp sind mit Johann Maaß wegen der *Blöcker* einig geworden. Maaß zahlt für jeden *Block* 1 gld.

- 1705 – Dienstag, den 3. August

Der Bürgermeister trägt im Rat vor, dass laut Meldung wieder hohe Belastungen für die Stadt zu befürchten seien. Der holländische Kommandant von Bonn Coutier werde Ahrweiler wegen der 120000 rtlr finanziell belasten. Heinrich Becker, der morgen nach Köln reist, soll sich deswegen erkundigen und dann dem Rat durch Expressboten von Bonn aus berichten. **226**

Anno Schiefer aus Holzweiler hat vom Hospital einen Morgen Land gepachtet. Er muss jährlich 5 gld Pacht zahlen. Das ist aber seit 20 Jahren nicht mehr geschehen. Der Hospitalsmeister verlangt nun, die Frucht zu beschlagnahmen. Die drei Esel des Müllers Hersell haben in einer Wiese geweidet. Die Esel sind in Arrest gestellt worden. Der Müller muss ½ gld Strafe zahlen. Die Frau von

³⁰ *Blöcker* oder *Blockbäume* sind Stämme aus denen Bretter geschnitten werden.

Johann Seegschneider hat einen zugemachten Weg aufgerissen. Sie verspricht, es nicht mehr zu tun.

- 1705 – Samstag, den 22. August

Der Bürgermeister informiert über eine Klage des Herrn von Wentz gegen Bürgermeister und Rat. Der Rat beruft sich auf die Aussagen des ältesten Bürgermeisters, der wegen der Polizeiordnung das Recht auf der Seite des Rates sieht. **227**

Wegen der großen Trockenheit und der damit verbundenen Brandgefahr soll der *Mühlendeich* in den nächsten 14 Tagen nicht ausgelassen werden. Weil der alte Stadtschreiber verstorben ist, soll der Rat auf Bitten des Bürgermeisters einen neuen wählen. In der Streitsache der Ursula Rick gegen die *Vorkinder* Heinrich Krupps will der Rat zum abschließenden Urteil kommen. Die *Vorkinder* sollen sich abschließend schriftlich äußern. Die Stadt Meckenheim präsentiert einen Ablassbrief und bittet, mit einer Prozession dorthin zu kommen. Der Rat stimmt dem zu. Wegen Zwangsmaßnahmen erhält der Partisan Frontville 14 tlr ausgezahlt. **228**

Am 23. August 1705 wählte der Rat an Stelle des verstorbenen Stadtschreibers Johann Theodor Roesgens Johann Jakob Stoll in dieses Amt.

- 1705 – Freitag, den 28. August

Der Stadtdiener muss 2 gld Strafe zahlen, weil sein Pferd in einer Wiese geweidet hat. Peter Effelsberg erhält Bauholz für eine *Kall* und eine *Trumpfgen*. **229**

Die Förster und Feldschützen rügen. **229-234**

Der Rat wählt 14 Nachschützen. Die Hutten haben sich beschwert, weil sie für die Bachemer den Schatz heben sollen. Der Rat fordert die Bachemer auf, binnen 8 Tagen einen Schatzheber zu benennen. Baumeister Löhr soll bei Herrn von Wentz das *Buschgeld* abholen. **235**

- 1705 – Freitag, den 18. September

Die Förster und Feldschützen rügen. **236-241**

- 1705 – Sonntag, den 20. September

Die Förster rügen. **241-242**

- 1705 – Freitag, den 25. September

Der Bürgermeister teilt einen kurfürstlichen Befehl wegen des Klosters Steinfeld mit. Dem Advokaten sollen neue Instruktionen mitgeteilt werden. Johannes Niedtges erhält vom Rat Bauholz (*Steigen*) für seine Kelter. Er soll aber das Holz dort schlagen, wo es zu *dick* steht. Bislang hatten die *Zielochsen*

[Zuchtstiere] die Erlaubnis, über die Wege zu fahren. Das soll ein Ende haben. Der Rat befiehlt Johannes Meyschoß, die Zielochsen im Stall zu halten. Tilman Calenborn hat eine gestorbene Sau in seinem Hof in einem Loch verscharrt. **243** Calenborn ist sich dabei keiner Schuld bewusst gewesen. Da er aus Unwissenheit gehandelt hat, sieht der Rat von einer Strafe ab. Calenborn muss lediglich dem Abdecker 1 gld zahlen.

- 1705 – Samstag, den 26. September

Wie von alters her sind die Kirchen- und Gildenweingärten zur Herbstzeit inspiziert worden. Danach werden folgende Pächter gerügt. Zuerst kommen die Kirchenweingärten. Tilman Knieps hat seine Weingärten am *Leywog* und vor *Romershecken* übel gebaut. Wenn Knieps diese Weingärten binnen Jahresfrist nicht mistet, werden sie ihm abgenommen. **244**

Abraham Berg soll in der Adenbach den *Barth* (Grasrand?) auswerfen. Arnold Zilles hat seine Weingärten am *Thurn* und am *Gießchen* schlecht gebaut. Er muss *Bessereij* (Mist) herbeischaffen. Der Weingarten am *Müllenpfad* von Oidweiler aus Lantershofen ist *mißbauig*.

Die Gildenweingärten

Die Frau von Peter Chrysan aus Bachem hat einen Weingarten *übel* gebaut. Sie verspricht aber, ihn neu setzen zu lassen. Den am *Dummerich* will sie misten. Johann Goddertz hat seinen Weingarten auf *Dummerich* *übel* gebaut. Er darf ihn noch eine Zeitlang behalten. Wegen seines Weingartens vor *Romershecken*, der ganz *Driesch* ist, soll er binnen 8 Tag eine Entscheidung erhalten. Zillich *aufm Hoff* verspricht seinen Weingarten im *Acker* zu verbessern. Severin Kley hat seinen Weingarten in der *Adenbach* längs die *Steinräusch* schlecht gebaut. Hans Jakob Markenheuer verspricht seinen *mißbauigen* Weingarten am *Silberberg* zu misten. **245**

- 1705 – Freitag, den 9. Oktober

Baumeister Reiner Wolff und der zeitige Baumeister Alden, die Huttenmeister und die Förster sollen die Eicheln im Wald besichtigen.

- 1705 – Dienstag, den 13. Oktober

Keutens soll sich als fähig erweisen (*qualifizieren*) oder binnen 4 Tagen die Stadt verlassen. Der Stadtdiener soll den *Branntweinhuth* abnehmen. Johann Sahr aus Beul hat mit der Witwe Menzen gerechnet. Er soll wegen 4 s Korn 5 gld 8 alb zahlen. **246**

- 1705 – Mittwoch, den 15.(!) Oktober

In der Streitsache mit Steinfeld soll der Stadtschreiber Stoll die Informationen an Dr. Fabri senden, damit dieser sich besser für die Stadt einsetzen kann. Der

Bürgermeister erklärt, dass im nahen Busch genug Eicheln seien, um eine Herde zu bilden. Die Eicheln im entlegenen Busch könnten verkauft werden. Die Hutenermeister werden aufgefordert, umgehend die Anzahl der Schweine in der Stadt zu melden. **247**

- 1705 – Freitag, den 17. (!) Oktober

Der Rat beschließt, die Eicheln bis Ramersbach den Faselnschweinen vorzubehalten. Es wird verboten, im Wald Eicheln zu raffen. Die Eicheln im hinteren Busch sollen den Staffeler angeboten werden. Sie sollen am Sonntag deswegen hier erscheinen. Nikolaus Knieps wird zum Hutenermeister der Niederhut bestimmt. Er soll das Schatzbuch annehmen und den Schatz umlegen.

Die Förster und Feldschützen rügen. **248**

Weil Bürgermeister, Schöffen und Rat unter Zuziehung der Achter beschlossen haben, ein neues Bürgerhaus zu bauen, soll morgen mit dem Maurer Mattheis Pick verhandelt werden. Er soll vom Schatz-, Gilden- und Hospitalsbuch freigestellt werden. Ebenso soll er vom *Grabengeld* bei Baumeister Markenheuer und von den 2 tlr *Kriegsgeld* bei Caspar Löhr befreit werden. Dafür soll Pick die *Bilaren* (Säulen), zwei Treppenmauern längs dem Kirchhof und die steinerne Bank unter dem Gewandhaus errichten. Der Magistrat will sich um die Materialbeschaffung bemühen. Alles, was an *Pilarsteinen* hier zu finden ist, ist Pick schuldig zu behauen und zu verbauen. Auf Bitten von Johannes Meyer wird ihm das Haupthaus des Hospitals vergünstigt. Der Baumeister soll den *Mühlendeich* reinigen lassen. Um die Traubenlesen festlegen zu können, sollen morgen die Weinberge besichtigt werden. **249**

Der Barbier Nuppeney will sich hier niederlassen. Dafür erhält er vom Magistrat die Befreiung vom Bürgergeld, den Kriegslasten, dem *Promptus* und den Büchern zugestanden. **250**

- 1705 – Sonntag, den 18. Oktober

Weil die Bürgerschaft nicht in der Lage ist, eine Eckernmast im Wald durchzuführen, werden die Eicheln am *Spießberg*, an der *Botteich* und am *Nenterter Kreuz* den Nachbarn angeboten. Die Stadt verlangt 40 rtlr à 80 alb. Es bieten die Nachbarn aus Staffel, Kesseling und Rech. Den Zuschlag erhalten die Kesseling mit 29 rtlr. **251**

Weil nach der geläuteten Glocke wegen der Traubenbesichtigung weder die Schöffen Schefer und Wolff, noch der Baumeister Wolff und Peter Markenheuer erschienen sind, sollen diese bestraft werden.

- 1705 – Montag, den 8. (!) November

Der Bürgermeister trägt den Hirten einen Befehl des Offizials wegen der Schweinetrift vor. Bürgermeister Stoll und Becker sollen nach Köln reisen, um

die Sache zu bereinigen. Die Schäden, die durch die Schweine von Kellner Pütz und der Magd des Herrn von Wentz im *Rottstück*³¹ von Nikolaus Schefer entstanden sind, sollen vor Gericht gebracht werden. **252**

Damit das alles ordnungsgemäß verfolgt werden kann, sollen Schöffe Schefer und der Ratsverwandte Wolff am Montag unter Zuziehung sämtlicher Erbschworenen die gemeinen Steine aufsuchen, überprüfen und darüber ein Protokoll verfassen. Der Herr von Wentz soll laut Vertrag an Martini sein Buschgeld bezahlen. Das ist nicht geschehen. Baumeister Caspar Löhr soll das Geld bei Wentz eintreiben. Zahlt er nicht, soll der Vertrag null und nichtig sein. **253**

- 1705 – Freitag, den 20. November

Gerhard Gies meldet wegen seines Bürgereids den Kellner Pütz dem Magistrat. Pütz habe eigenhändig mit seinem Knecht *oben der Klotzerbahn* einen Eichenbaum gefällt und abgefahren. Bürgermeister Becker setzt sich für die Schweine des Prälaten von Steinfeld und die des Herrn von Wentz ein. Da die Angelegenheit auf dem Gerichtsweg ist, sollen die Schweine [für die Schweinemast] nicht akzeptiert werden. Der regierende Bürgermeister trägt einen Befehl aus Köln vom 15. November vor. Er betrifft den Durchmarsch der Lüneburger unter den Generalen von Spiegel und Bülow. Wie der Rat erfahren hat, steht wieder ein großer Durchmarsch bevor. Bürgermeister Stoll soll zu den Lüneburgern geschickt werden, um das Schlimmste abzuwenden. **254**

- 1705 – Freitag, den 27. November

Der Gildenmeister Johannes Raumann berichtet, dass die Erben von Andreas Rolen zwei Gildenweinberge aufgekündigt haben. Der Rat beauftragt Raumann, die Aufkündigung in Bachem bekannt zu machen. Interessenten können sich beim Rat melden. Da Jakob Dublin noch erhebliche Schulden an Schatz, Simpla und beim Hospital hat, legt der Baumeister die *Kaufschillinge* [die Einnahmen durch Verkauf] in Beschlag. Hans Heinrich Becker legt zwei Urteile des Vogtsverwalters Paffrath vor. Er, Becker, hat einen Bauplatz, der Johann Hess gehörte, gekauft. Der Vogtsverwalter verlangt nun eine Kurmut. Da der Rat dieses Grundstück abgabefrei verkauft hat, bitte Becker nun um Schadloshaltung. **255**

Der Rat hat vor dem Verkauf alles geprüft und keine Belastung festgestellt. Um den Käufer schadlos zu halten, bittet der Rat den Vogtsverwalter, die strittige Sache zum Gericht zu verweisen. Der Abdecker Hans Peter Nagel begehrt ein

³¹ Nach dem Schiffeeln konnte das Land nur kurze Zeit landwirtschaftlich genutzt werden, dann war der Boden ausgelaugt. Wenn das Land dann wieder verbuschte oder auch gezielt aufgeforstet wurde, um Rahmen zu erzielen, nannte man es Rott.

Zeugnis, dass er vom Magistrat hier als Abdecker angenommen ist. Er befürchtet, ein anderer würde sich seines Berufes bemächtigen. Der Rat gibt Nagel die Erklärung mit der Auflage, sich so zu verhalten wie seine Vorgänger. Mit Stimmenmehrheit wählt der Rat Heinrich Develich zum neuen Marktgeschworenen. **256**

- 1705 – Freitag, den 4. Dezember

Der neue Marktgeschworene Heinrich Develich legt seinen Eid ab. Der Rat beschließt, den Morgen Land zu Holzweiler, der dem Hospital gehört, in diesen geldknappen Zeiten zu *versilber*. Baumeister Schefer und Schopp werden mit dem Verkauf beauftragt. Johannes Schmidtges erhält 7 Bäume zur Reparatur seines Hauses in der Plätzergerasse. **257**

- 1705 – Sonntag, den 6. Dezember

Weil die Lüneburger und Hessischen Durchmärsche die Verpachtung der Akzise zum gewöhnlichen Zeitpunkt verhindert haben, wird die Verpachtung heute nachgeholt. Bei Strafe der Exekution müssen die Pächter dem Baumeister binnen Jahresfrist die Summe bezahlen. Der Stadtschreiber listet alle einzelnen Gebote bei den drei Versteigerungsstufen auf.

Weinakzise: Akzisepächter Gerhard Wolff für 104 gld köln.

Bürgen: Norbert Bossart und Michael Alden. **258**

Wolltuchakzise: Pächter Baumeister Tonnes Kriechel für 113 gld.

Bürgen: Heinrich Becker und Tilman Kriechel. **259**

Keudelei-, Krämerei- und Leinentuch-Akzise: Pächter Bürgermeister Stoll für 86 gld köln.

Bürgen Schopp und Dünwald. **260**

Lederakzise: Pächter Tonnes Hoen für 17 gld.

Bürgen: Bürgermeister Becker und Reiner Wolff.

Fruchtakzise: Pächter Wilhelm Schopp für 13 gld.

Bürgen: Gerhard Schopp und Wilhelm Hansmann. **261**

Schmiede-, Steinkohlen- und Kalkakzise: Pächter Michael Alden für 11 gld.

Bürgen: Caspar Löhr und Hans Heinrich Schneider.

Fleischakzise: Pächter Norbert Bossart für 28 gld.

Bürgen: Reiner Wolff und Gerhard Wolff. **262**

Weckhaußstand: Pächter Gerhard Wolff jun. für 2 gld.

Bürgen: Gerhard Schopp und Heinrich Becker.

Jeuchengraben: Pächter Michael Alden für 17 gld.

Bürgen: Heinrich Krupp und Caspar Löhr. **263**

Bitzengraben: Pächter Bürgermeister Stoll für 30 gld.

Bürgen: Michael Alden und Heinrich Becker.

Faulengraben: Pächter Norbert Bossart für 22 gld.

Bürgen: Schefer und Georg Krupp. **264**

Holzakzise: Pächter Stefan Remagen für 2 gld.

Brauhausakzise: Pächter Gerhard Wolff jun. für 60 gld.

Bürgen: Caspar Hansmann und Wilhelm Hansmann. **265-266**

- 1705 – Freitag, den 11. Dezember

In Anwesenheit des Achters Leopold Dünwald legt der Rat 9 Simpla um.

- 1705 – Montag, den 14. Dezember

Der Bürgermeister trägt einen Befehl des Generaleinnehmers vor. Dieser Befehl wurde von der hiesigen Post eingeliefert und betrifft die *Herren Partisanen*. Dr. Fabri bittet, dass ein Deputierter der Stadt nach Köln kommen soll. Es geht um die Furage und die Winterquartiere. Der Rat schickt den regierenden Bürgermeister.

Am 15. Dezember wurden durch die Schöffen Becker, Schefer, Wolff jun. und die Ratsverwandten Wolff sen., Becker, Krupp, Alden, Schopp und den Achter Caspar Löhr die Schatzbücher verfertigt. **267**

Am Fest der heiligen Drei Könige 1706 traf der Rat mit den Zimmerleuten Karl und Hermann ein Abkommen über die Errichtung des Bürgerhauses. Die Stadt zahlt ihnen dafür 79 rtlr, jeder zu 78 alb.

- 1706 – Freitag, den 8. Januar

Mattheis Pick bittet den Rat, die Bürger aufzufordern, die *Pilarsteine* [Säulensteine] herauszugeben, um zu sehen, was noch brauchbar ist und zu schätzen, wie viele Maurer bestellt werden müssen. Der Magistrat fordert die Bürger auf, die Steine binnen 8 Tagen herauszugeben. Für den am 10. Januar beginnenden Landtag werden Bürgermeister Stoll und Andreas Becker nach Köln geschickt. **268**

- 1706 – Freitag, den 29. Januar

Die Förster rügen.

- 1706 – Donnerstag, den 11. Februar

Vizebürgermeister Bossart trägt ein Schreiben des Bürgermeisters Stoll vom 9. Februar aus Köln vor. Es geht um die Frage, ob der Rat es wegen der Furage zu einem Urteilsspruch kommen lassen will, oder ob er einen Vergleich suchen soll. Der Rat besteht auf einem Urteilsspruch. **269**

- 1706 – Dienstag, den 16. Februar

Bürgermeister Stoll, aus Köln zurückgekommen, trägt im Rat zwei Schriftstücke wegen des Herrn von Wentz und des Herrn Pütz vor. Johann Goddertz hat einen Gildenweingarten vor *Romershecken* als *Driesch* liegen lassen. Der Rat gibt diesen Weingarten nun an Leopold Dünwald mit der Auflage, ihn neu zu setzen. Dünwald soll der Gilde den dritten Traubenteil geben. **270**

- 1706 – Freitag, den 26. März

Stefan Remagen hat die Kirchenfenster hinter dem Hochaltar repariert. Er verlangt vom Magistrat 1 ½ rtlr für seine Arbeit. Obzwar die Ratsmitglieder als Provisoren der Kirchen meinen, dass die Fenster wegen der unterbliebenen Reparatur der Kirche Schaden genommen haben und sie daher nicht für die Fensterreparatur aufkommen müssen, zahlt der Magistrat die Kosten für diesmal ohne Konsequenzen für weitere Unkosten, weil sonst die Geistlichen wegen des Windes nicht zelebrieren können. **271**

Die Förster rügen. **271-275**

Der Bürgermeister trägt vor, dass der Kellner Pütz auf dem *Rollinger Thurn* und der Herr von Wentz beim Kuhhirten ihre Rinder zur Waldtrift angemeldet haben. Da schon wegen der Schweinetrift der beiden Herren ein Prozess beim Ofiziliat in Köln anhängig ist, bittet der Bürgermeister den Magistrat um eine Entscheidung. Der Magistrat lehnt das Ansinnen der genannten Herren ab, weil das Recht auf die Viehtrift nicht durch den Wohnsitz in Ahrweiler, sondern durch die Erfüllung der Bürgerpflichten wie Kriegslasten, gemeiner Dienst usw. erworben wird. Dem Herrn von Wentz soll ein Haustück im *Hekental* zur Nutzung angeboten werden. Das Hospital hat vom Kloster Steinfeld jährlich ein Mühlfass Korn zu fordern. **275**

- 1706 – Samstag, den 27. März

Gemäß seinem Auftrag trägt Herr Schefer vor, dass Mies Koch und Chrysant aus Rech nach dem Windbruch einige Bäume u.a. einen *Kelterbaum* [Balken, der als Hebel der Kelter dient.] durch die Staffeler abfahren ließen. Schefer nennt weitere Waldfrevler und nennt dem Rat auch die Fuhrleute aus Staffel, die beteiligt waren. Alle haben letztlich für die Bäume bezahlt. **277**

- 1706 – Montag, den 29. März

Es sind viele Klagen beim Rat eingekommen, dass die von Herrn Miltz durchgeführte Flößerei auf der Ahr großen Schaden verursacht hat. So ist u.a. die Oberhuter Brücke fast ganz weggetrieben worden. Den *Obsichterern* Wilhelm Schopp und Peter Knieps befiehlt der Rat, das an den Ufern noch liegende Holz bei Strafe von 5 ggld nicht zu flößen. Das Geld, das Wilhelm Schopp noch in Verwahr hat, wird beschlagnahmt.

- 1706 – Mittwoch, den 31. März

Heinrich Berg und Jakob Dublin klagen gegen Herrn von Wentz, der ihnen im *Keller* oder *Kollhoff* Bäume verbrannt habe. In der *Mauchart* habe der Kellner Pütz große Eingriffe vorgenommen. **278**

Der Rat bildet eine Kommission aus den Schöffen Becker und Schefer, den Ratsverwandten Alden und Krupp und den Erbgeschworenen Tobias Kemp und Tilman Kriechel. Sie sollen eine Prüfung des Sachverhaltes vornehmen und die Waldstücke absteinen, damit solche Übergriffe nicht mehr vorkommen.

Am Nachmittag behandelt der Rat die Schadensansprüche, die durch die Flößerei entstanden sind. Von Seiten der Walporzheimer tragen Tonnes Kriechel und Hubert Appel vor, dass das Holz an der Heckenbrücke große Löcher gerissen habe, so dass zu befürchten ist, das Fundament der Brücke habe Schaden genommen. Für die Oberhut klagen Peter Knieps, Otto Hubrich, Peter Engels und Hermann Schaaf, Hutemeister. Das abgefloßte Holz habe einen Teil der Oberhuter Brücke weggeschwemmt. Sie verlangen von Herrn Milz 50 rtlr Schadenersatz. Der Rat gesteht ihnen 20 rtlr zu. **279**

Tilman Burbach klagt namens der Bachemer. Das Holz habe sich unterhalb von Bachem verfangen. Dadurch seien 3 Pinten vom Gudenauer Feld weggeschwemmt worden. Wilhelm Schopp erklärt, es sei zwar durch die Flößerei Schaden entstanden, aber das meiste sei durch den letzten Eisgang weggeschwemmt worden. Der Rat legt die Schadenssumme auf 9 rtlr fest, davon soll die Stadt 2 rtlr erhalten. Die Müller der Stadt erscheinen vor dem Rat und klagen, dass ihre Klause zerstört worden sei. Sie sollen wegen des Schadens 10 tlr und $\frac{1}{2}$ Ohm *Tranck* erhalten. Der Müller des *Olligsteichs* klagt zusammen mit den Löhern, dass ihre Klause weggerissen worden sei. Sie verlangen 70 tlr Schadenersatz. Der Rat bewilligt ihnen 25 tlr und $\frac{1}{2}$ Ohm *Tranck* zu 1 rtlr. Die Stadt klagt selbst, dass an verschiedenen Orten der Ahr das Holz *mitt Einfresung* der Brückenfundamente großen Schaden getan habe. Das sei nur unter großem Marterialaufwand zu reparieren. Die Stadt verlangt für sich 25 rtlr Schadenersatz. Peter Nett von Neuendorf, der Knecht von Peter Milz, weist einen Befehl aus Köln vor, nach dem der Vogtsverwalter Paffrath den Auftrag habe, die Schäden zu prüfen. Der Bürgermeister seinerseits weist einen schriftlichen Auftrag vor, nach dem der Rat seinerseits dieses Auftrag habe. Dabei soll es bleiben.

Am 22. April legte eine Ratskommission 9 Simpla um, davon zwei französische. **281**

Weil in Caspar Löhrs Schatz große Verstöße vorgekommen sind, soll er vor dem Rat erscheinen. Hans Jakob Markenheuer erscheint und gibt an, dass er

für eine Kirchenwiese jährlich 1 gld 12 alb Pacht zahlt. Weil das dem Rat zu wenig ist, kündigt er Markenheuer die Wiese. Zusammen mit den Achtern soll die Wiese neu und zu einem höheren Preis verpachtet werden.

▪ 1706 – Freitag, den 23. April

Der Bürgermeister präsentiert dem Rat ein Urteil gegen den Kirchenhalbmann von Gelsdorf Engelbert Ropertz, worin dem Boten Hecker befohlen wird, die Zwangsvollstreckungen gegen Ropertz durchzuführen. **282**

Der Lantershofener Schäfer hat seine Herde über den *Forst* und den *Stungenberg* getrieben. Er bittet um eine erträgliche Strafe. Der Schäfer muss 4 gld zahlen. Dafür darf er aber – ohne Weiterungen für die nächsten Jahre – in diesem Jahr seine Herde weiter über Ahrweiler Gebiet treiben.

Die Förster rügen. **283-284**

Dietrich Jacobs hat einen Weingarten im vorigen Jahr gemistet. Nun hat sein Schwager Hans Nalis Fabritius diesen Weingarten an sich genommen. Fabritius soll Jacobs wegen der Mistung 1 tlr zahlen. Nach Vorlage des Teilungszettel erhält Jacobs noch einmal 2 rtlr, die ihm von der Erbteilung her zustehen.

Nachdem Caspar Löhr wegen der verkauften Bäume an die Leute von Rech zur Rede gestellt worden ist, spezifiziert er den Empfang des Geldes. **284**

Die Recher werden für kommenden Donnerstag im Rat einbestellt. Der Hospitalsmeister Jakob Angermond und der Gildenmeister Johannes Raumann kündigen ihre Ämter auf. Kemmerling verlangt vom Juden Levi den Ersatz des ihm, dem Juden, geliehenen Kessels, denn der zurückgegebene Kessel sei voller Beulen und löchrig gewesen. Der Stadtdiener soll Zwangsmaßnahmen einleiten.

Die Juden waren beim Durchmarsch der Lüneburger und Hessen von der Einquartierung befreit. Sie sollen dafür zahlen.

Mararus 6 gld 12 alb

Levi 6 gld 12 alb

Joseph 8 gld

Peter Markenheuer soll Anton Wolff wegen eines Ganges nach Rheinbach 2 gld 4 alb zahlen. Der Magistrat wählt Heinrich Develich zum neuen Rats Herrn. Er wird sofort vereidigt. **285**

Tonnes Kriechel und Heinrich Gies präsentieren namens der Nachbarn von Walporzheim eine Rechnung wegen der Truppendurchmärsche. Der Rat macht eine Gegenrechnung auf. Weil Walporzheim bei den letzten zwei Durchmärschen der hessischen und Lüneburger Truppen verschont geblieben war, sollen die Nachbarn dem Rat noch 100 gld bezahlen. Peter Upladen erhält um Gottes Willen 2 ½ Ellen Wolltuch für ein Hemd. Der regierende Bürgermeister verliest im Rat das Urteil der kurkölnischen Regierung in Sachen gegen das Kloster Marienthal. Die bei der Verhandlung anwesenden Prälaten und

Kapitulare weisen die Klage des Klosters Marienthal gegen die Stadt Ahrweiler zurück. Die Entscheidung des Landtages aus dem Jahr 1695 soll weiter Bestand haben. Das besagte Kloster muss der Stadt weiterhin die üblichen Simpla bezahlen. Unterschrieben ist das Urteil von Solemacher³² und Johann Gabriel Fabri. **286-287**

- 1706 – Donnerstag (!), den 29. April

Nikolaus Lützenkirchen gesteht, im *Nottgesthal* Rahmen für Hopfenstangen geschlagen zu haben. Der Rat verurteilt ihn zu 3 gld Strafe. Wenn er sagen kann, wer den Buschbrand verursacht hat, wird ihm die Strafe erlassen.

Die Förster und Feldschützen rügen. **287-289**

Weil die Förster so wenig zu rügen haben, droht der Rat ihnen mit einer Geldstrafe von je 2 gld. Bürgermeister und Baumeister kündigen – wie üblich – ihre Ämter auf. Der Rheinbacher Schulmeister Rothaar bringt ein Schreiben das Schatzbuch betreffend vor. Der Stadtschreiber soll die Angelegenheit im Schatzbuch nachprüfen. Der Jude Benjamin präsentiert sein Geleitschreiben vom 16. November 1705 gesiegelt vom Hohen Domkapitel. **289**

- 1706 – Freitag, den 7. Mai

Der Bürgermeister präsentiert dem Rat einen Befehl der Landesregierung. Damit ist ein Edikt gegen die Minoriten aufgehoben. Sie dürfen wieder Almosen einsammeln. Stefan Remagen hat in der *Bitz* aus fremden Weingärten Rahmen geholt und in seinen gebracht. Remagen zahlt 21 alb 4 hll Strafe. Der Bürgermeister klagt die Magd von Nikolaus Schefer an. Diese habe am *Alten Weg* auf einer Wiese einen Korb voll gekrautet. **290**

Am kommenden Samstag soll der jährliche Banngang durchgeführt werden. Der Kellner Pütz hat *aufm Plan* oder *Schweinsweiden* Rahmen abgehauen und sie ins Jülichsche gefahren. Der Rat wählt Heinrich Knieps zum neuen Gilden- und Hubert Gies zum neuen Hospitalsmeister.

Die Förster rügen.

- 1706 – Freitag, den 14. Mai

Der *Zielochse* von Johannes Schmidtges hat *auf den Steinen* gegen Bachem hingeweidet. Weil die *Bestbeerbten* von Bachem das Schatzheberamt noch nicht innehatten, befiehlt der Rat den Nachbarn, an Stelle von Daniel Creutzberg einen von den *Bestbeerbten* zu wählen. **291**

Die Förster rügen.

Der Magistrat wählt die neuen Huttenmeister.

Walporzheim: Hubert Gies

³² Johann Arnold Solemacher, kurk. Geheimrat, kurtr. Geheimer Staatsrat, Hofkanzler u. Reg.-Dir.

Oberhut: Hermann Schefer

Adenbachhut: Peter Kriechel (1706), Johannes Aldenhoven (1707)

Niederhut: Christian Derboven

Ahrhut: Wilhelm Theisen (1706), Gerhard Gottertz (1707)

Bachem: Gerlach Koch

Dann legen die Huttenmeister ihren Diensteid ab. **292**

Anschließend wählt der Rat 6 neue Förster und 4 neue Feldschützen. Auch diese werden vereidigt. Tilman Creutzberg klagt den Juden Benjamin an, ihm eine kranke Kuh verkauft zu haben. Der Jude verteidigt sich damit, dass er die Kuh am Halbfastenmarkt verkauft habe. Da sei die Kuh noch gesund gewesen. Auch an Ostern, als Creutzberg sich von ihm einen Sester Korn geliehen habe, sei von einer Krankheit nicht zu bemerken gewesen. Der Rat entscheidet, dass Creutzberg die Kuh behalten muss. Für den geliehenen Sester Korn braucht er aber nichts zurückzugeben oder zu bezahlen. **293**

Der genannte Tilman Creutzberg erhält von der Gilde ein Darlehen in Höhe von 20 tlr. Er setzt dafür einige genannte Grundstücke als Pfand ein. Als Schulmeister und Glöckner ihren Eid ablegen, bitten sie den Rat, ihnen zu ihrem noch ausstehenden Gehalt zu verhelfen. Der Rat befiehlt dem Kirchenmeister Riskirchen bei Androhung der Zwangvollstreckung, das Gehalt auszuführen. Dann legt der neue Hospitalsaufseher Johannes Meyer seinen Eid ab.

- 1706 – Montag, den 17. Mai

Da der amtierende Stadtdiener Johannes Devernich verstorben ist, wählt der Rat Laurens Devernich zu seinem Nachfolger. Er soll ein Jahr lang treulich dienen. Dann soll der Rat seine Amtszeit verlängern oder nicht. Danach muss der Stadtdiener alle fünf Jahre bestätigt werden. **294**

Der Stadtdiener soll an Lohn 60 gld kölnisch erhalten.

- 1706 – Freitag, den 21. Mai

Dem neuen Hospitalsmeister Hubert Gies werden seine Pflichten vorgelesen. Er schwört, diese zu erfüllen. Der Magistrat erlaubt den Löhern, vertreten durch Daniel Gies und Nikolaus Knieps, im *Heckental* und im *Mittelschoß* Lohe zu schälen. Für einen Wagen Lohe sollen die Gerber 1 rtlr bezahlen. Daniel Gies gibt an, von Görgen Roth ein *Burd* und von Leonhard Großgart 2 *Burd* Lohe gekauft zu haben. Die Verkäufer sollen vor den Rat zitiert werden. **295**
Die Förster und Feldschützen rügen.

- 1706 – Freitag, den 28. Mai

Die Förster und Feldschützen rügen. **296-297**

Hans Heinrich Becker aus der Niederhut erhält Bauholz für einen Kuhstall und Wilbert Kardt 2 Bäume für einen *Treff*. Derselbe hat dem Vogtsverwalter wegen der Gilde 5½ gld bezahlt. Die Gilde soll Kardt 3 gld erstatten. **297**

Der Rat schließt mit Peter Markenheuer einen Vertrag. Markenheuer soll den Zimmerleuten, die das neue Bürgerhaus errichten, die Kost und das Bier geben. Dafür erhält er von der Stadt täglich 12 alb. Zusätzlich darf Markenheuer sich die abfallenden Späne holen, vom Holz aber nichts. Beim letzten Truppendurchmarsch blieben die Müller von der Einquartierung verschont. Deswegen sollen sie jetzt zahlen:

Eltzer Müller	5 gld	
Arburger Müller	5 gld 12 alb	
Marktmüller	6 gld 12 alb	
gereonischer Müller	5 gld	
Blankenheimer Müller	5 gld	
Steinfelder Müller	3 gld	298

- 1706 – Dienstag, den 1. Juni

Der regierende Bürgermeister Stoll präsentiert dem Rat ein Schreiben des Andernacher Stadtsekretärs Schmitz, dass jemand von Ahrweiler wegen städtischer Affären nach Köln kommen soll. Der Rat delegiert den Bürgermeister mit der Auflage, hiesiger Stadt *bestens befürderen* zu helfen.

Die Förster und Feldschützen rügen. **299**

Am 7. Juni wurde das Pferd des Kellners Pütz beschlagnahmt, weil Pütz damit zum wiederholten Male Schaden angerichtet hatte.

- 1706 – Montag, den 14. Juni

Der Bürgermeister zeigt im Rat ein gerichtliches Mandat vor, dem Kellner das Pferd herauszugeben. In Ansehung der großen Schäden, die Pütz bereits angerichtet hat und der Tatsache, dass er sich immer noch weigert, seine Simpelsteuer zu zahlen, lehnt der Rat die Herausgabe des Pferdes ab. Erst wenn Pütz die Strafe bezahlt und die Schäden gutgemacht hat, kann er sein Pferd wieder haben. **300**

In derselben Angelegenheit schickt der Rat Bürgermeister Becker zum Advokaten nach Köln, damit dieser über den Stand der Angelegenheit informiert wird.

- 1706 – Mittwoch, den 16. Juni

Weil der Kellner Pütz nicht gestehen will, im gemeinen Rahmbusch im *Mangarth* Schaden getan zu haben, hat der Rat den Baumeister Reiner Wolff und die Erbgeschworenen Tobias Kemp, Tilman Kriechel und Peter Markenheuer zur Ortsbesichtigung geschickt. Diese berichten im Rat, dass der Kellner an ei-

nigen Stellen über die Steine Rahmen gehauen und so dem gemeinen Busch Schaden getan habe. Philipp Hertzog klagt, dass Pütz auf der *Königstraße* über sein Feld fahre, obwohl ein Stein die Grenze markiere. Das sei eine Sache, die das Schöffengericht angehe, urteilt der Rat. Die Baumeister Gerhard Schopp und Heinrich Bürvenich referieren, dass dem Prior von Marienthal wegen nichtbezahlter Simpel ein Pferd abgepfändet worden sei. Die Baumeister bitten nun, das Pferd taxieren zu lassen. **301**

Der Rat teilt daraufhin dem Prior mit, wenn er nicht in der Zeit von 3 Tagen die rückständig Simpla bezahle, würde sein Pferd taxiert. Das Kloster ist für nächsten Freitag zur Taxierung eingeladen.

- 1706 – Freitag, den 18. Juni

Der Maurer Mattheis Pick erhält vom Rat wegen der Arbeiten am *Secret* [Toilette] 9½ rtlr. **302**

- 1706 – Freitag, den 28. Juni

Der Zimmerermeister Hermann Zimmermann erhält 12 rtlr für seine Arbeit am Rathaus. Die Witwe Westenburg aus Bachem hat zwei Gildenweingärten gemistet. Sie bittet um eine Beihilfe. Der Gildenmeister Heinrich Knieps soll ihr 1 tlr geben. Die Frau des Stadtschreibers bittet um Nachlass der Pacht für den *Jeuchengraben*. Im ganzen Sommer sei kein Wasser im Graben gewesen und folglich gebe es auch kaum Nüsse.

Die Förster und Feldschützen rügen. **303-305**

- 1706 – Freitag, den 2. Juli

Der Blankenheimer Müller Johann Herschel und der Marktmüller Tonnes Antwerpen bitten wegen durchgeführter Fahrten für die Stadt um Entlohnung. Der abgestandene Baumeister Peter Markenheuer soll Herschel 9 gld 20 alb und Antwerpen 12 gld zahlen. **305**

Die Witwe Niedtges bittet den Rat, Adam Ferber zu veranlassen, das ihr schuldi-ge Bürgergeld in Höhe von 20 gld zu bezahlen. Adam Ferber begehrt Nachlass der Schulden, weil er ein alter Mann sei. Wenn Ferber nicht binnen 4 Wochen gezahlt hat, soll der Stadtdiener ihn pfänden. Der zeitige Glöckner Johann Jakob Westenburg bittet den Rat um Reparatur des Glöcknerhauses und des anhängenden Stalles. Ferner bittet er, die abgestandenen und jetzigen Kirchenmeister zu veranlassen, die noch ausstehenden 2 ml Korn für jeden zu liefern und die Ölschuldigen zur schnelleren Lieferung des Kirchenöls anzuhalten. **306**

- 1706 – Sonntag, den 4. Juli

Der Rat schickt auf Anforderung von Dr. Fabri Bürgermeister Stoll wegen der Landrechnung nach Köln. Die Stadt verkauft Jakob Schmitz und Elisabeth Fey-erabend den Bauplatz *aufm Schulhof* neben Georg Roth gelegen. Der Bauplatz ist dem Metternichschen Turm [Weißer Turm] kurmutig und der Gilde für 50 rtlr verschrieben. Michael Alden soll dem Maurermeister Mattheis Pick 9½ rtlr auszahlen.

- 1706 – Donnerstag, den 5. August

Heinrich Gies erhält Bauholz für ein Kelterhaus. **307**

- 1706 – Samstag, den 21. August

Der Bürgermeister verliest im Rat einen Befehl des Hohen Domkapitels, dass künftig die Dreier auf 4 alb und die kleinen Petermännchen auf 78 (!! alb reduziert seien. Die halben seien gänzlich verrufen. Die Witwe des Stadtschreibers Roesgens bittet noch einmal um Nachlass der Pacht für den *Jeuchengraben*. Der Rat erlässt ihr die Pacht für das Jahr 1704 ganz. Der Rat bestimmt 11 Nachschützen. **308**

Weil am nächsten Donnerstag die Kirchen- und Gildenweingärten begutachtet werden sollen, beauftragt der Rat die Schöffen Schefer und Wolff sowie die Herren Heinrich Becker, Krupp, Alden und Develich mit der Besichtigung. Kirchen- und Gildenmeister sollen dabei anwesend sein. Feldrügen.

- 1706 – Freitag, den 27. August

Die Förster und Feldschützen rügen. 309

Der Rat rügt die strafbaren Missstände in den Kirchen- und Gildenweingärten. **310-311**

- 1706 – Samstag, den 28. August

Der Magistrat beschließt, den 4 Zimmerknechten, die das Bürgerhaus aufgeschlagen haben, 4 tlr als *Verehrung* zu geben. **311**

Die Förster rügen. Wenn die Förster Hermann Hansmann, Mattheis Hesseler, Johannes Löhr und Johann Gorges am nächsten Ratstag keine besseren Rügen vorbringen, soll jeder 1 ggld Strafe zahlen. **312-314**

Auf Anbringen des Domschultheißen zu Walporzheim Tonnes Kriechel zitiert der regierende Bürgermeister Stefan Remagen vor den Rat. Remagens Kinder haben Äpfel gestohlen. Bei der Untersuchung des Vorfalls nennt Remagen den Bürgermeister einen *Köttener*. Dieser Vorfall wird an das Brüchtenprotokoll [Verfahren vor dem Schöffengericht] verwiesen. Für die Diebereien seiner Kinder muss Remagen 2 gld Strafe zahlen. Die Erbgenahmen Ramershoven haben

ihr Erbe vor zwei Jahren geteilt. Dabei ist ein kleines Feld mit Bäumen *aufm Hasensprunck* an Johannes Riskirchen gefallen. Der Rat unterstützt nun den Anspruch Riskirchens auf das dort gewachsene Obst. Peter Kriechel erhält Bauholz für eine *Quetschkelter* [Kelter mit Hebebaum, Pitschkelter]. **315**

Am Nachmittag legen Bossart, Becker, Krupp, Alden und der Achter Dünwald 9 Simpla um, davon 3 französische zum Termin 15. Juli 1706.

- 1706 – Freitag, den 24. September

Der Rat beschließt, die Eichstange justieren zu lassen. Gleichzeitig werden Laurens Devernich und Peter Busseler als Eicher vereidigt. Sie geben dem Rat ein Viertel Wein. Am nächsten Tag sollen die Trauben besichtigt werden.

Die Förster und Feldschützen rügen. **316-317**

Caspar Hansmann klagt gegen Herrn Paffrath als Verwalter der Blankartschen Güter. Paffrath habe ihm mit Gewalt eine Wiese, die auf dem *Bongart* liegt und zu seinem Hoflehen gehört, weggenommen. Hansmann bittet den Magistrat um Rechtsbeistand. Der Rat solle ihm zu seinem Recht verhelfen oder die Wiese aus seinem Schatz austragen. Da der Achter Dünwald anwesend ist, beauftragt ihn der Rat, mit den anderen Achtern zu überlegen, was zu tun sei. **317**

Am selben Tag verfertigt der Rat die Simpelzettel.

Am 26. September wurden im Beisein der Achter Dünwald und Markenheuer die Schatzbücher auf den neuesten Stand gebracht. Am selben Tag erhielt der Pastor von Dernau die *Haustücker* beim *Herrentisch* auf 20 Jahre für 20 tlr und 2 Viertel Wein. Er darf allerdings die Eichenstämme nicht abschlagen, sondern muss sie aufwachsen lassen. Der Beginn der Traubenlese wurde auf Mittwoch, den 6. Oktober, festgelegt. **318**

- 1706 – Sonntag den 9. November

Johannes Gies aus Walporzheim hat den bei Johannes Kriechel liegenden Wein von Herrn Meyer aus Aachen wegen schuldiger 5 rtlr in Beschlag legen lassen. Darauf habe der Vogtsverwalter Paffrath seinen Gerichtsboten geschickt. Dieser habe ohne Anhörung den Schrötern bei Androhung von 2 ggld Strafe befohlen, den Wein aufzuladen. Der Arrest des Weines sei aufgehoben. Diese Entscheidung des Vogtsverwalters ist wider die städtische Polizeiordnung und wider die Ratsjurisdiktion. Deswegen will der Rat prüfen, ob Meyer hier in der Stadt noch anderen Wein liegen hat, der in Beschlag gelegt werden kann. Die Marktgeschworenen werden beauftragt, das arretierte Pferd des Klosters Marienthal zu taxieren. **319**

Am 16. November gab Andreas Dollendorf vor dem Rat an, seinen Wohnsitz nach Linz verlegen zu wollen. Gegen die Zahlung von 10 m konnte er seine Bürgerschaft behalten.

- 1706 – Dienstag, den 30. November

Der Rat verpachtet die Akzisen.

Weinakzise: Pächter Michael Alden für 210 gld.

Bürgen: Develich u. Gerhard Wolff

Gewand- u. Tuchakzise: Pächter Tonnes Kriechel für 120 gld.

Bürgen: Heinrich Becker u. M. Kriechel.

Keudelei-, Krämerei- u. Leinentuchakzise: Pächter Johannes Aldenhoven für 86 gld 12 alb.

Bürgen: Tonnes Kriechel u. Jakob Schmitz.

Lederakzise: Pächter Michael Alden für 20 gld:

Bürgen: Develich u. Wolff jun.

Fruchtakzise: Pächter Wilhelm Hansmann für 12 gld.

Bürgen: Wilhelm Schopp u. Tilman Burbach.

Schmiede- u. Steinkohlenakzise: Pächter Tilman Burbach für 10 gld.

Bürge: Hans Heinrich Schneider

Fleischakzise: Pächter Gerhard Wolff jun. für 30 gld.

Bürgen: Bossart u. Stoll

Weckhaußgin: Pächter Hermann Hilberath für 2 gld 12 alb.

Holzakzise: Pächter Jakob Schmitz für 2 gld.

Jeuchengraben: Pächter Mattheis Pick für 16 gld 12 alb.

Bitzengraben: Pächter Norbert Bossart für 26 gld.

Bürgen: Bürgermeister Stoll u. Becker.

Faulengraben: Pächter Reiner Wolff für 24 gld

Bürgen: Matthias Schefer.

Das Brauhaus wird in diesem Jahr nicht verpachtet, weil sich die Bürger bei den Achtern über die schlechte Qualität des Biers beschwert haben. Dem Braumeister wird aufgegeben, für die notwendige Reparatur zu sorgen. **320-321**

Am 1. Dezember reiste der Ratsverwandte Develich im Auftrag des Magistrates wegen des Rechtsstreits mit dem Kloster Marienthal nach Köln.

- 1706 – Montag, den 6. Dezember

Develich erstattet im Rat Bericht. Da der Anwalt der Stadt beim Reichskammergericht in Wetzlar seit zwei Jahren kein Gehalt mehr erhalten hat, sollen die Baumeister Markenheuer und Develich ihm je 9 rthl auszahlen. Der Anwalt Jung vertritt die Stadt in der Klagesache gegen Steinfeld. Deswegen soll auch

mit Herrn Eschenbrender gesprochen werden. Weil ein Schreiben von Dr. Fabri wegen des Furageprozesses eingegangen ist, wird Bürgermeister Stoll nach Köln geschickt. Stoll soll auch gleichzeitig bei Herrn von Geyr³³ wegen des beim Hofrat schwebenden Verfahrens vorsprechen. Tonnes Simons erhält den Kirchenweingarten in der *Adenbach* hinter der Kirche, den bislang Johannes Nietgens innehatte. **322**

Tonnes Simons kündigt sein Kirchenmeisteramt auf. Kellner Pütz zeigt die Magd von Leopold Dünwald an, die *hinter Geroltzheim* in seinem Rübsamen großen Schaden angerichtet hat. Der Rat bestraft die Magd mit 1 gld. Im Wiederholungsfall der Dieberei werde sie exemplarisch bestraft.

Am 23. Dezember 1706 teilten Bürgermeister Stoll, Bossart, Becker, Schefer und Becker den namentlich genannten Armen das Gildentuch aus. Zur Ausgabe kamen 20 Ellen weißes und 15 ¼ Ellen braunes Tuch. **323-324**

▪ 1707 – Freitag, den 7. Januar

Christoph Schültzgen erhält den Gildenweingarten in Bachem, den bislang Berg innehatte. Die Bachemer Nachbarn Tonnes Koch, Michael Pings, Daniel Creutzberg, Peter Westenburg, Thederich Menzen und Servas Broell beklagen sich, dass sie als arme Leute bei Truppendurchmärschen dieselbe Menge an Fleisch, Butter, Käse, Bier und Wein hergeben müssen wie die Reichen, die zwei Ochsen vor dem Pflug hätten. Sie bitten, die Abgabe so zu ändern, dass alle gemäß ihrer Schatzzahlung belastet werden. **324**

Der Magistrat befiehlt den Meistbeerbten, am nächsten Ratstag zu erscheinen. Bis dahin darf keine neue Umlage durchgeführt werden. Die Zunftmeister der Bäcker Wilhelm Schopp, Gerhard Wolff und Adam Jacobs zeigen dem Rat ein Schreiben der Linzer Zunft vom 20. Dezember 1706 vor und bitten um einen ähnlichen Beschluss. Der Rat stellt fest, dass das Bierzapfen keine Zunftangelegenheit sei. Allerdings unterstützt der Rat die Bäckerzunft in der Forderung nach einer dreijährigen Lehrzeit. Alles andere soll die Zunft nach ihrem Gutdünken selbst regeln. **325**

Dieter Becker referiert, dass er auf Anweisung des Bürgermeisters in Mayen gewesen sei, wo Leien für 10 Dreier zu bekommen seien. Der Rat schickt Baumeister Alden dorthin, um den Dachschiefer für das Bürgerhaus zu kaufen. Das ist dann auch geschehen. Ein Reiß kostete 10 Dreier. Der Andernacher Bürgermeister Rübsamen³⁴ schlägt vor, für das Dach des neuen Bürgerhauses

³³ Rudolf Adolf von Geyr, Herr zu Schweppenburg, * 21.2.1672 zu Warburg, † Köln 2.4.1752, kurk. Generaleinnehmer und Hofrat.

³⁴ Matthias Rübsamen, u.a. am 9. März 1710 zum Bürgermeister gewählt.

Cordebordt zu nehmen. Da die Leienecker zustimmen, erhält Rübsamen den Auftrag, solches am Rhein zu bestellen. Georg Roth erhält für seine Arbeiten am Bürgerhaus 35 gld 12 alb, sein *Gespan* [Gefährte, Spannmann] Wilhelm Theisen für 12 Tage Arbeit 12 gld. **326**

Am selben Tag nachmittags legt der Rat im Beisein der Huteneister die Weinpreise für den Wein von 1706 fest. Der Rotwein soll 12 tlr und der Weißwein 9 tlr kosten. Für ein Malter Korn ist 7 gld zu zahlen.

- 1707 – Freitag, den 14. Februar

Das hohe Domkapitel stellt dem Rat einen Befehl über die *Schwartzmacher* [Straßenräuber] zu. Der Rat beschließt, diesen Befehl zu veröffentlichen. Peter Kemp klagt gegen Nikolaus Lützenkirchen. Dieser habe ihm im *Deidenthal* einen Rahmbusch ausgeschlagen und die Rahmen in seinen Weingarten getragen. Lützenkirchen streitet alles ab und verlangt eine Ortsbesichtigung. **327**

Der Rat beauftragt die Herren Becker und Alden damit. Sie sollen dann berichten. Der Stadtdiener hat die Frau von Thederich Menzen beim Felddiebstahl erwischt. Selbst wenn sie zu 10 ggld Strafe verurteilt würde, käme sie nicht vor das Ratsgericht, sagte sie dem Stadtdiener. Der Rat verurteilt die Diebin zu 10 gld Strafe.

Die Förster und Feldschützen rügen. **328-330**

- 1707 – Mittwoch, den 26. Januar

Der Gerichtsherold (*praeco iudicij*) verkündet ein Urteil. Damit lässt der Kanoniker Holtzemius von St. Kunibert in Köln 800 rtlr des Herrn Rheinfeldens in Beschlag legen. Der Magistrat soll dieses Mandat genau beachten.

Die Förster und Feldschützen rügen. Mehrere Bürger pachten *Haustücker* für 20 Jahre. **330-331**

In der Beschwerde der Erbgenahmen Frammerich Rothaar gegen die Stadt ist das Schatzbuch nachgerechnet worden. Danach stehen den Erben noch 66 gld 4 alb zu.

- 1707 – Freitag, den 28. Januar

Stefan Remagen bringt an, dass die Patres vom Calvarienberg die Erlaubnis gehabt haben, einen Baum für einen *Wasserkomp* am *Pütz* zu fällen. Den gefällten Baum hätten nun die Staffeler abgefahren. Die Förster sollen das überprüfen. Sämtliche Bachemer Nachbarn *Haus vor Haus* haben mit dem Abholzen der Rahmen großen Schaden angerichtet. Sie werden alle zu Geldstrafen verurteilt.

Michael Schültzgen	12 alb	Daniel Creutzberg	12 alb
Servas Broell	12 alb	Christopher Schültzgen	2 gld
Peter Westenburg	1 gld	Mettel Westenburg	1 gld
Theis Hoffnagel	5 gld	Wilhelm Freisheims Witwe	2 gld

Gerlach Koch	1 gld	Michael Menzen	2 gld
Tonnes Menzen	5 gld	Emund Kleefuß' Witwe	1 gld
Hilger Menzens Witwe	12 alb	Heinrich Kleefuß' Witwe	1 gld

332

Der Förster Chrysan gibt an, dass Stefan Remagen beim *Turnrott* Rahmen gemacht hätte. Nikolaus Heinen und Michael Schültzgen sind Zeugen gewesen. Im Streit um die Schatzzahlung zwischen Otto Hubrich und Johannes Schmidtes einerseits und Jakob Bongarts andererseits verurteilt der Rat, Bongarts binnen 8 Tagen die Kläger schadlos zu stellen. Wenn Bongarts nicht zahlt, wird der strittige Garten amtlicherseits zur Bezahlung von Schatz und Simpla verkauft. Der Rat verpachtete mit Zustimmung des Pastors Primus Fey die Hospitalsgüter zu Gelsdorf an Werico Unckelbach, Eingesessener zu Geldsdorf, auf 12 Jahre. Unckelbach soll jährlich 3½ ml Korn und 1½ Fuder Stroh für die Armen liefern. 333

- 1707 - Samstag, den 29. Januar

Unter Zuziehung des Achters Dünwald legt der Rat 4 französische Simpel um, und zwar 2 zum Termin 15. Januar 1707 und zwei weitere zum Termin 15. April 1707. Weil die Weinstöcke im harten Winter 1705 erfroren sind, haben die Landstände der Bürgerschaft 9 Simpla nachgelassen. Da die Stadt eine Mädchenschule dringend nötig hat, mietet der Rat bei Heinrich Becker dem Vormund der Kinder des verstorbenen Hubert Armbrustmacher die Stube mit einem Kämmerchen und kleiner Küche. Der Rat zahlt dafür pro Jahr 5 tlr Miete. Als Lehrerin wird die Jungfrau *Heisters* aus Bonn angenommen. Sie erhält das nötige Brennholz und sonst, was nötig ist. Dazu gibt die Stadt ihr 1 ml Korn. Hans Nalis Gies hat ein ganzes Kelterhaus angefertigt. Er ist deswegen die Gebühr schuldig. 334

- 1707 – Montag, den 31. Januar

Der Schöffe Schefer erhält den Auftrag, zusammen mit den Erbgeschworenen die Marksteine im Busch zu überprüfen. Sie sollen am nächsten Donnerstag mit ihrer Arbeit beginnen. Johannes Müller erhält den Stumpf eines abgebrannten Baumes auf dem *Gertgesberg* für 1 gld 2 alb 8 hll. Er will daraus Bretter schneiden. Der Magistrat lehnt die Bitte von Laurens Heintzen um Bauholz ab. Laurens hat Latten für ein Strohdach schneiden wollen. Das sei gegen die Polizeiordnung, bescheidet ihn der Rat. Stefan Remagen wird nach Anhörung von Nikolaus Heinen, Michael und Christopher Schültzgen, die ihre Aussage an Eides statt machen, wegen des Rahmenhauens beim *Thurnrott* zu 10 gld Strafe verurteilt. 335

Weil das Kloster Marienthal nach einem Gerichtsurteil für *Gewinn und Gewerbe* zahlen muss, geben die Baumeister ab dem Jahr 1694 ihre Forderungen zu Protokoll. (Nachgetragen bis 1718) 337

Der Magistrat erlässt Franz Zilles und Merg Dodenfeld die Zinsen ihres Kapitals, das sie vom Hospital geliehen haben, um Gottes Willen für die letzten drei Jahre. **338**

- 1707 – Samstag, den 5. Februar

Folgende Bürgersöhne legen ihren Bürgereid ab: Melchior Becker, Johannes Löhr, Johannes Niedtges, Johannes Appel, Peter Wershoven, Hermann Hansmann, Gerhard Gottarts, Hans Jakob Fechemer, Mattheis Schültzgen, Johannes Schaaf, Adam Gies, Hermann Au, Nikolaus Heinen, Johann Alden, Ludwig Gies, Engel Gies, Hans Nalis Gies, Michael Schültzgen, Chrysant Münster, Reiner Becker, Johannes Driesen, Johannes Franck, Peter Kriechel, Peter Appel, Jakob Schopp, Tilman Kriechel und Hans Nalis Gies.

Folgende auswärtige Personen leisten den Bürgereid: Mattheis Hesseler aus Denn, Heinrich Liessem von Rüngsdorf, Johann Eckenhausen aus Köln, Christoph Nuppeney aus Andernach, Peter Meyer aus Erpel, Hubrich Carnot von Altenahr und Johannes Braun von Löhndorf. **339**

- 1707 – Freitag, den 11. März

Hans Nalis Gies hat in Michael Aldens Haubusch Rahmen gemacht. Weil es für die Bürger nötig ist, neue *Haustücker* auszuweisen, soll der Stadtdiener von Haus zu Haus gehen und alle Bürger über die Vergabe informieren.

- 1707 – Freitag, den 18. März

Der Magistrat bestellt für den Bau des Bürgerhauses 600 Ziegelsteine und eine Herdplatte, 3 Schuh breit und 5 Schuh lang, dazu 50 *Knollen*, einen Fuß dick. Ebenso soll der Stein in der Marktmühle besichtigt werden. Am Montag soll der Stein auf dem Kirchhof ausgegraben werden. Der Herren Kommissare sollen besser als bisher ihres Amtes walten. Die Dachdecker fordern für die Eindeckung einer Rute 2 tlr und für je 10 Ruten 1 ml Korn als Entgelt. Der Rat beschließt, das Thederich und Melchior von jeder Rute 1 rtlr und für 10 Ruten 1 ml Korn erhalten sollen. Dafür sollen sie aber auch alle *Steinbord* und andere Notwendigkeiten auf das Dach schaffen. Ferner sind sie verpflichtet, sieben Fenster in das Dach einzubauen. **340-341**

Es sind insgesamt 30½ Ruten. Der Rat erlaubt es Herrn Paffrath, sich einen *Kelterbaum* zu holen.

- 1707 – Sonntag, den 20. März

Die Jäger haben ein Reh geschossen. Es soll zusammen mit zwei *Schauthähnen* Wittgenstein³⁵ verehrt werden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der ein

³⁵ Melchior Dietmar von Wittgenstein, Dr. jur. utr., kurpfälz. Hofkammerrat und Vizekanzler.

oder andere Herr schon etwas erhalten habe: Herr von Geyr 25 Viertel Wein, Herr von Gudenau 23 Viertel, Herr von Solenmacher 2 Ohm, Herr Hofkammerrat Tils³⁶ 26 Viertel, Herr von Metternich³⁷ 1½ Ohm, Herr Hofrat Fabri ein Ohm. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass Hofrat Fabri weißen wie roten Wein akzeptiere. **341**

Tonnes Stings aus Staffel erhält einen Baum für 1 tlr.

- 1707 – Freitag, den 1. April

Der Freiherr von Wentz begehrt Bauholz. Weil von Wentz mit dem Magistrat im Streit liegt, in die Rechte der Stadt eingreift und auch keine bürgerlichen Lasten trägt, lehnt der Magistrat das Begehren ab. Die Steingeschworenen sollen im Busch und an den Wegen die Marksteine überprüfen. Johann Schmitz hat ein Stück Busch im *Keller*, das von Stefan Schmitz herkommt, an den Freiherrn von Wentz verkauft.

- 1707 – Freitag, den 15. April

Weil sich Kaut nicht mit seinem Schwiegersohn Mattheis Schefer vertragen kann, bittet er den Rat um eine Bescheinigung, wie sich ein Bürger hier in Ahrweiler zu verhalten habe. **342**

- 1707 – Freitag, den 29. Juli

Nach dem Absterben des langjährigen Gerichts- und Stadtschreibers Johann Jakob Stoll wählt der Magistrat mehrheitlich Wilhelm Eberhard Herrestorff in die vakante Stelle des Stadtschreibers. Herrestorff soll bei der nächsten Sitzung erscheinen und seinen Eid ablegen.

- 1707 – Freitag, den 5. August

Da die Walporzheimer und Bachemer beim letzten Truppendurchmarsch im Juni unter General Rolckees von der Einquartierung freigeblieben sind, legt ihnen der Rat unter Zuziehung der Achter eine Umlage auf.

- 1707 – Freitag, den 19. August

Nuppeney kauft die vom Bau des Bürgerhauses übrig gebliebenen Dachschiefer, und zwar 8 Reiß, jedes für 21 Dreier. Später erwirbt er noch einmal ein Reiß. **343**

Georg Huth bringt seine Rechnung wegen der Bauarbeiten am Bürgerhaus vor. Er erhält 54 gld. Peter Kriechel erhält Bauholz zur Errichtung seines Hauses. Der Baumeister soll ihm die Bäume zeichnen.

³⁶ Dr. Johann Tils, kurk. Appellationskommissar.

³⁷ Metternich zur Gracht; Johann Adolf, kurk. Obristkammerer.

Am Samstag, dem 20. August 1707, wurde der Stadtschreiber Wilhelm Eberhard Herrestorff wegen Einziehung einiger *Erblesen* nach Köln geschickt.

▪ 1707 – Freitag, den 26. August

Mattheis Assenmacher wird verurteilt, Johann Freisheim den noch ausstehenden *Lietlohn* zu zahlen. **344**

Johann Freisheim hat auch beim Gudenauer Müller Thederich Rath gearbeitet und klagt um seinen *Lietlohn*. Freisheim ist mit dem Esel auf *Jülichscher Botsmäßigkeit* gewesen, um Korn abzuholen. Er hat aber sein *Lics Breiffger* vergessen gehabt. Deshalb habe ihm der *Visitor* die Kornsäcke beschlagnahmt. Deswegen behält Rath den *Lietlohn* ein. Weil Freisheim dem Thederich Rath durch den Verlust der *Lics Breiffger* erheblichen Schaden verursacht hat, spricht der Rat den Beklagten von allen Forderungen frei. **345**

Signatur:	StaA A 214
Seitenzahl:	843
Stadtschreiber:	Wilhelm Eberhard Herrestorff
Zeit:	1725-1734 (dann bis 1737 von fremder Hand)

- 1725 – Dienstag, den 1. Mai

Der Rat bestätigt Bürgermeister Eichas³⁸ für ein weiteres Jahr in seinem Amt und wählt Johannes Riskirchen zum neuen Baumeister.

- 1725 – Freitag, den 4. Mai

Der Magistrat wählt die Huteneister und Honnen.

Walporzheim: Johannes Chrysant

Oberhut: Michael Engels

Adenbachhut: Georg Armbrustmacher

Niederhut: Johannes Großgart, Sohn des Leonhard

Ahrhut: Hans Jakob Berg

Bachem: Tonnes Stahl

Ferner wählt der Rat 5 Förster und 2 Feldschützen. Walporzheim, die Oberhut, die Adenbachhut und Bachem haben keine Vorschläge eingebracht. Bachem hat auch keinen Förster präsentiert. Später präsentiert Bachem dann Christian Hilger als Förster. Nach der Wahl legen alle den Amtseid ab. **1**

Der Rat beschließt, dass am kommenden Freitag in der ganzen Stadt, in Bachem und in Walporzheim die öffentlichen Straßen und Wege von den Bürgern repariert werden sollen. Johannes Riskirchen legt seinen Eid als Baumeister ab. Die städtischen Grundstücke im *Ellig*, die im Besitz der Lantershofener sind, sollen von der Niederhut neu verpachtet werden. Die Lantershofener haben auf dem *Ellig* ein *Gewehr* gemacht, wodurch der *Ellig* durch den Regen völlig verdorben ist. Die Niederhut darf eine *Gegenwehr* im *Ellig* aufbauen. Mattheis Heinen erhält Bauholz. Der Schultheiß von Ramersbach bietet der Stadt eine auf dem dortigen Kirchhof stehende Esche für Brandleitern an. Im Gegenzug gibt der Rat einige Bäume zum Bau der Ramersbacher *Gerkammer* [Sakristei]. Vor etwa 20 Jahren sind einige *Stadtgelder* in das Haus des verstorbenen Bürgermeisters Roesgens gekommen. Man weiß nicht, ob das Geld wieder zurückgekommen ist. **2**

Bürgermeister Gruben beantragt, die Schatz- und andere Bücher zu prüfen, sowie nach Quittungen zu suchen. Man will aber die Rückkehr des Stadtschreibers abwarten, der vielleicht mehr sagen kann. Die Baumeister werden angehalten, ihre erzielten Überschüsse abzuliefern. Von diesem Geld soll das bei Hofrat Eschenbrender geliehene Kapital zurückgezahlt werden. Am Mon-

³⁸ Stadtschreiber Herrestorff schreibt durchgängig *Eichals*.

tag um 2 Uhr soll die in der *Weinsbach* liegende Kirchenwiese meistbietend verpachtet werden. Dies soll am Sonntag bekanntgegeben werden. Ebenso soll die Bevölkerung auf das Verbot des Krautens an den Wegerändern hingewiesen werden. Die Müller dürfen die Weiden mit ihren Eseln und die Bürger mit ihren Ochsen nicht benutzen. Dort, wo junge Eichen gepflanzt worden sind, ist der Wald in Wehr gelegt. Die Bürger sollen das beachten. **3**

Die *Birckhard* wird für drei Jahre in Wehr gelegt. In dieser Zeit darf kein Vieh dort weiden, noch darf dürres oder grünes Holz abgeschlagen werden.

- 1725 – Freitag, den 11. Mai

In Abwesenheit des zeitigen Bürgermeisters Eichals verliert Bürgermeister Gruben³⁹ ein kurfürstliches Schreiben. [Der angekündigte Text fehlt.]

Der Maurer Heinrich Carpzola trägt im Rat vor, dass er den eingegangenen Vertrag wegen der Ahrpforte nicht einhalten kann, da viel mehr Mauerwerk repariert werden muss, als vorgesehen. Er bittet um einen neuen Vertrag. Weil nicht alle Ratsmitglieder anwesend sind, soll darüber später abgestimmt werden.

- 1725 - Montag, den 14. Mai **4**

Der neu gewählte Baumeister Johannes Riskirchen hat eine Eingabe an den Hofrat nach Bonn gemacht und bittet, aus seinem Amt entlassen zu werden. Der Rat wehrt sich dagegen. Riskirchen sei gewählt und müsse das Amt ausüben, zumal er einer der *meistbeerbten* Bürger der Stadt sei.

- 1725 – Dienstag, den 22. Mai

Bürgermeister Eichals hat den Rat *auff Straff* einladen lassen, weil er, der Bürgermeister, morgen zum Landtag nach Bonn reisen muss. Er lässt den Gegenbericht gegen die Klagen des Johannes Riskirchen, die dieser bei dem Kurfürsten eingereicht hat, vom Lic Herrestorff⁴⁰ vorlesen. Dieser Bericht ist in Latein verfasst und muss deswegen den Ratsverwandten Wort für Wort erklärt werden. Der Rat beschließt einstimmig, den Gegenbericht in der vorliegenden Form an den Kurfürsten zu senden.

Die Ahrpforte ist eingefallen und hat das Haus von Barthol Lingen beschädigt. Meister Karl Barbier erhält den Auftrag zur Reparatur des Hauses. Barbier bekommt 15 rtlr Lohn, Kost und Trank muss er selbst stellen. Der Magistrat verlangt vom Meister noch zwei Brandleitern. Barbier stimmt dem zu gegen Hergabe von einem halben Ohm guten Bieres. Wie im letzten Jahr soll wieder Lohe

³⁹ Johann Philipp Gruben ∞ Veronika Roesgens, T.d. Aopollinar R. u. d. Margarete Bossart.

⁴⁰ Wilhelm Ernst Herrestorff, Lic der Rechte, Bruder des Stadtschreibers Wilhelm Eberhard, † 1749.

geschält werden. Baumeister Caspar Löhr soll die Aufsicht führen, aber täglich soll jemand von den Schöffen oder Ratsverwandten dabei anwesend sein.

- 1725 – Sonntag, den 10. Juni

Am 28. Mai haben Johann Schefer, Adrian Gies, Hans Heinrich Dublin und Johann Becker am *Schwalbengraben* längs die *Magdtbongard* angefangen, Lohe zu schälen. Jeder hat 5½ Tage gearbeitet mit Ausnahme von Dublin, der nur 5 Tage geschält hat. Der Schällohn beläuft sich auf 18 gld 8 alb. Für Löhr, der als *Commissarius* zugegen war, zahlt die Stadt 5 gld 23 alb. Es sind insgesamt 164 *Burden* Lohe geschält worden. Die *Burde* bringt beim Verkauf 8 alb 8 hll ein. Das macht zusammen 59 gld 5 alb 4 hll. Den Tagelohn abgezogen verbleiben der Stadt 34 gld 22 alb 4 hll. 5-6

Der Stadtschreiber Herrestorff erhält von diesem Geld 22 alb 4 hll wegen seiner Arbeit für die Streitsache mit Riskirchen. Den Rest des Geldes hat Herrestorff zum Empfang der neuen Orgel eingesetzt. Georg Huth bittet um 4 – 5 Bäumchen für einen *Treff*.

- 1725 – Montag, den 11. Juni

Die Nachbarn aus Dernau vertreten durch Winand Sebastian, Jakob Bertram, Tonnis Creutzberg und Johann Bertram bezahlen den Rest des schuldigen Geldes wegen der *Haustücker*, nämlich 143 rtlr cour 22 alb.

- 1725 – Freitag, den 15. Juni

Die zum Landtag Geschickten referieren im Rat über die Landtagsbeschlüsse. Sie hätten aber auch alles, was verhandelt worden sei, schriftlich mitgebracht. Andreas Westenburg erhält Bauholz für ein kleines Haus. Heinrich Hartmann wird zum Kirchenmeister und Michael Menzen zum Kapellenmeister in Bachem gewählt. Beide werden zugleich vereidigt. 7

- 1725 – Freitag, den 22. Juni

Die Oberhut und Bachem erhalten bis zum nächsten Ratstag Zeit, die noch fehlenden Förster zu benennen. Der Förster Jakob Jacobs rügt. Er habe Hubricht Mies im Wald ein *Schiemetzer* abgenommen und dieses Pfand zum Baumeister Johannes Riskirchen gebracht. Dieser habe das Pfand angenommen. Johannes Franziskus Kerig, ein Wollweber, übergibt seinen Geburtsbrief, seinen Handels- und Wandelsbrief. Seine Eltern sind Bernhard Kerig und die verstorbene Anna Maria Friesin aus Mayen, dort Bürger und Ratsverwandter. Kerig ist am 30. Dezember 1691 in Mayen geboren. Er bittet um Aufnahme als Bürger. Der *Operateur* [Wundarzt, Feldscher] Eichenberg hat sich beim Bürgermeister entschuldigt, weil er für einige Tage nach Köln verreisen müsse. In Wirklichkeit

sei er nicht verweist, sondern *einheimisch* geblieben. Ihm wird zum letzten Mal befohlen, die Witwe Wolff bis zum nächsten Mittwoch klaglos zu stellen, bei Androhung der Zwangsvollstreckung. 8

Der beklagte *Operateur* Eichenberg bietet an, binnen dreier Tagen der Witwe den schuldigen Hauszins zu zahlen. Die übrigen 2 rtlr aber sei die Patientin aus Brück schuldig. Der Rat verurteilt den *Operateur*, der Witwe innerhalb von 3 Tagen den Hauszins zu zahlen. Wegen der übrigen 2 rtlr solle die Patientin aus Brück vernommen werden. Der Magistrat fordert die Schreiner- und Schlosserzunft auf, sich wie die übrigen Zünfte zu verhalten. Wenn das geschehe, werde der Leiendecker Stefan Schauth sein Meistergeld unweigerlich zahlen. 9 Am nächsten Mittwoch, dem 27. Juni, soll der Bann begangen werden.

- 1725 – Mittwoch, den 4. Juli

Es ist der Vorschlag eingekommen, an Stelle von Johannes Riskirchen einen anderen Baumeister zu wählen und sofort zu vereidigen. Weil Bürgermeister Gruben nicht anwesend sein konnte, schickt er deswegen ein vier bis fünf Seiten langes Schreiben an den Rat.

- 1725 – Freitag, den 6. Juli

Der Rat fordert den abgestandenen Baumeister Gerhard Gies auf, seine Rückstände aus dem Baumeisteramt bis spätestens Bartholomäus zu bezahlen, da er sonst gepfändet werde. Der ehemalige Baumeister erklärt seine Zahlungsbereitschaft, sofern das Kloster Steinfeld seine Schuldigkeit ihm gegenüber be-gleiche. Auch der abgestandene Baumeister Daniel Gies erklärt seine Zahlungsbereitschaft. Er habe bislang nicht gewusst, wem er das Geld zahlen solle. 10

Der ehemalige Baumeister Matthias Schefer bittet den Rat, ihm bei der Eintreibung seiner Steuerrückstände zu helfen. Erst wenn die Restanten gezahlt hätten, könne er seine Baumeisterei-Rechnung endgültig abrechnen. Der abgestandene Baumeister Wilhelm Schopp klagt, der Rat möge ihm zu seinem Geld verhelfen, das die Kirche ihm von seinem Amt als Kirchenmeister noch schulde, dann könne auch er seine Baumeisterrechnung abrechnen. Im übrigen habe der Rat ihn gegen seinen Willen gezwungen, das Baumeisterbuch anzunehmen. So seien er und seine Kinder völlig *verdorben* worden. Der ehemalige Baumeister Tilman Kriechel wird *ausländisch befunden*. Der Notar Dünwald übergibt im Beisein der beiden Zeugen Leonhard Großgart und Hans Peter Bauer eine Protestnote wegen der Streitigkeit um den Baumeister Riskirchen. Die Bürgerschaft habe kein Verständnis für die Schäden, die der Stadt aus diesem Rechtsstreit entstünden. Die Kosten des laufenden Prozesses dürften nicht aus Stadtmitteln bezahlt werden. Die Schwester des verstorbenen Dünwald muss mit ihrem Sohn die Stadt binnen 8 Tagen verlassen. Christian Hilgers erlegt

sein Bürgergeld in Höhe von 20 gld. Dieses Geld erhält der Stadtdiener Laurens Devernich für sein diesjähriges Gehalt. **11**

Die übrigen vor den Rat geladenen Mitbürger versprechen, das Bürgergeld innerhalb eines Monats zu bezahlen. Laurens Devernich begehrt für seine Tochter Agnes ein Führungszeugnis.

- 1725 – Freitag, den 3. August

Christina Ulrich aus Lantershofen klagt im Namen ihres Sohnes, dass Johannes Messenich diesem den ausstehenden *Liedtlohn* [Arbeits-, Dienstlohn] in Höhe von 7 rtr 26 alb und ein Paar Schuhe nicht zahlen sollte. Der Rat verurteilt Messenich, dem Laurens Ropertz in Frist von 14 Tagen den ausstehenden *Liedtlohn* und ein Paar Schuhe zu geben. Der Magistrat schickt Baumeister Tilman Kriechel nach Harzheim, um die vereinbarten Bilder beim Meister Isaac Ferber zu besichtigen. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Hubert Armbrustmacher übergeben eine Schätzung für dessen Haus, das am Kirchhof liegt. Das Haus wurde von einigen Werkmeistern auf 176 tlr zu je 52 alb taxiert. Der Platz vor dem Haus ist von Nelles Dalbenden für 90 tlr gekauft worden. Johannes Franziskus Kehrig hat seinen Geburts-, Handels- und Wandelsbrief vorgelegt, sein Bürgergeld in Höhe von 40 gld bezahlt und den Bürgereid abgelegt. Am gleichen Tag bestimmt der Magistrat 14 Nachschützen. Am Montag in einer Woche soll das Schatzbuch aufgetan werden. Morgen in drei Wochen, das ist der 25. August, soll der Mühlenteich ausgelassen werden. Die Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Johann Aldenhoven und Gerhard Gies werden in den Wald geschickt. Sie sollen den Distrikt *im Keller* überprüfen. Dort soll sich der Herr von Wentz einen Teil eines Busches, der der Gemeinde gehört, angeeignet haben. Nach ihrer Rückkehr berichten die Erbgeschworenen, der Baumeister Aldenhoven habe bei den Nachforschungen in Ramersbach, wer die Rahmen weggefahren habe, 1½ q Wein zu 12 alb ausgegeben.

- 1725 – Montag, den 6. August

Im Beisein der Achter Adam Jacobs und Gerhard Gies legt der Rat 8 Simpla um, 4 am Termin Johannes-Baptist und 4 am Termin Laurentius.

- 1725 – Montag, den 20. August

Der Kellner des Klosters Steinfeld Ägidius Entzen schickt ein Schreiben an den Magistrat, in dem er mitteilt, der ehrwürdige Prälat möchte mit dem Rat der Stadt Ahrweiler über alle laufenden Prozesse zwischen der Stadt und dem Gotteshaus Steinfeld sprechen. Der Abt strebe einen Vergleich an. Der Magistrat lehnt den Vorschlag nicht rundum ab, meint aber, dass vor November keine Besprechung angesetzt werden könne. Als geeigneten Verhandlungsort schlägt

der Rat Köln vor. Am gleichen Tag wählt der Rat Wilhelm Burbach an Stelle des im Mai gewählten Baumeisters Riskirchen. **14**

Barthol Heckenbach wird zum Gildenmeister und Thederich Menzen zum Hospitalsmeister gewählt. Der Kirchenhalbwinner von Eckendorf bittet um einiges Bauholz. Einmal brauche er das Holz für eine *Kalle* am *Pütz* zu Eckendorf. Zum anderen habe er *Kirchenholz* vom Rhein geholt. Dabei sei sein Langwagen zerbrochen. Der Rat genehmigt das Bauholz.

- 1725 – Freitag, den 31. August

Der Notar Dünwald reichte am 17. August auf Ersuchen des prümischen Kellners Calenberg ein Protestschreiben ein. Es sei seit undenklichen Zeiten Vorrecht der Abtei Prüm gewesen, dass ein gewählter Bürgermeister der Stadt Ahrweiler am Wahltag auf den Prümer Hof oder das Pastorat gebracht und im Beisein zweier Hofgeschworener mit dem Bürgermeisteramt belehnt werde. Dieses sei in diesem Jahr unterlassen worden. Dagegen protestiert der Kellner energisch. Am selben Tag wird der neue Baumeister Wilhelm Burbach vereidigt. Die Erbgeschworenen, die am 3. August den Auftrag erhielten, den Busch zu kontrollieren, berichten im Rat, Christian Pollig habe 1½ Morgen Busch oben *im Keller* der Frau von Wentz überlassen. **15**

Diese habe den Wald ihrem Haubusch zugeschlagen und dort von Pollig Rahmen schlagen lassen. Die Rahmen seien von Blasweiler Einwohnern zum Hof der von Wentz oder in deren Weingärten gefahren worden. Christian Pollig erklärt im Rat, er habe von der Frau von Wentz den Auftrag gehabt, die Rahmen längs dem Grundstück der Gemeinde zu hauen. Die vereidigten Erbgeschworenen geben an, Pollig sei beim Abholzen erheblich auf Gemeindegut geraten. Dabei wird auch festgestellt, dass der Gemeindegewald durch Laubmachen erheblich geschädigt worden ist. **16**

Der Rat beschließt ein Verbot des Laubmachens bei Strafe von 1 rtlr. Er kommt mit den Erbgeschworenen überein, dass täglich zwei Erbgeschworene im Wald die Aufsicht halten und Macht haben sollen, Übeltäter, sei es Mann oder Frau, Knecht oder Magd oder Kind, *gefänglich* festzunehmen. Von den fälligen *Froegen* sollen die Erbgeschworenen die Hälfte haben.

Die neu gewählten Gilden- und Hospitalsmeister legen ihren Amtseid ab. Der abgestandene Kirchenmeister Anton Rennenberg soll der Frau des Nagelschmieds Hans Adam Schefer 3 gld 22 alb 8 hll für Nägel bezahlen, die für das neue Kirchenportal verwendet wurden.

- 1725 – Freitag, den 7. September

Bei der Auslassung des Mühlenteichs ist viel Dreck und Wust ausgeworfen worden. Der Marktmüller soll diesen Dreck von seiner Mühle bis zur gereoni-

schen Mühle hin wegfahren. Heinrich Burbach beklagt sich über Heinrich Hartmann, der ihm von einer geeichten *Zulast* Bleichart 4 v Wein abgezogen habe. Der Rat verurteilt Hartmann zur vollständigen Bezahlung.

- 1725 – Freitag, den 14. September

Der Magistrat befiehlt dem Hartmann abermals, Burbach die 4 v Wein zu bezahlen. Wenn Hartmann nicht innerhalb von 14 Tagen zahle, werde eine Zwangsvollstreckung durchgeführt.

- 1725 – Donnerstag, den 20. September

Die Eheleute Paulus Bertram und Margaretha Blamberg haben das Haus, in dem Heinrich Capzola wohnt, für 80 tlr gekauft. Dieses Haus war der Vikarie ULF für 80 tlr verschrieben. **18**

Das Ehepaar muss die Kaufsumme binnen 14 Tagen dem Bürgermeister Develich oder seinem Bruder, dem Vikar der Vikarie ULF, bezahlen. Das Ehepaar setzt Pfänder.

- 1725 – Samstag, den 22. September

Obwohl nicht alle Ratsmitglieder anwesend sind, werden unter Mithilfe des Achters Georg Schefer die *Promptus-* oder *Kötterzettul* ausgefertigt.

- 1725 – Dienstag, den 25. September

In Anwesenheit der Achter Georg Schefer, Gerhard Gies und Adam Jacobs legt der Rat 7 Simpla um. Nachmittags werden die Schatzbücher berichtigt. Johannes Messenich erhält Bauholz für ein Kelterhaus, das *eine Quetsch sein wird*. Dem Schöffen Hubert Becker werden zwei Stämme Bauholz für *Schwellen* genehmigt.

- 1725 – Montag, den 27. September

Der Bürgermeister trägt im Rat vor, dass gestern der Kirchenhalfe von Eckendorf ihm vorgetragen habe, durch den Tod von Hans Heinrich Becker sei dem Herrn von Huntheim⁴¹ ein Kurmut fällig. Dem Amtswalter des Herrn von Hontheim, Hauptmann, sei binnen 7 Tagen die Kurmut zu zahlen und eine neue *empfangende Hand* [diejenige Person, an die das Lehen wegen der Kurmut gebunden ist] zu melden. Der Magistrat bestimmt den Stadtschreiber Herrestorff als neue *empfangende Hand* für das Kirchengut in Gelsdorf und meldet diese Entscheidung durch einen Expressboten an den Kirchenhalfen Gotthard Unkelbach. Andreas Dollendorf und Andreas Westenburg aus Bachem wollen mit Frau und Kindern nach Ungarn in das Land der kaiserlichen Majestät aus-

⁴¹ Ferdinand Philipp Freiherr von Hundheim, * 1698, kurpf. Kammerherr, Oberküchenmeister, verkaufte Gelsdorf 1737 an Bernhard Josef von Hallberg.

wandern [Banat⁴²]. Gegen Zahlung von 10 m dürfen sie die Bürgerrechte behalten. Der Rat stellt den Auswanderern auch ein Zeugnis aus. **20**

- 1725 – Freitag, den 5. Oktober

Matthias Schumacher zeigt sein Geburtszeugnis und seinen Handels- und Wandelsbrief vor. Demnach ist er am 10. Juli 1703 in Ramersbach als Sohn des Martin Schumacher und der Maria Zimmermann auf den *christlichen* Glauben getauft worden. Er legt seinen Bürgereid ab und verspricht, das Bürgergeld innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen. Der Baumeister Hans Jakob Fechemer verbürgt sich dafür. Stadtschreiber Herrestorff erhält den Auftrag, die 400 rthl, welche die Stadt dem Herrn Eschenbrender schuldig ist, aufzukündigen. Da Herrestorff in eigenen Angelegenheiten nach Köln verreist, erhält er von der Stadt einen Reisekostenzuschuss. Die noch ausstehenden Baumeister-Rechnungen sollen beglichen werden. Die beiden betroffenen Baumeister Gerhard Gies und Tilman Kriechel wollen gerne ihre Rückstände bezahlen, wenn die Stadt den Steinfelder Kellner Pütz und den Grafen von Stein-Callenfels dazu bringt, ihrerseits ihre Schulden bei den Baumeistern zu begleichen. **21**

Der Rat bewilligt Gerhard Gies Bauholz für einen Kuhstall. Peter Kriechels Frau übergibt eine Rechnung des Zehrgeldes in Höhe von 29 gld 3 alb 4 hll. Dieser Verzehr entstand wegen des Streites zwischen dem zeitigen Vogt Herrn von Krümmel⁴³ und Herrn Floisdorf⁴⁴ um die Vikarie Heilig-Kreuz. Johannes Messenich verspricht, in der Zeit von drei Wochen dem Laurens Ropertz den schuldigen *Liedtlohn* zu zahlen und als *Leibnus* [Geschenk] ein Paar Schuhe zu liefern.

- 1725 - Freitag, den 12. Oktober

Magistrat und Huttenmeister setzen nach geschehener Besichtigung der Trauben den Lesebeginn für die roten Trauben auf Donnerstag, den 25. Oktober, fest.

⁴² Im Jahre 1723 erließ Kaiser Karl VI das erste Ansiedlungspatent für die Besiedlung des Banats, einer Landschaft, die fünf Jahre zuvor – nach den Türkenkriegen - unter österreichische Militärverwaltung gestellt worden war. Dieses Ansiedlungspatent galt nur für Katholiken.

⁴³ Conrad Georg Crümmel von Nechtersheim, Erbvogt von Ahrweiler, Amtmann zu Zeltingen, ~ Dottendorf 6.12.1675, † 1738.

⁴⁴ Martin Floßdorf, geb. in Zülpich, ordiniert 18.6.1707, erhält die Kapelle in Vettelhofen, wurde 1710 Pfarrer in Holzweiler.

- 1725 – Sonntag, den 14. Oktober

Mehrere Bürger aus Ahrweiler und Walporzheim bitten den Bürgermeister um Vorverlegung des Lestermins. Weil aber zu wenig Ratsmitglieder anwesend sind, will der Rat noch keinen Beschluss fassen. **22**

- 1725 – Montag, den 15. Oktober

Der Bürgermeister trägt abermals den Wunsch der Bürger auf Vorverlegung des Lesetermins vor. Weil das Wetter es noch zulässt, bleibt der ursprüngliche Termin. Wenn aber Frost einfallen sollte, wird der Rat den Termin ändern.

- 1725 – Freitag, den 19. Oktober

Weil es in der verflossenen Nacht stark gereift hat, will der Rat den Lesetermin vorverlegen. Eigentlich könnte heute nachmittag schon mit der Lese der roten Trauben begonnen werde. Aber die Zehntherrn müssen zuvor informiert sein. So setzt der Rat den Lesebeginn auf morgen fest und gibt diesen Beschluss der Bevölkerung bei geläuteter Glocke bekannt.

- 1725 – Dienstag, den 23. Oktober

Die Patres des Calvarienbergs möchten Rotwein haben, weil es in diesem Jahr kaum Weißwein gebe und dieser zudem ganz *verkaltet* sei. **23**

Der Rat lehnt diese Bitte ab. Der Stadtdiener soll den Beschluss umgehend dem Pater Guardian mitteilen. Der Termin für den Lesebeginn der weißen Trauben wird auf Donnerstag, den 25. Oktober, festgesetzt.

- 1725 – Sonntag, den 28. Oktober

Wegen des schlechten Herbstes setzt der Magistrat die Pacht in diesem Jahr auf ein Achtel des Leseertrages fest.

- 1725 – Freitag, den 16. November

Jakob Becker zahlt heute dem zeitigen Baumeister Wilhelm Burbach 20 gld Bürgergeld. Da Becker aber weder seinen Geburtsbrief noch seinen Handels- und Wandelschein vorlegen kann, darf er seinen Bürgereid erst nach Vorlage dieser Dokumente leisten. Johannes Jacobs klagt gegen Dr. Ditmari, der bislang seinen Schatz noch nicht bezahlt hat. Der Magistrat fordert Dr. Ditmari auf, spätestens bis in 14 Tagen den Schatz zu bezahlen oder Gründe vorzubringen, wieso er diese Abgabe nicht zu zahlen braucht. **24**

Johannes Kleefuß, Michael Menzen und die Witwe Johann Gotthartz' klagen Peter Braun vor dem Rat an, weil Braun entlang ihrer Weingärten und entlang des Gildenweingartens am *Rodderweg* viele Hecken und *Strünck* an einem *Regg* [Hang] ausgehauen hat. Dadurch sind etliche Weinstöcke abgestürzt und

Grund verlorengegangen. Im Beisein aller Beteiligten besichtigen die Erbschworenen Gerhard Gies, Johannes Aldenhoven und Mattheis Hoffnagel die betreffende Stelle. **25** // 1725, Oktober 23. Nach dem Bericht der Erbschworenen verurteilt der Rat Peter Braun, den angerichteten Schaden gutzumachen und für die ausgeschlagene Hecke und *Strünke* entlang des abgerutschten *Reegs* eine wenigstens 6 Fuß hohe Mauer errichten zu lassen. Er hat dazu eine Frist von zwei Monaten. **27**

Einstimmig beschließt der Rat, wenn Johannes Messenich den anerkannten Forderungen des Laurens Ropertz wegen seines *Liedtlohnes* und des Paares Schuhe nicht bis Montag nachkommt, wird der Beklagte gepfändet. Wenn einer der Bürgermeister, Develich, Gruben oder Herrestorff, nach Bonn kommt, soll er wegen des Hauses, das von Fritz Devernich an die hiesigen Armen gefallen ist, mit diesem eine rechtsverbindliche Absprache treffen. Ebenfalls soll derjenige versuchen, die Beweisschrift des Kommissars Stoll in die Hand zu bekommen.

- 1725 – Montag, den 19. November

Der Vogt von Sinzig hat durch seinen Schreiber Coels gebeten, dass jemand von der hiesigen Stadt in den nächsten zwei Tagen wegen der Armenpension vorbei kommen soll. **25**

Der Stadtschreiber Herrestorff wird deswegen nach Sinzig geschickt.

- 1725 – Freitag, den 23. November

Der *geckige* [geistesgestört] arme Pitter, der bei Jakob Michels wohnt und ein Halbbruder seiner Frau ist, hat bislang auf Kosten hiesiger Hausarmer eine Armenrente in Form von Kleidung und Kost erhalten. Der Rat beschließt einstimmig, dass Jakob Michels und seine Frau selbst für den Schwachsinnigen aufkommen müssen. Das, was die Gilde bisher für den Schwachsinnigen ausgegeben hat, soll das Ehepaar ersetzen. Die beiden Erbschworenen Gerhard Gies und Johannes Aldenhoven berichten, dass die Bäume im *Oidtgraben*, die Engel Knieps bislang abgeerntet hat, dem Bürgermeister Gruben gehören. Daraufhin verlangt Gruben von Engel Knieps für die Nutzung der Bäume über Jahre hin Schadenersatz. Der Magistrat verurteilt Knieps, binnen 8 Tagen dem Bürgermeister Genugtuung zu leisten. **26**

Ferner beschließt der Rat, dem Postboten, der immer nach Köln geht, Wolltuch für einen Rock und das nötige Futtertuch zu geben. **27**

- 1725- Freitag, den 30. November (Bartholomäustag)

Der Rat verpachtet die Akzisen für das Jahr 1726:

- Wein- und Bierakzise: Pächter Bürgermeister Eichals für 280 gld köln.
 Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff u. Peter Schefer.
- Gewand- u. Wolltuchakzise: Pächter Peter Schefer für 175 gld köln.
 Bürgen: Baumeister Caspar Löhr u. Georg Schefer.
- Keudelei-, Krämerei- u. Leinentuchakzise: Pächter Anton Rennenberg für 130 gld köln. 12 alb.
 Bürgen: Bürgermeister Eichals u. Schöffe Hubert Becker.
- Schmiede- u. Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer aus der Niederhut für 27 gld köln.
- Fleischakzise: Pächter Stadtschreiber Herrestorff für 41 gld köln.
 Bürgen: Anton Rennenberg u. Bürgermeister Develich.
- Lederakzise: Pächter Baumeister Wilhelm Burbach für 25 gld köln. 6 alb.
 Bürgen: die Baumeister Georg Krupp u. Michael Alden.
- Fruchtakzise: Pächter Hans Nales Krupp für 18 gld köln.
 Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff u. Baumeister Hans Jakob Fechmer.
- 28**
- Weckhäusenstand*: Pächter Anton Rennenberg für 3 gld köln. 19 alb.
 Bürgen: die Baumeister Hans Jakob Fechmer u. Mattheis Schefer aus der Niederhut.
- Holzakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer aus der Niederhut für 3 gld köln. 12 alb.
 Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff u. Baumeister Gerhard Schopp.
- Die Stadtgräben sind bereits im Jahre 1710 verpachtet worden.

- 1725 – Mittwoch, den 5. Dezember

Heute wird die Baumeister-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Georg Schefer gehalten. Die Einnahmen betragen 4886 gld 18 alb 2 hll und die Ausgaben 4889 gld 19 alb 10 hll, so dass die Stadt Schefer vorbehaltlich der Rechenfehler noch 3 gld 1 alb 8 hll schuldet.

- 1725 – Freitag, den 7. Dezember

Als erstes beschließt der Rat, solange bis die Weinbergsarbeiten beginnen, das Adenbachtor geschlossen zu halten. Es sind in diesem Winter schon viele Nachrichten über Diebstähle eingegangen. Deswegen sollen auch jede Nacht der Baumeister und die übrigen *Gefreyten* [vom Wachestehen Befreite, Rondierer] durch die Stadt patroullieren. An den Toren soll Tag und Nacht wenigstens eine mannhafte Wache stehen. **29**

Vom Adenbachtor sollen, bis das Tor wieder aufgemacht wird, diejenigen *Gefreyten* um die Wälle den Patroulliengang machen, und zwar zwei, einer vor und einer nach halb acht. Sie sollen auf Diebstahl und Brandgefahr achten.

Keiner darf unter 24 Jahren alt sein. Die Ratsmitglieder sollen die Kontrolle darüber ausüben. Wenn jemand für nachlässig gefunden wird, zahlen Ratsmitglieder ein *Kopfstück* und *Gefreyte* $\frac{1}{2}$ Kopfstück Strafe. Der Kirchenmeister Heinrich Hartmann soll den Kirchenwein für 9 rtlr das Ohm verkaufen. Einen Reichstaler darf er für jedes Ohm selbst behalten. 30

Die Bürgermeister Eichals, Gruben, Develich sowie der Gerichtsschreiber Bossart und der Baumeister Michael Alden erhalten *untuchtiges* Holz für Palisadenbau. Tonnes Koch und der Postbote Balduin Luridong pachten ein der Stadt gehörendes und am Wall gelegenes Grundstück auf zehn Jahre. Sie sollen als Pacht jeder 26 alb jährlich bezahlen. Gleichzeitig sollen sie einen Fuhrweg längs des Walles machen und innerhalb eines Jahres das Grundstück mit Nussbäumen bepflanzen. Johannes Lingen hat ein Feld an der alten Lehmkaul, aus der die Bürger immer ihren Lehm geholt haben. Durch das Befahren des Feldes ist es *grundlos* geworden und ganz verdorben. Der Baumeister Wilhelm Burbach soll ihm dafür ein für alle Mal 2 rtlr zahlen. Johann Heintzen, der Sohn von Laurens Heintzen, hat nach eigenem Geständnis zwei Stämmchen im städtischen Wald ausgehauen und verkauft. Er soll 2 rtlr Strafe zahlen. 31

Johann erklärt vor dem versammelten Rat, er werde nicht *ein Pfeiff Taback* zahlen. Wegen dieser *außgegoßener Worth* soll er nun 3 rtlr, zahlbar binnen 8 Tagen, zahlen. Am selben Tag setzt der Rat den Preis für Salm auf 5 alb fest. Bei Strafe von 2 tlr darf weder Wild noch Fisch nach auswärts verkauft werden. Gleichzeitig wird das Feuerfischen erneut verboten. Lammerich Hörsch lässt durch seine Frau anzeigen, dass er am ehemaligen Haus von Fritz Devernich, das jetzt an die Armen gefallen ist, auf seine *Kost und Tranck* 6 Tage *geklennt* habe. Er verlangt pro Tag 22 alb. Der Rat beschließt, die Forderung aus dem erfolgten Hauszins des Wollwebers Wyri zu begleichen.

- 1725 – Montag, den 17. Dezember

Zwei Schöffen des Gerichtes zu Wadenheim beantragen, ein Wehr an der Ahr auf kurkölnischem Territorium bauen zu dürfen. Zunächst soll der Rentmeister Dahmen an die kurpfälzische Regierung in Düsseldorf schreiben, damit ein fehlender Grenzstein am *Callertsberg* ersetzt werden kann. Herr Lic Herrestorff soll deswegen morgen nach Beul geschickt werden. Wegen des Wehrs wird eine Entscheidung der kurfürstlichen Kanzlei durch den Grafen von Virmont abgewartet.

Da sich der Rentmeister Dahmen *ausländisch befunden* hat, wird Herrestorff zum zweiten Mal nach Beul geschickt.

- 1725 – Mittwoch, den 19. Dezember

Der Nagelschmied Simon Fell übergibt eine Rechnung für Nägel, die er für die hiesige Stadt und die Kirche geschmiedet hat. Der Baumeister soll ihm 3 gld bezahlen. Der Stadtdiener soll Mattheis Hoffnagel aus Bachem auffordern, den sehr gefährlichen Kamin auf seinem Haus auf dem Kistenmarkt, dem Schulhaus, umgehend reparieren zu lassen. Baumeister Wilhelm Burbach wollte letzthin beim Schreiner Merten Sander die noch ausstehenden Simpla eintreiben. **33**

Sanders Frau verweigerte die Bezahlung. Als der Baumeister sie pfänden wollte, stieß sie im Beisein ihres Mannes den Baumeister in eine Bütte. Sander ergriff ein *Feurbrandt* [angebranntes Stück Holz] und drohte damit dem Baumeister und dem Stadtdiener Schläge an. Vorbehaltlich der Strafe durch den Kurfürsten verurteilt der Rat den Sander zu einer Strafe von 2 rtlr, zahlbar binnen 24 Stunden. Wenn das Geld dann nicht bezahlt ist, soll unter Mithilfe der Schützen eine Zwangsmaßnahme durchgeführt werden. Tonnes Simons verlangt für einige Schmiedearbeiten an Barthol Lingens Haus 8 gld 6 alb. Der Gerichtsschreiber Bossart soll den Betrag aus dem Schulgeld begleichen.

Danach setzt der Rat den Weinkauf für das Jahr 1725 fest. Ein Ohm Rotwein soll 9½ tlr und ein Malter Korn 10 gld kosten. Weißwein ist in diesem Jahr nicht geerntet worden. Der abgestandene Baumeister Daniel Gies klagt, dass Tilman Knieps jun. ihm die Simpel vom Jahre 1711 in Höhe von 8 gld 3 alb schuldig geblieben ist. Weitere Steuerschuldner sind Niklas Lützelkirchen mit 9 gld 14 alb und Veronica Gronendahl mit 1 gld 4 alb 8 hll. **34**

Margaretha Gronendahl schuldet 2 gld 21 alb 4 hll. Alle Steuerschuldner wurden gütlich angemahnt, alles ohne Folgen. Gies fordert vom Rat Zwangsmaßnahmen. Der Rat räumt den Schuldnern eine Frist von 15 Tagen ein, 5 Tage zum ersten, weitere 5 Tage zum zweiten und die letzten 5 Tage zum letzten Aufruf. Dann sollen die Zwangsmaßnahmen erfolgen.

Der Stadtdiener Gerhard Devernich gibt am 20. Dezember bekannt, dass er den Beklagten die Urteile gerichtlich zugestellt habe. Der Baumeister Wilhelm Burbach erhält 6 rtlr Reisekosten, weil der dem Generaleinnehmer die zweite Lieferung von 1000 gld noch vor Weihnachten gebracht hat.

- 1725 – Mittwoch, den 26. Dezember

Bei dem gehaltenen Stefansmahl am Stefanstag trägt der Bürgermeister einen Brief des Hofrates und städtischen Syndikuses Dierath vor. Dierath schreibt, dass das Gehalt des juristischen Vertreters der Stadt in Wetzlar [am Reichskammergericht] Jung noch ausstehe. Im übrigen sei es seine und des Geheimrats von Lapp Meinung, dass sich die Stadt in der Streitsache mit dem Kloster Steinfeld gütlich einigen solle. **35**

Das sei besser, als den Richterspruch aus Wetzlar abzuwarten. Im übrigen reise Geheimrat von Lapp nach den Feiertagen nach Wetzlar und könne das Geld für Jung mitnehmen. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber Herrestorff, mit Geheimrat Lapp und Syndikus Dierath wegen der Steinfelder Sache zu sprechen und das Geld für den Rechtsanwalt Jung mitzunehmen.

- 1726 – Freitag, den 4. Januar

Der Stadtschreiber Herrestorff berichtet im Rat von seiner Unterredung mit dem Geheimrat von Lapp und dem Syndikus Dierath. Beide raten der Stadt dringend, mit dem Kloster Steinfeld einen Kompromiss zu suchen und den Urteilspruch des Reichskammergerichts nicht abzuwarten. Am Dreikönigstag werde der Kommissar Kessel nach Wetzlar reisen und das Geld für den Advokaten Jung mitnehmen. **36**

Herrestorff trägt weiter vor, der Kirchenhalfe von Eckendorf sei gestern bei ihm gewesen und habe angegeben, dass durch das Absterben von Hans Heinrich Becker als kurmutigem Mann des Kirchengutes die Kurmut fällig sei. Er, der Halfe, habe mit dem Amtsverwalter Hauptmann gesprochen. Die letzte Kurmut sei mit 10½ rtlr bezahlt worden. Bürgermeister Herrestorff und Baumeister Hans Jakob Fechemer sollten deswegen mit dem Amtsverwalter Hauptmann sprechen.

- 1726 – Freitag, den 11. Januar

Stadtschreiber Herrestorff präsentiert einen sehr alten Brauhauszettel. Das Brauhausgeld davon steht noch aus. Der Lic Herrestorff soll das Geld eintreiben. **37**

Der Baumeister Gerhard Schopp hat dreimal Käse und Kerzen auf die Ratsstube geliefert. Er verlangt dafür 4 gld 14 alb 4 hll. Er soll diese Summe mit der der Stadt noch geschuldeten Summe verrechnen. Andres Pützeler, aus Nothen gebürtig, will vom Rat mit Frau und Kindern als Bürger aufgenommen werden. Wenn der Bittsteller seine eheliche Geburt nachweisen und einen Handels- und Wandelsbrief vorlegt sowie das Bürgergeld erlegt, steht einer Aufnahme nichts im Wege. Der *Orgelmächer* König aus Münstereifel zeigt an, dass er die Orgel nicht aufschlagen kann, bevor nicht zwei Säulen verbunden mit einem Balken in der Kirche eingebaut sind. Der Zimmermann Karl Barbier soll die Arbeiten in den nächsten 14 Tagen erledigen. Der Stadtschreiber Herrestorff soll nach Köln zum Syndikus Eschenbrender reisen und das Kapital von 400 rtlr, das 1718 wegen des Kopfgeldes aufgenommen werden musste, kündigen. **38**

Die Schatzheber Thederich Ludwig, Johannes Jacobs und Anton Wolff verlangen vom Rat die Zwangsvollstreckung gegen Niklas Lützelkirchen wegen un-

bezahlter Steuern. Der Beklagte erhält eine Frist von 14 Tagen, um die Kläger klaglos zu stellen. Nach dieser Frist beginnt unweigerlich die Zwangsvollstreckung. Der Baumeister Daniel Gies bittet den Rat, wegen seiner am 19. Dezember letzten Jahres vorgebrachten Klage die ausstehenden Simpla zwangsweise einzutreiben. Wenn die Schuldner nicht bis nächsten Dienstag bezahlen, will der Rat unweigerlich mit der Pfändung beginnen.

- 1726 – Freitag, den 25. Januar

Der Steinfelder Kellner Pütz übergibt dem Magistrat eine Forderung gegen die Witwe von Hubert Devernich wegen dessen Schatzbuch aus der Ahrhut über 17 gld 14 alb.

- 1726 – Freitag, den 1. Februar

Baumeister Peter Schefer zeigt an, dass Johann Kriechel seit undenklichen Zeiten der Kirche ein geliehenes Kapital von 25 tlr schuldet. **39**

Die Nachkommen des Schuldners weigern sich zu zahlen. Sie wollen vor allem wissen, für was dieses Kapital aufgenommen wurde. Der Knecht des Steinfelder Kellners Pütz muss $\frac{1}{2}$ rtlr Strafe zahlen, weil er eine Eiche, die für Bauholz gut war, als Brennholz gefällt hat. Baumeister Daniel Gies und Wilhelm klagen namens aller Mühlenbetreiber gegen den Kellner Pütz. Dieser hat das Ufer des *Olligsteichs* dergestalt eingehauen, dass das Wasser aus dem Teich in die Ahr fließt. Dadurch wird auch der öffentliche Weg ruiniert. Die *Olligs-* und Lohmühle können zeitweise nicht mahlen. Das Interesse des Kurfürsten wird auch beeinträchtigt, weil er von diesen Mühlen 3 gld jährlich erhält. Noch während des sitzenden Rats werden Baumeister Peter Schefer und Schöffe Becker zum Kellner Pütz geschickt, um ihn zu ersuchen, das Ufer wieder aufzuwerfen. **40** Widrigenfalls sollen die Arbeiten auf Kosten des Klosters Steinfeld von der Stadt durchgeführt werden. Da die Interessen des Kurfürsten beeinträchtigt sind, will der Rat an diesen Meldung machen. Der Kellner Pütz gibt die Tat zu. Er habe mit solchen Folgen nicht gerechnet und will den Schaden wieder beheben. Laurens Burbach hat 9 Tage lang die Uhr repariert. Der zeitige Baumeister Wilhelm Burbach soll seinem Vater 10 gld auszahlen. Ägidius Wyri hat neun Monate in Laurens Devernichs Haus, das an die Armen gefallen war, gewohnt, ohne Miete zu zahlen. Das Haus hat inzwischen der Schöffe Becker gekauft. Wyri argumentiert, dieses Haus habe kein *Tach und Gefach* gehabt. Auch sei kein *Einbau* vorhanden gewesen. Also könne der Rat keinen Mietzins verlangen. Beide Parteien vergleichen sich auf die Zahlung einer *Pistole*. **41**

Diese *Pistole* erhält Pater Paul Amptner⁴⁵ für die Messe, die der Domschultheiß Anton Kriechel gestiftet hat und die Amptner in Walporzheim wöchentlich

⁴⁵ Pater Paul Amptner 1720-1737 Kaplan in Ahrweiler, † 09.12.1737.

liest. Der abgestandene Schatzheber der Oberhut Anton Wolff präsentiert im Rat ein kleines Säckchen mit Münzen. Es sind 22 rtlr weniger 5 alb. Dieses Geld ist der Überschuss aus seiner Rechnung. Weil die Gefahr des Diebstahls groß ist, nimmt der Schöffe Hubert Becker das Geld bis auf weiteres in Verwahr. Ferner beschließt der Rat, dass Baumeister Peter Markenheuer jun. Anton Wolffs und Engel Heintzens Schatz aus dem Erlös des verkauften Busches gegen Quittung bezahlen soll.

- 1726 – Donnerstag, den 7. Februar

Im Beisein des Kaplans Paul Amptner, des Bürgermeisters Gruben, der Schöffen Herrestorff und Becker sowie der Ratsverwandten Gerhard Schopp und Peter Markenheuer wird die Rechnung des Kirchenmeisters Johann Rüttger aus den Jahren 1723 und 1724 geprüft. Im Jahre 1723 hat der Kirchenmeister 739 gld 7 alb 2 hll eingenommen und 726 gld 14 alb 8 hll ausgegeben. **42**

Für das Jahr 1724 hat der Kirchenmeister 828 gld 14 alb 6 hll eingenommen und 667 gld 12 alb 6 hll ausgegeben.

- 1726 – Freitag, den 8. Februar

Baumeister Peter Schefer zeigt strafbar an, dass der Pferdeknecht von Bürgermeister Gruben Eichenholz aus dem Wald als Brennholz nach Hause gefahren habe.

Am Nachmittag stellt der Rat die Kosten zusammen, die wegen der 400 rtlr, die der Stadtschreiber Herrestorff dem Hofrat Eschenbrender zurückgezahlt hat, entstanden sind. **43**

- 1726 – Freitag, den 22. Februar

Der Förster der Niederhut Jakob Jacobs zeigt an, dass ein Unbekannter am *Landgraben* im Gemeindewald Rahmen gehauen und in einem Rott in der Nähe abgelegt habe. **45**

Da der Täter nicht zu ermitteln ist, erhält der Baumeister den Auftrag, die Rahmen meistbietend zu verkaufen.

Peter Mies übergibt dem Rat eine Rechnung. Mies hatte vor vier Jahren 24 Tage für die hiesige Stadt gearbeitet und verlangt nun 24 gld. Da Mies am 9. Juni 1724 zu einer Geldstrafe von 7 ggld verurteilt wurde und das Strafgeld noch aussteht, soll der Baumeister beides verrechnen. Es wird ihm einiges nachgelassen, so dass Mies noch 2 rtlr zu bezahlen hat. Der zeitige Bürgermeister Eichals erhält Bauholz für einen Erntewagen und der Schöffe Hubert Becker Bauholz für einen *Treff* an seinem Haus. Auf seine Bitten hin erhält Johannes Kulscher einen beglaubigten Schein des Stadtschreibers, dass sein Stiefsohn, der nach Heimersheim gezogen ist, seine Stadtrechte behalten darf, weil er mit 10 m die *gewöhnliche jura* bezahlt hat. **45**

Der Gildenmeister Barthol Heckenbach zeigt im Rat an, dass es an der Zeit sei, den Gildenwein, der in einem Fass von 4 Ohm lagert, abzustechen. Heckenbach fragt nach dem Füllwein für den Bleichart. Der Rat beschließt, den Gildenwein von 1725 in ein 3½-ohmiges Fass umzufüllen. Peter Müller beklagt sich, er habe in den letzten vier bis fünf Jahren neben dem schuldigen Köttergeld von seinen Gütern zuviel Schatz und Simpla bezahlt. Der Rat weist den Baumeister Wilhelm Burbach und den Schatzheber Hans Jakob Berg an, alle Simpla und den Schatz für diesmal zu streichen. Damit soll Müller zufriedengestellt werden. Der Baumeister Burbach übergibt drei Rechnungen für Auslagen wegen des Orgelbauers König aus Münstereifel. Dieser habe bei ihm und beim Baumeister Alden an Essen und Trinken für 17 gld 23 alb 4 hll verzehrt. Ferner habe König bei Alden für 8 gld 12 alb *Türkenbohnen* und Baumnüsse bekommen. Für Fracht und Zoll der Orgelbälger habe er 9 gld 8 alb ausgelegt. Der Baumeister Burbach soll 34 gld 18 alb 4 hll in die Stadtrechnung einstellen.

46

Das Geld für die *Türkenbohnen* und die Baumnüsse solle der Baumeister von der Orgelrechnung abziehen.

- 1726 – Donnerstag, den 28. Februar

Der Baumeister Anton Kriechel aus Walporzheim stiftet für sich und seine Erben 200 rtlr cour für eine ewige, wöchentliche Messe in der Kapelle zu Walporzheim. Der Stiftungsvertrag wird gesiegelt und unterschrieben: J. H. Eichals, Bürgermeister, J. H. Joseph Develich, Schöffe, J. Philipp Gruben, Schöffe, Wilhelm Ernst Herrestorff, Schöffe, J. Hubert Becker, Schöffe, Georg Krupp, Gerhard Schopp, Caspar Löhr, Johann Apollinar Krupp, Johann Jakob Fechemer, Peter Markenheuer, Peter Schefer und Wilhelm Eberhard Herrestorff, Stadtschreiber.

Die 200 rtlr nimmt zunächst der Schöffe Hubert Becker in Verwahr.

Am 1. März 1726 wurde dieses Geld den Eheleuten Johann Giltges und Apollonia Giltges gegen den gewöhnlichen Zins von 5 Prozent verliehen. **48-49**

- 1726 – Freitag, den 8. März

Der Rat verkauft dem Pastor von Dernau sechs *Haustücker aufm Bonnendhal* längs des Weges, der von *Bottenfeld* kommt, auf 20 Jahre für 6 rtlr. **49**

Der Magistrat beschließt, dass der gewöhnliche Ratstag in der Fastenzeit künftig auf Samstag gehalten werden solle. Obwohl der Rat am 7. Dezember 1725 beschlossen hat, dem Lammerich Hörsch die sechs Arbeitstage am Haus von Fritz Devernich aus dem Mietzins des Wollwebers zu bezahlen, übernimmt jetzt die Stadt die Kosten.

- 1726 – Samstag, den 16. März

Der Magistrat ordnet an, dass am nächsten Mittwoch die ganze Stadt den gemeinen Weg wegen des *Rahmenfahrens* herrichten soll. Heute in 8 Tagen soll das Register der Anna-Kapelle zu Bachem renoviert werden. Der Pastor von Beul soll zugezogen werden, damit alles seine Richtigkeit hat. Er wird für 8 Uhr morgens geladen. Die Witwe von Johann Heintzen hatte 10 rtlr von der genannten Kapelle geliehen und keine Zinsen gezahlt. Die Witwe soll einmal für alles 6 rtlr zahlen. Diese und vier weitere rtlr erhält der Leiendecker Stefan Schauth. Er hatte das ganze Dach der Anna-Kapelle *überstiegen* und ein Stück Dach, das der Sturm im Winter abgedeckt hatte, erneuert. **50-51**

- 1726 – Montag, den 18. März

Eine Ratskommission revidiert das Schatzbuch des Schatzhebers Johann Rüttger aus der Niederhut. Rüttger hat 901 gld eingenommen und 832 gld ausgegeben. Also ist der Schatzheber der Stadt noch 69 gld 6 alb 8 hll schuldig. Davon bezahlt Rüttger an Laurens Knieps 57 gld 23 alb und an Johann Schefer den Rest. **51**

- 1726 – Samstag, den 23. März

Die Renovation des Registers der Anna-Kapelle zu Bachem ist vorgenommen worden. **52-53**

- 1726 – Samstag, den 30. März

Der hiesige Vogt Freiherr von Krümmel erhält einige Eichenstämme. Auch Daniel Creutzberg aus Bachem bekommt Bauholz für eine Wand in seinem Hof. Baumeister Wilhelm Burbach zeigt an, dass der Schwiegersohn des Schultheißen von Kesseling und Johann Stodden aus Kesseling im Wald Holz entwendet haben. Dieses Holz hat der Schreiner Georg Huth im Wald liegen lassen, als er die *Aussätze* der Orgel dort geschnitten hatte. Der daraufhin vorgeladene Schwiegersohn gibt vor dem Rat an, Huth habe sich bei ihm die Axt geschleift. Dafür hätte Huth ihm erlaubt, eine *Schleif* Abfallholz zu holen. **53**

Weil er auf Bitten Huths diesem noch zwei Bäume zu Tal geschleift habe, hätte der Schreiner ihm noch eine weitere *Schleif* Abfallholz zugestanden. Johann Stodden gibt an, Huth habe mit seinem in Walporzheim wohnenden Sohn zwei Nächte bei ihm geschlafen. Anstatt ihm das zu bezahlen, habe Huth ihm als Ausgleich erlaubt, eine Pferdskarre Abfall- und Faulholz zu holen. Ferner habe Huth einen Baum von 35 Schuh gefällt. Weil dieser aber faul war, habe der Schreiner einen Block von 11 Schuh anschneiden müssen. Auch dieses Faulholz habe er auf die *Schleif* laden dürfen. Der Rat verurteilt beide Delinquenten zu einer Strafe von $\frac{1}{2}$ tlr, den sie auch sofort an den Baumeister Wilhelm Burbach

zahlen. Die beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Gerhard Gies zeigen strafbar an, dass Jakob Jacobs, hiesiger Weingärtner der Jesuiten von Düren, im *Wetzgesthal* 20 junge *Eichenheister* abgehauen habe. Für den Rat kommt erschwerend hinzu, dass Jakob Jacobs als vereidigter Förster besonders für den Wald verantwortlich ist. Jacobs muss eine Strafe von 10 rtlr zahlen. **54-55**

- 1726 – Sonntag, den 7. April

Dem Rat geht die Nachricht zu, dass ein Herr Marx⁴⁶ mit einem apostolischen Notar aus Köln hier angekommen ist. Sie haben zwei auswärtige Zeugen mitgebracht, um sich in den Besitz der Vikarie St. Sebastian zu setzen. Bürgermeister Develich und Herrestorff werden beauftragt, mit dem hiesigen Pastor zu sprechen, damit dieser den Schützen erlauben wolle, auf dem Kirchhof Stellung zu beziehen, um dem Herrn Marx und dem Notar den Zugang zur Kirche zu verwehren. Ferner möge der Pastor dafür sorgen, dass heute und morgen zu den Gottesdiensten nur eine Tür geöffnet wird. Develich soll dem Pastor wegen dessen Schwerhörigkeit und des hohen Alters schriftlich mitteilen, von einer Einsetzung Marxens abzusehen.

- 1726 – Montag den 8. April

Aus zuverlässiger Quelle erfährt der Rat, dass der Pastor heute den Herrn Marx in die Vikarie St. Sebastian einweisen will. Alle Ratsmitglieder brechen zum Pastor auf. Der Stadtschreiber Herrestorff soll den Pastor noch einmal in geziemender Weise von seinem Vorhaben abbringen. **55-56**

Der Pastor möge noch 14 Tage warten, damit der Magistrat die Berechtigung von Marx auf die St. Sebastianus-Vikarie nachprüfen kann. Der Pastor lehnt das Ansinnen des Magistrates rundweg ab. Der Rat beauftragt nun den Notar Dünwald unter Zuziehung zweier Zeugen Widerspruch einzulegen.

- 1726 – Samstag, den 13. April

Der Rat beschließt, in diesem Sommer die Viehtrift in den städtischen Wald wieder zu erlauben. **57**

Der Hirte soll morgens früh bei aufgehendem Tag ausziehen und sich Stellen aussuchen, wo das Vieh keinen Schaden anrichten kann. Wenn die Heide geschädigt wird, haftet der Hirte.

- 1726 – Montag, den 15. April

Unter Zuziehung der Achter wird die Rechnung des abgelebten Baumeisters Hans Wilhelm Nagel aus dem Jahre 1722 abgehört. Nagel hat 5194 gld 19 alb 4 hll eingenommen und 5007 gld 23 alb 4 hll ausgegeben, so dass seine Erben der

⁴⁶ Hermann Josef Marx, geb. 1704 in Köln, Vikar des Sebastianusaltars von 1726-1755.

Stadt noch 186 gld 20 alb schulden. Auch mit dem Schöffen Becker wird dessen Baumeisterei-Rechnung geprüft. Hier werden die Ausgaben wegen des Glockenstuhls und der neuen Kirchenstühle eingebracht. 58

- 1726 – Freitag, den 26. April

Johannes Riskirchen lässt durch den jetzigen Baumeister Wilhelm Burbach eine Rechnung einbringen, über das, was er in seiner kurzen Baumeisterzeit ausgegeben hat, nämlich 6 gld 14 alb. Burbach soll das in seine Rechnung einbringen. Matthias Mey erhält ein Stück Weingarten auf dem *Hohenweingarten*, das der Kirche oder der Gilde gehört und über 10 Jahre brach lag, zur Pacht. Baumeister Hans Jakob Fechemer gibt an, dass Thederich Menzen ein Kapital, welches Johannes Vallender, Inhaber einer Pfründe in Würzburg, für ein Jahrgedächtnis gestiftet hatte, von der Gilde aufgenommen habe. Der in der Niederhut wohnhafte Baumeister Matthias Schefer bittet, dass die Kaufsumme für das verkaufte Haus des verstorbenen Hubert Armbrustmacher an dessen unmündigen Sohn ausgezahlt werden möge. 59

Auf seine Bitten hin gewährt der Rat dem Konrad Knieps ein Almosen von 2 tlr für Brot und Bier. Jakob Jacobs zeigt im Rat an, dass beim letzten Banngang die Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Gerhard Gies und Johann Aldenhofen die Förster wie Jakob Jacobs, Christian Unckel, Johannes Huth und Johannes Becker angewiesen hätten, die Pfänder mitzunehmen. Ein Messer, einen Kittel, ein Seilchen und ein *Heidenschlimmets* sollten sie in Ramersbach gegen Wein eintauschen. Nach dem Weintrinken hätten sich die Förster geweigert, die Pfänder zur Bezahlung einzutauschen. Stattdessen hätten sie ihre Flinten in Ramersbach lassen müssen. Erst nach Bezahlung am nächsten Tag hätten sie ihre Flinten zurück erhalten. Erbgeschworene und Förster sollen zur nächsten Sitzung erscheinen. Wilhelm Koch, Eingesessener aus Lantershofen, erhält die Erlaubnis für ein Jahr, Lumpen in der Stadt Ahrweiler einzusammeln. Er soll dafür 1½ rtlr bezahlen. Peter Müller braucht in diesem Jahr keinen Schatz und keine Simpel zu zahlen, weil er einige Jahre vorher zuviel gegeben hatte.

- 1726 – Mittwoch, den 1. Mai

Nach dem Hochamt wählt der Magistrat Heinrich Josef Develich zum neuen Bürgermeister. Im Beisein des prümischen Schultheißen und der Hofgeschworenen Adam Jacobs und Johannes Riskirchen wird er dem residierenden prümischen Kellner Calenberg präsentiert und von diesem mit dem Amt des Bürgermeisters belehnt. Danach wählt der Rat Wilhelm Dünwald zum neuen Baumeister. Weil Dünwald nicht anwesend ist, kann er nicht vereidigt werden. Johannes Eckendorf hat sich mit der Hergabe von 100 tlr (zu 52 alb) von die-

sem Amt abgekauft. Da das Ahrtor baufällig ist, muss es in der oberen Etage abgebrochen werden. Es soll dann ein neues Dach erhalten. **61**

Da die Zeiten schlecht sind, sonderlich weil im letzten Jahr eine große Teuerung der Nahrungsmittel eingesetzt hat und die Weinstöcke 1725 in *volligem Mißwachs* gewesen sind, haben Bürgermeister und Rat den Vertrag mit Johannes Eckendorf ausgehandelt und wollen diese 100 tlr für das Ahrtor verwenden.

- 1726 – Donnerstag, den 2. Mai

Nach der Vereidigung des gestern gewählten Baumeisters werden die Hutemeister und Honnen vereidigt.

Walporzheim: Lambert Schefer

Oberhut: Heinrich Hoffnagel

Adenbachhut: Heinrich Küpper

Niederhut: Thederich Tibalt

Ahrhut: Ferdinand Geller

Bachem: Ignatius Nussbaum

Dann wählt der Rat sechs Förster und drei Feldschützen. **62-63**

Am nächsten Montag soll der Bann gegangen werden. Der Weidegang mit Ochsen, Pferden und Esel wird strikt untersagt. Ebenso soll am Sonntag das Verbot des Krautens an Hecken und Zäunen bekanntgegeben werden. Michael Schug wird für diesen Sommer als Kuhhirt angenommen. Er soll neben der Kost und dem Trank täglich 1 Groschen, das sind 2 alb 8 hll, erhalten. Ihm zur Seite stehen zwei *Zuhirten* [junger Gehilfe des Hirten], einer arbeitet als *Lopp* [Beihirt] und einer als *Zuhirt*. Sie erhalten zwei Paar neue Schuhe und einen neuen Leinenkittel.

- 1726 – Freitag, den 10. Mai

Der Amtsverwalter Hauptmann verlangt für das Kirchengut in Gelsdorf noch zwei Kurmuten. Der Stadtschreiber soll zu ihm gehen und anhand der Kirchenrechnung nachweisen, dass die erste Kurmut längst bezahlt ist. Wegen der zweiten Kurmut soll Herrestorff mit dem Amtsverwalter verhandeln. **64**

Der Bildhauer Isaac Ferber aus Flerzheim soll eine neue Kanzel entwerfen. Er legt den Entwurf dem Stadtrat vor. Der Rat vereinbart mit ihm, dass er entsprechend der vorgelegten Skizze arbeiten soll. Kost und Trank gehen auf Kosten des Künstlers. Für sein Werk soll er 67 rtlr (zu 78 alb gerechnet) erhalten. Ferber darf nur gesundes Eichen- und Lindenholz verwenden. Die Kanzel soll mit neun Figuren geschmückt sein, den vier Evangelisten, vier Kirchenlehrern und dem heiligen Michael. Der Entwurf zeigt nur fünf Figuren. Der Erzengel soll den Deckel der Kanzel schmücken und mindestens bis zur Krone der Säule

reichen. Die Kanzel soll mit Ölfarben angemalt werden, mit Gold und Bleiweiß. Wenn die Kanzel fertig ist, wird sie auf Kosten der Stadt von Flerzheim nach Ahrweiler gebracht. Wenn beim Transport etwas zerbricht, geht das auf Kosten des Bildhauers. **65**

Der Rat erhöht das Bürgergeld. Wenn eines Bürgers Sohn eine Fremde heiratet, war er bislang befreit. Nun soll er 10 rtlr (zu 80 alb) zahlen. Wenn ein Fremder ein Mädchen aus Ahrweiler heiratet und hier wohnen will, muss er 15 rtlr Bürgergeld zahlen. Wenn eine ausländische Person, sei es Mann oder Frau, sich in Ahrweiler niederlassen will, beträgt das Bürgergeld 30 rtlr. **66**

Am 12. Mai wurde die Erhöhung des Bürgergeldes mit geläuteter Glocke durch den Stadtschreiber im Beisein von Bürgermeister und Rat der Bevölkerung vorgelesen. Am selben Tag stellte der Magistrat alle Müller von den Ämtern des Huttenmeisters (Schatzhebers), Gilden- und Hospitalsmeisters sowie vom Amt des Kirchenmeisters frei. Jeder der Müller sollte als Äquivalent eine Pistole [Goldmünze, ca. 5 rtlr] für die neue Kanzel stiften.

- 1726 – Donnerstag, den 16. Mai

Damit die noch ausstehenden Baumeisterei-Rechnungen abgeschlossen werden können, werden alle Bürger, die noch Forderungen an die Stadt haben, aufgefordert, diese umgehend einzureichen. Die Steuerschuldner sollen sofort die rückständigen Steuern bezahlen. Wer zur Zeit kein Bargeld hat, muss die ausstehenden Beträge entsprechend verzinsen. **67**

- 1726 – Mittwoch, den 22. Mai

Der Magistrat hört die Baumeister-Rechnung des Baumeisters Johann Alden ab. Alden kann keinerlei *Defecten* [Fehler] vorweisen. Da er seiner Schuldigkeit bei der heutigen Revision nicht nachgekommen ist – er hat den Ratsmitgliedern und den Achtern die gebührende *Collation* [Imbiss] an Wein und Weißbrot nicht gegeben – soll er 33 gld in Abzug bringen. Danach schuldet die Stadt ihm 143 gld 3 alb 4 hll. Er darf deswegen aber keine Zinsen von der Stadt verlangen. **68**

Ignatius Nussbaum erhält vom Rat einige Bäume für *Kallen* an seiner Ölmühle. Bürgermeister Gruben hat am *Alten Weg* ein neues Haus gebaut. Dafür hat er vom Kapitel St. Gereon zu Köln Bauholz aus deren Wald in Holzweiler erhalten. Der Stadtschreiber bittet nun in seinem Namen, dem Kapitel entsprechendes Holz aus dem Ahrweiler Wald zu überlassen. Der Rat beauftragt den Baumeister, die Stämme mit dem *Stadthundt* [Markierungseisen] zu zeichnen. Die Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Gerhard Gies und Johannes Aldenhoven geben an, beim letzten Banngang zusammen mit den Förstern in Ramersbach Wein getrunken und Brot und Eier gegessen zu haben. **69**

Sie könnten sich nicht erinnern, den Förstern die Erlaubnis gegeben zu haben, die Pfänder zu versetzen. Die Förster Christian Unckel, Johannes Huth und Johannes Becker erklären, dass die Erbgeschworenen wohl gesagt hätten, man solle die Pfänder vertrinken. Das sei aber nicht ernst gemeint gewesen. Jakob Jacobs sagt aus, die Erbgeschworenen hätten ihn gebeten, den gepfändeten Kittel zu versetzen und hätten dafür 1 q Wein geboten. Dann hätten sie die Förster angewiesen, dem Rat nichts zu verraten. Die Erbgeschworenen streiten alles ab und verlangen Satisfaktion. Dann beschließt der Rat, dass Baumeister Wilhelm Burbach wegen der umgelegten Simpel und des Schatzes jedem Ratsverwandten, ob er dabei anwesend war oder nicht, seine Schuldigkeit bezahlen soll. **70** Künftig solle aber nur noch derjenige Diäten erhalten, der auch anwesend war.

- 1726 – Samstag, den 1. Juni

Die Eheleute Mattheis Hoffnagel und Elisabeth Alden aus Bachem erscheinen mit ihren Kindern Peter und Johannes und ihrem Schwiegersohn Peter Schopp vor dem Rat und stiften für ihren Sohn bzw. Bruder Michael Hoffnagel⁴⁷, geistlichen Standes, ein Benefizium von jährlich 100 tlr köln. Als Sicherheit dafür stellen sie ihr Haus, genanntes Ackerland und genannte Weingärten zur Verfügung. Die Güter sind zuvor auf ihren Wert geschätzt worden. Bürgermeister und Rat siegeln das Testat mit dem Stadtsiegel. **71-74**

- 1726 – Freitag, den 7. Juni

Der Pater Guardian des Calvarienbergs erhält auf seine Bitten hin Brennholz für das Kloster. Der Rat erteilt dem Kupferschläger Paul Simons die Erlaubnis, in hiesiger *Hauptstatt* und den dazugehörigen Dörfern bis zum 1. Mai 1727 altes Kupfer gegen neues Kupfer zu verkaufen. Er darf nicht teurer sein als die anderen Kupferschläger. Dieses Privileg muss sich Simons aber mit Johannes Krings teilen. Sonst ist in der Stadt kein anderer Kupferschläger zugelassen.

- 1726 – Freitag, den 14. Juni

Der Rat verurteilt Christian Pollig wegen seiner am 31. August 1725 protokollierten Tat zu einer Strafe von 3 rtlr nebst der Übernahme aller Unkosten. Die drei Erbgeschworenen, die das Gutachten gemacht haben, erhalten jeder ½ tlr. Dazu kommt der verzehrte Wein mit 1 gld 10 alb. **75**

Der Rat schickt die beiden Bürgermeister Develich und Gruben zum Landtag, der am 17. Juni beginnt. Heinrich Küpper, Niklas Eller und Mattheis Schefer erhalten das notwendige Bauholz. Der Baumeister soll den Jesuiten von Müns-tereifel auf deren demütige Bitte hin zwei Bäume am *Schießberg* zeichnen. Der Rat vereinbart mit dem hiesigen Leiendeckermeister Stefan Schauth, dass die-

⁴⁷ Michael Hoffnagel, geb. 15.02.1702, ord. 22.09.1726, 1729 Pfarrer in Ringen, † dort am 31.5.1748.

ser die hinterste Ahrpforte abbrechen soll. Schauth bricht die Steine und das Holz für 4 gld köln. ab. Kost und Trank gehen auf seine Kosten. Die Leien soll er an einem *guten* Ort deponieren. Das andere Abbruchmaterial darf der Leindecker behalten. 76

- 1726 – Samstag, den 6. Juli

Die Förster und Feldschützen haben gestern sechs Kühe aus der Staffeler Herde auf hiesiger Ahrweiler Hoheit gefasst und *gefänglich* in die Stadt gebracht. Für die Auslösung der Kühe müssen die Staffeler 4 rtlr cour zahlen und dazu noch ein Viertel Wein geben. Von der Strafe sollen die Förster und Feldschützen 1 rtlr erhalten. Ein bekannter Eingesessener aus Rech, der das Schuhmacherhandwerk gelernt hat, ist von den Förstern erwischt worden, als er auf Ahrweiler Hoheit Heide und *Streußel* [Streu für den Stall] geholt hatte. Er zahlt 1 gld 2 alb Strafe. Der Baumeister soll ihm dafür den sichergestellten Viehwagen zurückgeben. Johannes Heinen und sein Sohn, Johannes Bertzen und Peter Schleich, alles Eingesessene aus Staffel, bitten vor dem Rat, dass ihnen der Weidegang mit ihrer Kuhherde vom *Bottenfeld* an längs *Mittelschoß* bis an *Schefers Kreuz* und fort ans *prümische Lehn* und *Kalckofen* für diesen Sommer zu einem billigen Preis erlaubt werde. Der Rat stimmt der Bitte zu. Die Staffeler sollen für die Erlaubnis, die bis Martini gilt, 4 rtlr (jeder zu 80 alb) zahlen und dazu 1 v Wein und 20 Karren Holz liefern. Die *Rodder* sind aber bis zum 1. September von der Viehtrift ausgenommen. Stadtschreiber Herrestorff bringt vor, der Pater *Concionator* [Prediger] vom Calvarienberg habe viel Messopfer gehalten und zum Heil und Segen der Jugend gewirkt. Der Rat bewilligt dem Pater zur Beisteuer 2 rtlr aus Hospitals- und Gildennittel an Geld und ein Viertel Wein. Baumeister Caspar Löhr bittet für den Schultheiß von Altenahr Haesels um einen Baum für einen Pferdewagen. Der Rat stimmt der Bitte zu, mit dem Vorbehalt, dass der Schultheiß den Pferdewagen in Ahrweiler bauen lässt. 79

- 1726 – Montag, den 29. Juli

In Anwesenheit des Achters Georg Schefer wird die Baumeister-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Peter Markenheuer jun. abgehört. Der Empfang aus seinem Jahr hat 5674 gld 19 alb 6 hll betragen. Die Ausgaben belaufen sich auf 5626 gld 10 alb 10 hll, so dass der Baumeister der Stadt noch 48 gld 8 alb 8 hll schuldigt bleibt.

- 1726 – Dienstag, den 30. Juni

In Anwesenheit von Pater Paul Amptner wird die Gildenrechnung des Gildenmeisters Barthol Heckenbach aus dem Jahr 1725 abgehört. Der Empfang beträgt 689 gld 16 alb 4 ½ hll, die Ausgaben 606 gld 9 alb 4 hll, so dass Hecken-

bach nach Einbringung eines *Defectes* der Gilde noch 83 gld 7 alb ½ hll schuldig bleibt. Anschließend hört der Rat die Rechnung des Gildenmeisters Niklas Kriechel aus dem Jahr 1724 ab. **79**

Der Empfang beläuft sich auf 941 gld 5 alb 4½ hll, die Ausgaben auf 759 gld 3 alb 8 hll, so dass Kriechel der Gilde noch 182 gld 1 alb 7 hll schuldig bleibt. Danach hört der Rat die Rechnung des Hospitalsmeisters Joachim Jacobs ab. Dieser hat 329 gld 4 alb 10 hll eingenommen und an Schuhen und Lebensmittel für die Armen 221 gld 13 alb 2 hll ausgegeben. Damit bleibt Jacobs dem Hospital noch 107 gld 15 alb 8 hll schuldig. Als letztes legt der Rat die Rechnung des Hospitalsmeister Thederich Menzen aus dem Jahr 1725. Menzen hat 328 gld 1 alb 10 hll eingenommen und laut Quittungen 193 gld 8 alb ausgegeben, so dass er dem Hospital noch 134 gld 17 alb 4 hll schuldig bleibt. **80-81**

- 1726 – Montag, den 5. August

Der Rat bestimmt 12 Nachschützen. Am 12. August sollen die Schatzbücher revidiert und am 31. August soll der Mühlenteich ausgelassen, gereinigt und repariert werden. Am Sonntag wird der hiesigen Bürgerschaft bekanntgemacht, wer noch einen Weingarten zu graben oder andere Arbeiten zu verrichten hat, kann dass nur noch innerhalb der nächsten 14 Tage tun. Danach werden die Weingärten gesperrt. Die Gemeinde Mayschoß erhält kostenlos einen Baum als Bauholz für ihren Kirchenbau. **81**

- 1726 – Freitag, den 23. August

Der Schulmeister Rothaar überbringt dem Rat ein *Graduale* [Buch, das Choral-messgesänge enthält], worin der Lehrer 40 neue Seiten mit Noten in allerlei Farben und Buchstaben eingetragen hat. Das Buch hat er in gutes Leder eingebunden und an den Ecken und Kanten mit Eisen beschlagen lassen. Es wird noch gut 200 Jahre halten. Für die Schreibearbeit, Papier, den Einband und die Beschläge hat Rothaar wenigsten 9 rtlr ausgegeben. Der abgestandene Kirchenmeister Johannes Rüttger soll dieses Geld auszahlen und daneben noch 2 q Wein geben. Die zum Landtag Deputierten berichten dem Rat. Der Rat beschließt, ab morgen die Weingärten zu schließen. Bürgermeister Gruben trägt ein Protokoll vom 13. Juli des Hohen Domkapitels vor, in dem dem *Officianten* Bennerscheidt befohlen wird, aus dem Vermögen des Domkapitels 11 rtlr 45 alb für die Reparatur der Kirchenfenster in der hiesigen Pfarrkirche herzugeben. Das Protokoll ist gesiegelt und, weil der Kurfürst abwesend ist, von Domkapitular C. A. H. Buschmann unterschrieben. **82**

Auf Anstehen des Kaplans Pater Paul Amptner soll der Pastor gebeten werden, am Sonntag von der Kanzel zu verkünden, dass alles *Obstwerck wie Äppel, Bier-*

ren, Prummen, Haß- und Baumnuß ahm schärfesten verboten werden. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, den Pastor zu informieren.

Am Samstag, dem 14. September, besichtigten Rat und Huttenmeister die Trauben und legten den Lesebeginn der roten Trauben auf Dienstag, den 24. September, fest.

Hubert Carnoth gab am 15. September zu Protokoll, dass Bürgermeister Devlich ihm Bauholz genehmigt habe, um der Frau von Andreas Dollendorf ein notwendiges Häuschen zu bauen.

- 1726 – Freitag, den 20. September

Steffen Gorris aus Lantershofen zeigt strafbar an, dass Ludwig Gorris in einem Weingarten am *Müllenpfad* auf Ahrweiler Hoheit ohne Erlaubnis am 19. September rote Trauben gelesen habe. Damit hat der Delinquent nicht nur eine *civilische Strafe* verdient, sondern ist auch *bruchtenmäßig* einer Strafe erfallen. Gerhard Jussen aus Lantershofen wird dasselbe Delikt vorgeworfen. **83**

Unter Zuziehung des Achters Georg Schefer verfertigt der Rat die *Kötterzettel* [*Promptuszettel*]. Der Baumeister soll allen Ratsverwandten die Diäten auszahlen, auch denen, die gefehlt haben. Heinrich Hoffnagel erhält Bauholz für eine Scheune und Thederich Schültzgen Holz für einen Wagen.

- 1726 – Montag, den 23. September

Der Rat legt zusammen mit dem Achter Georg Schefer die Simpla um: 6 Simpla zum Termin Bartholomäus, 5 Simpla zum Termin Michaelis, 4 Simpla zum Termin Andreas und 3½ Simpla zum Termin Heilige-Drei-Könige. Nachmittags werden die Schatzbücher verbessert. **84**

- 1726 – Freitag, den 27. September

Die Stadt Andernach bittet den Rat, ihr Abschriften von allen Dokumenten das *quantum intra muros*⁴⁸ betreffend zu übersenden, vor allem eine Abschrift des Briefes von Herrn Eschenbrender, aus dem hervorgeht, dass die Stadt von allen Abgaben *intra muros* freigestellt ist. Der Stadtschreiber liefert die Abschriften an den Andernacher Stadtsekretär [Johann Christian] Kuelgens. Der Orgelbauer war hier. Er kann aber mit dem Aufschlagen der Orgel nicht eher beginnen, bis alle Fenster⁴⁹ eingebaut sind. Da die Zehntherren sich noch immer weigern, beschließt der Rat, deren jährliche Weinkreszens durch den Vogt in Beschlag

⁴⁸ Hierbei handelt es sich um die Freistellung der Städte Ahrweiler, Andernach und Bonn von der Veranlagung der Simpelsteuer innerhalb der Stadtmauern wegen des Stadtbrandes 1689.

⁴⁹ Die Kirche war seit dem Stadtbrand von 1689 noch immer fensterlos (vgl. KLEIN III, S. 138-142).

legen zu lassen. Der Rat legt den Lesebeginn für die weißen Trauben auf Dienstag, den 1. Oktober, fest. **85**

Am Nachmittag erscheint der Glockenschmied Quirin Weber aus Schönberg mit dem Glockenzimmermann Mattheis Wecker aus Oltzheim und gibt an, dass hiesiger Glockenstuhl ganz verdorben sei. Sie versprechen, ihn so zu reparieren, dass er, solange der Kirchturm stehe, nicht mehr verändert werden brauche. Sie versprechen auch, den Glockenstuhl so umzubauen, dass die große Glocke nur noch von einem Mann geläutet werden kann. Quirin Weber fordert für sich und seine zwei Knechte nebst Kost und Trank 7 Pistolen in Gold, das macht 35 rtlr. Der Zimmermann Mattheis Wecker will für sich und seine zwei Knechte 20 rtlr Lohn nebst Kost und Trank. Wenn er keine Kost erhält, will er 30 rtlr haben. Daneben muss die Stadt acht Zentner Eisen, 36 Pfd. Stahl, viel dickes, trockenes Eichenholz, einen Wagen Holzkohlen und einige Lederriemen zur Verfügung stellen.

- 1726 – Freitag, den 4. Oktober

Der Rat legt die Weinpacht auf ein Viertel fest. **86**

Mit den Meistern Georg Huth und Heinrich Capzola schließt der Rat einen Vertrag über die Aufstellung des Orgelkastens. Die genannten Meister sollen den Kasten auf dem neu angesetzten Bogen auf ihre Gefahr und Kosten für 5 rtlr aufsetzen. Wenn ein Schaden an der Orgel entsteht, müssen sie die Reparaturkosten übernehmen. Bürgermeister Develich reist nach Gudenau, um mit dem Herrn von Gudenau über dessen Anteil an den Kosten der Kirchenfenster zu verhandeln.

- 1726 – Montag, den 7. Oktober

Bürgermeister Develich erklärt dem Rat, dass Seine Exzellenz von Gudenau gewillt sei, eine Spende (*donum liberum*) für die Kirchenfenster zu geben. Zu Weiterem sei er nicht verpflichtet. Der Rat lehnt das ab. Als Zehntherr sei der Herr von Gudenau verpflichtet, seinen Anteil an den Kirchenfenstern zu leisten. Das Domkapitel habe bereits am 13. Juli seinen Pflichtanteil bezahlt. Wenn man jetzt die freiwillige Spende annähme, hätte das Weiterungen für alle anderen Zehntherrn. **87**

Der Magistrat sendet erneut den Bürgermeister Develich und den Stadtschreiber Herrestorff zu Verhandlungen an den Rentmeister des Herrn von Gudenau Dercum nach Adendorf. Wenn der Herr von Gudenau nicht zahlt, werde sein Zehntwein in Ahrweiler in Beschlag gelegt.

Am Sonntag, dem 13. Oktober, schickte der Rat den Stadtschreiber Herrestorff auf das Schreiben des Andernacher Stadtsekretärs vom 6. Oktober hin nach Bonn zum dortigen Schöffen Dr. Rentling⁵⁰ wegen des *quantums intra muros*.

Am 16. Oktober überbrachte Bürgermeister Develich dem Andernacher Rat die Nachrichten, die Stadtschreiber Herrestorff von Dr. Rentling aus Bonn mitgebracht hatte.

- 1726 – Samstag, den 19. Oktober

Nachdem der Rat in Erfahrung gebracht hat, dass die Abtei Prüm und das Stift zu Münstereifel ihre Zehntweine in den nächsten Tagen abholen lassen wollen, schickt er den Stadtschreiber Herrestorff nach Adendorf und Bonn, um zu erfahren, ob der Graf von der Leyen sein Kontingent bei der Bezahlung der Kirchenfenster leisten wolle. Bei Hofrat Kessel in Bonn soll Herrestorff sich erkundigen, ob nicht Kraft des 1712 ergangenen Urteils des Offizials zu Köln, das die Zehntherrn verpflichtete, für den Wiederaufbau des Kirchendaches und Gewölbes zu sorgen, diese auch verpflichtet seien, die Fenster zu finanzieren. Der Offizial hat damals den Hofrat Kessel beauftragt, diesen Rechtsstreit weiter zu verfolgen. Die Stadt will von Kessel weiter wissen, ob sie im Weigerungsfalle der Zehntherrn, deren Zehntweine in Beschlag legen könne.

- 1726 – Montag, den 21. Oktober

Der Stadtschreiber ist heute zurückgekommen und erstattet dem Rat Bericht. Bürgermeister Develich, Stadtschreiber Herrestorff und Baumeister Peter Markenheuer sen. suchen den prümischen Kellner und den Scholaster Schweisdahl⁵¹ von Münstereifel auf, um zu erfahren, ob diese ihren Anteil an den Kirchenfenstern gütlich bezahlen wollen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit dem Arrest des Zehntweines. **89**

- 1726 – Dienstag, den 22. Oktober

Die Abtei Prüm lässt durch ihren hier residierenden Kellner Adam Calenberg und durch den Subprior Felicianus Winandt, der wegen des Todes des hiesigen Pastors anwesend ist, der Stadt 51 rthlr cour für die Kirchenfenster auszahlen. Diese Zahlung erfolgt in Abschlag für sämtliche Zehntherrn. Dieses Geld nimmt der Schöffe Hubert Becker gegen Quittung in Verwahr.

- 1726 – Freitag, den 25. Oktober

Der Rat sendet die abgestandenen Baumeister Caspar Löhr, Gerhard Schopp und den amtierenden Bürgermeister Develich in den Busch, um die Sturm-

⁵⁰ Dr. Franz Wilhelm Rentling, Schöffenbürgermeister zu Bonn.

⁵¹ Wohl Kellner des Stifts Münstereifel.

schäden zu besichtigen. Sie dürfen mit dem Windbruch nach Gutdünken verfahren.

- 1726 – Montag, den 4. November

Das Kapitel des Stiftes zu Münstereifel zahlt dem Baumeister Hans Nales Krupp 20 rtlr zu 80 alb für die Kirchenfenster. Auch dieses Geld wird gegen Quittung beim Schöffen Hubert Becker deponiert. Am gleichen Tag vereinbart der Rat im Namen der Zehntherren mit dem Fenstermacher und Bonner Bürger Adam Mey die Anfertigung der neuen Kirchenfenster für den Preis von 300 rtlr, jeder zu 78 alb. Der Rat lässt dem Mitbürger Jakob Jacobs die im Vorjahr verhängte Strafe von 10 rtlr auf 5 rtlr nach. **90-91**

- 1726 – Mittwoch, den 6. November

Der Bürgermeister berichtet im Rat, er habe das Holz vom Windbruch an Mies Koch und Ewald von Rech für 9 ½ rtlr verkauft. Dieses Geld soll dem Bildhauer Isaac Ferber als Abschlagszahlung für die neue Kanzel geliefert werden. Im Stadtwald am *Herrentisch* bis hin zum *Tümel* haben Unbekannte ungefähr 4200 Rahmen abgeschlagen. Diese Rahmen verkauft der Rat für 22 alb je 100 Stück. Auch diese Einnahmen sollen für die Kanzel verwandt werden. Die Förster Mattheis Mey und Johannes Becker haben einen Fremden erwischt, der eine *Schleiff* [Schlitten, Holzbund, das man mit dem einen Ende über die Erde schleift] aus dem Ahrweiler Stadtwald nach Hause gefahren hat. Er zahlt 1 rtlr Strafe. Die Hälfte davon erhalten die Förster. Der Gerichtsbote Caspar Hein hat beim Laubmachen den Busch *angestochen*. Hein wird zu einer Strafe von 2 rtlr verurteilt. Alternativ kann er diese Strafe bei der Stadt abarbeiten.

Am 11. November zeigte Lambertus Schefer aus Walporzheim im Rat an, dass der Bürgermeister ihm drei Bäumchen zur Erbauung eines Geißenstalls genehmigt habe.

- 1726 – Freitag, den 15. November **92**

Während des Sommers hat ein Dieb das Blei an der Kirchentüre am Schiff gestohlen. Es muss ersetzt werden, damit die Türe geschützt ist. Der Maurer Christoph Jacobs aus Dernau hat vor einigen Jahren die steinerne Ahrbrücke repariert. Er erhält mit seiner Einwilligung an Stelle des Lohnes von 7 ½ rtlr ein *Orth* [Stück Land] Rahmbusch am *Bonnenthal*, das bisher der Dernauer Pastor innehatte, zur weiteren Nutzung. Jacobs kann das Stück Wald so lange nutzen, wie die anderen Dernauer Eingesessenen ihre Stücke gepachtet haben. Die Gebrüder Johannes und Mattheis Kleefuß von Bachem legen ein Kapital von 50 tlr köln., das sie von der Gilde geliehen haben, ab. Georg Armbrustmacher hat

einen Kirchenweingarten in Lehnung. Er hat ihn verkommen lassen und teilweise mit *Kuell* [Kohl], *Müß* [Gemüse aller Art] und *Rüben* besetzt. Armbrustmacher muss den Weingarten abgeben. Als neuer Pächter wird Jakob Krefeld angenommen. **93**

Johannes Meschenich bittet um Holz für eine *Kalle*. Der Rat stimmt dem Wunsch zu mit der Auflage, dass Meschenich 1 tlr zahlt, weil hiesige Bürger keinen Anspruch auf Holz für *Kallen* hätten. Johann Birckenschenck kauft sich ein für allemal für 2 ½ Pistolen, jede zu 5 rtlr cour 5 alb, vom Amt des Hospitalsmeisters frei. Das Geld soll für die Aufbauung und Reparatur des Ahrtors verwandt werden. Der Magistrat wählt Wilhelm Meyschoß zum neuen Hospitalsmeister. Anton Rennenberg hat im Auftrag des Rates für 12 rtlr cour 14 alb Wein, Fleisch und Weißbrot zum Calvarienberg geliefert. Der Rat weist den Baumeister Mattheis Schefer an, Rennenberg aus seinem Überschuss zu bezahlen. Die Stadt Andernach schickt eine Mitteilung, dass sich die Städte am 18. November in Köln zu einer Beratung wegen des *quantums intra muros* treffen. Der Rat schickt Bürgermeister Develich und Herrestorff zu diesem Treffen. **94**

- 1726 – Freitag, den 22. November

Baumeister Caspar Löhr gibt im Rat an, er habe noch Abfallholz vom Windbruch für 2 rtlr an den Schultheiß von Kesseling verkauft. Der neu gewählte Hospitalsmeister schwört seinen Amtseid. Der Rat möchte den Winter über die Schatzbücher auf den neuesten Stand bringen. Bürgermeister Gruben soll sich das Walporzheimer und das *Ahrhöde* Schatzbuch, Stadtschreiber Herrestorff soll sich das *Adenbachhöde* und das Bachemer, Schöffe Becker soll sich das *Nidderhöde* und Bürgermeister Devlich soll sich das *Overhöde* Schatzbuch vornehmen. Nach Abschluss ihrer Arbeiten sollen die genannten Herren dem Magistrat Bericht erstatten. Michel Menzen, Eingesessener aus Bachem, übergibt dem Rat eine Aufstellung seiner Liegenschaften. Menzen meint, seit einigen Jahren zuviel an Schatz und Simpel zu bezahlen. **95**

Am nächsten Montag soll der *status bonorum* nachgesehen werden. Gegebenenfalls sollen Develich und Becker den Anschlag ändern. Am selben Tag legt der Rat die Preise für den Wein und das Getreide fest. Das Ohm Bleichart soll 16 tlr köln., das Ohm Weißwein 10 tlr köln. und das Malter Korn 9 gld köln. kosten.

- 1726 – Freitag, den 29. November

Der hiesige Kellner des Klosters Steinfeld Pütz bittet den Rat, die Steinfeld zustehenden Zinsen eintreiben zu lassen. Der Stadtdiener wird damit beauftragt. **96**

Der Rat schickt die Walporzheimer und die von der Oberhut für nächsten Dienstag in den Wald. Sie sollen am *Herrentisch* junge Eichen pflanzen. Bür-

germeister Develich und Baumeister Michael Alden sollen die Aufsicht führen. Die anderen Hutten sollen die gleiche Gemeindegarbeit durchführen und zwar die Adenbachhut in der *Birckart* unter Aufsicht von Bürgermeister Eichals und Baumeister Hans Nalis Krupp, die Niederhut unter Aufsicht der Baumeister Caspar Löhr und Fechemer und die Ahrhut sowie Bachem am *Hertzenbuell* unter der Führung von Lic Herrestorff und Peter Schefer. Da der Rat vermutet, dass einige Bürger bei dieser Arbeit ausbleiben, sollen die Arbeiter auf dem Rückweg gezählt werden. Diejenigen, die ausbleiben, zahlen ein Kopfstück Strafe. Wo sich die einzelnen Hutten morgen in aller Frühe treffen, wird ihnen der Nachbarschaftsdienner noch bekanntgeben. Jakob Krefeld zahlt von 100 rthl Kapital, das er von der Anna-Kapelle in Bachem geliehen hat, für zwei Jahre 10 rthl Zinsen, die der Schöffe Hubert Becker in Verwahr nimmt. 97

▪ 1726 – Samstag, den 30. November

Die vorgesehene Unterredung der erzstiftischen Hauptstädte am 18. November in Köln sollte auf Wunsch der Stadt Neuss am 6. Dezember in Köln stattfinden. Nunmehr hat die Stadt Andernach ein Vortreffen am 2. Dezember in Bonn anberaunt. Weil das Thema *quantum intra muros* so wichtig ist, entsendet der Rat die beiden Bürgermeister Develich und Herrestorff zunächst nach Bonn und dann nach Köln.

Nachmittags werden die Akzisen verpachtet.

Wein- und Bierakzise: Pächter Bürgermeister Develich für 335 gld.

Bürgen: die beiden Bürgermeister Gruben und Herrestorff.

Gewand- und Wolltuchakzise: Pächter ebenfalls Bürgermeister Develich für 190 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Caspar Löhr und Georg Schefer. 98

Keudelei-, Krämerei- und Leinentuchakzise: Pächter Stadtschreiber Herrestorff für 126 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Johannes Aldenhoven und Wilhelm Burbach.

Schmiede- und Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Wilhelm Burbach für 27 gld 6 alb.

Bürgen: die beiden Bürgermeister Gruben und Herrestorff.

Fleischakzise: Pächter Baumeister Johannes Aldenhoven für 40 gld 12 alb. Er überträgt die Akzise aber auf Anton Renneberg.

Bürgen: die beiden Bürgermeister Develich und Herrestorff.

Lederakzise: Pächter Baumeister Johannes Alden für 28 gld.

Bürgen: Wilhelm Burbach und Jakob Schmitz.

Fruchtakzise: Pächter Johann Riskirchen für 18 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Johannes Aldenhoven und Wilhelm Burbach.

Weckhäusgesstandt: Pächter Jakob Schmitz für 3 gld 6 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Johannes Aldenhoven und Wilhelm Burbach.

Holzakzise: Pächter Stadtdiener Laurens Devernich für 3 gld 6 alb.

Bürgen: Lic Herrestorff und Baumeister Gerhard Schopp.

Brückengeld: Pächter Jakob Schmitz für 3 gld 6 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Fechemer und Peter Markenheuer.

Die Stadtgräben bleiben bei ihrer Verpachtung vom 21. Dezember 1710. **99**

▪ 1726 – Freitag, den 20. Dezember

Die beiden nach Bonn und Köln entsandten Bürgermeister Develich und Herrestorff sind zurück und erstatten im Rat Bericht. Beide waren 17 Tage unterwegs. Weil die beiden zusammen mit den Andernacher Deputierten in Köln in der „Stadt Aachen“ logierten und *sich gleich denen selben sich aufführen müssen*, beschließt der Rat, den beiden Gesandten für jeden Tag eine Diät von 2 rtr zu genehmigen. Die Hebamme wohnt im Haus von Theis Hoffnagel und soll eine Jahresmiete von 3 rtr zahlen. Der Rat beschließt, dass die Gilde die Miete übernehmen soll. Tonnes Conen erhält einen Stamm Bauholz für eine *Kühekompf*. Bürgermeister Develich gibt an, dem Michel Ippendorf aus Walporzheim das nötige Holz für einen Kuhstall genehmigt zu haben. **100**

Der Rat erlaubt es dem hiesigen Feldscher Nuppeney, sich Holz für eine *Quetschkelter* zu schlagen.

▪ 1727 – Freitag, den 3. Januar

Der städtische Syndikus und Hofrat Dierath teilt in einem Brief an die Stadt mit, dass Hofrat Saur an ihn als Syndikus der Städtekurie wegen der westfälischen *Gebrechen* geschrieben habe. Saur fordert die weltlichen Stände auf, die beim jüngsten Landtag vom Hohen Domkapitel vorgeschlagenen Maßnahmen *gehörigen Orths* zu unterstützen. Die anderen Hauptstädte Neuss, Bonn und Andernach haben sich hierzu noch nicht geäußert. Der Rat will mit der Antwort auch bis zum nächsten Landtag warten. Sollten sich die anderen drei Hauptstädte entscheiden, soll mit ihnen gesprochen werden. Der Schultheiß von Ramersbach Zens Nieten bittet den Rat, der Ramersbacher Schafherde den Weidegang im Ahrweiler Busch zu gestatten. Wenn die Herde Schaden anrichte, werde das Dorf dafür aufkommen. Der Ramersbacher Hirt erhält die Erlaubnis vom *Landgraben* an bis an das *Hungerthal* und vom *Bachemer Tal* bis an das *Weinsbergerthal*, den Weidegang zu machen. **101**

Als Äquivalent für den Weidegang soll die Gemeinde Ramersbach 12 bis 15 Reiss Dachschiefer unentgeltlich nach Ahrweiler fahren. Dieser Dachschiefer wird für das Ahrtor gebraucht. Ferner soll die Gemeinde 20 Pferdewagen Holz an die Ratsstube bringen. Der Rat verbietet strengstens für das Aufladen des Bauholzes im Wald *Ladtbäume*⁵² abzuhauen. Für jeden abgehauenen *Ladtbaum* ist künftig 1 rtlr Strafe zu zahlen.

- 1727 – Freitag, den 10. Januar

Bürgermeister Develich gibt zwei kurfürstliche Befehle bekannt. Im ersten ordnet der Kurfürst an, dass sich kein erzstiftischer Untertan ohne Genehmigung des Landesherrn in fremde Kriegsdienste begeben dürfe. **102**

Ebenso dürfen keine fremden Werber ohne kurfürstliche Erlaubnis auftreten. Im zweiten Befehl gibt der Kurfürst bekannt, dass die königlich-preußischen, die kurpfälzischen und die kurkölnischen Regierungen gegen Vagabunden, Zigeuner und herrenloses Gesindel vorgehen wollen. Am 15. Januar und am darauffolgenden Tag werde in allen drei Ländern eine *Generalvisitation* durchgeführt. Der Fenstermacher Adam Mey verlangt die erste Rate der 100 rtlr für die Kirchenfenster. Dr. Gruben⁵³ bittet den Rat, ihm wenigstens 30 bis 40 rtlr Anwaltsgebühren auszuzahlen in der Sache Vikarie Heilig Kreuz gegen Floßdorf. Dr. Gruben verspricht dabei, den letzten Urteilsspruch aus Rom dem Rat alsbald zuzustellen⁵⁴. **103**

Morgen sollen die beiden Bürgermeister Eichals und Herrestorff, der Baumeister Hans Jakob Fechemer zusammen mit den Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Heinrich Knieps und Tonnes Gies die *Haustücker* im *Bonnenthal*, am *Nöthgesthal* und am *Benedicere* besichtigen.

- 1727 – Freitag, den 24. Januar

Der Schöffe Hubert Becker präsentierte eine Quittung vom 29. November 1726, die ausweist, dass der Schöffe 71 rtlr 40 alb an den Fenstermacher Adam Mey gezahlt hat. Das Geld stammt von den Zehntherren her. Bürgermeister Herrestorff bringt vor, dass der Mauermeister Christoph Jacobs aus Dernau, der an Stelle seines Lohnes für die Reparatur der Steinbrücke über die Ahr ein Haustück im *Bonnenthal* oder am *Rechtspfad* erhalten habe, dort über 3000 *schnacker* und schwerer *Hostertsrahmen* gehauen, dabei über die Grenzen seines Haustü-

⁵² Ein Rundholz von 2,50–3 m Länge, das beim Auf- u. Abladen von Langholz als Gegenstrebe zur Hebelade dient; das Fussende des *L.* wird festgestemmt; an das Kopfende wird die Holzlast angekettet, die Kette in die Hebelade eingeführt u. an den Schwengel hoch gehängt; der Schwengel wird über die verstellbaren Stifte der Hebelade gehandelt u. hebt oder senkt dadurch die Last.

⁵³ Dr. jur. Konstantin Gruben, Syndikus der kurk. Ritterschaft, Hofrat u. weltlicher Hof- u. Appellationsgerichtskommissar, Sohn des Bürgermeisters Johann Philipp Gruben.

⁵⁴ Vgl. 5.10.1725.

ckes geraten und zudem auch noch die *Strüncke* ausgeschlagen habe. Der ganze Distrikt sei für Brennholz nicht mehr zu brauchen. Vielmehr müsse er für 8 bis 10 Jahre in Wehr gelegt werden. Der vorgeladene Jacobs gibt die Anschuldigungen zu. Der Rat entzieht ihm zunächst das Verfügungsrecht über das verliehene Haustück. Dann muss Jacobs, der der Stadt eine Rechnung über 7 ½ rtlr ausgestellt hatte, diese 7 ½ rtlr als Strafe zahlen.

▪ 1727 – Mittwoch, den 29. Januar **104-105**

Bürgermeister Develich drängt darauf, dass das gestohlene Blei an der Kirchentür ersetzt wird. Der Leiendecker Steffan Schauth nimmt an der Kirchentür das Aufmaß und erhält den Auftrag, in Köln das Blei zu kaufen. Es muss 12 Fuß lang und eine halbe Tafel breit sein. Johannes Schaaf und sämtliche Erbgeschworenen werden vorgeladen, weil Schaaf sich ein Stück Land an *Nentert* aneignen wollte, das der Stadt gehöre. Am gleichen Tag verpachtet der Rat 85 *Haustücker* auf *Nentert*, die bislang die Recher Eingesessenen gepachtet hatten, auf 20 Jahre an Bürgermeister Develich. Develich gibt dafür der Stadt für jedes Stück 26 alb. Dazu gibt er eine Portion Wein, die sofort vertrunken wird. Sollte sich allerdings herausstellen, dass in den 20 Jahren ein Fremder dort Rahmen schlagen darf, verliert Develich sofort die Rechte an allen 85 Haustücken. **106** Einige Ratsmitglieder teilen sich nun diese 85 *Haustücker* auf. Bürgermeister Develich behält für sich 20 Stücke, Bürgermeister Eichals und Stadtschreiber Herrestorff erhalten je 20 Stücke und Schöffe Hubert Becker bekommt die restlichen 25 Stücke.

▪ 1727 – Freitag, den 7. Februar

Michael Schültzgen aus Bachem hat verbotenerweise einen fremden, unbekanntem Bettler den Winter über beherbergt. Sollte dieses noch einmal geschehen, zahlt Schültzgen für jeden beherbergten Bettler 1 tlr köln. Strafe. **108**

▪ 1727 – Freitag, den 14. Februar

Weil das hiesige Schöffengericht heute den ganzen Morgen in der Sache *Fiscus* [öffentlicher Ankläger] gegen Niklas Eller aus Bachem getagt hat und viele Zeugen vernommen worden sind, konnte der angesetzte Ratstag nicht abgehalten werden.

▪ 1727 – Sonntag, den 16. Februar

Bürgermeister Develich verliest ein Schreiben des städtischen Syndikus und Hofrats Dierath. Wegen der westfälischen *Gebrechen* solle am 20. Februar in Köln eine Zusammenkunft der weltlichen Landstände stattfinden. Die Ausarbeitungen des Hofrates Saur sollten revidiert werden. Die Bürgermeister Deve-

lich und Herrestorff reiten über Bonn nach Köln. In Bonn erfahren sie, dass die übrigen Hauptstädte nur mit einem Vertreter in Köln sind. Daher reitet Herrestorff wieder nach Ahrweiler zurück.

Am 22. Februar kehrte Bürgermeister Develich vom Landtag zurück.

- 1727 – Sonntag, den 23. Februar

Der zurückgekehrte Bürgermeister Develich berichtet im Rat vom vergangenen Konventionstag. **109**

Am 20. Februar hätten die weltlichen Landstände wegen des westfälischen *Gebrechens* um Aufschub der Entscheidung bis zum nächsten Landtag gebeten. Am nächsten Tag sei Hofrat Saur, Syndikus des Hohen Domkapitels, erschienen und habe eine sofortige Entscheidung gefordert, da die Sache keinen Aufschub dulde. Die Deputierten des Grafen- und des Ritterstandes seien Saurs Bitte gefolgt, die Städtekurie aber habe um 4 Tage Ausstand gebeten, um sich in ihren Gremien zu beraten. Dann habe man sich, um die Einigkeit zu wahren, den anderen Ständen angepasst. Die Deputierten der Städte verlangten ein Protokoll von beiden Sitzungstagen. **110**

Develich schickt diese Entscheidung schriftlich an Hofrat Dierath.

- 1727 – Montag, den 3. März

Den Nachbarn von Walporzheim wird vom Magistrat befohlen, alle Wege oben im *Auel* binnen dreier Tage bei Strafe herzurichten. Dieser Befehl wird dem Domschultheiß Tonnes Kriechel, Heinrich Knieps, Tonnes Gies und Jakob Angermond bekanntgegeben mit der Auflage, ihn an die Nachbarn weiterzuleiten. Der Leiendecker Stefan Schauth, der vor einem Jahr das gestohlene Blei an der Kirchentüre wieder angebracht hat, erhält für seine Arbeit und das Lötzinn einen Reichstaler. **111**

Die abgestandenen Baumeister Tilman Kriechel, Wilhelm Schopp, Gerhard Gies und die übrigen sollen nach vollzogener Endabrechnung ihre Mehreinnahmen der Stadt übergeben. Sie wollen aber die Schuldigkeit, die das Kloster Steinfeld noch bei jedem hat, einbehalten. Der Rat will die Rückstände Steinfelds gesondert berechnen und wie die Baumeister es vorgeschlagen haben, von deren Rechnung abziehen. **112**

Engel Gies will das Kapital, welches sein Vater wegen des Kirchenmeisters Rudolf von der Gruben den Erbgenahmen Gruben schuldig ist, bezahlen. Da er aber zur Zeit über kein ausreichendes Bargeld verfügt, will er das Haus, in dem sein Vater wohnt, der Kirche bis zur Bezahlung überschreiben. Der Rat will zunächst die Geschwister von Engel anhören. Heinrich Hoffnagel erhält Bauholz für ein Kellergewölbe. Er soll sich das Holz in der alten Steinkaul be-

sorgen. Die neuen Bürger Michel Drieß, Jakob Steffens, Peter Michels und Theoderich Iven haben ihr Bürgergeld noch nicht entrichtet. Wenn sie bis morgen dem Baumeister das Geld nicht bezahlen, werden sie gepfändet.

- 1727 – Samstag, den 22. März **113**

Der Rat entsendet die Bürgermeister Develich und Herrestorff zu dem am 26. März in der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn stattfindenden Landtag.

- 1727 – Samstag, den 26. April

Bürgermeister und Rat weisen den Lehrer Rothaar an, seinen Schülern zu verbieten, sich zu den *Buschjungen* zu gesellen oder gar auf dem Markt oder dem Kirchhof zu spielen. Wer dem zuwider handelt, den soll der Lehrer mit der Rute strafen. Dem zeitigen Glöckner wird aufgetragen, in Zukunft die Kirche sauberer zu halten und vor allem das Spinnweb zu entfernen. Der Rat beauftragt den Schreinermeister Georg Huth, die *Gerammer* [Sakristei] zu vermessen, damit diese gebünnt werden kann. Der Schreiner stellt fest, dass die *Gerammer* 25 Fuß lang und 22 ½ Fuß breit ist. **114**

Von den vorbeschriebenen Feldschützen und Förstern sind nur der Feldschütze der Niederhut Hans Heinrich Dublin und die beiden Förster der Adenbachhut und der Oberhut Johannes Messenich und Wilhelm Pollig erschienen. Der Rat verurteilt die ausgebliebenen Förster und Feldschützen zu je 1 rtlr Strafe. Der Rat beschließt, dass niemand, sei es Frau, Magd oder Kind, vor dem Feld oder der Wiese eines anderen krauten darf. Wird jemand zum erstenmal erwischt, so sind 12 alb Strafe fällig, beim zweitenmal zahlt der Täter 1 gld Strafe. Bei jedem weiteren Mal verdoppelt sich die Strafe. Krautet jemand auf dem Feld oder der Wiese eines anderen, so ist die Strafe von 1 gld fällig, beim zweitenmal sind 2 gld fällig und so fort. Der zeitige Baumeister Wilhelm Dünwald und der zeitige Kirchenmeister Heinrich Hartmann treten von ihren Ämtern zurück. Der gewesene Baumeister Georg Schefer wird einstimmig zum neuen Ratsverwandten gewählt. **115** ⁵⁵

- 1727 – Donnerstag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt wählt der Rat in *curia ut moris et stijli* wiederum Develich zum Bürgermeister. Johannes Rüttger wird zum neuen Baumeister gewählt. Weil Develich wegen einer Sitzung des Landtages nicht anwesend ist, wird auf die übliche Präsentation des neuen Bürgermeisters im Prümer Hof verzichtet.

⁵⁵ Seite 116 leer.

- 1727 – Samstag, den 17. Mai

Die vom Landtag Zurückgekehrten erstatten im Magistrat Bericht. Bürgermeister Herrestorff gibt die *chartam biancam*⁵⁶, die am 9. Mai mit dem Stadtsiegel versehen und vom jüngsten Schöffen Hubert Becker eigenhändig geschrieben wurde, im Rat zurück. Der Rat bestätigt die von den Hutten gewählten Huttenmeister.

Walporzheim: Johannes Gies, Sohn des Johannes

Oberhut: Adrian Gies, *modo* [jetzt] Johannes Gies, Tilman Kriechels Schwiegersohn

Adenbachhut: Heinrich Krupp **117**

Niederhut: Norbert Dünwald

Ahrhut: Mattheis Heinen

Bachem: Jakob Michels (abwesend)

Anschließend wählt der Rat 6 Förster und 2 Feldschützen. Dabei ist die Adenbachhut in diesem Jahr von dem Amt befreit. Walporzheim, Ahrhut und Bachem sind nicht erschienen. **118**

Der Bürgermeister vereidigt folgende Bürgersöhne als neue Bürger: Norbert Dünwald, Theodor Wolff, Johannes Assenmacher, Sohn des Michael, Konrad Rüssel und Johannes Knieps, Sohn des Tilman. Der prümische Kellner oder Propst Adam Calenberg bittet um einen Baum für einen Trog. Wenn er ihn nicht unentgeltlich erhält, will er ihn bezahlen. Der Rat will mit ihm sprechen. Der Magistrat wählt Heinrich Hoffnagel zum neuen Kirchenmeister und Laurens Becker zum neuen Gildenmeister, der sich aber beim Rat von diesem Amt abkauft. An seine Stelle kommt Hermann Kemp aus Walporzheim. Peter Kurth wird zum Hospitalsmeister gewählt. Laurens Ropertz aus Lantershofen bezahlt sein Bürgergeld in Höhe von 49 gld 9 alb. **119**

Am nächsten Dienstag über 8 Tage, das ist der 27. Mai, soll der Banngang gemacht werden.

- 1727 – Freitag, den 23. Mai

Der Rat legt unter Zuziehung des Achters Gerhard Gies 10 Simpla um.

Am Sonntag, dem 25. Mai, schickte der Rat die Bürgermeister Develich und Herrestorff nach Vettelhoven, wo sich Hofrat Kessel aufhielt. Sie sollten sich *unter der Handt* erkundigen, wie es in der Angelegenheit des Grenzsteins auf dem *Callert* stünde. Dort hatte der jülichische Vogt Rheinbach einen Grenzstein ausgeworfen.

⁵⁶ Mit *charta bianca* ist ein „Freibrief“ gemeint, mit der dem Delegierten freie Hand bei Abstimmungen gegeben wurde.

- 1727 – Montag, den 26. Mai

Der prümische Kellner Adam Calenberg zahlt in Abschlag der Schuldigkeit 51 rtlr cour für die Kirchenfenster, die von allen Zehntherrn bezahlt werden müssen. Dieses Geld erhält sofort der Fenstermacher Adam Mey. **120**

- 1727 – Mittwoch, den 4. Juni

Der Rat schließt mit dem Maurer Joseph Hansen aus Erpel einen Vertrag über die Reparatur des Ahrtores. Hansen soll das, was noch abgebrochen werden muss, abrechnen und dann das Ahrtor wieder aufmauern bis in die Höhe, in der es sich jetzt befindet. Hansen erhält für seine Arbeit 25 rtlr. Die Kost und der Trank gehen auf seine Kosten. Das Material, wie Steine, Kalk, Sand und anderes, stellt die Stadt. Ferner stellt die Stadt auch die nötigen *Opperleuth* [Handlanger]. Der Meister muss zusätzlich noch das nötige Seil stellen.

- 1727 – Freitag, den 6. Juni

Laurens Becker aus Walporzheim kauft sich für 3 Pistolen in Gold vom Amt des Gildenmeisters frei. Das Geld erhält Baumeister Peter Schefer für die Reparatur des Ahrtores. An die Stelle von Becker wählt der Rat Hermann Kemp. Heinrich Hoffnagel, jüngst als Kirchenmeister gewählt, legt seinen Amtseid ab. Peter Bongartz und Anton Kriechel, die widerrechtlich am *Kratzemich* Lohe geschält haben, werden zu je ½ rtlr Strafe verurteilt. Zahlen sie nicht binnen 8 Tagen, werden sie einen Tag auf dem Ahrtor bei Wasser und Brot eingesperrt. Der Rat hat zuverlässige Nachricht erhalten, dass der Rentmeister des Grafen von der Leyen in wenigen Tagen nach Koblenz verreist. Deswegen schickt der Rat die beiden Bürgermeister Develich und Herrestorff nach Adendorf, um vom Rentmeister den Anteil des Grafen als Zehntherr der hiesigen Pfarrkirche bei der Neuanschaffung der Kirchenfenster zu erhalten.

Am Fronleichnamfest, das war am 12. Juni, teilte der Pastor mit, der Landdechant aus Heimersheim habe ihm mitgeteilt, er werde im Namen des Generalvikars de Reux⁵⁷ in der hiesigen Pfarrei eine Visitation durchführen. **122-123**

Daraufhin schickte der Rat den Stadtschreiber Herrestorff zu Pferd nach Köln zum Offizial de Moers, um zu erfahren, ob das rechtens sei, weil bislang in Ahrweiler noch immer der Generalvikar selbst die Visitationen durchgeführt habe. Gleichzeitig soll Herrestorff sich in dieser Angelegenheit von einigen Rechtsgelehrten Rat einholen. Am 15. Juni erstattete der zurückgekehrte Stadtschreiber den Bürgermeistern Develich und Gruben Bericht.

⁵⁷ Johann Arnold de Reux, Kölner Generalvikar.

Am Donnerstag, dem 19. Juni, schickte der Bürgermeister den Baumeister Peter Schefer mit einigen Forellen nach Blasweiler, weil man hoffte, dass auf ihrer Reise nach Altenahr dort der Freiherr von Gymnich⁵⁸ und Hofrat Dierath vorbeikämen. Am nächsten Tag reiste Bürgermeister Develich nach Linz, um die beiden Herren dort zu treffen. Er wollte beide Herren *complimentiren* [Höflichkeiten erweisen] und nachfragen, wann sie nach Ahrweiler zu kommen gedächten. Am Mittwoch, dem 25. Juni, brachen die Bürgermeister Develich und Herrestorff zu Pferd zum Schloss Gudenau auf. **123**

Sie hatten Nachricht erhalten, dass von Gymnich und Dierath dort anzutreffen seien. Am selben Tag, abends gegen acht Uhr, trafen der Freiherr von Gymnich und Hofrat Dierath in Ahrweiler ein. Sie speisten und nächtigten im Hause Develichs. Am nächsten Morgen baten sie die Bürgermeister Develich und Herrestorff, sie zu Pferd nach Altenahr zu begleiten. Dort sollten beide Herren im Auftrag der Landstände die Schäden besichtigen, die der Hagelschlag angerichtet hatte.

Am 2. Juli ging Stadtschreiber Herrestorff nach Ringen, um drei Pferdefuhrwerke zu organisieren, damit die neue Kanzel in Flerzheim abgeholt werden konnte.

- 1727 – Freitag, den 4. Juli

Der neue Gildenmeister Hermann Kemp legt seinen Amtseid ab. Bürgermeister Eichals erhält 10 Stangen für Reifen. **124**

- 1727 – Sonntag, den 6. Juli

Johannes Heinen aus Staffel zeigt an, dass er von der Stadt ein Feld an der *Bott-eiche* für 5 Jahre gepachtet habe. Er will das Land schiffeln. Das dürre Holz dazu darf er sich aus dem städtischen Wald holen, von Stellen, an die kein Ahrweiler Bürger kommt. Er zahlt der Stadt dafür 2 tlr köln. zu 53 alb. Ferner erlaubt der Rat den Eingesessenen von Staffel den Weidegang ihrer Kuhherde den Sommer über im Ahrweiler Busch und zwar vom *Bottenfeld* an längs das *Mittelschoß* bis an *Schefers Creutz* und fort bis an das *prümische Lehen* und den *Kalkofen*. Die Staffeler zahlen dafür 4 rtrl zu 80 alb und geben dazu noch 20 Wagen Holz, das sie an Martini unentgeltlich an die Ratsstube liefern. Dann geben sie noch ein Viertel Wein, der sogleich verzehrt worden ist.

⁵⁸ Karl Otto Ludwig Theodat Freiherr von u. zu Gymnich, Hofratspräsident u. kurk. Erster Minister.

- 1727 – Samstag, den 19. Juli

Der Rat überlässt Gerhard Gotthartz wegen seiner Notdurft den *seitenoffenen Thurn* an der Ahrpforte [einen Halbschalenturm]. Gerhard soll dafür dem Baumeister jährlich 2 gld geben. **125**

Johannes Becker aus Köln, im christ-katholischen Glauben geboren und aufgezogen, verheiratet mit Tilman Burbachs Tochter, zahlt das Bürgergeld in Höhe von 49 gld 6 alb und schwört den Bürgereid. In den Schonungen sind erhebliche Schäden angerichtet worden, weil junge Bäumchen für Reifen geschlagen wurden. Der Rat beauftragt die Bürgermeister Develich und Herrestorff, sämtliche Fassbinder und Keller zu kontrollieren, um festzustellen, wer die Bäumchen gehauen hat.

- 1727 – Freitag, den 1. August

Baumeister Tilman Kriechel übergibt die Ratsgebühren der neu angefertigten Obligationen über 1000 rtlr *harter specibus*, die einige Bürger für die Rückzahlung an den Bonner Schöffen Dambroich der Stadt für einige Jahre geliehen haben⁵⁹. **126**

Die Gebühren für die neu aufgerichtete Obligation betragen 10 rtlr minus 4 hll. Dieses Geld nimmt der Schöffe Hubert Becker in Verwahr. Der Rat verurteilt die beiden Eingesessenen von Lantershofen Gerhard Jussen und Ludwig Gorris zu einer Strafe von je einer Pistole in Gold, weil sie fünf oder sechs Tage vor dem angesetzten Lesetermin auf kölnischem Territorium am *Müllenpfad* Trauben gelesen haben. Dann wählt der Magistrat 12 Nachschützen. Niklas Eller wird zum Kapellenmeister in Bachem gewählt.

- 1727 – Freitag, den 8. August

Der Rat beschließt und publiziert am heutigen Tag:

1. Am nächsten Mittwoch wird das Schatzbuch aufgelegt.
2. Morgen über 8 Tagen wird der Mühlenteich ausgelassen. **127**
3. Die Weingärten werden geschlossen. Wer noch Arbeiten zu erledigen hat, muss dies bis Bartholomäustag [24. August] gemacht haben.
4. Die Wege entlang der Weingärten sollen wie im letzten Jahr zugemacht werden.
5. Das Stehlen in den Weingärten, Wiesen und Feldern wird bei schwerer Strafe verboten.
6. Hühner, Gänse, *Schrauten* [Truthühner] und Hunde müssen weggeschlossen werden. Wer ein solches Tier frei umherlaufen sieht, darf es ohne Scheu totschießen.

⁵⁹ Es handelt sich hier um die Einlösung der 1000 rtlr, die der köln. Oberkellner zu Lessenich Nikolaus Rahm der Stadt Ahrweiler 1639 geliehen hatte.

7. Es darf kein Fremder und Unbekannter in der Stadt beherbergt werden. Hutendeckelmeister und Honnen haben darauf zu achten.

▪ 1727 – Samstag, den 16. August

Bürgermeister Develich hat vom Quartal-Konventionstag⁶⁰ in Köln ein versiegeltes Schreiben des Kurfürsten, der in München weilt, mitgebracht und verliest es im Rat. Das Schreiben ist vom Kurfürsten eigenhändig unterschrieben. Er habe vernommen, schreibt der Kurfürst, dass beim kaiserlichen Reichshofrat eine Klageschrift unter der Rubrik Domkapitel zu Köln und weltliche Landstände gegen westfälische Landdrosten, Räte und Landstände anhängig sei.

128

Der Kurfürst will umgehend wissen, wer diese Klageschrift angeregt, verfasst oder wer davon gewußt hat. Der Rat schickt umgehend eine einstimmig beschlossene Antwort nach München. Darin teilen Bürgermeister und Rat der Stadt Ahrweiler ihrem Landesherrn mit, die gesamten Landstände hätten einmütig eine Darlegung (*Deduction*) wegen der westfälischen *Gebrechen* an den Kaiser geschickt. Auf Befehl von Hofrat Dierath schickt der Rat das kurfürstliche Schreiben durch den Baumeister Georg Schefer auch an die Städte Rheinbach und Meckenheim mit der Bitte um Stellungnahme. **129**

Dem Maurer Joseph Hansen aus Erpel legt der Rat noch weitere 10 rtlr zu seinem vereinbarten Lohn von 25 rtlr dazu, weil Hansen argumentiert, kein Maurer könne diese Arbeiten am Ahrtor für 25 rtlr ausführen.

▪ 1727 – Sonntag, den 24. August

Der Schmied Georg Faßbender erhält vom Rat einen 20 Schuh langen Baum im *Bachemertal*, weil sein Vater selig beim hiesigen Stadtbrand 1689 geholfen habe und ihm dafür ein Baum versprochen worden sei. Die Nachschützen sollen wie die Feldschützen immer abwechselnd ihre Runden mit ihren Stäben machen. Die zuletzt aus waren, sollen die nächsten auffordern, ihre Runden zu machen.

130

Das Laubmachen wird erneut verboten. Die Wege längs der Weingärten werden geschlossen.

▪ 1727 – Mittwoch, den 27. August

Der Rat hört die Rechnung des Hospitalsmeisters von 1726 Wilhelm Meyschoß ab. Die Einnahmen belaufen sich auf 309 gld 5 alb 1 hll und die Ausgaben auf 139 gld 3 alb. Auch die Gildenrechnung von 1726 wird abgehört. Der Gildenmeister Barthol Heckenbach hat 989 gld 1 alb 10 ½ hll empfangen. Die Ausga-

⁶⁰ Vgl. FN 10.

ben belaufen sich auf 816 gld 10 alb. Nachmittags wird die Rechnung des abgestandenen Kirchenmeisters von 1725 und 1726 abgehört. **131**

Die Einnahmen aus dem Jahr 1725 betragen 549 gld 11 alb 2 hll und die Ausgaben 629 gld 5 alb 8 hll. Der Empfang für 1726 beträgt 776 gld 4 alb 2 hll und die Ausgaben belaufen sich auf 607 gld 16 alb 8 hll.

- 1727 – Freitag, den 29. August **132**

Bürgermeister Develich trägt im Rat vor, dass Steine für die Aufmauerung des Ahrtores fehlen. Der Rat beschließt, das steinerne Brückchen an der Ahrbrücke bei der Linde einzureißen und die Steine für das Ahrtor zu nehmen. Der Kapellenmeister Niklas Eller legt seinen Amtseid ab.

- 1727 – Freitag, den 5. September

Reiner Winckel wird zum Hospitalsmeister gewählt und sogleich vereidigt. Der Rat schickt die Bürgermeister Develich und Herrestorff nach Bonn zum Hofrat Dierath mit der Anfrage, ob die beiden vom Kurfürsten nachgelassenen Simpla an den Generaleinnehmer geliefert oder für die in diesem Sommer beschädigten Orte gezahlt werden müssten. Gleichzeitig sollen beide nach Gudenau und Adendorf gehen, um dort bei den *hohen Häusern* wegen deren Anteil zur Bezahlung der Kirchenfenster vorzusprechen.

- 1727 – Samstag, den 13. September

Eine Ratskommission verfertigt unter Zuziehung des Achters Adam Jacobs die *Promptus-* oder *Kötterzettel*. Die beiden deputierten Bürgermeister berichten über die Ergebnisse ihrer Reise. **133**

Nachmittag legt die Kommission 10 Simpla um.

Am 15. September verfertigten genannte Ratsmitglieder zusammen mit den Achtern Gerhard Gies und Adam Jacobs die Schatzbücher.

- 1727 – Sonntag, den 20. September

Bürgermeister Develich trägt einen kurfürstlichen Befehl vor, den Italiener Johann Joannetti als Bürger aufzunehmen. Der Rat hatte das zunächst abgelehnt, weil bislang noch kein Italiener in hiesiger Stadt toleriert worden ist. Die Bürgermeister Develich und Herrestorff sollen beim Hofrat in Bonn einen Gegenbericht vortragen und die Bürgerschaft für Joannetti verhindern. **134-135**

- 1727 – Freitag, den 26. September

Die eingesessenen Krämer stellen den Antrag auf Einstellung der Köttergeldzahlungen. Der Rat will ihnen die Bitte nicht abschlagen, da sie bislang mit ih-

rer Zahlung die Simpelzahlung gut unterstützt haben. Weil der Rat den Ruin befürchtet, bestätigt er die Krämerzunft.

Bürgermeister, Rat, Huttenmeister und Honnen haben die Trauben besichtigt. Der Lesebeginn soll am Mittwoch, dem 1. Oktober, sein. Die Viehtrift soll am nächsten Dienstag beginnen.

- 1727 – Montag, den 29. September

Der Magistrat bestellt Hermann Odenthal zum neuen Organisten mit dem Beding, dass Odenthal täglich die Orgel schlagen muss und jeden Schaden von der Orgel abwendet. **135**

Odenthal erhält jährlich 30 rtlr cour, dazu 3 ml Korn, 4 Wagen Holz, freie Wohnung und 2 Gärten. Er wird von allen bürgerlichen Pflichten freigestellt. Der Organist hat aber, wie alle Kirchendiener, jährlich nach dem Maitag vor dem Rat zu erscheinen und seinen Eid neu abzulegen. Es ist ein guter Herbst zu erwarten. Deshalb möchte der Rat zur Abbezahlung der neuen Orgel, Bleichart *terminieren* [kötten]. Bürgermeister Develich und Baumeister Hans Nales Krupp sollen in der Adenbachhut, Stadtschreiber Herrestorff und Baumeister Fechemer in Walporzheim, Schöffe Becker und Baumeister Michel Alden in der Niederhut, die beiden Baumeister Caspar Löhr und Georg Schefer in der Ahrhut, Lic Herrestorff, Baumeister Peter Schefer in der Oberhut sowie die Baumeister Gerhard Schopp und Peter Markenheuer sen. in Bachem kötten. Am Mittwoch, dem 8. Oktober, setzte der Rat den Lesebeginn für die weißen Trauben auf den 14. Oktober fest.

- 1727 – Donnerstag, den 9. Oktober

Das Kloster Schweinheim lässt durch Pater Mohr seine Schuldigkeit für die hiesigen Kirchenfenster begleichen, nämlich 3 rtlr 44 alb. Pater Mohr erhält eine Quittung.

- 1727 – Samstag, den 18. Oktober

In diesem Jahr soll die volle Weinpacht gezahlt werden. Der Nachbarschaftsdiener soll das den Bürgern bekanntgeben. Die Kapuzinerpatres sollen von der Gilde und von der Kirche je 6 Viertel Wein als Almosen erhalten. Die Patres vom *Kapellchen*⁶¹ erhalten als Almosen von der Gilde und von der Kirche je 5 Viertel Wein.

- 1727 – Donnerstag, den 23. Oktober

Bürgermeister Develich bringt vor, dass das Stift von Münstereifel seinen im diesem Jahr gewachsenen Wein hier abholen lassen will. **137**

⁶¹ Franziskaner (später Serviten) in der Kapelle zum Namen Jesu, bei Rheinbach gelegen.

Es seien auch schon Wagen angekommen, und der Scholaster Schweisdahl sei auch während der Ernte anwesend gewesen. Nun habe aber das Stift Münster-eifel als Zehntherr noch nicht seinen Anteil an den Kirchenfenstern bezahlt. Der Weingärtner des Stiftes Barthol Jacobs wird in den Rat einbestellt. Statt seiner erscheint sein Sohn Adam Jacobs. Er gibt an, dass das Stift für diesmal drei *Zulast* und zwei Stückfaß Wein abholen will. Das Stift habe aber noch 12 Fuder Wein hier liegen. Adam Jacobs erhält den Auftrag, dem Scholaster auszurichten, dass für diesmal der vorgesehene Wein abgefahren werden darf. Die restlichen 12 Fuder aber bleiben im Beschlag, bis das Stift seine Schuldigkeit an den Kirchenfenstern bezahlt habe.

- 1727 – Dienstag, den 11. November

Der Bürgermeister präsentiert einen Befehl des Kurfürsten in Sachen Johann Joannetti. **138**

Stadtschreiber Herrestorff erhält vom ganzen Rat das Mandat, beim höchsten Richter in Köln in dieser Angelegenheit Widerspruch einzulegen.

- 1727 – Freitag, den 21. November

Der Hutenermeister der Oberhut Adrian Gies ist vor 14 Tagen verstorben. Der Rat wählt an dessen Stelle Johannes Gies zum neuen Hutenermeister. Er legt sofort seinen Amtseid ab. Der Fassbinder Christian Trumpener aus Merckstein erscheint und bittet um die Bürgerschaft. Er legt ein Zeugnis seiner ehrlichen Geburt und ein Führungszeugnis vor. Trumpener stammt aus der Provinz Limburg, ist der Sohn von Johann Trumpener und der Anna Vinckens, am 26. Oktober 1698 römisch-katholisch getauft und in diesem Glauben erzogen worden. Der Rat nimmt ihn gegen das halbe Bürgergeld von 3 Pistolen als Bürger an. Die andere Hälfte des Bürgergeldes kann er in einem Jahr zahlen.

- 1727 – Freitag, den 28. November

Der Rat nimmt Andres Westenburg von Bachem als Balgtreter an der Orgel an, so dann soll er auch den Posten des *Nachtsbläusers* übernehmen. **139**

Westenberg erhält, wenn er für fähig befunden wird, als Entgelt freies Wohnen im Hospital, jährlich 1 ml Korn und 2 rtr. Dafür soll der Balgtreter alle Tage wenigstens im Hochamt den Balg treten. Der Rat beschließt, dass die Wache von den Bürgern beständig tags und nachts gehalten werden solle. Vier Mann sollen durch die Stadt und um die Kirche jede Stunde patroullieren. Dieser Beschluss wird am Sonntag bei geläuteter Glocke bekanntgegeben. Wer ausbleibt oder unter 24 Jahren ist, soll sofort von den Rondierern mit einem Kopfstück bestraft werden. Wenn die Rondierer ausbleiben oder in *Saumsehligkeith* befunden werden, zahlen sie ½ tlr Strafe. Jeden Tag soll jede Pforte mit zwei Mann

bewacht werden. Die Wächter sollen auch so lange an der Pforte oder auf der Hauptwache verbleiben, bis sie von der nachfolgenden Wache abgelöst werden.

- 1727 – Sonntag, den 30. November

Die Stadtakzisen für das Jahr 1728 werden verpachtet:

Wein- und Bierakzise: Pächter Baumeister Johannes Rüttger für 305 gld.

Bürgen: die Baumeister Caspar Löhr und Tilman Kriechel.

Gewand- und Wolltuchakzise: Pächter Bürgermeister Develich für 177 gld.

Bürgen: Bürgermeister Herrestorff und Baumeister Johannes Aldenhoven. **140**

Keudelei-, Krämerei- und Leinentuchakzise: Pächter Baumeister Johannes Aldenhoven für⁶².

Bürgen: die Bürgermeister Develich und Herrestorff.

Schmiede- und Steinkohlenakzise: Pächter Johannes Aldenhoven für 27 gld 6 alb.

Bürgen: die Baumeister Tilman Kriechel und Wilhelm Burbach.

Fleischakzise: Pächter Baumeister Johannes Aldenhoven für 42 gld 12 alb.

Bürgen: Bürgermeister Develich und Herrestorff.

Lederakzise: Pächter Baumeister Johannes Aldenhoven für 28 gld.

Bürgen: die Baumeister Tilman Kriechel und Wilhelm Burbach.

Fruchtakzise: Baumeister Johannes Rüttger für 21 gld.

Bürgen: Bürgermeister Herrestorff und Baumeister Peter Schefer.

Weckhäusgesstand: Jakob Schmitz für 2 gld 12 alb.

Holzakzise: Baumeister Peter Schefer für 3 gld.

Bürgen: die Baumeister Markenheuer und Johannes Rüttger.

Brückengeld: Niklas Devernich für 2 gld 12 alb.

Bürgen: Baumeister Peter Schefer und Stadtdiener Laurens Devernich.

Die Stadtgräben bleiben bei ihrer Verpachtung vom 21. Dezember 1710.

- 1727 – Freitag, den 5. Dezember **141**

Heinrich Hartmann klagt gegen die Löher- und Schuhmacherzunft. **141**

Diese lade ihn nicht mehr zu ihren Zunfttagen ein. Er wisse nicht warum. Der Rat verurteilt die Löher- und Schuhmacherzunft, bis zum nächsten Ratstagen ihrerseits Klage gegen Hartmann einzureichen.

Am 27. Januar 1728 brachte der Zunftmeister Heinrich Brenk die Klage der Zunft gegen Heinrich Hartmann mündlich im Rat vor.

⁶² Ohne Eintrag.

- 1727 – Samstag, den 6. Dezember

Der Kommissar Stoll hat, wie Bürgermeister Develich im Rat mitteilt, dem hochwürdigsten Herrn Stoesberg ein Schreiben zugeschickt, dass hiesige Stadt das Präsentationsrecht am Sebastianus-Altar habe. **142**

Deshalb sei es dienlich, im Prozess vor dem Offizial darauf zu dringen, die Weine der Vikarie in Beschlag legen zu lassen. Der Rat beschließt, dem Hofrat Stoll die entsprechenden Vollmachten auszustellen.

- 1727 – Montag, den 8. Dezember

Auf den Antrag der Eingesessenen von Staffel Johannes Bertzen und Peter Schleich erlaubt der Rat den Staffelern, mit ihrer Herde den Ahrweiler Stadtwald zu beweiden. Der Weidebezirk entspricht dem vom Vorjahr. Staffel bezahlt dafür 2 rtlr cour und ein Viertel Wein. Dieses Viertel haben die Bittsteller dem Bürgermeister gleich mit 2 gld 16 alb bezahlt.

- 1727 – Freitag, den 12. Dezember **143**

Der Rat überlässt Michael Schug den Turm, in dem er jetzt wohnt, auf drei Jahre als Wohnung. Schug soll jährlich eine Miete von 4 gld 10 alb 8 hll abführen. Für den gleichen Mietpreis erhält Peter Franck den Turm in der Oberhut. Bei den Mietern wird aufgetragen, die Türme im nötigen Bau zu halten.

- 1727 – Samstag, den 20. Dezember

Der Rat schickt den Kanonikus Alden⁶³ mit zwei Zeugen zum Steinfelder Kellner Pütz als Verwalter des Sebastianus-Altars. Alden überbringt ein Schreiben des Rates, dass für diesmal der Wein der Sebastianus-Vikarie herausgegeben wird. Die Ansprüche der Stadt bleiben aber bestehen. **144**

Bei der Rückkehr sagt Alden, der Kellner Pütz habe den schriftlichen Anspruch der Stadt nicht angenommen. Er, der Kellner, sei kein Beauftragter der Vikars Marx. Lieber wolle er gleich auf die Verwaltung der Vikarie verzichten. Der Rat legt die Wein- und Kornpreise fest. Ein Ohm Bleichart kostet 8 ½ tlr köln., ein Ohm Weißwein 5 ½ tlr köln. und ein Malter Korn 9 gld köln. Dem abgestandenen Hospitalsmeister Joachim Jacobs wird aufgetragen, den Pater *Concionator* [Prediger] des Calvarienbergs 4 rtlr für seine Jugendarbeit auszuzahlen.

- 1727 – Montag, den 29. Dezember **145**

Hofrat Gruben gibt an, der Prozess gegen den Italiener Johann Joannetti werde in Kürze vor dem Reichskammergericht in Wetzlar beginnen. Er benötige deshalb 30 rtlr für die Prozessführung. Der Rat beschließt dazu die Krämer heranzuziehen. Der Baumeister Mattheis Schefer, *Tabacksspinner* [Tabaksspinner, Ta-

⁶³ Johann Joseph Alden, geb. in Ahrweiler, Kanonikus im Kloster Rode, tätig im Kloster Marienthal.

bakfabrikant] hat dafür schon 6 rtlr a 80 alb bezahlt. Weiter haben bezahlt die Erbgenahmen Gerhard Schopp namens ihres Vaters 4 rtlr, Johannes Eckenhagen 3 rtlr cour, Peter Ulrich 39 alb, Bernhard Schopp 1 rtlr a 80 alb. Von den übrigen Krämern ist nicht ein Heller abgeführt worden.

Weil aber der Prozess in Wetzlar keinen Anfang nahm, gab der Baumeister den genannten Krämern das Geld wieder zurück. Inzwischen ist ein kurfürstlicher Befehl eingetroffen, dem Italiener Johann Joannetti bei Strafe von 50 gld die Bürgerschaft zu verleihen. **146**

- 1728 – Freitag, den 3. Januar

Die beiden Honnen von Bachem Ferdinand Herschel und Niklas Eller erhalten erblich ein Stück *Driesch* auf dem *Callert*, das Michael Bings gehörte. Da Bings auch dem Bürgermeister Herrestorff noch Simpel schuldig ist, sollen die beiden Honnen dem Bürgermeister 1 tlr köln. bezahlen. Auf sein Bitten hin erlässt der Rat dem Christian Pollig die Strafe für die Einziehung eines städtischen Waldstückes. Die aufgelaufenen Unkosten muss Pollig aber bezahlen. Der zeitige Pastor präsentiert einen Auszug aus dem Vertrag über die Zusammenlegung der Vikarien, kraft dessen die Vikare verpflichtet sind, den Pastor in seiner Arbeit zu unterstützen. Der Rat verspricht dem Pastor, ihm beim Aufbau der Gemeinde mit allen Kräften zu unterstützen.

- 1728 – Freitag, den 16. Januar

Herr Ditmari stellt den Antrag, ihm das *Köttergeld* (*Promptus*) ein für alle Mal zu streichen. **147**

Als Gegenleistung bietet er an, Eingesessene, die unvermögend sind, bei Tag und bei Nacht unentgeltlich zu behandeln. Er werde sie auch mit seiner selbst angefertigten Medizin kostenlos versorgen. Der Rat ist damit einverstanden. Allerdings muss der Arzt das bis jetzt aufgelaufenen Köttergeld binnen eines Monats bezahlen, sowie bis Ostern sein Bürgergeld bezahlen und den Bürgereid ablegen. Lammerich Hörsch hat 10 ½ Tage an dem Haus, in dem der Organist wohnt, auf seine Kost und Trank *geklennt* [verputzt] und *geplestert* [gepflastert]. Er erhält vom Hospitalsmeister Reiner Winckel dafür 8 gld 2 alb 8 hll Lohn.

- 1728 – Dienstag, den 3. Februar **148**

Der Schöffe Hubert Becker reist morgen in eigenen Angelegenheiten nach Bonn und Köln. Der Rat gibt ihm den Auftrag, sich wegen der Zigeuner Kinder zu erkundigen. Nach einem kurfürstlichen Befehl soll die Stadt diese Kinder in Bonn abholen und hier unterhalten. Becker soll sich bei Hofrat Steinmann erkundigen, wie es in dieser Angelegenheit steht, zumal die *Heijden* ihre Kinder

wiederhaben wollen. Man solle den Zigeunern die Kinder *unvermerckt* zurückgeben.

- 1728 – Freitag, den 6. Februar

Anton Kardt pachtet für ein Jahr das städtische Brauhaus für 56 gld. Wenn am Brauhaus aus Nachlässigkeit Schaden entsteht, kann der Rat Kardt absetzen und ihn zum Schadenersatz verpflichten. Im Rechtsstreit zwischen der Löher- und Schuhmacherzunft und Heinrich Hartmann übergibt die Zunft ein Zeugnis. Gerhard Devernich wird wegen des hohen Alters seines Vaters Laurens zum Stadtdiener ernannt. **149**

Nach dem Tod seines Vaters wird Gerhard dann auch offiziell in sein Amt eingeführt. Ein Kanzleiexpressbote bringt den kurfürstlichen Befehl, die Zigeunerkinde binnen zwei Tagen in Bonn abzuholen, sonst werden sie auf Kosten der Stadt Ahrweiler gebracht. Der Rat beschließt, die Kinder von zwei Leuten abholen zu lassen.

- 1728 – Mittwoch, den 11. Februar

Der Rat legt von den zehn ausgeschriebenen Simpla acht um. Baumeister Johannes Rüttger soll sie einziehen. **150**

Am 17. Februar behandelte der Rat einige Rügen. Es wurde verlangt, einen neuen Ratsverwandten zu wählen.

- 1728 – Samstag, den 21. Februar

Ein kurfürstlicher Befehl legt fest, dass kein Handwerker aus der Stadt Köln im hiesigen Erzstift arbeiten darf. Ebenso darf keine Ware, die von Kölner Handwerkern angefertigt wurde, hier verkauft werden. Das alles dient zum Schutz der eingewanderten Handwerker. Reinhard Weber zieht mit seiner Frau nach Wadenheim. Gegen die Erlegung der üblichen 10 m dürfen er und seine Frau die Bürgerschaft behalten. Johannes Alden wird mit Mehrheit zum Ratsverwandten gewählt. **151**

Gegen diese Wahl protestiert Bürgermeister Herrestorff. Einige Schöffen hätten, weil sie *ausländisch* gewesen seien, an der Wahl nicht teilnehmen können. Deshalb seien auch die von ihm vorgeschlagenen fähigen Personen wie Gerichtsschreiber Bossart und Peter Markenheuer jun. nicht zum Zuge gekommen. Herrestorff protestiert förmlich gegen diesen Wahlvorgang. Nach einer erregten Debatte wird Baumeister Johannes Alden in seinem Amt vereidigt. **152-153**

- 1728 – Samstag, den 6. März

Ein Expressbote, den die Stadt bezahlen und auch noch Kost und Trank geben muss, bringt ein Schreiben des Syndikus Dierath. Das Hohe Domkapitel hat für kommenden Montag einen Konventionstag angesetzt und die Herren *Syndici* beauftragt, die Stände umgehend dazu einzuladen. Die Stadt Ahrweiler schickt Bürgermeister Develich. Der Schreiner Niklas Rennenberg präsentiert dem Rat eine Rechnung für Johann Joannetti für geleistete Arbeit. Da Joannetti nicht zahlt, bittet Rennenberg den Rat, ihm zur Zahlung zu verhelfen. Der Rat fordert Joannetti zur Zahlung auf. Der Rat erinnert sich aus diesem Anlass, dass er den Italiener nicht aufnehmen wollte. **153**

Man müsse aber jetzt, auf kurfürstlichen Befehl, Joannetti gegen die Erlegung des Bürgergeldes als Bürger annehmen.

- 1728 – Samstag, den 20. März

Die beiden Brüder Wilhelm Ernst und Wilhelm Eberhard Herrestorff stellen den Antrag, die 1000 rtlr, die die Stadt am 12. Dezember 1631 von Dr. Johann Michael Cronenberg, Syndikus der Stadt Köln⁶⁴, geliehen hat, und die noch nicht zurückgezahlt sind, in Höhe von 400 rtlr in Beschlag legen zu lassen. Hintergrund ist ein Kapital von 400 rtlr, die die Großeltern der beiden Brüder Ernst Herrestorff und Anna Glaser am 27. September 1664 an die Eheleute Daniel Herrestorff und Margarethe Bach ausgeliehen haben. Ferner legen die Brüder dem Rat einen Vergleich von 1684, in dem die Erbgenahmen Daniels den Brüdern die Zinszahlung versprechen und zwar soll der Landschultheiß Hamm diese Zahlung übernehmen. Nun hat der Landschultheiß Hamm unter dem Vorwand des Hagelschlages die Zahlung verweigert. Der Herr von Diepenthal als *Cessionarius* [Erwerber einer abgetretenen Schuld] der Maria Elisabeth Herrestorff, die als Klarissin auf dem Neumarkt in Köln, mit einem Drittel für die Schuldsomme haftet, soll nun in Haftung genommen werden. Der Herr von Diepenthal⁶⁵ ist Miterbe der Cronenbergischen Verschreibung. Der Rat stimmt diesem Antrag zu. Der Beauftragte Johann Heinrich Hausmann weist dem Rat ein Notariatsinstrument des kaiserlichen und in Wetzlar zugelassenen Notars Johann Georg Hunerath vor und bittet, dem zeitigen Regens der Laurentianer Gymnasium zu Köln Franz Caspar von Franck-Siersdorf⁶⁶ eine Bestätigung auszustellen, dass diesem von den von Cronenburg herrührenden 1000 rtlr 500 rtlr zustehen. Die Ansprüche der Maria Katharina Gartzten⁶⁷, geborene

⁶⁴ Vgl. QAW IV, S. 411.

⁶⁵ Johann Wimar von Diepenthal zu Stammheim verh. mit Clara Sophia von Cronenburg.

⁶⁶ Franz Caspar Franck von Sierstorff, Regens Laurentii, hatte von seiner Mutter Clara von Cronenburg Anspruch auf die Schuldsomme von 1000 rtlr.

⁶⁷ Tochter des Johann Wimar von Diepenthal u. der Clara Sophia von Cronenburg.

von Diepenthal, sind ebenso begründet. Der Rat stellt eine Ratsurkunde über diesen Betrag aus, versichert, dass diese Summe weder an andere versetzt noch verpfändet sei, mit der Einschränkung, dass die Gebrüder Herrestorff 400 harte Taler auf den Herrn von Diepenthal als *Cessionarius* der Juffer Elisabeth Herrestorff in Beschlag gelegt hätten. Da die Juffer mit einem Drittel für die Schuld hafte, seien von dem Cronenburgischen Kapital 133 $\frac{1}{3}$ rtlr abzuziehen. **154-157**

- 1728 – Freitag, den 16. April

Da die Wege am *Dümmerich* und am *Thurn unter der Bach* durch Untergrabung und Verschmälerung so nicht mehr brauchbar sind, sollen die Erbgeschworenen eine Ortsbesichtigung durchführen. Die dort Begüterten sollen sich mit Steinen dort einfinden, damit die Grundstücke neu abgesteint werden können. Jeder Grundstücksinhaber soll die Wege an seinem *Erb* herrichten. Wiederum wird das Krauten in den Weingärten und *ander Leuts Erb* bei Strafe verboten. Ferner soll jeder Eingesessene sechs junge oder drei alte Spatzenköpfe bis zum Laurentiustag entweder dem Bürgermeister oder dem Stadtschreiber abliefern. **157**

Für jeden nicht gelieferten alten Spatzenkopf sind 1 gld und für jeden nicht gelieferten jungen Spatzenkopf 12 alb zu bezahlen. Alle Rückstände bei den Kirchen-, Gilden- und Hospitalsrechnungen sind umgehend zu begleichen. Der Gerichtsschreiber Bossart erhält insgesamt 22 *Haustücker* an *Baurs Claßgen Bontgen*. Da die *Haustücker* letzten Winter so ruiniert wurden, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren keine Rahmen zu erwarten sind, zahlt Bossart insgesamt nur 11 tlr. **158**

Von diesem Geld soll die Kirhhofsmauer repariert werden. Der Schöffe Becker führt das Geld an Herrn Pastor Maurus Eigel ab.

- 1728 – Samstag, den 24. April

In der Streitsache Rennenberg gegen Joannetti zeigt Letztgenannter an, dass die Rechnung so nicht richtig ist. Weder die gearbeiteten Tage stimmen, noch ist der Ansatz für den Gesellen richtig. **159**

Renneberg will einen Eid schwören, dass alles richtig ist. Der Rat verurteilt den Joannetti, binnen 8 Tagen zu beweisen, dass die von Renneberg berechneten 26 $\frac{1}{2}$ Tage Arbeit falsch sind. Ansonsten muss er bei Androhung der Zwangsvollstreckung den Rest der 9 gld 8 hll zahlen.

- 1728 – Freitag, den 30. April

Bürgermeister Develich gibt eine Erklärung über den Verlauf des letzten Konventionstages ab. Er und Baumeister Johannes Rüttger verzichten auf ihre Ämter.

- 1728 – Samstag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt wählt der Rat *ut moris et stijli* im Rathaus den Schöffen Hubert Becker zum neuen Bürgermeister. Dann wird er zum Pastorat gebracht und dem Propst Adam Calenberg im Beisein der Hofgeschworenen Hans Jakob Fechemer und Johannes Alden präsentiert. Er wird vom Propst mit dem Amt belehnt und für ein ganzes Jahr auch als Bürgermeister respektiert.

Das Abstimmungsverhalten sah so aus: für Becker stimmten Develich, Michael Alden, Hans Nales Krupp, Fechemer, Georg Schefer und Johannes Alden. Für Gruben stimmte Lic Herrestorff. Für Bürgermeister Herrestorff stimmte Hubert Becker. Für Lic Herrestorff stimmten Eichals, Stadtschreiber Herrestorff, Löhr, Peter Markenheuer und Peter Schefer.

Der zeitige Blankenheimer Hofschultheiß Baumeister Georg Schefer erinnert daran, dass im letzten Jahr der Bürgermeister auf dem Blankenheimer Bongart präsentiert werden sollte. Wegen der Abwesenheit des Bürgermeisters konnte diese Präsentation aber nicht geschehen. Der Schultheiß bedingt sich aus, dass dadurch kein Präjudiz geschaffen worden ist. Johannes Assenmacher wird vom Rat zum Baumeister gewählt. Ihm wird das *Gehalt* vorgelesen, und er legt sofort seinen Amtseid ab.

- 1728 – Dienstag, den 4. Mai

Der Rat wählt und vereidigt Huttenmeister, Honnen, vier Förster und zwei Feldschützen. Die Huttenmeister und Honnen heißen:

Walporzheim: Jakob Nieten

Oberhut: Wilhelm Rothaar

Adenbachhut: Heinrich Alden

Niederhut: Adam Jacobs, an dessen Platz Norbert Dünwald gesetzt worden ist

Ahrhut: Wilhelm Großgart **161**

Bachem: Mattheis Kleefuß

Folgende Bürgersöhne erhalten die Bürgerschaft: Tonnes Koch, Tonnes Löhr, Peter Knieps, Emund Koch und Antonius Jacobs. Dazu kommt der Auswärtige Baldwin Luridong. **162**

Nächsten Freitag soll der Bann begangen werden. Die Bürgermeister Becker und Develich werden zum Landtag in die Residenzstadt Bonn geschickt. Der Landtag findet am 9. Mai statt.

- 1728 – Donnerstag, den 6. Mai

Mit dem hiesigen Maurer Peter Mies wird ein Vertrag geschlossen. Mies soll die *Watzemischer* Brücke und die eingefallene Mauer oder Brücke am Niedertor ganz neu bauen. Die dazu nötigen Kalksteine und die anderen Materialien soll

er auf seine Kost und Trank hinschaffen. Nach Vollendung der Arbeiten erhält Mies 11 ½ rtlr. Die Stadt bezahlt auch alle *Beijfuhr*.

- 1728 – Samstag, den 8. Mai

Die Junggesellen haben sich strafbarer Weise unterstanden, gegen altes Herkommen ohne Vorwissen des Bürgermeisters neue Offiziere zu wählen. Die Junggesellen sollen bei Androhung einer Strafe das unterlassen und ihre alten Offiziere anerkennen. **163**

Wer in diesem Jahr nicht mit aufziehen will, soll von *Capitain* [Hauptmann] Wolff dem Bürgermeister namhaft gemacht werden. Dieses Verbrechen und der Ungehorsam wird dann gebührend bestraft werden.

- 1728 – Samstag, den 22. Mai

Bürgermeister Becker schickt ein Schreiben vom Landtag. Er verlangt vom Rat neue Direktiven, weil der Kurfürst 100 000 rtlr verlangt. Davon sollen aus Westfalen $\frac{2}{5}$ dieser Summe kommen. Der Ritterstand sei damit einverstanden. Domkapitel und Grafenstand würden wahrscheinlich nicht zustimmen. Der Magistrat rät den beiden Deputierten aus Ahrweiler, sich mit den anderen städtischen Vertretern abzusprechen. Im übrigen sollen sie zum Besten des Landes entscheiden. **164**

In keinem Fall aber sollen die beiden Deputierten sich beim Kurfürsten *prostituierten* [bloßstellen]. In diesem Jahr soll auch der Lantershofener Bann begangen werden. Bürgermeister Eichals und die Baumeister Michael Alden und Caspar Löhr erhalten den Auftrag, mit den Erbgeschworenen zu gehen. Der Rat wählt Johannes Hoffnagel zum Erbgeschworenen und zum neuen Stadtdiener. Hoffnagel wird sofort vereidigt.

- 1728 – Freitag, den 4. Juni

Die vom Landtag zurückgekehrten Deputierten erstatten im Rat ihren Bericht. Andreas Westenburg erhält Bauholz. Ferdinand Stahl bekommt Holz für einen Pferdewagen. Heinrich Hartmann übergibt seine Stellungnahme zur Klage der Löher- und Schuhmacherzunft. Der Rat reicht diese Stellungnahme an die Zunft weiter, mit der Bitte, bis zum nächsten Ratstag ihrerseits Stellung zu nehmen. Jakob Schmitz hat im vorigen Jahr einige Botengänge für die Stadt gemacht. Er bittet um Bezahlung. **165**

Baumeister Johannes Rüttger soll Jakob Schmitz neben dem schon bezahlten Taler noch zwei weitere Taler hergeben. Ab Sonntag darf der Weidegang mit Geißen, Ochsen, Esel, Pferden, Schafen und Böcken aufgenommen werden. Bei geläuteter Glocke verbietet der Rat nochmals das Stehlen auf den Wiesen, in

den Feldern und Gärten, das Laubmachen in den *Rodderen* und jungen Büschen.

- 1728 – Samstag, den 12. Juni

Der Rat wählt und vereidigt Gottfried Gies als Gildenmeister und Peter Opladen als Hospitalsmeister. Der Maurer Cassian Naterer aus Marienthal gibt an, er habe vor anderthalb Jahren in Marienthal auf Wunsch des dortigen Klosters eine neue Kirchhofsmauer gebaut. Dabei habe er einen *blaw achtigen* grauen Stein, der ungefähr einen halben Fuß tief in der Erde gestanden habe, gefunden. Dieser Stein habe 20 Schuh weit vom Weg nach der Dernauer Seite zu gestanden. Er habe dann den Stein auseinander geschlagen. Ein Stück aber stünde noch an der ursprünglichen Stelle. Die beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johannes Aldenhoven geben an, dass dieser Stein, wie aus dem Erbgeschworenenbuch zu ersehen, ein Kölner Grenzstein sei. Die Löher- und Schuhmacherzunft bittet um einen Termin für eine mündliche Verhandlung.

166

Der Rat legt den nächsten Mittwoch als Verhandlungstag fest. Die Bürgermeister Becker und Herrestorff sollen die Verhandlungen führen.

- 1728 – Mittwoch, den 16. Juni

Der Rat hört die Rechnung des abgestandenen Gildenmeisters Hermann Kemp ab. Im Jahre 1727 hat er 1257 gld 13 alb 10 ½ hll eingenommen und 992 gld 19 alb 4 hll ausgegeben. Kemp bleibt also der Gilde noch 264 gld 18 alb 6 ½ hll schuldig.

Nachmittags hört der Rat die Rechnung des abgestandenen Hospitalsmeisters Reiner Winckel ab. Winckel hat im Jahre 1727 324 gld 3 alb 10 hll eingenommen und 225 gld 20 alb 8 hll ausgegeben. Also ist er dem Hospital noch 98 gld 7 alb 2 hll schuldig.

- 1728 – Freitag, den 18. Juni

Der zeitige Pastor von Beul erhält zwei Bäume für Balken in seiner Scheune. Der Baumeister soll die Bäume am *Heuweg* zeichnen. **169**

Peter Opladen legt seinen Amtseid als Hospitalsmeister ab und erhält gleichzeitig Bauholz für zwei *Treffs*. Gottfried Gies legt seinen Eid als Gildenmeister und Wessel Schefer seinen Eid als *Kirchenknecht* ab. Die Gemeinde von Staffel muss 8 rtr Strafe zahlen, weil ihre Kühe *übergelauffen* sind. Am selben Tag wählt der Rat die drei Baumeister Daniel Gies, Mattheis Schefer und Peter Markenheuer jun. zu neuen Achtern. Baumeister Johannes Rüttger soll allen Ratsmitgliedern, die bei den Umlagen mitgeholfen haben, die Diäten auszahlen.

- 1728 – Mittwoch, den 23. Juni

Hermann Lutsch erscheint vor dem Rat und gibt an, dass der Bürgermeister ihm einen Baum als Bauholz bewilligt habe. Heinrich Krupp möchte Bauholz für eine *Quetsch*.

- 1728 – Freitag, den 2. Juli

Der Bürgermeister erstattet im Rat Bericht über den im letzten Monat in Köln gehaltenen Quartal-Konventionstag. **170**

Der Rat verbietet dem Zimmermann Jakob Tilman, noch einmal einen Baum im Stadtwald für einen Bürger zu fällen, ohne vorher die Zustimmung des Bürgermeisters oder Stadtschreibers eingeholt zu haben. Bei Zuwiderhandlung muss der Zimmermann für jeden gefällten Baum 1 rtlr zahlen. Sämtlichen Feldschützen und Förstern wird bei Strafe von 1 tlr aufgetragen, künftig bei Vorladung im Rat zu erscheinen und ihre *Froegen* mündlich oder schriftlich zu Protokoll zu geben. Peter Weiler und Hans Georg Neckel müssen binnen 14 Tagen ihr Bürgergeld in Höhe von 2 Pistolen erlegen. Versäumen sie diese Frist, wird der Rat Zwangsmaßnahmen ergreifen und die Schuldner aus der Stadt verweisen. Der Blankenheimer Müller Peter Engelgau soll wegen dreier *Froegen* 1 ½ Tage auf seine Kosten für die Stadt mit seinen Pferden fahren.

- 1728 – Montag, den 5. Juli

Der Bürgermeister trägt ein Schreiben des Hofrates Dr. Gruben vor. **171**

Die Stadt sei verurteilt worden, der Frau Vogtin Aschenbroichs wegen der 200 rtlr Kapitals die fälligen Zinsen zu zahlen. Der Rat beschließt, sich dem Hofrat anzuvertrauen. Die drei neu erwählten Achter werden vereidigt. Thederich Eller aus Bachem, von den Nachbarn als Förster angesetzt, erhält die Bürgerrechte. Eller hat sein Bürgergeld bezahlt, ist von ehrlicher Geburt und hat seinen Handels- und Wandelsbrief vorgelegt.

Am nächsten Tag wurde Eller zunächst als Bürger und dann als Förster vereidigt.

- 1728 – Freitag, den 6. August

Peter Weiler zahlt in Abschlag auf sein Bürgergeld 1 Pistole in Gold und Hans Georg Neckel 10 tlr köln. **172**

Schöffe Lic Herrestorff und Baumeister Peter Markenheuer sen. erhalten den Auftrag, zusammen mit den Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johannes Aldenhoven den beschädigten Grenzstein in Marienthal zu besichtigen und darüber dem Rat zu berichten. Montag in 8 Tagen soll das Schatzbuch aufgelegt und der Mühlenteich abgelassen werden. Alle Bürger sollen sich mit Mehl

und Löschwasser versorgen. Der Rat verbietet wiederum aufs schärfste das *Ops stellen*, das Laub- und Reifenmachen sowohl in den *Rodderen* als in den Wehrbüschen. Der Meister Isaak Ferber soll binnen 8 Tagen die Kanzel bemalen, sonst wird der Rat auf Kosten Ferbers diese Arbeit von einem anderen Maler ausführen lassen.

- 1728 – Freitag, den 13. August

Der Bewohner der Marienthaler Mühle soll wegen seines Bürgergeldes vor den Rat zitiert werden. **173**

Der Rat ernennt 12 genannte Nachschützen. Der Maurer Cassian Naterer muss innerhalb der nächsten Tage sein Bürgergeld entrichten, sonst muss er die Stadt räumen. In trockenen und *hitzigen* Sommern geht dem Kloster Calvarienberg das Wasser aus. Deshalb will der Konvent eine neue Quelle erschließen und eine Wasserleitung zum Kloster bauen. Der Rat will hierzu die nötigen Bäume geben. **174**

Die nach Marienthal Deputierten berichten über die Besichtigung des Bannsteines. Der zeitige Marienthaler Prior Nyssen⁶⁸ habe gesagt, nach den Aussagen vertrauenswürdiger alter Leute habe der kurkölnische *Bahnfuhr* [Banngang] früher unter den Gewölben des ehemaligen Frauenhauses hindurch bis auf den alten Kirchhof hinter dem Hochaltar geführt. Ein kurkölnischer Grenzstein stehe auf dem Kirchhof hinter dem Hochaltar immer noch. Die Erbgeschworenen haben den Prior in das Erbgeschworenenbuch sehen lassen. Die Eintragungen seien von ihm gutgeheißen worden. Auch die Erbgeschworenen berufen sich auf die Aussagen alter, vertrauenswürdiger Leute, die aber inzwischen verstorben seien. Prior und Erbgeschworene meinen, der von dem Maurer Cassian Naterer entdeckte Stein könne kein kurkölnischer Grenzstein gewesen sein. **175**

- 1728 – Samstag, den 14. August

Sämtliche Pächter des Gildenfeldes an der *Clausen* (es sind Jakob Angermond, Wilbert Pollig, Jakob Nieten und die beiden Brüder Peter und Johannes Chrysant) sollen von dem Teil, der zu Weingarten gemacht worden ist, den halben Traubenteil als Pacht geben. Alle erschienenen Pächter, Angermond ist nicht anwesend, versprechen, das zu tun. Eine Ratskommission legt unter Zuziehung der Achter 7 Simpla um.

- 1728 – Mittwoch, den 18. August

Der Maurer Christoffel Jacobs aus Dernau soll die *gemeine* Brücke am Niedertor an Hansmanns Haus von Grund auf neu bauen. **176**

⁶⁸ Johann Heinrich Nyssen, Prior in Marienthal 1719-1729.

Er soll für sich und seine beiden Knechte täglich auf seine Kost und Trank 1 rtlr Lohn erhalten. Nach dem Absterben des Feldschers Christoph Nuppeney bewirbt sich Jakob Kiel um diese Stelle. Er legt dem Rat die nötigen Papiere vor. Kiel hat unter Ihrer Kaiserlichen Majestät im Regiment des Grafen von Königsegg und beim Kurfürsten zur Pfalz treu gedient. Der Rat nimmt Kiel als neuen Feldscher für Ahrweiler an. Er muss versprechen, die Armen unentgeltlich zu behandeln und das Baumeisterbuch anzunehmen. **177**

Der neue Feldscher verspricht, in den nächsten drei oder vier Wochen seine Wohnung in Ahrweiler zu nehmen.

Am 20. August zahlte der in Marienthal wohnhafte Maurer Cassian Naterer dem Baumeister Johannes Assenmacher 24 gld 11 alb als Abschlag auf sein Bürgergeld.

- 1728 – Freitag, den 27. August

Johannes Konrad Proff zahlt 2 Pistolen in Gold in Abschlag auf sein Bürgergeld. Er verspricht, eine weitere Pistole demnächst zu zahlen. Mit der anderen Hälfte des Bürgergeldes erhält er Aufschub bis Martini 1729. Der Schreiner Peter Kurdt soll die Ratsstube mit Holz auskleiden. Die Bretter und das übrige Material stellt die Stadt. Kurdt arbeitet auf seine Kost und Trank. Er erhält für die Arbeit 2 rtlr, jeder zu 52 alb. **178**

Der Rat teilt dem Peter Franck auf dessen Eingabe hin mit, man habe Jakob Kiel als neuen Feldscher angenommen. Damit habe es sein Bewenden.

- 1728 – Donnerstag, den 2. September

Andreas Steinfeldler aus Rieder im Amt Hardt soll die hiesige Ratsstube und den Gang davor weiß und alles, was nötig ist, reparieren. Steinfeldler soll auf seine Kost und Trank arbeiten. Nach Fertigstellung der Arbeit erhält er 4 rtlr zu je 52 alb.

- 1728 – Freitag, den 3. September

Der Baumeister Georg Schefer zeigt an, Heinrich Küpper habe ihn beim letzten *Gemeingehen* beleidigt. Schefer bittet um Bestrafung. **179**

Unter Vorbehalt der Abbitte muss Küpper 1 gld 16 alb Strafe zahlen. Der Maurer Christoffel Jacobs hat an der Brücke am Niedertor 9 Tage gemauert. Er erhält vom Rat 9 rtlr cour. Am Sonntag sollen folgende Beschlüsse publiziert werden:

1. Niemand soll etwas von den Weiden an der Ahr wegholen, bei Strafe eines Reichstalers.

2. Die Nachschützen sollen mit ihren Stäben ausgehen und ihre *Tenden* [Leinenzelt, Bretterbude mit Leinen überspannt] überall errichten.
3. Die Hühner, Truthühner und Hunde sollen eingeschlossen oder angebunden werden. Frei laufende Tiere dürfen erschossen werden.
4. Das Laubmachen ist bei Strafe verboten.
5. Aller Grund, der vor die Stadt gefahren wird, soll künftig hinter die *Lynn*[Linde] bis an die Steinbrück gefahren werden. Bei Verstößen ist 1 rtrlr fällig.

- 1728 – Freitag, den 17. September **180**

Der Rat verfertigt unter Zuziehung der Achter die *Promptuszettel*. Baumeister Tilman Kriechel wird nach Flamersheim zum Feldscher Jakob Kiel geschickt, um zu erfahren, ob dieser nun nach Ahrweiler ziehen wolle oder nicht. Im anderen Falle nimmt der Rat den Feldscher Gottfried Hobelius aus Leutesdorf an.

- 1728 – Samstag, den 18. September

Der Rat legt unter Zuziehung der Achter 7 Simpla um, vier zum Termin Praesentation Marie [21. November] und drei zum Termin Cathedra Petri 1729 [22. Februar]. Nachmittags werden die Schatzbücher bearbeitet.

- 1728 – Montag, den 27. September

Bürgermeister, Schöffen, Rat, Huttenmeister und Honnen besichtigen die Trauben. **181**

Der Lesebeginn der roten Trauben wird auf Mittwoch, den 6. Oktober, festgelegt.

Am 10. Oktober legte der Rat den Lesebeginn für die weißen Trauben auf den 15. Oktober fest.

- 1728 – Montag, den 11. Oktober

Der Rat beschließt auch für dieses Jahr eine Weinkollekte zugunsten der neuen Orgel. In Walporzheim sollen Bürgermeister Herrestorff und Johannes Riskirchen, in der Oberhut Johannes Alden und Mattheis Schefer, in der Adenbachhut Hans Jakob Fechemer und Adam Jacobs, in der Niederhut Baumeister Michael Alden und Peter Merkenheuer sen., in der Ahrhut Georg Schefer und Johannes Assenmacher und in Bachem Peter Schefer und Theis Hoffnagel den Wein einsammeln.

- 1728 – Sonntag, den 17. Oktober

Der Rat legt für dieses Jahr die Weinpacht auf $\frac{3}{4}$ fest. Die Stadt Andernach hat Ahrweiler aufgefordert, zu einem Treffen der drei Hauptstädte Bonn, Andernach und Ahrweiler am 20. Oktober nach Mehlem zu kommen. Die Hauptstädte wollen sich über ihr Vorgehen gegen die Klage der Stadt Linz wegen des *quantums intra muros* verständigen. Der Rat schickt den zeitigen Bürgermeister Hubert Becker nach Mehlem. **182-183**

- 1728 – Freitag, den 22. Oktober

Bürgermeister Hubert Becker erstattet Bericht über die Ergebnisse seiner Reise nach Mehlem. Denjenigen Zehntherrn, die ihren Anteil an den Kirchenfens-tern noch nicht bezahlt haben, soll der Wein in Arrest gelegt werden.

- 1728 – Montag, den 25. Oktober

Im Beisein des Gildenknechts Johann Müller gibt der Gildenmeister Gottfried Gies dem Rat die Weinerträge im Jahre 1728 bekannt. An Bleichart wurden 27 Ohm ein Viertel und ein Viertel Füllwein erzielt. An Weißwein gab es 8 Ohm 8 Viertel. Es ist kein Füllwein übriggeblieben. Auch der Kirchenmeister Heinrich Hoffnagel gibt im Beisein des Kirchenknechtes Wessel Schefer die Erträge bekannt. Es wurden $13\frac{1}{2}$ Ohm Bleichart ohne Füllwein und $8\frac{1}{2}$ Ohm Weißwein, dazu 5 Viertel weißer Füllwein, erzielt.

- 1728 – Sonntag, den 31. Oktober

Der Bürgermeister trägt einen Brief der Stadt Andernach vor. **183**

Darin teilt die Stadt Andernach mit, von der Hauptstadt Neuss einen Brief erhalten zu haben, dessen Kopie sie beifügt. Neuss teilt hierin Andernach mit, dass die Stadt Kempen sie im Namen der Städte des Niederstiftes gebeten habe, das Anliegen der Stadt Linz vor dem Hofrat zu unterstützen. Andernach will jetzt von Ahrweiler wissen, wie man sich verhalten solle. Der Rat teilt der Stadt Andernach mit, die drei Hauptstädte sollten bei der in Mehlem beschlossenen Vorgehensweise bleiben. **184**

- 1728 – Mittwoch, den 10. November

Das Kapitel des Stiftes in Münstereifel droht mit einem Prozess wegen des in Arrest gelegten Weins. Daraufhin zieht der Rat den Arrestbeschluss zurück. Der Hofrat Rheinbach *advisiert nachbarlig* der Stadt, dass auf Befehl des Kurfürsten zu *Außrottung des herrenlosen Gesindels* am 11. und 12. November hier in der Stadt eine Visitation stattfindet.

- 1728 – Freitag, den 19. November

Allen Schatzhebern, die einen Überschuss erzielt haben, wird befohlen, das Geld innerhalb der nächsten acht Tage abzuführen. Hofrat Dr. Gruben erhält vom Rat wegen seiner geleisteten Dienste eine *Zulast* Bleichart von 4 Ohm verehrt. Diese *Zulast* besteht in dem Wein, der im Herbst in Walporzheim für die neue Orgel gespendet wurde. Auf seine Bitten hin erhält der Schultheiß von Ramersbach zur Erbauung seines Hauses vom Rat einige Stämme Bauholz.

- 1728 – Samstag, den 20. November

Der Hofrat Dierath als Syndikus hiesiger Stadt lädt zu einem Konventionstag bei dem Generaleinnehmer *wegen der franßischer Forderung wegen Odenkirchen* nach Köln ein. Der Rat schickt Bürgermeister Becker zunächst nach Bonn. Wenn die Bonner einen Deputierten nach Köln schicken, soll Becker mitreisen, wenn nicht, soll er umkehren. **136**

- 1728 – Freitag, den 26. November

Hofrat Dierath teilt der Stadt mit, dass die Sache im Streit mit Linz um das *quantum intra muros* für die Hauptstädte schlecht stünde. Beim nächsten Konventionstag in Köln werde Linz ganz sicher triumphieren. Der Rat beschließt, die Bürgermeister Becker und Herrestorff zunächst nach Andernach zu schicken, um sich abzusprechen. Dann sollen sie mit den Andernacher Deputierten zur weiteren Absprache nach Bonn gehen. Sie sollen dann in Köln Rechtsgelehrte suchen, die die Sache der Hauptstädte verfechten können. **187**

- 1728 – Freitag, den 10. Dezember

Vertreter der Fassbinderzunft, namentlich Johannes Nietges, Konstantin Kriechel, Tonnes Gies, Sohn des Anton, Michel Ippendorf und Jakob Pollig, bringen eine Klage gegen den hiesigen Wasenmeister vor. Dieser schädige die Zunft, indem er Fässer herstelle. Der Rat verbietet dem Wasenmeister sofort die Ausführung solcher Arbeiten. Er soll am nächsten Ratstag vernommen werden. Johannes Nietgens erhält vom Baumeister Johannes Assenmacher 10 gld 20 alb, weil er dem Orgelmacher König zur Abbezahlung der Orgel Bleichart geliefert hat. Das Geld wird König von seiner Rechnung abgezogen. **189**

Die Schröter beklagen sich, dass der Wasenmeister Jakob Schmitz und Heinrich Lieschem im verflossenen Herbst Fässer zugemacht haben. Wenn der Rat sie nicht bestrafe, würden sie keine Fässer mehr schrötern, die der Wasenmeister zugemacht habe. Der Rat verbietet dem Wasenmeister, solcherlei Arbeiten auszuführen. Er solle zum nächsten Ratstag erscheinen. Die Schröter werden angewiesen, sich jeden Boykotts zu enthalten. Christian Trumpener, der Halbwinner des Klosterrather Hofes, zahlt 2 Pistolen auf Abschlag seines Bürger-

geldes. Die restliche Pistole will er spätestens bis Ostern zahlen. Derselbe erhält vom Rat Holz für einen Pferdewagen. Der Gildenmeister Gottfried Gies erhält den Auftrag, dem hiesigen Organisten Hermann Odendahl in Abschlag auf sein diesjähriges Gehalt eine Pistole auszuzahlen. **190**

Der hiesige Schreiner bringt der Stadt eine Rechnung über 7 gld 8 alb wegen Arbeiten in der Kirche und im Rathaus vor. Der Gildenmeister soll ihn mit 6 gld bezahlen. Tonnes Conen erhält das nötige Bauholz für ein Haus. Der Baumeister soll die Stämme mit dem *Statthundt* zeichnen.

- 1728 – Samstag, den 18. Dezember

Bürgermeister Becker verlangt vom Rat seine Diäten für den letzten Konventionstag in Köln. Wegen der Sache gegen Linz habe er drei Tage ausbleiben müssen. Der Rat verurteilt Georg Heuser wegen Waldfrevels zu einer Geldstrafe von 1 rtr. Ihm wird verboten, künftig mit einer Axt den Wald zu betreten. **191**

- 1729 – Freitag, den 7. Januar

Der Schlosser Everhard Gradt stellt der Stadt eine Rechnung über 18 gld 9 alb 4 hll aus. Die Arbeiten hat Gradt für die Stadt und die Kirche ausgeführt. Das Geld soll mit dem Überschuss, den Gradt als Schatzheber erzielt hat, verrechnet werden. Die Achter Adam Jacobs, Tonnes Gies, Johannes Riskirchen, Mattheis Schefer und Peter Marckenheuer jun. klagen vor dem Rat den hiesigen städtischen Pferde knecht an, im Wald unermesslichen Schaden angerichtet zu haben. Er habe ganze Bäume als Brennholz gefällt. Auch andere Bürger würden mit Schlitten, Pferdewagen und Deukarren (*Tühekahrigen*) das Holz abfahren. Der Schmied zu Kesseling, dortiger prümischer Schultheiß, habe sogar Abfallholz aus unserem Wald für 40 alb nach Rech verkauft. Der Rat will am nächsten Sonntag noch einmal auf das Verbot des Holz- und Rahmenhauens hinweisen. Die Erbgeschworenen sollen schauen, wo im Wald Brennholz gemacht werden kann, ohne dem Wald und in Zukunft den *Nachkömmlingen* zu schaden. **192**

Zunächst aber sollen an der Ahr- und Oberpforte für eine Woche strenge Kontrollen durchgeführt werden. Täglich sollen je ein Ratsverwandter unter Zuziehung eines Erbgeschworenen oder Achters an diesen Toren Wache halten und auf das Einbringen des Brennholzes achten. Namentlich genannte Personen stehen von Montag bis Samstag an den genannten Toren. Ferner sollen in Walporzheim und Bachem weitere Kontrollen durchgeführt werden. **193**

Der Kirchenmeister fragt nach den Preisen für den Kirchenwein nach. Eine Ratskommission soll den firmen und den neuen Wein probieren und ihn dann meistbietend zum Verkauf anbieten. Der Pater *Concionator* des Calvarienbergs

erhält auf seine Bitten hin 6 rtlr zu je 80 alb als Beihilfe für den Religionsunterricht. Davon zahlen die Gilde, die Kirche und das Hospital je 2 rtlr. Namentlich genannte Baumeister und Schatzheber klagen vor dem Rat, dass Michael Bing ihnen noch Simpla und Schatz schuldig ist. Weil von Bing kein Geld zu erwarten ist, soll sein Häuschen in Bachem verkauft werden. Bürgermeister Hubert Becker hat den vorrätigen Gildenwein, nämlich ein Stückfass Weißwein mit 6 ½ Ohm 2 Viertel, mit Fass für 5 rtlr minus ein Quart je Ohm gekauft. **194**

Nachmittags haben Ratsmitglieder, Kirchenmeister und Achter den Kirchenwein probiert. 1727 sind 14 Ohm 7 Viertel erzielt worden. Nach dem Abfüllen waren es noch 11 ½ Ohm. Baumeister Peter Marckenheuer sen. hat diesen Wein für 8 ½ rtlr gekauft. An Weißwein hat die Kirche 1727 11 ½ Ohm erzielt. Dieser Wein wird dem Kirchenmeister Heinrich Hoffnagel für 4 rtlr überlassen.

195

Hoffnagel darf sich allerdings kein Fassgeld abrechnen und muss dem Rat 3 Viertel von seinem besten Wein geben. Im Jahre 1728 hat die Kirche an Rotwein 2 Fuder 1 Ohm 10 Viertel erzielt. Der Rat gibt davon 2 Ohm 10 Viertel für mildtätige Zwecke (*ad pias causas*), also verbleiben noch 11 Ohm. Diese hat der Kirchenmeister selbst ersteigert und zwar mit Fass für 6 rtlr 26 alb je Ohm. An Weißwein sind in diesem Jahr 8 Ohm 10 Viertel eingekommen. In Ermangelung von Fässern sind nur 1 Ohm 10 Viertel abgefüllt worden, die dann auch Hoffnagel kauft. Er zahlt für Fass und Wein je 5 rtlr pro Ohm.

- 1729 – Mittwoch, den 12. Januar

Der Rat hat die Erbgeschworenen vorgeladen. Es erschienen Mattheis Hoffnagel, Tilman Kriechel, Johannes Aldenhoven, Heinrich und Tonnes Gies und Johann Hoffnagel. Rat und Erbgeschworene überlegten gemeinsam, wie der Wald wieder in Stand zu bringen und wie die Bürgerschaft mit Brennholz zu versorgen sei. **196**

Es wird beschlossen, den Wald am *Bonnendahl*, an der *Käßrast*, *Nöthgenthal* und *Wadenthal* in Wehr zu legen. Der Busch vom *Landgraben* bis an die *alte Mauer* soll als *Haustücker* ausgegeben werden.

- 1729 – Freitag, den 14. Januar

Der Knecht des Jesuitenhalpens wird zu einer Strafe von ½ rtlr verurteilt, weil er *Heister* für einen Schlitten abgehauen hat. Der Halpe muss die Strafe sofort bezahlen. Er kann das Geld dann seinem Knecht vom Lohn abziehen. Peter Mies erhält 5 Stümpfe, die aber 10 Fuß lang sein müssen, zur Erbauung eines Stalles. Johannes Giltges kündigt sein bei der Gilde geliehenes Kapital von 200 rtlr. **197** Am 17. Januar kam der Rentmeister von Beul Dahmen mit der Bitte um zwei Bäumchen für eine *Schneidbanck* [Häckselbank, aber auch eine Art Hobelbank].

Der Rat verehrte ihm die gewünschten Bäumchen. Am Nachmittag kamen die Huttenmeister dazu. Der Rat legte die Wein- und Kornpreise fest. Der Rotwein soll pro Ohm 7 tlr köln., der Weißwein 5 tlr 13 alb und das Korn pro Malter 8 gld kosten.

- 1729 – Freitag, den 28. Januar

In der Sache gegen den prümischen Schultheiß von Kesseling Peter Schmitt lässt der Rat Nachforschungen anstellen. **198**

Peter Schmitt erscheint vor dem Rat und gibt an, ein Eingesessener aus Kesseling mit Namen Zensen Jaan habe sieben bis acht *Blogger* [dicker, schwerer Holzstamm, ungespalten, auch wohl unbehauen], die als Abfall von einer Kelter liegengelassen seien, vom Baumeister Johannes Assenmacher bekommen. Assenmacher habe gesagt, diese *Blogger* könne man nicht mehr brauchen. Peter Heinen aus Staffel gibt zu, einen *Blogg* vor ungefähr eineinhalb Jahren am *Spießberg* mitgenommen zu haben. Er soll als Strafe 2 rtlr geben. Der hiesige Schreiner Peter Kurth mahnt abermals die Bezahlung seiner Rechnung an. Er habe die Wandverkleidung im Bürgerhaus gemacht, ein neues *Scheffgen* [Schränken] und im Gewandhaus eine neue Tür, dazu noch andere kleinere Arbeiten. Der Baumeister soll ihn mit 2 rtlr cour bezahlen. Der Rat hat Hermann Hansmann schon mehrmals vorgeladen. Hansmann ist aber nie erschienen. Der Rat verurteilt ihn wegen Ungehorsams zu 2 tlr Strafe. **199**

- 1729 – Freitag, den 4. Februar

Die beiden Schatzheber Hermann Hansmann und Engel Heintzen müssen zwischen heute und dem nächsten Ratstag ihre Überschüsse abführen. Insbesondere hat Hermann Hansmann die 50 rtlr von Herrn von Wyhe seit vielen Jahren nicht abgeführt. Sollen die beiden nicht zahlen, wird beim Gericht die Pfändung ihrer Güter beantragt. Die Achter erstatten auftragsgemäß dem Rat Bericht über den Waldfrevell des prümischen Schultheißen zu Kesseling Peter Schmitt. **200**

Peter Schmitt habe in Kesseling einen *Kuhecomp* [Kuhtrug] und einen *Stoßtrog* [Backmulde?] verkauft. Dann habe er acht oder neun *Dolden* [Baumkronen] nach Denn an seinen Schwiegersohn als Bauholz gegeben. Nach Aussagen des Ahrweiler Bürgers Ignaz Nussbaum habe Schmitt einen *Dillblogg* von 13 Fuß Länge nach Kesseling gefahren, um Dielen daraus zu schneiden. Dem Peter Leyendecker aus Rech habe er ein *Kelterspill* [Kelterspindel] geliefert. Der Witwe Leyendecker habe Schmitt einen Balken und einen *Windelbaum* [durchgehende Säule einer Spindeltreppe] überlassen, alles aus dem Abfallholz. Der jetzige Baumeister Johannes Assenmacher habe dem Zens Jaan von Kesseling einiges Abfallholz für 1 tlr und 4 Pfund Flachs verkauft. Derselbe Baumeister

habe einige *Blogger* an Jakob Gieler verkauft. Dieser habe das Holz wiederum weiter verkauft. Aus diesem Holz seien zwei *Gebietstücke* [oberer Teil der Kelter (?)] gemacht worden. Die Achter weisen noch weitere Holzverkäufe nach.

201

Der Rat beschließt, den Achtern für ihre Informationen zwei Diäten zukommen zu lassen. Bürgermeister Eichals erhält einiges Bauholz für einen Kuhlrog, für Schwellen und einen *Mißbauch*. Der Baumeister gibt an, dass Ignaz Nussbaum den Abfall der Bäume von Rentmeister Dahmen erhalten und dann verkauft habe. Nussbaum bestreitet das.

- 1729 – Montag, den 7. Februar

Peter Leyendecker aus Rech wird vom Rat vernommen. Er sagt aus, dass er das strittige Holz von Tonnes Kneffel, Schwiegersohn des Kesselinger Schultheißen, erhalten habe. Es stamme aus dem Ahrweiler Wald und habe 3 Dreier gekostet. Er habe noch weitere 3 Stücke Holz vom Baumeister für ½ rtlr gekauft. Jakob Gieler aus Rech sagt aus, er habe zweimal vom Baumeister Holz gekauft. Das erste seien 5 krumme Hölzer gewesen Sie hätten 1 tlr und eine Flasche Wein gekostet. Diese hätten sie gemeinsam getrunken. Für das zweite Holz habe er dem Baumeister 2 rtlr bezahlt. Diese 4 Stücke Holz seien aber nicht einmal 1 rtlr wert gewesen. Johannes Weingartz, *vulgo* [gewöhnlich] Zens Jaan genannt, bekennt, von 5 Bäumen den Abfall vom Baumeister für 1 tlr nebst 4 Pfund Flachs als Brennholz erhalten zu haben. Als er das Holz abfahren wollte, habe der Schultheiß Peter Schmitt das verhindert. Dieses Holz werde nun vom Baumeister nicht mehr als Brennholz, sondern als Bauholz angesehen und solle in die Stadt gebracht werden. **202-203**

Der prümische Schultheiß Peter Schmitt führt aus, dass sein Schwiegersohn Tonnes Kneffel das *Kelterspiel* nach Rech an Peter Leyendecker verkauft habe. Der zeitige Baumeister habe das abgelehnt, weil er den Kauf nur mit dem Schultheißen getätigt habe. Der Witwe Leyendecker habe er entgegen seiner ersten Aussage einen Balken und einen *Windelbaum* nach Rech verkauft. Das Holz liege aber noch im städtischen Busch. Der Schultheiß sagt hierbei trotzig, wenn er zu einer Strafe verurteilt würde, werde er sich an den Herrn Amtsverwalter wenden.

- 1729 – Freitag, den 11. Februar

Daniel Creuzberg aus Bachem erhält mehrere Bäume als Bauholz für eine Wand an seinem Haus. Heinrich Remagen, Vikar am Heilig-Kreuz-Altar, übergibt dem Rate einen Auszug aus der Besitzurkunde des Altares wegen der Amtsgebühren für die Matthias-Bruderschaft in Ahrweiler. Er verlangt vom

Rat ein *Zeugnis der Wahrheit*, dass diese Bruderschaft immer am Heilig-Kreuz-Altar *geklebt* habe. **204**

Ferner möchte der Vikar eine Bestätigung, dass er über 10 Jahre lang an den Marienfesten, an anderen Festen und Sonntagen gepredigt habe. Die Achter erscheinen im Rat, mit Ausnahme von Riskirchen, und bitten nach dem Absterben von Gerhard und Daniel Gies um Zuwahl zweier neuer Achter. Sie schlagen die Baumeister Johann Rüttger, Wilhelm Dünwald, Johann Appel und Peter Schopp vor.

- 1729 – Freitag, den 18. Februar

Der Streit um das Abfallholz geht weiter. Nach widersprüchlichen Aussagen von Ignatz Nussbaum und Peter Schmitt, dem Schultheiß von Kesseling, werden alle noch einmal vor den Rat geladen. **205**

Die Schatzheber Hermann Hansmann, Engel Heintzen, Thederich Cronenberg und Konstantin Remagen⁶⁹ haben ihre Überschüsse immer noch nicht abgeführt. Der Rat beauftragt Bürgermeister Herrestorff, eine Aufstellung ihrer Güter zu machen, damit die Schuldner gepfändet werden können. Der Rat räumt den Eheleuten Konstantin Remagen und seiner jetzigen Frau Margarethe Knieps eine Beweisfrist von 15 Tagen ein, danach werde ihr Wohnhaus unfehlbar versteigert.

- 1729 – Montag, den 21. Februar **206**

Der Rat verurteilt den zeitigen Baumeister Johannes Assenmacher wegen der Affäre mit dem Abfallholz zu einer Strafe von 12 rtlr. Dieses Geld soll für die Erbauung eines dringend nötigen Beinhauses verwandt werden. Der Rat untersagt dem jetzigen und allen nachkommenden Baumeistern auch nur für einen Heller Holz aus dem Wald ohne Erlaubnis des gesamten Rates zu verkaufen oder zu verschenken. Der Vikar Remagen bringt Peter Busseler, einen der ältesten Brüder aus der Matthias-Bruderschaft, mit vor den Rat. Busseler bekennt an Eides statt, dass Lambert Roesgens⁷⁰ selig, gewesener Vikar am Heilig-Kreuz-Altar, die jährlichen Kirchendienste für die genannte Bruderschaft verrichtet habe. Auch der Glöckner Hans Jakob Westenburg bekennt, er habe dem Vikar Roesgens am Kreuz-Altar die Messe gedient.

- 1729 – Freitag, den 25. Februar

Bürgermeister Hubert Becker bringt vor, dass der Sohn der Witwe Leyendecker am Montag bei ihm gewesen sei. **207**

⁶⁹ Konstantin Remagen von 1716-1756 Vikar am Heilig-Kreuz-Altar.

⁷⁰ Lambert Roesgens von 1669 bis 1686 Vikar am Heilig-Kreuz-Altar.

Die Mutter habe von Peter Schmitt zwei Hölzer aus dem Stadtwald, eins 5 Fuß, das andere 18 Fuß lang, für 2 Kopfstücke gekauft. Das Holz habe sie aber noch nicht erhalten. Er verlangt entweder die Auslieferung des Holzes oder die Rückgabe des Geldes.

- 1729 – Donnerstag, den 19. März

Bürgermeister Becker berichtet über die in der vorigen Woche in Köln besuchte Landtagssitzung. Er habe die 200 rthl, die die Stadt 1674 von Martin Breuer, gewesenem Ratsverwandten in Bonn, geliehen hatte⁷¹, an die Witwe des jülich-schen Beamten Aschenbroich zurückgezahlt und dafür das Original des Obligationsscheins erhalten, der nun in der alten, auf dem Rathaus stehenden Kiste liege. **208**

Die beiden Bürgermeister Becker und Herrestorff berichten von ihrer Reise nach Bonn, Adendorf und Gudenau, die sie im Herbst im Auftrage des Rates wegen der neuen Kirchenfenster durchführten. Beide haben an allen Orten die Zusage der baldigen Bezahlung durch den jeweiligen Zehntherrn erhalten. Bürgermeister Becker wird wegen der Bezahlung der Kirchenfenster zum Kapitel nach Münstereifel geschickt. Michael Gies erhält 5 bis 6 Bäume zur Erbauung seines Kellers und eines Kuhstalls und Hans Peter Baur bekommt einige Bäume für *Treffs*.

- 1729 – Sonntag, den 20. März

Christian Trumpener gibt zu Protokoll, dass Bürgermeister Becker ihm einen Baum für einen Kutztrog bewilligt habe. **209**

- 1729 – Montag, den 21. März

Der Rat schickt den Lic Herrestorff nach Villip zu Herrn Benderscheidt. Das Kapitel von Münstereifel will wissen, ob der Herr von Gudenau seinen Beitrag für die Kirchenfenster als Spende oder aus seiner Verpflichtung als Zehntherr leistet. Herrestorff soll Benderscheidt die von dem Herrn von Gudenau empfangene *Assignation* vorzeigen.

- 1729 – Samstag, den 26. März

In Anwesenheit des kurkölnischen Vogtes Freiherr Krümmel von Vettelhoven, des kurpfälzischen Vogtes und Amtsverwalters Hofrat Rheinbach, ferner von Bürgermeister Develich, des Lic Herrestorff, des Erbgeschworenen Tilman Kriechel und der Wadenheimer Schöffen Simon Rütsch, Wilhelm Becker und Heinrich Pfaffenholz wird der vor etwa vier Jahren ausgeworfene Grenzstein auf dem *Kallertsberg* in der *Auelsgrube* nach einer Klage der Stadt Ahrweiler

⁷¹ Vgl. ZIMMER, Nr. 179.

durch den Erbgeschworenen Tilman Kriechel wieder eingesetzt. Dieser Grenzstein wurde durch einen Eingesessenen aus Heimersheim ausgefahren. Als die Stadt den Grenzstein damals wieder einsetzte, kam der Vogt Rheinbach und hat ihn wieder ausgeworfen.⁷² **210-213**

- 1729 – Montag, den 28. März

Lic Herrestorff berichtet über seine Reise nach Villip und Bürgermeister Becker über seine Fahrt nach Münstereifel. Das Kapitel will die Kirchenfenster nicht bezahlen, es sei denn, der Bürgermeister unterschreibe eine Anerkennungsurkunde. In dieser Annerkennungsurkunde, die der Bürgermeister und der Baumeister Hans Nales Krupp dann unterschrieben haben, bestätigen beide dem Kapitel von Münstereifel, dass die Zahlung der 41 rtlr für die Kirchenfenster kein Präjudiz für die anderen Zehntherrn darstellt. Falls die anderen nichts zahlen, müsse die Stadt dem Kapitel das Geld wieder zurückzahlen. Nach Abzug der schon 1726 gezahlten 20 rtlr zahlte das Kapitel dem Bürgermeister noch 21 rtlr. **214**

Der prümische, hier residierende Propst Calenberg zahlt mit 12 rtlr den Rest der von Prüm geschuldeten Summe für die Kirchenfenster und erhält dafür eine Quittung.

- 1729 – Samstag, den 2. April

Der Bürgermeister teilt dem Rat mit, dass er mit dem Schreiner Peter Kurth im Beisein des Pastors einen Vertrag geschlossen habe. Kurth soll in der *Gerkammer* [Sakristei] ein *Schank* [Schrank] für die Paramente bauen. Dann soll er an beiden Seiten der Orgel ein starkes Gitter anbringen. Für diese Arbeiten, die er auf seine Kost und seinen Trank macht, erhält der Schreiner 33 rtlr cour. Das Material muss er selbst stellen, ausgenommen ist das *Eyßerwerck* [Gesamtheit der eisernen Bestandteile eines Gerätes, Bauwerkes, einer Maschine.] das die Stadt stellt. **215**

Baumeister Hans Nalis Krupp, der mit Bürgermeister Hubert Becker zwei Tage in Münstereifel war, erhält 2 rtlr Aufwandsentschädigung. Mattheis Schumacher erhält Bauholz für einen Kuhstall und eine Scheune. Lambert Armbrustmacher aus Kesseling bittet den Rat um Bauholz für eine kleine Lohmühle. Er weist darauf hin, dass er ein Bürgersohn sei. Der Rat genehmigt ihm zwei Stämme, einen für eine *Lohcomp* und einen für einen *Wellbaum*. Bürgermeister Gruben erhält Holz für *Schollbretter*.

⁷² S. 211 (eingelegtes Blatt) mit Kurznotiz über den ausgeworfenen Grenzstein; S. 212 leer.

- 1729 – Dienstag, den 12. April

Durch Frost und Hochwasser ist der Weg gleich hinter Marienthal, aber noch zum kölnischen Territorium gehörig, im Winter zerstört worden. Die Bürgermeister Becker und Herrestorff besichtigen unter Zuziehung dreier Erbgeschworener und des Maurers Christoffel Jakobs aus Dernau die Stelle. Sie ist sehr gefährlich. Deswegen sollen morgen die Walporzheimer und Ahrweiler Bürger anrücken und den Weg reparieren. Bürgermeister Herrestorff und die drei Erbgeschworenen sollen die Aufsicht führen und die *Gemeindsleuthe* zur Arbeit antreiben. Herrestorff entschuldigt sich, er könne leider nicht kommen, da er im *Biermachen begriffen* sei. Die Aufseher sollen jeder einen halben Taler Aufwandsentschädigung erhalten.

- 1729 – Freitag, den 22. April

Der hiesige Schlosser Hubert Schiefer übergibt dem Rat zwei Rechnungen in Höhe von 97 gld 4 alb über geleistete Arbeiten. Da Schiefer sein Bürgergeld noch nicht bezahlt hat, wird seine Forderung mit dem Bürgergeld verrechnet. Aus *sonderbarer Consideration* [Erwägung] legt ihm aber der Rat noch eine halbe Pistole zu. Der Brauer Tonnes Kardt zeigt an, dass das Schiff im städtischen Brauhaus ganz *faul* und *mangelhaftig* sei. Ohne Gefahr könne man kein Bier mehr brauen. **217**

Der Rat verurteilt Peter Schmitt aus Kesseling zu 5 rtlr Strafe, weil er dem Baumeister nicht nur Holz *abgehandelt*, sondern auch mehr genommen habe, als bezahlt. Daneben habe er Bauholz mitgenommen, das ihm nicht zustand. Matthies Schumacher aus Ramersbach oder Staffel hat nach seinem Geständnis einen *Heister* in unserm Wald abgehauen. Er wurde vom Förster erwischt, der ihm dabei ein *Camesohl* [halblange dicke Männerjacke] abnahm. Schumacher muss 2 rtlr Strafe zahlen. Der Rat nimmt Peter Weiß aus Kreuzberg als neuen Bürger an. Er hat zuvor ein Zeugnis seiner ehelichen Geburt, sowie seinen Handels- und Wandelsbrief vorgelegt. Weiß zahlt sofort sein Bürgergeld in Höhe von 2 Pistolen in Gold. **218**

Auf seine Bitten hin erhält der *Nachtsblasener* und *Balgtreter* Andreas Westenburg von der Stadt einen Garten. Der Rat deputiert die Bürgermeister Becker und Herrestorff zum Landtag nach Bonn.

- 1729 – Montag, den 25. April

Bürgermeister Becker teilt dem Rat die baldige Ankunft von kurkölnischen Soldaten mit. Die Bäckerzunft bringt ihren neuen, geänderten Zunftbrief vor mit der Bitte um Bestätigung und Weiterleitung an den Kurfürsten. Der Rat sieht, dass die geänderten Artikel zum Besten der Zunft und der Bürgerschaft sind. Er empfiehlt dem Kurfürsten die Bestätigung dieser neuen Zunftordnung. **219**

- 1729 – Sonntag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt bestätigt der Rat auf dem Rathaus Bürgermeister Becker in seinem Amt. An Stelle von Johannes Assenmacher wählt der Rat Heinrich Hartmann zum neuen Baumeister. Er legt sofort seinen Eid ab.

- 1729 – Montag, den 2. Mai

Der Rat wählt die Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Johannes Huth

Oberhut: Peter Brogsitter

Adenbachhut: Peter Ulrich

Niederhut: Christian Pollig, Wilberts Sohn

Ahrhut: Joachim Schefer

Bachem: Johannes König

Ferner bestimmt der Rat 6 Förster und 3 Feldschützen. Alle neuen Beamten legen ihren Diensteid ab. **220**

Danach werden die Bürgersöhne Heinrich Pollig und Johannes Heintzen sowie die Auswärtigen Peter Weiler, Hubert Schonberg und Laurens Ropertz als neue Bürger vereidigt.

Der Baumeister Georg Schefer teilt mit, dass sein Schwager Max Develich sein *Canonicat* angetreten habe. Die dadurch frei werdende Studentenportion bittet er nun, seinem Sohn zu überlassen. Der Stadtdiener soll alle Huttenmeister und Honnen informieren, dass Rotten gebildet werden und ab sofort beständig Wache gehalten wird. Tag und Nacht müssen die Runden gegangen werden.

- 1729 – Samstag den 20. Mai

Bürgermeister Herrestorff teilt mit, dass die Linzer auf dem jetzigen Landtag wegen des *quantums intra muros* sich für eine neue Verteilung der Anschläge stark machten. Die Quote der Städte war im Jahre 1700 auf 800 gld festgesetzt worden. Die beiden Deputierten Becker und Herrestorff sollen versuchen, mit den anderen Hauptstädten Bonn und Andernach eine Linie zu finden. **221**

- 1729 – Freitag, den 3. Juni

Die zurückgekehrten Deputierten erstatten Bericht über die Ergebnisse des Landtags. Der Baumeister Mattheis Schefer gibt an, dass die Stadt das an der Kirche gelegene Haus von Hubert Armbrustmacher vor zwei Jahren gekauft habe, um es als *Jungfer-* oder *Mättgesschull* zu nutzen. Davon habe die Stadt noch keinen Heller bezahlt. Der Rat stellt das Thema zurück. Der hiesige Feldscher Jakob Kiel beklagt sich über Peter Franck, der mit *Curen* und *Barbieren* ihm höchsten Schaden zufüge. Franck suche auch die umliegenden Ortschaften auf, um seinen Beruf auszuüben. Franck habe die Feldscherkunst nicht gelernt.

Kiel bittet, ihm das *öffentliche Beckenaufhängen*⁷³ zu verbieten. Am nächsten Ratstag soll Franck vor dem Rat erscheinen und nachweisen, wo er das Feldscherhandwerk gelernt hat. Der Rat wählt Laurens Krupp zum neuen Kirchenmeister, Michel Lingen zum neuen Gildenmeister, Jakob Nietges zum neuen Hospitalsmeister und Jakob Michels zum neuen Kapellenmeister in Bachelm. Baumeister Hans Jakob Fechemer erhält Bauholz für einen Stall und einen Wagen. Peter Mies hat in der Kirche Platten verlegt. Er stellt der Stadt 16 rtlr für die Arbeit, die Platten und den Kalk in Rechnung. Der abgestandene Baumeister Johannes Assenmacher soll Mies 15 rtlr 10 alb zahlen. Nach dem Absterben des Baumeisters Peter Schefer wird Bernhard Schopp zum neuen Fähnrich⁷⁴ gewählt. **223**

Der Rat verspricht dem Fähnrich, ihn lebenslänglich von den Ämtern des Kirchen- und Gildenmeisters freizustellen. Ferner wird Schopp von der Wachtspflicht freigestellt. Er soll stattdessen die Runde gehen. Als Äquivalent muss der neue Fähnrich der Sebastianus-Bruderschaft für den Tag nach Fronleichnam $\frac{1}{2}$ Fuder Wein geben. Baumeister Georg Schefer soll nächsten Dienstag vor dem Rat die Rechnung über den von der Bruderschaft *erhandelten* Schützenbleichart und die Eintrittsgelder der neu eingeschriebenen Schützen im Beisein der abgestandenen Brudermeister Johannes Aldenhoven und Adam Jacobs ablegen.

- 1729 – Dienstag, den 7. Juni

An diesem Tag kommt Capitain Zols vom Regiment zu Fuß des Generals Kless mit vier gemeinen Soldaten hier an und teilt mit, dass morgen seine ganze Kompanie hier eintreffen und über Nacht bleiben werde. Am nächsten Tag werde die Hälfte der Kompanie in Adenau in Garnison gehen.

- 1729 – Mittwoch, den 8. Juni

Der Rat billetiert die Kompanie des Hauptmanns Zols. Die Hälfte der Soldaten blieb einen ganzen Monat in Ahrweiler. Der Herr von Gudenau bittet den Rat, die durch den Tod von Tobias Westenburg frei gewordene Stelle eines Vikars am Johannes-Baptist-Altar dem Maximilian Develich, Sohn des Schultheiß von Pissenheim, zu verleihen. Der Rat lehnt das ab. Es sei beschlossen worden, diese Vikarie zunächst für einen Bürgersohn zu reservieren. **225**

Der Rat bittet also den Erzbischof von Trier⁷⁵, die Vikarsstelle dem Michael Hoffnagel zu übergeben. **226**

⁷³ Das ausgehängte Becken war das Symbol der Bader, Wundärzte und später auch der Frisöre.

⁷⁴ Der Stadtfähnrich war in Personalunion Fähnrich der St- Sebastianus-Schützenbruderschaft.

⁷⁵ Als Administrator der Abtei Prüm.

- 1729 – Freitag, den 10. Juni

Den neu gewählten Kirchen-, Gilden- und Hospitalsmeistern wird ihr *Gehalt* vorgelesen. Dann werden sie vereidigt. Der Rat bildet unter Zuziehung von drei Erbschworenen einen Arbeitskreis, der die Schatzbücher auf den neuesten Stand bringen soll. **227**

Peter Schulten aus Staffel hat im städtischen Wald großen Schaden angerichtet. Als ihn die Förster ergreifen wollten, hat er sie mit Steinen beworfen, dass sich einer noch *mangelhaftig davon* befindet. Das von den Feldschützen arretrierte Pferd hat er ohne Erlaubnis des Rates weggeholt. Deshalb muss Schulten 8 rtlr Strafe zahlen. Jeder eingesessene Bürger muss bis Laurentiustag dem Bürgermeister oder Stadtschreiber Herrestorff 3 alte oder 6 junge Spatzenköpfe abliefern. Für jeden fehlenden alten Kopf ist 1 gld und für jeden fehlenden jungen Kopf sind 12 alb zu zahlen. Das Krauten an gemeinen Wegen und das Stehlen von Kraut auf anderer Leute Wiesen ist verboten. Das alles soll am Sonntag bei geläuteter Glocke bekanntgegeben werden. Allen Bürgern wird befohlen, ihre Mädchen zur Jungfer Sturm in die Schule zu schicken. **228**

Wenn jemand sein Kind wo anders hinschickt, soll der Stadtdiener es abholen. Die Eltern werden bestraft. Nachmittags geben Johannes Messenich und Jakob Nietges zu Protokoll, vom Bürgermeister die Erlaubnis für Bauholz empfangen zu haben.

- 1729 – Dienstag, den 14. Juni

Der regierende Bürgermeister Becker trägt vor, dass der Hofrat Rheinbach zu Heppingen zusammen mit dem Rentmeister Dahmen alle Güter im jülichischen Amt Neuenahr, die vor vielen Jahren verkauft wurden, mit *Auszugsgeldern* belegen will. Die Gelder sollen von den betreffenden Ahrweiler Bürgern heute in Ringen bezahlt werden. Der Rat schickt Bürgermeister Develich und Lic Herrestorff nach Ringen, um zunächst eine Fristverschiebung zu erbitten. Die Erbschworenen bitten den Rat um Zuwahl der fehlenden Erbschworenen. **229** damit die neuen Mitglieder des Gremiums beim heutigen Banngang alle Grenzsteine kennenlernen. Der Rat wählt Johannes Gies, Sohn von Anton Gies und Schwiegersohn Tilman Kriechels, zum Erbschworenen, mit der Auflage, am heutigen Banngang teilzunehmen.

- 1729 – Montag, den 20. Juni

Da die Stadt Linz auf dem nächsten Landtag ihre Forderungen wegen des Steueranschlags *intra muros* vorbringen will, wird Bürgermeister Herrestorff in aller Eile zu Pferd erst nach Bonn und dann nach Köln zum Advokaten Dr. Gruben geschickt.

- 1729 – Freitag, den 1. Juli

Der neue Erbgeschworene Johannes Gies legt seinen Amteid ab. Jakob Raab erhält Bauholz für einen *Treff*.

- 1729 – Sonntag, den 3. Juli

Der Lic Herrestorff wird eiligst zu Pferd nach Bonn zum Hofrat geschickt, weil der jülichsche Vogt und Hofrat Rheinbach nun von den ge- und verkauften Immobilien in der Grafschaft eine Steuer erheben will. **230**

Da die Ahrweiler Bürger in der Grafschaft ziemlich begütert sind, würde diese Steuer sie besonders treffen. Im übrigen habe man vernommen, dass das ganze Amt Neuenahr *exempt* [ausgenommen] sein solle.

- 1729 – Donnerstag, den 7. Juli

Der Capitain Zols verlangt vom Bürgermeister die Schlüssel aller Stadttore. Daneben soll die Stadt ihm *die Zungen von allen allhir schlagenden Bestialien*⁷⁶ geben. Ferner verlangt der Hauptmann, ihm an Stelle eines Offiziersquartieres 30 rtlr zu zahlen. Weil das allem Herkommen der Stadt widerspricht, reitet Bürgermeister Becker eilends nach Bonn und Brühl, um den Kurfürsten zu sprechen. Die Stadtschlüssel seien auch in großen Garnisonen nie in Händen der Offiziere, sondern der Bürgermeister. **231**

- 1729 – Freitag, den 15. Juli

Der Rat verehrt dem Freiherr von Gudenau eine *Zulast* Bleichart aus dem Gewächs von 1727. Wilhelm Dünwald wird zum neuen Marktgeschworenen gewählt. Georg Armbrustmacher soll vorgeladen werden, weil er alle *Knocken* [Knochen?] in den Mühlenteich wirft.

- 1729 – Freitag, den 5. August

Nachdem der neue Marktgeschworene vereidigt ist, wählt der Rat 12 Nachschützen. **232**

Wilbert Kardt wird zu einer Geldstrafe von 12 rtlr verurteilt, weil er vor etwa drei Monaten über 100 Morgen Busch *angestochen* hat. Sämtliche Achter erscheinen vor dem Rat und fordern die Zuwahl von zwei neuen Achtern. Sie schlagen Johannes Rüttger, Peter Schopp, Johannes Appel, Wilhelm Dünwald, Wilhelm Fechemer und Tilman Burbach vor. Ihrer hochgräflichen Exzellenz, dem Obersthofmeister Graf von Blankenheim, der dafür gesorgt hat, dass Ahrweiler jetzt von einer Garnison frei ist, soll eine *Zulast* Walporzheimer Bleichart von mindestens 4 Ohm verehrt werden. **233**

⁷⁶ Zungengeld – Sonderabgabe als Ablösung für die Verpflichtung, Rinderzungen an die Herrschaft zu liefern.

Peter Schefer, Eingesessener aus Lynn, klagt gegen den Blankenheimer Müller. Der Müller sei ihm 6 rtr *Liedtlohn* und als *Liebnus* noch einen neuen Hut schuldig. Der Rat verurteilt den Müller, Schefer binnen 8 Tagen klaglos zu stellen. Am Sonntag soll allen Bürgern noch einmal die Wachtpflicht eingeschärft werden. Ferner sollen sie an das Verbot des Krautens erinnert werden. **234**
Ab nächsten Dienstag wird für acht Tage das Schatzbuch geöffnet.

- 1729 – Montag, den 8. August

Der Streit zwischen der Stadt Ahrweiler und dem Rentmeister Dahmen wegen des 10. Pfennigs von den ge- und verkauften Immobilien in der Grafschaft Neuenahr geht weiter. Nachdem Lic Herrestorff beim kurkölnischen Hofrat vorgesprochen hat, verhandelt die kurkölnische mit der kurpfälzischen Regierung in Düsseldorf. Inzwischen hat der Rentmeister Dahmen von Ahrweiler Bürgern Vieh pfänden lassen, weil sie nicht bezahlt haben. Der Rat bittet Dahmen, damit einzuhalten, bis die Regierungen entschieden haben. **235**

- 1729 – Freitag, den 12. August

Eine Ratskommission legt unter Zuziehung der Achter Adam Jacobs und Johannes Riskirchen 6 Simpla um. Dann beschließt der Rat eine kleine Umlage zur Bestreitung der bei der Einquartierung entstandenen Unkosten. Diejenigen, die eine Einquartierung hatten, zahlen den halben Anschlag, die anderen den vollen Anschlag. Die Schöffen und die Geistlichen werden wegen ihrer Freiheiten frei gestellt. Die Einquartierung unter dem Hauptmann Zols dauerte vom 8. Juni bis zum 25. Juli 1729. Die Kompanie zog dann von Ahrweiler nach Brühl.

- 1729 – Freitag, den 26. August

Johannes Stings, in Ramersbach geboren und jetzt als Zimmerknecht bei Noles Balbierer wohnend, erklärt, dass ein *Zaumbaum* [Grenzbaum] gefällt und nach Ramersbach gebracht wurde. Er kann aber keinen Täter nennen. Er gibt nur zu bedenken, dass Peter Scholl in dieser Woche in Ramersbach ein Haus aufgeschlagen habe. **236-337**

Christian Becker hat einen Garten von der Kirche oder der Gilde gepachtet. Er soll jährlich 1 gld Pacht zahlen. Seit 20 Jahren ist nichts mehr geschehen. Jakob Jost erhält Bauholz für einen *Treff* und eine *Kall*. Für die *Kall* soll er aber 1 tlr zahlen. Der Blankenheimer Müller wird aufgefordert, Peter Schefer wegen seines *Liedtlohn* binnen dreier Tage klaglos zu stellen. Danach wird der Bürgermeister Zwangsmaßnahmen ergreifen. **237-238**

Wegen des rückständigen Schatzes und des rückständigen Simplums einigen sich die Erbgenahmen Winand Meyschoß' Marx Opladen und Hubert Gies mit

der Stadt auf die Zahlung von 2 Pistolen in Gold. Die Bürgermeister Becker und Herrestorff waren wegen des *Auszugsgeldes* oder 10. Pfennigs dreimal in Beul beim Rentmeister Dahmen. **238**

Sie haben den Rentmeister endlich soweit gebracht, dass dieser verspricht, bei Vorlage eines entsprechenden Dokumentes der jülichischen oder bergischen Regierung das schon gezahlte *Auszugsgeld* zurückzugeben. Die beiden Bürgermeister erhalten eine Aufwandsentschädigung von 2 rtlr. Der Marktmüller Hermann Becker hatte für die Stadt eine Fahrt durchgeführt, dann hat er der Stadt einen schweren Hammer geliehen, um Pfähle einzuschlagen. Dieser Hammer ist verschwunden. Sodann habe er der Stadt eine Winde geliehen, die zerbrochen sei. Der Marktmüller verlangt Bezahlung. Er einigt sich mit der Stadt auf Zahlung von 3 rtlr. Der amtierende Baumeister Heinrich Hartmann und Baumeister Johannes Alden werden nach Ramersbach geschickt, um sich *unter der Handt* zu erkundigen, wer den *Zaumbaum* gestohlen hat. **239**

Die Staffeler Nachbarn sollen vom *Nentert* bis zum *Heidloch* einige *Pool* und Reiser gemacht haben. Die Bürgermeister Becker und Herrestorff werden mit den Erbgeschworenen zur Ortsbesichtigung geschickt.

Nach der Ortsbesichtigung am 27. August berichtet die Kommission, dass ein *Pool* auf *hiesiger Statt ahrweilerscher Jurisdiction* errichtet worden sei.

▪ 1729 – Freitag, den 23. September

Heinrich Gies klagt gegen Tonnes Gies. Der Kläger hat von seiner Frau, mit der er seit Sommer verheiratet ist, einige Felder von deren erstem, verstorbenen Mann Hubert Appel her in Besitz. Diese Felder seien die *Leibzucht* [lebenslängliche Nutznießung zum Lebensunterhalt] seiner Frau gewesen. Diese habe die Felder mit allen Früchten immer abgeerntet und die Nüsse von den Nussbäumen geschlagen. Nun sei Tonnes Gies unvermutet gekommen und habe die Nüsse, die der Kläger selbst abgeschlagen habe, an sich genommen. Der Rat verurteilt den Tonnes Gies, die Nüsse innerhalb von drei Tagen herauszugeben. Jakob Tilmans erscheint *gantz voll besoffen* zur Ratssitzung. Er benimmt sich dem Rat gegenüber *gar unnützlich* und unhöflich. Ihm wird vorgeworfen, am *Herrentisch* 7 Bäume für Konrad Rüsseler aus Walporzheim geschlagen zu haben. Der Beklagte wird zu 2 rtlr Geldstrafe verurteilt. **241**

Die zwei Vormünder für den verstorbenen Otto Becker Johann Lutsch und Adam Jacobs zeigen an, dass Otto zwei Kapitalien geliehen hatte, bei der Vikarie ULF 21 rtlr und beim Hospital 14 rtlr. Die Vormünder kündigen beide Kapitalien und wollen sie in der nächsten Ratssitzung zurückzahlen. Peter Mies übergibt der Stadt eine Rechnung über 25 gld für Arbeiten an der Steinbrücke über die Ahr und am neu gebauten Wachstübchen. Der Baumeister Heinrich

Hartmann soll ihn mit 7 rtlr bezahlen. Ebenso erhält Tonnes Löhr für Arbeiten an der Steinbrücke 1 ½ rtlr. **242**

Am 27. September reisten Bürgermeister Herrestorff und Tilman Kriechel nach Andernach und dann weiter nach Koblenz. Zunächst sollten sie in Andernach mit dem dortigen Stadtsekretär in seiner Eigenschaft als apostolischer Notar Beratungen aufnehmen. In Koblenz sollten beide die nach dem Tode von Tobias Westenburg frei gewordene Vikarsstelle am Johannes-Baptist-Altar mit Michael Hoffnagel besetzen lassen. Sie sollten bei dem Offizial und bei dem Geheimsekretär Weiden deswegen vorsprechen. Im Weigerungsfall sollten sie entsprechenden Protest (mit viermonatigem Aufschub) einlegen.

Am 5. Oktober verfertigte eine Ratskommission unter Zuziehung von drei Achtern die *Promptuszettel* (*Kötterzettel*). Am nächsten Tag arbeiteten sie morgens am Schatzbuch und legten nachmittags 7 Simpla um.

- 1729 – Mittwoch, den 12. Oktober

Eine Kommission unter Zuziehung der Huttenmeister und Honnen besichtigt den Stand der Trauben. In Anbetracht des guten und warmen Wetters legt die Kommission den Lesebeginn für die roten Trauben auf den 24. Oktober fest. Sollte allerdings Frost einfallen, wird sofort mit der Lese begonnen.

Am Sonntag, dem 30. Oktober, wurde die Lese der weißen Trauben auf Montag, den 31. Oktober festgelegt.

Am Freitag, dem 4. November, legte der Rat die Weinpacht auf den dritten Teil fest.

- 1729 –Freitag, den 11. November

Die Franziskanerpatres auf dem Calvarienberg erhalten umgehend 30 Pferdewagen Brennholz. Der Gildenhalfmann Caspar Schefer zu Bölingen wohnhaft zeigt an, dass Johann Unckelbach aus Beller von dem ½ mg großen Gildengut 2 Pinten abgefahren habe. Bürgermeister Herrestorff und Caspar Löhr sollen das nachprüfen. Dabei stellen sie fest, dass der Pachtzeitraum abgelaufen ist. Der Pastor von Ringen soll das Gildengut, im Ringener Kirchspiel gelegen, Sonntag in 14 Tagen von der Kanzel zur Verpachtung ausrufen. **245**

Das Gut soll auf 12 Jahre an den Meistbietenden gehen. Jedoch haben beide Seiten ein jährliches Kündigungsrecht. Hermann Stahl zahlt dem Baumeister in Abzahlung seines Bürgergeldes 8 rtlr courent. Den Rest will er längstens in 6 Wochen bar bezahlen oder abarbeiten. Die Gilde hat in diesem Jahr 3 Fuder 2 Ohm weniger 2 Viertel an Bleichart und 1 Fuder 1 Ohm 9 Viertel an Weißwein erzielt.

- 1729 – Sonntag, den 20. November

Die Deputierten vom letzten Landtag berichten im Rat, dass am 28. November vier Kommissare, darunter ein Domherr, nach Ahrweiler kommen, um die Schäden, die die Ahr in den letzten Jahren verursacht hat, zu begutachten. Der Rat schickt Bürgermeister Herrestorff nach Gudenau zum Freiherrn und nach Bonn zum Hofrat Dierath. **246**

Beide Herren sollen sich bei der Kommission für die Stadt verwenden. Weil der Bürgermeister Herrestorff aber wegen einer Weinlieferung an das Kapitel St. Gereon nicht abkömmlich ist, schickt der Rat seinen Bruder, den Lic Herrestorff, zu den beiden Herren.

- 1729 – Sonntag, den 27. November

In der Kirche von Ringen wurden die im Ringener Kirchspiel gelegenen Güter der Gilde auf 12 Jahre zur Verpachtung ausgerufen.

1. Der zeitige Pächter hat Bürgermeister und Rat jährlich zu Martini die Pacht, ob Frucht gewachsen oder nicht, abzuliefern. **247**
2. Der Pächter muss auf Kölner Gebiet genügend Bürgschaft stellen.
3. Der Pächter muss für den trockenen Weinkauf binnen zweier Monate 1 Pistole in Gold zahlen.
4. Er muss in Kriegs- wie in Friedenszeiten alle Lasten dieser Güter tragen.
5. Der Pächter muss jährlich einen Kapaun sowie 1 Stüber Zinsgeld nach Bonn [an das Cassiusstift] liefern.
6. Er muss dem Rat auf eigene Kosten binnen eines Jahres eine Urschrift des Registers des Gerichts zu Ringen liefern.
7. Er muss wenigstens alle zwei Jahre eine Fahrt mit dem Pferdefuhrwerk für die Stadt durchführen.
8. Sollte er durch Hagelschlag, Misswachs, militärische Durchmärsche u.a. an der Lieferung der Pacht gehindert sein, so soll er im nächsten Jahr die doppelte Pacht abliefern.

Peter Rodder als Meist- und Letztbietender hat die Güter für eine Pacht von 8 ml Korn Ahrweiler Maß für sich gepachtet. **248-249**

- 1729 – Mittwoch, den 30. November

Die Stadtakzisen für das Jahr 1730 werden verpachtet:

Wein- und Bierakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer für 321 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Hans Jakob Fehmer u. Peter Markenhauer jun. Bei der Verpachtung ist versprochen worden, dass alle *Heckenwirte* [Straußwirte] dasselbe *Akzisenmaß* abführen müssen.

Gewandhaus- u. Wolltuchakzise: Pächter Baumeister Tilman Kriechel für 184 gld.
 Bürgen: die beiden Baumeister Caspar Löhr u. Georg Schefer.

Keudelei-, Krämerei- u. Leinentuchakzise: Pächter Bürgermeister Herrestorff für 162 gld.
 Bürgen: die beiden Baumeister Hans Jakob Fechemer u. Johannes Aldenhoven.

Schmiede- u. Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Matheis Schefer für 28 gld.
 Bürgen: die Baumeister Johannes Aldenhoven u. Johannes Alden.

Fleischakzise: Pächter Bürgermeister Herrestorff für 58 gld.
 Bürgen: die beiden Baumeister Hans Jakob Fechemer und Georg Schefer. **250**

Lederakzise: Pächter Bürgermeister Becker für 28 gld 12 alb:
 Bürgen: die beiden Baumeister Georg Schefer u. Johannes Alden.

Fruchtakzise: Pächter Bürgermeister Herrestorff für 21 gld.
 Bürgen: Bürgermeister Becker u. Baumeister Caspar Löhr.

Weckhäusgesstand: Pächter Bürgermeister Herrestorff für 2 gld 4 alb.
 Bürgen: Bürgermeister Becker u. Baumeister Hans Jakob Fechemer.

Holzakzise: Pächter Heinrich Küpper für 6 gld 6 alb.
 Bürgen: die beiden Baumeister Peter Markenheuer u. Mattheis Schefer.

Auf das Brückengeld wurde nicht geboten. Bei den Stadtgräben gilt die Verpachtung aus dem Jahr 1710.

- 1729 – Donnerstag, den 1. Dezember

Der Rat sendet den Lic Herrestorff nach Andernach, um mit dieser Stadt wegen des *quantums intra muros* zu verhandeln. Inzwischen ist eine Nachricht von einem *sicheren guten Freundt* eingetroffen, dass wiederum eine halbe Kompanie den Winter über in Ahrweiler einquartiert werden soll. **251**

Also wird Lic Herrestorff zunächst nach Schloss Gudenau zum Freiherrn von Gudenau und dann nach Bonn zum obersten Hofmeister Graf von Blankenheim geschickt, um die Einquartierung zu verhindern. Anschließend soll sich Herrestorff nach Andernach begeben.

- 1729 – Mittwoch, den 7. Dezember

Eine Kompanie kurkölnischer Truppen unter dem Capitain Lümmersheim aus Zülpich rückt in die Stadt ein. Sie wird sofort billetiert. Am 9. Dezember zieht die Kompanie von hier nach Andernach in ihre angewiesenen Quartiere. Die Stadt muss dazu den nötigen *Vorspann* leisten. Das kostet bei diesem *wüsten* Wetter an die 30 rtrl. **252**

- 1729 – Freitag, den 16. Dezember

Der Junggeselle Christian Becker gibt vor dem Rat an, er habe jährlich 1 gld für den Gildengarten auf dem *Adorff* gezahlt. Der Rat will die Gildenbücher überprüfen. Jakob Jost zeigt strafbar an, dass der Leiendecker Christian Krauß ohne Erlaubnis des Rates einen Baum im Wald gefällt und ihn für eine *Kall* in die Stadt gebracht habe. Dort liege er jetzt halb verfault. Steffen Schumacher zahlt auf Abschlag seines Bürgergeldes 1 Pistole in Gold. Die andern 2 Pistolen kann er bis zum ersten Ratstag im neuen Jahr bezahlen. Die beiden Nachtbläser erhalten vom Baumeister jeder einen Taler zu 52 alb für das Öl zur Lampe.

- 1729 – Donnerstag, den 22. Dezember

Gestern ist der *Orgelmächer* König aus Münstereifel hier angekommen. **253**
Die Stadt hatte mit ihm einen über vier Jahre laufenden Vertrag geschlossen, dass König die Orgel stimmen soll, wann immer die Stadt das verlange. Das alles soll auf Kosten des *Orgelmächers* geschehen. Die Stadt stellt ihm nur die Kost. Für diese Mühen aber soll König eine *Zulast* Bleichart, die noch aus dem Jahrgang 1728 im Höfchen des verstorbenen Hans Wilhelm Nagel liegt, erhalten. Allerdings soll König beim Abholen des Fasses ein anderes Fass mitbringen. Die *Zulast* hat König inzwischen abholen lassen, ohne einen Ersatz für das Fass zu geben.

- 1729 – Freitag, den 30. Dezember

Die beiden Hutemeister der Ahrhut und der Adenbachhut Joachim Schefer und Peter Ulrich zeigen an, dass jeder von ihnen aus dem Schatz 100 gld an den Hofrat von Kessel an Zinsen gezahlt habe. **254**
Sie haben aber von Hofrat von Kessel keine Quittung erhalten, sondern nur einen Brief an den Bürgermeister Develich, dass er von der Stadt noch einen kleinen Rückstand zu erhalten habe. Der Stadtschreiber stellt später den beiden Hutemeistern noch einen Extrakt des Briefes aus, aus dem hervorgeht, dass beide dem Hofrat das Geld überbracht haben.

- 1729 – Dienstag, den 3. Januar 1730 **255**

Der Rat hört im Beisein der Achter die Rechnung des Bürgermeisters Hubert Becker ab. Vorbehaltlich eventueller Ausstände bei den Schatzhebern belaufen sich die Einnahmen auf 2494 gld 7 alb 11 hll. Die Ausgaben betragen 2396 gld 14 alb. Also schuldet Becker der Stadt noch 97 gld 17 alb 11 hll. Ferner bleibt Becker der Stadt noch wegen der Baumeisterei-Rechnung des verstorbenen Hans Wilhelm Nagel 11 gld 3 alb 5 ½ hll schuldig. Wegen seiner Mühwaltung erhält Becker 3 Pistolen in Gold, der Stadtschreiber erhält 2 rtlr, so dass Becker schließlich der Stadt noch 53 gld 4 ½ hll schuldig ist. **256**

Nach *angelafter* Roidt [mit der Fassrute messen] sind der Gilde im Jahre 1729 20 Ohm 8 Viertel Bleichart gewachsen. Das Ohm wird für 6 rtlr verkauft. Baumeister Johannes Alden hat den Weißwein der Gilde für 4 rtlr 10 alb mit Fass gekauft. Der Kirchenmeister Laurens Krupp nimmt den Weißwein der Kirche, es waren 5 Ohm, für 4 rtlr 10 alb mit Fass an sich. Die erzielten 7 Ohm Bleichart verkauft er für 7 rtlr mit Fass und Wein je Ohm.

- 1730 – Montag, den 5. Januar

Der Rat laterisiert die Simpelhebzettel des abgestandenen Baumeisters Wilhelm Burbach. Die 15 Simpel ergeben einen Betrag von 4908 gld 17 alb 10 hll. **257**

Nachmittags werden die 18 ½ Simpel des abgestandenen Baumeisters Wilhelm Dünwald überprüft. Dünwald hat 6226 gld 6 alb 2 hll eingenommen.

- 1730 – Samstag, den 14. Januar

Hofrat von Kessel lässt der Stadt durch seinen Sohn, den Kommissar von Kessel, ausrichten, dass seine Tochter in das Kloster St. Georg eingetreten sei. Er habe seiner Tochter lebenslang eine Rente von 40 rtlr jährlich vermacht. Die Stadt möge von den ihm geschuldeten Zinsen diese 40 rtlr der Tochter jährlich auszahlen. Die Stadt Ahrweiler stellt darüber eine Urkunde aus, die vom Stadtschreiber Herrestorff unterschrieben und mit dem Stadtsiegel versehen an den Hofrat gesandt wird. **258-259**

- 1730 – Montag, den 16. Januar

In Anwesenheit des Pastors, des Bürgermeisters Becker und der Schöffen Eichals und Herrestorff wird Michael Hoffnagel durch ein Schreiben des Erzbischofs von Trier Franz Georg Karl [von Schönborn] als Administrator von Prüm in die Vikarie Johannes-Baptist investiert. Es folgt die erzbischöfliche Urkunde. **259-260**

- 1730 – Freitag, den 27. Januar

Am nächsten Ratstag soll wegen der 100 gld Kapital, die Wilhelm Schopp vor langen Jahren von der Kirche geliehen und bislang nicht verzinst hat, verhandelt werden. Ebenso soll seine Schuldigkeit aus seiner Baumeisterei-Rechnung berechnet werden. Sämtlichen Schatzhebern wird eine Beweisfrist von 3 Wochen eingeräumt, um die Überschüsse aus ihren Schatzbüchern abzuführen. Michael Reifferscheidt gibt an, er habe seinen Überschuss aus dem Schatzbuch in Höhe von 43 gld 5 alb 3 hll durch Baumeister Mattheis Schefer an Bürgermeister Develich nach Abzug der Quote des Klosters Marienthal gezahlt, aber keine Quittung erhalten. Der Magistrat stellt ihm einen Beleg aus. **261**

Der zeitige Marktmüller gibt an, er habe am 26. August 1729 der Stadt eine Rechnung eingereicht. Danach habe er die aus Zülpich gekommenen Soldaten, die zwei Nächte hier geblieben seien, in ihre Garnison nach Andernach gefahren. Ferner habe er 1½ Tage lang Lehm an das hiesige Wachthäuschen gefahren. Er verlangt die Bezahlung der alten Rechnung und für die Fahrten 2 ½ rtlr 4 alb 4 hll. Der abgestandene Baumeister Johann Assenmacher soll ihm 18 gld zahlen. Auch der Gudenaus Halbwinner Ferdinand Stahl stellt der Stadt eine Rechnung über durchgeführte Fahrten. Die Stadt hatte ihm 4 rtlr 17 alb 4 hll in Aussicht gestellt. Der Rat weist Baumeister Heinrich Hartmann an, Stahl mit 4 rtlr zu entlohnen. Ebenso soll der Baumeister dem Halbwinner des Rodderhofes Christian Trumpener 2 ½ rtlr für durchgeführte Fahrten auszahlen. **262**

Ferner erhalten für durchgeführte Fahrten Chrysant Münster 7 gld, der Blankenheimer Müller, der 18 gld 1 alb 4 hll verlangt, erhält, weil er vom *Kriegsgeld* frei geblieben ist, nur 10 gld. Der gereonische Müller erhält 2 rtlr für seine von der Stadt angeordneten Fahrten. Der *Fenstermacher* Mattheis Schefer erhält 9 gld 3 alb wegen Fenster, die er für die Stadt gemacht hat. Der Baumeister Hartmann zahlt dem Schlosser Hubert Schiefer 9 gld für gemachte Arbeiten aus. **263**

- 1730 – Montag, den 30. Januar

Der Magistrat und die Achter *laterisiren* die Simpel-Hebzettel von 18 Simpel des abgestandenen Baumeisters Johann Rüttger. Sie belaufen sich auf 5999 gld 9 alb. Die Simpel-Hebzettel des abgestandenen Baumeisters Johann Assenmacher belaufen sich in Summe für 14 Simpel auf 4755 gld 7 alb 2 hll. Nachmittags setzt der Rat die Weinpreise fest. Ein Ohm Rotwein soll 6 ½ tlr, ein Ohm Weißwein soll 4 ½ tlr und ein Malter Korn soll 8 gld kosten.

- 1730 – Freitag, den 3. Februar

Die Schröter übergeben eine Rechnung wegen des Schröterns vom *Orgelwein* und anderen; davon auch für eine *Zulast* neu eingekauften *Caseler*, der vor zwei Jahren nach Köln geschickt worden ist. **264**

Die Schröter verlangen 6 gld 9 alb. Der Baumeister soll ihnen 4 gld 8 alb auszahlen. Wilhelm Schopp wird wegen der genannten Probleme zur nächsten Ratssitzung am Montag vorgeladen. Den strittigen Angelegenheiten zwischen ihm, seinem Schwiegersohn Anton Rennenberg und dem Rat soll ein für alle Male ein Ende gemacht werden. Christian Kraus soll wegen seiner Frau eine Strafe von 2 rtlr zahlen. Da Kraus zur Zeit kein Geld hat, bittet er den Rat, die Strafe abarbeiten zu dürfen. Wenn aber die Frau noch einmal straffällig wird, soll sie *ahm Leib gestrafft* werden. Weil Kraus ohne Erlaubnis eine *Kalle* abgehauen hat, wird er zu einem weiteren Taler Strafe verurteilt. **265**

- 1730 – Donnerstag, den 9. Februar

Der Rat hört unter Zuziehung der Achter die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Wilhelm Burbach ab. Der Empfang beläuft sich auf 5623 gld 17 alb 10 hll, die Ausgaben auf 5773 gld 4 alb 3 hll, so dass hiesige Stadt dem Baumeister noch 10 gld 6 alb 5 hll schuldig bleibt.

- 1730 – Samstag, den 11. Februar

Der Rat und die Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Wilhelm Dünwald aus den Jahren 1726 und 1727 ab. Der Empfang beläuft sich auf 7548 gld 15 alb 10 hll. Die Ausgaben betragen 7193 gld 6 ½ hll, so dass Dünwald der Stadt noch 355 gld 15 alb 3 ½ hll schuldig bleibt. **266**

- 1730 – Donnerstag, den 16. Februar

Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Johann Rüttger ab. Die Einnahmen belaufen sich auf 7170 gld 16 alb und die Ausgaben auf 7463 gld 2 alb 6 hll, so dass die Stadt dem Baumeister noch 292 gld 10 alb 6 hll schuldig bleibt. Der Rat deputiert Bürgermeister Becker und den Lic Herrestorff zum nächsten Landtag nach Bonn, der am 23. Februar beginnt.

- 1730 – Sonntag, den 4. März

Gotthard Roos, zu Staffel geboren, hat eine Bürgerstochter geheiratet. **267**

Er möchte die Bürgerschaft erwerben. Der Rat trägt ihm auf, binnen 3 Monaten das Zeugnis seiner ehelichen Geburt sowie den Handels- und Wandelsbrief vorzulegen. Für das zu zahlende Bürgergeld verbürgt sich Baumeister Hans Jakob Fechemer. Peter Weiß bezahlt in Abschlag seines Bürgergeldes weiter 5 rtlr an den Baumeister. Tonnes Kardt bringt vor, dass im vergangenen Jahr wenig gebraut worden sei. Der Rat gewährt ihm auf die *Pfachtschillinge* einen Nachlass, so dass Kardt nur noch 40 gld zu zahlen hat. Den beiden Delegierten auf dem Landtag wird ein Antrag an den Kurfürsten mitgegeben, drei Viehmärkte abhalten zu dürfen, und zwar soll der erste am Donnerstag vor Palmsonntag, der zweite am Fest des Apostels Matthäus (21. September) und der dritte am Fest des Apostels Thomas (21. Dezember) stattfinden. **268**

Tonnes Löhr wird mit dem Kirchenweingarten in der Adenbach belehnt, so wie sein vor 14 Tagen verstorbener Vater ihn zur Lehnung hatte. Morgen soll bei geläuteter Glocke bekanntgemacht werden, dass alle, die dem Baumeister noch Simpelsgeld schulden, ihre Rückstände innerhalb von 14 Tagen bezahlen sollen. Geschieht das nicht, müssen die Schuldner für jeden geschuldeten Gulden jeden Tag 8 Heller *Schadtgelt* bezahlen. **269**

- 1730 – Mittwoch, den 8. März

Die Stadt Ahrweiler muss Baumeisterei-Rechnungen an den Hofrat einschicken. Der Rat beschließt, die Rechnungen aus den Jahren 1702, 1703 und 1704 sowie aus den Jahren 1725, 1726 und 1727 zunächst an die Deputierten auf dem Landtag zu schicken. Einer der Ahrweiler Deputierten soll die Rechnungen dann mit den notwendigen Erklärungen dem Hofrat übergeben. Wenn der Kurfürst noch weitere Rechnungen haben möchte, werden sie geliefert.

- 1730 – Freitag, den 10. März

Baumeister Johannes Aldenhoven erhält Bauholz für zwei *Kuhekümp* [Kuhtröge].

- 1730 – Sonntag, den 12. März

Ferdinand Herschel aus Bachem erhält 6 *Stümp* Bauholz zur *Verbesserung* seines Hauses. 270

Reiner Winckel erhält einen Baum für einen Balken in seinem Keller.

- 1730 – Mittwoch, den 22. März

Bürgermeister Herrestorff trägt ein Schreiben der beiden zum Landtag Deputierten vor. Diese berichten, die Stadt Linz habe im Städtokollegium den Antrag gestellt, den Anschlag von 800 gld, mit der das *quantum intra muros* belegt ist, neu aufzuteilen. In dem beigefügten Antrag der Stadt Linz wirft diese den Städten Bonn, Andernach und Ahrweiler vor, zum *Beschwer* der übrigen Städte eine *Freijheith sich ahngemäßet* zu haben. Den Antrag hat F. A. Stamm⁷⁷, Deputierter der Stadt Linz, unterschrieben. 271

Als weitere Anlage schickten die Ahrweiler Deputierten die umgehende Antwort des Bonner Delegierten Sebastian von Feld⁷⁸ mit. Bonn verweist in der Antwort auf den zur Zeit laufenden Rechtsstreit und bittet, dessen Ergebnis abzuwarten. Nachdem der Rat beide Schreiben zur Kenntnis genommen hat, beschließt er, dass auch Ahrweiler sich dazu schriftlich äußern soll. Dabei soll der Hofrat von Kessel helfen. 272

Die Bürgermeister Develich und Herrestorff werden sofort zu Pferd nach Bonn zum Hofrat von Kessel geschickt, um mit diesem und den Ahrweiler Deputierten zum Antrag der Linzer Stellung zu nehmen. Wegen des schlechten Wetters konnten die beiden Bürgermeister aber nicht nach Bonn reiten.

⁷⁷ Ferdinand Adolf Stamm, Bürgermeister der Stadt Linz.

⁷⁸ Sebastian Caspar vom (von) Feld, Bonner Ratsbürgermeister.

- 1730 – Samstag, den 1. April

Die beiden Deputierten berichten im Rat über die Ergebnisse des zu Ende gegangenen Landtags. Steffen Schumacher bezahlt 2 Pistolen in Gold als Abschlag für sein Bürgergeld. Auch Peter Weiß bezahlt eine weitere Pistole auf sein Bürgergeld. Er bittet den Rat, ihm die noch ausstehenden zwei Pistolen wegen seines *dießjährigen erlittenen bekenten Diebstahls* zu erlassen, da er dadurch in einen ziemlichen *Unstandt* gesetzt worden sei. **274**

Wegen des genannten *Motivs* erlässt der Rat Weiß die noch ausstehenden zwei Pistolen. Er darf aber darüber nichts verlauten lassen, noch nicht einmal gegenüber seiner Frau. Wenn der Schuldennachlass bekannt wird, muss Weiß die beiden Pistolen unfehlbar bezahlen.

- 1730 – Freitag, den 14. April

Der Rat vereinbart mit dem Schreiner Hermann Stahl die Lieferung eines Paramentenschrancks für die *Gärkammer* [Sakristei] in der Kirche. Der Schreiner soll aussen trockenes Eichen- und innen trockenes Tannenholz verwenden. Als Machelohn erhält Stahl 6 Pistolen in Gold. Kost und Trank gehen zu seinen Lasten. Das nötige *Eijsenwerck* und die Transportkosten der Bretter übernimmt die Stadt. Herr Ditmari bittet den Rat, ihn neben der Freistellung vom *Köttergeld* auch von der Erhebung des Schatz-, Gilden-, Kirchen- und Hospitalsbuches freizustellen. **274**

Weil der Arzt sich gleichzeitig verpflichtet, arme Mitbürger mit der notwendigen Medizin zu versorgen, bei ihnen kostenlose Krankenbesuche durchzuführen und weil er die gerichtlich angeordneten Untersuchungen kostenlos durchführt, wird er vom Rat freigestellt.

- 1730 – Sonntag, den 16. April

Die Stadt Linz hat durch Expressboten dem hiesigen Rat mitgeteilt, dass sie bei bevorstehender Quartal-Konvention am 22. April einen neuerlichen Antrag auf Neufestsetzung des Anschlags des *quantums intra muros* stellen werde. **275**

Wenn sie keine Erleichterung erhielte, würde die Stadt Linz die übrigen Landstände in dieser Frage einschalten. Nach gehörter Frühmesse wird Bürgermeister Herrestorff sofort zu Pferd zusammen mit einem Knecht nach Andernach geschickt, um sich mit dem dortigen Bürgermeister und Rat in dieser Angelegenheit zu besprechen. Theodor Rausch, geboren in Mayen, lässt durch seine Frau Maria Magdalena Birath dem Baumeister 9 rtlr 38 alb in Abschlag auf sein Bürgergeld bezahlen. Gleichzeitig bittet die Frau, ihrem Mann für die Restzahlung ein halbes Jahr Zeit zu lassen. Der Rat soll darüber befinden. Bürgermeister Becker verzichtet auf sein Amt.

- 1730 - Montag, den 1. Mai

Nach dem Amt der heiligen Messe tritt der Rat zusammen und wählt den Lic Herrestorff zum neuen Bürgermeister. Dann wird der neu Gewählte auf den Blankenheimer Bongart vor den Blankenheimer Schultheiß Georg Schefer und zwei Hofgeschworene gebracht und von diesen mit dem Amt des Bürgermeisters belehnt. Anschließend wählt der Rat Ferdinand Geller zum neuen Baumeister. Bürgermeister und Baumeister legen ihre Amtseide ab.

- 1730 – Dienstag, den 2. Mai

Die Bürgersöhne Johannes Wolff, Hermann Bürvenich und Michael Dublin sowie die Auswärtigen Peter Weiß, Hubert Ulrich und Gotthard Roos legen vor dem Rat ihren Bürgereid ab. **277**

Dabei bezahlt Roos sein Bürgergeld. Dann wählt der Rat die Huttenmeister, Honnen, Feldschützen und Förster.

Folgende Huttenmeister und Honnen legen ihren Eid ab:

Walporzheim: Peter Knieps

Oberhut: Heinrich Hepgens

Adenbachhut: Johannes Messenich

Niederhut: Otto Kriechel

Ahrhut: Johannes Berg

Bachem: Werner Geller

Sämtlichen Ratsverwandten wird ihr *Gehalt* vorgelesen. Morgen soll bei geläuteter Glocke das Krauten verboten werden. **278**

Ebenso wird das *Bohngerten hollen* sowie das Weiden mit Ochsen und Eseln aufs schärfste verboten. Ferner soll jeder Bürger bis zum Laurentiustag 3 alte oder 6 junge Spatzenköpfe abliefern und zwar so, dass Walporzheim und die Ahrhut die Spatzenköpfe an den zeitigen Bürgermeister, die Oberhut und Bachem an Baumeister Adam Jacobs und Adenbachhut an Bürgermeister Becker, die Niederhut an Baumeister Hans Jakob Fechemer liefern sollen. Für jeden fehlenden alten Spatzenkopf ist 1 gld, für jeden fehlenden jungen Spatzenkopf ist ½ gld zu zahlen.

- 1730 – Freitag, den 12. Mai

Ludwig Gies bittet, ihm das Schützenhaus auf der Schützbahn zu verlehnen. Er will die Miete zahlen, die andere bezahlt haben. Bürgermeister Gruben verbürgt sich für ein Jahr Miete. Der Rat stimmt der Bitte zu.

- 1730 – Freitag, den 19. Mai

Der ehemalige Bürgermeister Becker übergibt eine Rechnung über den am 4. Januar 1730 an einen gewissen Herrn Vietor aus Blankenheim verkauften Gildebleichart. Die Kaufsumme beläuft sich auf 119 rtlr 30 alb. Dieses Geld ist für die Kinder des verstorbenen Hubert Assenmacher bestimmt. Das Haus Assenmachers wurde von der Stadt für die Mädchenschule gekauft. Auf Anstehen der Schützenmeister soll in diesem Jahr wieder der Vogel aufgestellt werden. Anton Rennenberg erhält 20 rtlr Akzisengeld, das bislang bei Baumeister Peter Markenheuer sen. in Arrest lag. **280**

Kommissar von Kessel soll wegen seiner Hilfen von der Stadt eine *Zulast* besten firmen Wein, Jahrgang 1727, erhalten. Der Schlosser Everhard Gradt übergibt eine Rechnung über 7 gld und eine Rechnung von seinem Schwager über 1 gld. Der abgestandene Baumeister Heinrich Hartmann soll Gradt 2 rtlr auszahlen. Johann Lutsch, *so des Schreibens gantz unerfahren*, kauft sich für 105 tlr zu 52 alb vom Baumeisteramt frei. Das Geld soll in jetziger *geltklemmiger Zeitt* für die Restzahlung der *Jufferschull* verwandt werden. Lutsch soll aber alle Privilegien, die ein Baumeister hat, genießen. **281-282**

- 1730 – Sonntag, den 28. Mai

Am heutigen Pfingstfest hat der Vogt, der Freiherr von Krümmel, durch einen Expressboten auf Kosten der Stadt Ahrweiler aus Bonn ein Schreiben geschickt. Darin teilt er mit, dass die Städte Rheinbach und Meckenheim den Kurfürsten bewogen haben, die in beiden Städten liegenden Soldaten abzuziehen und nach Ahrweiler zu verlegen. In aller Eile wird Bürgermeister Lic Herrestorff nach Bonn zum Freiherrn von Gudenau geschickt und dann weiter nach Brühl zum Kurfürsten, um die Einquartierung zu verhindern.

- 1730 – Samstag, den 3. Juni

Baumeister Peter Markenheuer erhält Bauholz für ein neues Kelterhaus und Baumeister Hans Jakob Fechemer erhält einen Baum für ein *Mißbauch* [zweirädrige Mistkarre, Schlagkarre]. Baumeister Georg Schefer gibt an, er habe 1727 Schützenwein gekauft und sei deshalb noch 20 tlr köln. zu 52 schuldig. Der Rat beschließt, das eingenommene Geld als Kapital auszugeben. Der zeitige Hauptmann (*Capitain*) Georg Schefer sagt ferner, dass in diesem Jahr der jüngere Johann Wolff zum *Leimschützen* [Leibschütze, Leibwache des Schützenkönigs] gemacht worden sei. Der Rat akzeptiert die Maßnahme. **283**

Baumeister Georg Schefer bittet, die *Studentenportion*, die bislang der neue Vikar am Johannes-Baptist-Altar Michael Hoffnagel innehatte, seinem zweiten studierenden Sohn zu verleihen. Da die beiden Söhne ordentlich studieren, verleiht der Rat dem zweiten Sohn die zweite *Portion* mit der Maßgabe, dass,

wenn die Kinder des gewesenen Bürgermeisters Becker das Studium aufnehmen, diese *Portion* an Beckers Kinder übergeht.

- 1730 – Sonntag, den 11. Juni

Auf ein Schreiben des Vogtes Freiherr von Krümmel hin, wird Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn zu Seiner Exzellenz Freiherr von Gudenau gesandt. Krümmel teilte mit, die Breitbacher und Unkelbacher wehrten sich, die Soldaten aufzunehmen. Sie hätte einflussreiche *Patrone* [Fürsprecher] eingeschaltet, damit die Soldaten in Ahrweiler einquartiert würden. **284**

Herrestorff soll bei dem Freiherrn von Gudenau diese Einquartierung abwenden.

- 1730 – Freitag, den 16. Juni

Die Witwe von Johann Gotthartz schuldet den Gildenmeistern Hermann Kemp, Laurens Heintzen und Barthol Heckenbach die Gildenzinsen. Wenn die Witwe nicht binnen 8 Tagen zahlt, sollen erst ihre Mobilien und dann ihre Immobilien gepfändet werden. Der Stadtbrauer Tonnes Kardt reicht eine Rechnung über 5 gld 10 alb für eine Reparatur im städtischen Brauhaus ein. **285**

Der Rat wählt Tonnes Paffenholz aus Walporzheim zum neuen Gildenmeister und Lammerich [Hörsch] zum neuen Hospitalsmeister.

- 1730 – Freitag, den 30. Juni

Der Rat wählt Simon Fell zum Pfortenschließer. Zu seinen Aufgaben gehört auch, fremde Bettler aus der Stadt fernzuhalten. Wenn fremde Bettler in die Stadt gelangt sind, soll der Pfortenschließer sie aus der Stadt verweisen. Gehen sie nicht gutwillig, soll er sie mit *Streichen* vertreiben. Für das erste Jahr erhält Fell zusätzlich 5 ml Korn. Er wird von der Einziehung des Köttergeldes, vom Wachdienst und den gemeinen Gängen freigestellt. Der Rat erlaubt den Ramersbacher Nachbarn den Weidegang mit ihren Pferden und Ochsen, vorausgesetzt sie liefern die *Pool* [Pfähle] und Faschinen hier nach Ahrweiler.

- 1730 – Freitag, den 7. Juli

Hermann Stahl klagt, er könne keine Eichenbretter bekommen und deshalb den vereinbarten Paramentenschränk nicht zum zugesagten Preis liefern. Zu Münstereifel gäbe es noch Eichenbretter, allerdings zum Preis von 8 rtlr je Rute. **286**

Der Rat legt dem Schreiner noch weitere 2 Pistolen zu, damit er die Eichenbretter kaufen kann. Die Ochsen von Jakob Michels aus Bachem sind hin und wieder auf dem *Küppelfeld* und auf der *Bachemer Heide* durch die Frucht gelaufen. Michels soll zur Strafe zwei Tage lang mit seinen Ochsen für die Stadt fahren.

Niklas Eller hat seine Ochsen ebenfalls unzulässiger Weise weiden lassen. Er muss einen Tag für die Stadt fahren. Der Hospitalsmeister Lammerich legt seinen Amtseid ab. Der gewählte Gildenmeister Tonnes Paffenholz weigert sich, seinen Eid abzulegen. Der Rat droht ihm einstimmig mit dem Verlust seiner Bürgerschaft, wenn er den Eid nicht binnen 14 Tagen ablegt. Georg Armbrustmacher erhält Bauholz für ein *Quetschkelterhaus*.

- 1730 – Montag, den 10. Juli

Eine Ratskommission legt unter Zuziehung der Achter 6 Simpla um. **287**

- 1730 – Freitag, den 14. Juli

Die Ramersbacher Nachbarn weigern sich, die im Wald liegenden Pfähle in die Stadt zu bringen. Erst nach der Zusage des Rates, im nächsten Jahr ebenfalls den Weidegang zu erlauben, sind die Ramersbacher bereit, die Pfähle zu fahren. Tonnes Chrysant hat seinen Gildenweinberg auf *Dümmerich* weder gestickt noch gegraben. Bürgermeister Becker und Baumeister Caspar Löhr sollen eine Ortsbesichtigung durchführen. Der neu gewählte Gildenmeister Tonnes Paffenholz legt seinen Amtseid ab.

- 1730 – Freitag, den 28. Juli

Zum nächsten Landtag delegiert der Rat den Bürgermeister Lic Herrestorff und Herrn Eichals. **288**

- 1730 – Samstag, den 5. August

Die Jungfer Sturm bittet den Rat, zum Besten der Jugend noch eine geistliche Jungfer an der hiesigen Mädchenschule einzustellen. Der Rat antwortet ihr, erst kürzlich habe sie ihr Schulamt mündlich aufgekündigt. Dabei wolle der Rat es bewenden lassen. Um eine Neubesetzung werde er sich selbst kümmern.

- 1730 – Sonntag, den 6. August

Johann Huth erhält das nötige Bauholz für ein *Quetschkelterhaus*.

- 1730 – Freitag, den 11. August **289**

Anton Schefer hat vom Bürgermeister die Zusage, einen Baum im Wald für seine eingefallene Herdmauer schlagen zu dürfen. Der Stadtschreiber nimmt das zu Protokoll.

- 1730 – Samstag, den 12. August

Der Rat fasst mehrere Beschlüsse:

1. Am Mittwoch, dem 16. August, soll das Schatzbuch für eine Woche geöffnet werden.
2. Das Laubmachen, das Stehlen von Äpfeln und Birnen und das Anlegen von *Kehrwasser* [umgekehrt laufendes Wasser] und Wehren von der steinernen Ahrbrücke an bis Bachem sind bei Strafe untersagt. Alle diejenigen, die die Geldstrafe nicht zahlen können, werden beim ersten Mal am Leib gestraft und beim zweiten Mal aus der Stadt verwiesen.
3. Alle diejenigen, die noch Forderungen an Hermann Hansmann, sei es von Schatz, Simpel, Zinsen oder von Warenlieferungen haben, sollen das binnen 14 Tagen dem Gerichts- oder Stadtschreiber unter Strafe des *ewigen Stillschweigens* schriftlich melden. Dann wird man sehen, ob alles aus dem bereits Verkauften bezahlt werden kann. **290**
Wenn das nicht der Fall ist, sollen neben seinem Haus auch noch andere Güter verkauft werden, um die Gläubiger zufriedenzustellen.

- 1730 – Freitag, den 1. September

Peter Braun hat durch einen Gildenweingarten einen Weg gemacht. Er soll vorgeladen werden. Für den vereinbarten Paramentenschrank ist kein Geld da. Der Rat weist den Kirchenmeister Laurens Krupp an, dem Baumeister Ferdinand Geller 5 Pistolen in Gold aus seiner Kasse auszuzahlen. Der Rat ernennt 12 Nachschützen. Baumeister Caspar Löhr und sein Schwiegersohn Johann Rüttger erhalten zwei junge Eichenstämme für eine *Schradleiter*⁷⁹. **291**

- 1730 – Sonntag, den 17. September

Der Kurfürst hat einen neue Trauerordnung erlassen. Sie soll noch heute bei geläuteter Glocke den Bürgern bekanntgemacht werden. Ab heute werden die Weingärten geschlossen. Jeder Bürger soll seine Hühner, *Schrauten* [Truthühner] und das andere Federvieh einschließen. Die Hunde sind anzubinden. Jeder Bürger hat das Recht, freilaufende Hunde und Federvieh über *ein hauff* zu schießen. Die Nachbarn von Walporzheim sollen bei Strafe von 4 rtlr den *Weingartsbergh* unten und oben bis hinter den neuen Weg zum Nutzen des bürgerlichen Waldes und zur Verhütung des Traubenstehls zumachen. Die Eingesessenen der Stadt sollen die Weingärten am *Thurm* bis hinter die *Breuerschleiff*, am *Daubhaus* bis hinter den *Weiersberg* so zumachen, dass niemand mehr durchkommt. Die Nachschützen sollen ihre *Tenden* und Hütten machen und jede Nacht ausgehen und die Weinberge sorgfältig hüten. **292**

⁷⁹ Lange Leiter mit zwei dicken, vierkantigen Balken, 5–6 m lang, zum *Schroden* vom Wagen u. auf den Wagen, in u. aus dem Keller; die kleine *Schratleiter*, 1–1½ m lang, um die Fässer vom Lager zu *schraden*.

- 1730 – Montag, den 18. September

Eine Ratskommission verfertigt unter Zuziehung der Achter die *Promptus-* oder *Kötterzettel*. Nachmittags werden 6 Simpla umgelegt. Der jetzige Baumeister soll die Simpla einziehen.

- 1730 – Samstag, den 23. September

Der Rat fragt beim Hofrat in Bonn an, ob die Termine der genehmigten drei Viehmärkte nicht geändert werden können. Der erste solle dienstags vor dem Fest der Apostel Philippus und Jakobus (1. Mai), der zweite dienstags vor dem Fest des Apostels Matthäus (21. September) und der dritte dienstags vor dem Fest des Apostels Thomas (21. Dezember) gehalten werden. Die sechs Esel des Müllers von Hemmessen haben nachts auf der *Königstraße* bis hin zur *Bitz* geweidet. Die Nachschützen haben sie gefunden. **293**

Diese haben die Esel arretiert. Der Müller musste 11 gld 16 alb Strafe zahlen. Von diesem Strafgeld haben die Nachschützen gleich 1 tlr für 1 ½ q Wein und drei Wecken bekommen. In diesem Geld ist aber das *Stallgeld* eingeschlossen. Den Rest erhält der Baumeister.

- 1730 – Samstag, den 30. September

Unter Zuziehung der Achter Adam Jacobs, Johannes Riskirchen und Mattheis Schefer wird das Schatzbuch revidiert. Hermann Hees erhält Bauholz für ein *Schrauff* [Kelterschraube, -spindel] und ein *Pfeill*. Heute in acht Tagen sollen die Kühe *altem Herkommen gemäß* ausgehen.

- 1730 – Mittwoch, den 11. Oktober

Der Rat nimmt Franziskus Heuft, verheiratet, aus Köln stammend, als neuen Feldscher für ein Jahr zur Probe an. In diesem Jahr hat er Zeit zu zeigen, ob er seine Feldscherkunst rechtschaffen versteht. **294**

Der Gerichtsschreiber Bossart erhält Bauholz für einen Stall an seinem von Michael Bing gekauften Haus. Baumeister Fechemer erhält Bauholz für einen *Kuhekumpf*. Nachmittags kommen die Hutenermeister und Honnen dazu. Zusammen besichtigen sie die Trauben. Der Lesebeginn für die roten Trauben wird auf Donnerstag, den 19. Oktober festgelegt. Der Rat ordnet an, dass alles Vieh nur noch zur Ahrpforte herausgetrieben werden darf.

- 1730 – Samstag, den 14. Oktober

Wegen eingefallener großer Kälte kann noch heute mit der Vorlese der roten Trauben begonnen werden. Am Montag kann die allgemeine Lese beginnen. Am 19. Oktober hat Adam Jacobs in einem zehntfreien Weingarten vorzeitig weiße Trauben gelesen. **295**

- 1730 – Freitag, den 20. Oktober

Der Rat erlaubt wegen des eingefallenen Frostes noch heute der Bürgerschaft, mit der Lese der weißen Trauben zu beginnen. Die Weinpacht wird auf den sechsten Teil festgesetzt.

- 1730 – Samstag, den 4. November

Beim Rat ist ein Schreiben des Generaleinnehmers von Geyr den *Ahrstrohmbau* betreffend eingegangen. Der Rat schickt deswegen den Bürgermeister Lic Herrestorff nach Bonn zum Freiherrn von Gudenau und nach dessen *Gutbefinden* nach Köln zu dem Syndikus des Domkapitels Herrn Stoll. Zweck ist die Förderung des Ausbaues der Ahr.

- 1730 – Montag, den 13. November

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Lehnjahre der Gilden- und Kirchenweingärten abgelaufen seien. Am nächsten Samstag sollen sie neu verlehnt werden. **296**

Bei der Regulierung der Ahr müssen zwischen den Brücken noch *Schanzen* [Reisigbündel] eingepfählt und Erde angeschüttet werden. Jede Hut soll sechs Mann abstellen, die die *Schanzen* beibringen und einpfählen, damit das Wasser keinen Schaden mehr anrichten kann. Der Rat hat Kontakt mit einer geistlichen Jungfer aus dem Deservitenorden in Bonn aufgenommen. Diese geistliche Jungfer ist bereit, den Dienst an der hiesigen Mädchenschule zu übernehmen. Sie will aber keineswegs ein Jahr lang bleiben. Der Bürgermeister Lic Herrestorff soll an die Jungfer schreiben und einen Vertrag mit ihr machen.

- 1730 – Freitag, den 17. November

Der abgestandene Baumeister Heinrich Hartmann bringt klaglich vor, dass verschiedene Eingesessene aus Lantershofen ihm noch die Simpelsteuer schuldig seien. Der Rat will den Richter in Lantershofen ersuchen, die Schuldner zur Zahlung nicht nur der ausstehenden Simpelsteuer, sondern auch zur Zahlung anderer Schulden wie Schatz u.a. anzuhalten. Wenn sie nicht zahlen, will man sich an ihren in Ahrweiler liegenden Gütern schadlos halten. **297**

Der Rat erinnert die Bürger an die hiesige Stadt-Polizeiordnung und an die Brandordnung des Kurfürsten. Danach ist es verboten, unter dem Dach Stroh, Holz, Heu und anderes feuergefährliches Material zu lagern. Bürger, die solches eingelagert haben, müssen es innerhalb von 8 Tagen entfernen. Danach werden vom Rat eingesetzte Kommissare die Häuser kontrollieren. Alle feuergefährlichen Materialien werden auf Kosten der Eigentümer entfernt und zum Rathaus gebracht. Ebenso werden die Schornsteine kontrolliert. Feuergefährliche Schornsteine werden eingerissen und auf Kosten der Eigentümer neu auf-

gebaut. Die Wachordnung wird bei geläuteter Glocke bekanntgegeben. Wer dagegen fehlt, wird unnach-sichtlich bestraft. **298**

Da die Weinakzise durch die *Heckenwirt* in Untergang zu geraten scheint, werden die dazu ernannten Kommissare die Akzise für 1728 und 1729 *zwinglich* eintreiben. Wer nicht zahlt, wird unweigerlich gepfändet.

- 1730 – Montag, den 20. November

Eine Kommission aus Ratsmitgliedern und Achter legt 3 ½ Simpla um.

- 1730 – Mittwoch, den 22. November

Die Jungfer Maria Theresia Sittart wird vom Rat als Schulmeisterin angenommen. Sie erhält freie Wohnung, jährlich zwei Malter Korn und 4 gld an Stelle von 4 Karren Holz. Die Stadt verspricht, ihr Gepäck unentgeltlich zu holen. Solange sie sich ordentlich aufführt, soll sie ihr jährliches Gehalt erhalten. Sie muss versprechen, die *professio fidei* [Glaubensbekenntnis] abzulegen und sich von ketzerischen Büchern fernzuhalten. **299-300**

- 1730 – Montag, den 27. November

Auf eine Warnung des Vogtes Freiherr von Krümmel hin schickt der Rat Bürgermeister Lic Herrestorff in aller Eile zu Pferd nach Bonn, um zu verhindern, dass die Garnison in Unkel nach Ahrweiler verlegt wird. Nach dem Vogt habe der zuständige Capitain schon den Marschbefehl. Herrestorff soll bei den zuständigen Herren in Bonn erreichen, dass Ahrweiler den ganzen Winter über von Einquartierungen frei bleibt.

- 1730 – Donnerstag, den 30. November

Die Stadtakzise für das Jahr 1731 wird versteigert:

Wein- u. Bierakzise: Pächter Baumeister Hans Jakob Fechemer für 235 gld köln.

Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff u. Baumeister Mattheis Schefer. Bei der Verpachtung der Weinakzise wird versprochen, dass alle *Heckenwirte* zur Abführung der Akzise angehalten werden. Geschieht das nicht, kann der Pächter die Pachtsumme kürzen. **300**

Gewand- und Wolltuchakzise: Pächter Gerichtsschreiber Bossart für 169 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Tilman Kriechel u. Johannes Aldenhoven.

Keudelei, Krämerei- und Leinentuchakzise: Pächter Bürgermeister Lic Herrestorff für 112 gld. Bürgen die beiden Baumeister Johannes Aldenhoven u. Johannes Alden.

Schmiede- und Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Johannes Alden für 23 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Mattheis Schefer u. Johannes Aldenhoven.

Fleischakzise: Pächter Baumeister Johannes Aldenhoven für 62 gld.

Bürgen: die Gerichts- und Stadtschreiber Bossart u. Herrestorff.

Lederakzise: Pächter Stadtschreiber Herrestorff für die Stadt.

Fruchtakzise: Pächter Hans Jakob Fechemer für 20 gld.

Bürgen: Gerichts- und Stadtschreiber Bossart u. Herrestorff.

Weckhäusgesandt: Pächter Baumeister Georg Schefer für 2 gld 4 alb.

Bürgen: Bürgermeister Lic Herrestorff u. Baumeister Peter Markenheuser sen.

Holzakzise: Pächter Baumeister Georg Schefer für 2 gld 20 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Mattheis Schefer u. Ferdinand Geller.

301

Brückengeld: Pächter Johannes Armbrustmacher aus der Ahrhut für 2 gld 6 alb.

Jeuchengraben: Pächter Stadtschreiber Herrestorff für 34 gld. Er verpachtet ihn weiter an Fritz Develich und dessen Schwager.

Bitzengraben: Den *Bitzengraben* erhalten Baumeister Hans Jakob Fechemer, Bernhard Schopp und der zeitige Stadtdiener Laurens Devernich zu gleichen Teilen auf 12 Jahre. Sie geben dafür die halben Trauben. Nach spätestens 4 Jahren müssen sie den Graben gemistet haben. Wer den Weingarten in Missbau kommen lässt, verliert sein Pachtstück.

Faulengraben: Dieser Graben wird ebenfalls auf 12 Jahre verpachtet, wobei beiden Teilen das Recht zusteht, den Vertrag nach 6 Jahren zu kündigen. **302**

Die neuen Pächter sind Baumeister Caspar Löhr, Johann Armbrustmacher und Jakob Schmitz. Sonst gelten dieselben Konditionen wie beim *Bitzengraben*. Löhr erhält den Graben vom Niedertor bis zum sogenannten *Henckersthurm* mit allen Kräutereien und Bäumen. Johannes Armbrustmacher bekommt das Stück des Grabens vom Ahrtor bis an das *Ahrhoider* Backhaus. Danach hat Jakob Schmitz sein Stück Graben bis an den *Henckersthurm*. **302-303**

- 1730 – Freitag, den 1. Dezember

Ratsitzung mit den Achtern. Heute ist eine ganze Kompanie vom Regiment des Generals Cleß unter Capitain Creyer mit kurfürstlichem Befehl hier eingetroffen. Bürgermeister und Rat sollen für die nötigen Quartiere sorgen. Der Rat führt zusammen mit zwei Achtern die Billettierung durch, beginnend am Niedertor und endend am Ahrtor. **303**

- 1730 – Dienstag, den 5. Dezember

Der Schöffe Becker und die Ratsverwandten Löhr, Markenheuer und Alden treiben den trockenen Weinkauf des Gilden- und Kirchenweins ein. Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

- 1730 – Samstag, den 9. Dezember

Hubert Appel aus Walporzheim und Baumeister Caspar Löhr erhalten Bauholz, Löhr für ein paar Bänke und Appel für ein Haus. Bürgermeister und Rat ersuchen den Richter und sämtliche Schöffen zu Lantershofen, die Restanten der Simpla und des Schatzes anzuhalten, ihre Schulden binnen 14 Tagen zu begleichen. Sollte die Schuld bis dahin nicht beglichen sein, wird die Stadt zur Pfändung der auf Ahrweiler Gerechtigkeit liegenden Grundstücke der Lantershofener schreiten. **304**

Der abgestandene Bürgermeister Becker übergibt eine Rechnung über Auslagen, die er wegen des Krippenbaumeisters Dormans hatte. Der abgestandene Baumeister Hartmann soll ihm 16 rthl 68 alb auszahlen. Hofrat und Syndikus Dierath erhält 6 q Wacholderwasser zur Verehrung. Der Rat lässt Konrad Menzen aus Bachem um Gottes Willen seine Zinsschuld beim Hospitalsmeister Jakob Nietgen nach. Menzen soll aber für die Stifter drei Messen auf dem Calvarienberg hören. Seine Anwesenheit muss er von einem Pater bescheinigen lassen. Die auf dem Kistenmarkt wohnhafte Hebamme bittet, ihre Miete aus Stadtmitteln oder der Armenkasse zu bezahlen. Der Rat weist den Hospitalsmeister Jakob Nietgen an, zum letzten Mal den Hauszins zu bezahlen. Künftig muss die Hebamme selbst für ihre Miete aufkommen. Der zeitige Baumeister Geller soll dem Marktmüller 8 gld für Fahrten, die dieser für die Stadt durchgeführt hat, auszahlen. **305**

- 1730 – Montag, den 11. Dezember

Reiner Jacobs beschwert sich beim Stadtschreiber, dass in der vergangenen Nacht ihm ein einquartierter Soldat ein Glasfenster eingeworfen, eine eiserne *Schleup* [Schlinge, Öse am Riegel] mit Gewalt herausgerissen und so randaliert habe, dass sein kleines, noch in der Wiege liegendes Stiefkind *schier todt gefallen* sei. Zur gleichen Zeit zeigt der Capitain der einquartierten Soldaten an, dass zwei Soldaten diese Nacht verwundet worden seien. Der Bürgerssohn N. Kley sei am frühen Morgen in die Hauptwache gekommen, er habe die Schildwache beschimpft und die beiden verwundeten Soldaten mit einem *Bandtmetzer* [schweres Schlagmesser mit verstärktem Rücken, vom Küfer gebraucht] verletzt. Darauf haben die Soldaten ihn auf der Hauptwache arretiert. Die Soldaten verlangen Satisfaktion. Wenn der Rat ihnen diese nicht gewähren könnte, würde der Hauptmann sie sich an anderer Stelle holen. Stadtschreiber und

Baumeister Caspar Löhr sollen den Kley auf der Hauptwache abholen und dem Capitain die gewünschte Satisfaktion versprechen. **306**

Falls die Anklage sich als wahr erweist, soll Kley in bürgerlichen Arrest überführt werden. Der Capitain hat dann an der Hauptwache den arretierten Kley den Bürgerschützen⁸⁰ ausgeliefert, die ihn dann auf Befehl zum Rathaus brachten. Beim Verhör gibt Kley an, er könne sich an nichts erinnern, er sei zu betrunken gewesen. Der Rat verurteilt den Kley, ein oder zwei Tage bei Wasser und Brot auf dem bürgerlichen Turm zu verbringen. Der Capitain soll gefragt werden, ob ihm das als Satisfaktion genüge. Der Delinquent soll von den bürgerlichen Schützen öffentlich zum Turm gebracht werden. Er weigert sich aber und will lieber eine Geldstrafe zahlen. Auch die bürgerlichen Schützen, es waren Michael Gies, Peter Brochsittart, Everhard Gradt und Theis Schültzgen weigern sich, den Kley zum Ahrtor zu bringen. Sie geben vor, Angst zu haben, der Delinquent könnte ihnen entweichen. So beschließt der Rat, Kley über Nacht in der Ratsküche, die kalt und ohne Licht bleiben soll, einzusperren. Am nächsten Tag wolle man weiter sehen.

- 1730 – Freitag, den 29. Dezember

Der Maurer Josef Hansel lässt durch seinen Sohn Heinrich anzeigen, er habe vor etwa 10 Jahren zusammen mit Meister Christoffel Jacobs die steinerne Ahrbrücke repariert. Er, Josef, habe noch die Hälfte seines Lohnes, und zwar 8 rtlr, zu bekommen. Der Rat will zunächst die alten Protokolle und Rechnungen prüfen. Dann soll Hansel Bescheid bekommen. **307-308**

Der zeitige Schulmeister Rothaar klagt, dass sein Vater sel. in seinem Schatzbuch von Hermann Hilberath 66 gld 4 alb zu erhalten hatte. Davon habe Hilberath 30 gld 2 alb bezahlt. Das habe der damalige Stadtschreiber Stoll quittiert. Rothaar bittet den Rat, ihm zu seinem Geld zu verhelfen. Der Rat trägt dem Beklagten auf, den Kläger binnen 15 Tagen klaglos zu stellen.

- 1731 – Dienstag, den 2. Januar

Der Rat legt eine *gar kleine* Umlage von 12 rtlr um. **308**

Dieses Geld ist für die Bachemer vorgesehen, die durch die Umbillettierung unter Capitain Creyer am 1. Dezember 1730 betroffen sind. Dr. Gruben bittet die Stadt Ahrweiler, dafür zu sorgen, dass seine ihm aus dem Rechtsstreit wegen des *quantums intra muros* zustehenden Gebühren von Seiten der drei Hauptstädte Bonn, Andernach und Ahrweiler umgehend bezahlt werden. Der Rat schickt sofort den Stadtschreiber Herrestorff nach Andernach zum dortigen Rat mit der Bitte, ein Drittel der Kosten zu bezahlen. Ahrweiler will ein weiteres Drittel umgehend begleichen. Nachmittags berichtet der zeitige Bau-

⁸⁰ Zum Problem der bürgerlichen Schützen vgl. KLEIN II, S. 124-128.

meister, er sei mit den Förstern Mattheis Mey und Gotthard Roos im Wald gewesen. Der neue Krämer in Kesseling habe 22 Eichenstämme ohne Erlaubnis gefällt und zu seinem Neubau verwendet. **309**

Hubert Armbrustmacher aus Kesseling hat einen Schlitten Brennholz aus unserem Wald genommen. Die Förster haben ihm eine eiserne Kette, eine Pflugleine und die Axt abgenommen.

▪ 1731 – Freitag, den 5. Januar

Steffen Schauth, Johannes Alden und Peter Markenheuer sen. erhalten Bauholz. Es wird berichtet, dass zunehmend ohne Scheu Bäume im Wald gefällt werden. Ratsmitglieder, Baumeister, Förster und Feldschützen sollen wöchentlich in den Busch gehen, um Schaden vom Wald abzuwenden. Der Stadtschreiber soll eine Liste über die Schäden anlegen. Am Sonntag soll bekanntgemacht werden, dass niemand Eichen fällen darf. Wer Eichenholz in die Stadt bringt, dem werden Holz und Wagen weggenommen. Die Distrikte *Gisemer Bach*, *Altenweg*, *Adenbach* und *Stummerich* werden gesperrt. Meister Georg Huth erhält 9 gld. Er hat für die Stadt Pfähle gemacht und andere Arbeiten erledigt. Dann legt der Rat die Wein- und Kornpreise fest. Das Ohm Rotwein soll 8 ½ tlr köln. und das Ohm Weißwein 3 ½ tlr köln. kosten. Für ein Malter Korn sind 8 gld 12 alb zu zahlen. **310**

Der Achter und Baumeister Mattheis Schefer gibt an, dass zwischen *Herrentisch* und *grüner Wiese* ein *Säumbaum* [Grenzbaum] abgehauen worden ist. Eine Ratskommission soll am Montag eine Ortsbesichtigung durchführen. Der Rat legt die Visitationen des städtischen Busches fest:

montags: Baumeister Caspar Löhr, Georg Schefer und Johann Berg

dienstags: Baumeister Hans Nales Krupp und Otto Kriechel

mittwochs: Baumeister Hans Nales Fechemer und Johann Messenich

donnerstags: Baumeister Peter Markenheuer sen. und Heinrich Jöbges

freitags: Baumeister Johannes Alden und Adam Jacobs

samstags: die beiden Baumeister Mattheis Schefer und Peter Markenheuer jun.

An allen Tagen sollen wenigstens zwei Förster die Kommission begleiten.

Bürgermeister Develich bringt vor, dass der Hofrat und Amtsverwalter Rheinbach gewillt ist, den ausgeworfenen Grenzstein zusammen mit der Stadt wieder neu zu setzen. Am nächsten Ratstag soll darüber gesprochen werden. Der Organist beklagt sich über den Sohn von Thederich Valentin. Er habe diesem Unterricht im Orgelspielen erteilt. Dafür sollte Valentin dem Organisten monatlich 1 rtlr geben. Nun sei Valentin ihm noch 2 rtlr schuldig. Der Rat verurteilt Valentin, den Organisten binnen 8 Tagen klaglos zu stellen. Die anwesenden Ratsmitglieder und die Achter Adam Jacobs, Mattheis Schefer und Peter Markenheuer jun protestieren, weil die Fassbinder zu wenig *Radergeld* bezah-

len. Tonnes Simons fordert 3 gld 4 alb für durchgeführte Arbeiten. Der Baumeister Geller soll ihm 2 gld 20 alb zahlen. **311**

- 1731 – Sonntag, den 7. Januar

Der Rat versteigert meistbietend den Gilden- und Kirchenwein des Jahres 1730. Weil für den roten Gildenwein zu wenig geboten wird, setzt der Rat die Versteigerung der Rotweine zunächst aus. Den weißen Kirchenwein ersteigt Kirchenmeister Laurens Krupp für 4 rtlr mit Fass pro Ohm. Den weißen Gildenwein ersteigt der Gildenmeister Anton Paffenholz ebenfalls für 4 rtlr.

- 1731 – Dienstag, den 9. Januar

Am 1. Dezember ist die hier einquartierte Kompanie zum zweiten Mal umbillettirt worden. **312**

Stadtschreiber Herrestorff berichtet über seine Reise nach Andernach.

Am 11. Januar wurden dem Capitain Creyer die neuen Billette zugestellt.

- 1731 – Freitag, den 12. Januar

Heute beziehen die Soldaten ihre neuen Quartiere. Der Amtsverwalter Breuer von Aloff hatte der Stadt vor einigen Jahren bei der Reparatur der steinernen Ahrbrücke 4 ml Kalk geliehen. Sein hiesiger Weingärtner Michael Gies fordert für seinen Herrn die Bezahlung. Der Baumeister soll ihm 8 gld 16 alb auszahlen. Auf ihre Bitten hin erlässt der Rat Johann Krahe, der Witwe von Philipp Hertzig, Steffen Gorissen und Susanna Creuzberg die rückständigen Hospitalszinsen. Wilhelm Burbach klagt, Baumeister Hans Nales Krupp sei ihm noch die Fruchtakzise in Höhe von 23 gld und an Simpel noch 4 gld 14 alb schuldig. Krupp verteidigt sich damit, dass ihm die Stadt aus seiner Baumeisterei-Rechnung noch Geld schulde. Der Rat befiehlt dem Baumeister Tilman Kriechel, die noch restierenden 23 gld auszuzahlen. **313**

Der Pater *Concionator* des Calvarienberges erhält für seine Arbeit von der Stadt 7 rtlr. Diese werden anteilig vom Hospital, der Gilde und der Kirche bezahlt.

- 1731 – Mittwoch, den 24. Januar

Eine Ratskommission legt eine Umlage für diejenigen Bürger fest, die bisher von der Einquartierung frei geblieben sind.

- 1731 – Freitag, den 26. Januar

Georg Huth erhält vom Baumeister 6 gld 19 alb 8 hll für die Reparatur der Schilderhäuschen. Bei der nächsten Veröffentlichung von Ratsbeschlüssen soll der Weingarten von Wilbert Kardt im *Himmelberg* verkauft werden. Damit sollen die Schulden, die Kardt bei verschiedenen Baumeistern hat und seine rück-

ständigen Strafgeder bezahlt werden. Am kommenden Montag werden die Schornsteine und Speicher kontrolliert. **314**

- 1731 – Donnerstag, den 15. Februar

Sämtliche Müller sind vorgeladen. Der Rat wirft ihnen vor, durch ihre Nachlässigkeit die Stadt in höchste Gefahr gebracht zu haben. Sie seien ihren Pflichten nicht nachgekommen und hätten den Mühlenteich zufrieren lassen. Bei einem Brand wäre die ganze Stadt in Schutt und Asche gefallen. Die Müller werden verpflichtet, bei Verlust ihres Hab und Guts, das Wasser alle Tage - auch bei großer Kälte und hartem Eis - so weit wie möglich offen zu halten. Dazu sollen sie Wasser- und Eisstiefel haben. Der *Arschottsche* [Arburger] und der gereonische Müller besitzen solche Stiefel nicht. Sie müssen sich umgehend solche zulegen.

- 1731 – Donnerstag, den 22. Februar

Niklas Rennenberg hat für die Mädchenschule einige Bänke angefertigt. Er erhält vom Baumeister Geller 4 gld 21 alb 4 hll. Am nächsten Montag sollen die Soldaten zum dritten Mal umbilletiert werden. Wegen der Brandgefahr müssen die Schornsteine ab sofort viermal im Jahr gefegt werden. Der Rat will die Dachdecker Stefan Schauth und Christian Kraus befragen, wie die verschiedenen Schornsteine gefegt werden sollen und was das kostet. **315**

Die Eingesessenen aus Dernau sollen im Ahrweiler Wald *uffm Bohnnendahl* auch *Hohenbusch* genannt großen Schaden angerichtet haben. Der Rat entsendet umgehend zwei Erbgeschworene mit zwei Achtern und vier Förstern zu dieser Stelle. Zurückgekehrt berichten sie, der Schaden sei noch viel größer als angenommen. Die Dernauer hätten dort auf 20 Jahre Haubüsche gepachtet. Nun hätten sie weit über deren Grenzen hinaus Rahmen abgeschlagen. Im Schnee seien die Schleifspuren nach Dernau genau zu erkennen. Der Bürgermeister möge zusammen mit den Vorstehern von Dernau eine Ortsbesichtigung ansetzen.

Am nächsten Tag schickte der Rat eine Kommission nach Dernau. Zusammen mit dem dortigen Vogtsverwalter Christoffel Jacobs und dem Schöffen Peter Kohlbaum besichtigen sie den Schaden im Wald. Sie stellen fest, dass einige tausend Rahmen abgehauen wurden. Dazu wurde unverantwortlich Brennholz geschlagen. Nach klarem Ausweis der Schlittenbahnen ist alles Holz nach Dernau gebracht worden. Die Dernauer Vorsteher sagen aus, sie hätten den Eingesessenen bei Strafe eines halben Ohms Wein verboten, im Dernauer Wald Rahmen oder Brennholz zu machen.

- 1731 – Montag, den 26. Februar

Die Nachbarn aus Walporzheim bringen im Rat *wehmütig* vor, dass es zwischen gestern und heute auf der Ahr bei Walporzheim zu einem entsetzlichen Hochwasser gekommen sei. Plötzlich und unerwartet sei das Eis aufgebrochen und habe sich aufgestaut. Darauf sei das Wasser so hoch gestiegen, dass die Walporzheimer mit ihren Kindern, mit allem Vieh und allen Immobilien aus ihren Häusern in höher gelegene Gebiete fliehen mussten. Die Keller und Häuser seien überflutet. Das ganze Dorf Walporzheim könne weggetrieben werden. Die Gewalt des Eises könne auch die neu angelegten Krippen in Ahrweiler zerstören. Der Rat ersucht nun die Gerichte in Vettelhofen und Wadenheim, die Schäden in Walporzheim zu besichtigen und festzustellen. **318-319**

- 1731 – Samstag, den 3. März

Der Schultheiß Develich aus Godesberg erhält auf seine Bitten hin etwa 100 junge Eichen, die er in seinem in Pissenheim gelegenen Busch anpflanzen will. Der Rat lässt die Vorsteher von Dernau wegen des *graußamen* Schadens, den die Dernauer im *Bohnnendahl* angerichtet haben, durch den Amtmann Dresen vorladen. Heinrich Alden verlangt vom Rat die Bezahlung des Quartiers und des Holzgeldes für den Capitain Creyer. Baumeister Ferdinand Geller soll Alden 31 gld 10 alb auszahlen.

- 1731 – Freitag, den 9. März

Bürgermeister und Rat beschließen zur *Beybehaltung guter Verstandnus undt Verschaffung mehren Nutzens für hiesige gantze Bürgerschaft* eine neue Ordnung über die Bürgermeisterwahl. **319**

Zugleich soll damit die Deputation zum Landtag geregelt werden. Die neue Ordnung hat folgenden Inhalt: Nachdem es bei vorausgegangenen Bürgermeisterwahlen als auch bei Deputationen zum Landtag zu großen *Verdrießlichkeiten* und *Mißelen* zwischen Bürgermeister, Schöffen und Rat gekommen ist, wollen sie zum Besten der Stadt solches in Zukunft verhindern.

Erstlich verbinden sich die Unterschriebenen und unterschreibende Bürgermeister, Schöffen und Rat insgesamt und ein jeder insbesondere dahin, dass ein jeder Schöffe bis zum letzten nach dieser Ordnung zum Bürgermeister soll auf- und angenommen und dafür seine Zeit hindurch erkannt werden soll.

Zweitens verpflichten sich die Unterschriebenen, nach den zwei abgelaufenen Jahren des jetzt regierenden Bürgermeister Wilhelm Ernst Herrestorff, den ältesten Schöffen Heinrich Josef Develich, danach Johann Philipp Gruben, dann Heinrich Eichals, nach diesem Wilhelm Everhard Herrestorff, danach Ernst Wilhelm Herrestorff, dann Johann Hubert Becker und danach Hans Jakob Fe-

chemer zum Bürgermeister anzusetzen. Damit soll ein gutes Verständnis gestiftet werden, so dass niemand *betrübt oder verfurtheilt* wird.

Drittens haben sich Bürgermeister, Schöffen und Rat dahin gehend vereinbart, dass der regierende Bürgermeister den Landtag und die Quartal-Konventionen besucht. Ein Schöffe soll ihn begleiten.

Viertens, wenn die Reihe an dem abgestandenen Bürgermeister wäre, den regierenden zum Landtag zu begleiten, soll er zurücktreten und dem nächsten in der Ordnung der Schöffen Platz machen.

Letzten versprechen alle, diese Ordnung unverbrüchlich zu halten. Sollte aber ein Schöffe das Amt ablehnen oder nicht in der Lage sein, es auszuüben, steht es dem Kollegium frei, einen anderen nach Belieben zu wählen.

Es unterschreiben: Heinrich Josef Develich, Schöffe; J. Philipp Gruben, Schöffe; Heinrich Eichals, Schöffe; Wilhelm Everhard Herrestorff, Schöffe; Wilhelm Ernst Herrestorff, Schöffe; Hubert Becker, Schöffe; Johann Jakob Fechemer, Schöffe; Caspar Löhr; Johannes Apollinar Krupp, Peter Markenheuer, J(ohann) G(eorg) Schefer; J(ohann) T(heodor) Bossart; Peter Markenheuer jun.; Peter Schopp. **320-322**

Am selben Tag hat der Stadtschreiber dem Amtmann Dresen, der in Bongart⁸¹ wohnt, die Bitte überbracht, die Vorsteher von Dernau auf morgen in den Ahrweiler Rat einzubestellen.

▪ 1731 – Samstag, den 10. März

Der Rat vereinbart mit den beiden Leiendeckern Stefan Schauth und Christian Kraus, dass diese dreimal jährlich alle Schornsteine im gesamten Stadtbezirk fegen sollen. **322**

Der erste Termin soll um Martini, der zweite um Maria Lichtmess und der dritte um Johannes-Baptist sein. Sie sollen auch dem Rat alle gefährlichen Schornsteine melden. Von einem Schornstein, der zwei Stockwerke hoch ist, sollen die Dachdecker 2 alb 8 hll, von einem Schornstein, der drei Stockwerke hoch ist, sollen sie 4 alb und von einem Schornstein, der vier Stockwerke hoch ist, sollen sie 5 alb 4 hll Kehrlohn haben. Dann teilt der Rat die Kehrbezirke ein. Stefan Schauth soll die Kamine in der Adenbachhut, der Oberhut und in Walporzheim kehren. Christian Kraus soll die Schornsteine in der Niederhut, der Ahrhut und in Bachem fegen. Der Schlosser Everhard Gradt übergibt eine Rechnung wegen Stadt- und Kirchenarbeiten über 10 gld 12 alb. Der zeitige Baumeister soll ihm 3 rtlr auszahlen.

⁸¹ Heute Mayschoß.

- 1731 – Dienstag, den 13. März

Wegen des Schadens, den die Dernauer Eingesessenen im Ahrweiler Wald angerichtet haben, soll zum zweiten Mal an den Amtmann Dresen geschickt werden, damit dieser die Vorsteher von Dernau veranlasst, im Rat zu erscheinen. Die Bürgermeister Herrestorff und Develich werden nach Bongart deputiert. **323**

Wilhelm Theisen hat 9 Tage lang Pfähle für die Stadt gemacht. Er soll für 8 Tage einen Lohn von 1 gld pro Tag erhalten. Dem Gerhard Gottertz, der 6 Tage lang Pfähle gemacht hat, werden 5 Tage vergütet. Der Rat wählt Gerichtschreiber Bossart, Baumeister Peter Markenheuer jun. und Baumeister Peter Schopp zu neuen Ratsverwandten. Die Neugewählten werden sofort vereidigt.

- 1731 – Samstag, den 17. März

Wegen des Rahmenfahrens sollen am Montag die Wege neu gemacht werden. Die Patres vom Calvarienberg sollen 100 große, neue Rahmen erhalten.

- 1731 – Freitag, den 30. März

Die beiden Bürgermeister Herrestorff und Develich berichten über den Besuch beim Amtmann Dresen in Bongart. **324**

Der Amtmann hätte eine Amtshilfe gegen die Vorsteher von Dernau rundweg abgelehnt. Dazu sei er nicht verpflichtet. Selbst das Argument der Deputierten, die Vorsteher hätten bei der Ortsbesichtigung zugegeben, dass die Täter aus Dernau gekommen seien und das Argument, die Vorsteher hätten während des bitter kalten Winters den Dernauern verboten, Brennholz im Dernauer Wald zu schlagen, fruchtete nichts. Darauf hätten die beiden Bürgermeister gedroht, sofern Ahrweiler keine Satisfaktion erhalte, werde man sich in dieser Angelegenheit an den Landesherrn wenden. Der Amtmann hätte dann in Aussicht gestellt, die Angelegenheit juristisch prüfen zu lassen und dann gegebenenfalls die Vorsteher zum Ahrweiler Rat zu schicken. **325-326**

Der Bürgermeister berichtet, dass den ganzen Winter über in Bachem unverantwortlicher Weise und ohne Scheu Rahmen gehauen worden seien. Eine Reihe Eingesessener aus Bachem werden als Täter namhaft gemacht. Peter Ulrich und Stefan Schauth erhalten jeweils drei Bäume Bauholz. Dem *Heiducken* [Hofbediensteter] Antonio des Freiherrn von Gudenau soll auf Vorschlag des Vogtes von Krümmel ein Ohm Wein verehrt werden. Der Pater Guardian des Klosters Calvarienberg erhält auf seine Bitten hin eine Beisteuer von 2 Pistolen in Gold zur Ausbesserung des Heiligen Grabes auf dem Calvarienberg. Davon soll eine Pistole aus der Gilde und eine aus Stadtmitteln gezahlt werden. Die Bachemer Übeltäter werden bestraft. Jakob Pollig gesteht, 200 Rahmen ober-

halb der *grünen Wiese* gehauen zu haben. Er muss eine Pistole Strafe bezahlen.
326-327

Michel Schültzgen muss 3 rtlr, Peter Braun, Peter Michels und Johannes Raab müssen ½ rtlr, Konrad Menzen muss 2 rtlr Strafe zahlen. Theodor Tibalt streitet alles ab. Denjenigen, die wegen des vorzeitigen Lesebeginns der Trauben bestraft werden sollen, wird die Strafe erlassen. Das kleine Fässchen Wein, das im Keller des verstorbenen Hans Wilhelm Nagel liegt und zur Bezahlung der neuen Orgel im Jahre 1728 verwendet werden sollte, wird dem Gildenmeister Tonnes Paffenholz als Füllwein gegeben. Die drei Baumeister Johannes Rüttger, Ferdinand Geller und Wilhelm Fechemer werden zu Achtern gewählt. Nachmittags schließt der Rat mit dem Schreiner Hermann Stahl einen Vertrag über die Anfertigung eines ovalen Tisches für die Rats- und Gerichtsstube. Der Tisch soll so lang sein wie der alte und zwar 14 Fuß. In der Mitte soll der Tisch 4 ½ Fuß breit sein. Der Schreiner soll den Tisch binnen 4 Wochen liefern. Er erhält dafür 11 rtlr. Material, Kost und Trank hat der Meister selbst zu stellen.

328

Der Rat wählt den Baumeister Johannes Aldenhoven zum Marktgeschworenen. Er wird sofort vereidigt. Der Rat vereinbart mit dem Zimmermann Karl Barbierer einen Anbau an das Haus, in dem jetzt der Organist wohnt und das künftig als Mädchenschule genutzt werden soll. Daneben wird ein Neubau errichtet, der als Beinhaus genutzt werden soll. Für den Anbau und das neue Beinhaus will die Stadt dem Meister 32 rtlr zahlen. Kost und Trank gehen auf Kosten des Zimmerers. Die Knechte erhalten von der Stadt 1 tlr köln. als Trinkgeld. Nach dem Aufschlagen erhalten der Meister und seine Knechte eine Mahlzeit mit Fleisch, Brot, Wein und Bier. Für beide Bauten muss die Stadt das Holz auf ihre Kosten schneiden lassen. Der Zimmermann Karl Barbierer soll aber alles andere Holz, was noch fehlt, ohne Kost und Lohn auf Verlangen des Rates im Wald schlagen und gebührend behauen. Beim Aufschlag von Anbau und Neubau will die Stadt die nötigen *Opperleute* [Handlanger] stellen.

Am Samstag, dem 31. März, wurde der neu gewählte Achter Wilhelm Fechemer vereidigt.

- 1731 – Freitag, den 13. April

Wegen Abwesenheit der meisten Ratsverwandten und Schöffen wurde nichts verhandelt.

- 1731 – Freitag, den 20. April

Der Schlosser Hubert Schiefer übergibt zwei Rechnungen. **329**

Für seine Arbeiten an der Kirche stellt der Meister 3 gld 13 alb und für die Arbeiten für die Stadt 21 gld 21 alb in Rechnung. Die Rechnung für die Kirche soll der Kirchenmeister und die Rechnung für die Stadt soll der Baumeister begleiten. Am nächsten Donnerstag sollen aus jeder Hut vier Mann an der Ahr erscheinen, um Weiden zu pflanzen.

- 1731 – Mittwoch, den 25. April

Der Amtmann Dresen aus Bongart teilt dem Rat mit, sein Herr, der Graf von der Marck, habe ihm untersagt, die Vorsteher von Dernau zum Rat nach Ahrweiler zu schicken. Der Magistrat will sich nun den Rat von zwei Rechtsgelehrten einholen. Der Hofrat und städtische Syndikus Dierath informiert den Magistrat, dass das Domkapitel zu einem Quartal-Konventionstag am 26. April nach Köln einlädt. Es soll darüber gesprochen werden, wie die Gelder, die auf dem letzten Landtag beschlossen wurden, eingezogen werden sollen. Bürgermeister Lic Herrestorff soll dort die Stadt vertreten. Der Notar Wambosius schickt einen Auszug eines Gerichtsprotokolls. **330**

Darin hat die Freifrau von Dreibern die Stadt zur Zahlung der rückständigen Zinsen für das Kapital von 600 rtlr, welches die Stadt bei dem Freiherrn von Harff geliehen hatte, aufgefordert. Zusätzlich verlangt sie die Gerichtskosten in Höhe von 7 gld 14 alb, alles bei Androhung der Zwangsvollstreckung. Da der Rat erst vor einem Jahr Zinsen gezahlt habe und die Zeit sehr *gelt klemmig* sei, will der Rat beim Hofrat in Bonn um Zahlungsaufschub bitten.

- 1731 – Dienstag, den 1. Mai

Nach dem Hochamt tritt der Magistrat *ut moris et stijli* im Rathaus zusammen und bestätigt den Lic Bürgermeister Herrestorff für ein weiteres Jahr in seinem Amt. Danach wird er zum Pastorat geführt. In Abwesenheit des prümischen Schultheiß wird er dem Prümer Propst in Beisein zweier Hofgeschworener vorgestellt und von diesen mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Sie versprechen, ihn für ein Jahr als Bürgermeister zu respektieren. Am selben Tag wählt der Rat Laurens Krupp zum Nachfolger des abgetretenen Baumeisters Ferdinand Geller. Krupp legt sofort seinen Amtseid ab.

- 1731 – Samstag, den 5. Mai

Folgende Auswärtige und Bürgersöhne legen ihren Eid ab:

Auswärtige: Christian Trumpener, Steffen Schumacher und Peter Michels

Bürgersöhne: Johannes Wolff, Jakob Pollig, Heinrich Hilberath, Antonius Scheffer, Peter Becker und Apollinar Gies **331**

Dann wählt der Rat die neuen Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Jakob Steffens

Oberhut: Christian Trumpener

Adenbachhut: Johannes Wolff

Niederhut: Jakob Pollig

Ahrhut: Wilhelm Knieps

Bachem: Thederich Eller

Danach bestimmt der Rat 5 neue Feldschützen und 6 neue Förster. Abschließend wird allen Neubürgern und neuen Beamten ihr *Gehalt* vorgelesen. Dann schwören sie ihren Eid. Der Rat beschließt, dem diesjährigen Brudermeister der Matthias-Bruderschaft – auch weil ein Priester mitgeht – für diesmal eine Beihilfe von 7 rthl zu geben. Am 10. Mai soll der Bann begangen werden.

- 1731 – Freitag, den 11. Mai

Am 16. Mai findet in Bonn der Landtag statt. Der Rat deligiert die beiden Bürgermeister Lic Herrestorff und Develich. **332**

Der Amtsverwalter Breuer von Aloff erinnert daran, dass er vor Jahren der Stadt vier Malter Kalk für die Reparatur der Ahrbrücke geliehen habe. Er bittet abermals um Rückerstattung oder Bezahlung. Baumeister Laurens Krupp soll bei der nächsten Kalklieferung den Kalk kaufen und an den hiesigen Weingärtner des Amtsverwalters ausliefern.

- 1731 – Mittwoch, den 16. Mai

Eine Ratskommission legt unter Zuziehung der Achter eine kleine Umlage um. Es sind diejenigen Bürger erfasst, die keine Einquartierungen hatten. Der neue Baumeister soll diese Umlage einziehen. Der alte Baumeister Ferdinand Geller soll die Umlage, die letztens wegen der Bachemer gemacht worden ist, einziehen. Entsprechend der kurfürstlichen Brandordnung sollen die Ledereimer noch in diesem Jahr angeschafft werden. Die Zünfte werden an ihre Schuldigkeit erinnert und müssen die Ledereimer bis Martini liefern. Jeder Bürger soll beim künftigen *Weinjahr* [Weinernte?] einen Ledereimer hergeben. Die Deputierten beim Landtag sollen sich kundig machen, wo Ledereimer oder das Leder dazu zu beziehen sind. **333**

- 1731 – Dienstag, den 22. Mai

Der Vizebürgermeister Becker stellt den Antrag, einen neuen Kirchenmeister zu wählen. Dem jetzigen Amtsinhaber Laurens Krupp sei nicht zuzumuten, neben seinem neuen Baumeisteramt auch das Amt des Kirchenmeisters auszuüben.

- 1731 - Mittwoch, den 23. Mai

Der letzte Wein aus dem Jahre 1728, der für die Bezahlung der Orgel eingelagert war, wird an Baumeister Laurens Krupp für 6 ½ rflr das Ohm mit Fass verkauft. Der Wein ist *verschalt*, weil er beim Füllen und Abstechen nicht sachgemäß behandelt wurde. Krupp soll beim nächsten Ratstag berichten, was diese *Zolast firnen Bleicharts gehalten habe*.

- 1731 – Mittwoch, den 6. Juni

Baumeister Krupp gibt an, dass der von ihm gekaufte Wein 3 Ohm *gehalten* habe. Lammerich Hörsch erhält drei *Stiepen* [Stützen] Bauholz für einen Schuppen. Baumeister Hans Nales Krupp bekommt Bauholz zur Reparatur seines Hauses in der Ahrgasse.

Am 10. Mai 1726 wurde eine Erhöhung des Bürgergeldes beschlossen. Alle, die diese Erhöhung noch nicht bezahlt hatten, sollten ihre Schuldigkeit in kürzester Zeit abführen. **334**

Wegen der *bekannte geltklemmiger Zeitt* gewährt der Rat aber einen Aufschub von drei bis vier Monaten. Konrad Schleumer erscheint sofort und bittet um Aufschub bis zum Herbst. Der Schöffe Fechemer bürgt für ihn. Heinrich Wershoven, ein Bürgersohn, der in seiner ersten Ehe mit einer Bürgertochter verheiratet war, zahlt wegen seiner zweiten Frau das 1726 auferlegte Bürgergeld von einer Pistole. Aus gewissen *Ursachen* hat ihm der Rat den Rest nachgelassen. Die Bürgermeister Herrestorff und Becker werden zusammen mit den Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johann Aldenhoven nach Kesseling geschickt, um den dortigen Nachbarn zu erklären, dass das Gebiet am *Herrentisch* beim letzten Banngang in Wehr gelegt worden sei und drei Jahre lang nicht betreten werden dürfe.

- 1731 – Freitag, den 8. Juni

Heute sind die Geschickten nach Kesseling gegangen. Weil aber bekannt wurde, dass der Amtmann des Saffenburger Ländchen, der in Bongart wohnt, in unserem Wald drei Grenzbäume abgehauen habe und Ferdinand Geller das gesehen hat, wird der abgestandene Baumeister mitgenommen, um auf dem Weg nach Kesseling der Kommission die Stelle des Waldfrevels zu zeigen. **335**

- 1731 – Montag, den 11. Juni

Der Italiener Johann Joannetti, der unser Mitbürger ist, zahlt dem Baumeister Laurens Krupp zwei Pistolen Bürgergeld wegen seiner Frau, die eine Auswärtige ist.

- 1731 – Dienstag, den 12. Juni

Die Dachpfannen auf dem Haus, das zur Mädchenschule umgebaut werden soll, werden dem Steinfelder Müller Ferdinand Herschel für 42 alb je 100 Stück verkauft.

- 1731 – Freitag, den 15. Juni

Die Kommission, die im Wald war, berichtet, ein *Säumbaum*, der etwas mehr zur Saffenburg Grenze stand als die anderen, sei abgehauen und ins Saffenburg Ländchen gebracht worden. Jakob Tilman sagt aus, es seien noch zwei weitere Bäume abgehauen und ins Saffenburg Ländchen gebracht worden. Er könne aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob diese Bäume auf Ahrweiler oder Saffenburg Gerechtigkeit gestanden hätten. Beim Fällen der Bäume sei ein Schreiner dabei gewesen, der vermutlich in Altenahr wohnt. Peter Müller erhält Bauholz zur Reparatur seines Hauses. Baumeister Laurens Krupp zeigt die Lieferung des geliehenen Kalks an den Amtsverwalter Breuer von Aloff an.

336

Baumeister Mattheis Hoffnagel aus Bachem zeigt klaglich an, dass Baumeister Tilman Kriechel ihn am Tag nach Fronleichnam im Beisein vieler Leute einen *Riepnis Baumeister* gescholten habe. Solches könne er nicht auf sich sitzen lassen. Kriechel soll sich am nächsten Ratstag dafür verantworten. Den Müllern soll befohlen werden, von samstags nach der Vesper bis Sonntagabend das Wasser nicht zu brauchen, sondern über die Wiesen und Benden laufen zu lassen. Der Rat setzt Johannes Halbach, Gudenauer und Adendorfer Müller, zum neuen Mühlenmeister an. Alle Müller sollen seinen Einladungen folgen. Wer ausbleibt, zahlt nach Stadtpolizei-Ordnung 1 gld Strafe. Der Stotzheimer Weingärtner, der in Marienthal wohnt, hat bislang sein Bürgergeld noch nicht bezahlt. Wenn er nicht zahlt, soll er gepfändet werden.

Nachmittags legt der Baumeister Mattheis Schefer zwei Rechnungen vor. Die erste Rechnung betrifft an die Stadt und an die Gilde gelieferte Waren. Die Rechnung beläuft sich auf 113 gld 22 alb 8 hll. Davon hat die Gilde 61 gld 14 alb bezahlt. Die zweite Rechnung betrifft die Stadt allein. Sie beläuft sich auf 86 gld 14 alb. **337**

Der Baumeister soll die Rechnungen mit dem Guthaben in seiner Baumeisterei-Rechnung verrechnen.

- 1731 – Montag, den 18. Juni

Die Erhöhung des Bürgergelds vom Jahre 1726 gestaltet der Rat so, dass eingessene Bürgersöhne und Wittmänner, die Auswärtige heiraten, 20 gld geben sollen. Der Bürgersohn Heinrich Hilberath, der eine Auswärtige geheiratet hat,

gibt eine Pistole als Bürgergeld und ist damit frei. Das Geld soll der Baumeister zum Bau der Mädchenschule verwenden. **338**

Der Gudenuer Müller zahlt in Abschlag seines Bürgergeldes 5 rtlr an den Baumeister.

- 1731 – Dienstag, den 19. Juni

Antonius Schefer, Sohn von Hermann Schefer, zahlt wegen seiner Frau 6 rtlr an Bürgergeld. Christian Becker zahlt wegen seiner Frau, die eine Auswärtige ist, eine Pistole in Gold als Bürgergeld.

- 1731 – Dienstag, den 26. Juni

Der Rat vereinbart mit dem Leiedecker Stefan Schauth die Eindeckung der Mädchenschule. Schauth soll dafür 11 rtlr erhalten. Kost und Trank gehen allein auf ihn. Die Fahrt nach Mayen und das Behauen der Leien sind in diesem Preis einbegriffen.

- 1731 – Freitag, den 13. Juli

Der regierende Bürgermeister erinnert daran, dass bei der nächsten Quartalkonvention der Kurfürst gebeten werden soll, die auf dem letzten Landtag zugesagte Konferenz wegen des *Schellardischen* Kapitals anzusetzen.

- 1731 – Samstag, den 14. Juli

In Anwesenheit von Pastor und vier Ratsmitgliedern werden zwei Kirchenrechnungen des abgestandenen Kirchenmeisters Heinrich Hoffnagel abgehört und zwar die aus den Jahren 1727 und 1728. Im Jahr 1727 hat Hoffnagel 896 gld 9 alb 2 hll eingenommen und 758 gld 8 alb 2 hll ausgegeben. **339**

Damit ist Hoffnagel aus dem Jahre 1727 der Kirche noch 138 gld 1 alb schuldig. Für das darauffolgende Jahr belaufen sich die Einnahmen auf 760 gld 5 alb 2 hll und die Ausgaben auf 700 gld 14 alb 2 hll. Somit bleibt der Kirchenmeister der Kirche aus dem Jahr 1728 59 gld 15 alb 2 hll schuldig.

- 1731 – Montag, den 16. Juli

Zur Zeit sind keine *Buchenlatzen* [Buchenlatten], die für das Dach der Mädchenschule gebraucht werden, zu erhalten. Die Leute aus Denn, die solche Latzen anfertigen, sind *aufländisch* unterwegs im *Klennen* und *Weissen*. Der Rat beschließt, die benötigten *Buchenlatzen* in Bonn zu kaufen. Der Stadtschreiber Herrestorff erhält den Auftrag, sich nach Ringen, Eckendorf und Gelsdorf zu begeben, und mit den Halbwinnern Krupp in Ringen und Unkelbach in Eckendorf jeweils eine Fahrt nach Bonn zu vereinbaren, um dort die Dachlatten abzuholen. Dann soll der Stadtschreiber den Amtsverwalter Hauptmann in

Gelsdorf aufsuchen und nachfragen, ob der Glockengießer, der in Gelsdorf eine Glocke gießen soll, sein Fach verstünde. **340**

Zum zweiten solle Herrestorff sich erkundigen, ob der Glockengießer auch ausreichende Kautio n stellen könne, da er nach Aussagen von Trüchs aus Köln schon eine Glocke zweimal umgießen musste. Dann soll sich der Stadtschreiber nach Vettelhoven begeben, um nachzufragen, ob der Vogt von Krümmel in der nächsten Woche zusammen mit dem Freiherrn von Gudenau nach Ahrweiler kommen werde. Für den Fall, dass beide kommen, erhält der Bürgermeister Lic Herrestorff freie Hand, beide Herren zu bewirten.

- 1731 – Mittwoch, den 18. Juli

Die Kompanie des Capitains Creyer wird zum fünftenmal umbilletiert. Der Stadtschreiber Herrestorff erstattet mündlich seinen Bericht. Die Achter haben ohne Vorwissen des Rates ihre Achterordnung von der Hofkanzlei bestätigen lassen.

- 1731 – Freitag, den 20. Juli

Der Rat hat vernommen, dass wieder *unverantwortlicher* Schaden im Stadtwald entstanden ist. Deshalb sollen von nun an jeden Tag einer vom Rat, einer von den Achtern und einer von den Erbgeschworenen in den Wald gehen. Sie sollen einen Feldschützen, Förster oder Nachschützen mitnehmen. Sie sollen nicht nur Macht haben, den Übeltätern das Holz, das Laub oder die Kleidung abzunehmen, sondern sie werden auch ermächtigt, die Übeltäter mit einer Geldstrafe zu belegen. Dann bestimmt der Rat die 12 Nachschützen. **341-342**

- 1731 – Samstag, den 21. Juli

Der regierende Bürgermeister Herrestorff berichtet im Rat über den gestrigen verheerenden Hagelschlag. Die Weingärten seien verwüstet, so dass die diesjährige Ernte vernichtet sei. Auch für die nächsten Jahre sei nicht viel zu erwarten, da der Hagel die *Weinlotten* [junge, nicht verholzte Triebe am Weinstock] zerschlagen habe. Er habe veranlasst, dass die Achter und Erbgeschworenen in der Frühe ausgezogen seien, um die Schäden zu taxieren. Die Ausgesandten sind inzwischen zurück und berichten über die immensen Schäden, die der Hagel auf den Äckern und Wiesen angerichtet hat. Die ganzen Körnerfrüchte seien ausgedroschen. Der Rat beschließt, das Gericht zu Vettelhoven mit der Aufnahme der Schäden zu beauftragen und beim nächsten Quartal-Konventionstag sämtlicher Landstände die Befreiung von der Simpelsteuer zu beantragen. **342-343**

- 1731 – Montag, den 23. Juli

Das Gericht zu Vettelhoven besichtigt unter Teilnahme von Bürgermeister Eichals, Stadtschreiber Herrestorff, Baumeister Georg Schefer, Baumeister Peter Markenheuer jun. und dreier Erbgeschworener, nämlich Mattheis Hoffnagel, Tilman Kriechel und Johann Aldenhoven, die Hagelschäden. Das Gericht stellt über die Schäden ein Zeugnis aus.

- 1731 – Donnerstag, den 26. Juli

Der Rat vereinbart mit dem Glockengießer Johann Heinrich Dinckelmann aus Köln den Umguss des in der Pfarrkirche hängenden Glöckchens. Es wiegt etwas mehr als 250 Pfund und klingt sehr dissonant. Der Glockengießer soll es wieder einschmelzen und neu gießen. Der Glockengießer hält die alte *Glockenspeiß* nicht für besonders gut. Er will sie aufbessern. Er soll das Glöckchen ohne Fehl gießen, dann soll es im Kirchturm aufgehängt und geprüft werden. Wenn es für gut befunden wird, erhält der Glockengießer für jedes Pfund *Glockenspeiß* 7 alb 4 hll Lohn. Kost und Trank gehen auf seine Kosten. Für jedes Pfund *Speiß*, das die neue Glocke mehr wiegt als die alte, erhält er 1 gld. **343**

Das volle Risiko eines fehlgeschlagenen Gusses geht auf Kosten des Glockengießers Dinckelmann. In diesem Falle muss er auf seine Kosten einen neuen Guss anfertigen.

- 1731 – Sonntag, den 29. Juli

Der Zimmermann Karl Barbierer hat den vereinbarten Bau der Mädchenschule in Holz errichtet. Der Rat begutachtet das Werk, findet es gut, aber möchte noch einige Ergänzungen ausgeführt wissen. Das Gebäude solle nicht nur allein der Jugend dienen, sondern auch der Stadt zur Zierrat gereichen. Das *Niederlaß* hinten nach der Kirche zu soll gleich dem anderen Gebäude noch ein Stockwerk erhalten. Dann soll das ganze Dachwerk *zur Beibehaltung der Gleichheith gebrochen werden*. Die Ecke nach dem Hof bis zum Prümer Hof soll gleich dem anderen Gebäude aufgeführt werden. Das neue Beinhaus soll von der Ecke der Kirche an 20 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit sein und eine *welsche Kappe* erhalten. **344**

Als der Rat diese Absichten mit dem Zimmermann Barbierer vereinbaren will, gibt dieser zur Antwort, er wisse nicht, ob er dazu Zeit habe. Der Abschluss der Vereinbarung wird verschoben. Er erklärt sich aber bereit, morgen abend oder übermorgen in der Frühe wegen der *Abpfehlung* des Holzes und des *bevorstehenden jungen Liechts* zu erscheinen.

- 1731 – Montag, den 30. Juli

Johannes Gronendahl erhält einiges Bauholz zur Verbesserung des Giebels an seinem Wohnhaus. Die Stämme sollen an der *alten Mauer* geschlagen werden.

- 1731 – Sonntag, den 5. August

Bürgermeister Lic Herrestorff erstattet mündlich Bericht über die Ergebnisse des letzten Quartal-Konventionstages zu Köln. Die durch den Hagelschlag am 20. Juli verursachten Schäden sollen am Dienstag von einer Kommission begutachtet werden. Dieser Kommission werden Dr. Bodefée⁸² und der Schult-
heiß von Godesberg Develich angehören.

- 1731 – Montag, den 6. August

Der Glockengießer Dinckelmann will morgen mit dem Guß der Glocke in Gelsdorf anfangen. Deshalb soll die Ahrweiler Glocke abgehoben, gewogen und nach Gelsdorf gebracht werden. Dazu soll das Kupfer und die anderen Metalle, die zur Verbesserung der Glocke dienen sollen, nach Gelsdorf geschickt werden. Rat und Achter sind damit einverstanden. **345**

Bei der nächsten Verpachtung des Schradens soll der Fassbinderzunft klar gemacht werden, dass der Meistbietende den Zuschlag erhalten soll. Dieser habe dann auch genügend Leute zu stellen und für das nötige Werkzeug zu sorgen.

- 1731 – Mittwoch, den 8. August

Die drei Achter Adam Jacobs, Mattheis Schefer und Johannes Rüttger erscheinen vor dem Rat und verlangen, dass die 400 rtlr, die dem Baumeister Geller kürzlich vom Generaleinnehmeramt vergütet wurden, für die Tilgung einiger kleiner Kapitalschulden verwandt werden mögen. Ebenso fordern sie die *Renovierung* der Kirchen-, Gilden- und Hospitalsbücher. Der Rat beschließt, ab kommendem Montag, die Schatzbücher für eine Woche offenzulegen.

- 1731 – Freitag, den 17. August

Der Blankartsche Hofmann (*inquilinus*) Jakob Nietgens klagt gegen den Maurer Heinrich Capozola. Der Maurer sollte den *Pütz* im Blankarts Hof und die zum Hof gehörige Scheuer in der Oberhut reparieren. Die Arbeiten seien für 2 ½ rtlr vereinbart worden. **346**

Der Maurer aber will die Arbeiten nicht ausführen. Nietgens bittet den Rat, Capozola zur Ausführung der Arbeiten anzuhalten. Der Maurer erklärt, bei Vertragsabschluss seien im *Pütz* nur ein Fuß Wasser gewesen. Jetzt seien im *Pütz* fünf Fuß Wasser. Also müsse der Brunnen erst geräumt werden. Der Kläger bestreitet diese Behauptung und gibt Johann Gieltes als Zeugen an. Dieser

⁸² Bertram Bodifée, Schöffenbürgermeister von Bonn.

sei beim Vertragsabschluss dabei gewesen. Johann Gieltges sagt aus, Capozola sei im *Pütz* gewesen und habe diesen mit einer Rahm ausgemessen. Es sei vereinbart worden, den Brunnen ganz auszuräumen. Nietgens habe dem Maurer zugesagt, ihm einen Mann zu stellen, der den *Wust* und den *Morast* aus dem Brunnen entfernt. Der Rat verurteilt Capozola, die vereinbarten Arbeiten binnen 14 Tagen auszuführen. Im Weigerungsfall kann Nietgens auf dessen Kosten einen anderen Maurer mit den Arbeiten beauftragen. Nietgens muss $\frac{1}{2}$ rthr Gerichtskosten zahlen, die der Maurer ihm erstatten muss.

- 1731 – Sonntag, den 19. August

Der Rat schickt den Baumeister Tilman Kriechel nach Kastenholz und Kirchheim, um dort einen Zimmermann und einen Schmied, die dort wohnen sollen, nach hier zu rufen. **347**

Beide Handwerker sollen die Glocken im Kirchturm umhängen, damit sie besser als bisher geläutet werden können.

- 1731 – Mittwoch, den 29. August

Der zeitige Bürgermeister Lic Herrestorff teilt mit, dass die einquartierte Kompanie unter Capitain Creyer morgen von Ahrweiler abrückt. Allerdings muss die Stadt 6 Pferdewagen und 2 Reitpferde zum Transport der *Bagage* zur Verfügung stellen. Der Rat beschließt, dem Capitain 3 Pistolen in Gold zu verehren, weil er so gute Ordnung gehalten hat. Am künftigen Freitag kommen Jesuitenpatres zur Volksmission nach Ahrweiler. Sie sollen bei Baumeister Johann Alden einquartiert werden. Der Krippenmeister verlangt 6 Arbeiter zur Mithilfe. Sie werden zum gewöhnlichen Tagelohn eingestellt. Der Rat beauftragt die beiden Baumeister Georg Schefer und Johann Alden mit der Bauaufsicht über die Mädchenschule, damit die Schule noch in diesem Winter benutzt werden kann. **348**

Der jetzige Baumeister Laurens Krupp hat vorgestern seine Strafe wegen des verbrannten Busches im *Bachemertal* in Höhe von 2 Pistolen bezahlt.

- 1731 – Freitag, den 31. August

Der Rat tagt in Anwesenheit der Achter Adam Jacobs und Johann Rüttger. Zunächst wählt der Rat. Neuer Gildenmeister wird Mattheis Heinen, der Sohn von Nicolai, neuer Hospitalsmeister wird Heinrich Wershoven. Um die Wache wieder aufleben zu lassen, soll jede Hut zwei Mann stellen. Der Rat schickt den Stadtschreiber und die Bürgermeister Herrestorff und Becker nach Bongart zum Amtsverwalter Dresen. Sie sollen den Amtsverwalter abermals nachbarlich überzeugen, die Vorsteher von Dernau wegen des im Winter verursachten Schadens im Ahrweiler Wald vor den Rat zu schicken. Zur Fortsetzung der

Ahrregulierung sollen weitere 12 Mann zum Tageslohn angeworben werden. Sie sollen Reiser schlagen und binden. Die Ramersbacher Nachbarn werden gebeten, diese Reiser an die Ahr zu fahren. Der Gerichtsschreiber Bossart hatte die Aufgabe übernommen, das Schulgeld einzuziehen. Im Beisein der Achter Adam Jacobs und Johann Rüttger hört der Rat seine Rechnung ab. Bossart hat in all den Jahren, in denen er das Schulgeld einsammelte, 653 gld 20 alb 8 hll eingenommen. Alles ist mit Quittung belegt. **349**

Er hat insgesamt 509 gld 13 alb 8 hll ausgegeben. Den Überschuss von 144 gld 7 alb händigt Bossart dem Baumeister Laurens Krupp aus. Der Freiherr von Gudenau erhält aus Dankbarkeit, weil er mitgewirkt hat, das Ahrweiler von der Garnison befreit wurde, 1 ½ Fuder Bleichart aus dem Jahrgang 1728. Der Rat beauftragt den Gerichtsschreiber Bossart, weiterhin das Schulgeld einzuziehen. Er soll niemandem etwas davon nachlassen, es sei denn wegen *bekenter Unvermögenheith*. Die Begünstigten müssen dem Gerichtsschreiber einen Schein über ihre Armut beibringen. Die Gemeinde Wadenheim erhält auf Anstehen des Schöffen Wilhelm Becker einen Baum von einiger Länge für ihre Jungenschule.

- 1731 – Montag, den 10. September

Eine Ratskommission legt unter Zuziehung der Achter 6 Simpla um. **350**

- 1731 – Samstag, den 15. September

Der Baumeister Peter Markenheuer jun. als Ratsverwandter, Johannes Rüttger als Achter und Tilman Kriechel als Erbgeschworener sollen sich den Wald ansehen und prüfen, ob genügend Eicheln im Wald sind, um eine Herde Schweine zu ernähren.

Am nächsten Tag berichten sie, dass genügend Eicheln vorhanden seien, um eine große Herde Schweine aufzutreiben.

- 1731 – Montag, den 17. September

Der Rat schickt auf ein Schreiben des Bürgermeisters Becker hin den Stadtschreiber Herrestorff zum Magistrat nach Andernach. Becker berichtete darin, dass der Hofrat dieser Tage die strittige Sache wegen des *quantums intra muros* behandeln werde. Herrestorff soll den Rat in Andernach bitten, einen Deputierten nach Bonn zu unserem Advokaten zu schicken, damit geklärt werden kann, wie man sich am geschicktesten in dieser Sache verhält. Herrestorff soll den Originalbescheid des Geheimen Rats vom 22. August mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten mitnehmen. **351**

- 1731 – Mittwoch, den 19. September

Der aus Andernach zurückgekehrte Stadtschreiber erstattet im Rat Bericht. Da die Stadt Andernach niemanden zu unserem Advokaten schicken will, sendet Ahrweiler unverzüglich den Bürgermeister Lic Herrestorff zu Pferd zu unserem Advokaten, dem Kommissar Kessel. Er soll mit ihm und seinem Vater, dem Hofrat Kessel sprechen, damit die Stadt in der strittigen Angelegenheit nichts verabsäumt.

- 1731 – Freitag, den 21. September

Bürgermeister Herrestorff berichtet, dass der Advokat es sehr missfällig und verdrießlich aufgenommen habe, dass niemand von der Stadt Andernach erschienen sei. Kessel habe eine Eingabe, eine *so genannte untertänigste Exhibition undt Bitt* verfasst. **352**

Diese soll am nächsten Tag dem Hofrat übergeben werden.

- 1731 – Samstag, den 22. September

Der Bachemer Kapellenmeister Jakob Michels kündigt sein Amt auf. Er sei nun schon über die Zeit in diesem Amt. Die Achter Adam Jacobs, Johann Riskirchen, Mattheis Schefer, Johann Rüttger und Wilhelm Fechemer bitten den Rat um Revision sämtlicher Rechnungsbücher wie Baumeistereibuch, Schatzbücher, Kirchen-, Gilden- und Hospitalsbuch. Die Führung dieser Bücher möge künftig entlohnt werden. So dann bitten die Achter um Akzeptierung der Achterordnung. Der Rat bestätigt die Achterordnung. Wilhelm Becker, Caspar Steinborn und Johann Jakob Nechtersheim aus Hemmessen erscheinen vor dem Rat und bitten, etwa 50 Schweine gegen *Diemlohn* [Mastgeld, Abgabe für die Waldmast] in den Ahrweiler Wald auftreiben zu dürfen. Der Rat genehmigt die Bitte. Der Rat beschließt, dass der abgestandene Baumeister Johannes Assenmacher die gegen ihn verhängte Strafe von 12 rflr bezahlen muss.

- 1731 – Montag, den 24. September

Der Rat fertigt unter Zuziehung der Achter Adam Jacobs und Johann Rüttger die *Promptus-* oder *Kötterzettel* an. **353**

Der Steinfelder Kellner Pütz erhält Bauholz für einen Wagen. Bei der Ausfertigung der *Promptuszettel* kommt es zu einem Verfahrensstreit zwischen dem Rat und den Achtern. An Stelle der beiden geladenen Achter erscheinen alle fünf. Als der Rat die drei Nichtgeladenen heimschicken will, sagen die Achter, wenn alle Ratsmitglieder an der Ausfertigung teilnehmen könnten, hätten sie das gleiche Recht. Entweder dürften alle fünf teilnehmen oder sie gingen alle nach Hause. Nach längerem Streit verlassen die fünf Achter das Rathaus. Der Achter Johann Rüttger erklärt beim Abgang trotzig, wenn nächstens nicht alle Achter

eingeladen würden, käme niemand mehr. Der Rat beschließt trotzdem, am alten Brauch festzuhalten und bei allen Entscheidungen, bei denen Achter nötig sind, nur zwei Achter einzuladen. Das zweite Stockwerk an der Mädchenschule soll abgenommen werden, da der Bau sonst nicht *beständig* zu machen sei. Nach Aussagen der Zimmerleute könne der Überbau mit geringen Mitteln *eingezogen und gerade von der Erde mit einer Richtschnur gemacht werden*. **354**

Dabei sei auch zu bedenken, dass durch diese Maßnahme der jährliche Zins weniger werde. Das darunter vorgesehene *Backes* entfalle und damit auch die immerwährende Gefahr. Die Arbeiten sollen höchstens 4 rtlr kosten. Nächsten Mittwoch sollen die Schornsteine kontrolliert werden. Die Kommissare haben das Recht, jeden fehlerhaften Schornstein einzureißen und neu aufzubauen. Sie sollen darauf achten, dass unter keinem Dach Stroh oder Laub gelagert wird.

▪ 1731 – Freitag, den 28. September

Der Rat lässt Jakob Pollig die Strafe von 2 ½ rtlr nach, zu der er am 30. März verurteilt wurde. Es hat sich herausgestellt, dass Pollig zum fraglichen Zeitpunkt krank war und so als Täter nicht in Frage kommt. Der Kessler Ägidius Baisan aus Kommern soll nach Vorlage seines Geburtsbriefes und seines Handels- und Wandelsbriefes als Bürger aufgenommen werden. Baisan soll das Bürgergeld und einen Ledereimer geben. Der Feldscher Franziskus Heuft, der sein Probejahr bestanden hat, wird endgültig angenommen. **355**

Heuft muss aber die Armen und deren Kinder auf Anweisung des Rates unentgeltlich behandeln. Der Feldscher soll die Bürger bei allen Krankheiten und Unglücksfällen behandeln und sich aufführen, wie es sich für einen Feldscher und frommen Bürger geziemt. Dafür erhält Heuft vom Rat alle Freiheiten zugestanden, die auch seinen Vorgängern Nuppeney und Kiell zugestanden wurden. Sollte der Rat ihm allerdings das Baumeisterbuch anvertrauen, so muss er dieses annehmen.

Nachmittags beginnt der Rat unter Zuziehung der Achter Matthias Hoffnagel und Johann Riskirchen die Schatzbücher zu verfertigen. Da aber die von Herrn Dormans geschickten Krippenmeister mit ihrer Arbeit an der Ahr fertig sind und ihren Lohn verlangen, muss die Arbeit unterbrochen werden, um die Rechnung der Krippenmeister zu bearbeiten. Danach erhalten verschiedene Ratsmitglieder die Aufgabe, die Arbeit an den Schatzbüchern fertigzustellen. Der regierende Bürgermeister bearbeitet zu Hause das Schatzbuch der Oberhut, Bürgermeister Gruben das Schatzbuch der Ahrhut, Baumeister Georg Schefer das Schatzbuch der Adenbachhut. **356**

Die übrigen drei Schatzbücher soll der Stadtschreiber bearbeiten. Die Anwesenden sollen aber für diesen Nachmittag ihre übliche Aufwandsentschädigung erhalten.

- 1731 – Dienstag, den 2. Oktober

Den jüngst gewählten Gilden- und Hospitalsmeister wird das *Gehalt* vorgelesen. Sie schwören ihren Amtseid.

- 1731 – Freitag, den 5. Oktober

Der Gudenuer Halfe erhält zwei an der Ahr liegende Bauhölzer. Dafür soll der Halfe für die Stadt eine Fahrt machen. Heute nachmittag sollen die Trauben besichtigt werden. Der Rat verkauft das Schützenhaus auf der *Schützbahn* für 4 Pistolen an das Ehepaar Christian Engels und Gertrud Raun. Das Haus liegt längs dem Backes und ist der hiesigen St. Sebastianus-Bruderschaft jährlich einen kleinen Zins schuldig. Neben dem Geld soll das Ehepaar noch 5 Viertel guten Wein *pro discretione* des Rates liefern. Die Zinsen von den 4 Pistolen, nämlich 1 rtlr jährlich erhält der Schützenbrudermeister, weil das Ehepaar nicht in der Lage ist, die 4 Pistolen bar zu bezahlen. Ferner muss das Ehepaar der Schützenbruderschaft neben dem Haus noch andere Pfänder setzen, damit die Bruderschaft sich beim Ausbleiben der Zinsen daran *erhollen* kann.

Nach Besichtigung der Trauben legen Bürgermeister, Schöffen, Ratsverwandte, Huttenmeister und Honnen den Lesebeginn für die roten Trauben auf Freitag, den 12. Oktober, fest. 357

Baumeister Johannes Alden wird nach Ramersbach geschickt, um sich *unter der Handt* zu erkundigen, ob die Ramersbacher ihre Schweine mit in den Ahrweiler Wald zur Mast treiben wollen.

- 1731 – Sonntag, den 7. Oktober

Die Nachbarn von Rech, vertreten durch Bürgermeister Tonnes Gies, Johann Rüssel und Johann Hostert, bitten, gegen Bezahlung ihre Schweine in den Ahrweiler Wald treiben zu dürfen. Der Rat überlässt ihnen den Wald *über den Tümel längs den Herrentisch bis in den Speißberg* für die Schweinemast. Nachmittags dürfen sie ihre Schweine auch in die *Birkart* treiben. Für jedes Schwein sollen die Recher Nachbarn wöchentlich 10 *Fettmentger* zahlen. Dazu müssen sie den *Stiefel* und die Tränke am *Speißberg* auf ihre Kosten reparieren und den Hirtenlohn allein bezahlen. Es soll vermieden werden, dass der wöchentliche *Diemlohn* für die Stadt geschmälert wird. Ahrweiler Bürger haben das Recht, ihre Schweine mit denen von Rech mit aufzutreiben. Sie sollen aber dann bezahlen wie die Nachbarn aus Rech. Der Schultheiß von Ramersbach bittet zusammen mit Mattheis Müller und dem Schöffen Wilhelm Becker aus Hemmesen, ihre Schweine in den Ahrweiler Wald treiben zu dürfen. Sie wollen bar bezahlen. 358

Es wird vereinbart, dass für jedes aufgetriebene Schwein wöchentlich 6 alb zu zahlen sind. Die Stadt soll mit dem Hirtenlohn nichts zu schaffen haben. Bür-

ger aus Ahrweiler, die ihre Schweine in dieser Herde mittreiben, müssen den Hirtenlohn zahlen. Morgens bis mittags sollen die Schweine in der *Birkart* weiden, die übrige Zeit in der *Eltzerhart*, der *Sinderhart* und im jüngeren Busch.

- 1731 – Dienstag, den 16. Oktober

Der Rat setzt den Lesebeginn für die weißen Trauben auf Freitag, den 19. Oktober, fest.

- 1731 – Freitag, den 19. Oktober

Der Kesseler Aegidius Baijsan bezahlt sein Bürgergeld in Höhe von 48 gld 9 alb. Dazu gibt er 52 alb für einen Ledereimer. Das Geld soll der Baumeister für den Bau der Mädchenschule verwenden.

Am Sonntag, dem 21. Oktober, setzte der Rat die Weinpacht auf den sechsten Teil fest.

- 1731 – Freitag, den 26. Oktober

Der Kurfürst schickt an den Rat einen eigenhändig unterzeichneten Befehl. **359** Die Stadt wird verpflichtet, dem Heinrich Gottfried Souhaj ein freies Leutnantsquartier anzuweisen. Weil die Frau von Souhaj bettlägerig krank ist, kommt die Stadt mit Souhaj überein, das freie Leutnantsquartier durch die Zahlung von 30 rtlr jährlich abzulösen. Der Vertrag ist aber nur so lange wirksam, wie ihm auch das Leutnantsquartier zusteht.

- 1731 – Donnerstag, den 1. November

Der Organist hat für den Winter eine Wohnung nötig. **360**

Der Rat beschließt, ihn weiter bis Martini 1732 in Bogens Hof bei Paffrath für 6 rtlr insgesamt wohnen zu lassen. Die Mädchenschule soll mit dem neuen Holz aufgeschlagen werden. Bürgermeister Lic Herrestorff soll sich beim Quartal-Konventionstag am 6. November auf das Beste für einen Ausgleich wegen des erlittenen Hagelschlages und der durchgeführten Arbeiten bei der Ahrregulierung einsetzen. Das zu Gelsdorf oder Ersdorf umgegossene Glöckchen soll geprüft werden. Nach bestandener Probe kann alles so abgewickelt werden, wie es beschlossen wurde.

- 1731 – Sonntag, den 4. November

Morgen soll die Mädchenschule aufgeschlagen werden. **361**

Den Zimmerleuten soll die nötige Kost und der Trank gestellt werden. Die *Opplerleute* erhalten jeder $\frac{1}{2}$ q Wein und 1 bis 2 Wecken. Der Gildenknecht Anton Schefer meldet dem Rat den Ertrag von 6 $\frac{1}{2}$ Ohm 6 Viertel Rotwein und 3 Ohm

Weißwein aus dem Jahr 1731. Der Kirchenknecht Wessel Schefer meldet 5 Ohm Rotwein und 4 Ohm weniger 3 Viertel Weißwein.

Die Stadt selbst hat aus den Gräben an rotem Pachtwein 4 Ohm weniger 2 Viertel und an Weißwein 1 Ohm 4 Viertel erhalten.

- 1731 – Donnerstag, den 8. November

Der Leiendecker Stefan Schauth erhält den Auftrag, die Mädchenschule einzudecken. Schauth erhält dafür 3 Pistolen Lohn und 1 rtlr als Trinkgeld. Kost und Trank gehen zu seinen Kosten. Die Fahrt nach Mayen und das Zuschlagen der Leien gehen auch zu seinen Kosten. Der Baumeister Laurens Krupp zahlt dem Glockengießer Dinckelman für das in Ersdorf gegossene Glöckchen in Abschlag 5 Pistolen.

- 1731 – Sonntag, den 18. November

Zur Ratssitzung sind drei Achter eingeladen worden. Von ihnen ist nur Ferdinand Geller erschienen. **362**

Beim letzten Quartal-Konventionstag ist nach dem Bericht der Kommissare, die die Folgen des Hagelschlags hier begutachtet haben, der Simpelanschlag um zwei Drittel ermäßigt worden. Der Sekretär der Landstände hat aber im Sitzungsprotokoll nur ein Drittel Ermäßigung verzeichnet. Jetzt soll der Kommissar Bodefee gefragt werden, der aber zur Zeit *aufländisch* ist.

- 1731 – Freitag, den 23. November

Wessel Schefer wird an Stelle von Nicolai Koch zum Nachtbläser angenommen. Er soll die ganze *Vornacht* [Zeit vor Mitternacht] blasen. Dafür erhält er aus dem Hospital ein Paar Schuhe und vom Baumeister jährlich 2 rtlr Lohn und das gewöhnliche Öl. Daneben wird er vom Köttergeld freigestellt. Die Witwe von Jakob Angermont erhält vom Gildenmeister 10 gld vergütet. **363**

Ihr verstorbener Mann hatte für ein Gildensfeld von 14 Pinten Größe in Walporzheim schon Schatz und Simpel im Voraus bezahlt. Tonnes Simons hat an die Braubütte einen eisernen Reifen gemacht. Das Eisen kam von der Stadt. Simons erhält für seine Arbeit 1 tlr Lohn. Der Nagelschmied Hans Adam Schefer lieferte der Stadt für 6 gld 16 alb Nägel. Er erhält vom Baumeister 2 rtlr cour. Der Baumeister Georg Schefer als eingesetzter Kommissar für den Fortgang des Baues der Mädchenschule erklärt, er habe vom Gerichtsschreiber Bossart bereits 100 gld in Abschlags der Wolltuchakzise erhalten und für den Bau ausgegeben. Er benötige aber weiteres Geld. Der Rat weist ihn an, weitere 50 gld von Gerichtsschreiber Bossart wegen der Wolltuchakzise anzufordern. **364**

- 1731 – Montag, den 26. November

Nach vorgenommener Weinprobe kommt der diesjährige Gildenwein zum Verkauf. Auf Guthalten von Bürgermeister Becker und Baumeister Georg Schefer erwirbt Peter Markenheuer jun. als Meistbietender den Bleichart für 10 ½ rtlr pro Ohm und Fass. Für das Fass wird noch ein Kopfstück gezahlt. Bürgermeister Lic Herrestorff und Stadtschreiber Herrestorff bitten vergeblich um Aufschiebung der Versteigerung. Den Weißwein ersteigert Bürgermeister Becker für 6 rtlr pro Ohm und Fass. Auf das Fass kommen noch einmal 1 rtlr 1 oder 2 alb.

- 1731 – Freitag, den 30. November

Verpachtung der Stadtakzise:

Wein- und Bierakzise: Pächter Bürgermeister u. Stadtschreiber Herrestorff für 230 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Hans Jakob Fechemer u. Peter Markenheuer jun. Bei der Versteigerung wird versprochen, dass alle *Heckenwirte* zur Abführung der Akzise angehalten werden.

Gewand- und Wolltuchakzise: Pächter Gerichtsschreiber Bossart für 173 gld.

Bürgen: Bürgermeister Eichals und Schöffe Fechemer. **365**

Keudelei, Krämerei- und Leinentuchakzise: Pächter Hans Nales Krupp für 120 gld.

Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff und Baumeister Johann Aldenhoven.

Schmiede- und Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Johannes Alden für 20 gld.

Bürgen: Bürgermeister Becker und Schöffe Fechemer.

Fleischakzise: Pächter Schöffe Fechemer für 68 gld 12 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Mattheis Schefer und Johannes Rüttger.

Lederakzise: Pächter Baumeister Johannes Alden für 31 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Georg Schefer und Peter Markenheuer jun.

Fruchtakzise: Pächter Baumeister Johannes Rüttger für 19 gld 12 alb.

Bürgen Schöffe Fechemer und Rüttgers Schwiegervater Baumeister Caspar Löhr.

Weckhäusgenstandt: Es wird nicht verpachtet. Der Rat will mit Bürgermeister Gruben darüber sprechen *undt so forth darüber ein Endt gemacht werden.*

Holzakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer für 3 gld.

Bürgen: Schöffe Fechemer und Gerichtsschreiber Bossart. **366**

Brückengeld: Pächter Johannes Armbrustmacher aus der Ahrgasse für 1 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Caspar Löhr und Hans Nales Krupp.

Die Gräben bleiben bei den Bedingungen, wie sie im November 1730 verpachtet worden sind.

▪ 1731 – Montag, den 3. Dezember

Bürgermeister Becker legt eine Rechnung vom Überschuss aus den Schatzbüchern ab. Er übergibt dem Baumeister 66 gld 4 ½ hll. Dieses Geld soll zum Bau der Mädchenschule verwandt werden. Becker behält die Abrechnung für sich und gibt keine Kopie ins Protokoll. Der Regens des Laurentianer Gymnasiums zu Köln erinnert die Stadt, dass sie von den 1000 rtlr Kapital, die Ahrweiler der Burse schuldig ist, seit vier Jahren anstatt 50 rtlr Zinsen nur 40 rtlr jährlich abgeführt habe. Sollte es dabei bleiben, wird das Kapital aufgekündigt. Der Regens erwartet Antwort. Diejenigen, die gegen Lohn an der Ahr gearbeitet haben, sollen jeder ein *Kopfstück* erhalten. **367**

Der hiesige Schreiner Jakob Straßfeld hat vier ganze Tage am Missionskreuz gearbeitet. Das war bei der letzten Mission im Sommer. Er hat sogar eine Nacht arbeiten müssen. Der Schreiner verlangt für seine Arbeit 2 rtlr. Rat und Schreiner einigen sich auf einen Lohn von 2 tlr köln. cour.

▪ 1731 – Freitag, den 7. Dezember

Der Rat nimmt Panthaleon Brühl als Pfortenschließer und Bettelvogt an. Er erhält dafür vom Rat jährlich 1 ml Korn, 2 rtlr, ein Paar Schuhe und alle drei Jahre einen grauen Rock mit blauen Aufschlägen. Der Bettelvogt hat die Aufgabe, alle fremden Passanten und Bettler, sowohl Christen als auch Juden, aus der Stadt zu treiben. Der jetzige Marktmüller Hermann Becker hat Fahrten mit dem Pferdefuhrwerk für die Stadt gemacht. Er verlangt dafür 13 ½ tlr. Die Baumeister Laurens Krupp und Ferdinand Geller sollen jeweils die Hälfte an den Müller zahlen. In diesem Winter sind wieder große *Diebereien* vorgekommen. **368**

Deshalb sollen die Tag- und Nachtwachen an den Stadttoren und auf dem Markt beständig gehalten werden. Damit können Diebereien, Brand und andere Unglücksfälle verhindert werden. Es sollen abends nach dem Trommelschlag aus jeder Hut vier Mann auf dem Markt erscheinen. Niemand darf geschickt werden, der jünger als 24 Jahre alt ist. Wer bei der Wache fehlt, zahlt ½ tlr Strafe, die die Rondierer sofort durch den Stadtdiener eintreiben lassen sollen. Dieses Geld sollen die Rondierer unter die anderen, die zur Wache erschienen sind, verteilen. Bleibt jedoch ein Rondierer aus, soll er 1 rtlr Strafe zahlen. Nachts soll alle Stunde eine Wache durch die Stadt und um die Kirche patrouillieren. An den Toren sollen tags mindestens 2 Mann und nachts 4 Mann wachen. Baumeister Johannes Alden übergibt die Rechnung wegen der Einlogierung der Missionare von der Gesellschaft Jesu. Alden stellt 27 gld für die

Ausgaben in Rechnung, dazu noch $\frac{1}{2}$ Pistole für die gehabte Unruhe. Der Rat beschließt, dass die Stadt und Hospital ihm je 10 gld und die Gilde 15 gld 5 alb 6 hll geben sollen. Der Stadtdiener erhält auf seine Bitten hin wegen seiner im Sommer gehabten Mühe bei der Ahrregulierung zusätzlich 1 ml Korn. **369**

▪ 1731 – Freitag, den 14. Dezember

Die Schuhmacherzunft beklagt sich über den Domschultheiß Peter Kriechel aus Walporzheim. Dieser habe einen fremden Schuhmacher bei sich aufgenommen. Das sei zum Nachteil der hiesigen Zunft. Der vorgeladene Domschultheiß gibt zu, einen Schuster aus Pützfeld bei sich gehabt zu haben, der ihm in seinem Haus zwei Paar Schuhe anfertigte. Die Kontrahenten einigen sich so, dass Kriechel wegen der Übertretung 1 rtlr zahlt. Für die Kosten der Verhandlung gibt er $\frac{1}{2}$ tlr. Der Domschultheiß verspricht, künftig keinen fremden Schuhmacher mehr zu beschäftigen. Wilbert Pollig erhält vom Gildenmeister 5 gld zurück. Er hatte für ein Gildensfeld Schatz und Simpel bezahlt, obwohl er davon befreit war. **370**

Peter Chrysant erhält ebenso wegen eines Gildensfeldes 5 gld zurück. Das Kloster Marienthal möchte vom Rat ein Zeugnis über seine Liegenschaften im Bezirk der Stadt Ahrweiler haben. Das Kloster hat eine Mühle, 8 mg Weingarten, 4 mg Wiesen und 6 mg Artland. Davon hat das Kloster 3 gld 20 alb 9 hll an Simpelsteuer zu zahlen. Der Rat beschließt, dem Kloster nur ein Zeugnis über die Höhe der Simpelsteuer auszustellen. Wegen des Zeugnisses über die Liegenschaften möge das Kloster sich an den Generaleinnehmer von Geyr wenden. Der Leiendecker Stefan Schauth übergibt eine Rechnung über abgeholte und bezahlte Leien für die hiesige Mädchenschule. Der Baumeister Laurens Krupp soll ihm 3 rtlr bezahlen. Die Recher Eingesessenen, der Bürgermeister Peter Wirtz, Tonnes Gies, Johann Hostert und Johann Rössel, bezahlen dem Baumeister Laurens Krupp den *Diemlohn* für 40 Schweine, die vom 7. Oktober an im Ahrweiler Wald gemästet wurden. **371**

Die Recher Eingesessenen bezahlen 30 rtlr zu 80 alb für insgesamt 41 Schweine. Ein Schwein wurde ihnen vom Rat nachgelassen. Morgen oder übermorgen wird die Herde den Wald verlassen.

▪ 1731 – Freitag, den 21. Dezember

Die Eingesessenen von Rech bitten den Rat, ihre Faselschweine in die Waldstücke treiben zu dürfen, wo schon die Mastschweine waren. Der Rat gibt der Bitte nach. Für jedes aufgetriebene Faselschwein sollen die Recher wöchentlich 2 alb 8 hll bezahlen. Die Recher stimmen dem zu, aber mit dem Vorbehalt, dass, wenn die Faselschweine wegen Kälte oder Schnee nicht aufgetrieben werden können, sie auch nichts zu zahlen haben. Schon am nächsten Tag werden 18

Faselschweine in den Ahrweiler Wald getrieben. Am gleichen Tag haben der Schöffe Becker von Hemmessen und Peter Monjau ihren *Diemlohn* in Höhe von 5 gld bezahlt.⁸³ 372-375

▪ 1731 – Samstag, den 22. Dezember

Eine Ratskommission unter Zuziehung des Pastors hört einige Gildenrechnungen ab, zunächst die des Gildenmeisters Gottfried Geisen aus dem Jahre 1728. Die Einnahmen betragen 1024 gld 6 alb 4 ½ hll und die Ausgaben 945 gld 16 alb 6 hll. Also schuldet Geisen der Gilde noch 78 gld 13 alb 10 ½ hll. Danach hört der Rat die Rechnung des Gildenmeisters Michael Lingen aus dem Jahre 1729 ab. Lingen hat 645 gld 8 alb 8 ½ hll eingenommen und 767 gld 8 alb 10 hll ausgegeben, so dass die Gilde dem Gildenmeister noch 122 gld 5 ½ hll schuldet. Dann wird die Rechnung des Gildenmeisters Anton Paffenholz aus dem Jahre 1730 abgehört. 375

Die Einnahmen betragen 850 gld 8 alb 1 ½ hll und die Ausgaben 777 gld 23 alb 8 hll, so dass Paffenholz der Gilde noch 72 gld 8 alb 5 ½ hll schuldet.

Nach der Rechnungslegung der Gilde werden die Rechnungen der Hospitalsmeister abgehört. Zunächst werden die Rechnungen des Hospitalsmeisters Peter Upladen aus dem Jahre 1728 geprüft. Upladen hat 300 gld 19 alb 4 hll eingenommen und 290 gld 15 alb 8 hll ausgegeben. Der Hospitalsmeister Jakob Nietges hat im Jahre 1729 304 gld 12 alb 6 hll eingenommen und 245 gld 10 alb 9 hll ausgegeben. Der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch hat im Jahre 1730 313 gld 14 alb 10 hll eingenommen. 376

Dagegen hat Hörsch 217 gld 23 alb 4 hll ausgegeben.

▪ 1731 – Samstag, den 29. Dezember

Tonnes Chrysant bringt klaglich vor, dass er am 27. Dezember auf der bürgerlichen Wache mit Johannes Großgart, dem Sohn von Johannes Thederich Menzens *Nachsatz*⁸⁴, Karten gespielt habe. Dabei habe Großgart verloren und wollte aber den fälligen Branntwein nicht hergeben. Darüber seien beide in Streit geraten. Zur Verhütung der Ausweitung des Streites habe er, Chrysant, denselben aus der Wachstube getragen, denn Großgart habe den Schwiegersohn des Schulmeisters ohne Ursache mit einem ausgezogenen *Baguanette* [Bajonett] unter dem Kinn verletzt. Die damalige Wache fordere deswegen Genugtuung. Der beklagte Großgart gibt die Vorkommnisse zu. Der Rat verurteilt Johannes Großgart zu einer Geldstrafe von 1 rtlr mit der Warnung, dass er beim nächsten Streit mit einer Leibesstrafe zu rechnen habe (*corporatiter gestrafft werde*). Auf Bitten des Organisten zahlt der Rat ihm anstelle von vier Wagen Holz 4

⁸³ S. 373 u. 374 eingelegter Zettel ohne erkennbaren Bezug.

⁸⁴ Bezeichnet das Verhältnis des Ehemanns einer Witwe zu dem früheren Ehemann seiner Frau.

gld Holz in bar. Davon geben der Baumeister 2 gld und der Gildenmeister ebenfalls 2 gld. **377**

Am selben Tag legt der Rat die Weinpreise fest. 1 Ohm Rotwein soll 11 tlr köln., ein Ohm Weißwein 7 tlr köln. und 1 ml Korn soll 11 gld kosten. Der Ramersbacher Schultheiß Zens Niedten bringt den *Diemlohn* für 26 Schweine aus Ramersbach, Wadenheim und Hemmessen, die laut Vertrag vom 7. Oktober im Ahrweiler Wald gemästet wurden. Niedten bezahlt 19 rtlr (jeden zu 80 alb) und 60 alb. Das Geld soll Baumeister Krupp empfangen. Er darf davon 1 gld behalten, weil eines seiner Schweine sich während der Trift ein Bein gebrochen hat. Der kurfürstliche Schultheiß zu Kesseling erhält einen Baum für einen Kuhtrug. Der Rat vereinbart mit den Nachbarn von Ramersbach, dass diese ihre Faselschweine in den Ahrweiler Wald treiben dürfen. Von jedem Schwein sollen sie wöchentlich 2 alb geben. Morgen sollen die Ramersbacher zahlen. Dem Schultheiß steht der Rat zu, seine Faselschweine frei aufzutreiben.

- 1732 – Freitag, den 4. Januar

Konrad Menzen aus Bachem hatte sich am 14. Januar 1729 ein Malter Korn bei der Gilde geborgt. **378**

Bis spätestens im Herbst muss er das Korn ins Hospital bringen. Die fälligen Zinsen muss er allerdings binnen 14 Tagen zahlen bei Androhung der Pfändung. Der Amtsmeister der Schuhmacher- und Löherzunft Johannes Propst übergibt dem Rat den neuen Zunftbrief mit der Bitte, ein Gutachten zu erstellen, damit der Zunftbrief dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt werden kann. Nach Anhörung der Löher will der Rat das Gutachten erstellen. Er behält sich jedoch vor, Zunftartikel zu streichen oder hinzuzufügen, wenn es zum Besten der Bürger ist.

- 1732 – Montag, den 7. Januar

Der Stadtschreiber und Bürgermeister Herrestorff trägt ein Schreiben des Geheimrates von Lapp vor, in dem dieser um 100 *Eichenstahlen* [junge Eichenpflänzchen] bittet, die er bezahlen will. Gegen Entgelt soll die Stadt die *Stahlen* nach Edenich fahren lassen. Der Rat beschließt, dem Geheimrat die 100 *Stahlen* zu verehren.

- 1732 – Freitag, den 11. Januar

Der Amtsmeister der hiesigen Schneiderzunft Peter Ulrich bittet, den ergänzten und erweiterten Zunftbrief zu billigen und zur Bestätigung an den Kurfürsten zu schicken. **379**

Die beiden Bürgermeister Lic Herrestorff und Becker und die beiden Ratsverwandten Bossart und Schefer sollen die alte und die neue Fassung des Zunft-

briefes vergleichen, ein Gutachten erstellen und dem Rat vortragen. Im übrigen gelten dieselben Vorbehalte wie beim Zunftbrief der Schuhmacher und Löher. Die beiden Bürgermeister tragen das Ergebnis der Überprüfung des Zunftbriefes der Schuhmacher und Löher vor. Sie haben das Original und die Kopie in allen Punkten konkordant gefunden. Der Rat teilt den Schuhmachern mit, dass sie künftig von allen Zusätzen zum Zunftbrief absehen sollen. Wenn etwas geändert werden muss, sollen sie in jedem Fall die Löher hinzuziehen.

- 1732 – Montag, den 21. Januar

Eine Nachricht sagt, dass kaiserliche Truppen im Anmarsch seien. Heute würden sie in Kerpen und Lommersdorf einrücken. Der Rat schickt in aller Eile den Stadtschreiber Herrestorff zu Pferd zu dem dabei befindlichen Kommissar, um zu verhüten, dass Ahrweiler von diesem Durchmarsch tangiert wird.

- 1732 – Freitag, den 25. Januar

Heinrich Alden erhält vom Rat das notwendige Bauholz. Die hiesige Fassbindezunft reicht beim Rat eine Ergänzung ihres Zunftbriefes ein. Der Rat prüft die neuen Artikel und befindet sie für gut. So teilt es der Rat auch dem Kurfürsten mit, der den neuen Zunftbrief noch bestätigen muss. Der Schreiner Hermann Stahl reicht eine Rechnung für einen angefertigten Kirchenschrank und die dafür notwendigen Nebenkosten in Höhe von 15 ½ rtlr ein. **381**

Der Rat beschließt, dem Schreiner 14 rtlr zu zahlen. Da Stahl aber noch 7 rtlr Bürgergeld schuldig ist, soll Gerichtsschreiber Bossart ihm nur 7 rtlr auszahlen. Bossart soll das Geld von den 19 gld nehmen, die er noch von der Wolltuchakzise schuldig ist. Den Rest soll er vom Schulgeld begleichen. Bürgermeister Becker verlangt von Peter Knieps noch 28 gld 22 alb, die dieser ihm noch aus dem Schatzbuch schuldig ist. Der Rat verurteilt Knieps, den Kläger binnen 8 Tagen klaglos zu stellen. Die Amtsmeister der Schuhmacher-, Löher- und Hamacherzunft reichen das Original ihres Zunftbriefes ein, den der Kurfürst am 9. Januar bestätigt hat. Er befiehlt dem Vogt, Bürgermeister und Rat auf die Einhaltung der Zunftartikel zu achten. Ferdinand Stahl stellt der Stadt wegen durchgeführter Fahrten 15 gld 4 alb in Rechnung. Der Baumeister soll ihn mit 11 gld 12 alb bezahlen. Stadtschreiber Herrestorff klagt gegen den Baumeister Hans Nales Krupp. Dieser habe ihn beim Leichenschmaus nach der Beerdigung des Kellners Pütz gröblichst beleidigt. **382**

So habe Krupp behauptet, der Stadtschreiber habe sämtliche Ratsmitglieder als Verräter und Judasbrüder bezeichnet. Der Stadtschreiber verlangt Genugtuung. Der Rat stellt die Klage dem Beklagten zu und fordert ihn auf, binnen 8 Tagen dazu Stellung zu nehmen.

Am Nachmittag erstatten die mit der Prüfung der neuen Zunftordnung der Schneider und Pelzer beauftragten Kommissare Bericht. Der Stadtschreiber soll das Prüfungsergebnis der Zunft mitteilen. Eine Ratskommission bestehend aus den Bürgermeistern Lic Herrestorff und Becker, dem Schöffen Fechemer und den Ratsverwandten Bossart und Schefer hat die Schatzbücher aus den Jahren 1699 bis 1730, soweit sie noch vorhanden sind, überprüft. Es wird beschlossen, dass alle Schatzheber, die mehr ausgegeben als eingenommen haben, umgehend zufrieden gestellt werden sollen. Die an der Prüfung Beteiligten sollen neben den Verzehrskosten in Höhe von 7 gld 16 alb an Aufwandsentschädigung pro Tag und Person 1 gld erhalten. Die gleiche Aufwandsentschädigung sollen künftig auch die beiden Deputierten [zum Landtag] erhalten. **383**

▪ 1732 – Samstag, den 26. Januar

Eine Ratskommission prüft im Beisein des Pastors die Rechnungen des abgestandenen Kirchenrechners Laurens Krupp aus den Jahren 1729 und 1730. Im Jahre 1729 betragen die Einnahmen 650 gld 11 alb 2 hll und die Ausgaben 761 gld 8 alb 6 hll. Im Jahre 1730 hat Krupp 588 gld 15 alb 2 hll eingenommen und 704 gld 2 hll ausgegeben. Insgesamt schuldet die Kirche dem Kirchenmeister also 226 gld 6 alb 4 hll. **384**

Peter Rodder aus Beller, der die Gildengüter im Kirchspiel Ringen gepachtet hat, trägt im Rat vor, dass er als Pacht 8 ml reines Korn Ahrweiler Maß zu entrichten habe. Diese Pacht sei zu hoch, er bitte um Nachlass. Nach Rücksprache mit dem Pastor lässt der Rat dem Halfmann 1 ½ ml Korn nach. Gleichzeitig wird ihm auferlegt unter Zuziehung von zwei Ratsmitgliedern und den jeweiligen Grenznachbarn alle Gildengrundstücke neu abzusteinen. Gleichzeitig bezahlt der Gildenhalfmann den trockenen Weinkauf mit 1 Pistole in Gold. Von dieser Pistole erhält der Pastor 15 gld für ein kleines silbernes Ziborium. Das Geld hat der Pastor vorgelegt. Den Rest der einen Pistole, nämlich 1 gld 11 alb bekommt Stadtschreiber Herrestorff gegen Unterschrift.

▪ 1732 – Mittwoch, den 30. Januar

Der Bildhauer Isaac Ferber hat zwei Skulpturen angefertigt. **385**

Eine zeigt Christus. Sie ist 4 ½ Fuß lang und für das Missionskreuz bestimmt. Die andere zeigt ebenfalls Christus und ist für die Sakristei bestimmt. Das Bildnis am Missionskreuz soll mit der Bemalung 7 rtlr cour und das andere 1 rtlr 26 alb kosten. Die Skulptur auf dem Missionskreuz soll die Buchstaben J:N:R:J: tragen.

- 1732 – Freitag, den 1. Februar

Der Rat vereinbart mit dem Schreiner Hermann Stahl, eine neue *Registratur* auf dem Rathaus beiderseits an der Tür zum Gewandhaus zu machen. Er soll dafür trockene Eichenbretter von einem guten, gesunden Holz verwenden. Rat und Schreiner vereinbaren einen Lohn von 26 rtlr cour. Kost und Trank gehen zu Lasten des Schreiners. Wenn die Arbeit dem Rat gefällt, erhält Stahl noch 1 rtlr zusätzlich. Die Löhler klagen gegen die Schuhmacher. Der Stadtdiener übergibt die Klageschrift der Witwe von Johann Propst. Die Baumeister und Schatzheber sollen binnen 14 Tagen unter Strafe des immerwährenden Schweigens (*sub poena perpetui silentij*) diejenigen nennen, die noch Simpel und Schatz zu bezahlen haben. **386**

- 1732 – Freitag, den 15. Februar

Die Schuhmacher, Hammacher und Weißgerber übergeben dem Rat eine Klage gegen einige aus der Zunft ausgetretene Löhler. Der Rat mahnt beide Parteien, sich gütlich zu einigen. Ist das nicht der Fall, will der Rat in zwei Wochen Recht sprechen. Als Gebühren sind 20 alb fällig. Dazu kommen die 40 alb, die die Löhler schon an Stadtschreiber Herrestorff gezahlt haben. Jakob Schmitz erhält 2 rtlr cour wegen Reisen, die er für die Stadt unternommen hat. Der Schlosser Hubert Schiefer übergibt eine Rechnung für Arbeiten an der Kirche und für die Stadt in Höhe von 34 gld 15 alb. Der Baumeister soll ihm 8 rtlr bezahlen. Der Kurfürst hat die neue Zunftordnung der Fassbinder geprüft. Er will nun wissen, worin das in Art. 30 erwähnte *Radergeld* besteht und wozu es verwendet wird. Der Rat erklärt, dass seit alters her das *Radergeld* folgendermaßen berechnet wird. Eine *Zulast* Wein gibt 1 alb, eine *Oberlast*, das sind mehr als 6 Ohm, gibt 2 alb 8 hll *Radergeld*. Das Geld wird von dem jeweiligen Schrötermeister eingefordert und für hiesige *Stadtpahfeij* [Straßenpflaster] verwandt. **387**

Dann beschließt der Rat, dass der achte Teil vom Schradgeld an den Baumeister abzuführen ist. Die Achter haben sich beim Kurfürsten beschwert, dass der Schrötermeister von den Bürgern fordere, beim Schrötern selbst mit Hand anzulegen. Daneben sei der Schröter nicht mit seinem Schradlohn zufrieden und fordere zusätzlich einen Trank Wein. Der Kurfürst befiehlt, diese Dinge abzustellen. Der Schrötermeister müsse genug eigene Gehilfen mitbringen, um die nötigen Arbeiten zu verrichten, und er solle mit seinem Schradlohn zufrieden sein. Der Rat nimmt den Befehl ohne Aussprache zur Kenntnis. Ferner befiehlt der Kurfürst auf eine weitere Beschwerde der Achter hin dem Rat, die am 13. Juli letzten Jahres ergangene Achterordnung genau einzuhalten. **388**

Nachdem der Befehl vorgelesen ist, beschließt der Rat, mit der Achterordnung wie bisher umzugehen. Es solle aber nichts protokolliert werden. Alles wird nur mündlich abgesprochen. Mit den Achtern soll gesprochen werden.

▪ 1732 – Samstag, den 1. März

Ratssitzung zusammen mit den Achtern Mattheis Schefer und Matthias Hoffnagel.

Die Schuhmacher bringen eine Klageschrift gegen einige Löhler vor. Sie wird durch den Stadtboten Laurens Devernich der Frau von Baumeister Laurens Krupp ausgehändigt. Der Kurfürst verlangt vom Rat unter Zuziehung der Achter eine Stellungnahme zu einer Eingabe der hiesigen Nagelschmiede. Diese haben sich beschwert, weil fremde Nagelschmiede und Krämer in der Stadt mit Nägeln hausierten. Auch Ahrweiler Krämer verkauften Nägel. **389**

Der Rat teilt dem Hofrat mit, dass die Beschwerde unter unwahrem Namen eingereicht worden sei. In Ahrweiler gebe es zudem nur zwei Nagelschmiede. Der erste sei so arm, dass er nicht im Stande sei, Nägel zu machen. Der zweite sei auch nicht so bemittelt, dass er einen Wagen Eisen kaufen könne. So könnten die beiden einheimischen Nagelschmiede den Bedarf an Nägeln in Ahrweiler nicht decken. Der Rat beschließt im Beisein aller Achter mit Ausnahme von Hoffnagel und Schefer, die am 10. September 1731 umgelegten sechs Simpla durch den Baumeister Laurens Krupp einziehen zu lassen. Ferner soll Krupp drei Monate nach Beendigung seiner Amtszeit seine Abrechnung vorlegen. So soll es künftig mit allen Baumeistern gehalten werden. Die Löhler und Schuhmacher werden vom Rat verpflichtet, diesem einen Bevollmächtigten zu benennen, damit der Rat einen Rechtsspruch erlassen kann. Beide Parteien haben sich nämlich nicht gütlich einigen können. Dem Rat wird bekanntgegeben, dass die 1000 rtlr spec, die bei Gammans⁸⁵ geliehen worden sind, 1720 zurückgezahlt wurden. Davon hat das Hospital 600 rtlr vorgeschossen. Dieses Geld stammt vom Verkauf der Hospitalsgüter zu Gelsdorf her. Die anderen 400 rtlr hat der Achter Adam Jacobs vorgeschossen. Er möchte dafür eine neue, mit dem Stadtsiegel versehene Obligation. Der Rat sagt sie ihm zu. Bürgermeister Lic Herrestorff informiert den Rat, dass ein *Orth* des bürgerlichen Waldes zu einem *Rott* gemacht worden sei. Dabei seien *Zaumbäume* ausgemacht worden, so dass die Grenzen nicht mehr zu erkennen seien. Bürgermeister Eichals, Baumeister Peter Markenheuer jun. und der Achter Johann Rüttger sollen unter Zuziehung der beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Tonnes Gies eine Ortsbesichtigung vornehmen. Am nächsten Montag sollen die Baumeister- und Schatzbücher bereinigt werden. **391**

⁸⁵ Anton Wilhelm Gammans, kurkölnischer Leibchirurg, u. dessen Frau Gertrud Sieberts liehen der Stadt 1676 1000 rtlr spec.

- 1732 – Montag, den 3. März

In Anwesenheit sämtlicher Achter beschließt der Rat, dass die Baumeister und Schatzheber für alle Namen, die *verlustig gehalten werden*, selbst aufkommen müssen. Einzig für die Forderungen an Steinfeld können Baumeister und Schatzheber nicht haftbar gemacht werden. Der Rat beauftragt Stadtschreiber Herrestorff, mit dem Achter Baumeister Johann Rüttger und dem Erbgeschworenen Baumeister Tilman Kriechel die *verlustige Nahmen* herauszufinden und die dazugehörigen Güter herauszuschreiben. Sie sollen im Rat berichten. Die in den Busch Geschickten berichten, dass im *Mückendahl* drei *Orther*, die der hiesigen Stadtgemeinde gehören, eingezogen worden sind. Die Stücke seien gerodet und zu *Rott* gemacht worden. **392**

Dem Vernehmen nach sollen Laurens Becker und Michael Driesen aus Walporzheim dafür verantwortlich sein.

- 1732 – Donnerstag, den 6. März

Nach mündlicher Verabredung soll sich der Rat um 2 Uhr nachmittags zusammen mit den Achtern zu einer Sitzung treffen, um die Rechnung des Baumeisters Ferdinand Geller abzuhören. Diesem hat der Generaleinnehmer 400 rflr wegen der Ahrregulierung erstattet. Nachdem es drei Uhr schlägt und kein Achter erscheint, gehen die Ratsmitglieder unverrichteter Dinge nach Hause.

- 1732 – Samstag, den 8. März

Chrystant Münster erhält von Baumeister Geller 4 rflr wegen Fahrten mit dem Pferdefuhrwerk. Der Notar Dünwald fordert 4 rflr 42 alb Honorar für Notariatsdienste. Baumeister Heinrich Hartmann soll ihm 4 rflr auszahlen. Die Löher übergeben dem Rat einen Gegenbeweis in der Sache gegen die Schuhmacher. Das Schreiben übergibt der Rat den Schuhmachern zur Stellungnahme. **393**

Die Witwe von Gerhard Wolff jun. erhält 14 rflr 60 alb wegen des Leutnantsquartiers. Die Schuhmacher sollen in der Streitsache gegen die Löher umgehend einen Bevollmächtigten nennen. Die Schuhmacher schicken Johann Propst und Fritz Devernich zum Rat. Auf ihre Bitten hin erhalten sie einen Auszug aus der Stadt-Polizeiordnung, soweit sie ihr Handwerk betrifft. Der vorgeladene Laurens Becker gesteht, einen *Orth* im *Mückendahl* gerodet zu haben. Dabei habe er 3 Säumbäume und 5 halbwüchsige Eichen abgeschlagen. Michael Driesen gesteht ebenfalls, ein *Orth* gerodet zu haben. Dieses Stück habe er aber von Johann Mies gekauft. Dieser habe es von seinem Bruder Peter Mies erworben. Gleichzeitig zeigt Driesen an, dass Jakob Steffens ebenfalls ein *Orth* von der Gemeinde eingezogen und gerodet habe. **394**

Der Rat beschließt, mit allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Gleichzeitig sollen an Stelle der abgehauenen *Säumbäume* neue Steine gesetzt

werden. Werner Geller zieht nach Satzvey. Um seine Bürgerschaft zu erhalten, hat er dem Baumeister Laurens Krupp 10 m bezahlt. Herr Eckenhagen erhält vom Baumeister 4 rtr für ein Leutnantsquartier. Die Witwe von Johann Gott-harz hat seit vielen Jahren der Gilde keine Zinsen mehr bezahlt. Als die jewei-ligen Gildenmeister ihren Wein in Beschlag haben legen lassen, hat sie eigen-mächtig den Wein weggenommen. Der Rat verurteilt die Witwe, binnen 15 Ta-gen – davon 5 Tage erster Termin, 5 Tage 2. Termin und 5 Tage 3. Termin – die rückständigen Zinsen zu zahlen, sonst wird das Geld zwangsweise eingetrie-ben, und sie muss ihr Kapital der Gilde zurückzahlen.

- 1732 – Montag, den 10. März

Die Simpel-Hebzettel des abgestandenen Baumeisters Heinrich Hartmann werden laterisiert. Der Empfang einschließlich der Umlage für die einquartier-te Kompanie unter Capitain Zols beträgt 4830 gld 18 alb. **395**

Anschließend werden die Hebzettel des Baumeisters Ferdinand Geller lateri-siert. Bei diesen Simpeleinnahmen sind auch zwei geringe Umlagen wegen der Einquartierung der Kompanie des Capitains Creyer. Die Einnahmen des Bau-meisters betragen 5402 gld 13 alb 9 hll.

- 1732 – Mittwoch, den 12. März

Der Rat macht zusammen mit den Achtern die Abrechnung der 400 rtr, die der Baumeister Ferdinand Geller auf Beschluss der Landstände vom General-einnehmer zurückbekommen hat. Die Ausgaben kann der Baumeister alle mit Quittungen belegen. Er gab insgesamt für die Ahrregulierung 130 rtr cour 55 alb aus. Also ist Geller der Stadt noch 269 rtr 23 alb schuldig. Die Nachbarn von Rech bezahlen dem Rat die 28 gld 17 alb 4 hll für den vereinbarten Auf-trieb ihrer Faselschweine.

- 1732 – Freitag, den 21. März

Der Orgelbauer König aus Münstereifel verlangt vom Rat ein Testat, dass die neue Orgel ohne Mängel ist. **396**

Der zeitige Stadtschreiber soll ein mit dem Stadtsiegel versehenes Zeugnis aus-stellen. Darin soll stehen, dass die Orgel über 26 Register verfügt und zur vol-len Zufriedenheit spielt.

- 1732 – Samstag, den 22. März

Der Rat setzt das Lagergeld für den Wein, der von Auswärtigen hier gekauft oder von ausstehender Schuld hier angenommen wird, neu fest. Für ein Fuder ist 1 rtr, für eine *Zulast* $\frac{1}{2}$ rtr und für weniger $\frac{1}{4}$ rtr zu zahlen. Das eigene Wachstum bleibt vom Lagergeld frei. Jeglicher Wein, der in Ahrweiler verzapft

wird, unterliegt ohne Ausnahme der Weinakzise. Das gilt auch für das *Trübsmaß* [noch nicht gefilterter Wein]. Mit dem Geld, das von der Ahrregulierung übrig geblieben ist, sollen die Kapitalien, die die Stadt den Erben Offermann, den Erben Jakob Krupps, den Erben Heintzen und den Erben von Tonnes Gies noch schuldet, abgelöst werden. Ebenso soll das Kapital, das auf dem Hospital St. Ägidius in Bonn steht, zurückgezahlt werden. Laurens Becker und Michael Driesen erhalten wegen der eingezogenen *Orther* im Busch eine Strafe von jeweils 1 Pistole in Gold. Der Baumeister Georg Schefer soll das Geld für den Bau der Mädchenschule verwenden. **398**

- 1732 – Samstag, den 29. März

Der Rat will zusammen mit den Achtern die Baumeisterei-Rechnung des früheren Baumeisters Johann Assenmacher prüfen. Es stellt sich heraus, dass Bürgermeister Develich im fraglichen Jahr die Wolltuchakzise gepachtet hatte und bislang noch kein Geld an Assenmacher abgeführt hat, obwohl dieser ihn mehrmals darum gebeten hat. Develich wird aufgefordert, dem Baumeister bis zum kommenden Donnerstag die Akzise abzuliefern. Rat und Achter trennen sich unverrichteter Dinge.

Am 1. April setzt Stadtschreiber Herrestorff im Beisein von Bürgermeister Becker Develich mündlich davon in Kenntnis.

Am selben Tag pachtet Tonnes Kardt das städtische Brauhaus auf 6 Jahre für 7 rtrl jährlich. Die Stadt muss das Brauhaus im nötigen Bau halten. **399**

Tonnes Kardt hat bislang 56 gld Pacht gezahlt. Im Jahr des Baumeisters Ferdinand Geller hat Kardt vergessen, die Pacht abzuführen. Ihm wird die Hälfte der Pacht erlassen. Für nächsten Samstag um 9 Uhr werden die Erben Offermann, Tonnes Gies, Michael Heintzen und Krupp zum Rathaus geladen. Sie sollen ihre der Stadt geliehenen Kapitalien zurück erhalten. Dabei sollen sie die Obligationen mitbringen. Wenn sie die Kündigung nicht annehmen, erhalten sie keine Zinsen mehr.

- 1732 – Mittwoch, den 2. April

Zum heutigen Ratstag sind alle Ratsmitglieder und alle Achter geladen. Die Achter bleiben aber alle aus. Der Rat nimmt die Endabrechnung von Bürgermeister Stolls Baumeisterei-Rechnung (1696 bis 1699) vor. **400**

Nach Abzug aller eingehaltener Akzisen wird der Rest an Bürgermeister Gruben bezahlt.

- 1732 – Donnerstag, den 3. April

Rat und Achter wollen die Rechnung des abgestandenen Baumeisters Johann Assenmacher abhören. Weil aber Bürgermeister Develich Assenmacher die

schuldige Wolltuchakzise immer noch nicht bezahlt hat, gehen Rat und Achter wiederum ergebnislos nach Hause.

- 1732 – Samstag, den 5. April

Fritz Devernich klagt namens der Schuhmacherzunft, dass Peter Kriechel, Domschultheiß, die 2 tlr köln., zu der er am 14. Dezember letzten Jahres verurteilt wurde, immer noch nicht an die Zunft abgeführt habe. Dem Domschultheiß werden 15 Tage eingeräumt, die Zunft klaglos zu stellen. **401**

Andernfalls wird Kriechel beim nächsten öffentlichen Weinkauf gepfändet. Heute erscheinen die Erbgenahmen Offermanns und zwar Johannes Caspar Paffrath für seinen Vater Johannes Paffrath namens dessen Schwiegermutter Sybilla Offermanns, namens der Witwe Wolff deren Schwiegersohn Heinrich Hartmann und Baumeister Johannes Apollinar Krupp als Nutznießer seiner Tochter aus erster Ehe mit Elisabeth Offermanns. Sie bringen einen Obligationsschein über 280 gld vor. Dieses Kapital wird ihnen mit den Zinsen von 8 gld 18 alb zurückgezahlt. Das Geld kommt von den 400 rtlr, die der Generaleinnehmer von Geyr der Stadt wegen der Ahrregulierung erstattet hatte. **402**

Die Erbgenahmen Offermanns erhalten eine Quittung. Dann soll der Rest der 400 rtlr angelegt werden. Da von den Achtern niemand da ist, soll der Stadtdiener die beiden Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger schleunigst herbeiholen. Die Achter antworten, sie seien gestern nicht geladen worden, also kämen sie heute auch nicht. Der Bürgermeister verliest eine Landtagsausschreibung für den 16. April in Bonn. Gemäß der neuen, vom Kurfürsten bestätigten Bürgermeister-Wahlordnung werden Bürgermeister Lic Herrestorff und Bürgermeister Gruben nach Bonn delegiert.

- 1732 – Dienstag, den 8. April **403**

Der kurfürstliche *Weegweißer* Thomas Fuchs meldet sich beim Bürgermeister an und verweist auf einen kurfürstlichen Befehl vom 3. Oktober 1730. In diesem Schreiben fordert der Kurfürst die Amtleute und Bürgermeister der Städte auf, Landstraßen und Wege instand zu setzen. Die Verkehrswege könnten teilweise nicht mehr genutzt werden, so dass nicht nur höchste Personen und ihre Landsassen beeinträchtigt würden, sondern der Handel merklichen Schaden litte. Die genannten Personen sollen im Hand- und Spanndienst die nötigen Arbeiten veranlassen. Der *Weegweißer* Thomas Fuchs hat die Aufgabe, Säumige und Widersetzliche dem Hofrat namhaft zu machen. **404**

Thomas Fuchs will morgen die Wege im Ahrweiler Distrikt besichtigen und überprüfen. Der Rat beauftragt Baumeister Tilman Kriechel, ihn zu begleiten. Die Dernauer Nachbarn haben am *Bottenfeldt* an der Gemarkungsgrenze zwei

Strünck ausgehauen. Diese *Strünck* waren mit dem Ahrweiler *Hundteyßen* [Markierungseisen] markiert. Auch die anderen mit dem *Hundteyßen* gezeichneten Buschzeichen haben sie gänzlich ausgehauen. Die beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johann Aldenhoven haben gegen Lohn an der hiesigen Ahrbrücke Weiden gesetzt. Die beiden Baumeister Tilman Kriechel und Johann Hoffnagel haben einen ganzen Tag lang *Eichenstahlen* im Wald ausgegraben. Diese *Stahlen* sind für Geheimrat von Lapp bestimmt.

- 1732 – Mittwoch, den 16. April

Die Nachbarn aus Rech beschwerten sich über die aus Staffel und Kesseling. Diese hätte ihnen vier Schweine auf Ahrweiler *Bottmäßigkeit* gepfändet. **406** Der Stadtschreiber soll schriftlich vom Schultheiß die vier Schweine zurückfordern. Im Weigerungsfall soll er ihnen schreiben, dass nächstens die Stadt mit ihnen genauso verfahren würde. Die Achter haben wegen der einen Baumeisterei-Rechnung beim Hofrat gegen Bürgermeister und Rat Klage eingereicht. Der Notar Dünwald stellte die Klage schriftlich zu. Der Rat will eine Gegen-darstellung geben.

- 1732 – Freitag, den 18. April

Der Stadtschreiber verliert das Antwortschreiben des Schultheißen von Kesseling. Dieser will die gepfändeten Schweine nicht herausgeben. Erstens sei die Stadt zum *Nacheckern* nicht berechtigt und zweitens seien die Schweine auf Staffeler *Bottmäßigkeit* gewesen. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, noch einmal an den Schultheiß zu schreiben und die Herausgabe der vier Schweine zu fordern. Diese seien erweislich auf Ahrweiler Gebiet gewesen und das *Nacheckern* stünde der Stadt Ahrweiler zu. Wenn sie dem Verlangen nicht nachkämen, seien Bürgermeister und Rat zu anderen unangenehmen Mitteln zu schreiten genötigt.

Am 19. April hat der Stadtschreiber den Halbwinner von Eckendorf beauftragt, in Bonn 50 trockene Tannensbretter für die hiesige Mädchenschule abzuholen. **406**

- 1732 – Sonntag, den 20. April

Der Schultheiß von Kesseling gibt auf den Brief des Stadtschreibers keine schriftliche Antwort. Er teilt mündlich seine Weigerung, die vier Schweine herauszugeben, mit. Der Rat schickt die beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johann Hoffnagel zu der Stelle, an der die Schweine gepfändet wurden. Nach dem Ortstermin berichten die Erbgeschworenen, die vier Schweine seien tatsächlich auf Ahrweiler *Bottmäßigkeit* im *Speißberg in der Träncke* gepfän-

det und dann nach Kesseling gebracht worden. Die Kesselinger hätten die Straf gelder der Recher eingezogen und für sich behalten.

- 1732 – Donnerstag, den 24. April

Der Rat legt das Kapital von 325 gld der Frau Vogtin Heintzen, welche diese von ihrem *Übergroßschwiegervatter* Michael Heintzen bei der Stadt stehen hatte, ab. **407**

Auch dieses Geld stammt von den 400 rtlr, die der Generaleinnehmer von Geyr der Stadt für die Ahrregulierung erstattet hat.

Nachmittags vereinbart der Rat mit Hubert Schenck aus Oberdreis, an der hiesigen Mädchenschule die *Klen-* [Verputzarbeit] und Pflasterarbeiten durchzuführen. Die Stadt stelle alle Materialien zur Verfügung. Schenck soll das ganze Haus auf seine Kost und Trank für 40 rtlr cour *klennen*, pflastern und weißen. Daneben soll er das ganze Haus, zwei Stockwerke, soweit es aus Holz ist, mit Farbe streichen. **408**

- 1732 – Sonntag, den 27. April

Der Rat schickt Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn zum Syndikus Stoll, um sich beraten zu lassen, was die Stadt wegen der vier gepfändeten Schweine unternehmen kann.

- 1732 – Dienstag, den 1. Mai

Der Rat kann heute keinen neuen Bürgermeister wählen, weil sämtliche Ratsverwandten entgegen der von Bürgermeister, Schöffen und Rat unterschriebenen Wahlordnung sich weigern. So kann auch keine Präsentation vorgenommen werden.

- 1732 – Mittwoch, den 2. Mai

Der Rat wählt folgende Huttenmeister und Honnen:

Walporzheim: Jakob Koch

Oberhut: Hermann Bürvenich

Adenbachhut: Niklas Schopp

Niederhut: Emmerich Kleefuß

Ahrhut: Barthol Lingen

Bachem: Johannes Assenmacher

Anschließend wählt der Rat 6 Förster und 3 Feldschützen. Walporzheim und Bachem stellen niemand vor.

Die Bürgersöhne Barthol Lingen, Niklas Schopp, Anton Kriechel, Anton Kardt, Anton Heinen, Thederich Schefer, Stefan Pollig, Johannes Großgart, Sohn des Johannes, Michael Löhr und Philipp Görres legen ihren Bürgereid ab. **409-410**

Anschließend erscheinen ungefragt die zwei Achter Mattheis Schefer und Johannes Rüttger und verlangen kraft eines kurfürstlichen Befehls die Herausgabe der fraglichen Baumeisterei-Rechnung. Der Rat liefert sie ihnen.

- 1732 – Montag, den 5. Mai

Auf Anstehen der Achter gibt der Rat ihnen 10 alte Baumeisterei-Rechnungen heraus. Die Achter erklären, sie hätten beim Hofrat die Herausgabe verlangt, aus keinem anderen Zweck als um zu sehen, was die Stadt von dem ein oder anderen abgestandenen Baumeistern noch zu fordern habe oder was die Baumeister der Stadt noch schuldig seien. Das bei den Baumeistern noch ausstehende Geld solle umgehend eingefordert werden, damit diejenigen Baumeister, die von der Stadt noch Geld zu bekommen haben, zufriedengestellt werden können. **410**

Dann bitten die Achter, dass man sie auf der Ratsstube mit den Rechnungen alleine lassen möge. Daraufhin treten die Ratsmitglieder ab. Auf Antrag des Baumeisters Georg Schefer und auf Gutheißen der Achter nimmt der Rat bei Bürgermeister Becker einen Kredit von 100 rthl zu den gewöhnlichen Zinsen von 5 Prozent auf, mit dem Vorbehalt, dass das Kapital zu zwei Terminen zurückgezahlt werden kann. Das Geld ist für den Bau der Mädchenschule vorgesehen.

- 1732 – Dienstag, den 6. Mai

Der Stadtschreiber schickt den Achtern 15 weitere Baumeisterei-Rechnungen auf die Ratsstube. Diese Rechnungen sind alle von Bürgermeister, Rat und Achtern unterschrieben.

- 1732 – Mittwoch, den 7. Mai

Unter dem Protest bei allem nötigen Vorbehalt des Ratsverwandten Bossart will der diesjährige Bürgermeister an der Präsentation und allen Ratsversammlungen beiwohnen. Weil die Bürgermeisterwahl aufgeschoben ist und dennoch ein neues Stadtoberhaupt sein muss, protestieren die nachstehenden Ratsverwandten gegen die beschlossene Wahlordnung. Sie behalten sich ihre freie Wahlstimme vor. Es unterschreiben Caspar Löhr, Peter Markenheuer, Johann Georg Schefer, Johann Alden, Peter Markenheuer jun. und Peter Schopp. **411**

Die Schöffen stören sich nicht am Protest der Ratsverwandten, da der Kurfürst die Wahlordnung gebilligt hat. Sie erkennen also Develich als neuen Bürgermeister an. Develich und seine Mitschöffen protestieren aber gegen die Neueinsetzung am ersten Maitag und behalten sich eine Beleidigungsklage vor. Die Schöffen wollen weiterhin nach dem mit dem Kurfürst vereinbarten Vergleich handeln und an dieser Ordnung auch in den nächsten Jahren festhalten. Nach

diesen Auseinandersetzungen bringen die anwesenden Schöffen und sämtliche Ratsverwandten Bürgermeister Develich zum Pfarrhof, wo er dem hiesigen Propst Calenberg im Beisein zweier Prümer Hofgeschworener präsentiert wird. Calenberg belehnt Develich namens der freien Reichsabtei Prüm mit dem Bürgermeisteramt und bekennt, ihn das Jahr hindurch als solchen zu respektieren. Danach wählt der Rat Johannes Knieps, Sohn des Anton Knieps, an Stelle von Laurens Krupp zum neuen Baumeister.

- 1732 – Donnerstag, den 8. Mai

Vor dem Rat erscheinen die Eheleute Jakob Steffens und Maria Becker samt ihrem Sohn aus erster Ehe Tonnes Gies. **412**

Sie wollen ihrem Sohn und Bruder Jakob Gies⁸⁶ in den geistlichen Stand verhelfen. Sie stiften einen Weihetitel von jährlich 110 tlr köln. Als Sicherheit stellen sie namentlich genannte Grundstücke. Der Rat stellt die Urkunde aus und siegelt. **413-415**

- 1732 – Montag, den 12. Mai

Der Maurer Peter Mies übergibt eine Rechnung für Arbeiten, die er zusammen mit Tonnes Löhr an der Mädchenschule durchgeführt hat, in Höhe von 10 gld 10 alb. Der abgestandene Baumeister Laurens Krupp soll dem Maurer 10 gld auszahlen. **415**

Wilhelm Theisen und Gerhard Devernich haben an der Sturmglocke einen neuen Reif gemacht. Sie haben aus hiesigem Wald das Holz geholt und verarbeitet. Beide erhalten vom Baumeister Laurens Krupp je 1 gld 12 alb. Der Schlosser Everhard Gradt bringt eine Rechnung über 7 gld 12 alb für ausgeführte Arbeiten ein. Der Baumeister Laurens Krupp soll ihm 2 rtlr cour bezahlen. Er erhält den ausdrücklichen Befehl, in seinem Rechnungsbuch zu vermerken, dass Gradt an das Missionskreuz von hinten unentgeltlich eine Schraube angebracht hat.

- 1732 – Dienstag, den 13. Mai

Die Stadt legt ein Kapital von 160 gld, die von Jakob Krupp herkommen, an dessen Erben ab. Dazu kommen 5 gld Zinsen. Der abgestandene Baumeister Laurens Krupp soll aus dem Überschuss seiner Simpla 104 gld zahlen. Der Rest wird von den 400 rtlr genommen, die Ahrweiler von der Ahrregulierung her erstattet bekommen hat. **416-417**

⁸⁶ Jakob Gies, Sohn von Johann Apollinar Gies und Maria Becker, 1755-1778 Vikar der Sebastianus-Vikarie in Ahrweiler. † 28.01.1787.

- 1732 – Freitag, den 23. Mai

Die Achter Mattheis Schefer und Johannes Rüttger stellen den Antrag, nach Pfingsten alle Baumeisterei-Rechnungen komplett abzurechnen. Der Rat will am 5. Juni damit anfangen. Zwei Erbgeschworene und ein Achter sollen den ganzen Ackerweg überprüfen, ob die Rainsteine noch ordnungsgemäß an Ort und Stelle stehen. **417**

Johannes Wolff erhält für seine Schwiegermutter, der Witwe des Baumeisters Peter Schefer, 26 gld 23 alb für durchgeführte Fahrten. Alle diejenigen, die noch eine Rechnung wegen der Ahrregulierung offen haben, sollen sie umgehend einreichen. Für eine Fahrt mit Grund, Pfählen oder Reisig soll 2 tlr bezahlt werden. Die Matthias-Bruderschaft macht eine Prozession nach Trier. Der Rat bewilligt der Bruderschaft eine Beisteuer von 6 rtlr. Gilde, Hospital und Stadt sollen sich die 6 rtlr aufteilen. Den Anteil der Stadt soll Schöffe Fechemer aus dem Bürgergeld von Konrad Schleumer bezahlen.

- 1732 – Freitag, den 6. Juni

Zusammen mit den Achtern prüft der Rat die Baumeisterei-Rechnungen. Die meisten sind schon revidiert gewesen. Die anderen sollen noch revidiert werden. Johannes Becker, der Schwiegersohn von Tilman Burbach, erhält Bauholz für sein Haus. **418**

Am Samstag, dem 7. Juni, und Montag, dem 9. Juni, nimmt die Überprüfung der Baumeisterei-Rechnungen ihren Fortgang.

- 1732 – Freitag, den 20. Juni

Joachim Jacobs zeigt an, dass sein *Schopp* [Schuppen] ganz eingefallen sei. Er erhält das nötige Bauholz. Die Achter Mattheis Schefer und Johannes Rüttger begehren die Aushändigung der noch nicht geprüften Baumeisterei-Rechnungen. Dabei wollen sie die Originalquittungen sehen. Danach möchten sie auch die Schatzbücher prüfen.

- 1732 – Freitag, den 27. Juni

Jakob Koch aus Walporzheim erhält das nötige Bauholz.

- 1732 – Freitag, den 11. Juli

Der regierende Bürgermeister Develich verliert ein Schreiben des Hofrates wegen der Angriffe der Dernauer auf den Ahrweiler Stadtwald im Jahre 1731. Die Stadt soll sich gemäß dem am 8. Juni 1731 ergangenen Befehl verhalten. **419**

Die Stadt soll künftig die Übeltäter ergreifen und in sicheren Verwehr nehmen. Die Übergriffe sind an den Hofrat zu berichten. Aufgrund dieses Befehls will der Rat den Amtmann Dresen wiederum ersuchen, die Schöffen und Vorsteher

von Dernau zum Ahrweiler Rat zu schicken. In Bachem soll die alte Fuhr gemacht werden. Morgen soll die ganze Stadt zur *Auswerfung* des *Ahrgangs* aufgeboden werden. Die Eingesessenen von Bachem müssen alle nötigen *requisita* stellen und die benötigten Materialien beifahren. Die alte *Lynn* [Linde] an der steinernen Ahrbrücke schadet mehr als sie nützt. Sie soll gefällt werden. Wenn noch das ein oder andere Holz brauchbar ist, soll es sofort zum Nutzen der Stadt verkauft werden. **420**

Mit dem abgestandenen Kirchenmeister Laurens Krupp wird vereinbart, dass vom Rest, den die Kirche dem Kirchenmeister noch schuldet, *aus der ein oder ander Ursach* gutwillig 38 gld 20 alb abgezogen werden. Die übrigen Schuldkheiten der Kirche sollen in einigen Tagen beglichen werden. Am nächsten Sonntag sollen die Bürger auf eine bessere Einhaltung der Wache hingewiesen werden. Die Rondierer sollen bis Tagesanbruch ihre Runden gehen. Ferner wird die Anlage von *Kehrwasser* in der Ahr verboten, ebenso das Fischen und *Krebsen* mit Fackeln bei Nacht. Ebenso ist bis auf Widerruf das Reifenmachen sowohl im städtischen Wald als auch im eigenen Busch verboten. Der städtische Postbote erhält 19 rtlr als Gehalt. Dafür muss er beständig Woche für Woche die Post befördern. Wenn eins der Hochfeste, Christtag, Ostern oder Pfingsten auf Donnerstag fällt, soll er mittwochs die Briefe besorgen. Der Postbote darf aber keinen leinernen Drillichkittel mehr fordern. Der Schlosser Hubert Schiefer soll die Uhr am Kirchturm jederzeit in gutem Gang halten. Dafür braucht der Schlosser kein Kötter- oder *Promptusgeld* zu zahlen. Ferner ist er von allen gemeinen Diensten und von Einquartierungen freigestellt. Baumeister Georg Schefer gibt bekannt, dass kein Geld mehr für die Mädchenschule vorhanden ist. Gerichtsschreiber Bossart soll eine Pistole in Gold gegen Quittung dafür hergeben, damit die Bretter, die in Andernach gekauft wurden, bezahlt werden können.

- 1732 – Sonntag, den 13. Juli

Jakob Pollig erhält Holz für sein Kelterhaus.

- 1732 – Dienstag, den 5. August

Anwesend sind die Schöffen Gruben, Eichals, Lic Herrestorff, Becker und Fechemer, die Ratsverwandten Löhr, Hans Nales Krupp, beide Markenheuers, Schefer, Alden und Bossart sowie die Achter Adam Jacobs, Hoffnagel, Tonnes Gies, Riskirchen, Schefer, Rüttger und Geller. Die Kommission legt 8 Simpla um, von denen 4 zum Termin Johannes-Baptist und 4 zum Termin Laurentius fällig sind. Die der Stadt gehörende Mauer am Mühlenteich zwischen Baumeister Georg Schefer und Johann Niedtges ist eingefallen. Sie soll für 3 gld 5 alb 4 hll wieder aufgemauert werden. **422**

Beim wöchentlichen Teichfegen ist auch die städtische Mauer an Georg Huths Haus wieder aufgemauert worden. Jakob Pollig und Hubert Niedtges beschwerten sich über Georg Huth. Sie hätten eine *gemeine Schepp* an Huths Haus ausgefegt. Da sei Huth gekommen und habe den Grund wieder in die *Schepp* geworfen und gesagt, er wolle keine *Schepp* dort haben. Der Rat möge Huth auffordern, die *Schepp* wieder zu säubern. Der Rat fasst noch keinen Beschluss. Die Brudermeister der nach *Bürenhoven* [Bornhofen] gehenden Prozession erhalten aus Mitteln der Gilde und des Hospitals zum letzten Mal 2 rtlr für die Prozessionskerzen. Die Jungfer Maria Theresia von Sittart hat bislang zum Besten der Jugend seit 1730 hier gewirkt, ohne dass die Frage des Schulgeldes geklärt worden ist. Im Beisein des Pastors Maurus Eigel beschließt der Rat, der Jungfer das Gehalt zu *vermehrten*. Die Jungfer soll alle armen und unvermögenden Kinder unentgeltlich unterrichten. Von den Kindern der vermögenden Bürgern, die den Katechismus lernen, soll sie 6 alb pro Quartal fordern dürfen.

423

Von den Mädchen, die in Katechismus und Evangelium unterrichtet werden, soll sie 8 alb pro Quartal fordern dürfen und von den Mädchen, die in *Titulbuch*, Testament usw., im Lesen und Schreiben unterrichtet werden, kann sie 12 alb verlangen. Neben diesem Quartalsgeld erhält die Jungfer aus der Gilde jährlich 3 ml Korn und 15 rtlr, dazu vier Karren Holz. An Stelle des Holzes kann sie auch 4 gld erhalten. Von den 15 rtlr sollen je 5 von der Gilde, dem Hospital und der Stadt aufgebracht werden. Die Holzlieferung geht zu Lasten der Stadt. Um den Fortgang am Bau der Mädchenschule sicherzustellen, sollen Gerichtsschreiber Bossart von dem eingezogenen Schulgeld mit 1 Pistole und Anton Kardt vom schuldigen Brauhausgeld einen Beitrag zum Baugeld leisten. Gerichtsschreiber Bossart fragt an, wie er es mit dem Schulgeld der Kinder Stapelberg und Strunck halten solle. Beider Häuser seien verkauft worden. **424** Der Rat erkennt beide Familien als arm an und erlässt den Kindern das Schulgeld. Der Rat wählt Mattheis Heinen, Sohn von Niklas, zum neuen Gildenmeister und Lammerich Hörsch (*Horst*) zum neuen Hospitalsmeister. In acht Tagen soll die von Thederich Ludwig neu gekaufte *Steinkaul* aufgeräumt werden.

- 1732 – Samstag, den 9. August

Bürgermeister Eichals gibt zu Protokoll, der Rat möge ihm erlauben, die begonnenen Arbeiten an den Hecken und Dornen bei der *Munchen Steinkaul* fortzusetzen. Das sei ihm gerichtlich verboten worden. Der Rat will Eichals bei den Arbeiten nicht behindern, verweist aber auf das ausstehende Urteil des Hofrates.

- 1732 – Samstag, den 16. August

Die beiden Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger klagen, dass sie nicht alle Schatzbücher erhalten hätten. Der Rat droht den säumigen Schatzhebern eine Strafe von 4 gld an. **425**

Die Schatzheber müssen die rückständigen Schatzbücher bis Montag auf dem Rathaus abliefern. Die genannten Achter fordern auch die Abhörung der noch ausstehenden Baumeisterei-Rechnungen an.

- 1732 – Freitag, den 22. August

Die Achter wollen die Schatzbücher überprüfen. Der Rat setzt den nächsten Donnerstag als Prüfungstermin an. Es werden 12 Nachschützen gewählt. Die Witwe von Hubert Sieger, die jetzt mit Jakob Michels verheiratet ist, meldet, das Schatzbuch verloren zu haben. Der Überschuss sei aber durch Gerlach Koch, der das Schatzbuch vor ihrem ersten Mann, und Mattheis Hoffnagel, der das Schatzbuch nach ihrem Mann hatte, festgestellt. Sie wolle den Überschuss an die Stadt zahlen. Christian Trümpener ist noch eine Pistole in Gold an Bürgergeld und 12 gld an Weinakzise schuldig. Dieses Geld soll mit seiner Brauhausrechnung verrechnet werden. **426**

Die Bürgermeister Develich und Eichals werden nach Marienthal geschickt, um sich die Schäden zu besehen, die die Ahr vor einigen Jahren an der Marienthaler Mühle und an den Häusern verursacht hat. Sie sollen auch schauen, wie künftig solche Schäden verhindert werden können.

- 1732 – Freitag, den 29. August

Auf Klagen der Nachbarn aus der Niederhut befiehlt der Rat Georg Huth, den ober- und unterhalb der *Schepp* liegenden Grund binnen 24 Stunden wegzufahren. Geschieht das nicht, zahlt Huth 2 gld Strafe. Die Stadt lässt dann auf seine Kosten den Grund entfernen. Jakob Gies aus Walporzheim erhält Bauholz für sein Kelterhaus. Ebenso erhalten Bürgermeister Gruben, Baumeister Johannes Knieps, Mattheis Becker, Anton Schefer und Schöffe Fechemer Bauholz. Thedrich Schmiddem hat den zerbrochenen Klöppel an der großen Glocke erneuert. Schmiddem erhält dafür 2 gld 12 alb. Simon Fell erhält den Platz, worauf das Wachhäuschen der Ahrhut steht, zur Bebauung. Er muss der Stadt jährlich dafür einen Zins zahlen. **427**

Auf Anfrage der Achter beschließt der Rat, dass es wegen der Fassbinderzunft und des Schradens beim vorigen Ratsbeschluss bleiben soll.

- 1732 – Sonntag, den 31. August

Der Achter Johann Rüttger berichtet, der Vogt von Krümmel habe ihm in Bonn gesagt, es sei nötig, dass jemand von Ahrweiler wegen des *quantums intra muros* nach Bonn komme. Der Rat delegiert Bürgermeister Develich.

- 1732 – Freitag, den 5. September

Der Notar Dünwald überbringt dem Rat einen Befehl des Kurfürsten. Zeugen sind Peter Ulrich und Stefan Schumacher. Die Achter haben sich beschwert, dass der Rat die Achterordnung nicht einhalte. Der Kurfürst befiehlt dem Rat, sich strengstens an diese Ordnung zu halten. Der Notar überbringt die bestätigten Artikel 28 bis 37 der Fassbinderordnung. Die Achter verlangen durch den Notar den Verwendungsnachweis der 400 rtlr aus der Erstattung wegen der Ahrregulierung. Die Achter beschweren sich auch über den Bau der Mädchenschule. Das sei ein *übermäßiger undt kostbahrer* Bau. Im übrigen solle der Organist im Schulhaus Wohnung nehmen. Das hofwärts gelegene, angebaute Zimmer an der Mädchenschule, welches für den Organisten vorgesehen ist, sei entgegen der Achterordnung gebaut worden. **428**

Als Letztes wollen die Achter wissen, warum die für letzten Donnerstag angesetzte Rechnungsprüfung nicht stattgefunden hat. Der Rat antwortet den Achtern und will diese Antwort auch an den Hofrat weiterleiten:

1. Bürgermeister und Rat sind der Meinung, dass die Achterordnung sehr wohl *nachgelebt* werde.
2. Die Achter sollen sich zu den überlieferten Artikel erklären.
3. Obwohl die Achter größtenteils bei der Ausgabe des Geldes anwesend waren, will der Rat ihnen Belege vorlegen.
4. Das Haus ist als Mädchenschule gekauft und gebaut worden. Weil es so eng ist, kann man keine zwei Wohnungen darin unterbringen, zumal die hiesige Jugend *in großer Anzahl angewachsen* ist. Unwahr sei, dass die angegebene *Deputation* [Abordnung] wegen des Hauses vom Rat geschehen sei.
5. Das kleine Zimmer ist nicht gegen die Achterordnung erbaut worden. Der Rat hat es für den Organisten vorgesehen.
6. Die vereinbarte Rechnungsprüfung konnte wegen *vorgefallenen Verhinderuſen* nicht durchgeführt werden. Die Achter werden aber noch *gebührend* eingeladen.

Chrysant Münster und Reiner Jacobs erhalten Bauholz.

- 1732 – Freitag, den 12. September

Wegen Abwesenheit der *mehresten* Ratsverwandten wurde nichts beschlossen. **429**

- 1732 – Sonntag, den 21. September

Baumeister Johann Alden wird nach Ramersbach geschickt, um mit den Nachbarn zu verhandeln, die Faschinen aus dem Ahrweiler Stadtwald an die Ahr zu fahren. Der Knecht des Krippenmeisters Dormann ist hier angekommen. Er erhält pro Tag $\frac{1}{2}$ rtlr Lohn. Deshalb ist es notwendig, alle Materialien wie Pfähle und Faschinen umgehend beifahren zu lassen. Die Pfähle und Faschinen sollen gegen Lohn gemacht werden. Stadtschreiber Herrestorff wird wegen des *quantums intra muros* nach Andernach geschickt. Andernach und Ahrweiler sollen dem Kanzler von Zechman (*Zegman*) deswegen eine *Zulast* firnen Bleicharts verehren.

- 1732 – Mittwoch, den 24. September

Aus Andernach zurück berichtet Stadtschreiber Herrestorff, Andernach wolle dem Kanzler von Zechmanan Stelle von Wein Geld verehren. **430**

Die drei Hauptstädte Andernach, Bonn und Ahrweiler sollten je vier Pistolen in Gold geben. Andernach habe auch zugleich den Stadtdiener mit vier Pistolen zu ihrem Bürgermeister Rübsam, der noch in Bonn zur Quartal-Konvention weilte, geschickt. Wenn die anderen beiden Städte ihre vier Pistolen brächten, könnten diese zusammen dem Kanzler verehrt werden. Der Rat schickt nun den Stadtschreiber nach Bonn mit einer *Zulast* firnen Bleicharts, weil Ahrweiler dies dem Kanzler versprochen hatte. Ahrweiler soll dann zusammen mit der Stadt Bonn den Wein präsentieren.

- 1732 – Mittwoch, den 1. Oktober

Eine kurfürstliche Kommission mit Hofrat von Kessel, Vogt von Krümmel und Hofratssekretär Cleße hat über mehrere Tage eine Grenzbegehung der Ahrweiler Gemarkung durchgeführt. Mehrere Ratsmitglieder und Erbgeschworene nahmen jeweils an diesem Limitengang teil. Auch die Nachbarn von Jülich, Saffenberg, Lantershofen und aus der Vogtei Kesseling waren dazugeladen worden. Alle Grenzsteine wurden visitiert und ein Protokoll angefertigt. **431**

Der Rat beschließt, den Mitgliedern der Kommission ein Geschenk zu machen. Der Hofrat von Kessel und der Vogt von Krümmel erhalten je vier Pistolen in Gold und der Hofratssekretär Cleße erhält 2 Pistolen. Daneben übernimmt der Rat alle Kosten für die Verpflegung einschließlich des Pferdefutters. Dann stellt der Rat eine Liste der Ratsmitglieder und Erbgeschworenen zusammen, die an der Bannbegehung teilgenommen haben:

Bürgermeister Develich 4 Tage	Bürgermeister Lic. Herrestorff 2 Tage
Bürgermeister Eichals 4 Tage	Bürgermeister Becker 2 Tage
Bürgermeister Herrestorff 2 Tage	Schöffe Fechemer 3 Tage

Baumeister Caspar Löhr 2 Tage Gerichtsschreiber Bossart 4 Tage **432**
 Baumeister Georg Schefer 4 Tage Baumeister Tilman Kriechel 4 Tage
 Baumeister Johann Aldenhoven 4 Tage

Der Stadtdiener erhält wegen gehabter Mühe 1 tlr.

Anschließend überprüfte der Rat die Kirchenbaurechnungen, aus denen zu ersehen ist, was jeder Zehntherr gezahlt hat und noch schuldig ist. Diese Rechnung wird auch den Zehntherrn zugestellt mit der Bitte, ihre Schuldigkeit umgehend zu begleichen.

Am Freitag, dem 3. Oktober, verfertigte eine Ratskommission im Beisein aller Achter die *Kötterzettel*.

- 1732 – Sonntag, den 5. Oktober

Der zeitige Bürgermeister Develich erklärt, dass der Krippenbaumeister Dormans ihm mitgeteilt habe, er würde noch heute zwei weitere Knechte nach Ahrweiler schicken, so dass nun vier seiner Knechte hier arbeiten. Alle Eingesessenen aus Ahrweiler und Bachem, die ein Pferd oder einen Ochsen haben, müssen morgen Faschinen fahren. Bürgermeister Lic Herrestorff und die Baumeister Löhr und Markenheuer sen. werden nach Ramersbach und in den Wald geschickt. Sie sollen die Ramersbacher *requirieren*, Pfähle nach Ahrweiler zu fahren. Im Wald sollen sie darauf achten, dass die Wagen wohl beladen sind und alle *Schanzen* aufgeladen werden.

- 1732 – Montag, den 6. Oktober

Eine Kommission aus Ratsmitgliedern und Achtern legt 6 Simpla um. Drei sind an Allerheiligen und drei sind an Maria Lichtmess fällig. **433**

Am 7. Oktober verfertigte der Rat zusammen mit den Achtern die Schatzbücher.

Nachmittags besichtigte der Rat zusammen mit den Huttenmeistern den Stand der Trauben. Der Lesebeginn für die roten Trauben wurde auf den 16. Oktober festgelegt. Am Freitag, dem 10. Oktober, fiel die Ratssitzung aus, weil die meisten Ratsmitglieder fehlten.

- 1732 – Sonntag, den 12. Oktober

Wegen eingefallenen Frostes wird der Lesebeginn für die roten Trauben auf morgen, den 13. Oktober, festgesetzt. Der Rat erlaubt den Winzern, schon heute auf Sonntag mit der Lese der zehntfreien Trauben zu beginnen. Der Rat hätte es gerne gesehen, wenn schon mit der Lese aller Trauben am heutigen Nachmittag hätte begonnen werden können, aber der hiesige Pastor hat das verhindert. Er meinte, die Zehntherrn hätten noch nicht ihre benötigten Leute zur Hand. **434**

Am Donnerstag, dem 16. Oktober, legte der Rat den Lesebeginn für die weißen Trauben auf den nächsten Tag fest und am Sonntag, dem 19. Oktober, die Pacht auf ein Sechstel. Am 20. Oktober stellten Bürgermeister Develich und Stadtschreiber Herrestorff den Zehntherrn die Kirchenbaurechnungen zu. Sie verbrachten damit einen halben Tag.

- 1732 – Freitag, den 7. November

Der Sohn von Bürgermeister Becker studiert im dritten Jahr in Münstereifel. Sein Vater verlangt für ihn als nächstem Verwandten des Stifters die *Studentenportion*. Beckers Sohn erhält den Anteil aus der Studienstiftung, die bislang der Sohn von Georg Schefer innehatte. Der Rat hält noch den Wein des Kapitels von Münstereifel in Arrest. Er soll solange in Beschlag bleiben, bis das Kapitel seinen Anteil an den Baukosten der Kirche bezahlt hat.

- 1732 – Freitag, den 14. November

Der Rentmeister Dercum bietet der Stadt die Bezahlung der Kirchenrechnung an. **435**

Der Pastor von Beul schickt einen Auszug aus dem Register der Anna-Kapelle in Bachem. Danach hat der Pastor einen Anspruch auf drei Viertel *Pollwein* [Messwein]. Baumeister Hans Nales Krupp und Paffrath jun. klagen gegen Sybilla Offermann, die Witwe von Gerhard Wolff. Diese habe zwei Wiesen in der *Heiligenhäuschens Wiese*, die auf Barthol Offermanns stehen, in Besitz. Beide Kläger bitten, sie in den Besitz der Wiesen zu setzen. Eine Ratkommission wird mit der Untersuchung beauftragt. Die Parteien werden für den 18. November zum Rathaus geladen.

Am 18. November beschwerten sich die Kläger, sie seien am Rathaus gewesen, dessen Türen sie verschlossen fanden.

- 1732 – Freitag, den 21. November

Der Pastor klagt von Amts wegen gegen Laurens Heintzen und Steffen Knieps. Beide hätten vor einigen Jahren bares Geld für das Jahrgedächtnis des verstorbenen Adolph Bitter empfangen und nicht abgeführt. **436**

Der Rat will beide Beklagte vernehmen. Die Vormünder der Kinder des verstorbenen Hubert Armbrustmacher rechnen mit Bürgermeister und Rat den Kauf des Hauses am Kirchhof ab. Dieses Haus ist jetzt Mädchenschule geworden. Nach Abzug der schon bezahlten Summe bleibt die Stadt den Kindern Armbrustmachers noch 148 tlr köln. 36 alb schuldig. Die Stadt verpflichtet sich, dieses Geld bis zur völligen Bezahlung zu verzinsen.

Am 30. November konnte die Akzise nicht verpachtet werden, weil keine Bieter da waren.

- 1732 – Freitag, den 5. Dezember

Nächsten Dienstag soll die Baumeisterei-Rechnung Johann Assenmachers abgehört werden. Baumeister Peter Markenheuer sen. bringt eine Rechnung ein. 437

Diese Rechnung stammt vom Limitengang mit dem Hofrat von Kessel und dem Vogt von Krümmel her. Markenheuer berechnet 102 q Wein vom besten firmen Bleichart. Ein Quart kostet 12 alb. Der zeitige Baumeister soll Markenheuer 51 gld zahlen. Das restliche Geld soll Markenheuer in seiner Baumeisterei-Rechnung verrechnen. Lammerich Hörsch fordert von der Stadt wegen geleisteter Arbeit 7 gld 16 alb. Der Baumeister soll ihm 7 gld geben. Der Rat beschließt eine Ordnung über die wöchentlich zu haltenden Ratstage und die dafür zu zahlenden Diäten, wie sie in den anderen Hauptstädten auch üblich sind.

- 1732 – Dienstag, den 9. Dezember

Der Rat und die Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Johann Assenmacher ab. Durch die Einwände der Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger kann sie aber nicht abgeschlossen werden. 438

- 1732 – Freitag, den 12. Dezember

Der Stadtdiener klagt gegen Caspar Pertz aus Staffel. Er, der Stadtdiener, habe auf Befehl des Rates das Pferd von Pertz arretiert. Da habe ihn Pertz angegriffen und ihm große Schmerzen zugefügt. Pertz bittet den Stadtdiener um Verzeihung. Er sei betrunken gewesen. Der Rat urteilt, Pertz solle sich mit dem Stadtdiener einigen. Johann Raab erhält das notwendige Bauholz zur Reparatur seines Hauses.

Nachmittags verlangt Peter Schulden aus Staffel zu wissen, warum man ihm gestern sein Pferd arretiert habe. Der Rat antwortet ihm, er habe ausweislich des Protokolls vom 10. Juni 1729 widerrechtlich Holz aus dem städtischen Wald genommen. Als die Förster ihn dabei stellten, habe er seinen Namen nicht nennen wollen. Als sie ihn ergreifen wollten, habe er mit Steinen nach ihnen geworfen, so dass einer der Förster eine Zeitlang *mangelhaftig* gewesen sei. Zum dritten habe er sein arretiertes Pferd ohne Wissen des Rates aus dem Arrest genommen. Peter Schulden gibt zu, drei Reiser aus dem Ahrweiler Wald genommen zu haben. Weil die Förster und Feldschützen ihn an den Haaren gepackt hätten, habe er seinen Namen nicht genannt. Er gibt auch zu, mit Steinen geworfen zu haben. Das Pferd habe er nur aus dem Arrest genommen,

weil es nicht gefüttert worden sei. Der Rat will morgen die Förster und Feldschützen hören, die dabei waren.

▪ 1732 – Samstag, den 13. Dezember

Der Rat verhört die betroffenen Förster und Feldschützen. Hubert Schönborn sagt aus, Peter Schulten habe am *Herrentisch* eine *Schleif* Holz und einige *Ertzstämme* [der unterste und härteste Teil des Stammes] auf seinen Wagen geladen. **440**

Der Sohn von Schulten sei, um das Pferd in Sicherheit zu bringen, weggeritten. Als er, der Förster, Peter auf Ahrweiler Hoheit ergreifen wollte habe er sich zur Wehr gesetzt und ihn, den Förster, *am Leibe angegriffen*. Beide seien zu Boden gegangen. Schulten habe sich losgerissen, einen schweren Stein ergriffen und ihn dem Förster *hart in die kurze Rippen* geworfen, so dass der Förster einige Wochen Blut gespuckt habe und arbeitsunfähig war. Da Schulten seinen Namen nicht nennen wollte, seien sämtliche Förster und Feldschützen dem Sohn nachgelaufen. Auf dem Feld, einen Büchschuss vom *Herrentisch*, hätten sie Pferd und Sohn gestellt. Sie hätten das Pferd beschlagnahmt, weil beide ihren Namen nicht nennen wollten. Einige Tage später sei Schulten bei ihm erschienen und habe gebeten, ihn nicht zu verraten. Severin Müller und Peter Weiler sagen bei ihren Förstereiden aus, sie seien gerade gekommen, als Hubert Schönborn und Johann Heintzen den Beklagten ergriffen hätten. Hubert Schönborn habe mit Schmerzen dagesessen und ihnen gesagt, der Beklagte habe ihn mit einem schweren Stein an den kurzen Rippen getroffen. Er habe ihnen auch den Stein gezeigt. Der Beklagte habe auch den Wurf zugegeben. Weil Peter Schulten aber seinen Namen nicht nennen wollte, seien sie genötigt gewesen, ihm das Pferd, welches sie ungefähr einen Büchschuss vom *Herrentisch* auf dem Feld erwischten, zu pfänden und nach Ahrweiler zu bringen. Nach verlesenem Protokoll gesteht Peter Schulten, im Ahrweiler Wald drei *Ertzstämme* abgehauen zu haben. **441**

▪ 1732 – Sonntag, den 14. Dezember

Nach dem gescheiterten Versuch am 30. November werden abermals die Stadtakzisen verpachtet. Die Stadt verspricht, die Akzisepächter im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dabei zu unterstützen.

Wein- u. Bierakzise: Pächter Baumeister Johannes Rüttger für 205 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Georg Schefer und Caspar Löhr.

Gewand- u. Wolltuchakzise: Pächter Gerichtsschreiber Bossart für 157 gld.

Bürgen: die beiden Bürgermeister Eichals und Becker.

- Keudelei, Krämerei- u. Tuchakzise: Pächter Anton Rennenberg für 103 gld.
 Bürger: die beiden Baumeister Johannes Aldenhoven und Mattheis Schefer.
- Schmiede- u. Steinkohlenakzise: Pächter Baumeister Johann Alden für 23 gld.
 Bürger: die beiden Baumeister Schöffe Fechemer und Peter Markenheuer jun.
- Fleischakzise: Pächter Anton Rennenberg für 63 gld.
 Bürger: die beiden Baumeister Mattheis Schefer und Peter Markenheuer jun.
- Lederakzise: Pächter Baumeister Johann Alden für 25 gld.
 Bürger: die beiden Baumeister Mattheis Schefer und Peter Markenheuer jun. **442**
- Fruchtakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer für 18 gld.
 Bürger: Baumeister Johannes Aldenhoven und Anton Rennenberg.
- Weckhäusgensstandt*: Pächter Stadtschreiber Herrestorff für 2 gld. Er hat es an Anton Rennenberg übertragen.
- Holzakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer für 4 gld.
 Bürger: die beiden Baumeister Peter Markenheuer jun. und Johannes Rüttger.
- Brückengeld: Pächter Baumeister Caspar Löhr für 1 gld 6 alb.
 Bürger: die beiden Baumeister Hans Nales Krupp und Johann Alden.
- Die Gräben bleiben bei ihrer Verpachtung vom November 1730.

- 1732 – Freitag, den 19. Dezember

Der Hofrat und städtische Syndikus Dierath weist darauf hin, dass der Grafen- und Ritterstand im Landtag darauf dringe, die Sache mit dem *quantum intra muros* zu Ende zu bringen. Der Rat möge ihm, dem Syndikus, mitteilen, wie viele Häuser die Stadt habe und warum die Stadt meine, von dem *quantum intra muros* frei zu sein. **443**

Der Vogt von Krümmel übermittelt dem Rat eine Beschwerde der Kesselinger und Staffeler Eingesessenen an Seine Exzellenz Herrn von Lombeck⁸⁷. Die Stadt Ahrweiler habe widerrechtlich den Staffelern und Kesselingern zwei Pferde aus dem Wagen heraus gewaltsam abgepfändet. Begründet werde die Pfändung damit, dass die Eingesessenen ihr Vieh unerlaubt über Ahrweiler Gerechtigkeit getrieben haben. Nur gegen die Hergabe von 8 rtlr Strafe sei Ahrweiler bereit, die Pferde zurückzugeben. Die Staffeler und Kesselinger bitten von Lombeck, Ahrweiler zur Rückgabe der Pferde anzuhalten. Zudem hätten sie 2 rtlr von den 8 rtlr durch Holzfahren abverdient. Zur Bekräftigung ih-

⁸⁷ Wohl Karl Georg Anton Freiherr von der Vorst-Lombeck, kurköln. Kammerherr, Oberstküchenmeister, Generalmajor, Regimentsinhaber und Kommandant zu Bonn.

rer Klage erscheinen die Schöffen Johann Weingartz aus Staffel, Johann Pertz und Peter Schulten vor dem Rat. Der Rat weist den Dreien nach, dass die Fahrten gegen ein *empfangenes Tractament* [Beköstigung] Wein und Essen abgerechnet wurden. **444**

Der Schöffe Johannes Pertz muss gestehen, dass dies richtig ist. Der Rat weist also die Klage an Herrn von Lombeck als unwahr zurück. Die Drei hatten sich auch wegen der Strafe mit der Stadt verglichen und sich ausdrücklich für die geringe Strafe bedankt. Wenn sie sich jetzt nicht binnen 24 Stunden mit der Stadt einigen, werden die Pferde taxiert und sofort versteigert. Der Rat nimmt Panthaleon Brühl für ein Jahr zum Pfortenschließer und Bettelvogt an. Er erhält jedes Quartal 4 s Korn und zwei Paar Schuhe als Gehalt.

- 1732 – Samstag, den 20. Dezember

Auf der Ratssitzung in Anwesenheit der Achter erscheinen namens der Gemeinden Kesseling und Staffel Johannes Heinen, Johannes Nohn, Peter Heinen, Peter Schneider und Caspar Bertzen, alle Eingesessene aus Staffel. **445**

Sie bitten, die arretierten Pferde herauszugeben. In dem Jahr des Baumeisters Johann Assenmacher hätten sie zwar widerrechtlich ihr Vieh über Ahrweiler Gebiet getrieben, die verhängte Strafe sei aber durch ihre Holzfuhren für die Stadt abgegolten. Der Rat erklärt ihnen, sie seien für die Holzfuhren mit Speis und Trank entlohnt worden. Dann setzt der Rat für Montag die Taxierung der Pferde an. Die Baumeisterei-Rechnung von Johann Assenmacher kann wiederum nicht abgeschlossen werden, weil die Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger sich über einige Diäten beschweren.

- 1732 – Dienstag, den 23. Dezember

Bürgermeister Develich berichtet von der letzten Quartal-Konvention. Es sei beschlossen worden, am 15. Januar 1733 die Landesrechnungen abzuhören. Der Rat beschließt, dass der Bürgermeister und die Marktgeschworenen noch heute nach altem Herkommen die Pferde der Staffeler taxieren sollen. Die Staffeler hätten die Strafe von 8 rtlr, für die sich der Prümer Propst Calenberg verbürgt hat, nicht gezahlt.

Am Nachmittag berichtet der Bürgermeister, die Marktgeschworenen hätten die beiden Staffeler Pferde im Beisein der hiesigen Juden gebührend taxiert. Die beiden Juden Cosman und Jacob seien als Pferdehändler zugezogen worden. Das erste Pferd, das für die Gemeinde Staffel gepfändet worden war, sei auf 2 Pistolen und das andere, das Peter Schulten gehört, sei auf 12 rtlr geschätzt worden. Wenn die Gemeinden Kesseling und Staffel bis zum 29. Dezember ihre Strafen nicht bezahlt haben, werden die beiden Pferde verkauft.

447

Die Abgesandten von Staffel kommen wiederum vor den Rat. Sie erinnern an die vielen Freundesdienste und Fahrten und bitten um Strafminderung. Der Rat beschließt, die Strafe von 8 rtlr auf 2 rtlr abzusenken. Wegen der Vereinbarung sind dann 7 *Boutelliger* [Flaschen] zu 7 q verzehrt worden. Davon haben die Staffeler 10 Stüber bezahlt. Das andere nimmt der Rat von den 2 rtlr. An Kosten fallen an: Die Marktgeschworenen erhalten 2 gld 4 alb, Bürgermeister Develich, der den Wein gezapft hat, 2 gld 4 alb, beide Juden 12 alb, der Stadtdiener 6 alb. Den Rest von 1 gld 10 alb hat Bürgermeister Develich an sich genommen. Der Sohn von Peter Schulten kommt ebenfalls in den Rat und bittet um eine gnädige Strafe. Es werden Schulten 6 rtlr nachgelassen. Weil nun Schulten kein Geld bei sich hat und das Pferd aus dem Futter soll, hält der Rat den Pferdewagen bis zur Bezahlung der Strafe in Arrest.

- 1732 – Montag, den 29. Dezember

Im Beisein der Huttenmeister setzt der Rat die Weinpreise fest. Der Rotwein soll 11 tlr köln. und der Weißwein 6 ½ tlr kosten. Ein Malter Korn wird für 7 gld 18 alb verkauft. **448-449**

- 1733 – Freitag, den 2. Januar

Stefan Pollig zeigt strafbar an, dass Johannes Schültzgen aus Staffel, *vulgo Kurtz Jaans Sohn*, einen *Säumbaum* auf der *Eltzerhardt* ausgehauen hat. Der Rat gewährt Baumeister Johann Alden das nötige Bauholz. Schöffe Fechemer erhält Bauholz für eine Scheuer, ein Kelterhaus samt *Bogenhölzer* und für einen Erntewagen. Auf eine schriftliche Bitte des Kapitels von Münstereifel hin hebt der Rat den Arrest für dessen Wein auf. Der Rat begründet seine Maßnahme damit, dass das Kapitel den Wein dringend benötigt und er der Hoffnung ist, dass das Kapitel seine Rückstände umgehend begleichen wird. Der Stadtschreiber soll alle Zehntherren auf Mittwoch, den 14. Januar, einladen. Dann soll die Kirchenbaurechnung abgehört werden.

- 1733 – Samstag, den 3. Januar

Der Rat und die Achter einigen sich, in den vier noch ausstehenden Baumeister-Rechnungen, nämlich die von Johann Assenmacher, Heinrich Hartmann, Ferdinand Geller und Laurens Krupp, die Diäten um ½ rtlr je 10 rtlr Forderung zu kürzen. Die künftigen Diäten sollen sofort reguliert werden.

- 1733 – Mittwoch, den 7. Januar

Vor dem Rat und den Achtern rechnet Baumeister Georg Schefer die Kosten für den Bau der Mädchenschule ab. Die Einnahmen betragen 288 rtlr (zu 78 alb) 17 alb 4 hll und die Ausgaben 288 rtlr 13 alb 8 hll, so dass Schefer aus die-

ser Rechnung noch 13 alb 8 hll schuldig ist. Dabei ist zu beachten, dass einige Rechnungen noch offen stehen. **450**

Am selben Tag werden die Simpelhebzettel des Baumeisters Laurens Krupp laterisiert. Die Einnahmen belaufen sich auf 2013 gld.

- 1733 – Freitag, den 9. Januar

Der residierende Steinfelder Kellner Schenk erhält vom Rat Bauholz für einen Wagen. Baumeister Johannes Knieps erhält Bauholz für einen *Treff* an seinem Haus. Der Maurer Cassian Naterer hat vor 3 Jahren an hiesiger Ahrbrücke 5 Tage lang gearbeitet. Er will pro Tag 1 gld Lohn. Der Rat verrechnet ihm den Lohn mit dem noch ausstehenden Bürgergeld. Heinrich Capzola bietet sich an, die Steinkaul auf *Godeneltern* aufzuräumen. Für jeden Wagen Schutt will er 4 alb. Der Rat stimmt ihm zu. Ein Jahr lang soll er aufräumen, aber den *Kummer* [Schutt] nicht auf die Wege kippen oder die Bürger damit belästigen. Die noch brauchbaren Steine darf er nicht an einen einzigen Bürger veräußern, sondern er muss alle, die Steine benötigen, bedienen. **451**

Ferdinand Stahl kann sich Bauholz für einen *Missbauch* an der *Steinkaul* oder am *Heuweg* abholen. Derselbe erhält 5 tlr, weil er an 5 Tagen für die Stadt Grund und Reiser gefahren hat.

- 1733 – Samstag, den 10. Januar

Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Johann Assenmacher ab. Die Einnahmen belaufen sich auf 5798 gld 20 alb 6 hll und die Ausgaben auf 5757 gld 11 alb 2 hll, so dass Assenmacher der Stadt noch 41 gld 9 alb 4 hll schuldig ist. **452**

Am selben Tag legt Gerichtsschreiber Bossart seine Rechnung vom Weinkauf oder Schulgeld ab. Seit der Ablegung der letzten Rechnung am 31. August 1731 hat Bossart 114 gld 6 alb 4 hll empfangen und zum Nutzen hiesiger Stadt 87 gld 5 alb 4 hll ausgegeben. Der Rat erlässt Johann Assenmacher von seiner Strafe, zu der er am 21. Februar 1729 verurteilt worden war, 5 rtr. Die restlichen 7 rtr soll er an Gerichtsschreiber Bossart bezahlen.

- 1733 – Freitag, den 16. Januar

Rat und Achter wollen die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Heinrich Hartmann abhören. Da aber die Einnahmen aus der Weinakzise immer noch nicht eingegangen sind, müssen die Herren unverrichteter Dinge wieder gehen.

- 1733 – Montag, den 26. Januar

Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung Hartmanns ab. Dabei legt der Rat fest, dass der zeitige Stadtschreiber von jetzt an für das Briefschreiben

oder das Abschreiben von Briefen sich höchstens 4 rtlr courent in Rechnung stellen darf. Für jede Rechnungslegung erhält der Stadtschreiber 20 gld. Zusammen mit den Achtern beschließt der Rat, künftig den Deputierten nach Köln 4 rtlr, den Deputierten nach Bonn 2 rtlr an Diäten zu bewilligen. Alle anderen Deputierten erhalten 1 rtlr Reisekostenzuschuss. **454-455**

Der Empfang Hartmanns beläuft sich auf 5909 gld 6 alb 4 hll und die Ausgabe auf 6225 gld 13 alb 11 hll, so dass die Stadt dem abgestandenen Baumeister noch 329 gld 7 alb 7 hll schuldet. Am selben Tag beginnt der Rat mit der Prüfung der Rechnungen des Baumeisters Ferdinand Geller. **455**

- 1733 – Freitag, den 30. Januar

Rat und Achter prüfen die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Ferdinand Geller. Seine Einnahmen betragen 7047 gld 17 alb 1 hll und seine Ausgaben 6945 gld 12 alb 7 ½ hll, so dass Geller der Stadt noch 102 gld 4 alb 5 ½ hll schuldet. Die Bürgermeister Lic Herrestorff und Becker, die Ratsverwandten Bossart und Markenheuer jun. sowie der Achter Adam Jacobs sollen die Überschüsse der Schatzbücher prüfen, sich ihre Diäten abziehen und den Überschuss dann Bürgermeister Becker geben, der monatlich davon Rechnung tun soll.

- 1733 – Freitag, den 13. Februar

Jakob Straßfeld erhält für geleistete Arbeiten 5 gld. **456**

Emmerich Kleefuß erhält Holz für einen Trog. Der Rat schickt Johann Aldenhoven in den Wald, um Schäden, die durch unverantwortliches Rahmenschlagen entstanden sind, zu begutachten. Gerlach Braun erhält 3 tlr köln. für durchgeführte Fahrten. Der hiesige Nagelschmied Adam Schefer erhält 6 gld 21 alb 8 hll für Nägel, die er an die Mädchenschule geliefert hat. Der Pflasterer Hubert Schenck stellt der Stadt für seine Arbeit 7 gld 13 alb 4 hll in Rechnung. Der Leiendecker Stefan Schauth hat für die Mädchenschule 100 Pfannen geliefert. Er erhält von der Stadt 3 gld 12 alb. **457**

Tonnes Löhr und Gerhard Adenauer kommen ebenfalls mit einer Rechnung für Arbeiten an der Mädchenschule ein. Sie erhalten 8 gld 4 alb.

- 1733 – Samstag, den 14. Februar

Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des Baumeisters Laurens Krupp ab. Weil am Nachmittag die Bürgermeister Develich und Becker ausbleiben, kann die Rechnungslegung nicht abgeschlossen werden. Dann werden die beiden Herren geholt. Der Empfang Krupps beläuft sich auf 3330 gld 9 alb 8 hll, die Ausgaben auf 3657 gld 19 alb 4 hll, so dass die Stadt Krupp noch 327 gld 9 alb 8 hll schuldig bleibt. **458**

- 1733 – Freitag, den 20. Februar

Der Rat verpachtet das Brauhaus an Thederich Ludwig für 35 gld. Die Pachtzeit beläuft sich auf ein Jahr. Die Bürgermeister Develich und Eichals werden gemäß der vom Hofrat bestätigten Ordnung als Deputierte zum nächsten Landtag geschickt. Der Landtag beginnt am 23. Februar.

- 1733 – Dienstag, den 24. Februar

Die drei Förster Stefan Pollig, Michael Löhr und Anton Heinen haben gestern Johann Nohn, Eingesessenen in Staffel, in der *Bircket* erwischt, als er eine *Schleif* Brennholz mit dem Pferd nach Staffel fahren wollte. Die Förster haben ihm das Pferd gepfändet. **459**

Nohn hält sich mit seiner Frau in Ahrweiler auf und bittet um eine milde Strafe. Der Rat verurteilt Nohn zu einer Strafe von 5 gld. Davon sollen die Förster die Hälfte erhalten. Bei der Verhandlung wird 1 q Wein getrunken. Das Geld wird von den 5 gld abgezogen. Der Delinquent bemerkt noch, dass in seiner versammelten Gemeinde gesagt worden ist, wenn demnächst die Stadt Ahrweiler jemanden zu scharf strafen würde, wolle man den Ahrweiler Wald anzünden. Alle Herren haben das gehört. Der Rat beschließt, zum Landtagsbeginn *an hiesige Stattpatrone* 8 bis 9 q gutes Wacholderwasser zu schicken.

- 1733 – Samstag, den 28. Februar

Heute in 8 Tagen können alle Schatzheber und Baumeister, die meinen, *Defecte* [Fehler] in ihren Rechnungen zu haben, die im Rat vorbringen. Die Fehler werden dann vom Rat und den Achtern geprüft. Johannes Großgart erhält Bauholz für *Stiepen* [Stützen]. **460**

Die Witwe Karl Eßer bittet um einen Auszug aus hiesigem Schatzbuch von allen Grundstücken, die auf den Namen Lambert Streifeld stehen. Der Stadtschreiber soll ihr die Abschriften gegen die übliche Gebühr an den Stadtrat ausfertigen. Er selbst erhält von jedem Stück Land einen Stüber Schreibgebühr.

- 1733 – Samstag, den 7. März

Der hiesige Schreiner Hermann Stahl erhält für die auf der Ratsstube gemachte Registratur 11 rtlr cour 3 alb 63 alb. Drei Pistolen in Gold hat der Meister schon erhalten. Die Kirchenwiese auf *Hoheck*, die Hans Jakob Markenheuer an Baumeister Adam Jacobs versetzt hat, soll neu verpachtet werden. Deshalb werden beide im Rat vorgeladen. **461**

Der Baumeister Johann Knieps weigert sich, dem Schreiner Stahl die 11 rtlr auszuzahlen. Der Rat droht ihm eine Strafe an, wenn er nicht bis Dienstag bezahlt hat. Der Baumeister Johann Rüttger kauft den städtischen Grabenwein, der aus 2 *Zulast* besteht. Die erste *Zulast* beträgt 4 ³/₄ Ohm, die zweite 4 Ohm.

Der Preis beträgt 7 rtlr cour 30 alb für ein Ohm Wein und Fass. Baumeister Knieps kauft auch die 21 Viertel Weißwein aus dem Stadtgraben für 4 rtlr pro Ohm ohne Fass und das Fass mit dem Füllwein für 7 rtlr. Danach gibt Rüttger bekannt, dass er die 4 $\frac{3}{4}$ Ohm Bleichart dem Baumeister Markenheuer sen. überlassen habe und dieser der Stadt das Geld schulde.

- 1733 – Samstag, den 14. März

Der Baumeister Johann Knieps weigert sich, das Bürgergeld zu erheben. Er gibt dem Rat die Unterlagen dazu zurück.

- 1733 – Samstag, den 21. März

Der Rat droht dem Baumeister mit der Verweisung aus der Stadt, wenn er nicht binnen 8 Tagen das Bürgergeld erhoben hat. Der Stadtschreiber liest ein Schreiben von Bürgermeister Develich vor. Develich schlägt vor, sämtliche *Unter- und Oberstätte* sollten bestimmten hohen Herren zwei *Zulast* Wein verehren. Sämtliche Städte wollten ihren Beitrag dazu leisten. Der Rat stimmt dem Vorschlag zu. Die Baumeister Caspar Löhr und Georg Schefer sollen mit Gildemitteln Wolltuch für die Hausarmen kaufen.

- 1733 – Samstag, den 11. April

Heinrich Alden erhält Bauholz für eine Scheuer und Baumeister Ferdinand Geller Bauholz für eine Wand. Johannes Krahe bittet um Gottes Willen um Nachlass seiner *Armenpension* [Gildenzinsen?]. Für diesmal lässt der Rat ihm die Zinsen nach. Wenn er aber im nächsten Jahr nicht zahlen kann, sollen seine Pfänder versteigert werden. Baumeister Laurens Krupp bittet, seine Baumeisterei-Rechnung zu revidieren. **463**

Bürgermeister Becker klagt über den Walporzheimer Honnen Peter Knieps, der wegen eines auf der Stadt stehenden Kapitals noch 28 gld 22 alb schuldet. Der Rat beauftragt den Stadtdiener, das Geld beim Honnen einzuziehen. Der Pfortenschließer und Bettelvogt Panthaleon Brühl zeigt an, dass Michael Schültzen und Michael Bing fremde Bettler beherbergt haben. Weil Michael Schültzen schon zehnmal wegen dieses Deliktes verwarnt worden ist, zahlt er 1 rtlr Strafe. Dem Michael Bing wird, weil er ein armer Mensch ist, angedroht, falls er nicht umgehend die fremden Bettler *abschaffe*, dass er die Bürgerschaft verliert. Die Achter haben wiederum eine Beschwerde beim Kurfürsten gegen Bürgermeister und Rat eingereicht. Die beiden Hofräte von Kessel und Fümetti haben unter Zuziehung des hiesigen Stadtvogts Vertreter der Stadt nach Bonn geladen. Stadtschreiber Herrestorff und Ratsverwandter Peter Markenheuer jun. sollen nach Bonn gehen. Sie sollen dabei Baumeisterei- und Schatzbücher mitnehmen. **464-465**

Mattheis Schefer übergibt eine Rechnung in Höhe von 1 gld 8 alb für Fenster im Hospital. Der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch soll Schefer bezahlen. Der Schlosser Hubert Schiefer hat am Bürgerhaus gearbeitet. Er will dafür 39 gld 14 alb. Der zeitige Baumeister soll ihm in Abschlag 6 rtlr cour bezahlen. Der abgestandene Baumeister Johann Rüttger klagt wegen der in seinem Baumeisterbuch eingesetzten Akzisen. Er könne nicht wissen, wie die zu verbuchen seien. Der Rat beschließt, dass diese Akzisen in Bürgermeister Develichs Rechnung eingesetzt werden sollen.

- 1733 – Montag, den 13. April

Der regierende Bürgermeister Develich zeigt an, dass sein Neffe Johann Appolinar, Sohn seines Bruders Peter, an seiner Stelle als Vikar des Altares ULF resigniert. **465**

Develich bittet, seinem Neffen *gehörigen Orths* die nötige Unterstützung zu gewähren. Der Rat beschließt, sich an den Generalvikar zu wenden. Da der Vikar nicht in der üblichen Rechtsform verzichtet habe und zudem von schwacher Stimme sei, könne man nicht mit Nachteilen für die Stadt bzw. mit einer Strafe wegen unwürdiger Präsentation rechnen. Der Rat will den Generalvikar bitten, soweit kein weiteres Hindernis vorliege, Develich den Titel, worauf er ordiniert worden sei, bis an sein Lebensende zu erhalten. Der zeitige Baumeister Johann Knieps erhält Bauholz für ein Kellergewölbe.

- 1733 – Samstag, den 18. April

Die beiden deputierten Bürgermeister, Stadtschreiber Herrestorff und Ratsverwandter Markenheuer jun. berichten von der Verhandlung vor dem Hofrat wegen der sieben Klagepunkte, die die Achter beim Kurfürsten eingebracht hatten. **466**

Bei den Verhandlungen wurde auch der Vogt von Krümmel zugezogen. Der Prozess soll am Montag fortgesetzt werden. Stadtschreiber Herrestorff und Peter Markenheuer jun. werden erneut zur Fortsetzung des Prozesses ermächtigt.

- 1733 – Freitag, den 24. April

Der kurfürstliche Kanzleibote Heinrich Wallraff bringt in Sachen Achter ein Zwischenurteil des Hofrates. Der Rat beschließt, den Anwalt Pffingsten mit hiesigem Stadtsiegel und Unterschrift des vereidigten Stadtschreibers erneut zu bevollmächtigen. Am 29. April sollen die beiden städtischen Deputierten erneut beim Hofrat erscheinen. Sie sollen dazu eine Liste der abgelegten und aufgenommenen Kapitalien mitnehmen und diese mündlich erläutern. Die bestätigte Achterordnung befindet sich in den Händen der Achter. **467**

Vizebürgermeister Lic Herrestorff soll die Achter zu sich bitten und ihnen mitteilen, dass die Eintreibung der Schatzgelder in 14 Tagen beendet sein soll. Die Güter der Schuldner, die dann noch nicht gezahlt haben, sollen am 10. Mai auf dem Rathaus versteigert werden.

- 1733 – Donnerstag, den 30. April

Schöffe Fechemer und Ratsverwandter Krupp sollen sich unter Zuziehung von *Werckverständigen* die Behausung Johann Raabs anschauen, damit das Holz nicht unnützlich verbaut wird. Es müssen Pfähle für die Ahrregulierung gemacht werden. Weil die Hutten unterschiedlich stark sind, verlangt der Rat auch unterschiedliche Abgaben. Die Oberhut als *stärkste* Hut soll 1200, die Adenbachhut als *schwächste* 800, die Niederhut als *mittelste* 1200 und die Ahrhut als *schwache* soll 1000 Pfähle machen.

- 1733 – Freitag, den 1. Mai

Der Rat verhandelt darüber, ob die Bürgermeisterwahl nach der neuen Ordnung so geschehen soll, dass die Bürgermeister jährlich nach der Schöffensliste neu angesetzt oder ob der Bürgermeister sein Amt zwei Jahre bekleiden soll. Die Ratsverwandten meinen, das sei Sache allein der Schöffen. Dann wählt der Rat Hans Nales Knieps aus Walporzheim zum neuen Baumeister. Die Bürgermeisterwahl wird ausgesetzt, weil der jetzige Bürgermeister abwesend ist.

- 1733 – Samstag, den 2. Mai

Der Rat wählt zunächst die Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Apollinar Gies

Oberhut: Theodor Schefer

Adenbachhut: Sybert Koch

Niederhut: Hubert Schiefer

Ahrhut: Reiner Jacobs

Bachem: Christian Hilgers

Anschließend werden 6 Förster und 2 Feldschützen gewählt. Walporzheim, die Adenbachhut und Bachem schlagen niemanden vor. Der von der Oberhut vorgeschlagene Peter Conradts kann nicht vereidigt werden, weil er sein Bürgergeld noch nicht bezahlt hat. Anschließend vereidigt der Bürgermeister die neuen Beamten. Jakob Steffen wird zum Gildenmeister gewählt. Der Kirchenmeister Schöffe Fechemer und der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch bleiben noch ein Jahr in ihrem Amt. **468-469**

Der Schultheiß von Karweiler soll wegen der Kirchenzinsen vorgeladen werden. Die Witwe des Baumeisters Alden soll wegen der Felder, die zum *Gürger Gericht* gehören, eins liegt auf *Wademich* und eins auf *Godeneltern*, vor dem

Rat erscheinen. Joachim Koch und Thederich Broichsittard aus Bölingen sollen wegen der Felder, die der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft gehören, vor dem Rat erscheinen. Das Feld Kochs liegt in Ringen. Er weiß aber nichts vom Besitzer. Nächsten Mittwoch soll der Bann begangen werden. Vor der Begehung sollen die Erbgeschworenen und Förster morgens neben der Mahlzeit nicht mehr als 6 q Wein erhalten. Im Wald soll der Baumeister ihnen nicht mehr als 2 q ausschenken. Am *heiligen Baum* sollen sie neben Butterplätzchen nur 2 q Wein und am *Herrentisch* sollen sie 3 Viertel Wein, *aber unlimitirt*, erhalten.

Nachmittags legt der Baumeister Hans Nales Knieps seinen Amtseid ab. Die beiden Deputierten Herrestorff und Markenheuer jun. berichten von den Verhandlungen vor dem Hofrat. Der Rechtsvertreter der Stadt Pfingsten habe die Klageerwiderung gegen die Achter schriftlich vorgebracht. **470**

Der Hofrat habe der Stadt aufgetragen, zum nächsten Verhandlungstag am nächsten Freitag die Baumeisterbücher ab 1695 und die Schatzbücher ab 1707 vorzulegen. Die beiden Deputierten geben an, für eine weitere Deputation nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Man solle andere Personen nach Bonn schicken.

Am 7. Mai schickte der Rat Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn. Er sollte um Fristverschiebung bitten.

- 1733 – Freitag, den 15. Mai

Stadtschreiber Herrestorff hat in Bonn eine Verschiebung des Verhandlungstermins auf den 28. Mai erreicht. Auf Klagen des Hospitalsmeisters Lammerich Hörsch und des abgestandenen Huttenmeisters Niklas Schopp werden dem Schatzheber der Oberhut Hermann Bürvenich und dem Bachemer Honnen Johann Assenmacher eine Frist von 15 Tagen eingeräumt, bei den Klägern ihre Schulden zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist werden ihre Güter unweigerlich versteigert. **471**

Der Schreiner Mattheis Schefer bringt eine Rechnung ein. Er hat in der Mädchenschule die Fenster verglast und will dafür seinen Lohn. Schefer hat vom Prior von Marienthal eine Kiste Glas erhalten. Die Hälfte hat er an der Schule verbaut, die andere Hälfte hat er an sich genommen und an Baumeister Matthias Schefer bezahlt. Der Schreiner soll seinen Tageslohn bekommen. Desweiteren stellt der Schreiner 16 *Rauten* [viereckige Glasscheibe] zu 16 alb in Rechnung, die er für die Jungfer Maria Theresia angefertigt hat. Der zeitige Baumeister soll Schefer bezahlen. Bürgermeister Lic Herrestorff hat in Bonn bei Köhlwetter eine halbe Kiste Glas für 5 rtlr gekauft. Baumeister Georg Schefer

soll ihn bezahlen. Stadtschreiber Herrestorff wird wegen des Prozesses mit den Achtern und wegen der Erfrierung der Rebstöcke nach Bonn gesandt.

- 1733 – Mittwoch, den 20. Mai

Der Stadtdiener berichtet, er habe gestern alle Ratsherren eingeladen, heute nachmittag um zwei Uhr im Rathaus zu erscheinen. Er wird heute noch einmal ausgeschickt, die Ratsverwandten zusammenzurufen. Zurückgekehrt berichtet er, Caspar Löhr, Markenheuer sen. und Johann Alden säßen bei Markenheuer. Der Stadtdiener wird nochmals ausgeschickt, sie zu holen, aber die Ratsverwandten erscheinen nicht. Georg Schefer geht weg und kommt nicht mehr zurück. **472-473**

- 1733 – Freitag, den 22. Mai

Der Ahrhuter Förster Georg Armbrustmacher zeigt strafbar an, dass am *Speißberg* ein viereckig beschlagenes Holz liege. Es ist 7 Schuh lang. Die Kesselingler hätten es dem Vernehmen nach wegholen wollen. Ferner gibt der Förster an, ein Eingesessener aus Kesseling habe am *Speißberg* eine *Burde* Laub gemacht. Als er den Übeltäter ergreifen wollte, seien andere Nachbarn, die am Pflügen waren, herbeigekommen. Sie hätten ihn, den Förster, *salva vania* [mit Verlaub] *an den Arsch gewießen*. Dazu hätten sie gedroht, wenn noch einmal einer von ihnen angegriffen würde, wollten sie *den Förstern das Köller sticken*. Der abgestandene Baumeister Johannes Knieps soll dem Schlosser Hubert Schiefer den Rest seiner am 11. April eingereichten Rechnung bezahlen. Der Rat findet, dass man von der Rechnung wenigstens 4 bis 5 gld abziehen könne. Man soll Schiefer mitteilen, dass er die 4 gld 3 alb Köttergeld, welche der Baumeister Laurens Krupp und der Schatzheber Jakob Pollig von ihm gefordert haben, wie versprochen, nicht mehr zu zahlen braucht. Schiefer hatte die Uhr repariert. Abschließend werden im Rat alle Punkte der Antwort, die der Rat dem Hofrat wegen der Klagen der Achter einreichen will, vorgelesen. Wer will, kann sich dazu äußern.

- 1733 – Samstag, den 23. Mai **473**

Montag über 14 Tage sollen diejenigen, die dem Baumeister- oder Schatzbuch etwas schulden, aufgefordert werden, noch am selben Tag ihre Schulden zu begleichen. Geschieht das nicht, wird am nächsten Tag zur Pfändung ihrer Mobilien als auch Immobilien geschritten. Mahnungen hat es jetzt genug gegeben. Der Rat sucht mit den Achtern einen Kompromiss in ihrer Klagesache. Auf diese Weise können Kosten gespart werden, und die Sache findet schnell ein Ende. Die Klagepunkte und die Antworten der Stadt darauf werden den Achtern vorgelesen. Die Förster und Feldschützen haben Peter Schneiders

Pferd im Wald erwischt. Es hat dort Schaden angerichtet. Sie haben das Pferd gepfändet. Der Rat verurteilt Schneider zu einer Geldstrafe von 1 rthl. Schneider bedankt sich für die milde Strafe. Von diesem Reichstaler erhalten die Förster und Feldschützen die Hälfte.

- 1733 – Montag, den 25. Mai

Der Rat deputiert den Stadtschreiber Herrestorff und Bürgermeister Becker nach Bonn. Am Donnerstag findet eine weitere Verhandlung vor dem Hofrat wegen der Achter statt. **474**

In dieser Klagesache bedingen sich die Ratsverwandten aus, nur so lange die Verantwortung zu übernehmen, so lange sie jeweils im Rat sitzen. Für die andere Zeit begehren sie ein Extrakt des Protokolls, das sie auch erhalten. Der Rat rechnet den Hauskauf Emund Kochs ab, der von den Erbgenahmen Susanne Gies' ein Haus gekauft hat.

- 1733 – Freitag, den 29. Mai

Baumeister Georg Schefer bezahlt dem Bürgermeister Lic Herrestorff die vergessenen 3 Pistolen für das Glas an der Mädchenschule. Schefer verlangt vom Rat eine *doceur* [Belohnung] für *gehabte Mühewaltung* an der Schule. **475**

Der Rat will den Offizial bitten, die Zehntherrn zusammenzurufen, damit die Vollstreckungsbefehle erneuert werden können. Johann Heinen bringt namens der Gemeinde zu Staffeln vor, wenn der Rat den *Speißberg in Wehr und Verbott* legen lassen und den Staffeln damit die Viehtrift dort verbieten lassen will, würden sich die Eingesessenen bei der Obrigkeit beschweren. Der Rat antwortet dem Petenten, Ahrweiler hielte sich an seine alte Gerechtigkeit. In diesem Falle würden die Förster das Vieh pfänden.

- 1733 – Donnerstag, den 4. Juni nach der Mittelmesse

Bürgermeister Develich trägt vor, dass der zeitige Baumeister Hans Nales Knieps ohne Vorwissen des Bürgermeisters den beiden Achtern Mattheis Schefer und Johann Rüttger das Baumeisterbuch ausgehändigt habe. Der Rat lässt nicht zu, dass Knieps sein Amt aufgibt.

- 1733 – Samstag, den 6. Juni

Zusammen mit den Achtern legt der Rat 4 Simpla um. **476**

Der Achter Mattheis Schefer beehrt nun, dass am Nachmittag nach altem Herkommen ein Glas Wein mit Weißbrot und Käse verzehrt werden möge. Beim Trinken erklärt der Baumeister Hans Nales Knieps, er habe sein Baumeisteramt an den Achter Mattheis Schefer übertragen. Er bittet den Rat um Genehmigung. Der Rat will sich auf seiner nächsten Sitzung damit befassen.

Der Achter Mattheis Schefer habe bei der Umlegung der 4 Simpla deren Erhebung übernommen. Die beiden Achter Schefer und Rüttger beleidigen in ehrverletzender Weise die anwesenden Ratsverwandten.

- 1733 – Sonntag, den 7. Juni

Der Rat hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass der zeitige Baumeister Hans Nales Knieps sein Baumeisterbuch an den Achter Mattheis Schefer übergeben hat. Der Rat beschließt, den Bürgern nach der Vesper bei geläuteter Glocke zu verkünden, dass bei Strafe der doppelten Steuer jeder seine Schulden nur dem gewählten und vereidigten Baumeister zahlen darf. Die beiden nach Bonn zum Hofrat deputierten Stadtschreiber Herrestorff und Bürgermeister Becker erstatten Bericht. 477

- 1733 – Montag, den 8. Juni

Rat und Achter treffen sich, um die am 25. Mai gefassten Beschlüsse umzusetzen. Alle Baumeister und Schatzheber sollten bis heute ihre Rückstände angeben. Wer nicht zahlen kann, dessen *gereide* Güter sollen gepfändet werden. Zunächst kommt die Baumeisterei-Rechnung von Heinrich Rüttger an die Reihe. Da sagt der Achter Johann Rüttger mit *harter Stimme*, Bürgermeister und Rat handelten wie die Kinder. Dann gibt es Schwierigkeiten, weil Baumeister Johann Rüttger moniert, die Überschüsse seien in die Baumeisterei-Rechnung seines Stiefvaters Caspar Löhr übertragen worden. Das sei nicht rechtens. Caspar Löhr stimmt einer Rückübertragung zu. Dann prüfen Rat und Achter die Baumeisterei-Rechnungen des Baumeister Heinrich Rüttger (1695), Stolls (1696), Gerhard Schopps (1697), Anton Kriechels (1698) und Johannes Aldenhovens (1716).

- 1733 – Dienstag, den 9. Juni

Die Ratsherren und die Achter prüfen folgende Baumeisterei-Rechnungen: Tilman Burbach (1709), Wilhelm Burbach (1725), Tilman Kriechel (1712). Am nächsten Tag werden die Rechnungen folgender Baumeister geprüft: Johann Ramershoven (1699), Gottfried Nietges (1700), Heinrich Becker (1701), Heinrich Bürvenich (1703), Caspar Löhr (1704), Peter Markenheuer sen. (1705), Bürgermeister Develich (1706⁸⁸), Gerhard Gies (1707), Hans Nales Krupp (1708), Daniel Gies (1711), Wilhelm Everhard Herrestorff (1715), Reiner Wolff (1702), Johannes Heinrich Eichals (1714), Johann Philipp Gruben (1710) und Johannes Alden (1720). Bei einigen ehemaligen Baumeistern gibt es Schwierigkeiten, ihre Rückstände einzutreiben. 477- 487

⁸⁸ In diesem Jahr war Johann Jakob Stoll Bürgermeister.

- 1733 – Montag, den 11. Juni

Der Rat will vom zeitigen Baumeister Hans Nales Knieps wissen, warum er dem Achter das Baumeisterbuch ausgehändigt habe. Knieps sagt, er habe Schefer dafür 1 ½ Pistolen in Gold, dem Achter Rüttger 1 rtlr und dessen Tochter ebenfalls 1 rtlr geben müssen. Der Rat macht Knieps für alle eventuell entstehenden Unkosten haftbar. **487**

Unter Zuziehung der Achter fährt der Rat in der Prüfung der Baumeisterei-Rechnungen fort. Bei der Rechnung des abgestandenen Baumeisters Hans Wilhelm Nagel gibt es einige Unstimmigkeiten. Unter anderem hatte der damalige Bürgermeister Gruben dem Schützenkönig 13 gld für den gelungenen Vogelschuss verehrt. Am Ende einigt man sich, dass die Kinder des verstorbenen Hans Wilhelm Nagel der Stadt noch 45 gld 22 alb 2 hll zahlen müssen.

- 1733 – Montag, den 15. Juni

Die Rechnungsprüfung wird fortgesetzt. Anton Rennenberg erscheint im Rat. Seine Schwiegermutter, die Witwe des verstorbenen Baumeisters Wilhelm Schopp will von den Rückständen ihres Mannes der Stadt 100 rtlr zahlen. Für das restliche Geld erbittet sie einen Zahlungsaufschub bis nach Martini. Der Rat lehnt das ab und droht mit Pfändung. Peter Gies zahlt den dritten Teil der Baumeisterschulden seines verstorbenen Vaters Gerhard Gies. Das sind 42 gld 19 alb 4 hll. Dann prüft die Kommission die Rechnung des Baumeisters Mattheis Schefer aus dem Jahre 1721. Die Achter monieren eine Fleischrechnung von 12 rtlr für den Calvarienberg. Für diesmal könnten sie das noch gelten lassen. Für die Zukunft müssten die kurfürstlichen Kommissare entscheiden, ob solche Ausgaben statthaft wären. **489**

Die Achter selbst lehnen weitere *Tractamenten* für den Calvarienberg ab. Am Ende der Prüfung bleibt Baumeister Mattheis Schefer der Stadt noch 93 gld 19 alb schuldig. Er klagt aber, dass Bürgermeister Develich ihm noch 100 gld wegen seines Bruders Fritz schuldet, für den er gebürgt habe. **490-491**

Es folgen die Prüfungen der Baumeisterei-Rechnungen von Peter Markenheuer jun. (1724) und Johannes Rüttger (1727). Am Dienstag, dem 16. Juni, fährt die Kommission mit der Überprüfung fort. Die Baumeisterei-Rechnungen von Wilhelm Dünwald (1726), Wilhelm Burbach (1725), Georg Schefer (1723), Heinrich Hartmann (1729), Ferdinand Geller (1730) und Laurens Krupp (1731) werden überprüft. Rat und Achter streiten sich meist über Verfahrensfragen. Bei fast allen Baumeistern fehlen die Simpelabgaben der Erben des Grafen von Stein-Callenfels und des Klosters Steinfeld. Häufig werden nicht abgeführte Akzisenabgaben moniert. Rat und Achter beschließen gemeinsam, die Rechnung von Dinckelmeyer für das gelieferte Glöckchen beim Offizial zu remonstrieren: Der Schall des Glöckchens wäre zu *nichts nütz*. Das Glöcken ent-

spricht nicht dem abgemachten Vertrag. Anschließend berechnet die Kommission die zu zahlenden Rückstände der Schatzheber und ordnet zugleich die Pfändung von beweglichem Vermögen an. Der Stadtdiener wird mit 8 Schützen zur Pfändung ausgeschickt. **492-504**

- 1733 – Freitag, den 19. Juni

Rat und Achter fahren mit der Rechnungsprüfung fort. Jeder Baumeister und jeder Schatzheber soll aufschreiben, was sie noch an Schatz oder Simpel von den Eingesessenen aus Lantershofen zu bekommen haben. Die Vorsteher und Schöffen von Lantershofen sollen um Amtshilfe gebeten werden. Dann fährt die Kommission mit der Eintreibung der Rückstände fort. Es werden auch Immobilien gepfändet. **505-506**

Am Samstag, dem 20. Juni, fuhr die Kommission mit der Eintreibung der Rückstände bei den Schatzhebern fort.

- 1733 – Sonntag, den 21. Juni

Bürgermeister Develich teilt dem Rat mit, er habe von einem *vertrauten* Herrn aus Bonn die Nachricht erhalten, dass der Kurfürst es ablehne, im Prozess mit den drei Hauptstädten Bonn, Andernach und Ahrweiler die Prozessakten an die Universität zu schicken. Der Rat schickt den Stadtdiener mit der Anfrage nach Andernach, ob man sich wegen der neuen Situation beraten solle. Die Frau Vogtin Heintzen reicht eine Rechnung über 49 gld für die Verpflegung der kurfürstlichen Kommissare ein. Diese haben vor einigen Jahren Ahrweiler besucht. **507**

Der Schreiner Mattheis Schefer reicht noch einmal seine Rechnung wegen der Glasfenster in der Mädchenschule ein. Er brauche das Geld jetzt dringend. Der Gerichtsschreiber Bossart soll ihn von den eingegangenen Geldern des Weinkaufs bezahlen.

- 1733 – Montag, den 22. Juni

Rat und Achter fahren mit der Rechnungsprüfung fort. Der Schatzheber Hans Heinrich Schneider hat noch bei den Patres des Calvarienbergs 26 gld 11 alb 4 hll Rückstand für den Schatz zu verbuchen. Schneider sagt, den Patres sei vor ungefähr 30 Jahren die Schatzzahlung nachgelassen worden. Der Rat will sich erkundigen.

- 1733 – Dienstag, den 23. Juni

Rat und Achter setzen die Rechnungsprüfung der Baumeisterei- und Schatzbücher fort. **508**

Der Rat schickt an Richter, Schultheiß und Vorsteher von Lantershofen die Bitte, alle diejenigen, die in Ahrweiler noch Schatz oder Simpel schuldig sind, aufzufordern, diese Steuerschulden, seien sie alt oder jung, binnen 8 Tagen zu begleichen. Wer diese Frist nicht einhält, muss mit der Zwangsversteigerung seiner Güter in Ahrweiler rechnen. Georg Heuser erhält eine Zahlungsfrist für den Schatz bis zum kommenden Montag. Dann hat er seinen Zimmerlohn von der Witwe Faßbender zu Beul erhalten. Wenn Heuser dann nicht zahlt, wird sein arretierter Branntweinkessel unweigerlich meistbietend versteigert. Der Rat macht dem zeitigen Baumeister deutlich, dass er umgehend die beschlossenen Simpla erheben muss, andernfalls muss er für die entstehenden Schäden aufkommen.

- 1733 – Freitag, den 26. Juni

Hubert Wolff erhält ein Zeugnis der *Wahrheit*, dass er von ehelicher Geburt und sein verstorbener Vater Gerhard Wolff Zunftmeister der Bäcker, Schöffe und Ratsverwandter der hiesigen Mithauptstadt Ahrweiler gewesen sei. Der vereidigte Stadtschreiber unterschreibt und siegelt mit dem Stadtsiegel. Als Gebühr ist $\frac{1}{2}$ rtrl fällig. Baumeister Georg Schefer und Bürgermeister Develich erhalten Holz für jeweils einen *Karrenbaum*. Bürgermeister Develich und Lic Herrestorff sollen in Marienthal mit dem dortigen Prior wegen des von der Ahr zerstörten öffentlichen Weges sprechen. Der abgestandene Baumeister Johannes Knieps möchte die Diätenzettel der Ratsmitglieder haben, um seine Rechnung abschließen zu können. Der Rat vereinbart, dass jedes Ratsmitglied bei der Bannbegehung mit der kurfürstlichen Kommission pro Tag 40 alb Aufwandsentschädigung erhält. **510**

Der Marktmüller hat im letzten Jahr an 5 Tagen Pfähle und Faschinen für die Ahrregulierung gefahren. Er erhält dafür 5 tlr.

- 1733 – Samstag, den 27. Juni

Rat und Achter setzen die Rechnungsprüfung der Schatzbücher fort. Mehrere Schatzheber bitten um *Ausstand* der Zahlungen. Der Zahlungsaufschub wird in der Regel abgelehnt. Die Exekutionen gegen die Säumigen werden fortgesetzt. **511-512**

- 1733 – Dienstag, den 30. Juni

Rat und Achter setzen die Rechnungsprüfung fort. Die Baumeisterei-Rechnungen werden völlig *abgetan*. Die eingegangenen Gelder aus den Rückständen der Schatzheber werden geprüft, notiert, quittiert und zu Protokoll gegeben. Wilhelm Knieps will eine Scheune zu einem Haus umbauen. Er erhält das nötige Bauholz.

- 1733 – Freitag, den 3. Juli

Der Kurfürst will vom Rat wissen, warum die hiesige Bäckerzunft den Hubert Wolff, der seine Lehrjahre in Ahrweiler verbracht und das Bäckerhandwerk gelernt hat, nicht als Meister anerkennen will. Der Stadtschreiber wird mit dem Bericht beauftragt. Schöffe Fechemer erhält Holz für einen Erntewagen. Gerhard Knieps bittet um Bauholz. Er will einen Stall, der von seinem Großvater Anton Kriechel herrührt, zu einem Haus umbauen. Sein Vater, der zeitige Baumeister Hans Nales Knieps, soll ihm das Holz anweisen. Jakob Raaff klagt gegen Thederich Braun. Er, Raaff, habe für diesen einige Kleider gemacht und einige alte Kleidungsstücke von dessen Kindern repariert. Die Lohnkosten betragen 4 gld 8 alb. Dieses Geld soll vom Kaufpreis des von Braun an Raaff verkauften Hauses abgezogen werden. Braun gesteht seine Schuldigkeit und ist mit der Verrechnung einverstanden. **513-514**

Am Montag, dem 6. Juli, geht der Erbgeschworene und Baumeister Johannes Aldenhoven nach Ramersbach, um alle, die ein Pferd oder Ochsen haben, zu bitten, für die Stadt Ahrweiler Reiser an die Ahr zur Regulierung zu fahren.

Am Mittwoch, dem 7. Juli, und Donnerstag, dem 8. Juli, fahren Rat und Achter mit der Rechnungsprüfung fort. **514-515**

- 1733 – Freitag, den 10. Juli

Der Rat schickt Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn zum Hofrat. Baumeister Hans Nales Knieps hat Klage gegen den Rat eingereicht, weil dieser ihm verboten hatte, sein Baumeisterbuch an die Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger zu geben. **515**

Anschließend soll der Stadtschreiber Herrestorff nach Köln reisen, um mit dem Generaleinnehmer von Geyr wegen eines Nachlasses bei der Simpelsteuer zu verhandeln. Grund für den Nachlass sind die schweren Hagelschäden, die Ahrweiler erlitten hat.

- 1733 – Sonntag, den 12. Juli

Der Krippenbaumeister Dormans wird Anfang August seine Arbeit vollenden und mit seinen Leuten weggehen. Er wird zwar noch einmal wiederkommen, aber er verlangt nun seinen Lohn. Der abgestandene Baumeister Johann Knieps soll die Löhne auszahlen. Nach Aussagen des Bürgermeisters Develich kann der Weg in Marienthal nur durch Anlage eines Wehres in Ordnung gebracht werden. Dazu seien 4000 Faschinen nötig. Die Arbeiter, die im Tagelohn bei der Ahrregulierung gearbeitet haben, verlangen ihren Lohn. Der zeitige Baumeister soll sie auszahlen. Zusammen mit Herrn Dormans werden die Schäden am *Ergen* und an der *Gudenauer Wiese* in Bachem besichtigt. Sie müssen unbedingt repariert werden.

- 1733 – Samstag, den 18. Juli

Der Rat behandelt die Klage des Bäckers Hubert Wolff gegen die Bäckerzunft. **516**

Nachdem der Rat schon am 14. Juli und der Hofrat am 16. Juli die Bäckerzunft verpflichtet hat, Hubert Wolff als Meister anzuerkennen, hat die Zunft sich dennoch geweigert. Der Rat erklärt Hubert Wolff nun zum Bäckermeister. Die Zunft muss ihn umgehend aufnehmen und dem Rat darüber berichten. Der Amtsmeister der Bäckerzunft Johannes Appel wird zu einer Brüchtenstrafe von 10 ggd verurteilt. Weil er den Streit mutwillig verursacht hat, muss er auch alle Kosten des Prozesses tragen.

- 1733 – Freitag, den 31. Juli

Der Bürgermeister trägt das Urteil des Hofrates in der Sache Rat gegen Baumeister Knieps vor. Hans Nales Knieps wird verurteilt, sein Baumeisteramt weiterhin auszuüben. Er muss seinem Eid gemäß allen Pflichten getreulich nachkommen. Sollte er das nicht tun, muss er für alle entstandenen Schäden die Kosten tragen. Den beiden Achtern Mattheis Schefer und Johann Rüttger wird auferlegt, sich nicht in die Angelegenheiten der Baumeisterei einzumischen bei Strafandrohung von 50 ggd. Für das, was sie sich bislang angemaßt haben, sollen sie in aller Schärfe bestraft werden. **518**

Alle nötigen Materialien sollen vor der Ankunft des Krippenbaumeisters in der nächsten Woche von der Bürgerschaft herbeigeschafft werden. Alle Rückstände aus den Baumeisterei- und Schatzrechnungen sollen binnen 8 Tagen beigetrieben werden. Im Streit mit den Achtern vor dem Hofrat will sich der Rat mit den Achtern einigen, zumal die jetzigen Ratsmitglieder keinen Anteil an der *Saumseligkeith* hätten. Der Stadtschreiber soll dies dem Bürgermeister Develich mitteilen. Baumeister Hans Nales Krupp erhält das nötige Holz für *Gebiebstücker*, und der Stadtdiener bittet um zwei *Stümper* Holz für *Keltertoggen*. Johannes Kriechel aus Walporzheim erscheint zusammen mit dem Juden Berman beim Bürgermeister Develich und erbittet Bauholz für seinen Gewölbekeller. Dabei soll jeder Stamm 17 Fuß lang sein. Nach Eintrag ins Protokollbuch erhält Kriechel die Zusage. **518**

Am 5. August genehmigt der Bürgermeister Niklas Eller Bauholz für eine *Schrauff* und *Spiell* für die Kelter.

- 1733 – Freitag, den 7. August

Rat und Achter legen 4 Simpla zum Termin Maria Himmelfahrt um. Am Mittwoch soll mit der Revision der Schatzbücher fortgefahen werden. Der *Weckhäusgenstand* ist vollkommen wüst. Er soll wegen des Laurentiusmarktes gereinigt werden. Der abgestandene Baumeister Laurens Krupp bittet, ihm seine

aus seiner Baumeisterei-Rechnung herstammenden Forderungen an die Stadt zu bezahlen. Der Rat beschließt, dass alle rückständigen Baumeister und Schatzheber am Donnerstagvormittag erscheinen und dann bezahlen sollen.

- 1733 – Donnerstag, den 13. August

Der Rat verkündet den erschienenen Schatzhebern und Baumeistern, die noch im Rückstand sind, dass sie bis Montag ihre Schuldigkeit bezahlen müssen, sonst werden sie unweigerlich gepfändet. **519**

Dann wählt der Rat 12 Nachschützen.

- 1733 – Freitag, den 21. August

Bürgermeister Gruben zeigt an, dass er an Niklas Rennenberg noch einige Forderungen habe. Da dieser von der Stadt aber Geld verlangt, bittet Gruben, ihm nichts auszuzahlen. Auch Hubert Schiefer gibt an, von Rennenberg noch Geld zu bekommen und schließt sich der Forderung Grubens an.

- 1733 – Sonntag, den 23. August

Joachim Sebastian, Eingesessener aus Dernau, trägt vor, dass letzten Freitag sechs Kühe aus Dernau auf Ahrweiler Jurisdiktion gelaufen seien. Der hiesige Stadtförster habe eine Kuh, die ihm gehöre, arretiert. Sebastian bittet, ihm die Strafe zu erlassen. Die Förster werden vernommen und sagen aus, die Kuhherde habe teils auf Ahrweiler teils auf Dernauer Gerechtigkeit geweidet. Die anderen fünf Kühe seien ihnen entlaufen. Der Rat verurteilt Sebastian zu einer Strafe von 1 rtlr. Die Förster erhalten davon die Hälfte. Für die *Atzung* der Kuh habe Sebastian ebenfalls aufzukommen.

- 1733 – Donnerstag, den 27. August

Rat und Achter erhalten von einigen Baumeistern das rückständige Geld aus ihren Rechnungen. Mit Einwilligung der Achter werden die Rückstände, die die Stadt bei einigen Baumeistern hat, beglichen. Die Baumeister und die gezahlten Summen sind im Einzelnen aufgeführt. **520-522**

- 1733 – Mittwoch, den 9. September

Rat und Achter sind zusammengerufen, weil Holländer oder Krippenknechte, die von ihrem Krippenmeister Dormans abberufen worden sind, ihren Lohn verlangen. Stadtschreiber Herrestorff erinnert daran, dass sie oft unbeaufsichtigt gearbeitet hätten. Alle Anwesenden sollen warten, damit man den Krippenknechten eine Rechnung nach Billigkeit (*ex aequo et bone*) ausstellen kann. Caspar Löhr verlässt die Sitzung, weil er angeblich eine Messe hören will. Auch andere, besonders die Achter, verlassen unter fadenscheinigen Ausflüch-

ten die Sitzung. Der Stadtdiener wird ausgeschickt, die Weggegangenen zurückzuholen. Aber keiner erscheint. Schließlich kommt Georg Schefer, so dass die Rechnung, die er für billig gefunden, beschlossen werden kann.

- 1733 – Freitag, den 11. September

Die Mithauptstadt Andernach hat ein Schreiben an den Bürgermeister Develich geschickt. **523**

Weil die meisten Ratsmitglieder aber *ausländisch* oder nicht erschienen sind, soll der Brief erst auf der nächsten Ratssitzung verlesen werden. Dem zeitigen Prior von Prüm Bartholomäus Zell soll der Wein präsentiert werden, wie ihn seine Vorgänger auch schon erhalten haben.

- 1733 – Montag, den 14. September

Die Sitzung ist einberufen worden, um über den Fortgang der Arbeiten an der Ahr zu beschließen. Da aber die meisten Ratsmitglieder ausgeblieben sind, sollen die Beschlüsse übermorgen gefasst werden.

- 1733 – Mittwoch, den 16. September

Die Beschlussfassung muss wiederum verschoben werden, weil nicht genügend Ratsmitglieder anwesend sind.

- 1733 – Freitag, den 18. September **524**

Nachdem immer noch einige Schatzheber ihre Überschüsse nicht abgeführt haben, beschließt der Rat, am Sonntag mit geläuteter Glocke deren Namen bekannt zu geben und sie aufzufordern, bis Samstag das überschüssige Geld abzuführen. Tun sie das nicht, sollen am Sonntag ihre Güter, so viel wie nötig, im Hause von Peter Markenheuer jun. gerichtlich *umgeschlagen* werden. Die beiden Baumeister Ferdinand Geller und Johannes Appel verzichten auf ihr Schützenmeisteramt. Ferdinand Geller kann altes Holz für *Blancken* haben, wenn Abfallholz im Wald vorhanden ist. Bürgermeister Herrestorff erhält Holz für *Schollbretter*⁸⁹. Bürgermeister Lic Herrestorff wird beauftragt, beim Offizial für den Herbst einen neuen Verhandlungstermin mit den Zehntherren wegen der Baukosten der Kirche zu beantragen. **525**

Bürgermeister Eichals soll mit einem Zimmermann verhandeln, damit der Dachstuhl der Jungenschule noch in diesem Herbst gemacht werden kann. Der Rat setzt die beiden Baumeister Johannes Assenmacher und Heinrich Hartmann zu neuen Schützenmeistern an. Michel Menzen wird auf seine Bitten hin vom *Promptus* freigestellt. Er ist Kapellenmeister und betet jeden Tag in St. Leonhard den Rosenkranz. Jakob Jacobs und Daniel Creutzberg erhalten je ½ tlr

⁸⁹ 5-10 cm breites rohes Brett zum Abtrennen eines Raumes.

köln. Lohn, weil sie einen Tag lang Reiser für die Ahrregulierung gefahren haben. Johannes Becker, Peter Weiler und Bernhard Knieps haben an der Ahr gearbeitet. Sie erhalten ihren Lohn. Der Tageslohn beträgt 17 alb 4 hll. Johann Becker und Peter Weiler sollen für den gleichen Lohn einen halben Tag lang Pfähle an der Ahr einschlagen. Fritz Devernich erhält 7 gld 12 alb wegen getaner Gänge für die Stadt. **526**

Nelles Stings aus Staffel soll umgehend seine Strafe, die er wegen Verbrechens im Wald erhalten hat, bezahlen, sonst werden die ihm abgenommenen Pfänder, nämlich eine *Hep* [gekrümmtes, beilartiges Messer, Winzermesser] und ein Paar Schuhe, unweigerlich versteigert.

Nachmittags wird das Baumeisterbuch von Johann Knieps laterisiert. Von 4 Simpla hat er 4765 gld 16 alb 3 hll eingenommen.

Am 23. September erhielten Johann Eckendorf Bauholz für einen kleinen Bau und ein Kelterhaus und Lammerich Hörsch für ein kleines *Bäugen*.

▪ 1733 – Freitag, den 25. September

Bürgermeister Lic Herrestorff berichtet von der letzten Quartal-Konvention. Zwei Ärzte, nämlich Herr Possira für das Oberstift und Herr Bousmeyer für das Unterstift, seien angenommen worden. Über die Bezahlung konnten sich die Landstände nicht einigen. Der Generaleinnehmer soll etwa 1600 rtlr zur Verfügung stellen, damit der Palast in Bonn mit Palisaden versehen werden kann. Damit soll das Gesindel abgehalten werden. Wegen der Aufstockung der kurfürstlichen Truppen soll an den Kurfürst ein Ablehnungsschreiben geschickt werden. **527-528**

Die Städte Andernach und Neuss haben vorgeschlagen, zum Konventionstag, wie das Domkapitel und der Ritterstand je zwei Deputierte auf Landeskosten zu entsenden. Bonn, Linz und Kempen waren dagegen. Herrestorff hat für Ahrweiler dafür gestimmt. Morgen sollen die Eicheln im Wald besichtigt werden. **528**

Die Kühe sollen am nächsten Montag ausgetrieben werden. Johannes Nietges hat 5 Tage an der Ahr gearbeitet. Es soll pro Tag ein Kopfstück erhalten. Der Schlosser Everhard Gradt bringt eine Rechnung über 44 gld 8 alb wegen ausgeführter Arbeiten ein. Der abgestandene Baumeister Johannes Knieps soll ihm 12 rtlr zu 80 alb geben. Der Schreiner Niklas Rennenberg erhält für seine Arbeiten 43 gld 12 alb. **529**

Der Rat wählt Jakob Steffens für einige Monate zum Gildenmeister. Er wird sofort vereidigt. Dann kommen die Achter hinzu. Rat und Achter verfertigen die *Promptus-* oder *Kötterzetteln*.

Am 26. September legten Rat und Achter 6 Simpla um, drei zum Termin Martini und drei zum Termin 1. Februar 1734. Nachmittags wurden die Schatzbücher bearbeitet.

- 1733 – Sonntag, den 27. September

Es kann eine Herde Schweine in den bürgerlichen Wald getrieben werden. Ein jeder Bürger kann sich hierbei *nach seinem Wohlgefallen und Recht* bedienen. **530** Die Lantershofener, die noch mit der Zahlung von Simpel und Schatz in Rückstand sind, müssen unbedingt zahlen. Sonst werden ihre Trauben auf Ahrweiler Gebiet bei Strafe von 4 gld kurfürstlicher Brüchtenstrafe in Verbot gelegt. Die Strafe für Laubmachen und verbotenes Holzholen wird auf 4 gld festgesetzt.

- 1733 – Montag, den 28. September

Bürgermeister, Rat und Huttenmeister besichtigen den Stand der Trauben. Der Lesebeginn für die roten Trauben wird auf morgen in 8 Tagen festgelegt, das ist der 6. Oktober.

- 1733 – Dienstag, den 29. September

Weil in dieser Nacht ein harter Frost eingefallen ist, wird der Lesebeginn für die roten Trauben auf Freitag festgesetzt.

- 1733 – Mittwoch, den 30. September

Auf ihre Bitten hin erhalten die Nachbarn aus Rech die Erlaubnis, ihre Schweine zur Mast in den Ahrweiler Wald zu treiben. **531** Mit Peter Leyendecker wird vereinbart, dass für jedes aufgetriebene Schwein 7 alb zu zahlen sind.

- 1733 – Donnerstag, den 1. Oktober

Bürgermeister Lic Herrestorff erstattet Bericht über den letzten außerordentlichen Konventionstag. Für nächsten Dienstag sind die Deputierten wieder nach Köln eingeladen. Herrestorff erinnert daran, dass es nötig sei, beim Offizial ein erneutes Vollstreckungsmandat gegen die Zehntherren zu erwirken, damit deren Weine in Arrest gelegt werden können, bis sie ihre Schulden wegen des Kirchenbaus bezahlt haben. Der hiesige Kellner des Klosters Steinfeld Schenk bittet den Rat, in diesem Jahr vier bis fünf Schweine in die Eckern treiben zu dürfen. Nach all den Streitigkeiten und Prozessen sei sein Prälat bereit, sich mit der Stadt zu einigen. Wenn der Rat seine Bitte abschlage, müsse er die Schweine nach Wehr bringen. Für diesmal kommt der Rat der Bitte des Kellners nach. **532-533**

Am Sonntag, dem 4. Oktober, wurde der Lesebeginn bei geläuteter Glocke auf Dienstag, den 6. Oktober, festgesetzt.

- 1733 – Montag, den 5. Oktober

Bürgermeister Lic Herrestorff hat beim Offizial ein Mandat gegen die Zehntherren erreicht. Allen Zehntherren, die ihren Beitrag zum Kirchenbau noch nicht bezahlt haben, kann der hiesige Wein in Beschlag gelegt werden. Damit die ausstehenden Gelder gezahlt werden, soll mit dem Arrest der Weine sofort begonnen werden. Beim Herrn von Gudenau hat der Rat Bedenken, weil die Ratsmitglieder befürchten, er könne an der Maßnahme gegen ihn Anstoß nehmen. Dann werde Ahrweiler vielleicht bei den Zuschüssen zur Ahrregulierung und bei den Einquartierungen benachteiligt. Also schickt der Rat den Stadtschreiber Herrestorff und Peter Markenheuer jun. zu Seiner Exzellenz von Gudenau. **533**

Die Deputierten sollen den Freiherrn um Verständnis für die Maßnahmen bitten und ihm mitteilen, dass die Arretierung nicht gegen ihn persönlich gerichtet sei. Auch beim Rentmeister Dercum in Adendorf sollen sie vorsprechen und bei der hochgräflichen Exzellenz von der Leyen um Verständnis werben. Der Vikar Michael Hoffnagel erscheint vor dem Rat und teilt ihm seinen Rücktritt von der Vikarie Johannes-Baptist mit. Er, Hoffnagel, sei nun zum Pfarrer von Ringen ernannt worden. Der Rat möge die Vikarie Konstantin Riskirchen verleihen. Dieser sei eines Bürgers Sohn. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, Riskirchen nach altem Herkommen zu präsentieren. **534**

- 1733 – Freitag, den 9. Oktober

Der Rat setzt die Weinpacht für dieses Jahr auf ein Achtel fest. Laurens Ahrweiler erhält Bauholz für eine Wand. Dann beschließt der Rat einige Weinalmosen (*pro elemosijna*). Von den Gildentrauben erhalten die Franziskaner auf dem Calvarienberg 6 v, die Kapuziner zu Münstereifel 3 v und die *Capelgen Herren* 1 v Wein. Von den Kirchentrauben erhalten die Franziskaner 5 v, die Kapuziner 2 v und die *Capelgen Herren* 1 v Wein. Dann berichten die beiden Deputierten von ihrem Gang nach Gudenau und Adendorf.

- 1733 – Sonntag, den 11. Oktober

Bürgermeister Lic Herrestorff berichtet von seinem Besuch am Freitag beim Generaleinnehmer in Köln, mit dem die Landstände verhandelt haben. Das Eichelraffen wird ein für allemal verboten. Die Nachbarschaftsdienere sollen das bekanntgeben.

- 1733 – Freitag, den 16. Oktober

Es sind nur Vizebürgermeister Lic Herrestorff, Schöffe Fechemer, Hans Nales Krupp und Bossart erschienen. Deswegen kann nichts beschlossen werden. Peter Leyendecker aus Rech lässt durch Lammerich Weber ausrichten, die Recher Nachbarn hätten 26 Schweine in den hiesigen Wald zur Mast getrieben. Sie hätten nichts dagegen, wenn jemand aus Ahrweiler die Schweine zählt. **535**

- 1733 – Montag, den 20. Oktober

Der Kirchendiener Wessel Schefer gibt die Weinerträge der Kirche zu Protokoll. An Bleichart hat die Kirche 4 Ohm und 4 v und an Weißwein 2 Ohm weniger 2 v erzielt. Der Gildenknecht Anton Schefer gibt folgende Erträge für die Gilde an: an Bleichart 8 Ohm 1 $\frac{1}{4}$ v und an Weißwein 2 Ohm 1 v. Kirchen- und Gildenknecht geben ferner an, dass die Stadt aus den Gräben 6 Ohm 13 v Bleichart und 1 Ohm 3 v Weißwein bekommen hat. Rot- wie Weißwein seien an den Baumeister Hans Nales Knieps geliefert worden.

- 1733 – Sonntag, den 25. Oktober

Der Rat publiziert einen kaiserlichen Befehl, der die Ausfuhr von Pferden verbietet und unter Strafe stellt. Ferner publiziert der Rat, dass die an verschiedenen Orten neu geprägten Kopfstücke nicht mehr den Wert von 13 Stüber haben. Die neuen ganzen Kopfstücke sind nur noch 12 Stüber und die halben nur noch 6 Stüber wert. **536**

- 1733 – Dienstag, den 27. Oktober

Vizebürgermeister Lic Herrestorff verliest ein Dekret des Hofrates in Sachen Achter gegen Rat. Bei Strafe von 50 gld werden beide Parteien aufgefordert, sich am 4. November, 2 Uhr nachmittags, unter Vorlage sämtlicher Rechnungsbücher und Briefschaften in der Hofkanzlei einzufinden. Der Vizebürgermeister zeigt zugleich an, dass sein Bruder, der Stadtschreiber, den Termin nicht wahrnehmen kann, da er *gesichert ausländisch* sein müsse. Es sei also notwendig, zwei Andere zu deputieren. Gerhard Devernich, der Sohn des alten Stadtdieners, wird vom Rat als neuer Stadtdiener angenommen und zugleich zu den Achtern Mattheis Schefer und Johann Rüttger geschickt. Er soll ihnen mitteilen, sie könnten das 21-seitige Protokoll vom 8. Juni über die Abhörung der Rechnungen einsehen. Rüttger lässt ausrichten, er könne nicht kommen. Herrestorff schickt ihm daraufhin das Protokoll zu, mit dem Vermerk, der klagende Achter könne das Protokoll lesen oder abschreiben. Das will dann der Achter auch tun. **537**

Beim Wehr am *Erchen* sind nachts einige *Schanzen* gestohlen worden. Weil es nur wenige sind, wird der Gildenknecht beauftragt, neue *Schanzen* zu binden und sie dann mit Erde zuzuwerfen.

- 1733 – Freitag, den 30. Oktober

Vizebürgermeister Lic Herrestorff erinnert Rat und Achter noch einmal an den Termin in der Hofkanzlei. Als Vertreter des Rates werden Lic Herrestorff und Baumeister Hans Nales Krupp nach Bonn gesandt. Sie sollen bis auf Widerruf dort bleiben. Die Achter Mattheis Schefer und Johann Rüttger erinnern, vor ungefähr 18 bis 19 Jahren sei der Baumeister Johannes Alden zu 4 rtlr Strafe wegen unerlaubten Rahmenmachens bestraft worden. Beim Baumeister Gerhard Wolff verhielte es sich ebenso. **537a**

Von keinem der beiden sei aber der Empfang des Geldes belegt.

Nachmittags weist der Rat den Empfang der Strafgeld nach. Der Achter Mattheis Schefer verlangt das Protokoll über die Abrechnung der Überschüsse. Der Rat bedeutet ihm, dass der Achter Johann Rüttger das Protokoll bereits empfangen habe.

- 1733 – Montag, den 2. November

Das obengenannte Protokoll wird zurückgebracht. Stadtschreiber Herrestorff und Schöffe Fechemer werden zu Bürgermeister Develich geschickt. Sie sollen ihn dazu bringen, seine Abrechnung über die Verköstigung und Beherbergung der kurfürstlichen Kommission mit Vogt von Krümmel, Hofrat von Kessel und Hofratssekretär Clesse vorzulegen. Desgleichen soll er die eingehaltene Akzise abrechnen oder den Hofrat für die am 4. November anberaumte Sitzung um Aufschub bitten. Die beiden Deputierten erhalten aber von Bürgermeister Develich keine Antwort⁹⁰.

- 1733 – Samstag, den 7. November

Erschienen sind die Bürgermeister Gruben, Eichals und die Ratsverwandten Hans Nales Krupp, Peter Markenheuer sen. und Bossart. Alle Ratsverwandten waren unter Strafandrohung zum Ratstag eingeladen worden. Wichtigster Beratungspunkt sind die am 4. November von den Achtern beim Hofrat übergebenen Klagepunkte. Der Rat soll eine Gegendarstellung erarbeiten. Der Rat kann keine Beschlüsse fassen, will aber vom Hofrat einen *Ausstand* [Aufschub] erreichen, um die noch nicht laterisierten Schatzbücher in dieser Zeit zu vervollständigen. **537 b**

⁹⁰ Offensichtlich war Bürgermeister Devlich krank. Er hat am 18. Juli 1733 zum letztenmal eine Ratssitzung besucht.

- 1733 – Mittwoch, den 11. November

Erschienen sind die Schöffen Lic Herrestorff, Becker und Fechemer, sowie die Ratsverwandten Krupp, Markenheuer sen. und Bossart. Der Vizebürgermeister verliest die Klagepunkte der Achter, die von den anwesenden Herren Punkt für Punkt widerlegt werden. Lic Herrestorff und Baumeister Hans Nales Krupp werden für morgen zur Hofkanzlei gesandt, um die Widerlegung zu überbringen und zu erläutern. Dann legt der Rat die Weine einiger genannter Steuerschuldner in Arrest.

- 1733 – Samstag, den 14. November

Die beiden zur Hofkanzlei Deputierten berichten, sie seien auf Anraten des Anwalts nicht auf der Sitzung erschienen. Das Protokoll der Sitzung werde nachgeschickt. Der Advokat rät den Deputierten dringend, die rückständigen Gelder aus den Baumeisterei- und Schatzrechnungen umgehend einzutreiben, damit man dem Rat keine Saumseligkeit vorwerfen könne. **538-539**

Der Magistrat schickt den Stadtdiener umgehend zu den Rückständigen mit der Aufforderung, bis Montag zu zahlen. Der Rat droht mit der Exekution. Das Haus von Hermann Au soll morgen nachmittag verkauft werden. Morgen sollen zum letztenmal alle Schuldner, seien sie Baumeister oder Schatzheber, bei geläuteter Glocke zur Zahlung aufgefordert werden. Die Exekution soll dann am kommenden Dienstag durchgeführt werden.

- 1733 – Montag, den 16. November

Rat und Achter haben alle säumigen Baumeister und Schatzheber vorgeladen, damit jeder seine rückständige Zahlung begleichen kann. **549**

Unter Zustimmung der Achter will der Rat bei der kurfürstlichen Kommission einen *Ausstand* [Aufschub] beantragen. Laurens Ropertz bezahlt den Überschuss seines verstorbenen Schwiegervaters Thederich Schültzgen mit 32 gld 22 alb. Rat und Achter wollen morgen alle Schatzbücher aus den Jahren 1731 und 1732 laterisieren. Der Rat schickt den Achter Mattheis Schefer nach Bonn, um unter Zuziehung des städtischen Advokaten Pfingsten in der Hofkanzlei einen *Ausstand* zu erreichen. Schefer erhält 1 rtlr Diäten. Schefer will sich dazu nicht *bequemen*. An seiner Stelle reist der Stadtschreiber.

- 1733 – Dienstag, den 17. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Johannes Messenich bringt sein Schatzbuch aus dem Jahre 1730. Danach ist die Stadt ihm 47 gld 5 alb 6 hll schuldig, die Baumeister Johann Gies ihm auszahlen soll. **540**

Anschließend laterisiert die Versammlung das Schatzbuch von Jakob Steffens. Dieser schuldet der Stadt nach Abzug aller *Defecten* 15 gld 15 alb 4 hll. Es wer-

den noch 11 weitere Schatzbücher laterisiert. Die Überschüsse der Schatzheber – falls vorhanden – müssen bis Lichtmess abgeführt sein. **541-543**

Am Mittwoch, dem 18. November, wurden Bürgermeister Lic Herrestorff und Baumeister Hans Nales Krupp zur am nächsten Tag in der Hofkanzlei angesetzten Verhandlung geschickt.

- 1733 – Samstag, den 21. November

Ein Expressbote bringt nachts einen Brief des Advokaten Pffingsten mit der Nachricht, dass der Hofrat der Stadt keinen Aufschub gewährt hat. Der Rat schickt dem Advokaten die nötige Vollmacht. **543**

- 1733 – Sonntag, den 22. November

Der Hofrat hat für den 24. November wiederum eine Sitzung in Sachen Achter gegen Rat der Stadt Ahrweiler anberaumt. Ein Vertreter der Stadt hat zu erscheinen. Am 23. November in der Nacht *bei gahr wustem Wetter* um 3 Uhr ist Lic Herrestorff mit dem Knecht des Schöffen Fechemer zu Pferd nach Bonn abgereist. Bei der Rückkunft sagt der Deputierte aus, Seine Exzellenz, der kurfürstliche Statthalter Graf von Hohenzollern⁹¹, habe die Verhandlungen vertagt.

- 1733 – Freitag, den 27. November

Der Rat droht Bürgermeister Develich mit der Zwangsvollstreckung, wenn er nicht binnen 24 Stunden seine Schulden bei der Stadt bezahlt. Der Bürgermeister hat ein Einladungsschreiben zum Landtag am 30. November erhalten. Die Reihe der Deputierten ist nun bei Stadtschreiber Herrestorff. Weil es diesem aber nicht *gelegen* kommt, wird sein Bruder Bürgermeister Lic Herrestorff mit dem regierenden Bürgermeister Develich zum Landtag geschickt. **544**
Morgen soll mit der Zwangsvollstreckung der säumigen Baumeister und Schatzheber begonnen werden. In der Folge gehen einige Zahlungen beim Rat ein.

- 1733 – Montag, den 30. November

Der Rat verpachtete meistbietend die Stadtakzisen für 1734:

Wein- und Bierakzise: Pächter Baumeister Mattheis Schefer für 200 gld.

Bürgen: die beiden Baumeister Caspar Löhr und Johannes Rüttger.

Gewand- und Wolltuchakzise: Pächter Johannes Hoffnagel für 150 gld.

Bürgen: die Brüder Tonnes und Johannes Paffenholtz. **545**

Keudelei, Krämerei- und Leinentuchakzise: Pächter Anton Rennenberg für 135 gld.

Bürgen: Bürgermeister Lic Herrestorff und Schöffe Fechemer.

⁹¹ Ferdinand Leopold Anton Graf von Hohenzollern, Domdechant zu Köln.

Schmiede- und Steinkohlenakzise: Pächter Niklas Devernich aus der Ahrgasse für 26 gld.

Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff und Johannes Paffenholtz.

Fleischakzise: Pächter Johannes Paffenholtz für 75 gld.

Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff und Tonnes Paffenholtz.

Lederakzise: Pächter Anton Rennenberg für 28 gld.

Bürgen: Stadtschreiber Herrestorff und Gerichtsschreiber Bossart.

Fruchtakzise: Pächter Baumeister Johannes Rüttger für 18 gld 18 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Johannes Alden und Georg Schefer.

Weckhäusgenstand: Pächter Anton Rennenberg für 2 gld 18 alb.

Bürgen: die beiden Baumeister Peter Markenheuer jun. und Johannes Rüttger.

Holzakzise: Pächter Baumeister Georg Schefer für 4 gld.

Bürgen: Schöffe Fechemer und Baumeister Mattheis Schefer.

Brückengeld: Pächter Niklas Devernich aus der Ahrgasse für 3 gld.

Bürgen Bürgermeister Lic Herrestorff und Baumeister Caspar Löhr.

546

Die Gräben bleiben verpachtet wie 1730 geschehen.

- 1733 – Samstag, den 5. Dezember

Auf Anstehen des Hospitalsmeisters Lammerich Hörsch wird der Wein des Johannes Armbrustmacher aus der Oberhut so lange in Arrest gelegt, bis der Beklagte seine schuldigen Zinsen an das Hospital abgeführt hat. Der Rat hatte Konstantin Riskirchen als neuen Vikar des Johannes-Baptist-Altars präsentiert. Da aber der Erzbischof von Trier als Administrator des Klosters Prüm das alleinige Besetzungsrecht dieser Vikarie habe, bittet der Rat den Erzbischof von Trier erneut, Riskirchen in die genannte Vikarie zu investieren. **547**

Im Weigerungsfall will der Rat Protest einlegen, weil das Präsentationsrecht bei Bürgermeister und Rat der Stadt liege.

- 1733 – Montag, den 7. Dezember

Im Beisein mehrerer Achter rechnen verschiedene Baumeister ab und zahlen ihre Überschüsse an die Stadt. **548-551**

- 1733 – Freitag, den 11. Dezember

Der abgestandene Baumeister Ferdinand Geller klagt gegen die Frau von Mattheis Gorres. Er, Geller, habe noch Simpel-Forderungen, die auf den Namen Peter Pyron stehen, von der genannten Frau eingefordert. An Stelle der Bezahlung habe ihn die Frau auf der Gasse einen *Langenberger Judas Bruder* und *Schelmen* gescholten. Der Baumeister verlangt Genugtuung. **551**

Die Beklagte soll zur nächsten Sitzung vorgeladen werden. Georg Huth hat vier Tage an der Ahr gearbeitet. Baumeister Hans Nales Knieps soll ihn entlohnen. Ferdinand Herschell hat Abfall, der schon zwei Jahre im Wald an der *Birckart* gelegen hat, nach Bachem in sein Haus gefahren. Ausnahmsweise erlaubt ihm der Rat, aus dem Abfallholz Latten zu schneiden. Peter Rosen, Tonnes Kriechels Schwiegersohn, Johannes Clausen, Gerhard Krahe und Ferdinand Herschell auf der *Vohlmühle* wohnhaft, sollen bis zum nächsten Ratstag ihr Bürgergeld bezahlen, sonst droht ihnen der Verlust der Bürgerschaft. Ferdinand Herschell und Mattheis Kleefuß, Eingesessene aus Bachem, haben beide je einen Tag mit ihren Ochsen Reiser an die Ahr gefahren. Sie erhalten je 3 gld 6 alb Lohn. Der Schwiegersohn *des Nols* hat 1 Pistole in Gold als Abschlag für sein Bürgergeld bezahlt.

Nachmittags legt der Rat die Wein- und Kornpreise fest. Ein Ohm Rotwein ohne Fass soll 13 tlr und ein Ohm Weißwein soll 8 tlr 26 alb kosten. Der Preis für ein Malter Korn wird auf 8 gld festgelegt.

- 1733 – Freitag, den 18. Dezember

Peter Mies erhält 12 Stämme Bauholz für eine Scheune und einen Stall. Peter Conradts bezahlt als Abschlag auf sein Bürgergeld 2 Pistolen in Gold. Der Blankenheimer Müller Johannes Schorn erlegt sein Bürgergeld in Höhe von 3 Pistolen. Der hiesige Leiendecker Stefan Schauth zeigt an, dass an allen Ecken rund um die Kirchentüren das Blei abgefallen sei. Schauth soll die Kirchentüren für 11 rtlr reparieren. *Nols* Schwiegersohn mit Namen Peter Meckenich zahlt 3 rtlr auf sein Bürgergeld ab. Peter Leiendecker, Andres Zorn und Lammerich Weber aus Rech bezahlen den *Diemlohn* von ihrer Schweinetrift mit 18 rtlr 52 alb. 553

- 1733 – Dienstag, den 22. Dezember

Dem vorgeladenen Werner Geller, in Satzvey geboren, wird auferlegt, binnen 8 Tagen seinen Überschuss aus dem Schatzbuch in Höhe von 122 gld 15 alb 8 hll zu bezahlen. Widrigenfalls werden sein Haus und ein Weingarten gleich nach Neujahr verkauft. Von Hans Wilhelm Nagel stehen noch zwei Drittel des geschuldeten Überschusses aus dem Schatzbuch und der Baumeisterei-Rechnung aus. Das Geld soll jetzt *beigetrieben* werden. Die Güter des in Marienthal wohnhaften Konstantin Kriechel hat der vereidigte Landmesser Queckenberg vermessen. Danach sind sie von den Erbschworenen klassifiziert worden. Jetzt wird der Schatz der letzten 14 Jahre für Kriechel neu berechnet. Kriechel hat in den letzten 14 Jahren zuviel bezahlt. Der Rat und die Achter verrechnen dieses Geld mit den Forderungen, die die Stadt noch an Kriechel wegen seines

Schatzbuches hat. So bleibt die Stadt Kriechel insgesamt 41 gld 11 ½ hll schuldig. 554-556

Der Rat will von den anwesenden Achtern wissen, wie die nun beigetriebenen Überschüsse verwendet werden sollen. Das wolle man in Eintracht beschließen. Die Achter wollen sich erst mit ihren heute nicht anwesenden Kollegen besprechen.

- 1734 – Donnerstag, den 21. Januar

Stadtschreiber Herrestorff trägt vor, dass Hofrat von Kessel wegen des *quantums intra muros* eine Forderung von 50 rtrl stellt, die von den beiden Städten Andernach und Ahrweiler zu begleichen seien. Der Stadtschreiber werde an seinen Bruder schreiben, der auf dem Landtag in Bonn weilt, dass dieser sich deswegen mit den Vertretern der Stadt Andernach besprechen soll.

- 1734 – Samstag, den 23. Januar

Michael Dublin hat im Stadtwald zwei *Schurrigskahrrigen* Lohe gemacht und an Johann Menzen geliefert. Der Rat verurteilt Dublin zu einer Strafe von 2 rtrl. Wenn er nicht zahlen kann, muss er zwei Tage im *Trillhaußgen*⁹² verbringen. Baumeister Peter Markenheuer sen. zeigt an, dass zwei Ringener Schafe *froegbahr* auf Ahrweiler Gerechtigkeit gefunden und beschlagnahmt wurden. Die Schafe werden zurückgegeben, weil sich Bürgermeister Gruben dafür verbürgt. 557

Ebenso wurde ein Pferd aus Staffel beschlagnahmt. Der Baumeister Hans Nales Knieps verbürgt sich für die Strafe von 2 tlr. Daraufhin wird das Pferd freigegeben. Johannes Raab ist vorgeladen, weil er in der *Mägtbongart* 200 Gerten geholt hat. Raab nennt den Anträger einen *rechten Flegel*. Beim Hinausgehen bemerkt er, man könne *thuen was man wollte*. Werner Geller aus Bachem übergibt ein Zeugnis aus Satzvey, ausgestellt von zwei Schöffen und seinem Vater, worin diese bestätigen, dass Werner nach dem Tod seines Vater noch 300 Taler erben werde. Geller bittet um *Ausstand* seiner Rückzahlung der überschüssigen Schatzgelder. Der Rat akzeptiert den *Ausstand*, wenn Geller eine gerichtliche Obligation abgibt.

- 1734 – Montag, den 25. Januar

Eingesessene aus Rech sollen vom *Herrentisch* einige Stücke Holz nach Rech gefahren haben. Der Rat deputiert den Achter Wilhelm Fechemer, den Erbschworenen Tilman Kriechel samt den Förstern Georg Armbrustmacher, Peter Gies und Friedrich Devernich an den Tatort. Sie sollen die Angelegenheit prüfen und ein Protokoll anfertigen.

⁹² Eiserner Käfig, der gedreht werden konnte, bis der Eingeschlossene die Besinnung verlor.

- 1734 – Dienstag, den 26. Januar

Die in den Wald Deputierten berichten im Rat. **558**

Sie sagen aus, sie hätten Matthias Zorn aus Rech als Übeltäter gestellt. Er habe unter anderem einen 11 Fuß langen und anderthalb Fuß dicken Stamm auf Recher Gerechtigkeit *gewentzelt* [gerollt]. Daneben habe er auch anderes Holz entwendet. Zorn habe seine Tat zugegeben. Ein anderer, der bei Zorn gewesen sei, habe frech gesagt, *Alaff der Baumeister Joannes Rüttger hatt meinem Vattern für ein gantz Hauß Holtz verkaufft*. Zorn habe ausgesagt, er sei auf dem Rathaus gewesen, um das Holz zu kaufen, aber wegen des Gerichtstags seien die Herren abwesend gewesen. **559**

Am Freitag, dem 29. Januar, konnte keine Ratssitzung abgehalten werden, weil die Herren ausgeblieben sind. Es waren nur 5 Ratsmitglieder anwesend.

- 1734 – Samstag, den 30. Januar

Karl Anton Vicarius, gebürtig aus Calancarthal in Graubünden, will die Bürgerschaft erwerben. Er legt ein altes Zeugnis seiner ehelichen Geburt und einen Handels- und Wandelsbrief aus dem Jahre 1731 vor. Weil er Fenstermacher von Beruf ist, nimmt der Rat ihn als Bürger an. Er zahlt für Bürgergeld 1 Pistole an mit der Bitte, ihm für das übrige Bürgergeld einen *Ausstand* zu gewähren. Anton Rennenberg hat in der *Münichen Hüllen* einen *Reech* [Böschung, Abhang] eingerissen. Dadurch ist der ganze Weg unbrauchbar geworden. Ein vor zwei Jahren gemachter Steinweg droht bei Unwetter auch verdorben zu werden. Bei offenem Wetter muss Rennenberg den alten Zustand wieder herstellen. **560**

- 1734 – Freitag, den 5. Februar

Der vor den Rat geladene Michael Gies gibt an, dass 1732 Johannes Assenmacher und Reiner Winckel, 1733 er, Gies, und Wilhelm Großgart und 1734 Hermann Heß und Bernhard Roßbach Amtsmeister der Fassbinderzunft gewesen seien. Der Rat trägt ihnen auf, für jedes Jahr vom *Schradgeld* und *Radergeld* den achten Teil an die Stadt abzuführen. Der vorgeladene Matthias Zorn sagt aus, er habe das Holz vom Baumeister Hans Nales Knieps für 3 gld gekauft. Während der Fahrt habe der Baumeister ihm das Geld zurückgegeben und gesagt, er solle sich um das Holz nicht kümmern. Der Baumeister gibt zwar zu, Zorn Holz verkauft zu haben, aber das liege noch im Wald. Mit dem fraglichen Holz habe er nichts zu tun. **561**

Im weiteren gesteht Zorn alles. Der Rat verurteilt den Delinquenten zu einer Geldstrafe von 4 rtlr. Baumeister Hans Nales Knieps muss die Unkosten tragen, und zwar muss der dem Achter und dem Erbgeschworenen je ½ tlr zahlen

und den drei Förstern je 13 alb. Desgleichen muß Knieps die Kosten des Verzehrs an Wein und Weißbrot übernehmen. **562-563**

Der Rat fordert von der Witwe des verstorbenen Baumeisters Wilhelm Schopp, die aus dessen Baumeisterei-Rechnung rückständigen Gelder binnen einer Woche zu bezahlen, sonst droht die Exekution.

Nachmittags treffen Überschusszahlungen einiger Baumeister und Schatzheber ein und werden verrechnet. **563-564**

- 1734 – Mittwoch, den 10. Februar

Bürgermeister Lic Herrestorff ist gestern bei *gahr wüsten nebellichem Wetter* vom Landtag in Bonn zurückgekommen. Er berichtet im Rat, dass am 5. Februar im Hofrat ein Zwischenbescheid wegen der Neuverteilung des *quantums intra muros* ergangen sei. Diesen Bescheid hat die Stadt Linz gegen die Städte Bonn, Andernach und Ahrweiler erwirkt. Der Hofrat urteilt, Argumente seien genügend ausgetauscht. **564**

Morgen um 10 Uhr sollen die Parteien in der Hofkanzlei erscheinen. Dann will der Hofrat ein Urteil über die Neuverteilung der seit 1700 beschlossenen Umlage der 800 gld beschließen. Der Rat möchte mit den Deputierten der beiden anderen Städte verhandeln, um in die Berufung zu gehen. Auch Bürgermeister Gruben, der wegen seiner *bekannter Unpäßligkeith* nicht im Rat erscheinen konnte, stimmt dem zu. **564-565**

- 1734 – Dienstag, den 16. Februar

Der Rat verkauft Matthias Zorn den Holzabfall, weswegen er am 5. Februar auch bestraft worden ist, für 6 gld.

- 1734 – Donnerstag, den 18. Februar

Schöffe Fechemer war zwei Jahre, nämlich 1731 und 1732, Kirchenmeister. Heute werden seine Rechnungen abgehört. Für das Jahr 1731 bleibt er 101 gld 20 alb 1 hll und für das Jahr 1732 bleibt er 112 gld 5 alb 6 hll schuldig. Dann beschließt der Rat, dass Fechemer das Amt des Kirchenmeisters noch 5 bis 6 weitere Jahre ausüben soll. Als Gehalt erhält er jährlich 50 gld.

- 1734 – Freitag, den 19. Februar

Der Schlosser Hubert Schiefer reicht eine Rechnung wegen ausgeführter Arbeiten über 5 gld 2 alb ein. Der Baumeister soll ihm 4 gld 8 alb auszahlen. **565-566**
Der gemeine Weg unterhalb der Marienthaler Mühle ist durch Überflutung schwer beschädigt worden und kann so nicht mehr benutzt werden. Alle Passanten müssen zum Schaden des Klosters ihren Weg über dessen Wiesen nehmen. Der Rat schickt Bürgermeister Eichals zum Prior nach Marienthal, um

gemeinsam den Weg in Augenschein zu nehmen. Bürgermeister Becker, Schöffe Fechemer und Baumeister Markenheuer sen. werden beauftragt, den rückständigen Baumeistern und Schatzhebern mitzuteilen, dass sie ihre rückständigen Gelder bis spätestens Montag oder Dienstag abzuliefern hätten. Für Mittwoch sei die Zwangseintreibung angesetzt. Baumeister Heinrich Hartmann hat von Wilbert Kardt eine *Zulast* neuen Bleicharts gekauft. Hartmann gibt das zu. Nach diesem Geständnis wird der Käuferlös gepfändet, weil Wilbert Kardt den Überschuss aus seiner Schatzbuchrechnung, den Schatz und die Simpla von diesem Jahr noch nicht bezahlt hat.

- 1734 – Dienstag, den 23. Februar

Der Rat hört im Beisein des Pastors Maurus Eigel die Hospitalsrechnungen aus den Jahren 1731 und 1732 ab. Der Hospitalsmeister 1732 Lammerich Hörsch hat 297 gld 4 alb 6 hll eingenommen und 220 gld 17 alb 8 hll ausgegeben. Der Hospitalsmeister erhält 24 gld Gehalt. Die Rechnung von 1731 des Hospitalsmeisters Heinrich Wershoven weist Einnahmen in Höhe von 298 gld 22 alb 6 hll und Ausgaben in Höhe von 231 gld 10 alb 4 hll aus. **568-569**

- 1734 – Donnerstag, den 25. Februar

Johannes Schefer hat unlängst ein Haus gekauft. Er erhält Bauholz für einige *Treff* und Türen. Der Geheimrat von Lapp wünscht noch einen Pferdewagen mit *Eichenstahlen*. Der Rat genehmigt dem Geheimrat die *Stahlen*. Der nach Bonn deputierte Bürgermeister Lic Herrestorff soll ihm aber bedeuten, dass zur Zeit wegen der anstehenden Weinbergsarbeiten, die *Stahlen* nicht geliefert werden können. Der Hofrat von Gruben hat wegen seiner Bemühungen im Prozess um den Altar Heilig-Kreuz und gegen Martin Floßdorf noch 80 rtrl zu bekommen. **569**

Der Rat beschließt, dieses Geld von den eingegangenen Überschusszahlungen der Schatzheber und Baumeister zu nehmen und an Grubens Vater, den Bürgermeister Johann Philipp Gruben zu zahlen. Weitere Zahlungen wegen des Prozesses will der Rat aber nicht leisten. Von diesen genannten Geldern sollen auch Hofrat von Kessel, der wegen des Prozesses mit der Stadt Linz dienlich gewesen ist, und der städtische Advokat Pffingsten bezahlt werden. **570**

- 1734 – Samstag, den 6. März

Der Linzer Bürgermeister Stamm hat eine weitere Klageschrift in Sachen *quantum intra muros* nicht nur an den Grafen von Hohenzollern, sondern auch an die anderen drei Landstände geschickt. Die Stadt Linz fordert erneut, dass die seit 1700 frei gestellten Städte Bonn, Andernach und Ahrweiler an dem Steueranschlag von 800 gld beteiligt werden. Der Rat will einen Rechtsgelehrten, der

in der Sache versiert ist, engagieren. Dieser soll die Entscheidung in der Sache dadurch herauszögern, dass zunächst einmal das *quantum intra muros* aller vier Landstände überprüft wird. Der nach Bonn deputierte Lic Herrestorff soll bei den andern zwei betroffenen Städten für diesen Plan werben. **571-572**

Am selben Tag verpachtet der Rat das Kirchengut zu Eckendorf in Anwesenheit des Pastors für 12 Jahre. Der Name des Pächterehepaares wird nicht genannt. Die Konditionen (jährliche Pacht 22 ml Korn, Übernahme aller sonstigen Kosten und Pflege des sogenannten *Frauenpütz* in Eckendorf) bleiben dieselben. **572-573**

- 1734 – Donnerstag, den 11. März

Der Hofrat erlässt einen Befehl an das Städtokollegium mit dem Tenor, dass bei der Umlage der 800 gld ein ausgewogenes (*proportionirtes*) Verhältnis zwischen den Städten einzuhalten sei und keine Stadt auf Kosten der anderen beschwert werden dürfe. Die zum Landtag Deputierten sollen sich mit den anderen Deputierten von Bonn und Andernach besprechen und einen Advokaten mit der Wahrung der Interessen beauftragen. Der Rat beauftragt den Gerichtsschreiber und Ratsverwandten Bossart mit der Eintreibung der rückständigen Überschüsse der Schatzheber und Baumeister. Er solle auch die Klagen der Achter untersuchen und erledigen. Der Stadtschreiber solle ihm dabei zur Hand gehen. **574**

- 1734 – Samstag, den 27. März

Der Rat lädt sämtliche Zehntherrn auf den 15. April zur Abhaltung der Kirchenbaurechnung ein. Die zum Landtag Deputierten erstatten Bericht. Johannes Huth reicht eine Rechnung über 18 gld 11 alb wegen verrichteter Arbeiten und Gänge für die Stadt ein. Baumeister Hans Nales Knieps soll ihn mit 17 gld bezahlen. Reiner Jacobs und Heinrich Wershoven haben den Nachbarn ein Ohm *Appeldranck* gereicht. Sie bitten um Kostenerstattung. Die Huteningehörigen hatten im Sommer gemeinsam bei der Ahrregulierung geholfen. Der Rat kann sich zu keinem Beschluss durchringen. Baumeister Johannes Knieps hat Johann Krings Wein verkauft. Der Käufer schuldet Knieps noch 30 rtr. Der Kläger bittet den Rat, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Krings verteidigt sich damit, er hätte mit dem Verkäufer einen abgestochenen und klaren Wein vereinbart. Der gelieferte Wein sei nicht abgestochen und trüb gewesen. Knieps bestreitet eine solche Vereinbarung. Der Käufer habe den Wein probiert und so akzeptiert. Knieps muss aber zugeben, dass er dem Käufer versprochen habe, wenn dieser den Wein selbst absteche, werde er ihm ein *Quart beisteuern*. Der Rat trägt dem Käufer auf, binnen 8 Tagen seine Rechtsauffassung zu beweisen. Der Beklagte fordert daraufhin den Kläger auf, einen Eid abzulegen, dass der

Wein nicht klar und abgestochen war. Knieps muss eine Gebühr von 40 alb zahlen. Konrad Schleumer erhält für seine Schwiegermutter, die Witwe von Joachim Jacobs zwei *Stiepen*, um ihr *Keltergebiet* [Kelterboden] abzudecken. 576 Apollinaris Eckenhagen erhält 5 gld, weil er kurfürstliche Werber bei sich ins Quartier genommen hat. Hans Adam Schefer reicht eine Rechnung über 5 gld 18 alb für gelieferte Nägel ein. Diese Nägel sind für die Kirchentüren bestimmt. Der Baumeister soll ihn mit 5 gld 12 alb bezahlen. Die Witwe Küls hat in diesem Winter zwei Pferdewagen Rahmen im Wald hauen lassen. Der Rat hat die Rahmen konfisziert und auf das Gewandhaus bringen lassen. Nun verkauft der Rat die Rahmen an Johannes Wolff für 20 alb je Hundert. Der Stadtdiener wird beauftragt, die Rahmen zu zählen. Nachmittags berichtet der Stadtdiener, er habe die Rahmen auf dem Gewandhaus gezählt und von den zwei Pferdewagen Rahmen nicht mehr als 299 Stück vorgefunden.

▪ 1734 – Samstag, den 3. April

Der Schreiner Hermann Stahl verlangt wegen ausgeführter Arbeiten von der Stadt 12 gld 6 alb. 577

Der Rat will den Schreiner mit 11 gld, die aus den noch einzutreibenden Überschüssen der Baumeisterei-Rechnung des verstorbenen Hans Wilhelm Nagel kommen sollen, bezahlen. Bürgermeister Eichals erhält Bauholz für 6 *Treff* und einen Erntewagen und Bürgermeister Becker für eine Tür und anderes. Dem Gerichtsschreiber wird das nötige Bauholz für eine *Kalle* zugestanden. Peter Michels hat unerlaubt einige *Heister* abgeschlagen. Er zahlt 1 tlr Strafe. Derselbe zahlt auf sein Bürgergeld 7 gld 14 alb an. Der Rat verurteilt Heinrich Pollig, den Sohn von Christian Pollig, zu einer Strafe von ½ tlr. 278

Da wird Heinrich vor dem Rat frech und trotzig. Daraufhin zieht der Rat die erste Strafe wieder ein und verurteilt den Delinquenten zu einer Strafe von 4 gld 16 alb. Johannes Raab hat am 23. Januar unerlaubt Bohnengerten gemacht. Er leugnet ab und zahlt daher als erstes 1 gld 12 alb Strafe. Dann hat er seine Anträger *rechte Flegel* genannt. Dafür zahlt er noch einmal 1 gld 12 alb Strafe. Zum dritten hat Raab am 21. Januar unerlaubt eine *Burde* Rahmen am *Eulenseifen* gehauen. Dafür zahlt er 20 alb Strafe. Der Marktmüller soll seinen Fuhrlohn in Höhe von 5 tlr erhalten. Als man ihn auffordert, den aus dem Mühlenteich ausgeworfenen Grund wegzufahren, antwortet er im sitzenden Rat, dass könne der *Schiener* tun. Wegen dieser frechen Worte verurteilt der Rat ihn zu einer Strafe von 2 tlr 17 alb 4 hll. Außerdem hat der Müller sich im letzten Winter ungehorsam gezeigt. Obwohl verschiedene Bürgermeister ihn durch den Stadtdiener aufforderten, das Eis durch seine *Schoßkaull* abschwemmen zu lassen, hat er sich geweigert. 579

Dafür erhält der Müller eine zusätzliche Strafe von 2 tlr 2 ½ Kopfstücken. Damit ist der Fuhrlohn des Müllers aufgebraucht. Mattheis Heinen erhält Bauholz für einen Kuhstall und Jakob Tilman für ein neues Haus.

▪ 1734 – Samstag, den 10. April

Bürgermeister Lic Herrestorff verliert eine Klage der Stadt Linz gegen die drei Städte Bonn, Andernach und Ahrweiler. Zu dieser Klage soll Ahrweiler innerhalb von 14 Tagen Stellung nehmen. Der Rat schickt die Klage an den Bonner Ratsbürgermeister Raaff⁹³, damit nichts verabsäumt werde. Johannes Peter Fritz gebürtig aus Palmersdorf hat in Abschlag seines Bürgergeldes zwei Pistolen in Gold erlegt. Das restliche Geld muss er binnen vier Wochen bezahlen.

580

Johann Krings verlangt von Johann Knieps die Ablegungen eines Eides wegen seiner Klage. Schöffe Fechemer, Heinrich Wershoven, Ignatius Nussbaum und Reiner Jacobs haben vergangenen Sommer mit ihrer Hut bei der Ahrregulierung gearbeitet und den Nachbarn einen *Appeldranck* gegeben. Sie erhalten vom Rat die Kostenerstattung. Michael Ippendorf zeigt an, dass der Bürgermeister ihm Bauholz für einen Kuhlrog bewilligt hat. Jeder Bürger, ob in der Stadt, in Walporzheim oder Bachem wohnhaft, muss sich bei Strafe von 1 gld den Schornstein ausfegen lassen. Mit dem Säubern beauftragt die Stadt den Leiendecker Stefan Schauth. Der Stadtdiener soll ihn begleiten und alle diejenigen melden, die sich weigern. Der jüngst als Vikar des Johannes-Baptist-Altars präsentierte Konstantin Riskirchen ist in Koblenz gewesen. Der Erzbischof von Trier hat ihm die Stelle verliehen. Aber mit der Besitzergreifung gab es Schwierigkeiten. Riskirchen ist inzwischen fünf- oder sechsmal in Koblenz oder Ehrenbreitstein gewesen. Die bischöfliche Behörde wollte immer neue Unterlagen, so auch die Urkunde über die Zusammenlegung der Vikarien von 1713. Für die Reisen erstattet der Rat dem designierten Vikar 5 rtlr.

▪ 1734 – Mittwoch, den 14. April

Bürgermeister Develich trägt vor, dass es wegen der gefährlichen Zeiten nötig sei, Tag und Nacht auf den Toren und auf dem Markt Wachen einzurichten.

581-582

Keine fremden Passanten, seien es fremde Juden, Bettler oder wie sie sich auch immer nennen, dürften in die Stadt kommen, es sei denn, sie hätten *gute Pässe*. Der Rat beschließt, dass Tag und Nacht eine Wache von je vier Mann an jedem Tor stehen solle. Jede Bürger habe selbst zum Wachdienst zu erscheinen. Ist er verhindert, darf er nur jemanden als Ersatz schicken, der älter als 24 Jahre ist. Wer seinen Wachdienst versäumt, wird streng bestraft. Wegen der im vorigen

⁹³ Konrad Raaff, Bürgermeister und Rentmeister zu Bonn.

Jahr erfrorenen Weinstöcke sind der Stadt auf der letzten Quartal-Konvention zwei Simpla nachgelassen worden. Das betrifft aber nur die Anschläge der Weingärten. Die Abgaben für die Gärten und Felder bleiben bestehen. Der Kanzler von Zegman hat wegen des *quantum intra muros* von Ahrweiler eine *Zulast* firnen, besten Walporzheimer Bleicharts, Jahrgang 1727, bekommen. Die Deputierten der Stadt Andernach auf dem Landtag, die sich ursprünglich an den Kosten beteiligen wollten, monieren nun, dass die *Zulast* zu groß gewesen sei.

- 1734 – Samstag, den 17. April

Der Vikar Konstantin Riskirchen ergreift in Gegenwart des Pastors und einer Ratsabordnung in alt gewohnter Form vom Altar Johannes-Baptist Besitz. **583-584**

- 1734 – Samstag, den 1. Mai

Gemäß der am 9. März 1731 beschlossenen Wahlordnung für den Bürgermeister ist die Reihe heute an Johann Philipp Gruben, das Bürgermeisteramt auszuüben. Gruben ist aber zur Zeit ausländisch in Bonn. Bürgermeister Becker verliest ein Schreiben Grubens, das auch zu Protokoll genommen wird. Gruben verweist auf seinen *allzubekanten kräncklichen Zustandt*. Er will aber sein Bestes tun, um der Stadt vorstehen zu können. Wenn es ihm allerdings nicht mehr möglich ist, sein Amt auszuüben, will er selbst seinen Vertreter bestimmen. Der Rat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und beschließt, mit der Präsentation des Bürgermeisters bis zu seiner Rückkehr zu warten. Dann wählt der Rat an Stelle des abgetretenen Baumeisters Hans Nales Knieps Reiner Jacobs zum neuen Baumeister.

- 1734 – Dienstag, den 4. Mai

Der Rat verbietet es bei Strafe, in der Ahr *Kierwasser* zu machen. **584-585**
 Ferner verbietet der Rat nachts das Fischen mit Feuer. Die *Hegmonath* [Schonzeit] bei der Jagd müssen eingehalten werden. Sonn- und feiertags sind Fischen und Jagen verboten. Der neue Baumeister legt seinen Amtseid ab. Dann wählt der Rat die neuen Hutemeister und Honnen.

Walporzheim: Tonnes Heinen

Oberhut: Peter Conradt

Adenbachhut: Peter Gies, Sohn von Anton

Niederhut: Laurens Burbach

Ahrhut: Michael Löhr

Bachem: Laurens Ropertz

Dann wählt der Rat 5 Förster (Bachem benennt niemanden) und 3 Feldschützen (Walporzheim, Bachem und die Ahrhut benennen niemanden). Danach werden die neuen Bürger vereidigt: Gerhard Knieps, Johannes Gies, Hans Georg Nagel, Niklas Knieps, Peter Reifferscheidt. Sie alle sind Bürgersöhne. Peter Conradt, ein *Auswendiger*, hat sich in der Stadt verheiratet. Er zahlt sein Bürgergeld sofort. **586**

Johannes Paffenholz wird zum neuen Gildenmeister gewählt und legt sogleich seinen Amtseid ab. Lammerich Hörsch wird im Amt des Hospitalsmeisters bestätigt.

- 1734 – Donnerstag, den 20. Mai

Der regierende Bürgermeister Gruben teilt dem Rat mit, dass der Kurfürst ein neues Dragonerregiment angeworben habe. Die Hälfte des Regiments, etwa 300 Mann, träfen morgen in Meckenheim ein. Dort übernachteten sie und zögen dann auf Ahrweiler. Hier sollten sie verpflegt werden, vielleicht würden sie auch hier übernachten. Beim letzten Quartal-Konventionstag seien hiesiger Stadt wegen ihrer Barauslagen für die Ahrregulierung in den Jahren 1732 und 1733 vom Generaleinnehmer-Amt 800 rtlr cour gezahlt worden. Über den Simpelnachlass wegen der erfrorenen Weinstöcke habe Bürgermeister Develich schon berichtet. Es sei ihm, Gruben, aber gelungen, die beiden nachgelassenen Simpla, die sich nur auf die Weingärten bezogen, dahingehend abzuändern, dass nun auch die Anschläge für Felder, Wiesen und Gärten wegfielen. Zum Termin 1. Mai seien 5 Simpla fällig gewesen. Die Stadt brauche also nur drei zu bezahlen. **587**

Von den 800 rtlr sollen nun die 3 Simpla und die Rückstände der letzten Steuerzahlungen getilgt werden. Der Syndikus Stoll hat der Stadt bei den Prozessen um das *quantum intra muros* sehr geholfen. Er soll aus dem *Ahrgelt* 12 Pistolen in Gold erhalten. Damit sind seine Anwaltsgebühren beglichen. **588**

Der Steinfelder Kellner Schenck hat ein Feld im *Acker* zu Weingarten gemacht. Dabei hat er offensichtlich Gemeindegut vereinnahmt. Bürgermeister Gruben soll mit ihm sprechen und von ihm die *Landtmaafß* und *Specification* abfordern. Stadtschreiber Herrestorff wird nach Meckenheim geschickt, um sich beim kommandierenden Offizier zu erkundigen, wie das mit dem Durchmarsch durch Ahrweiler geplant sei. Herrestorff soll auch diskret andeuten, dass die Stadt sich *gehörigen Orths* beklagen werde. Am Sonntag soll bei geläuteter Glocke bekanntgemacht werden, dass bis Laurentiustag jeder Bürger drei alte oder sechs junge *Müschekopff* [Spatzenkopf] abzuliefern habe. Für jeden nicht abgelieferten alten Kopf ist 1 gld, für jeden jungen Kopf 12 alb Strafe zu zahlen. Walporzheim und die Oberhut sollen ihre Spatzenköpfe bei Gerichtschreiber Bossart, die Adenbachhut bei Bürgermeister Gruben, die Niederhut

bei Schöffe Fechemer und die Ahrhut bei Stadtschreiber Herrestorff abliefern. **589-590**

Weil es für den Ahrbau höchst schädlich ist, verbietet der Rat noch einmal das Anlegen von *Kierwasser*. Das Fischen ist nur noch donnerstags und freitags erlaubt. Wenn allerdings ein Fasttag in die Woche fällt, soll es jedem freistehen, für den Fasttag zu fischen. Das Krauten und Laubmachen wird ebenfalls verboten.

- 1734 – Samstag, den 22. Mai

Die Ratsmitglieder und Achter legen die drei ausgeschriebenen Simpla zum Termin 1. Mai um. **590**

Rat und Achter beschließen einstimmig, das Ahrgeld für die Rückzahlung des bei Hofrat von Kessel geliehenen Kapitals zu verwenden. Die 1200 geliehenen Reichstaler soll an das Kloster St. Georg in Aachen gezahlt werden, in das eine Tochter von Kessels eingetreten ist. Das Kapital soll ihr als *Spielpepfennig* [Taschengeld] dienen. **591**

Am 25. Mai prüften Rat und Achter die Baumeisterei-Rechnung des Baumeisters Johann Knieps, Sohn des Anton. Da die Zeit aber nicht reichte, konnte die Rechnung nicht abgeschlossen werden.

- 1734 – Mittwoch, den 26. Mai

Rat und Achter setzen die Prüfung der Rechnung des Baumeisters Knieps fort. Knieps hat insgesamt 7184 gld 2 alb 11 hll eingenommen und 6592 gld 15 alb ausgegeben. **592-593**

- 1734 – Freitag, den 28. Mai

Stadtschreiber Herrestorff berichtet über seine Reise nach Meckenheim wegen der Truppenverlegung. Diese Truppen sollen auf kurfürstlichen Befehl von Zülpich nach Andernach marschieren. **593**

Die Provisoren des Hospitals St. Ägidius zu Bonn zeigen an, dass sie beim Amtsverwalter Ernst zu Rheinbach eine Pfändung gegen hiesige Stadt erwirkt hätten, weil Ahrweiler mit den Zinszahlungen in Rückstand sei. Der Rat fordert alle Schatzheber auf, die Provisoren umgehend klaglos zu stellen. Den Provisoren teilt der Rat mit, die Stadt sei nicht in der Lage, mehr als die vereinbarten 16 gld Zinsen jährlich auf die geliehenen 200 ggld zu zahlen. Baumeister Peter Markenheuer jun. erhält Bauholz für eine *Treff*, Johannes Eckendorf für einen Schuppen und Johannes Gies für einen Trog. Die Müller haben auf dem *Ergen* die Grassoden ausgerissen. **594**

Es ist zu befürchten, dass die Ahr dem Land am *Erchen* Schaden zufügt. Eine Ratskommission soll den *Erchen* besichtigen. Gegebenenfalls müssen die Müller Schadenersatz leisten. Peter Werres, Eingesessener aus der Herrlichkeit Gelsdorf, von Beruf *Klenner* [Verputzer] und Pflasterer, möchte die Bürgerschaft erwerben. Er zeigt ein Zeugnis der Schöffen von Gelsdorf über seine eheliche Geburt sowie einen Handels- und Wandelsbrief vor. Der Rat vereinbart mit ihm, dass der Meister für seine Person neben der Hausmannskost und einem Trank 4 Blaffert Lohn verlangen darf. Sein Knecht soll 3 Blaffert und sein Lehrjunge 1 ½ Kopfstück erhalten. Innerhalb von 14 Tagen muss Werres 2 Pistolen in Anzahlung auf sein Bürgergeld erlegen. Wenn er dann noch ein Zeugnis seiner erlassenen *Leibeigenschaft* beibringt, erhält er die Bürgerschaft. Ferdinand Herschell aus Bachem und der Schöffe Fechemer erhalten Bauholz für je einen Wagen. Peter Jacobs bittet um Holz für zwei *Stiepen*. Der Rat lehnt das ab. Der hiesige Schmied Thederich Schneider übergibt eine Rechnung über 3 gld 16 alb. Der Kirchenmeister soll ihn mit 1 rtlr cour bezahlen. Schneider hat einen *Klockenkleber* gemacht. **595**

Der Gudenaus Halbwinner Ferdinand Stahl erhält 4 gld für durchgeführte Fahrten.

- 1734 – Sonntag, den 30. Mai

Rat und Achter schließen mit dem Schmied und Schlosser Rudolf Weißkopf aus Nerodt im Arenbergischen einen Vertrag über die Reparatur der Glocken. Die drei großen Glocken im Kirchturm können nicht ohne Gefahr geläutet werden. Weißkopf soll sie auf seine Gefahr hin neu aufhängen, so dass der Kirchturm beim Läuten keinen Schaden mehr nimmt und die größte Glocke von einem Mann *gemächlich* geläutet werden kann. Die große Glocke soll auch einen neuen Klöppel erhalten. Der alte geht in den Besitz des Schmiedes über. **596**

Dieser Klöppel wiegt etwa 120-130 Pfund. Der Schmied soll alle Materialien stellen. Kost und Trank für sich und seinen Knecht gehen auch auf seine Rechnung. Insgesamt wird ein Preis von 50 rtlr zu 78 alb vereinbart. Wenn innerhalb der nächsten 20 Jahre Mängel an den Glocken entstehen, muss Weißkopf für den Schaden aufkommen. Die Stadt verspricht, ihm je nach Erfordernis einen Schreiner oder Zimmermann auf Kosten der Stadt an die Hand zu geben. Der Schmied erhält eine Kopie des Vertrags.

- 1734 – Freitag, den 18. Juni

Thederich Eller aus Bachem erhält Bauholz für 8 *Treff* und einen Kuchtrog. **597**
Am kommenden Montag soll die *halbe Statt* Reiser im *Nogenthal* holen, um den Mühlenteich am *Ergen* zu verstärken, damit die Ahr keinen Schaden anrichten kann. Auf Anstehen des zeitigen Hospitalsmeisters Lammerich Hörsch befiehlt

der Rat dem Huttenmeister der Oberhut Thederich Schefer die noch ausstehenden Zinsen des Hospitals unter der Androhung der Zwangseintreibung binnen 8 Tagen zu bezahlen. Eingesessene aus Dernau beschwerten sich, weil Ahrweiler Feldschützen und Förster ihnen im Busch Rinder weggepfändet haben. Die Gemeinde Dernau hätte auf 20 Jahre die *Leibzugh* [lebenslängliche Nutznießung] von Ahrweiler erworben, ihre Rinder dort im Ahrweiler Wald weiden zu lassen. Die Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Heinrich Gies erhalten den Auftrag zusammen mit den Förstern die Stelle zu besichtigen, an der die Rinder gepfändet wurden. Danach sollen die Dernauer Eingesessenen einen Bescheid erhalten. **598**

- 1734 – Dienstag, den 6. Juli

Der zeitige Bürgermeister Gruben erstattet Bericht über den letzten Landtag in Köln.

- 1734 – Sonntag, den 18. Juli

Bürgermeister Gruben, der am letzten Maitag gemäß seinem Rang zum Bürgermeister gewählt wurde, ist bislang noch nicht *einheimisch* gewesen. Nach dem Hochamt wird er vom Rat zur Pastorei geleitet und dort dem prümischen Kellner Matthias Schmitz und dem Pastor Maurus Eigel im Beisein der beiden prümischen Hofschöffen Adam Jacobs und Heinrich Hartmann präsentiert. Schmitz belehnt ihn namens des Kurfürsten von Trier als Administrator der kaiserlichen freien Reichsabtei Prüm mit dem Bürgermeisteramt und verspricht, ihn das ganze Jahr über als Bürgermeister *zu erkennen*. Im Auftrag des Rates reist Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn, um bei Hofrat von Kessel die 1200 rtlr Kapital durch einen Notar und unter Zeugen aufzukündigen. **599**

- 1734 – Samstag, den 24. Juli

Das in diesem Jahr am *Erchen* gebaute Wehr soll weiter befestigt werden, damit das nächste Hochwasser keinen Schaden anrichten kann. Für nächsten Dienstag wird eine Schornsteinkontrolle angesetzt. Verschiedene Deputierte sollen in den einzelnen Stadtteilen die Schornsteine besichtigen. Auf Antrag des Stadtdieners Laurens Devernich verurteilt der Rat dessen Sohn Friedrich Devernich und den Schwiegersohn Peter Müller, von dem Geld, welches sie von Laurens durch den Verkauf des Hauses in der Wolffsgasse von ihrem Vater bzw. Schwiegervater erhalten haben, alle Zinsen zu entrichten. Jeder hatte 50 rtlr erhalten. **600**

Der Baumeister Hans Nales Krupp klagt gegen den Steinfeldischen Müller Ferdinand Herschel. Dieser habe ihm in sein an der Steinfeldischen Mühle gelegenes Feld eingegriffen. Der Rat beauftragt eine Kommission mit der Ortsbesichtigung. Nachmittags berichte diese im Rat. Der dort stehende Stein wird als

auffrichtiger Weegstein erkannt. Allerdings habe der Müller eine Hecke gepflanzt und diese schmälere den öffentlichen Weg. Hinter der Hecke sei eine alte Grundmauer, die bisher die Grenze gebildet habe. **601**

Der Müller habe auch vor einigen Jahren einen Neubau viel zu nah an einem Gemeindegrundstück errichtet.

- 1734 – Dienstag, den 27. Juli

Der Rat quittiert dem abgestandenen Baumeister Johannes Knieps die restlichen geschuldeten 585 gld 4 alb 11 hll. Das Geld kommt in die Schöffenkiste. **602**

- 1734 – Mittwoch, den 28. Juli

Der Rat legt zusammen mit den Achtern 3 Simpla zum Termin St. Jakobus um. Wegen der im letzten Jahr *verkalter* Weinstöcke wurden der Stadt 2 Simpla nachgelassen.

- 1734 – Freitag, den 30. Juli

Der Rat fordert die Witwe des verstorbenen Baumeisters Wilhelm Schopp abermals auf, die Schulden aus dessen Baumeisterei-Rechnung zu begleichen. Die Witwe hatte um *Ausstand* gebeten, dessen Zeit längst überschritten ist. **603**

Ferdinand Herschel aus Bachem erhält einen Baum für seine *Kelterwogh*. Der Stadtdiener wird beauftragt, den hiesigen Juden mitzuteilen, dass binnen 8 Tagen alle Geißen abgeschafft werden müssen. Jeder Jude, der nach dieser Zeit noch Geißen hält, zahlt pro Geiß ½ tlr Strafe. Nach dem Bericht der Kommission, die zusammen mit dem Steinfelder Kellner Schenck den Weg an der Steinfeldermühle besichtigt hat, wird dem Steinfelder Müller Ferdinand Herschel aufgetragen, die fragliche Hecke binnen 8 Tagen zu entfernen. **604**

In der nächsten Ratssitzung soll sich der Müller auch dafür verantworten, dass er seinen Neubau ohne Wissen des Bürgermeisters und Rats zu nahe an das Gemeindegrundstück gebaut hat.

- 1734 – Mittwoch, den 4. August

Im Beisein der Achter hat der Rat alle Bürger vorgeladen, deren Schornsteine bei der letzten Inspektion mangelhaft waren. Die Eigentümer werden aufgefordert, binnen 14 Tagen die Schornsteine reparieren zu lassen. Nach Ablauf der 14 Tage wird der Rat die Reparatur auf Kosten der Hausbesitzer vornehmen lassen. Am selben Tag werden alle Schatzbücher der Huteneister laterisiert. **605**

Der Walporzheimer Honne oder Schatzheber Apollinar Gies schuldet noch 50 gld 22 alb 6 hll aus dem Jahre 1733, der Schatzheber der Oberhut Thederich Schefer 109 gld 13 alb, der Schatzheber der Adenbachhut Sibert Koch 13 gld 15

alb 10 hll, der Schatzheber der Niederhut Hubert Schiefer 135 gld 9 alb 11 hll, der Schatzheber der Ahrhut Reiner Jacobs 89 gld 8 alb 8 hll und der Bachemer Honne Christian Hilger schuldet noch 27 gld 17 alb 4 hll.

▪ 1734 – Samstag, den 7. August

Eine Reihe Eingesessener aus Dernau sind angeklagt, im Wald Schaden angerichtet zu haben. Sie werden freigesprochen. Die Tochter von Johann Schell sen. hat in einem Haustück Laub gemacht. Sie muss 3 gld zahlen. Das Geld kann noch nicht eingetrieben werden. **606**

Auch bei Thewes Nietgens, Johann Poppelreuters Tochter, Heinrich Heinens Tochter, Ignatius Winands und Johann Steffens Töchter, alle aus Dernau, die 1 rflr Strafe zahlen sollen, ist nichts zu holen. Bürgermeister Eichals und Baumeister Georg Schefer werden in den Wald geschickt, um sich die Schäden wegen der gefälltten *Säumbäume* anzuschauen. Nächsten Montag um 8 Uhr sollen die Erbgeschworenen im Beisein des regierenden Bürgermeisters Gruben und des Steinfelder Kellners Schenck den Weg an der Steinfelder Mühle besichtigen und über die Besichtigung ein Protokoll anfertigen. Hans Adam Schefer, Nagelschmied hierselbst, übergibt ein Zeugnis der Stadt Linz, wie es dort mit der Schlosser-, Wagen- und Nagelschmiedezunft gehalten wird. **607**

Die Vertreter der Schlosser- und Schmiedezunft von Ahrweiler sollen sich am nächsten Ratstag dazu äußern. Bürgermeister Eichals erhält einen Baum für eine *Kalle*.

▪ 1734 – Freitag, den 13. August

Laurens Knieps, Sohn von Johannes, zieht nach Lantershofen. Weil er eines Bürgers Sohn ist, lässt er sich die Bürgerrechte für die Zahlung von 10 m reservieren. Der Rat ernennt 12 Nachschützen. **608**

Die Erbgeschworenen haben das Gelände an der Steinfelder Mühle besichtigt. Es wurden zwei Grenzsteine ausgegraben. **609**

Demnach hat der Steinfelder Müller seinen Stall und seine Hecke zu weit auf städtischem Eigentum gebaut. Demnach muss der Müller Herschel die Hecke innerhalb von 3 Monaten auswerfen. Diese Zeit wird ihm gelassen, damit er das Gemüse und das Getreide in dem Garten ernten kann. Den Stall muss Herschel innerhalb von 14 Tagen zurücksetzen. Wegen der überzähligen Hühner soll sich der Müller mit den Geschädigten einigen. Der Baumeister Laurens Krupp hat in seinen Hof eine steinerne Lohebütte und ein *Schwitzkellergen*⁹⁴ gesetzt. Das ist gegen die städtischen Polizeordnung. **610**

⁹⁴ Luftdicht abgeschlossener Raum in der Gerberei, in dem die zusammengefalteten Häute nach einem dritten Bade 8-9 Tage aufgehängt werden.

Krupp soll die Lohebütte und das *Schwitzkellergen* abbauen. Er kann sie woanders wieder aufbauen. Auch Niklas Knieps will in den Hof seines verstorbenen Schwiegervaters Wilhelm Schopp eine Lohebütte aufstellen. Die Fundamente hierzu hat er schon ausgehoben. Unter Strafandrohung verbietet der Rat Knieps die Aufstellung einer Lohbütte an *dergleichen Orthen*. Jakob Gies, Johannes Großgart, Peter Wershoven und Friedrich Devernich erhalten Bauholz für einen Stall, *Kefferen, Treffer*, eine *Kelterschraub* und Bretter. Derselbe Friedrich Devernich protestiert gegen das Dekret des Rates vom 24. Juli in Streitsachen gegen seinen Vater. Am nächsten Ratstag soll Friedrich seine Gründe schriftlich darlegen. **611**

Tonnes Simons hat 12 Klammern für den Glockenstuhl gemacht. Er erhält 4 gld Lohn. Bürgermeister Eichals und Ratsverwandter Georg Schefer waren auf Anweisung des Rates im Busch und berichten, dass hinter dem *Herrentisch uffm Schoß* an den Kesselinger Feldern drei Bäume gefällt worden sind. Die Brüder Eller aus Bachem zeigen einen weiteren Waldfrevel an, u.a. fanden sie einen gefällten *Säumbaum*. **612**

- 1734 – Samstag, den 14. August

Die Magd des alten Hombachs Frau und deren Tochter, beide in Dernau wohnhaft, haben bei Marienthal Laub gemacht. Der Rat verurteilt sie zu je 2 gld Strafe. Die Frau von Anton Rennenberg verbürgt sich für die Delinquentinnen. In Anwesenheit des Pastors werden die Gildenrechnungen aus den Jahren 1731, 1732 und 1733 abgehört. Für das Jahre 1731 bleibt der Gildenmeister Mattheis Heinen der Gilde 57 gld 10 alb 1 ½ hll schuldig. Im darauf folgenden Jahr bleibt er 250 gld 2 alb schuldig. **613**

Der Gildenmeister des Jahres 1734 Jakob Steffens hat 917 gld 6 alb 1 ½ hll eingenommen und 784 gld 22 alb ausgegeben. Am selben Tag werden auch die Rechnungen des Hospitals abgehört. Im Jahr 1733 hat der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch 308 gld 3 alb 10 hll eingenommen und 176 gld 18 alb ausgegeben.

- 1734 – Freitag, den 3. September

Der Nagelschmied Hans Adam Schefer klagt, dass die Schmiede- und Schlosserzunft nicht dem Befehl des Bürgermeisters gefolgt sei. Die Zunftgenossen hätten ihm, dem Nagelschmied, auch Pfänder aus dem Haus genommen und nicht zurückgegeben. **614**

Der Rat befiehlt der Zunft, dem Nagelschmied umgehend die Pfänder zurückzugeben. Für kommenden Montag, 8 Uhr morgens, werden die Zunftgenossen Everhard Gradt, Hubert Schefer, Daniel Huth und Hermann Stahl in das Haus des regierenden Bürgermeisters Gruben geladen, um im Beisein des Lic. Her-

restorff, des Bürgermeisters Becker und der beiden Ratsverwandten Caspar Löhr und Bossart zu versuchen, den Streit beizulegen. Im Streit zwischen den Vormündern der Kinder des verstorbenen Johann Messenich und dem Juden Cosman entscheidet der Rat, dass der Jude vierteljährlich 4 rtlr Miete zahlen soll. Das macht im Jahr 16 rtlr zuzüglich 5 q Wein und ½ Pfund Öl. Die Mietdauer wird auf 5 Jahre festgesetzt. Der Jude zahlt dem Schöffen Fechemer ½ rtlr Gebühr. **615**

- 1734 – Montag, den 6. September

Für heute ist die Verhandlung mit der Schmiede-, Schlosser-, Schreiner-, Leindecker- und Zimmermannszunft angesetzt. Im Namen der Zunft erscheinen die Zunftmeister Stefan Schauth und Hermann Stahl. Sie können keinerlei Vollmachten vorweisen. Zudem behaupten sie, von dem Streit mit Hans Adam Schefer nichts zu wissen. Dieser Streit sei vor ihrer Amtszeit entstanden. Da müsse der Bürgermeister ihre Amtsvorgänger laden. Die Verhandlungen werden vertagt. Die Zunft muss die entstandenen Kosten in Höhe von 6 gld 12 alb bezahlen. **616**

Der Bürgermeister setzt die neue Verhandlung auf Donnerstag, 9 Uhr, an. Die Vertreter der Zunft müssen eine schriftliche Verhandlungsvollmacht mitbringen.

- 1734 – Donnerstag, den 9. September

In der zweiten angesetzten Verhandlung weisen die Vertreter der Hammerzunft eine ausreichende Verhandlungsvollmacht vor. Eine große Rolle spielt der Artikel 9 der Zunftordnung, der besagt, dass auch Handwerker, die nicht zünftig gelernt haben, aufgenommen werden können. **617-618**

Es wird ein Kompromiss gefunden. Jede Seite zahlt die Hälfte der aufgelaufenen Kosten. Hans Adam Schefer gibt der Zunft 1 Viertel Wein. Damit sind die Streitigkeiten zwischen den Parteien erledigt. Wer Hans Adam Schefer weiterhin alte Vorwürfe macht, soll 4 gld Strafe zahlen. Der zeitige Baumeister gibt die von Hombach abgepfändeten Kühe gegen eine Strafe von 1 rtlr heraus. Davon werden auch die 4 q Wein und die 8 Wecken, die die Feldschützen verzehrt haben, bezahlt.

- 1734 – Samstag, den 11. September

Die Hammerzunft klagt gegen Georg Heuser. Dieser hat die 5 gld noch nicht bezahlt. Der Bürgermeister habe ihm aber bis zur Bezahlung die Zimmerarbeiten verboten und die Arbeitsgeräte abnehmen lassen. **619**

Die Zunft darf Georg Heuser so lange ausschließen, bis er die 5 gld bezahlt hat. Johannes Kriechel zeigt an, dass Gerhard Knieps und Johann Paffenholz höl-

zerne *Kallen* aus hiesigem Wald geholt haben. Sie sollen vorgeladen werden und sagen, wer ihnen das erlaubt habe. Servas Kemmerling erhält Holz für ein *Gebietstück* und Johann Kriechel für einen Kuhtrug. Hans Jakob Berg hat vier Bäume, jeder von 14 Fuß Länge und 6 Zoll Dicke auf der *Klotzerbahn* ohne Erlaubnis und ohne einen Zimmermann selbst abgehauen. Er wollte das Bauholz für eine Scheuer verwenden. Als Entschuldigung gibt er an, er habe den Rat um Erlaubnis bitten wollen, aber an diesem Freitag sei keine Ratssitzung gewesen. **620**

Hans Jakob Berg wird mit 4 ggd bestraft. Wegen seiner Entschuldigung wird die Strafe auf 2 rtrl ermäßigt. Jakob Pollig hat einen kleinen Baum gefällt, um sich eine Stütze für einen Obstbaum zu machen. Er habe aber keinen Schaden angerichtet, weil in diesem Stück Wald die *Heister* zu dicht gestanden hätten. Pollig muss dem zeitigen Baumeister 6 gld Strafe zahlen. Wenn er die 6 gld nicht bis zum nächsten Ratstag bezahlt hat, wird er nach der städtischen Polizeiordnung mit 3 ggd bestraft. Georg Heuser hat die 5 gld bezahlt und darf wieder sein Handwerk ausüben. Die Hammerzunft klagt, dass Heuser über 9 bis 10 Jahren nicht mehr in der Zunft erschienen sei. Heuser verteidigt sich damit, dass er nicht zitiert worden sei. Heuser soll sich mit der Zunft vergleichen. Johannes Assenmacher aus Bachem erhält einiges Bauholz und Johann Lutsch Holz für *Keltertoggen*. Er soll am Montag mit einem Zimmermann im Wald erscheinen. **621**

Der Arburger Müller Mattheis Wollschläger zeigt klaglich an, der Marktmüller Hermann Becker habe ihm großen Schaden zugefügt, weil er sein *Wasserbett*⁹⁵ einen halben Fuß zu hoch angelegt habe. Der Rat verurteilt den Marktmüller, binnen 8 Tagen das Wasserbett gemäß der Mühlenordnung zu bauen. Für allen entstehenden Schaden muss der Marktmüller aufkommen. Die letzten Schrötermeister Johann Gieltes und Heinrich Jöbgen haben nicht, wie bräuchlich, den achten Teil des *Schradgeldes* [Entlohnung für den Schröter] an den ältestens Schöffen Develich abgeführt. Beide behaupten, am letzten Bruderschaftstag, dem Fest der heiligen Drei Könige, das *Schradgeld* in die Bruderschaftskasse abgeführt zu haben, das vermeldet der Gerichtsbote Gerhard Ludwig. Baumeister Peter Markenheuer jun. prüft die Bücher der Zunft. Darin sind keine Einkünfte vom *Schradgeld* verzeichnet. Die Schrötermeister müssen binnen 8 Tagen das *Schradgeld* an den ältestens Schöffen Develich abführen. **622**

- 1734 – Freitag, den 17. September

Auf Antrag von Peter Brogsitter beschließt der Rat, dass der von Thederich Valentin gepfändete Kupferkessel und das Zinnkännchen (wegen einer Schuld

⁹⁵ Die mit der Sohle des Mühlenteichs in gleicher Ebene liegende Abflussrinne, die das Wasser auf das Wasserrad führt.

von 6 gld), der Kupferkessel des Sohnes des Juden Cosman und der gepfändete Rock von Johann Großgart am Montag durch die hiesigen Marktgeschworenen Löhr und Schefer im Haus des Bürgermeisters Gruben taxiert werden sollen. Dazu sind die Gepfändeten vorgeladen. Die Mauer der Zehntscheuer ist zur Straße hin baufällig. Sie kann stündlich *über ein Hauffen fallen*. Die Ratsverwandten Alden und Markenheuer jun. erhalten den Auftrag unter Zuziehung des Maurermeisters Heinrich Capzola und des prümischen Kellners Pater Matthias Schmitz, die Wand in Augenschein zu nehmen und dann zu berichten. Zurückgekehrt bestätigen die Deputierten den schlechten Zustand der Wand. Um ein Unglück zu verhüten, müsse die Wand abgerissen werden.

623

Der prümische Kellner stimmt dem zwar zu, will aber zuvor die Zehntherrn informieren. Der Rat muss also mit dem Abriss warten, bis die Zehntherrn am Michaelistag zusammengekommen sind und ihre Zustimmung gegeben haben. Nachdem der abgestandene Brudermeister der Fassbinderzunft Michael Gies beteuert, die beiden Schrötermeister Johann Gieltges und Heinrich Jöbges hätten ihr *Schradgeld* ordnungsgemäß abgeführt, in den Büchern aber nichts vermerkt ist, sollen die jetzigen Brudermeister Johannes Niedtges und Hermann Hess sowie der *Jüngstmeister* Emmerich Kleefuß zum Bürgerhaus geladen werden. Der *Jüngstmeister* verwahrt auch die Schlüssel zur Zunftkiste, in der die Rechnungsbücher liegen werden. **624**

Der Arburger Müller Wollschläger klagt, der Marktmüller Hermann Becker sei dem Ratsurteil vom 11. September nicht nachgekommen. Der Rat räumt dem Marktmüller eine weitere Frist von 8 Tagen ein, das *Wasserbett* tiefer zu legen. Tut er das nicht, wird die Stadt auf seine Kosten die Arbeit durchführen lassen.

- 1734 – Samstag, den 20. September

Johann Weber aus Zinsheim übergibt dem Rat eine Bescheinigung von Leonhard Giffels, dass Gerhard Devernich und Emund Koch im Jahre 1732 in Hemmessen in Abwesenheit des Klägers einen Wagen Fassdauben besichtigt und kurz darauf von ihm gekauft hätten. Er, Weber, bittet, die sechs beschlagnahmten *Bodden* [Fassböden] herauszugeben, die im Haus von Gerhard Devernichs Vater lagerten. Die Beklagten gestehen, den Wagen mit den Fassdauben für 4 ½ rthl gekauft zu haben. Sie wollten aber noch sechs Fassböden, die bei Apollinar Gies in Walporzheim standen, haben. Bei der Lieferung glaubten sie, die Fassböden seien mit im Preis einbegriffen. Johann Weber aber wollte sie bezahlt haben. **625**

Die Beklagten beschwerten sich auch über die Scheltworte, die der Kläger gebraucht habe. Er habe sie *schellen Dieb* und *Räuber* genannt. Weber verteidigt sich damit, dass er ihnen keine Fassböden versprochen habe. Als der Vertrag in des Schöffen Develichs Haus abgeschlossen worden sei, sei Tonnes Koch an-

wesend gewesen. Der Rat vertagt die Verhandlung bis zum 30. September und will dann weitere Zeugen hören. Die vorgelegte Bescheinigung sei nicht ausreichend. Der abgestandene Baumeister Hans Nales Knieps beschuldigt Johann Großgart, ihm noch 13 gld 8 alb an Simpeln und noch 5 gld wegen Feld- und Buschstrafen rückständig zu sein. Knieps hat zwei Röcke pfänden lassen und bittet den Rat, diese taxieren zu lassen. **626**

Der erschienene Großgart bittet um Ausstand. Wenn Großgart nicht innerhalb einer halben Stunde einen Bürgen vorweisen kann, sollen die Röcke taxiert werden. Baumeister Heinrich Hartmann zahlt an den zeitigen Baumeister 8 alb 8 hll für einen alten *Tuchstein* [Tuffstein] vom Backofen aus Hubert Armbrustmachers Haus. Peter Brogsitter erhält wegen ausgeführter Schmiedearbeiten 7 gld. Wegen des Anteils am Schatz des Erbes von Peter Winkel will Thederich Valentin seinen Anteil vom Lohn Brogsitters. So bleiben dem Brogsitter noch 6 gld 10 alb. Weil Johann Großgart keine Bürgen stellen kann und die beiden Röcke zur Abdeckung der Schulden nicht ausreichen, sollen heute nachmittag um 4 Uhr weitere Pfänder bei ihm genommen und sofort taxiert werden. **627** Genannte Vertreter der Fassbinderzunft erscheinen im Rat und bieten der Stadt wegen des ausstehenden *Radergelds* den zehnten Pfennig des *Schradgeldes* an. Sie bitten, die Zunft in ihrem *Gerechtsamb* zu belassen. Nachmittags pfänden der Bürgermeister Gruben und die Ratsverwandten Löhr und Schefer als Marktgeschworene dem Thederich Valentin einiges Zinnzeug ab. Er ist seinen zugesagten Zahlungen an Peter Brochsitter nicht nachgekommen. Im einzelnen pfänden sie Pintenkännchen, eine große Zinnschüssel, die ein Loch in der Mitte des Bodens hat, eine *Zinnkompff*, ein kleines Zinnschüsselchen und ein kleines Zinntellerchen. Mit dem schon gepfändeten Zinnkännchen wiegt alles zusammen 12 ½ Pfund. Die Marktgeschworenen taxieren das Pfund Zinn auf 14 alb. Das ergibt 7 gld 3 alb 6 hll. Bei Johann Großgart schätzen sie den Kupferkessel mit dem eisernen Band auf 2 gld 8 alb. Die gepfändeten zwei Röcke sind 3 ½ rtlr und das an diesem Nachmittag gepfändete Schwein ist 3 rtlr wert. Die Gepfändeten Valentin und Großgart haben bis zum nächsten Ratstag Zeit, die Pfänder einzulösen. **628**

Im anderen Fall werden die Pfänder am 27. September morgens um 9 Uhr versteigert.

- 1734 – Freitag, den 24. September

Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff berichtet über den letzten Quartal-Konventionstag in Köln. Der Kurfürst hätte sämtliche Deputierten nach Bonn eingeladen, um über das Problem der kaiserlichen Winterquartiere zu sprechen. Vertreter des Domkapitels seien nicht erschienen. Der Kurfürst habe den Grafen von Metternich und den Dr. Dolaeus nach Frankfurt geschickt, wo

über die Verteilung der Winterquartiere für die kaiserlichen und die Reichstruppen verhandelt werden soll. Fritz Devernich fordert von seinem Vater Laurens die Zahlung von 171 rtlr 18 alb. Der Rat verweist den Kläger an das Schöffengericht. **629**

Vertreter der Hammerzunft legen dem Rat eine Ergänzung ihres Zunftbriefes vor und bitten um Bestätigung. Der Rat will den Zunftbrief prüfen. Heinrich Eupen, Knecht des Bürgermeisters Develich, sagt auf Befragen folgendes aus: Ein Junge aus Walporzheim in einem blauen *Camesohl* [halblange, dicke Männerjacke] habe letzten Sonntag nach dem Hochamt mit einem alten Messer den Riegel an der *teuster Trappenthür* in der Kirche halb losgemacht. Der Knecht des prümischen Kellners mit Namen Marx Faber habe dann den Riegel abgebrochen, in einen Sack getan und mitgenommen. Dann sei er mit einem Haufen junger Burschen die düstere Treppe hinauf gelaufen. Der Lehrjunge von Baumeister Markenheuer jun. Laurens Nietges könne das bestätigen. Laurens Nietges weiß nur, dass Tilman Kriechels Sohn dabei war. Marx Faber gesteht, dass er den Riegel in das Haus von Adam Jacobs gebracht habe. Frech sagt er, in der Kirche liege viel *Wust* [Unrat, Abfall] und er ginge lieber *beij die Juden in ihr Kirche* als in die hiesige. **630**

Der Schreiner Hermann Stahl übergibt eine Rechnung wegen durchgeführter Arbeiten in der Kirche über 16 gld 22 alb. Der Baumeister soll ihm 15 gld 12 alb auszahlen.

- 1734 – Montag, den 27. September

Der Schöffe Fechemer empfängt die Überschüsse aus den Schatzbüchern für die Jahre 1733 und 1734. Es sind 406 rtlr. Dieses Geld soll für die Rückzahlung des von Hofrat Kessel geliehenen Kapitals von 1200 harten Reichstalern verwendet werden. Es folgt eine spezifizierete Aufzählung der verschiedenen empfangenen Münzsorten. **631-632**

Der abgestandene Baumeister Hans Nales Knieps zahlt 1524 gld 22 alb 6 hll. Dieses Geld soll ebenso für die Rückzahlung des Kesselschen Kapitals verwendet werden. Auch der abgestandene Baumeister Georg Schefer bezahlt seinen Überschuss aus den empfangenen Schatzgeldern in Höhe von 500 rtlr. Beide Baumeister erhalten eine Quittung. Der Schöffe Fechemer erlegt zum selben Zweck die 406 rtlr gegen Quittung. **632-633**

Bürgermeister Gruben nimmt das Geld bis zur Rückzahlung in Verwahr. Als Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit erhalten der Bürgermeister 1 gld 8 alb, Schöffe Fechemer, Stadtschreiber Herrestorff, Ratsverwandter Bossart und Baumeister Georg Schefer erhalten je 1 gld.

- 1734 – Donnerstag, den 30. September

Der Schlosser Everhard Gradt erhält 12 rtlr für seine Arbeit. Für Schreinerarbeiten zahlt der Rat an Niklas Rennenberg 15 rtlr. **634**

Der Rat schickt den Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn, um mit dem Hofrat Kessel über die Rückzahlung des geliehenen Kapitals zu verhandeln. Sodann soll der Stadtschreiber die Exzellenzen von Bornheim und von Lombeck sowie den Geheimrat Magis aufsuchen, um zu erreichen, dass Ahrweiler vom Winterquartier freigehalten wird. In Ahrweiler seien für die Kavallerie in der ganzen Stadt keine Ställe und Scheunen vorhanden. Matthias Becker, Sohn von Jakob Becker sagt aus, Marx Faber, der Knecht des prümischen Kellners, habe den Riegel an der *teuster Trappen* losgebrochen. Dabei gewesen sei Engel Heintzens Sohn, der in Walporzheim wohne. **635**

Johannes Kriechel, der Sohn Tilman Kriechels, sagt aus, der mit dem blauen *Camesohl* sei Hans Nales Gies, der Sohn von Anton Gies aus Walporzheim, gewesen. Der Maurer Heinrich Capzola hat an der Kirche Platten gelegt und an der Mädchenschule eine neue Mauer errichtet. Der Maurer hat 16 Tage auf seine Kost und Trank gearbeitet. Der Baumeister soll ihm pro Arbeitstag 1 gld zahlen. Das Geld wird solange nicht ausgezahlt, bis der Maurer seine Rückstände beim Schöffen Fechemer bezahlt hat. Der Rat nimmt Peter Conraths als vereidigten *Roderen* [vereidigter Vermesser für Gefäße, Weinfässer] an. Ihm soll am nächsten Ratstag sein *Gehalt* vorgelesen werden. Dann soll er den Amtseid ablegen. Für jede *Zulast* in der Stadt zu vermessen, soll er 2 alb 8 hll, für jedes Stückfass 4 alb haben. Für das Vermessen von einer *Zulast* in Bachem oder Walporzheim soll Conraths 5 *Fettmentger* haben. **636**

Jakob Gies und Johannes Gies haben für die Mauer an der Mädchenschule und für das Platten vor der Kirche 15 Wagen Steine gebrochen. Sie sollten für jeden Wagen 5 *Fettmentger* erhalten. Für das Brechen der Platten sollten sie pro Wagen 1 gld erhalten. Sie haben 10 Wagen Platten geliefert. Der Baumeister soll ihnen 11 gld 21 alb geben. Von diesem Geld soll der Baumeister die fällige Simpelzahlung der beiden einbehalten.

Nachmittags findet in Anwesenheit der Huttenmeister und Honnen die Weinbergsbesichtigung statt.⁹⁶ Der Lesebeginn der zehntfreien Trauben wird auf den 9. Oktober und der allgemeine Lesebeginn auf den 11. Oktober festgelegt.

- 1734 – Samstag, den 2. Oktober

Der Rat verfertigt zusammen mit den Achtern die *Kötterzettel*.

⁹⁶ An dieser Stelle bricht die Protokollführung durch Wilhelm Eberhard Herrestorff ab. Das Protokoll wird von fremder Hand fortgeführt, obwohl Herrestorff noch „dienstfähig“ ist.

- 1734 – Sonntag, den 3. Oktober

Morgens um halb sechs werden Bürgermeister und Rat durch den Schultheiß und die Nachbarn zu Vettelhoven davon unterrichtet, dass die Kriegskasse des bei Bonn stehenden Feldlagers gestohlen worden ist. Die Vettelhovener überbringen den strengsten Befehl, dass alle Wälder zu durchsuchen und alle Straßen zu kontrollieren sind. Alle verdächtigen Personen seien zu arretieren. Wer den Dieb fängt, erhält eine Belohnung von 300 rtlr. Der Bürgermeister ruft sofort die gesamte Bürgerschaft zusammen und teilt den Bürgern den Befehl mit. Der Schöffe Fechemer wird nach Altenahr und nach Nürburg geschickt, um dort den Befehl bekanntzumachen. Nachmittags fangen die Ahrweiler Bürger fünf kurkölnische Soldaten samt einem *Weegweiser* in Niedertzissen. Die Soldaten werden in Arrest gesetzt. Der Kellner Överich soll aber die Delinquenten wieder herausgeben, damit sie nach Bonn abgeführt werden können.

- 1734 – Montag, den 4. Oktober

Die fünf Soldaten werden samt dem *Weegweiser* durch hiesige Bürger von Niedertzissen nach Ahrweiler gebracht und dann zu zwei und zwei gebunden nach Bonn ausgeliefert. Der zeitige Stadtschreiber soll die Gelegenheit nutzen und das geliehenen Kapital samt den Zinsen von 1 ½ Jahren an Hofrat Kessel überbringen. Es sind zusammen 1735 rtlr. **639**

Der Stadtschreiber bleibt 4 Tage aus. Er erhält 4 rtlr zu 52 alb.

- 1734 – Freitag, den 8. Oktober

Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff berichtet über die Ablage des Kesselschen Kapitals. Die Frau von Heinrich Pollig beklagt sich. Die Frau von Peter Engalgau habe durch ihre Tochter bei Mattheis Schefer unterschiedliche Waren auf ihren, Polligs Namen, geborgt. Mattheis Schefer weist eine Rechnung über 12 gld 20 alb vor. Er habe den Betrug erst gemerkt, als Engalgaus Tochter Butter haben wollte, die aber nicht vorrätig gewesen sei. Als er am nächsten Tag die Butter an Frau Pollig liefern wollte, sei alles offenkundig geworden. **640**

Engalgaus Frau streitet alle Vorwürfe ab. Ihre Tochter habe nichts bei Mattheis Schefer geborgt. Was sie bei Schefer geholt habe, sei auch alles bezahlt worden, aber Polligs Frau habe öfter ihre Tochter mit *Wirtz* [Gewürze?], silbernen Ohreisen und anderem zu Juden oder Christen geschickt, um diese Sachen zu versetzen. Heinrich Polligs Frau gibt zu, einmal in ihrer Not silberne Ohreisen versetzt zu haben.

Nachmittags werden unter Zuziehung der Achter die Schatzbücher für das laufende Jahr geprüft.

- 1734 – Samstag, den 9. Oktober

Der Rat schickt den Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn. Man hat vernommen, dass die dort im Feldlager liegenden kurkölnischen Truppen in ihre Winterquartiere eingewiesen werden sollen. Herrestorff soll mit Hofrat Dierath verhandeln, damit Ahrweiler von den Einquartierungen frei bleibe. **641**

Vor allem wegen der bevorstehenden Traubenlese solle die Stadt verschont werden. Allen, die dabei helfen, soll ein Präsent an Geld oder neuem Wein versprochen werden.

- 1734 – Samstag, den 16. Oktober

Der Rat legt zusammen mit den Achtern 6 Simpla zum Termin 1. November um. Gerichtsschreiber Bossart erhält einen Baum für einen Kuchtrog. Der Lesebeginn für die weißen Trauben wird auf Dienstag, den 19. Oktober, festgesetzt. Am Sonntag, dem 24. Oktober, legte der Rat die Weinpacht auf den fünften Teil fest.

- 1734 – Samstag, den 13. November

Peter Werres hat für die Stadt 4 Malter Kalk geliefert. Der Kalk wurde für das *Glockhaus* gebraucht. Werres reicht eine Rechnung über 57 gld 10 alb 8 hll ein. Nach Abzug des Bürgergeldes zahlt ihm der Baumeister die restlichen 8 gld 1 alb 8 hll aus. Der Nagelschmied Hans Adam Schefer klagt gegen die Hammerzunft. Die lasse die Zunftartikel auf Kosten der Zunft bestätigen, wenn aber ein Nagelschmied ein Zeugnis brauche, müsse der Nagelschmied das auf seine Kosten nehmen. Der Rat will sich in Bonn und Andernach kundig machen, wie das dort gehandhabt wird. Johann Halbach erhält Bauholz für ein Haus am Wall. Die Patres vom Calvarienberg bitten um Brennholz. **643**

Die Erbgeschworenen Johann Hoffnagel und Wilhelm Theisen sollen ihnen 30 Karren *unurbahres* Holz in der *Eltzerhardt* anweisen. Laurens Krupp wird eröffnet, er müsse laut Dekret vom 2. März 1719 und dem 25. August 1724 wegen des großen Gestanks seine Lohbütten binnen 3 Monaten ausheben oder sie werden auf seine Kosten entfernt.

- 1734 – Freitag, den 19. November

Die Förster und Feldschützen rügen. U.a. meldet der Feldschütz der Niederhut, Johann Großgarts Frau habe im *unteren Auel* auf Herrn Markenheuersen. Feld Rüben gestohlen und in der *Schellengasse Grummet* [zweiter Grasschnitt] gekrautet. Der Förster der Niederhut Johann Kemmerling hat das ganze Jahr über keine Klagen vorbringen können. Er muss innerhalb von 24 Stunden 1 rtlr Strafe erlegen. **645**

Das *Collegium Marcoduranum* [Jesuiten von Düren?] klagt gegen das Kloster Calvarienberg wegen Schädigung eines Weinbergs. Der Rat fordert den Guardian auf, das Eigentum des Klägers zu achten. Kommt es zu weiteren Beeinträchtigungen, sollen die Erbgeschworenen die Schäden feststellen. Der Stadtbrauer Thederich Ludwig zeigt an, dass der Braukessel zerbrochen und unbrauchbar geworden ist. Der hiesige Leuchtenmacher soll ein Gutachten abgeben. Ludwig übergibt auch eine Rechnung über 3 rtlr wegen durchgeführter Reparaturen. Der Glaser Peter Vicarius hat im *Glockhaus* [Glockenturm] neue Fenster eingebaut. Der Baumeister Reiner Jacobs soll ihm 3 gld 18 alb auszahlen. Der Rat fasst den Beschluss, dass jeden Morgen um 11 Uhr und jeden Nachmittag um 5 Uhr einer aus dem Rat an die Ahrpforte gehen und die mit *schädlichem* Holz beladenen Wagen zum Rathaus bringen soll. Dort lädt dann der Ratsdiener die Wagen ab. **646**

- 1734 – Samstag, den 20. November

Die Schöffen Becker und Fechemer sowie der Ratsverwandte Bossart quittieren dem prümischen Kellner Schmitz den Anteil der Abtei an den Kirchenbaukosten in Höhe von 110 rtlr 51 alb. Der Steinfelder Kellner Schenk gibt als Zehnherr 16 rtlr 38 alb. Beide Kellner erhalten eine Quittung. Für die heutigen Amtsgeschäfte erhalten die anwesenden Herren je 1 gld.

- 1734 – Samstag, den 4. Dezember

Peter Chrysant fordert von den Erbgenahmen Peter Kriechels 2 rtlr für ein dreiohmiges Fass. Er gibt auch zu, dass er den Beklagten noch 30 Blaffert schuldig sei. Dafür habe er bei Peter Kriechel 14 Tage lang gedroschen. Damit seien die 30 Blaffert erledigt. Der Rat verurteilt die Erbgenahmen, Chrysant die 2 rtlr für das Fass und für das Dreschen 28 Blaffert zu zahlen. **647**

Die Erbgenahmen sollen also dem Chrysant binnen 8 Tagen 6 gld 4 alb zahlen oder beim nächsten Ratstag Hinderungsgründe vorbringen. Mattheis Heinen erhält Bauholz für ein *Bäugen* über seinem Kelterhaus. Es soll nachgesehen werden, aus welchen Mitteln die Hebamme jährlich ihre Mietkosten von 3 rtlr erhalten hat, weil noch die Miete von einem Jahr zu zahlen ist. Der Witwe Gerhard Marhöfers werden die Hospitalszinsen nachgelassen. Bürgermeister Gruben trägt die Aussage von Peter Ulrich vor, Hans Nales Gies habe den Riegel an der *teusteren Trappen* mit einem stumpfen Messer losgemacht. Der Knecht des prümischen Kellners habe den Riegel ganz herausgebrochen. Trotz aller Bemühungen habe er ihn bis heute nicht zurückgegeben. Der Rat verurteilt Marx Faber zu einer Geldstrafe von 3 rtlr (*Kirchenstraff*) und Hans Nales Gies zu einer Strafe von 1 rtlr. Faber muss den Schlussriegel umgehend zurückbringen. Stefan Schauth soll wieder die Schornsteine fegen.

- 1734 – Freitag, den 10. Dezember

Mattheis Kleefuß übergibt eine Rechnung für sich und Thederich Schültzgen über 10 gld 20 alb. Beide haben für die Stadt Fahrten durchgeführt. Der zeitige Baumeister soll sie entlohnen. Lammerich Hörsch erhält Bauholz für ein neues Haus. Niklas Eller und Laurens Ropertz haben für die Stadt Holz und Reiser gefahren. Eller erhält 5 gld 15 alb und Ropertz 2 gld 22 alb. **648-649**

Mattheis Kleefuß erhält zwei Bäume für einen *Treff*. Die beiden Baumeister Löhr und Schefer erhalten vom Rat den Auftrag, 30 Ellen Wolltuch für die Hausarmen einzukaufen.

- 1734 – Mittwoch, den 15. Dezember

In der Sache Johann Krings gegen Johann Knieps urteilen Bürgermeister Gruben, Schöffe Fechemer und Ratsverwandter Bossart im gegenseitigen Einvernehmen der Prozessgegner, dass Knieps dem Beklagten Johann Krings von den 30 rtlr für den gekauften Wein eine halbe Pistole in Gold (2 ½ rtlr 2 alb 6 hll wert) nachlassen soll. Die übrige Schuldigkeit von 27 rtlr cour 36 alb 6 hll soll der Beklagte innerhalb von 8 Tagen an Knieps bezahlen. Jeder zahlt die Hälfte der Gerichtskosten. **650**

- 1734 – Freitag, den 17. Dezember

Zum zweiten Mal sind sämtliche Huteneister und Honnen vorgeladen. Sie werden aufgefordert, ihren Überschuss aus den Schatzeinnahmen binnen 14 Tagen an die Stadt abzuführen, bei Androhung der Exekution und 1 tlr Strafe. Einige Schatzheber zahlen sofort. Alle *Stadtpatrone*, die dafür gesorgt haben, dass Ahrweiler von den Winterquartieren befreit ist, sollen ein halbes Fuder vom diesjährigen Bleichart erhalten. Dem Advokat, der in Sachen Steinfeld dem Prälaten den Vergleich angeraten hat, werden zwei Ohm der gleichen Kreszens verehrt. Daniel Creutzberg erhält Bauholz für einen Wagen, Johann Gronendahl für einen Trog und Mattheis Kleefuß für eine Brandleiter. **651**

- 1734 – Samstag, den 18. Dezember

Ratssitzung mit den Huteneistern. Der Preis für den Rotwein wird auf 13 tlr 13 alb festgesetzt. Der Weißwein soll 8 tlr pro Ohm und das Korn 7 gld 6 alb pro Malter kosten.

- 1735 – Freitag, den 7. Januar 1735

Baumeister Mattheis Schefer erhält nach Rechnungsprüfung 98 rtlr 17 alb, die er für die Mädchenschule ausgegeben hat. Der Schlosser Hubert Schiefer hat für 7 gld 1 alb gearbeitet. Baumeister Geller erhält Bauholz zur Reparatur sei-

nes Backhauses und der Notar Dünwald das nötige Holz für eine Wand, eine Tür, einen Trog und für den Ausbau des Kuhstalles. **652**

Der Notar erhält einen Nachlass auf den Überschuss seiner Schatzgelder, weil zwei Bürger mit ihrem Schatz zu hoch veranlagt worden sind. Hermann Lutsch erhält Bauholz für eine neue *Quetschkelter*, Sigbert Koch und Peter Gies für einen Kuhstall.

- 1735 – Samstag, den 8. Januar

In Anwesenheit von Bürgermeister Gruben und Ratsverwandtem Bossart zahlt Johann Krings an Johann Knieps die schuldigen 27 rtlr⁹⁷ 36 alb 6 hll.

Am selben Tag findet eine Ratssitzung gemeinsam mit den Achtern statt. Dabei werden die 4 Simpla, die zu Maria Lichtmess ausgeschrieben sind, umgelegt. Laurens Burbach erhält Bauholz für einen Balken im Keller. **653**

- 1735 – Mittwoch, den 12. Januar

Der städtische Anwalt Pfingsten schreibt, der Hofrat Kessel sei bereit, die 1200 rtlr (nach dem kölnischen Wardein jeder rtlr zu 2 Taler species) durch die Stadt Ahrweiler einlösen zu lassen, wenn die Stadt noch die Zinsen von $\frac{3}{4}$ Jahr nachzahle und die Originale der Obligationen ausliefere. Der Rat beschließt, das nötige Geld von den diesjährigen Schatzeinnahmen zu nehmen. Der Advokat Pfingsten erhält eine Pistole für seine Bemühungen.

- 1735 – Freitag, den 14. Januar

Anton Kriechel und Franz Feldmüller erhalten Bauholz für *Unterschläge*. **654**

Der Nagelschmied Hans Adam Schefer übergibt eine Rechnung über 9 gld 8 alb für die zum *Glockhaus* gelieferten Nägel. Der Knecht von Bürgermeister Develich hat an der *Mahr* am Kesseling Berg Brennholz gehauen. Er soll 1 tlr Strafe zahlen.

Am 2. April wurde ihm 1 gld nachgelassen.

Georg Wecker hat 3 Karren Reisig ans Ahrwehr gefahren. Er erhält 2 gld Lohn. Apollinar Gies erhält Bauholz für einen Trog und für die Reparatur seines Hoftores. Der Rat wiederholt sein Verbot des Holz- und Rahmenmachens im Gemeindewald sowie in fremden *Rodderen*. Die Wache ist fleißig zu halten. Niemand darf sich durch seinen Knecht oder durch Kinder vertreten lassen. **655**

⁹⁷ In der Vorlage 37 rtlr.

- 1735 – Samstag, den 15. Januar

Der Rat stellt Überlegungen an, wo man den Bürgern im Wald Brennholz anweisen kann und welche Stücke in Wehr gelegt werden müssen. Die Bürgermeister Eichas und Becker werden mit den Erbgeschworenen in den Wald zur Inspektion geschickt.

Am Dienstag, dem 18. Januar, berichteten sie damals beim gehaltenen prümischen Geding, dass Michael Jöbges aus Rech mehr als einen Pferdewagen Rahmen im Ahrweiler Wald geschlagen habe. Der Amtmann Dresen zu Bongart soll deswegen den Übeltäter zum 22. Januar in das Haus des Bürgermeisters Gruben laden.

- 1735 – Samstag, den 22. Januar

Heute findet eine Zusammenkunft wegen des Michael Jöbgen statt. Ungeachtet des Ladungsschreibens des Amtmanns Dresen bleibt Jöbgen aus. Es sind 2 rtlr Kosten aufgegangen. Diese verteilen sich so: Bürgermeister Gruben 1 gld 16 alb, Bürgermeister Eichas 20 alb, Bürgermeister Becker 20 alb, Gerichtsschreiber Bossart als Ratsverwandter 20 alb, Stadtschreiber Herrestorff 1 gld 16 alb, Tilman Kriechel als Erbgeschworener 13 alb 4 hll und der Stadtdiener für die Ladung 6 alb 8 hll.

Der Stadtschreiber soll nochmals den Amtmann Dresen um Ladung des Jöbgen bitten. **657**

- 1735 – Donnerstag, den 27. Januar

Die Förster und Feldschützen rügen. U.a. hat die Frau von Christian Ernst einen Korb Trauben gestohlen. Sie wird dafür ins *Trillhausgen* gesetzt. Sollte sie noch einmal erwischt werden, muss sie an den Pranger. Beim drittenmal wird sie der Stadt verwiesen. Dem Knecht des Niklas Eller werden wegen seines Ungehorsams durch den Stadtdiener die Kleider weggenommen. **658-659**

Die Witwe Kültz erhält das nötige Bauholz für zwei *Treff*. Der Gerichtsschreiber Bossart gibt an, seine vor 8 Jahren gekauften *Haustücker*, an *Bauer Clas Böntgen* gelegen, seien durch das Reisermachen für das Ahrwehr total ruiniert. Die Erbgeschworenen sollen ihm andere *Haustücker* anweisen.

- 1735 – Freitag, den 4. Februar

Der Stadtdiener von Linz überbringt ein Schreiben von Hofrat und Syndikus Dierath. **659**

Darin fordert Dierath die Landstände auf, sich am nächsten Samstag in Köln in der Generaleinnehmerlei einzufinden, weil ein kaiserliches Schreiben angelangt sei.

Die Förster und Feldschützen rügen. U.a. haben die Förster ein Kesselingler Pferd und sechs Staffeler Schafe gepfändet. Peter Ulrich erhält Bauholz zur Erbauung seines Hauses. Er bekommt auch den auf seinem Hof liegenden Baum geschenkt, weil einiges geschnittene Holz, das ihm gehörte, beim Bau der Mädchenschule verwandt wurde. Margarethe Göddertz aus Lantershofen hat ihre auf Ahrweiler *Bottmäßigkeit* liegenden Güter verkauft. Sie soll dafür 10 tlr *Auszugsgeld* bezahlen.

▪ 1735 – Mittwoch, den 9. Februar

Paul Nick aus Tirol zeigt an, das er vor einiger Zeit in der *Adenbach* auf seine Kosten Steine gebrochen habe. Er bittet um Unterstützung bei diesem Steinbruch. Er wolle diesen auch in gutem Stand halten. **661**

Der Rat will Nick unterstützen. Er solle aber zuvor die Bürgerschaft erwerben. Anton Müller aus Rübenach wird als Brauer für ein Jahr am städtischen Brauhaus angenommen. Er soll der Stadt von jedem *Gebräu* 20 alb geben. Für sich darf er 40 alb nehmen.

▪ 1735 – Freitag, den 11. Februar

Peter Bongarts Frau wird wegen angegebener Verbrechen vorgeladen. Des alten Wolffs Magd soll 1 gld Strafe bezahlen. Kein Bürger darf mehr einem aus Staffel oder Kesseling Holz schenken. Heinrich Kohl weist einen Zettel vor, der bestätigt, dass er für die Stadt Trass gekauft und für diesen Zoll vorgelegt habe. Der Baumeister soll ihm den Zoll ersetzen. Peter Mies und Georg Heuser gestehen, mit Lambert Armbrustmacher *Appeltranck* getrunken zu haben. Sie hätten ihm aber kein Holz geschenkt. **662**

Georg Heuser soll $\frac{1}{2}$ rtlr Strafe zahlen, weil er einen Baum zu weit über der Erde abgeschlagen hat. Der Schatzheber Johannes Assenmacher zahlt dem Bürgermeister den Rest des Überschusses von seinen Schatzgeldern. Der Rat lässt den Schultheiß von Ramersbach wissen, dass die dortigen Eingesessenen, die Liegenschaften in Ahrweiler haben, den Schatz und die Simpla unter Verlust ihrer Grundstücke zahlen müssen. Gerhard Göddertz hat den Turm am Ahrtor für jährlich 2 gld gepachtet. Da er ihn seit zwei Jahren nicht mehr nutzt, kündigt er ihn auf. Derselbe hat auch 2 Tage an der Ahr Pfähle gemacht. Der Baumeister soll ihn mit 2 Kopfstücken entlohnen. Johann Raab soll 1 $\frac{1}{2}$ gld und sein Lehrjunge 12 alb Strafe zahlen. Bernhard Roßbach darf einen Baum von der *alten Steinkaul* aus über die Ahr legen. **663**

Peter Fuchs meint, ihm seien beim Schatz 3 gld zu viel berechnet worden. Der Rat will das überprüfen.

- 1735 – Freitag, den 25. Februar

Der abgestandene Baumeister Hans Nales Knieps ist schon mehrmals aufgefordert worden, sein *Manual-Buch* [Handbuch] dem zeitigen Stadtschreiber vorzulegen, damit dieser die Rechnungen schreiben kann. Wenn Knieps das *Manual-Buch* nicht binnen 8 Tagen ausliefert, soll er 2 rtlr Strafe zahlen. Die Bürgermeister Eichas und Becker sollen die Rückstände im Hospitalsbuch und der Schöffe Fechemer und Gerichtsschreiber Bossart die Rückstände in den Kirchenrechnungen auflisten. Damit die Jahrgedächtnisse fleißiger gehalten werden können, sollen sie mit ihren bestimmten Tagen herausgeschrieben und den Vikaren mitgeteilt werden. Diese sollen sie dann am Sonntag vorher von der Kanzel verkünden. **664**

Jeder, der ein Grundstück hinter dem Ahrwehr liegen hat, soll das innerhalb von 8 Tagen angeben. Der Rat setzt für kommenden Mittwoch für alle Bürger Hand- und Spanndienst an der Ahr an, wie Pfähle einschlagen, das *Wehr mit Grund befahren*, Steine, Weiden und *Stahlen* setzen. Servatius Bröhls Witwe klagt, die Gilde verlange von ihr Zinsen. Das beliehene Grundstück aber besäßen die Erbgenahmen des Schöffen Mattheis Schefer. Die Erbgenahmen sollen Stellung nehmen. Der Prior zu Marienthal beschwert sich, weil einige Bäume auf der Walporzheimer Seite gefällt und dann auf Saffenberger Gerechtigkeit geschleift wurden. Die Stämme wurden für das Ahrwehr gebraucht. Ebenso sei einiger Grund von dieseits abgefahren und auf Klostergrundstücken abgelagert worden. Die Walporzheimer sollen das besichtigen und den Schaden feststellen. **665**

Der auf den Straßen liegende *Unflath* muss binnen 8 Tagen weggeschafft werden. Die Säumigen sollen die Kosten tragen und dazu noch eine Strafe zahlen. Niklas Schopp soll den *Unflath* vor seiner Tür entfernen. Er entgegnet, er habe dort einen *Kellergrath*⁹⁸. Der Rat erlaubt dem Schopp den *Kellergrath*. Er darf aber trotzdem dort keinen *Unflath* abladen. Morgen sollen sich die Erbgeschworenen nach der ersten Messe in Bürgermeister Eichas' Haus treffen, um einen *Orth* zwischen der Ahr und der obersten Brücke zu besichtigen. Am Montag sollen sich alle Hutten treffen, um den öffentlichen Weg auf der *Gisemer Weegscheid* zu verbreitern. Die Schränke in der Registratur sind fertig. Bürgermeister Gruben, die beiden Brüder Herrestorff, Bürgermeister Becker und Gerichtsschreiber Bossart sollen die Briefe aus der Kiste nehmen, durchlesen, registrieren und in den Schränken ablegen. **666**

Die Jesuiten von Düren haben einen Brief übergeben. Mit der Antwort soll bis zur Rückkehr des Stadtschreibers Herrestorff gewartet werden. Der Feldwebel Bütter bittet, seinen Hauswirt zufriedenzustellen. Der Rat lehnt das ab. Der

⁹⁸ Treppeneingang zum Keller für die beiden Balken, auf denen die Weinfässer aus dem Keller gezogen werden.

Feldweibel habe hier eine Werbung vorgenommen und müsse für sein *Logement* selbst aufkommen.

- 1735 – Samstag, den 5. März

Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff berichtet über die Sitzung der Landstände am 5. Februar. Er referiert über den kaiserlichen Befehl an das Erzstift Köln. Darin wird festgelegt, was für die Armee abzuführen ist. **667**

Der Rat beauftragt den Gerichtsschreiber, beim nächsten Gerichtstag den Verkauf von fünf genannten Immobilien zu beantragen. Mit dem Geld sollen rückständige Schatzgelder und Simpla bezahlt werden. Von einem Grundstücksverkauf sollen auch die Ansprüche der hiesigen Antonius-Bruderschaft befriedigt werden. Der abgestandene Baumeister Hans Nales Knieps erhält Bauholz für ein *Keltergebiet*. Der neue Erbgeschworene Emmerich Kleefuß legt seinen Eid ab. Cassian Natterer hat einen halben Tag lang die städtische Steinkaul aufgeräumt. Er erhält dafür 12 alb Lohn. Der Maurermeister Heinrich Capzola übergibt eine Rechnung über die Aufsetzung des neuen Braukessels und der dazu nötigen Hausteine. Er verlangt 44 gld 8 alb. Zunächst aber soll Christoffel Jacobs aus Dernau die Arbeit besichtigen und taxieren. **668**

Lic Herrestorff wird in den Wald zum *Tiemmel* und zur *Birckart* geschickt. Dort sei durch Rahmenhauen *unsäglicher Schade* entstanden. Die Förster Gerhard Knieps, Johann Gies, Stefan Pollig und Martin Zander waren vor den Rat geladen und sind nicht erschienen. Jeder muss ½ tlr Strafe zahlen.

- 1735 – Samstag, den 12. März

Schreinermeister Georg Huth hat an 4 ½ Tagen Bäume behauen und Pfähle für das Ahrwehr gemacht. Er erhält 4 ½ gld Lohn. Im Jahre 1719 wurde Laurens Krupp erlaubt, für eine Zeitlang Lohbütten im Hof seiner Schwiegermutter Bender einzusetzen. Wegen des entstandenen Gestanks wurde ihm das am 25. August 1724 verboten. **669**

Die eingelegten Felle sollte er binnen Jahresfrist verarbeiten. Nunmehr soll er binnen Jahresfrist die Lohbütten ausheben. Ansonsten wird die Bürgerschaft das auf seine Kosten tun. Der Rat verurteilt Gerhard Heinen, dem Michael Ippendorf binnen 8 Tagen 10 rtlr zu zahlen. Christian Trümpener hat für die Stadt gearbeitet und Fahrten durchgeführt. Er verlangt 19 tlr 42 alb. Der Baumeister soll ihm 12 rtlr vergüten. Davon sind die Überschüsse aus seiner Schatzrechnung abzuziehen, so dass Trümpener noch 46 gld 9 alb erhält. Die Magd von Baumeister Adam Jacobs hat auf *Schnetzart Burden* gemacht. Sie soll 1 gld Strafe zahlen. **670**

- 1735 – Samstag, den 2. April

Der Halbwinner des Jesuitenhofs von Düren Jakob Jacobs erhält gegen die gewöhnliche Gebühr 4 Bäume für ein *Keltergebiet*. Heinrich Capzola bringt noch einmal die Rechnung vom 5. März vor. Er erhält vom Baumeister 30 gld. Peter Franck, Apotheker, weist eine Rechnung für gelieferte Medikamente an den Notar Dünwald vor. Er bittet den Rat, Dünwald zur Zahlung anzuhalten. Er soll bis zum nächsten Ratstag erklären, warum er die 14 rtlr 36 alb nicht zahlen will.

- 1735 – Freitag, den 15. April

Johannes Hoffnagel erhält einen Baum für einen Kuhnrog. **671**

In der *Eltzerhart* ist ein Eichenbaum abgebrannt worden. Der Prior von Marienthal hat ihn aufgehauen und *Bodem-Stucker* [Fassböden] daraus machen lassen. Die Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Anton Gies sollen sich unter Zuziehung von Tonnes Paffenholz darum kümmern und dann Bericht erstatten. Der städtische Brauer Thederich Ludwig übergibt eine Rechnung über geleistete Arbeit. Nach Abzug der Pacht soll der Baumeister ihm 26 gld 6 alb 8 hll auszahlen. Der am 9. Februar angenommene Brauer Anton Müller möchte mit seiner Arbeit beginnen. Der Brauer Thederich Ludwig ist dagegen. Er habe wegen des defekten Braukessels eine ganze Zeit nicht brauen können. Zudem habe auch sein Vorgänger, der abgelebte Anton Karth, einen Monat über seine Pachtzeit hinaus gebraut. Der Rat beschließt, dass Ludwig noch einen Monat lang brauen darf. Dann soll Müller mit seiner Arbeit beginnen und ein Jahr lang bis zum letzten Apriltag 1736 brauen dürfen. **672**

- 1735 – Freitag, den 29. April

Der Notar Dünwald übergibt dem Stadtschreiber Herrestorff einen kurfürstlichen Befehl vom 14. September 1718. Darin wird auf Antrag der Schuhmacherzunft der Verkauf neuer Schuhe auf den Jahr- und Wochenmärkten zu Ahrweiler untersagt. Der Rat beauftragt den städtischen Advokaten Pfungsten, dagegen zu klagen, weil der Rat die Akziseeinnahmen geschmälert sieht und der Bürgerschaft die *Nahrung* genommen werde. **673**

Die Förster und Feldschützen rügen.

Der Nagelschmied Hans Adam Schefer erhält 6 gld 1 alb 6 hll für gelieferte Nägel. Stadtschreiber Herrestorff und Markenheuer sen. werden zum Prior nach Marienthal geschickt, um wegen des abgebrannten Baumes Satisfaktion zu verlangen. Der Zimmermann Georg Heuser hat am *Glockhaus* für 8 gld gearbeitet. **674**

- 1735 – Sonntag, den 1. Mai

Der Rat bestätigt Bürgermeister Gruben gemäß der neuen Wahlordnung vom 9. März 1731 in seinem Amt. Er kann aber wegen Abwesenheit nicht auf dem Blankenheimer Bongart präsentiert werden. Das soll nach seiner Rückkehr nachgeholt werden. Dann wählt der Rat Anton Paffenholz zum neuen Baumeister.

- 1735 – Montag, den 2. Mai

Der neue Baumeister Anton Paffenholz schwört seinen Amtseid. Die Bürger söhne Heinrich Becker, Wilhelm Knieps, Hans Georg Theisen, Peter Hörsch, Wilhelm Bröhl und Benedikt Kultz sowie Arnold Barbier, der eine Bürgers tochter geheiratet hat, leisten ihren Bürgereid. Dann vereidigt der Bürgermei ster die von den Hutten und *Gemeinheiten* angesetzten Huttenmeister und Hon nen. Ebenso werden die namentlich genannten Förster und Feldschützen ver eidigt. **675**

Christian Pollig hat das Haus von Wilhelm Küpper gekauft. Zur *Auferbauung* erhält Pollig das nötige Bauholz.

- 1735 – Samstag, den 14. Mai

Bürgermeister Herrestorff wurde am 11. Mai nach Bonn deputiert, weil die Stadt Linz abermals einen Vorstoß wegen des *quantums intra muros* unterneh men will. Herrestorff soll Schlimmeres verhüten. Der Schultheiß von Ramers bach bittet, den dortigen Eingesessenen Weideflächen an Sonn- und Feiertagen für ihre Pferde und Ochsen zu überlassen. Der Stadtschreiber soll nachsehen, welche Distrikte damals den Ramersbachern überlassen wurden. Sie können dann diese Weideflächen gegen die übliche Holzlieferung benutzen. Niklas Knieps erscheint wegen seiner Schwiegermutter, der Witwe von Wilhelm Knieps, vor dem Rat und erklärt, sie wolle ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen abtragen. Zugleich bittet er, dass die Kirche wegen des Klosters Steinfeld die 100 gld zahle. Der Rat will ihr dabei helfen. Sie soll am nächsten Ratstag die Hebzettel vorlegen, aus denen ersichtlich ist, wie viel ihr wegen Steinfeld zu vergüten ist. **676-677**

Nachmittags werden unter Zuziehung der Achter die Hebzettel des Baumeis ters Hans Nales Knieps aus dem Jahre 1734 laterisiert. Er hat 4728 gld 13 alb 9 hll eingenommen. Anschließend laterisiert die Kommission die Schatzbücher. Nur die Ahrhut bleibt aus. **677**

Die nach Marienthal Deputierten berichten über ihr Gespräch mit Prior Nys sen⁹⁹. Der Prior habe gesagt, die Staffeler hätten ihm mitgeteilt, der Baum ge höre ihnen. Er habe zudem schon seit Jahren dort gefällt gelegen. Er, der Prior,

⁹⁹ Johann Heinrich Nyssen, Prior zu Marienthal.

sei bereit an einer *Tagfahrt* [Termin, Sitzung] dorthin teilzunehmen und die Angelegenheit an Ort und Stelle zu klären. Dann könne auch der Wert festgestellt werden. Er habe im übrigen nicht mehr als 27 Dauben zu 5 ½ Fuß schneiden können.

▪ 1735 – Freitag, den 20. Mai

Es wird geklagt, dass der Gudenuer Halbwinner allzu schlechte und kleine *Zielochsen* angeschafft habe. Der Rat befiehlt dem Halbwinner neue, tüchtigere *Zielochsen* anzuschaffen und bei Strafe von 1 gld pro Stück kein *ausheimisches* Vieh beim *Zielochsen* zuzulassen. Widrigenfalls werden bessere *Zielochsen* auf Kosten des Halbwinners angeschafft. 678

Stadtschreiber Herrestorff berichtet über die am 12. Mai in Köln abgehaltene Sitzung des Landtages. Alle Grundstückseigentümer hinter dem Ahrwehr werden nochmals aufgefordert, ihre Grundstücke beim Stadtschreiber spezifiziert anzugeben. Der Gudenuer Halbwinner verlangt für durchgeführte Fahrten 2 rtlr. Weil er aber kürzlich aus dem Stadtwald einen Baum erhalten und dabei versprochen hat, einige kostenlose Fahrten für die Stadt durchzuführen, erhält er nur 1 rtlr. Der Rat verbietet den Wirten, abends nach 8 Uhr Fremde oder Einheimische zu bedienen, und zwar bei Strafe von 1 tlr sowohl für den Wirt als auch für den Gast. Auch das Kegelspielen vor den Stadttoren und das *Creutzmüntzwerffen* auf dem *Hoff* soll mit ½ rtlr bestraft werden. Die *Anbringer* sollen immer die Hälfte der Straf gelder haben. Die *Rondierer* sollen unter Zuziehung der Wachen abends die Wirtshäuser visitieren und Übertretungen sofort dem Bürgermeister melden. 679

Göddert Koeß erhält wegen angebrachter *Froig* ein Kopfstück als Belohnung. Wegen *verspürter Insolentzien* [Ungebührlichkeiten] wird es verboten, in der Kirche auf das Gewölb über dem Muttergottes-Chor umherzugehen.

▪ 1735 – Samstag, den 21. Mai

Zusammen mit den Achtern hört der Rat die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Hans Nales Knieps ab. Der Empfang beläuft sich auf 6606 gld 7 alb 8 hll und die Ausgabe auf 7762 gld 4 alb 2 hll. Damit bleibt der Rechner der Stadt aus seinem Jahr 264 gld 1 alb 4 hll schuldig¹⁰⁰. Weil die vorstehende Rechnung von Rat und Achter für richtig befunden wird, gilt die Rechnung als genehmigt. 680

Anschließend hört der Rat die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Mattheis Schefer ab. Dieser bleibt nach Zahlung eines Abschlags seines Rückstandes noch 93 gld 19 alb schuldig. Der abgestandene Baumeister Reiner Jacobs kauft den Bleichart aus dem Stadtgraben, es sind 8 ½ Ohm, für

¹⁰⁰ Die Rechnung enthält offensichtliche, eklatante Rechen- oder Schreibfehler.

10 rtlr pro Ohm. Der wenige Weißwein aus den Gräben soll für die Junggesellen, *Constabiler* [hier wohl Büchschützen], die Schellen- und Leuchterträger und sofort verwendet werden.

▪ 1735 – Dienstag, den 24. Mai

Die Stadt hat von Bürgermeister und Rat der Stadt Andernach einen Brief wegen des *quantums intra muros* erhalten. Der Magistrat schickt den Stadtschreiber Herrestorff zu Verhandlungen dort hin. Die Stadt Linz hat wieder einen neuen Prozess angestrengt. Nun soll besprochen werden, wie sich die betroffenen Städte wegen des vom Kurfürsten vorgelegten Vergleichs verhalten sollen. **681**

▪ 1735 – Freitag, den 27. Mai

Stadtschreiber Herrestorff berichtet über seine Reise nach Andernach. Der Wasenmeister übergibt ein Schreiben mit der Bitte der Bestätigung der Wasenmeisterei. Er soll demnächst Bescheid erhalten.

Bürgermeister Gruben trägt ein Landtagsausschreiben zum 1. Juni vor. Gruben und Stadtschreiber Herrestorff (dieser an Stelle von Lic Herrestorff) werden nach Bonn deputiert. Der Kurfürst verlangt von den Deputierten eine Bevollmächtigung, damit der Streit mit der Stadt Linz beigelegt werden kann. **682**¹⁰¹

Die Jungenschule wird geweißt und repariert. Jakob Jacobs erhält einen Baum für einen *Mißbauch*. Er soll ihn aber nicht in Ramersbach anfertigen lassen. Die vier Esel und das Pferd des Gudenuer Halbwinners waren in der Gerste. Deswegen soll der Halbwinner ½ tlr Strafe zahlen.

Die Förster rügen. **685-686**

Der zeitige Baumeister Paffenholz erhält Bauholz für ein neues *Keltergebiet*. Der Rat wählt Apollinar Gies zum neuen Gildenmeister und Johann Kleefuß zum neuen Hospitalsmeister. Bürgermeister Lic Herrestorff reist nach Breisig, um sich beim dortigen Schultheiß Meurers zu erkundigen, wie die Erbzinsen in Geld, Korn und Wein abzulegen seien.

▪ 1735 – Freitag, den 3. Juni

Im Brauhaus soll eine Zisterne gebaut werden. Schöffe Fechemer, Markenheuser und Gerichtsschreiber Bossart sollen eine Ortsbesichtigung durchführen. **686**

Matthias Heinrich Vanck will sich als *Chirurgus* und *Medicus* in Ahrweiler niederlassen. Ausserdem will er eine Apotheke eröffnen. Der Rat nimmt ihn dafür an. Vanck braucht kein Bürgergeld zu zahlen und wird von den gewöhnlichen Lasten freigestellt. Seine Haus- und Gartenmiete muss er selbst tragen. Dagegen muss er die Hausarmen unentgeltlich behandeln. Die Medikamente wer-

¹⁰¹ Die Seiten 683 u. 684 sind ein eingelegter Rechnungszettel mit Notizen und Additionen.

den aus der *Armenrenth* [Einnahmen der Gilde] bezahlt. Der Rat gesteht dem Arzt und Apotheker ein jährliches Gehalt von 34 tlr (ad 52 alb) zu. Hubrich Carnott erhält für durchgeführte Fahrten 2 gld. **687**

- 1735 – Samstag, den 11. Juni

Der Rat tagt unter Zuziehung der Achter. Der Vertrag mit Vanck wird verlesen. Weil ein Wundarzt fehlt, stimmt die Versammlung dem Vertrag zu. Der gereonische Müller Matthias Schefer erhält Bauholz für einen Wagen. Wilhelm Theisen bringt eine Rechnung über 14 gld 20 alb ein. Der abgestandene Baumeister Jacobs soll ihm 8 gld 8 alb 8 hll zahlen. Katharina Messenichs *Schnur* [Schwiegertochter] ist ständig mit der *fallenden Krankheit* [Epilepsie?] behaftet. Deshalb soll sie zu einer Frau ins Hospital getan werden. Matthias Heinrich Vanck sagt dem Rat zu, sich in Ahrweiler niederzulassen. Cassian Natterer bietet an, einen Kanal vom Mühlenteich zum Brauhaus zu legen und einen *Pütz*, 18 Fuß tief und 4 bis 5 Fuß breit, anzulegen. Er verlangt 14 rtlr. **688**

Man einigt sich auf 11 rtlr. Der Rat wählt Johann Appel und Wilhelm Fechemer zu neuen Marktgeschworenen.

- 1735 – Freitag, den 17. Juni

Bürgermeister Lic Herrestorff trägt eine Simpelausschreibung über 5 Simpla vor. Das Geld muss binnen 8 Tagen bei der Generaleinnemerei abgeliefert werden, sonst droht die Exekution. Hermann Lutsch erhält Bauholz für eine *Quetschkelter* und Michael Schültzgen für eine Scheune. Baumeister Hans Nales Knieps hat einen öffentlichen Weg entlang seines Feldes eingezogen. Der Rat zitiert ihn zur nächsten Ratssitzung. **689**

Als der Stadtdiener ihm die Ladung bringt, weigert Knieps sich zu kommen. Der Stadtdiener meint, der Geladene sei etwas betrunken gewesen. Der Rat verurteilt Knieps auch wegen der am Sonntag Laetare auf dem Rathaus begangenen Exzesse zu 5 Viertel Wein, die er am Sonntag nach der Vesper als Strafe abliefern soll. Weigert er sich, muss er 10 rtlr zahlen. Baumeister Georg Schefer erhält einen Baum für Balken.

Am Samstag, dem 18. Juni, wurden die 5 Simpla umgelegt.

- 1735 – Mittwoch, den 22. Juni

Der Rat verurteilt einige Bürger wegen versäumter Wache. Jakob Strasfeld zahlt 17 alb 4 hll, Jakob Nietges, Hans Peter Baur jeder $\frac{1}{2}$ Kopfstück, Wilbert Karth 1 Kopfstück, Johann Birkenschenck und Johann Clausen jeder $\frac{1}{2}$ Kopfstück. **690**

Der Rondierer Johann Appel, der Feldscher Heuft, Baumeister Fechemer und Weißgerbers Sohn müssen je ½ rtlr Strafe zahlen.

- 1735 – Samstag, den 25. Juni

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Im Auftrag des prümischen Kellners Schmitz hat ein Staffeler Bauer auf Ahrweiler Hoheit einen Baum gefällt. Nach Aussagen der Erbgeschworenen ist das ein *Säumbaum* gewesen. Der Bauer muss 4 rtlr Strafe zahlen. Wegen des für den Prior von Marienthal auf *Nentert* gefällten Baums wird nochmal ein Ortstermin angesetzt. Zur Besichtigung des Brauhauses und zum Vertragsabschluss werden Bürgermeister Eichas, Markenheuer sen., Baumeister Georg Schefer, Bossart und Mattheis Schefer geschickt. Dem Stadtbrauer wird befohlen, sich das Braugeld im voraus zahlen zu lassen. Ebenso soll er diejenigen, die brauen, wegen der Stadtakzise verzeichnen. **691**

Ebenso sollen diejenigen, die beim *Rodder*¹⁰² Halbwinner brauen, zur Abführung des Stadtgeldes wegen des verbrauchten Holzes und wegen der Akzisen angehalten werden. Vorher soll aber nachgesehen werden, wie das bisher mit Messenichs Brauhaus gehalten worden ist.

- 1735 – Freitag, den 1. Juli

Heinrich Alden erhält Bauholz für einige *Treffer* und Niklas Eller für einen Pflug.

Die Förster und Feldschützen rügen.

Der Rat erlaubt dem Anton Kriechel ohne nachteilige Folgen, vor dem Bürgerhaus eine *Arck=bord* aufzustellen. Johann Hoffnagel erhält einen Baum für die Reparatur seiner Kelter.

- 1735 – Freitag, den 15. Juli

Heinrich Pollig erhält Bauholz zur Reparatur seines Hauses. **692**

- 1735 – Freitag, den 29. Juli

Im Beisein der Achter beschließt der Rat wegen des *quantums intra muros*, den Linzern für jede Simpelzahlung 17 gld anzubieten. Stadtschreiber Herrestorff soll diesen Beschluss den Linzer Deputierten *beibringen*.

- 1735 – Donnerstag, den 4. August

Die Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Johann Hoffnagel referieren nach erfolgter Ortsbesichtigung, die von Niklas Knieps errichtete Teichmauer stehe auf alten Fundamenten und komme dem Teich nicht zu nahe.

¹⁰² Klosterrather Hof.

- 1735 – Freitag, den 5. August **693**

Der Bürgermeister gibt eine kurfürstlich Verfügung bekannt, die auf Klagen des hiesigen Nagelschmieds Hans Adam Schefer erlassen wird. Schefer hatte sich beklagt, dass einige Krämer Waren der Hammerzunft wie Nägel entgegen der in Bonn und anderswo üblichen Gewohnheit feilhalten. Der Kurfürst befiehlt dem Rat, wenn ein *civiler Preis* verlangt würde, die Hammerzunft zu schützen. Die zurückgekehrten Landtagsdeputierten geben dazu mündliche Erläuterungen ab. Bürgermeister Gruben trägt ein Schreiben von Richter und Rat der Stadt Wien wegen der Stadt Klosterneuburg vor. Man solle dem Franz Feldmüller, der hier geheiratet hat und sich häuslich niederlassen will, die von seiner *Göttin* [Patin] hinterlassenen 100 gld anweisen. Wenn Feldmüller sein Bürgergeld bezahlt hat, soll der Stadtschreiber ihm das Geld auszahlen. Der Förster Gerhard Knieps bringt an, dass für die Erweiterung von Heinrich Aldens Haus und Stall 6 *Säumbäume* gefällt worden seien. **694**

- 1735 – Samstag, den 6. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Ein Expressbote hat ein Schreiben der Stadt Linz überbracht. Darin weist die Stadt Linz die angebotenen 15 gld als Beihilfe für ihr *quantum intra muros* zurück. Die Stadt Linz zahle zur Zeit 95 gld zuviel. Die Stadt Andernach hätte ihr ein deutliches höheres Angebot gemacht. Der Rat will nun umgehend an Andernach schreiben. Der Stadt Linz antwortet der Rat, man könne das Angebot nicht erhöhen. Wenn man Antwort erhalten hat, wird man sich erneut beraten.

- 1735 – Freitag, den 19. August

Der Rat tagt unter Zuziehung der Achter. Bürgermeister Gruben trägt einen Entwurf für einen Kompromiss zwischen den Städten Andernach, Ahrweiler und Linz wegen des *quantums intra muros* vor. Danach sollen Andernach der Stadt Linz 20 gld und Ahrweiler 15 gld als Beihilfe für ihr *quantum* bei jedem Simplum geben. **695**

Das städtische *quantum intra muros* beträgt insgesamt 800 gld. Linz darf allerdings wegen der verflorenen Simpla von Andernach und Ahrweiler nicht mehr fordern. Sollte jedoch von Seiten der Landstände von Ahrweiler seit dem Jahr 1712 etwas gefordert werden, so muss Linz die 15 gld zurückzahlen. Dasselbe gilt, wenn andere erzstiftische Städte Klage wegen des *quanti muralis* führen und Erfolg haben sollten. Stadtschreiber Herrestorff und Bürgermeister Becker werden mit diesem unterschriebenen und gesiegelten Entwurf nach Linz geschickt, um dort die Zustimmung zu erreichen.

Jakob Pollig erhält Holz für *Kafferen* [auch *Kefferen*: Dachsparren]. Hermann Bürvenich klagt, dass einige auf Christian Pollig stehende Güter befreit werden müssten. **696**

Der Stadtschreiber soll die Angelegenheit unter Zuziehung eines Ratsmitgliedes prüfen.

- 1735 – Montag, den 22. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Stadtschreiber Herrestorff hat aus Linz geschrieben, dass Linz keinen der von Ahrweiler vorgeschlagenen Vergleichspunkte akzeptieren wolle.

- 1735 – Freitag, den 26. August

Die nach Linz Deputierten erstatten Bericht. **697**

Die Stadt Linz lehnt das Vergleichsangebot der Stadt Ahrweiler ab. Es soll beim letzten Ratsbeschluss bleiben. Die Stadt will nun einen bewährten Rechtsgelehrten mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragen. Die drei Beauftragten Gruben, Stadtschreiber Herrestorff und Bossart haben die Prüfung der Schatz- und Baumeisterbücher abgeschlossen. Jetzt liegt es am Rat und an den Achtern die endgültige Prüfung fertigzustellen. Der Rat beschließt, das *Pavey* [Pflaster] auf der Ahrbrücke wegen *nicht habendem Abfall* [fehlendem Gefälle] neu verlegen zu lassen. So soll verhindert werden, dass das Wasser in die *Pilaren* [Pfeiler] einsickert. Die Brücke soll mit Sand und *Kimmel* befahren und dann mit Hannebacher Hausteinen belegt werden. Auch die Seitenmauern müssen repariert werden. **698-699**

Mit dem Maurer Heinrich Capzola wird vereinbart, dass dieser auf seine Kost und Trank die Ahrbrücke neu *paveyert* [pflastert]. Für eine Rute zu pflastern erhält der Maurer 1 rtlr. Das Material soll ihm *zur Hand geschafft* werden. Das alte Pflaster wird von der *Gemeinheit* aufgebrochen. Tilman Kriechel und Anton Paffenholz als Vormünder des unmündigen Peter Josef Kriechel zeigen an, dass Anton Kriechel sich das elterliche Haus des Mündels hat anschreiben lassen. Der Pflegebefohlene sei ihm aber ungeachtet dessen 550 tlr schuldig. Die Vormünder bitten, das Haus auf Peter Kriechels Namen stehen zu lassen. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, die halbe Behausung auf Peter Kriechels Namen umzuschreiben. Gerhard Knieps soll wegen zweimaliger *Beschickung* in den Busch 2 Kopfstücke erhalten. **699**

Nachmittags legt die Versammlung die 5 Simpla um. Das vorrätige Fässchen mit Stadtbleichart von 2 Ohm 4 Viertel ersteigert Baumeister Johann Rüttger mit Fass für 11 ½ rtlr .

- 1735 – Samstag, den 27. August
Rat und Achter revidieren die Schatzbücher.

- 1735 – Freitag, den 2. September
Der Rat wählt 13 Nachschützen, von jeder Hut zwei und von Walporzheim drei. Ab Sonntag werden die Weinberge geschlossen. Die Hunde sind anzuleinen und das Vieh aus den Weingärten fernzuhalten. Nächsten Mittwoch hat jeder Bürger einen *Burd* Reisig an die Ahr zu tragen, bei Strafe von einem Kopfstück.

- 1735 – Sonntag, den 4. September
Die Feldschützen rügen. **701**

- 1735 – Freitag, den 9. September
Jakob Gies aus Walporzheim erhält Bauholz zur Vergrößerung seines Hauses und für Türen. Der Rat genehmigt Apollinar Gies Holz für zwei *Gebietstücke* [Boden eines Stückfasses?]. Gottfried Gies erhält für einen mit den Förstern erledigten Gang in den Busch ein Kopfstück. Bürgermeister Becker erhält Holz für zwei *Gebietstücke* und eine *Kelterdogge*.

- 1735 – Sonntag, den 11. September
Der Rat verhandelt unter Zuziehung der Achter mit Anton Weber und Anton Havener aus Hannebach über die Lieferung von Hausteinen für die Ahrbrücke. Die Steine sollen wenigstens 4 Zoll dick, anderthalb Fuß breit und oben rundlich ausgehauen sein. **702**
Die beiden sollen auf eigene Fracht bis Allerheiligen 300 Fuß liefern, die übrigen nach Notwendigkeit vor Fastnacht. Pro Fuß erhalten die Lieferanten 11 ½ Fettmenger. In Abschlag erhalten sie 12 rtlr. Die beiden Lieferanten unterschreiben, Havener mit seiner *Hausmirck* [Hausmarke] HA.

- 1735 – Freitag, den 16. September
Rat und Achter beraten über die berichtigten Baumeister- und Schatzbücher. Einige Schatzbücher sind verlorengegangen. Einnahmen und Ausgaben können aber durch den Vergleich der Bücher des Vorjahres mit denen des nachfolgenden Jahres rekonstruiert werden. Der Achter Matthias Becker will in Abwesenheit des Mitachters Johann Rüttger diese rekonstruierte Rechnung nicht anerkennen. **703**
Seine Mitachter jedoch erkennen die Rekonstruktion an. Die Schatzbücher aus den Jahren 1710, 1714, 1716, 1717 und 1727 werden abgeschlossen. **703-704**

Weil es bislang an einem Steinbruch für die Bevölkerung fehlte, vereinbarten Bürgermeister und Rat mit den Erbgenossen Christian Pollig, als da sind Jakob und Heinrich Pollig und Everhard Gradt, die auch namens ihrer Mutter bzw. Schwiegermutter handeln, dass sie deren Weingarten auf *Godeneltern* für einen Steinbruch hergeben. Sie sollen ihn so tief wie nötig abräumen und solange *tüchtige* Steine darin gefunden werden, auf ihre Kosten Steine brechen. Für jeden Pferdewagen oder guten Ochsenkarren Steine sollen sie 4 alb 10 hll nehmen. **705**

- 1735 – Freitag, den 23. September

Zusammen mit den Achtern verfertigt der Rat die *Promptus- oder Kötterzettel* für dieses Jahr. Bürgermeister Eichas wird mit dem zeitigen Baumeister und den Förstern in den Wald geschickt, um nach den Eicheln zu sehen. Nachmittag werden die Schatzbücher für dieses Jahr ausgefertigt.

Am 26. September gab der Stadtdiener den hiesigen Krämern Baumeister Matthias Schefer, Anton Kriechel, Niklas und Bernhard Schopp, Peter Weiß, Apollinar Eckenhagen und Peter Fritz das kurfürstliche Verbot des Verkaufs von Nägeln bekannt. Die Krämer dürfen demnach nur noch *Radt-, Deck- und Paquetnägel* verkaufen.

- 1735 – Freitag, den 30. September

In Anwesenheit der Achter Riskirchen, Schefer und Rüttger erklärt Bürgermeister Gruben, der Herr Prälat von Steinfeld sei hier und habe ihn zu sich gerufen, um sich über die in Wetzlar anhängigen Streitpunkte wie *Simpla und Gewinn und Gewer* zu vergleichen. **706**

Der Prälat schlägt vor, wenn die Stadt Ahrweiler auf das von den Landständen bei der letzten Description angeschlagene Gewinns-Quantum und auf die Ansprüche aus *Simpla* und *Schatz* auf die hiesigen Steinfelder Güter verzichte, würde Steinfeld der Stadt von deren Schulden, diese betragen 1000 harte rthl, die Hälfte erlassen, so dass Ahrweiler nur noch 500 rthl zu 4 Prozent verzinsen müsse. Der Rat beschließt das Angebot des Prälaten abzulehnen. Wenn Steinfeld nicht alle Schulden erlasse, werde der Prozess vor dem Reichskammergericht fortgesetzt. Dem sachkundigen Rechtsgelehrten sollen sofort 6 Pistolen an Gebühren zur Prozessfortsetzung überwiesen werden. Dieser Beschluss wird dem Herrn Prälaten im Beisein von Prior, dem Kellner zu Wehr und dem hiesigen Steinfelder Kellner vorgetragen. **707**

Die noch ausstehenden Zinsen in Höhe von 200 rthl will der Rat jetzt anweisen. Der Prälat wird das Ergebnis der Verhandlung seinem Konvent vortragen und dann antworten.

- 1735 – Montag, den 3. Oktober

Mehrere Bürger erhalten Bauholz: Johann König für zwei *Gebietstücke*, Mattheis Mey für ein *Kellertreff* und Hausanbau und Schöffe Fechemer für einen Kuhtrög. Heute über acht Tage soll das Horn- und Rindvieh zur Herbstweide ausgetrieben werden.

- 1735 – Freitag, den 7. Oktober

Michael Gies darf sich Holz für einen Kuhtrög zwischen dem großen und dem kleinen *Hungerthal* schlagen. **708**

Für die Schweinemast gibt es nicht genug Eicheln, aber für die Faselschweine reichen sie aus. Trotz des Verbots und der Strafandrohung von 1 rtlr laufen immer noch Hunde frei herum. Der Rat befiehlt dem Wasenmeister, alle freilaufenden Hunde zu erschießen. Bürgermeister Becker und Hans Nales Fabritius erhalten Holz für Kuhtröge. Der Rat schließt mit dem Maurermeister Heinrich Capzola einen Vertrag über die Errichtung einer Seitenmauer auf der Ahrbrücke. Die Mauer soll 3 Fuß hoch und 17 Zoll breit sein. Der Meister soll sie längstens in drei Wochen errichten, auf seine Kosten einschließlich der *Opferung* bauen und mit Hausteinen abdecken. Capzola erhält 12 rtlr Lohn. Die Materialien wie Sand, Steine und Blei zur Klammerung der Hausteine stellt die Stadt. Die Klammerung übernimmt ein Schlosser. **709**

Mit Johann Adam Staudinger vereinbart die Stadt Maurerarbeiten im hiesigen Brauhaus für 18 rtlr. Die Arbeiten sollen alles Mauerwerk und zwei *Atzen*, 10 Fuß lang und 1 Fuß dick, mit einer kleinen Säule nach hinten zu und zwei Flügelmäuerchen bis an die Braubütte am Schiff enthalten. Ferner soll der Maurer unter dem Schiff und im ganzen Brauhaus Platten legen, damit das Wasser zur Tür hinaus laufen kann. Dann soll er unter dem Kessel den Herd höher stellen, einen *Pütz* von 16 Fuß Tiefe und 4 Fuß Weite bauen und einen Kanal von einem Fuß Durchmesser vom Mühlenteich her anlegen. Thederich Valentin erhält Holz für zwei *Gebietstücke* und Hubert Carnott für einen Ochsenwagen. Nachmittags besichtigt der Rat zusammen mit den Huttenmeistern den Stand der Trauben. Der Lesebeginn für die roten Trauben wird auf den 18. Oktober festgelegt.

- 1735 – Samstag, den 8. Oktober

Der *Status Simplorum*¹⁰³ ist nach der Ordnung der Häuser zur Erleichterung der Schatz- und Simpelsheber eingerichtet worden. Da der Rat heute nicht fertig geworden ist, soll die Arbeit nächstens fortgesetzt werden. **710**

¹⁰³ Hier wohl Hebeliste nach den Straßen geordnet.

- 1735 – Sonntag, den 9. Oktober

Die Feldschützen melden dem Bürgermeister, dass sie 8 Schweine in den Weingärten an *Schloth* gefangen hätten. Sie hätten großen Schaden angerichtet. Die Feldschützen treiben die Schweine zur Schwiegermutter des zeitigen Bau-meisters. Daniel Creuzbergs Ochse hat vor dem Adenbachtor auf Bürgermeister Grubens Wiese geweidet.

- 1735 – Montag, den 10. Oktober

Einige Eingesessene aus Dernau erscheinen und melden ein Unglück. Ihnen seien 8 Schweine entlaufen. Sie bitten um Rückgabe der an *Schloth* gefangenen Schweine. In Ansehung des Unglücksfalles bitten sie, von einer Strafe abzusehen. Die Dernauer sollen pro Schwein $\frac{1}{2}$ rtlr zahlen und die Unkosten in Höhe von 4 gld 10 alb 8 hll übernehmen.

- 1735 – Dienstag, den 11. Oktober

Zusammen mit den Achtern legt der Rat 10 Simpla um, 6 zum Termin Martini und 4 zum Termin 1. Februar nächsten Jahres. **711**

Der Nagelschmied Hans Adam Schefer klagt, dass die hiesigen Krämer trotz kurfürstlichen Verbots allerhand Nägel feilhalten. Der Rat ermahnt die Krämer eindringlich, das Verbot einzuhalten. Unerachtet der Brüchtenstrafe sollen sie für jede Übertretung 1 rtlr Strafe an die Stadt abführen. Erlaubt sei nur der Verkauf von *Paquet-*, *Deck-* und *Ratsnägel*. Weil in der letzten Nacht erheblicher Frost eingefallen ist, wird der Lesebeginn der roten Trauben auf den 14. Oktober vorverlegt. Bürgermeister Gruben hat schon mehrmals geklagt, dass Konstantin Kriechel die zur Tilgung seiner Gerichtsschulden abzuliefernden Trauben wegbringen würde. Kriechel wird nun aufgefordert, die Trauben nur noch im Beisein von Leuten des Bürgermeisters zu lesen und sie dann in die Bütteln des bereitstehenden Pferdewagens zu kippen.

- 1735 – Sonntag, den 23. Oktober

Der Lesebeginn der weißen Trauben wird auf den 26. Oktober festgesetzt. Die Nachbarschaftsdiener sollen den Termin bekanntgeben. **712**

Am Sonntag, dem 30. Oktober, ermäßigte der Rat die Weinpacht auf den achten Teil.

- 1735 – Dienstag, den 8. November

Im Beisein der Achter trägt Bürgermeister Gruben vor, dass der Linzer Bürgermeister und Stadtschreiber Weller¹⁰⁴ eiligst nach Ahrweiler geschickt worden sei, um zu erfahren, ob die Stadt Ahrweiler noch zu ihrem Angebot bezüglich

¹⁰⁴ Johann Jodokus Weller, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Linz.

der Übernahme der 15 gld für das *quantum intra muros* der Stadt Linz stünde. Nach längere Beratung bleibt der Rat bei seinem Angebot einschließlich der bekannten Einschränkungen. Die kürzlich ausgeschriebenen 20 Simpla sollen allerdings noch nicht unter die Vereinbarung fallen. Die Zahlung der 15 gld soll mithin erst bei den neuen Simpelausschreibungen wirksam werden. **713**

Der Vergleich wird von Bürgermeister Gruben, Stadtschreiber Herrestorff namens des Rates unterschrieben und gesiegelt, für die Achter unterschreiben Rüttger und Geller. Der Linzer Deputierte Weller nimmt die Urkunde mit. Bürgermeister Raaff aus Bonn kauft den diesjährigen Gildenbleichart für 13 rtlr ad 80 alb pro Ohm. Die Fässer müssen zurückgegeben werden.

- 1735 – Freitag, den 11. November

Der städtische Syndikus und Hofrat Dierath lässt durch einen Eilbrief mitteilen, dass der Marsch (der Armee) von der Mosel her wohl durch Ahrweiler gehen werde. Wahrscheinlich würde hier auch ein Winterquartier eingerichtet. Zur Abwendung oder Erleichterung dessen solle Bürgermeister Gruben sich unbedingt morgen in Bonn einfinden. In Anbetracht der Unpässlichkeit Grubens schickt der Rat Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn. Er hat den Auftrag, die drohenden Durchmärsche und Einquartierungen *dienlicher Orths* mit einer *Zulast* Bleicharts abzuwenden. Neben der üblichen Aufwandsentschädigung zahlt die Stadt täglich 1 tlr für die *Pferdeheur* [Pferdemiete]. Herrestorff bleibt mit Pferd und Bote 3 Tage aus. **714**

- 1735 – Montag, den 14. November

Stadtschreiber Herrestorff berichtet, er sei in Bonn bei den Landständen gewesen und auf Fürsprache guter *Patrone* sei man übereingekommen, eine Kompanie nebst einem General der Infanterie aus dem hiesigen Erzstift und 12 Eskadrons und 6 Bataillione dänischer Truppen zum Winterquartier hierher zu verlegen. Weil nun diese Truppen am 16. November in Adenau eintreffen und weil dort von der Generalität und vom Freiherrn von Bornheim als Landkommissar der weitere Marschweg und die Einweisung in die Winterquartiere beschlossen werden soll, schickt der Rat Stadtschreiber Herrestorff und Schöffe Fechemer dorthin mit dem Auftrag, den Herren die Unmöglichkeit eines Durchmarsches durch Ahrweiler klarzumachen. Die Deputierten erhalten jeder pro Tag 1 rtlr und für die Pferde 1 tlr. Sie bleiben 3 Tage aus und haben den Boten Simon Fell mit dabei.

Am Samstag, dem 19. November, rückten zwei Kompanien dänischer Kavallerie unter dem Obersten Graf von Isenburg und die andere unter dem Kommando des Majors von Rowelle hier ein. **715**

Am Sonntag zogen die besagten Kompanien um 9 Uhr mit etlichem Vorspann und Wegweisern wieder ab. Am selben Tag kamen 30 Mann mit einem Leutnant als Generalswache mit viel Gepäck, dem Generaladjudanten und Dienern hier an.

- 1735 – Montag, den 21. November

Der Rat erfährt aus zuverlässiger Quelle, dass morgen der General von Schulten mit seiner Frau und zwei Söhnen und seiner ganzen Suite hier eintreffen soll. Für den General sollen guter Wein, eine gute Mahlzeit und zur Erhaltung guter Disziplin eine *Zulast* Bleichart besorgt werden.

Am 22. November traf General von Schulten mit seiner Suite hier ein. Er bezog zunächst sein Quartier in *Bogenshoff* [heute Deutscher Hof]. Wenn das Haus zum Löwen hergerichtet ist, soll er dorthin wechseln.

- 1735 – Sonntag, den 27. November **716**

Die Eingesessenen von Kalenborn, Hochacht und Herresbach erhalten ihren Vorspannlohn. Sie hatten die *Bagage* [Gepäck] der am 20. ausgerückten zwei Kompanien gefahren. Die ersteren waren mit 22, die letzteren waren mit 25 Pferden im Einsatz. Sie haben hier Verköstigung und Futter erhalten und verlangen jetzt 1 tlr für jedes Pferd. Nach vielem Zureden sind die von Kalenborn und Hochacht mit 2 Kopfstücken und die von Herresbach mit 1 ½ Kopfstücken zufrieden. Der zeitige Baumeister zahlt den Fuhrleuten den Lohn und 1 Kopfstück als Trinkgeld aus.

- 1735 – Dienstag, den 29. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Sie beschließen eine Umlage bei denjenigen, die keinen Kavalleristen im Quartier liegen hatten. Mit dieser Umlage sollen die Fuhrlöhne und die sonstigen Kosten bestritten werden.

- 1735 – Samstag, den 3. Dezember **717**

General von Schulten lässt durch seinen Stallmeister anzeigen, dass er von der Stadt täglich 28 Rationen und für den Brigademajor von Wind täglich 2 Rationen *in naturam* erwarte. Ferner habe die Stadt 12 Rationen und Portionen in Geld zu zahlen wegen der nicht mitgebrachten Pferde.

- 1735 – Freitag, den 9. Dezember

Bürgermeister Gruben trägt ein Schreiben des Bürgermeisters Lic Herrestorff vor, der als städtischer Deputierter beim Quartal-Konventionstag weilte. Herrestorff schreibt, dass Vettelhoven, welches bislang zu hiesiger Stadt zugeschlagen war, dem Amt Altenahr *zugesetzt* werden wolle. Vor Ende der Tagung sol-

le ein Verzeichnis der täglich für die Soldaten aufzubringenden Gelder und Rationen vorliegen. Seit der Ankunft des Generals von Schulten muss die Stadt täglich 35 Mund- und 64 Pferdportionen liefern. Von Letzteren sind 30 *in natura*, die übrigen 34 aber samt den 35 Mundportionen werden in Geld verlangt. Dazu kommt noch ein *augmentum* [Zulage] an den Generalfeldmarschall. **718** Der Rat beschließt, das heutige Protokoll umgehend per Expressboten an Herrestorff zu schicken. Dabei soll aber nicht unerwähnt bleiben, was die Stadt bislang für den täglich zu leistenden Vorspann, für Milizen, für Kranke und Wachen aufwenden muss. Der Rat verpachtet Anton Rennenberg die Keudelei, die Frucht- und Lederakzise samt dem *Weckhäusigen* für dieselben Konditionen wie im letzten Jahr. Er erhält die Zusage, dass Bürgermeister und Rat sich beim Kurfürsten dafür einsetzen wollen, dass alle Händler ihre Waren anmelden müssen. Rennenberg kann gegen den 10. Pfennig die Akzise eintreiben. Johann Hoffnagel übernimmt die Fleischakzise wie im vorigen Jahr. Gerichtschreiber Bossart erhält die Wolltuchakzise für 130 gld.

▪ 1735 – Mittwoch, den 14. Dezember

Der Rat schickt eine Aufstellung der täglich geforderten Rationen und Portionen in zweifacher Ausfertigung an den Kommissar Gruben und an den städtischen Deputierten Lic. Herrestorff nach Köln. **719**

Es wird beiden vom Rat noch mitgeteilt, dass die Offiziere, der Generaladjutant Oberst de la Pottrie, der Generaladjutant-Leutnant Orth und der Brigademajor Wind ihre Servicegelder forderten, ohne dass diese bislang spezifiziert worden seien. Daneben seien täglich noch ein Leutnant und 35 Mann als Wache zu verpflegen. Diese hätten wechelsweise hier Quartier bezogen. Täglich müsste für Holz und Licht 1 rtlr gezahlt werden. Das Kammergericht in Bonn setzt dem Rat eine Frist. Falls nicht in wenigen Tagen eine *empfangende Hand* nach dem Absterben Tilman Burbachs namhaft gemacht würde, würde das Gildengut zu Beller eingezogen. Der Rat bestimmt als neue *empfangende Hand* den Gildenmeister Apollinar Gies. Er soll dem Prior Pfinsten den gewöhnlichen Eid schwören. Es folgt der Bericht an *Seine bischöfliche, hochwürdige Gnaden*.

Vom 22. Dezember an hatte General von Schulten mit seiner Gattin, zwei jungen Söhnen, samt Hofmeister, einem Brigademajor, einem Leutnant, einem Stallmeister, Jäger, Läufer, Lakaien, zehn Stallknechten, zwei *Weibspersonen*, Koch, des Herrn Majors Kammerdiener, dessen Schreiber und zwei Stallknechten nebst zu allen 8 Tagen wechselnder Wache, bestehend aus 35 Mann, hier Quartier bezogen. **720**

Weiter berichtet der Rat alle schon bekannten Fakten.

- 1735 – Freitag, den 23. Dezember

Der Schreiner Hermann Stahl übergibt eine Rechnung wegen angefertigter Pferdekrippen. **721**

Weiter hat Stahl Futterkästen und Bettstellen für die Stallknechte gebaut und am Brauhaus wie an der Schule gearbeitet. Der Schreiner verlangt 36 gld 22 alb Lohn. Baumeister Paffenholz soll ihm 36 gld auszahlen. Peter Werres hat am Generalsquartier und an der Wachstube für 16 gld 4 alb 4 hll Reparaturen durchgeführt.

Die Förster rügen.

Die beiden Ratsverwandten Schefer und Bossart erhalten den Auftrag, die Weine bei den Wirten aufzuschreiben und die Liste dem Bürgermeister auszuhandigen.

Nachmittags kommen die Huttenmeister dazu. Der Rat setzt die Weinpreise fest. Der Bleichart soll pro Ohm 14 ½ tlr und der Weißwein 9 tlr kosten. Der Preis für ein Malter Korn wird auf 8 ½ gld festgesetzt. **722**

- 1735 – Dienstag, den 27. Dezember

Bürgermeister Gruben, Schöffe Develich und Stadtschreiber Herrestorff rechnen mit dem Brigademajor Wind im Beisein des Stallmeisters Bonnenberg die seit dem 22. November gelieferten Heurationen, den Hafer und Häcksel ab. Der Major bestätigt, dass ihm alle Rationen ordnungsgemäß ausgeliefert worden seien. Er habe nicht zu klagen. Beide Parteien unterschreiben die Abrechnung.

- 1735 – Freitag, den 30. Dezember

Bürgermeister Gruben und Stadtschreiber Herrestorff rechnen mit dem Brigademajor Wind die vom 28. bis 31. dieses Monats gelieferten Rationen ab. Dabei stellen sie fest, dass von Anfang bis jetzt keine Mundportionen, täglich aber *in natura* 30 Pferderationen nebst dem gewöhnlichen Service hergegeben worden seien. Das Licht, auch für den General, ist bislang nicht berechnet worden. Beide Teile unterschreiben. **723**

- 1735 – Samstag, den 31. Dezember

Es ist bekannt geworden, dass die dänischen Truppen aus dem Erzstift abziehen sollen. Stadtschreiber Herrestorff geht mit Schöffe Fechemer nach Bölingen und Vettelhoven, um den nötigen Vorspann für den Abzug zu besorgen.

- 1736 – Donnerstag, den 5. Januar

Eine kaiserliche Kompanie Dragoner unter Hauptmann Pilliati, einem Leutnant und einem Kornett ist hier eingetroffen. Die Stadt muss die nötige Furage für eine Nacht hergeben. Die fehlenden Rationen werden dem Quartiermeister in Geld entrichtet.

- 1736 – Freitag, den 11. Januar¹⁰⁵

Die Förster rügen.

Alle Bürger, die Einquartierungen gehabt haben, sollen binnen 8 Tagen ihre Forderungen unter Strafe des immerwährenden Schweigens vorbringen. **724**

- 1736 – Freitag, den 27. Januar

Johann Messenich soll wegen der im *Magdtbongart* gestohlenen Burden 1 gld 12 alb zahlen. Der Ochse des Gudenauer Müllers hat auf Bürgermeister Grubens Wiese geweidet. Der Müller zahlt die aufgelaufenen Unkosten, dem Bürgermeister eine Abfindung und 12 alb Strafe. Die Mägde von Münster, Anton Rennenberg und Jakob Jacobs haben Holz gestohlen und in den *Rodderen* Laub gemacht. Jede zahlt 12 alb Strafe. Der Knecht von Anton Rennenberg hat Birnen geschüttelt. Er muss 20 alb Strafe zahlen. Die Frau von Johann Knieps, des Sohnes von Tilman, hat Äpfel gerafft. Der Rat verurteilt sie zu 12 alb Strafe. **725** Hubert Wolffs Knecht zahlt wegen *gefegter Heister* 1 gld, Thederich Valentins Sohn wegen abgehauener *Heister* 1 rtrl Strafe. Peter Franck zeigt ein Attest des Feldschers Peltzer aus Linz vor. Dieser bekennt, dem Notar Dünwald, der auf der Durchreise war, eine Wunde verbunden zu haben, die aber fast geheilt war. Franck bittet den Rat, den Beklagten zur Zahlung der vorjährigen Rechnung anzuhalten. Der Rat fordert vom Notar Dünwald eine schriftliche Stellungnahme. Derselbe Peter Franck klagt, dass der Rondierer Anton Kriechel ihn letztens auf der Wache geschlagen habe. Kriechel gesteht die Tat, gibt aber an, der Kläger habe die Wachen aufrührerisch gemacht. Er habe laut gefordert, dass Holz und Licht auf den Markt und an die Pforten gebracht werden müssen. Schreinermeister Hermann Stahl präsentiert seine Rechnung vom 14. Januar und bittet, ihm die noch ausstehenden 6 rtrl 63 alb auszuzahlen. **726** Vor einigen Monaten hat der Rat eine Beschlagnahmung der Weine der Zehntherren erreicht. Nun soll beim Offizial ein Termin für die Taxierung der Weine eingeholt werden.

- 1736 – Dienstag, den 31. Januar

Gerichtstag mit dem Schöffen Fechemer und dem Ratsverwandten Löhr. Der Knecht von Mattheis Hoffnagel hat Nüsse abgeschlagen. Er zahlt 20 alb Strafe.

¹⁰⁵ Falsches Datum. Entweder Freitag, der 13. Januar, oder Mittwoch, der 11. Januar.

Der Sohn von Gerhard Göddertz hat *Heister gefegt* und seine Tochter im *Acker* gekrautet. Der Vater soll dafür einen Tag unentgeltlich an der Ahr arbeiten. Laurens Ahrweilers Magd hat Holz aus der *Adenbach* geholt. Sie soll einen unentgeltlichen Gang für die Stadt machen.

- 1736 – Freitag, den 3. Februar

Körffers Söhne aus Bachem haben neue Rahmen in ihren Weingarten gebracht. Da sie fast keinen Rahmbusch besitzen, soll nachgeforscht werden, wo die Rahmen herkommen. **727**

Die Schatzbücher aus dem Jahre 1734 werden überprüft. Da durch das Rahmenmachen großer Schaden entstanden ist, werden die Ratsmitglieder zur Überprüfung der Weingärten ausgeschiedt. Immer zwei genannte Ratsmitglieder überprüfen bestimmte Weinberglagen. Der Rat überprüft die Kirchenbücher des verstorbenen Kirchenmeisters Peter Kriechel, der Kirchenmeister Heinrich Hartmann, Johann Riskirchen und Peter Markenheuer jun. **728**

Hans Nales Fabritius hat auf *Roderschen* einen *Heister* abgehauen. Die Witwe von Stefan Knieps muss innerhalb von 14 Tagen ihr Kapital von 40 rtlr einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen. Wegen des Zinsrückstandes konnten die Jahrgedächtnisse nicht gehalten werden. Christian Pollig erhält das notwendige Bauholz für Scheune und Stall. Severin Müller hat ein Reh geschossen. Dieses Reh verehrt die Stadt einem *sicheren Stadtpatron*. Müller erhält von der Stadt 2 rtlr und 1 v Wein für das Reh und für den Gang nach Bonn ½ tlr. Stadtschreiber Herrestorff trägt ein Schreiben des Vogtes von Krümmel wegen der Ledereimer vor. Der Rat beschließt 25 Ledereimer zu bestellen.

- 1736 – Freitag, den 10. Februar

Die beiden Ratsverwandten Schefer und Bossart berichten über die verzeichneten Weine. Sie erhalten den Auftrag, auch die *mitler weil* eingeführten Weine aufzuschreiben. **729**

Hilger Steffens hat 4 bis 5 Wagen Rahmen im Stadtwald gehauen, sie gespitzt und in seinen Weingarten im *Auel* gebracht. Der Rat beschließt, Steffens die Rahmen fortzuholen und unter das Gewandhaus bringen zu lassen. Eine weitere Strafe soll folgen. Matthias Heinen hat im *Stiefelstälchen* Rahmen gemacht und sie in seinen Weingarten auf *Schmeltzart* gebracht. Vorgeladen werden sollen Johannes Löhr, Hermann Bürvenich und Peter Mies, die ebenfalls im Stadtwald Rahmen gehauen haben. Weil durch das *Fußbürden* der Mägde in den *Rodderen* großer Schaden entsteht, wird das *Fußbürden* bei Strafe von 1 gld verboten. Die Wächter an den Stadttoren sollen die *Fußbürden* wegnehmen und zum Bürgerhaus bringen. Von der fälligen Strafe sollen die Wächter die *Halbscheid* haben. Nur *Schanzen* heimzutragen, ist noch erlaubt. Die Erbgeschwore-

nen erhalten den Auftrag, die *Haustücker* auszuweisen, damit sie unter der Bürgerschaft nach Ertrag ihres Schatzes aufgeteilt werden können. 730

Mit Thederich Ludwig hat man sich wegen des Steinbruchs dahingehend geeinigt, dass er seinen *dürftigen* Weingarten zurück erhält. Für den Abraum und sonstige Beschädigungen erhält er zum Ausgleich auf seinen Schatzrückstand einen Nachlass von 6 gld. Der Rat wählt Adam Jacobs zum neuen Erbgeschworenen. Peter Fuß gibt an, dass sein Bruder Gerhard Fuß noch einen geerbten Weingarten sowie einen von Gerhard Görres gekauften Weingarten habe, die nicht im Schatzbuch aufgenommen sind.

- 1736 – Samstag, den 11. Februar

Der Rat tritt wegen der vielen Schäden beim Rahmhauens zusammen. Matthias Heinen bittet, ihm dieses *Verbrechen* nachzusehen. Er beschuldigt seinerseits den Adendorfer Halbwinner Mattheis Schültzgen, am *Landgraben* Rahmen gemacht und in seinen dortigen Busch getragen zu haben. Baumeister Markenheuer beschuldigt Reiner Jacobs und dessen Schwiegervater Krupp, 7 Wagen Rahmen im Stadtwald gehauen zu haben. Es soll nachgeforscht werden. 731

Eine ganze Reihe namentlich genannter Bürger werden wegen unberechtigten Rahmenmachens angeklagt und zu Geldstrafen verurteilt. Die anwesenden Ratsmitglieder erhalten als Präsenzgeld je ein Kopfstück, der Bürgermeister zwei. Das Geld wird aus den Strafgeldern genommen. Stadtschreiber Herrestorff wird nach Bonn geschickt, um zu sehen, wie die für die Truppendurchmärsche und das Winterquartier entstandenen Kosten ersetzt werden. 732-733

- 1736 – Montag, den 20. Februar

In Abwesenheit von Bürgermeister Gruben beschließt der Rat, dem Kommissar Gruben wegen seiner Hilfe und Mühe bei den beiden Durchmärschen und dem Winterquartier 10 Pistolen in Gold zu überreichen. Das Geld soll bei der nächsten Umlage wieder einkommen. Die Rechnungen wegen der Durchmärsche und des Winterquartiers sind alle geprüft und abgelegt worden. Sie sollen umgehend vergütet werden. Dazu ist eine Umlage nötig. Alle Gewerbetreibenden, *Trafiganten* [Händler], *Commercianten* [Kaufleute], Handwerker, *Kötter* [kleiner Bauer, aber auch Bettler], Müller und Juden sollen besonders berücksichtigt werden. Auch die Freigeblienen von Bachem und Walporzheim und sonstige Freigeblienen sollen höher veranschlagt werden. Für die heutigen Amtsgeschäfte erhält jeder Anwesende eine *gewöhnliche Dioet*. Der Rat bietet Bürgermeister Gruben für die Hergabe des Hauses zum Löwen als Quartier des Generals von Schulten 50 gld an. Gruben ist damit zufrieden. Die [zusätzliche] Möbel und das Kupfer will er nicht in Rechnung stellen. Bürgermeister

Develichs Sohn erhält 2 rtlr für die Abschrift des kaiserlichen Reglements und die Auszahlung der Mund- und Pferdeportionen. **733-734**

- 1736 – Mittwoch, den 22. Februar

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Die am 20. Februar beschlossene Umlage wird durchgeführt. Die gesamte Judenschaft wird auf 40 rtlr spec veranschlagt. Jedem anwesenden Ratsmitglied wird eine *gewöhnliche Dioet* zugelegt. Der Stadtdiener erhält infolge des Winterquartiers wegen *gehabter täg- und nächtlicher Unruhe* zu seinem Gehalt eine Extrazahlung von 20 gld. Der Scholaster Schweißdahl vom Kapitel in Münstereifel bietet der Stadt anstelle der geforderten 140 rtlr für den Kirchenbau 100 rtlr. Das Kapitel habe durch die Beschlagnehmung der Weine erheblichen Schaden erlitten. Oftmals mussten die Wagen leer nach Münstereifel zurückkehren. Nach Beratung beauftragt der Rat den Bürgermeister, mit dem Scholaster über die Zahlung von 110 rtlr zu verhandeln.

- 1736 – Dienstag, den 28. Februar **735**

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Matthias Heinrich Vanck fragt schriftlich an, ob es bei den getroffenen Vereinbarungen bezüglich seines Gehaltes, des Gartens, der Freiheit von bürgerlichen Lasten usw. bleibe. Der Rat bejaht ihm dieses. Er solle alle Freiheiten auf 10 Jahre genießen. Allerdings muss er für seine verkaufte Medizin die übliche Akzise bezahlen und die Apotheke auf seine Kosten visitieren lassen. Dann verfertigt der Rat eine Umlage wegen des dänischen Winterquartiers und der kaiserlichen Durchmärsche in Höhe von 2 ½ Simpla. Alle Bürger und die hier begüterten Auswärtigen sollen zahlen. Der Schöffe [Fechemer] legt die Abrechnung aller Überschüsse aus den Schatzbüchern vor. Es bleiben für die Stadt nur 10 gld 10 alb 9 hll übrig. Auch Baumeister Georg Schefer rechnet die empfangenen Schatzgelder ab. Dabei bleibt er der Stadt 139 gld 3 alb 10 hll schuldig.

- 1736 – Freitag, den 2. März

Peter Rosen gesteht, mit Stefan Pollig, Michael Dublin und Hubert Ulrich im *Stiefelsthal* 150 Rahmen gehauen zu haben. Er habe es getan, damit die Karre voll werde.

- 1736 – Montag, den 5. März

Daniel Kreuzberg begehrt Bauholz für sein Kelterhaus und dessen Überbau. Der Rat weist ihn an, Stümpfe zu hauen. Johann Löhr wird mit 1 rtlr bestraft, weil er Rahmen gehauen hat. Der Stadtfeldscher zeigt an, er habe dem alten Marktmüller ein Bein kuriert. Dafür habe er den Lohn aus der *Armenrente* [Gil-

de] erhalten. Peter Hörsch gesteht, dass Johann Wolff *im Keller* 150 Rahmen gemacht habe.

Förster und Feldschützen rügen.

Stefan Pollig beschwert sich, weil ihm die wegen der Pferde versprochene Vergütung bislang vorenthalten wird. Die alten Protokolle sollen geprüft werden. Dann wird ihm noch $\frac{1}{2}$ tlr wegen zweier Gänge nach Bongart angewiesen. **736-737**

Die Förster rügen.

Die vorgeladenen Schatzheber vom Jahr 1734 liefern ihre Überschüsse ab. Die Schuhmacherzunft lässt durch ihren Mitmeister Fritz Devernich 16 gld für die Bezahlung der Ledereimer entrichten. Vier Eimer werden noch *in natura* nachgeliefert. Einer wird noch mit Geld bezahlt. **738**

Stadtschreiber Herrestorff und Baumeister Alden erhalten den Auftrag, dem Bürgermeister Develich zu *bedeuten*, er möge eine förmliche Rechnung über die empfangenen Schatzgelder und die anderen Einnahmen einbringen. Schreinermeister Niklas Rennenberg hat für 19 gld Arbeiten für die Stadt verrichtet. Baumeister Paffenholz soll ihm 18 gld auszahlen.

- 1736 – Samstag, den 10. März

Die beiden Wollweber Ägidius Wery und Peter Fritz übergeben ihre Zunftartikel mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an den Kurfürsten zur Bestätigung der Errichtung einer Zunft. Die drei ältesten Schöffen Gruben, Eichas und Herrestorff sowie der älteste Ratsverwandte Löhr erhalten den Auftrag, die Zunftartikel zu prüfen und alle *schädlichen Posten auszustreichen*. Peter Franck reicht erneut die Rechnung über 14 rtlr 36 alb ein, mit der Bitte den Schuldner Notar Dünwald zur Zahlung zu veranlassen. **739**

Der Rat verurteilt den Notar, innerhalb von 14 Tagen den Kläger zufriedenzustellen.

- 1736 – Montag, den 12. März

Der Bürgermeister vereidigt Johannes Cleeß, geboren in der Vischel, nach Vorlage eines Scheines seiner ehrlichen Geburt und seines guten Wandels und nach Zahlung von 49 gld 9 alb Bürgergeld als neuen Bürger.

- 1736 – Samstag, den 17. März

Emund Kochs Erben bleiben wegen ihres Vaters Schatzbuch dem Hospitalmeister Hans Wilhelm Nagel 56 gld 6 alb schuldig. Die Erben erboten sich, dieses Geld zu verzinsen. Der Rat ist damit einverstanden, wenn sie genügend Sicherheiten anbieten. **740**

Die Förster rügen.

Der Rat kündigt den Ramersbachern und den Staffelern die Weiden auf. Simon Fell hat an drei Tagen für die Stadt Gänge gemacht. Nach Abzug des *Kriegersgeld* soll er dafür 4 gld 8 alb erhalten. Dann soll der Baumeister ihm noch 22 gld für eine Rechnung auszahlen. Hermann Stahl reicht eine Rechnung über 11 gld 8 alb ein. Der Baumeister soll ihm 10 gld auszahlen. **741**

Weil seit geraumer Zeit die täglichen und nächtlichen Wachen schlecht gehalten werden, wird Notar Dünwald zum Wachtmeister ernannt, wie es seit alters bräuchlich ist. Der neue Wachtmeister soll beim Wachwechsel abends erscheinen, sich um die Schließung der Stadttore kümmern, stichprobenartig die Tag- und Nachtwachen kontrollieren und die Säumigen bestrafen. Von den Strafgeldern soll er die *Halbscheid* behalten dürfen. Die andere Hälfte geht an die Wachen. Der Wachtmeister ist von allen anderen bürgerlichen Pflichten freigestellt.

- 1736 – Samstag, den 24. März

Zusammen mit den Achtern beschließt der Rat einstimmig, den Busch hinter dem *Herrentisch* als *Haustücker* auszuweisen. Die *Haustücker* sollen am 26. März an die Bürger ausgeteilt werden. Die *Eichenstahlen* [junge Eichenbäumchen] soll man stehen- und aufwachsen lassen. Die Gebiete zwischen der *Spießhardt* und dem *Wetzgesthal*, langs den *Landgraben* bis auf den *Heuweg*, *Springenthal*, *Stiefelsthal* und *Godeneltern* sollen in Wehr gelegt werden. Es darf dort 6 Jahre lang weder grünes noch dürres Holz oder Laub geholt werden. Adam Jacobs erhält Bauholz zur Reparatur seiner Scheune und seiner Stallung. **742**

Daniel Huth sollen 2 bis 3 Bäume zur Reparatur seines Kelterhauses angewiesen werden. Peter Francken zahlt 2 gld Strafe, weil er zwei *Heister* abgehauen hat. Hubert Schiefer übergibt eine Rechnung über 14 gld wegen Schlosserarbeiten. Baumeister Paffenholz soll ihm 11 gld auszahlen.

- 1736 – Freitag, den 6. April

Weil so viele Ratsmitglieder ausgeblieben sind, laterisiert der Rat zusammen mit zwei Achtern die Sempelhebzettel des Baumeisters Reiner Jacobs.

- 1736 – Dienstag, den 10. April

Der Rat tagt unter Zuziehung der Achter. Der Stadtdiener beteuert, er habe alle Achter eingeladen. Der Achter Mattheis Schefer sei auf der Frankfurter Messe. **743**

Dann wird die Baumeisterei-Rechnung von Reiner Jacobs abgehört. Die Einnahmen belaufen sich auf 7229 gld 4 alb 10 hll und die Ausgaben auf 7528 gld 2 alb 2 hll. Der Baumeister erhält für seine Mühen 30 gld.

- 1736 – Mittwoch, den 11. April

Im Beisein des Pastors wird die Kirchenrechnung abgehört. Im Jahre 1733 ist der Schöffe Fechemer der Kirche 1 gld 4 alb 4 hll schuldig geblieben und im Jahre 1734 24 gld 1 alb 3 hll.

Nachmittags hören dieselben Herren die Gildenmeisterrechnung von Johannes Paffenholz ab. **744**

Die Einnahmen haben im Jahr 1734 1135 gld 6 alb 3 hll und die Ausgaben 919 gld 20 alb 8 hll betragen. Danach wird die Gildenrechnung des Gildenmeisters Apollinaris Gies vom Jahr 1735 abgehört. Die Einnahmen haben 1306 gld 23 alb 4 ½ hll und die Ausgaben 796 gld 4 alb 2 hll betragen.

- 1736 – Samstag, den 14. April

Bürgermeister Gruben verliert eine Landtagsausschreibung zum 16. April in Bonn. **745**

Vermög der Ordnung erhalten Bürgermeister Gruben und Bürgermeister Becker den Auftrag, im Namen der Stadt am Landtag teilzunehmen. Anton Renneberg schuldet dem Hospital 78 gld und der Kirche ungefähr 100 gld. Er ist schon mehrmals vorgeladen worden, aber nicht erschienen. Der Rat räumt ihm eine Frist von 14 Tagen zur Zahlung ein. Nach Ablauf der Frist wird sein Wein taxiert und verkauft. Den Schrötern wird verboten, Rennebergs Wein zu schrötern. Der Witwe von Otto Hobrigh werden 1 gld 10 alb nachgelassen. Dann wird Ferdinand Hersels Hospitalsrechnung aus dem Jahre 1719 abgehört. Mattheis Schültzgen muss die dem Hospital schuldig gebliebenen 70 gld 15 alb 8 hll binnen 8 Tagen bezahlen. Johann Nietges wird dieselbe Frist zur Bezahlung von 110 gld 22 alb beim Hospital eingeräumt. Die Forderung stammt aus dem Jahr 1721. **746**

Es soll nachgeprüft werden, ob Laurens oder Friedrich Devernich die dem Hospital geschuldeten 5 gld bezahlt haben. Der Rat beschließt, dass der Witwe Johann Menzens die in zweiter Ehe eingebrachten Mobilien gepfändet und verkauft werden sollen. Die Hospitalsrechnung von Reiner Winckel gilt als verabschiedet. Die unterhalb der Ahrbrücke liegenden Güter müssen binnen 8 Tagen beim Rat angegeben werden. Das Kapitel von Münstereifel hat seine rückständige *Kirchenschuld* in Höhe von 114 rtlr vollständig bezahlt. Das Geld kommt in die Schöffenkiste. Der von einem Kanzleiboten überbrachte kurfürstliche Befehl wegen der Gold- und Silbermünzen soll morgen publiziert werden. Die letztjährigen Schatzheber sollen zur Zahlung angehalten werden. **747**

Der Rat ersucht Richter, Schultheiß und Schöffen von Lantershofen, die in der Stadt begüterten Eingesessenen von Lantershofen aufzufordern, binnen 8 Tagen die fälligen Simpel an Baumeister Anton Paffenholz und den Schatz an Pe-

ter Becker zu zahlen. Wenn sie nicht zahlen, werden ihre Grundstücke ohne weitere Vorwarnung geschätzt und verkauft.

- 1736 – Mittwoch, den 25. April

Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff trägt vor, der Kanonikus Horn habe als Magister des Hospitals St. Ägidius zu Bonn die der Stadt Ahrweiler geliehenen 100 gld notariell aufgekündigt. Als Grund habe er angegeben, die Zinsen in Höhe von 16 gld seien zu niedrig. Das Hospital brauche wenigstens 4 gld 16 alb jährlich mehr. Die nach Bonn zum Landtag Deputierten sollen sich mit dem Magister vergleichen. In Ramersbach sind dem dortigen Schultheiß zwei Häuser samt Mobiliar und vier Rinder verbrannt. Auf sein Anstehen gibt der Rat ihm vier Bäume und zwei Stümpfe als Bauholz. **748**

- 1736 – Dienstag, den 1. Mai

Nach der Ordnung vom 9. März 1731 ernennt der Rat den Schöffen Eichas zum neuen Bürgermeister und bringt ihn zum Blankenheimer Bongart vor den Blankenheimer Schultheiß und zwei Hofgeschworene. Eichas wird mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Schultheiß und Hofgeschworene versprechen, ihn in seinem Amt zu respektieren. Zurückgekehrt wählt der Rat Emmerich Kleefuß zum neuen Baumeister. Er legt sofort seinen Amtseid ab.

- 1736 – Mittwoch, den 2. Mai

Vor dem Schöffen Fechemer und dem Ratsverwandten Löhr legen folgende Personen ihren Bürgereid ab: Theodor Reifferscheid, Otto Kemmerling, Anton Kültz, Wilhelm Braun und Johannes Schültzgen. Dann legen die 6 Förster ihren Eid ab. Darunter sind sämtliche fünf Neubürger. Danach wird der Bann begangen. **749**

- 1736 – Freitag, den 4. Mai

Die Hammerzunft zeigt an, dass Baumeister Heinrich Hartmann eine neue Lohbütte errichten lassen will. Das dazu nötige Mauerwerk will er durch fremde Meister errichten lassen. Die Zunft bittet den Rat um Unterstützung. Der Rat stellt dem Hartmann den Bau ein und droht mit Strafe. Er darf nur weiterbauen, wenn er Einheimische beschäftigt. Der Urteilspruch kostet 20 alb Gebühr, die an den Schöffen Fechemer zu zahlen sind. Der Maurermeister Carpzola ist verstorben. Deswegen schließt der Rat mit Hans Adam Staudinger einen Vertrag, die von Carpzola begonnene Arbeit an der Seitenmauer der Ahrbrücke zu vollenden. Er soll dafür 8 rflr cour erhalten. **750**

Hermann Stahl hat am Obertor für 3 gld gearbeitet. Der Baumeister soll ihm 2 gld 12 alb auszahlen. Anschließend wählt der Rat die neuen Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Wilhelm Knieps

Oberhut: Christoffel Meyer

Adenbachhut: Anton Kriechel

Niederhut: Johannes Menzen

Ahrhut: Antonius Löhr

Bachem: Hubert Schönberg

Endlich wählt der Rat zwei Feldschützen. Walporzheim, die Niederhut, die Ahrhut und Bachem haben keinen Vorschlag eingereicht.

Am 5. Mai zahlte Tilman Kriechel, der nach Altenahr ziehen will, dem Baumeister Emmerich Kleefuß 10 m, um seine Bürgerschaft zu erhalten.

▪ 1736 – Freitag, den 11. Mai 751

Bürgermeister Eichas trägt vor, dass an *Zehnbüchen* eine Eiche gefällt worden sei. Bevor er sie hätte bewachen lassen können, sei sie weggeschleift worden. Der Rat will den Schultheiß von Ramersbach bitten, ihm eine *Visitation* zu erlauben. Der Schatzheber Laurens Burbach zeigt an, dass dem Gerlach Koch der *Promptus* mit 1 gld 18 alb angesetzt worden sei, obwohl Koch sich als Soldat im kurkölnischen Dienste befinde. Der Rat beschließt, Koch den *Promptus* nachzulassen. Burbach zahlt auch seinen Überschuss vom Schatz mit 162 gld 20 alb. Das Geld wird in die Schöffenkiste gelegt. Gerichtsschreiber Bossart erhält einige Bäume zur Erbauung eines Hauses und Stalles in der Oberhut. Auf bittliches Anstehen der Ramersbacher Nachbarn erhalten sie die Erlaubnis zum Weidegang vom *Heuweg* an bis an *Schefers Kreuz*. Für die Prozession nach Bornhofen soll ein Zuschuss gegeben werden wie im letzten Jahr. Der Rat wählt Hubert Appel zum neuen Gilden- und Mattheis Kleefuß zum neuen Hospitalsmeister. Peter Winand soll sein Bürgergeld mit 15 rtlr cour an Baumeister Kleefuß abführen. 752

Baumeister Mattheis Schefer hat die Holzakzise zum vorjährigen Preis gepachtet. Am Donnerstag sollen die öffentlichen Wege repariert werden.

▪ 1736 – Dienstag, den 15. Mai

Die Ramersbacher haben in hiesiger Waldung sehr viel Schaden durch das Fällen von Bäumen angerichtet. Regierungsrat Rheinbach soll aufgefordert werden, die Übeltäter zum Schadenersatz heranzuziehen. Stadtschreiber Herrestorff trägt eine Abschrift eines Schreibens an den Hofrat vor, in dem der Rat um eine Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder bat. Die Mehrheit des Rates will die Zahl auf 12 festlegen. Davon sollen sieben Schöffen sein. Alle stim-

men zu, nur die Ratsverwandten Löhr, Alden und Schefer wollen es beim alten Herkommen belassen. **753**

- 1736 – Montag, den 17. Mai

Gestern Nacht ist Frost eingefallen. Der Rat besichtigt unter Zuziehung der ältesten Bürger und *Weingartsverständigen* Mattheis Hoffnagel, Johann Kleefuß, Tonnes Gies, Michel Ippendorf und Johann Eckendorf die Weingärten. Im *Acker*, im *Walporzheimer Auel*, im *Plentzer*, vor *Romershecken* in den *Füßen* ist fast alles *verkaltet* [erfroren]. Die Weingärten in den Bergen sind bis in die Mitte betroffen. Das eine gegen das andere gerechnet, bleibt kaum ein Viertel unbetroffen. Da die Stöcke auch in 10 Jahren keinen Ertrag bringen, ist es besser, alle abzuschneiden. Bürgermeister Lic Herrestorff meldet, von Regierungsrat Rheinbach die Erlaubnis erhalten zu haben, wegen der gefälltten Bäume unter Zuziehung des Schultheißen die Ramersbacher zu *visitieren*. Dazu werden Stadtschreiber Herrestorff, Baumeister Georg Schefer und Baumeister Geller delegiert.

- 1736 – Freitag, den 18. Mai

Alle in hiesiger Gemarkung gelegenen, *verkalteten* Weingärten werden durch die Schöffen des benachbarten Kirchspiels Wadenheim Wilhelm Becker und Heinrich Paffenholz und die Saffenburgischen Schöffen Christoffel Jacobs und Tonnes Kreuzberg besichtigt. Diese geben Bericht.¹⁰⁶

- 1736 – Freitag, den 25. Mai

Der Hospitalsmeister Mattheis Kleefuß schwört seinen Dienst. Der Pastor von Ramersbach Zerhoven¹⁰⁷ bittet, ihm zur Erbauung der mit allem Mobiliar und Vieh abgebrannten *Pastoralbehausung* einige Bäume zu schenken. Der Rat will erst die Achter hören. Die Ramersbacher haben an Stellen, die in Wehr gelegt sind, Bäume gefällt und diese verkauft. Bürgermeister Develich erhält einige Bäume Bauholz für *Treff*. Baumeister Johann Alden, der an den vergangenen drei Markttagen die Schmiede- und Steinkohlenakzise erhoben hat, bezahlt dem Baumeister Emmerich Kleefuß 6 gld 4 alb 8 hll.

- 1736 – Freitag, den 8. Juni **755**

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Der Schultheiß Calenberg aus Vettelhoven erhält Bauholz für einen Wagen. Stadtschreiber Herrestorff und der Achter Rüttger werden mit dem Meister Christoffel Jacobs zur Besichtigung des Weges nach Marienthal geschickt. Otto Kemmerling bringt vor, dass die

¹⁰⁶ Lücke. Bericht fehlt.

¹⁰⁷ Anton Zerhoven, 1725-1746 Pastor in Ramersbach.

Esel des Marktmüllers im *Bitzengraben* die Knospen der Reben abgefressen haben. Die Magd des Feldschers Heuft hat auf Niklas Devernichs Wiese am *Speich* gekrautet. Niklas Knieps erhält vier Bäume Bauholz aus der alten Steinkaul, der Domschultheiß erhält drei Bäume.

- 1736 – Sonntag, den 10. Juni

Der Rat tagt im Beisein der Achter. Die nach Marienthal Deputierten haben dort mit dem Prior Nyssen gesprochen. Das Kloster will die nötigen Steine und das nötige Holz zur Reparatur des Weges stellen. **756**

Der Prior lehnt es aber ab, sich an weiteren Kosten zu beteiligen. Nachdem die Deputierten nochmals mit dem Prior verhandelt haben, erklärt sich dieser bereit, ein Drittel der Lohn- und Arbeitskosten zu übernehmen.

- 1736 – Freitag, den 15. Juni

Margaretha Wolff hat [Johann Philipp] Jansen aus Königswinter geheiratet. Sie bezahlt dem Baumeister Emmerich Kleefuß 10 m, um ihre Bürgerschaft zu bewahren. Das Kloster Calvarienberg erhält auf Bitten des Guardians Brennholz. Gestern sind drei *Weibspersohnen* aus dem Saffenburgischen festgenommen worden. Sie müssen wieder freigelassen werden, weil sie auf Saffenburgischer *Jurisdiction* gefasst worden sind. **757**

Der Erbgeschworene Tilman Kriechel soll den Förstern noch einmal den Grenzverlauf zeigen. Der Schlosser Everhard Gradt soll hundert Klammern anfertigen, um die Hausteine auf der Ahrbrücke zu befestigen. In den Löchern der Hausteine werden die Klammern mit Blei eingegossen. Der Schlosser erhält für jede Klammer 8 alb 8 hll. Wenn Klammern nach der Eingießung nicht fest sind, geht das zu Lasten des Schlossers. Jakob Pollig bittet, Grund aus der Steinkaul fahren zu lassen. Der Rat beschließt, aber ohne Weiterungen, dass an zwei Tagen mit zwei Wagen Grund aus der Steinkaul gefahren werden soll. Johannes Schumacher begehrt die Bürgerschaft. Er zahlt dem Baumeister Emmerich Kleefuß 10 rtlr und verspricht, den Rest bis zum Laurentiustag zu zahlen. Der zeitige Wasenmeister bittet, ihm einen Bauplatz zu überlassen. Er soll den seinem Haus gegenüberliegenden Platz erhalten. Er darf ihn bebauen und bis zum Absterben des überlebenden Ehegatten benutzen. Dann fällt das Haus an die Stadt. **758**

Gerhard Devernich ist mit den Deputierten drei Tage wegen des Winterquartiers in Bonn gewesen. Er erhält 1 rtlr. Fritz Devernich hat für die Stadt 22 Gänge gemacht. Der alte Baumeister Paffenholz soll ihm 4 rtlr auszahlen.

Am Nachmittag kommen die Achter dazu. Es werden 5 Simpla umgelegt.

- 1736 – Freitag, den 22. Juni

Bislang hat die Stadt von den Ramersbachern wegen der gefälltten Bäume noch keine Satisfaktion erhalten. Der Rat will die Täter durch den Regierungsrat Rheinbach vor den Magistrat zitieren lassen. Als Termin ist der kommende Mittwoch, morgens 8 Uhr, vorgesehen. **759**

Bürgermeister Becker berichtet über den vergangenen Landtag und übergibt dazu ein Protokoll. Die Ochsen von Johann König und Michel Schültzgen haben im Busch geweidet. Sie haben auch in der Frucht und in den Weingärten Schaden angerichtet. Die Eigentümer werden zu 4 tlr Strafe verurteilt. Dazu kommen die Kosten in Höhe von 3 gld 6 alb. Die Förster und Feldschützen erhalten davon 1 gld. Peter Maus, in Schuld gebürtig, hat die Tochter von Tonnes Simons geheiratet. Maus begehrt die Bürgerschaft. In Abschlag auf sein Bürgergeld zahlt er 7 rtlr. Den Rest muss er bis Martini zahlen.

- 1736 – Mittwoch, den 27. Juni

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Friedrich Devernich erhält 4 bis 5 Bäume zum Bau eines Stalles. Rat und Achter beschliessen, auf dem Kirchhof ein Beinhaus in Stein errichten zu lassen. Die Steine sollen in Lohnarbeit gefahren werden. Im Prozess gegen die Ramersbacher werden Geldstrafen verhängt. Martin Siepen und Heinrich Hervos müssen 2 rtlr zahlen. **760**

Weitere Strafen: Mattheis Müller 3 rtlr, Thevis Casper 3 rtlr 26 alb, Peter Scholl 4 rtlr, Christoffel Müller 1 rtlr, Johann Stings $\frac{1}{2}$ rtlr (weil er geholfen hat, Bäume zu beschlagen). Michel Schumacher ist trotz Ladung durch den Regierungsrat Rheinbach ausgeblieben. Der Rat verurteilt ihn zu 7 rtlr Strafe. Peter Monjoie erhält für die Ladungen $\frac{1}{2}$ rtlr. Weil vom Prälaten zu Steinfeld bislang über den getroffenen Vergleich keine Antwort gekommen ist, wird dem Steinfelder Kellner Schenck ausgerichtet, die Stadt wolle gegebenenfalls den Prozess in Wetzlar weiterführen.

- 1736 – Samstag, den 30. Juni

Die Händler werden aufgefordert, alle in die Stadt gebrachten Waren bei den Akzisepächtern anzumelden, damit die Akzisen entrichtet werden können. **761** Johannes Müller aus Ramersbach erhält wegen seines abgebrannten Hauses von der Stadt zwei Bäume als Bauholz. Arnold Barbier ist dem abgestandenen Hospitalsmeister Lammerich Hörsch noch 19 gld schuldig, und Chrysant Münster hat seit zwei Jahren die Zinsen nicht mehr bezahlt. Der Rat erlaubt Hörsch, mit der Pfändung zu beginnen. Baumeister Rüttger hat das Haus von Laurens Heintzen neben dem Hospital für neun *Viertel* Taler [225 tlr ?] und 1 Pistole nebst 2 Viertel Weinkauf erworben.

- 1736 – Freitag, den 13. Juli

Die Magd von Heinrich Wershoven wird mit 1 gld bestraft, weil sie beständig auf Peter Markenheuers Wiese gekrautet hat. **762**

Ritterschaft, Bürgermeister und Rat der Stadt Andernach bitten den hiesigen Rat, das Verbot an den Markttagen Schuhe von auswärts feilzubieten, aufzuheben. Der Rat fordert die Andernacher Schuhmacherzunft auf, in Bonn gegen die hiesige Schuhmacherzunft zu klagen. Die hiesigen Krämer bitten um eine Kopie des Hofratsurteils über den Verkauf von Nägeln. Baumeister Kleefuß soll dem Baumeister Peter Markenheuer 26 alb wegen der von Bonn hierher gelieferten Ledereimer auszahlen. **763**

Die Krämer kommen zum großen Teil dem Befehl, alle mit Waren beladene Wagen anzumelden, nicht nach. Künftig wird das Versäumnis mit 1 tlr Strafe belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Strafe. Hans Adam Schefer zahlt für einen angemeldeten Wagen mit Eisen und Baumeister Mattheis Schefer für einen angemeldeten Wagen Krämereiwaren je 2 gld 4 alb. Baumeister Anton Paffenholz erhält einen *unschädlichen* Baum für einen Kuhtrög.

- 1736 – Freitag, den 20. Juli

Schöffe Fechemer erhält einen Baum, um einen Wagen zu bauen. Der General-einnehmer von Geyr hat einen kurfürstlichen Befehl präsentiert, nach dem für das erste Quartal 15000 rtlr abgeliefert werden müssen. **764**

Da die Kasse leer ist, will der Rat das Geld auf ein halbes Jahr für ½ rtlr monatlich leihen. Ferner gibt von Geyr bekannt, dass 13500 Ellen Laken samt Leinentuch für die Miliz angeschafft werden müssen. Johann Vallender erhält namens der Kinder Heinrich Hoffnagels Bauholz für eine *Kelterwaage*.

- 1736 – Samstag, den 21. Juli

Die Förster haben einige Schafe aus der Beuler Herde gepfändet. Diese Herd hat am *Callertsberg* geweidet und dem Konrad Menzen 1 ½ p Korn und dem Thederich Eller 1 p Erbsen weggefressen. Bei der Pfändung haben die Förster 2 q Wein und für 2 alb Weißbrot verzehrt. Der Beuler Schäfer muss beiden Geschädigten je 2 tlr für den Schaden bezahlen. Ferner muss er für den Verzehr 23 alb 4 hll hergeben. Letztlich verurteilt der Rat ihn zu 1 rtlr 54 alb 8 hll Strafe und zur Übernahme der Kosten. **765**

Wenn der Schäfer gezahlt hat, erhält er die gepfändeten Schafe zurück. Ist das nicht der Fall, werden so viele Schafe verkauft, bis die Kosten abgedeckt sind.

- 1736 – Freitag, den 3. August

Der zeitige Baumeister Emmerich Kleefuß kündigt namens der Erben Wilhelm Kleefuß' ein Kapital in Höhe von 40 tlr zu Martini auf. Jakob Pollig erhält Bau-

holz für einen Wagen. Der Rat verurteilt Meister Everhard Fleusgen bei Strafe von 3 rtrl, dem ältesten Sohn des Rentmeisters Dahm das gelieferte Garn bis zum Michelstag zu Tuch zu weben. Der Ramersbacher Pastor bittet um weiteres Bauholz für sein abgebranntes Pfarrhaus samt Stall und Scheune. **766**

Der Rat bewilligt dem Pfarrer drei Bäume. Auch der Baumeister Tilman Kriechel erhält Bauholz für ein neues Haus. Im weiteren gestattet der Rat dem Bürgermeister Becker drei Bäume für *Treff*. Bürgermeister Gruben ist wegen der am Reichskammergericht zu Wetzlar anhängigen Streitsache mit dem Prälat von Steinfeld übereingekommen, dass beide Seiten eine *summarische Deductionsschrift* [Beweisschrift] anfertigen und diese zwei Rechtsgelehrten übergeben. Der Rat ist zwar damit einverstanden, will aber den Fortgang der Entwicklung sorgfältig beobachten. Am 13. August sollen die Schatzbücher für 8 Tage geöffnet werden. Dann bestimmt der Rat die 12 Nachschützen. **767**

Am selben Tag schließt der Rat mit dem Maurermeister Johann Adam Staudinger einen Vertrag über die Errichtung eines Beinhauses. Der Meister errichtet das Mauerwerk auf seine Kost und Trank. Für die Rute zahlt ihm der Rat 16 gld. Wegen der beiderseitigen Ecktürmchen wird ihm ein Fuß vergütet. Der Wasenmeister Peter Nagel erhält die Zusagen wegen des erbetenen Baugrundstücks zu den schon genannten Bedingungen.

- 1736 – Montag, den 6. August

Im Beisein der Achter vereinbart der Rat mit dem Maurermeister Peter Mies, das von Laurens Heintzen gekaufte Haus aufzumauern. Das Haus soll als Wohnung für den Organisten dienen. Der Meister arbeitet auf seine Kost und Trank und auf seine *Opperung*. Für die Rute Mauerwerk zahlt die Stadt 16 gld. Bezüglich des Rechtsstreites mit dem Kloster Steinfeld nehmen Rat und Achter die Vorschläge des Prälaten zur Kenntnis. Der Rat soll die Sache mit *allem Ernst* fortsetzen. **768**

- 1736 – Freitag, den 17. August

Baumeister Johannes Alden liefert die am Laurentius-Markttag eingegangenen Schmiede- und Steinkohlenakzise in Höhe von 3 gld 8 alb ab. Die Schatzbücher aus den Jahren 1733 und 1734 werden überprüft. Das Geld aus dem Überschuss wird zwar in die Schöffenkiste gelegt, es soll aber für das Organistenhaus verwendet werden. Engel Knieps erhält einige Baumstümpfe für *Treff*. **769** Hubert Schiefer, Hermann Stahl und Johann Küpper klagen namens ihrer Zunft gegen Franz Feldmüller. Dieser weigere sich, seine Meisterprüfung abzulegen und habe dennoch bei verschiedenen Leuten gearbeitet. Der Rat verurteilt Feldmüller, innerhalb eines Jahres die Meisterprüfung abzulegen und in dieser Zeit für keinen Eingesessenen zu arbeiten. Im Übertretungsfall wird er

bestraft. Feldmüller muss Gebühren in Höhe von 40 alb bezahlen. Der Wasenmeister Peter Nagel zeigt an, Johann Messenich habe eine Kuh selbst begraben. Die Hunde hätten sie wieder *auffgekratzet*. Bürgermeister Gruben präsentiert eine Rechnung aus dem Jahr 1714 über 46 rtlr. Er habe keine Zinsen erhalten. Der Rat will ihm baldmöglichst 70 rtlr zahlen. Gruben will mit 3 Pistolen zufrieden sein. 770

Aus den gezahlten Kirchenbaurückständen der Zehntherren werden Gruben 62 rtlr cour 9 alb bezahlt.

- 1736 – Samstag, den 25. August

In Gegenwart des Pastors legt Bürgermeister Gruben die Hospitalsrechnung ab. Die Einnahmen betragen 213 gld 8 alb 4 hll und die Ausgaben 130 gld 11 alb 4 hll. Er bleibt also dem Hospital 82 gld 21 alb schuldig, die gleich zu *gottgefälligem Werck* verwendet werden.

- 1736 – Samstag, den 1. September

Die Hammerzunft präsentiert durch die Meister Hubert Schiefer und Johann Huth 17 Zunftartikel mit der Bitte, diese durch den Kurfürsten bestätigen zu lassen. Der Stadtschreiber Herrestorff wird beauftragt, die Artikel zu unterschreiben, zu siegeln und zur Bestätigung an den Kurfürsten zu schicken. 771

Die Zunft zahlt 2 ½ rtlr ad 80 alb als Gebühr. Peter Franck übergibt eine Anzeige gegen den Notar Dünwald. Dieser soll bis zum nächsten Ratstag dazu Stellung nehmen. Der Rat gibt Christian Trümpener auf, ein Verzeichnis über die Personen anzulegen, für die er gebräut hat, und zu vermerken, wie viel er jeweils gebräut hat. Johannes Großgart, Sohn des Leonhard, erhält drei Bäume für *Kyfferen* [Dachsparren]. Bürgermeister Eichas wird ermächtigt, unter Zuziehung von Bürgermeister Lic Herrestorff und Ratsverwandtem Bossart die noch nicht bearbeiteten *Froigen* im Haus des Stadtschreibers zu *verthätigen*. 772
Baumeister Caspar Löhr erhält den Auftrag, den Busch des Freiherrn von Wenz *im Keller* mit zwei Erbgeschworenen zu besichtigen. Hans Georg Theisen wird erlaubt, einen Baumstumpf für einen Kutztrog auszumachen. Mattheis Kriechel darf sich ebenfalls einige Stümpfe zum Anbau seines Hauses ausschlagen.

- 1736 – Freitag, den 7. September

Der Rat beschließt, die Weinbergswegen mit Dornenhecken zuzumachen. Die *Tentes* [Leinenzelt, Bretterbude mit Leinen überspannt] sollen aufgerichtet werden, Hunde, Hühner und sonstiges Federvieh aus den Weingärten gehalten werden. Das Laubmachen ist verboten. Der Weg am *Wall* oben und unten soll hergerichtet werden. Der zeitige Schweinehirt erhält auf seinen Antrag hin

einen Kittel auf Kosten der Gilde. Notar Dünwald reicht seine Gegenklage gegen Peter Franck ein. Darüber soll am nächsten Ratstag verhandelt werden. **773** Werner Conradts erhält einen Baum für zwei *Gebietstücker* und einen Kuhlrog. Stadtschreiber Herrestorff übergibt eine Aufstellung über den von den Erben Schleich zu wenig gezahlten Schatz. Quirin Müller aus Ramersbach erhält einen Baum zur Aufbaueung seines verbrannten Hauses. Bürgermeister Lic Herrestorff beschwert sich, dass an seinem *hinter Weiler* am Weg liegenden Weingarten großer Schaden getan worden sei. Er erhält einige *Heister* für Pfosten zur Einzäunung. Die Erbgenahmen von Wentz reichen einen Zettel mit einer Beschwerde gegen Bürgermeister und Rat ein. Gegen die *sehr unanständigen und anzöpflichten* Ausdrücke behält der Rat sich Rechtsmittel vor. **774**

In der Hauptsache weist der Rat den Anspruch der Erbgenahmen auf einen Busch zurück. Es sei kein alter Titel für den Besitz derer von Wentz nachzuweisen. Erst kürzlich sei der Wentzsche Halbwinner Christian Pollig bestraft worden, weil er in diesem Busch gearbeitet hat. Nach Aussagen der Erbschworenen hat das Waldstück immer der Gemeinde gehört. Die Erbgenahmen werden für den 3. Oktober zu einer Ortsbesichtigung mit den Erbschworenen eingeladen. **775**

Das Urteil wurde am 25. September durch Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff der Witwe Wentz zugestellt. Als Zeuge war der Notar Peter Josef Develich anwesend. Peter Handen aus Ramersbach erhält zwei Bäume für die Wiedererrichtung seines abgebrannten Hauses.

- 1736 – Samstag, den 15. September

Der Förster der Oberhut Otto Kemmerling gibt an, dass die Jungen von Georg Armbrustmacher auf *Godeneltern* Laub gemacht und mit einem *Schurriskarren* heimgefahren haben. Dem Weihbischof von Sierstorff ist Wein präsentiert worden. Er hat aber wegen der erlittenen *Verkaltung* nicht reagiert. **776**

Wenn andere Orte auf dem am 17. September stattfindenden Quartal-Konventionstag Beschwerden deswegen übergeben, solle Eichas ein Gleiches tun. Die Walporzheimer haben ihre Weingärten mit Rahmen zugemacht. Bürgermeister Lic Herrestorff und Gerichtsschreiber Bossart werden dorthin geschickt. Sie sollen gegebenenfalls die Rahmen wegnehmen und die Übeltäter bestrafen lassen. Ab kommendem Donnerstag ist den Frauen, Mägden und Kindern das Betreten der Weingärten untersagt. Bis dahin kann das Kraut daraus geholt werden. Am kommenden Freitag soll der vorjährige Wein aus dem Graben probiert werden, um ihn zu verkaufen.

- 1736 – Freitag, den 21. September

Der vorjährige *Grabenbleichart*, es sind 4 Ohm 7 Viertel, wird Stadtschreiber Herrestorff pro Ohm und Fass für 13 rtlr 20 alb als Meistbietendem verkauft. [Es unterschreibt der Schöffe Hubert Becker/stellv. Stadtschreiber?]

- 1736 – Dienstag, den 25. September

Es ist weiter nichts vorgekommen. Ignatius Nussbaum soll sich Bauholz für seine *Olligsmühle* geholt haben. Er wird vorgeladen.

- 1736 – Freitag, den 28. September

Bürgermeister Eichas berichtet über den vergangenen Quartal-Konventionstag. Peter Mies bittet um Abschlag für seine verrichteten Maurerarbeiten am Organistenhaus. Der Gerichtsschreiber Bossart soll ihm 20 rtlr gegen Quittung auszahlen. Herr von Schenck¹⁰⁸ klagt, dass Anna Lory öfter in seinen Garten eingestiegen sei und Obst gestohlen habe. Die Beschuldigte gibt zu, einmal einen Apfel aufgehoben zu haben. Beim Herannahen der Magd habe sie ihn wieder zurückgeworfen. Peter Meyer, Schneidergeselle bei Anton Schefer, hat die Beklagte aber acht- bis neunmal in dem Wentzschen Garten gesehen. Der Notar Dünwald übergibt eine Klageschrift der hiesigen Schuhmacher gegen die Löhler. Die Schuhmacher bitten den Rat um Unterstützung. 778

Hubert Carnott meldet, dass Daniel Creutzbergs Pferd, Peter Michels und Barthel Lingens Esel *aufm Schildgen* geweidet haben. Ernst Schneider möchte den Kirchenweingarten seines verstorbenen Vaters weiterbearbeiten. Der Weingarten soll zunächst begutachtet werden. Dann kann Ernst nach Hergabe des trockenen Weinezehnts den Weingarten bis zum Ablauf der Pachtzeit weiter bearbeiten. Anna Lory hat die 5 gld Strafe dem Baumeister bezahlt. Thederich Ludwig und Bürgermeister Gruben erhalten Bauholz. Die Thederich Ludwig gehörende Steinkaul wird wieder betrieben. Dabei ist es zu Beschädigungen gekommen. Zum Ausgleich dafür darf er sich von den 26 gld zu zahlendem Schatz 6 gld abziehen.

Nachmittags verfertigt der Rat unter Zuziehung sämtlicher Achter die *Kötterzettel*. 779

- 1736 – Montag, den 1. Oktober

Der Rat erfasst die Häuser in Ahrweiler, Bachem und Walporzheim zur Erleichterung für den Baumeister und die Schatzheber nach der Ordnung der Summenzettel. Alle Anwesenden erhalten die gewöhnliche Diät.

¹⁰⁸ Felix Theodor Schenk von Nideggen ∞ Maria Clara von Wenz zu Niederlahnstein.

- 1736 – Dienstag, den 2. Oktober

Der Rat setzt diese Arbeit fort. Nachmittags besichtigt er zusammen mit den Hutemeistern den Stand der Trauben. Wenn keine Kälte einfällt, soll am 17. Oktober mit der gemeinen Lese begonnen werden. Dem Marktmüller Hermann Becker wird zur Verhütung eines Unglücks befohlen, innerhalb von 8 Tagen sein *colerisches* Pferd abzuschaffen. Geschieht das nicht, hat der Wasenmeister die Erlaubnis, das Pferd zu töten. Bürgermeister Eichas, Stadtschreiber Herrestorff und die beiden Ratsverwandten Löhr und Bossart sollen sich über den Vorrat an Eicheln im Wald informieren. **780**

- 1736 – Freitag, den 5. Oktober

Zusammen mit den Achtern legt der Rat insgesamt 7 Simpla um. Am Sonntag, dem 6. Oktober, gefertigten Rat und Achter die Schatzbücher.

- 1736 – Mittwoch, den 10. Oktober

Der Rat gestattet dem Marktmüller einen 14tägigen Aufschub für die Abschaffung seines Pferdes, damit der Müller das Pferd verkaufen kann. Die Jesuiten von Düren klagen, dass sie das von Jakob Pollig und Laurens Becker bearbeitete Feld auf den *Steinen* noch nicht zurückbekommen haben. **781**

Sie bitten nicht nur um Rückgabe des Feldes, sondern auch um Erstattung des bezahlten Schatzes. Der Rat verurteilt die Beklagten, das Feld umgehend zu räumen und bezahlte Simpla und Schatz zu erstatten. Als einstweilige Wohnung für den Organisten mietet der Rat von hiesigem Glöckner das in der Niederhut gelegene Haus für jährlich 9 rflr. Der Bonner Offizial Löltgen befiehlt dem Rat als Provisor der Kirchen- und Armenrenten, die Rechnungsbücher der letzten 12 Jahre an ihn einzuschicken. Der Rat vereinbart mit dem Zimmermann Johann Huth, dass dieser auf seine Kost und Trank das Organistenhaus für 22 ½ rflr aufschlagen soll. Die Hilfskräfte, sechs bis sieben Leute, stellt die Stadt. **782**

Aus der Schöffenkiste werden 229 gld 10 alb 8 hll entnommen und dem Baumeister Emmerich Kleefuß für die Bezahlung der Arbeiten und der Materialien am Organistenhaus ausgehändigt. Georg Armbrustmacher hat in seinem Hof am *Pütz* viel Laub, Reisig und trockene Rahmen liegen. Da die Brandgefahr groß ist, befiehlt der Rat nach Ortsbesichtigung, alles brennbare Material binnen 14 Tagen wegzuschaffen. Andernfalls lässt der Rat das Material auf Armbrustmachers Kosten entsorgen.

- 1736 – Sonntag, den 21. Oktober

Der Rat legt den Termin für den Lesebeginn der weißen Trauben auf Mittwoch, den 24. Oktober, fest. Es muss geprüft werden, wieso Laurens Heß ein

Viertel Wein aus einem Kirchenweingarten geben soll, wo dieser liegt und warum die Jesuiten von Düren davon die Hälfte bekommen sollen.

Am Sonntag, dem 28. Oktober, legte der Rat die Weinpacht auf den sechsten Teil fest.

▪ 1736 – Mittwoch, den 7. November **783**

In Anwesenheit der Ratsverwandten Löhr, Markenheuer und Bossart sowie der Achter Riskirchen und Geller referiert Bürgermeister Eichas, dass Capitain Creyer ihm die Haltung guter Disziplin zugesagt habe. Dafür erwarte der Capitain aber auch, dass sich die Stadt erkenntlich zeige. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Gruben meint der Rat, man könne dem Capitain höchsten 2 – 3 rflr monatlich versprechen. Dafür erwartet der Rat eine gute *Manneszucht* und ein ordentliches *Pfortenschließen*. Der Turm am Drimborner Hof [Metternicher oder Sinziger Turm] soll zur *Züchtigung* der *insolenten* [ungebührlichen] Soldaten hergerichtet werden.

▪ 1736 – Freitag, den 9. November

Fritz Devernich klagt, dass Hans Heinrich Schneider unangesehen des Arrestes und *Hinschickung* des Kirchenknechtes die Trauben am *Gießchen* weggenommen und nicht geteilt hat. Der Rat verfügt für nächsten Mittwoch die Erbschworenen zu diesem Weingarten. Sie sollen die Grundstücke neu absteinen. **784**

Der Beklagte soll dem Kläger die Kosten ersetzen. Der Capitain Creyer ist mit 2 ½ rflr monatlich zufrieden. Zusätzlich verlangt er aber wöchentlich 1 lb Kerzen, einen Wagen Holz und 7 bis 8 Burden *Rahm*. Die Stadt Linz verlangt, den Generaleinnehmer von Geyr über die für jedwede Simpel von Ahrweiler zu zahlenden 15 gld zu informieren. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die Information anlässlich des nächsten Quartal-Konventionstags nachzuholen. Der Schreiner Mattheis Schefer, Hubert Schiefer und Johann Küpper klagen, der Glaser Carl arbeite ohne Scheu in der Stadt. Die Zunft bittet den Rat, ihm das *Gezeugs* [Arbeitsgeräte] wegnehmen zu dürfen. Weil Carl nicht im Rat erscheint, entspricht der Rat der Bitte der Zunft. Die Patres des Calvarienbergs erhalten Brennholz. In letzter Zeit wird viel *auswendiger* Wein in die Stadt eingeführt. Dafür wird, wie von alters her, kein Lagergeld entrichtet. **785**

Deshalb beschließt der Rat, dass künftig von jedem Ohm 10 alb und von jeder *Zulast* 1 rflr zu zahlen sind. Die Schröter werden bei Strafe von 1 rflr aufgefodert, jeden *frembden* Wein zu melden. Die Branntweinbrenner müssen in Zukunft nicht nur die Akzise zahlen, sondern 2 rflr zusätzlich wegen des hohen Holzverbrauchs.

Am 12. November wurde Johannes Schumacher, ledigen Standes, als Bürger aufgenommen. Er hatte das einfache Bürgergeld in Höhe von 49 gld 9 alb bezahlt.

- 1736 – Freitag, den 16. November

Der Rat vereinbart mit dem *Paveijer* [Pflasterer] Christoffel Frieden die Pflasterung in der Stadt. Für eine Rute neues *Paveij* erhält Frieden 22 Blaffert. In Linz hatte er 24 Blaffert erhalten. Der Pflasterer sorgt für Sand, Steine, 2 *Pickelen* [Kreuzhacke], 2 Schaufeln, eine *Schupkarrig* [Schubkarre], Hämmer, 2 *Stampelen* [Ramme beim Pflastern] und ein *Brecheiser* [Brecheisen]. Der Pflasterer muss die Arbeiten so abliefern, dass es nichts zu klagen gibt. Sollten Mängel auftreten, kann die Stadt die Reparatur auf seine Kosten durchführen lassen. Die Erben Schleich haben von 1707 bis 1735 375 gld 18 alb zu wenig Schatz und Simpel bezahlt. In Gegenwart des Pastors von Blasweiler wird ihnen von dieser Summe ein Viertel nachgelassen. Den Rest müssen sie binnen eines Monats bezahlen.

- 1736 – Freitag, den 23. November

Baumeister Johann Alden hat am Severini-Markttag 2 gld 18 alb an Schmiede- und Steinkohlenakzise eingenommen. Er liefert dieses Geld dem Baumeister ab. Der Erben von Wilhelm Kleefuß bieten nochmal die Rückzahlung des schuldigen Gildenkapitals in Höhe von 40 tlr spec an. Bürgermeister Gruben präsentiert wiederum den strafbewerten Bescheid, nachdem die Stadt am zweiten Gerichtstag dem Offizial Löltgen die Unterlagen der Kirchen- und Armenrente der letzten 12 Jahre einzureichen hat. **787**

Der Rat hält das für bedenklich und schickt deshalb den Stadtschreiber Herrestorff nach Bonn, um zu erfahren, *was zu thuen und zu lassen sei*. Der Schlosser Everhard Gradt reicht eine Rechnung über die 103 in Blei gegossenen Klammern auf der Ahrbrücke ein. Die Rechnung beläuft sich auf 11 rtlr 34 alb 8 hll, die ihm Gerichtsschreiber Bossart vom Schulgeld bezahlen soll. Peter Hörsch erhält das nötige Bauholz zur Errichtung einer Scheune. Mattheis Heinen erhält Holz zum Wagenbau und Johann Becker zum Wiederaufbau seines abgebrochenen Hauses. Johannes Kleefuß wird Bauholz zum Bau über dem Backofen bewilligt.

- 1736 – Mittwoch, den 28. November

Vor Rat und Achter referiert Bürgermeister Eichas, er habe von guten Freunden erfahren, die Hofkammer wolle in hiesiger Stadt einen Zoll errichten. **788** Der Rat will das mit allen Mitteln verhindern. Man denkt an Schenkungen. Dazu soll der Schützenwein zurückgehalten werden. Der Capitain Creyer soll

sein Quartier bei Apotheker Vanck beziehen. Der Apotheker erhält dafür $\frac{1}{2}$ rtlr monatlich. Die Stadt soll noch heute das Brennholz, die Rahmen und die Kerzen dorthin liefern. Herr Vanck dagegen soll alle 14 Tage frische Leinen- und zwei Handtücher hergeben. Nach dem Absterben von Tilman Burbach meldet der Rat Johann Paffenholz dem Prior Pfindgen als neue *empfangende Hand* für das Gildengut in Beller. Dann beschließt der Rat, die Stadtakzise durch noch zu ernennende Kommissare eintreiben zu lassen. Hermann Stahl reicht eine Rechnung für Schreinerarbeiten über 17 gld 14 alb ein. Der Rat bewilligt der Witwe von Joachim Jacobs einen Stumpf für einen Kuhtrug und Jakob Schmitz drei Bäume für einen Kuhstall.

▪ 1736 – Freitag, den 7. Dezember

Von den einbestellten Feldschützen und Förstern sind Johann Schültzgen, Mattheis Mey, der Blankenheimer Müller und Otto Kemmerling ausgeblieben. Jeder zahlt 1 gld Strafe. **789**

Der Walporzheimer und der Ahrhöder Gemeinde wird befohlen, einen zweiten Feldschützen oder Förster anzusetzen. Wilhelm Braun erhält einen Stumpf für einen Kuhtrug. Der Baumeister soll Johann Messenich einen Baum im *Spießberg* als Bauholz für sein neu zu bauendes Haus zeichnen. Auf Klage von Peter Schopp wegen seines zu hoch angesetzten Schatzes will der Rat nachsehen. Der Baumeister soll der Witwe von Heinrich Gies noch 2 gld 4 alb wegen des Bannanges und visitierter Grenzen in Marienthal zahlen. Johann Adam Staudinger möchte seine Arbeiten am Beinhaus, an der Brücke, am Brauhaus und für das Kalklöschchen bezahlt haben. Er soll bis zur Rückkehr des Stadtschreibers warten. Georg Armbrustmacher erhält Bauholz für eine Scheuer. Der Jude Heli klagt gegen den Marktmüller Hermann Becker. Dieser habe ihm den Auftrag gegeben, sein Pferd einzutauschen. Wenn er ihm, dem Müller, ein gutes Pferd dafür brächte, käme es ihm auf ein paar Pistolen nicht an. Becker sagt dagegen, er habe dem Juden das Pferd zum Tausch überlassen. Er könne ihm aber nichts geben. **790**

Der Jude Heli weist ein Zeugnis für die Wahrheit seiner Aussage vor. Weil aber der Zeuge unbekannt ist, kann der Rat dieses Zeugnis nicht verwerten. Der Jude soll unter der Strafe des immerwährenden Schweigens den Zeugen Michael Creuzberg vor den Rat bringen. Dem Marktmüller wird aufgetragen, für seine Aussage ebenfalls Zeugen zu bringen. Die Sache soll am 4. Januar weiter verhandelt werden.

▪ 1736 – Mittwoch, den 12. Dezember

Die Stadt nimmt, ausgenommen die Fleischakzise, alle anderen Akzisen an sich. Zu Kommissaren für die Weinakzise werden Bürgermeister Lic Her-

restorff und Bossart bestimmt, für die Keudelei sind Lic Herrestorff und Anton Rennenberg zuständig und mit der Einziehung der Wollakzise wird Gerichtschreiber Bossart beauftragt. Die Fleischakzise hat Anton Rennenberg für 71 gld gepachtet. Die Eisenakzise soll Baumeister Johann Alden als Kommissar erheben. Für die Lederakzise sind künftig Schöffe Fechemer und Baumeister Kleefuß zuständig. Den *Weckhäusgesstand* hat Anton Rennenberg in vorjähriger Pachtung behalten. Er soll als Kommissar auch die Holzakzise erheben. **791** Johann Armbrustmacher soll das Brückengeld erheben. Baumeister Anton Paffenholz und Peter Chrysant klagen gegen Georg Armbrustmacher. Dieser sei beim Rübenholen oben im *Auel* über ihre Felder gefahren. Damit hätte er ihnen Schaden zugefügt und möglicherweise andere veranlasst, auch über die Felder zu fahren. Armbrustmacher soll jedem Kläger 26 alb Schadenersatz und der Stadt 2 gld Strafe zahlen. Dann erfasst der Rat die im Jahr 1736 angegebenen (den Akzisekommissaren) Weine.

	<i>Appeltrank</i> (in Ohm)	Rotwein (in Ohm)	Weißwein (in Ohm)
Georg Armbrustmacher		6 ½	15
Heinrich Wershoven	4 ½	11	12
Johann Apollinar Eckenhagen	2	5 ½	4 ½
Johann Wolff		39	12
Niklas Schopp	1 ½	1	12 ½
Hubert Wolff	2	1 ½	15 ½
Reiner Jacobs Witwe	2	13	11 ½
Mattheis Schefer jun.			11
Johann Appel		8 ½	23 ½
Johann Rüttger	3	28	20
Bürgermeister Herrestorff			17
Schöffe Fechemer	3	53	57 ½
Witwe Wolff jun.		3	3 ½
Johann	5		
Anton Kültz			4 792

Die Baumeister Alden und Peter Markenheuer sowie Christian Trumpener müssen sich noch wegen der Weinakzise vergleichen. Reiner Conradts gibt 4 Ohm Weißwein und 2 ½ Rotwein an. Den Kommissaren gesteht der Rat wegen ihrer *Obsicht* den *zehnten Pfennig* zu.

- 1736 – Samstag, den 15. Dezember

Der Rat verhängt einige Geldstrafen an genannte Personen. U.a. muss der Blankenheimer Müller 5 gld zahlen, weil er das Amt eines Feldschützen nicht ausgeübt hat. Peter Conradt zahlt den Überschuss aus seinen Schatzeinnahmen in Höhe von 13 alb 8 hll. Das Geld kommt *ad cistam scabinalem* [in die Schöffenkiste]. **793**

- 1736 – Mittwoch, den 19. Dezember

Der Rat tagt in Anwesenheit der Hutemeister. Peter Gies erhält Bauholz für einen Wagen und Tonnes Koch für einen Trog. Dann werden die Wein- und Kornpreise festgelegt. Der Rotwein soll 18 tlr, der Weißwein 10 ½ tlr je Ohm kosten. Ein Malter Korn soll für 7 gld verkauft werden. Der Gilden- und Kirchenwein soll nach *durchgehendem Kauf* berechnet werden. Prior und Konvent von Tönnisstein bitten um eine Beihilfe für eine neue Monstranz. Weil die alte Monstranz gestohlen wurde, erhalten sie 5 tlr köln.

- 1736 – Samstag, den 22. Dezember

Der Rat gibt nochmal bekannt, dass die Branntweinbrenner 2 rtlr als Akzise abführen müssen. Für jedes Ohm eingeführten Wein soll 10 alb Lagergeld bezahlt werden. Peter Ott, Jakob Raafs Nachsatz, Johann Clausen, Peter Rosen und Michael Aldens Schwiegersohn sollen zur Zahlung des Bürgergeldes angehalten werden. **794**

- 1737 – Donnerstag, den 3. Januar

Rat und Achter beginnen mit der Umbillettierung der hier in Garnison liegenden Kompanie des Herrn von Lombeck. Der Capitain Creyer ist vorgeladen. Da aber nur wenige Ratspersonen anwesend sind, beschließen die anderen, eine neue Sitzung einzuberufen. Der Stadtdiener meldet, dass der Achter Johann Rüttger erklärt habe, er wolle nicht kommen.

- 1737 – Freitag, den 4. Januar

Johann Huth bringt die Rechnung über seine Arbeiten am Organistenhaus und am Beinhaus und die Kosten für das gelieferte Holz vor. Die Rechnung beläuft sich auf 124 gld 23 alb 4 hll. Die 104 gld soll Bürgermeister Becker gegen Quittung aus dem empfangenen Hospitalsgeld bezahlen. 20 gld hat Huth schon als Abschlag erhalten. **795**

Der Jude Heli übergibt ein Zeugnis des kurfürstlichen Oberschultheißen und Kellners Scherres zu Bensberg versehen mit dem Gerichtssiegel. Er bittet, den Marktmüller zur Zahlung für das ausgetauschte Pferd anzuhalten. Der Rat händigt das Zeugnis dem Marktmüller Hermann Becker zur Stellungnahme

aus. Der Schwiegersohn von Michael Alden Werner Conradts bezahlt sein Bürgergeld in Höhe von 49 gld 9 alb an den Baumeister. Gleichzeitig übergibt Conradts eine Rechnung für die neue und die alte, reparierte Bütte im Brauhaus in Höhe von 10 gld 14 alb. In der nächsten Woche sollen die zwei Akzisen durch die Kommissare Bossart und Schefer unter Zuziehung des Stadtschreibers und Bürgermeisters Becker festgelegt und eingezogen werden. Anton Schefer hat von Johann Krahe ein Haus gekauft. Zur Reparatur erhält er das nötige Bauholz. **796**

- 1737 – Freitag, den 11. Januar

Auf das Erinnern des Stadtschreibers Herrestorff wird dem Feldwebel kein anderes Quartier zugewiesen. Er wohnt weiterhin bei Heinrich Hartmann und erhält monatlich 2 rtlr zu 52 alb und zwei Karren Holz.

- 1737 – Mittwoch, den 16. Januar

Anton Paffenholz erhält Bauholz für einen Kuhstall und einen Trog, Johann Schaaf für eine neue Scheune und Johann Lutsch für den Überbau an seinem *Kellerschrath* [Kellertreppe, auf der die Fässer in den Keller geschradet werden]. Der Rat verhängt mehrere Geldstrafen wegen Flur- und Waldfrevels. Hubert Ulrich bezahlt den Rest seines Bürgergeldes. **797**

- 1737 – Freitag, den 18. Januar

Der Rat prüft die Schatzbücher des Jahres 1735. Die Rückstände aller sechs Schatzheber sind aufgelistet. Hermann Becker übergibt dem Rat seine Stellungnahme gegen die Klage des Juden Heli. Der Rat verweist den Rechtsstreit an das Schöffengericht. Bernhard Knieps reicht eine Liste mit den von ihm für die Stadt gemachten Gängen ein. Der abgestandene Baumeister Anton Paffenholz soll ihm 4 gld dafür geben. Johann Paffenholz kauft den letztjährigen Gildewein für 8 rtlr spec pro Ohm. Es sind 3 Ohm minus 3 Viertel. Es sollen weder Füllwein noch Fass in Rechnung gebracht werden. Der Schreiner Hermann Stahl präsentiert wiederum seine Rechnung vom 28. November, dazu eine zweite Rechnung wegen geleisteter Arbeit. Zusammen fordert er 28 gld 10 alb. **798**

Der abgestandene Baumeister Anton Paffenholz soll ihm 28 gld auszahlen.

- 1737 – Donnerstag, den 24. Januar

Rat und Achter treten zur Beitreibung der Unkosten für die hiesige Garnison zusammen. Man fasst aber keine weiteren Beschlüsse, weil einige Bürger billi-ert worden sind, die aber keinen Soldaten im Quartier haben. Demnächst sol-

len die Kosten auf diejenigen umgelegt werden, die von der Einquartierung freigeblieben sind.

- 1737 – Samstag, den 26. Januar

Nach vorheriger Visitation der Quartiere veranschlagen Rat und Achter die von der Einquartierung Freigebliebenen zur Bezahlung der Servicegelder. Die ganz Unvermögenden sollen dafür zu Stadtgängen oder Holzfahrten herangezogen werden. Konrad Rüsseler, Laurens Ahrweiler, Fritz Devernich und Simon Fell sollen jeder zwei Gänge für die Stadt machen. **799**

Göddert Rössel soll derer vier machen. Alle Gänge verstehen sich ohne Beköstigung. Peter Engelgau und Mattheis Hilger sollen drei Fahrten mit der *Schurriskarrig*, Chrysant Münster und Georg Neckel zwei Fahrten mit dem Ochsenkarren machen. Alle sollen Holz ans Rathaus fahren. Hans Adam Staudinger soll auf seine Kost zwei Tage für die Stadt arbeiten.

- 1737 – Freitag, den 1. Februar

Die Brudermeister der Sankt Sebastianusbruderschaft Johannes Assenmacher und Heinrich Hartmann verzichten auf ihr Amt und bitten, ihnen die Rechnung abzuhören. Johannes Wolff zeigt an, er habe den Fähnrich schon über eineinhalb Monate im Quartiere. Er könne ihn länger nicht ohne Schaden beherbergen. Er bittet um Verlegung in ein anderes Quartier.

- 1737 – Freitag, den 8. Februar

Stefan Schauth reicht eine Rechnung über 36 gld 19 alb 4 hll ein. **800**

Gerichtsschreiber Bossart meldet, dass Gerhard Kardts Frau zwei Burden Rahmen aus seinem Busch auf *Stommerich* gestohlen hätte. Peter Franck habe sie gestellt, wofür dieser 20 alb haben will. Caspar Löhr und Schefer werden beauftragt, 25 Ellen Wolltuch für die Hausarmen einzukaufen. Der Rat beschließt, dass jeder Bürger drei *Eichenstahlen* pflanzen soll. Ferner soll das Wehr an der Ahrbrücke mit *Streichweijden* bepflanzt werden. Baumeister Emmerich Kleefuß klagt, er habe 32 *Carolinen*¹⁰⁹ empfangen und durch die jetzige *Devaluation* [Verrufung, Herabsetzung einer Münze] großen Schaden erlitten. Den könne er allein nicht tragen. Der Rat will mit den Achtern über Maßnahmen sprechen. Johann Wolff bittet nochmals, ihm den Fähnrich *abzunehmen*. Einige Ratsmitglieder sollen deswegen mit der Witwe Krupp sprechen. **801**

Andreas Westenburg hat einen Tag Steine an das Organistenhaus gefahren. Er erhält 10 alb. Baumeister Kleefuß hat am Agnetenmarkt 2 gld 18 alb an Eisenakzise und 20 alb an Lederakzise empfangen. Johann Knieps erhält einen *Hollenderstumpfbbaum* [Holländerholz = lange u. dicke Eichenstämme für den

¹⁰⁹ Goldmünze. 1 Caroline etwa 6 rthl 8-12 Groschen.

Schiffsbau] für einen Kuhtrug. Tonnes Simons erhält 2 gld 18 alb für Schmiedearbeiten an der Ahrbrücke.

- 1737 – Freitag, den 15. Februar [in der Vorlage Januar]

Rat und Achter beschliessen, dem Baumeister Emmerich Kleefuß wegen der ersten 25 *Carlo d'or* ½ tlr und wegen der übrigen 2 tlr gutzuschreiben. **802**

Der Nagelschmied Hans Adam Schefer hat für die Ahrbrücke, das Beinhaus und das Brauhaus Nägel geliefert. Er stellt der Stadt 20 gld 11 alb 4 hll in Rechnung. Der abgestandene Baumeister Anton Paffenholz zahlt ihm 20 gld aus. Heinrich Pollig erhält Bauholz für einen Kuhtrug und Winand Gies für ein neues Haus. Baumeister Rüttger hat von Georg Huth erfahren, dass Georg Heuser an der *Eltzerhardt* einen *Säumbaum* gefällt hat. Johann Wolff kommt wiederum wegen des Fährnrichs ein. Anton Schefer erhält wegen der Adenbachhut 3 gld 20 alb für die dänische Wache. Diese hat aus 12 Mann bestanden. Schefer hat sie mit Holz und Licht versorgt. Die Erben von Christian Pollig erhalten aus der Schöffenkiste 18 rthr sec 57 alb für die gelieferten Steine an das Beinhaus, die Ahrbrücke und das Organistenhaus. Daniel Creuzberg erhält vom abgestandenen Baumeister Anton Paffenholz 15 gld 11 alb für eine eingereichte Rechnung. **803**

Der Schöffe Fechemer präsentiert eine Rechnung für Auslagen, die er wegen des Brauhauses gehabt hat. Er soll aus den Akzisegeldern 26 gld 9 alb 8 hll erhalten. Durch Publikation verbietet der Rat den Bürgern, sich für die *Halbscheid* von Fremden Rahmen hauen zu lassen. Der bei Johannes Wolff logierende Fährnrich soll bei Mattheis Schefer einquartiert werden.

Am 17. Februar meldeten die Förster Theis Mey und Wilhelm Braun, dass Marx Faber aus Kesseling eine schöne Eiche in der *Spießbach* umgehauen hätte. Der Baum fiel beim nächsten Wind um. Auf Zurufen seiner Brüder, sei der Täter den Förstern entwichen.

- 1737 – Freitag, den 22. Februar

Baumeister Hartmann und Assenmacher präsentieren die Rechnungen der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft aus den Jahren 1734 bis 1736. Die Schatzheber sollen die rückständigen Überschüsse innerhalb von 8 Tagen abführen. **804** Johann Lutsch erhält Bauholz für das Haus der unmündigen Kinder Otto Beckers. Der Rat bewilligt Hubert Polligs Sohn zwei Stümpfe für einen Kuhtrug. Der Glaswirker Johann Schefer erhält vom Baumeister 2 gld 3 alb 4 hll. Johann Messenich soll gefragt werden, warum das für die Jesuiten abgehauene Holz nicht geholt worden ist. Der Schatzheber Tonnes Löhr erlegt in Abschlag seines überschüssigen Schatzes 4 ½ *Karl d'or*. Sie werden ihm für 10 tlr angerechnet. Weiter bezahlt er 3 ½ Kopfstücke und weitere Münzen im Wert von 142 gld 15

alb 4 hll. Das Geld kommt in die Schöffenkiste. Endlich schuldet Löhr der Stadt noch 88 gld 1 alb 4 hll. Peter Becker zahlt seinen ganzen Rückstand mit 108 gld 4 alb. Namens der Erbgenahmen von Blankart soll Jakob Niedtges innerhalb von 3 Wochen zahlen. Er darf solange den vorrätigen Wein nicht ausliefern. **805**

Baumeister Johann Rüttger muss die von Otto Kriechel und Peter Knieps empfangenen Schatzgelder in Höhe von 228 gld 11 alb aller *unstatthaften Einwendungen* zum Trotz binnen 8 Tagen abrechnen. Der Stadtdiener überbringt diesen Bescheid Rüttgers Frau.

- 1737 – Freitag, den 1. März

Johann Rüttger zahlt von seiner Schuldigkeit 149 gld 8 alb 3 hll ab. Der Glaswirker Johann Schefer hat an den Kirchenfenstern gearbeitet und bringt die Rechnung über 20 gld 7 alb ein. Schöffe Fechemer als Kirchenmeister soll ihm 6 rtlr geben. Eine weitere Rechnung des Glaswirkers über 1 gld 18 alb betrifft die Reparatur der Fenster des Capitains, des Leutnants und der Wachstube. **806**

Peter Gies, Schwiegersohn von Aldenhoven, zahlt seinen Schatzrückstand mit 29 gld 21 alb. Darunter befindet sich eine hessische *Carolin* im Wert von 10 tlr minus 1 Kopfstück. Das Geld kommt in die Schöffenkiste.

- 1737 – Freitag, den 9. März

Michael Heckenbach kündigt drei Kapitalien, eins von der Gilde zu 40 rtlr, eins vom Hospital zu 20 rtlr und eins von der Vikarie ULF. Er bietet an, noch ein halbes Jahr die Zinsen zahlen zu wollen. Stefan Schauth klagt, er habe einen Soldaten im Quartier, der 6 Wochen krank gewesen sei. Er habe die ganze Zeit das Zimmer heizen müssen, nachts habe das Licht brennen müssen, von anderen *Molestien* [Beschwerden, Schwierigkeiten] ganz zu schweigen. Er bittet um eine Vergütung. Baumeister Kleefuß soll ihm 1 tlr zahlen. Von der nächsten Umbillettierung soll Schauth verschont bleiben. Joachim Schefer meldet, er habe das Bauholz zu seinem neuen Haus größtenteils auswärts gekauft. Ihm fehlen aber noch 6 bis 7 Bäume für *Treffs*. Der zeitige Baumeister soll es ihm anweisen. Baumeister Anton Paffenholz und Emmerich Kleefuß werden zu neuen Schützenmeistern der St. Sebastianus-Bruderschaft gewählt. **807**

Baumeister Johann Rüttger legt endlich Rechnung über die von den Schatzhebern Otto Kriechel und Peter Knieps an ihn gezahlten Schatzgelder über 228 gld 9 alb 11 hll ab. Davon zieht er seine Baumeisterrechnung in Höhe von 97 gld ab. Ferner bringt er 2 gld wegen seines Schatzbuches und 117 gld 8 alb wegen bezahlter Hausteine für die Ahrbrücke in Abzug. Die restlichen 12 gld 1 alb 11 hll zahlt Rüttger umgehend.

Nachmittags hören der Pastor, Bürgermeister Eichas, die Schöffen Develich und Becker sowie der Ratsverwandte Bossart die Hospitalsrechnungen aus den Jahren 1731 und 1735 ab. Die Einnahmen für 1731 belaufen sich auf 306 gld 7 alb 6 hll und die Ausgaben auf 216 gld 13 alb 4 hll. Im Jahre 1735 betragen die Einnahmen 308 gld 2 alb 2 hll und die Ausgaben 164 gld 7 alb. **808**

Am selben Tag zahlt Johannes Clausen sein Bürgergeld mit 40 neuen Gulden und 9 Albus.

- 1737 – Samstag, den 16. März

Peter Heinen erhält Bauholz zur Erweiterung seines Hauses. Die Förster Johann Apollinar Eckenhagen und Mattheis Mey melden, dass N. Nekch, ein Schuhmacher aus Kesseling, am *Spießberg* einen *Säumbaum* gefällt habe. Er habe die *Nast* [Äste] und den Stamm aufgeladen, die *Trumm* [Endstück eines abgesehen Baumes] liegenlassen. Die Förster habe er mit Steinwürfen verjagt. Eckenhagen sagt weiter aus, der Knecht von Baumeister Johann Rüttger habe im *Hungerthal* eine schöne Eiche gefällt und als Brennholz genommen.

- 1737 – Samstag, den 23. März

Theoderich Eller erhält zwei Bäume vom *Heuweg* zur Reparatur seiner Scheune. **809**

Hermann Stahl übergibt eine Rechnung für seine an der Jungenschule durchgeführten Arbeiten über 10 gld 20 alb. Gerichtsschreiber Bossart soll sie ihm aus den Weinkaufgeldern bezahlen.

- 1737 – Samstag, den 6. April

Ferdinand Stahl hat für die Stadt Fahrten durchgeführt. Er verlangt 18 gld 10 alb. Baumeister Kleefuß soll ihm 17 gld zahlen. Die vorgeladenen Branntweinbrenner Wilhelm Rothaar und Heinrich Pollig streiten ab, Frucht gebrannt zu haben. Es soll überprüft werden. Der 50 Jahre alte Pflasterer Christoffel Frieden sagt aus, Baumeister Hartmann habe gesagt, alles was die *Stadtherren* machten, sei zu nichts Nutz. Jakob Frentz, sein Geselle, 25 Jahre alt, sagt aus, Hartmann habe am 30. März gesagt, die *Stadtherren* seien niemals zu etwas Nutz gewesen. Sie seien rechte *Rutznasen und Hundtsfütter*. Darüber sollten die Umstehenden Zeugnis geben und es den Herren sagen. Georg Armbrustmacher und Heinrich Cremer sollen wegen Branntweinbrennens bis Neujahr 2 rtlr zahlen. **810**

Mit der Witwe von Mattheis Görges will sich der Rat wegen Weinbrennens (?) vergleichen. Peter Mies erhält Bauholz für einen Kellerbogen. Die Witwe Heuft bietet an, je nach Ertrag des Branntweinbrennens ein *billiges Quantum* zu geben. Gerichtsschreiber Bossart darf sich für 2 *Kelterdoggen* einen Überbau über die Kelter die nötigen Bäume fällen.

Am 8. April hatten verschiedene Schatzheber ihre überschüssigen Schatzgelder bezahlt.

- 1737 – Mittwoch, den 10. April

Stadtschreiber Herrestorff reitet zu Pferd mit einem Expressboten nach Bonn, um mit Hofrat Dierath zu verhandeln, wie man mit Herrn von Lombeck umgehen solle. **811**

Die Soldaten seiner Kompanie haben letztens Severin Müller, Johann Münster und den Knecht des Bürgermeisters Becker zusammengeschlagen. Die Stadt will von Dierath wissen, ob sie eine unparteiische Kommission beantragen soll.

- 1737 – Samstag, den 13. April

Der Rat vernimmt Baumeister Heinrich Hartmann wegen seiner jüngst gegenüber dem Magistrat gebrauchten Schmähworte. Hartmann streitet alle Vorwürfe ab. Er gesteht nur, mit der Pflasterung nicht einverstanden zu sein. Der Baumeister will demjenigen, der das Gegenteil beweist, ein Fuder Wein geben. Der Rat schickt Bürgermeister Eichas zusammen mit dem Schöffen Fechemer als Deputierte zum Landtag, der am 24. April eröffnet wird. Ferdinand Stahl erhält Holz für einen *Stoßtrog* [Backmohle]. Der Rat betont ausdrücklich, dass ihm dieses Holz nicht zustünde. **812**

- 1737 – Mittwoch, den 24. April

Der Rat erlaubt dem Schreiner Hermann Stahl, einige Bretter in der Ahr zu wässern. Der Stadtdiener erhält eine Sonderzulage von 3 rflr, weil er durch die Pflasterung so viel Mehrarbeit hat. Der 29jährige Soldat Wilhelm Hansen aus Endkirchen sagt aus, Heinrich Hartmann habe gewaltig über die Stadtherren geschimpft. Er habe gesagt, alles was sie machten, sei zu nichts Nutz. An die einzelnen Schimpfworte kann er sich aber nicht erinnern. Johannes Cleß aus Vischel, ungefähr 30 Jahre alt, kann sich an die Scheltworte nicht mehr erinnern. Hartmann habe aber sehr *gefuttert* [geschimpft], weil die *Sode* [Abwasserinne] nicht unter das Pflaster verlegt würde. Maria Lindener, genannt Odendahls, 50 Jahre alt, hat gehört, dass Hartmann gesagt habe, man solle keine jungen und *Hundtsfütter* [als Ratsmitglieder] ansetzen. Es wären *Hundtsfütter*, die solches Pflaster angeordnet hätten. **813**

Es seien für diese Aussagen Zeugen genug. Der Leuchtenmacher habe aber gesagt, er gebe kein Zeugnis. Aber auch der Pflasterer habe gesagt, an ihm läge diese Art der Pflasterung nicht.

- 1737 – Mittwoch, den 1. Mai

Der Rat bestätigt Bürgermeister Eichas in seinem Amt. Er wird zum Pastorat geführt und dem zeitigen Pastor im Beisein des prümischen Schultheißen und zweier Hofgeschworenen vorgestellt und dann mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Anschließend wählt der Rat Hubert Wolff zum neuen Baumeister. Ihm wird sein *Gehalt* vorgelesen. Dann legt Wolff seinen Eid ab.

- 1737 – Donnerstag, den 2. Mai

Die Bürgersöhne Winand Gies, Hubert Kriechel, Apollinar Gies, Johann Küpper, Johann Derboven, Johann Winckel und Wilbert Kley sowie die Auswärtigen Hubert Ulrich, Franz Feldmüller und Reiner Conradt legen den Bürgereid ab. **814**

Die von den Hutten angesetzten Schatzheber und Honnen legen ebenfalls ihren Eid ab.

Walporzheim: Winand Gies

Oberhut: Hubert Ulrich

Adenbachhut: Franz Feldmüller

Niederhut: Hubert Kriechel

Ahrhut: Reiner Conradt

Bachem: Johannes Menzen, Sohn des Michaels

Auch die angesetzten Förster und Feldschützen schwören ihren Dienst.

Laurens Krupp hat trotz Ermahnung und Strafandrohung seine Lohbütten nicht entfernt. Er hat vielmehr neue aufgestellt und Felle eingelegt. Stadtschreiber Herrestorff und Baumeister Alden sollen ihm nochmals ernstlich bedeuten, binnen drei Wochen die Lohbütten zu entfernen. **815**

Wenn Krupp dem nicht nachkommt, sollen die Lohbütten auf seine Kosten von der Stadt entfernt werden. Die Deputierten kommen zurück und berichten, Krupp wolle die Lohbütten ausgraben. Er bitte aber um Aufschub, bis die eingelegten Felle verarbeitet seien.

- 1737 – Samstag, den 4. Mai

Niklas Knieps hat eigenmächtig im Hof seiner Schwiegermutter in der Ahr-gasse Lohbütten eingesetzt. Er muss sie bis Lauentiustag entfernen. Der *Paveijer* Christoffel Frieden verlangt vom Rat 25 rtlr zur Bezahlung seiner Knechte und *Opperleute*. Er soll aus der Schöffenkiste 20 rtlr von den Schatzgeldern erhalten, weil Baumeister Emmerich Kleefuß ihm bereits 11 rtlr ausgezahlt hat.

- 1737 – Sonntag, den 5. Mai

Der Schöffe Lic Herrestorff, die Ratsverwandten Löhr, Markenheuer, Alden und Bossart sowie die Achter Mattheis Schefer und Geller besichtigen zusam-

men mit dem Krippenbaumeister Dormans das im Winter durch das Hochwasser beschädigte *Krippenwerck*. Dormans meint, dass für die Schäden unter der Ahrbrücke 2000 *Schanzen* und 2000 Pfähle von 3 bis 3 ½ Fuß nötig seien. Auch die Krippen oberhalb der Brücke müssten neu angelegt werden. Zur Erhaltung des Landes auf dem *Erchen* seien zwei Krippen, eine gegen den Calvarienberg an der *Arcken* und die andere wenig unterhalb, nötig und dienlich, damit der *Hüves* [Strömung] dort weggeführt werde.

Am 8. Mai wurde der Bann begangen. Dabei waren die beiden Bürgermeister Herrestorff, Schöffe Becker, die Ratsverwandten Löhr, Markenheuer, Alden, Bossart, sämtliche Erbgeschworenen, Baumeister Kleefuß und die Förster.

▪ 1737 – Freitag, den 10. Mai

Der Rat und Achter schließen mit Maurermeister Hans Adam Staudinger einen Vertrag über die Errichtung einer Seitenmauer am Mühlenteich, dort wo das neue Pflaster hinkommen soll. Die Mauer soll 2 Fuß dick sein. Staudinger übernimmt Kost und Trank und die *Opperung* auf seine Kosten. **817**

Für die Rute Mauer samt den aufzulegenden Platten erhält Staudinger von der Stadt 5 gld 16 alb.

▪ 1737 – Donnerstag, den 16. Mai

Jakob Straesfeld und Hans Peter Baur wollen gerne gegenüber Hartmanns Haus eine neue *Teichschepp* machen lassen. Baumeister Hartmann lehnt das ab, weil dort niemals eine *Schepp* gewesen sei. Der Rat vernimmt einige alte Nachbarn. Hans Heinrich Schneider, *etliche 80 Jahre alt*, sagt, vor dem Stadtbrand sei fast an jedem Haus eine *Schepp* gewesen. Als die Nachbarn ihre Häuser aber wieder aufgebaut hätten, hätten sie auch die *Scheppen* wieder aufgebaut, um bei entstehendem Brand überall Wasser zu haben. Hermann Hilberath, 87 Jahre alt, meint, vor dem Brand sei an dieser Stelle eine *Schepp* gewesen. Heinrich Burbach, 60 Jahre alt, sagt er wisse nichts, zumal er vor dem Brand fast beständig auf dem Calvarienberg gewohnt hätte. **818**

Jakob Schmitz, 65 Jahre alt, weiss nicht wie es vor dem Brand gewesen ist, weil er nicht hier gewohnt hat. Nach dem Brand, als er hier ein Handwerk gelernt habe, sei an Hartmanns Haus eine *Schepp* gewesen, worin ein großer Waschein gemauert gewesen sei. Diesen habe Baumeister Hartmann abgebrochen. Er wüßte aber nicht, in welchem Jahr die *Schepp* gemacht worden sei. Hans Jakob Markenheuer, 71 Jahre alt, will von der *Schepp* nichts gewusst haben, weil er zur Zeit des Brandes nicht in der Nachbarschaft gewohnt habe. Nach dem Brand seien einmal zwei und einmal drei *Scheppen* dort gewesen. Darüber habe er mit Baumeister Hartmann neulich diskutiert. Er habe von

Hartmann auch ein Gläschen Branntwein bekommen. Nach der Zeugenanhörung beschliesst der Rat, dass die Nachbarn Jakob Straesfeld und Hans Peter Baur die *Schepp* bauen dürfen, weil vor dem Brand dort auch schon eine gewesen sei. **819**

Dazu komme, dass die *Schepp* auf öffentlichem Boden stünde. Die vielen *Scheppen* seien bei einem Brand sehr nützlich. Der Kläger Hartmann hat die entstandenen Kosten in Höhe von 3 rtlr zu 80 alb 3 alb zu tragen.

Am Sonntag, dem 19. Mai, erhielt der *Paveijer* Christoffel Frieden weitere 15 rtlr für die Bezahlung der *Opperleute*. Das Geld wird aus dem Überschuss des Schatzgeldes genommen.

- 1737 – Freitag, den 24. Mai

Der *Ahrhoider* Förster Johann Schefer hat nichts anzubringen. Wenn er nächstens ohne Anzeigen kommt, muss er 2 rtlr Strafe zahlen.

Die Förster und Feldschützen rügen. **819a-819b**

Laurens Knieps erhält das notwendige Bauholz für 8 *Treff* und einen *Unterschlag*. Caspar Löhr darf sich zwei Bäume fällen, um sein Haus zu reparieren. Die Brudermeister der Matthiasbruderschaft erhalten aus der Gilde und dem Hospital jeweils 2 tlr, weil sie Geistliche auf der Wallfahrt mitnehmen. Der Pastor von Ramersbach darf sich wegen des erlittenen Brandes zwei Bäume in der *Eltzerhardt* schlagen. Die Eheleute Anton Rennenberg und Anna Schopp und Peter Jacobs und Frau wollen ihrem Sohn und Schwager Johann Philipp Rennenberg¹¹⁰ zum geistlichen Stand verhelfen. Sie obligieren eine Stiftung zu seinen Gunsten, die jährlich 30 rtlr cour abwerfen soll. **819b**

Es folgt der Obligationsvertrag mit den verpfändeten Gütern. Michael Löhr erhält Bauholz für Küche und Stube. **820-821**

Die Frau des hiesigen Feldschers Heuft legt einen Mietvertrag vom 6. Dezember 1733 vor. Ihr Mann hatte das Haus auf dem Markt von Heinrich Wershofen auf 12 Jahre für 12 rtlr Miete jährlich gemietet. Der Vertrag kann zur *Halbscheid* gekündigt werden. Wershofen hat nun Frau Heuft gekündigt. Frau Heuft bittet den Rat, ihr zu helfen, dass der Vermieter wenigstens die *Halbscheid* einhält. Wenn Wershofen keine erheblichen Ursachen vorbringen kann, warum er gekündigt hat, will der Rat der Mieterin Schutz gewähren.

- 1737 – Freitag, den 31. Mai

Der Rat beschließt wegen der Schäden an den Krippen, den Herrn Dormans zu bitten, umgehend einen Knecht hierher zu schicken. Der *Paveijer* Christoffel

¹¹⁰ Johann Philipp Rennenberg, ordiniert 26.1.1738. Weihetitel Wochenmessen in 2 Filialen der Pfarrei Schuld. † 26.3.1742.

Frieden erhält weitere 20 rtlr aus der Schöffenkiste und der Fuhrmann von Beller 8 gld 1 alb 8 hll. **822**

Am 11. Juni wurden 72 rtlr zu 80 alb *ex cista scabinali* zur Abbezahlung des *quantums intra muros* der Stadt Linz genommen.

- 1737 – Samstag, den 15. Juni

Zusammen mit den Achtern laterisiert der Rat die Simpelabrechnung und die Hebzettel des Baumeisters Anton Paffenholz für den kaiserlichen und dänischen Durchmarsch sowie für das Winterquartier. Die Simpel belaufen sich auf 6786 gld 4 alb 11 hll, die Einnahmen für die Durchmärsche und das Winterquartier auf 843 gld 15 alb. Die Umlage für die zwei übrigen Durchmärsche und Winterquartiere der kaiserlichen und dänischen Kavallerie und Infanterie belaufen sich auf 2275 gld.

- 1737 – Sonntag, den 16. Juni

Rat und Achter wählen Baumeister Mattheis Schefer *aufm Markt* zum Leutnant [der Schützen]. Baumeister Johann Rüttger soll dem Fuhrmann von Beller wegen seiner Fahrten für die Pflasterung das schuldige Weingeld und 6 rtlr cour zahlen. **823**

Am Sonntag, dem 23. Juni, erhielt der *Paveijer* Christoffel Frieden weitere 26 rtlr cour. Johann Jacobs durfte sich Bauholz fällen.

- 1737 – Dienstag, den 25. Juni

Rat und Achter beraten über das *Radergeld*. Der Rat bietet dem Baumeister Mattheis Becker an, für 5 rtlr jährlich auf 10 Jahre das *Radergeld* erheben zu dürfen. Der Zunftmeister der Fassbinderzunft Adam Jacobs soll das seit einigen Jahren rückständige *Radergeld* zahlen. Er sagt das zu und will deswegen die Zunft zusammenrufen. Morgen nachmittag sollen die Soldaten *umgelegt* werden. **824**

Die Achter verlangen eine Abrechnung der eingegangenen Schatzüberschüsse und der Rückstände über die Baumeisterei-Rechnungen. Sie meinen, dabei käme genug Geld zusammen, um die Kosten der Pflasterung zu bestreiten.

- 1737 – Montag, den 27. Juni

Zusammen mit den Achtern setzt der Rat die Abhörnung der Baumeisterei-Rechnung von Anton Paffenholz fort. Die Einnahmen belaufen sich auf insgesamt 10961 gld 11 alb 5 hll und die Ausgaben auf 10728 gld 7 alb 8 hll. Damit bleibt der Baumeister der Stadt noch 233 gld 3 alb 9 hll schuldig.

Am 29. Juni zahlte der Rat aus den Überschussgeldern des Schatzhebers Christoffel Meyer 4 rtlr spec für den Fuhrmann Johann Mies von Beller. Dieser hatte Sand und Steine für die Pflasterung gefahren.

- 1737 – Freitag, den 5. Juli

Bürgermeister Becker hat 7 Pistolen in Verwahr gehabt. Er legt die Abrechnung darüber vor. **825**

Becker hat 4 alb 8 hll zu viel ausgegeben. Dieses Geld schuldet ihm jetzt die Stadt. Eine Ratskommission soll mit dem Prior von Marienthal wegen des unterhalb der Mühle eingefallenen Weges verhandeln. Jeder Bachemer Ochsenhalter, der sein Tier auf der *Bachemer Heide* hat weiden lassen, muss dafür einen Tag Sand oder Steine fahren. Johann Lutsch darf sich gegen Bezahlung von 2 gld 4 alb ein Bäumchen für eine *Kalle* fällen. Johann Messenich hat sich ebenfalls ein Bäumchen für eine *Kalle* gefällt. Er muss 1 tlr zahlen. Philipp Görres erhält Bauholz zur Reparatur seines Hauses und zur Unterfangung des Kellers seiner Mutter. Die Esel des Marktmüllers haben Schaden angerichtet. Der Müller muss 2 gld 4 alb geben. Es folgen weitere Strafen. **826**

Jakob Pollig beklagt sich wegen zu hoher *Kriegerlasten*. Baumeister Emmerich Kleefuß soll ihm monatlich 1 tlr auszahlen. Der Stadtdiener Laurens Devernich erhält für seine Mühwaltung wegen der Pflasterung 5 rtlr cour zusätzlich.

- 1737 – Sonntag, den 7. Juli

Rat und Achter beraten gemeinsam. Der *Paveijermeister* Christoffel Frieden kann andersweitig Arbeit haben. Die Frage ist, ob er seine Arbeit hier fortsetzen soll. Einhellig wird beschlossen, dass er nach Fertigstellung der Niederhut mit der Pflasterung des Kistenmarktes beginnen soll. Dann soll die Ahrhut gepflastert werden. Jeder Bürger aber, ob er dieseits oder jenseits des Mühlensteichs wohnt, muss pro Rute Pflaster vor seinem Haus 1 tlr zahlen. Die übrigen Pflasterkosten, auch Sand- und Steinfahren, werden aus Stadtmitteln bestritten. **827**

Dann beschließen Rat und Achter, den Weg unterhalb der Marienthaler Mühle reparieren zu lassen. Der Rat soll mit den Maurern einen Vertrag schließen. Ungefähr vor einem Jahr hat der Prior zugesagt, sich an den Materialkosten und den Löhnen für Maurer und Knechte mit einem Drittel zu beteiligen. Stadtschreiber Herrestorff und Achter Rüttger sollen ihn daran erinnern.

- 1737 – Sonntag, den 14. Juli

Der Schatzheber Benedikt Kültz zahlt in Abschlag seines Schatzgeldüberschusses 137 gld 18 alb 8 hll. Der Pflasterer Christoffel Frieden erhält davon 101 gld 2

alb 8 hll, Johann Theisen für Sandfahren 14 gld 8 hll und Johann Mies aus Bel-
ler für Fahrten 22 gld 8 alb.

- 1737 – Freitag, den 19. Juli

Jakob Jacobs darf sich einen Baum am *Herrentisch* für eine *Kuhkomp* [Kuhtrug] fällen. Der vorgeladene Arburger Müller sagt aus, sein Knecht wolle lieber wegziehen, als in Ahrweiler Bürgergeld zu bezahlen. Schöffe Fechemer erhält das notwendige Bauholz zur Erweiterung seiner Scheune. Stadtschreiber Herrestorff und Gerichtsschreiber Bossart sollen den Prior in Marienthal unterrichten, dass der hiesige Maurer Peter Mies den eingefallenen Weg für 45 rtlr vom Wasser her aufmauern soll. **828**

Der Maurer verbürgt sich 6 Jahre lang für seine Arbeit, das betrifft sowohl Ausspülungen als auch Einsturz. Wenn der Prior zustimmt, kann der Vertrag mit dem Maurer geschlossen werden.

Am 20. Juli wurden 20 Mann von Walporzheim zu Arbeiten am Ahrwehr unterhalb von Marienthal bestellt. Bürgermeister Eichas führte die Aufsicht.

- 1737 – Sonntag, den 21. Juli

Schöffe Fechemer wird mit der Aufsicht der morgigen Arbeiten am Wehr beauftragt. Der Rat bestimmt 12 Nachschützen. **829**

Tonnes Heinen wird neuer Gilden- und Heinrich Cremer neuer Hospitalsmeister. Diejenigen, die auswärtige Frauen geheiratet haben, sollen ihr Bürgergeld bezahlen. Daniel Creuzberg erhält Bauholz für Hausschwellen und ein *Gebietstück*. Der Rat schließt mit dem Maurermeister Peter Mies den Vertrag über die Reparatur des Weges in Marienthal. Der Maurer erhält für seine Arbeit 42 ½ rtlr cour. Die Kost und der Trank gehen auf ihn. Er übernimmt auch die Garantie für 6 Jahre. Die nötigen Zimmermannsarbeiten gehen zu Lasten der Stadt. Baumeister Hubert Wolff zahlt dem Pflasterer Christoffel Frieden weitere 6 rtlr aus.

- 1737 – Samstag, den 3. August

Am nächsten Mittwoch sollen alle rückständigen *Froigen* verhandelt werden. Johannes Clausen und Johann Großgart zahlen je 1 gld Strafe, weil sie nicht mit den übrigen Förstern und Feldschützen gehen wollen. Montag in 8 Tagen wird das Schatzbuch geöffnet und der Mühlenteich zur Reinigung und Reparatur der Mauer ausgelassen. **830**

Das Apfel- und Birnenraffen wird verboten. Auf *Godeneltern* und auf *Schneltzhardt* darf weder dürres noch grünes Holz gesammelt werden. Laub- und Reiserholen sowie *gemeines Krauthen* sind bei Strafe von 1 rtlr verboten.

Am 6. August zahlte Jakob Bertzen, Lüneburgers Schwiegersohn, dem Baumeister 8 rtlr zu 80 alb als Anzahlung seines Bürgergelds. Den Rest will er bis Martini zahlen.

- 1737 – Mittwoch, den 7. August

Bürgermeister Eichas, die Schöffen Becker und Fechemer und die Ratsverwandten Löhr, Markenheuer, Alden und Bossart sitzen über die *Buschdelinquenten* zu Gericht. Sie verhängen viele Geldstrafen. **831-832**

Nachdem der Sturm letztens Rahmen umgeworfen hat, haben die Walporzheimer sich neue Rahmen in den Haustücken gemacht und dadurch großen Schaden angerichtet. **832**

Der zeitige Bürgermeister, Stadtschreiber, der Ratsverwandte Bossart und die beiden Erbgeschworenen Tilman Kriechel und Emmerich Kleefuß werden in den Wald geschickt, um den Schaden zu besichtigen. Anton Kriechel übergibt eine Rechnung für gelieferte Waren in Höhe von 6 rtlr. Der abgestandene Baumeister Kleefuß soll ihm 17 gld 12 alb auszahlen. Schöffe Fechemer hat für das Brauhaus 77 gld 5 alb 6 hll ausgegeben. Kleefuß soll ihm 33 gld 3 alb 8 hll zahlen. Das restliche Geld kann Fechemer sich von der Kaufsumme des von ihm gekauften Grabenweins abziehen.

Nachmittags berichten die in den Busch Geschickten. Sie listen im Einzelnen auf, wer alles Rahmen gemacht hat. **833**

Am 9. August legten Rat und Achter drei Simpla zum Termin St. Laurentius um.

- 1737 – Sonntag, den 11. August

Aus dem Schatzgeldüberschuss des Christoffel Meyer erhält Johann Mies 8 rtlr cour für das Beifahren von Sand und Steinen. Der *Paveijer* Christoffel Frieden erhält 13 rtlr 2 alb 8 hll und vom Baumeister noch 16 rtlr 75 alb 4 hll, so dass er heute 30 rtlr erhalten hat.

Am 17. August zahlte Bürgermeister Eichas von eigenem Geld dem Fuhrmann Mies *auff dessen vielfältiges Begehr* 1 rtlr 18 alb.

- 1737 – Samstag, den 17. August

Der Rat verurteilt Wilhelm Brauns Frau wegen Krautens zu 1 gld und Otto Kemmerlings Frau sowie Stefan Schumachers Dienstmagd zu je 12 alb Strafe. **834**

Stefan Pollig hat mit Fackeln gefischt. Er zahlt ½ rtlr Strafe. Der Knecht von Adam Jacobs hat *Heister gefegt*. Der Rat verurteilt ihn zu ½ tlr. Johannes Ecken-

dorf, Peter Chrysant, Tonnes Heinen und Jakob Gies zahlen je 20 alb Strafe wegen der geschlagenen Rahmen. Tonnes Heinen erhält Holz für ein *Keltergebieth* und eine Schwelle. Der Rat bewilligt Baumeister Hubert Wolff Holz für einen Kuhtrug, den Bürgermeistern Eichas und Develich Holz für je eine *Sturtzkarriegen* [Kippkarre] und Niklas Rennenberg Holz für *Treff* und *Unterschlag*. Der Schlosser Hubert Schiefer reicht eine Rechnung über 38 gld 20 alb ein. Der abgestandene Baumeister Kleefuß soll ihm 10 rtlr zahlen. Apollinar Gies wird wegen geholter Rahmen zu 3 gld und Gerhard Knieps zu 1 gld 16 alb verurteilt. Michael Gies erhält Holz für zwei *Kelterschächt*. Apollinar Gies darf sich für 1 rtlr einen Baum für eine *Kalle* holen. **835**

- 1737 – Samstag, den 24. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Man beschließt, dass – sobald der Stadtschreiber wieder hergestellt ist – mit der Umlage der *Kriegerszettel* fortgefahren werden soll. Der Anwalt Müller erhält eine Vollmacht, um gegen den Baumeister Hartmann wegen dessen Schelt- und Schmähworten gegen Bürgermeister und Rat vorzugehen. Baumeister Laurens Krupp, wegen seiner Lohbütten vorgeladen, sagt, diese seien bereits *ledig* [leer]. Er wolle auch keine Felle mehr einlegen. Gleichzeitig bedankt er sich beim Rat für den gewährten Aufschub. Gerhard Heinen erhält Bauholz für seinen Schwiegervater Jakob Steffens. Dieser braucht das Holz *für über den Backofen* und für einen Kuhtrug.

- 1737 – Samstag, den 31. August

In Anwesenheit des Försters Wilhelm Carnott darf sich Johann Assenmacher einen Baum für einen *Treff* fällen. Johann Huth übergibt eine Rechnung wegen Arbeiten am Organistenhaus in Höhe von 7 ½ rtlr und weiterer Arbeiten in Höhe von 5 rtlr. Baumeister Kleefuß soll ihm 12 rtlr 33 alb auszahlen. **836**

Kleefuß bezahlt auch 17 gld 13 alb 8 hll an Johann Wolff wegen Waren, die dieser an die Stadt geliefert hat. Hubert Schiefer präsentiert eine Rechnung für seine Schlosserarbeiten in Höhe von 33 gld 6 alb, die Kleefuß mit 31 gld 2 alb bezahlt. Peter Michels wird wegen Laubmachens zu 1 gld Strafe verurteilt.

Am 6. September zahlte der Baumeister Hubert Wolff dem Pflasterer Christoffel Frieden weitere 7 rtlr cour aus.

- 1737 – Montag, den 9. September

Johannes Philipp Rennenberg fragt schriftlich an, ob die Hypotheken für seine Weihetitel ausreichend seien. Die Vormünder von Heinrich Hoffnagels Kinder erhalten gegen die gewöhnliche Gebühr Holz für einen *Kelterbaum*.

- 1737 – Sonntag, den 15. September **837**

Der Rat beschließt, dass zur Reparatur der beschädigten Ahrkrippen jeder Bürger drei gute *Schanzen* beibringen muss. Die ganze Woche über soll daran gearbeitet werden. Die Walporzheimer und Marienthaler Eingesessenen sollen den *überschwemmten Grund* wegfahren, damit mit der Arbeit am Weg begonnen werden kann. Baumeister Georg Schefer soll die Aufsicht führen.

Am 19. September wurde die Aufsicht Lic Herrestorff übertragen.

- 1737 – Freitag, den 20. September

Hofrat Dierath erhält die Vollmacht des Rates, den Prozess gegen Baumeister Hartmann zu führen. Alle Bürger sollen noch einmal je drei Burden an die Baustelle unter der steinernen Ahrbrücke bringen. Baumeister Löhr erhält Holz für zwei *Kellerlagen* [Balken im Keller, auf denen die Weinfässer, durch die *Schliesen* festgekeilt, lagern].

- 1737 – Montag, den 23. September **838**

Die vom Landmesser durchgeführten drei Abmessungen werden revidiert. Christoffel Frieden hat demnach 223 Ruten 12 ½ Fuß Pflaster verlegt. Pro Rute bekommt er 3 gld. Das macht zusammen 206 rtlr cour. Davon hat der *Paveijer* 168 rtlr 57 alb 4 hll erhalten.

- 1737 – Mittwoch, den 25. September

Der Pflasterer Christoffel Frieden beklagt sich über seinen Lohn. Mit 3 gld pro Rute sei die Arbeit nicht durchzuführen. Der Rat legt ihm daraufhin noch 10 rtlr zu. Für die Rute Pflaster, die er noch *auffm Schuhlhoff* gelegt hat, erhält er einen weiteren rtlr. Der Pflasterer bekommt noch 48 rtlr 63 alb 8 hll und ist damit zufrieden. Der Fuhrmann Johann Mies aus Beller erhält aus der Schöffenkiste noch 27 rtlr 56 alb und Johann Theisen, Fuhrmann aus Weidenbach, noch 15 rtlr 7 alb. **839**

Am 27. September verfertigten Rat und Achter die *Kötterzettel* für das laufende Jahr. Nachmittags wurden 4 Simpla zum Termin Michaeli und 3 Simpla zum Termin *Conversioni Pauli* [25. Januar] umgelegt.

Am Samstag, dem 28. September, verfertigten dieselben die Schatzbücher für dieses Jahr. Nachmittags besichtigte der Rat mit den Huttenmeistern den Zustand der Trauben. Der Lesebeginn für die roten Trauben wurde auf den 9. Oktober festgelegt. **840**

- 1737 – Montag, den 30. September

Zusammen mit den Achtern führt der Rat die 4. Umbillettierung der Soldaten durch. Es sollen die Bürger eine Einquartierung erhalten, die bislang noch nicht betroffen waren. Johann Riskirchen darf sich einen Baum für einen Kuhnrog holen. Nachmittags wird die 5. Umbillettierung der Kompanie des Herrn von Lombeck durchgeführt.

- 1737 – Mittwoch, den 2. Oktober

Bürgermeister Eichas, der Schöffe Lic Herrestorff und Senator Georg Schefer verpachten ein genau beschriebenes Waldstück bis zum 1. Januar an Peter Leyendecker und Andreas Zorn aus Rech für 9 ½ rtlr zur Schweinemast. **842**

- 1737 – Freitag, den 4. Oktober

Bürgermeister und Stadtschreiber Herrestorff und Ratsverwandter Bossart werden an das Ahrwehr zwischen Walporzheim und Marienthal gesandt, um sich ein Bild über die Arbeiten zu machen. Für morgen werden die beiden Baumeister Löhr und Markenheuer zur Aufsicht dorthin geschickt. Am 20. Oktober ist Frost eingefallen. Deswegen darf morgen mit der Lese der weißen Trauben begonnen werden. Die Vorlese entfällt.

- 1737 – Sonntag, den 27. Oktober

Der Apotheker Vanck bittet, die Einquartierung des Capitains Creyer bei ihm zu beenden. **842**

Der Rat lehnt das im Hinblick auf einen im Vorjahr mit dem Apotheker geschlossenen Vertrag ab. Der Rat setzt die Weinpacht auf den fünften Teil fest. Der Fähnrich will abreisen. Er bittet, die Servicegelder in der Zeit seiner Abwesenheit an Bürgermeister Eichas auszuzahlen.

- 1737 – Donnerstag, den 31. Oktober

Baumeister Hubert Wolff übergibt eine Aufstellung der diesjährigen Stadtweine. An Bleichart sind im Graben 5 Ohm 14 Viertel und an Weißwein 18 Viertel eingekommen. Schöffe Fechemer als Kirchenmeister zeigt an, an Kirchenwein seien 5 Ohm 1 Viertel Rotwein und 3 Ohm an Weißwein erzielt worden. Die Gilde hat 15 Ohm 7 Viertel Bleichart und 3 Ohm 18 Viertel Weißwein erzielt. **843**¹¹¹

¹¹¹ Die Seiten 844-857 sind leer, bzw. mit dem Versuch, ein Register anzulegen, versehen.

Signatur: StaA A 215
 Seitenzahl: 476
 Stadtschreiber: Johann Leopold Sartorius
 Zeit: 22. November 1737 – 14. Oktober 1743

▪ 1737 – Freitag, den 22. November

Der Kapellenmeister von Bachem Hubert Carnot erhält für Balken in der St. Anna-Kapelle zwei Bäume Bauholz und Baumeister Caspar Löhr vier Bäume für Balken in seiner Scheune. Die Patres vom Calvarienberg erhalten den Abfall, der vom Bauholz für Christian Heinen übriggeblieben ist, als Brennholz. Baumeister Dünwald beklagt sich, dass er den Korporal Felten schon über die Zeit im Quartier habe. Der Rat verlegt den Korporal zu Christian Trumpener. 1 Der Rat fasst den Beschluss, dass es zum Besten der Stadt sei, künftig niemanden, der das Stadtschreiberamt ausübe, zum Bürgermeister zu wählen. Ebenso kann kein Bürgermeister zum Stadtschreiber gewählt werden. Der Stadtschreiber ist in allem an die Befehle von Bürgermeister und Rat gebunden. 2

Es unterschreiben die Schöffen Johann Heinrich Eichas (Bürgermeister), Johann Philipp Gruben, Wilhelm Ernst Herrestorff, Johann Jakob Fechemer und die Senatoren Peter Markenheuer, Caspar Löhr, Johann Georg Schefer, Johann Alden, Johann Theodor Bossart.

Bürgermeister Eichas erklärt, er habe gestern die Ratsverwandten einladen lassen, um einen neuen Stadtschreiber zu wählen. Der Stadtdiener hat sie alle geladen. Heute solle die Wahl durchgeführt werden, *damit das Stadtwesen versorgt würde*. Die Senatoren Löhr, Schefer und Alden enthalten sich der Stimme. 3

Bürgermeister Eichas, Gruben, Lic Herrestorff, Fechemer, Markenheuer und Bossart wählen Lic Sartorius zum neuen Stadtschreiber. Die Bürgermeister Develich und Becker sind am heutigen Tag noch zweimal geladen worden. Sie sind aber dennoch ausgeblieben. Dafür haben *die übrigen ihren Beifall gegeben*. 4 Der Hofrat und städtische Syndikus Dierath hat einen Aufsatz *de privilegio illimitato de non appellando ad dicasteria Imperii* vom Kurfürsten geschickt, über den der Rat ausgiebig diskutiert. Der Bürgermeister erhält Vollmacht, beim bevorstehenden Quartal-Konventionstag mit den übrigen Städten und Landständen darüber zu sprechen. Er soll versuchen, dieses Appellationsverbot an das Reichskammergericht mit der Bewilligung der 2500 ggld zu verbinden. 5

Bürgermeister Lic Herrestorff bittet, die städtische Korrespondenz aus dem Hause seiner Schwägerin holen und ins Bürgerhaus bringen zu lassen. Der Magistrat erteilt Schefer und Bossart den Auftrag, die Bücher und Briefschaften sorgfältig zum Rathaus zu bringen.

- 1737 – Freitag, den 29. November

Lic Herrestorff präsentiert eine Kopie einer Assignation von Frau Witwe Garten an den Rektor des Laurentiner Gymnasium von Siersdorf über 80 rtlr cour. Daraufhin beschließt der Rat, dass die Schatzheber, die die Zinsen an Herrn von Diepenthal abführen, mit ihren Schatzbüchern im Rat erscheinen sollen. Dann soll die Assignation an den Rektor von Siersdorf abgeführt werden. 6

Dann überprüft der Rat die Abrechnungen der Schatzheber aus den Jahren 1734, 1735 und teilweise 1736. Bei allen Schatzhebern ergeben sich Überschüsse, die teilweise sofort beglichen werden. Baumeister Emmerich Kleefuß klagt über Fritz Devernich, der seine Pacht für den *Jeuchengraben* nicht bezahlt hat. 7

Devernich bittet den Rat, ihm die Pacht auf 17 gld jährlich abzusenken, weil seit 2 Jahren im *Jeuchengraben* keine Weinstöcke mehr stehen. Der Graben sei jetzt *Driesch*. Der Rat kommt der Bitte von Devernich nach. Daniel Creuzberg hat für die Stadt Fahrten mit seinem Pferdefuhrwerk unternommen. Er übergibt dem Rat eine Rechnung über 20 gld 14 alb. Der zeitige Baumeister soll ihn mit 16 gld 16 alb bezahlen. Bürgermeister Becker erhält Bauholz zum Ausbau seines Stalles. Die Erben Christian Polligs stellen der Stadt 254 Wagen Steine aus ihrem Steinbruch in Rechnung. Die Wagenladung Steine soll 4 alb 10 hll kosten. Also verlangen die Erben 51 gld 3 alb 8 hll. Wegen der überlassenen Steine soll ihnen der zeitige Baumeister 12 rtlr cour auszahlen. Jakob Pollig erhält 20 Bäume für Scheune und Ställe. 8

Heinrich Pollig erhält Bauholz, um einen *Unterschlag* an seinem Haus und einen Kuhstall zu bauen. Peter Werres will sein elterliches Haus in Walporzheim wieder herrichten. Der Baumeister soll ihm das nötige Bauholz zeichnen. Der vorgeladene Georg Heuser gibt an, er habe den *Säumbaum* nicht abgehauen, sondern das habe sein Knecht ohne sein Wissen getan.

- 1737 – Freitag, den 13. Dezember

Baumeister Wilhelm Fechemer erhält einen alten Stumpf für einen *Stosstrog*. Bürgermeister Becker zeigt an, im *Recher Berg* lägen 1 oder 2 Eichen von ungefähr 12 Schuh. Johannes Huth hat die Bäume auch gesehen. Er will wissen, dass Georg Heuser die Bäume gefällt hat. 9

Stefan Huth erhält einiges Holz für ein Kelterdach. Johannes Huth verlangt für seine Zimmermannsarbeiten am Marienthaler Wehr 28 gld 18 alb. Der zeitige Baumeister soll ihm 26 gld auszahlen. Der Hospitalsmeister soll 2 gld dazulegen. Adam Jacobs hat einen Soldaten mit Frau und zwei Kindern im Quartier liegen. Das sei mehr als ihm *zukäme*. Er fühlt sich *belästiget* und verlangt Abhilfe. Der Rat will die Billettierungsprotokolle prüfen und ihm dann helfen. Hans Georg Nagel als Nachbar des Hospitals gibt an, Christina N., Witwe von

Johann Krahe habe *sich mit übermäßigem Trincken übernommen* und in ihrer Trunkenheit ihr Bett in Brand gesetzt. Die ganze Nachbarschaft sei bedroht gewesen. Nagel verlangt Abhilfe. **10**

Sobald die Beklagte wieder vernehmungsfähig ist, soll sie vorgeladen und verhört werden. Gegebenenfalls wird sie aus dem Hospital gesetzt. Bürgermeister Eichas teilt mit, dass er bei der letzten Quartal-Konvention erfahren habe, alle Prozesse unter einem Streitwert von 4000 gld würden vom Hofrat nicht mehr zur Appellation an das Reichskammergericht zugelassen. Thederich und Wessel Schefer, Amtsmeister und Zunftgenossen der hiesigen Schneiderzunft klagen, dass die Soldaten in hiesiger Garnison in die Häuser gingen, um dort wie die Meister zu arbeiten. Der Zunft entsteht damit ein großer Schaden. Bürgermeister Herrestorff und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, beim Capitain die Sache zur Sprache zu bringen. Konrad Schleumer erhält Bauholz zur Erbauung einer Scheune. **11**

Willibert Kley beklagt sich, dass Baumeister und Schatzheber auf seines Vaters Namen Schatz und Simpel von ihm einforderten. Der Rat will die Sache nachprüfen. Derselbe bittet um Holz für einen Kuhnrog. Er soll sich einen Stumpf am *Nolenbrunnen* ausschlagen. Der Gildenmeister Antonius Heinen bittet, den weißen Gildenwein zu verkaufen, weil in der Scheune kein Platz mehr sei. Es sei auch kein Füllwein mehr vorhanden. Der Rat beauftragt Bürgermeister Eichas und den Stadtschreiber, die Baustelle in Marienthal zu besichtigen. Auf Vorschlag des zeitigen Bürgermeisters will der Rat *an sichere Statt-Patronen* ein Fässchen Grabenwein oder Wein vom Wall schicken. Der Ratsverwandte Johann Alden soll sich um das Brennholz für das Bürgerhaus und die Soldaten kümmern. **12**

Stadtschreiber Lic Sartorius und Ratsverwandter Markenheuer sollen die Lohbütten bei Baumeister Laurens Krupp und bei Nikolai Knieps in der Adenbachhut in Augenschein nehmen. Sie sollen prüfen, ob die Lohbütten belegt sind und die beiden Gerber daran erinnern, umgehend die Lohbütten abzuschaffen, da ihnen sonst eine Strafe droht. Der Maurer Peter Mies präsentiert seine Rechnung über 42 rtrl köln 1 gld 8 alb. Der zeitige Baumeister soll ihm auf Abschlag 50 gld zahlen. **13**

▪ 1737 – Samstag, den 14. Dezember

Bürgermeister Eichas und Gerichtsschreiber Bossart berichten über ihre Besichtigung in Marienthal. Es sei dringend nötig, den besagten Weg abzusenken. Der Rat beschließt daraufhin, dass jede Hut 15 Mann für kommenden Montag zu dieser Arbeit abstellen muss. Dazu wird auch die Hälfte der Walporzheimer Eingessenen verpflichtet. Bürgermeister Eichas, Schöffe Fechemer und Stadt-

schreiber Sartorius sollen die Arbeiten beaufsichtigen, und zwar ohne Diäten.

14

Der neue weisse Gildenwein, es sind 4 Ohm weniger 2 Viertel, wird samt Fass für 6 rtlr 1 tlr dem Schöffen Fechemer überlassen. Bürgermeister Herrestorff und Stadtschreiber Sartorius berichten über ihr Gespräch mit dem Capitain wegen der Klage der Schneiderzunft. Er will diese Arbeiten verbieten, wenn den Bürgern [als Arbeitgeber] das auch vom Magistrat verboten würde. Stadtschreiber Sartorius und Ratsverwandter Markenheuer sind bei den beiden Gerbern gewesen. Laurens Krupp habe nur leere Bütten, beklage sich aber wegen der entstandenen Kosten. **15**

Niklas Knieps dagegen habe in seinen *Lohbüdden* noch Felle liegen. Er habe sich erboten, in Kürze die Lohbütten zu leeren und vor die Stadt zu setzen. Er hätte aber wegen Erbauung einer Werkstatt um das nötige Holz gebeten.

- 1737 – Freitag, den 20. Dezember

Dominicus Antonius Garganigo, gebürtig von Tremezo, bittet um die Bürgerschaft. Er hat seinen Geburtsbrief und eine Bescheinigung der Residenzstadt Bonn vorgelegt, dass er auch dort die Bürgerschaft besessen hat. Der Rat stimmt seiner Bitte zu. **16**

Er zahlt sein Bürgergeld in Höhe von 15 rtlr spec. Hubert Schiefer hat für die Stadt *Pickelen* [Kreuzhacke] und *Stickeisen* [Brech-, Stemmeisen] für den Wegebau gemacht. Er verlangt von der Stadt 13 gld. Der zeitige Baumeister soll die 13 gld in seine Rechnung mit einbringen. Johannes Messenich beklagt sich, sein Schatz sei zu hoch angeschlagen. Zeitiger Baumeister Hubert Wolff zeigt an, Peter Jacobs habe ihm 10 m für die Beibehaltung seines Bürgerrechts gezahlt. Ferner führt er aus, die Nachbarn von Rech hätten ihm wegen des Auftriebs der Schweine im hiesigen Stadtwald 9 ½ rtlr gezahlt **17**

Der Sohn von Mattheis Becker hat zweimal einen jungen *Heister* beschädigt. Er muss 1 tlr Strafe zahlen. Der *Trimbormer* Halbwinner hat Laub gehauen. Er zahlt ½ tlr Strafe. Es folgen mehrere Feld- und Buschstrafen. **18**

Unter anderem wird der Knecht des Pastors angeklagt, entlang der Ahr Weiden abgeschnitten zu haben. Der Stadtschreiber soll morgen nach Köln reisen. Es geht um die auf Tilman Burbach stehende und jetzt verfallene Kurmut bei den Bonner *Kammerherren*. Der Stadtschreiber soll alles Nötige veranlassen. **19**

Der Ramersbacher Schultheiß wird informiert, dass die dortigen Eingesessenen für einen Wagen Brennholz in Ahrweiler nicht mehr als 20 alb nehmen dürfen. Johannes Huth teilt mit, er habe beim Aufschlagen des Organistenhauses einen Mann für einen Tag eingestellt. Diesem habe er ½ tlr Lohn versprochen. Die Stadt möge zahlen. Peter Mies übergibt noch einmal die am 13. Dezember eingereichte Rechnung über 128 gld 4 alb. **20**

Der zeitige Baumeister soll ihm 119 gld auszahlen.

- 1737 – Montag, den 23. Dezember

Zusammen mit den Huttenmeistern legt der Rat die Wein- und Kornpreise fest. Der Rotwein soll 17 ½ tlr pro Ohm und der Weißwein 7 ½ tlr kosten. Weil das hiesige Kirchen-, Gilden- und Hospitalskorn aus der Grafschaft wegen des nasen Wetters ganz schlecht ist, soll es pro Malter 8 gld kosten. **21**

- 1738 – Samstag, den 18. Januar

Der Feldschütze Konrad Rosellen und der Förster Hans Nales Gies zeigen an, dass die Mägde von Michael Dresen, Johannes Kriechel, Jakob Stefan und Hubert Appel in den *Rodderen Bürden* Holz gehauen haben. Sie werden vorgeladen. Die Magd von Michael Schültzgen muss 1 gld Strafe zahlen. Johannes Simons erhält 8 Stämme Bauholz für einen Neubau. Von der Rechnung des Markt Müllers soll seine schuldigen *Churen* und die Strafe von 1 rtlr wegen seiner Ausbleibung an der Klause abgezogen werden. **22**

Die Erbgenahmen Nelles Creuzberg aus Dernau übergeben die Kopie eines Abtretungsscheins für ein Waldstück in der *Kratzenbach*. Anton Gies und Konsorten werden deswegen zum nächsten Ratstag vorgeladen. Baumeister Hartmann und Hermann Lutsch als vorheriger Brudermeister der Antoniusbruderschaft klagen gegen Konstantin Kriechel, gegen die Witwe von Johannes Heintzen und Michael Engels. Die Beklagten schulden der Bruderschaft verschiedene Zinsen. Nikolaus Knieps jun. erhält gegen eine Anerkennungsgebühr von 2 tlr 6 Baumstümpfe zur Erbauung einer Werkstatt vor der Stadt. **23**

Laurens Krupp muss binnen eines Monats seine Werkstatt vor dem Niedertor wieder instand setzen, sonst wird sie abgerissen. Nächsten Donnerstag um 1 Uhr soll die Umlage wegen der Soldaten durchgeführt werden. Niemand darf die in Wehr gelegten Büsche von der *alten Mauer* an bis zum *Kalkofen* befahren noch dort Holz holen. Ebenso darf niemand im Wald und in den ausgegebenen Haustücken Rahmen hauen. Die Strafe dafür beträgt 20 alb je *Rahm*. Alle Bürger sollen die *ungewöhnlichen* Wege meiden.

- 1738 – Donnerstag, den 23. Januar

Der Rat tagt mit den Achtern. **24**

Baumeister Markenheuer hat für die Stadt Steine, Sand und Holz gefahren. Er verlangt dafür 48 gld 20 alb. Die Baumeister Kleefuß und Wolff sollen sich die Rechnung so aufteilen, das jeder Baumeister das bezahlt, was in seinem Jahr gefahren worden ist. Rat und Achter führen eine Umlage wegen der fünften Umbillettierung der Kompanie Seiner Exzellenz des Freiherrn von Lombeck

durch. Diejenigen, die Soldaten aufnehmen sollten und dennoch frei geblieben sind, müssen bezahlen.

▪ 1738 – Samstag, den 25. Januar

Peter Becker verneint, Branntwein gebrannt zu haben. Er habe nur Trester gebrannt. Johann Großgart, Sohn von Leonhard, gibt zu, Obst gebrannt zu haben. Heinrich Cremer, Mattheis Schefer, Sohn von Peter, Jakob Jacobs, Johann Appel, Heinrich Pollig, Ferdinand Stahl und Johann Assenmacher an der Ahrpforte streiten ab, Korn gebrannt zu haben. Mattheis Schefer ergänzt noch, er habe den Branntwein auswärts gekauft. Die Witwe Steuth ist bereit, die Akzise für den Branntwein zu zahlen. Ferdinand Stahl beschuldigt Heinrich Cremer des Kornbrennens. **26**

Peter Jacobs sagt aus, er habe nur so viel Korn gebrannt, wie er es im Hause nötig habe. Der städtische Brauer Anton Müller präsentiert sein Bier. Christian Trumpener hat eine Rechnung ohne Tag und Datum eingereicht. Der Rat fordert ihn auf, eine neue Rechnung mit Datum zu schreiben.

▪ 1738 – Samstag, den 1. Februar

Ferdinand Stahl präsentiert eine Rechnung über 26 gld. Der zeitige Baumeister Hubert Wolff soll Stahl zufriedenstellen. **27**

Theoderich Eller sagt aus, er habe von Baumeister Hartmann am Abend des Allerheiligenfestes 1734 eine halbe Pistole erhalten. Dieses Geld habe er, Eller, seinem Schwiegervater zum Wechseln gebracht. Dieser ist zum Wechseln zu Baumeister Rüttger gegangen. Rüttger habe das Geld bis zum März behalten. Rüttger gibt zu, die halbe Pistole etwa drei Monate gehabt zu haben. Eller will einen Eid schwören, dass die falsche halbe Pistole von Hartmann stammt. Der Apotheker Vanck kommt schriftlich um die Bezahlung der Logierungskosten des Capitains Creyer ein. Der zeitige Baumeister soll ihm 5 rtr bezahlen. **28**

Wegen der zwischen Baumeister Rüttger, Baumeister Hartmann und Theoderich Eller strittigen Münze will der Rat ein Gutachten erstellen lassen. Der Rat genehmigt Peter und Heinrich Vallender aus der Niederhut Bauholz für ein Haus und den Überbau ihrer Werkstatt, damit sie im Trockenen arbeiten können. Jakob Pollig erhält einen Stumpf vom *Nohlenbrunnen* für eine *Spodtkarrig*. **29**

Hans Jakob Berg erhält Bauholz für *Treffs* auf seinem Haus, damit er einen Anbau für ein Stübchen machen kann. Die Knechte von Mattheis Hoffnagel und Mattheis Kleefuß haben einen *Heister* abgehauen. Beide zahlen je 1 tlr Strafe. Ferdinand Hersel, Michael Menzen und Arnold Balbirer fordern namens der *Gemeinheit* von Bachem die Ausgabe von *Haustücker*. Die Nachbarn von Bachem seien auch Bürger von Ahrweiler. **30**

Der Sohn von Baumeister Georg Schefer erhält die vakante *Studentenportion*.

- 1738 – Samstag, den 8. Februar

Niklas Devernich übergibt eine Rechnung über 15 gld 8 alb für seine Arbeit am Ahrwehr. Der Baumeister soll ihn auszahlen. Der Apotheker Vanck übergibt eine schriftliche Erinnerung an das ihm zustehende Quartiersgeld für Capitain Creyer. Der Rat beauftragt Baumeister Hubert Wolff mit der Zahlung. **31**

- 1738 – Samstag, den 22. Februar

Gerichtsschreiber Bossart präsentiert eine Rechnung über die Tuchakzise für das Jahr 1737. Bossart hat 179 gld eingenommen. Nach Abzug des 10. Pfennigs hat er Baumeister Hubert Wolff 161 gld 9 alb bezahlt. Wilhelm Großgart und Christian Unckel bitten um eine Beihilfe. Beide haben zu Hause einen kranken Soldaten liegen. Der Rat gewährt beiden je 1 gld 15 alb. Hubert Carnot hat drei Jahre das Kapellenmeisteramt in Bachem begleitet. **32**

Er bittet den Rat, einen neuen Kapellenmeister zu wählen. Der Rat wählt einstimmig Anton Stahl. Dieser soll am nächsten Ratstag vereidigt werden. Die Baumeister Tilman Kriechel und Emmerich Kleefuß sind zweimal im Wald am *Keller* gewesen, um den Wentzchen Busch zu besichtigen. Die ihnen dafür zustehenden Diäten seien im Diätenzettel nicht aufgeführt. Der Rat fordert sie auf, die Diäten einzusetzen. Der Baumeister soll Baumeister Appel einige Bäume am *Herrentisch* für eine Scheune und einen Stall zeichnen. Der einbestellte Christian Trumpener beklagt sich, dass das bei ihm gebraute Bier nicht richtig angegeben worden sei. Da aber kein Zettel darüber zu finden ist, fordert der Rat ihn auf, bis zum nächsten Ratstag zur Vermeidung einer schweren Strafe einen neuen Zettel einzureichen. **33**

Johannes Clausen gibt an, des Marktmüllers Esel hätten im Garten des Bürgermeisters Eichas vor der Ahrpforte sämtliches Gemüse weggefressen. Clausen bringt weiter an, die Magd des Baders Heuft habe im Garten des Maurers Staudinger und in anderen Gärten Gemüse gestohlen. Die Frau von Christian Kraus habe auf *Stummerich* eine *Bürde* Rahmen gehauen. Am künftigen Ratstag haben sämtliche Branntweinbrenner zu erscheinen, damit sie ihre Steuern bezahlen. Denjenigen, die sich weigern, wird der *Huth* [die Blase auf dem Branntweinkessel] von den Brennkesseln genommen. Schöffe Fechemer, Ratsverwandter Markenheuer und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, die rückständigen Überschüsse der Schatzheber einzutreiben. **34**

Bürgermeister Lic Herrestorff gibt die ungültige spanische halbe Pistole, die zwischen N. Eller, Baumeister Hartmann und Baumeister Rüttger strittig ist, dem Stadtschreiber in Verwahr. Anton Schefer hat 16 Tage für die Stadt an der Ahr gearbeitet. Er verlangt dafür 4 rtrl spec. Der zeitige Baumeister Wolff soll

ihm 20 Schillinge und der Baumeister Emmerich Kleefuß 12 Schillinge auszahlen.

▪ 1738 – Samstag, den 1. März

Der Kirchenhalbwinner zu Eckendorf Göddert Unckelbach gibt durch seinen Sohn Johannes an, dass die Kirchengüter wie die anderen auch durch den letzten Hagelschlag ganz zerschlagen worden seien. Es sei ihm daher völlig unmöglich, die jährliche Pachtfrucht zu liefern. **35**

Er bittet um einen Nachlass. Es sollen zunächst die Protokolle aus den Jahren 1735 und 1736 nachgelesen werden. Dann will der Rat am 15. März über den Nachlass entscheiden. Am kommenden Mittwoch soll jeder Bürger fünf *Stahlen* an den angegebenen Orten pflanzen. Die Hutemeister sollen alle unbrauchbaren Wege mit Strohwürschen markieren. Die Förster und Feldschützen sollen das auch den Bachemern und Walporzheimern mitteilen. An dem von Peter Mies in Marienthal gebauten Wehr gibt es Probleme. Das Wehr soll absacken. Bürgermeister Lic Herrestorff und Gerichtsschreiber Bossart sollen zusammen mit Peter Mies eine Ortsbesichtigung durchführen. **36**

Mattheis Just klagt gegen Johann Raaf. Dieser habe von ihm vor ungefähr zwei Jahren 9 Ohm 8 Viertel Rotwein gekauft. Davon sei Raaf ihm noch 12 ½ rtrl 16 alb und ein Fass von 3 Ohm schuldig. Just bittet den Rat, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Der Rat verurteilt Raaf wegen Ungehorsams zu einer Strafe von 26 alb. Dem Kläger muss er das geforderte Geld zahlen oder bis zum nächsten Ratstag nachweisen, warum er Just nichts schuldet. Als Gerichtsgebühren muss er an den Schöffen Fechemer 20 alb abführen. Stefan Lanzer und der Blankenheimer Müller Johann Schorn bringen Rechnungen über 5 ½ tlr und 5 tlr 39 alb ein. Baumeister Kleefuß soll ihnen das Geld geben. **37**

Simon Fell gibt an, viermal in städtischen Angelegenheiten in Bonn gewesen zu sein. Das sei in dem *Kriegszettel* des Baumeisters Kleefuß nachzusehen.

▪ 1738 – Montag, den 17. März

Auf das Schreiben der Stadt vom 8. Februar hin sagt der Prior der Abtei Prüm zu, dass Ahrweiler in Kürze einen neuen Kaplan erhalten werde. Der Vergleich wegen des Diepenthalschen Kapitals soll von Bürgermeister Lic Herrestorff überprüft werden. Die Bürgermeister Eichas und Becker, Schefer und Bossart haben drei Tage an der Cronenbergischen oder Diepenthalschen Angelegenheit gearbeitet. **38**

Jeder der Herren erhält pro Tag 1 gld Diät. Die mit dieser Angelegenheit beschäftigten Kommissare sollen mit der Erfassung der Cronenbergischen Erbgebühren fortfahren. Der Rat beschließt, dass eine Wiese in der *Schellengasse* und

das Teilhaus von Cronenberg auf Peter Gies im Schatzbuch umgeschrieben werden sollen. Der Schatz wird mit 4 gld 7 alb 6 hll angesetzt.

▪ 1738 – Samstag, den 22. März

Mattheis Kleefuß erhält einen Baum für eine Ochsenkarre. Vikar Sturm präsentiert ein von Vikar Peter Develich aus Unkelbach am 14. März ausgestelltes Rücktrittsschreiben von der Vikarie ULF in der Pfarrkirche von Ahrweiler. **39**

Er bittet, den Kanoniker Maximilian Develich als nächsten Blutsverwandten des Stifters mit dieser Vikarie zu fundieren. Bürgermeister Develich protestiert dagegen. Er gibt an, dass sein Bruder Peter Develich schon in der Person seines Sohnes Johann Apollinaris Develich vor einigen Jahren von diesem Anspruch zurückgetreten sei. Der Rat will die Stiftungsakten studieren und dann entscheiden. Am selben Tag stellt Vikar Sturm kraft eines Dekrets des Priors den Stiftungsbrief vor, der ausweist, dass immer der nächste Blutsverwandte die Vikarie besetzen darf. Bürgermeister Develich stellt das vorgestellte *Schema* [Stammbaum?] in Frage und will in 14 Tagen ein genaueres anfertigen. **40**

Der Rat beschließt, die Ausarbeitung des Bürgermeisters Develich zugunsten seines Sohnes wegen der Besetzung der Vikarsstelle abzuwarten. Peter Mies verlangt die Bezahlung seiner Arbeiten an dem Ahrwehr in Marienthal. Er will 22 rtlr 39 alb. Der zeitige Baumeister soll ihm auf Abschlag 10 rtlr auszahlen. Jakob Schmitz bittet um zwei Wagen Rahmen. Während seiner Krankheit seien ihm *schier* alle Rahmen aus seinem Grabenweingarten gestohlen worden. Für diesmal darf er sich im *Keller* zwei Wagen Rahmen hauen. **41**

Die Erbgenahmen Johann Raumanns schulden dem Gildenmeister Johann Paffenholz noch 4 gld. Der Schöffe Gerichtsschreiber Bossart, der Ratsverwandte Schefer und der Stadtschreiber Sartorius erhalten den Auftrag, am nächsten Mittwoch die Briefschaften der Stadt bei Bürgermeister Lic Herrestorff abzuholen.

▪ 1738 – Samstag, den 29. März

Der Organist erklärt, die Orgelpfeifen müssten unbedingt ausgebaut und gereinigt werden. Gleich nach den Osterferien soll deswegen an den Orgelbauer König geschrieben werden. Am kommenden Mittwoch sollen die Wege oben und unten im *Auel* gemacht werden. **42**

Der Schatzheber der Oberhut Hubert Ulrich zeigt an, dass der jüngere Markt Müller Valentin Schmitz ihm noch den Schatz schuldet. Derselbe schuldet der Witwe von Johannes Wolff noch etwa 20 gld, dem Kellner Schenck etwa 5 ml, Jakob Jacobs $\frac{1}{2}$ ml Korn zu 5 gld und Herrn Schefer ¹¹² gld. Dazu ist Schmitz noch sein Bürgergeld schuldig. Wenn Schmitz seine Gläubiger nicht innerhalb

¹¹² Betrag fehlt.

von 14 Tagen zufriedenstellt, werden die arretierten Pfänder versteigert. Es folgt die Aufzählung der Pfänder. **43**

Am 9. April findet in Bonn eine allgemeine Landtagssitzung statt. Der Rat deputiert den zeitigen Bürgermeister Eichas und Bürgermeister Develich mit der nötigen Vollmacht dorthin. Der Fenstermacher Johannes Schefer reicht eine Rechnung über 9 gld 18 alb ein. Davon sollen der zeitige Baumeister 4 gld 8 alb und Gerichtsschreiber Bossart aus dem Schulgeld 5 gld 10 alb bezahlen. **44**

Die Witwe Wolff bittet um Abrechnung wegen des einquartierten Leutnants. Der Rat will zuerst im abgeschlossenen Vertrag nachsehen, was sie verlangen kann. Gerichtsschreiber Bossart und Ratsverwandter Schefer werden zum Schultheiß nach Lantershofen geschickt. Sie sollen mit ihm beraten, wie man das Wasser in der *Tüschenbach abkehren* kann. Das noch ausweislich des Protokolls ausstehende Bürgergeld soll eingetrieben werden. Johannes Halbach erhält Bauholz für Scheune, Stall und ein *Quetschkelterhaus*. Gerichtsschreiber Bossart und der Stadtschreiber werden beauftragt, die alten Hospitals- und die Schöffebücher wegen der Erbgenahmen Cart zu überprüfen. **45**

Hans Adam Rath's trägt vor, er habe einen Soldaten drei Monate über die Zeit im Quartier. Der Rat will in den Billettierungsprotokollen nachsehen und Rath's gegebenenfalls Schadenersatz leisten.

- 1738 – Samstag, den 12. April

Heinrich Jöbgen hat einen *Heister* abgehauen. Er muss 39 alb Strafe zahlen. Der Schuhmacher Christian Engels hat im Gemeindewald Rahmen gemacht. Engels zahlt 52 alb Strafe. Hermann Lutsch erhält Bauholz für einen Stall. Gerichtsschreiber Bossart und Stadtschreiber Sartorius tragen vor, was sie kürzlich bei Lic Herrestorff an Briefschaften aussortiert und in die Registratur gebracht haben. **46**

- 1738 – Mittwoch, den 23. April

Bürgermeister Eichas stellt die Frage, wie die Stadt sich auf dem Landtag in der Frage der Einziehung der Türkensteuer verhalten soll. Der Rat beauftragt die Deputierten, sich dem Votum der anderen Städte anzuschließen. Der Rat wählt einmütig Anton Paffenholz und Emmerich Kleefuß zu neuen Ratsverwandten. Beide schwören den Ratsverwandten-Eid. Da zwei Achter fehlen, sollen die übrigen Achter am nächsten Ratstag entsprechende Vorschläge einbringen. **47** Ebenso einstimmig wählt der Rat Johann Kleefuß zum neuen Erbgeschworenen.

- 1738 – Samstag, den 26. April

Der Stadtdiener soll sämtliche Huttenmeister informieren, dass niemand auf *Schneltzardt* oder auf *Godeneltern* grünes oder dürres Holz holen darf. Der Kanonikus Maximilian Develich wiederholt seine schon durch den Vikar Sturm vorgetragene Bitte, ihm die Vikarie ULF zu verleihen. **48**

Der bisherige Stelleninhaber Peter Develich ist inzwischen verstorben. Die Achter erscheinen im Rat und schlagen für die Neuwahl Baumeister Hartmann, Johann Knieps und Notar Dünwald vor. Außerdem verlangen sie eine Kopie der Achterordnung. Ägidius Wery und die Witwe von Johannes Schlag beklagen sich, sie seien in ihrem Simpel und Schatz zu hoch veranschlagt. Der Rat will in dem *Promptuszettel* nachsehen. Dem erschienenen Johannes Kleefuß trägt der Rat auf, bis zu seiner Vereidigung als Erbgeschworenen im Mai dennoch seinen Aufgaben nachzukommen. **49**

Johannes Schefer bringt eine Rechnung über 7 rtlr 1 gld 6 alb ein. Der Rat sagt ihm, er solle sich mit den vereinbarten 6 rtlr begnügen und beauftragt den Baumeister mit der Auszahlung. Ignatius Nussbaum soll die Glocken besichtigen und die Glockenseile *menagieren* [pflegen]. Anthonius Schefer gibt an, einen Soldaten schon 5 ½ Monaten im Quartier zu haben. Der zeitige Baumeister soll ihm 5 ½ tlr auszahlen. **50**

Gerhard Gottartz hat für die Stadt 900 Pfähle für die Ahr gemacht. Der Baumeister soll ihm 4 gld 12 alb auszahlen

- 1738 – Donnerstag, den 1. Mai

Nach der Wahlordnung vom 9. März 1731 setzt der Rat Bürgermeister Lic Herrestorff ohne Widerspruch zum neuen Bürgermeister an. Danach wird Herrestorff zum Pfarrhaus gebracht und vom prümischen Kellner Schmitz in Gegenwart des prümischen Schultheißen und zweier prümischer Geschworener namens Seiner kurfürstlichen Eminenz von Trier als Administrator der kaiserlichen reichsfreien Abtei Prüm mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Dann wählt der Rat Johannes Wolff an Stelle des angestandenen Baumeisters Hubert Wolff in dieses Amt. **51**

- 1738 – Montag, den 5. Mai

Der Rat erhält ein Schreiben des Generalleutnants von Lombeck, in dem sich dieser für die Vergabe der Vikarie ULF an den Kanonikus Maximilian Develich einsetzt. Der Kirchenhalbwinner von Eckendorf teilt mit, dass durch den Tod des ehemaligen Stadtschreibers Herrestorff dem Freiherrn von Hallberg¹¹³ die Kurmut erfallen sei. Der Rat bestimmt Baumeister Hubert Wolff zur neuen

¹¹³ Bernhard Josef von Halberg, kurk. Geheimrat, Hofkammerdirektor (1736), Besitzer der Güter Gelsdorf u. Ippendorf.

empfangenden Hand für das Lehen. Die Bürgermeister Herrestorff und Becker sollen mit dem Amtsverwalter Elven darüber verhandeln. **52**

Gestern wurde der Gildenwein, insgesamt 14 ½ Ohm, für 14 tlr cour pro Ohm und 2 rtlr für die Fässer vom Rat für 205 rtlr verkauft. Bürgermeister Becker hat von Francisco Nettekoven namens des Priors Broell 6 *Caroline* empfangen. Das macht 37 rtlr 26 alb. Es bleiben noch 167 rtlr 52 alb zu zahlen.

Der Gildenmeister Anton Heinen beklagt sich, weil der Gildenhalfwinner Peter Roddert von Beller mit seiner Pacht rückständig ist. Der Halfwinner wird zum nächsten Ratstag geladen. Der Bürgermeister liest dem neu gewählten Baumeister sein *Gehalt* vor. Dieser schwört darauf seinen Eid. **53**

Everhard Gradt erhält einige Bäume für *Kellertreff*. Bei der Wahl der Hutemeister lehnt der Rat den von der Oberhut vorgeschlagenen Heinrich Pollig wegen *Ungesessenheit* ab. Die Oberhut soll zum nächsten Ratstag einen neuen Vorschlag einbringen.

Walporzheim: Gerhard Heinen

Oberhut: Johannes Schültzgen

Ahrhut: Mattheis Schefer **54**

Adenbachhut: Niklas Knieps

Niederhut: Johannes Kemmerling

Bachem: Wilhelm Carnoth

Folgende Bürgersöhne schwören nach Anhörung ihrer Bürgerpflichten den Bürgereid: Johannes Küpper, Johannes Heintzen, Peter Vallender, Laurens Knieps, Gerhard Heintzen und Nikolaus Kriechel.

Danach schwören die Auswärtigen den Bürgereid: Peter Werres, Christoffel Raths, Jakob Bertz und Karl Werres. **55**

Nach der Vereidigung der Neubürger wählt der Rat die Förster und Feldschützen. Der neu gewählte Erbgeschworene Johannes Kleefuß hört sich sein *Gehalt* an und legt seinen Eid ab.

▪ 1738 – Samstag, den 10. Mai

Der Amtsverwalter Develich bittet den Rat, die freie Vikarsstelle in der Vikarie ULF mit seinem Bruder Maximilian zu besetzen. Dieser erfülle als Verwandter des Stifters alle Voraussetzungen für dieses Amt. Alle anwesenden Ratsmitglieder stimmen für Maximilian Develich. Allerdings muss sich Maximilian verpflichten, beständig in Ahrweiler zu residieren. Der Kandidat stimmt dem zu. Dann beschließt der Rat, dass in diesem Jahr der Vogel aufgesetzt und geschossen werden soll. Die Brudermeister der Matthiasbruderschaft erhalten eine Beihilfe. Der Gildenmeister Anton Heinen soll 4 rtlr und der Hospitalsmeister Heinrich Kremer 2 rtlr geben. **57**

Der Vorsteher von Ramersbach bittet den Rat namens der Gemeinde um die Erlaubnis, das Vieh in den Ahrweiler Büschen weiden zu dürfen. Der Rat lehnt die Bitte ab, weil die betreffenden Büsche in Wehr gelegt sind. Der Rat verbietet, dass künftig Ochsen und Esel auf Gemeindegrundstücken weiden. Alle diejenigen aus der Herrlichkeit Saffenburg, die Waldstücke auf Ahrweiler Distrikt haben, müssen diese dem Rat melden, bei Verlust ihrer Grundstücke. Johannes Schefer erhält einen Baum für einen *Treff*. **58**

- 1738 – Freitag, den 16. Mai

Nach Pfingsten soll Johannes Paffenholz wegen des Gildenknechtes und Lammerich Hörsch wegen des Hospitalsbuches vorgeladen werden.

- 1738 – Donnerstag, den 22. Mai

Der Kapellenmeister zu Bachem Anton Stahl schwört seinen Eid. Der Rat beantwortet das Schreiben von Generalleutnant von Lombeck vom 4. Mai.

- 1738 – Donnerstag, den 31. Mai **59**

Der Rat fordert den Vikar Remagen auf, dem Schatzheber Johannes Opladen den noch ausstehenden Schatz der Güter der Heilig-Kreuz-Vikarie zu zahlen. Der Pastor von Ramersbach bittet um Bauholz für die dortige vor zwei Jahren abgebrannte Kirche. Er erhält 5 *Blöcker* vom *Spießberg zu Ehren Gottes* geschenkt. Lammerich Hörsch bietet sich an, das Hospitalsbuch für einige Jahre weiterzuführen. Die Witwe von Stefan Knieps hat auf ihrem Haus ein ganz verfallenes Dach. Innerhalb von 6 Wochen muss sie das Dach erneuern, sonst wird die Stadt nach hiesiger Polizeiordnung tätig. **60**

Der Rat setzt genannte Mitglieder in den verschiedenen Stadtteilen zur Viehzählung an. Hilger Steffens muss die gegen ihn verhängte Strafe in Höhe von 5 rflr wegen abgehauener Rahmen zahlen, sonst wird er gepfändet. Mattheis Schefer, der Schwiegersohn des Schulmeisters, gibt an, einen Abschlag seines Bürgergeldes in Höhe von 1 Pistole an Baumeister Jacobs bezahlt zu haben. Den Rest will er bis zum nächsten Ratstag bringen. **61**

Karl Werres und N. Frotzheim wollen ihr Bürgergeld binnen 14 Tagen bezahlen. Ignatius Nussbaum besichtigt die Glocken und *verschömet* die Seile. Apollinar Eckenhagen bringt eine Rechnung über 8 gld wegen der bei ihm eingelagerten *bönnschen* Werbern vor. Der Rat will damit nichts zu tun haben. Eckenhagen soll das Geld von den Werbern fordern. Der Ramersbacher Gemeinde soll geschrieben werden, dass sie kein grünes noch dürres Holz aus dem Wald nehmen, vielweniger solches in der Stadt anbieten dürfen. Vor allem aber sollen sie sich von den Wehrbüschen fernhalten. Es ist eine *Zulast* Grabenwein von 5 Ohm vorhanden. Davon soll die Schützen- oder St. Sebastia-

nusbruderschaft 2 Ohm erhalten. Die übrigen 3 Ohm sollen *gestochen* werden.

62

Dem Schöffen Schefer wird das *Radergeld* auf 10 Jahre für 5 rtrl verpachtet. Und zwar mit der Maßgabe, dass die Schröter nicht eher die Fässer aufladen dürfen, bevor nicht das *Radergeld* dem Schöffen Schefer bezahlt ist. Das Pachtjahr soll am ersten Sonntag nach Bartholomäus beginnen.

Nachmittags referieren Baumeister Kleefuß und der Erbgeschworene Adam Jacobs über die Besichtigung des Pfades *hinter dem Thuren* entlang der Weingärten bergwärts. Sie haben festgestellt, dass die untersten *Erb* dem Pfad nicht zu nahe kommen. Der Pfad ist durch eine alte Mauer und 3 Wegsteine markiert.

- 1738 – Samstag, den 7. Juni

Johannes Schüller und Jakob Ols, Eingesessene zu Staffel, bitten namens der Gemeinde um die Erlaubnis, ihr Hornvieh in der *Elterhardt, Birkart* und *Spiesbach* weiden zu dürfen. **63**

Der Rat erlaubt ihnen *Weijdt* und *Schweidt* [Weiderecht], aber nur mit dem Hornvieh, nicht aber mit den Schafen. Der Kanonikus Maximilian Develich bittet den Rat, dass die Schuldner der Vikarie ULF ihre Zinsen nicht eher bezahlen, bis der Rat die Empfänger dafür bestimmt hat. Der Rat bestimmt dafür Bürgermeister Becker und den Ratsverwandten Schefer. Der vorgeladene Notar Dünwalt gibt zu, diejenigen, die seinen Hut wiedergebracht hätten, als Diebe und Schelme bezeichnet zu haben. Die Sache mit dem Hut sei aber ein *casus liter* [Streitsache]. Die Diebe müssten verurteilt werden. Im sitzenden Rat lässt sich der Notar öffentlich aus, dass der Schöffe Schefer *passionirt* [leidenschaftliche] Reden *communiectur hätte*. **64**

Dafür verlangt der Schöffe Schefer Genugtuung. Wegen *freventlich außgegosse-ner Worth* verurteilen Bürgermeister und Rat vorbehaltlich der Entscheidung des *Fiscals* [öffentlicher Ankläger] den Notar Dünwald, dem Schöffen Schefer Genugtuung zu leisten. Die Achter haben ein im Bau befindliches Haus besichtigt. Sie schlagen vor, das zweite Stockwerk mit Holz aufzubauen. Der Rat schließt sich dem Vorschlag an. Der beklagte Johannes Huth soll binnen 8 Tagen 1 rtrl bürgerliche Strafe zahlen. Am Sonntag soll öffentlich bekanntgegeben werden, dass die Gläubiger des Marktmüllers, die sich noch nicht gemeldet haben, ihre Forderungen umgehend vorbringen. **65**

Am kommenden Dienstag werden im Haus des Baumeisters Wolff die Pfänder des Marktmüllers verkauft. Der Rat fordert die Förster und Feldschützen eindringlich auf, darauf zu achten, dass kein grünes oder dürres Eichenholz von Auswärtigen aus dem Ahrweiler Wald mitgenommen wird. Ebenso ist das Krauten, besonders auf dem *Griend*, verboten. Ferdinand Stahl, der Gudenuer

Halbwinner, erhält einen Baum, um einen Wagen bauen zu lassen. Stefan Schumacher erhält 3 Bäume für Kellerbögen. Niemand soll künftig brauen, ohne zuvor von einem der zwei Braumeister ein *Briefgen* zu nehmen und 20 alb zu zahlen. **66**

- 1738 – Montag, den 9. Juni

Der Rat hört sich die Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Juni an. Es wird in den Schatzbüchern nachgesehen, wie viel Land ein jeder Viehbesitzer hat und wie viel Hornvieh ihm in folgedessen zu halten erlaubt ist.

Am 2. Juni hatte Jakob Nietges um Bauholz für einen Kuhlrog und eine *Schraub* für ein Kelterhaus nachgesucht. Der zeitige Baumeister sollte ihm das Holz zeichnen.

- 1738 – Dienstag, den 10. Juni **67**

Nachmittags um 2 Uhr treffen sich Schöffe Bossart, Stadtschreiber Sartorius und Ratsverwandter Löhr, um im Haus des Baumeisters Johannes Wolff die *geraiden* Güter des Marktmüllers zu verkaufen. Es hat sich aber niemand zur Steigerung eingefunden, außer dem neuen Marktmüller selbst und dem Fuhrmann Johann. Der Müller selbst bietet auf die Eisstiefel 4 ½ rtlr, der Fuhrmann auf den Pferdewagen 9 ½ rtlr und auf die *Sturtzkarre* [Kippkarre] ½ rtlr. Der Schöffe Schefer bietet 3 gld.

- 1738 – Mittwoch, den 11. Juni

Jakob Rödder aus Rheinbach legt für sich und seine Frau samt Kindern ein Zeugnis der ehrlichen Geburt und des Wohlverhaltens vor mit der Bitte um Verleihung der Bürgerrechte.

- 1738 – Samstag, den 14. Juni **68**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Die Magd der Witwe Heuft muss wegen *vielfältigen Krautens* 2 gld bezahlen. Beim nächstenmal kommt sie ins *Narrenhäusgen*. Tilman Valentin und Baumeister Hubert Wolffs Knecht werden zur nächsten Sitzung vorgeladen, weil sie *Raquetten* geworfen haben. **69**
Nachdem der Landtag zu Ende ist, wird Bürgermeister Lic Herrestorff mit den nötigen Vollmachten zum nächsten Konventionstag geschickt. Der Schwiegersohn des Schulmeisters, Mattheis Schefer, Karl Werres, N. Frotzheim, Mattheis Wollschläger und der neue Marktmüller haben noch nicht ihr Bürgergeld bezahlt.

- 1738 – Samstag, den 21. Juni 70

Hubert Ulrich und Heinrich Jöbgen erhalten Bauholz am *Nolenbrunnen*. Diejenigen, die noch mit dem Bürgergeld im Rückstand sind, müssen bis zum nächsten Ratstag zahlen, sonst droht ihnen die Pfändung. Peter Conradt klagt, dass er für die zwei Kirchenfelder an der *Wasserkaul* von der jülichischen Behörde mit einem viel zu hohen Steueranschlag belastet sei. Bürgermeister Becker soll sich das jülichische Schatzbuch ansehen. Dann soll er nach Münsteriefel zum dortigen Kommissar reisen und Einwände dagegen vorbringen, dass die *Cöllnische Bürgerschaft* mit ihren Gütern im Jülichischen höher angeschlagen werden als die Einheimischen. Laurens Knieps erhält Bauholz und zwar Holz für einen *Trappenbaum* aufm *Heuweg* und Holz für einen Kuhtrug am *Nolenbrunnen*. 71

Der Organist meldet, dass er das kleine Werk in der Orgel nicht mehr brauchen kann. Der Herr König müsse unbedingt zur Reinigung der Orgel hierher bestellt werden. Nachmittags kommen die Achter zur Sitzung dazu. Gemeinsam legen sie 5 Simpla zum Termin Johannes-Baptist um. Alle Teilnehmer erhalten die Diät.

- 1738 – Montag, den 23. Juni

Nach zweimaliger Bekanntmachung werden die Güter des Marktmüllers Hermann Becker wiederum versteigert. Als Meistbietender ersteigert Hubert Schiefer die Winde für 5 rtlr 32 alb 4 hll. Johann Theisen aus Weidenbach bekommt den Pferdewagen für 10 spec. 72

Derselbe kauft die *Sturtzkarre* für 1 rtlr spec 8 alb. Das *Werckentuch* [Werkentuch, grobes, von Werg gefertigtes Tuch] erhält Hubert Schiefers Frau. Es sind 19 Ellen 1 Viertel. Für die Elle zahlt Frau Schiefer 8 alb. Dieselbe erwirbt auch 17 ½ Ellen Flachstuch, die Elle für 10 alb 8 hll. Den versteigerten Kupferkessel erhält im 22. Gebot Hubert Schiefer für 8 gld 4 alb. 73

Dann wird ein *Backhaussäth* [Backhaussieb] von zwei Sester ausbezogen. Petronella, die Frau von Johannes Schefer, erhält es für 9 Blaffert. Diese 9 Blaffert werden mit ihrer Schuldforderung von 10 ½ Blaffert verrechnet. Die Eisstiefel werden dem alten Marktmüller von Bürgermeister und Rat als *Lebensmitteln* geschenkt. Ein Kupferkessel geht für 23 Blaffert an Fritz Devernich. 74

Das Butterfässchen geht für 11 Blaffert an Petronella, die Frau von Johannes Schefer. Bei dieser Versteigerung sind für 26 alb 8 hll Wein verzehrt worden.

- 1738 – Samstag, den 28. Juni

Die Bürgermeister Herrestorff, Develich und Eichas kaufen den Gildenwein, 14 Ohm 5 Viertel, zu insgesamt 165 rtlr 67 alb 4 hll. Das Geld erhält der Gildenmeister Anton Heinen. 75

Der Stadtdiener Laurens Devernich gibt zu Protokoll, der Notar Dünwald habe den von ihm, dem Stadtdiener, überbrachten Ratsbescheid vom 7. Juni zerrissen und ihm vor die Füße geworfen.

- 1738 – Samstag, den 5. Juli

Der Rat verurteilt mehrere Bürgerinnen und Bürger wegen Wald- und Feldfrevels zu Geldstrafen. **76**

Tonnes Ley ist gestern von den Förstern und Feldschützen erwischt worden, als er einen Eichenstumpf aushauen wollte. Als die Förster ihn ergreifen und nach Ahrweiler bringen wollten, hat er einen von ihnen ergriffen und zur Erde gerissen. Wegen dieser Freveltat verurteilt der Rat ihn zu einer Geldstrafe von 2 rtlr spec und zur Übernahme der Kosten. Johannes Schefer erhält 4 *Stümpfer* vom *Nolenbrunnen*, um sie über den Backofen zu legen. Der *Dienstjunge* der Familie Wentz hat des öfteren verbotenes Holz gehauen. Zu den Gerichtsverhandlungen vor dem Rat ist er ausgeblieben. Der Rat verurteilt ihn deshalb zu einer Strafe von 3 rtlr. In Ermangelung des Geldes soll er *korporaliter* [körperlich] gestraft werden. Weil ihre Ochsen in der *Gräfenwies* gewesen sind, müssen Johann König und Chrysant Münsters Sohn je 1 rtlr bezahlen. **77**

- 1738 – Samstag, den 12. Juli

Der *Jüdt* von Bachem muss wegen einer in einem *Rodt* gehauenen *Burd* *Bonnengerten* 1 gld Strafe zahlen. Der Notar Dünwald gesteht zwar vor dem Rat, den Bescheid letztens zerrissen und dem Stadtdiener vor die Füße geworfen zu haben, er sieht darin aber keine Missachtung von Bürgermeister und Rat. Ihm, dem Notar, stünde es frei, mit dem Seinigen zu tun, was er wolle. Der Rat fordert den Notar auf, die Strafe von 1 rtlr umgehend zu zahlen, sonst werde er gepfändet. **78**

Wegen des Zerreißens des Ratsbescheids und dem Rat dadurch zugefügten *Unbild*, wird ein Brüchtenverhör gegen ihn angestrengt. Christian Trumpener erhält eine Mahnung. Nächstens muss er, ob er nun für sich selbst oder für andere braut, vorher beim Baumeister ein *Breiffgen* erwerben und für jedes Gebäu 20 alb zahlen. Tut er das nicht, wird er gepfändet.

- 1738 – Samstag, den 9. August **79**

Lambert Schefer schwört seinen Eid als Gildenmeister. Johannes Schefer erhält einen Baum für einen Kuhnrog. Peter Mies übergibt dem Rat eine Rechnung über 14 gld 4 alb. Er hat in Marienthal und an der Ahrbrücke gearbeitet. Baumeister Johannes Wolff soll ihn bezahlen. Dieser soll dem Servas Gulich Bauholz für sechs *Treff* anweisen. Es geht wieder eine Prozession zu Ehren der al-

lerseligsten Jungfrau nach Bornhofen. Der Rat stiftet dafür 3 rtlr, wovon der Gildenmeister 2 rtlr und der Hospitalsmeister 1 rtlr geben soll. **80**

Baumeister Johann Alden präsentiert eine Zahlungsanweisung an die Erbgenahmen Cronenberg über 67 rtlr 4 alb 8 hll, die ihm von verschiedenen Baumeistern und Schatzhebern ersetzt werden sollen. Der abgestandene Baumeister Hubert Wolff bezahlt Peter Mies die ihm aus dem Vertrag vom 14. Juli zustehenden 12 ½ rtlr. Nächsten Dienstag sollen die zum Termin *Petri ad vincula* [1. August] fälligen Simpla umgelegt werden. Am selben Tag sollen die kurkölnischen Soldaten umquartiert werden. Dazu sind die Achter zu laden. Am Donnerstag sind sämtliche Eingesessenen von Walporzheim aufgerufen, morgens früh mit *Hauen* und *Pickel* nach Marienthal zu kommen. Der Rest des vorjährigen Stadtweins, etwa 17 Viertel, erhält Baumeister Paffenholz für 2 tlr cour. **81**

Johannes Huth hat am Organistenhaus gearbeitet. Er fordert dafür 5 rtlr Abschlag. Schöffe Bossart soll ihm den Betrag vom Schulgeld bezahlen.

- 1738 – Dienstag, den 12. August

Rat und Achter legen 5 Simpla zum Termin *Petri ad vincula* um. Jeder erhält dafür die Diäten. Bürgermeister und Rat geben dem Leutnant Husmann für die gute Ordnung unter den Soldaten eine halbe Carolin. Dabei verweist der Rat daraufhin, dass der Leutnant vor allem nachts stündlich eine Patrouille um die Kirche schickt. **82**

Das Geld ist ebenso für die *Menage* [Verpflegung], das Holz und das Licht gedacht.

- 1738 – Samstag, den 16. August

Der Rat hat die beiden Gerichtsboten Balduin Louridon und Tonnes Koch, dazu den *Nachrichter* [Scharfrichter] vorgeladen. Sie haben am Stadtwall städtische Weingärten im Besitz. Sie sollen davon künftig den dritten Traubenteil geben. Von der jährlichen Pacht in Höhe von ½ tlr sollen sie zukünftig frei sein. Damit sind alle zufrieden. Der Zins aber von 6 alb, der jährlich von Caspar Heins Haus auf dem Stadtwall gegeben wird, bleibt. Hermann Huth gibt an, der Mann aus Ramersbach, für den er gebürgt habe, sei durch die Bezahlung des Trinkweines von seiner Schuld frei. **83**

Auf Bitten von Johannes Huth als Vormund des minderjährigen Hubert Gies beauftragt der Rat die Erbgeschworenen, die Giessen Güter oben im *Auel* neu abzusteinen, weil die alten Steine verschwunden sind. Der Rat erinnert Christian Trumpener noch einmal an die Auflagen vom 12. Juli beim Brauen. Bei Nichtbeachtung droht der Rat Trumpener eine empfindliche Strafe an. Der vorgeladene Johannes Gieltges gibt zu, einmal einen *Säumbaum* oben im *Hun-*

gerthal gefällt zu haben. Baumeister Alden erhält einen Baum für einen Kuh-trog. **84**

Johannes Berz und Thederich Steins aus Staffel bitten namens der Gemeinde, ihr den *Weidt- und Schweidtgang* bis an *Scheffers Creutz* zu erlauben. Der Rat lehnt die Bitte ab.

▪ 1738 – Samstag, den 23. August

Der Rat beschließt einstimmig, dass künftig *auswendige* Bürger, die das Bürgergeld noch schulden, in das Hebebuch des Baumeisters eingeschrieben werden. Sie sollen dann so behandelt werden, wie alle anderen Steuerschuldner. Johannes Huth gibt an, dass Johannes Gieltes den *Säumbaum* am *Hungerthal* gefällt habe. Er fügt hinzu, Gieltes habe sich bei ihm die Axt geliehen. **85**

Als er sie zurückbrachte, habe er gesagt, Baumeister Rüttgers Knecht habe ihm dabei geholfen. Baumeister Tilman Kriechel beschwert sich über einen ihm zugefügten Schaden. Als für die Pflasterung der Straßen Steine an der *Leywogh* geholt worden seien, habe man an seinem Weingarten die Mauer *über ein Haufen geworfen* und die Steine weggefahren. Kriechel verlangt als Schadenersatz zwei Bäume für *Kallen*. Wenn sich nach Ortsbesichtigung der Vorwurf bestätigen sollte, kann Kriechel die beiden Bäume haben. Johannes Huth erhält einen Baum für einen Schacht zu seiner *Quetschkelter*. Am selben Tag wird dem Rat hinterbracht, der *Beutelsmüller* Johannes Halbach habe eine *Quetschkelter* gebaut. **86**

Diejenigen, die das Backrecht zu Bachem haben, insbesondere Ignatius Nussbaum und Hubert Carnoth, haben die am Backhaus übriggebliebenen zwei Bäume an Baumeister M. Hoffnagel für 21 Blaffert und einen Baum an Jakob Michels verkauft. Das Geld soll in Arrest gelegt werden. M. Hoffnagel erhält einen Stumpf für einen Kuhtrug. Georg Heuser ist das Holzhauen bei Strafe von 2 rflr verboten worden. Gleich darauf ist das vor seinem Haus liegende Holz beschlagnahmt worden. Heuser muss vor dem Rat erscheinen. Der Rat befiehlt dem Arburger Müller Matthias Wollschläger zum letztenmal, am künftigen Ratstag die Halbscheid seines Bürgergeldes zu entrichten, sonst wird er gepfändet. *Magistraliter* wird beschlossen, wegen der Keller und *Treffen* in der Stadtordnung nachzusehen. **87**

Michael Gies erhält gegen die übliche Gebühr ein paar Bäume für Kelterschwellen. Niklas Rennenberg hat für *Steffetschen*¹¹⁴ einen Baum gefällt. Er

¹¹⁴ Stäbe in der Fachwand; als *Steffetzen* oder *Steffetschen* bezeichnet man die Latten, meist aus einmal gespaltenem Schälholz, die beim Fachwerkbau waagrecht (auch senkrecht) zwischen die Ständerbalken (*die Silln*) eingesetzt wurden, indem sie an den Enden geschärft und mit dem einen Ende in Nuten eingelassen wurden, die mit dem *Kimmise* in den einen Ständer eingehauen waren, während sie mit dem anderen Ende in eine Rille eingesetzt wurden, die in der gegenüberliegenden

muss als Strafe $\frac{1}{2}$ tlr zahlen. Sofern N. Gies aus Dernau beim nächsten Ratstag nicht erscheint, soll Anton Rennenberg, der sich für ihn verbürgt hat, die Strafe erlassen werden. Die Gebühr in Höhe von 23 alb 4 hll muss Rennenberg dann aber zahlen. Der Förster Christoffel Rath's zeigt strafbar an, dass er in den *Zweenbüchen* einen Platz gefunden habe, wo ein Baum gefällt worden ist. Er sei dem nachgegangen und habe festgestellt, dass der Baum in einen Hof nach Hemmessen geschleift worden sei. Den Namen des Delinquenten habe er aber nicht erfahren. **88**

Baumeister Kleefuß wird ausgeschickt und kommt mit der Nachricht zurück, er habe den Baum in Peter Beckers Hof gefunden. Kleefuß erhält am selben Tag Holz für einen Kuhnrog.

- 1738 – Dienstag, den 26. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Sie diskutieren, in welcher Weise die ausgeschriebene Türkensteuer umgelegt werden soll, da sie in verschiedenen Klassen ausgeschrieben ist. Da man sich nicht einigen kann, wird Bürgermeister Becker nach Andernach geschickt, um zu erfahren, wie man es dort macht.

- 1738 – Samstag, den 30. August **89**

Georg Huth hat am *Engelbrunnen 2 Saumbäume* ohne Zuziehung des Baumeisters für Heinrich Pollig gefällt. Die schon gezeichneten Bäume hat er aber stehen lassen. Die Baumeister Alden, Kleefuß und Wolff sollen eine Ortsbesichtigung durchführen. Georg Heuser soll vorgeladen werden. Wegen eines für Peter Vallender ohne Zuziehung des Baumeisters gefällten Baums muss Heuser 10 rtlr Strafe zahlen. Baumeister Heinrich Hartmann erhält drei Bäume für *Unterschläge* oben im Brauhaus, um eine Küche und eine Kammer zu bauen, und für zwei *Gebietstücker* im Kelterhaus. Der Witwe Wolff gesteht der Rat 1 rtlr pro Monat wegen der Beherbergung des Leutnants Hustmann zu. **90**

Die Witwe Kültz erhält zwei Stümpfe für *Kelertoch* an einer *Waghkelter*. Johannes Gieltes gesteht, sich die Axt bei Johann Huth geliehen zu haben. Er hätte damit aber keinen *Säumbaum*, sondern unweit Adenau einen Baum für Fassdauben gefällt. Huth sagt aus, Gieltes habe die Axt ungefähr 4 bis 5 Stunden gehabt. Gieltes weiss nicht mehr, ob er die Axt dem Huth morgens oder abends zurückgegeben hat. Huth bezieht sich auf seine bisherige Aussagen und will dafür einen Eid ablegen. **91**

Peter Vallender soll vorgeladen werden, weil er ohne Zuziehung des Baumeisters einen Baum gefällt hat. Jakob Pollig hat einen Baum im *Gätgesbeij* für *Steffetsen* gehauen. Der Knecht von Adam Jacobs hat einen Ochsenwagen voll Ei-

Sill von oben nach unten gezogen war, sie wurden auf dieser Seite mit dem Beil heruntergeschlagen, bis sie fest und waagrecht saßen.

chenholz nach Hause gefahren. Otto Kriechel erhält Bauholz für eine Scheune. Der zeitliche Honne von Bachem soll am nächsten Ratstag diejenigen namhaft machen, die das Backrecht besitzen. Der Arburger Müller Mattheis Wollschläger zahlt in Abschlag auf sein Bürgergeld 15 rtlr spec 40 alb. Peter Becker aus Hemmessen muss wegen gehauener Bäume $\frac{1}{2}$ Louisdor bezahlen. 92

Der Rat beschließt, dass jeder Bürger die Straße vor seinem Haus rein halten soll und den *Treck* oder *Kodt* auf eigene Kosten wegfahren lassen muss. In acht Tagen werden die Weingärten geschlossen und mit Dornen zugemacht. Die Hühner und Hunde dürfen dann nicht mehr frei herumlaufen. Jeder, der Laub von den *Heistern* abhaut, macht sich strafbar.

▪ 1738 – Montag, den 1. September 93

Der Rat wählt 12 Nachschützen. Der Feldschütze Niklas Kelter rügt Thederich Eller und Daniel Huth, die *aufm Steinigen* den Kohl abgeweidet haben. Es seien aber noch mehr Ochsen dabei gewesen, die er, der Feldschütz, nicht gekannt habe. 94

Der Sohn des Gudenauer Halfen hat in *Weidenthal* Laub gefegt und die Frau von Johann Großgart hat im Garten von Tringen Schmidt *auff Adorff* trockene Bohnen gestohlen. Johann Knieps hat durch Niklas Ellers Weingarten seinen Mist getragen, obwohl er hätte durch seinen eigenen gehen können. Wilhelm Broell erhält einen Stumpf für *Steffeschen*. Die Kommissare Schöffe Becker und Ratsverwandter Schefer erhalten einige Fragmente [von Urkunden], die die Vikarie ULF betreffen. Sie müssen sie aber wieder zurückgeben. 95

▪ 1738 – Samstag, den 6. September

Der vorgeladene Peter Vallender gibt an, nach Information des Baumeisters Hubert Wolff und eingeholter Erlaubnis zum Hausbau, den Zimmermeister Georg Heuser in den Wald geschickt zu haben, um die Bäume zu fällen. Die Tochter von Servas Gülich hat in fremden Weingärten gekrautet. Sie zahlt 1 gld Strafe. Tilman Kriechel hat oberhalb von Johann Gieltges Busch zwischen den *Rodderen* und dem Gemeindewald am *Hungerthal* einen abgehauenen Baum gefunden. Johann Gieltges habe ihm gesagt, dieser Baum sei gut für einen *Trappenbaum*. Weil er aber nicht wusste, wer diesen Baum gefällt hat, hätte er ihn liegen lassen. 96

Der Sohn des Gudenauer Halfen gesteht, auf einem alten Baum Laub gehauen zu haben. Weil aber die Förster angegeben haben, er habe an drei *Heister* Laub gefegt, wird er zu 1 tlr Strafe verurteilt. Auch der Knecht von Caspar Heinen zahlt wegen Fegens von 5 *Heistern* im *Meijbächelgen* 1 tlr. Die Witwe von Johann Löhr erhält zwei Bäume für eine *Schraub* und ein *Spill* und Johannes Gies ebenso zwei Bäume für einen Stall. Der Rat zahlt Johannes Huth für seine Ar-

beit am Organistenhaus 10 rtlr cour auf Abschlag. Schöffe Bossart soll die 10 rtlr aus dem Schulgeld nehmen. **97**

Auf Anstehen der Meister der Hammerzunft Hermann Stahl, Johannes Huth und Johannes Küpper befiehlt der Rat dem Mitmeister Hubert Schiefer, morgen um 9 Uhr auf dem Rathaus zu erscheinen. Dort soll er nachweisen, was mit dem Geld geschehen ist, das er beim Baumeister Johann Appel im Namen der Zunft aufgenommen hat.

▪ 1738 – Mittwoch, den 10. September

Tonnes Stahl und Konrad Menzen sind durch den Stadtboten entschuldigt. Christoffel Raths, Johann Assenmacher und Münster geben vor, sie seien weder bei der mit dem Mitzimmermann geschlossenen Abmachung noch beim Abhauen des Holzes dabei gewesen außer Christoffel Raths. Sie hätten beim Verkauf des Holzes auch keinen Rat gegeben. *Dem äußerlichen Vernehmen nach* hätte das überschüssige Holz für die Bezahlung der Fahrten verwendet werden sollen. **98**

Hubert Carnoth hätte das Holz zum Verkauf angeboten. Am selben Tag rechnet Hubert Schiefer mit den Zunftmeistern der Hammerzunft ab. Er hatte vom Baumeister Johann Appel 18 rtlr cour empfangen und für die Bestätigung der Zunftartikel 20 rtlr 76 alb ausgegeben. Johannes Huth gibt an und wird hierin von den anderen Zunftmeistern bestätigt, dass zum selben Zweck ein Pferd für die Reise nach Bonn und zurück gemietet worden sei. Der Preis habe 60 alb betragen. Für einen Rehbraten sei 48 alb ausgegeben worden. Hermann Stahl hatte zum selben Zweck zwei Paar Schnepfen als Geschenk gekauft. Jedes Paar kostete 40 alb. Dann wurden noch 150 Krebse für 1 gld verschenkt. Dazu kommen noch die Zinsen für zwei Jahre. Das macht für 18 rtlr 6 gld. Zu den genannten Auslagen hat jeder der vier Meister 6 rtlr 29 alb 6 hll beizutragen. Als Gebühr für die Ratskommission wird 1 gld berechnet. **99**

▪ 1738 – Samstag, den 13. September

Sämtliche Bachemer, die das Holzrecht haben, sind im Rathaus vorgeladen. Sie werden über den Verkauf des Holzes vernommen. Alle, die beim Verkauf dabei gewesen sind, werden zur Lieferung eines Ochsenwagen Holzes verurteilt. Diejenigen, die keinen Ochsen besitzen, zahlen 1 gld Strafe. Die Verurteilten sind: Ignatius Nussbaum, Hubert Carnoth, Michael Schültzgen, Laurens Ropertz, Arnold Barbier, Tonnes Stahl, Konrad Menzen, Georg Heuser, Johann Assenmacher, Jakob Münster, Mattheis Hoffnagel, Christian Hilgers, Johann Königs, Jakob Michels und Johannes Königs. Mattheis Hoffnagel wird vorgeworfen, Johann Königs, der letztens vor den Rat geladen worden ist, vom Erscheinen abgehalten zu haben. Das will Christian Hilgers gehört haben. **100**

Georg Heuser sagt aus, er habe am 11. September für die Witwe Johann Löhrs auf dem *Recher Berg* Holz geschlagen. Da seien 5 bis 6 Recher gewesen. Diese hätten zwei dicke Bäume und einen *Heister* gefällt. Nach Aussagen eines Kindes seien die Bäume von Mies Ley aus Rech gefällt worden. Einer der 6 Männer habe mit ihm, Heuser, Stillschweigen verabreden wollen. Ein Eingesessener aus Kesseling namens Faber berichtet, der neue Kesseling Krämer habe an der Kesseling *Kühschleiffen* einen *Säumbaum* abgehauen.

Die Förster und Feldschützen rügen. **101**

Das Rügengericht nimmt seinen Fortgang. U.a. muss Jakob Tilmanns Frau wegen gestohlener Bohnen *auf der Commen* 2 gld Strafe zahlen. Wenn sie das Geld nicht binnen 8 Tagen gezahlt hat, wird sie ins Narrenhäuschen gesetzt. Niklas Eckendorf erhält einen Baum für einen Kuhlrog. Der Leinenweber von Rech hat einen *Heister* gefegt. Er soll auch wissen, wer den Baum am *Recher Berg* gefällt hat. **102**

Johannes Cleß beklagt sich, dass er bei der vorjährigen Umbillettierung einmal zuviel angeschlagen worden sei. Baumeister Hubert Wolff soll ihn auf dem *Kriegerszettul* austreichen. Wenn jemand einen Baum ohne Bewilligung des Rates fällt, muss er künftig 5 rtlr Strafe zahlen. Die Strafe für einen *Heister* beträgt 2 ½ rtlr.

- 1738 – Montag, den 15. September

Im Beisein der Achter werden die *Kötterzettel* ausgestellt. Die Anwesenden erhalten ihre Diät. **103**

- 1738 – Samstag, den 20. September

Nach einer Ortsbesichtigung am *Recher Berg* berichtet Baumeister Kleefuß, im Wald des Grafen von Saffenberg seien zwei Bäume und in der *Tonnenbach* ein Baum gefällt worden. Nach der Besichtigung sei er mit Georg Heuser nach Rech gegangen und habe mit Mies Ley gesprochen, der das Schweigen Heusers erkaufen wollte. Mies habe ihnen gesagt, Johannes Ley habe die Bäume fällen lassen. Kleefuß berichtet auch, Johannes Engels, Eingesessener aus Rech, habe ein *Gebithstück* bekommen, und zwar wie man vermutet von dem hiesigen Eingesessenen Johannes Huth. **104**

Der Rat verhängt weitere Feld- und Buschstrafen. Der Marienthaler Müller Tilman Schorn muss gleich den anderen Müllern sein Bürgergeld bezahlen. Er hat dafür 14 Tage Zeit, sonst wird er gepfändet. Andreas Kohl, Schwiegersohn von Chrysant Münster, gebürtig in Entgendorf im trierischen Amt Montabaur erhält für die Zahlung seines Bürgergeldes 4 Wochen Zahlungsaufschub. Der zeitige Baumeister soll Konrad Schlemmer drei Bäume für ein *Quetschkelterhaus* zeichnen. Die Zunftmeister der Hammerzunft Johannes Huth, Hermann Stahl

und Hubert Schiefer sollen wegen der *Irrungen* bei der letzten Abrechnung auf die Rückkunft des Bürgermeisters Herrestorff warten. **105**

Am nächsten Ratstag haben die Förster bei Strafe von 1 tlr vor dem Rat zu erscheinen.

- 1738 – Montag, den 22. September

Der Rat legt zusammen mit den Achtern den Schatz um. Die Zunftmeister der Rotgerberzunft Baumeister Hartmann, Johannes Menzen und Niklas Knieps jun. geben an, sie wollten sich in aller Güte von den Schuhmachern, Weißgerbern und Sattlern trennen. Deshalb hätten sie die Schuhmacher und die anderen um Herausgabe einer Kopie der bisherigen Zunftordnung gebeten. **106**

Die übrigen Zunftgenossen verweigern die Herausgabe. Der Rat verurteilt die Schuhmacher-, Weißgerber- und Sattlerzunft den Rotgerbern binnen 4 Tagen die zugesagte Kopie herauszugeben. Bei Strafe von 1 rtlr verbietet der Rat den Schröttern das *Schraden* des Weines, es sei denn, dass zuvor das Radergeld dem jeweiligen Pächter bezahlt worden ist. **107**

Nachmittags legt eine Ratskommission mit den Achtern 7 Simpla um.

- 1738 – Samstag, den 27. September

Die Baumeister Alden, Kleefuß und Wolff haben im Wald eine Ortsbesichtigung durchgeführt und gefunden, dass Heinrich Pollig am *Engelbonnen* drei gezeichnete Bäume hat stehen lassen und dafür drei andere gefällt hat. Pollig soll vorgeladen werden. Dieselben berichten, dass Jakob Nietgens *im Keller* einen *Säumbaum* umgehauen hat, der ein *Rodd* von der Gemeinde scheidet. Nietgens soll ebenfalls vorgeladen werden. **108**

Im Streit zwischen den Rotgerbern und ihren früheren Zunftgenossen sind letztere immer noch nicht bereit, die versprochenen Kopien herauszugeben. Der Rat räumt ihnen nochmals eine Frist von 4 Tagen ein und droht eine Strafe von 2 rtlr an. Den Rotgerbern gibt der Rat auf, binnen 2 Tagen eine Vollmacht der übrigen Zunftgenossen zu Protokoll zu geben. An Gebühren sind 20 alb an Baumeister Paffenholz zu zahlen. Michael Engels berichtet, er habe den Brief des Stadtschreibers mit der Bitte um Rechtsbeistand wegen der Einvernahme des Johannes Ley der Frau Amtmann überbracht. **109**

Der Schöffe Ley aus Rech habe schriftlich den Auftrag bekommen, Johannes Ley vor Gericht [hier Ahrweiler Magistrat] zu laden. Der Rat verurteilt mehrere Personen zu Geldstrafen wegen Feld- und Buschfrevels. U.a. wird der *Jesuit* *Halffen* Jakob Jacobs zu 40 alb Strafe verurteilt und wegen einer weiteren Straftat vorgeladen. **110-111**

Nachmittags erscheinen die Meister der Rotgerberzunft in der Wohnung des Stadtschreibers und geben zu Protokoll, sie wollten stets das Beste für die Rotgerberzunft erreichen und jeden Streit vermeiden.

- 1738 – Mittwoch, den 1. Oktober

Nach vorausgegangener Besichtigung legt der Rat den Beginn der *Haupt-Rothtraubenlaß* auf Mittwoch, den 8. Oktober fest. Mit der Vorlese darf am Tag vorher begonnen werden. **112**

NB Die Schatzheber und Honnen, die nach jeder Traubenbesichtigung 2 q Rotwein geben müssen, werden in diesem Jahr mit der Hergabe 1 q Bleicharts entlassen, weil der diesjährige Wein so teuer ist. Das soll aber ohne Folgen bleiben.

- 1738 – Freitag, den 3. Oktober

Die Förster und Feldschützen rügen. U.a. muss Johannes Großgarts Frau wegen Diebstahls von Türkenbohnen 1 rtrl zahlen. Bei Nichtzahlung muss sie ins Narrenhäuschen. Der Apotheker Vanck reicht zwei Rechnungen ein. Die erste betrifft die Einquartierung des Capitains Creyer. Dafür erhält der Apotheker 17 rtrl 20 alb. Die zweite Rechnung betrifft Serverin Müller. Der Chirurg Ernst Greiffer aus Mayen bewirbt sich um das Amt des Stadtfeldschers nach dem Auszug des Apothekers Vanck. **114**

Im Streit der Rotgerber mit den Schuhmachern und Konsorten haben Letztere den Rotgerbern eine mit Tinte verschmierte Abschrift gegeben, die zum Teil auch nicht mit dem Original übereinstimmt. Die Rotgerber bitten den Rat, die Schuhmacher zu veranlassen, ihnen eine *videmirte* [amtlich beglaubigt] Kopie auf Kosten der Schuhmacher zu liefern. **115**

Aufgrund des Vertrags vom 19. Oktober 1737 befiehlt der Rat den Schuhmachern und Konsorten, den Rotgerbern innerhalb von 4 Tagen eine beglaubigte Abschrift zu liefern. Bei Nichtbeachtung des Urteils verdoppelt sich die Strafe. Anton Rennenberg und Johann Paffenholz haben schon vor dem Herbst Rot- und Weißwein verkauft, und zwar den Rotwein für 17 rtrl pro Ohm und den Weißwein für 9 rtrl. Da das zum Schaden der übrigen Eingesessenen ist und nicht der Polizeiordnung entspricht, werden beide zu je 2 Louis d'or verurteilt. Der schon getätigte Verkauf muss rückgängig gemacht werden. **116**

Peter Broichsittart erhält einen Stumpf für einen Kuhtrug.

- 1738 – Montag, den 13. Oktober

Die *Haupt- und gemeine Weiße Traubenlaß* soll am Donnerstag, dem 16. Oktober, stattfinden. Niemand darf in den *weißen* Weingärten Blätter *stropfen* außer im *Acker*, im obersten *Auel*, im *Plentzert* und in den *Füßen*, wo nur Rotwein wächst.

- 1738 – Sonntag, den 19. Oktober

Der Rat legt die diesjährige Weinpacht auf den vierten Teil fest. **117**

Dann verteilt der Rat Almosen. Die Patres auf dem Calvarienberg erhalten von den Kirchengewächsen 6 Viertel Weißwein und die Kapuziner von Münstereifel 3 Viertel. Von den Gildengewächsen erhalten die Franziskaner 10 Viertel und die Kapuziner 5 Viertel Weißwein.

- 1738 – Dienstag, den 21. Oktober

Der Rat tagt zusammen mit drei Achtern. Das *Kriegersgelt* wird unter den Bürgern umgelegt, die vom 9. Januar 1738 bis 12. August 1738 von Einquartierungen frei geblieben sind. Der zeitige Bürgermeister Herrestorff soll durch die Zunftmeister die Fassbinderzunft zusammen rufen lassen, um zu erfahren, ob die Fassbinder schrötern wollen oder nicht. Die Patres vom *Capellen* erhalten 3 Viertel Weißwein von der Gilde. **118**

Die Fassbinder erscheinen vor dem Rat und beschweren sich über das *Schrad-* oder *Radergeld*. Sie werden auf morgen bestellt. Dabei sagt Werner Conrads zu Bürgermeister Herrestorff öffentlich vor dem Rathaus: „*Ihr seijt die meist Ursach ahn diesem Werck.*“ Der Rat befiehlt dem Schrötermeister Johann Gielgtes bei Strafe von 2 rtlr, weiterhin zu Schrötern bis eine neue Vereinbarung getroffen ist. Gielgtes lässt sich in Gegenwart des Rates ganz verwegen aus und sagt, niemand könne ihn dazu zwingen. Die Patres vom Calvarienberg erhalten 20 Wagen Brennholz. Der Apotheker Vanck erhält wegen der Einquartierung des Capitains Creyer 16 rtlr 20 alb. Wegen der verdorbenen Decke, die von Schöffe Fechemer stammt, wird 1 rtlr abgezogen. **119**

Für die Heilung von Serverin Müller und die gelieferten Medikamente erhält der Apotheker 15 rtlr. Das Geld soll der Gildenmeister zahlen. Für die *Gänge* kann nichts bezahlt werden, weil der Apotheker diese schuldig ist. Für die Heilung von Peters Kind, von Anna Kriechel und Kathrin Francken zahlt der Gildenmeister Anton Heinen noch einmal 5 rtlr. Nachmittags erscheint der Stadtbote Laurens Devernich und berichtet, er sei mit vier Feldschützen beim Schrötermeister Johann Gielgtes gewesen, um die von Bürgermeister Herrestorff gegen diesen verhängte Strafe von 1 rtlr wegen Ungehorsams zu pfänden. Die Mutter von Gielgtes und seine beiden Halbbrüder Gerhard und Reiner Dünwald hätten gewaltsam mit Mistgabeln die Pfändung verhindert.

- 1738 – Sonntag, den 26. Oktober

Wessel und Anton Schefer geben dem Stadtschreiber die Weinerträge zu Protokoll. **120**

An Bleichart sind im Graben 7 Ohm 5 Viertel erzielt worden, an Weißwein 1 Ohm 10 Viertel. Die Kirche hat 1738 6 Ohm Rotwein und 9 Ohm Weißwein

und 2 Ohm 16 Viertel Weißwein bekommen. Die Gilde hat 18 Ohm 9 Viertel Bleichart und 3 Ohm Weißwein erzielt.

Am 3. November erschien Johann Peter Fritz und gab an, er wolle nach Oberdrees verziehen. Seine Bürgerrechte wolle er sich für 10 m reservieren lassen. Diese 10 m zahlte er an Baumeister Johann Wolff.

▪ 1738 – Dienstag, den 4. November

Theoderich Valentin erhält einen Baum für einen *Mistbauch* und Theoderich Iven zur *Nothwendigkeit* seines Hauses. **121**

Der Rat erteilt dem Schöffem Schefer den Auftrag, den diesjährigen Gildenwein an Herrn *Procurator* Broll für einen billigen Preis zu verkaufen, jedoch nicht unter 15 rtr. Diejenigen Schatzheber, die noch mit den Diepenthalischen Zinsen rückständig sind, werden für morgen, 8 Uhr, vorgeladen. Sie sollen ihre Schatzbücher mitbringen. Die Ratsverwandten Löhr und Schefer erhalten den Auftrag, Tuch für die Armen zu kaufen. Christian Unkel klagt gegen den Wasenmeister. Er habe mit diesem vereinbart, dass dieser die Haut von seinem verunglückten Pferd abziehen solle. Als Preis sei $\frac{1}{2}$ tlr vereinbart gewesen. Nun rücke der Wasenmeister die Haut nicht heraus. Der Rat verurteilt den Wasenmeister, die Haut gegen die vereinbarte Gebühr herauszugeben. **122**

Widrigenfalls verliert er seine Privilegien, und die Stadt nimmt einen anderen Wasenmeister an. Die Schneider Peter Ulrich und Anton Schefer klagen gegen einen Schneider aus Linz, der hier in der Stadt arbeitet und Bettdecken anfertigt. Das könnten die Ahrweiler Schneider auch. So nähme der Linzer ihnen die Nahrung. Der Rat urteilt, wenn die Schneidermeister einen glaubhaften Schein von Bonn, Andernach, Linz oder einer anderen kölnischen Stadt beibrächten, dass dieses *Deckenmachen* nur den Schneidern zukomme, so sollen sie geschützt werden. Auf bittliches Anstehen der Witwe von Peter Rosen wird ihr der noch ausstehende Louis d'or für das Bürgergeld nachgelassen mit der Auflage, für hiesiger Stadt *Wohlfahrt* einige heilige Messen auf dem Calvarienberg zu hören.

▪ 1738 – Samstag, den 8. November

Der Schreiber Geroldt hat für die Stadt einige Sitzungsprotokolle kopiert. Schöffe Schefer soll bei seiner Reise nach Köln dem Kopisten 4 rtr bezahlen. Der regierende Bürgermeister und der Schöffe Schefer erhalten vom Rat Vollmacht, mit den Diepenthalischen Erben wegen der Zinsen zu verhandeln. Ein *sicherer Stadt-Patron* soll zur Verehrung ein Fass Wein von 3 Ohm erhalten. Schöffe Schefer soll den Wein für $46 \frac{1}{2}$ rtr liefern. **124**

Der Feldscher Ernst Greiffer muss binnen 8 Tagen sein Bürgergeld bezahlen oder die Stadt räumen. Laurens Becker aus Walporzheim wird aus dem Hebe-

buch für das *Kriegersgelt* gestrichen, weil er keinen eigenen Haushalt hat. Der Rat erlaubt Johannes Simons, den Kirchenweingarten vor der Adenbachsportze, den er von seinem Vater sel. hat, mit seinem Schwager zu teilen. Der Notar übergibt namens des Regierungsrates Rheinbach ein *Requisitionschreiben* [Schreiben wegen Beschlagnahmung]. Da der zeitige Bürgermeister Lic Herrestorff und einige andere Ratsmitglieder abwesend sind, will sich der Rat in der nächsten Sitzung mit dem Schreiben beschäftigen. **125**

Die Förster und Feldschützen rügen. Da der Feldschütz Peter Werres keine Rügen eingebracht hat, muss er 1 tlr Strafe zahlen. Wenn das sich wiederholen sollte, verdoppelt sich die Strafe. Dem Vogtsverwalter von Kesseling wird mitgeteilt, das er Hubert Assenmacher und den neuen Krämer Welsch vor den Rat laden möge. Im Hebebuch des Baumeisters Johann Wolff ist Gerhard Krahe mit dem angesetzten ½ rtlr gestrichen worden, weil er einen Soldaten ins Quartier bekommen hat. **126**

Der Stadtdiener Laurens Devernich erhält vom Baumeister Johann Wolff 7 gld von seinem gezahlten Schatz und Simpel zurück, weil er die Wiese in der *Grevenwießen* nicht in Besitz hat. Thederich Eller erhält Bauholz für einen Ochsenwagen.

Am 13. November zahlen Jakob Nietgens und Maria Jung die aufgelaufenen und die gegenwärtigen Zinsen vom Zontlandischen Kapital¹¹⁵ in Höhe von 90 rtlr cour aus den Jahren 1736 bis 1739 mit 18 rtlr. Das Kapital wollen sie im April zurückzahlen. Dieses Geld nimmt Bürgermeister Becker in Verwahr. Es soll für das Dach des Organistenhauses verwendet werden.

- 1738 – Samstag, den 15. November

Johannes Huth und Johannes Messenich, Vormünder der minderjährigen Erben Johann Messenichs sen. klagen gegen Hubert Schönberg, den Stiefvater. **127**

Beklagter Schönberg hat mit den unmündigen Kindern das *Gereijdt* [Mobilien] geteilt. Dabei hätte er auch Zinsschulden übernehmen müssen. Schönberg gibt an, dem verstorbenen Stadtschreiber Herrestorff dafür 3 ½ Pistolen und wegen anderer Schulden dem Bürgermeister Gruben sel. 1 Pistole gezahlt zu haben. Am nächsten Ratstag soll Schönberg seine Behauptung mit Quittungen belegen. Konrad Schleumer kündigt das Kapital, welches von Maria Fürnichts herührt. Er will gleichzeitig die Zinsen von drei Jahren bezahlen. **128**

Hermann Stahl, *losledig* [unverheiratet], beschwert sich, er sei im *Kriegersgelt* zu hoch angeschlagen und bittet um Korrektur. Er sei *losledigen* Standes und lasse *keinen Rauch aufgehen*, sondern wohne bei anderen Leuten auf der Kammer. Der Rat will ihn aus der Liste streichen lassen.

¹¹⁵ Vgl. ZIMMER, Nr. 515

- 1738 – Samstag, den 22. November

Der Kurfürst hat einen Befehl geschickt *mit beijgebogenem Fueß*, wonach der *Status Capitationis* [Kopfsteuer-Anschlag] einzurichten ist. Bürgermeister und Rat beschließen, darüber am kommenden Montag zusammen mit den Achtern zu beraten. Baumeister Wilhelm Dünwald gibt an, im vorigen Jahr wegen *zuviel gehabter Kriegerslast* von Baumeister und Rat 2 tlr zusätzlich erhalten zu haben. Dünwald möchte auch in diesem Jahr diese 2 tlr haben. **129**

Der abgestandene Baumeister Hubert Wolff soll die 2 tlr zahlen und in seine Rechnung aufnehmen. Lambert Schefer möchte ein Kapital von 50 rtlr von der Vikarie Heilig-Kreuz ablegen. Der Kündigungstermin ist Martini gewesen. Da Schefer anbietet, noch ein Vierteljahr Zinsen zu zahlen, stimmt der Rat dem Wunsch zu. Apollinaris Nuppeney erhält Bauholz für einen Neubau. Servas Gülichs Tochter muss 1 gld Strafe zahlen, weil sie einen Korb Rüben gestohlen hat. Der Kirchenhalbwinner Gotthard Unckelbach und der Gildenhalfwinner Peter Rodden aus Beller werden vorgeladen. Der Rat will mit ihnen über die Fruchtpacht sprechen. Emund Koch erhält ½ rtlr monatlich zusätzlich, weil die Frau eines Soldaten bei ihm im *Kinderbett* liegt. **130**

Nachmittags legt der Rat unter Zuziehung der Huttenmeister die Wein- und Kornpreise fest. Der Rotwein soll pro Ohm 19 ½ tlr und der Weißwein 11 ½ tlr kosten. Für ein Malter Korn kann 11 gld 18 alb verlangt werden.

- 1738 – Samstag, den 29. November

Der Kirchenhalbwinner von Eckendorf Gotthard Unckelbach zeigt an, dass seine Kornpacht zu hoch sei. Zudem habe der letzte Hagelschlag die Ernte völlig zerschlagen. Er bittet um einen *beliebigen* Nachlass. Daraufhin beschließen die Provisoren, der Pfarrer und der ganze Rat, dass die Pacht von 22 ml auf 20 ml pro Jahr gesenkt werden soll. Ausdrücklich wird vermerkt, dass diese Regelung schon für das laufende Jahr gelten soll. Mit allen Rückständen hat der Halbwinner 26 ml zu liefern, die er auch geliefert hat. Dann bestimmt der Rat, dass nach dem Tode Gotthard Unckelbachs sein Sohn Johannes das Kirchengut als Halbwinner übernehmen kann. Der Rückstand des trockenen Weinkaufs in Höhe von 7 rltr 26 alb wird Unckelbach auf 5 rtlr ermäßigt. Dieses Geld erlegt er in bar. Peter Gies erhält einiges Bauholz für eine Scheuer und ein Notkellerhaus. **131-132**

- 1738 – Samstag, den 6. Dezember

Der Rat überprüft den Pachtrückstand des Gildenhalfwinners zu Beller Peter Rödder. Rödder schuldet die Pacht der letzten 8 Jahre, insgesamt 16 ml Korn. Der Gildenknecht soll dafür sorgen, dass der Pächter die rückständige Pacht

binnen 8 Tagen liefert. Wenn Rödder nicht liefert, wird der Rat dessen Obrigkeit einschalten. Die Förster und Feldschützen rügen. **133**

Am nächsten Dienstag soll der Erbgeschworene Tilman Kriechel sämtlichen Förstern und Feldschützen die Grenzen der Wehrbüsche aufzeigen. Die Provisoren der Prozession nach Frauenkirchen erhalten für einmal vom Rat 7 gld 12 alb für eine neue Fahne. Der abgestandene Gildenmeister Anton Heinen soll das Geld hergeben. Die bürgerlichen Wachen sollen wiederum eingerichtet werden. Tagsüber sollen an jedem Tor zwei Mann Wache halten und keinen Bettler noch Juden ohne Pass einlassen. Sollte aber einer einen Pass vorweisen können, so soll die Wache ihn bei den *Stattherren jeglicher Hoidten* anmelden. In Walporzheim und Bachem soll es genauso gehalten werden. Der Organist erinnert, dass es nötig sei, die Orgel auseinanderzunehmen. **134**

Bartholomäus Löhr erhält Bauholz für ein neues Haus.

Am 6. Dezember zog Margaretha Schopp von hier nach Franken. Vorher hatte sie hier ein *Örtgen* für 24 tlr verkauft. Als Auszugsgeld bezahlte sie dafür 1 tlr.

- 1738 – Freitag, den 11. Dezember

Der Rat beschließt, dem Peter Ley von Rech die gepfändeten Gegenstände, nämlich Schuhe und zwei *Hebben*, wiederzugeben. Ley hatte in Michael Lingen's Haustück verbotenerweise Rahmen gehauen. Michael Lingen soll wegen seiner erteilten Erlaubnis bestraft werden. Lambert Hörsch erhält zwei Bäume als Bauholz. **135**

- 1738 – Samstag, den 13. Dezember

Der Ratsverwandte Kleefuß hat dem Leienecker Stefan Schauth laut Vereinbarung einen Abschlag bezahlt. Schauth hat 1175 Ruten Dachpfannen, je 100 zu 1 gld 20 alb, verlegt. Michael Lingen hat einen Eingesessenen aus Rech in seinem Haustück am Herrentisch Rahmen hauen lassen. Lingen muss 3 gld Strafe zahlen, so wie die Kosten der Feldschützen, nämlich für 3 q Wein und Weißbrot, übernehmen. Bürgermeister Becker möchte wissen, ob die von Gerhard Markenheuer 1724 bei der Gilde aufgenommenen 50 tlr und die beim Hospital geliehenen 14 rtlr im Hebebuch eingetragen sind. **136**

Weil Peter Franck die bürgerliche *Nutzbarkeit* genießt und nicht bei seiner Kompanie ist, wird sein Begehren, von den bürgerlichen Lasten befreit zu werden, abgelehnt. Bürgermeister Lic Herrestorff und Bürgermeister Becker sollen sich morgen zum neuenährlichen Amtshaus begeben. Sie sollen dort darlegen, dass hiesige kurkölnische Untertanen wegen ihrer Ländereien im Jülich'schen gleich den dort Einheimischen zu belasten sind, damit sie nicht doppelt belastet werden. Wenn die Deputierten keinen Erfolg haben, sollen sie umgehend

protestieren. In Anwesenheit des Kanonikus Gartzen spricht der Rat über die noch nicht gezahlten Zinsen des Cronenbergischen Kapitals. Der Rat will mit der Familie einen Vergleich suchen.

▪ 1738 – Samstag, den 20. Dezember **137**

Der Schöffe Schefer als Bevollmächtigter berichtet im Rat, er sei in Bonn im Haus des Kanonikus Peltzer¹¹⁶ gewesen und habe die Kurmut namens des hiesigen Hospitals mit 2 rtlr spec 32 alb bezahlt. Peter Paffenholz habe seinen Eid als *empfangende Hand* abgelegt. Eine Aufstellung der Unkosten wolle Peltzer der Stadt demnächst zusenden. Es muss im korrigierten Protokoll vom 16. Juni 1733 nachgesehen werden, ob Servas Gulich die Zinsen des Diepenthalischen Kapitals in Höhe von 31 gld 6 alb wie behauptet abgeführt hat. Diese Zinsen schuldete sein *Vorsatz* Johann Meyschoß aus dem Jahre 1707. In Abwesenheit des zeitigen Bürgermeisters trägt Bürgermeister Becker die Ergebnisse des Besuchs bei der jülichischen Verwaltung vor. **138**

Es sei dort ein kurpfälzischer Befehl eingegangen, dass die *Ausheimischen* den *Einheimischen* gleichzustellen seien. Damit sind im diesem Jahr pro Morgen 12 Schillinge zu zahlen. In Anwesenheit der Achter Johann Riskirchen und Ferdinand Geller vergleicht sich der Rat mit dem Kanonikus Gartzen wegen der Cronenbergischen oder Diepenthalischen Kapitalien. Die Stadt ist vor vielen Jahren bis 1701 die Zinsen schuldig geblieben. Der Kanonikus vereinbart mit dem Rat, dass dieser *einmahl vor all* seiner Schwägerin 240 tlr für die rückständigen Zinsen zahlt. Dabei bietet der Rat an, die seit 1701 bis jetzt aufgelaufenen Zinsen bis Lichtmess mit einem Abschlag von 100 rtlr zu zahlen. Da der Kanonikus nicht über die entsprechende Vollmacht verfügt, muss er sich erst mit seiner Schwägerin und den übrigen Vormündern besprechen. **139**

Morgen soll bekanntgemacht werden, dass jeder innerhalb von drei Tagen bei Strafe von 2 gld seinen Schornstein durch den Dachdecker Stefan Schauth oder seine Knechte fegen lassen soll. Diejenigen die noch Schornsteine aus Holz haben oder deren Schornsteine nicht weit genug über das Dach gehen, müssen zur Vermeidung der Brandgefahr die Kamine umbauen. Kommen sie dem Befehl nicht nach, wird der Rat die Kamine auf Kosten der Eigentümer sanieren. Das Holzhauen und Rahmenmachen in den Wehrbüschen und *Rodderen* ist bei schon mehrmals genannten Strafen verboten. **140**

Die Förster und Feldschützen sollen dies unter Strafandrohung der Verweisung auf die Stadtpforte scharf kontrollieren. Sie müssen besser als bisher *acht geben*.

¹¹⁶ Johann Adam Pelser, Kanoniker am Cassiusstift zu Bonn von 1721 – 1766.

- 1738 – Montag, den 29. Dezember

Merten Antwerpen muss die rückständigen und laufenden Zinsen von einem Kapital in Höhe von 71 gld 17 alb, das auf seinem Haus *auf dem Hoff* steht, binnen 14 Tagen bezahlen, sonst werden die Unterpfänder taxiert und versteigert.

- 1738 – Dienstag, den 30. Dezember

Der Schatzheber Thederich Schefer hat den Überschuss von 106 gld 10 alb 4 hll am 1. März 1735 an Bürgermeister Gruben abgeführt. **141**

Christian Trumpener, Schöffe Schefer und Baumeister Schefer erhalten Holz für Kuhtröge. Es folgt eine Liste der Schatzheber, die laut Quittungen ihre Überschüsse für die Zinsen an das Hospital St. Ägidius in Bonn bezahlt haben. **142**

- 1739 – Samstag, den 3. Januar

Die Förster tragen vor, sie hätten am *Herrentisch* unten im *Spießberg* Männer erwischt, die einen ca. 15 Schuh großen Baum gefällt hätten. Bei ihrem Eintreffen seien sie weggelaufen, nur Johann Sambigeler, den Tiroler Bergmann, hätten sie erwischt. Dieser steht nun vor dem Rat und gibt zu geholfen zu haben, den Baum zu fällen. Er selbst habe kein Brennholz nötig, weil ihn sein Hauswirt mit Holz versorge. Aber sein Meister hätte ihn zur Mithilfe genötigt. **143**

Der Rat verurteilt Sambigeler zu 4 rtlr Strafe. Bis zur Bezahlung bleibt er in Haft. Die Förster geben an, sie hätten am *Spießberg* auch den Krämer von Keseling angetroffen, der den Abfall der gefällten Bäume aufgelesen habe. Es folgen weitere Anzeigen der Förster. **144-145**

Jakob Gies als Vormund des minderjährigen Hermann Kemp erhält Holz für ein *Kelertogh* und zwei *Gebietstücke*. Es muss im Protokoll vom 11. Juli 1732 wegen der Befreiung des Schlossers Hubert Schiefer vom *Promptus* nachgesehen werden. Lambert Schefer, Peter Winand und die Witwe von Daniel Gies wollen das beim Hospital aufgenommene Kapital am nächsten Ratstag ablegen. Der Rat ist einverstanden. Der arretierte Johann Sambigeler wird zum Bürger Caspar Kriechel in Verwahr gegeben. Kriechel erhält für die Verköstigung des Gefangenen täglich 2 Blaffert. Der Rat fordert die Erben Hans Wilhelm Nagels auf, ihre Schulden beim Hospital binnen 14 Tagen zu tilgen, sonst werden sie gepfändet. **145**

Die Witwe Aldenhoven erklärt im Rat, der prümische Kellner Schmitz habe Hermann Au zwei Weingärten aus dem prümischen Erblehen wegen Missbau abgenommen und ihr gegeben. Sie könne aber davon keinen Schatz und Simpla bezahlen, weil sie die Weingärten nur für die halben Trauben habe. Der Rat bestätigt Anton Löhrr den *Promptus* in seinem Schatzheberjahr. Mattheis Becker erhält zwei Bäume für *Treff*. Auch Thederich Iven erhält Bauholz. **146**

Der Rat beschließt, von dem Geld, welches durch den Verkauf von Susanna Creuzbergs Haus erzielt worden ist, deren schuldiges Kapital in Höhe von 12 tlr 1 alb 8 hll beim Hospital abzulösen. Genauso soll es mit dem Erlös aus den verkauften Gütern Chrysanth und Helena Münsters gehalten werden. Unerachtet der *Opposition* sollen die Schornsteine durch den Leiedecker Stefan Schauth gefegt werden. Für die Bezahlung stehen Bürgermeister und Rat beim Leiedecker ein. Die Nachbarschaftsdienner sollen das in der Nieder- und Ahrhut ansagen. Dem Leutnant Hostmann wird für ein weiteres Jahr eine halbe Carolin, das sind 3 rtlr cour 8 alb 8 hll, zugesagt. Die Erben des verstorbenen Baumeisters Wilhelm Schopp dürfen nicht eher ihr Erbe teilen, bis sie die aus der Baumeisterei-Rechnung resultierenden 246 gld 14 alb 5 hll Schulden beglichen haben. **147**

Niklas Devernich übergibt eine Rechnung. Er hat an der Ahrbrücke 300 Pfähle gemacht. Für 100 Stück sollte er 12 alb erhalten. Dazu hat er 22 Tage lang auf seine Kost am Wehr Faschinen gemacht, pro Tag für 20 alb. Auch Gerhard Goddertz hat 300 Pfähle gemacht. Beide Rechnungen soll der Baumeister Johannes Wolff in seine Rechnung einbringen.

Am 5. Januar 1739 hatte es bei Franz Feldmüller im Schornstein gebrannt. Der Kamin wurde eingerissen.

- 1739 – Mittwoch, den 7. Januar

Nachdem sich der Leiedecker Stefan Schauth beklagt hat, dass sich einige Opponenten immer noch weigern, ihren Schornstein fegen zu lassen, schickt der Rat den jüngeren Stadtdiener Gerhard Devernich und den Leiedecker mit zwei Feldschützen aus. Diejenigen, die sich weiterhin weigern, ihren Schornstein fegen zu lassen, müssen sofort 2 rtlr Strafe zahlen. **148**

Matthias Starck, gebürtig aus Bonn, bittet, ihn als *Stad-Chirurgus* einzustellen. Der Rat stimmt seiner Bitte zu. Starck braucht kein Bürgergeld zu zahlen und wird von den Wachtpflichten und den gemeinen Diensten freigestellt. Hingegen muss er die Armen, außer der Medizin, unentgeltlich kurieren. Bei der nächsten Ratssitzung soll er seinen Geburtsbrief und eine Bestätigung, dass er keiner *Leibeigenschaft* unterliege, vorlegen. Michel von Daun und Johannes von Weidenbach, Halbwinner vom *alten Wegh* und beides Müller, sollen wegen der Reinhaltung des Mühlenteichs vorgeladen werden.

- 1739 – Freitag, den 16. Januar

Bürgermeister Becker und Stadtschreiber Sartorius berichten, sie hätten sich auftragsgemäß um die Kurmut für das Kirchengut in Eckendorf gekümmert. **149**

Sie seien am 1. Montag nach Dreikönige auf dem gewöhnlichen Geding gewesen und hätten die Kurmut bezahlt. Sartorius sei dem Hofschultheißen Elven namens Bürgermeister und Rat der Stadt Ahrweiler als *empfangende Hand* präsentiert worden. Becker habe die fällige Gebührnis in Höhe von 9 rtlr 54 alb bezahlt. Der Kirchenmeister Schöffe Fechemer soll diese Gebührnis erstatten und jedem Deputierten 1 rtlr als Diät zulegen. Peter Weiß und der *Schuknecht* [Gehilfe eines Schuhmachers] müssen wegen geholter Bürden je 2 Kopfstücke Strafe zahlen. Tilman Ulrich, Knecht von Jakob Jacobs, muss 20 alb zahlen, weil er im Wehrbusch Holz geholt hat. Die Witwe von Daniel Gies, Lambert Schefer und Peter Winand zahlen das schuldige Kapital in Höhe von 3 tlr cour dem Hospital zurück. Die Schulden stammten von Sibilla Engels her. **150**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Die Witwe von Daniel Gies, Lambert Schefer und Peter Winand zahlen der Kirche eine Kapitalschuld von 18 rtlr zurück. Auch diese Schulden stammen von Sibilla Engels. Dem gereonischen Müller Thederich Hardenich wird die Pfändung angedroht, wenn er nicht binnen eines Monats sein Bürgergeld bezahlt. Dem Marktmüller Niklas Kraudt werden dafür 14 Tage eingeräumt. Bürgermeister Becker erhält Holz für einen Balken und *Steipgen* [Stützen]. **151**

- 1739 – Samstag, den 24. Januar

Die Schatzheber sollen am kommenden Dienstag mit ihren 6 Schatzbüchern erscheinen, damit die Rechnungen von 1730 an abgehört werden können. Hans Adam Schefer erhält Bauholz, weil er sein Haus aufstocken will. Peter Jacobs erhält monatlich 1 rtlr zusätzlich, weil er durch die Einquartierung des Feldwebels *allzu große Kriegerslast* zu tragen hat. Peter Schopp klagt gegen Johannes Baumann. Dieser wohne zur *Halbscheidt* im Hause seiner, Schopps, Frau und wolle ihm keine Stube im Erdgeschoss einräumen. Der Rat urteilt, dass der Mieter Baumann dem Schopp die kleine Stube straßenwärts räumen müsse. Dafür muss der Vermieter dem Baumann $\frac{1}{2}$ rtlr Miete nachlassen. **152**

Falls die beiden sich nicht einig werden, steht es dem Vermieter frei, dem Mieter die Wohnung zu kündigen. Nach einstimmigen Beschluss soll das Schützenfeld auf dem alten Weg an den Meistbietenden verkauft werden. Herr Kommissar Gruben soll gefragt werden, ob er Interesse hat. Bürgermeister Herrestorff und Stadtschreiber Sartorius sollen ihn deswegen fragen. Baumeister Dünwald hat bislang von diesem Feld $\frac{1}{2}$ rtlr in die Schützenrechnung eingebracht. Nachgehends aber erhalten die beiden Schützenmeister Adam Jacobs und Johann Aldenhoven diesen halben Reichstaler von Herrn Bürgermeister Gruben.

Am 23. Januar schickte der Rat Bürgermeister Becker nach Hemmessen und Wadenheim, um nach den von der Ahr abgetriebenen Hölzern zu sehen und das Nötige zu veranlassen. Am nächsten Tag wurde Tilman Kriechel dorthin geschickt. Er erhielt 26 alb Diät. **153**

Am selben Tag bietet der Rat einige Immobilien zum Kauf an: ein Feld *auffm Leutert*, ein Feld auf *Stummerich*, einen Garten in der *Sticker-gasse*, die Kirchenwiese auf *Essig* und einen Gildengarten auf *Adorf*, der 1 pt hält. Georg Assenmacher klagt gegen seine Nachbarn. Diese hätten vor seinem Fenster über dem *Pütz* ein *Bäugen* errichtet. Schöffe Fechemer und Ratsverwandter Kleefuß sollen eine Ortbesichtigung durchführen. Franz Feldmüller muss seinen Schornstein fegen lassen und wöchentlich die Hobelspäne wegkehren, damit kein Feuer entstehen kann. Die im *Löwen* gelagerten städtischen Geräte sollen von dort weggenommen werden. Bürgermeister Herrestorff und Stadtschreiber Sartorius haben mit dem Kommissar Gruben wegen des Schützenfeldes am *alten Weg* gesprochen. Das Feld ist etwa 1 mg groß. **154**

Gruben bedankt sich für das Angebot und will sich nächstens erklären. Zuvor sollen die städtischen Gerätschaften aus dem *Löwen* weggenommen werden. Der Rat prüft die vom Hospital ausgeliehenen Kapitalien und erstellt eine Liste der Schuldner. **155**

Für diese Arbeit erhalten alle Anwesenden eine Diät. Johannes Lutsch muss binnen 8 Tagen den auf Winand Lutsch stehenden Schatz bezahlen, bei Androhung der Pfändung.

- 1739- Samstag, den 31. Januar

Der Marktmüller Niklas Kraudt zahlt 18 rtlr Abschlag auf sein Bürgergeld an den Baumeister Johann Wolff. Diejenigen Hospitalsmeister, die aus ihren Rechnungen noch mit Überschüssen rückständig sind, müssen diese binnen 14 Tagen abführen. **156**

Schöffe Schefer erhält den Auftrag, vier weiße Bücher einzukaufen für die Gilde, das Hospital, die Vikarien usw. Peter Becker erhält Bauholz für eine Scheuer. Johannes Schaaf erhält Bauholz für einen Bau über seinem Keller. Peter Schülten aus Staffel wird zu ½ tlr Strafe verurteilt. Das dürre Holz, das er im Wald gesammelt hat, wird ihm weggenommen. Den verzehrten Wein und das Weißbrot muss er ebenfalls bezahlen. Bürgermeister Eichas erhält vom Baumeister monatlich 2 tlr vergütet, weil er dem bei ihm einquartierten Fähnrich Holz und Licht zur Verfügung stellt. **157**

Die Witwe Wolff soll anstelle des ihr zugelegten Reichstalers nun pro Monat 2 tlr erhalten, weil der Leutnant zur Abendzeit nun das Licht länger brennen lässt.

- 1739 – Samstag, den 7. Februar

Der Feldweibel hat für zwei Monate bei Heinrich Hartmann logiert. Hartmann erhält dafür 8 tlr und einen Wagen Holz. Die Förster rügen. Der Rat gibt denjenigen, es waren 13 Mann, die die oberste Ahrbrücke gebaut haben und ins Wasser gegangen sind, je ½ tlr. **158**

Die rückständigen Hospitalsmeister erhalten noch einmal einen Zahlensaufschub von 8 Tagen. Danach werden sie unfehlbar gepfändet.

- 1739 – Samstag, den 21. Februar

Schöffe Schefer übergibt eine Aufstellung des Kammerherrn Kanonikus Peltzer. Danach ist die hiesige Gilde von den Gütern zu Beller die jährlich zu liefernden Abgaben schuldig: einen Kapaun und 1 Schilling zu 6 Denaren. Diese Abgaben sind seit 1729 bis heute nicht mehr gezahlt worden. Der Rat erteilt dem Schöffen Schefer den Auftrag, sich um den Weiterbau des Organistenhauses zu kümmern. Die notwendigen Treppen, Türen und Fensterladen seien zu beschaffen. Schefer soll alle Schreinerarbeiten ausführen lassen. Hans Wilhelm Nagel schuldete dem Hospitalsbuch noch 65 gld 23 alb 2 hll. Am 9. Juni 1720 sind davon an Bürgermeister Develich 38 gld 7 alb bezahlt worden. Bürgermeister Develich soll gefragt werden, was mit den restierenden 27 gld 16 alb 2 hll geschehen ist. **159**

Susanna Creuzberg muss mit ihrer Tochter binnen 8 Tagen aus dem Hospital ausziehen, sonst wird sie mit Gewalt entfernt. Andreas Eckendorf erhält einen Baum für einen Kutztrog. Der Leiendecker Stefan Schauth übergibt seine Rechnung für seine geleistete Arbeit und das gelieferte Material. Schöffe Schefer soll ihn auszahlen und den Betrag in die Gildenrechnung aufnehmen. Schöffe Fechemer erhält Bauholz für einen Neubau und Kommissar Gruben für Palisaden.

- 1739 – Samstag, den 28. Februar

Der Rat verurteilt Jakob Steffens der im vergangenen Jahr bei ihm gewesenen Magd Gertrud Witsch den *Liedtlohn* binnen 3 Tagen auszuzahlen. **160**

Er soll die 2 rtlr 30 alb an Bürgermeister Herrestorff zahlen. Die Schreinermeister Straesfeld und Franz Feldmüller erscheinen vor dem Rat, und bitten namens ihrer Mitschreiner und Glaser wegen der Streitigkeiten mit der Hammerzunft eine eigene Schreinerzunft gründen zu dürfen. Sie bringen einen Entwurf der Zunftordnung mit und bitten um Genehmigung. Der Rat teilt den Entwurf den übrigen Zunftgenossen der Hammerzunft mit und bittet um Stellungnahme. Am nächsten Ratstag sollen Bevollmächtigte dieser Zunft vor dem Rat erscheinen. Auf bittliches Anhalten bekannter Laien des Ordens von der Heili-

gen Dreifaltigkeit spendet der Rat ein Almosen von 2 rtlr zum Freikauf gefangener Christen. **161**

Der zeitige Gildenmeister soll das Geld hergeben.

- 1739 – Samstag, den 2. März

Auf Bitten des Pater *Concionators* vom Calvarienberg erhält das Kloster zwei Wagen Rahmen aus der *Bircket*. Der Vogt Kiefenheim teilt in einem Schreiben mit, dass die Zinsen der Gilde für 1738 abgeholt werden können. Der abgestandene Gildenmeister Lambert Schefer erhält eine Quittung und soll das Geld einziehen. Der Gang soll ihm vergütet werden. Der Rat beschließt, an den Bürgermeister Wollersheim zu Zülpich wegen des dort üblichen jülichischen Steueranschlags zu schreiben. Die Schreinermeister Jakob Strasfeld und Franz Feldmüller übergeben eine Vollmacht der übrigen Schreiner und Glaser wegen der Trennung von der Hammerzunft. **162**

Die Meister der Hammerzunft sollen beim nächsten Ratstag mit einer ebensolchen Vollmacht und einem Kassenauszug erscheinen. Die Schreiner zahlen für zwei Gerichtstermine 40 alb und die Hammerzunft 20 alb Gebühren an den Schöffen Fechemer. Christian Engels wird wegen der gehauenen Rahmen zu 39 alb Strafe verurteilt. Da Jakob Steffens seine Dienstmagd bis heute nicht *befriediget* hat, soll der Stadtdiener ihn pfänden. Laurens Ahrweiler erhält vom Baumeister Johannes Wolff wegen zweier Gänge nach Bonn 2 gld 12 alb. Ahrweiler ist zwei Tage und zwei Nächte ausgeblieben. **163**

- 1739 – Samstag, den 14. März

Der zeitige Bürgermeister schlägt vor, an einen sicheren *Statt-Patron* wegen gezeigter vieler Gefälligkeiten ein Fässchen Wein zu senden. Einmütig beschließt der Rat, 1 ½ Ohm roten Grabenwein zu verehren.

- 1739 – Samstag, den 21. März

Konstantin Kriechel bittet um eine Wohnung im Hospital. Der Rat vertröstet ihn auf den nächsten Ratstag nach Ostern. Der Rat beschließt, alle rückständigen Baumeister-, Schatz-, Gilden- und Hospitalsrechnungen zu prüfen und das Geld einzutreiben. **164**

Der Rat schickt Bürgermeister Becker und Stadtschreiber Sartorius mit einem Extrakt des städtischen Einnahmeverzeichnisses seines Vaters zum Kommissar und Syndikus Gruben.

- 1739 – Donnerstag, den 2. April

Die Bürgermeister Herrestorff und Becker erhalten gemäß der Ordnung von 1731 die Vollmachten für den am 17. März stattfindenden Landtag. Die Zunft-

ordnung der Schreiner und Glaser liegt mit der Bestätigung des Kurfürsten vor. Sie soll auf Übereinstimmung mit der Kopie geprüft werden. **165**

- 1739 – Samstag, den 4. April

Pantel Bröll weigert sich, sein Amt als Bettelvogt weiter auszuüben. Daher soll ihn der Stadtdiener nach den zwei Feiertagen aus dem Turm und aus der Stadt verweisen. Barbara Marhöver wird ins Hospital aufgenommen. Dafür muss sie dem Hospital 25 tlr aus ihrem Vermögen vermachen, die nach ihrem Tode fällig sind. Johannes Kemmerling, Schatzheber der Niederhut, führt 162 gld 12 alb für die im Jahr 1738 fälligen Diepenthalischen Zinsen ab. **166**

- 1739 – Samstag, den 8. April

Die Schatzheber müssen ihre rückständigen Schatzgelder bei Androhung der Pfändung abführen. Der Gudenauer Halbwinner Ferdinand Stahl erhält Holz für einen Pferdewagen. Johannes Gies zieht das Kind des verstorbenen Hans Nales Gies auf. Er erhält eine Beihilfe von 4 rtlr, das Kind ein Paar Strümpfe. Der Gildenmeister soll beides zahlen. Die Erbgeschworenen geben an, dass die von Herrn Schenck am *Grindt* gepflanzte Hecke zu dicht an der Gemeinde stehe. **167**

Es folgen weitere Rügen der Erbgeschworenen.

Die Rotgerber erhalten ausnahmsweise Holz für die Lohmühle *aufm Grindt*. Mit den in diesem Sommer fälligen Schöffen-, Rats- und Marktgeschworenenessen muss umgehend begonnen werden. **168**

Bürgermeister Eichas trägt vor, dass der Kanonikus Deverlich darum bittet, eine Aufstellung der von der Vikarie ausgeliehenen Kapitalien zu erstellen. Das soll geschehen, wenn sämtliche Ratsmitglieder anwesend sind.

- 1739 – Dienstag, den 28. April

Die Zunftmeister der Schuhmacherzunft zeigen klaglich an, dass Christian Engels einen Lehrjungen entgegen der Zunftordnung nach nur 1 Jahr und 2 Monaten freispricht. Dafür habe er 1 rtlr genommen. Sie bitten, dass der Rat Engels zur Satisfaktion an die Zunft verurteile. Einige Schatzheber zahlen ihren Überschuss des Schatzgeldes an den Baumeister. **169**

Der angeklagte Engels sagt aus, das Ausscheiden des Lehrjungen sei im beiderseitigen Einvernehmen geschehen. Der Junge habe die Lehre nicht mehr fortsetzen wollen. Das Geld, nämlich 4 Kopfstücke, habe er von seinem Lehrjungen für zwei Paar Schuhe bekommen. Beide Parteien einigen sich, dass Engels der Zunft ein Viertel Wein und 20 alb gibt. Daraufhin erlässt der Rat Engels die Gerichtsgebühren von 20 alb. Weitere Schatzheber rechnen ihre Über-

schüsse ab. Hans Jakob Vallender erhält 5 Bäume für *Schell* [Eichenholzbalken über der vorderen Wagenachse] und *Unterschläg*.

Die Förster und Feldschützen rügen. 171

▪ 1739 – Freitag, den 1. Mai

Der Rat bestätigt gemäß der Ordnung von 1731 Bürgermeister Herrestorff für ein weiteres Jahr in seinem Amt. Er wird zum Blankenheimer Bongart vor den Blankenheimer Hofschultheiß Johann Georg Schefer gebracht und von diesem namens des Grafen von Blankenheim in Anwesenheit der Hofgeschworenen Michael Ippendorf und Christian Engels mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Danach wählt der Rat an Stelle von Johannes Wolff Niklas Schopp zum neuen Bau- oder *Rhentmeister*. Diesem wird das *Gehalt* vorgelesen und er schwört seinen Eid.

▪ 1739 – Samstag, den 2. Mai

Folgende Auswärtige legen ihren Bürgereid ab: Johannes Schorn, Johann Hallbach, Hans Adam Staudinger und Jakob Frotzheim. Danach werden die einheimischen Neubürger vereidigt: Bartholomäus Löhr, Johannes Simons, Mattheis Heinen, Niklas Eckendorf, Ferdinand Herschell und Georg Ippendorf.

Dann vereidigt der Bürgermeister die neuen Hutmeister und Honnen:

Walporzheim: Peter Werres

Oberhut: Johannes Winckel

Adenbachhut: Apollinaris Eckenhausen

Niederhut: Jakob Frotzheim

Ahrhut: Georg Ippendorf

Bachem: Wilhelm Braun

Der Rat beschließt, dass künftig in keiner Hut ein zu den Ämtern des Hutmeisters, Försters oder Feldschützen befähigter Mann frei bleiben soll. Jeder, der dazu mithilft oder dafür Geld empfängt, soll mit 1 rtlr bestraft werden. 173 Dann werden die Förster und Feldschützen vereidigt. Die Oberhut hat Johannes Simons als Förster vorgeschlagen. Weil dieser sich im letzten Jahr bei der Ahrhut vom Schatzbuch und Försteramt für 8 rtlr freigekauft hat, beschließt der Magistrat, dass Simons künftig nicht mehr verpflichtet ist, das Amt eines Hutmeisters zu übernehmen. Auch Matthias Heinen hat sich mit 2 tlr vom Försterdienst freigekauft. Weil er sich in Walporzheim vom Schatzheberdienst freigekauft hat, soll er künftig vom Schatzbuch befreit sein. In der Ahrhut hat sich Hans Adam Staudinger mit 2 tlr vom Feldschützendienst freigekauft. 174 Dem Glöckner Hans Jakob Westenburg wird sein *Gehalt* vorgelesen, dann legt er seinen Eid ab. Die Müller werden an ihre Obliegenheiten erinnert. Schließ-

lich wird ein kurfürstlicher Befehl wegen der Schuhmacher auf den Jahrmärkten in Ahrweiler vorgetragen. Der Rat will dazu einen Bericht verfassen und vortragen, dass es der Stadt sehr abträglich sei, fremde Schuhmacher von den Jahrmärkten fernzuhalten. Die hiesigen Schuhmacher erinnern an den kurfürstlichen Befehl vom 14. September 1718. Dieser soll dem Bericht beigelegt werden. Wilbert Kardt erhält Holz für eine Wand. Der Schöffe Schefer soll der Schulmeisterin Maria Theresia ein Malter Korn aus dem Bestand der Gilde liefern. Weil aber nicht mehr als 2 ½ ml Pacht Korn eingekommen und dieses schon ausgegeben ist, soll das Korn zum üblichen Preis berechnet werden. **175**

- 1739 – Samstag, den 9. Mai

Johannes Müller aus Bachem hat 14 Tage Zeit, sein Bürgergeld zu bezahlen. Der Organist Odenthal beklagt sich, dass für die ihm angebotenen 14 gld kein Korn zu haben sei. Der Gildenmeister soll ihm an Stelle von 1 ml Korn 15 gld aushändigen. Die Brudermeister der Matthiasbruderschaft bitten wegen der jährlichen Prozession nach Trier um eine Beihilfe. Der Gildenmeister Lambert Schefer soll ihnen 4 rtlr und der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch 2 rtlr aushändigen. Baumeister Löhr wird zum Schaumeister für Lederwaren und Schuhe an den Markttagen ernannt. Ihm sollen der Rotgerber Johannes Menzen und der Schuhmacher Christian Engels beigegeben werden. **176**

Am kommenden Donnerstag soll der Bann begangen werden. Wenn mit Ochsen durch den Busch und durch die Frucht gefahren wird, sollen die Tiere an Seilen geführt werden.

- 1739 – Dienstag, den 12. Mai

Baumeister Hans Nales Knieps wird einstimmig zum neuen Erbgeschworenen gewählt. Weil sich so viel Missbrauch eingeschlichen hat, bestimmt der Rat, dass der neue Erbgeschworene dem ehrbaren Rat eine *Collation* [Imbiss] Wein und Brot zu geben hat. Alle sonstigen *Tractamenta* [Verköstigungen, Verpflichtungen] sind hiermit abgeschafft. **177**

Fritz Devernich und Johannes Probst haben auf dem gestrigen Markttag dem Löher N. Rüßel, Bürger zu Andernach, eigenmächtig ein Stück Leder weggenommen. Sie haben weder den Bürgermeister informiert, noch auf die vom Rat angesetzten Schaumeister gewartet. Die beiden Übeltäter haben 8 Tage Zeit, die Strafe von je 1 rtlr zu zahlen. Dem Meister N. Schumacher haben sie ferner Schuhe weggenommen, die sie umgehend zurückerstatten müssen. Bei Wiederholung der Taten sollen sie zu *willküriger Straff* verurteilt werden. Bei der Urteilsverkündung lässt sich Johannes Probst *freventlich* aus.

- 1739 – Samstag, den 16. Mai **178**

Die beiden *Furier-Schützen* der hier einquartiert gewesenen Kompanie des Generalmajors von Lombeck erhalten vom Rat jeder eine halbe *Carolin*, weil sie sich mehrmals hier um das *Logiment* [Quartier] gekümmert haben. Dem Freiherrn von Dalwig¹¹⁷ stellt der Rat eine Bescheinigung aus, dass der Stadt von einem Bachemer Zehnt nichts bekannt ist.

- 1739 – Samstag, den 23. Mai

Der Rat beschließt einhellig, an Fronleichnam der St. Sebastianus-Bruderschaft ein Fässchen Bleichart aus dem Graben zu 32 Viertel und den Junggesellen ein halbes Ohm Wein herzugeben. Der Domschultheiß Heinrich Alden soll vorgeladen werden. Er hat sich angeboten, den Dreck in der *Pützgasse* aufzuladen und wegzufahren. Johannes Schaaf erhält Bauholz für eine Quetschkelter. Der Sohn von Simon Fell hat in Prüm das Schlosserhandwerk gelernt. **179**

Der Rat bewilligt ihm 2 ½ rtlr für seine Ausschreibung. Der Hospitalsmeister soll 1 rtlr und der Gildenmeister 1 ½ rtlr dafür hergeben.

- 1739 – Freitag, den 5. Juni

Rat und Achter legen die zum Termin 1. Juni fälligen 5 Simpla um. Sämtliche Anwesende erhalten eine Diät. N. Braun aus Bachem hat sich auf dem Marktplatz ungebührlich aufgeführt. Er hat so geflucht und gerufen, dass die Bürgerschaft zusammengelaufen ist und großes Ärgernis genommen hat. Auch die Herren vom Rat sind in *große Unruhe* versetzt worden. Der vorgeladene Braun hat diese Freveltat schon *zum öfteren und schier täglich verübet*. Der Rat nimmt deshalb den Braun auf seine eigenen Kosten bei Wasser und Brot für einige Tage in Arrest. Zwei Schützen sollen ihn bewachen. **180**

Braun wird umgehend vom Stadtdiener und zwei Schützen auf die *Hauptwacht* geführt.

- 1739 – Samstag, den 20. Juni

Der Rat bittet die Gläubiger der Stadt, ihm von den Originalobligationen eine Abschrift zukommen zu lassen. Michael Schültzen erhält Bauholz für einen einspännigen Wagen. Dann beschließt der Rat, dass der aus der Stadt gefahrene Grund oder *Koth* nicht an den Stadttore abgeladen, sondern zum *Griendt* gefahren werden muss. Der Schöffe Bossart liefert dem Baumeister Schopp 1 tlr ab. Das ist der Zehnte Pfennig aus dem Verkauf eines Busches auf *Nentert*, den Johann Eckendorf von Johann Rader für 12 tlr erworben hat. **181**

¹¹⁷ Vermutlich Ferdinand Ernst von Dalwigk zu Lichtenfels, † 9.-9-1739, Besitzer von Lantershofen, ∞ I Maria Sophia Katharina Margaretha, Tochter des Otto Ludwig Blankart zu Ahrweiler.

Johannes Rausch möchte einen Bauplatz am Wall neben Simon Fell von der Stadt gegen einen jährlichen Zins erwerben. Die Baumeister Schefer und Kleefuß sollen den Platz besichtigen. Die Pflugochsen dürfen nur noch im Busch weiden.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Niklas Knieps erhält Bauholz für einen Kuhstall und Johannes Winckel für ein Backhaus. **182**

Bürgermeister Becker erhält von den Erben Chrisant Münsters ein Ohm neuen Bleicharts. Der Wein ist 13 rtlr wert. Er wird in verschiedenen Partien verkauft. Am kommenden Dienstag um 8 Uhr sollen die Vormünder der Erbgenahmen Hermann Kempes wegen des Rückstandes an den Gildenzinsen vorkommen. **183**

Am kommenden Donnerstag soll mit der Einrichtung der Registratur begonnen werden. Der Stadtschreiber, die Schöffen Becker und Bossart sowie der Ratsverwandte Schefer sollen sich darum kümmern. Jeder der Herren erhält täglich 1 gld an Diät. Die Bürgermeister Herrestorff und Becker schlagen wegen der Schulden beim Hospital St. Ägidius zu Bonn vor, den *Wardein* zu Frankfurt oder sonst jemanden im Reich wegen des heutigen Wertes der geliehenen Goldgulden zu befragen. Der Rat tauscht mit Meister Gerhard Gottertz ein Grundstück *auffm Griendt an der Stickergaßen* gegen eins *auffm Küppelfelder Reeg*. **184**

Eine Ratskommission erstellt eine Ordnung über die Haltung des Hornviehs. Jeder der Herren erhält eine Diät. Der Rat schickt Bürgermeister Becker und Stadtschreiber Sartorius nach Beul zum Rentmeister Dahmen. Sie sollen in Erfahrung bringen, was es mit dem Zehnten Pfennig oder Auszugsgeld auf sich hat, das der Kurfürst von der Pfalz angeordnet hat.

Am Nachmittag berichten die beiden Deputierten von ihrem Gespräch mit dem Rentmeister. Jeder Eingesessene der Grafschaft Neuenahr, der auswärts wegziehen will, muss das Auszugsgeld als eine Personallast zahlen. Als Begründung gibt der Rentmeister die anklebende Leibeigenschaft an. **185**

Von den durch kurkölnische oder andere ausländische Personen verkauften, in der Grafschaft liegenden, Gütern ist als Reallast der Zehnte Pfennig zu bezahlen. Der Rat will darüber bei den Landständen Bericht erstatten.

- 1739 – Samstag, den 4. Juli

Die Förster und Feldschützen rügen. **186-187**

Johannes Huth erhält Holz für eine *Spind* und Heinrich Wershofen für eine Quetschkelter. Herr Paffrath bekommt Holz *erga condignum* [wegen seiner Würde] für zwei *Gebietstücker*.

- 1739 – Sonntag, den 5. Juli

Dr. Gruben aus Köln schreibt wegen des von den Jülichschen geforderten Zehnten Pfennigs. Morgen will der Rat an den Registrator Müller in Andernach schreiben. Die kurkölnische Regierung soll sich mit der Regierung zu Düsseldorf wegen der Eingabe vom 6. Juli 1729 ins Benehmen setzen. **188**
Der Schöffe Bossart erhält 6 bis 7 Bäume für *Treff*.

- 1739 – Samstag, den 11. Juli

Der gestern von den Feldschützen verhaftete Peter Schneider aus Staffel wird dem Rat vorgeführt. Schneider hat in hiesigen Büschen Reiser gerafft. Der Rat verurteilt ihn zu einer Strafe von 40 alb.

- 1739 – Mittwoch, den 29. Juli

Der Rat berät über den Bau der Ahrbrücke und des Ahrwehres. Er will an den Krippenmeister Dormans schreiben, damit er den Ahrwehrebau in Angriff nimmt. Der Rat will dem Freiherrn von Stein, der sich hier aufhält, wegen hiesiger Stadt *bezeigter Wohlthat* und *geleisteter Vorsprach* bei den Landständen, mit einem *Tractament* beehren. **189**

Stein hat dafür gesorgt, dass Ahrweiler 1000 rtlr für den *Ahrbau* erhalten hat.

Am nächsten Tag wurde der Herr von Stein mit seinem Sekretär und zwei Knechten bei Bürgermeister Becker *auff den Mittag* eingeladen und beköstigt. Eingeladen waren auch der Pastor, Kellner Schinck, Rentmeister Dahmen mit seinen zwei Söhnen und fünf Ratspersonen.

- 1739 – Samstag, den 1. August

Am kommenden Mittwoch sollen die Schatzbücher für 14 Tage geöffnet werden. Das Hornvieh ist in 8 Tagen *abzuschaffen*. Die Witwe von Hermann Schefer erhält Holz für ein *Spill* und *Schraub*. Der Rat bestimmt 12 Nachschützen. **190**
Johannes Großgart, Sohn von Leonhard, erhält Holz für eine Hausschwelle, Peter Weiß bekommt Bauholz für *Treff* auf der *Leuff* [Laube, Umlaufgalerie im Haus] und *Stiepen* im Keller. Der Magistrat wählt den Schöffen Schefer zum neuen Gildenmeister. Sein Gehalt wird um 18 gld aufgestockt, so dass er nun jährlich 50 gld 12 alb hat.

- 1739 – Montag, den 3. August

Einstimmig beschließt der Rat, dass die wegen des Ahrwehres notwendigen Faschinen am *Kesselberg völlig niedergehauen* werden sollen. Dabei ist keine Rücksicht auf *Haustücker* zu nehmen. **191**

Der Rat erlaubt es der Susanna Kreuzberg wegen ihres kleinen Kindes, wieder in das Hospital zu ziehen.

- 1739 – Dienstag, den 4. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Der Hofrat Aleff hat dem Rat eine Kostenaufstellung über den Rechtsstreit der beiden Achter Schefer und Rüttger zugestellt. Einstimmig beschließt der Rat, dass derjenige aus seinen Reihen, der als Erster nach Bonn kommt, sich bei den Kommissaren und Hofrat Aleff um die Kosten kümmern soll. Sämtliche Erbgeschworene sollen *die Weegs limiten Stein* [Grenzsteine] in der *Schellengasse* überprüfen. **192**

Den Anliegern sollen sie den Weg zum Kauf anbieten oder ihn meistbietend versteigern.

- 1739 – Samstag, den 8. August

Am Mittwoch wird das Hornvieh visitiert und am Donnerstag wird eine Umlage für diejenigen Bürger gemacht, die bei der letzten Umbillettierung der Soldaten frei geblieben sind. Werner Conradts hat ein Feld der Witwe von Daniel Gies unwissentlich bebaut und eingesät. Die Witwe soll Conradts entweder den Samen bezahlen oder mit ihm die Ernte teilen. Die Walporzheimer sollen vorgeladen werden, weil sie das Heidekraut mit den Wurzeln ausreißen. Beim nächsten Mal soll über das Standgeld, das unter dem Bürgerhaus gefordert wird, gesprochen werden. **193**

- 1739 – Samstag, den 22. August

Jakob Pollig erhält Holz für einen *Treff* und Johannes Königs für einen Kuhrog. Wenn die Frau von Schenk¹¹⁸ ihre fälligen Zinsen beim Hospital und der Kirche nicht bezahlt, werden ihre Weine in Arrest gelegt. Der Rat beauftragt die Herren Paffenholz und Kleefuß, in der Stadt und in Walporzheim die *Reiff* [Fassreifen] zu visitieren.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Einige Feldschützen und Förster haben zu wenig Rügen vorgebracht. Wenn sie nicht beim nächsten Ratstag mehr *Froegen* vorbringen, werden sie auf der Pforte eingesperrt. Johannes Paffenholz erhält Bauholz, um ein Dach über die Waage zu bauen. **194-195**

Gerhard Ludwig soll wegen des unter dem Bürgerhaus eingenommenen Standgeldes verhört werden. Johannes Huth soll auf seine Kost für den Brauer über dem Brauhaus eine Wohnung bauen. Er erhält dafür 7 rtlr 4 alb.

- 1739 – Mittwoch, den 26. August

Der Rat verhängt insgesamt 29 Feld- und Buschstrafen. So muss die Frau des Juden Michel 3 gld 6 alb zahlen. Johann Menzens Knecht hat 8 *Heister* gefegt.

¹¹⁸ Maria Clara von Wenz zu Lahnstein ∞ Felix Theodor Schenk zu Nideggen.

Er muss dafür ins Narrenhaus. Die *Körbe* [Balkon, Überzimmer] an allen Stadttoren sollen visitiert werden.

▪ 1739 – Samstag, den 29. August **196-197**

Ab sofort sind die Hunde und Hühner aus den Weingärten zu halten. Ab kommender Wochen sind die Weingärten gesperrt. Niemand darf mehr *langs den Wall* gehen. Die *Tenten* sind aufzubauen und die Wege an den Weingärten zuzumachen. Diejenigen, bei denen zu viel Hornvieh gefunden wurde, werden für kommenden Dienstag vor den Rat geladen. Der Gildenmeister, Schöffe Schefer, gibt eine Reihe von Gildenweingärten an, die gemistet werden müssen. Dann teilt der Rat die Aufsichtspersonen für die Arbeiten an der Ahr ein. Einstimmig beschließt der Rat, den Wolltuchkrämern unter dem Gewandhaus zu verbieten, das Standgeld an den Gerichtsboten zu zahlen. **198**

Apollinar Koch erhält Bauholz für einen *Treff*. Johannes Knieps klagt, sein Karst sei ihm auf dem Kirchhof gestohlen worden. Er habe ihn bei Theis Mey gefunden. Theis will diesen Karst von Tonnes Chrysant erhalten haben. Er habe diesem 14 alb dafür bezahlt. Thederich Schmiddem sagt aus, er habe dem Tonnes keinen Karst gemacht. Tonnes Chrysant erwidert, Schmiddem habe ihm den Karst im *Brachmonath* [Juni] *gelangt*. Am neuen Hospitalshaus soll der Keller gewölbt werden, eine Steintreppe, zwei Herdmauern mit Schornstein und die Mauer entlang des alten Hospitalsgebäudes errichtet werden. **199**

Die Küche soll mit Platten versehen werden. Ebenso sollen Platten vor dem Haus verlegt werden. Das Material stellt das Hospital. Der Maurer Cassian Natterer übernimmt die Arbeiten für 16 ½ rtlr. Der Rat verhängt weitere Busch- und Feldstrafen.

▪ 1739 – Dienstag, den 1. September

Peter Franck aus Walporzheim und Caspar Kriechel haben jeder eine Kuh zu viel. Sie müssen die Kühe abschaffen. Jakob Pollig, Feldschütz von Walporzheim, legt seinen Eid ab.

▪ 1739 – Samstag, den 19. September **200**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. **201**

Der Rat befiehlt dem Eltzer Halbwinner Ferdinand Stahl die bei ihm vom Knecht des Jesuiten Halbwinners *geflüchteten* Kleider nicht herauszugeben, sondern dem Stadtdiener als Pfand zu überlassen. Der soll sie behalten, bis der Knecht die gegen ihn verhängte Strafe bezahlt hat. Der abgestandene Baumeister Johannes Wolff kauft den städtischen Grabenwein für 14 rtlr cour pro Ohm. Es sind insgesamt 1 ½ Ohm. Der Gildenhalfwinner von Beller Peter Rödder erscheint vor dem Rat und bittet um Pachtminderung. Die Ernte 1736 auf 1737

sei durch Hagelschlag verdorben und 1737 auf 1738 sei sie durch Mißwachs sehr gering ausgefallen. **202**

Mit Zustimmung des Pastors mindert der Rat die Pacht des Halbwidders um 2 ml, so dass Rödder jetzt nur noch 6 ml jährlich liefern muss.

- 1739 – Samstag, den 26. September

Das Hornvieh soll ab dem 30. September zur Weide geführt werden. Es sollen dabei zwei Herden gebildet werden. Kleine private Herden sind nicht zugelassen. **203**

Dabei müssen alle *Erb* entlang der Wege zugemacht werden. Ebenso müssen alle Wege den *Godenelter* hinauf und entlang des *Ackers* mit Dornen zugemacht werden. Die Niederhut und die Adenbachhut, die Oberhut und die Ahrhut sollen je eine Herde bilden. Panthal soll die erste Herde und Michel Bing die zweite hüten. Beide Hirten erhalten auf Kosten des Hospitals ein Paar Schuhe. Der Rat verhängt Geldstrafen wegen Feld- und Buschfrevels. Der Baumeister Tilman Kriechel hat gegen das bei geläuteter Glocke verhängte Verbot des Laubmachens verstoßen. Er hat ständig in den *Roddern* des *Gisemberbachs* Laub gemacht. Als der Rat ihn zu 1 tlr Strafe verurteilt, erklärt er, er werde die Strafe nicht zahlen. Er habe das Laub in seinem eigenen Busch gemacht und wenn er dafür belangt werde, werde er sich *höheren Orths* beschweren. **204**

Der Kirchen- und der Gildenmeister tragen vor, dass die Freifrau von Schenk seit einigen Jahren keine Zinsen mehr für ihr geliehenes Kapital gezahlt habe. Allen Aufforderungen zur Zahlung habe sie sich verschlossen. Wenn die Freifrau nicht bis zum nächsten Ratstag bezahlt hat, will der Rat ihre Weingärten mit dem *Wüsch* bestecken, ihre Trauben ablesen und an ein *dreijtes Orth* bringen lassen, bis die Kläger befriedigt sind.

- 1739 – Montag, den 28. September

Zusammen mit den Achtern verfertigt der Rat die *Kötterzettel*. Die Erbgenahmen von Wilhelm Schopp haben noch bis zum nächsten Ratstag Zeit, die rückständigen Zahlungen aus der Baumeisterei-Rechnung Schopps zu bezahlen. **205**

- 1739 – Mittwoch, den 30. September

Nach vorausgegangener Besichtigung legt der Rat den Lesebeginn für die roten Trauben auf Dienstag, den 13. Oktober fest. Mit der Vorlese kann am 12. Oktober begonnen werden. In den Hosterten dürfen die Trauben drei Tage vorher gelesen werden. Diejenigen, die die Trauben *viertelweiß* verkaufen wollen oder müssen, dürfen den *Herrenkauff* [Vorkaufsrecht?] nicht *verlassen* bei Strafe von 2 rtlr. Die bei der Besichtigung der Trauben anwesenden Hut-

meister und Honnen geben für diesmal jeder ein Maß Bleichart und werden entlassen.

- 1739 – Freitag, den 2. Oktober

Zusammen mit den Achtern legt der Rat zunächst den Schatz um und dann für verschiedene Termine 10 Simpla. **206**

- 1739 – Mittwoch, den 7. Oktober

In Anwesenheit von Bürgermeister Lic Herrestorff und dem Stadtschreiber Sartorius bezahlt Vikar Remagen namens der Freifrau von Schenck die aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 30 rtr. Die Freifrau hatte von der Kirche 20 rtr und vom Hospital 88 rtr 26 alb aufgenommen, um die Lehnsbriefe von Horst, Hilden und Hahn einzulösen.

Am 10. Oktober erhielten die Schöffen Bossart und Fechemer Bauholz. Bossart wollte seine Scheuer erweitern.

- 1739 – Freitag, den 16. Oktober

Der Rat legt den Lesebeginn für die weißen Trauben auf Mittwoch, den 21. September, fest. Die Nachbarschaftsdienner sollen den Termin ansagen. Einstimmig beschließt der Rat, dass die Bürger die im Wald liegenden Eicheln raf-fen dürfen. Die beiden Bäume, die für den Kellerbogen gebraucht worden sind, sollen für *Stattseegbänck* verwendet werden. **207**

- 1739 – Montag, den 19. Oktober

Severin Adenauer, Bürgermeister und Rotgerber zu Rheinbach, klagt gegen Heinrich Hartmann. Dieser habe seinen Sohn Severin, der bei ihm das Rotgerberhandwerk lernt, einen Dieb und Schelm gerufen, schimpflich mit einem Besenstecken zum Haus herausgetrieben und weggejagt. Er habe ihm nachgerufen, solange er, Severin, im Hause sei, könne er keinen Knecht halten. Adenauer bittet den Rat um angemessene Satisfaktion. Baumeister Hartmann entschuldigt sich damit, dass Severin ohne sein Wissen und Willen zur Kirmes gegangen sei. Er habe ihn zwar geschlagen. Dazu habe er aber vom Vater die Vollmacht erhalten. **208**

Er hätte den Lehrjungen niemals weggejagt, sondern Severin sei *bei nächtlicher Weil* ungefähr um *halber 7 Uhr* durch die Werkstatt über ein Brett heimlich über den Teich weggegangen. Hartmann bittet den Kläger kostenpflichtig abzuweisen. Dann verhört der Rat Antonius Lenard, Rotgerbergeselle aus Piesport gebürtig. Er sagt aus, er sei mit dem Lehrjungen von der Kirmes gekommen, da habe Baumeister Hartmann den Jungen mit einem Besenstecken ein- bis zweimal geschlagen, an den Haaren gerissen und einen Dieb gescholten. Er wolle

ihn sein Lebtag nicht mehr sehen. Solange, habe Hartmann gesagt, wie ich dich Schelm habe, kann ich keinen Gesellen halten. Der Geselle konnte aber nicht sagen, ob Hartmann den Jungen weggeschickt habe. Vielmehr habe der Meister den Lehrlingen wieder zur Arbeit *gewiesen*. Die beiden Kontrahenten einigen sich dahingehend, dass der Lehrlinge verspricht, treu und gehorsam zu sein. Sein Vater will in den nächsten 8 Tagen das Lehrgeld bezahlen. Der Meister verspricht, den Jungen wieder aufzunehmen. Allerdings darf er ohne die Erlaubnis des Meisters nicht mehr ausgehen. Der Rat entscheidet, dass jede Partei 2 rtlr spec an Gebühren zu zahlen habe. Anschließend protestiert Hartmann dagegen.

- 1739 – Sonntag, den 25. Oktober

Der Rat setzt die diesjährige Weinpacht auf die *Halbscheid* fest. Dann genehmigt er folgende Almosen: Die Franziskaner auf dem Calvarienberg erhalten 12 Viertel, die Kapuziner in Münstereifel 6 Viertel und die Serviten bei Rheinbach 4 Viertel Wein von der Gilde. **210**

Von den Kirchengewächsen erhalten die Franziskaner 7 Viertel, die Kapuziner 4 Viertel und die Serviten 2 Viertel Wein. Heinrich Au erhält eine Beihilfe von insgesamt 30 rtlr, damit er sein Noviziat auf dem Kreuzberg¹¹⁹ beginnen kann. 20 rtlr gibt die Gilde, 10 rtlr die Kirche.

- 1739 – Dienstag, den 4. November

Die Erbschworenen sollen am Samstag die *Haustücker* prüfen, damit sie von neuem ausgegeben werden können. **211**¹²⁰

- 1739 – Montag, den 9. November

In Anwesenheit der Achter legt Schöffe Schefer seine Abrechnung von den empfangenen Überschüssen aus den Schatzbüchern und den Diepenthalischen Zinsen vor. Schefer hat in allem 1014 gld 21 alb 5 hll empfangen. Am 21. August 1738 hat die Witwe Garzen eine Zulast Bleichart, Jahrgang 1736, erhalten. Die Zulast hatte 4 Ohm 13 Viertel, das Ohm zu 21 rtlr. Mit den Unkosten waren das 316 gld 21 alb. Ferner hat Hofrat Dierath im Auftrag der Bürgerschaft 3 Ohm 1738iger Kreszens erhalten. Mit den Unkosten waren das 169 gld 2 alb 4 hll. Also hat Schefer noch einen Überschuss von 528 gld 22 alb. **213**

- 1739 – Freitag, den 13. November

Die beiden Meister der Hammerzunft Hubert Schiefer und Hans Adam Schefer klagen, Johann Huth und die übrigen Meister hätten die Fahne, die bei Prozes-

¹¹⁹ Wohl Kreuzberg bei Bonn (Serviten).

¹²⁰ Seite 212 leer.

sionen mitgetragen wird, bei *offen Zech* meistbietend versteigert. Da das Amt des Fahnenträgers immer den Zunftmeistern zustünde, wie etwa auch bei der Bäcker- und Fassbinderzunft, bitten sie den Rat um Hilfe. Im übrigen verstoße die Versteigerung auch gegen getroffene Vereinbarungen. Anschließend sagen die Zunftmeister Stefan Schauth und Peter Werres aus, es sei beschlossen worden, es so wie die Bäcker und Fassbinder zu halten. **214**

- 1738 - Montag, den 16. November

Zusammen mit den Achtern beschließt der Rat, dass künftig gemäß der Polizeiordnung kein *außwendiger* Wein mehr in die Stadt eingeführt werden darf. Bei Verstößen sind 5 Mark zu zahlen. Laurens Knieps erhält Bauholz für eine Scheuer. Der Andreas-Markttag fällt in diesem Jahr auf den 6. Dezember. Stadtschreiber Sartorius soll an diesem Tag die Wolltuch-Akzise einziehen. Das soll dem künftigen Pächter mitgeteilt werden. **215**

- 1739 – Samstag, den 21. November

Zur nächsten Sitzung sollen die Förster und Feldschützen *sub poena imperialis* [unter der Strafe 1 rtlr] vorgeladen werden. Den Schrötern wird bei Strafe von 10 rtlr verboten, fremden Wein zu schraden. Johannes Gieltges erhält Bauholz für eine Quetschkelter. Hubert Schiefer und Hans Adam Schefer zahlen die Gebühren von 20 alb an den Schöffen Fechemer. Die Deputierten der Hammerzunft Stefan Schauth, Peter Mies und Peter Werres weisen eine Vollmacht ihrer Mitmeister vor. Es haben unterschrieben die Mitmeister: Jakob Tilman, Peter Broichsittart, Peter Mies, Georg Heuser, Hans Adam Staudinger und Johannes Simons. Sie zeigen gleichzeitig an, dass der Meister Johannes Huth das Fährndel tragen soll. **216**

Wenn allerdings der Rang an die Meister Hubert Schiefer und Hans Adam Schefer kommen sollte, sollten sie ihr Recht haben. Da die wenigsten Meister unterschrieben haben, urteilt der Rat, dass es beim alten Recht sein Bewenden haben soll. Die Fahne sei an die Zunftmeister Hubert Schiefer und Hans Adam Schefer zurückzugeben. Baumeister Johannes Wolff hat trotz des Verbots eine Zulast Wein aus Rech eingeführt. Neben der Strafe muss er auch den Wein herauschaffen. Der Stadtdiener sagt aus, er habe der Frau Wolffs den Beschluss mitgeteilt. Peter Mies erhält Bauholz vom *Nolenbonnen* für ein Dach über sein Kelterhaus. Gerhard Goddertz beschwert sich über den zeitigen Gilddenmeister Schöffe Schefer. Dieser fordere von ihm Zinsen für ein Kapital von 25 tlr. Dieses Geld habe er, Goddertz, bezahlt, als er sein Elternhaus in Bachem verkauft habe. Der Rat will auch in den Hospitals- und Kirchenrechnungen nachforschen. **217**

- 1739 – Donnerstag, den 26. November

Der Rat verhandelt mit dem anwesenden Wearo Gartzen, der mit einer Vollmacht seiner Schwester, der Witwe Gartzen, ausgestattet ist. Es geht um die Zinsen des Cronenbergischen Kapitals bis einschließlich 1708. Beide Parteien schließen einen Vergleich. Die Stadt Ahrweiler zahlt *einmahl für all* 260 tlr zu 52 alb. Die Zinsen ab 1708 zahlt die Stadt *in natura* mit Geld oder zeigt entsprechende Quittungen [für die bereits erfolgte Bezahlung] vor.

- 1739 – Mittwoch, den 2. Dezember

Beim Rat trifft ein Empfehlungsschreiben des Hofrates Stoll ein. **218**

Der Hofrat bittet den Magistrat, den Dr. Udesheim als Mediziner hier in Ahrweiler aufzunehmen. Der Rat macht dem Arzt das Angebot, er könne sich hier niederlassen und sei vom Bürgergeld und den bürgerlichen Pflichten frei gestellt. Die Bachemer Nachbarn erhalten vom Rat jeder 1 q Wein und einen Wecken, weil sie so viel für die Gemeinde gearbeitet haben.

- 1739 – Samstag, den 5. Dezember

Tonnes Chrystant hat mit Stefan Schumacher nach einer *Wettung* [Wette] ganz freventlich und zum *Despect* [Geringschätzung] der Obrigkeit im Narrenhäuschen 1 q Wein ausgetrunken. Als der Baumeister Löhr ihn mit Worten strafte, hat er diesem ganz unhöflich und garstig geantwortet. Johannes Armbrustmacher erhält Bauholz für eine Quetschkelter und Bernhard Schopp für einen Kuhtrög. **219**

Der vorgeladene Thederich Eller sagt aus, er habe den *Stiffel* [stiefelartiges Stück Land] nicht verkauft. Er habe nur gesagt, es sei besser, die Reiser zu verkaufen als zu verbrennen. Die Feldschützen und Förster Hans Nales Fabritius, Niklas Rennenberg, Niklas Eckendorf und Jakob Pollig sind trotz Strafandrohung nicht im Rat erschienen. Sie zahlen jeder 1 rtlr Strafe.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Johannes Firmenich, Uhrmacher aus Hilberath, möchte die hiesige Uhr reparieren. **220**

Er verlangt dafür 8 Pistolen. Das Material will er auf seine Kosten beschaffen. Bürger und Wirte sind zusammengerufen worden. Als Meistbietender kauft Bürgermeister Becker den Wallwein, das Ohm firmen Wein zu 16 rtlr ad 78 alb und das Ohm neuen Bleichart für 8 rtlr ad 78 alb.

- 1739 – Donnerstag, den 10. Dezember

Nächsten Samstag um 1 Uhr soll die Einnahmeseite des Hospitalsbuchs überprüft und aus dem Schöffebuch ergänzt werden. Der Organist soll wegen seiner *Kauffmannschafft* [Kaufmannsgewerbe] vorgeladen werden.

- 1739 – Samstag, den 12. Dezember

Andreas Koll aus Bachem bezahlt in Abschlag seines schuldigen Bürgergeldes eine Carolin in Gold, das sind 6 rtlr spec 5 alb 4 hll. Niklas Reifferscheidt, Peter Bongarts Schwiegersohn, zahlt ebenfalls einen Abschlag in Höhe von einer Pistole. Das macht 5 rtlr spec. **221**

Einige Bürger führen fremde Kaufleute in der Stadt herum. Damit werden den hiesigen Kaufleuten die Kunden abspenstig gemacht und die Preise verdorben. Niemand darf künftig mehr, bei Strafe 1 rtlr, fremde Kaufleute in der Stadt herumführen. Obwohl Tonnes Chrysan für heute vorgeladen gewesen ist, ist er nicht erschienen. Wegen seiner Freveltat und den Baumeister Löhr zugefügten Unbillen und Affronts wird er auf Anordnung des Rates von den Schützen aufgegriffen und ins Narrenhäuschen gebracht. Dort soll er vom Morgen bis zum Mittag bei einem Krug Wasser stehen. Niklas Niethen muss sein Bürgergeld bis zum nächsten Ratstag erlegen. Der gereonische Müller hat dafür 14 Tage Zeit. **222**

Kein Bürger darf fremde Leute und Bettler bei Strafe 1 rtlr aufnehmen. Fremde Bettler dürfen nur an zwei Tagen in die Stadt kommen und zwar dienstags und freitags. An den übrigen Tagen soll der *Obsichter* Panthel Bröhl die Bettler aus der Stadt halten. Bröhl erhält dafür ein *Camisohl* aus Wolltuch und ein Paar Schuhe und alle drei Monate 4 s Korn. Wenn der eine oder andere Bettler sich widersetzlich zeigen sollte, erwartet der Rat, dass die Bürger den Panthel unterstützen. Baumeister Johann Wolff zahlt an den Blankenheimer Müller für eine zweitägige Fahrt nach Andernach 2 tlr. Matthias Marck wird als Bürger und Stadtfeldscher vereidigt.

Nachmittags prüft der Rat die abgelegten Gelder im Hospitalsbuch, prüft sie an Hand des Schöffebuches nach und erstellt ein Protokoll. **223**

- 1739 – Mittwoch, den 16. Dezember

Der Rat hört in Anwesenheit des Pastors Maurus Eigell die Hospitalsrechnung des abgestandenen Hospitalsmeisters Mattheis Kleefuß aus dem Jahre 1736 ab. Die Einnahmen betragen 302 gld 11 hl und die Ausgaben 257 gld 22 alb. **224**

- 1739 – Freitag, den 18. Dezember

Der Rat hört die Hospitalsrechnung des abgestandenen Hospitalsmeisters Heinrich Cremer aus dem Jahre 1737 ab.¹²¹

- 1739 – Samstag, den 19. Dezember

Wilhelm Rothaar möchte sein Haus aufstocken. Er erhält das nötige Bauholz. Der Baumeister soll dem Stadtpostillion einen *Trillen-Kittel* für 2 rtlr beschaffen.

¹²¹ Es werden keine Zahlen mitgeteilt.

Nach Ablauf des Jahres soll das Gehalt des Postillions verbessert werden. Baumeister Paffenholz soll dem Heinrich Cremer das zu viel angerechnete *Kriegersgelt* nachlassen. Konstantin Kriechel hat in seinem Schatzbuch einen Überschuss von 44 gld 15 alb 2 hll. Der Uhrmacher Johannes Firmenich erscheint. **225**

Firmenich schließt mit dem Rat einen Vertrag:

1. Firmenich muss die Uhr mit seinem Material erneuern, so dass die *gantze Statt damit vergnugt seije*.
2. Der Zeiger muss mit der Schlaguhr immer übereinkommen.
3. Die Uhr muss 24 Stunden, ohne aufgezogen zu werden, laufen.
4. Firmenich muss die Uhr ohne die *Fuhr* abnehmen und wieder hinstellen. Er übernimmt eine Garantie von 8 Jahren.
5. Firmenich erhält von der Stadt 37 rtlr cour. **226**

Dann setzt der Rat zusammen mit den Huteneimern die Weinpreise für 1739 fest. Ein Ohm Rotwein soll 12 tlr und ein Ohm Weißwein soll 6 tlr kosten, alles ohne Fass. Das Malter Korn soll für 13 gld verkauft werden.

- 1739 – Sonntag, den 20. Dezember

An der Ratssitzung nehmen auch die Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Tonnes Gies, Johann Gies, Adam Jacobs, Johann Kleefuß und Hans Nales Knieps teil. Einhellig wird beschlossen, dass am Dienstag die *Haustücker* ausgegeben werden sollen. Wie von alters her erhalten die verschiedenen Amtsträger zusätzliche *Haustücker*: Bürgermeister 2 Stück, jeder Schöffe 4 Stück, jeder Stadtschreiber 4 Stück, jeder Ratsgeschworene 3 Stück, jeder Erbgeschworene 2 Stück. **227**

Am 7. Januar wurde die Türkensteuer für Walporzheim und für die Oberhut umgelegt, am 8. Januar für die Adenbachhut und die Niederhut und am 9. Januar für die Ahrhut und Bachem. Am 15. Januar wurde die Türkensteuer von einigen Säumigen eingezogen. Schöffe Bossart erhielt Bauholz für einen Ochsenwagen.

- 1740 – Samstag, den 16. Januar

Everhard Fluisgen als ältester Amtsmeister der Schneider- und Leinenweberzunft klagt, dass die Zunft ihn abgesetzt habe. **228**

Der Rat lädt die amtierenden Zunftmeister vor. Baumeister Johannes Wolff erhält Bauholz für eine Scheuer. Meister Hermann Stahl bringt eine Rechnung wegen geleisteter Arbeiten ein. Baumeister Wolff soll ihm 11 gld auszahlen. Meister Hans Adam Schefer ist geschickt worden, um das Kopfgeld abzuliefern. Er hat des Nachts ausbleiben müssen. Der Rat bewilligt ihm dafür ½ rtlr.

Der kleine Junge von Hans Nales Gies, der bei Johann Gies wohnt, erhält zum Unterhalt 4 rtlr von der Gilde und zusätzlich noch Tuch für ein *Camesol*. Johannes Graff, Stadtleiendecker zu Andernach, präsentiert den Leiendecker Antonius Neger mit einem Geburtsbrief aus Remich. Neger hat in Merzig an der Saar nach Ausweis des Lehrbriefes das Leiendeckerhandwerk zünftig gelernt.

229

Graff bittet den Rat, Neger bei Erlassung des Bürgergeldes und der sonstigen Lasten als Leiendecker anzunehmen. Weil die Stadt noch einen Leiendecker nötig hat, nimmt die Stadt Neger an. Er braucht kein Bürgergeld zu zahlen und ist von den bürgerlichen Lasten wie Wachten usw. befreit. An deren Stelle soll er für die Befreiung 1 tlr köln. zahlen. Dagegen ist Neger verpflichtet, bei ausbrechendem Brand die Stadttrommel oder die Glocken zu schlagen und mit seinem Werkzeug, Leitern usw. nach Kräften bei der Brandbekämpfung behilflich zu sein. Bei vorfallenden Arbeiten muss der Leiendecker die Eingesessenen der Stadt vor den Auswärtigen bedienen. Der weiße Gildenwein, es sind 7 Ohm 2 Viertel, wird an den Meistbietenden Baumeister Johannes Wolff für 5 rtlr cour pro Ohm verkauft. Wegen der verliehenen Fässer soll noch etwas bezahlt werden.

- 1740 – Samstag, den 23. Januar

Everhard Fluisgen begründet seine Klage gegen die Schneider- und Leinenweberzunft. **230**

Diese habe ihn ohne Ursache als Zunftmeister abgesetzt. Die Zunftmeister leugnen, dass Fluisgen abgesetzt worden sei. Aber Fluisgen sei das ein- oder anderemal nicht zu den Sitzungen der Zunftgenossen erschienen. Daraufhin habe die Zunft Christian Hilgers *ad interim* [einstweilen] an die Stelle von Fluisgen gesetzt. Der Rat erlässt Werner Geller aus Mitleid die Jahreszinsen beim Hospital. Johannes Becker und Barthel Heckenbach als Brudermeister der Antoniusbruderschaft beschwerten sich, dass der Stadtdiener Devernich die jährlichen Zinsen von 20 alb nicht zahle. Laurens Devernich sagt, dass sein Sohn Fritz die 5 rtlr geliehen habe und die Zinsen schuldig sei.

- 1740 – Samstag, den 30. Januar

Der Rat verbietet den Zünften das übermäßige Strafen und *Sauffen*. Auch dürfen keine privaten *Gedacher* [Gedenken, hier: Zusammenkünfte] gehalten werden, es sei denn, die ganze Zunft ist zusammengerufen. **231**

Ferner soll publiziert werden, dass die Schornsteine bei Strafe von 2 rtlr un-nachlässig gefegt werden und mit Licht in den Ställen und Scheunen sorgsam umgegangen werden soll. *Heister* und Eichenbäume dürfen nicht gefegt, erst recht nicht gefällt werden. An den Stadttoren wird darüber gewacht. Das

schädliche Holz wird den Übeltätern dort von den *Stattherren* und Förstern weggenommen. Die Zunftmeister der Schuhmacher Fritz Devernich, Johannes Probst und Hans Jakob Vallender geben an, dass Johannes Raaf, Johannes Kemmerling und Peter Heinen weder der Zunft noch der Obrigkeit gehorsam sein wollen. Die Zunftmeister werden an den zeitlichen Bürgermeister verwiesen. Das gemachte Pflaster auf dem *Weckhäusigenstand* soll der Baumeister H. Wolff mit 2 gld in seine Rechnung nehmen. Den Rest muss Baumeister Schopp übernehmen. Dem Hochedelen und wohlweißen Rat ist untergekommen, dass viele angehende Meister in den Zünften den schuldigen Goldgulden nicht an die Stadt abgeführt haben. Einige haben auch den Ledereimer nicht entrichtet noch ihr Bürgerrecht erworben. **232**

Der Rat trägt sämtlichen Zünften bei Strafe von 10 rtlr auf, binnen 8 Tagen alle Meister, die noch nicht das Bürgerrecht besitzen, dem Rat zu Protokoll zu geben. Everhard Fluigen klagt, dass die Schneiderzunft ihm wegen Suibert Koch noch keine Satisfaktion geleistet habe. Nach dem Zeugnis des Baumeisters Appel hat Meister Suitbert Koch Meister Everhard Fluigen für siech erklärt und ihn einen abgesetzten Amtsmeister genannt. Der Schneider- und Leinenweberzunft wird aufgetragen, Koch bis zum nächsten Ratstag gebührend zu bestrafen. Bürgermeister Herrestorff erhält für den Schultheiß von Vettelhoven einen Baum für eine Brandleiter.

Nachmittags bekennt Baumeister Johannes Knieps, im vergangenen Sommer zu Everhard Fluigen gesagt zu haben, dieser nehme das Fett und das *Schleichmehl*[Schleifmehl], gebe aber kein Tuch heraus. **233**

Meister Christian Hilgers habe bei ihm am *Fastelabend* das Garn abgeholt und lange darauf im Sommer das Fett und *Schleichmehl* und im Herbst erst das Tuch zurückbekommen.

Am 1. Februar 1740 hatten die Deputierten der Schneider- und Leinenweberzunft Theodor Thibaud und Suibert Koch eine Liste mit vier Namen der Meister eingebracht, die noch einen Goldgulden und einen Ledereimer schuldig sind.

- 1740 – Samstag, den 6. Februar

Der Rat spricht zwei Strafen wegen Feld- und Buschfrevels aus. **234**

Der Rotgerberzunft teilt dem Rat mit, dass alle ihre Meister die schuldigen Eimer abgeführt hätten. Auch besäßen alle Meister das Bürgerrecht mit Ausnahme von Ägidius Faßbender, der in Kasbach wohnt. Die Hammerzunft will wegen der zehn fehlenden Ledereimer mit den Zunftgenossen sprechen. Maria Großgart, die Witwe Stefan Remagens, zeigt kläglich an, dass die Kinder ihres verstorbenen Mannes als Universalerben die schuldigen Simpla und den

Schatz nicht zahlen wollen und Baumeister und Schatzheber immer an sie verwiesen. Die Witwe bittet den Rat, die Kinder zur Zahlung der Steuern, auch des Kopfgeldes, zu veranlassen. 235

Der Rat verurteilt die Universalerben, die rückständigen Steuern binnen 4 Tagen zu bezahlen, sonst droht die Zwangsvollstreckung.

- 1740 – Samstag, den 20. Februar

Herr Paffenholz ist vom Rat zur Besichtigung der Schäden in den Wald nach Kesseling und Staffel geschickt worden. Wegen des schlechten Wetters und weil er über Nacht ausbleiben musste, wird ihm $\frac{1}{2}$ rtlr an Diät zugelegt. Die Feldschützen und Förster Bartholomäus Löhr, Hans Nales Fabritius, Niklas Rennenberg und Jakob Bertz sind heute vorgeladen. Da sie nicht erscheinen, zahlt jeder 1 rtlr Strafe. In den Hospitalsbüchern von Lambert Hörsch ist gefunden worden, dass Fritz Devernich im Jahre 1735 3 gld 17 alb 4 hll schuldig geblieben ist. Aus dem Jahre 1730 hat Laurens Devernich noch 16 gld 16 alb zu zahlen. 236

- 1740 – Samstag, den 27. Februar

Auf Bitten des Hofrates Dierath bestimmt der Rat einhellig dessen jüngsten Sohn zum stellvertretenden städtischen Syndikus. Der mit der Ortsbesichtigung im Wald beauftragte Paffenholz berichtet, dass er im *Spießberg* zwei und unter der *Giesenhart* einen abgehauenen Baum gefunden habe. An der *Schultheißen Ölligs Müll* habe ein Baum und ein *Dolden* gelegen, im Dorf Kesseling an der Brücke zwei *Blöcker* und vor dem Pastorat ein Baum und zwei *Blöcker*. Beim Krämer hätten fünf Bäume gelegen und im Hof des Schultheißen ein *Block* für einen Kuhnrog. Der Vogtsverwalter Köller soll gefragt werden, ob die Bäume sichergestellt und die Übeltäter bestraft werden können. Der Vikar Marx¹²² erhält wegen seines Wohlverhaltens ein Zeugnis mit Stadtsiegel und Unterschrift des Stadtschreibers. 237

Johannes Assenmacher erhält Bauholz für zwei Tröge und eine *Wandtrodten*.

- 1740 – Samstag, den 5. März

Der Rat schickt Stadtschreiber Sartorius und Schöffe Schefer nach Ringen, um dort die alten Namen im Hospitalsbuch zu überprüfen und gegebenenfalls umzuschreiben. Sie sollen auch die Unterpfänder überprüfen. Johannes Müller und Laurens Schneider aus Ramersbach bitten den Rat um Erlaubnis, mit ihren Schafen in den hiesigen Büschen weiden zu dürfen. Sie erhalten die Erlaubnis, von *Hertzenbeull* über den *Heuweg* bis an die *drei Häu* zu weiden. Die Erlaubnis gilt bis Ostern. Bürgermeister Becker erhält die Zustimmung, dem Uhrmacher

¹²² Marx, Hermann Josef, Vikar am Sebastianusaltar.

Firmenich in Abschlag seines Lohns 20 rtlr zu zahlen. Der Organist soll vorgeladen werden, weil er am Sonntag die Komplet versäumt hat und dadurch die Jugend gehindert war, die Litanei zu singen.

▪ 1740 – Samstag, den 12. März 238

Hofrat und städtischer Syndikus Dierath bedankt sich bei der Stadt für die Zulassung seines Sohnes als stellvertretender Syndikus. Bürgermeister Herrestorff und Ratsverwandter Paffenholz sind wegen der von den Kesselingern angelegten Waldschäden beim Vogtsverwalter gewesen. Dieser schlägt vor, die Übeltäter vom Ahrweiler Rat bestrafen zu lassen. Gerhard Goddertz erhält drei Bäume, um eine Stube zu bauen. Der Rat spricht einige Geldstrafen wegen Feld- und Buschfrevels aus. Baumeister Schopp beschwert sich, ihm seien einige neue Bürger und *Köhren* eingesetzt worden, wovon er nichts wüsste. Das Bürgergeld muss jetzt binnen 5 Wochen abgeführt werden. 239

Johannes Huth erscheint vor dem Rat und gibt vor, ihm sei erst heute ein Beschluss des Rates bekannt geworden, dass es wegen der Zunftfahne beim ersten Beschluss sein Bewenden haben sollte. Ihm würde damit auf schimpfliche Weise die Fahne abgenommen. Huth möchte eine Abschrift des Beschlusses aus dem Protokollbuch. Der Schultheiß von Kesseling gesteht, dass die in seinem Hof liegenden Bäume aus dem Ahrweiler Wald stammen. Es soll an den Bürgermeister Molanus von Kempen geschrieben werden, wie hoch der Materialbedarf bei der neu aufzubauenden Ahrbrücke ist, je nachdem ob die Brücke mit einem oder mit zwei Bogen errichtet wird.

▪ 1740 – Samstag, den 26. März

Es soll an Bürgermeister Herrestorff wegen des *bonifizierten* [vergüteten] *Ahrbaus* nach Köln geschrieben werden. Die Wirte sollen für Montag, 8 Uhr, vorgeladen werden. 240

Die beiden Löher Niklas Knieps sen. und jun. bitten um Bauholz für eine *Komp*, *Scheiff* [viereckiger Kasten] und ein Rad. Gegen Zahlung von 1 rtlr an den zeitigen Baumeister Schopp erhalten sie das Holz.

▪ 1740 – Montag, den 28. März

Der Rat rechnet mit einigen Wirten die Weinakzise der vergangenen Jahre ab. Einige Wirte behaupten, die fällige Akzise dem verstorbenen Stadtschreiber Herrestorff bezahlt zu haben. 241-242

Am Mittwoch, dem 30. März, setzte der Rat die Abrechnung der Weinakzise fort. Wieder behaupten einige der vorgeladenen Wirte, die Akzise schon an

den verstorbenen Stadtschreiber Herrestorff oder an die jeweiligen Baumeister gezahlt zu haben.

▪ 1740 – Samstag, den 2. August

Die Zunftmeister der Hammerzunft Hans Adam Schefer und Hubert Schiefer legen dem Rat die vom Kurfürsten bestätigte Zunftordnung vor. Eine beglaubigte Abschrift bleibt bei der Stadt. Die Abrechnung der Weinakzise nimmt ihren Fortgang. Der Rat genehmigt Johannes Reuter, dem Schwiegersohn von Christian Engels, in dem Garten auf der *Schützbahn* ebenfalls ein Haus zu bauen. Den Garten hat Engels 1732 für 20 rtlr erworben. **243**

Reuter muss den ganzen Platz mit drei Steinen nach drei Seiten absteinen und langs das Backhaus eine *Kall* legen. Die Abrechnung der Weinakzise nimmt ihren Fortgang. Der *Armen=Obsichter* Panthel Bröhl bekommt wegen gehabter Mühwaltung mit den Armen eine Gehaltszulage von 2 tlr. Susanna Creuzberg erhält zur Aufziehung des unmündigen Kindes ihrer verstorbenen Tochter von der Gilde monatlich 1 tlr für Milch, Mehl und Sonstiges.

▪ 1740 – Samstag, den 9. April **244**

Auf bittliches Anstehen der beiden *Nachtsbläser* Wenzel Schefer und Andreas Westenberg erhalten beide je 1 s Korn von der Gilde. Niklas Knieps jun. sagt aus, dass er einmal für sein Kirchenfeld im Jülichschon etwas bezahlt habe. Stadtschreiber Sartorius und Bürgermeister Becker werden unter Zulage einer Diät zum jülichschon Rentmeister geschickt, um zu erfahren, wie es sich mit dem Stück Land von Michael Alden verhält. Das liegt im Jülichschon, und Alden sollte dafür widerrechtlich Steuern bezahlen. Da er sich weigerte, sei das Land angeblich versteigert worden. Ferdinand Stahl hat einen halben Tag Holz und einen Tag Reiser für die Stadt gefahren. Er erhält 1 ½ tlr. Auf Antrag von Hubert Kriechel als Fleischakziseeinnehmer werden Anton Rennenberg und Stefan Schumacher verurteilt, sich mit Kriechel gütlich zu einigen oder ihm von dem bisher geschlachteten und dem künftig zu schlachtenden Vieh die fällige Fleischakzise zu zahlen. Wenn die beiden sich widersetzlich zeigen, werden sie gepfändet. **245**

▪ 1740 – Montag, den 25. April

Im Rat wird ein Schreiben aus der Residenzstadt Bonn vorgelesen. In diesem Schreiben mahnt der Kurfürst, ihm seine geforderten Akzisen wie die Stadt Bonn abzuliefern. Daraufhin beauftragt der Rat die Deputierten zum nächsten Landtag, sich bei der Abstimmung nach der Meinung der übrigen Hauptstädte zu richten. Die Erben Michael Menzens dürfen die von der Kapelle St. Anna gepachteten Güter noch bis kommenden Martini behalten. Gemäß der Ord-

nung von 1731 werden die beiden Bürgermeister Lic Herrestorff und Schöffe Fechemer zum Landtag deputiert.

- 1740 – Mittwoch, den 24. April

Wegen des allzu großen Überlauff der fremden Bettler beschließt der Rat, die Tagwache wieder einzuführen. An jeder Pforte sollen zwei Mann auf der Wache stehen. **246**

Die Wache soll alle fremden Bettler, die kein *Schilt* haben, und sonstiges fremdes Gesindel *abkehren*. Die Ahrhut und die Oberhut haben entgegen des vorjährigen Verbots den Freikauf vom Amt des Schatzhebers gestattet. Die Einnahmen haben sie *verzehrt*. Der Rat verurteilt beide Hutten, das Geld wieder zurückzuzahlen. Die Urheber der Tat werden bestraft. Die Deputierten der Hammerzunft Hans Adam Schefer, Hubert Schiefer und Georg Heuser bringen kläglich vor, dass Johannes Huth entgegen des Urteils des Rates die Zunftfahne immer noch nicht vollständig herausgegeben habe. Selbst als der Stadtdiener auf Geheiß des Bürgermeisters bei Huth erschienen sei, habe Huth dem Urteilsspruch nicht Folge geleistet. Zwar haben die Zunftmeister die Fahne selbst an sich nehmen können, als diese am hochheiligen Osterfest in der Kirche ausgehangen habe. Aber Schärpe und *Custod* habe Huth immer noch in Verwahr. **247**

Der Rat befiehlt Johannes Huth, ohne Verzögerung dem Zunftmeister Stefan Schauth Schärpe und *Custod* auszuhändigen, und droht Huth mit Zwangsmitteln.

- 1740 – Samstag, den 30. April

Der Rat genehmigt eine Vollmacht für die Deputierten zum Landtag. Darin wird bestimmt, wie sie sich wegen der von der Stadt Bonn eingezogenen Akzisen zu verhalten haben.

- 1740 – Sonntag, den 1. Mai

Gemäß der Ordnung vom 9. März 1731 wählt der Rat Johann Hubert Becker zum neuen Bürgermeister. Der Rat geleitet ihn zur Pastorey und stellt ihn dem Kellner Placidus Winckel¹²³ im Beisein des prümischen Schultheiß Johann Georg Schefer und der beiden Hofgeschworenen Norbert Dünwald und Jakob Nietges jun. als Bürgermeister vor. Der Kellner belehnt Becker namens der kaiserlichen freien Reichsabtei Prüm mit dem Bürgermeisteramt. **248**

Adam Jakobs kauft sich für 100 rthl vom Amt des Baumeisters frei. Das Geld ist binnen 6 Wochen zu bezahlen. Dann wählt der Rat Johannes Paffenholz zum

¹²³ Placidus Winkel, geb. 25.8.1702 in Remich, Prof. 1728, † in Prüm 1744.

neuen Baumeister. Der Bürgermeister liest ihm sein *Gehalt* vor, und der Neugewählte schwört seinen Amtseid.

- 1740 – Montag, den 2. Mai

Folgende Bürgersöhne schwören ihren Bürgereid: Peter Jacobs, Caspar Kriechel, Wilhelm Gies, Hans Jakob Knieps, Apollinaris Nuppeney, Hans Georg Antweiler, Philipp Riskirchen und Heinrich Löhr. Dann werden die Auswärtigen als Bürger vereidigt: Wilhelm Chrysant Faber, Jakob Maria Mutone, Bernhard Gilles, Andreas Koll, Matthias Rigans und Niklas Reifferscheidt. Sie haben 14 Tage Zeit, den Rest des Bürgergeldes zu bezahlen. Dann wählt der Rat die Huteneister:

Walporzheim: Jakob Pollig

Oberhut: Bernhard Gilles **249**

Adenbachhut: Peter Jacobs

Niederhut: Johann Philipp Riskirchen

Ahrhut: Matthias Rigans

Bachem: Johannes Michels

Den Gemeinden von Walporzheim, der Niederhut, der Ahrhut und von Bachem wird aufgegeben, bis morgen neue Schatzheber zu benennen und am Samstag im Rat zu präsentieren. Danach wählt der Rat 6 Feldschützen und 6 Förster. **250**

Danach wird Organist, Glöckner und Schulmeister ihr *Gehalt* vorgelesen. Sie bleiben in ihrem Amt.

- 1740 – Samstag, den 7. Mai

Die unbrauchbaren Wege sollen umgehend repariert werden. Die anwesenden Huteneister sollen mit der Arbeit sofort beginnen. Die Erbgeschworenen berichten, sie hätten alle Limitsteine beim letzten Bann in Ordnung befunden. Zwei *Säumbäume* auf der *Gießenhart* seien abgebrannt bzw. gefällt worden. Am *Spießberg* sei auch ein *Säumbaum* gefällt worden. Das habe Anton Nussbaum getan. Nach seiner Rückkehr soll Bürgermeister Herrestorff gefragt werden, ob die *Haustücker* im *Steiniger Thal* ausgegeben worden seien. Niklas Niethen, Peter Stings, Christopher Raths, der gereonische Müller, Thederich Hürdenich und Johannes Reuter müssen binnen 8 Tagen ihr Bürgergeld bezahlt haben, sonst werden sie mit Hilfe der Schützen aus der Stadt gewiesen. Thederich Berckum wird als Bürger vereidigt. **251**

Thederich Berckum und Franziskus Keip schwören ihren Eid als Feldschützen, und Niklas Reifferscheidt legt seinen Diensteid als Förster ab. Mattheis Kleefuß erhält einige Bäume für *Treff* auf dem Kuhstall. Heinrich Cremer gibt an, dass er das Zimmererwerkzeug von Jakob Tilman in Händen habe: eine *Drumseeg*

[zweihändige Quersäge mit langen Zähnen], *Stoßseeg* [Säge mit Handhabe, mit der man Holz durchsägt, das auf einem Sägebock liegt, Einhandsäge], *Zwerchachts* [Zwerchaxt, Axt des Zimmerers, womit er die Nuten- u. Zapfenlöcher in die Balken haut], Breitbeil, ein *Dollen Bohr* [Drillbohrer], ein *Handtbeil*, ein *Winkelhoh* [Anschlagwinkel]. Der abgestandene Huttenmeister der Ahrhut Georg Ippendorf muss bis zum kommenden Ratstag den Urheber der Idee des Abkaufs vom Huttenmeisteramt angeben, oder die gesamte Hut ist einer Strafe von 3 rtlr verfallen. Sämtlichen Müllern wird ihr *Gehalt* vorgelesen. Lambert Hörsch kündigt sein Hospitalsmeisteramt auf.

- 1740 – Mittwoch, den 11. Mai

Die Rechnungen des Marienthaler Wehr werden aufgelegt. Das Krippenwerk ist von Marienthal bis Bachem völlig fertig. Meister Johannes Huth klagt gegen die Zimmermannszunft. **252**

Diese habe ihn seit ungefähr vier Monaten nicht mehr zu den Zunftsitzungen eingeladen. Die Zunftmeister der Hammerzunft sollen sich am nächsten Ratstag vor dem Rat zu den Vorwürfen äußern.

- 1740 – Samstag, den 14. Mai

Baumeister Johannes Wolff gibt an, dass sämtliche Juden außer Jacob, sich wegen des *Kriegersgelts* haben pfänden lassen. Die Pfänder seien zu ihm, dem Baumeister, gebracht worden. Die Deputierten auf dem Landtag sollen sich mit Hofrat Dierath und den übrigen Städten besprechen, wie es anderwärts mit den Juden gehalten werde. Sie sollen auch in Erfahrung bringen, ob Ahrweiler es dulden muss, mehr Juden als von alters her aufzunehmen. Der Schatzmeister der Ahrhut Georg Ippendorf trägt vor, dass sämtliche Hutten, die heute zusammengerufen worden sind, die Freistellung vom Schatzheberamt weiterhin praktizieren wollen. Der Rat bleibt bei seiner ausgesprochenen Strafe von 3 rtlr, wenn die Urheber nicht genannt werden. Der Schatzheber Matthias Rigans wird beauftragt, das Strafgeld einzuziehen. **253**

Der Rat vereinbart mit Meister Karl Werres, die Gefache am neuen Hospital das Stück für 2 alb zu machen. Die *Steffetzen* sollen aus hiesigem Material genommen werden. Wegen ihrer Not erlaubt der Rat den Ramersbacher Nachbarn, ihr Hornvieh in den Ahrweiler Wald vom *Hertzenbeull* bis an die 3 *Hau* zu weiden. Die Trift darf aber nur bis zum Fest Johannes-Baptist dauern. Diejenigen, die an Martin Antwerpen oder seine Kinder noch Forderungen zu stellen haben, sollen sich in den nächsten 8 Tagen bei Gerichtsschreiber Bossart melden. Das Krauten auf öffentlichen Flächen, in fremden Weingärten und auf fremden Wiesen ist verboten. Ebenso dürfen keine Ochsen und Esel auf Gemeindegundstücken weiden. Die Ochsen und Esel, die auf der *Bachemer Heide*

oder im *Gesemberbach* weiden sollen, dürfen nur über die Fuhrwege und nicht über die Fußpfade getrieben werden. Die Wache darf keine Fremden ohne *Schiltgen* in die Stadt lassen. Nachts soll an der Hauptwache immer eine Schildwache stehen. Die Rondierer haben darauf zu achten. **254**

Die Hutten erhalten den Auftrag, jeden Abend die Pforten zu schließen. Die beiden Ratsverwandten Schefer und Kleefuß haben im Auftrag des Rates die Steinkaul in Bachem besichtigt. Sie finden die Steine für bräuchlich, meinen aber, dass die Grube zunächst ausgeräumt werden muss.

Nachmittags wird das Zimmererwerkzeug von Jakob Tilman im Haus des Stadtschreibers wegen der rückständigen Simpla meistbietend versteigert. Georg Heuser kauft das Handwerkszeug für 6 gld.

- 1740 – Montag, den 16. Mai

Stadtschreiber Sartorius wird zum Prior nach Marienthal geschickt, um von ihm eine Bestätigung über die aufgelaufenen Kosten und Auslagen [des Wehres] zu erhalten. Diese Aufstellung wird an die Deputierten beim Landtag zur Weiterleitung geschickt.

- 1740 – Samstag, den 21. Mai

Die Deputierten der Hammerzunft, stellvertretender Zunftmeister Hubert Seifer, Georg Heuser, Everhard Gradt, Hans Adam Schefer und Johannes Simons nehmen Stellung zur Klage ihres Mitmeisters Johannes Huth. Dieser würde nicht mehr eingeladen, weil er, als er strafbar befunden worden sei, die Strafe nicht bezahlen wollte. Er sei aufgesprungen, habe mit den Füßen gestampft, so dass die ganze Stube gebebt habe. Dem Meister Hubert Schiefer habe er die Faust vor das Gesicht gehalten und gedroht, ihn zu schlagen. Als der Mitmeister Jakob Tilman beerdigt worden sei, habe er auf dem Kirchhof sämtliche Mitmeister als *Hundtfütter* gescholten. Der Rat lädt Huth zur nächsten Sitzung vor. **255-256**

Die Feldschützen und Förster rügen.

- 1740 – Samstag, den 28. Mai

Diejenigen, die ihr Bürgergeld trotz vielfacher Ermahnung noch nicht entrichtet haben, werden zur nächsten Ratssitzung vorgeladen. **257**

Zahlen sie dann nicht, werden sie nach Pfingsten unnachlässig von den Schützen aus der Stadt gewiesen. Die Huttenmeister sollen eine Liste der verheirateten Männer erstellen und dem Stadtschreiber übergeben. Der Schwiegersohn Hans Nagels, ein *Tabackspinner*, soll wegen des Bürgergelds vorgeladen werden. Johannes Huth reicht eine Stellungnahme zu den Aussagen der Hammerzunft ein. Die Zunft soll zur nächsten Ratssitzung Bevollmächtigte schicken.

Der Rat strebt zwischen den Parteien einen Vergleich an. Die Gemeinde Walporzheim soll dem Schatzheber Wilhelm Gies, das Geld, mit dem dieser sich von dem Amt abgekauft hat, zurückzahlen, bei Strafe von 3 rtlr. Peter Reifferscheidt erhält einen Baum für einen Kuhlrog. **258**

Die Brudermeister der Matthiasbruderschaft erhalten eine Beisteuer in Höhe von 5 rtlr für die abgehende Prozession nach Trier. Die Gilde soll 3 rtlr und das Hospital 2 rtlr zulegen. Der Feldschütze der Oberhut Caspar Kriechel rügt.

- 1740 – Samstag, den 4. Juni

Michael Ockenfels, gebürtig im Amt Sinzig, beantragt das Bürgerrecht. Ockenfels soll seinen Geburtsbrief vorlegen und binnen 14 Tagen sein Bürgergeld in Höhe von 15 rtlr spec bezahlen. Vierteljährlich sollen die Schornsteine gefegt werden. Anton Neger soll in der Adenbachhut, der Niederhut und in Bachem fegen. Wenn Thederich Fürdenich nicht bis zum nächsten Ratstag sein Bürgergeld bezahlt hat, muss er wegziehen. **259**

Die Feldschützen rügen.

Heinrich Pollig wird ab dem 1. Juni als *Nachtsbläser* und Kirchenknecht eingesetzt. Am Dienstag soll die Weidesaison für das Hornvieh beginnen. Auch diejenigen, die kein *Erb* und *Gut* haben, dürfen ihr Vieh mitgehen lassen. Wer von den Feldschützen beim Krauten erwischt wird, kommt ab sofort ohne Unterschied ins *Trillhäusgen*. Denjenigen Bettler, die kein *Schiltgen* tragen, darf nichts mehr gegeben werden.

- 1740 – Freitag, den 10. Juni **260**

Jakob Pollig, Schatzheber von Walporzheim, trägt vor, dass die Gemeinde von Walporzheim es nicht zulassen wolle, dass die dem Herrn Paffenholz genommenen Pfänder verkauft werden. Paffenholz ist beim *Gemeingehen* [Hand- u. Spanndienst] ausgeblieben. Sämtliche Ratsmitglieder, die die Frucht visitiert haben, erhalten eine Diät von 12 alb. Johannes Baur zahlt für die Vorhaltung seiner Bürgerrechte die übliche Gebühr von 10 m.

- 1740 – Samstag, den 18. Juni

Bürgermeister Herrestorff empfiehlt, wegen der Zunahme der Diebereien eine Verordnung zu erlassen. Ferner möge der Kurfürst einen Erlass herausgeben, der es verbreitet, fremden Bettlern Almosen zu geben. Der Rat beschließt daraufhin, dass diejenigen, die beim Diebstahl ertappt werden, beim erstenmal eine Geldstrafe zu zahlen haben, beim zweitenmal ins *Narrenhäusgen* oder *Trillhäusgen* gesetzt und beim drittenmal an den Pranger gestellt werden. **261**

Baumeister Johannes Wolff klagt, dass die Juden trotz aller Ermahnungen die *Kriegersgelder* wegen der Einquartierung der kurkölnischen Soldaten nicht zah-

len. Er bittet den Rat, die Pfänder der Juden zu verkaufen. Der Rat teilt den Juden mit, wenn sie das Geld nicht bis zum nächsten Ratstag bezahlt haben, soll der Baumeister die Pfänder versteigern. Die Nachbarschaftsdienner sollen bekanntgeben, dass alle Fremden ohne Unterschied *abgeschafft* werden sollen. Um die Miete zu sparen, soll die Hebamme ins Hospital gesetzt werden. Auf Anstehen von Meister Johannes Huth im Streit mit der Hammerzunft trägt der Rat dieser auf, am nächsten Ratstag mit dem Zunftbuch und den nötigen Unterlagen zu erscheinen.

Nachmittags vereinbaren Bürgermeister Herrestorff, Sekretär Sartorius und die Ratsverwandten Kleefuß und Paffenholz mit dem Fahnenmacher Hubert Lauterborn aus Köln einen Vertrag. Lauterborn soll für die St. Sebastianus-Broderschaft eine Fahne auf seine Kost liefern. Die Fahne soll die Bildnisse des hl. Sebastian und des hl. Laurentius mit dem Rost tragen. Es sollen vier Engel zu sehen sein. Der erste soll dem hl. Sebastian einen Pfeil aus dem Leib ziehen, der zweite soll einen Lorbeerkranz in Händen halten, der dritte und der vierte sollen jeder an einer Ecke mit einer Hand einen Zettel mit der Jahreszahl und in der anderen Hand einen Ölzweig halten. Ferner sollen auf der Fahne die Stadt Ahrweiler mit der Brücke und den drei Bogen, das Kloster Calvarienberg, das Stadtwappen und das kurkölnische Wappen zu sehen sein. Alles soll mit Laubwerk umrankt sein. Die Fahne soll aus rotem festem französischem *armihen* bestehen. An jeder Ecke soll ein Buquette abgebildet sein. Alles soll ohne Malerei auskommen. Der Rat zahlt dem Fahnenmacher dafür 68 rtlr cour. Der Fahnenmacher verspricht, die Fahne bis Laurentiustag zu liefern.¹²⁴

▪ 1740 – Samstag, den 25. Juni **261-264**

Der Rat erteilt den beiden Nachtsbläsern den Auftrag, die Stadtpforten auf- und zuzuschließen und zwar in der Weise, dass der Bläser, der vor Mitternacht Dienst hat, die Tore um 10 Uhr schließen soll, der andere soll sie dann um 4 Uhr in der Frühe wieder öffnen. Als Gehaltszulagen erhalten sie dafür 2 rtlr.

Die Förster und Feldschützen rügen.

Peter Werres zeigt an, dass die *Weißbender* [Anstreicher] in die Hammerzunft aufgenommen werden. Sie seien aber nicht in den neuen Zunftartikel erwähnt. Dieses sei aus *Vergeßenheit* geschehen, weil die alten Artikel einfach abgeschrieben worden seien. Die Deputierten der Hammerzunft zeigen auch das Zunftbuch vor. Darin ist zu ersehen, dass im Jahre 1724 Meister Huth als Schreinermeister aufgenommen worden ist. **265**

Huth besteht darauf, dass er als Zimmermeister eingetreten sei. Er argumentiert, dass die eingetretenen Meister nicht der Reihe nach eingetragen worden seien. Heute nachmittag sollen Stadtschreiber Sartorius und Ratsverwandter

¹²⁴ Das Protokoll ist doppelt eingetragen mit Ausnahme des Vertrages über die Fahne.

Schefer im Beisein des Zunftmeisters Prokurator Schrey das Zunftbuch weiter untersuchen. In Zukunft soll der Stadtschreiber die amtlichen Schreiben an die Zunft nur noch dem Prokurator Schrey zustellen. Der Rat erlaubt es Werner Geller, auf ein Grundstück seiner Schwiegermutter Geld für 1 ml Korn aufzunehmen. Geller muss aber vom Gericht in Satzvey eine Bescheinigung vorlegen, dass er von seinem zu erwartenden Erbe dort nichts versetzt.

- 1740 – Samstag, den 2. Juli

Wegen der Orgel soll an des Organisten Sohn und an den kurfürstlichen *Orgelmacher* zu Bonn geschrieben werden. **266**

Christian Trumpener darf als gereonischer Schultheiß den begonnenen Mühlenbau ohne Besichtigung durch Bürgermeister und Rat nicht fortsetzen. Die Magd von Daniel Gies' Witwe hat Kraut gestohlen. Sie muss 12 alb Strafe zahlen. Heinrich Pollig wird als *Armenobsichter* angenommen. Er soll die Gehaltszulage, die Panthel Bröhl genossen hat, auch erhalten. Stadtschreiber Sartorius und Ratsverwandter Schefer haben auftragsgemäß in Gegenwart mehrerer Meister das Zunftbuch der Hammerzunft von Anfang bis zum Ende sorgfältig überprüft. Sie haben dabei festgestellt, dass Johannes Huth nur einmal – und zwar als Schreinermeister – in das Buch eingeschrieben ist. Beide Kommissare konnten auch nicht feststellen, dass eine Seite herausgerissen worden ist.

- 1740 – Samstag, den 9. Juli

Die Kommission, die den Neubau der gereonischen Mühle besichtigt hat, berichtet, dass der gereonische Schultheiß Christian Trumpener die Mühle 10 Fuß weit in den öffentlichen Weg hinein gebaut hat. **267**

Er habe den Bau so abgepfählt, dass der öffentliche Fuhrweg zum Nachteil der Gemeinde und der anderen Anlieger in die *Krumbde* geführt werde. Wegen der Eigenmächtigkeit des Schultheißen soll ein Bericht an den Kurfürst geschickt werden. Die Säumigen wegen der Türkensteuer sollen vorgeladen werden.

Die Feldschützen und Förster rügen. **268**

Laurens Krupp erhält Holz für einen *Mißbauch* und für *Schollbretter*, Thederich Valentin für einen Kuhrog und Georg Neckler für einen Wagen. Innerhalb von 6 Wochen muss jeder Bürger drei alte oder sechs junge *Müschchen* [Spatzen] bei Strafe von 1 gld für jeden fehlenden Kopf abliefern. Es dürfen keine grünen Bohnengerten und Laub geholt werden.

- 1740 – Samstag, den 16. Juli

Der Rat gibt Anton Hoß Bauholz für einen Neubau. Bürgermeister Becker berichtet, dass Adam Jacobs wegen der Freistellung vom Baumeisteramt ihm 100

rtlr cour gegeben habe. Er, der Bürgermeister, habe das Geld wegen des Ahrbrückenbaus an Feldtmüller weitergeleitet. **269**

Am Montag muss jeder Bürger wegen des Ahrwehrs vier Bürden Reiser machen und an die Ahr bringen. Auch die Bachemer Eingesessenen, die keine Ochsen haben, müssen vier Bürden liefern. Die Ochsenbesitzer sind zu je zwei Fuhren verpflichtet. Die Bachemer sollen die Reiser hinter den *Pöhl* und die Ahrweiler sollen sie am *Kesselberg* hauen. Kleefuß soll bei den Bachemern die Aufsicht führen. Bei den Ahrweilern sollen morgens Alden und Adam Jacobs und nachmittags Alden und der Erbgeschworene Johann Gies die Aufsicht haben. Kleefuß und Alden erhalten eine Diät von 26 alb.

- 1740 – Samstag, den 23. Juli

Jakob Pollig erhält Bauholz für *Unterschläge* in seinem Haus.

- 1740 – Samstag, den 30. Juli

Der Fahnenmacher Nikolaus Lauterborn erhält 9 rtlr Anzahlung für die neue Fahne. **270**

Auf Antrag des Kölner Kaufmanns Theodor Franziskus Cremer legt der Rat die 48 rtlr Machelohn des Fahnenmachers Lauterborn in Arrest. Cremer weist die entsprechenden Dokumente vor. Der Rat informiert die Schützenmeister.

- 1740 – Sonntag, den 31. Juli

Der Rat setzt 12 Nachschützen an. **271**

- 1740 – Dienstag, den 23. August

Zusammen mit den Achtern legt der Rat 6 Simpla um. Wegen Fahrten zur Ahr erlaubt der Rat den Nachbarn aus Staffel den Weidegang mit ihrem Hornvieh vom *Bottenfeldt* den *geraden Weg* entlang bis auf den *weißen Stein* im *Heckenthal* und weiter fort bis an *Schefers Creutz*. Die Trift darf aber nur bis Martini dauern.

- 1740 – Samstag, den 27. August

Die Feldschützen und Förster rügen. **272**

Bürgermeister Herrestorff zeigt eine Bevollmächtigung des Kaufmanns Cramer vor, die ihn berechtigt, 38 rtlr des arretierten Geldes, das dem Fahnenmacher Lauterborn gehört, in Empfang zu nehmen. Da die Gelder bei den Schützenbrüdern noch nicht eingetrieben sind, sollen sie sofort nach Eingang an Herrestorff ausgezahlt werden. Lauterborn konnte gegen die Arretierung bislang noch nicht Erhebliches vorbringen. **273**

Der Schöffe und Gerichtsschreiber Bossart hat seit vielen Jahren das Schulgeld unentgeltlich eingezogen und verwaltet. Für diese Mühwaltung hat der Rat ihn vom Baumeisteramt freigestellt. Bossart ist bereit, die Aufgabe weiter zu übernehmen. Daraufhin sagt der Rat ihm einstimmig zu, ihn weiterhin vom Baumeisteramt freizustellen. Bossart soll aber 45 tlr für den Ahrbrückenbau bezahlen. Diese 45 tlr liefert Bossart an Bürgermeister Becker, der sie in sein Annotationsbuch einträgt. **274**

- 1740 – Sonntag, den 28. August

Die noch vorrätigen 3 Ohm 10 Viertel Grabenbleichart werden meistbietend an Baumeister Nikolaus Schopp verkauft, das Ohm für 16 ½ rtlr cour.

- 1740 – Dienstag, den 30. August **274**

In Anwesenheit des gesamten Rates, des Herrn Pastors und vieler Zuschauer wird der Grundstein für die neue Ahrbrücke gelegt. Der Pastor Pater Maurus Eigell hat in den untersten Stein eine Kapsel mit Reliquien eingelegt. Dann hat der Pastor den Stein gesegnet. Nach einem Vaterunser und einem Ave hat er den Segen des Allmächtigen auf das Werk herabgerufen. Die anwesenden Herren haben alle ein Kopfstück oder ein halbes Kopfstück in den Stein gelegt. Danach hat der regierende Bürgermeister Hubert Becker den ersten *Streich* auf den Grundstein getan. Bürgermeister und Rat geben dann zur Feier des Tages dem Baumeister Franziskus Feldmüller, dem Maurermeister und den Opperteuten eine Portion Wein.

- 1740 – Samstag, den 3. September

Der Rat beschließt, sämtliche fremden Bettler aus der Stadt zu halten. Die einheimischen Armen dürfen dienstags, donnerstags und samstags betteln. Die Esel des Arburger Müllers Mattheis Wollschläger haben im Weingarten von Gerhard Devernich die *Lodden* abgefressen. Der Müller zahlt 1 gld Strafe. Everhard Gradt erhält Bauholz. **275**

Anton Rennenberg hat am Dienstagmorgen um 8 Uhr im Rat zu erscheinen und seine Kirchenschuldigkeit zu bezahlen, bei Strafe von 1 rtlr. Hubertus Appel kauft sich vom Amt des Baumeisters für 100 rtlr frei. Er soll aber alle Privilegien eines Baumeisters genießen. Das Geld wird für den Bau der Ahrbrücke verwendet. Michael Bing, seinem verheirateten Sohn und dessen Frau wird der Turm am Wall [Sinziger Turm] gegenüber dem *Canzlershoff* vermietet. Bing muss den Turm in einen wohnbaren Zustand bringen und zahlt drei Jahre keine Miete. Nach drei Jahren gibt er 1 rtlr Mietzins jährlich. Die Meister der Hammerzunft bringen Anträge und Schriftsätze im Streit mit Meister Johannes Huth vor. Der Rat leitet die Schriftstücke an Huth zur Stellungnahme weiter.

Nach einem kurfürstlichen Befehl zahlt der Rat dem Fahnenmacher Nikolaus Lauterborn das arretierte Geld bis auf 10 rtlr aus. **276**

Diese 10 rtlr haben die Schützenmeister wegen des nicht gelieferten Fähnleins für das Sebastianusbild noch in Verwahr und behalten es bis zur Auslieferung.

- 1740 – Dienstag, den 6. September

Der Rat will über die Rückstände aus der Baumeisterei-Rechnung des verstorbenen Wilhelm Schopp befinden. Die vorgeladenen Erbgenahmen Anton Renneberg und Niklas Knieps jun. erscheinen um 8 Uhr, Johannes Knieps sen. aber bleibt bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr aus.

- 1740 – Samstag, den 17. September

Der Rat beschließt, an die beiden Syndici Föllner und Gruben ein *Congratulations-* bzw. *Complimentsschreiben* zu schicken. Johannes Huth reicht einen weiteren Schriftsatz im Rechtsstreit gegen die Hammerzunft ein. Er bittet, die Zunftbücher nochmals dem Rat vorzulegen. Der Rat fordert die Hammerzunft auf, die Bücher beim nächsten Ratstag vorzulegen. **277**

Jakob Steffens bietet an, Schatz und Simpel, die Michael Reifferscheidt für den verkauften Weingarten am *Thumbkillen* vorausbezahlt hat, zu vergüten.

Nachmittags schwört Baumeister Johannes Wolff seinen Eid als Ratsverwandter. Zuvor ist ihm sein *Gehalt* vorgelesen worden. Er wird besonders auf den Eid der Verschwiegenheit hingewiesen.

- 1740 – Samstag, den 24. September

Apollinar Gies aus Walporzheim kauft sich vom Amt des Baumeisters für 95 rtlr ab. Das Geld ist für den Bau der Ahrbrücke bestimmt. **278**

Gies soll alle Freiheiten und Privilegien gleich den anderen Baumeistern genießen. Die Zunftmeister der Hammer- und Schreinerzunft erscheinen im Rat. Der Rat vernimmt sie über die von den Meistern Johannes Huth, Johannes Küpper, Hermann Stahl und Hubert Schiefer bei Baumeister Appel gemachten Schulden. Sie werden auch gefragt, von was sie die Schulden bezahlen wollen. Heute kann der Rat keine Entscheidung treffen. Die Bürgermeister Develich und Herrestorff und die Ratsverwandten Markenheuer und Löhr werden mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt. Am Montag will der Rat entscheiden. Hubert Schiefer und Konsorten übergeben einen weiteren Schriftsatz gegen Johannes Huth. Huth wird ebenfalls für Montag vorgeladen. Die Hammerzunft muss dann alle Zunftdokumente mitbringen. **279**

Der Rat verurteilt mehrere Knechte zu 12 alb Strafe, weil sie mit Pferden, Ochsen und Esel geweidet haben. Eine fremde Frau, die in Jakob Berzens Haus

wohnt, hat am Sonntag nach geläutetem Hochamt vor dem Adenbachtor in des Glöckners Garten ein oder mehrere *Kappisheuffen* [Kohlköpfe] geholt.

- 1740 – Montag, den 26. September

Die Löherzunft präsentiert einen kurfürstlichen Befehl, der das Feilhalten von Lappleder betrifft. Zu dem darin enthaltenen Vergleich will der Rat schriftlich Stellung nehmen. **280**

Zur Zeit, als die beiden Zünfte (Hammerzunft und Schreinerzunft) noch zusammen gewesen sind, haben die Meister Johannes Huth, Hubert Schiefer, Johannes Küpper und Hermann Stahl für die Bestätigung der Zunftartikel bei Baumeister Appel 18 rtlr geliehen. Als die Schreiner ihre eigene Zunft gründeten, mussten sie aber die Kosten für die Bestätigung selbst bezahlen. Jetzt sollen sie sich auch an den Kosten der Hammerzunft beteiligen. Der Rat entscheidet, dass die vier Meister schadlos gehalten werden müssen, weil sie zum Besten der Zunft gehandelt haben. Er schlägt vor, dass die Schreiner ein Viertel und die Hammerzunft drei Viertel der 18 rtlr übernehmen. Sollten die Zünfte diesen Kompromiss nicht annehmen, soll die Streitsache dem Kurfürsten zur Entscheidung geschickt werden.

- 1740 – Samstag, den 1. Oktober

Der Schrötermeister Georg Ippendorf erhält zwei Bäume für eine Schradleiter. **281**

Mattheis Marck und Thederich Iven erhalten etwas Holz. Der Rat verbietet das Krauten auf fremden Wiesen für alle Zeiten. Niemand darf sein Vieh auf Gemeindeeigentum weiden, bevor der Rat das nicht erlaubt hat. Die Weingärten sind noch acht Tage geöffnet. Johannes Großgart, Sohn von Leonhard, will das Hospitalsmeisteramt nicht annehmen. Der Rat verpflichtet ihn dazu.

- 1740 – Sonntag, den 2. Oktober

Der Rat prüft das *Haustücker Austeilungs=Buch* des Jahres 1736. Dabei stellt der Rat fest, dass das *Steiniger Thal* bis zum Einschlag 1739 frei geblieben ist. **282**

Der Erbgeschworene Anton Gies, der bei der Austeilung der *Haustücker* 1736 dabei gewesen ist, bestätigt diese Vermutung. Die hinzugerufenen übrigen Erbgeschworenen bestätigen die Aussage von Gies. Jakob Steffens und Anton Gies sollen ihre *Örther* in der *Thumbkillen* vermessen lassen. Der *Armenobsichter* Heinrich Pollig soll Geld von der Gilde für 2 s Korn erhalten. **283**

Der Ratsverwandte Wolff, der in diesem Jahr das Gildenbuch übernommen hat, erhält wegen der schlechten Zeit einen Gehaltsvorschuss von 50 gld.

- 1740 – Montag, den 10. Oktober

Zusammen mit den Achtern verfertigt der Rat die Kötterzettel für 1740. Die Anwesenden erhalten eine Diät. Bei der Besichtigung der Weingärten hat der Rat die Trauben *verkaltet* gefunden. Deshalb setzt er für alle den Lesebeginn auf nächsten Donnerstag fest.

- 1740 – Freitag, den 14. Oktober

Ratsverwandter Kleefuß referiert, dass nach Aussagen von Jakob Westenburg folgende Personen mit dem Öl für die Kirche rückständig sind: Herr Paffrath (21 lb), Hermann Hilberath (6 lb), Stefan Knieps' Witwe, Christian Polligs Witwe (1 Maß), der Schmied Matthias Kriechel, P. Weilers Witwe, Christian Raths und P. Görris. **284**

Der Rat gibt Matthias Marck und Thederich Iven auf, an Stelle einer hölzernen Kalle, ein Giebelchen zwischen ihren Häusern zu bauen. Das dazu nötige Holz erhalten sie vom Baumeister. Willigen beide nicht ein, will der Rat einen Giebel auf ihre Kosten bauen lassen.

- 1740 – Freitag, den 21. Oktober

In Anwesenheit der Achter legt der Rat den Schatz um. Alle anwesenden Herren erhalten eine Diät. Peter Wers hat im Jahre 1737 zu viel Schatz bezahlt. Er soll ihm erstattet werden. In der Streitsache Johannes Huth gegen Hubert Schiefer und Konsorten beschließt der Rat, dass mit dem Zeugenverhör begonnen werden soll. Theodor Thibault bewirbt sich beim Rat um die Stelle eines Glöckners. Der Schöffe Bossart seinerseits empfiehlt den Sohn des verstorbenen Marktmüllers Hermann Becker, Andreas Becker, für das Amt des Glöckners. Ferner wird der jüngste Sohn des Meisters Anton Schefer für dieses Amt vorgeschlagen. Es liegt auch eine Bewerbung von Johannes Fieling in Rheinbach gebürtig vor.

Am 25. Oktober legten Rat und Achter 7 Simpla um. **285**

- 1740 – Samstag, den 5. November

Bürgermeister Hubert Becker legt die Abrechnung über den Bau der Ahrbrücke vor. Der Bürgermeister hat wegen der Brücken Einnahmen in Höhe von 680 rtlr 49 alb und Ausgaben von 866 rtlr 16 alb 8 hll. Damit schuldet die Stadt Becker 185 rtlr 48 alb 8 hll. Da in der Streitsache Johannes Huth gegen Hubert Schiefer und Konsorten keine neuen Schriftsätze eingegangen sind, werden beide Parteien zur nächsten Sitzung am 12. November geladen. Die *Tacken* [Tackenplatten] aus der Schule haben folgende Personen bekommen: Peter Werres

(150 lb), Gerichtsschreiber Bossart (212 u. 138 lb) und Anton Paffenholz (218 lb). Pro Pfund sollen sie 8 hll zahlen. Paffenholz hat noch einen *Tacken*. **286**

Am Freitag, dem 11. November, wurden dem *Orgelmächer* Johannes Odenthal für die Reparatur oder Reinigung der Kirchenorgel 30 rtlr bezahlt.

- 1740 – Samstag, den 12. November

Der Rat verleiht Andreas Becker das Amt des Glöckners. Becker wird das *Gehalt* vorgelesen, dann schwört er den Eid. Matthias Rigans erhält einen Baumstumpf für einen Kuhnrog.

Die Feldschützen und Förster rügen. **287-288**

Nachmittags präsentiert Hans Adam Schefer in der Streitsache gegen Johannes Huth eine Liste mit Zeugen, die er verhört haben will. Um den Prozess nicht weiter aufzuhalten, will der Rat mit der Zeugenvernehmung fortfahren.

- 1740 – Montag, den 14. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. **288**

Der Stadtdiener hat Franz Feldmüller wegen der Rechnung zum Ahrbrückenbau und wegen der benötigten Steine vorgeladen. Rat und Achter schließen mit Feldmüller einen Vertrag über den Bau der Brücke. Feldmüller erhält 1250 rtlr cour. Der Baumeister erhält einen neuen Steinbruch auf *Callert* auf 10 Jahre unentgeltlich. Er muss den Steinbruch auf seine Kosten gangbar machen. Nach 10 Jahren fällt der Steinbruch an die Stadt zurück. Bei der dann folgenden Verpachtung wird Feldmüller als Erster berücksichtigt.

- 1740 – Freitag, den 18. November

Der Rat laterisiert die Simpel-Hebzettel und die *Soldaten-Geltsumlag* des Baumeister Kleefuß.

Nachmittags kommen die Achter hinzu. Die Akziseeinnahmen des Baumeisters Kleefuß werden geprüft. Es geht vor allem um die Akzisen, die der Baumeister für das Jahre 1736 in 1737 noch nicht erhalten hat und die der Rat noch einziehen muss. Es fehlen noch die Weinakzise, die Schmiede- und Steinkohleakzise und das Radergeld. Ferner ist im Protokoll von 1736 wegen der Schuldigkeit der Erben Schleich nachzusehen. **289**

Hans Adam Staudinger hat sein Bürgergeld abverdient.

- 1740 – Samstag, den 26. November

Am kommenden Dienstag will der Rat die Kapellengüter zu Bachem neu verpachten. Dazu sind vorgeladen: Johannes Kleefuß, Johannes Michels, Hans Georg Theisen, Jakob Münster und Michael Schültzgen. Dann beschließt der Rat

über die Verteilung des noch ausstehenden Lohnes des verstorbenen Glöckners Hans Jakob Westenburg. Am Martinstag waren 3 ½ ml Korn für den Glöckner fällig. Seine jüngste Tochter soll davon 1 ml, die drei übrigen Schwestern je ½ ml und der neue Glöckner, der seinen Dienst an Martini 1740 begonnen hat, auch 1 ml haben. Die Ratsmitglieder Alden und Paffenholz haben den Glockenturm besichtigt. Sie haben dort folgende Gegenstände vorgefunden: zwei Kisten, zwei Schränkchen, drei *Auszüg* [Schubladen] von Eichenholz, ein silbernes Kreuz für das Laurentiusbild, einen *Communicantenbecher* aus Zinn. Alle diese Gegenstände haben sie dem neuen Glöckner übergeben. Folgende Personen haben noch Schulden beim Hospital: Gerhard Goddertz, Johann Schmittges Witwe, Anton Rennenberg wegen Heinrich Großgart, Johannes Großgart wegen Thederich Menzen, Heinrich Werhofen, Lambert Hörsch wegen 49 gld. Die Erbgenahmen V. Weiß haben seit über 40 Jahren der Gilde keine Zinsen mehr bezahlt.

Nachmittags bezahlt der abgestandene Kirchenmeister Heinrich Hartmann seine Schuldigkeit mit 25 gld 10 alb 5 hll. Dieses Geld erhält Bürgermeister Becker, weil er beim Orgelmacher Odenthal mit 10 rthl in Vorlage getreten ist. Dann laterisiert der Rat Rechnungen des Baumeisters Hubert Wolff, Sempel-Hebzettel und die Umlage wegen der Soldaten.

- 1740 – Dienstag, den 29. November

Bürgermeister Becker und Develich verpachten die Kapellengüter zu Bachem. Michael Schültzgen hatte folgende Güter in Pacht: 3 pt am *Schoiß*, 2 pt ebendort, 1 ½ pt an der Seite der Kirche. Felder: 1 mg auf *Stommerberg*, 1 mg auf der *Vallersgaßen*, 4 pt daneben am *Kreuz*, 4 pt am *Meisengarden*. Wald: einen Busch auf *Gesart* von ungefähr 200 Rahmen. **291**

Diese genannten Güter verpachtet der Rat nun an Johannes Michels und Jakob Münster je zur Halbscheid auf 12 Jahre. Der Pachtvertrag kann frühestens nach 6 Jahren gekündigt werden. Die Pächter sollen das Feld auf der *Vallersgaßen* jeder zur Halbscheid in Weingarten umändern. Auf dieselbe Weise erhält Johannes Kleefuß die Güter der Kapelle St. Anna, die vorher Michael Menzen innehatte. Auch er soll ein Feld auf *Steingen* in Weingarten umwandeln. Alle Pächter müssen Schatz und Simpla selbst tragen. Von den Weingärten geben sie die Halbscheid der Trauben als Pacht.

- 1740 – Freitag, den 2. Dezember

Zusammen mit den Achtern hört der Rat die Rechnung des abgestandenen Baumeisters Hubert Wolff ab. Aus der Rechnung geht hervor, dass die Wein- und Bierakzise, für die die Kommissare Lic Herrestorff und Gerichtsschreiber Bossart zuständig gewesen sind, noch nicht eingezogen sind. Ebenso ist es mit

der Keudelei und Krämereiakzise, für die die Kommissare Lic Herrestorff und Anton Rennenberg zuständig gewesen sind, und mit der Schmiede- und Steinkohlenakzise, für die Alden zuständig gewesen ist. **292**

Es folgte eine Aufstellung der Akzisenpflichtigen. Nach Diskussion entscheidet der Rat, dass die Abgaben für Rauchfleisch (*gerauchert Fleisch*) und Speck künftig in die Krämereiakzise zu zahlen sind. Letztlich beschließt der Rat, dass Stadtschreiber Sartorius die aus dem Jahre 1738 schuldige Wolltuchakzise nur in Höhe von 10 gld abführen muss. Wegen des Einsturzes der Ahrbrücke konnten die Wolltuchhändler größtenteils nicht auf den Markt kommen.

- 1740 – Samstag, den 17. Dezember

Die Kommissare für die Vikarie BMV Bürgermeister Becker und Schefer tragen vor, dass die Vikarie ein Kapital von 600 tlr an die Niederhut ausgeliehen habe. Dieses Kapital stünde aber nur mit 94 gld 12 alb zu Buche. Eigentlich muss der Zinsertrag 97 gld 12 alb betragen. Der Stadtschreiber soll das ändern. **293**

Die Kommissare listen die nach Bachem verliehenen Kapitalien der Vikarie auf. Der Vikar der Vikarie BMV bittet den Rat, dass die *verlustige Capitalien* der Vikarie *wieder herzustellen* werden mögen.

Die Förster und Feldschützen rügen. Die nicht erschienenen Feldschützen zahlen jeder 1 tlr Strafe. **294**

Am Montag, dem 19. Dezember, sollen alle Bürger Eichen pflanzen. Die Oberhut und Walporzheim gehen dazu unter Leitung von Hans Nales Knieps, Tilman Kriechel und Herrn Paffrath zum *Herrentisch*. Die Adenbachhut geht in den *Sinder*. Dazu sind deputiert Bürgermeister Eichas, Johannes Alden und Adam Jacobs. Die Ahrhut pflanzt zusammen mit den Bachemern die Eichen an *Hertzenbeul* und am *Landgraben*. Die Deputierten sind Schöffe Schefer und Johannes Kleefuß. Die Niederhut geht in die *Birckart* mit den Herren Kleefuß und Geller. Wer fehlt, zahlt 1 tlr Strafe. Diejenigen, die junge Nussbäume haben, sollen diese ihren Hutemeistern zum Kauf anbieten. Die Esel von Ferdinand Herschell haben in Jakob Frotzheims Garten den *Römbchkohl* und in Johannes Derbovens Garten den Spinat abgefressen und völlig niedergetreten.

- 1740 – Freitag, den 29. Dezember

Damit die Wachen besser versehen werden, setzt der Rat zwei Wachtmeister an. **295**

Diese Wachtmeister sollen von den gemeinen Diensten freigestellt werden und keinen *Promptus* zahlen müssen. Jährlich erhält jeder 5 rtlr Gehalt. Als Gegenleistung müssen die Wachtmeister abwechselnd nach Trommelschlag bei der Wache erscheinen, die Bürger kommandieren, nachts zweimal zu wechselnden Zeiten die Wachen kontrollieren und die fehlenden Bürger dem Bürgermeister

des Morgens melden. Die Fehlenden zahlen ein Kopfstück. Die Hälfte der Strafgeder erhalten die Wachen, die andere Hälfte die Stadt. Auch tagsüber sollen die Wachtmeister die Wachen an den Toren kontrollieren und die Wächter alle Stunde wechselnd die Schildwache halten. Sie sollen den Wachtmeistern gehorsam sein bei Strafe eines halben Reichstalers. Als neue Wachtmeister setzt der Rat die Bürger Wilhelm Faber und Mattheis Rigans an. Das übriggebliebene Geld des Schatzhebers Tonnes Coenen in Höhe von 97 ½ gld wird einem *Statt-Patron* verehrt. **296**

- 1741 – Donnerstag, den 5. Januar

Die Feldschützen und Förster rügen. Die ausgebliebenen Beamten zahlen 1 tlr Strafe. **297**

- 1741 – Donnerstag, den 12. Januar

Der emeritierte Pater Guardian vom Calvarienberg Peter Orth feiert am Sonntag sein Goldenes Priesterjubiläum. Der Rat beschließt, dem Konvent eine *Portion* zu schenken. Diese *Portion* soll aus den noch vorrätigen Goldgulden und den Abgaben von den Kelterhäusern genommen werden. Meister Hans Adam Schefer beschwert sich, dass sein Schatz zu hoch angesetzt sei. Der Rat will das überprüfen.

- 1741 – Dienstag, den 17. Januar

Margaretha Knieps, Tochter von Engelbert Knieps, lässt sich in Altenahr häuslich nieder. Sie zahlt dem Baumeister 15 Blaffert, damit ihr die Bürgerrechte erhalten bleiben. **298**

- 1741 – Freitag, den 27. Januar

Die Feldschützen und Förster rügen. **298-300**

Schöffe Schefer und Ratsverwandter Wolff fordern, sie den andern Schöffen und Ratsverwandten in Bezug auf die *Haustücker* gleichzustellen. Die Erbschworenen sollen ihnen die *Haustücker* zuweisen. Vizebürgermeister Herrestorff und Baumeister Johannes Paffenholz waren beauftragt, die Brennkessel zu visitieren. Herrestorff berichtet, sie hätten keinen Brennkessel gefunden, in dem Frucht gebrannt worden sei. Nur Peter Jacobs habe für Hubert Ulrich etwas Korn gebrannt. **300**

- 1741 – Montag, den 30. Januar

Der Rat verurteilt fünf Pferdeknecchte zu einer Geldstrafe von ½ rtlr, weil sie mit ihren Pferden Schaden angerichtet haben. Der Rat spricht mehrere Urteile wegen Feld- und Buschfrevels. Dann wählt der Rat Baumeister Johannes Paf-

fenholz zum neuen Marktgeschworenen. Er soll aber nicht eher den Eid leisten und in die Pflicht genommen werden, bis er das fällige *Tractament* [Bewirtung] gehalten hat. **301**

- 1741 – Samstag, den 11. Februar

Johann Gies im Gässchen, der ein unmündiges Kind aufzieht, erhält dafür an Martini jährlich 4 tlr von der Gilde. Ratsverwandter Wolff soll die Kirchentür, die zum Pastorat hin geht, anfertigen lassen. Im Streit zwischen Johannes Huth und Hubert Schiefer und Konsorten verliert Bürgermeister Develich in Anwesenheit beider Parteien den Urteilspruch. Schiefer und Konsorten legen umgehend Widerspruch ein.

- 1741 – Samstag, den 18. Februar

Peter Markenheuer gibt an, dass Peter Bongarts Frau mit ihrer Tochter des Abends um 9 Uhr zwei Körbe *Müß* in seinem Garten vor dem Niedertor geholt haben. Der Rat legt den Kornpreis für 1740 auf 12 gld pro Malter fest. **302**

- 1741 – Donnerstag, den 23. Februar

Die Erbgeschworenen haben weisungsgemäß den Weg zwischen der gereonischen und der Blankenheimer Mühle besichtigt und befunden, dass dieser Weg als Fuhrweg zu benutzen ist. Dazu müssen nur die beiden Brücken, über die die Müller das Wasser auf ihre Wiesen leiten, in Stein gefasst werden. Dabei müsste die erste Brücke wegen der Krümmung des Weges etwas breiter gefasst und der Weg gesenkt werden. Dazu soll mit Seiner Hochgräflichen Exzellenz von Manderscheid-Blankenheim das Einverständnis hergestellt werden.

- 1741 – Samstag, den 25. Februar

Die Ahrhut hat sich erboten, die untere hölzerne Brücke zu bauen. Dazu sollen Adenbachhut und Niederhut pro Haus 2 alb beisteuern. Diejenigen Marktgeschworenen, die bislang ihr Präsent von 1 rtlr noch nicht abgeführt haben, werden nicht mehr eingesetzt, bis sie ihr gewöhnliches *Tractament* gegeben haben. **303**

Die Zunftmeister, die ihren Goldgulden noch nicht bezahlt haben, müssen diesen binnen 14 Tagen an den Baumeister Johann Paffenholz abführen.

- 1741 – Samstag, den 4. März

Baumeister Heinrich Hartmann erhält einen Balken für seine Küche. Michael Schültzgen bittet darum, ihm den *Setzlohn* für die Kapellengüter zu vergüten. Ferner bittet er um die Erlaubnis, das gemistete Rübenfeld mit Gerste besäen

zu dürfen. Wegen der Vergütung schickt der Rat Emmerich Kleefuß und Johannes Kleefuß zu einer Ortsbesichtigung hin.

Die Feldschützen und Förster rügen.

- 1741 – Samstag, den 11. März

In der heutigen Ratssitzung haben sich die beiden Marktgeschworenen Wilhelm Fechemer und Johann Paffenholz mit sämtlichen Ratspersonen *gebührend abgefunden*. **304**

Michael Schültzgen hat im Kapellenweingarten 300 Weinstöcke neu gesetzt. Der Rat vergütet ihm die Arbeit mit 2 gld pro 100 Stück. Ferner erlaubt der Rat Schültzgen, das Feld mit Sommergerste einzusäen.

- 1741 – Samstag, den 18. März

Bürgermeister Becker übergibt ein Häuserverzeichnis der Städte vom Oktober 1697 samt dem Anschlag *intra muros*. Darinnen sind die verwüsteten Häuser und die erlittenen Brandschäden verzeichnet. Bürgermeister Becker und Schöffe Bossart waren zum letzten Landtag deputiert. Sie berichten im Rat über die Ergebnisse. Der Rat schließt mit Meister Peter Mies einen Vertrag über die Errichtung der Mauer am Kirchenweingarten im *Drannenthal*. Meister Mies soll dafür 6 rtlr cour erhalten, die der zeitige Kirchenmeister Schöffe Fechemer zu zahlen hat. Die Nachbarn aus Ramersbach bitten den Rat, ihnen das der Stadtkirche gehörende und auf dem Gewölb stehende Glöckchen leihweise zu überlassen. **305**

Der Rat erfüllt den Ramersbachern den Wunsch. Sie dürfen das Glöckchen gebrauchen, so lange es Bürgermeister und Rat *gefällig* ist. Bürgermeister Becker und Schöffe Bossart tragen vor, dass das Hospital St. Ägidius zu Bonn die rückständigen Zinsen angemahnt habe. Die beiden Hofräte Dierath und Fumetti hätten geraten, den Goldgulden mit 4 gld 6 alb anzusetzen. Der Rat möchte aber noch ein Gutachten eines dritten Rechtsgelehrten einholen.

- 1741 – Donnerstag, den 23. März

Der Schöffe und Gerichtsschreiber Bossart erhält Bauholz zum Ausbau seiner Stube.

- 1741 – Samstag, den 15. April

Bis zur nächsten Ratssitzung soll der Stand der Diepenthalischen Zinsen ermittelt werden, damit mit den Erbgenahmen eine Vereinbarung getroffen werden kann. **306**

Am nächsten Dienstag sollen sämtliche Ratsverwandten und Achter um 8 Uhr erscheinen. Johannes Huth erscheint und beklagt sich, dass er entgegen dem

Urteilsspruch vom 11. Februar immer noch nicht in der Hammerzunft als Zimmermann geführt würde. Der Rat befiehlt der Hammerzunft, Huth bis zum nächsten Ratstag als Zimmerermeister anzunehmen. Der Rat beschließt, dass künftig von jeder Hut zwei Mann zur Wache aufziehen müssen.

▪ 1741 – Dienstag, den 18. April **307**

Sämtliche Schöffen, Ratsverwandte und Achter beschließen, dass die Ratspersonen für jede gewöhnliche Ratssitzung zu ihrem *stehenden Gehalt* 12 alb haben sollen, mit der Einschränkung jedoch, dass derjenige, der nicht gleich nach der Mittelmesse in der Ratsstube erscheint, diese 12 alb nicht erhalten soll. Den Achtern soll das Sitzungsgeld von 8 alb auf 10 alb erhöht werden. Dieses Geld soll von den Feld- und Buschstrafen, den Goldgulden der neuen Meister und dem Bürgergeld hergenommen werden. Peter Mies erhält einen Baumstumpf für einen Kuhnrog.

▪ 1741 – Samstag, den 22. April **308**

Die rückständigen Schatzheber sollen am nächsten Mittwoch vor dem Rat erscheinen. Gerhard Goddertz meldet, dass an seinem Gildenweingarten am *Schoiß* eine Mauer errichtet werden müsse. Der Rat will den Weingarten mit einem Maurer besichtigen. Heinrich Pollig, der die Armen zu beaufsichtigen hat, sagt, ihm seien im letzten Jahr 2 tlr zugelegt worden, ohne zu sagen, woher das Geld kommen solle. Der Rat weist den Gildenmeister an, die 2 tlr auszu zahlen. Ägidius Paysan beschwert sich im Rat, er habe am 19. Oktober 1731 das Bürgerrecht erworben mit der Versicherung, dass er alleine in Ahrweiler Kessel verkaufen dürfe. Nun seien fremde Kesseler da. Paysan bittet den Rat, diese Kesseler aus der Stadt zu halten, bis diese das Bürgerrecht erworben hätten. Der Rat verbietet also den fremden Kesseler in der Stadt mit Kessel zu handeln, bevor sie nicht das Bürgerrecht erworben haben. **309**

Dieses Urteil soll vor allem dem Kesseler Joisten bekanntgegeben werden. Der Rat trägt aber Ägidius Paysan auf, die Bürgerschaft weiterhin mit marktgängigen und preiswerten Waren zu versorgen. Hubert Schiefer und Hans Adam Schefer erklären im Rechtsstreit gegen Johannes Huth, sie könnten zum Urteil vom 15. April keine abschließende Stellung nehmen, da ihr Advokat *außheimisch* sei und ihr Mitmeister Georg Heuser krank daniederläge. Wenn sie gezwungen wären, Huth in die Zunft aufzunehmen, wollten sie sich ihr Recht in jedem Fall vorbehalten. Der Rat teilt die Stellungnahme dem Prozessgegner mit.

- 1741 – Sonntag, den 23. April

Michael Lingen kauft sich mit 100 tlr und Steffen Schumacher mit 95 tlr und 10 q Bleichart vom Baumeisteramt ab.

- 1741 - Mittwoch, den 26. April

Sämtliche rückständigen Schatzheber sind vorgeladen, um ihren *Hinterstandt* abzuzahlen. **310**

Peter Werres bietet an, bis zum nächsten Ratstag zu erklären, ob er anderswo Geld leihen könne. Sonst will er Pfänder hergeben. Hubert Schönberg, Georg Ippendorf, Gerhard Heinen, Johannes Schültzgen, Apollinar Eckenhagen und Tonnes Löhr wollen es ebenso halten. Johannes Kemmerling zahlt 60 gld 16 alb an den zeitigen Baumeister Becker. Mit dem Rest hat er einen Aufschub bis zum 6. Mai. Der Rat gibt dem Blankenheimer Müller auf, die nötigen Reparaturen durchführen zu lassen.

- 1741 – Samstag, den 29. April

Die Feldschützen und Förster rügen. **311-312**

Der Rat wählt einstimmig den Baumeister Rüttger zum neuen Ratsverwandten. Er wird auf die Ratsstube gerufen und in Eid und Pflicht genommen. Danach wählt der Rat Baumeister Appel, Norbert Dünwald und Jakob Nietges jun. zu neuen Achtern. Anton Rennenberg muss seinen Rückstand beim Hospital in Höhe von 60 gld einschließlich der Zinsen an Meister Everhard Gradt binnen 8 Tagen bezahlen, sonst droht die Exekution. Der Rat schließt mit dem Meister Peter Mies einen Vertrag über die zu bauende Mauer am Gildenweingarten *auffm Schoiß*. Mies soll dafür 10 gld erhalten. Der Inhaber des Weingartens soll die nötigen Steine herbeischaffen. Er erhält dafür 2 rtlr 26 alb von der Gilde vergütet. Bei der nächsten Verpachtung darf er den Weingarten behalten und ist vom trockenen Weinkauf freigestellt.

- 1741 – Montag, den 1. Mai

Der Rat bestätigt Bürgermeister Hubert Becker in seinem Amt. Danach wird er zum Pfarrhaus gebracht und dem prümischen Schultheiß Johann Georg Schefer namens Ihrer Kurfürstlichen Eminenz zu Trier als Administrator der gefürsteten freien Reichsabtei Prüm vorgestellt. Alles geschieht in Anwesenheit der prümischen Kellners Winckel und zweier Hofgeschworener. Der Schultheiß belehnt Becker mit dem Bürgermeisteramt und verspricht, ihn das ganze Jahr über als Bürgermeister zu respektieren. Dann wählt der Rat Peter Alden an Stelle des abgetretenen Johannes Paffenholz zum neuen Baumeister.

- 1741 – Freitag, den 5. Mai

Der neue Baumeister legt seinen Eid ab. Der Rat lehnt den von der Ahrhut für das Amt eines Hutemeisters vorgeschlagene Laurens Knieps wegen *Unge-seßenheit* [ohne festen Wohnsitz] ab. Ebenso wird der von Bachem vorgeschlagene Christoffel Rath abgelehnt, weil er noch kein Bürger ist. Wenn er sein Bürgergeld nicht binnen 14 Tagen bezahlt, wird er ausgewiesen. Dann vereidigt der Bürgermeister die Hutemeister und Honnen.

Walporzheim: Niklas Eckendorf

Oberhut: Bartholomäus Löhr *modo* [jetzt] Reiner Dünwald **313**

Adenbachhut: Anton Kültz

Niederhut: Anton Antweiler

Ahrhut: Karl Werres

Bachem: Christoffel Rath

Auch der als Bachemer Förster vorgeschlagene Niklas Niethen wird vom Rat abgelehnt, weil auch er noch kein Bürger ist. Wenn er nicht binnen 14 Tagen das Bürgergeld bezahlt hat, wird auch er ausgewiesen.

Der Bürgermeister vereidigt folgende Bürgersöhne: Niklas Devernich, Heinrich Heckenbach und Wilhelm Lutsch. Dann werden 5 Förster vereidigt. Der Bachemer Förster fehlt. Bei der Vereidigung der Feldschützen fehlt ebenso ein Bachemer. **314**

Der Rat beschließt, dass künftig kein neuer Meister von den Zünften angenommen werden darf, bevor er nicht sein Bürgergeld bezahlt hat. Der Rat bewilligt den Brudermeistern der St. Matthias-Bruderschaft eine Beisteuer von 4 rtlr für die Prozession nach Trier. Der zeitige Baumeister gibt 1 rtlr und der abgestandene Gildenmeister Apollinar Gies 3 rtlr. Schulmeister, Glöckner, Organist und Müller werden an ihr *Gehalt* erinnert. Am Dienstag, dem 16. Mai, soll der Bann begangen werden. Der Rat erlaubt es Michael Bing, am Mittwoch das Hornvieh auszutreiben. **315**

Die von der Oberhut haben entgegen des Beschlusses des Senats, das Schatzheberamt für eine Carolin verkauft. Der Rat befiehlt, diese Carolin für das Backhaus zu verwenden.

- 1741 – Samstag, den 6. Mai

Zusammen mit den Achtern legt der Rat 5 Simpla zum Termin 1. Mai um.

- 1741 – Samstag, den 13. Mai

Wenn Niklas Niethen nicht binnen 14 Tagen sein Bürgergeld bezahlt, soll er unfehlbar aus der Stadt gewiesen werden. Genauso soll es dem gereonischen Müller gehen. Der Rat befiehlt den Walporzheimern, einen Feldschützen vorzuschlagen, welcher mit den übrigen noch nicht Vereidigten wie Schatzheber,

Förster und Feldschützen am Montag um 8 Uhr vormittags in der Behausung des Stadtschreibers zu erscheinen hat. **316**

Falls die *Ahrhöde* nicht an Stelle von Laurens Knieps eine andere Person vorschlagen, will der Rat selbst jemanden bestimmen. Die Ahrhut zahlt dann eine Strafe. Theodor Wilhelm Linck legt das Zeugnis seiner ehelichen Geburt vor, des Inhalts, dass er von *ehelichen* Eltern geboren, christkatholisch getauft und in diesem Glauben aufgewachsen ist. Er zahlt als Abschlag für sein Bürgergeld 16 gld 6 alb und legt seinen Bürgereid ab.

Am Dienstag, dem 16. Mai, gingen Bürgermeister, Rat und Erbgeschworene den Bann ab. Sie hatten alle Grenzsteine für richtig befunden.

- 1741 – Freitag, den 19. Mai

Der zeitige Bürgermeister Becker präsentiert das von den Erbgeschworenen beim jüngsten Banngang angefertigte Limiten- oder Buschbüchlein. Es wird den *Statt-Notulen* [Stadtprotokolle, Stadtakten] beigelegt. Der *Beutelsmüller* hat in der *Gesemberbach* seine Esel getrieben. Diese haben an der Frucht Schaden angerichtet. **317**

Bürgermeister Herrestorff erhält einen Baumstumpf für einen Kuhtrug. Der Rat verbietet den Müllern bei *willkürlicher* Strafe, ihre Esel auf der *Gemeinheit* weiden zu lassen. Es darf auch keine fremde Kuh zu den hiesigen *Zielochsen* gebracht werden. Der Rat befiehlt der Bachemer Gemeinde, das Amt des Försters unter den jüngeren Bürgern auslösen zu lassen. Auf bittliches Anstehen der Ramersbacher Nachbarn erlaubt ihnen der Rat, mit ihrem Hornvieh wie im letzten Jahr bis Johannes-Baptist im Ahrweiler Busch zu weiden.

- 1741 – Samstag, den 27. Mai **318**

Der Rat beschließt, Gerhard Goddertz wegen seiner Mühwaltung an der Gilde-mauer etwas von seiner Hospitalsschuldigkeit nachgelassen werden soll. Laurens Knieps zeigt an, dass unerachtet des letzten Rastbescheides die Ahrhut ihm das Schatzbuch nicht erlassen will, obwohl er der Hut 7 rtlr für die Freistellung angeboten habe. Knieps soll die 7 rtlr dem Rat erlegen.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Falls Anton Rennenberg nicht binnen 2 Tagen seine Schuldigkeit beim Hospital bezahlt, wird er gepfändet. Der Rat erlaubt den Staffeler Nachbarn auf ihr Anstehen hin die Viehtrift im Stadtwald über *Bonmenthal* durch die *Kührbüsch* bis an die *alte Steinkaul*. **319**

Meister Jakob Straesfeld soll die Treppe im Organistenhaus für 13 gld bauen. Ab sofort sollen die Ochsen, Esel und Geißen von den Gemeindegrundstücken wegbleiben. Das Krauten, besonders um die angepflanzten Weiden, ist verbo-

ten. Jeder Bürger soll bis Jakobustag drei alte oder 6 junge Spatzenköpfe abliefern. Die Strafe wird auf 12 alb für jeden fehlenden Kopf festgelegt. Der Rat verbietet bei Strafe von 4 rtlr, *Bordt* [Schanzen] oder Sonstiges von den Ahrbrücken wegzunehmen. Bürgermeister Eichas und Stadtschreiber Sartorius weisen die Bestätigung des Kurfürsten für die Präsenzgelder des Rates vor. Der Rat beschließt, dass neue Ratsverwandte, weil die jetzigen Ratsverwandten ein viertel Jahr lang keine Anwesenheitsgelder erhalten, 5 rtlr an den Rat erlegen sollen. Dafür erhalten sie dann sofort ihre Präsenzgelder. Die Ratsmitglieder müssen sofort nach der Mittelmesse oder *praecise* um 8 Uhr im Rat erscheinen. **320**

- 1741 – Dienstag, den 30. Mai

Die Schuhmacherzunft präsentiert einen kurfürstlichen Befehl über das Feilhalten von Lappleder. Der Rat beschließt, dem Kurfürsten den am 26. September 1740 zwischen den Schuhmachern und Löhern ausgestellten Vergleich zuzusenden. Da dieser Vergleich ohne die Bevollmächtigten der Zunft getroffen wurde, stellt der Rat dem Kurfürsten die Entscheidung anheim.

- 1741 – Samstag, den 10. Juni

Auf Anstehen der Erbgenahmen des Schöffen Matthias Schefer wird ihnen das Schradgeld auf 2 rtlr ermäßigt, weil im Jahr 1740 *kein Kelter* *gangen* ist. **321**
Die Erbgenahmen Matthias Hoffnagels haben sich wegen der schuldigen Schatzgelder des Hospitals mit Anton Rennenberg berechnet. Die Erbgenahmen bleiben Rennenberg 30 gld 19 alb 4 hll schuldig. Falls die Erben Wilhelm Schopps die Rückstände aus dessen Baumeisterei-Rechnung nicht binnen 8 Tagen bezahlen, werden die besten Unterpfänder unweigerlich verkauft. Der Rat droht Georg Ippendorf dieselben Maßnahmen wegen dessen Schatzrückständen an.

- 1741 – Sonntag, den 11. Juni

Peter Ulrich kauft sich mit 85 rtlr cour vom Baumeisteramt ab. Das Geld soll Bürgermeister Becker in seine Brückenbau-Rechnung einbringen.

- 1741 – Samstag, den 17. Juni

Georg Ippendorf bietet dem Rat an, seine Schatzrückstände bis zur Bezahlung zu verzinsen. Johannes Winckel macht das gleiche Angebot. Wenn die Erbgenahmen von Schenk die Kapitalien und die Zinsen bei Kirche und Hospital nicht binnen 8 Tagen bezahlen, will der Rat die Unterpfänder veräußern. **322**
Der Rat beschließt, dass künftig die Schuhe für die Armen vom Magistrat ausgeteilt werden. Gleichzeitig erlässt der Rat Wessel Schefers Witwe *propter deum*

[um Gottes Willen] die Zinsen bei der Gilde. Johannes Schültzgen bietet an, für seinen Schatzrückstand bis zur Zahlung Zinsen zu geben.

- 1741 – Freitag, den 23. Juni

Aus dem Schulgeld, welches Gerichtsschreiber Bossart verwaltet, werden 31 rtlr entnommen und für das Organistenhaus verwendet. Die Ramersbacher Nachbarn bringen einen Beleg für das geliehene Glöckchen. Der Beleg wird zum Protokoll genommen. Auf ihr bittliches Anhalten erlaubt der Rat den Ramersbachern bis zum Jakobstag den Weidgang im Ahrweiler Busch. Dem kleinen Jungen von Gilles Schultheiß genehmigt der Rat ein Paar Schuhe. **323**

Am kommenden Dienstag sollen die Schornsteine visitiert werden. Auf dem *Schulhof* an Peter Weiß' Garten, an Mattheis Hilgers *Plätzchen* sollen die Plancken entfernt werden, auch die Wand auf der *Rausch*. Die Diepenthalischen Rückstände sollen überprüft werden. Der Rat hat festgestellt, dass die Jungfer Maria Theresia Sittart im Jahr 1732 kein Gehalt erhalten hat. Es ist weder im damaligen Baumeisterbuch noch im Gildenbuch ausgeworfen. Deswegen soll der abgestandene Baumeister Schöffe Johannes Wolff ihr den dritten Teil des Gehaltes, nämlich 17 gld 14 alb 4 hll auszahlen.

- 1741 – Samstag, den 1. Juli

Der Rat nimmt Simon Fell an Stelle des verstorbenen Andreas Westenburg als Nachtsbläser und Pfortenschließer an. **324**

Am 4. Juli wurde bei abgehaltener Gildenabrechnung festgestellt, dass Herr Langenberg, der den roten Gildenwein von 1738, den er für 15 rtlr pro Ohm gekauft hatte, unter dem Preis bezahlt hat. Die beiden Gildenrechnungen aus den Jahren 1738 und 1739 wurden mit den Erben von Schöffe Mattheis Schefer geprüft. Die Erben blieben für 1738 351 gld 5 alb 3 hll und für 1739 492 gld 12 alb 9 ½ hll schuldig.

- 1741 – Mittwoch, den 5. Juli

Der Rat verurteilt Johannes Großgart jun. wegen seines *Frevelens* und *Verfluchens* gegenüber dem Brückenbaumeister Feldmüller für einige Tage zum bürgerlichen Turm. Stadtdiener und die dazu deputierten Schützen (*Custodis*) führen den Befehl aus.

- 1741 – Samstag, den 8. Juli

Johannes Großgart wird aus dem bürgerlichen Arrest geholt und verspricht, sich künftig zu bessern. Er bedankt sich für die Freilassung und sagt, er wolle lieber den Dienst [wohl gemeiner Dienst] annehmen, als so *gehalten seijn*. **325**

Am selben Tag erhält Bürgermeister Becker eine juristische Antwort, in welchem Wert die geliehenen Goldgulden des Hospitals St. Ägidius in Bonn abgelegt werden sollen. Der zeitige Kirchenmeister Schöffe Fechemer bittet, die Kirchengüter die Baumeister Wilhelm Schopp sel. für 100 gld an sich gebracht hat, wegen dessen rückständiger Kirchenzinsen gerichtlich versteigern zu dürfen. Der Rat beschließt, dass der jetzige Inhaber dieser Kirchengüter Anton Renenberg die aufgelaufenen Zinsen binnen 8 Tagen begleichen muss. Ansonsten darf der Kirchenmeister die Güter versteigern lassen. Der Rat vereinbart mit Franz Feldmüller, dass dieser das Kreuzbögelchen zwischen den beiden Brückenbögen machen soll. Er soll von dem Tannenholz vor der Brücke an beiden Seiten *Lehnen* machen und diese anstreichen. Das übrige Tannenholz darf er als Lohn für das Kreuzbögelchen behalten. Der Rat will an Generalleutnant von Lombeck schreiben, damit dieser die Bürger, die bei ihm Soldat geworden sind, in seinem Dienst behält. Der Stadtbrauer hat für die Zeit vom Jahr 1740 bis zum 8. Juli 1741 seine Rechnung eingebracht. **326**

Seine Einnahmen belaufen sich auf 7 rtlr spec. An Peter Conradts hat er 6 rtlr bezahlt. Der gewesene Gildenmeister Anton Heinen zeigt an, dass der Vogt Keiffenheim auf die Anmahnung der Orsbeckschen Zinsen für das Jahr 1737 geantwortet habe, er sei für dieses Jahr noch nicht verantwortlich gewesen. Damals sei Herr Bachoven im Amt gewesen. Also müsse sich der Gildenmeister an die Hofkammer zu Düsseldorf wenden. Der Rat genehmigt dem Glaswirker Johannes Schefer 3 Bäume als *Steipen* für den *Kellertreff*.

Nachmittags prüfen der Schöffe Fechemer, Lic Sartorius, Herr Rüttger und der Achter Dünwald die von der Witwe Develich eingebrachte Rechnung.

- 1741 – Montag, den 10. Juli

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Die Brückenabrechnung des Bürgermeisters Becker wird überprüft. Die Einnahmen belaufen sich auf 1614 rtlr 25 alb und die Ausgaben auf 1940 rtlr 67 alb 8 hll. Also bleibt die Stadt dem Bürgermeister noch 326 rtlr 42 alb 4 hll schuldig. **327**

Rat und Achter beschließen einstimmig, dem Bürgermeister die fälligen Zinsen von diesem Rückstand zu zahlen.

- 1741 – Dienstag, den 11. Juli

Rat und Achter legen 4 Simpla zum Termin St. Laurentius 1741 um.

- 1741 – Samstag, den 15. Juli

Johannes Michels muss $\frac{1}{2}$ tlr Strafe zahlen, weil er in Johannes Meschenichs Busch Holz gemacht hat. Der Rat bewilligt der Witwe von Jakob Westenburg auf deren bittliches Flehen ein Paar Schuhe. Sämtliche Feldschützen und Förs-

ter melden, dass sie vor etwa 14 Tagen einen Wilhelm aus Rech am *Säuergen* erwischt hätten, als er grünes Holz machte. Er gab an, der Förster Peter Hörsch habe ihm das erlaubt. Als Gegenwert erhielt dieser zwei Fischkörbe. Ferner beschwerten sich die Förster, dass Peter Hörsch immer alleine gehen wolle, um mit Auswärtigen ins Geschäft zu kommen. **328**

Peter Hörsch meldet, er habe Heinrich Löhr aus Lantershofen gepfändet und ihm das Pfand im Hause Appels wiedergegeben.

- 1741 – Montag, den 17. Juli

Der Rat rechnet die Akziseneinnahmen aus dem Jahr 1736 auf 1737 ab. Die einzelnen Akzisepächter und ihre abgeführten Gelder werden genannt. Das Geld erhält Bürgermeister Becker für die Ahrbrücke. Schöffe Wolff erhält 3 Bäume als Bauholz. Mattheis Schefer jun. zahlt in Abschlag seiner Schatzschuldigkeit 24 gld. **329**

- 1741 – Samstag, den 12. August

Hubert Schiefer zahlt wegen der Akzise von 1735 auf 1736 12 alb. Die Schuhmachermeister Johannes Probst und Johannes Baumann erklären, sie wollten wegen der ausstehenden Akzise die Schuhmacher innerhalb der nächsten drei Tage zusammenrufen. Der Rat beschließt, dass am kommenden Montag die noch ausstehenden Akzisen eingetrieben werden sollen.

Die Feldschützen klagen.

Nikolaus Devernich jun. erhält die Erlaubnis, einen noch wüst liegenden *Orth* am Wall gegen *Cantzelers Hoff* [Harffscher Hof] als Weingarten zu bebauen. Devernich soll als Pacht die halben Trauben geben. Die Pacht läuft über 12 Jahre. **330**

Auf Bitten des Baumeisters Hartmann wird die Straße auf dem *Scholhoff* auf seine Kosten und mit seinem Material bis an Helena Dublins Stall, das sind ungefähr 8 Ruten, gepflastert. Nach Abzug der dreijährigen Lederakzise von 6 rtlr sollen ihm für die *Halbscheid* des Pflasterlohns 5 rtlr vergütet werden. Auf sein bittliches Anhalten erlässt der Rat Jakob Schmitz den *Promptus*. Christian Unkel bezahlt die Akzise von 1736 auf 1737 mit 12 alb. Der Vikar Riskirchen bittet den Rat, seinem Bruder, der jetzt in Köln in der *erster Schulen* studiert, eine *Studentenportion* zu überlassen. Der Rat beschließt, dass des Schöffen Schefers Sohn, der jetzt zwei *Portionen* innehat, eine *Portion* an Riskirchens Bruder abtreten soll. Konstantin Kriechels und Peter Rosens Töchter erhalten je ein Paar Schuhe.

- 1741 – Samstag, den 19. August

Für kommenden Dienstag setzt der Rat einen Tag zum Wegebau fest. Die Nachbarschaftsdienere sollen das bekanntmachen. Mittwoch in 8 Tagen soll wegen des Einbruchs auf der *Bitz* das Loch gefüllt werden. **331**

Auf sein bittliches Anhalten hin erhält Matthias Hilgers ein Paar Schuhe aus der Armenrente.

- 1741 – Samstag, den 26. August

Georg Armbrustmacher jun. und der Jude Berman sollen als Zeugen in der Sache Gerhard Dünwald und Bürgermeister Becker gegen Caspar Kriechel vernommen werden. Der Rat verhängt einige Feld- und Buschstrafen. Die Schöffen Bossart und Schefer erhalten Holz für Kuhtröge und *Gebietstücke*. Matthias Orth aus Blasweiler reicht eine Rechnung über seinen bei Frau Bürgermeisterin Develich verdienten *Liedtlohn* ein. Er bittet den Rat, ihm zu seinem Lohn zu verhelfen. Der Rat verurteilt Frau Develich, innerhalb von 8 Tagen den ausstehenden Lohn zu zahlen oder Hinderungsgründe vorzubringen. Wilhelm Christant Faber wird gegen Zahlung von 110 rflr cour vom Baumeisteramt freigestellt. Das Geld soll für den Ahrbrückenbau verwendet werden. **332**

Außerdem soll Faber die von seinem *Vorsatz* Reiner Jacobs noch aus dessen Baumeisterei-Rechnung stehenden Forderungen vier Jahre ohne Zinsen stehen lassen. Nach vier Jahren will die Stadt diese Forderungen entweder begleichen oder verzinsen. Der Ratsverwandte Anton Paffenholz erhält für 5 Jahre gegen 5 rflr cour das *Radergeld* verpachtet. Wenn die Kelter stillstehen, muss er nichts zahlen. Bürgermeister Becker trägt eine Landtagsauschreibung vom 17. August in Bonn vor. Der Rat schickt Bürgermeister Becker und Schöffe Schefer als Deputierte mit der Vollmacht nach Bonn.

- 1741 – Montag, den 28. August

Ohne Sitzungsprotokoll.

- 1741 – Sonntag, den 8. September

Der Rat nimmt einen kurfürstlichen Befehl vom 5. September zur Kenntnis. Darin befiehlt der Kurfürst, der französischen Armee, die am 16. September in Neuss einrückt, die nötigen Kornrationen zu liefern. Der Rat beschließt, zwei Abgesandte nach Bonn zu schicken, die sich dort informieren sollen. **333**

Schöffe Fechemer und Stadtschreiber Sartorius als Abgesandte sollen mit den Kriegskommissaren verhandeln. Eine Kornlieferung *in natura* sei schwer, wenn nicht unmöglich.

Die beiden Gesandten blieben zwei Tage aus.

- 1741 – Montag, den 9. September

Jakob Pollig erhält Bauholz. Niemand darf mehr die Weingärten, auch nicht die eigenen, betreten. Hühner und Hunde müssen bei Strafandrohung eingesperrt werden. Die Fischer dürfen nur noch an zwei Tagen in der Woche, nämlich donnerstags und freitags, fischen, es sei denn, in der Woche sei ein Fasttag. Dann dürfen die Fischer auch am Tag vor dem Fasttag fischen und die Fische an der hiesigen Fischbank feilhalten. Sie dürfen allerdings die Fische nicht wie bisher nach auswärts verkaufen. Es ist absolut verboten, mit Feuer und Licht zu fischen.

- 1741 – Montag, den 11. September 334

Die beiden nach Bonn gesandten Ratsdeputierten Schöffe Fechemer und Lic Sartorius berichten, dass die Frucht *in natura* an die Armee zu liefern sei. Deswegen hätten sie bei den Kanonikern des Cassiusstiftes zu Bonn 68 ml Korn gekauft, jedes ml zu 4 rtlr spec. An Weizen hätten sie 27 ½ ml, das ml zu 18 gld, erworben. Dann sei der Stadtschreiber Sartorius nach Linz gefahren und hätte dort beim Oberkellner und Hofrat Kügelgen 71 ml Hafer, das ml zu 5 gld 8 alb, gekauft. Daraufhin schickt der Rat die Herren Paffenholz, Kleefuß, Rüttger, und Baumeister Alden jun. aus, um das nötige Heu einzukaufen.

- 1741 – Dienstag, den 12. September

Der Ratsverwandte Markenheuer sen. und Gerichtsschreiber Bossart schießen der Stadt je 100 rtlr cour für den Heueinkauf vor. Die 100 rtlr leihen sie zu 5 Prozent. Das Geld erhalten die Herren Kleefuß und Rüttger. 335

Der Baumeister Peter Alden leiht der Stadt 400 rtlr. Stadtschreiber Sartorius fährt mit Baumeister Alden nach Linz, um den Hafer zu bezahlen und zu verschiffen.

Am 13. September fuhr Baumeister Alden mit dem Hafer nach Bonn.

- 1741 – Mittwoch, den 13. September

[Hier werden die Beschlüsse des Rates vom 9. September wiederholt.]

- 1741 – Samstag, den 16. September

Der abgestandene Baumeister Nikolaus Schopp verspricht, dem Rat bis Dienstag 50 rtlr aus der rückständigen Simpelabrechnung zu zahlen. Außerdem legt der Rat ein Verzeichnis aller in hiesiger Stadt befindlichen Pferde und Ochsen an. Meister Hubert Schiefer zeigt klaglich an, dass die Hammerzunft für die Bestätigung ihrer Zunftartikel bei der Kirche und der Gilde Geld aufgenommen hat. 336

Er habe als damaliger Zunftmeister für die Zinsen aufkommen müssen. Nun sei er kein Zunftmeister mehr, habe auch keine Einkünfte und vermeine, nicht mehr für die Zinsen aufkommen zu müssen. Der Rat lädt Schiefer zur nächsten Sitzung. Er soll alle Unterlagen mitbringen.

- 1741 – Sonntag, den 17. September

Wegen der an die französischen Truppen zu liefernden Furage haben die hiesigen Bürger Heu ans Rathaus geliefert, wie es in der Liste aufgeführt ist. Wegen der gehabten Mühwaltung erhalten alle Herren eine Diät.

- 1741 – Freitag, den 22. September

Unter Zuziehung der Achter stellt der Rat eine erste Abrechnung über die Lieferung an die französischen Truppen auf. [Die Zahlen fehlen.]

- 1741 – Samstag, den 23. September **337**

Rat und Achter geben Bürgermeister Becker den Auftrag, wegen der französischen Furagelieferungen 800 rtlr zu *negotijren*.

- 1741 – Dienstag, den 26. September

Rat und Achter verfertigen die Promptuszettel für das Jahr 1741.

- 1741 – Samstag, den 30. September

In Sachen Witwe Michael Koch und deren Kindern beschließt der Rat, dass die Mutter und die unverheiratete Tochter einerseits und der verheiratete Sohn Apollinar andererseits jeweils die Hälfte der *Schahr* [Ernteertrag] haben sollen. Gleichfalls sollen sie jeweils die Hälfte der *Simpla*, des Schatzes und der Schulden bezahlen. Der Zunftmeister Thederich Schmiddy bringt in Beisein von Meister Huth das vom Rat versiegelte Zunftbuch und bittet, dasselbe wieder zu öffnen und die Zunft wiederherzustellen. Da die Siegel unversehrt sind, öffnet der Rat das Zunftbuch und händigt es den Zunftmeistern wieder aus. Nach dem Vortrag des Schöffen Schefer wegen der Lieferung des benötigten Korns, beschließt der Rat die nötige Frucht beim Juden in Bonn für 14 gld das ml zu kaufen. Der benötigte Weizen soll im *Ländtgen Drachenfelts* für 17 ½ gld pro ml geholt werden. Die Frucht muss unbedingt bis Freitag geliefert werden. **338**

Meister Hubert Schiefer übergibt die Rechnung seiner Forderungen an die Hammerzunft. Die Zunft hat 8 Tage Zeit, dazu Stellung zu nehmen. Peter Engalgau erhält 1 ½ s Korn wegen des Balgtretens [an der Orgel].

Am 30. September legten Rat und Achter 9 *Simpla* um.

- 1741 – Samstag, den 7. Oktober

Laurens Heintzen muss für seinen Knecht 1 gld 2 alb Strafe zahlen. Wenn Christoffel Rath's nicht innerhalb von 8 Tagen sein Bürgergeld bezahlt, soll er ohne weiteren Bescheid ausgewiesen werden. Es folgen weitere Strafbefehle.

Am Nachmittag ziehen Rat und Hutemeister zur Weinbergsbesichtigung. **339** Die Vorlese für die roten Trauben wird auf Samstag, den 4. Oktober, und die allgemeine Lese der roten Trauben auf Montag, den 16. Oktober festgesetzt. Nach altem Brauch gibt jeder Hutemeister und Honne dem Bürgermeister und Rat 2 q Wein. Der Wein wird gemeinsam vertrunken. Ratsverwandter Kleefuß lässt wegen Forderungen an Friedrich Devernich sen. dessen diesjährige Weine in Arrest legen.

Am Sonntag, dem 22. Oktober, legte der Rat den Pachtwein auf ein Achtel fest.

- 1741 – Freitag, den 27. Oktober

Martin Baumann legt dem Rat sein Geburtszeugnis vor und zahlt 50 gld. Wenn er keiner Leibeigenschaft unterliegt, wird er als neuer Bürger angenommen. Da die Hammerzunft bislang noch nicht reagiert hat, bittet Hubert Schiefer den Rat, die Zunft zur Zahlung anzuhalten. Der Rat teilt der Zunft mit, wenn sie nicht bis zum nächsten Ratstag gezahlt habe, werde sie unweigerlich gepfändet. Der Rat lässt der Anna Brücker die Zinsen in Höhe von 1 rtlr, die sie der Gilde schuldet, um Gottes Willen nach. Sie soll aber stattdessen die armen Weiber unentgeltlich oder gegen ein geringes Entgelt bedienen. **340**

- 1741 – Montag, den 30. Oktober

Der Rat sucht für die ankommenden französischen Offiziere die besten Quartiere aus und verfertigt die Billets.

- 1741 – Dienstag, den 31. Oktober

Nach geläuteter Glocke gibt der Rat bekannt, dass wegen der ankommenden französischen Truppen jeder Bürger bis 1 Uhr heute nachmittag 18 Pfund Heu und einen *Bausch* Stroh ans Rathaus liefern soll. Der Befehl wird widerrufen. Es wird nichts geliefert.

- 1741 – Samstag, den 4. November

Die Gilde hat in diesem Jahr 6 Ohm 7 Viertel Bleichart und an Weißwein 1 Ohm 8 Viertel erzielt. Die Kirchnerträge beliefen sich an Bleichart auf 2 Ohm 2 Viertel und an Weißwein auf 1 Ohm 1 Viertel. Die Hammerzunft überreicht dem Rat ihre Stellungnahme in der Streitsache gegen Hubert Schiefer. Schiefer soll darauf bis zum nächsten Ratstag antworten.

- 1741 – Donnerstag, den 9. November

Die am Morgen ankommende Kompanie des Obristleutnants Graf von Verita wird in der Ahrhut, der Oberhut und zum Teil in der Adenbachhut einquartiert. **341**

- 1741 – Samstag, den 11. November

Im Beisein aller Ratsmitglieder und der Huttenmeister wird der Preis für den diesjährigen Wein festgesetzt. Ein Ohm Bleichart soll 28 ½ tlr und ein Ohm Weißwein soll 14 tlr kosten. Der Rat legt den Kaufpreis für ein Malter Korn auf 13 gld fest. Nachmittags visitiren der Schöffe Wolff, der Stadtschreiber Sartorius und der Ratsverwandte Rüttger zusammen mit Offizieren die Quartiere der Soldaten. Es werden die üblichen Diäten gezahlt.

- 1741 – Mittwoch, den 15. November

Der Rat rechnet mit verschiedenen Schatzhebern aus unterschiedlichen Jahren ab. **342-343**

- 1741 – Samstag, den 18. November

Frau Bürgermeisterin Develich übergibt eine Rechnung über 13 gld 21 alb. Das Geld hat ihr Mann bei der Wahl der Schöffen Bossart und Matthias Schefer sel. für das *Tractament* ausgegeben. Hubert Schiefer übergibt dem Rat seine Erwidderung auf die Eingabe der Hammerzunft und bittet, ihm zu seinem Geld zu verhelfen. Die Hammerzunft wird verurteilt zu zahlen, oder sie wird gepfändet. **343**

Johannes Winckel zahlt vom Rückstand seines Schatzbuches einen Abschlag von 50 gld. Der Rat beschließt, die Güter des verstorbenen Wilhelm Schopp ohne weitere Mahnung zu versteigern, wenn seine Erbgenahmen bis zum nächsten Ratstag die Rückstände aus dessen Baumeisterei-Rechnungen nicht bezahlt haben. Der Rat stellt den Schreiner Matthias Schefer auf dessen bittliches Anhalten hin für die zwei verflossenen Jahre und das kommende Jahr vom *Promptus* frei. Ferner schenkt der Rat der Tochter von Wilhelm Hansmann und beiden Kindern von Severin Müller je ein Paar Schuhe. Die Witwe Zilles klagt gegen die Vogtin Heintzen. Der Rat lädt die Vogtin zur Vernehmung. Sollte sie nicht erscheinen, will der Rat ohne Anhörung erkennen, was rechtens.

- 1741 – Freitag, den 24. November

Der zeitige Bürgermeister Becker, der für die zweite Lieferung an die französische Armee die Gelder eingezogen hat, ist in Bonn gewesen. Er berichtet, die zweite Lieferung habe aus 67 ml 12 ¾ v Korn bestanden. Der französische

Kommissar habe 59 ml in Abschlag bezahlt und die Viertel unbeachtet gelassen. Jedes Malter sei mit 3 rtlr spec zu 80 alb bezahlt worden. Das macht also 177 rtlr. Die Haferlieferung habe aus 55 ml 10 v bestanden, wovon nur 24 ml bezahlt worden seien, jedes ml mit 16 Blaffert. Das macht 19 rtlr spec und 16 alb. Insgesamt habe der französische Kommissar 196 rtlr spec 16 alb gegeben, welche aber in Dukaten ausgezahlt worden sind. Jeder Dukat ist normalerweise 4 rtlr cour 12 alb wert. Der Kommissar hat ihn aber mit 4 rtlr spec 12 alb berechnet. Also fehlen 4 rtlr cour 66 alb 8 hll. Das Geld wird bis zur Rückkehr des Baumeisters bei dem Schöffen Wolff hinterlegt. Die Hammerzunft überreicht dem Rat eine Erwiderung auf die Einlassungen des Meisters Hubert Schiefer. Da der Rat keine neuen Erkenntnisse gewinnen kann, will er bei der nächsten Ratssitzung das endgültige Urteil fällen.

- 1741 – Mittwoch, den 29. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. **344-345**

Der Hospitalsmeister von 1731 Heinrich Wershofen zahlt den Rest seiner Hospitalsschuldigkeit mit 50 gld 17 alb 6 hll. Franz Feldmüller zahlt an die Witwe Jakob Westenburgs wegen eines von Georg Neckel gekauften *Örthen* Weingartens 39 alb. Zugleich bringt Werk- und Baumeister Franz Feldmüller eine Rechnung wegen der Setzung des Mittelpfeilers und des ersten Widerlagers an der Ahrbrücke ein. Er stellt 54 rtlr 56 alb in Rechnung. Der Rat zieht ihm 6 rtlr 56 alb ab. So soll Bürgermeister Becker ihm 48 rtlr auszahlen. Rat und Baumeister Feldmüller machen die Endabrechnung für die Ahrbrücke. Die Stadt ist Feldmüller insgesamt 1735 rtlr cour 26 alb schuldig. Davon hat Bürgermeister Becker 1354 rtlr 31 alb 4 hll bezahlt. Aus dem Schatzbuch erhält Feldmüller noch 193 gld 5 alb 8 hll, das sind 59 rtlr cour 35 alb 8 hll. Also bleibt die Stadt Feldmüller noch 321 rtlr 37 alb schuldig. Darauf hat Feldmüller vermög eines Scheines vom 23. September 1741 von Baumeister Nikolaus Schopp 50 rtlr cour erhalten. **346**

Am Nachmittag hören Rat und Achter die Brückenbaurechnung des Bürgermeisters Becker ab. Die Einnahmen mit den Ausgaben verglichen, bleibt die Stadt dem Bürgermeister 777 rtlr 52 alb 8 hll schuldig.

- 1741 – Samstag, den 2. Dezember

Schatzheber aus verschiedenen Jahren zahlen Abschläge auf ihre Schuldigkeit. Die eingegangenen Schatzgelder nimmt Bürgermeister Becker wegen des Brückengeldes an sich. Jakob Froitzheim und Hans Noles Knieps erhalten Bauholz. Peter Gies wird zu einer Strafe von $\frac{1}{2}$ tlr verurteilt, weil er bei der Billettierung *Exzesse* begangen hat. **347-348**

- 1741 – Montag, den 4. Dezember

Der Rat vereinbart mit dem Schultheiß Nettekoven von Hilberath die 3. Lieferung Heu für die Franzosen und zwar 2422 Rationen. Jede Ration muss 18 Pfund haben. Der Schultheiß liefert das Heu im Namen der Stadt Ahrweiler auf seine Gefahr und Kosten hin nach Andernach. Für jeden Zentner Heu berechnet der Schultheiß 3 gld 4 alb oder 19 Blaffert. Beide Seiten sichern sich Diskretion zu. Dafür erhält Nettekoven noch einmal eine halbe Pistole und eine Flasche Bleichart. Der Rat schickt Bürgermeister Herrestorff nach Andernach, um dort wegen der anstehenden Haferlieferung die Quittung zu holen.

- 1741 – Mittwoch, den 6. Dezember

Der Notar Dünwald erscheint mit den Zeugen Edmund Lützeler und Johannes Probst und legt namens der Hammerzunft Widerspruch gegen das gestern der Zunft gerichtlich zugestellte Dekret ein. **348**

- 1741 – Samstag, den 9. Dezember

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Beide stellen fest, dass es unumgänglich ist, wegen der 3. Lieferung an die Franzosen 500 rtr spec zu leihen. Nach einer Umlage unter den Bürgern und Herrschaften und der Bezahlung der Lieferung kann das geliehene Kapital wieder zurückgezahlt werden. Die Zinsen sollen nicht mehr als 4 ½ Prozent betragen. Der Schöffe Wolff erklärt sich bereit, der Stadt das Geld zu leihen.

- 1741 – Samstag, den 16. Dezember **349**

Unter Vermittlung des Rates gewährt Johann Messenich der Witwe von Heinrich Jöbges einen Zahlungsaufschub für die halbe Pistole bis zum kommenden Herbst. Gerhard Goddertz erhält zwei Schwellen Holz für die Reparatur seines von Georg Heuser gekauften Hauses in Bachem. Bei Christian Heintzen liegt ein verwundeter Tambour einquartiert. Der Sohn Christians, Apollinar, bittet den Rat, seinem Vater für Holz und Licht bei der Pflege des Kranken 1 rtr zu geben. Bürgermeister Herrestorff hat sich vier Tage lang um die Abschickung der Furage in Andernach gekümmert. Der Schöffe Wolff soll ihm 9 rtr 3 alb 4 hll auszahlen. Der Schatzheber Johannes Michels zahlt in Abschlag seiner Schuldigkeit 19 gld 12 alb an den Bürgermeister Becker. Balduin Louridon, der Schützendiener der St. Sebastianus-Bruderschaft, bittet ihm zu seiner Zulage zu verhelfen. Der Vogt Meex¹²⁵ soll ersucht werden, Herrn Peter Weissum aus Bölingen dazu zu veranlassen. **350**

Der Rat beschließt, dass am Dienstag, dem 19. Dezember, auf dem Viehmarkt bei Trommelschlag verkündet werden soll, dass es künftig auf allen Viehmärk-

¹²⁵ Johann Heinrich Meex, Vogt der Grafschaft Neuenahr.

ten auf dem *Griendt* erlaubt sein soll, allerhand Waren, Früchte und Speisen anzubieten und zwar einige Jahre lang ohne Akzise. Die Termine der Viehmärkte sind: 1. Viehmarkt Dienstag vor Maitag [1. Mai]; 2. Viehmarkt Dienstag vor Matthäus [21. September], 3. Viehmarkt Dienstag vor Thomas [21. Dezember].

Niklas Knieps erscheint namens der Erbgenahmen des verstorbenen Wilhelm Schopp und erklärt, sie würden die rückständige Schuldigkeit aus Wilhelms Baumeisterei-Rechnung nicht bezahlen, es sei denn, dass die Abtei Steinfeld Schatz und Simpel für den ihnen abgenommenen Weingarten bezahlen würde. Da den Rat diese Auseinandersetzungen nichts angeht, müssen die Erben unter Androhung sofortiger Pfändung die Schulden binnen 8 Tagen bezahlen. Der zeitige Baumeister Ignatius Nussbaum erhält wegen dreitägiger Arbeit 1 tlr. Dem Stadtdiener legt der Rat wegen seiner vielen Mühen für dieses Jahr eine Pistole an seinem Gehalt zu. Der Glöckner soll die Uhr beobachten. Hubert Schiefer soll keine Vergütung dafür erhalten. **351**

- 1741 – Mittwoch, den 20. Dezember

Rat und Achter beschließen, wegen der 2411 Rationen an die französische Armee 400 rtrl aufzunehmen. Dieses Kapital muss zu 50 oder 100 rtrl monatlich rückzahlbar sein. Der Geldgeber soll 6 Prozent Zinsen erhalten. Der zeitige Baumeister Peter Alden erklärt sich bereit, dieses Kapital zu leihen.

- 1741 – Samstag, den 23. Dezember

Bürgermeister Becker übergibt 5 Quittungen über die 2. Lieferung an die Franzosen zum Protokoll. Fünf genannte Schatzheber zahlen ihre Überschüsse. Der Halbwinner des Jesuitenhofes Jakob Jacobs erhält pro Monat $\frac{1}{2}$ tlr wegen des bei ihm einquartierten Korporals Felten. Für die hiesigen Armen sollen 40 Ellen Wolltuch gekauft werden. **352**

Der Rat beschließt, die Güter in Walporzheim, die mit Schatz und Simpel im Rückstand sind, meistbietend zu verkaufen. Auch die Güter von Anna Maria Göddertz' Sohn Johannes werden versteigert. Auf Ersuchen von Bürgermeister und Rat gestattet Johannes Knieps, dass in seiner Stube das Wachlokal für die Soldaten eingerichtet wird. Aber seinen *Vorkindern*, denen das Haus gehört, darf dadurch kein Nachteil entstehen. Auf der Wache sollen immer zwei Soldaten sein. Für alle entstehenden Schäden kommt die Stadt auf. Derselbe Knieps bietet an, den vierten Teil der Schulden seines Schwiegervaters Wilhelm Schopp zu zahlen, sobald die anderen Erben gezahlt haben. Bei Jakob Pollig ist ein Soldat mit seiner Frau einquartiert. Pollig erhält dafür 1 tlr pro Monat.

- 1741 – Samstag, den 30. Dezember

Der Schatzheber Matthias Rigans zahlt in Abschlag seiner Schatzschuldigkeit 65 gld. Bürgermeister Becker gibt die Quittungen über die 3. Lieferung an die französische Armee zum Protokoll. **353**

Gleichzeitig gibt er an, dass sein Sohn dem französischen Kommissar *pro discretion* 2 tlr gegeben habe. Der Rat gibt dem Sohn wegen seiner Mühwaltung weitere 2 tlr. Die 4 tlr soll der Baumeister an Becker jun. auszahlen. Die Förster rügen. Der Busch am *Kesselinger Berg* und an *Käßrast* wird drei Jahre lang in Wehr gelegt. Weder grünes noch dürres Holz darf dort geholt werden. Auf sein bittliches Anhalten hin erhält Apollinar Eckenhagen drei Wochen Aufschub für die Bezahlung seines Rückstandes aus dem Schatzbuch. Der Arburger Müller Matheis Wollschläger hat sich vor Rat und Bürgermeister freventlich geäußert. Auf das Ansinnen des Bürgermeisters Becker, das in Ahrweiler gebackene *Comis-Brodt* nach Walporzheim zu den dort einquartierten Soldaten zu bringen, sagt der Müller, Bürgermeister und Rat habe ihm gar nichts zu befehlen. Er wolle, sagt er, an seinen Herrn schreiben, dass man ihn *auf alle Weis* verfolge. Der Rat verurteilt den Müller wegen seines *Fevelmuths* zu 1 rtlr Strafe. Michael Reifferscheidt erhält für seine gehaltene Wache und das dazu gelieferte Holz wöchentlich 2 tlr Belohnung. **354**

Bürgermeister Herrestorff erhält Bauholz für seine Scheuer und Herr Löhr für eine Leiter. Jakob Strasfeld fordert für geleistete Arbeiten von der Stadt 9 gld 20 alb. Der Baumeister soll ihm 9 gld geben. Wilhelm Bröhl erhält 3 Ellen Tuch für Kleidung. Die Frauen von Christian Kraus und Tonnes Chrysant erhalten je ein Paar Schuhe. Ab Stefanstag erhalten die Soldaten, die auf Wache stehen, für 4 alb Öl. Einstimmig beschließt der Rat, dass Baumeister Peter Alden die umgelegten Gelder für die 1. Lieferung an die Franzosen einziehen soll. Der Stadtschreiber erhält für die Anfertigung von drei Obligationen 5 gld. **355**

- 1742 – Donnerstag, den 4. Januar

Der Bürgermeister berichtet, dass dem Capitain Husman zum neuen Jahr eine Carolin und dem Leutnant Wilhelmi eine Pistole in Gold verehrt worden sind. Mit der Witwe Wolff hat der Rat sich geeinigt, dass diese den Capitain Husman aufnehmen soll. Sie erhält dafür monatlich 2 tlr nebst Holz und Licht. Die anderen Soldaten werden bei ihr abgezogen.

- 1742 – Samstag, den 13. Januar

Anton Ahrweiler gibt an, den von den Franckschen Erben ausstehenden Schatz nicht erhalten zu können. Er bittet, um Versteigerung der Güter. Nach erfolgter Untersuchung sollen sie öffentlich ausgeschrieben werden. Der Schatzheber Matheis Schefer zahlt 27 gld als Abschlag auf seine Schatzschuldigkeit. Lau-

rens Heintzen erhält Bauholz für einen Schweinestall. Der Soldat aus Carcanico samt Frau wird aus dem Haus des Michael Engels verlegt. Engels muss für die Befreiung von der Einquartierung monatlich 1 rtlr bezahlen. **356**

Am 8. Januar wurde beim Juden Berman und am 12. Januar beim Juden Jakob Levi ein Soldat einquartiert.

Die Witwe Wessel Schefers werden für das Jahr 1741 die Zinsschulden bei der Gilde nachgelassen. Die zwei Kinder von Matheis Hilgers erhalten je ein Paar Schuhe. Peter Jacobs werden bei der Abzahlung seiner Schatzschuldigkeit 4 rtlr cour nachgelassen, weil er im abgelaufenen Jahr mehr Soldaten als üblich im Quartier hatte.

▪ 1742 – Freitag, den 19. Januar

Meister Stefan Schauth legt dem Rat eine Liste der Hausbesitzer aus Ahr- und Oberhut vor, die sich geweigert haben, ihren Schornstein fegen zu lassen. Der Rat fordert die Unwilligen bei Strafen von 8 alb auf, ihren Pflichten nachzukommen. Der abgestandene Baumeister Hubert Wolff möchte seine Baumeister-Rechnung revidiert haben. Es soll nachgesehen werden, seit wann Fritz Devernich den *Jeuchengraben* gepachtet hat. Der Schatzheber Apollinar Eckenhagen zahlt 26 gld in Abschlag auf seine Schatzschuldigkeit. **357**

Werner Geller muss wegen gehauener *Heister* in den nächsten 14 Tagen 6 Wagen Holz an die Wache fahren.

Die Frau des Fleischhauers Peter Ulrich klagt vor dem Rat. Ihr Mann sei spät abends, es war so gegen 11 Uhr, mit zwei gekauften Schweinen vor dem Niedertor erschienen und habe Einlass begehrt. Das Niedertor sei verschlossen gewesen, und die Schildwache habe ihm nicht geöffnet. Da habe sich der Fleischhauer an das kleine Törchen an der Ahrportz erinnert, das nachts meistens nur angelehnt sei. Also seien ihr Mann und die Schweine zum Ahrtor gezogen, in der Hoffnung, dort Einlass zu finden. Als Ulrich das Törchen langsam aufdrücken wollte, hätte ihm die Schildwache das Törchen vor der Nase zugeschlagen. Da sei ihr Mann, nachdem er die Schweine angebunden habe, über die Mauer geklettert, die dort seit dem Stadtbrand abgerissen und *fast bis auf den Grund erniedrigt* sei. Anschließend habe sich ihr Mann zur *Hauptwache* begeben und gebeten, ihm das Tor zu öffnen. Er habe auch *Trinckgelt* gegeben. Am andern Morgen gegen sechs Uhr seien sie durch ein lautes Pochen an der Haustür geweckt worden. Ein Korporal und ein Gefreiter hätten ihren Mann verhaftet und auf die Hauptwache gebracht, um ihn dort zu arretieren. Frau Ulrich bittet Rat und Bürgermeister, ihrem Mann zu helfen, zumal es bekannt sei, dass ihre Eltern krank und bettlägerig seien und von ihrem Mann unterhalten werden müssten. **358**

Zudem stünde der Markttag bevor. Bürgermeister Becker und Stadtschreiber Sartorius werden zum kommandierenden Captain Husman gesandt, um den Fleischhauer aus dem Arrest zu befreien. Der Capitain will aber den Fleischhauer ohne genügende Satisfaktion nicht herausgeben und droht, den Fall an die Generalität nach Bonn zu melden.

- 1742 – Mittwoch, den 24. Januar

Unter Zuziehung des Erbgeschworenen Tilman Kriechel prüft der Rat die fehlerhaften Steuerbescheide.

- 1742 – Freitag, den 26. Januar

Niklas Ahrweiler soll wegen gefegter *Heister* zur Strafe drei Wagen Holz an die unterste Wache fahren. Der Stadtbrauer Anton Müller erhält die Wohnung über dem Brauhaus. Er zahlt vierteljährlich 1 tlr Miete. Hubert Dollendorf hat *Heister* abgehauen. Dafür soll er drei Wagen Holz an Herrn Paffenholz' Haus fahren. Der zeitliche Hospitalsmeister klagt, dass er von den Erbgenahmen von Schenck nichts haben könne. Er bittet den Rat um Hilfe. Es soll deswegen an den Prior in Marienthal geschrieben werden. **359**

Georg Heuser hat sich in *Cabenborn-Hochacht* häuslich niedergelassen. Für die Gebühr von 10 m behält er sein Bürgerrecht. Thederich Menzen oder die Frau von Johann Großgart jun. sollen wegen der von Johann Nietges dem Hospital geschuldeten 45 gld 19 alb 8 hll ins Hospitalsbuch eingetragen werden und von diesem Kapital die Zinsen zahlen.

- 1742 – Mittwoch, den 7. Februar

Der Rat verzeichnet die Lieferungen an die französische Armee und die Bezahlung. Das Verzeichnis schickt der Rat an den Hofrat nach Bonn. Die 1. Lieferung bestand aus 67 ml 14 ½ v Roggen, 27 ml 5 ½ v Weizen, 125 *Bauschen* Stroh und 1112 Rationen Heu. Dafür erhielt die Stadt 425 rtlr spec 24 alb. Für die 2. Lieferung erhielt die Stadt 196 rtlr spec 16 alb und für die 3. Lieferung 363 rtlr spec. Davon hat aber der französische Kommissar 3 rtlr spec 24 alb abgezogen.

- 1742 – Samstag, den 10. Februar

Die Frau Witwe Develich übergibt eine Gegendarstellung in Sachen gegen Matthias Rigans. Dem Beklagten wird auferlegt, sich so lange von den Haubüschchen fernzuhalten, bis die Sache entschieden ist. **360**

Der Rat schickt die Schöffen Schefer und Wolff sowie den Stadtschreiber Sartorius zur Visitation der Quartiere in Ahrweiler und Walporzheim. Sie sollen prüfen, wer einen Soldaten im Quartier hat und wer nicht. Die Herren erhalten als Diät ein Kopfstück. Bürgermeister Herrestorff, der letztens in Andernach

war, hat dort für die Lieferung der 2422 Rationen Heu und Hafer 60 Sonnenpistolen erhalten, die er dem Baumeister aushändigt. Der Baumeister sagt, diese Pistole sei nicht 1 *species* sondern nur $\frac{1}{2}$ *species* wert. Für seine sechstägige Reise erhält Herrestorff 2 Sonnenpistolen, so dass der Stadt nur noch 58 Sonnenpistolen verbleiben. Am nächsten Ratstag sollen die rückständigen Neubürger und die Bürgersfrauen zur Bezahlung ihres Bürgergeldes angehalten werden. Der Rat gibt bekannt, dass am Montag, dem 19. Februar, die Kirchen- und Gildenweingärten, sowie die Weingärten in den Gräben und auf den Wällen neu verpachtet werden sollen. Bürgermeister Herrestorff erhält Bauholz. **361**

Der zeitige Baumeister soll die von Niklas Rennenberg eingereichte Rechnung über 19 gld 3 alb bezahlen. Der Gerichtsschreiber soll aus dem Schulgeld die Forderung von Franz Feldmüller über 13 rtlr cour 20 alb begleichen. Einstimmig beschließt der Rat, dem Schatzheber Hubert Kriechel mit der Zahlung seines Schatzrückstandes einen Aufschub bis zum Herbst zu gewähren. Wenn er dann nicht zahlen kann, will der Rat seine Wohnbehausung zum Vorteil der Stadt versteigern. Laurens Ropertz und Bürgermeister Becker erhalten Bauholz Am 16. Februar bezahlt der Schatzheber Peter Conradts 6 rtlr 65 alb 4 hll an den Baumeister; der erste für einen Kuhlrog, der Bürgermeister für einen Neubau. **362**

- 1742 – Samstag, den 3. März

Johannes Kuhl aus Montabaur gebürtig präsentiert seinen Taufschein mit dem Nachweis seiner ehelichen Geburt. Er möchte die Bürgerschaft erlangen, bittet aber, ihm mit der Zahlung des Bürgergeldes bis Pfingsten Zeit zu lassen. Baumeister Kleefuß und Tilman Kriechel erhalten den Auftrag, dem Baumeister Johannes Paffenholz die ihm zugeordneten *Haustücker* im *Mückenthal* zu zeichnen und anzuweisen. Der Grabenbleichart von 1741 wird dem Meistbietenden Baumeister Peter Alden für 25 rtlr cour 52 alb verkauft. Es sind 27 Viertel. Der Fuhrweg hinter der Brückenwiese soll am ersten Tag mit offenem Wetter hergerichtet werden. Der Vogt soll den Schultheiß von Ringen veranlassen, dass die Rückstände wegen der Sebastianusbruderschaft beigetrieben werden. **363**

- 1742 – Montag, den 5. März

Der Rat rechnet mit dem Schultheiß Nettekoven von Hilberath die Heulieferung ab. Es stellt sich heraus, dass Nettekoven noch 3 rtlr spec weniger 2 alb 8 hll zu gute hat. Von diesem Rest werden 4 tlr cour abgezogen, wovon 2 tlr für den Expressboten sind, der nach Andernach wegen der Quittung der Franzosen geschickt worden ist. Die zwei anderen Taler erhielt der französische Kommissar für die Ausstellung der Quittung. Den Rest von 26 alb erhält Net-

tekoven in bar. Er nimmt sie aber nicht an. Was er nach Bonn für die hiesige Stadt geliefert hat, dafür ist Herr Aldenburg zuständig. Bürgermeister Becker kauft das vorrätige Stadtkorn, es sind 13 ml, jedes Malter für 13 gld.

- 1742 – Samstag, den 10. März

Paulus Kirsch, in Köln gebürtig, bittet um die Erlaubnis, der hiesigen Schuhmacherzunft beitreten zu dürfen. Der Rat gestattet ihm den Beitritt für ein Jahr. Hans Görres kündigt sein Kapital beim Hospital. **364**

Der am 6. März nach Andernach gesandte Baumeister Peter Alden hat von hieraus 67 ml 8 v Hafer dorthin geliefert. Für jedes ml hat er 4 gld empfangen. Für den Kommissar und den Messlohn hat Alden 5 rtlr spec 9 alb 4 hll ausgegeben. Für schnelle Fracht hat er noch 52 alb und für sich als Diät für zwei Tage 4 rtlr in Rechnung gestellt. Insgesamt rechnet Alden 73 rtlr spec 22 alb 8 hll ab.

- 1742 – Samstag, den 17. März

Baumeister Hubert Wolff erhält das nötige Bauholz für eine Scheuer und einen Stall. Der Marktmüller Nikolaus Kraudt hat einen entlassenen Soldaten eingestellt. Der Rat befiehlt ihm, den Soldaten wieder zu entlassen. Der Müller bittet wegen seiner krank niederliegenden Kinder, den Soldaten noch bis zum Osterfest behalten zu dürfen. Der Rat stimmt dem zu. Daniel Kreuzbergs Sohn Emmerich muss 16 alb Strafe zahlen, weil er *Eichendulden* abgehauen hat. Johannes Winckels Lehrjunge Peter Leiendecker zahlt 3 tlr Strafe wegen drei abgehauener *Heister*. **365**

Falls die Erben von Clemens Großgart nicht binnen 8 Tagen den Schatz und die Simpel bezahlen, soll ihr bestes Grundstück zugunsten von Baumeister und Schatzheber verkauft werden. Christoffel Meyer hat 4 Bürden Holz geholt. Er muss 26 alb Strafe zahlen. Laurens Schneider aus Ramersbach hat unerlaubt Holz geholt. Zur Strafe muss er einen Wagen Holz an die Wache fahren. Theoderich Ludwig erhält Holz für einen Kuhtrug.

- 1742 – Dienstag, den 20. März

Der Rat revidiert die Rechnung des Baumeisters Hubert Wolff. Danach bleibt die Stadt Wolff noch 412 gld schuldig. Außerdem muss noch der Eingang der Akzisen geprüft werden. Bislang sind nur die Wolltuch- und die Fleischakzise sowie die Akzise für den *Weckhäusgensstand* eingegangen. Der Stadtdiener Gerhard Devernich berichtet, dass das Korn, welches Bürgermeister Becker gekauft hat, gemessen worden ist. Es sind 13 ml gewesen. Die Erben des verstorbenen Schöffen Matheis Schefer haben sich mit Rat und Achter berechnet. Danach bleibt die Stadt den Erben Schefer noch 137 rtlr cour 2 alb schuldig. **366**

- 1742 – Samstag, den 31. März

Der Knecht von Laurens Heintzen muss wegen gefegter *Heister* 12 alb Strafe zahlen. Auf Antrag von Baumeister Hubert Wolff beschließt der Rat, dass die Baumeister Anton Paffenholz, Kleefuß und Hans Nales Knieps ihre schuldigen Rückstände an Wolff anweisen sollen. Der Feldwebel Windeck erscheint namens des Leutnants Wilhelmi vor dem Rat und klagt gegen Laurens Krupp. Dieser habe die bei ihm einquartierte Frau des Feldschers geschlagen und geschmäht. Ferner habe Krupp die zivile und militärische Obrigkeit beleidigt und sie *abgeschmackt eingeladen*. Den herbeikommenden Soldaten, der im Judenhaus einquartiert ist, habe er mit einem Eisen zu schlagen gedroht. Den Feldscher Nikolaus Dresen wollte er mit einem Holz schlagen. Das könne alles der beim Juden einquartierte Gefreite Sturm bezeugen. Der Leutnant bittet um angemessene Satisfaktion. Der geladene Laurens Krupp verlangt einen Auszug aus dem Protokoll, und erhält bis zum nächsten Ratstag Zeit, sich zu verteidigen. **367** Die Förster und Feldschützen rügen. Der Förster Caspar Gies muss 2 rtlr Strafe zahlen, weil der das ganze Jahr über noch nicht vor dem Rat erschienen ist.

- 1742 – Samstag, den 7. April

Der Rat gibt bekannt, dass die Geißen im Stall gehalten werden müssen. Arnold Barbier wird unter Androhung der Zwangsvollstreckung verurteilt, die Ansprüche des Hospitalsmeisters zu befriedigen. Francken zeigt an, dass er im Dänischen Krieg 5 Gänge für die hiesige Stadt gemacht hat. Der Baumeister Anton Paffenholz soll ihm 3 gld vergüten. **368**

Der zeitige Hospitalsmeister Lambert Hörsch bittet, die Zulage von 5 rtlr, die der Stadtdiener wegen seiner Mühen beim Brückenbau erhalten soll, ihm, dem Hospitalsmeister, auszuhändigen, da er noch Forderungen an den Stadtdiener habe.

- 1742 – Samstag, den 14. April

Johannes Königs ist von den Eingesessenen von Bachem angezeigt worden, den Busch erheblich geschädigt zu haben. Königs bekennt, 4 Wagen Holz gehauen zu haben. Der Rat schickt eine Kommission zur Ortsbesichtigung. Laurens Krupp weist die Anschuldigungen des einquartierten Offiziers von sich. Alles sei unwahr und nicht zu beweisen. Bürgermeister Herrestorff ist bislang für den Holzempfang zuständig gewesen. Herrestorff tritt von dieser Aufgabe zurück. **369**

Meister Sibert Koch zeigt an, dass Servatius Schwerver, gebürtig in der Herrschaft Calenborn, bei der hiesigen Schneiderzunft den Meister machen möchte. Der Rat gestattet es ihm aber nicht, es sei denn, er habe zuvor das Bürgerrecht erworben. Sibert Koch präsentiert nun Schwerver, dieser will 50 gld Bürger-

geld zahlen, und wird vom Rat als neuer Bürger aufgenommen. Schwerver zahlt eine Pistole an. Für den Rest verbürgt sich Sibert Koch.

- 1742 – Dienstag, den 17. April

Die in den Busch geschickte Ratskommission berichtet, im Beisein des ganzen Dorfes Bachem habe man festgestellt, dass 20 Bäume gefällt worden seien, darunter wären 3 Säumbäume gewesen. Einer sei 20 bis 24 Fuß hoch gewesen. Fünf Bäume seien verstümmelt. **370**

- 1742 – Samstag, den 21. April

Weil sein Knecht *Heister* gefegt hat, muss Matthias Rigans 12 alb Strafe zahlen. Anton Sommeler erhält 4 Bäume Bauholz für seinen notwendigen Bau. Baumeister Tilman Kriechel hat den Gildengarten auf *Adorf* gekauft. Er erlegt vor dem Rat 18 rtl 29 alb. Dazu bezahlt er 2 gld wegen der aufgelaufenen Zinsen. Der Garten soll nun aus dem Gildenbuch ausgetragen werden. Wilhelm Großgart bezahlt für seinen gekauften Hospitalsgarten auf *Wademich* 33 tlr 48 alb. Für die aufgelaufenen Zinsen bezahlt er 1 rtlr. Die Matthiasbruderschaft erhält eine Beisteuer für ihre Prozession nach Trier wie im letzten Jahr. Im letzten Jahr gab die Gilde 3 rtlr und die Stadt 1 rtlr. In diesem Jahr gibt die Stadt 1 rtlr zusätzlich und das Hospital 1 rtlr. Der Rat gibt bekannt, dass der Graben von der Ahrpforte bis an den *Henckersthurn* verpachtet werden soll. Der Rat beschließt ferner, dass Franz Feldmüller Jakob Michels für den Weingarten in der Steinkaul einen anderen gleichgroßen Weingarten geben soll. Wenn der neue Weingarten kleiner ist, soll Feldmüller den Wert finanziell ausgleichen. **371**

- 1742 – Samstag, den 28. April

Der Rat beschließt, dass am 8. Mai die Bachemer wegen des schädlichen Holzschlagens vorgeladen und bestraft werden sollen. Hans Wilhelm Friessem und danach Peter Brauns Witwe gibt an, dass ihre *Vorkinder* Margaretha Friessem, die Werner Geller geheiratet hat, und Elisabeth Friessem, die Hermann Burvenich geheiratet hat, das Kapital von 20 rtlr von Hans Heinrich Schneider herührend und aus der geistlichen Bruderschaft¹²⁶ herkommend von Bürgermeister Gruben empfangen hätten. Dieses Geld wäre zur Auszahlung Edmund Kochs wegen des Hauses in Bachem verwendet worden. Die Nachbarschaftsdiener sollen bekanntmachen, dass das Krauten auf öffentlichem Gelände sowie das Weiden mit den Geißen dort verboten ist. Peter Knieps bittet, den bei ihm einquartierten Soldaten Johannes Niver gegen einen anderen auszutauschen. Er läge mit ihm dauernd im Streit. Der Rat will sich mit dem Capitain besprechen. Ab dem 5. Mai kann das Hornvieh ausgetrieben werden. Der Rat

¹²⁶ Priesterbruderschaft vom Heiligen Geist an der Ahr, gegr. 1249, September 29.

erlaubt es dem Jakob Pollig, an einem *Örtchen* oben am Wall Pflug und Wagen abzustellen, solange es dem Rat *gefällig* ist. Als Anerkennungsgebühr soll Pollig jährlich 4 alb zahlen. **372**

Die Amtsmeister der Schuhmacherzunft Christian Engels und Friedrich Dervernich sen. erscheinen und geben an, dass ihre Zunftartikel nichts über den von den neuen Meistern zu zahlenden Goldgulden enthielten. Zum zweiten geben sie an, die rückständigen Ledereimer liefern zu wollen. Zum dritten wolle die Zunft nur die Akzise vom Halbfastenmarkt bezahlen. Mit den übrigen Jahrmärkten habe die Zunft nichts zu schaffen. Da möge sich der Rat an die feilbietenden Meister halten.

- 1742 – Dienstag, den 1. Mai

Entsprechend der Wahlordnung vom 9. März 1731 wählt der Rat Johann Jakob Fechemer zum neuen Bürgermeister. Fechemer wird auf den Blankenheimer Bongart vor den zeitigen Blankenheimer Schultheiß Johann Georg Schefer gebracht. In Gegenwart zweier Zeugen belehnt der Schultheiß Fechemer namens des Grafen von Manderscheid-Blankenheim mit dem Bürgermeisteramt. Am selben Tag wählt der Rat Jakob Maria Mutone an Stelle von Peter Alden zum neuen Baumeister. Mutone legt seinen Eid ab. **373**

- 1742 – Freitag, den 4. Mai

Die neu gewählten Huttenmeister und Honnen legen ihren Eid ab.

Walporzheim: Caspar Gies

Oberhut: Caspar Kriechel

Adenbachhut: Peter Winand

Niederhut: Peter Schopp

Ahrhut: Johannes Leiendecker

Bachem: Andreas Kohl

Anschließend legen die 6 Förster und die 6 Feldschützen ihren Eid ab. **374**

Diejenigen, die noch nicht die Bürgerschaft erworben haben, müssen dies in den nächsten 14 Tagen tun, sonst werden sie unfehlbar ausgewiesen. Am 10. Mai soll der Bann begangen werden. Die Bürgersöhne schwören ihren Bürgereid. Es sind: Michael Goddertz, Michael Schültzgen, Johannes Kriechel, Emmerich Großgart und Gottfried Ippendorf. Auch der Auswärtige Anton Stommler legt seinen Eid ab. Der Stadtdiener bekräftigt, für heute sämtliche Müller geladen zu haben. Es sind aber nur Niklas Kraudt und Matheis Wollschläger erschienen. Johannes Hallbach hat sich entschuldigt, weil er *ausheimisch* ist. Ferdinand Herschel erscheint kurz vor Schluss der Ratssitzung. Die übrigen Müller müssen wegen ihres Ausbleibens ½ tlr Strafe zahlen. Schulmeister, Glöckner und Organist werden an ihre *Obliegenheit* erinnert und werden in ihren Äm-

tern bestätigt. Ferdinand Herschel wird für ein Jahr zum Mühlenmeister gewählt. 376

Den Müllern wird aufgegeben, gemäß der Stadtordnung nicht mehr als 5 Hühner und einen Hahn zu halten. Der gereonische Müller wird zum letzten Mal ermahnt, sein Bürgergeld zu zahlen, sonst wird er ausgewiesen.

- 1742 – Samstag, den 12. Mai

Den Staffelern soll mitgeteilt werden, dass die *Käßrast*, der *Kefseberg* und die *Birckart* in Wehr gelegt sind. Es darf kein Vieh hinein getrieben werden. Die Vorsteher von Mayschoß werden durch den Amtmann wegen des Buschs hinter *Stahlscreutz* vorgeladen. Der *Ahrhoider* Schatzheber Matthias Rigans zahlt den Rest seiner Schatzschuldigkeit in Höhe von 3 gld 18 alb 4 hll. Der gewesene Wachtmeister Matthias Rigans erhält wegen seines Dienstes 4 rtr. Der Leutnant, der bislang bei Bürgermeister Eichas logierte, wird zu Niklas Schopp verlegt.

- 1742 – Samstag, den 19. Mai

Bürgermeister Herrestorff zeigt an, dass Martin Baumann sich weigert, die schuldige Akzise zu zahlen. Er habe auch sein Bürgergeld und von seinem *Gebräuere*n [Bierbrauen] noch nichts bezahlt. 376

Er habe auch für Auswärtige gebraut und dadurch dem Wald erheblichen Schaden zugefügt. Der beklagte Martin Baumann muss das rückständige Bürgergeld, die schuldige Akzise und die Braugebühren binnen 8 Tagen entrichten. Ebenso muss er sich des unzulässigen Bierbrauens und des Verzapfens zu ungewöhnlichen Preisen enthalten. Hat er nach Ablauf des Termins nicht gezahlt, wird er der Gebühr nach bestraft. Enthält er sich nicht des unerlaubten Bierzapfens, wird ihm das Bier- und Weinzapfen gänzlich verboten. Tilman Kriechel erhält die Erlaubnis, den Gildenweingarten *aufm Dümmerich* neu zu pflanzen und weiter zu behalten. Sibylla Lövenich bietet an, den 3. Teil des rückständigen Kirchenöls, es sind 6 lb, zu entrichten. Der Marienthaler Müller Tilman Schorn muss sein rückständiges Bürgergeld binnen 14 Tagen bezahlen, sonst wird der Betrag gerichtlich beigetrieben. Stefan Schumacher bittet um Holz für einen Kuhtrug. Die Ramersbacher Gemeinde bittet um die Erlaubnis, bis Johannes-Baptist mit ihren Pferden und Ochsen vom *Kalckofen* bis an die *drei Häu* weiden zu dürfen. Aus *ein oder anderer antreibender Ursachen* gibt der Rat die Erlaubnis. 377

Der Rat schenkt den Ramersbachern zwei Bäume für ihre Kirche.

- 1742 – Montag, den 21. Mai

Rat und Achter prüfen zum drittenmal die Fehler im Schatzbuch. Johannes Gies, der Sohn von Johannes, werden 6 ½ pt, die von Heckenbach und Peter Angermond herkommen, im Schatzbuch gestrichen. Sie werden auch im Summenzettel gestrichen. Rat und Achter legen die 4 Simpla, die zum Termin Pfingsten fällig sind, um.

- 1742 – Montag, den 28. Mai

Die vom Landtag zurückgekehrten Fechemer und Wolff berichten über einen mit dem Kanonikus Horn¹²⁷ als Magister des Hospitals St. Ägidius zu Bonn getroffenen Vergleich. Die Stadt schuldet dem Hospital ein Kapital von 100 gld dazu die Zinsen des letzten Jahres. Der Vergleich sieht vor, dass die Stadt nun jährlich 18 gld 16 alb Zinsen zahlen soll. **378**

Der Rat ratifiziert den getroffenen Vergleich. Der Rat prüft das Schatzbuch des Schatzhebers Georg Ippendorf.

- 1742 – Samstag, den 2. Juni

Jeder Bürger muss zwei Bauschen Stroh für die am 6. Juni ankommenden Franzosen abliefern. Herr Paffenholz erhält den Auftrag 100 Bauschen Stroh zu kaufen. Das Stroh muss am Abend des 5. Juni in Ahrweiler sein. Die Namen aller Bürger sollen aufgezeichnet werden, damit beim Einrücken der Franzosen die nötigen Quartiere schneller gefunden werden können. Jeder Bachemer, der ein Gefährt hat, soll am kommenden Montag einen Wagen Holz bei Strafe von ½ rtlr anliefern.

- 1742 – Samstag, den 9. Juni

Baumeister Mutone berichtet, dass für die am 6. Juni eingetroffenen französischen Truppen des Oberst Marquis de Nicolai in Bonn 46 lb Fleisch eingekauft wurden, von denen noch 26 lb übrig seien. **379**

Diese seien in Gegenwart von Bürgermeister Herrestorff und Schöffe Wolff gewogen worden. Weil das Fleisch *in etwa schmachig* [schlecht] und zu nichts Nutze gewesen, sei es für 3 alb 4 hll je lb dem Baumeister überlassen worden. Diejenigen Bürger, die bei der letzten Einquartierung freigeblieben sind, sollen jeder 8 alb bezahlen. Diejenigen, die mehr Stroh weggenommen haben, als ihnen zustand, sollen pro Bausch 10 alb abführen. Wilhelm Fechemer, Johannes Raaf, Jakob Froitzheim und Georg Ippendorf haben zuviel Stroh genommen [für die Einquartierung]. Für jeden nicht gelieferten Bausch sind 8 Fettmenger zu zahlen. Der Bürgermeister hat von einigen Bürgern wegen des Strohs 3 gld 3 alb empfangen. Bei Ankunft des Bürgermeisters soll das *Kriegersgelt* umgelegt

¹²⁷ Johann Horn, Kanonikus des Cassiusstifts zu Bonn.

werden. Michael Reifferscheidt hält die Wache in Walporzheim. Dafür erhält er pro Woche 1 tlr.

- 1742 – Samstag, den 16. Juni

Die Mägde des Markmüllers und des Heinrich Pollig gestehen, von der Magd des Bürgermeisters Herrestorff von dessen Wiese Kraut bekommen zu haben. Johannes Messenichs Magd hat mit anderen im Graben gekrautet. **380**

- 1742 – Mittwoch, den 20. Juni

Bürgermeister Becker rechnet den Ahrbrückenbau ab. In der Summe belaufen sich die Einnahmen auf 2162 rtlr 1 alb 4 hll und die Ausgaben auf 2815 rtlr 62 alb. Das dem Bürgermeister geschuldete Geld soll ihm jährlich an Martini mit 4 ½ % verzinst werden. Die Stadt kann das Geld mit Summen von 100 rtlr zurückzahlen. **381**

Der Rat gibt dem Bürgermeister für seine Mühwaltung beim Brückenbau 10 rtlr 51 alb, die der Baumeister auszahlen soll. Schöffe Wolff rechnet den Empfang für die Obligation der französischen Lieferungen ab. Die Obligation beläuft sich auf 500 rtlr spec. Den Rest von 21 rtlr spec liefert Wolff an Baumeister Alden.

- 1742 – Freitag, den 22. Juni

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Es wird beschlossen, dass künftig an den Ratstagen die Ratsmitglieder pünktlich um 8 Uhr zu erscheinen haben, sonst gelten sie als fehlend. Der Schöffe und Gerichtsschreiber Bossart legt Rechenschaft über die Verwendung des Schulgeldes seit dem 10. Januar 1733 ab. Insgesamt hat er 876 gld 15 alb eingenommen und 864 gld 15 alb ausgegeben. **382**

Baumeister Peter Alden rechnet die französischen Lieferungen ab. Er bleibt der Stadt 61 rtlr spec 73 alb 6 hll schuldig. Die Bürgermeister Eichas und Becker haben von der Stadt je 800 lb Heu für 4 rtlr gekauft. Der Leutnant Wilhelmi hat 400 lb Heu für 2 rtlr gekauft. Diese 2 rtlr werden ihm wegen einer für die Stadt getanen Reise erlassen.

- 1742 – Samstag, den 23. Juni

Joachim Schefer erhält einen Baum für einen Kuhtrug. Thederich Rauschs Frau M. Magdalena bittet um einen Bauplatz auf der *Schützbahn*. Der Rat will ihr diesen Platz gegen einen jährlichen Zins einräumen. Martin Baumann schwört seinen Bürgereid. Er erhält Holz für einen *Mistbauch*. Bürgermeister Eichas erhält zwei Bäume für eine Wand.

Die Förster und Feldschützen rügen. **383-384**

- 1742 – Samstag, den 30. Juni

Jakob Pollig erhält Holz für einen Trog und zwei Balken und Thederich Rausch für *Kefferen*. Die Witwe Gruben erhält Bauholz für eine *Arck*¹²⁸ oben am Mühlenteich. Der Rat verhängt einige Feld- und Buschstrafen. **384**

Auf Bitten von Franz Feldmüller soll der angestandene Baumeister Peter Alden ihm von den übrig gebliebenen Geldern der französischen Lieferungen wegen Feldmüllers Forderungen aus dem Ahrbrückenbau 50 rtlr cour auszahlen. Der Rat genehmigt Emmerich Großgart Bauholz für einen *Mistbauch*.

- 1742 – Samstag, den 7. Juli

Emund Koch ist letzters von einem bei ihm einquartierten Soldaten namens Thour mit einem Karst fast halb totgeschlagen worden. Der Soldat hat auch Kochs Frau mit Schlägen übel traktiert. Koch verlangt vom Rat Genugtuung und vom Soldaten die Rückgabe des Karstes und der Fenstereisen. Koch will zufrieden sein, wenn er als Ausgleich 10 rtlr erhält. Der Rat will den Leutnant Wilhelmi einschalten.

Nota bene [Merke wohl]: Emund Koch hatte an die Feldscher beider Kompanien eine Pistole in Gold für die Heilung gegeben, ohne den geschenkten Wein und Branntwein.

Die Erben Wilhelm Schopps erscheinen und bitten, ihnen noch 8 Tage Ausstand für die Bezahlung der Schuldigkeit ihres Vaters wegen der Baumeisterei-Rechnung zu gewähren. **385**

Der Rat gewährt noch einmal den gewünschten Ausstand. Johannes Knieps erhält Bauholz u.a. für einen Kuhlrog und Niklas Knieps jun. für zwei *Keltertoggen*. Der Rat verhängt weitere Feld- und Buschstrafen. Anschließend wählt der Rat 12 Nachschützen. **386**

- 1742 – Dienstag, den 10. Juli

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Sie lateralisieren die Simpelhebzettel und die Soldatenumlage des abgestandenen Baumeisters Wolff. Die ausgeschriebenen 17 Simpla im Baumeisterbuch beliefen sich in der Einnahme auf 5819 gld 14 alb 6 hll. Der Empfang bei beiden Soldatenumlagen betrug 988 gld 16 alb 4 hll. Nachmittags wird die Gildenrechnung des Schöffen Wolff aus dem Jahre 1741 abgehört. Der Gildenmeister bleibt der Gilde 20 gld 12 alb 10 hll schuldig.

¹²⁸ Das kastenartige Mühlengerinne (Bretterbühne), das das Wasser aus der Klause durch das aufgezogene Schütz auf das Mühlenrad führt.

- 1742 – Mittwoch, den 11. Juli

Die Hospitalsrechnungen des Hospitalsmeisters Lambert Hörsch aus den Jahren 1740 und 1741 werden abgehört. In der ersten Rechnung bleibt Hörsch 38 gld 17 alb 11 hll und in der zweiten Rechnung 82 gld 8 alb 7 hll schuldig.

- 1742 – Samstag, den 14. Juli

Anton Hoß erhält einen Baumstumpf für einen Kuhtrög. Die Bürgermeister Herrestorff und Becker sind nach Marienthal geschickt worden, um die beiden Kapitalien, die die Erbgenahmen von Schenk der Kirche und dem Hospital schuldig sind, zu empfangen. **387**

Das Kirchenkapital beträgt 20 tlr und das Kapital des Hospitals 88 rtlr cour. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Herr Alden erhält Holz für einen *Mistbauch* und Herr Fechemer für eine Schwelle. Niklas Knieps jun. muss gleich Laurens Krupp seine Lohbütte an seinem Haus bis Martini abschaffen. Anton Schefer muss 16 alb *Soldatengelt* monatlich zahlen.

- 1742 – Freitag, den 20. Juli

Die nach Marienthal Deputierten berichten, sie hätten vom dortigen Prior namens der Erbgenahmen von Schenk¹²⁹ die rückständigen Kapitalien mit den aufgelaufenen Zinsen empfangen. **388**

Die beiden Deputierten erhalten jeder ½ rtlr spec als Diät. Der Schöffe Wolff und der Ratsverwandte Rüttger kaufen von der Stadt 4 ml 3 mlf Weizen, das ml zu 14 gld. Das macht zusammen 17 rtlr spec 26 alb. Bürgermeister Becker kauft 13 ml Korn, das ml für 13 gld. Das macht 52 rtlr cour. **389**

Der Ratsverwandte Rüttger zahlt namens der Erbgenahmen des verstorbenen Bürgermeisters Develich die aus dessen Baumeisterei-Rechnung restierenden 80 rtlr cour. Das Geld erhält Bürgermeister Becker wegen seiner Forderungen vom Ahrbrückenbau.

- 1742 – Samstag, den 21. Juli

Johannes Eckendorf aus Walporzheim wird im Rat über Stefan Schumacher und dessen Eintritt zur kurkölnischen Armee vernommen. Eckendorf sagt, er habe wenig mitbekommen, weil er zur fraglichen Zeit nicht zu Hause gewesen sei. Aber der Schultheiß von Hilberath Nettekoven habe gesagt, Schumacher habe sich lebenslang zum Kriegsdienst verpflichtet. Der Furier Bennerscheidt habe widersprochen. Schumacher habe sich nur für 4 Jahre verpflichtet und

¹²⁹ Zu dieser Zeit war Anna Margareta von Wentz, Tante der Kinder von Schenk, Meisterin im Kloster Marienthal. 1775 wird eine Anna Clara von Schenk als Meisterin erwähnt. In diesem Zusammenhang ist auch die Schenkung vom 26. Oktober 1741 zu beachten, in der Johann Friedrich von Wentz alle seine Güter dem Kloster Marienthal vermachte. (QAW I, Nr. 1868)

könne im eigenen Haus im Quartier bleiben. Nachdem Schumacher anfänglich geschwiegen habe, habe er mit *abgeschmackten Worten* alles abgestritten. **390-391**

- 1742 – Samstag, den 4. August

Baumeister Geller bittet um eine Studentenportion für seinen Sohn. Diese Portion hat Bürgermeister Beckers Sohn innegehabt und ist jetzt frei. Am nächsten Ratstag soll darüber entschieden werden. Paulus Kirsch bittet, sich in hiesiger Stadt aufhalten und der Schuhmacherzunft beitreten zu dürfen. Der Rat erlaubt es dem Bittsteller für zwei Jahre.

- 1742 – Montag, den 6. August

Rat und Achter tagen gemeinsam. Sie legen 7 Simpla zum Termin *Vinculorum Petri* [1. August] um. **391**

- 1742 – Samstag, den 11. August

Die Löher- und die Schuhmacherzunft müssen jede einen Schaumeister bestimmen. Der Rat bildet eine Kommission, die die Wege und Steine besichtigen soll. Am Dienstag, dem 21. August, sollen Reparaturarbeiten an der Ahr bei Bachem und an der *Lohkomp* vorgenommen werden. Niemand darf sich von den Soldaten Schuhe oder andere Arbeiten machen lassen. Diejenigen Marktgeschworenen, die noch nicht vereidigt sind, sollen nächsten Ratstag zur Vereidigung erscheinen. Diejenigen Wolltuchkrämer, die unter dem Gewandhaus ihren Stand haben, sollen künftig für jeden Markttag 2 alb Standgeld an die Gilde abführen. Am kommenden Montag wird das Schatzbuch offengelegt. Auf Bitten von Theodor Schefer erhält die Bornhofen Prozession zur Beisteuer 1 rtlr vom Hospital und 2 rtlr von der Gilde. **392**

- 1742 – Samstag, den 18. August

Ferdinand Geller bittet nochmals um die *Studentenportion*. Am Montag sollen die Soldaten erneut umquartiert werden.

- 1742 – Samstag, den 25. August

Die Stadt rechnet erneut mit Franz Feldmüller wegen des Ahrbrückenbaus ab. Der Baumeister hat noch 76 rtlr 17 alb bei der Stadt gutstehen. Da die Stadt aber viele unvorhergesehene Ausgaben wegen der Brücke hatte, soll Feldmüller etwas abgezogen werden. Der Rat beschließt, ihm noch 63 rtlr cour zu zahlen. Feldmüller akzeptiert den Beschluss.

- 1742 – Samstag, den 1. September **393**

Die Erben Wilhelm Schopps zahlen auf Abschlag für dessen Schuldigkeit aus dem Baumeisterbuch 86 gld 6 alb. Der Zunftmeister der Schuhmacherzunft Christian Engels erscheint mit seinem Mitmeister Friedrich Devernich vor dem Rat und gibt bekannt, dass die Mehrheit der Schuhmachermeister einverstanden ist, Paulus Kirsch in die Zunft aufzunehmen. Er darf Schuhe anfertigen und verkaufen und bei anderen Leuten arbeiten. Es soll ihm aber verboten sein, einen Knecht zu halten. Der Rat ist damit einverstanden. Von den 12 rtlr Eintrittsgebühr soll die Zunft allerdings 2 rtlr an die Stadt abführen. Peter Reiferscheidt erhält Bauholz für sein abgebranntes Haus. Wenn der gereonische Müller nicht binnen 8 Tagen sein Bürgergeld bezahlt, wird er gepfändet oder ausgewiesen. **394**

Am Montag, dem 10. September, morgens um 8 Uhr, sollen die Güter von Adam Jacobs durch eine Ratskommission geprüft werden. Franz Feldmüller erhält 8 Bäume für Kellerbögen. Am Dienstag, dem 4. September, sollen die Einwohner der Niederhut, Adenbachhut und Ahrhut Reiser an die *Lohkomp* tragen, jeder 3 Bürden.

- 1742 – Samstag, den 15. September

Der Pastor und A. Jacobs erhalten Holz für ein *Keltergebieth*. Jede Hut soll ihre Grundstücke an der *Bitz* mit Steinen markieren. Am Montag sollen die Schornsteine visitiert werden. Die Nachbarn in der Oberhut oder in der Wolffsgasse klagen, dass ihr *Pütz* trocken stehe. Der Pächter des Grabens Jakob Pollig soll ein *Flößgen* durch den Graben und eine *Kaule* machen, damit das Wasser aufgefangen werden kann. Falls die *Kaule* aber voll Wasser ist, sollen die Nachbarn das *Floß* stopfen, damit nicht der Graben und das *Kraut* des Pächters verdorben wird. Der Rat bestimmt Kommissare für die verschiedenen Stadtteile: Walporzheim: Bürgermeister Becker u. Paffenholz; Oberhut: Wolff u. Löhr; Adenbachhut: Bossart u. Kleefuß; **395**

Niederhut: Herrestorff u. Markenheuer; Ahrhut: Schefer u. Alden; Bachem: Rüttger u. Baumeister Mutone.

Der Rat verleiht die vakante *Studentenportion* dem Sohn des Achters Geller. Der Feldschütz Michael Schültzgen rügt. Der Zunftmeister der Schuhmacherzunft Johann Probst und die Meister Weiß, Johann Baumann, Theodor Link und Peter Ahrweiler überreichen eine Eingabe der Schuhmacherzunft. Sie fordern einen Bannerherrn und die Nichtanerkennung Paul Kirschs als Meister. Die Witwe von Konstantin Kriechel bittet um Gottes Willen um eine Beisteuer, damit ihr aufgebautes Häuschen in *Tach und Gefach* gebracht werden kann. Sie sei jetzt aus ihrem Haus *vertrieben*. Die Witwe erhält von der Gilde und vom Hospital je 2 rtlr als Beihilfe. Am Montag oder Dienstag sollen die Kirche, die

Schule und der Glockenturm bestiegen werden, weil der Rat vernommen hat, dass es dort überall hineinregnet. **396**

Jeder Feldschütze oder Förster, der heute nicht erscheint, zahlt ½ tlr Strafe. Der zeitige Glöckner bittet, weil der Winter bevorsteht, die fehlenden Fenster einsetzen zu lassen. Bossart plädiert dafür, das noch vorrätige Schulgeld dazu zu verwenden.

- 1742 – Samstag, den 22. September

Die Förster und Feldschützen rügen. Franz Feldmüller klagt, das Dominikus Anton Carcanies und Laurens Krupp ihm durch ein Mandat des Offizials das Bauen habe verbieten lassen. Feldmüller fragt, wie er sich verhalten soll. Der Rat entscheidet, Feldmüller soll den Bau fortsetzen. Der Rat will den Offizial informieren. Jakob Jacobs erhält einen Baum für einen *Mistbauch*. Herr Faber erhält 2 Bäume für eine Schwelle und *Kefferen* und Herr Bossart 4 Bäume für *Treff*. **397**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Die Nachbarn von Marienthal klagen gegen den Prior des Klosters Marienthal. Dieser sei am domkapitularen Land der Gemeinde zu nahe gekommen. Der Rat setzt für kommenden Mittwoch eine Ortsbesichtigung an. Bürgermeister Eichas, Bossart, Paffenholz, Kleefuß, der Stadtschreiber und sämtliche Erbgeschworenen erhalten den Auftrag dazu. Der Rat erlaubt es der Schuhmacherzunft, einen Bannerherrn zu wählen. Die Zunft schlägt den zeitigen Bürgermeister Johann Jakob Fechemer vor, der dieses Amt auch willig annimmt. Der Schöffe Schefer erhält den Auftrag, das *Örtgen* auf dem *Hochweingart* meistbietend zu verkaufen. Das Geld soll er in die Gilde einbringen. **398**

Am 28. September brachte der Postillion das Schreiben in Sachen Feldmüller an den Offizial.

- 1742 – Freitag, den 28. September

Ab Mittwoch, dem 3. Oktober, ist der Weidgang wieder erlaubt. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Diejenigen, die sich weigern, ihre Schornsteine fegen zu lassen, werden für kommenden Dienstag, morgens 8 Uhr, vorgeladen. Nachmittags tagt der Rat zusammen mit den Achtern. Sie legen die Promptus- oder Kötterzettel für 1742 um.

- 1742 – *Mittwoch* [Dienstag], den 3. Oktober

Diejenigen, die ihre Schornsteine nicht fegen lassen wollen, sind einbestellt. Der Rat gibt ihnen 8 Tage Zeit, ihren Pflichten nachzukommen. **399**

- 1742 – Mittwoch, den 10. Oktober

Fabers Magd soll wegen geholten Laubs ein Kopfstück oder 16 alb Strafe zahlen. Die Erbgeschworenen berichten über die Ortsbesichtigung in Marienthal am domkapitularischen Feld, *ahn der Weijers Leijen* genannt. Das Kloster Marienthal habe dieses Land für 1 ½ ml Korn jährlich in Pacht. Sie hätten auch den von den Nachbarn entdeckten Stein besichtigt, aber nicht erkennen können, dass dieser Stein von den Erbgeschworenen gesetzt worden sei. Es sei auch nicht zu erkennen gewesen, ob dieser Stein *nachgeurteilt* gewesen sei. Der Rat beschließt, dass Bürgermeister Herrestorff und Anton Paffenholz sich das Domherrenregister ansehen und die Maße des betreffenden Feldes prüfen sollten. Der Gildenmeister Schöffe Wolff zeigt an, dass Johann Goddertz' Witwe seit 5 Jahren keine Zinsen mehr an die Gilde abgeführt habe. **400**

Die Witwe muss die rückständigen Zinsen bis Martini bezahlt haben, sonst droht ihr der Verlust der Güter.

Die Feldschützen und Förster rügen. Weil Michael Schültzgen und Michael Goddertz ausgeblieben sind, zahlt jeder ½ tlr Strafe,

- 1742 – Freitag, den 12. Oktober

Zusammen mit den Achtern legt der Rat 15 Simpla um. Davon sind 8 zum Termin Martini und 7 zum Termin *Purificationis Marie* fällig. **401**

Die Güter von Johannes Eckendorf sollen wegen ihres zu geringen Anschlags bei Simpel und Schatz überprüft werden. Das Haus Winand Gies' soll angeschlagen werden, der Platz soll aber von dessen Gütern genommen werden. Auch das Haus von Jakob Pollig soll in den Anschlag genommen werden.

- 1742 – Samstag, den 13. Oktober

Rat und Achter legen den Schatz für das Jahr 1742 um.

- 1742 – Mittwoch, den 17. Oktober

Unter Zuziehung der Huttenmeister besichtigen Bürgermeister und Rat den Stand der roten Trauben. Sie setzen den allgemeinen Lesebeginn auf Freitag, den 26. Oktober, fest.

- 1742 – Samstag, den 20. Oktober

Die Feldschützen und Förster rügen. Michael Schültzgen und Michael Goddertz zahlen wegen ihres heutigen Ausbleibens je ½ tlr Strafe. **402**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Bürgermeister Fechemer und Stadtschreiber Sartorius werden wegen der einquartierten Kompanie nach Bonn geschickt. Der Rat beschließt, gleich nach dem Herbst die ausgeschriebenen 13 Simpla wegen der französischen Furagelieferungen beitreiben zu lassen.

Dazu bestimmt der Rat Bürgermeister Herrestorff, den Ratsverwandten Rüttger und den Achter Geller.

- 1742 – Samstag, den 31. Oktober

Der Lesebeginn für die weißen Trauben wird auf den 6. November festgelegt. Dann werden die Steueranschläge für die Ahrweiler Güter auf jülichischem Gebiet vorgelesen. Der Rat verfertigt darüber eine Aufstellung. **403**

- 1742 – Donnerstag, den 8. November

Der Rat legt die Weinpacht auf den sechsten Teil fest. Dann verteilt der Rat die Weinalmosen. Aus der Gilde sollen die Franziskaner des Calvarienbergs 6 v Weißwein, die Kapuziner von Münstereifel 3 v und die Serviten vom *Capellen* 2 v erhalten. Aus dem Kirchenwein und der Baumeisterei erhalten die Mönche ebenso viel Weinalmosen. Die Gilde hat in diesem Jahr 7 Ohm 16 v Rotwein und 1 Ohm 15 v Weißwein erzielt. Die Erträge der Kirche belaufen sich beim Rotwein auf 3 Ohm 5 v und beim Weißwein auf 1 Ohm 1 v.

- 1742 – Samstag, den 10. November

Zum kommenden Ratstag sollen sämtliche Schatzheber der Jahre 1739 bis 1741 zitiert werden. Am Dienstag werden die ausgeschriebenen 13 Simpla wegen der französischen Furage beigetrieben. Am Freitag werden nochmals die Schornsteine visitiert. Bürgermeister Becker lässt für seinen Sohn Peter Josef, der sich in Oberpleis als Schultheiß häuslich niederläßt, die Bürgerrechte für 10 m reservieren. **404**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Der Landschultheiß Paffrath übergibt eine Rechnung über 53 rtlr 14 alb 4 hll. Wenn der Landschultheiß die nötigen Belege beibringt, will der Rat die Rechnung bezahlen.

- 1742 – Samstag, den 17. November

Der Rat rechnet mit mehreren genannten Schatzhebern ab.

- 1742 – Samstag, den 24. November

Die Feldschützen und Förster rügen. **405-406**

Peter Conradts möchte ein neues Haus bauen. Der Baumeister soll ihm das nötige Bauholz anweisen. Jakob Münster und Hans Georg Theisen erhalten Holz für einen Kuchtrog.

- 1742 – Samstag, den 1. Dezember

Johannes Simons erhält Holz für einen Kuchtrog. Der zeitige Baumeister Muto-ne gibt an, dass im Graben 3 Ohm weniger 3 v Bleichart erzielt worden sind.

Der Rat überlässt Mutone den Wein für 16 rtlr cour pro Ohm. Die beiden Zunftmeister der Schuhmacherzunft bringen ihre Zunftordnung vor und bitten namens der gesamten Zunft, die Artikel dahingehend ergänzen zu dürfen, dass jeder neue Meister 1 ggld geben muss. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, diesen neuen Artikel in die Zunftordnung einzutragen. Der Baumeister soll dem Hammächer Christian Unckel 1 gld 15 alb zahlen, weil dieser den Sattel des französischen Kommissars ausgebessert hat. **407**

Der Rat beauftragt den Schöffen Wolff und den Ratsverwandten Kleefuß die Gilden- und Kirchenweingärten zu besichtigen und im Rat darüber zu berichten. Anton Rennenberg hat den schwarzen Mantel, der dem Italiener Joannetti gehörte, für 6 rtlr cour gekauft. Der Hospitalsmeister zeigt an, dass er die rückständigen Hospitalszinsen von Noldus Barbier und Christoffel Raths nicht erhalten könne. Die Beklagten müssen binnen 8 Tagen zahlen, sonst werden ihre beweglichen Güter gepfändet. Johannes Armbrustmacher soll das Haus auf der *Rausch* reparieren oder abreißen, sonst wird es verkauft. Wilhelm Dünwald muss binnen 8 Tagen die rückständigen Gildenzinsen bezahlen, sonst wird er gepfändet.

- 1742 – Samstag, den 7. Dezember

Die Schatzeinträge genannter Bürger sollen auf ihre Fehlerhaftigkeit hin überprüft werden. **408**

Dazu soll in dem vom verstorbenen Stadtschreiber Herrestorff angelegte Schatzbuch nachgesehen werden. Reiner Dünwald zahlt seinen Überschuss von 3 Dukaten, das sind 27 gld 12 alb, an Bürgermeister Becker. Anton Antwerpen bezahlt seinen Überschuss mit 60 gld 20 alb. Der Marktmüller will kein *Kriegesgelt* und keine Simpla zahlen. Deswegen hat ihm der Baumeister Mutone einen Esel gepfändet. Weil aber der Esel viel Unkosten verursacht, will Mutone vom Rat wissen, wie er sich verhalten soll. Der Rat beschließt, den Esel am nächsten Montag durch die Marktgeschworenen taxieren zu lassen.

- 1742 – Samstag, den 15. Dezember

Der Rat prüft das Schatzbuch des Schatzhebers Christian Meyer. Wegen Fehler im Schatzbuch stehen Mayer noch 6 gld 5 alb 8 hll zu. Am selben Tag prüft der Rat das Schatzbuch des Schatzhebers Apollinar Eckenhagen. Wegen Fehler bei Heinrich Gies werden ihm 1 gld 7 alb abgezogen. Eckenhagen zahlt also noch 22 gld 17 alb Rückstand. **409**

Der Hospitalsmeister Lammerich Hörsch klagt, dass viele Menschen wegen Schuhen anstünden und gleichzeitig die Schuldner nicht zahlen. Hörsch soll zum nächsten Ratstag eine Liste der Schuldner vorlegen. Bei der Überprüfung des Schatzbuches von Matheis Schefer stellt der Rat fest, dass der Schatzheber

noch seinen Überschuss von 32 gld 17 alb 10 hll abführen muss. Wenn Anton Kültz seinen Rückstand nicht binnen 8 Tagen bezahlt, wird er gepfändet. Auf Bitten von Kültz hin darf dieser diejenigen pfänden, die ihm noch den Schatz schulden. Adam Jacobs erhält Bauholz für ein Kelterhaus und ein Tor. Karl Werres zahlt in Abschlag seines Schatzbuchüberschusses an Bürgermeister Becker 36 gld 16 alb. Emund Koch soll wegen des einquartierten Soldaten vierteljährlich 2 rtlr erhalten. Der Stadtbrauer Anton Müller muss bis künftigen März dem Baumeister die schuldige Miete bezahlen. **410**

Fritz Devernich muss bei Androhung der Pfändung binnen 8 Tagen den Schöffen Wolff, Baumeister Kleefuß und Hubert Wolff zufriedenstellen. Am Montag um 1 Uhr soll der Esel des Marktmüllers verkauft werden.

- 1742 – Montag, den 17. Dezember

Nachmittags wird der Maulesel des Marktmüllers zum Verkauf angeboten. Es erscheint aber kein Käufer.

- 1742 – Donnerstag, den 20. Dezember

Der Rat prüft die Protokolle bis August 1738. Das Marienthaler Wehr soll ausgebessert werden. Die Saffenburgischen Eingesessenen sollen ihre Büsche bei Verlust ihres Eigentums nennen. **411**

- 1742 – Samstag, den 22. Dezember

Die Witwe Johann Seegschneiders muss binnen 8 Tagen Baumeister und Schatzheber bezahlen, sonst wird ihr Feld an der gereonischen Mühle taxiert und verkauft, damit die Steuerschulden getilgt werden können. Der Rat beschließt, dass die diesjährigen und die kommenden Schatzheber die Zinsen für das Diepenthalsche Kapital nur noch an den Rat zahlen sollen. Bürgermeister Fechemer empfängt von den Schatzhebern Bernhard Gilles und Johannes Schültzgen die Zinsen in Höhe von jeweils 16 gld zum Jahr 1740 für das Hospital St. Ägidius zu Bonn. Matthias Rigans zahlt in Abschlag der Schuldigkeit seines Schwiegervaters sel. Bürgermeister Develich eine doppelte Pistole in Gold, das sind 10 rtlr spec. Rigans kann sich die Pistole, die sein Schwiegervater im Jahre 1736 namens hiesiger Stadt an den Hofrat Dierath gezahlt hat, gutschreiben.

- 1742 – Samstag, den 29. Dezember **412**

Der Rat lässt Otto Kemmerling für die Jahre 1741 und 1742 die Gildenzinsen nach. Der Baumeister erinnert daran, dass die Sache mit dem gepfändeten Esel zu Ende gebracht werden muss. Der Rat entscheidet, den Esel weiter beim Baumeister zu belassen. Der Marktmüller muss allerdings für die Verpfle-

gungskosten aufkommen. Es steht ihm jederzeit frei, ihn auszulösen. Der Glöckner soll den halben Garten des Organisten auf *Adorff* zur Nutzung erhalten. Die Ratsverwandten Kleefuß und Rüttger sollen ihn aufteilen.

- 1743 – Samstag, den 5. Januar

Franz Feldmüller erhält Bauholz für sein neues Haus. Der zeitige Baumeister soll die Bäume mit dem Stadteisen zeichnen. Die Feldschützen und Förster rügen. **413**

Reiner Dünwald zahlt den Rest seines Überschusses aus dem Schatzbuch in Höhe von 2 gld 15 alb 8 hll. Wegen Fehler im Schatzbuch lässt ihm der Rat 5 gld 1 alb nach. Wenn der Schwiegersohn Johann Königs nicht binnen 14 Tagen sein Bürgergeld bezahlt, soll er *ohne weithere Ansucht* weggeschafft werden. Bürgermeister Fechemer empfängt von Caspar Kriechel 18 gld 16 alb für die im Jahr 1742 fälligen Zinsen des Hospitals St. Ägidius. Hier folgen einige Notizen über bezahlte Zinsen an den verstorbenen Bürgermeister Gruben und an den verstorbenen Stadtschreiber Herrestorff. Bürgermeister Becker empfängt vom Schatzheber Christoffel Rath's namens des Schatzhebers Anton Kültz 10 gld 8 hll.

- 1743 – Samstag, den 12. Januar

Bürgermeister Eichas klagt, dass er sich wegen des *Prevet* [Toilette] an der Hauptwache aufgrund des Gestanks nicht mehr in seinem Haus aufhalten könne. Tilman Kriechel soll vorgeladen werden. Er soll das alte *Secret* [Toilette] in Baumeister Hubert Wolffs Hof für die Wache herrichten. Falls Hubert Kriechel seinen Überschuss aus dem Schatzbuch nicht binnen 3 Wochen abführt, wird er gepfändet. **414**

Laurens Ropertz muss seinen Schatzrückstand in Höhe von 16 gld 3 alb unter Strafe der Pfändung binnen 14 Tagen entrichten. Der Nachtsbläser Heinrich Pollig erhält neben seinem Gehalt aus dem Hospital ein Paar Schuhe. Ferner beschließt der Rat einmütig, am Freitag die Kirchen- und Gildenweingärten sowie den *Faulengraben* am Ahrtor neu zu verpachten.

- 1743 – Dienstag, den 15. Januar

Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Niklas Schopp ab. Die Einnahmen aus 15 Simpla belaufen sich auf 5126 gld 19 alb 9 hll. Nachmittags prüfen sie die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Schöffe Wolff. Der Rat findet heraus, dass in Baumeister Johannes Wolffs Rechnung die Löher keine Akzise bezahlt haben. Ebenso muss das Brauhausgeld noch eingezahlt werden. Der Stadtdiener Laurens Devernich hat auftragsgemäß den Schlachtern, Juden und Christen, mitgeteilt, dass sie die

Fleischakzise bezahlen müssen und zwar an den diesjährigen Fleischakzise-pächter Herrestorff bei Strafe der *Confiscation* [Beschlagnahmung]. **415**

- 1743 – Mittwoch, den 16. Januar

Rat und Achter fahren mit der Prüfung der Baumeisterei-Rechnung von Johannes Wolff fort. Wolff bleibt der Stadt 435 gld 19 alb 10 hll schuldig.

- 1743 – Samstag, den 19. Januar

Die Erben von Hans Gotthard Gieltes geben beim Gildenmeister Schöffe Schefer an, die rückständigen Zinsen in Güte abführen zu wollen. Der Miterbe Notar Dünwald bittet um Zahlungsaufschub. Der Rat gewährt ihm einen Aufschub von 14 Tagen. Der Rat fordert Niklas Knieps jun. auf, bis Ostern seine Lohbütte in seinem Hof in der Adenbachhut zu entfernen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, will der Rat die Bütte auf Kosten des Beklagten selbst entfernen lassen. Bürgermeister Becker und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, die Kirchenmeister anzuhalten, den Erben Wilhelm Schopps deren noch ausstehende Forderungen zu erfüllen. **416**

Die Kirche klagt gegen Anton Rennenberg. Dieser soll der Kirche 100 gld plus Zinsen zurückzahlen. Der Rat verurteilt Rennenberg, die Forderungen der Kirche binnen 14 Tagen zu erfüllen, sonst darf die Kirche die Unterpfänder meistbietend versteigern. Schöffe Schefer und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, sich wegen des durch das jülichische Gericht zu Beul weggenommenen Kirchenfeldes unten im *Auel* an den Hofkammerrat Meex zu wenden und dort das Recht zu suchen. Das Hospital St. Ägidius zu Bonn hat von Johann Winkel und Reiner Dünwald zusammen 32 gld für die Zinsen erhalten. Auf Bitten der Witwe von Bernhard Knieps gewährt die Gilde ihr ein *Elemosyna* [Almosen] in Höhe von 6 gld 16 alb für eine *Todtenlad* und das Begräbnis.

- 1743 – Freitag, den 25. Januar

Zusammen mit den Achtern prüft der Rat die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Niklas Schopp. Dieser bleibt der Stadt 2415 gld 6 hll schuldig. Bürgermeister Herrestorff berechnet sich mit der Stadt wegen des Brauhausgeldes aus den Jahren 1738 bis 1740. **417**

- 1743 – Samstag, den 26. Januar

Heinrich Gorges und Clara Görres zeigen im Rat an, dass sie die Kinder ihrer Schwägerin, der Witwe von Philipp Görres, über ein halbes Jahr in Pflege gehabt haben. Sie könnten die Last nicht länger tragen. Die Schwägerin sei mit dem Soldaten Thurn fortgegangen. Sie bitten den Rat, *obrigkeitlich* den Oheim der Kinder Christoffel Raths anzuhalten, die Kinder zu übernehmen. Der Ma-

gistrat lädt Raths für die nächste Sitzung vor. Johannes Menzen zahlt wegen der heute getroffenen Vereinbarung über die Lederakzise für die Jahre 1738 und 1739 1 rtlr. Der Rat setzt die diesjährigen Preise für Wein und Korn fest. Ein Ohm Bleichart soll 21 tlr und ein Ohm Weißwein 6 tlr kosten, alles ohne Fass. Das Malter Korn soll 9 $\frac{1}{4}$ gld kosten. Matthias Rigans zeigt an, dass der Provisor des Altars BMV Schefer ihn angemahnt habe, die 60 tlr, die sein verstorbener Schwiegervater Bürgermeister Develich dort geliehen habe, zurückzuzahlen. Wenn Schefer nachweisen könne, dass sein Schwiegervater das Geld geliehen habe, sei er, Rigans, bereit, das Geld zurückzuzahlen. Der Provisor soll bei der nächsten Ratssitzung die entsprechenden Unterlagen vorlegen. **418** Der Rat vereinbart mit Peter Becker aus Hemmessen, dass dieser die *Köhr* von 8 gld 12 alb nicht zahlen muss. Becker hat für die Stadt schon einige Fahrten ausgeführt. Wenn er noch eine Fahrt macht, hat sich die Strafe erledigt. Bürgermeister Becker empfängt von Christoffel Raths in Abschlag des Bürgergelds 33 gld 6 alb. Den Erben Christoffel Schültzgens wird aufgetragen, die schuldigen Simpla binnen 8 Tagen zu bezahlen, sonst werden ihre Güter versteigert.

▪ 1743 – Freitag, den 1. Februar

Die beiden Löher Johannes Menzen und Niklas Knieps jun. zahlen für das Jahr 1738 auf 1739 die Lederakzise, jeder 1 rtlr. Die Schatzheber Peter Becker, Jakob Froitzheim, Philipp Riskirchen, Anton Antweiler und Peter Schopp zeigen an, dass sie von Tilman Horn wegen Jakob Effelsberg und Theves Bongard nichts haben könnten. Sie bitten den Rat, den Beklagten zur Zahlung des Schatzes anzuhalten. Der Rat entscheidet, dass das Feld Horns auf dem *Forst* taxiert und dann versteigert werden soll. Ferner soll ein weiteres Feld auf dem *Forst*, welches Christian Oidtweiler gehört, wegen dessen Schuldigkeit versteigert werden. Auch der Garten der Witwe von Johann Seegschneider wird versteigert. Der Schatzheber Bernhard Gilles zahlt in Abschlag seiner Schuldigkeit 7 gld 4 alb 4 hll. **419**

Niklas Knieps sen. weist eine Quittung vor, aus der ersichtlich ist, dass er die Lederakzise von 1738 auf 1739 dem Bürgermeister Herrestorff bezahlt hat. Am kommenden Donnerstag sollen die Soldaten die Quartiere wechseln. Nachmittags sollen die Gilden- und Kirchengüter, der Graben und die Grundstücke am Wall verpachtet werden. Nachmittags wird die Baumeisterei-Rechnung des abgestandenen Baumeisters Niklas Schopp revidiert. Danach bleibt Schopp der Stadt 165 gld 22 alb 2 hll schuldig. Danach revidiert der Rat die Rechnung des verstorbenen Baumeisters Matheis Schefer, gewesenen Schöffens. Die Stadt bleibt demnach den Erben Schefers 126 rtlr 75 alb 4 hll schuldig.

- 1743 – Samstag, den 9. Februar

Der Schatzheber Niklas Eckendorf zahlt an Bürgermeister Becker 13 gld 22 alb 4 hll aus dem Jahr 1741. Wegen Rechnungsfehlern werden Eckendorf 1 gld 8 alb 4 hll und wegen des an die Soldatenwache zu Walporzheim gelieferten Holzes und Lichtes 4 gld 12 alb 8 hll nachgelassen. Johannes Schefer jun., Sohn von Matheis, erhält Bauholz für die nötigen *Kefferen*. **420**

Schefer bringt gleichzeitig eine Rechnung vor. Für die reparierten Fenster am Rathaus, der Wachstube und am Organistenhaus berechnet er 3 gld 12 alb, die ihm Baumeister Mutone zahlen soll. Anton Kültz zeigt an, dass der Schatzheber von Bachem Christoffel Raths ihm trotz vielfältiger Mahnungen Geld schulde. Der Rat verurteilt Raths, Anton Kültz binnen 3 Wochen zufrieden zu stellen, das sonst seine Güter versteigert werden. Zur Befriedigung der Stadt und sonstiger Gläubiger sollen Hubert Kriechels Haus und zwei weitere Grundstücke, die der Anna Maria Goddertz gehören, versteigert werden. Auch die Güter des Schatzhebers Laurens Ropertz sollen wegen seiner Rückstände taxiert und versteigert werden. Der Schöffe Wolff erhält Holz für einen Kuh-trog. Friedrich Devernich muss die rückständige, von ihm gepachtete, Akzise in Höhe von 100 gld bei Strafe der Zwangsvollstreckung binnen 8 Tagen ab-führen. **421**

Anton Paffenholz und Kleefuß zeigen an, dass die Erben Christoffel Schültz-gens wegen des Dekrets vom 26. Januar um Zahlungsaufschub gebeten haben. Der Rat gewährt ihnen noch einmal einen Aufschub von 8 Tagen.

- 1743 – Samstag, den 16. Februar

Der Weißbinder Karl Werres bringt eine Rechnung über 24 gld 13 alb ein. Dieses Geld wird ihm auf seinen Schatzrückstand gutgeschrieben. Am selben Tag zahlt Werres dem Bürgermeister Becker 17 gld in bar, so dass der Schatzheber der Stadt jetzt noch 37 gld 4 hll schuldig ist. Dem Schatzheber Matthias Becker, Sohn von Peter, werden für 1738 wegen einiger *Defekten* in seiner Abrechnung und einer eingebrachten Rechnung insgesamt 9 gld 14 alb 8 hll gutgeschrieben. Der Rat verabredet mit dem Leiendecker Schaudt die Reparatur des Kapellendaches von St. Anna in Bachem für 3 rflr. Der Rat gewährt Schaudt für die Verpflegung eines kranken Soldaten vom 4. Januar bis in den halben Februar 3 gld. Auch Bernhard Schopp und Tilman Kriechel erhalten wegen eines kranken Soldaten eine Zulage.

- 1743 – Samstag, den 23. Februar

Bürgermeister Becker bringt eine Rechnung über den Stand der rückständigen Schatzheber vor. **422**

Er bittet den Rat um einen Termin für seine eigene Abrechnung der eingegangenen Schatzgelder. Der Gefreite Lorscheidt soll für 6 Wochen von Peter Jacobs zu Michael Lingen verlegt werden und der Tambour mit seiner Frau für einen Monat von Johann Winckel zu Johannes Gies, Sohn von Anton Gies. Der Rat deputierte die Bürgermeister Fechemer und Eichas zum nächsten Landtag nach Bonn, der im März stattfinden soll.

- 1743 – Samstag, den 2. März

Der Rat beschließt, dem Werkmeister Franz Feldmüller in Abschlag seiner Forderungen 25 rtlr auszuzahlen. Der Rodderhalbwinner Martin Boyman soll wegen seiner bisher getragenen Kriegslasten für zwei Monate von Einquartierungen frei bleiben. Die Güter auf Ahrweiler Gerechtigkeit der Eingesessenen von Lantershofen, die mit Schatz und Simpel noch rückständig sind, sollen am 9. Februar taxiert werden. **423**

Der Rat schließt mit Cassian Natterer einen Vertrag. Der Maurer verpflichtet sich, im Gildenweingarten am *Alten Weg* für 12 gld eine Mauer zu errichten. Dem Caspar Gies mindert der Rat die *Köhr aus bewegender Ursach* auf ½ rtlr. Nachdem die Achter hinzugekommen sind, prüft der Rat die Rechnung des Bürgermeisters Becker in Bezug auf die eingezahlten Schatzgelder und die davon gemachten Ausgaben. Die Einnahmen belaufen sich auf 398 gld 5 alb 2 hll. Nach Abzug der Ausgaben bleibt Becker der Stadt noch 9 gld 3 alb 8 hll schuldig. Dieses Geld erlässt der Rat dem Bürgermeister wegen seiner Mühwaltung. Der Soldat, der beim Juden Seligman einquartiert ist, soll umquartiert werden. Auf Klage des Hubert Wolffs hin verurteilt der Rat die abgestandenen Baumeister Hans Nales Knieps und Anton Paffenholz, den Kläger in Frist von 8 Tagen bei Androhung der Zwangsvollstreckung klaglos zu stellen.

- 1743 – Samstag, den 9. März

Bürgermeister Becker erinnert, dass der gemeine Weg *hinter Gierenzheim* repariert werden muss. **424**

Der Rat beschließt, dass die Reparatur am kommenden Dienstag durchgeführt werden soll. Jede Hut muss dazu 8 Mann abstellen. Der zeitige Baumeister Mutone soll Michael Reifferscheidt drei Pferdewagen Holz, jeder zu 36 alb, liefern. Für die zwei *Tagfahrten* an die Ahrbrücke soll Mutone pro Tag 2 gld 4 alb zahlen. Der Soldat, der bei Laurens Krupp einquartiert ist, soll verlegt werden. Krupp soll als Ausgleich monatlich 1 rtlr *Soldatengelt* bezahlen. Bei der Prüfung von Wilhelm Brauns Schatzbuch stellt der Rat fest, dass dieser im Jahre 1738 145 gld an die Adenbachhut zahlen sollte, dies aber unterlassen hat. Die Witwe von Caspar Kriechel zahlt die rückständigen Schatzgelder in Höhe von 52 gld 21 alb. Anton Rennenberg erhält Zahlungsaufschub für seinen Rückstand an

Baumeister Hans Nales Knieps. Nachdem die Erben von Christoffel Schültzgen ihren Zahlungsverpflichtungen immer noch nicht nachgekommen sind, setzt der Rat die Taxierung ihrer Güter auf Montag, den 16. März fest. **425**

- 1743 – Samstag, den 16. März

Bürgermeister Becker erhält Holz für eine Karrenleiter an seinem Erntewagen. Der Leuchtenmacher Hans Peter Baur hat im Jahr des Baumeisters Anton Paffenholz für die einquartierten dänischen Soldaten auf Befehl des Bürgermeisters eine Leuchte für 26 alb und eine Lampe für 20 alb angefertigt. Baur bittet um Zahlung. Die Witwe von Johannes Berg und ihr Töchterchen erhalten je ein Paar Schuhe. Tilman Horn und Christian Oidtweiler haben trotz Mahnungen ihre Steuern immer noch nicht bezahlt. Der Rat setzt für kommenden Mittwoch die Taxierung ihrer Güter fest. Der Baumeister Anton Paffenholz erhält wegen seiner Zahlung an Baumeister Hubert Wolff noch einmal einen Zahlungsaufschub von einer Woche. **426**

- 1743 – Samstag, den 23. März

Nachdem ein kurfürstlicher Befehl vom 27. Mai 1741 vorgelesen worden ist, beschließt der Rat einstimmig, dass die Nachbarn aus Kesseling, Staffel und Ramersbach keine Erlaubnis zum Weidgang sowohl mit ihren Schafen als auch mit ihrem Hornvieh mehr erhalten sollen. Bei Zuwiderhandlung soll die in diesem kurfürstlichen Schreiben genannte Strafe fällig werden. Der Halbwiner vom *Alten Weg* muss umgehend seine Schafe abschaffen. Es soll niemand mehr zum Bürger angenommen werden, bevor er nicht 3 junge Eichen gepflanzt hat. Laurens Heintzen jun. erhält Holz für einen Kuhstall und einen Kutztrog, aber mit der Maßgabe, dass Heintzen so viele junge Eichen nachpflanzt, wie er Bäume gefällt hat. Die Baumeister Anton Paffenholz und Hans Nales Kniepes erhalten Zahlungsaufschub für die Zahlungen an Baumeister Hubert Wolff und zwar bis zum Sonntag Quasimodo. Bis dahin müssen Anton Rennenberg und Niklas Eller wiederum ihre Schuldigkeit gegenüber den Baumeistern beglichen haben. **427**

Der zeitige Gildenmeister soll dem Maurer Cassian Natterer 12 gld für die Errichtung der Mauer am Gildenweingarten bezahlen. Johannes Schmidem erhält zwei Stümpfe für einen Stall. Er muss aber neue Eichen pflanzen.

- 1743 – Samstag, den 30. März

Die Gläubiger des verstorbenen Marktmüllers zeigen an, dass Hubert Schiefer am 23. Juni 1738 verschiedene Mobilarien aus des verstorbenen Marktmüllers Hinterlassenschaft als Meistbietender an sich genommen hat, alles zusammen für 12 rtrl 25 alb, ohne das Geld erlegt zu haben. Die Kläger bitten den Rat,

Schiefer zu veranlassen, das Kaufgeld zu erlegen. Der Rat verurteilt den Beklagten, das Geld binnen 3 Tagen zu bezahlen. Der Rat hat Niklas Zeller und seine drei Stiefkinder Matheis Kleefuß, Matheis Heinen und Arnold Barbier vorgeladen. Aus einem vorliegenden gerichtlichen Vergleich geht eindeutig hervor, dass Zeller sich verpflichtet hat, alle Schulden zu bezahlen. Deswegen muss er auch die Baumeister Paffenholz und Kleefuß befriedigen. Dann beschließt der Rat, jeden, der im Rat oder bei einer *Ratscollation* Streit anfängt oder mit Worten *affrontiert*, mit zwei Viertel firnen Bleicharts zu bestrafen. **428** Der kommissarische Vikar des Altares BMV erinnert daran, dass einige Kapitalien, die in diese Vikarie gehören, zum Bau der Pfarrkirche verwendet worden sind. Er stellt den Antrag, dass das Geld wieder zurückgeführt wird.

- 1743 – Samstag, den 6. April

Jakob Straesfeld hat an der Jungenschule für 2 gld 11 alb 4 hll gearbeitet. Er soll vom Schulgeld bezahlt werden.

- 1743 – Mittwoch, den 1. Mai

Der Rat wählt Johann Jakob Fechemer für ein weiteres Jahr zum Bürgermeister. Er wird zum Pastorat vor den prümischen Schultheiß Johann Georg Schefer geführt. Im Beisein zweier Hofgeschworener belehnt Schefer Fechemer im Namen des Kurfürsten von Trier als Administrator von Prüm mit dem Bürgermeisteramt und verspricht, ihn das ganze Jahr als solchen zu respektieren.

- 1743 – Donnerstag, den 2. Mai

Der Rat wählt Antonius Kriechel, Sohn von Peter, an Stelle von Jakob Maria Mutone zum neuen Baumeister. **429**

- 1743 – Samstag, den 4. Mai

Der Rat wählt die Huttenmeister und Honnen.

Walporzheim: Gottfried Ippendorf

Oberhut: Wilhelm Lutsch

Adenbachhut: Dominicus Antonius Carcanico

Niederhut: Heinrich Heckenbach

Ahrhut: Johannes Schefer jun.

Bachem: [kein Eintrag]

Anschließend wählt der Rat die Förster und Feldschützen. Danach nimmt der Bürgermeister den Bürgersöhnen den Bürgereid ab: **430**

Hans Nales Schefer, Heinrich Kardt, Benedikt Armbrustmacher. Peter Giffels wird als Auswärtiger vereidigt. Stefan Schumacher und Matheis Wollschläger zeigen dem Rat an, dass die Oberhut das der Stadt gehörige Stück Weingarten

an der Mühle *aufm Grindt* an Theodor Wolff verpachtet habe. Der Rat befiehlt Wolff, sich des Weingartens zu enthalten. Für heute nachmittag um 1 Uhr setzt der Rat eine Ortsbesichtigung an. Die Erbgeschworenen sollen dabei den Weingarten absteinen.

- 1743 – Samstag, den 11. Mai

Der Rat beschließt, die Fahrten für die königlich-ungarischen Auxiliärtruppen nach folgendem Schlüssel zu vergüten. Für einen Tag mit einem Pferd zahlt der Rat 1 tlr, für einen Tag mit einem Ochsen zahlt der Rat 2 Kopfstücke. In der kommenden Woche sollen Bürgermeister Eichas und Ratsverwandter Rüttger den Busch visitieren. Dafür erhalten sie die halben Buschstrafen. Am kommenden Dienstag soll der Bann begangen werden. Obwohl Anton Kriechel sich weigert, das Baumeisteramt anzunehmen und den Eid zu leisten, bleibt der Rat bei seiner Wahlentscheidung vom 2. Mai. Kriechel gibt vor, für dieses Amt nicht geeignet zu sein. **431**

Der Rat erinnert die erschienen Müller Ferdinand Herschel, Matheis Wollschläger Ignatius Nussbaum und Jakob Kraudt, der namens seines Vaters gekommen ist, an ihre Pflichten. Johannes Halbach ist ausgezogen und der gereonische Müller ist verstorben. Dann setzt der Rat Matheis Wollschläger als neuen Mühlenmeister an. Schulmeister und Glöckner werden in ihren Ämtern belassen und dabei an ihre Pflichten erinnert. Der Ratsverwandte Löhr erinnert in Auftrag der übrigen Ratsverwandten daran, dass es nötig sei, zwei neue Ratsverwandte zu wählen.

- 1743 – Mittwoch, den 15. Mai

Der Rat verehrt dem General von Wenge¹³⁰ wegen seiner Verdienste um die Abwehrung der Einquartierung der königlich-ungarischen Truppen ein Fass firnen Bleicharts. Das Fass hält 3 Ohm 7 Viertel. Jedes Ohm kostet 7 ½ Pistolen oder 37 ½ rtlr spec. Auf Bitten der Gläubiger des verstorbenen Marktmüllers droht der Rat Hubert Schiefer bei Nichtzahlung die Exekution in den nächsten drei Tagen an. **432**

- 1743 – Samstag, den 18. Mai

Der Rat vereinbart mit dem Maurermeister Cassian Natterer die Fortschaffung des Grundes, der bei der Ausschachtung des Kellers der prümischen Kellnerei angefallen ist und noch anfallen wird. Der Maurermeister soll den Grund auf den Weg dies- und jenseits der Ahrbrücke aufbringen. Er erhält für seine Ar-

¹³⁰ Friedrich Florentinus Theodor Johann Freiherr von der Wenge, Generalleutnant, u.a. Besitzer des Kolventurms, Vater des späteren Erbvogts von Ahrweiler Clemens August v.d. Wenge. Wenge wurde am 12. April 1743 vom Kurfürsten Clemens August zum Vogt von Ahrweiler ernannt.

beit 1 Pistole. Es soll eine Aufstellung über die Kosten für die Fahrten für die königlich-ungarischen Auxiliartruppen angefertigt werden.

- 1743 – Montag, den 20. Mai

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Beide legen zu drei Terminen 18 Simpla um. Der Leiendecker Stefan Schaudt übergibt eine Rechnung für geleistete Arbeiten über 14 gld 10 alb. Der abgestandene Baumeister Mutone soll ihm das Geld auszahlen. **433**

Die Lebensmittel für die königlich-ungarischen Auxiliartruppen werden pro Tag mit 4 alb für den gemeinen Mann veranschlagt, für die Offiziere mindestens das Doppelte.

- 1743 – Samstag, den 25. Mai

Bürgermeister Herrestorff soll General von Wenge nächsten Dienstag die Zulast Wein überbringen. Meister Everhard Gradt erhält für geleistete Arbeiten 3 gld 14 alb. Bis Johannes-Baptist muss jeder Bürger 6 junge oder 3 alte Spatzenköpfe abliefern. Das Fischen mit Feuer ist strengstens verboten. Es darf in der Woche nur noch einmal und zwar donnerstags gefischt werden. Jeder Bürger soll vor seinen Grundstücken, so viel wie möglich, die *Rüppen* [Zaunrüben] vertreiben. Niemand darf auf Gemeindeeigentum krauten. **434**

Auf Antrag des Baumeisters und der Schatzheber werden am Pfingstmontag die Grundstücke der Lantershofener Eingesessenen Tilman Horn und Christian Schlag im Haus des Schöffen Wolff meistbietend versteigert. Ab Mittwoch kann das Rindvieh zum Weidgang ausgetrieben werden. Die Matthiasbruderschaft erhält einen Zuschuss zu ihrer Prozession nach Trier. Der Witwe von Bernhard Knieps wird die Halbscheid des *Kriegersgelts* bei den Baumeistern Peter Alden und Mutone nachgelassen. Die Ratsverwandten bitten erneut um eine Zuwahl.

- 1743 – Samstag, den 8. Juni

Der Leutnant Wilhelmi erscheint und übergibt dem Rat 38 rtlr cour 20 alb für Schuhe, die Meister Johann Probst während der Einquartierung für dessen Soldaten angefertigt hat. Auch Baumeister Hartmann möchte das Geld haben, weil er das Leder zu Verfügung gestellt hat. Der Rat zahlt das Geld an Probst aus. **435**

Der Rat beschließt, dass diejenigen, die bis nächsten Freitag ihr rückständiges Bürgergeld noch nicht bezahlt haben, ausgewiesen werden sollen. Baumeister Löhr erhält zwei Bäume für sein Haus in der Niederhut. Meister Johannes Huth erhält für 9 rtlr cour von der Stadt die alte Brückenwaage. Das Geld kann er bei der Stadt abverdienen. Gleichzeitig übergibt Huth eine Rechnung über 4

gld 15 alb, die der abgestandene Baumeister Mutone bezahlt. Der Schöffe Wolff erhält einen Baum für einen *Treff*. Der abgestandene Baumeister Mutone soll die Kosten für die Fahrten, die beim Durchmarsch der königlich-ungarischen Auxiliärtruppen entstanden sind, begleichen. Der Rat verpflichtet sich, dieses Geld bis zum Herbst, unabhängig von der Kassenlage, zurückzuzahlen. Es soll gegebenenfalls eine Umlage gemacht werden.

▪ 1743 – Dienstag, den 11. Juli **436**

Zusammen mit den Achtern legt der Rat die zum Termin Ascensionis domini (23. Mai) und Jacobi (25. Juli) fälligen 12 Simpla um. Nach eingehender Prüfung stellt der Rat fest, dass es in Ahrweiler, Walporzheim und Bachem 15 Pferd und 25 Ochsen gibt. Die kurkölnische Stadt Linz zeigt kläglich an, dass bekannte Ahrweiler Bürger und Schuhmachermeister auf dem letzten Mai-Jahrmarkt in Ahrweiler dem Schuhmachermeister Rosenbaum aus dem Kirchspieldorf Leubsdorf auf offener Straße die Ware weggenommen hätten. Linz bittet um Rückgabe der Ware und Bestrafung der Täter. Der Rat verurteilt die hiesigen Schuster Friedrich Devernich, Johann Theodor Linck und Johannes Reuter zu einer Zivilstrafe von je 1 rtlr. Bei Strafandrohung von 4 rtlr müssen sie dem Schuster Rosenbaum die weggenommenen Schuhe zurückgeben und ihm den entstandenen Schaden ersetzen. **437**

Der Rat gewährt Johannes Reuter wegen seines rückständigen Bürgergeldes einen Aufschub bis nach der Ernte.

▪ 1743 – Samstag, den 22. Juni

Bürgermeister Herrestorff gibt *froigbar* an, dass der Knecht der Witwe Markenheuer einen Wagen schädliche eichene *Spelder* [Spaltholz] heimgefahren habe. Baumeister Hartmann hat sich ohne Erlaubnis Bauholz aus dem Wald geholt. Die heute ausgebliebenen Feldschützen und Förster werden bei Strafandrohung zum nächsten Mal vorgeladen. Nachmittags erscheint Franz Feldmüller und gibt an, dass Laurens Krupp und Dominicus Antonius Carcanico beim Offizial gegen ihn bzw. seinen Hausbau geklagt hätten. Er bittet um Überprüfung seines Neubaues. **438**

Der Rat schickt Bürgermeister Fechemer, den Schöffen Wolff, den Stadtschreiber, die beiden Ratsverwandten Löhr und Paffenholz unter Zuziehung der Werkmeister Johannes Huth und Anton Löhr zu einer Ortsbesichtigung. Nach *eingenommener ocular inspection und angelegtem Zollstecken* kommen die Herren zu folgendem Ergebnis: Am Fundament gegen Laurens Krupps Behausung steht das Haus 5 $\frac{1}{4}$ Zoll vor, über dem Fuß aber nur 4 Zoll. Am zweiten Stockwerk steht es $\frac{1}{2}$ Fuß über. Auf der anderen Seite oben zum Markt hin steht die Schwellmauer des Hauses *zum Hoß* genannt 6 Zoll vor, über der Schwellmauer

sind die beiden Häuser gleich. Dann erklären die Werkmeister, dass das alte abgebrochene Fundament des Hauses an der Seite von Laurens Krupp 20 Zoll breit vorgestanden habe, und Feldmüller somit nur den 4. Teil bebaut habe. Die übrigen drei Viertel habe er zu Gunsten der Stadt liegen lassen. **439**

Die Stadt stellt Feldmüller hierüber ein Zeugnis aus, das mit dem Stadtsiegel und den nötigen Unterschriften versehen wird. Feldmüller kann dieses Zeugnis für seinen anhängigen Rechtsstreit verwenden. Im Streit der hiesigen Schuhmacher mit dem Schuhmacher Rosenbaum aus Leubsdorf verschärft der Rat sein Urteil. Wenn die hiesigen Schuster dem letzten Urteil nicht binnen 3 Tagen Folge leisten, wird die genannte Strafe fällig.

- 1743 – Freitag, den 28. Juni

Der Rat bestätigt Bürgermeister Fechemer als Kirchenmeister und Schöffe Wolff als Gildenmeister für das laufende Jahr. Die in den Kirchen-, Gilden- und Hospitalsbüchern *aufgesplißenen* Kapitalien sollen *auff einen Man gesetzt werden*. Am kommenden Donnerstag sollen die öffentlichen Wege repariert werden. **440**

Heute nachmittag setzen die Erbgeschworenen an dem städtischen Grundstück bei der Mühle *aufm Griendt* die Grenzsteine. Bei der Abmessung der Gildengüter in Beller sollen Gildenmeister Schöffe Wolff und Stadtschreiber Sartorius zugegen sein. *Am Lohekomp* soll bei Gelegenheit ein Krippenwehr gemacht werden.

- 1743 – Samstag, den 6. Juli

Hans Jakob Vallender muss innerhalb von 14 Tagen die Schwellmauer unter seinem Haus *straßenwerdts* einziehen oder gewärtigt sein, das die Stadt diese Arbeit auf seine Kosten ausführen lässt.

- 1743 – Samstag, den 13. Juli

Matthias Starck erhält Bauholz für Kelter und *Kelterbaum*, Jakob Strasfeld Holz für einen *Kellertreff* und *Unterschläg*, Anton Kültz für einen *Trappenbaum* und Herr Kleefuß für zwei *Gebiebstücker*. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. **441**

Anton Münch, wohnhaft in Kesseling, erhält die Erlaubnis, *ein großes Orth* an der *Eichenschleiffen* mit Frucht einzusähen. Er muss es aber zuvor mit Eichenstahlen besetzt haben. Die Erlaubnis gilt, solange es Bürgermeister und Rat gefällt. Der Pastor erhält Holz für zwei *Gebiebstücker*. Der Rat übergibt dem Schatzheber Anton Antweiler zwei Weingärten *auffm Müllenpfad*, die bislang Christian Oidtweiler gehörten. Wenn Oidtweiler seine rückständigen Steuern binnen eines halben Jahres bezahlt, kann er die Weingärten zurück haben. Auf

Bitten der Müller wird morgen in acht Tagen der Mühlenteich für drei Tage ausgelassen. Das Ausreißen von Laub und Heide sowie das Einsammeln von Feldhuhneiern ist gänzlich verboten. Konrad Schleumer erhält 10 Bäume für die Errichtung eines Backhauses. Er muss aber neue Bäume pflanzen. **442**

Jeder Beerbte muss innerhalb eines Monats seine Grundstücke aufschreiben und diese Liste einreichen.

- 1743 – Dienstag, den 16. Juli

Im Jahr 1742 sind 7 Ohm 16 Viertel Gildenwein erzielt worden. Der Rat verkauft diesen Wein an den meistbietenden Gildenmeister Schöffe Wolff für 8 $\frac{1}{4}$ rtlr cour je Ohm. Er soll aber die angeschafften Fässer nicht in Rechnung bringen. Der zeitige Baumeister Anton Kriechel erhält den Auftrag, den bei ihm gekauften und für General von Wenge bestimmten Wein von Erpel nach Marienthal zu bringen.

- 1743 – Samstag, den 3. August

Auf Antrag des Bürgermeisters Herrestorff sollen heute nachmittag die Höfe, Scheunen und Keller in Bachem genauestens visitiert werden. Herrestorff vermutet hier widerrechtlich geschlagenes Holz und Lohe aus dem städtischen Wald. Die Herren Schefer, Kleefuß und Sartorius erhalten den Auftrag, am 6. August in den Weingärten die Folgen des letzten Hagelschlages zu begutachten und dann zu berichten. Anschließend sollen zwei Schöffen aus Dernau und zwei aus Hemmessen zugezogen werden. **443**

Der Rat verhängt Feld- und Buschstrafen. Für die Wallfahrt nach Bornhofen stellt der Rat ein Almosen wie im letzten Jahr zur Verfügung. Die auswärtigen Bürger Thederich Cosmann mit Frau und Christian Oidtweiler erhalten Aufschub wegen Zahlung des Bürgergeldes bis Martini. Die Bürgergelder von Hans Peter Bours Schwiegersohn, Peter Stings *Nachsatz*, Heinrich Schneider und vom neuen Marktmüller Jakob Kraudt müssen bis zum 19. August bezahlt sein.

- 1743 – Mittwoch, den 7. August

Der Rat beschließt eine Umlage unter den Juden, Müllern und den anderen Bürgern, die beim Durchmarsch der königlich-ungarischen Truppen von Einquartierungen frei geblieben sind. Ferner beschließt der Rat, dass Bürgermeister Fechemer die von den Schuhmachern dem Schuster Johann Rosenbaum aus Leubsdorf weggenommenen Schuhe an sich nehmen soll. Diese Schuhe stehen z. Z. bei Baumeister Appel. Die Herausgabe der anderen Schuhe will der Rat mit Gewalt durchsetzen. **444** [Es folgen die Seiten 451-454 mit Schreiben des

Lantershofener Schultheißen an den Rat der Stadt Ahrweiler, dort am 22. Juni 1743 vorgelegt. **450.**]

Protokoll des Schultheißen H. Wolber von Lantershofen

Heute, am 18. Juni 1743, erschienen die Schöffen Schefer und Stadtschreiber Sartorius aus Ahrweiler und zeigten einen Bescheid des Vogts Meex vor, vermögt dessen die Pächter der Liegenschaften der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft aus Ahrweiler anzuhalten seien, nicht nur die rückständige Pacht zu zahlen, sondern auch eine Pachterhöhung hinzunehmen. Wenn sie keine Pachterhöhung hinnehmen, sollen die Felder andersweitig verpachtet werden. Johann Peter Weißem erscheint und erklärt, er sei nicht bereit, mehr Pacht zu zahlen. Nachmittags erscheinen Wilhelm Weber, Gotthard Weffer und Johannes Hecker und erklären, sie wollten den *Kappisgarten* für eine jährliche Pacht von 6 Mühlfass Korn behalten, dergestalt aber, dass Wilhelm Weber als Hauptpächter und Anspechpartner anzusehen sei. Bei der Ablieferung der Pacht stehe dem Pächter 1 q Wein, vom Verpächter zu liefern, zu. Die Pachtzeit beginne Martini 1743 und laufe über 6 Jahre. Den Pachtbrief habe der Verpächter kostenlos zu liefern. Es folgen die Unterschriften bzw. Hausmarken aller oben genannten Lantershofener Eingesessener. **445-446**

Der Lantershofener Schultheiß H. Wolber und der Schöffe Peter Rodder beurkunden einen Extrakt aus dem Lantershofener Schatzbuch. Demzufolge hat Wilhelm Weber vom *Kappisgarten* 1 Viertel und etliche Ruten innen. Heinrich Krupp hat 2 Viertel im *Ringener Feld*. Er gibt der Schützenbruderschaft zu Ahrweiler 1 ½ Sester Korn. Jetzt hat Otto Broichsittart das Feld. An Ringen finden sich noch 3 Viertel. Dieses Feld hat nun Hans Peter Weißem inne. Dieser schuldet den Schützen 2 Sester 1 Mühlfass Korn. Der Extrakt wurde am 18. Juni 1743 ausgestellt. **447** [Seiten 448, 449 leer]

[Es folgt ein weitere Auszug aus dem Lantershofener Grundbuch auf einem kleinen Zettel.] Otto Broichsittart 3 Viertel Land *ahn Ringen*. Hilger Kündtges 4 alb. Bertram Weber ein Garten, den *Kappisgarten* genannt 1 Viertel 2 ½ Ruten 1 alb. **454**

- 1743 – Freitag, den 9. August

Johannes Reuter erhält noch einen Monat Aufschub für die Zahlung seines Bürgergeldes. Die Frau Heinrich Koch erhält Aufschub bis Martini. Anton Schefer und Severin Müller sollen dem Rat neue Schaumeister der Schneiderzunft präsentieren. Die Nachbarn im *Wolffsgässchen* müssen die Gasse bis auf das Pflaster reinigen. Als Aufseher bestimmt der Rat die Bürgermeister Fechemer und Eichas, Schöffe Wolff und den Stadtsekretär Sartorius. Die Feldschützen und Förster rügen. U.a. hat die Magd des Juden Seligman am *Maibächelchen Loden* für die Ziegen abgeschnitten. **455**

Der Rat bestimmt 18 Nachschützen, aus jeder Hut drei.

- 1743 – Samstag, den 17. August

Der Ratsverwandte Paffenholz übergibt eine Rechnung über 33 gld 16 alb wegen des bei ihm im Quartier gelegenen Capitains de Weedt. Der Rat reduziert den Betrag auf 26 gld. Die Schneiderzunft muss dem Schneidermeister Fischer die 8 alb 8 hll zurückgeben, die sie ihm anlässlich des Markttages für das Feilhalten seiner Ware abgenommen hat. Bei Strafe von 2 rtlr verbietet der Rat der Zunft solche *Unternehmungen*. Dem Zunftmeister wird aufgetragen, umgehend Schaumeister zu präsentieren. **456**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Der englische Furagekommissar von Rohr¹³¹ hat das Gewandhaus mit Heu und Stroh belegt. Dadurch konnten die Wollweber am Mai- und Laurentiusmarkt ihre Tuche nicht feilhalten. Die Wolltuchakzise ist rückläufig. Der Rat mindert die Akzise des Pächters Sartorius um 35 gld für dieses Jahr. Peter Bongarts Frau hat Zwiebel gestohlen. Der Rat verurteilt sie zu 1 rtlr Strafe. Weiter muss sie bei Strafandrohung von 4 rtlr einen Schein des Pastors vorlegen, dass sie bei ihm gebeichtet hat. Beim Hinausgehen sagt sie: „*Wan ihr es bekombt, so sicht ihr es*“, und schlägt damit die Tür zu. Darauf beschließt der Rat, das Strafgeld sofort einzuziehen.

- 1743 – Freitag, den 23. August **457**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Hans Peter Baur Schwiegersohn erhält noch einmal 8 Tage Frist, sein Bürgergeld abzuführen. Dem Marktmüller Jakob Kraudt gewährt der Rat eine Frist bis Martini. Die Jülich-schen haben die Kirchengüter abgeschätzt. Der Rat will das Geld wiederhaben. Er schickt Bürgermeister Fechemer und Stadtschreiber Sartorius zum Rentmeister Dahmen. Vier Nachschützen geben an, Johannes Raaf erwischt zu haben, wie er Birnen, und zwar am Sonntag nach dem Hochamt, gerafft habe. Raaf muss 2 rtlr Strafe zahlen. Einen rtlr davon erhalten die Nachschützen. **458** Caspar Kriechels Witwe möchte ein Grundstück am Wall, um ein Haus darauf zu bauen. Der Rat will hierüber nach Ortsbesichtigung entscheiden. Schöffe Wolff und Kleefuß berichten, der Platz sei 20 Fuß lang und 15 Fuß breit und liege neben der obersten Pforte am Mühlenteich. Er sei als Bauplatz geeignet. Die Witwe Kriechel erhält diesen Bauplatz für 1 rtlr. Weder sie noch ihre Nachkommen dürfen ihn aber verkaufen. Das Hospital hat ein Grundstück auf dem *Lantershofener Berg*, welches jährlich 1 Mühlfass 1 Pint Korn an Zinsen einbringt. Der Rat überlässt dem Peter Broichsittart dieses Land erblich für 4 rtlr. Er erhält einen Kaufbrief.

¹³¹ Ludolf van der Rhoer, Kaufmann u. Detailhändler, Bürgermeister zu Rheinberg (fraglich).

- 1743 – Samstag, den 31. August

Appels Ochsenknecht muss wegen geschüttelter Birnen 1 tlr Strafe zahlen. Abends nach geläuteter Abendglocke darf niemand mehr in die Gärten gehen. Die *Fraupersohn*, die sich bei Johannes Becker am Wall aufhält, muss binnen 8 Tagen die Stadt verlassen. Der Schuhmachermeister Christoffel Fleißig zeigt seinen Lehrbrief und seinen Taufschein vor und bittet, die Mitmeister Johann Theodor Linck, Johannes Baumann und Peter Giffels vorzuladen. **459**

Der zeitige Baumeister Anton Kriechel erhält den Auftrag, Stefan Schumacher und Matthias Wollschläger die zum Mühlenbau gefällten Bäume wegzunehmen, weil die Müller mehr Bäume als erlaubt gefällt haben. Der Rat genehmigt Bürgermeister Eichas 5, dem Schöffen Wolff 2 und Baumeister Johannes Knieps 4 *Reiffstangen* [Haselstange, aus der Fassreifen 'gerissen' werden können.]. Bürgermeister Herrestorff erhält Holz für einen Balken in seiner Scheuer, Paffenholz für einen Kuhtrug und Rüttger für einen Ochsentrog. Stefan Schumacher und Matthias Wollschläger sollen wegen der gefällten Bäume je 2 Pistolen Strafe zahlen. Wenn das Geld bis heute nachmittag nicht bezahlt ist, soll der Baumeister das Holz vom *Griendt* wegholen. Christian Pollig und Schöffe Schefer erhalten Holz für einen Kuhtrug. Elisabeth Godertz, Witwe des Johannes Berg, darf an Stelle des verstorbenen Gilles Schultheiß ins Hospital ziehen. Rigans Pferdeknecht muss 1 tlr Strafe wegen eines abgehauenen Baumes zahlen. **460**

- 1743 – Montag, den 2. September

Auf Anstehen der Frau Kammerrätin Meex wird Meister Schefer vernommen. Der Rat will wissen, in welcher Position sein Sohn Wilhelm Everhard bei Meex, Hofrat und Vogt des Amtes Neuenahr, gedient habe. Schefer gibt an, sein Sohn sei Schreiber beim Vogt gewesen. Welchen Jahreslohn er erhalten habe, wisse er nicht.

- 1743 – Donnerstag, den 5. September

In Anwesenheit des Pastors hört eine Ratskommission die Kirchenrechnungen des Kirchenmeisters Fechemer aus den Jahren 1739 bis 1742 ab. Die Kirche bleibt danach dem Kirchenmeister noch 317 gld 12 alb 2 hll schuldig. Die Kommission beschließt, dass im Herbst der Wein von Herrn Paffrath in Arrest gelegt werden soll, bis dieser die rückständigen Zinsen an die Kirche abgeführt habe. **461**

- 1743 – Samstag, den 7. September

Jakob Gies erhält ein *Gebiebstuck* mit zwei Schwellen für unter die *Quetschkelter*. Er zahlt dafür 17 alb. Hermann Lutsch hat sich eine *Quetschkelter* machen lassen. Er zahlt dafür 2 gld 12 alb, und Johannes Lutsch hat zwei *Kelterdoggen*

bekommen. Er gibt dafür ¹³². Baumeister Hubert Wolff hat sich ein *Wagenkelterhaus* machen lassen. Er zahlt dafür 4 gld 8 alb. Tilman Becker erhält für die Zahlung seines Bürgergelds einen Aufschub von 3 Wochen. Peter Weiß erscheint und stellt sich als neuer Schaumeister der Schuhmacherzunft vor. Er bittet um Bestätigung durch Bürgermeister und Rat. Der Rat bestätigt Weiß in seinem neuen Amt. **462**

Weiß hat die Aufgabe, mit dem ältesten Ratsverwandten Caspar Löhr an den gewöhnlichen Markttagen die Aufsicht über Schuhe, Lederschuhe und Weißgerberfelle zu führen. Weiß legt seinen Eid ab. Die verhängten Strafen sollen halb an die Stadt und halb an die beiden Schaumeister gehen. Beim Schradgeld soll künftig an Stelle des achten Pfennigs der zehnte Pfennig an die Stadt gehen. Der Rat erlaubt es Franz Feldmüller, auf sein Haus und Güter auf dem Markt eine Hypothek von 200 tlr aufzunehmen. Diese Immobilien sind der Stadt zur Sicherheit der neuen Ahrbrücke verpfändet. Diese Kautions soll noch drei Jahre lang bestehen bleiben. Die Kautions soll aber in jedem Fall bis zur völligen Fertigstellung der Brücke bestehen bleiben. Peter Mies zahlt 1 rtlr Strafe, weil er Mauersteine aus der Ahr geholt hat. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. **463**

Am kommenden Montag sollen die Ratsmitglieder Herrestorff, Bossart, Sartorius, Kleefuß und Rüttger im Haus des Stadtschreibers die eingereichten Fahrten für die österreichischen und die englischen Truppen prüfen. Es wird *froigbar* angebracht, dass Peter Müller und sein Schwager, der Korporal Becker, auf dem *Erchen* zu nächtlicher Zeit auf Jost Hermanns Feld einen Sack Feldbohnen gestohlen haben.

- 1743 – Montag, den 9. September

Der Rat prüft die Fahrten für die königlich-ungarischen und anderen Auxiliärtruppen und erstellt eine Liste davon. **464**

Peter Werres erhält einen Balken für die Kelter. Er soll 1 gld zahlen.

- 1743 – Freitag, den 13. September

Am Montag um 1 Uhr sollen sämtliche Zunftmeister mit ihren Zunftartikeln und ihren Zunftbüchern im Rat erscheinen. Der Rat will prüfen, wer von den Meistern den Goldgulden und den Ledereimer noch nicht abgeführt hat. Die Ratsverwandten bitten nochmals, am nächsten Ratstag die fehlenden Ratsverwandten zuzuwählen.

¹³² Betrag fehlt.

- 1743 – Montag, den 16. September

Die Deputierten der Schneiderzunft Sibert Koch und Theodor Schefer geben die Meister, die den Goldgulden und den Ledereimer schulden an. Es sind Bernhard Gilles, Peter Antwerpen, jetzt Soldat, Servas Schwerver, Anton Ulrich und Heinrich Schneider. Johann Kriechel schuldet noch den Ledereimer, der wie der Goldgulden von Wirich Armbrustmacher mit 8 gld an den Bürgermeister bezahlt wird. Die Deputierten der Schuhmacherzunft Friedrich Devernich und Johannes Reuter geben Johann Theodor Linck und Peter Giffels an.

465

Ersterer schuldet nur den Ledereimer. In der Zunftordnung findet der Rat unter dem 1. Dezember 1742 einen Ratsbeschluss, der von fremder Hand eingetragen ist. Er lautet: „22 rthl für Meistergeld.“ Der Rat will das nachprüfen. Johannes Reuter zahlt in Abschlag seines Bürgergeldes 11 gld an Baumeister Peter Alden. Der Vertreter der Fassbinderzunft Jakob Pollig überreicht dem Rat eine Erklärung. Die Zunft soll zum nächsten Ratstag ihre Zunftartikel vorbringen und zeigen, mit welchen Artikeln sie glaubt, beschwert zu sein. Die Zunftmeister der Schreiner geben als rückständigen Meister Peter Lutsch an.

- 1743 – Freitag, den 20. September

Johannes Kriechel, Sohn von Jakob, bittet um Ausstand für die Ablieferung seines Ledereimers bis nach dem Herbst. Der Vizebürgermeister Herrestorff gibt an, es sei nötig, eine Ergänzungswahl bei den Ratsverwandten durchzuführen. Es kommt zu einem Streit um Verfahrensfragen. Einige Ratsmitglieder wollen erst dann wählen, wenn alle Ratsmitglieder anwesend sind. Man einigt sich auf eine Wahl am nächsten Ratstag. Der Rat verbietet es Arnold Barbier, Totenladen anzufertigen, weil es in seinem Handwerk nicht *einschlägig* sei. Barbier hingegen bittet den Rat, die Schreiner anzuhalten, ihm die Herstellung von Särgen gemäß der kurkölnischen Trauerordnung zu erlauben. Schöffe Bossart erhält einen Baumstumpf für eine *Kalle*. Servas Schwerver und Bernhard Gilles erhalten Ausstand mit der Lieferung des Goldguldens und Ledereimers bis zum nächsten Ratstag. 467

Der Schuhmachermeister Johann Theodor Linck gesteht, dass er als Zunftschreiber im Auftrag der Zunftmeister Friedrich Devernich und Johannes Reuter den strittigen Passus in die Zunftordnung eingefügt habe. Der Rat befiehlt ihm, zur nächsten Sitzung den Zunftbrief vorzulegen, damit der beigefügte Ratsbeschluss gestrichen werden kann. Linck und der Meister Peter Gies erhalten die Frist von einer Woche, um ihren Ledereimer bzw. den Goldgulden und den Ledereimer abzuliefern. Baumeister Anton Kriechel soll Matthias Heinen in Abschlag seiner geleisteten Fahrten 16 gld 16 alb bezahlen. Peter Lutsch muss binnen 8 Tagen Goldgulden und Ledereimer geben. Michael Gies zahlt

wegen zweier Kelterschwellen 1 gld 2 alb. Johannes Schefer, Sohn von Matthias, erhält einen Baum für *Kefferen*. Der Fenstermacher Johannes Schefer übergibt eine Rechnung wegen gemachter und reparierter Fenster an der Jungenschule. Schefer erhält 1 gld 20 gld von Bossart aus dem Schulgeld. **468**

- 1743 – Samstag, den 28. September

Die Feldschützen und Förster rügen. Die ausgebliebenen Beamten werden zu einer Strafe von je $\frac{1}{2}$ rtlr verurteilt. **469**

Peter Giffels zahlt 1 tlr an Stelle der Lieferung eines Ledereimers. Johannes Gies, Sohn von Anton, erhält einen Stumpf für einen Kuhnrog. Der Schneidermeister Anton Ulrich erhält Aufschub für die Lieferung des Goldguldens und des Ledereimers bis zum Herbst. Der Maurer Cassian Natterer erhält 7 gld 16 alb für seine Arbeiten an der Heckenbrücke. **470**

Der Rat wählt die beiden Baumeister Nikolaus Schopp und Peter Alden zu neuen Ratsverwandten. Beide neuen Ratsverwandten unterschreiben die am 9. März 1731 errichtete und am 5. Juni des gleichen Jahres bestätigte Rats- und Bürgermeisterwahlordnung und legen ihren Eid ab. Der Zimmerermeister Leonhard Radermacher aus Ringen hat im Auftrag des Bürgermeisters die Stadt-Straße zwischen Laurens Krupp und dem Haus des verstorbenen Bürgermeisters Gruben vermessen. Von dem Eckschacht an Krupps Haus bis zu Grubens Haus misst die Straße 19 Fuß 7 Zoll in der Breite. Von der Ecke des neuen Feldmüllerschen Hauses sind es 19 Fuß 3 Zoll.

Am 1. Oktober verfertigten Rat und Achter die *Promptuszettel*.

- 1743 – Mittwoch, den 2. Oktober

Nach vorausgegangener Besichtigung legen Rat und Huttenmeister den Lesebeginn für die roten Trauben auf Donnerstag, den 10. Oktober, fest. Das soll morgen bei geläuteter Glocke publiziert werden. **471**

- 1743 – Samstag, den 5. Oktober

Johann Theodor Linck bezahlt für den Ledereimer 1 tlr cour. Peter Giffels soll für den ausstehenden Goldgulden gepfändet werden. Einstimmig beschließt der Rat, das künftig alle Ratsmitglieder in ihren Mänteln in der Mittelmesse zu erscheinen haben und danach zusammen aus der Kirche auf die Ratsstube gehen. Wer nach der *Elevation* [Wandlung] erscheint, erhält kein Sitzungsgeld. Die Schöffen Schefer und Wolff sowie die Baumeister Paffenholz, Kleefuß, Mutone und Peter Alden bitten, die Weinkreszensen des Friedrich Devernich sen. von diesem Jahr in Arrest zu legen, weil Devernich ihnen noch die Simpel schuldig ist. Paffenholz verlangt auch, dass der diesjährige Wein von Johannes

Becker jun. in Beschlag gelegt wird, weil dieser ihm aus dem Jahr 1735 an Simpelgeld und *Kriegersgelt* 18 gld schuldet. Der Rat kommt beiden Bitten nach. **472**

- 1743 – Montag, der 14. Oktober

Rat und Achter legen die zum Termin Allerheiligen fälligen 6 Simpla um. Nachmittags legen sie den Schatz für den Termin Martini um. Weil wegen *Verhindernuß des Herbst* das gebührende Glas Wein, das sonst bei der Steuerumlage von den anwesenden Herren genossen wird, nicht gegeben werden kann, erhalten sie die doppelte Diät. Der Rat setzt die Weinpacht auf den 4. Teil fest. Michael Dresen aus Walporzheim erhält einen Baumstumpf für einen Kuhntrug. Johannes Gieltges hat in diesem Jahr das *Schraden* für 130 gld gepachtet, wovon der Stadt der 10. Teil zusteht.

- 1743 – Samstag, den 26. Oktober

Baumeister Appel sagt aus, dass er 2 Ohm weniger 2 Viertel neuen Wein von Friedrich Devernich bei sich eingelagert habe. Der Rat legt diesen Wein in Arrest. Appel darf weder Wein noch Geld herausgeben, bis Devernich die rückständigen Steuern bezahlt hat. Heinrich Bleffert erhält eine Frist von 14 Tagen, um seinen Goldgulden und Ledereimer zu bezahlen. Konrad Menzen soll in diesem Jahr das Schatzbuch annehmen.

Die Feldschützen und Förster rügen. Die ausgebliebenen Feldschützen und Förster, mit Ausnahme von Peter Giffels, dessen Frau krank danieder liegt, zahlen je $\frac{1}{2}$ tlr Strafe. **474**

Johann Philipp Riskirchen, Schatzmeister der Niederhut im Jahre 1740, soll seinen Überhang aus dem Schatzbuch in Höhe von 64 gld 8 alb in Abschlag der Schulden der Stadt beim Werkmeister Franz Feldmüller an diesen auszahlen. Es folgen weitere Rügen der Feldschützen und Förster. Die Gilde hat in diesem Jahr 7 Ohm 10 Viertel Rotwein und 2 Ohm 6 Viertel Weißwein erzielt. Die Kirche hat 4 Ohm 9 Viertel Rotwein und 1 Ohm 11 Viertel Weißwein bekommen.

- 1743 – Freitag, den 31. Oktober

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Die anwesenden Herren beschließen einstimmig, dass zur Bezahlung der Fahrten bei den letzten Truppeneinzügen 100 rtr aufgenommen werden müssen. Der Baumeister Anton Kriechel erbietet sich, das Geld für 4 Prozent zu leihen. Kriechel erhält eine Obligation.

- 1743 – Samstag, den 9. November

Die Schatzheber der Jahre 1740 bis 1742 sollen heute mittag mit ihren Schatzbüchern erscheinen. Es soll geprüft werden, ob die Diepenthalischen Zinsen gezahlt worden und wie hoch die Rückstände sind. Der zeitige Glöckner übergibt eine Liste mit dem rückständigen Glockwein des Herrn Paffrath. Der Rat urteilt, wenn Paffrath den schuldigen Glockwein nicht binnen 8 Tagen liefert, wird er gepfändet. Arnold Barbier übergibt eine Rechnung wegen geleisteter Arbeit an der Ahr. **476**

Signatur:	StaA A 216
Seitenzahl:	440
Stadtschreiber:	Matthias Schopp
Zeit:	1. Mai 1744 – 18. Februar 1747

- 1744 – Freitag, den 1. Mai

Der Rat wählt den Schöffen Johann Theodor Bossart nach der Wahlordnung vom 9. März 1731 zum neuen Bürgermeister. Anschließend wird Bossart zum hiesigen Pastorat vor den prümischen Schultheißen Johann Georg Schefer gebracht. In Beisein zweier Hofgeschworener belehnt der Schultheiß den Gewählten namens des Kurfürsten von Trier als Administrator der Abtei Prüm mit dem Bürgermeisteramt. Er verspricht, ihn das ganze Jahr über als solchen zu respektieren. Am selben Tag wählt der Rat Matthias Rigans an Stelle von Anton Kriechel zum neuen Baumeister. Die beiden beerbten Bürger Jakob Nietges sen. und Christian Pollig haben sich mit 80 tlr bzw. mit 90 tlr freigekauft. **1**

- 1744 – Samstag, den 2. Mai

Die Hutemeister und Honnen hören sich ihre Pflichten an und legen dann ihren Eid ab.

Walporzheim: Tobias Gies

Oberhut: Johannes Kriechel, Sohn von Tilman

Adenbachhut: Matheis Lory

Niederhut: Emmerich Großgart

Ahrhut: Heinrich Becker

Bachem: Hans Jörg Theisen

Die vorgeladenen Feldschützen und Förster legen ihren Eid ab. **2**

Folgende Bürgersöhne schwören ihren Bürgereid: Everhard Devernich, Matheis Devernich und Matheis Berges. Dazu kommt der Auswärtige Hermann Bremer. Dann legt der gestern gewählte Bürgermeister seinen Diensteid ab. Kirche, Gilde, Hospital und die Vikarie BMV klagen gegen Konrad Menzen aus Bachem. **3**

Menzen hat die zu Martini 1743 fälligen Zinsen nicht gezahlt. Der Rat verurteilt Menzen zur Zahlung binnen 8 Tagen und droht mit Zwangsvollstreckung. Matheis Kleefuß erhält Bauholz für einen Kuhstall. Der zeitige Schulmeister soll wieder mit dem täglichen Rosenkranzgebet beginnen und es bis zum Herbst fortsetzen. Der Rat gibt ihm dafür 1 Pistole. Dazu soll die Gilde 3 rtlr und das Hospital 2 rtlr geben. **4**

Die beiden Bürgermeister Herrestorff und Bossart haben für den Rechtsstreit mit der Hofkammer zu Bonn wegen der Kurweine 27 gld 14 alb ausgelegt. Die

von Herrn Prokurator Schrey eingeschickte Rechnung über 49 gld 5 alb 4 hll hat der Baumeister gestern bezahlt. Der Rat beschließt einstimmig, dass in diesem Jahr der Vogel abgeschossen wird. Der hiesige Stadtfeldscher Matthias Starck hat sich mit 100 tlr vom Baumeisteramt freigekauft. Die Hälfte des Geldes zahlt er gleich, die andere Hälfte nach dem Herbst. **5**

- 1744 – Montag, den 4. Mai

Die Müller sind vor den Rat geladen. Der Marktmüller ist nicht erschienen. Nachdem der Bürgermeister sie an ihre Pflichten erinnert hat, setzt der Rat den Eltzer Müller Johannes Halbach für dieses Jahr als Mühlenmeister an. Die drei Bürger, die sich vom Baumeisteramt abgekauft haben, müssen am nächsten Ratstag die Hälfte ihrer Summe zahlen. Hans Georg Theisen hat sich in der Ahrhut vom Schatzbuch mit 4 ½ rtlr freigekauft. Die Hut soll ihm das Geld zurückzahlen. Theisen muss das Bachemer Schatzbuch annehmen. **6**

Die beim letzten Ratstag nicht erschienenen Schatzheber und Förster sind jetzt anwesend und schwören ihren Eid. Der Rat hat Lambert Lützeler einen Bauplatz am Ahrtor neben dem Nagelschmied Simon Fell angewiesen. Der Magistrat sagt ihm jetzt auch das notwendige Bauholz zu. Johannes Kriechel erhält den Weingarten *auffm Griendt* zwischen der *Olligs-* und der Lohmühle gegen die Halbscheid auf 12 Jahre zur Pacht. **7**

Die Frau des Stadtbrauers Anton Müller bezahlt 10 rtlr spec vom schuldigen Brauhausgeld. Morgen soll der Bann begangen werden. Dazu sind die Erbgeschworenen, die neuen Förster und der Stadtschreiber verpflichtet. Nachher soll im Rat darüber referiert werden. Dem Adenbacher Feldschützen Wilhelm Everhard Schefer ist erlaubt worden, einen zuverlässigen Bürger als Hilfskraft einzustellen. **8**

Dem verurteilten Peter Gies befiehlt der Rat nochmals eindringlich, die *Flösser* bei Strafe von 2 rtlr zuzumachen. Folgt er diesem Urteil nicht binnen 8 Tagen, verdoppelt sich die Strafe, und die Stadt lässt die *Flösser* auf Kosten des Beklagten zuwerfen.

- 1744 – Dienstag, den 5. Mai

Heute ist unter Leitung von Baumeister Rigans der Bann begangen worden. **9** Schöffen, Ratsverwandte, Erbgeschworene und Förster fanden alle Grenzsteine in Ordnung. Nur haben die *Eiffeler* und Recher hier und dort Gesträuch und Gestrüpp abgeschlagen. An einer Stelle aber haben die Staffeler einen Grenzbaum, eine dicke Eiche, gefällt. Die Eiche stand zweifellos auf Ahrweiler Gerechtigkeit. Alle sind am sogenannten *Herrentisch* erschienen und haben die gewöhnliche *Portion comme à la Campagne* genossen. **10**

- 1744 – Samstag, den 9. Mai

Im Rat wird ein Schreiben des Kurfürsten verlesen. Die Franziskaner des Calvarienberges haben sich beklagt, dass die Röhren des sogenannten *Maybächelgensbrünnngens* zerstört sind. Der Rat will eine Versicherung der Reparatur abgeben. Frau Witwe Gartzen mahnt gerichtlich die auf ihr der Stadt geliehene Kapital stehenden Zinsen an. Die Stadt verspricht, die Zinsen zu zahlen. In der Streitsache Peter Gies gegen die Erbgenahmen Derboven übergibt Gies seine Stellungnahme. **11**

Der Rat sieht es als nötig an, sämtliche vorhandenen Briefschaften durchzugehen. Damit sind jetzt Bürgermeister Bossart, die beiden Schöffen Schefer und Sartorius unter Zuziehung des Stadtschreibers beauftragt. Sie sollen jeder Tag 1 gld erhalten. Weil der Bann *auff dieser Seithen* seit vielen Jahren nicht mehr begangen worden ist, hält es der Rat für nötig, das am kommenden Freitag nachzuholen. Erbgeschworene, Förster und Stadtschreiber sollen den Bann begehen. Den Ratsangehörigen ist der Bann freigestellt. Diäten gibt es nicht, dafür aber ein Glas Wein. Die Witwe von Dietrich Jacobs darf die leere Stube im sogenannten *Nöls-Thurn*¹³³ beziehen. **12**

Der Rat erlaubt den beiden Deputierten aus Ramersbach Johannes Müller und Matheis Schmidt im hiesigen Wald den Weidgang. Die Nachbarn von Ramersbach dürfen bis Jakobustag ihre Pferde und Ochsen in den Busch treiben, jedoch sind ausdrücklich die Kühe ausgenommen. Den Ramersbachern wird auch auferlegt, das geliehene kleine Glöckchen binnen zweier Monate zurückzugeben. **13**

Der Schöffe Sartorius kündigt der Mayschosser Gemeinde die bisherigen *Haustückker*, die sie innehatte, auf. **14**

- 1744 – Samstag, den 16. Mai

Beim letzten Banngang *diesseith Ahrweiler* hat die Kommission festgestellt, dass Bannsteine *auf der Königstraßen, im Awell auff Wolffsfeld* und an der *Mariendahler Schleifen* fehlen, wie aus dem beigefügten Verzeichnis zu ersehen ist. Diejenigen, die mit der Lieferung der *Müschchen* rückständig sind, erhalten noch eine Frist von einem Monat zur Lieferung. Andernfalls wird die Strafe von 6 alb für jeden fehlenden Kopf fällig. Auf Bitten der Brudermeister der Matthiasbruderschaft erhält diese von der Gilde 3 rtlr, vom Hospital 1 rtlr und aus der Bau-meisterei 2 rtlr. **15**

Der Rat findet es gut, dass der regierende Bürgermeister Bossart die Briefschaften, die den Kurwein betreffen (9 sind davon auf Pergament geschrieben), zum Durchlesen mit nach Köln nimmt. Die Briefe sind zu schwierig zu lesen. Dem

¹³³ Heute Bitzenturm.

Peter Gies erlässt der Rat die Strafe von 2 rtlr, weil der Stadtdiener ihn zu ungehöriger Zeit vorgeladen hat.

- 1744 – Sonntag, den 17. Mai

Die Feldschützen und Förster berichten, sie seien gestern abend, spät in der Nacht, zu einem Kontrollgang im Busch gewesen. Auf Ahrweiler Hoheit zur Kesselinger Seite zu hätten sie zwei frisch geschlagene Bäume gefunden, einen mit der Säge, den anderen mit der Axt gefällt. Die beiden Bäume seien schon auf die Kesselinger Seite geschleift worden. Sie hätten einen Täter, nämlich den Sohn des ältesten Kesselinger Schöffen Johann Weingartz, erwischt und ihm die Axt abgenommen. Der andere Täter sei auf einem Pferd entwischt. Der Rat beschließt, den stellvertretenden Amtmann in Altenahr einzuschalten. **16**

- 1744 – Freitag, den 22. Mai

Der Rat beschließt, dass derjenige, der am Pfingstmontag den Vogel abschießen wird, 10 rtlr erhalten soll, 6 rtlr von der Stadt und 4 rtlr von der St. Sebastianus-Bruderschaft. Es ist ihm freigestellt, das übliche Essen nach seinem Vermögen und Belieben zu geben. Zur Verhütung von Unordnung und Unglücken findet es der Rat gut, dass beim Vogelschießen sämtliche Schützen nach einer festgelegten Ordnung schießen sollen. Derjenige, der außerhalb seiner Reihenfolge schießt, soll beim ersten Mal 1 rtlr, beim zweiten Mal 2 rtlr Strafe zahlen. Beim dritten Mal soll er aus der Bruderschaft ausgeschlossen werden. Wenn der Vogel dann fällt, soll der Schuss nicht gelten. **17**

Die Pfänder, die auf den Vogel gesetzt sind, sind folgendermaßen beschaffen:

Auf den Kopf: ein Hut

Auf den rechten Flügel: ein Paar lange weiße Leinenstrümpfe

Auf den linken Flügel: ein Paar kurze Baumwollstrümpfe

Auf den Schweif: ein seidenes Sacktuch

Die genannten Preise gehören demjenigen, der die genannten Stücke herunter-schießt, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass, solange noch ein kleines Stückchen steht, der ausgesetzte Preis nicht verdient ist. Es darf auch nur von den zwei den Schützen anweisenden Posten geschossen werden. Bei allen anderen Schüssen gilt die oben genannte Strafe. Dadurch wird verhindert, dass keiner die Schüsse des anderen *an sich kaufen* kann oder jemand an des anderen Stelle schießt. **18**

Der Rat vereinbart mit den Erbgenahmen Wilhelm Schopp, dass der damals vom Steinfelder Kellner eigenmächtig weggenommene Weingarten wieder an die Familie zurückkommen soll, und zwar in der Form, dass die Erbgenahmen ein Drittel und die Stadt zwei Drittel der rückständigen Steuern übernehmen.

Die Feldschützen und Förster rügen. **19**

Wilhelm Everhard Schefer, angesetzt Feldschütz in der Adenbachhut, kauft sich mit 6 gld vom Feldschützenamt frei. Er muss aber einen anderen Schützen benennen. Vor dem Rat einigen sich Meister Probst und Wilhelm Rothaar über die Zahlung der rückständigen Miete. Nach Abzug der Unkosten von Probst zahlt Rothaar für das Jahr 1743 noch 1 rtlr 64 alb. Meister Hubert Schiefer erhält vom Baumeister Anton Kriechel für geleistete Arbeiten 7 gld 20 alb. Der Schöffe Schefer erhält 3 Bäume als Bauholz. **20**

▪ 1744 – Samstag, den 30. Mai

In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai hat der eingefallene Frost in den Weingärten großen Schaden verursacht. Mitglieder des Magistrats sollen unter Zuziehung von je zwei Schöffen aus dem *Ländlein Saffenburg* und aus dem *Wadenheimer Thal* am 2. Juni eine Schadensaufnahme durchführen und dann berichten. Christoffel Raths bestreitet, einen *Heister* abgehauen zu haben, wie der Feldschütze Matheis Hilgers angegeben hat. Raths verlangt eine Gegenüberstellung, die am nächsten Ratstag durchgeführt werden soll. **21**

Weil die Simpel zum Termin *Purificationis BMV* längst umgelegt, die Hebzettel aber dem Baumeister Anton Kriechel nicht ausgehändigt worden sind, soll Kriechel nun die Simpla einziehen. Kriechel weigert sich, da seine Amtszeit abgelaufen sei. Der Grund für die Nichtweitergabe war die Hoffnung, dass die Simpla ermäßigt würden. Die Baumeister Mutone und Kriechel bitten den Rat, gegen die Lantershofener und Ramersbacher Steuerrückständigen vorzugehen. **22**

Der Rat fordert die Rückständigen auf, die Steuern binnen 8 Tagen an die Baumeister abzuführen, da sonst ihre in Ahrweiler gelegenen Güter versteigert werden. Die vier oben genannten Simpla werden durch den Stadtdiener Kriechel zur Einziehung zugestellt. Kriechel bringt das Hebbuch umgehend zurück. Der Rat will nun auf Kosten von Kriechel das Geld einziehen lassen. **23**

Auf Klagen des Baumeisters Mutone verurteilt der Rat Anton Rennenberg, die rückständigen Akzisen binnen 8 Tag zu bezahlen. Der Rat steht dem Ratsverwandten Kleefuß einen Baum für eine Schwelle an seinem Haus zu. Auch die Witwe Stahl, Halbwinnerin des Gudenauer Hofes, darf sich einen Baum für einen *Mistbauch* fällen. Die vier *Sendtmechicanten*¹³⁴ sollen täglich 2 tlr aus Mitteln der Sebastianus-Bruderschaft erhalten. **24**

¹³⁴ Hier könnten Dominikaner gemeint sein, Angehörige des Medikantenordens.

- 1744 – Montag, den 8. Juni

Der Freiherr von Rohe zu Drove¹³⁵ schreibt an den Rat. Er bittet, seinen Müller bei der Zahlung des halben Bürgergeldes zu belassen. Nach langer Diskussion folgt der Rat dieser Bitte in soweit, dass der Müller die Halbscheid seines Bürgergeldes mit 3 Pistolen zahlen soll. Die andere Halbscheid ist für den Müller nach drei Jahren fällig. Die mitgebrachten Kinder fallen nicht unter das Bürgerrecht, wohl aber seine künftig in Ahrweiler geborenen. **25**

Auf vielfältiges Bitten des Laurens Schneider aus Ramersbach ermäßigt der Rat dessen Strafe wegen gefälltter Bäume von 10 rtlr auf 5 rtlr. Zusätzlich muss Schneider noch zwei Wagen Holz für die Stadt fahren. Der Rat einigt sich mit Meister Wiricus Armbrustmacher, dass dieser den kleinen Jungen Hubert Westenburg zu sich für drei Jahre in die Lehre nimmt. Jährlich erhält der Meister aus der *Armenrenthe* 2 rtlr Lehrgeld. Wenn es nötig ist, erhält der Junge ein Paar Schuhe. Der Hofratssekretär Keiffen hat sich beim Prozess gegen die Achter als nützlich erwiesen. Er soll im kommenden Herbst ein *douceur* [Geschenk, Aufmerksamkeit] erhalten. **26**

Nachmittags legt der Rat im Beisein der Achter 6 Simpla zum Termin Pfingsten und 3 Simpla zum Termin Laurentius um. An Stelle der sonst üblichen *Collation* erhalten die Anwesenden die doppelte Diät. **27**

- 1744 – Freitag, den 12. Juni

Unter der Ahrbrücke am *Lohkump* verursacht die Ahr täglich mehr Schaden. Deshalb sollen aus jeder Hut zwei Mann abgestellt werden, um im Wald 12 Bäume zu fällen. Die Leute sollen sich beim Ratsverwandten Kleefuß melden. Die Nachtwachen werden sehr schlecht wahrgenommen. Öfter bleiben die Wachen und die Rondierer aus. Künftig sollen aus jeder Hut drei Leute Wache halten. Die Schatzheber müssen dem Bürgermeister eine Liste mit den Wachpersonal einreichen, damit die Ausgebliebenen bestraft werden können. **28**

Die vorgeladenen Amts- und Mitmeister der Schuhmacherzunft werden aufgefordert, dass sie für die Zahlung der rückständigen Akzise binnen 8 Tagen zu sorgen haben. Dann hält der Rat den Schuhmachern vor, überhöhte Preise zu verlangen. Sie hätten an den letzten Markttagen 5 Blaffert für ein Paar Schuhe verlangt. Dabei lässt sich der Meister Weiß so impertinent aus, dass er 1 rtlr Strafe zahlen muss. U.a. hat Weiß dem Schöffen Wolff vorgeworfen, er habe nur seine Hochzeit im Kopf. Der Schöffe Wolff behält sich eine weitere Satisfaktion vor. Den Müllern Matheis Wollschläger und Stefan Schumacher wird der Lehnungsbrief für die Mühle jenseits der Ahr vorgelesen und dessen Inhalt erklärt. **29**

¹³⁵ Wolff Christoph von Rohe ∞ Maria Anna Elisabeth Clara von Blankart, Witwe des Johann Heinrich von Vlatten zu Drove.

Die Müller wollen aber keinen Lehnsbrief, sondern sie sind, wie sie sagen, mit ihrem gerichtlichen Kaufbrief zufrieden. Die Lehnung soll über 12 Jahre gehen. Morgen in 8 Tagen sollen die Schützenmeister ihre Abrechnung vorlegen. Dann hört sich der Rat das kurfürstliche Schreiben über das *Nachtschwermen* und *Schlagereij*, über Felddiebstähle usw. an. Dieses Schreiben soll morgen bekanntgegeben werden.

- 1744 – Donnerstag, den 18. Juni

Zusammen mit den Achtern billetiert der Rat die beiden eingerückten Kompanien aus dem Infanterieregiment des Prinzen Wilhelm von Sachsen-Gotha¹³⁶. Sie stehen unter dem Kommando der beiden Hauptleute von Heilinck und Schiell. **30**

Die freigebliebenen Bürger zahlen 12 alb *Kriegersgelt*.

Am 19. Juni sind die beiden Kompanien wieder abgerückt.

- 1744 – Samstag, den 20. Juni

Michael Dubling sollte den Soldaten als Wegweiser dienen. Er hat sich geweigert. Wegen seines Ungehorsams verurteilt der Rat ihn zu 20 alb Strafe. Dem vorbeschiedenen Marktmüller Jakob Reuter legt der Rat auf, die Halbscheid seines Bürgergelds binnen 3 Tagen mit einer Pistole und nach Monatsfrist mit zwei weiteren Pistolen zu erlegen. Der Müller verspricht es. Der Rat weist ihn nochmals daraufhin, dass seine Kinder Nikolaus und Veronika keinen Anspruch auf das Bürgerrecht haben, nur die in Ahrweiler künftig geborenen Kinder. **31**

Der Rat billigt Matthias Löhr 6 Bäume zur Erbauung eines Stalles zu. Da die Feldschützen und Förster nichts *froigbares* anzubringen haben, müssen sie je ½ tlr Strafe zahlen. **32**

Die ausgebliebenen Feldschützen und Förster zahlen 1 tlr Strafe. Thederich Cosmann hat in Abschlag seines Bürgergelds 10 rtlr spec bezahlt. Wenn Heinrich Schneider bis zum nächsten Ratstag keinen Abschlag auf sein Bürgergeld zahlt, soll er nicht länger in der Stadt geduldet werden.

Nachmittags beschließt der Rat, dass der abgestandene Baumeister Anton Kriechel am kommenden Montag mit seinem Hebbuch samt *Manuali* zu erscheinen hat. **33**

Der Rat will prüfen, ob eventuell Überschüsse erzielt worden sind, die die Stadt dem anwesenden Exekutanten mitgeben kann. Falls Kriechel nicht erscheint, muss er für den entstehenden Schaden aufkommen. Der Rat schickt

¹³⁶ Wilhelm von Sachsen-Gotha, 1734 Generalwachtmeister in Diensten Kaiser Karls VI., 1738 Generalfeldmarschallleutnant.

den Stadtschreiber nach Bonn und Köln, um mit den Hofräten Dierath und Gruben über den Kurwein zu verhandeln.

- 1744 – Dienstag, den 30. Juni

Meister Johann Huth macht aus den an die Ahr gefahrenen Bäumen Pfähle. Pro 100 angefertigter Pfähle erhält er von der Stadt 12 alb.

Die Förster rügen. **34**

Der Stadtschreiber ist drei Tage in Bonn und Köln gewesen und erstattet Bericht. Daraufhin schickt ihn der Rat nach Altenahr zum Amtsverwalter Delhaes, um dort nachzuforschen, ob Unterlagen über den von der Hofkammer eingeforderten Kurwein vorliegen.

Die Förster rügen.

Der Rat weist die Amtsmeister der Schneiderzunft an, von den vier Pistolen des Meistergeldes von Heinrich Schneider drei Pistolen an die Stadt wegen dessen Bürgergelds zu geben. Auf Bitten seines Schwagers Aw, Mitglied des Servitenordens, sind Schneider zwei Pistolen erlassen worden. Die restlichen übernimmt Bürgermeister Fechemer. **35**

- 1744 – Mittwoch, den 1. Juli

Nach vorausgegangener Besichtigung meint der Rat, dass die eingefallene Stadtmauer an der Ahrpforte in einem solchen Zustand sei, dass nachts liederliches Gesindel dort und durch den Mühlenteich an der obersten Pforte steigen und die Stadt überfallen könne. Also beschließt der Rat, die eingefallene Stadtmauer an den gefährdeten Stellen mit Palisaden zu besetzen und den Teich am Obertor mit einem *Holzwerck* oder *Arcken* zuzumachen, damit keiner mehr durchkriechen kann. Morgen soll mit dem Fällen der notwendigen Bäume begonnen werden. Jede Hut hat eine Mannschaft zu stellen. Der Ratsverwandte Kleefuß führt dabei die Aufsicht und erhält ½ tlr als Diät. **36**

- 1744 – Sonntag, den 6. Juli

Der Rat führt mit dem Maurermeister Johann Huth Verhandlungen über die Errichtung der Palisaden auf der Stadtmauer. Huth soll die Palisaden machen und setzen, die Bürgerschaft die Gräben aufwerfen. Für je 100 Palisaden erhält Huth 5 ½ gld. Huth soll auch mit seinem Knecht die nötigen Latten aufspießen, die Nägel stellt die Stadt. Zusätzlich erhält der Meister ein Viertel Weißwein, davon erhält er heute 1 Maß, die anderen 3 Maß erhält er nach Fertigstellung der Arbeit. Da noch nicht genug Bäume gefällt worden sind, sollen morgen weitere Bäume geschlagen werden und durch die Wagenbesitzer von Ahrweiler und Bachem zum *Griendt* gefahren werden. **37**

Jakob Jacobs erhält vom Rat vier Bäume als Bauholz. Der Stadtschreiber berichtet, er habe in Altenahr die alten Briefschaften gesichtet, aber nichts über den Kurwein gefunden.

▪ 1744 – Samstag, den 11. Juli

Die Stadt hat mit Hofrat Gruben wegen der Bezahlung des Generals von Wenge verhandelt. Die Stadt erhält einen Zahlungsaufschub bis zum kommenden Herbst. Der Rat fasst einen förmlichen Beschluss über seine Zahlungsverpflichtung und schickt einen Extrakt des Protokolls an den Bevollmächtigten des Hofrats Riskirchen. **38**

Nach Beschwerde des Meisters Johann Huth, der mit dem Lohn von 5 ½ gld für 100 Palisaden nicht auskommt, erstattet der Rat Huth neben dem vereinbarten Lohn weitere 2 rtlr und ½ q Wein für jeden Abend, solange er arbeitet. Weil Johannes Großgart jun. sich vor dem Rat grob und freventlich ausgelassen hat, insbesondere weil er dem Bürgermeister Herrestorff vorgeworfen hat, ihm mißgünstig zu sein, muss er binnen 8 Tagen 1 tlr Strafe zahlen. U.a. hat Großgart auch gesagt, das, was der hiesige Magistrat mache, sei *Kinderwerck*. Wenn Großgart nicht zahlt, wird er *corporaliter ergriffen* und so zur *Raison* gebracht. Der Marktmüller zahlt 5 rtlr cour als Anzahlung für sein Bürgergeld. Den Rest will er nach dem Herbst geben. **39**

Peter Gies und Sibert Koch zeigen wegen ihres verübten Verbrechens Demut und leisten Abbitte für ihre Grobheiten. Der Rat vergibt ihnen. Die Förster haben im hiesigen Busch Hermann Krupps und Johannes Beckers Knechte beim Heidehauen erwischt. Fünf Förster haben ihnen die *Schurrißkarrigen* weggenommen. Der Rat verurteilt die Delinquenten zu 1 tlr 3 Schillinge Strafe. Drei Schillinge haben die Förster verzehrt. Gotthard Köls hat einen Gang für die Stadt nach Kesseling gemacht. Er erhält ½ tlr. Konrad Proff bittet um Bauholz. **40**

Der Rat genehmigt dieses Holz, zuvor soll aber ein Zimmermann eine Aufstellung machen, wie viel Stämme nötig sind. Matheis Schefer jun. ist unschuldig angeklagt worden, 7 Bäume aus dem Wald geschleppt zu haben. Er wird freigesprochen. Unter den Rotgerbern ist es wegen des Gebrauchs der Lohmühle zu Streit gekommen. Der Rat trägt ihnen auf, sich innerhalb von 8 Tagen zu einigen. Kommt es in dieser Zeit zu keiner Einigung, regelt der Rat die Benutzung der Lohmühle. Die Löherzunft zahlt dafür 2 Schillinge. Matheis Kleefuß darf sich einen Baum für eine *Treff* fällen. **41**

Heute über 14 Tagen soll der Mühlenteich ausgelassen werden. Martin Baumann, Theodor Reifferscheidt und Christian Engels zahlen je ½ tlr Strafe, weil sie nicht vor dem Rat erschienen sind. Baumeister Anton Kriechel hat festgestellt, dass die Stadt Ahrweiler durch den Generaleinnehmer von Geyr höher als üblich angeschlagen worden ist. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag nach

Köln zu Geyr zu reisen und wegen des Irrtums um Änderung zu bitten. Sollte der Stadtschreiber keinen Erfolg haben, soll er sich mit Hofrat Gruben in Verbindung setzen. **42**

- 1744 – Montag, den 13. Juli

Zusammen mit den Achtern prüft der Rat die Baumeisterei-Rechnung des Baumeisters Paffenholz aus den Jahren 1740/41. Das Kloster Steinfeld schuldet noch 23 gld 7 alb Simpelgeld. Da die Stadt mit dem Kloster deswegen noch in Streit liegt, wird das Geld dem Baumeister gutgeschrieben. Wegen des Verzehrs werden Paffenholz weitere 13 gld gutgeschrieben. Heute gibt es für die Anwesenden keine Diäten, sondern der Baumeister gibt die gewöhnliche *Collation*.

- 1744 – Sonntag, den 19. Juli

Der Rat wählt 18 Nachschützen. Auf Anraten des Hofrates Gruben reisen Bürgermeister Fechemer und der Stadtschreiber nach Bonn zum Hofkammerdirektor von Falkenberg¹³⁷. **43**

- 1744 – Freitag, den 24. Juli

Die beiden nach Köln und Bonn Deputierten berichten über das Ergebnis ihrer Verhandlungen. Zunächst haben sie sich beim Hofrat Gruben Instruktionen geholt, wie mit dem Hofkammerrat zu verhandeln sei. Der Hofkammerdirektor von Falkenberg erklärte dann, dass die Hofkammer den Kurwein benötige, wollte aber gleichwohl die Bitte der Stadt Ahrweiler auf Erlass des Kurweins dem Kurfürsten zur Entscheidung vorlegen. Die Feldschützen und Förster haben wiederum nichts zu rügen. Der Rat hat aber erfahren, dass sie von den Ramersbachern 28 Schillinge erpresst hätten. Die Beamten werden einzeln vom Rat vernommen. Einige sind geständig, andere geben vor, nicht dabei gewesen zu sein und so auch nichts erhalten zu haben. Dabei kommt heraus, dass auch die Staffeler gezahlt haben. Einer der Zeugen, Johannes Gieltes, ist so *besoffen*, das er nicht vernommen werden kann. Er soll am nächsten Ratstag nüchtern erscheinen. Ist er aber wieder *besoffen*, wird er auf dem Stübchen im Rathaus bei Wasser und Brot eingesperrt. **44-46**

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Peter Giffels soll am nächsten Ratstag 2 rtrl Abschlag auf sein Bürgergeld bezahlen. Dann will der Rat darüber entscheiden, ob er Giffels den Rest erlässt. Johannes Winand will eine neue Scheuer und einen neuen Stall erbauen. Der Rat gesteht ihm fünf Bäume zu. Die Stadt ist Baumeister Paffenholz noch 636 gld 5 alb schuldig. Paffenholz will jetzt wissen, wie er an sein Geld kommt. Der Rat einigt sich schließlich

¹³⁷ Johann Adam von Falkenberg, kurk. Hofkammerdirektor.

nach längerer Verhandlung mit Paffenholz, dass dieser der Stadt sein Geld als Kredit zur Verfügung stellt und Paffenholz 4 Prozent Zinsen erhält. Die erste Rate ist Martini 1745 fällig. Johannes Kriechel bittet die Stadt um einen Bauplatz am Wall hinter dem Backhaus der Niederhut. Bürgermeister Fechemer und Herr Rüttger sollen eine Ortsbesichtigung durchführen. Dann will der Rat entscheiden. **48**

Christian Engels wird die Strafe wegen geholter Bohnenrahmen erlassen, weil er unschuldig ist. Meister Hubert Schiefer hat für die Stadt Schlosserarbeiten gemacht. Er hat die Rechnung über 7 gld 12 alb schon mehrmals eingereicht. Jetzt soll Baumeister Rigans ihn endgültig bezahlen. Die Hebamme Anna Bertram beschwert sich, sie habe von der Stadt keinerlei Freiheiten. Der Pastor setzt sich im Rat für die Hebamme ein. Deshalb beschließt der Rat, die Hebamme künftig vom Promptus, dem Schatz, den Simplen und dem *Kriegersgelt* freizustellen. Auch vom sonstigen gemeinen Dienst soll sie befreit sein. Peter Franken erhält drei Bäume für *Treff*. **49**

- 1744 – Samstag, den 1. August

Die Schöffen Schefer und Sartorius haben den Schornstein am Backhaus des Michael Goddertz in Augenschein genommen und befunden, dass der Schornstein nicht hoch genug gebaut ist. Goddertz muss ihn innerhalb 8 Tagen 3 Fuß höher bauen. Zur Abwehrung eines Brandes muss sich jeder Bürger mit einer Brandleiter und zwei *Hoocken* [Feuerhaken zum Einreißen brennender Balken usw.] versehen. **50**

Nachdem der Rat den Eingesessenen von Mayschoß nach der jetzt abgelaufenen Pachtzeit von 12 Jahren die Waldstücke aufgekündigt hatte, haben sie sich bei Schöffe Sartorius gemeldet und um Ausstand bis zum kommenden Herbst gebeten, den der Rat auch gewährte. Auf Bitten von Thederich Schefer gewährt der Rat der Bornhofenprozession eine Beihilfe wie im letzten Jahr. Der Glasmacher Johann Schefer hat wegen seiner *Unvermögenheit* den Schatz bislang nicht bezahlen können. Er erhält eine Frist von 14 Tagen um den Rückstand von 150 gld zu bezahlen. Der in dieser Angelegenheit ebenfalls vorgeladene Hubert Kriechel schützt auch seine Armut vor. Kriechel muss am nächsten Ratstag die von zwei Jahren aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 18 gld 10 alb 4 hll bezahlen, sonst wird er gepfändet. **51**

Johann Georg Schefer jun. hat von der Stadt 600 Rahmen für 1 gld pro 100 Stück gekauft. Durch Einbringung einer Gegenrechnung ist Schefer jetzt noch 1 gld 6 alb schuldig, die er an Baumeister Rigans abführt. Die rückständigen Simpelpflichtigen aus Lantershofen werden abermals aufgefordert, ihrer Steuerpflicht nachzukommen. Wenn sie den Rückstand nicht binnen 8 Tagen beglichen haben, werden ihre auf Ahrweiler Hoheit liegenden Grundstücke unweigerlich zwangsversteigert. Der vorgeladene Matheis Schumacher teilt mit, die

Ramersbacher kämen nicht vor den Rat, weil sie der Sache keine Wichtigkeit beimäßen. Der Junge von Tonnes Metzen sei vom Förster im hiesigen Wald erwischt worden und habe das Geld sofort dem Förster gegeben. **52**

Falls Peter Giffels am kommenden Ratstag nicht 2 rtlr erlegt, muss er sofort sein ganzes Bürgergeld bezahlen. Zur Abwendung *fernerer unerlaubter Thätlichkeiten* werden die Förster, die von den Ramersbachern und Staffefern Geld angenommen haben, zu je 2 rtlr Strafe verurteilt. Sie sollen noch einmal vorgeladen werden. Bürgermeister Eichas erhält das neben seinem Haus liegende Grundstück, zur Höllen genannt, zur Anlegung eines Gartens gegen einen jährlichen Zins. **53**

Eichas soll den Garten mit einem Mäuerchen und einem Bretterzaun versehen, aber zwischen den Wachstuben und seinem Zaun einen Abstand von 5 Fuß lassen. In den ersten zehn Jahren muss Eichas keinen Zins zahlen, aber nach zehn Jahren sind jährlich 2 tlr Zins zu zahlen. Wenn jedoch die Stadt innerhalb der zehn Jahre das Grundstück dringend benötigt, muss Eichas das Grundstück zurückgeben. Thederich Schmiedem erhält zwei Bäume für Türpfosten. **54**

▪ 1744 – Samstag, den 8. August

Deputierte Ratsmitglieder berichten über das Ergebnis der Schornsteinvisitationen. In der Ahrhut ist der Kamin von Michael Löhr für gefährlich befunden worden, weil der Schornstein außen mit Lehm ausgeführt und nicht beworfen sei. In der Niederhut müssen die Kamine von Peter Bongarts, Tonnes Koch, Balduin Loridon und Michael Dübbling erhöht werden. Gilles Pollig soll wegen seines Daches und Heinrich Wershofen wegen seines Schornsteins vorgeladen werden. In der Oberhut werden die Schornsteine von Fritz Devernich, Anton Weber, Christoffel Meyer und Peter Antwerpen gerügt. **55**

Die Schornsteine des Marktmüllers und des Barthol Löhr müssen beworfen werden. Der Kamin des Stadtbrauhauses muss repariert werden.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Auf Anmahnen des Baumeisters Anton Kriechel wiederholt der Rat seinen Beschluss vom 8. August bezüglich der rückständigen Steuerzahler aus Lantershofen. Peter Giffels lässt für den kommenden Ratstag Maria Clara Dübbling vorladen. Diese solle ihre Schulden bei ihm bezahlen, dann könne er auch sein Bürgergeld entrichten. **56**

Der Rat vereinbart mit dem Maurer Cassian Natterer die Reparatur des Schornsteins am Hospital für 14 gld. Meister Johann Huth erklärt, mit der Errichtung der Palisaden vom Ahrturm bis an den *Nölsthurn* fertig zu sein und fordert seinen Lohn. Wegen des *nicht großen Vorrath des Geldes* erhält Huth einen Abschlag von 8 rtlr. Ratsverwandter Kleefuß erhält Bauholz für eine Scheuer. Da die Mauer von der Ahrpforte bis an den *Nölsthurn* mit Palisaden

besetzt ist, fasst der Rat den Beschluss, alle Eingesessenen mit 10 rtlr zu bestrafen, die sich erkühnen, die Palisaden zu übersteigen. Die Unvermögenden sollen ersatzweise am Leib bestraft werden. **57**

Morgen soll verkündet werden, dass das Laubmachen verboten ist und das ab Mittwoch das Schatzbuch geöffnet wird. Bei notwendigen Landvermessungen darf nur der Landmesser Queckenberg oder ein anderer, im Erzstift approbierter Landmesser, zugezogen werden. Dominicus Carcanico will im Grenzstreit zwischen ihm und Feldmüller die Erbgeschworenen zugezogen wissen. Der Rat beauftragt Kleefuß und Tilman Kriechel mit der Prüfung. Mutone berichtet, dass eine Brandleiter $\frac{1}{2}$ rtlr und eine *Hook* 10 alb kosten sollen. Weil dem Meister Wirich der Lehrjunge weggelaufen ist, werden von Bachem Severin Müller, Anton Ulrich und Sibert Koch vorgeladen. **58**

Michael Goddertz aus Bachem muss seinen Schornstein erhöhen, da sonst eine Feuersbrunst zu befürchten ist.

Nachmittags berichten die Erbgeschworenen vor dem zeitigen Bürgermeister Bossart und dem Stadtschreiber über die Visitation der Grenze zwischen Carcanico und Feldmüller. Der strittige Rainstein sei gar keiner, sondern vermutlich nur zum Schutz einer alten Treppe aufgestellt worden und daher ohne Bedeutung.

- 1744 – Freitag, den 14. August

Pastor Mannebach¹³⁸ darf sich einen Baum fällen. **59**

Peter Gülich und Peter Wershofen haben Birnen gestohlen. Da der erste mehr Schuld trägt, zahlt er 1 gld, der andere $\frac{1}{2}$ gld Strafe. Der Ratsverwandte Paffenholz, der in Walporzheim die Schornsteine visitiert hat, fand alle in Ordnung. Zur Abwendung der Auswaschungen an der Ahr wird für Dienstag die ganze Gemeinde zur Arbeit eingeladen. Jede Person soll 3 Bürden tragen.

- 1744 – Samstag, den 22. August

Die Witwe Caspar Löhrs erhält einen Baum. Tilman Kriechel darf sich Bäume für 10 *Treeff* fällen. **60**

Der anwesende Tilman Kriechel wird als Erbgeschworener wegen des *Privets* befragt, das sich an dem gekauften Haus von Peter Schopp befindet. Kriechel sagt aus, bei der Erbauung des Hauses seien zwei kleine Grundstücke in der Hand der Stadt gewesen. Eins habe sich die Stadt vorbehalten. Es geht um die Frage, ob das *Privet* auf privatem oder städtischen Grund stehe. Kriechel verweist auf den Kaufbrief, der sich nun in Händen von Hubert Wolff befindet. Dieser soll vorgeladen werden. Auf Klagen verschiedener Baumeister sollen der Schöffe Sartorius und der Stadtschreiber die Grundstücke der rückständigen

¹³⁸ Pater Philipp Mannebach, 1741-1756 Pastor zu Ahrweiler.

gen Lantershofener spezifizieren, damit sie versteigert werden können. Johannes Menzen erhält einen Baum für *Gebietstücker*.

- 1744 – Samstag, den 29. August

Das Pferd der Witwe Markenheuer ist gar wild. Es ist zu befürchten, dass das Tier nicht nur anderen Pferden Schaden zufügen, sondern auch den Kindern auf der Straße Unglück, wenn nicht den Tod, bringen wird. Frau Markenheuer soll das Pferd verkaufen oder abschaffen. **61**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Dann beschließt der Rat, dem Meister Cassian Natterer für den Bau des Schornsteins im Hospital, für den dazu nötigen halben Malter Kalk und einem Rückstand aus einer alten Rechnung das Geld aus dem Hospital zu bezahlen. Johann Theisen erhält einen Baumstumpf für einen Sautrog. **62**

Die beiden Erbschworenen Kleefuß und Tilman Kriechel erhalten den Auftrag, die Lantershofener Güter zu taxieren. Dazu werden die Lantershofener für Donnerstag, den 3. September, um die erste Nachmittagsstunde geladen. Für Montag um 8 Uhr lädt der Rat die Zunft- und Mitmeister der Fassbinderzunft. Man will die Zwistigkeiten wegen der Verpachtung des *Schradens* aus der Welt schaffen.

- 1744 – Montag, den 31. August

Die vorgeladenen Zunft- und Mitmeister der Fassbinderzunft Emund Koch, Jakob Pollig und Heinrich Schnöger sollen dem Rat mitteilen, was sie der Stadt vom Schradgeld geben wollen. **63**

Die Zunftmeister bieten der Stadt den 10. Pfennig an, dann müssten aber auch einige Artikel des Zunftbriefes geändert werden. Der Rat erklärt den Deputierten, falls die gesamte Zunft sich nicht mit dem Rat einigen könne, wolle der Rat das *Schraden* unter der gesamten Bevölkerung verpachten. In den Zunftartikeln könne auch nichts geändert werden.

- 1744 – Samstag, den 5. September

Weil die Trauben zeitig reifen, beschließt der Rat, dass alles Vieh wie Hunde, Hühner, *Schrauthen* und Gänse nach Ablauf von vier Tagen nicht mehr frei laufen dürfen. Auch den Weibern und Mägden, aber auch den Männern und Knechten, ist nach Ablauf von 8 Tagen das Betreten der Weingärten bei Strafe verboten. Die Wege sollen nicht mit *schädlichen* Reisern, sondern mit Dornenstrüpp zugemacht werden. **64**

Die Nachschützen sollen ihre *gewöhnlichen* Hütten und *Tentes* aufrichten und mit Fleiß ihren Dienst versehen. Den Lantershofener Steuerrückständigen hat der Rat ordnungsgemäß mitgeteilt, dass deren Güter in Ahrweiler morgen über 8 Tage meistbietend versteigert werden. Bürgermeister Fechemer teilt mit,

Simon Nechtersheim aus Wadenheim habe am verflossenen Montag des Nachts einen schweren Eichenbaum mit sechs Ochsen aus hiesigem Wald geschleift. Schöffe Sartorius soll mit dem Rentmeister Dahmen Kontakt aufnehmen, damit er den Hof von Nechtersheim visitiert. Der Bachemer Schatzheber Hans Georg Theisen soll den Bachemern mitteilen, dass an der Ahr ein Wehr angelegt werden muss. Dem Peter Schopp wird erlaubt, sein neu erbautes Backhaus aufzustocken. 65

Er erhält dafür drei Bäume. Hans Nales Fabritius darf am Obertor ein Haus bauen. Er muss aber darauf achten, dass genügend Platz zum Aufstieg auf den Turm bleibt. Fabritius erhält vom Baumeister 7 Bäume als Bauholz. Der Bauherr muss der Stadt jährlich einen Zins zahlen. Falls keine direkten Nachkommen mehr da sind, fällt das Haus an die Stadt. Der gereonische Müller zahlt in Abschlag seines Bürgergeldes 5 rtlr. Er erhält für den Rest einen zweifachen Ausstand, der erste ist der künftige Herbst, der zweite Lichtmess. Im Streit zwischen Anton Rennenberg und Meister Weiß um die Lederakzise wegen dessen in seinem Haus verkauften Leders erkennt der Rat, dass Weiß Rennenberg 2 tlr zahlen muss. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Es kommt in der letzten Zeit häufig vor, dass am *Griendt* und sonstwo Grund abgeladen wird. Der Rat verbietet das bei Strafe von ½ tlr. Mit den Meistern Anton Schefer und Nikolaus Devernich vereinbart der Rat, dass jedem zur *Verfertigung der Würste ans Ahrwerck und an die Krippen zu legen* pro Tag 22 alb gezahlt werden sollen. 67

Trotz mehrmaliger Vorladung sind Herrn Schusters Knecht und Johannes Franken, Schustergeselle, nicht vor dem Rat erschienen. Bürgermeister Bossart wird ermächtigt, beide durch Schützen in *Sicherheit* bringen zu lassen.

Am 9. September berichtete Schöffe Sartorius, dass die Visitation wegen des gestohlenen Baumes durch die Abwesenheit des Gerichtsboten nicht habe durchgeführt werden können. Danach war der Stadtschreiber noch einmal in Beul. Die mitgenommenen Förster brachten in Erfahrung, dass Nechtersheim den Baum in seiner Scheune beschlug. Rentmeister Dahmen bevollmächtigte zwei Schöffen, die Scheune zu kontrollieren. Am Freitag, dem 11. September, referieren die Schöffen vor dem Bürgermeister Bossart und dem Stadtschreiber, sie hätten den Baum dort gefunden. Daraufhin hatte der Stadtschreiber den Rentmeister Dahmen angeschrieben, damit dieser Nechtersheim befehle, zum nächsten Ratstag zu erscheinen. 68

- 1744 – Samstag, den 12. September

Der Rat fordert den ehemaligen Stadtschreiber und jetzigen Schöffen Sartorius auf, binnen 8 Tagen sämtliche Briefschaften und sonstige Unterlagen aus seiner Amtszeit abzuliefern. Martin Zander hat den Rat schon mehrmals ersucht, an

der Ahrpforte auf ein städtisches Grundstück ein Haus bauen zu dürfen. Der Rat gibt ihm die Genehmigung, weil durch einen solchen Hausbau die Stadtmauer *erhöht würde*. Zander darf das Haus für einen noch festzulegenden Zins gegen das Ahrtor bauen. Wenn er keine direkten Nachkommen hat, fällt das Haus an die Stadt. Zander erhält vom Baumeister 10 Bäume als Bauholz. **69**

Der in Unkel gebürtige Korbmacher Heinrich Winckens erlegt in Abschlag seines Bürgergeldes einen Louis d'or in Gold. Wilhelm Everhard Schefer erhält 5 Bäume zur unumgänglichen Reparatur des Remagen-Hauses. Johannes Franken ist wieder nicht vor dem Rat erschienen. Der Rat schickt vier Schützen aus, die ihn festnehmen und auf den Markt bringen. Dort entkommt Franken den Schützen und läuft ins Pfarrhaus. Daraufhin beschließt der Rat, seinen Vater Franz Franken vorzuladen und das seinen *Vorkindern* [Kinder aus erster Ehe] gehörende Gärtchen in Herrn Caspar Löhns sel. Hof verkaufen zu lassen. **70**

Herr Nechtersheim aus Wadenheim erscheint auf Ladung des Rentmeisters Dahmen vor dem Rat. Weil sich viele Ratsmitglieder für ihn verwenden, wird er nur zu einer Strafe von 3 rtlr und zur Kostenübernahme verurteilt. Die Strafe zahlt er sofort. Herr von der Rohr bietet für die Errichtung eines Magazins während des englischen Durchmarsches und die sonstigen aufgelaufenen Kosten eine Entschädigung an. Der Stadt will ihm eine Kostaufstellung zustellen.

- 1744 – Sonntag, den 13. September

Da bei der Versteigerung der Lantershofener Güter kein Gebot abgegeben worden ist, sollen die Lantershofener hierhin eingeladen werden, um zu überlegen, wie die Baumeister zufriedengestellt werden können. **71**

- 1744 – Samstag, den 19. September

Der Rat weist den Baumeister an, die Rechnungen der Meister Küpper und Johannes Schefer, Glaser, zu begleichen. Der abgestandene Stadtschreiber Sartorius übergibt die in seinen Händen gewesenen Ratsprotokolle und zwar erstens die Protokolle der Stadtschreiber Roesgens und Stoll von 1699 bis zum 17. April 1707. Zweitens die Protokolle des Stadtschreibers Herrestorff vom 29. Juli 1707 bis zum 30. September 1734. Drittens zwei *rapiaria* [Rechenbücher] vom 8. Juli 1733 bis 31. Oktober 1734. Ferner übergibt Sartorius ein in Leder gebundenes Buch, in dem die geliehenen Kapitalien samt abzuführendem Schatz vermerkt sind. Ferner enthält das Buch die Steuerrestanten vom Jahr 1738 an bis heute. **72**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Der Rat erteilt dem Schöffen Wolff und dem Ratsverwandten Rüttger den Auftrag, mit dem Meister Hans Adam Staudinger das Wehr in Marienthal zu besichtigen, das einzufallen droht. Heute in 8 Tagen sollen zusammen mit den Achtern die Schatzbücher vorgenommen und die Schatzumlage gemacht wer-

den. Der *Nachtsbläser* Johannes Clausen soll vom zeitigen Hospitalsmeister Kleefuß den rückständigen Reichstaler erhalten. 73

Nachmittags fertigt der Rat zusammen mit den Achtern die *Kötterzettul* oder sogenannten *promptus* an.

- 1744 – Montag, den 21. September

Die beiden nach Marienthal geschickten Ratsmitglieder berichten, sie hätten unter Zuziehung des Marienthaler Priors und des Meisters Hans Adam Staudinger das Wehr besichtigt. Es sei nicht mehr zu reparieren, sondern müsse etwas höher neu gebaut werden. Staudinger verlangt für die Arbeit 4 Louis d'or. Der Prior verspricht, dass das Kloster die Steine und den Sand beifahren könne. Einen Geldzuschuss schließt er aus. Der Rat schickt die Schöffen Sartorius und Herrestorff nochmals zu Verhandlungen zum Prior. 74

Da zum gerichtlich angesetzten Termin von den Lantershofener niemand erschienen ist, übergibt der Rat die Weingärten den Baumeistern zum Nießbrauch. Mit dem Meister Hans Adam Staudinger vereinbart der Rat die Reparatur des Ahrwehrs in Marienthal. Der Meister soll die Arbeit für 3 Pistolen ausführen. Nach Vollendung der Reparatur erhält er zusätzlich 3 q Wein.

- 1744 – Samstag, den 26. September

Emund Koch, Amtsmeister der Fassbinderzunft, erklärt, seine Zunft sei mit der Abführung des zehnten Pfennigs einverstanden, unter dem Beding, dass einige Zunftartikel, die zum Nachteil der Zunft gereichten, geändert werden. Der Rat lehnt dieses Ansinnen ab. 75

Wenn die Zunft sich weiterhin verweigere, werde der Rat das *Schraden* öffentlich verpachten. Die Zunftmeister der Bäckerzunft Heinrich Aldenhoven und Peter Schopp bitten den Rat um Hilfestellung bei der Durchsetzung ihres 18. Zunftartikels. Dieser verbiete Auswärtigen und Bürgern, die nicht der Zunft angehörten, das Bierbrauen. Der Rat fordert die Zunftmeister auf, die Zunftartikel bei der nächsten Sitzung vorzuzeigen. Wenn sich erweisen sollte, dass dort festgelegt sei, nur den Bäckern sei das Feilhalten von Bier erlaubt, werde der Rat diese in ihrem Anliegen unterstützen. Die Bachemer erhalten 3 Bäume für ihre Kapelle. 76

Nachmittags legen Rat und Achter den Schatz um. Anstatt der gewöhnlichen Diät genießen alle eine *Portion* Wein. Dann kommt zur Sprache, ob nicht die wegen der französischen Lieferungen geliehenen Gelder durch ein umgelegtes 13. Simplum zurückgezahlt werden könnten, zumal ein reicher Herbst zu erwarten sei. Geistliche, weltliche, adelige und unadelige Steuerpflichtige könnten mit Zwangsmaßnahmen zur Zahlung veranlasst werden. Der Rat beschließt, dass am nächsten Ratstag für alle Hutten, für Bachem und Walporz-

heim je ein Schöffe, ein Ratsverwandter und ein Achter bestimmt werden sollen, um dieses Simplum beizutreiben. 77

- 1744 – Samstag, den 3. Oktober

Da die Ratsverwandten Schopp, Alden jun. und Mutone noch für kein Schatzbuch zuständig sind, teilt ihnen der Rat das *Rathspresent* der Adenbachhut zu. Mit den Zunftmeistern der Fassbinder kommt der Rat zu keiner Einigung, weil diese den 9. Pfennig ablehnen. Von einem Zahlungsrückstand wüssten sie auch nichts. Den 10. Pfennig wollen die Fassbinder nur zahlen, wenn von dem *Schradtgeld* das nötige *Geschier* [Handwerkszeug] wie Seile und Ähnliches angeschafft würden.

Am Donnerstag, dem 30. September, waren Herr Sartorius, der Bürgermeister Bossart und der Stadtschreiber zur Besichtigung des Ahrwehrs in Marienthal.

78

Der Bürger Hubert Appel hatte sie dabei mit freventlichen Worten geschmäht. Am heutigen Ratstag muss Appel Abbitte leisten. Der Rat verurteilt ihn zu einer Geldstrafe von 2 tlr mit der Auflage, sich künftig höflicher gegen seine Obrigkeit zu verhalten. Gleichzeitig erhält Appel einen Baum für einen Kuhtrug. In derselben Sitzung erscheinen zwei Deputierte der Bäckerzunft, nämlich Anton Hoß und Hubert Wolff, mit zwei alten Zunftbriefen. Sie bitten den Rat, in den neuen Zunftbrief die in den alten enthaltenen Verbote für das Weckbacken, das Bierbrauen und das Feilhalten des Bieres für Nichtzünftige aufzunehmen. Der Rat will sich bei der nächsten Sitzung erklären. 79

Ignatius Nußbaum erhält einen Baum für einen *Treeff*. Der Baumeister soll die Rechnung des Meisters Feldmüller über 4 rtlr 70 alb bezahlen. Feldmüller hat ein *Privet* an der Wachstube gebaut und Bretter, Posten, Pfannen und sonstiges geliefert. Meister Cassian Natterer erhält vom Baumeister 10 gld 12 alb für getane Stadtarbeiten. Zur Fortsetzung und Erhöhung des Krippenwerks unter der Ahrbrücke soll ein jeder Bürger am kommenden Mittwoch zwei Bürden Reiser dorthin tragen. Weil die Trauben schon gut entwickelt sind, sollen sie am nächsten Dienstag besichtigt werden, wozu die Schatzheber geladen werden. 80

- 1744 – Dienstag, den 6. Oktober

Unter Zuziehung der Huttenmeister, der Gilden- und Kirchenknechte besichtigt der Rat den Stand der Trauben. Der Lesebeginn wird auf Mittwoch, den 14. Oktober, festgelegt. Mit der freien Lese kann am Vortag begonnen werden. Bei dieser Zusammenkunft haben sich zwei Brudermeister aus Lechenich gemeldet und um ein Almosen für ihre abgebrannte Kirche gebeten. Der Rat gibt 3 rtlr, je einen von Gilde und Hospital und einen vom Baumeister. 81

Der Vogt Herseler¹³⁹ [aus dem Amt Neuenahr] lässt den Rat bitten, die Steuerschuldner an die Zahlung zu erinnern, da er sonst den Schuldnern die Trauben beschlagnahmen lassen wolle. Am nächsten Tag gibt der Stadtschreiber diese Aufforderung den Bürgern bekannt.

▪ 1744 – Freitag, den 9. Oktober

Der Zunftmeister der Fassbinderzunft erscheint abermals vor dem Rat und erklärt, die Zunft könne nur dem 10. Pfennig zustimmen, wenn der Rat das notwendige Werkzeug beschaffen würde. **82**

Der Rat gibt sich nun mit dem 10. Pfennig zufrieden, wenn die Zunft das Schradwerkzeug beschaffe. Das solle der Zunftmeister der Zunft am Sonntag vortragen. Nachmittags tagt der Rat zusammen mit den Achtern. Sie legen 5 Simpla um. Alle Anwesenden erhalten die gewöhnliche Diät. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, die ausgeschriebenen Simpla am Sonntag bekanntzumachen. **83**

Am Samstag, dem 17. Oktober, fiel die Sitzung wegen des vorausgegangenen *Herbstes* aus. Der Lesebeginn der freien weißen Trauben wurde auf Samstag, den 24. Oktober, und der der anderen Trauben auf Montag, den 26. Oktober festgelegt.

▪ 1744 – Mittwoch, den 28. Oktober

Der Rat ermäßigt die Weinpacht auf die *Halbscheid*. Der Pastor darf mit der Lese der weißen Trauben fortfahren. **84**

Der Stadtschreiber verkündet den Bürgern nach den Hochamt *gewöhnlichermaßen auffm* Rathaus die kommenden Simpla zum Termin Allerheiligen und die für die französischen Lieferungen und Einquartierungen umgelegten Simpla. Er droht dabei bei Nichtzahlung mit der Zwangseintreibung.

▪ 1744 – Samstag, den 31. Oktober

Bei der Verpachtung des *Schradens* waren die Bürgermeister und Schöffen Bossart, Eichas und Fechemer anwesend. Sie berichten, dass Meister Jakob Pollig als Meistbietender das Schradrecht für 226 gld an sich gekauft hat. Von diesem Geld ist der 10. Pfennig ohne Abzug zu zahlen. Ferner werden davon die Seile, Leitern und das andere Werkzeug beschafft. **85**

Johannes Königs von Bachem ist im vorigen Jahr wegen abgehauener Bäume zu einer Geldstrafe von 10 rtlr verurteilt worden. Er bittet um Strafnachlass. Wegen erlittener Maifröste lässt ihm der Rat 5 rtlr nach. Meister Jakob Pollig erscheint im Rat, um mit diesem über das *Radergeld* zu verhandeln. Weil aber

¹³⁹ Herseler, Herr von Schwalm, Ägidius.

diesem wegen der gewachsenen Weinmenge aus Billigkeitsgründen das Radergeld nicht überlassen wird, so überlässt der Rat den beiden Ratsverwandten Alden sen. und Mutone das Radergeld für 1 Louis d'or. In den vorausgegangenen Jahren hat Anton Paffenholz das *Radergeld* gepachtet. Nach vorausgegangener Klage ermäßigt der Rat dem Pächter das *Radergeld* für drei Jahre um insgesamt 9 rtlr, weil wegen Mißverständnissen einiges *Radergeld* nicht eingegangen ist. Wilhelm Braun zu Bachem ist sowohl im Schatzbuch als auch im Baumeisterbuch der Baumeister Mutone und Rigans Geld schuldig. **86**

Deshalb werden die Baumeister ermächtigt, dessen Weine zu beschlagnahmen und in den Keller des Baumeisters Rigans zu bringen. Matthias Kleefuß aus Bachem erhält für die Leonhardus-Kapelle 20 Tannenbretter, u.a. um eine Treppe zu bauen. Zur Einziehung der französischen Simpla, vor allem um die städtischen Schulden wegen der Lieferungen an die Franzosen abzutragen,ernennt der Rat folgende Kommissare:

Walporzheim und Marienthal: Bürgermeister Eichas, Alden sen. u. Achter Anton Gies

Oberhut: Bürgermeister Herrestorff, Anton Paffenholz u. Achter Geller

Adenbachhut: Bürgermeister Fechemer, Kleefuß u. Achter Wilhelm Fechemer

Niederhut u. Lantershofen: Schöffe Schefer, Rüttger und Achter Appel **87**

Ahrhut: Schöffe Wolff, Niklas Schopp u. Achter Dünwald

Bachem: Schöffe Sartorius, Alden jun. u. Achter Jakob Nietges

Dann referiert der Ratsverwandte Alden jun., dass Bürgermeister Herrestorff seine gepachtete Akzise noch nicht bezahlt habe. Der Rat fordert Herrestorff zur umgehenden Bezahlung binnen 3 Wochen auf, oder er möge die Hinderungsgründe mitteilen.

▪ 1744 – Montag, den 2. November

Der Rat verkostet die Gilden-, Kirchen- und Schützenweine. Ein Preis kann noch nicht festgelegt werden, weil bislang noch kein Wein *gezogen* worden ist. Bei dieser Zusammenkunft genehmigt der Rat dem Johannes Schmiddem zwei Bäume für einen *Treeff* und eine Dachkalle. **88**

Der zeitige *Offermann* Andreas Becker beschwert sich über Herrn Paffrath, der ihm die jährliche Lieferung von 4 Viertel *Glockwein* nicht gebe. Paffrath ist mit dem *Glockwein* seit 1741 im Rückstand. Der Rat droht Paffrath, den Wein in dessen Keller in Arest legen zu lassen, wenn er nicht umgehend den *Glockwein* liefert. Dann erscheinen Sohn und Schwiegersohn des verstorbenen Wasenmeisters Peter Nagel. Der Sohn bittet den Rat, seinen erwachsenen Stiefsohn als Nachfolger des Wasenmeisters anzunehmen, während der Schwiegersohn das Amt für sich erbittet. Beim Stiefsohn hat der Rat zunächst Bedenken, weil dieser noch zu jung ist. **89**

Zudem soll der Stiefsohn Hans Peter Nagel neben den üblicherweise zu erlegenden 6 Pistolen auch das der Stadt anheim gefallene Häuschen seines Vaters beziehen und jährlich 2 tlr Miete zahlen. Hans Peter weigert sich. Da der Rat befürchtet, dass Nagel nicht in der Stadt residieren wolle, lehnt er ihn ab und lässt seinen Schwager vortreten. Meister Hermann Schmitz geht auf alle Bedingungen des Rates ein und erhält das Amt des Wasenmeisters. Da Schmitz das Häuschen auf seine Kosten noch ausbauen will, erlässt ihm der Rat die Miete für die ersten vier Jahre. Dann ermahnt der Rat den neuen Wasenmeister, sich des Saufens und Raufens zu enthalten. Wenn er sich in solche Verbrechen verwickeln lässt, verliert er nicht nur die 6 Pistolen Kautions, sondern auch sein Amt. **90**

Dann erscheint Wilhelm Brauns Frau im Rat. Sie bittet um Freigabe ihres in Arrest liegenden Weins. Frau Braun hat beim Baumeister Mutone und beim Schatzheber Kriechel Steuerschulden. Sie beschwert sich, dass beide Gläubiger den Wein durch den Schrötermeister hätten wegführen lassen wollen. Der Rat macht der Frau einen Kompromissvorschlag. Von dem verkauften Wein solle sie 2 Pistolen für ihre *Hausnotturft* behalten. Frau Braun lehnt das ab und weigert sich, den Schrötermeister in den Keller zu lassen. Bisher musste der Schrötermeister zweimal unverrichteter Dinge wieder abziehen. Der Rat ordnet an, dass er morgen unter Zuziehung aufgebotener Schützen den Wein aus dem Keller holen soll.

- 1744 – Dienstag, den 3. November

Baumeister Rigans berichtet, wie er mit dem Schrötermeister und den Schützen vergeblich in Bachem nach dem Wein gesucht hätte. **91**

Der Rat beschließt daraufhin, den Wilhelm Braun auf der Stadtwache einzusperren. Heute abend sollen 6 aufgebotene Schützen, von denen jeder ein Kopfstück erhalten soll, nach dem Wein suchen.

- 1744 – Mittwoch, den 4. November

Der Rat kommt wegen des gestern abend in bürgerlichen Arrest genommenen Wilhelm Braun zusammen. Braun entschuldigt sich, er habe von der Beschlagnehmung des Weines nichts gewusst, auch sei er, als der Wein aus seinem Keller geholt werden sollte, nicht zu Hause gewesen. Er hätte sicherlich den Wein freiwillig herausgegeben. Gefragt, wer ihm geholfen habe, den Wein wegzuschaffen, gibt Braun Konrad Menzen, Christoph Rath, Tonnes Stahl mit seinem Sohn und Jakob Münster an. Sie hätten den Wein bei *nachtlicher Weil* aus seinem Keller geschradet und mit einem Wagen nach Heimersheim zu seinem *Ohm* Wilhelm Braun gebracht. **92**

Der Rat beschließt, Wilhelm Braun aus dem Arrest zu entlassen, damit er aus Heimersheim den Wein oder Geld herbeibringen kann.

- 1744 – Freitag, den 7. November

Der Stadtdiener Laurens Devernich bestätigt vor dem Rat, dass er den Beschluss über die Lieferung des *Glockweins* Herrn Paffrath ausgehändigt habe. Die Schöffen Herrestorff und Sartorius haben mit Hofrat Gruben über die Ausschreibung der französischen Umlage gesprochen. Gruben findet es für gut, dass zunächst nur die Halbscheid eines Simplums erhoben wird. Die andere Hälfte soll nach dem nächsten Herbst beigetrieben werden. **93**

Dann beschließt der Rat, Wilhelm Braun müsse binnen 4 Tagen einen Schein des Heimersheimer Schultheißen vorlegen, dass Braun nach Verkauf des Weines 25 rtlr an den hiesigen Rat zahlen werde. Tut Braun das nicht, werden sein Haus und sein Hof, sowie seine sonstigen Güter versteigert. Die Bachemer Nachbarn, die den Wein aus Brauns Keller geschradet haben, werden zu je 20 alb Strafe verurteilt. Wenn diese 20 alb nicht bis zum nächsten Ratstag bezahlt sind, wird je ½ rtlr fällig. Sollen die Täter noch einmal eine solche Tat begehen, sind 2 rtlr Strafe fällig. Weil Jakob Münster bis in die späte Nacht bei Bürgermeister Eichas gearbeitet hat, wird Münster für unschuldig gehalten. Der Rat erlässt ihm die Strafe. Werner Geller, der Steuerschulden hat, verspricht, ein Ohm von seiner diesjährigen Weinkreszens für die Bezahlung des Schatzes und der Simpla herzugeben. **94**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Der angenommene Wasenmeister Hermann Schmitz erscheint und erlegt 6 Pistolen. Der Rat ermahnt ihn noch einmal, sich ordentlich zu verhalten. **95**

Vor allem ermahnt der Rat den Wasenmeister, sich still und sittsam zu verhalten, keinen Tumult und Streithändel aufzuführen und den Menschen in der Not durch Wegschleppen und Schindung des *crepirten* Viehs an die Hand zu gehen. Der Wasenmeister unterzeichnet ein entsprechendes Papier mit seiner *Hausmirck* [Hausmarke, Unterschrift eines Schreibunkundigen]. Der Rat erlaubt es den Staffelern, für die Gebühr von 20 Wagen Holz in den hiesigen Wald zur Eckernmast zu treiben. Der Weidgang soll in der *Eltzerhard*, *Bircket*, *Tummel* und *Senderhard* erlaubt sein, wobei in den letzten Ort auch die Ahrweiler Herde getrieben werden darf. Daniel Creutzberg klagt, Johann Winckel habe ihm seinen Pachtweingarten weggenommen. **96**

Dieser Weingarten wurde erst 1740 neu angelegt. Winckel begründet die Wegnahme mit dem Missbau durch Creutzberg. Der Beklagte will hinreichende Beweise dafür liefern. Der Rat belässt bis dahin aber den Weingarten in Händen von Creutzberg, zumal es in der letzten Zeit *mißwachsige* Jahre gegeben habe. Wegen Steuerrückstandes lässt der Rat den Wein des Glaswirkers Johannes Schefer in Arrest legen. Peter Winand darf sich einen alten Stumpf abhauen, um einen Aufbau an seinem Hausdach auszuführen. Im abgelaufenen Jahr sind viele Bäume gefällt worden. **97**

Der Rat beauftragt den Stadtschreiber eine Liste derjenigen Bürger, die Bauholz erhalten haben, aufzustellen, damit diese veranlasst werden, neue Eichen zu pflanzen.

▪ 1744 – Samstag den 14. November

Der Registrator Broehl möchte wieder 4 Zulaß Gildenwein beziehen. Da der Registrator seit vielen Jahren den Wein bezieht, überläßt der Rat ihm den Wein für 11 rtr pro Ohm. Meister Jakob Straesfeld hat an der Jungenschule für 12 gld 12 alb gearbeitet. Er soll vom Schulgeld bezahlt werden. **98**

Wilhelm Braun hat den geforderten Schein noch nicht beigebracht. Er versichert aber dem Rat glaubhaft, nach dem Verkauf des Weines die 25 rtr umgehend zahlen zu wollen. Weil Tönnes Stahl, Christoffel Raths und Konrad Menzen geziemend im Rat erschienen sind, brauchen sie nur 30 alb Strafe zu zahlen. Die Ausgebliebenen müssen 40 alb Strafe zahlen. Der Rat verhängt mehrere Buschstrafen. **99**

Der Rat erlaubt es Christoffel Raths und Wilhelm Braun, einen alten *Säumbaum* zu fällen. Beide wollen einen zwischen ihnen liegenden Keller aufbauen. Auf Klage des Gilden- und des Hospitalsmeisters sowie der Vikarie BMV legt der Rat den Wein des Arnold Barbier bis zur Bezahlung seiner Rückstände in Arrest. Ebenso läßt der Gildenmeister den Wein der Witwe von Johannes Goddertz wegen Zinsrückständen in Arrest legen. Hans Georg Theisen hatte sich in der Ahrhut mit 4 ½ rtr vom Schatzbuch freigekauft. Nun soll er in Bachem den Schatz heben. **100**

Theisen bittet den Rat, ihn entweder vom Bachemer Schatzbuch freizustellen oder ihm zu seinem schon gezahlten Geld zu verhelfen. Der Rat entscheidet, dass die Ahrhut ihm von ihrem überschüssigen Schatzgeld die 4 ½ rtr zurückzahlen sollen.

▪ 1744 – Dienstag, den 17. November

Der Rat schickt die Bürgermeister Eichas und Bossart, den Schöffen Sartorius und den Stadtschreiber zum *Giesemerbachs Fuhrweg*. Die Deputierten sollen feststellen, wie der Weg zum *Weinfahren* brauchbar gemacht werden kann. Aber der Weg erweist sich als zu hoch und zu gefährlich. Also begeben sie sich zum Elligsweg. Dieser sei mit geringen Kosten instandzusetzen. **101**

▪ 1744 – Samstag, den 21. November

Ein Eremit erscheint und zeigt einen Erlaubnisschein der geistlichen Obrigkeit zum Almosensammeln für ein im Trierischen gelegenes, adeliges Nonnenkloster vor, welches abgebrannt ist. Der Rat gibt dem Eremit eine Spende von 2 rtr aus Mitteln der Gilde. Dann beschließt der Rat, nach abgelaufenen Terminen Haus und Hof des Laurens Ropertz auf Antrag der Witwe Scampart aus Bonn

und verschiedener Baumeister morgen über 8 Tagen nach der Vesper zu ver steigern. Peter Giffels zahlt seine zwei rückständigen Reichstaler Bürgergeld. Insgesamt sind ihm 5 rtlr Büürgergeld nachgelassen worden. **102**

Die Witwe Caspar Kriechels erhält die Erlaubnis, am Obertor über dem Mühlenteich ein Haus zu bauen. Sie zahlt dafür eine jährliche Anerkennungsgebühr. Das Bauholz erhält sie vom Rat. Wenn sie aber ohne rechtmäßige Erben sterben sollte, fällt das Haus an die Stadt. Der Rat verkauft Bürgermeister Feschemer, Kirchenmeister, den Kirchenwein für 12 rtlr pro Ohm. Von diesem Preis wird 1 rtlr für das Fass abgezogen. **103**

Laurens Heintzen sen. möchte ebenfalls am Wall gegenüber der Wolffsgasse ein Haus bauen und bittet um Bauholz. Der Rat genehmigt ihm den Bau. Nach seinem Tod aber soll das Haus an die Stadt fallen. Seiner Frau wird dann ein Wohnrecht eingeräumt.

▪ 1744 – Samstag, den 28. November

Es soll ein Verzeichnis über die Rückstände der verschiedenen Schatzheber angefertigt werden. **104**

Meister Wirich Armbrustmacher darf mit Einwilligung des Rates den Bauplatz neben dem Backhaus der Niederhut bebauen. Er muss aber zwischen seinem Bau und dem Backhaus soviel Platz lassen, dass die am Backes hängenden Brandleitern und *Höög* auf- und abgehängt werden können. Armbrustmacher zahlt der Stadt jährlich einen noch festzulegenden Zins. Wenn er ohne direkte Nachkommen stirbt, fällt das Haus an die Stadt. Die Witwe von Johann Goddertz wird zur Gerichtssitzung am Nachmittag geladen. Dort soll im Schöffebuch nachgesehen werden, was sie der Gilde schuldig ist. In jedem Fall muss sie den dritten Traubenteil aus ihrem *weißen* Weingarten der Gilde abliefern. Jakob Simons erhält einen Baum für einen Kuhlrog. **105**

Bei dieser Gelegenheit beklagt sich Simons, dass er im vergangenen Jahr, als er als Knecht und seine Frau als Magd bei seinem Vater gearbeitet hätten, in den Simpla und im Schatz als *Kötter* veranschlagt worden sei. Daraufhin erlässt ihm der Rat für das vergangene Jahr die Hälfte des Promptus. Künftig soll er, weil er in der Stadt wohnt, *per totum* angeschlagen werden. Die Witwe Caspar Kriechel kann nach Aussagen des Maurers am Obertor ohne Einbeziehung der dortigen Wachstube kein starkes Gewölbe über den Mühlenteich bauen. Der Rat erteilt ihr die Genehmigung, die Wachstube abzureißen und den Platz in ihren Hausbau zu integrieren. Sie muss aber in ihrem Haus eine Wachstube, die für die hiesige Garnison nötig ist, vorsehen. **106**

Der zeitige *Offermann* Andreas Becker zeigt an, dass der Klöppel in der großen Glocke ersetzt werden muss. Schöffe Wolff erhält den Auftrag, einen neuen Klöppel zu bestellen. Der beauftragte Meister soll dann auch den Klöppel der mittleren Glocke überprüfen und gegebenenfalls ersetzen.

- 1744 – Montag, den 30. November

Vor der Versteigerung der Stadtakzisen beschließt der Rat, dem Hofrat Kessel und dem Hofratssekretär Keiffen für die seit langen Jahren schuldigen Gebühren wegen der städtischen Prozesse Wein zu schenken. Der Hofrat soll 2 Ohm und der Sekretär 1 Ohm des diesjährigen Bleicharts erhalten. Dann diskutiert der Rat kontrovers über die Einziehung der Simpla für die französischen Lieferungen und die Beteiligung der Achter daran. **107**

Zunächst nimmt der Rat Abstand von einer sofortigen Einziehung der Gelder, weil der Steueranschlag der geistlichen und adeligen Güter unklar ist. Der Stadtschreiber soll sich in Köln informieren, wie vorzugehen ist. Wenn nötig, soll er mehrere Tage dort bleiben. Er erhält pro Tag eine Diät von 2 rtr. Bei dieser Gelegenheit erscheinen einige Bürger, die ein schweres Wildschwein geschossen haben. Diese bieten das Wildschwein als Geschenk für einen *Stadtpatron* an. Der Rat übernimmt das Wildschwein und gibt jedem der beteiligten Bürger 1 Taler, dazu erhalten sie zusammen 1 Viertel Wein und für 7 Stüber Weißbrot. Da der Baumeister jederzeit die *einheimische* Akzise einziehen kann, verpachtet der Rat nur die *ausheimische* Akzise, wie sie auf den Jahrmärkten anfällt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kohlen-, Fleisch- und Fruchtakzisen. Näheres ist in einem besonderen Akziseprotokoll zu ersehen. **108**

- 1744 – Samstag, den 5. Dezember

Der Rat prüft nach, was die Witwe von Johannes Goddertz der Gilde von dem geliehenen Kapital von 74 ½ tlr noch schuldig ist. Die Zinsschuld beläuft sich demnach über 7 Jahre auf 96 gld. Davon hat die Witwe 16 gld 16 alb bezahlt. Für den einbehaltenen dritten Teil der Trauben aus ihrem weißen Weingarten rechnet der Rat ihr 14 gld an. Also bleibt die Witwe der Gilde 25 gld 8 alb schuldig. Von einem weiteren Kapital über 6 rtr spec ist sie über die 7 Jahre 7 gld schuldig. In Gottes Namen lässt ihr der Rat 12 gld 8 alb nach. Also bleibt ihre Restschuld von 20 gld. Schöffe Schefer soll ihr als Gildenmeister noch 5 gld gutschreiben. Für dieses Geld war sie zu hoch veranschlagt worden. Der Rat verurteilt den Schäfer von Lantershofen zu einer Geldstrafe von 2 rtr, weil er seine Schafe auf dem *Stummerich* auf Ahrweiler Hoheit hat weiden lassen. Hubert Kriechel verspricht, sofort nach den *Christferien* den Schatzrückstand zu bezahlen. **109**

Er will für die drei Jahre auch die Zinsen bezahlen.

- 1744 – Mittwoch, den 9. Dezember

Der Magistrat berät abermals über die Umlage für die französischen Lieferungen. Nach einer für den Nachmittag geplanten Unterredung mit dem Hofrat Gruben sollen der Schöffe Sartorius, Herr Alden jun. und der Achter Geller unter Zuziehung des Stadtschreibers ein Reglement über die Einziehung erstellen.

len. Der Schäfer von Lantershofen beschwert sich über die Geldstrafe von 2 rtlr. Die zwei Jungen des Johannes Becker vom Wall und des Anton Koch, die die Schafe beaufsichtigt haben, sollen verhört werden. Auf Anraten des Hofrats Gruben legt die Ratskommission die acht Simpla wegen der französischen Lieferungen auch auf die geistlichen und adeligen Güter um. **110**

▪ 1744 – Donnerstag, den 10. Dezember

Bei der heutigen Sitzung beklagt sich Johann Knieps, Sohn des Anton, über den zu hohen Anschlag beim *Kriegersgelt*. Er habe bei der letzten Einquartierung eine Wache in seinem Haus gehabt und dadurch merklichen Schaden erlitten. Der Rat ermäßigt Knieps daher das *Kriegersgelt* auf 1 tlr. Verschiedene Schatzheber sind vorgeladen und erstatten ihren Rückstand. Teilweise liegt ihre Amtszeit über 12 Jahre zurück. **111-113**

Nachmittags tritt der Rat mit sämtlichen Huteneimern zusammen. Sie beraten über den sogenannten *Herrenweinkauf*. Der Rotwein soll pro Ohm 15 tlr und der Weißwein soll 6 tlr ohne Fass kosten. Der Preis für ein Malter Korn wird auf 7 gld 6 alb festgelegt. Der Hospitalsmeister Emmerich Kleefuß will sein Amt abgeben, weil er durch dieses Amt Schaden erleidet. Der Rat spricht ihm so lange zu, bis er einverstanden ist, das Amt noch ein weiteres Jahr auszuüben. Die erlittenen Schäden, besonders bei der Frucht, soll er in seine Rechnung einbringen. Danach führt Kleefuß seinen Rückstand aus seiner Rechnung in Höhe von 3 gld 21 alb an die Stadt ab. Bürgermeister Fechemer nimmt das Geld um die Schuldigkeit bei Hofrat Gruben abzutragen. **114**

▪ 1744 – Samstag, den 19. Dezember

Hubert Wolff erscheint vor dem Rat. Er weigert sich, die ihm angesetzten *Fou-rage Simplen* abzuführen, weil der Rat ihn nicht zum *verzehrten Dahlers Wein* eingeladen habe. Wegen dieser ungeziemenden Worte soll er 1 rtlr Strafe zahlen. Wolff weigert sich. Eher ließe er sich seine Kühe pfänden, bevor der die Strafe zahle. Dann verlässt er die Ratsstube und schlägt die Türe so fest hinter sich zu, dass das ganze Rathaus *erschüttert* wird. Meister Cassian Natterer klagt gegen Steffen Schumacher. Dieser habe eine Rechnung Natterers über 9 rtlr nicht bezahlt. Schumacher gibt das zu. Natterer müsse zuvor die noch im *Leim* [Lehm] stehende Mauer mit Kalk bewerfen. **115**

Natterer ergänzt noch, Schumacher habe ihm bei Fertigstellung zusätzlich 1 ½ tlr versprochen. Der Rat verurteilt Schumacher, dem Natterer binnen 8 Tagen die Schulden zu bezahlen. Der Rat erlässt Peter Jacobs die *Kriegersgelder* in Höhe von 3 gld 2 alb 8 hll, weil Jacobs bei der letzten Einquartierung mit dem Feldwebel Chevalier so große Lasten gehabt hat. Tonnes Kochs und Johannes Beckers Söhne gestehen, die Lantershofer Schafe ohne den Schäfer auf den

Steinräusch getrieben zu haben. Bernhard Gilles erhält für die Zahlung seines Schatzrückstandes 8 Tage Zeit. **116**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Baumeister Rigans soll dem Lantershofener Schäfer von den 2 rtlr Strafe 1 rtlr zurückzahlen. Nach Überprüfung steht fest, dass der Schatzheber Jakob Pollig seinen Rückstand völlig bezahlt hat. Ebenso hat die Witwe von Jakob Schmitz die Zinsen von den 90 rtlr Kapital an den Hospitalsmeister bezahlt. **117**

Der Schöffe Wolff hat namens des Herrn Johann Paffenholz die rückständigen Schatzgelder empfangen. Er übergibt heute im Rat diese 158 gld 18 alb 4 hll an Herrn Paffenholz. Nachmittags spricht der Rat über die *Collation*, die Bürgermeister Eichas wegen der Pachtung des Gartens den Ratsmitgliedern geben wollte. Man kommt überein, dass er angeraten sei, darauf zu verzichten und dem General von Wenge als hiesigem Vogt eine Zulast Wein, etwa 3 bis 3 ½ Ohm, zukommen zu lassen. Bürgermeister Eichas soll mit von Wenge deswegen Kontakt aufnehmen. **118**

- 1744 – Donnerstag, den 24. Dezember

Der Rat beschliesst, dass Gildenmeister Schöffe Wolff das gekaufte Armentuch nach einer von Bürgermeister Bossart erstellten Liste den Hausarmen austeilen soll. Der hiesige Schultheiß Heintzen verlangt namens des Kapitels von St. Servatius in Maastrich die Herausgabe des beschlagnahmten Weins. Dieser Wein war in Arrest gelegt worden, weil das Kapitel seiner Zahlungspflicht wegen der französischen Lieferung nicht nachgekommen ist. Einstimmig beschließt der Rat, den Arrest gegen Sicherheiten aufzuheben. Im übrigen soll beim Generaleinnehmer nachgefragt werden, wie das Reichsstift in Maastricht belastet werden kann. Wenn Wilhelm Braun nicht binnen 14 Tagen seinen Schatzrückstand bezahlt, wird er gepfändet. **119**

- 1744 – Sonntag, den 27. Dezember

Gestern haben Jäger einen Rehbock geschossen. Die Stadt will diesen Rehbock dem General von Wenge zu Neujahr verehren. Severin Müller soll den Bock zum General bringen. Weil aber das Wetter gar so wüst ist, erhält Müller für seine Reise 15 Blaffert. Der Ratsverwandte Kleefuß regt an, den bei ihm vorrätigen Bleichart, ungefähr 4 Ohm, zu verkaufen. 2 ½ Ohm könnten dann dem Hofratssekretär Keiffen verehrt werden. Von dem übrigen Geld kann dann die Schuldigkeit der löblichen Bruderschaft bei ihm, Kleefuß, beglichen werden. Der Rat geht auf den Vorschlag ein und zahlt pro Ohm 10 rtlr.

- 1745 – Freitag, den 1. Januar

Der Baumeister Rigans kauft den diesjährigen Grabenbleichart für 12 ½ rtlr pro Ohm mit Fass. Es sind 6 Ohm 4 Viertel. **120**

- 1745 – Samstag, den 2. Januar

Der Rat hört sich das Ergebnis der Überprüfung einiger Schatzbücher und die Rückstände der Schatzheber an. Dann beschließt der Rat, dass künftig Johann Clausen vor Mitternacht und Peter Engelgau nach Mitternacht blasen soll. Die Witwe Jakob Tilmanns erscheint und beklagt sich, dass sie im Schatz für Güter veranschlagt sei, die sie längst verkauft habe. **121**

Matthias Kleefuß erhält Bauholz für einen Bau über seinem Mist. Ferner beschließt der Rat, den Wein des Kapitels zu Maastricht, der bei der Witwe Heintzen liegt, weiter im Arrest zu lassen, bis das Kapitel hinlängliche Sicherheiten für die Zahlung der französischen Lieferungen gestellt hat. Ferner legt der Rat das Gehalt des Stadtdieners so lange in Arrest, bis dieser seine Schulden bei der Antonius-Bruderschaft bezahlt hat. Der Brudermeister Matthias Kleefuß hat geklagt, der Stadtdiener habe die Zinsen für ein ausgeliehenes Kapital nicht bezahlt. Jakob Koch aus Walporzheim erhält einen Baum für einen Kuhnrog. **122**

Weil noch verschiedene Baumeisterei-, Kirchen- und Hospitalsrechnungen abzuheören sind, kommt die Frage auf, ob der alte Stadtschreiber, Schöffe Sartorius, oder der neue Stadtschreiber diese Rechnungen schreiben soll. Der Rat einigt sich, dass Sartorius die Baumeisterei-Rechnung von Alden jun. und Muto ne und der amtierende Stadtschreiber die Rechnung des Baumeisters Anton Kriechel schreiben soll. Die Schreibearbeit für die anderen Rechnungen sollen die Herren unter sich aufteilen.

- 1745 – Montag, den 4. Januar

Der Rat verehrt Hofrat Dierath eine Zulast Bleichart von 3 Ohm 4 Viertel, dem Kanzleidirektor Kessel eine Zulast von 3 Ohm und dem Hofratssekretär Keiffen eine Zulast von 2 ½ Ohm wegen geleisteter Dienste. **123**

- 1745 – Samstag, den 9. Januar

Niklas Niethen aus Ramersbach hat vor etwa 6 Jahren die Bürgerschaft angenommen. Er zahlt in Abschlag seines Bürgergeldes 10 rtlr. **124**

Schöffe Wolff berichtet über seine Reise nach Bonn. Er hat die Weinfässer abgeliefert. Hofrat Kessel und Hofratssekretär Keiffen haben ihm noch Quittungen und einige Unterlagen wegen der Grenzstreitigkeiten mit Jülich am *Callertsberg* mitgegeben. Sämtliche Schöffen bestätigen, dass Johann Nietges, Sohn von Jakob, 10 m, das sind 15 Blaffert, für den Erhalt seiner Bürgerschaft erlegt hat. Der Schatzheber von Walporzheim Johann Apollinar Schefer zahlt seine Schatzüberschüsse aus dem Jahr 1742 an die Stadt. **125**

Auch Johann Winckel, gewesener Schatzheber der Oberhut, zahlt einen Abschlag seines Überschusses aus dem Jahre 1739. Der Rat droht dem Schatzheber Bernhard Gilles mit der Pfändung, falls er nicht bald seine Schatzüber-

schüsse abführt. Laurens Schumacher, Bruder von Steffen, soll 12 alb Strafe zahlen, weil er in der *Adenbachroddenen* einen Wagen Holz geschlagen hat. Der Schatzheber der Ahrhut von 1736 Tonnes Löhr zahlt den Rest seines Rückstandes mit 11 gld 9 alb 8 hll. Das Geld erhält Herr Alden sen. zur Verrechnung seiner Diäten. **126**

Bei dieser Gelegenheit fragt Löhr im Rat nach, was sein Sohn angestellt habe. Der Rat wirft dem Sohn vor, im *Maybächelgen Heister* gefällt zu haben. Er muss 12 alb Strafe zahlen. Wenn Christoffel Rath's und Werner Geller nicht binnen 14 Tagen ihren Schatzrückstand begleichen, werden ihre Güter versteigert. Der Rat verhängt weitere Buschstrafen. Clara Dublin ist trotz Ladung nicht vor dem Rat erschienen. Wenn sie nicht bis zum künftigen Ratstag die Rechnung von Peter Giffels bezahlt, wird ihr am *Thurm* gelegener Weingarten versteigert.

127

Die Witwe von Jakob Tilman bittet, die beiden auf ihren Namen stehenden Weingärten in der *Adenbach* und auf *Schweinhart*, es sind 6 ½ pt, aus dem Schatzbuch auszutragen. Den Weingarten in der *Adenbach* soll jetzt Adam Jacobs haben. Genannte Schöffen sollen dies nachprüfen. Der Weingarten an *Schweinhart* soll verkauft werden, den rückständigen Schatz und die Simpla der Witwe zu bezahlen. Schöffe Wolff blieb bei seiner letzten Reise nach Bonn 2 ½ Tage aus. Er erhält pro Tag eine Diät von 2 rtr. Auch der Fuhrmann musste in Bonn übernachten. Die von Wolff für ihn ausgelegten 2 gld 1 alb 4 hll erhält der Schöffe ebenfalls zurück. **128**

Der Rat versichert dem zeitigen Baumeister Rigans, dass er für die rückständigen Simpel des letzten Jahres unter Baumeister Anton Kriechel nicht aufkommen muss. **129**

- 1745 – Freitag, den 15. Januar

Der Rat nimmt die Laterisation der 18 Simpla des Baumeister Alden jun. von den Jahren 1741/42 vor.

- 1745 – Samstag, den 16. Januar

Der Ratsverwandte Kleefuß hat als Mitmeister der Fassbinderzunft das Schraden für 226 gld gesteigert. Er erlegt nun den 10. Pfennig. Dabei verweist der Rat noch darauf, dass einige Zunftmeister der Fassbinderzunft die Ledereimer und den Goldgulden schuldig sind. Der Rat fordert die Meister auf, innerhalb von 14 Tagen ihre Schuldigkeit zu begleichen. Im Weigerungsfall werden sie gepfändet. **130**

Michel Löhr gibt an, er sei bei der letzten Ratssitzung verhindert gewesen. Der Rat erlässt ihm daraufhin die Strafe wegen Ausbleibens. Er muss nur die Buschstrafe von 12 alb bezahlen. Jakob Krupp, Marktmüller, zahlt in Abschlag seines Bürgergelds eine weitere Pistole in Gold. Nachdem Peter Werres das

Walporzheimer Schatzbuch vorgezeigt hat, stellt der Rat fest, dass dort, außer Marienthal, keine weiteren *Defekten* zu finden sind. Werres werden, wie den anderen Schatzhebern auch, 7 gld 5 alb gutgeschrieben. Josef Knieps erhält gegen Zahlung der üblichen 5 gld Holz für eine Wagenkelter. Johann Apollinar Schefer erhält gegen Zahlung von 2 gld 12 alb Holz zum Bau einer Quetschkelter. Anstelle des angeklagten Peter Mies erscheint dessen Vater vor dem Rat. Der Rat verurteilt den Sohn zu einer Geldstrafe von $\frac{1}{2}$ gld, weil er im *Maybächelgen Heister* abgeschlagen hat. **131**

Weil aber Peter Mies im Auftrag des Baumeisters einen Gang nach Breisig gemacht hat, wird ihm die Strafe nachgelassen. Bernhard Gilles, Schatzheber der Oberhut 1740, erlegt seinen Schatzrückstand von 17 gld 13 alb 8 hll. Dieses Geld erhält Herr Alden sen. für die rückständigen Diäten des letzten Jahres. Peter Hörsch wird mitgeteilt, dass der Weingarten an *Schweinhardt* in der Größe von $6 \frac{1}{2}$ pt wegen rückständiger Schatz- und Simpelgelder versteigert werden soll. Am nächsten Mittwoch will der Rat sämtliche Hospitalsrechnungen des Lammerich Hörsch prüfen. **132**

Peter Giffels hat von Clara Dublin 4 rtlr 2 s Miete zu bekommen. Clara ihrerseits beschwert sich, weil das Dach und Stubenöfen gefehlt haben. So habe sie in dem Haus nicht wohnen können. Der Rat unterbreitet einen Kompromiss. Clara solle 2 rtlr 2 s zahlen. Beide Parteien sind einverstanden. Wilhelm Gies erhält 5 Bäume Bauholz zur Erbauung seines Hauses. Johann Winandt zahlt mit 50 gld sein Bürgergeld. Am letzten Ratstag hat Niklas Niethen in Abschlag seines Bürgergeldes 2 Pistolen bezahlt. Davon teilen sich der jetzige und der vorige Stadtschreiber 15 Blaffert. **133**

Das übrige Geld erhält Herr Alden jun. für die rückständigen Zinsen von seinem der Stadt geliehenen Kapital von 400 rtlr. Dann berechnet der Rat die Diäten der Ratsmitglieder vom letzten Jahr und zahlt sie ihnen aus.

Bürgermeister Fechemer	18 gld	12 alb
Bürgermeister Eichas	19 gld	12alb
Bürgermeister Herrestorff	14 gld	
Bürgermeister Bossart	18 gld	
Schöffe Schefer	20 gld	12 alb
Schöffe Wolff	19 gld	12 alb
Schöffe Sartorius	22 gld	
Stadtschreiber Schopp	6 gld	12 alb
Ratsverwandter Löhr	14 gld	
Ratsverwandter Alden sen.	21 gld	12 alb
Herr Paffenholz	17 gld	
Herr Kleefuß	20 gld	12 alb
Herr Rüttger	20 gld	
Herr Nikolaus Schopp	10 gld	12 alb

Herr Alden jun.	11 gld	
Herr Mutone	3 gld	12 alb
Sa.	295 gld	20 alb 134

- 1745 – Sonntag, den 17. Januar

Die hiesigen Jäger haben wieder ein Reh erlegt. Der Bürgermeister ruft deshalb den Rat zusammen, um zu überlegen, wem er das Wild verehren soll. Wegen der jetzigen *Kriegstrouben* findet es der Magistrat für ratsam, das Tier dem General von Wenge zu verehren, dessen Gunst zur Zeit vonnöten sei.

- 1745 – Mittwoch, den 20. Januar

Eine Ratskommission hört die Hospitalsrechnungen des Hospitalsmeisters Lammerich Hörsch aus den Jahren 1730 bis 1742 ab. **135-136**

Die Einnahmen mit den Ausgaben verglichen bleibt Meister Hörsch dem Hospital insgesamt 268 gld 4 alb 3 hll schuldig.

- 1745 – Samstag, den 23. Januar

Bürgermeister Bossart bringt die Ausschreibung vier weiterer Simpel vor. Der Rat will aber mit der Umlage und deren Veröffentlichung bis zum nächsten Landtag warten, weil man auf einen Steuernachlass hofft. Die Witwe Heintzen bringt einen Kautionschein für das Reichsstift St. Servatius in Maastricht vor. Sie bürgt für das genannte Stift mit all ihren Mobilien und Immobilien. Falls das Stift die Simpel für die Furagelieferung zahlen muss, will die Witwe die Zahlung übernehmen. Der arretierte Wein kann also freigegeben werden. **137**

Die Feldschützen und Förster rügen. **138-139**

Der Stadtdiener Devernich beschwert sich über den Arrest seines Gehaltes, den die Antonius-Bruderschaft beantragt hat. Er habe im Gefolge der Einforderung der Furage-Simpla so viele Gänge gemacht, dass der Rat ihm $\frac{1}{2}$ rtlr an Gehalt zulegen müsse. Von diesen Mehreinnahmen könne dann der Baumeister Matthias Kleefuß, Brudermeister der genannten Bruderschaft, befriedigen. Der Rat möge den Arrest seines Gehaltes aber aufheben. **139**

Wilhelm Braun, Werner Geller und Christoffel Raths haben zu verschiedenen Terminen den Schatz nicht bezahlt. Sie sind ermahnt worden und haben auch dann die Zahlungsfristen überschritten. Am Samstag, dem 30. Januar, werden ihre Güter zwecks Versteigerung taxiert. Matthias Schefer erklärt im Rat, sein Schwiegervater habe von Herrn Bürgermeister Herrestorff selig einiges Gehölz und vielleicht auch Geld empfangen, wofür der zwischen Herrestorff und dem Schultheiß Hansel strittige Garten als Unterpfand gegeben worden sei. Heinrich Heckenbach, Schatzheber der Niederhut, zahlt in Abschlag seines Schatzrückstandes 106 gld 6 alb. Dieses Geld wird zur Bezahlung der Forderungen des Baumeisters Paffenholz verwendet. Lammerich Hörsch hat 14 Tage Zeit,

die Rückstände seiner Hospitalsrechnungen zu begleichen. Sonst droht ihm die Zwangsvollstreckung. **140**

- 1745 – Samstag, den 30. Januar

Meister Johann Huth hat 1743 an der Ahrbrücke *Roster* angefertigt. Er stellt der Stadt 22 gld 20 alb in Rechnung. Der abgestandene Baumeister Anton Kriechel soll den Meister bezahlen. Die bei der letzten Sitzung von den Förstern gerügten Übeltäter erhalten Geldstrafen zwischen 12 alb und 3 gld. **141**

Christoffel Raths zahlt in Abschlag seiner Schatzschulden 22 gld, die ebenfalls Baumeister Paffenholz für seine Forderungen erhält. Hubert Ulrich erhält 5 Bäume als Bauholz. Baumeister Rigans bekommt einen Baum für seine Hofpforte. Der Stotzheimer Halbwinner Niklas Kriechel darf sich einen Baum für einen Kuhlrog fällen. Weil der Rat beobachtet, dass die Wachen nur nachlässig wahrgenommen und die Kriegsgefahr groß ist, soll morgen publiziert werden, dass Wachvergehen unter *willkürliche* Strafe gestellt werden. Stefan Schaut bittet den Rat bekanntzumachen, dass sein Haus und seine Güter morgen über 8 Tage im Haus des Schöffen Wolff meistbietend verkauft werden. **142**

Der Amtsverwalter Delhaes aus Altenahr erscheint vor dem Rat, und verliest ein Schreiben der kurfürstlichen Hofkammer, welches er auch zu Protokoll gibt, dass der Rat umgehend eine Aufstellung der vorjährigen schatz- und *kurbahren* Weine zu erstellen habe. Da der Kurfürst die Pfandschaft der Kurweine aufgekündigt habe, stehe ihm nun wieder der Kurwein zu. Nachdem der Rat Bürgermeister Herrestorff und den Stadtschreiber mit der Erstellung der Liste beauftragt hat, tritt der Amtsverwalter Delhaes ab. In der weiteren Diskussion geht der Rat von diesem Plan wieder ab. Wegen der Wichtigkeit der Sache will er zwei Deputierte, nämlich Bürgermeister Eichas und den Stadtschreiber, umgehend nach Bonn schicken, um die Ratsmeinung wegen der Kurweine vorzutragen. **143**

Der Schöffe Sartorius ist der Meinung, er müsse nach Bonn reisen. Er könne mehr erreichen, weil er die entsprechenden Herren kenne. Bürgermeister Eichas verlässt daraufhin die Ratsstube. Ihm folgt wenig später auch Sartorius. Zunächst ist der Rat der Meinung, wenn Sartorius nach Bonn reisen wolle, könne er das tun. Es sei dann seine Privatsache. Der Rat könne ihm keine Diäten zugestehen. Der Stadtschreiber warnt vor dem entstehenden Verdruß und bittet, Sartorius mitgehen zu lassen. Der Rat nimmt die Meinung stillschweigend zur Kenntnis. Dann beauftragt der Rat Bürgermeister Herrestorff und den Stadtschreiber, dem Amtsverwalter Delhaes morgen beizubringen, dass der Rat ihm keine Liste der Weine liefern wird, sondern versucht, die Angelegenheit in Bonn selbst zu regeln. **144**

Am Ende der Sitzung erscheint ein bekannter Uhrmacher aus Linz. Dieser erbietet sich, die defekte Kirchenuhr zu reparieren. Nach sofortiger Besichtigung

veranschlagt der Uhrmacher die Reparaturkosten auf 18 rtlr. Der Rat gibt ihm den Auftrag der Reparatur. Allerdings will er ihm das Geld erst auszahlen, wenn die Uhr zweimal 24 Stunden fehlerfrei gelaufen ist. Man einigt sich auf einen Lohn von 3 Pistolen 1 tlr. **145**

Am Sonntag, dem 31. Januar, sprachen Bürgermeister Herrestorff und der Stadtschreiber auftragsgemäß mit dem hier anwesenden Amtsverwalter Delhaes. Sie erklärten ihm, dass der Rat die Liste mit den Kurweinen für das Jahr 1744 nicht erstellen, sondern die Angelegenheit in Bonn klären wolle. Der Amtsverwalter erklärte, er könne ohne kurfürstlichen Befehl nicht von seiner Forderung zurücktreten. Im übrigen habe die Stadt die entstandenen Kosten zu tragen. **146**

- 1745 – Dienstag, den 2. Februar

Der immer noch anwesende Amtsverwalter Delhaes erklärt im Rat, er habe ein Schreiben des Hofkammerdirektors von Falkenberg erhalten. Dieser bestehe auf der Auflistung der Kurweine innerhalb von 8 Tagen. Delhaes will nach Altenahr zurückkehren und die Sache abwarten.

- 1745 – Mittwoch, den 3. Februar

Matheis Lory bringt einen Brief zu den Deputierten nach Bonn. Dieser Brief enthält Verhaltensanweisungen bezüglich des Kurweines. Da das Wetter sehr *wüst* und *wild* ist, erhält Lory 1 tlr für seinen Botendienst.

- 1745 – Donnerstag, den 4. Februar

Über Mittag trifft ein Husarenleutnant mit 34 Mann hier ein. Auf sein Verlangen hin erhält er eine Gratislieferung Brot. **147**

- 1745 – Samstag, den 6. Februar

Der gereonische Müller ist mit seinen Steuerzahlungen mit 10 rtlr 10 alb im Rückstand. Der Rat räumt ihm eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ein. Der Bachemer Schatzheber Andreas Kohl zahlt von seinem Schatzrückstand von 160 gld 20 alb 33 gld 12 alb ab. Das Geld erhält der Baumeister Paffenholz wegen seiner Forderung. Die vier Bachemer Jäger, die die zwei Rehe geschossen haben, erhalten 5 tlr und ein Viertel Wein. Die Witwe Caspar Löhrs hat der Stadt 500 rtlr vorgeschossen. **148**

Der Empfänger des Schulgeldes Bossart soll ihr aus dem Schulgeld die Zinsen in Höhe von 20 rtlr für das Jahr 1744 bezahlen. Die beiden mit den zwei Rehen nach Bonn zu den Deputierten geschickten Matheis Lory und Otto Jungen aus Ringen erhalten von Baumeister Rigans wegen des *heßlichen* Wetters je 2 gld 8 alb.

▪ 1745 – Samstag, den 13. Februar **149**

Der Rat teilt Merten Zander mit, falls er den ihm angewiesenen Bauplatz am Ahrtor nicht in kurzer Zeit bebaue und die dort vorrätigen Steine nicht verarbeite, werde der Rat den Platz einem anderen Bürger zuweisen. Johann Großgart erhält einen Baum für einen *Stoßtroch*. Der Wollweber Matheis Schefer hat für die Stadt vier Gänge gemacht und noch kein Geld erhalten. So ist er während des Durchmarsches zweimal nachts nach Sinzig gegangen. Der Baumeister soll ihm 1 rtlr spec auszahlen. Der vorgeladene Peter Hörsch leugnet ab, an Mayschossler oder Recher 4 Bäume verkauft zu haben. Der ebenfalls angeklagte Peter Müller leugnet auch, gibt aber zu, mit Peter Hörsch, Everhard und Matheis Devernich zwei hohle Baumstümpfe abgehauen zu haben, um einen dort hausenden Marder zu fangen. Matheis Devernich gesteht, am *Recher Berg* drei Bäume abgehauen und für jeden von den Mayschosslern 1 gld bekommen zu haben. Einer aus Rech habe dazu eine Säge gebracht. **150**

Ob dieser Mann von den Mitdelinquenten bestellt gewesen sei, wüsste er nicht. Die beiden anderen werden wiederum vernommen und leugnen weiter. Sie hätten zwei Stümpfe abgehauen, weil sie nicht gewusst hätten, in welchen Stumpf sich der Marder befunden hätte. Von einem erhaltenen Gulden wüssten sie nichts. Devernich bleibt bei der Aussage und ergänzt, alle Drei hätten geholfen, dem Bauern die Bäume zu schleifen. Der Rat verurteilt die drei Delinquenten zu je 2 rtlr Strafe. Der vierte Übeltäter, Everhard Devernich, wird frei gesprochen, weil er von hier weggelaufen ist und sich in Kriegsdienste begeben hat. Die beiden Achter Dünwald und Nietges jun. wollen ihr Achtersen geben. Der Rat legt den Termin auf den 22. Februar fest. **151**

Georg Armbrustmacher zahlt für dieses Jahr an Wein- und Bierakzise 6 gld, Peter Schopp 2 gld 21 alb. Meister Peter Weiß bittet um Bauholz für eine Scheuer. Der Zimmermeister Johann Huth sagt als Gutachter, da im Wald keine dicken Bäume mehr stünden, müsse man für den Bau 12 Bäume haben. Der Rat genehmigt die Bäume. David Raths zahlt 3 gld für die Bierakzise und Heinrich Aldenhoven 6 gld 12 alb für seine Wein- und Bierakzise. Hans Noles Fabritius muss seinen Neubau am Obertor um wenigsten einen Fuß zurücksetzen. Die Deputierten, die bei der Landvermessung des Gildengutes in Beller anwesend waren, erhalten jeder 1 tlr als Diät. **152**

Der Rat beschließt, am kommenden Montag, nachmittags um ein Uhr, durch den zeitigen Bürgermeister Bossart, die Schöffen Herrestorff und Fechemer, die Ratsverwandten Alden sen. und Paffenholz und den Stadtschreiber die Hospitalsrechnung von Emmerich Kleefuß abzuhören. Der Pastor wird geladen. Matthias Schefer bezahlt seine Wein- und Bierakzise für dieses Jahr mit 9 gld. Schöffe Sartorius trägt ein Schreiben der Anwälte der Stadt Ahrweiler vor. Diese sehen wenig Hoffnung, die Hergabe des Kurweines zu umgehen. Der Kurfürst habe es aber der Stadt freigestellt, entweder jährlich den Kurwein zu lie-

fern oder jährlich 350 ggd zu zahlen. Die jüngste Eingabe vom 5. Februar sei aber jetzt dem Kurfürsten vorgelegt worden. Das Ergebnis müsse abgewartet werden. **153**

Meister Johann Huth bringt eine Rechnung über 49 gld 22 alb 4 hll ein. Nach Prüfung beschließt der Rat, die wegen der angekauften Stadtwaaage in Baumeister Anton Kriechels Rechnung eingesetzten 9 rtr von der Rechnung abzuziehen. Den Rest soll Baumeister Rigans bezahlen.

▪ 1745 – Montag, den 15. Februar

In Gegenwart von Pastor Mannebach hört eine Ratskommission die Jahresrechnungen der Jahre 1742 und 1743 des Hospitalsmeisters Kleefuß ab. **154**

Pastor Mannebach bemängelt, dass einige Ausgaben nicht rechtens seien, weil die Ausgaben nicht im Sinne der Stifter getätigt worden seien. So seien Ausgaben für die Nachtsbläser und den Stadttambour gemacht worden. Die Prozessionen nach Bornhofen und Trier seien unterstützt worden. Der Rat begründet die Ausgaben damit, dass die genannten Personen nicht als Stadtbedienstete, sondern als arme Personen die Schuhe erhalten hätten. Das Geld für die Prozessionen sei zur Besteuerung der Kerzen verwandt worden. Das seien *Elemosina*, folglich sei das im Sinne der Stifter. Der Rat will aber künftig auf solche Besteuerung aus Hospitalsmitteln verzichten. Darauf wird die Rechnung von allen Anwesenden unterschrieben. Der Pastor aber steckt die monierten Rechnungen ein. Der Rat will eine Erklärung. **155**

Die Jahresrechnungen seien nun abgeschlossen, und die Belege könnten nun verbrannt werden. Es kommt zwischen Rat und Pastor zu einem Disput. Erst als der Rat verspricht, die monierten Beträge aus Stadtmitteln zu ersetzen, wirft der Pastor die Quittungen *mit einem außerordentlichen und einem Geistlichen nicht wohl anständigen Eiffer* auf den Tisch.

▪ 1745 – Samstag, den 20. Februar

Hubert Wolff zahlt 14 gld für seine Wein- und Bierakzise. **156**

Matthias Löhr gibt zwar vor dem Rat zu, ein Kapital von 10 rtr 26 alb vom hiesigen Hospital geliehen zu haben, aber der als Pfand eingesetzte Weingarten gehöre ihm nicht. Der Rat will aber dennoch den Weingarten versteigern. Christian Engels ist wegen verschiedener Schulden vorgeladen. Er erhält eine Zahlungsfrist von 3 Wochen.

Die Feldschützen und Förster rügen. **157**

Baumeister Rigans soll die *Kriegersfahrten* von Emmerich Großgart nach Ramershoven und Lüftelberg mit 3 gld 1 alb 4 hll bezahlen. Matthias Heinen hat zwei Husaren im Quartier gehabt und hat sie mit Heu versorgt. Er erhält dafür 5 gld 16 alb 8 hll. An Akzise zahlt derselbe 4 gld 8 alb und Anton Hoß 8 gld. Herr Alden sen. erhält wegen zweimaliger *Unruhe* mit den Husaren $\frac{1}{2}$ tlr. Hans

Adam Bott soll in Abschlag seines Bürgergeldes nur eine Pistole bezahlen, weil er noch keinen Pachtvertrag von der Mühle hat. Martin Baumann erhält das notwendige Bauholz für einen Pferdewagen. **158**

Lammerich Hörsch zahlt in Abstand seines Hospitalsrückstandes 8 Dukaten, das sind 22 rtlr spec. Der zeitige Hospitalsmeister Kleefuß nimmt sie in Verwahr. Frau Bürgermeister Becker erhält einen Baum für einen Kuhnrog und zwei Bäume für *Treeff*. Anton Kultz zahlt 3 gld und Barthol Löhr 2 gld 4 alb Akzise. Auf Einladung des Klosters Calvarienberg soll am Donnerstag dort die Fastnacht gefeiert werden. Jedes Ratsmitglied soll 3 q Wein zum Essen stiften. **159**

Morgen sollen zwei Simpla angekündigt und am Dienstag umgelegt werden. Es sind zwar drei Simpla nachgelassen worden, aber die Stadt hat noch keine schriftliche Bestätigung. Am Ende der Sitzung diskutiert der Rat Pro und Contra des Kurweines. Man überlegt, ob der Hofkammerdirektor von Falkenberg nicht mit einem Fass guten, firnen Bleicharts zu *besänftigen* sei, damit er von der Eintreibung des Kurweins ablasse. Schließlich einigt man sich, vorher den Hofrat Gruben zu konsultieren, ob und wie man Falkenberg ein Fass Wein offerieren soll. Bürgermeister Eichas bringt noch einmal vor, dem General von Wenge den Wein zu verehren. **160**

Der Rat will verschiedene Proben nehmen, aber schließlich einigt man sich, den Wein bei Herrn Hartmann, das Ohm für 24 rtlr, zu kaufen. Das Fass hat 4 Ohm minus 2 Viertel.

- 1745 – Dienstag, den 23. Februar

Eine Ratskommission unter Zuziehung des Achters Geller und des Stadtschreibers legt zunächst 2 Simpla um. Drei Simpla sind wirklich nachgelassen worden. Von den zum Termin *Conversionis* ausgeschriebenen vier Simpla sind ebenfalls 3 Simpla nachgelassen worden.

- 1745 – Mittwoch, den 24. Februar

Der Rat beschließt, den bei Hartmann gekauften firnen Bleichart übermorgen an Herrn General von Wenge auszuliefern. Mit dem Schöffen Sartorius verhandelt der Rat über dessen Abfindung vom Baumeisteramt. **161**

Für 9 Pistolen kann sich Sartorius vom Baumeisteramt freikaufen. Er muss allerdings die Hälfte des Geldes innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

- 1745 – Samstag, den 27. Februar

Der Ratsverwandte Alden sen. berichtet, dass eine 18 Fuß lange Weinbergsmauer des Gildenweingartens am *Rosendahl* eingefallen ist. Die Reparatur sei unumgänglich. Der Maurer Johann Müsch verlange für die Reparatur 4 gld und einen *Oppermann* für zwei Tage. Der Rat beschließt, dass der Gildenmeis-

ter für die Kosten aufkommen soll. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. **162**

Der Stadtschreiber verliert einen Brief des Hofrats Gruben wegen des Weins an den Hofkammerdirektor Falkenberg. Gruben schlägt vor, mit der Verehrung des Bleicharts bis zum nächsten Landtag zu warten. Dann könne man die Sache besser regeln. Falls die Sache aber keinen Aufschub dulde, könne der Rat den Wein auch jetzt schon schicken. Der Stadtschreiber wird beauftragt, am nächsten Mittwoch in Bonn bei Geheimrat von Föllner deswegen nachzufragen.

- 1745 – Mittwoch, den 3. März

Schöffe Sartorius meint, er habe den Amtsverwalter Delhaes so verstanden, dass der nach Bonn geschickte Stadtschreiber ihn zuvor in Altenahr aufsuchen solle. Delhaes könne ihm dann ein Empfehlungsschreiben mitgeben. **163**

Am 4. März trat der Stadtschreiber seine Reise nach Bonn an.

- 1745 – Freitag, den 5. März

Der Stadtschreiber bespricht die Angelegenheit des Kurweins mit General von Wenge und Geheimrat von Föllner, erhält aber keine befriedigende Antwort. Deshalb sucht er den Hofkammerdirektor von Falkenberg direkt auf. Dieser sagt ihm ganz deutlich, die einzige Möglichkeit, die Abgabe von Kurwein zu vermeiden, sei die im Raum stehenden 7000 gld anzunehmen und an Stelle des Kurweins diese Summe mit 6 ½ Prozent zu verzinsen. **164**

Der Stadtschreiber versucht vergeblich, den Zinssatz auf 4 ½ % herunterzuhandeln. Von Falkenberg erwartet von den Landtagsdeputierten eine klare Antwort der Stadt Ahrweiler.

- 1745 – Samstag, den 6. März

Schöffe Sartorius führt das Protokoll, weil der Stadtschreiber erst nachmittags zurückkehrt. Der Rat deputiert die Bürgermeister Bossart und Fechemer zum Landtag am 7. März nach Bonn. **165**

Der Baumeister soll dem Brudermeister der Antonius-Bruderschaft 20 alb auszahlen. Dieses Geld schuldet Devernich der Bruderschaft. Es wird dem Stadtboten von seinem Gehalt abgezogen. Auf Antrag von Baumeister und Schatzheber ermahnt der Rat die Erben von Clemens Großgart, die rückständigen Simpla und Schatzgelder zu entrichten. Im Weigerungsfall werden sie gepfändet. Die Güter von Philipp Görres' Kinder sollen laut Gerichtsbeschluss zur Tilgung ihrer Schulden versteigert werden. Der Ratsverwandte Alden sen. erhält vom Baumeister 7 ½ rtr. Er hatte Soldaten im Quartier.

Die Feldschützen und Förster rügen. **166**

- 1745 – Samstag, den 13. März

Der Rat verhängt einige Geldstrafen wegen Busch- und Felddelikten. Rentmeister Dahmen hat Bürgermeister Bossart gebeten, den Knecht von Hubert Wolff unter Strafe von 2 rtlr nach Beul einzubestellen. **167**

Der Knecht ist aber nicht erschienen. Nur hat der Rentmeister eine Strafe von 8 rtlr gegen ihn verhängt und bittet den Bürgermeister, die Strafe einzutreiben. Daraufhin beschließt der Rat, dem Knecht eine Frist von 3 Tagen einzuräumen, sich nach Beul zu begeben. Tut er das nicht, will der Rat ihm insgesamt 10 rtlr abnehmen. Thederich Eller erhält einen Baumstumpf für einen Kuhlrog. Meister Stefan Schaut erhält den Balken, der im Turm des Ahrttores liegt, für ½ rtlr. Dieses Geld bezahlt der umgehend an den Baumeister Rigans. Der Sohn von Tonnes Kriechel erhält aus Mitteln des Hospitals ein Paar Schuhe. **168**

Wilhelm Braun, 1739 gewesener Honne zu Bachem, rechnet vor dem Rat ab. Demnach bleibt er nach Abzug zu viel bezahlter Kirchenzinsen der Stadt 139 gld 16 alb 8 hll schuldig. Braun zahlt den Rückstand und erhält eine Quittung. Dieses Geld wird für die Kosten der Reparatur der Kirchenuhr und für die Bezahlung der Zulast Bleicharts bei Herrn Hartmann verwendet.

- 1745 – Dienstag, den 16. März

Die Deputierten beim Landtag berichten nach hier über die Sache mit dem Kurwein, der mit 7000 ggld angesetzt ist. Die Stadt könne an Stelle des Kurweins die rückerstatteten 7000 ggld mit jährlich 600 rtlr verzinsen. Es wird viel diskutiert aber nichts beschlossen, weil der Schöffe Sartorius fehlt. **169**

- 1745 – Donnerstag, den 18. März

Rat und Achter beraten wiederum über das Problem des Kurweins. Sie wollen den Hofrat Gruben einschalten. Bürgermeister und Stadtschreiber stellen ihm eine Vollmacht aus, die am heutigen Posttag nach Bonn abgehen soll. Bei dieser Gelegenheit bittet der Stadtpostillion Emund Lützeler um einen neuen Ranzen und einen neuen Kittel. Der Rat gesteht ihm für den Ranzen 3 rtlr und für den Kittel 2 ½ rtlr zu.

- 1745 – Samstag, den 20. März

Niklas Eckendorf und Thederich Eller sind auf Anstehen Werner Gellers wegen der rückständigen Schatzgelder vorgeladen. **170**

Beide Beklagte geben an, den Schatz an den damaligen Stadtschreiber Herrestorff gezahlt zu haben. Bürgermeister Herrestorff weist diese Behauptung zurück. Im *Annotationsbuch* [Merkbuch] des verstorbenen Stadtschreibers sei keine derartige Eintragung zu finden. Der Arburger Müller ist wegen Nichtzahlung seines Bürgergeldes vorgeladen. Er gibt an, der Schöffe Fechemer habe versprochen, eine Pistole für ihn zu bezahlen. Der Schöffe Sartorius bestätigt

das. Der Müller verspricht, nach abgeschlossener Lehnung der Mühle das vollständige Bürgergeld zu zahlen. Am nächsten Ratstag sollen die Furagegelder insoweit eingezogen werden, dass das für die Furage geliehene Kapital zurückgezahlt werden kann. Die Witwe Becker bittet um Begleichung der rückständigen Fahrten an die Ahr und um Zahlung der Zinsen von den 500 rtlr Kapital. **171**

Der Rat verspricht, die nächsten einlaufenden Gelder dazu zu benutzen. Auf Anstehen verschiedener Gläubiger beschließt der Rat, die Versteigerung der Güter von Philipp Görres' Kindern morgen zu publizieren. Am Donnerstag nach der Komplet sollen sie versteigert werden. Ferdinand Hersel erhält 2 Bäume für nötige *Treeffen* und Hubert Appel erhält Bauholz für eine Scheuer.

- 1745 – Montag, den 22. März

Der vom Landtag für einige Tage zurückgekehrte Bürgermeister berichtet, dass der Kurfürst 7000 gld anbiete und an Stelle des Kurweins eine 6 % Verzinsung der erstatteten Summe verlange. Man habe aber geraten, vor der Annahme des Geldes über einen Zinssatz zu verhandeln. Der Rat gibt dem Hofrat Gruben und dem Bürgermeister Bossart die nötigen Vollmachten, um die Sache der Stadt Ahrweiler zu vertreten. **172**

- 1745 – Samstag, den 27. März

Bürgermeister Herrestorff gibt das Schreiben des Rentmeisters Dahmen über die Schäden, die der Knecht Hubert Wolffs im jülichischen Busch angerichtet hat, zum Protokoll. Der Rat hat Lambert Lützeler mit einem Brief an den Amtsverwalter Delhaes nach Altenahr abgeschickt. Lützeler erhält dafür 2 Schillinge. Der Schöffe Wolff und der Stadtschreiber erhalten je einen Baum, der Stadtschreiber für einen Kuhlrog. Gerhard Devernich ist in städtischen Angelegenheiten nach Bonn unterwegs gewesen und hat sich dabei den Arm gebrochen. Der Rat bewilligt ihm 6 rtlr Beihilfe für die Kosten des Feldschers.

- 1745 – Sonntag, den 28. März

Bürgermeister Bossart schickt einen Brief aus Bonn. **173**

Darin berichtet Bossart, dass die Stadt für den Kurwein 7 – 8 % der rückzuzahlenden Summe jährlich zahlen soll. Der Hofkammerdirektor erwarte binnen 3 Tagen eine Antwort. Der Rat will die 7000 gld nicht annehmen, weil die ungewöhnlich hohen Zinsen die Stadt überforderten. Im übrigen sieht der Rat keine Rechtsgrundlage für diese Forderung. **174**

Da ein Exekutant des Generaleinnehmers von Geyr eingetroffen ist, soll der Stadtschreiber an Geyr schreiben und um Ausstand bitten, bis die Stadt das nötige Geld beschafft hat. Dem abgestandenen Baumeister Kriechel wird mitgeteilt, dass er für die Logierungskosten des Exekutanten aufzukommen habe, bis

er seine rückständigen Simpelsgelder abgeführt habe. Der Rat befiehlt dem Stadtschreiber, die Baumeisterei-Rechnung Kriechels in kürzester Zeit anzufertigen. 175

- 1745 – Samstag, den 3. April

Der Generaleinnehmer von Geyr teilt mit, dass er der Stadt einen Ausstand bis nach dem Landtag gewähre. Der Exekutant werde sofort abgezogen. Die Tagesgelder für ihn soll Baumeister Kriechel zahlen. Da dieser sich weigert, zahlt der zeitige Baumeister Rigans das Geld. Kriechel legt eine Abrechnung vor, die zeigt, dass er gegenüber der Stadt mit 381 gld 7 alb 8 hll im Rückstand ist. Er gibt an, nicht zahlen zu können. Einige Ratsmitglieder wollen den Rückstand mit *Rathsgewalt* betreiben. Der Rat will aber damit bis zum nächsten Ratstag warten, wenn mehr Mitglieder anwesend sind. Kriechel beklagt sich, dass in seinem Baumeisterbuch mehr *Defekten* seien als in allen vorausgehenden Büchern. So könne er die Lantershofener und Ramersbacher wegen der nicht gezahlten Simpla nicht belangen. Diese *Defekten* belaufen sich auf ungefähr 62 gld. 176

Bürgermeister Herrestorff will Kriechel bei der Beitreibung der Gelder der Restanten unterstützen. Der Bürgermeister bringt heute noch eine Liste der Ramersbacher Restanten zum Vogt Herseler. Dieser hat dann auch versprochen, die Schuldner binnen 8 Tagen zur Zahlung anzuhalten.

- 1745 – Samstag, den 10. April

Jakob Straeffeld und Peter Schopp klagen gegen Heinrich Burbach. Dessen Schornstein sei nur einseitig *geklemmt* und ganz mit *Riffergärten* [Reifengerten] aufgebaut. Von diesem Kamin gehe eine große Brandgefahr aus. Die Ratsverwandten Mutone und Paffenholz nehmen den Schornstein sofort in Augenschein und bestätigen die Brandgefahr. Burbach muss den Kamin binnen 8 Tagen ändern. Stefan Schaut rügt die Schornsteine von 9 weiteren Bürgern. Der Rat befiehlt den Leindeckern Stefan Schaut und Anton Neger mit dem Fegen der Schornsteine sofort zu beginnen. 177

Die Arbeit soll bis Ostern beendet sein. Diejenigen, die sich weigern, sollen von den Leindeckern gemeldet und exemplarisch bestraft werden. Neger soll sich beim Fegen besonders anstrengen, weil er gegen die Gebühr von 1 tlr jährlich von den *Stadtlasten* freigestellt ist. In Bachem sind 8 Häuser in Asche gelegt worden. Es fehlte an Ledereimern, Brandleitern und *Hooken*. Alle Neubürger und neuen Zunftgenossen sollen an die Zahlung des Goldgulden und des Ledereimers erinnert werden. Wilhelm Brohl bittet den Rat um Obdach, bis seine hochschwängere Frau entbunden habe. Daraufhin lädt der Rat dessen Schwester, Peter Engelhards Frau, vor und befiehlt ihr, ihren Bruder samt Frau aufzu-

nehmen. Die drei Kinder von Philipp Görres sollen Schuhe aus Hospitalsmitteln erhalten. **178**

Werner Geller, Schatzheber in Bachem für das Jahr 1730, zahlt seinen Rückstand mit 120 gld 4 alb 4 hll. Das Geld erhält Baumeister Hartmann für die Zulast Wein. Ferner wird von diesem Geld der Uhrmacher bezahlt. Morgen soll die Münzänderung der kurpfälzischen und hessisch-darmstädtischen Kopfstücke sowie das mit dem König von Dänemark-Norwegen getroffene *Cartel* [wirtschaftspolitische Vereinbarung] publiziert werden.

- 1745 – Montag, den 19. April

Der Rat beschließt, Bürgermeister Herrestorff und den Stadtschreiber nach Beul zu senden. Dort sollen sie wegen des doppelten Anschlags der ungarischen Furagelieferung verhandeln. **179**

- 1745 – Donnerstag, den 22. April

Bei der Unterredung in Beul haben die Deputierten erfahren, dass der doppelte Anschlag für fremde Besitzer [also die aus Ahrweiler] bei der Furagelieferung darin begründet sei, dass diese von den *Personallasten* [Einquartierungen] frei seien. Der Rat will dagegen beim Landesherrn, dem Kurfürsten, Beschwerde einlegen. Hubert Carnott erhält 3 Bäume zum Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses. Zur nächsten Sitzung sollen wegen des Brandes in Bachem Hubert Dollendorf, Mattheis und Johannes Kleefuß, Johann Assenmacher, Tönnes Stahl, Jakob Michels und Niklas Devernich vorgeladen werden. Der Rat erlaubt es den Nachbarn der Adenbachhut, drei Mitgliedern gegen entsprechende Gebühr das Schatzheberamt zu erlassen. Dieses Geld soll zur Erbauung des auf dem Markt befindlichen Brunnens verwendet werden. **180**

Das fehlende Geld sollen die Nachbarn selbst aufbringen.

- 1745 – Samstag, den 29. April

Der Rat lässt der Witwe des gestern verstorbenen Paul Bertram die Gildenzinsen von 1 rthl für 5 Jahre nach. Der Amtsmeister der Fassbinderzunft Johann Messenich gibt im Rat an, die jungen Meister hätten alle ihren Ledereimer gegeben. Sie weigerten sich aber, den Goldgulden zu geben. Der Rat möge sie dazu auffordern. Der Magistrat verlangt vom Amtsmeister eine Liste der Rückständigen. Die Hutten dürfen künftig das Amt des Schatzhebers verkaufen. Das Geld muss aber zum Ankauf von Brandleitern und *Hooken* verwendet werden. **181**

Der Amtsmeister der Schusterzunft Johann Vallender gibt an, seines Wissens hätten alle Meister den Ledereimer geliefert. Der Goldgulden sei aber noch nicht bezahlt. Er wolle das morgen noch einmal in der Zunft bekanntgeben und anschließend eine Liste der Restanten abliefern. Meister Hubert Schiefer

übergibt einen Rechnung für Schlosserarbeiten an der Uhr und andere Schlosserarbeiten. Mattheis Kleefuß erhält Holz für einen Kuhlrog. Johannes Assenmacher darf sich in *Hertzenbeul* Bauholz zum Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses schlagen. Der Schöffe Wolff darf zwei *Brandhooken* als Probestücke anfertigen lassen. Wenn sie für gut befunden werden, soll er mehrere machen lassen. Sibert Koch hat die von der Ahrhut unzulässig an der Ahr gepflanzten *Stahlen* von der Stadt für 2 gld 14 alb gekauft. **182**

Peter Broichsittard, Zunftmeister der Schlosserzunft, erklärt, er werde seine Zunft zusammenrufen und die Pflicht zur Lieferung des Ledereimers und des Goldguldens besprechen. Die Restanten werde er melden. Der Rat lässt Tönnes Stahl wegen dessen Unvermögenheit die rückständigen Zinsen von 2 Jahren bei der Gilde und dem Hospital nach. Stahl sind sein Haus, drei *Beesten* [Großvieh] und der ganze Hausrat verbrannt. Die geladenen Bachemer werden einzeln wegen des Brandes vom 7. März vernommen. Der Rat will wissen, in welchem Haus der Brand ausgebrochen, auf welche Art er entstanden oder durch welche *Saumseeligkeit* er verursacht worden ist. Die Brandursache ist nicht zu klären. Der Rat verhängt keine Strafen, weil die Betroffenen durch den Brand genug gestraft seien. Die Furagegelder sollen am Mittwoch eingezogen und abgerechnet werden. Dann sollen auch einige Meistbeerbte vernommen werden. Es wird ihnen der Vorschlag gemacht, sich zur Notdurft der Stadt vom Baumeisteramt freizukaufen. **183**

- 1745 – Freitag, den 30. April

Gerhard Heinen aus Walporzheim beschwert sich, weil er als künftiger Baumeister ausersehen worden ist. Für den Freistellungsbrief will er 100 rtlr zahlen, aber die Ausfertigung des Briefes soll unentgeltlich geschehen. Der Rat vereinbart mit Heinen, dass er die Hälfte der Summe am kommenden Samstag zahlt. Die andere Hälfte soll er nach dem Herbst geben. Der Stadtschreiber erhält für die Ausstellung des Freistellungsbriefes von den 100 rtlr einen Reichstaler. Barthol Lingen entschuldigt sich vom Baumeisteramt wegen seiner Unerfahrenheit im Lesen und Schreiben. Er soll dafür 85 rtlr zahlen, weil er beim Abbruch des Ahrttores Schaden erlitten hat. Auch für den Freistellungsbrief muss er nichts zahlen. Die Hälfte der Summe zahlt er jetzt, die andere Hälfte nach dem Herbst. **184**

- 1745 – Samstag, den 1. Mai

Der anwesende Exekutant soll seine Tagegelder vom Schulgeld erhalten. Der zeitige Bürgermeister Bossart gibt die vier Termine für die 20 Simpla bekannt; nämlich 5 zum Fest der Kreuzerhebung, 5 zu Maria Himmelfahrt, 5 zu Martini und 5 zu Maria Lichtmess 1746. Baumeister Rigans soll den neuen Klöppel für die größte Glocke mit 36 gld 2 alb 8 hll bezahlen.

Nach der hl. Messe bestätigt der Rat Bürgermeister Bossart in seinem Amt. Er wird im Beisein zweier Hofgeschworener auf den Blankenheimer Bongart vor den dortigen Hofschultheiß Johann Georg Schefer gebracht und von diesem namens seiner hochgräflichen Exzellenz zu Manderscheid-Blankenheim mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Dann wählt der Rat nach langer Beratung Johann Großgart zum neuen Baumeister. Der Gewählte wird sofort vereidigt.

▪ 1745 – Dienstag, den 4. Mai **185**

Der Rat beschließt, dass die *nicht flüssige Nahmen* der Schatz- und Simpelpflichtigen nicht in die Bücher eingetragen werden sollen. Bürgermeister Bossart verliest einen Brief der Witwe Gartzen. Die Witwe erklärt sich damit einverstanden, dass die noch ausstehenden und künftigen Zinsen ihres Kapitals von 1000 harten Reichstalern an den Rektor des Laurentiner Gymnasiums gezahlt werden sollen. Die angesetzten Schatzheber werden vereidigt. Das sind:

Walporzheim: Heinrich Hoffmann

Oberhut: Johann Schmidden

Adenbachhut: Peter Vallender

Niederhut: Michel Ockenfels

Ahrhut: Michel Goddertz

Bachem: Jakob Münster

Danach werden die Feldhüter und Förster vereidigt. **186**

Die Schulmeisterin Maria Theresia Sittart hat vom Jahre 1733 noch 3 ml Korn zu erhalten. Die sind ihr wegen des damals hohen Preises nicht gegeben worden. Der Gildenmeister Apollinar Gies soll ihr 10 rtlr zahlen. Der Rat hat zuverlässig in Erfahrung gebracht, dass der Schöffe Schefer als prümischer Schultheiß versucht hat, entgegen der hergebrachten Freiheit die Mädchenschule mit neuen Lasten zu beschweren. Er verlangt von der Schulmeisterin Maria Theresia jährlich 6 alb 7 hll für ein an der Schule angebautes Ställchen. **187**

Vor ungefähr einem Jahr hat er die Schulmeisterin, die gerade auf dem Weg zur Christenlehre war, genötigt, eine solche Verpflichtung zu unterschreiben. Schefer hat damals gesagt, diese Unterschrift brauche er für seinen Prinzipalen. Sie hätte keine weiteren Folgen. Der Schöffe Schefer soll dazu vernommen werden. **188**

▪ 1745 – Samstag, den 8. Mai

Der Schöffe Schefer, prümischer Schultheiß, wird vernommen. Er bleibt dabei, dass Prüm das Geld zustehe. Er will am nächsten Ratstag den von der Schulmeisterin unterschriebenen Schein mitbringen und alles erklären. Der *Operateur* [Wundarzt] Eisenhuth hält sich seit einiger Zeit in der Stadt auf. Er bittet um Aufenthaltsverlängerung. Der Rat gesteht ihm noch 14 weitere Tage zu.

Wenn er bis dahin keinen Erlaubnisschein der Regierung in Bonn vorweisen kann, muss er die Stadt verlassen. Der Rat schließt mit Meister Peter Conraths einen Vertrag über die Anfertigung von 4 Brandbüten. Jede Büte soll 4 Ohm Wasser fassen können. Innen und außen sollen sie mit Leinöl und roter Farbe gestrichen und der Boden mit *Riegelen* versehen sein. Der Meister soll dazu 2 Zoll dickes Holz verwenden. Die eisernen Griffe werden von der Stadt gestellt. Der Meister soll sie auch färben. Jede Büte soll einen Deckel haben. Für jede Büte zahlt ihm die Stadt eine Pistole. Also erhält er für die vier Büten 20 rtr spec nebst einem halben Reichstaler. **189**

Johann Mesenich, Jüngstmeister der Fassbinderzunft, erklärt, bei der letzten Rechnungslegung der Zunft hätten die anwesenden Schöffen das Geld für 25 Ledereimer empfangen. Es seien noch 6 Eimer rückständig, welche die Zunft noch liefern will. Die Goldgulden will die Zunft aber nicht abführen, bevor nicht die Zunftartikel geändert seien.

Der Rat erinnert die vorgeladenen Müller an ihre Pflichten. Die *Arcken* auf dem Mühlenteich müssten zu gewöhnlicher Zeit eingesetzt, damit die benachbarten Wiesen gewässert werden. Kein Müller darf mehr als 5 Hühner und einen Hahn halten. Der Mühlenteich sei sowohl zu Winters- als auch zu Sommerszeit am Laufen zu halten. Der Müller Jakob Kraudt führt die Aufsicht. Matheis Wollschläger und Steffen Schumacher haben für die Mühle auf dem *Griendt* den trockenen Weinzehnt nicht bezahlt. **190**

Hermann Krupp, ein Neubürger, zahlt dem Baumeister Johann Großgart das volle Bürgergeld in Höhe von 3 Pistolen. Bei dieser Gelegenheit erhält Krupp das nötige Bauholz zum Aufbau eines Stockwerks und zum Innenausbau. Peter Müller erhält einen Baumstumpf für eine Schraube an seiner Quetschkelter. Der Gildenmeister von 1735 Apollinar Gies führt 48 gld 11 alb rückständige Gelder ab. Von diesem Geld erhält die Schulmeisterin Maria Theresia wegen der im Jahre 1733 nicht empfangenen 3 ml Korn 32 gld 12 alb. Der Rest des Geldes geht an den zeitigen Gildenmeister Schöffe Schefer. Der Rat erlässt Johannes Clausen um Gottes Willen die rückständigen Hospitalszinsen. Der Stadtbrauer Anton Müller zahlt 19 gld 4 alb als Zins für das städtische Brauhaus. **191**

Der Schöffe Sartorius erhält für 2 gld 4 alb einige der noch vorrätigen Palisaden. An kommenden Dienstag soll der Bann begangen werden. Die Steingeschworenen, Feldschützen und Förster sollen dabei sein. Der Rat erlässt folgende Bekanntmachungen:

1. Es sind 20 Simpel ausgeschrieben.
2. Bis zum Johannisfest sind die jährlich zu liefernden *Müsche* fällig.
3. Die Kontributionen für die jülichischen Güter wegen der ungarischen Furagelieferungen sind umgehend an den Vogt Herseler zu Beul abzuführen. Letzter Tag dafür ist der kommende Donnerstag.

Nachmittags bietet Gerhard Heinen an, den Betrag für seine Freistellung vom Baumeisteramt in einer Summe zu erlegen. **192**

Nach Abzug von 2 ½ tlr für die halbjährlichen Zinsen und den Taler für den Stadtschreiber zahlt Heinen 96 tlr 26 alb an den Baumeister. Auch Barthol Lingen will die ganze Summe zahlen, wenn der Rat ihm 2 tlr nachlässt. Der Rat ist einverstanden. Nach Abzug von einem weiteren Taler für den Stadtschreiber zahlt Lingen 82 tlr. Dann überschlägt der Rat die Hebzettel der Kontributionen für die französischen Furagelieferungen. Dabei befindet der Rat, dass wenigstens 500 rtlr des für die Lieferungen aufgenommenen Kapitals zurückgezahlt werden können. Unter Zuziehung der Achter soll in der nächsten Sitzung darüber entschieden werden. **193**

Dann hört der Rat die Rechnung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft ab. Das von Herrn Kleefuß gekaufte Fässchen Wein wird in die Rechnung mit eingebracht. Der Rat stellt demnach fest, dass die Bruderschaft Herrn Kleefuß nichts und Herrn Anton Paffenholz noch 19 gld 9 alb 4 hll schuldig bleibt.

Am Dienstag, dem 11. Mai, wurde unter Teilnahme des Bürgermeisters, der Schöffen, der Ratsverwandten, sämtlicher Erbgeschworenen, der Förster und zweier Schützen der Bann begangen. Am sogenannten *Herrentisch* wurde *die gewöhnliche Collation mit besonders gutem Appetit genossen*. Alle Grenzsteine wurden ordnungsgemäß befunden. In der *Geißhard* fand man einige große Eichen, die gefällt waren. Das soll geprüft werden.

- 1745 – Mittwoch, den 12. Mai

Der Rat tagt unter Zuziehung der Achter Gies und Fechemer. Sie überprüfen die Einziehung der französischen Simpelselder. Herr Alden jun. zahlt in Abschlag seiner in Walporzheim und Marienthal eingezogenen Kontributionen 409 gld 7 alb 8 hll. Der Achter Geller hat das Geld in der Oberhut erhoben. Er zahlt 313 gld. **194**

Der Empfänger für Bachem, Herr Lic Sartorius, zahlt 71 gld 13 alb 8 hll; derselbe für die Ahrhut 57 gld 3 alb 4 hll. Herr Mutone zahlt für die Ahrhut 55 gld 8 alb und für Bachem 14 gld 6 alb. Der Schöffe Wolff zahlt für die Ahrhut 108 gld 13 alb 8 hll und für Bachem 11 gld 13 alb. Der Schöffe Wolff zahlt in Abwesenheit des Herrn Fechemer für die Adenbachhut in Abschlag 280 gld 16 alb. Der Schöffe Schefer zahlt für die Niederhut in Abschlag 348 gld 18 alb und dann noch einmal 34 gld 8 hll. Also betragen die Einnahmen insgesamt 1104 gld 4 alb, das sind 511 rtlr spec 20 hll. Dieses Geld erhält der Schöffe Wolff für sein geliehenes Kapital von 500 rtlr spec plus Zinsen.

- 1745 – Donnerstag, den 13. Mai

Der Rat laterisiert die Simpel-Hebzettel des Baumeisters Anton Kriechel aus dem Jahr 1743/44. **195**

- 1745 – Freitag, den 14. Mai

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Beide hören die Rechnung des Baumeisters Anton Kriechel ab. Dieser hat 7365 gld 14 alb 8 hll eingenommen. Die Ausgaben belaufen sich auf 7200 gld 4 alb 8 hll, so dass Kriechel der Stadt noch 165 gld 10 alb schuldig ist *errore calculi et revisione salvo* (vorbehaltlich von Rechenfehlern und der Revision). Für die Beköstigung der Kanzleiboten hat Kriechel 8 alb eingesetzt. Der Rat zieht ihm 1 gld ab, so dass der gewesene Baumeister für jede Mahlzeit 6 alb vergütet bekommt.

- 1745 – Samstag, den 15. Mai

Bürgermeister Bossart verliert ein Schreiben des Kurfürsten. **196**

In diesem Schreiben wird auf die in den benachbarten Herzogtümern grassierenden Viehseuchen hingewiesen. Das Schreiben soll veröffentlicht werden. Der zeitige Glöckner hat sonst jährlich vom Baumeister Baumöl zum Ölen der Uhr erhalten. Jetzt erhält er stattdessen 1 tlr und muss für das Öl selbst sorgen. Michael Goddertz hat an seinem Backhaus einen gefährlichen Schornstein. Wenn er ihn nicht binnen drei Wochen repariert, will der Rat den Kamin einschlagen lassen. Wilhelm Bröhl erhält das nötige Bauholz, um sein abgebranntes Haus wieder aufzubauen. Baumeister Johann Knieps, Sohn von Anton, Zunftmeister der Rotgerberzunft, verspricht, eine Liste der Rückständigen bei Ledereimer und Goldgulden anzufertigen. **197**

Stefan Schaut hat das Dach des städtischen Brauhauses repariert. Er erhält vom Baumeister dafür 2 gld 5 alb 4 hll. Der Pastor von Ramersbach bittet um Holz. Er will um seinen Garten Palisaden bauen. Da am *Landgraben* ein abgehauener Baum liegt, soll er diesen erhalten. Wenn sich das Holz nicht mehr reißen lässt, kann der Pastor sich einen Baum in der *Eltzer-* oder *Speßhard* fällen. Beim letzten Banngang hat sich Anton Paffenholz einen angehauenen Baum für 2 gld 21 alb 4 hll gekauft. Der abgestandene Baumeister Anton Kriechel hat seinen Rückstand von etwa 381 gld immer noch nicht bezahlt. Der Rat beschließt daher, dieses Geld aus *Stadtmitteln* abzuführen. **198**

Der Rat will dazu die von Matthias Meyschoß für die Abfindung vom Baumeisteramt gezahlten 75 rtlr verwenden. Herr Alden jun. will den Rest der Stadt zu den üblichen Zinsen leihen, so dass Herr Mutone das Geld am kommenden Dienstag mit nach Köln nehmen kann. In der heutigen Sitzung wird ein Brief des Kurfürsten zu Pfalz verlesen. Darin bestätigt der Kurfürst, dass die Steueranschlüsse und Kontributionen für die Grundstücke der Ahrweiler Bürger in der Grafschaft Neuenahr zu hoch seien. Der Rat will dieses Schreiben an die benachbarten jülichischen Beamten weitergeben. Wegen der Beschwerden für die Mühle auf dem *Griend* soll nach Beratung mit Hofrat Gruben beim Offizial Protest eingelegt werden. **199**

Wegen der obengenannten überhöhten Steueranschlüge werden Bürgermeister Herrestorff und Herr Alden jun. nach Beul geschickt. Der Rat bestätigt die Herren Kleefuß und Paffenholz als Schützenmeister. Der Weidegang für Ochsen, Esel und anderes Vieh auf dem *Griend* wird verboten. Dort dürfen nur noch die *Zielochsen* weiden.

- 1745 – Montag, den 17. Mai

Bürgermeister Herrestorff, Herr Alden und der Stadtschreiber suchen den Vogt Herseler in Beul auf und überreichen ihm das Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz. Herseler verspricht, mit der Zwangseintreibung der Steuern zu warten, bis er nähere Anweisungen seiner Regierung hat. Jeder der Delegierten erhält $\frac{1}{2}$ tlr als Diät. **200**

- 1745 – Montag, den 24. Mai

Der Rat überprüft die *Defekten* in den Schatz- und Simpelhebebüchern. Er beschließt, sie künftig bei der Rechnungslegung nicht mehr zu berücksichtigen. Der Stadtschreiber berichtet über seine Reise an die Nette zum General de Matha und von dort nach Leutesdorf ins Hauptquartier. Seine Reise ging dann über Linz nach Bonn und Brühl, um beim Kurfürsten wegen des von der österreichischen Armee von Ahrweiler verlangten Strohs Beschwerde zu führen. Der Stadtschreiber sollte die Resolution an den Gesandten Graf von Coblenz zur Weiterleitung an den Herzog von Arenberg¹⁴⁰ übergeben. **201**

- 1745 – Freitag, den 28. Mai

Der Rat legt die 5 Simpla zum Termin *inventio crucis* [3. Mai] um. Alle anwesenden Herren erhalten die üblichen Diäten.

- 1745 – Samstag, den 29. Mai

Mit verschiedenen vorgeladenen Wirten und Krämern trifft der Rat Vereinbarungen über die Nachzahlung der noch ausstehenden Akzise. **202**

Der Brudermeister der St. Matthias-Bruderschaft soll als Beisteuer zur Wallfahrt nach Trier vom Hospital und von der Gilde so viel erhalten wie im letzten Jahr. Der Kurfürst gibt bekannt, dass der Kurfürst von Bayern wegen des Todes Seiner Majestät Karls VII. das Reichsvikariat angetreten hat. Einer aus Lantershofen, dem auf Ahrweiler Hoheit eine Kette abgenommen worden ist, soll dafür als Strafe 1 gld 2 alb zahlen. Dazu kommen die Verzehrskosten für die Feldschützen. Der zeitige Postmeister Koltz erhält 3 rtlr spec 60 alb für eine Fahrt von Sinzig nach Weißenthurm. **203**

¹⁴⁰ Leopold Philipp, Herzog von Arenberg (1690-1754), kaiserlicher General.

Bürgermeister Herrestorff hat eine zweitägige Reise unternommen. Er erhält 3 rtlr Reisekosten. Der Stadtschreiber hat eine fünftägige Reise unternommen. Dabei hat er an 3 Tagen ein Pferd gebraucht. Er erhält vom Baumeister 9 rtlr. Dann beschließt der Rat, dass am Nachmittag nach altem Brauch der Vogel aufgesetzt und am Pfingstmontag abgeschossen werden soll. Als Pfänder werden, wie im letzten Jahr, auf den Kopf ein Hut, auf die Flügel ein Paar Strümpfe und auf den Schweif ein Schnupftuch ausgesetzt. Demjenigen aber, der den Vogel abschießt, werden neben den Stadtfreiheiten 6 rtlr aus Stadtmitteln und 6 rtlr aus der Bruderschaftkasse geschenkt. Wenn aber einer den Vogel abschießt und die Stadtfreiheit schon genießt, darf er die erworbene Freiheit an einen anderen verkaufen. **204**

Schöffe Schefer erklärt sich bereit, den von der Jungfer Maria Theresia unterschriebenen Schein im Rat vorzulegen und die rechtlichen Forderungen Prüms an die Mädchenschule zu begründen. Herr Alden jun. beschwert sich über die Forderung des Baumeisters Rigans, der die Wollakzise in Höhe von 153 gld von ihm fordert. Er, Alden, habe aus seiner Baumeisterrechnung von der Stadt einiges zu bekommen. Der Rat stimmt zu, dass beide Forderungen gegeneinander aufgerechnet werden.

- 1745 – Sonntag, den 30. Mai

Das eingeschickte *Reichs vicariats Patent* wird publiziert und am gewöhnlichen Ort ausgehängt. Der Rat verbietet den Bürgern, Bohnenrahmen aus dem Wald zu holen.

- 1745 – Samstag, den 5. Juni

Hubert Kriechel ist wegen seines nicht gezahlten Schatzüberschusses vorgeladen. **205**

Der Rat kündigt ihm die Versteigerung seines Hauses und seiner Güter an. Mit Herrn Schefer jun. vereinbart der Rat die Zahlung der Keudelei-Akzise und zwar für das Jahr 44/45 13 gld. Mutone zahlt 20 gld und Nikolaus Schopp 6 gld. Herr Appel zahlt an Wein- und Bierakzise 20 gld, der Schöffe Wolff 12 gld, der Bürgermeister 15 gld und Herr Rüttger 13 gld. Der Baumeister Rigans soll dem Uhrmacher für die Reparatur der Kirchenuhr neben den vereinbarten 15 rtlr spec 52 alb wegen des erneuerten Perpendikels eine halbe Pistole zahlen. Für das neue Seil soll Rigans 11 rtlr spec 37 alb an den *Seijlspinner* von Erpel zahlen. **206**

Der Stadtschreiber soll einen Bericht über die unmäßige Belastung durch die jüngsten Furagegelder an den Hofrat schicken. Ferner soll er an den General von Wenge wegen der Kurweine schreiben.

- 1745 – Mittwoch, den 9. Juni

Die Feldschützen und Förster haben den Staffelern eine Kuh abgepfändet und in die Stadt gebracht. Die Staffeler Herde hat auf Ahrweiler Gerechtigkeit geweidet. Darauf erscheinen zwei Leute aus Staffel, um die Kuh gegen eine Kautio auszulösen. Hans Georg Nagel will für die Staffeler bürgen. Der Stadtschreiber schreibt an den Schultheiß von Ramersbach wegen der zwei gepfändeten Ochsen. Am nächsten Ratstag sollen zwei *Gemeinsmänner* aus Ramersbach deswegen vor dem Rat erscheinen. **207**

- 1745 – Samstag, den 12. Juni

Schöffe Wolff reicht eine Rechnung über 6 gld 14 alb 4 hll für das gekaufte Eisen ein. Die Summe soll vom Schulgeld bezahlt werden. Hans Adam Staudinger hat am Obertor das Fundament unter dem Torbogen repariert. Er erhält die geforderten 2 gld 9 alb 4 hll ebenfalls aus dem Schulgeld. Herr Starck zahlt 3 gld an Keudelei-Akzise. Der Pater Guardian vom Calvarienberg erhält Brennholz aus dem hiesigen Wald. **208**

Die beiden Abgesandten aus Ramersbach entschuldigen sich wegen der gepfändeten Ochsen. Diese hätten nicht auf unerlaubten Stellen geweidet. Die Förster hätten sich darin geirrt. Nach Abführung der aufgegangenen Kosten und Bezahlung des verzehrten Weines werden die Ramersbacher entlassen. Einer der Ramersbacher beklagt sich noch über Schefer, den Sohn von Anton. Er habe diesem Bäume nach Ahrweiler gefahren und könne nun seinen Fuhrlohn nicht erhalten. Der Rat stellt fest, dass diese Bäume von Konrad Remagen beschlagnahmt worden seien und nun ungebraucht liegen. Da die Stadt Holz für Pfähle an der Ahr nötig hat, wird das Holz, weil es so lange ungebraucht liegt, von der Stadt beschlagnahmt und für die Pfähle verwendet.

Peter Weiß soll wegen in Köln geholten Leders 1 gld Akzise geben. Peter Ahrweiler zahlt 20 alb Akzise, und Nikolaus Knieps bietet an, 5 gld Akzise zahlen zu wollen. Weil der Rat aber 6 gld verlangt, verlässt Knieps das Rathaus. Caspar Knieps' Witwe braucht wegen ihrer Unschuld und erwiesener Armut keine Strafe für die zwei abgehauenen schlechten *Heister* zu zahlen. **209**

Der Rat befiehlt ihr, sich künftig solcher Taten zu enthalten. Johann Menzen soll 4 gld 8 alb und Johann Knieps 6 gld Lederakzise zahlen. Die erschienenen Staffeler werden wegen der gepfändeten Kuh zur Lieferung von 18 Wagen Holz verurteilt. Das Holz ist am kommenden Montag am Rathaus abzuliefern. Für den verzehrten Wein der Förster müssen sie 1 gld bezahlen. Dem Schöffen Schefer wird wegen der Besorgung des neuen Klöppels für die Glocke und wegen der deswegen erledigten Schreibearbeit der alte Klöppel geschenkt.

- 1745 – Sonntag, den 20. Juni

Der Rat schickt den Stadtschreiber nach Verlesung des Briefes von General von Wenge noch heutigen Tags nach Bonn und Brühl. **210**

Der Rat bevollmächtigt den Stadtschreiber, statt des Kurweins jährlich 1 Fuder guten Bleicharts oder 100 rtlr oder die Zahlung von 5 % des Kapitals anzubieten.

- 1745 – Samstag, den 26. Juni

Der Stadtschreiber berichtet über seine Reise nach Bonn und Brühl. Der Rat beschließt, dass der Baumeister dem Stadtschreiber für 4 Tage die Diäten zahlen soll. Michel Gies' Tochter und Johannes Knieps' Tochter müssen wegen im *Aldenhovener Rodder* geholten Laubs 6 alb Strafe zahlen. Hubert Schiefer soll wegen feilgehaltener *Krummen* [Handsichel] 8 alb Akzise hergeben. Die Weißgerber Hans Jakob und Peter Vallender müssen 1 gld Akzise zahlen. Hans Jakob Vallender erhält für die Erbauung eines Kuhstalles und die Aufstockung seines Wohnhauses 14 Bäume. **211**

Der zeitige Baumeister soll an Christoph Müller, der Bäume gefahren hat, um davon Pfähle zu machen, 2 gld 14 alb 8 hll zahlen. Hans Adam Schefer soll für die Eisenakzise 3 gld in diesem Jahr bezahlen. Laurens Krupp wird vom Rat für Eisenakzise mit 2 gld, für Keudelei mit 1 gld 16 alb und für Wein- und Bierakzise mit 4 gld veranlagt.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Der zeitige Baumeister erhält 4 Bäume zur Erbauung eines Stalles. **212**

- 1745 – Montag, den 28. Juni

Der Rat will dem Geheimrat von Föller für geleistete Dienste ein Reh verehren. Severin Kley erhält für die Lieferung des Rehs nach Bonn $\frac{1}{2}$ rtlr spec Tragelohn und $\frac{1}{2}$ q Wein. Für das Reh hat der Baumeister dem Jäger 6 gld bezahlt und 1 q Wein gegeben. Der Stadtschreiber schreibt wegen der befürchteten Einquartierung einer Kompanie einen Brief an den General von Wenge.

- 1745 – Samstag, den 3. Juli

Die von Franz Feldmüller eingereichte Rechnung aus dem vorigen Jahr soll der abgestandene Baumeister Rigans begleichen. **213**

Johann Baur vereinbart mit dem Rat eine Keudelei-Akzise für dieses Jahr in Höhe von 1 gld 16 alb. Der Förster Peter Knieps aus Walporzheim klagt den Knecht der Witwe Markenheuer an, in der *Birckart* einen Baum *gestümpelt* zu haben. Christian Heintzen erhält zur Erbauung einer Scheuer 8 Bäume. Der Schöffe Schefer zeigt im Rat das prümische Zinsregister vor. Dort hat die Jungfer Maria Theresia die Verpflichtung der Zinszahlung für die Mädchenschule unterschrieben. Schefer verspricht, künftig keine Forderungen mehr an die

Schulmeisterin zu stellen. Er wolle lieber zu *Beibehaltung guter Verständnis und Harmonie* den prümischen Schultheißendienst quittieren, als mit Bürgermeister und Rat in Uneinigkeit zu geraten. Gerhard Heintzen erhält zwei Bäume für Balken. **214**

- 1745 – Samstag, den 10. Juli

Der zeitige Bürgermeister Bossart verliert drei Befehlsschreiben des Kurfürsten. In ersten Schreiben fordert der Kurfürst seine Untertanen auf, sich über Exzesse von Militärpersonen beim General von Nothafft¹⁴¹ zu beschweren. Fänden sie dort kein Gehör, so sollen sie sich an den Hofrat wenden. Zum zweiten sollen die wegen Exzessen in den Kriegsdienst eintretenden Personen durch die Obrigkeit wieder entlassen werden. Zum dritten erhalten alle Deserteure, die sich innerhalb von 14 Tagen bei ihren Offizieren melden, eine Generalamnestie. Der Weißgerber Johann Vallender vereinbart mit dem Rat die diesjährige Akzise in Höhe von 1 gld 16 alb.

Die Förster rügen.

Es kommt immer öfter vor, dass sich Männer wie Frauen ohne Anmeldung, ohne Handels- und Wandelsbrief und ohne ausreichende Qualifikation für das Bürgerrecht hier niederlassen. **215**

Sie lebten eine Zeitlang in der Stadt zum *Beschwer* der Bürgerschaft. Diese Leute müssen innerhalb von drei Tagen aus der Stadt und den Dörfern verschwinden. Wer solche Personen länger als drei Tage weiter beherbergt, zahlt 2 rtlr Strafe. Der Gildenhalfwinner von Beller Peter Rödder erscheint im Rat und weist einen Schein des kurpfälzischen Landmessers Heinrich Burbach vor. Dieser habe das Gildenland vermessen und dafür 4 rtlr erhalten. Der Landmesser hat noch 3 Kopfstücke zu bekommen. Der Halfwinner bittet den Rat, diese Summe aus Gildennitteln zu begleichen. Der Rat lehnt das ab, weil diese Kosten laut Pachtvertrag vom Pächter zu tragen sind. Der Pächter solle aber am nächsten Ratstag den Pachtvertrag vorzeigen. **216**

- 1745 – Donnerstag, den 15. Juli

Der Prälat von Steinfeld ist in Ahrweiler. Er lässt dem Rat mitteilen, dass Steinfeld an einer außergerichtlichen Einigung in den Streitsachen interessiert sei. Es kommt im Rat in dieser Sache zu einer lebhaften Debatte. Schließlich werden die Schöffen, die mit dem Prälaten das Mittagmahl einnehmen, beauftragt, mit diesem keinen Vertrag zu schließen. Sie sollen lediglich mit ihm über die Tilgung der geliehenen 1000 ggld Kapitals verhandeln, für die die Stadt jährlich 130 gld Zinsen zahlen muss.

¹⁴¹ Nothafft, Max Emanuel von, Herr zu Weissenstein.

- 1745 – Freitag, den 16. Juli

Bürgermeister Bossart referiert im Rat, dass der Herr Prälat von Steinfeld in Anwesenheit des Herrn Priors, Herrn Dr. Heintzens und Herrn Schultheißen Palant von Wildenburg nach zweistündiger Diskussion mit der Rückzahlung des Kapitals von 1000 gld einverstanden gewesen sei. Diese 600 rtlr könnten aber auch mit jährlich 2 Prozent verzinst werden. **217**

Dieses Angebot gelte aber nur, wenn die Steinfelder Güter im Schatz und in den Simpla frei blieben. Dagegen sollen die Stein-Callenfelsischen Güter mit diesen Abgaben belegt werden können. Auch die anderen erworbenen bürgerlichen Güter seien dann abgabepflichtig. Der Steinfelder Kellnerei müsse aber das *ius compascui et ligrandi* [Weide- und Holzrecht] zugestanden werden. Da nun die Vorteile für die Stadt auf der Hand liegen – so belaufen sich die Forderungen der Stadt an Simpla und Schatz auf 40 gld jährlich, wohingegen die Zinszahlungen 130 gld betragen -, will der Rat auf das Angebot Steinfelds eingehen. **218**

Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, dem Prälaten diese Entscheidung zu überbringen und ihn zu bitten, einen Vertragsentwurf vorzulegen.

- 1745 – Samstag, den 24. Juli

Tönnnes Jacobs erhält 6 Bäume für einen Neubau. Anton Gies jun. erhält einen alten Baum für einen Kuhlrog. Der Esel von Matheis Wollschläger hat in der Brückenwiese geweidet. Wollschläger muss 12 alb Strafe zahlen. **219**

Baumeister Rüttger darf sich einen Baum für eine Schwelle an seiner Scheuer fällen. Diejenigen Bürger, die am 20. Juli Wache hatten und bei der halben Wache heimgegangen sind, zahlen ein Kopfstück Strafe. In dieser Nacht ist Herr Schefer jun. *sehr bestohlen* worden. Folgende Bürger hatten die Wacht: Johannes Winand, Gilles Pollig, Bernhard Gilles, Thederich Iven, Severin Kley, Peter Reifferscheidt, der Sohn der Witwe von Stefan Knieps, Johannes Becker am Wall und Martin Baumann. Everhard Gradt soll ebenfalls wegen nicht *fortgesagter Wacht* ein Kopfstück bezahlen. Der Rat diskutiert ausführlich über den Vertragsentwurf mit der Abtei Steinfeld. Der Punkt zwei soll um einen Satz ergänzt werden: *gleichs übrige steinfeldische alte geistlich freijen güthere*. Bei schweren Einquartierungen, wenn die Steinfelder Kellnerei belegt wird, darf Steinfeld keine Forderungen stellen. **220**

Wenn das Kloster den Weingarten Wilhelm Schopps wieder verkauft, gerät dieser wieder in Steueranschlag. Dann beauftragt der Rat den Schöffen Sartorius und den Stadtschreiber, mit dem Prälaten über die Änderungen zu verhandeln.

Am Nachmittag kommen die Achter dazu. Die Abfertigung des Vertrages wird aber durch ein kurfürstliches Schreiben behindert. Dieses verlangt, die an die

sem Nachmittag einrückende Leibkompanie des General von Nothafft, die unter dem Kommando des Hauptmanns Günther steht, zu billettieren. **221**

Die Kompanie besteht mit den Unteroffizieren aus 97 Mann. Dr. Heintzen und der Schultheiß Palant von Wildenburg bitten namens des Prälaten von Steinfeld um eine Kopie des Vertrags, weil der Prälat morgen um 6 Uhr abreisen wolle. Wegen der rückständigen Zinsen für die 1000 ggd Kapital bietet der Rat dem Prälaten zwei Ohm 43iger Bleichart an. Weil der Stadtschreiber aber mit der Billettierung beschäftigt ist, kann er die Kopie nur nachts anfertigen. **222** Dafür erhält er die *jura conscriptionis* [Abschreibgebühren].

- 1745 – Sonntag, den 25. Juli

Der Vertrag mit Steinfeld wird beschlossen und an die Abtei geschickt. Dabei sollen das Original der Obligation und die Rückbestätigungsurkunde über den Weingarten des Wilhelm Schopp nicht mitgeschickt werden. Auch der Restantenzettel mit den rückständigen Zinsen soll hierbleiben. Cremer aus Linz, dem Rat bekannt, Bevollmächtigter des Herrn von Gartzem aus Köln, erklärt, dass die Stadt Ahrweiler künftig die Zinsen für das Diepenthalische Kapital nicht mehr an seine Mutter, sondern an ihn, Herrn von Gartzem, zahlen soll. Er setzt hinzu, wenn die Stadt künftig nicht 5 Prozent in harten Reichstalern zahle, werde er das Kapital aufkündigen. **223**

Dann sagt der Notar Cremer, Herr von Gartzem hätte wegen der ausstehenden Zinsen gerne einen Termin mit dem Rat. Der Rat möchte diese Ausführungen schriftlich haben und erhält sie auch. Er behält sich auch die Rückzahlung des Kapital vor.

- 1745 – Dienstag, den 27. Juli

Von verschiedenen Bürgern sind Klagen über eine ungleichmäßige Einquartierung eingegangen. Auch einige Soldaten haben sich über ihre schlechte Unterbringung beschwert. Daraufhin beauftragt der Rat den Schöffen Sartorius, den Stadtschreiber und den Ratsverwandten Paffenholz, die Quartiere zu visitieren. Die Kommission findet teilweise untragbare Zustände vor. Sie ist aber vom Rat ermächtigt, Abhilfe zu schaffen. **224**

Am nächsten Ratstag soll sie Bericht erstatten. Die beiden Capitaine bieten dem Bürgermeister an, dass sie sich an Stelle *realer* Einquartierung auch mit einer bestimmten Summe Geldes zufriedengeben würden. Sie wollten sich dann selbst ein Quartier besorgen, auch für Holz, Licht und Service selbst aufkommen. In Anwesenheit des Hauptmanns Günther diskutiert der Rat über die Höhe der Summe. Schließlich beschließt der Rat, jedem Capitaine monatlich 4½ rtrl auszuzahlen. Der Fähnrich Wurtzel erhält monatlich 2 rtrl.

- 1745 – Mittwoch, den 28. Juli

Der Schöffe Sartorius und der Stadtschreiber nehmen die Änderung der Einquartierungen vor. Damit sind sie den ganzen Tag beschäftigt. Beide erhalten die gewöhnliche Diät. **225**

- 1745 – Samstag, den 31. Juli

Der Rat genehmigt Bauholz. Anton Rennenberg erhält 2 Bäume für *Treeff*, Jakob Tilmanns Sohn erhält ebenfalls 2 Bäume, Emund Koch 2 Bäume zum Ausbau eines Zimmers für Soldaten und Peter Winandt 2 Bäume für den Bau eines Stalles. Christoffel Rathes verspricht, das Öl, das er der Kirche schuldet, zu liefern. Der Baumeister empfängt die Strafe von 5 gld 14 alb, die am 20. Juli wegen der Wachvergehen verhängt worden ist. Tönnes Münch aus Kesseling trägt im Rat vor, dass oben *auffm Spießberg* nahe dem *Herrentisch* ungefähr 1 ½ Morgen gerodet und geschiffelt werden können. **226**

Münch erhält die Erlaubnis, das Land zu schiffeln. Er muss aber anschließend insgesamt 300 *Stahlen* anpflanzen. Weiter soll er sorgfältig darauf achten, wer alles unberechtigt Holz aus dem Wald holt. Johann Winandt klagt, dass Michel Ockenfels im letzten Herbst ein Fass von ihm erhalten habe. Bis heute hat Ockenfels nichts bezahlt. Der Rat verurteilt Ockenfels, bis Laurentius den Kläger klaglos zu stellen.

Nachmittags tagt der Rat unter Zuziehung der Achter. Sie beschließen, dass die bei der jüngsten Billettierung frei gebliebenen Bürger der Oberhut und der Adenbachhut für die Gelder, die die Capitaine, Leutnant und Fähnrich erhalten, einen Beitrag leisten sollen. **227**

Die Bachemer und Walporzheimer sollen denen einen Beitrag leisten, die Mann, Weib und Kinder im Quartier haben. Nach Ausfertigung der Umlagen berichten die Schöffen Fechemer und Schefer, sie hätten beim Baumeister Hartmann die mit dem Prälaten von Steinfeld abgemachten zwei Ohm Bleichart für 22 rtlr das Ohm gekauft.

- 1745 – Samstag, den 7. August

Theoderich Schefer bittet den Rat für eine Beihilfe zur Bornhofen-Wallfahrt. Der Rat gewährt eine Beihilfe von 3 rtlr, davon gibt je einen die Gilde, das Hospital und die Stadt. **228**

Der Rat befiehlt dem gereonischen Müller unter Strafe von 3 rtlr den fremden *Wännflicker* [Kesselflicker] nicht mehr zu beherbergen und bis zum Ratstag nach Bartholomäus sein Bürgergeld abzuführen. Der Leuchtenmacher Johannes Baur bietet der Stadt 1 rtlr jährlich an, wenn diese sich verpflichtet, fremde *Wännflicker* von der Stadt fernzuhalten. Die Stadt geht auf das Angebot ein.

Die Feldschützen und Förster rügen. **229**

Der Rat wählt 18 Nachschützen. Der Schöffe Wolff bittet, ihn aus dem Amt des Gildenmeisters zu entlassen. Er wird aber überredet, sein Amt noch ein Jahr lang auszuüben. Dienstag in 8 Tagen soll das Schatzbuch geöffnet werden. **230**

- 1745 – Samstag, den 14. August

Der Rat stellt dem Postverwalter Coels ein Zeugnis über dessen vertrauenswürdige *Postverwalterei* zu Sinzig aus. Das Zeugnis geht an den Oberpostmeister von Becker. Der Pater Guardian vom Kloster Calvarienberg erhält zwei Bäume für einen Zaun um seinen Garten. Der Stadtdiener erhält den Auftrag, dem Stefan Schumacher auszurichten, falls dieser nicht binnen dreier Tage seinen Hund abschaffe, würde der Wasenmeister diesen im Hof Schumachers erschießen. Der Wasenmeister erhält die Erlaubnis, alle Hunde ohne *Schiltgen* zu erschießen. **231**

Der Knecht der Witwe Markenheuers ist trotz dreimaliger Zitation nicht vor dem Rat erschienen. Er muss – vorbehaltlich einer weiteren *Froig* – 1 rtlr Strafe zahlen. Die Feldschützen erhalten den Befehl, die *Heister* bei der Witwe Jakob Tilmanns *aufm Hirtz* zum Rathaus zu bringen. Alle Eingesessenen aus Ahrweiler und den Dörfern sollen am kommenden Dienstag Steine in der Ahr auf der *Bitzen* auflegen. Der Ratsverwandte Rüttger erhält die Erlaubnis, fünf Reifen im Wald zu schlagen, um *Lohbüdden* zu machen. Die Müller klagen, dass Matheis Wollschläger des öfteren die Klause einreißt und den Mühlen dadurch das Wasser fehle. Der Rat verbietet Wollschläger solche Eingriffe und droht ihm mit Schadensersatzforderungen.

- 1745 – Dienstag, den 17. August

Heute ist das Schatzbuch geöffnet worden, sonst ist nichts vorgekommen. **232**

- 1745 – Samstag, den 21. August

Der Schöffe Sartorius erklärt im Rat, er müsse morgen nach Köln verreisen. Er bietet sich an, bei dieser Gelegenheit beim Registrator des Domkapitels Favier vorzusprechen und nach Akten über den Kurwein zu suchen. Der Rat stimmt dem zu und bewilligt ihm einen Reisekostenzuschuss von 4 rtlr. Bei Herrn Hartmann liegt noch $\frac{1}{2}$ Ohm Bleichart vorrätig, das einem *Stadtpatron* verehrt werden soll. Hartmann liefert diesen Wein für 10 rtlr in Abschlag der Weinlieferung von 2 Ohm an den Prälaten von Steinfeld wegen des getroffenen Vergleichs. Der Glaswirker Johannes Schefer erhält 2 Bäume für *Treeff* und Johannes Schmiddem 2 Bäume für die Reparatur seines Notstalles. Für die von der Stadtmauer abgefallenen und weggeschleppten 9 Palisaden muss Merten Zander 1 tlr an den Baumeister zahlen. **233**

Da Zander auch Säumbäume am gemeinen Busch gefällt haben soll und dadurch der Stadt merklichen Schaden entstehen könnte, beauftragt der Rat

Herrn Kleefuß mit einer Ortsbesichtigung. Kleefuß soll anschließend im Rat Bericht erstatten. Meister Wirich Armbrustmacher erhält die Erlaubnis, an den *Nölsthurn* gegenüber dem Blankenheimer Bongart auf dem Gemeindegrundstück ein Haus zu bauen. Er erhält auch das dazu nötige Bauholz. Falls Armbrustmacher aber ohne Leibeserben sterben sollte, fällt das Haus an die Stadt. Der Mietzins für das Grundstück wird noch vereinbart. Wilhelm Großgart erhält einen Baumstumpf für einen Kuhtrug.

- 1745 – Samstag, den 28. August

Bürgermeister Herrestorff erhält einen Baum für ein Kelterhaus. **234**

Der Pastor bittet den Rat dafür zu sorgen, dass keine Schweine, Esel und anderes Vieh auf den Kirchhof kommen kann. Der Rat beschließt, die Roste an den Eingängen zu entfernen und den Kirchhof mit Törchen sichern zu lassen. Damit hofft man, Hunde und Menschen, die oftmals dort ihre Notdurft verrichten, abhalten zu können. Georg Armbrustmacher erhält 12 alb, weil er über einen halben Monat Soldaten im Quartier hatte. Jakob Jacobs wird erlaubt, sich einen Baum für einen Kuhtrug zu fällen. Der Baumeister soll Johannes Küpper für dessen Schreinerarbeiten 5 gld 20 alb auszahlen. Michael Mies darf sich 3 Bäume für Schwellen fällen. Hans Adam Staudinger hat für 4 gld 4 alb Maurerarbeiten an der Ahr durchgeführt. Die Rechnung wird aus dem Schulgeld beglichen. David Rath darf für die *Stauchung* einer Kammer einige *Dolden* von abzufällenden Bauholzbäumen nehmen. **235**

Der Witwe Markenheuer wird auferlegt, ihrem Knecht 1 rtlr vom Lohn abzuziehen. Dieser hat seine Strafe nicht bezahlt. Die Witwe entgegnet, der Knecht habe keinen Lohn mehr zu bekommen.

- 1745 – Freitag, den 3. September

Der Rat laterisiert die Heb- und *Kriegerszetteln* des Baumeisters Mutone. Jeder Anwesende erhält 12 alb Diät. Nachmittags kommen die Achter hinzu. Rat und Achter hören die Baumeisterei-Rechnung Mutones ab. Dabei fällt auf, dass Bürgermeister Herrestorff die Akzisen für Wein und Bier, für die Keudelei, für die Krämerei, für das Holz sowie das Brückengeld und die Pacht für den *Jeu-chengraben* nicht abgeführt hat. **236**

Herrestorff äußert dazu, er habe nicht gezahlt, weil er von der Stadt noch Geld zu bekommen habe. **237**

- 1745 – Samstag, den 4. September

Weil der Stand der Trauben so gut ist, sollen die Weingärten in acht Tagen geschlossen werden. Wirich Armbrustmacher zeigt an, dass er den Grund am Wall beim *Nölsthurn* abgeräumt hätte. Er bittet den Rat um eine Ortsbesichtigung, damit er mit dem Bau des genehmigten Hauses beginnen könne. Gleich-

zeitig erhält er die Erlaubnis, sich das nötige Bauholz zu fällen. Der Schöffe Sartorius berichtet über seine Reise nach Köln und Bonn. Er habe mit mehreren Rechtsgelehrten über den Kurwein beraten. Alle sind der Meinung, dass die Angelegenheit nur durch einen Gnadenerweis erledigt werden könne. **238**

Auf wiederholte Bitte der Zunftmeister der Schreinerzunft Franz Feldmüller, Hermann Stahl und Heinrich Bleffert verspricht der Rat der Zunft seine Unterstützung. Fremde Schreiner dürfen nicht mehr in der Stadt arbeiten. Außer an den Markttagen darf kein fremder Schreiner seine Waren in Ahrweiler mehr feilhalten. Den Zunftmeistern ist es freigestellt, Verstöße beim Bürgermeister anzuzeigen. Das soll der Zunft schriftlich mitgeteilt werden, wenn sie ihre rückständigen Ledereimer abgeliefert habe.

Nachmittags kommen die Achter dazu. Die Baumeisterei-Rechnung von Baumeister Mutone wird fertiggestellt. Die Einnahmen belaufen sich auf 11867 gld 22 alb 3 hll und die Ausgaben auf 12314 gld 12 alb 6 hll. Damit bleibt die Stadt Mutone noch 446 gld 14 alb 3 hll schuldig. **239**

- 1745 – Samstag, den 11. September

Am kommenden Donnerstag sollen vormittags die Kötterzettel angefertigt und nachmittags der Schatz umgelegt werden. Dazu werden die Achter geladen. Niklas Devernich erhält Bauholz für ein neues Haus. Stefan Schumacher hat seinen Dienst in der Kompanie des Capitains de Wede aufgenommen und aus diesem Anlass mit den Offizieren 5 q Wein getrunken. Schumacher weigert sich, diesen Wein der Stadt zu bezahlen. Er soll gepfändet werden. Der Stadtdiener berichtet, er habe in Gegenwart des Knechtes der Witwe Markenheuer den Beschluss über die Einziehung des einen Reichalers Strafe verkündet. Jakob Joicht erhält 2 Bäume für eine Wand. Peter Reifferscheid erklärt, er wolle den ½ rtlr, den er wegen geschlagener Trommel von Baumeister Mutone erhalten habe, an Baumeister Großgart zurückzahlen. **240**

Der zeitige Vikar BMV will sofort ein Register über die Kapitalien der Vikarie aufstellen. Er bittet den Rat, zwei Kommissare dazu zu ernennen.

- 1743 – Donnerstag, den 16. September

Zusammen mit den Achtern erstellt der Rat die Kötterzettel. Nachmittags legen sie den Schatz um und fertigen die Hebbücher an. Die Ramersbacher Nachbarn wollen am Samstag 18 Wagen Holz zum Rathaus bringen. Der Rat will jedem 1 Maß Bier und 2 Wecken geben. **241**

- 1745 – Samstag, den 18. September

Der Rat hat alle diejenigen einbestellt, die auf Gemeindegrund Häuser am Wall gebaut haben. Sie sollen jährlich ab Martini den Zins für die Grundstücke abführen und zwar: Martin Zander 40 alb, die Witwe Caspar Kriechels 2 gld 4

alb, Hans Noles Fabritius 40 alb, Stefan Schaut 40 alb, Wirich Armbrustmacher 40 alb, Lambert Lützeler 40 alb, Simon Fell 40 alb. Alle Häuser fallen bei fehlenden Leibeserben an die Stadt. **242**

Die dem Wasenmeister überlassenen Häuser sollen mit 2 tlr ins Baumeisterbuch eingetragen werden. Jakob Pollig soll von einem *Plätzgen* am Wall jährlich 17 alb zahlen, beginnend Martini 1746. Winand Gies erhält Holz für eine *Kelterwag*. Er muss dafür 17 alb 4 hll bezahlen. Georg Ippendorf bekommt Holz für einen Kuhtrog. Hans Georg Kley möchte 4 *Heister* für *Kefferen*. Er erhält aber nur einen Baum *auffm Heuweg*. Der Schöffe Schefer bekommt Holz für eine Wand. Konrad Huverath bringt dem Rat eine Bescheinigung von Baumeister Heinrich Hartmann, in dem dieser versichert, für Huverath das Bürgergeld zahlen zu wollen. **243**

Die Feldschützen und Förster rügen. Der Knecht der Witwe Markenheuer zahlt 26 alb Strafe.

- 1745 – Mittwoch, den 22. September

Die Nachschützen klagen gegen Hermann Bremer. Dieser habe gestern auf Feiertag [Apostel Matthäus] während des Hochamtes auf Anton Antweilers Feld einen *Pungen* [ein dickes Gebund] Rüben gemacht. **244**

Die Rüben hat er in den Busch getragen. Als Leute von der Grafschaft gekommen sind, hat er sich hinter einem Baum versteckt. Danach hat er versucht, auf einem Feld Möhren zu ziehen. Da der Boden zu hart gewesen ist, ist er wieder an die Rüben gegangen. Bremer streitet alles ab. Die Nachschützen aber beschwören die Tat bei ihren Diensteiden. Der Rat verurteilt Bremer zu einer Strafe von 16 gld und der Kostenübernahme. **245**

- 1745 – Samstag, den 25. September

Am Donnerstag, dem 30. September, will der Rat zusammen mit den Huteneistern die Trauben besichtigen. Der Schreiner Johannes Küpper legt eine Rechnung über 4 gld 15 alb 6 hll vor. Der zeitige Baumeister Johannes Großgart soll ihm das Geld ausbezahlen. Stefan Schumacher fragt an, ob der Rat den Arrest, der auf dem Geld, das Laurens Heintzen ihm wegen eines verkauften Feldes schuldet, aufheben will. Der Rat verweist auf das laufende Gerichtsverfahren. Darauf ruft Schumacher mit lauter Stimme: „Zum Teufel, er ist ja blind!“ Als Bürgermeister Bossart den Schumacher befragt, was das zu bedeuten habe, dass er, Schumacher betrunken mit der Flinte durch die Stadt laufe, **246**

antwortet Schumacher, er nähme auch zehn Flinten auf die Schulter, und der Rat hätte ihm nichts zu befehlen. Der Ratsverwandte Nikolaus Schopp erinnert sich, dass er Schumacher aufgefordert habe, sich sittsam zu benehmen, oder die Schützen würden ihn in Arrest abführen. Da habe dieser geantwortet, die Schützen seien sowohl für Euch als für mich. Den Ratsverwandten Rüttger ha-

be Schumacher mit „Du Dicksack“ beschimpft und dem Schöffen Wolff habe er zugerufen: „*Ihr braucht mir keinen Brief mehr zu schicken, wan ihr zweij Hörner aufstrecket, will ich euch bezahlen.*“ Der Rat teilt dem Schumacher mit, wenn er künftig *besoffen* im Rat erscheine oder mit der Flinte durch die Stadt laufe, werde er ohne Vorwarnung zur Wache geführt und dort zur *Correction* gebracht.

247

Die beiden Brüder Heinrich und Johannes Kardt geben im Rat an, sie hätten sich mit Einwilligung des Bürgermeisters Bossart durch die Zahlung von 3 rtlr für eine Brandbütte vom Schatzbuch der Oberhut abgefunden. Dieses Geld hätten sie im Beisein des Bürgermeisters an den Fassbindermeister Heinrich Schnöger entrichtet. Der Rat stimmt dieser Vereinbarung zu. Die Brüder Kardt sollen vom Schatzbuch befreit bleiben. Die Nachbarn von Dernau N. Gies und Peter Becker müssen wegen ihrer begangenen Exzesse 2 rtrl Strafe zahlen. Einen Reichstaler erhält die Stadt, Hans Wilhelm Stahl bekommt $\frac{1}{2}$ rtlr für die empfangene Wunde und die gehaltenen Schmerzen und der Rest geht an den Baumeister wegen der Unkosten. Der Förster Hans Wilhelm Stahl rügt weitere Fälle von Waldfrevel. **248**

Der Rat verhängt gegen den Sohn von Tönnes Löhr eine Strafe von 1 gld und gegen den Sohn von Peter Mies eine Strafe von 2 gld. Dem Ignatius Nussbaum zu Bachem ist das Haus abgebrannt. Baumeister Großgart soll ihm das nötige Bauholz zeichnen. Der Rat zahlt dem Fähnrich Phandtler monatlich $2\frac{1}{2}$ rtlr Verpflegungsgeld. Ignatius Nussbaum beschwert sich, weil die Güter der Katharina Breidbach im Schatzbuch auf die Erbgenahmen Christian Polligs eingetragen worden sind. Niklas Knieps soll für dieses Jahr 3 gld 8 alb für die Lederakzise zahlen. Johannes Apollinar Eckendorf darf für ein weiteres Jahr in dem gemieteten Haus auf dem *Hirsch* wohnen bleiben. Er muss aber den Heinrich Winckler bei sich behalten. Dafür gibt ihm der Rat eine Beisteuer in Höhe von 5 rtlr. Beide müssen sich allerdings friedfertig verhalten. **249**

- 1745 – Donnerstag, den 30. September

Der Rat besichtigt zusammen mit den Huttenmeistern den Stand der Trauben. Der Beginn der Vorlese wird auf Montag in acht Tagen festgesetzt. Die Hauptlese beginnt am darauf folgenden Tag.

- 1745 – Samstag, den 2. Oktober

Bürgermeister Bossart gibt das von Peter Nagel gezahlte Auszugsgeld in Höhe von 6 gld 5 alb 8 hll an den Baumeister weiter. Hermann Bremer hat seine Strafe in Höhe von 16 gld bezahlt. Nach Abzug der Kosten für den Verzehr durch die Förster verbleiben dem Baumeister noch 7 gld 21 alb. Auf Antrag des Hans Noles Knieps und der Ratsverwandten Mutone und Paffenholz werden die

Trauben im Hostert hinter Michel Dublins Haus sichergestellt, damit aus dem Erlös die rückständigen Simpel bezahlt werden können. **250**

Nach Überprüfung der Angelegenheit verurteilt der Rat Rigans Knecht und den Sauhirt von Bachem zu einem Schadenersatz von je 1 tlr an Thederich Eller. Der Knecht ist mit seinem Karren der Sau von Eller über das Bein gefahren. Am kommenden Donnerstag sollen die Kühe ausgetrieben werden. Jeder soll daher seine *Baumposten* mit Dornen versehen. Der Rat verbietet das Krauten und *Blätterstropfen* zwischen dem roten und dem weißen Herbst auch in den eigenen Weingärten. Der Schultheiß von Lantershofen Peter Hubert zahlt zur Strafe 1 gld 10 alb 8 hll, weil sein Ochse in den Rüben Schaden angerichtet hat. Nachmittags kommt der Achter Gies hinzu. Dann legt der Rat die 15 Simpla die zu den Terminen Maria Himmelfahrt, Martini und Maria Lichtmess 1746 fällig sind, um. **251**

- 1745 – Dienstag, den 5. Oktober

Bürgermeister Bossart verliest ein Edikt, nach dem sich die Fahnenflüchtigen binnen 6 Wochen straflos bei ihren Regimentern melden können. Nach Ablauf dieser 6 Wochen werden ihre Namen an den Galgen geschlagen. Der Rat beschließt, dass wegen der eingefallenen Kälte in den zehntfreien Weingärten noch heute nachmittag mit der Vorlese begonnen werden kann. Morgen soll die allgemeine Lese beginnen. Georg Armbrustmacher jun. wird im Rat vernommen. Er ist letzten Sonntag des Abends am Obertor von der Schildwache, einem Soldaten namens Cremerius, kontrolliert worden. Armbrustmacher trug einen Sack unter dem Rock und entzog sich der Kontrolle. Der Soldat sprang hinzu und ergriff den Sack, aus dem dann Saft quoll. Armbrustmacher hatte nämlich Trauben im Sack. Der Übeltäter streitet alles ab. Dann verhört der Rat den Soldaten Cremerius, der in Gegenwart von Armbrustmacher alles bestätigt. Weil Armbrustmacher immer noch leugnet, werden die Ratsverwandten Alden jun. und Rüttger sowie der Stadtschreiber zur Ortsbesichtigung an das Haus, in das Armbrustmacher entwichen ist, geschickt. **252**

Sie stellen fest, dass dort jemand über den Zaun gestiegen ist, weil die Reiser noch frisch gebrochen sind. Die Strafe soll bei der nächsten Ratssitzung verhängt werden.

- 1745 – Sonntag, den 10. Oktober

Die Vorlese für die weißen Trauben wird auf morgen und die Hauptlese auf den kommenden Dienstag festgesetzt. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, die noch ankommenden Soldaten unter Beachtung der Gleichheit in die freien Quartiere in der Oberhut und Adenbachhut einzuweisen. Wenn der Platz nicht ausreicht, kann er sie auch in der Nieder- und Ahrhut einweisen.

- 1745 – Samstag, den 16. Oktober

Wegen des diesjährigen schlechten Herbstes legt der Rat die Pacht auf den achten Teil fest. Der Balgtreter erhält aus Mitteln der Gilde $\frac{1}{2}$ ml Korn und 1 rtr. **253**

Am Freitagnachmittag sollen die Soldaten in die Nieder- und in die Ahrhut umquartiert werden. Dazu sind die Achter geladen. Dem zeitigen Wasenmeister Hermann Schmitz erlaubt der Rat zur Vergrößerung seines Hauses, sich am *Heuweg* zwei Wagen Bauholz zu schlagen. Georg Neckeler soll wegen der in Trunkenheit gestohlenen Trauben 4 Wagen Holz an die Ratsstuben liefern. Für jeden Wagen erhält er 4 alb. Franz Kehrig erhält Bauholz für *Treeff*.

- 1745 – Freitag, den 22. Oktober

Die Soldaten werden aus der Ober- und Adenbachhut in die Nieder- und Ahrhut umquartiert. Die Quartiere sind dem Billettierungsprotokoll zu entnehmen. Diejenigen, die frei bleiben, zahlen Geld.

- 1745 – Montag, den 25. Oktober

Der Feldweibel und der Furier klagen, dass sie nicht in ihren zugewiesenen Quartieren bleiben könnten. **254**

Darauf beschließt der Rat, am Nachmittag um 1 Uhr sämtliche Quartiere zu visitieren. Sollte ein gemeiner Soldaten ein besseres Quartier als die Unteroffiziere haben, muss er mit den Unteroffizieren tauschen. Bürgermeister Bossart trägt ein kurfürstliches Schreiben den Vertrag mit den Generalstaaten betreffend vor.

- 1745 - Dienstag, den 26. Oktober

Vor einer Ratskommission beklagt sich der *Offermann* erneut, dass die Jesuiten von Düren sich weigerten, den schuldigen Glockwein zu geben. Ihre Weinernete wird beschlagnahmt. Der Feldweibel wird bei Frau Riskirchen einquartiert, der Furier bei Jakob Nietges und der Korporal Weber bei Matheis Becker. **253**

- 1745 – Samstag, den 6. November

Bürgermeister Bossart verkündet einen kurfürstlichen Befehl, nach dem keine Butter außer Landes verkauft werden darf. Ausgenommen sind das Land Jülich und Berg. Bürgermeister Bossart bezahlt namens seiner Schwester, der Frau des Gerichtsschreibers Weißweiler aus Brühl, 3 rtr (ad 80 alb) für ein Kapital des Hospitals. Mit diesem Kapital war ein Weingarten im *Rosenthal* behaftet. Der Rat lässt dem Knecht Markenheuers 1 tlr und dem Sohn von Peter Mies 1 gld Strafe nach. Peter Antweiler erhält eine Pistole Nachlass auf sein Bürgergeld, weil seine Mutter eine Bürgerstochter, sein Vater aber kein Bürger

gewesen ist. Demselben erlaubt der Rat auch, sich das nötige Bauholz für ein Haus am Wall zu schlagen. **256**

Dem Matheis Heinen lässt der Rat von dem monatlich zu zahlenden *Kriegersgeld* in Höhe von 1 rtlr 26 alb monatlich nach. Stefan Schumacher erklärt sich bereit, die 4 gld 4 alb Verzehrskosten, die bei seiner Aufnahme in den Kriegsdienst aufgelaufen sind, zu übernehmen. Diese Summe ist bei der Baumeisterrechnung Mutones moniert worden. Schrötermeister Heinrich Schnöger erklärt, die Verpachtung des Schröteramtes habe 110 gld ergeben. Er wolle den achten Pfennig ohne Abzug aller Unkosten, wie Verzehr und Wein, abführen. Schnöger erhält für 2 rtlr spec 40 alb die Erlaubnis, das Radergeld zu erheben. Johannes Eckendorf erhält einen Baum für einen Kuhtrog. Georg Armbrustmacher jun. muss 1 rtlr Strafe zahlen, weil er sich geweigert hat, sich von der Schildwache visitieren zu lassen. Der Rat nimmt die beiden Fassbinder Peter Conraths und Konrad Huverath als vereidete Röder an. **257**

Bei *willkühriger* Strafe müssen alle die Fässer von den beiden vereidigten Rödern messen lassen. *Zur Erkäntheit* zahlt Peter Conraths an den Baumeister 2 rtlr. Meister Konrad Huverath soll dem Baumeister eine Pistole bezahlen. In der Stadt dürfen die neuen Röder für jedes ausgemessene Fass 2 Stüber nehmen, außerhalb der Stadt kostet das Rödern 2 Stüber 8 hll. Beide Fassbinder legen den Eid ab. Der Baumeister wird ermächtigt, den Grabenwein, das sind 3 Ohm 6 Viertel, für ungefähr 19 rtlr zu verkaufen. Es soll ein dreiohmiges Fass dazu gekauft und dem General von Wenge angeboten werden. Zwei Staffeler Nachbarn erscheinen und bitten, ihrem Dorf zu erlauben, ihre Schafe im Ahrweiler Wald weiden zu lassen. Der Rat erlaubt ihnen, die Schafe bis an die alte *Steinkaul* und an das *Boddenfeld* und auf der anderen Seite bis in die *Dreihau* und das *Schäfferscreutz* zu treiben. Wenn die Schafe an anderen Stellen weiden, ist eine Strafe fällig. **258**

Diese Trift soll den Staffelern bis April 1746 erlaubt sein. Sie müssen dafür 18 Wagen Holz an das hiesige Rathaus fahren. Am selben Tag zeigen vier Saffenberger Eingesessene, nämlich Jakob Ley aus Laach, Johann Poppelreuther, Johann Steffes von Kreuzberg und Jakob Gies, einen Kaufbrief vom 4. Januar 1732 mit angehängtem Stadtsiegel vor. Darin ist zu ersehen, dass die Nachbarn von Saffenberg 66 ½ mg Busch am *Stahlscreutz*, jeder Morgen 1 rtlr, gekauft haben. Als jährlichen Zins müssen sie 1 alb pro Morgen geben. Einige Morgen sind unentgeltlich, so dass sie nur 60 alb pro Jahr zu entrichten haben. Die Eingesessenen bitten, ihnen den Zinsrückstand von 1720 bis 1745 zu erlassen. Nach einem Nachlass führen sie 27 tlr 36 alb an den Baumeister ab. Der Rat stellt dem Paulus Kirsch ein Zeugnis *seines Unvermögens* [Armutzeugnis] aus. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, den Bachemern ein Zeugnis über den Dorfbrand auszustellen. Dieses Zeugnis soll bei der nächsten *Quartalconvention* vorgelegt werden. **259**

- 1745 – Freitag, den 12. November

Bürgermeister Eichas teilt mit, er habe bei Hans Jakob Gies ein Fass Bleichart mit 2 ½ Ohm 1 Viertel zu 21 rtlr gekauft. Diesen Wein soll der Stadtschreiber dem General von Wenge zustellen. Stefan Schefer, der *Nachsatz* von Peter Gies, erhält Bauholz zur Reparatur seines Hauses. Der zeitige Baumeister Großgart kauft den diesjährigen Grabenwein, es sind nach Abzug des Füllweines 3 Ohm 5 Viertel, für 18 rtlr pro Ohm. Das dazu nötige Fass soll nicht in die Rechnung gebracht werden. Die Gildenweine, 5 Ohm 14 Viertel kauft Ratsverwandter Alden jun. für 20 rtlr pro Ohm und den Kirchenwein, 2 Ohm 17 ½ Viertel, kauft Bürgermeister Fechemer für 21 rtlr pro Ohm.

Die Förster rügen. **260**

- 1745 – Samstag, den 20. November

Benedikt Armbrustmacher soll 1 gld 16 alb an Keudelei-Akzise zahlen. Dem Schreiner Matthias Schefer werden die Hospitalszinsen nachgelassen. Georg Armbrustmacher zahlt für die Fruchtakzise 12 alb, Apollinar Eckenhagen 8 alb, Anton Rennenberg 8 alb, Johann Schefer 16 alb und Heinrich Cremer ebenfalls 16 alb. Der Rat erlaubt der Witwe Jakob Tilmanns, das auf ihren Namen stehende Grundstück auf *Schweinhart* mit 6 ½ pt abzuschreiben. Dafür braucht sie künftig keinen Schatz und Simpel zu zahlen. Der Baumeister erklärt, im Hof des Schultheißen von Ramersbach Matheis Müller lägen 8 Eichenbäume. Zwei Eichen lägen noch an der *Bucheich*. Schöffe Sartorius wird nach Beul zum Vogt Herseler geschickt. Der Vogt möge den Verkauf der Bäume verhindern und diejenigen namhaft machen, die die Bäume gefällt haben. Dem N. Lindtland ist gegen Zahlung eines monatlichen Golddukaten der Aufenthalt in der Stadt erlaubt worden. **261**

Er hat aber bis heute nicht gezahlt. Also muss er nächste Woche die Stadt verlassen.

- 1745 – Samstag, den 27. November

Bürgermeister Bossart referiert über die letzte Quartalconvention. Wegen der Durchmärsche werden der Stadt 5 Simpla nachgelassen. Es waren 21 Kompanien, jede zu 80 Mann gerechnet. Die Bachemer werden wegen des Brandes für ein Jahr von den Simpla befreit.

Landschreiber Lehmann und Jakob Nietges jun. erscheinen namens der Witwe des Schultheißen von Leimbach. Sie wollen die Herrestorffsche Obligation, die sie in Händen haben und die auf die hiesige Stadt mit ursprünglich 800 rtlr ausgestellt ist, gegen Erlegung der daran haftenden 100 rtlr und die Zahlung der Zinsen in Höhe von 24 rtlr verkaufen. Lehmann zeigt auch eine Urkunde des verstorbenen Bürgermeisters Herrestorff, des Stadtschreibers, vor, in der dieser bestätigt, für die 800 rtlr 200 rtlr von der Frau des Schultheißen von

Leimbach erhalten zu haben. Auf dieser Urkunde ist vermerkt: „Den Herrn Schultheißen zu Altenahr Otto Ludwig Hanseler betreffend.“ Mit Zustimmung des Bürgermeisters Herrestorff gibt der Rat seine Einwilligung. **262**

Am kommenden Andreastag sollen die Stadtakzisen neu verpachtet werden. Das Schanzenmachen auf dieser Seite [wohl links der Ahr] und der Verkauf derselben an die Lantershofener Eingesessenen ist bei *willkürlicher* Strafe verboten. Frau Witwe Becker zeigt einen Obligationsschein vor und bittet um Zahlung der Zinsen. Bürgermeister Bossart erklärt, die Zinsen für die 100 rtlr, die Becker zum Schulbau vorgeschossen hat, würden alle zwei Jahre gezahlt. Der nächste Zinstermin sei der 1. Mai 1746. Wegen der dreijährigen rückständigen Zinsen von einem Kapital von 500 rtlr sollen die rückständigen Schatzheber vorgeladen werden. Aus deren Rückstand sollen die Verbindlichkeiten bezahlt werden. **263**

Der Rat erlaubt dem Matthias Devernich, das Grundstück gegenüber seinem Haus, mit Weinstöcken zu bepflanzen. Die Fläche ist zur Zeit mit Dornen bewachsen. Devernich soll der Stadt die Halbscheit der Trauben abliefern. Meister Hubert Schiefer erhält wegen der Anfertigung der Klammern für die Ahrbrücke 4 gld 20 alb. Die in der Rechnung stehenden 2 gld 8 alb für *Büdden* werden zunächst nicht bezahlt. Gerhard Göddertz darf sich hinter dem *Heuweg* 6 Bäume fällen. Der Rat rechnet die Fruchtakzise ab. Heinrich Aldenhoven und Anton Hoß müssen für das Jahr 1745 je 20 alb, Barthel Löhr muss 12 alb und Matheis Schefer 16 alb zahlen. Bürgermeister Fechemer soll an Fruchtakzise 1 gld 9 alb und Herr Rüttger 1 gld entrichten. Tobias Gies, Schatzheber in Walporzheim 1744, zahlt in Abschlag seines Rückstandes 70 gld 17 alb. Das Geld erhält die Witwe Becker für ihre Zinsforderung bezüglich des Kapitals von 500 rtlr. **264**

Die Witwe Carcanico muss für die Keudelei-Akzise 9 gld bezahlen.

▪ 1745 – Dienstag, den 30. November

Bei der Verpachtung der Akzise bringen die Jäger einen Rehbock mit, der morgen an den General von Wenge geschickt werden soll. Die Jäger erhalten für den Bock die gewöhnlichen *Schuß=Gelder* in Höhe von 2 rtlr nebst einem Viertel Wein. Bei der Verpachtung der Akzise ist kein Bürger außer dem abgestandenen Baumeister Rigans erschienen. Deswegen nimmt die Versteigerung einen schlechten Fortgang. Schließlich bietet Rigans für die gesamte Stadtakzise 550 gld. Später einigt sich der Rat mit Rigans auf eine Summe von 570 gld. Bürgermeister Bossart erinnert daran, dass der Ersteigerer gemäß altem Herkommen zwei Bürgen stellen müsse. Rigans schlägt als seine Bürgen Bürgermeister Bossart und den Schöffen Schefer vor. **265**

Danach erscheint Meister Stefan Schumacher *besoffener* auf der Ratsstube und wirft dem Rat mit groben Worten Unregelmäßigkeiten bei der Verpachtung

vor. Den Ratschlag, noch ein Glas Wein zu trinken, nimmt er nicht an. Der Rat habe bis 8 Uhr warten müssen, bis die Bürger erschienen seien. Der Bürgermeister verweist auf die Publikation des Verpachtungstermins nach der Versper hin, aber Schumacher beschimpft die Ratsherren als Spitzbuben. Schließlich muss der Stadtdiener Schumacher aus der Ratsstube bringen. Auf dem Marktplatz beschimpft Schumacher den löblichen Magistrat weiter als *Bürgerschinner* und Spitzbuben. Schließlich wird der Delinquent zur Wache gebracht und bis morgen eingesperrt. **266**

- 1745 – Mittwoch, den 1. Dezember

Der Rat tritt wegen des Arrestanten Stefan Schumacher zusammen. Dabei erfährt er, dass Schumacher aus der Haft entlassen worden ist. Alden jun. wird zum Fähnrich geschickt, um die Gründe der Entlassung zu erfahren. Der Fähnrich teilt mit, ihm sei über eine weitere Arrestierung Schumachers nichts bekannt gewesen. Dann bestellt der Rat den Korporal Münch auf die Ratsstube. Münch hat zur fraglichen Zeit die Wache gehabt. Auf Befragung hin sagt er aus, Schumacher hätte auf der Wache den Rat weiterhin als *Hundtfütter*, *Schelman*, *Bürgerschinner*, Diebe und Spitzbuben beschimpft. Dann vernimmt der Rat den Gefreiten Heinrich Hilgers und den Soldaten Peter Henck aus Westfalen. Hilgers bestätigt die Aussage des Korporals. Der Soldat, der die Schildwache hatte, sagt aus, er habe die Schimpfwörter nicht verstanden. Nur dass Schumacher die Obrigkeit als Hunde geschmäht habe, könne er bestätigen. Dann vernimmt der Rat den Soldaten Wilhelm Rohs. Dieser bestätigt die Schmähungen des Stefan Schumacher. **267**

Da Bürgermeister und Rat sich auf absehbare Zeit keine Besserung des Stefan Schumacher erwarten, soll ein Antrag an die Regierung gestellt werden, den Delinquent nach Kaiserswerth zur *Correction* zu bringen. Weil der Hund von Stefan Schumacher so gefährlich ist, soll der Wasenmeister Hermann Schmitz das Tier erschießen.

Am Nachmittag verliest der Stadtschreiber seinen Bericht über Stefan Schumacher. Der Rat billigt das Schreiben, und Georg Ippendorf soll den Brief umgehend an den Prokurator Schrey ausliefern. Ippendorf erhält für seinen Gang ½ rtr.

- 1745 – Samstag, den 4. Dezember

Verschiedene Schatzheber erscheinen im Rat. Dieser prüft ihre Bücher. Einige Schatzheber zahlen ihre Überschüsse. **268**

Dann berechnet der Rat die Fruchtakzise. Der Steinfelder Müller Ferdinand Herschel muss für 1744 und 1745 10 alb, der Marktmüller Jakob Krupp 1 gld, Matheis Wollschläger ebenfalls 1 gld, der Arburger Müller Hans Adam Bott 12 alb, der Blankenheimer Müller Ignatius Nussbaum 8 alb, der Eltzer Müller Jo-

hann Halbach 12 alb, der gereonische Müller 10 alb, Anton Kültz 17 alb 4 hll und Peter Schopp 16 alb zahlen. Stefan Schopp aus Lantershofen zahlt wegen aus Ahrweiler Hoheit geholter Heide 20 alb Strafe. Heinrich Heckenbach schuldet der Stadt noch 21 gld 21 alb 3 hll an Schatzüberschuss. Derselbe erhält einen Baumstumpf für einen Stoßtrog. Jakob Nietges sen. hat den Furier im Quartier. Ihm werden für 3 Monate 1 ½ rtlr gutgeschrieben. **269**

Konrad Menzen, 1743 gewesener Schatzheber, schuldet der Stadt noch 155 gld 1 alb und Hans Georg Theisen 150 gld 21 alb 4 hll. Hubert Dollendorf will ein neues Haus bauen. Der Rat bewilligt ihm 12 Bäume als Bauholz. Johannes Becker, Neubürger, bittet um Ausstand für die Zahlung seines Bürgergeldes. Der Rat bewilligt ihm den Ausstand bis Drei-Könige. Johannes Paffenholz baut eine neue Stube. Der Rat bewilligt ihm 8 Bäume. Der Witwe von Paul Bertram werden um Gottes Willen 1 rtlr Zinsen bei der Gilde nachgelassen. Nikolaus Schopp verklagt Heinrich Burbach auf Zahlung von 32 gld 8 alb. Der Rat verurteilt Burbach, seinen Gläubiger aus der diesjährigen Weinkreszens zufrieden zu stellen. **270**

Am kommenden Montag soll der *Herren Kauff* gemacht werden. Dazu sind die Huteneister eingeladen.

Am Nachmittag wird das in braunes Leder gebundene Lagerbuch über den Rückstand der verschiedenen Schatzheber mit dem Register *collationiert*. Es betrifft die Jahre 1740 bis 1743. Letztmalig erhalten die anwesenden Herren ihre Diät.

- 1745 – Montag, den 6. Dezember

Zusammen mit den Huteneistern legt der Rat die diesjährigen Wein- und Kornpreise fest. Ein Ohm Bleichart soll 26 tlr 26 alb, ein Ohm Weißwein 9 tlr und ein Malter Korn soll 8 gld kosten. Dabei erscheint ein Franziskanerpater aus der oberländischen Provinz mit guten Patenten und Zeugnissen. Er bittet um ein Almosen für seine im Sponheimischen abgebrannte Kirche. Aus Gilde Mitteln spendet der Rat 2 rtlr. **271**

Dann lässt der Rat den Barbier Peter Franck vor, der zwei Tage im Arrest gesessen hat. Franck erhält einen scharfen Verweis. Wenn er noch einmal wegen *Tumultierens, Zanckens und Schlagens* seiner Frau, Gotterslästerungen und sonstigem Ärger auffällt, wird er nach Kaiserswerth ins *Stockhaus* gebracht. Franck verspricht hoch und heilig, sich zu bessern. Er sagt auch zu, der Wache 1 gld zu geben. Dem Waseneister wird angedroht, falls er nicht binnen zweier Tage den Hund von Stefan Schumacher erschießt, werde er entlassen. Dann erscheint Stefan Schumachers Frau. Sie bittet, die Wache in ihrem Haus, die zur Bewachung ihres Mannes dort einquartiert ist, wegen der Enge der Stube abzuziehen. Der Rat will aber erst die Genehmigung der Regierung in Bonn für

die Abziehung der Wache einholen. Vorher müsse sie aber eine hinlängliche Kaution leisten. **242**

Der Rat schickt die Herren Schöffe Schefer, Ratsverwandter Kleefuß und den Stadtschreiber zu Schumacher, um ihm diese Konditionen zu erklären und ein Schreiben des Prokurators Schrey und des Generals von Wenge vorzulesen. Stefan Schumacher wird dabei ganz wild. Er werde die Kaution nicht stellen und sich lieber mit einem Messer umbringen oder in den Kriegsdienst eintreten, dann habe ihm die hiesige Obrigkeit nichts mehr zu befehlen. Daraufhin verlassen die Herren das Haus. Die Wache bleibt bis auf einen andersweitigen Befehl aus Bonn im Hause Schumachers.

- 1745 – Samstag, den 11. Dezember

Der zeitige Pastor übergibt dem Rat den letzten Visitationsbericht. Darin wird auf einige Missstände in der hiesigen Pfarrkirche hingewiesen. **273**

Die Originale der Kirchenbücher, der Gildenbücher und der Einnahmen des Pfarrers seien im Archiv unterzubringen. Der Rat einigt sich mit den Wollwebern über die Wolltuchakzise. Meister Franz Kehrich und Konrad Proff müssen je 5 gld 12 alb zahlen, und Jakob Froitzheim 3 gld an Keudelei-Akzise, weil er kein Tuch mehr anfertigt. Johannes Winckel erhält pro Monat 1 tlr, weil er in der vorherigen Umlage mit dem Marketender Huberti belegt gewesen ist. Die drei Bürger, die 11 Tage lang bei Stefan Schumacher die Wache gehalten haben, erhalten als Wachlohn jeder 2 tlr. Der Rat gesteht Johannes Assenmacher zur Reparatur seines Hauses 3 Bäume zu. Am kommenden Dienstag soll sich der gesamte Rat treffen, um die Kirchen-, Gilden- und Hospitalszinsen abzurechnen. **274**

Es soll mit dem Pastor zusammen überlegt werden, wie hoch das ein oder andere Kapital zu veranschlagen ist. Auf Anstehen des zeitigen Glöckners Andreas Becker wird Arnold Barbier zur Lieferung der 8 lb Öl binnen 8 Tagen aufgefordert. Die Stadt hat dem Hofrat Gruben einen Rehbock verehrt. Lambert Lützeler hat ihn gestern nach Bonn geliefert. Der Baumeister soll Lützeler $\frac{1}{2}$ rtlr dafür hergeben.

- 1745 – Montag, den 13. Dezember

Der Amtsverwalter Backhoven hat ein Schreiben wegen des Cronenbergischen Kapitals an Bürgermeister Herrestorff geschickt. Danach will Herr von Gartzten das aufgekündigte Kapital zurück haben. Da dem Rat davon nichts bekannt ist, wird eine Beschlussfassung bis morgen zurückgestellt. Auf mehrmaliges Anstehen des Nachtsbläusers Peter Engalgau soll Lammerich Hörsch diesem aus Mitteln des Hospitals 1 rtlr auszahlen. **275**

- 1745 – Dienstag, den 14. Dezember

Im Beisein des Pastors fasst der Rat Beschlüsse über die abzuführenden Kapitalien und Zinsen der Kirche, der Gilde, des Hospitals und des Glockweins. U.a. wird beschlossen, ein Quart Glockwein mit 5 alb 4 hll, das Malter Korn mit 10 gld, die Zinsen mit 5 % und das Pfund Öl mit 3 Blaffert zu berechnen. Für die Unkosten sollen für jeden Reichstaler 2 alb Aufschlag berechnet werden.

- 1745 – Mittwoch, den 15. Dezember

Wiederum erscheint die Frau von Stefan Schumacher im Rat und bietet 1000 rtlr Kautio an, damit die Wache in ihrem Haus abgezogen werde, weil ihr Mann krank und bettlägerig sei. Der Rat will einwilligen, wenn die Frau des Stefan Schumacher den Kautionsschein mit unterschreibt. **276**

Die Wache soll abgezogen werden, wenn sich Schumacher verpflichtet, weiter den Hausarrest einzuhalten und die Wache sofort zu bezahlen. Wenn er aber das Haus verlässt, werde gleich wieder eine Wache aufziehen. Die Frau weigert sich aber, die Wache zu bezahlen. Also beschließt der Rat, dass die Wache weiterhin in Schumachers Haus bleiben soll.

- 1745 – Samstag, den 18. Dezember

Der Baumeister trägt vor, dass die in Ramersbach gefundenen Bäume tatsächlich zerschnitten worden seien. Bürgermeister Herrestorff erhält den Auftrag, beim Vogt zu Beul die Vorladung des Sohnes von Schultheiß Matheis Müller aus Ramersbach zu beantragen. Der Baumeister fügt noch hinzu, er habe die Bäume mit dem *Hund* [Markierungseisen] gezeichnet. Der Rat setzt dem Ägidius Werry die Wolltuchakzise auf 4 gld an. **277**

Michel Göddertz muss für Wein-, Bier-, Branntwein- und Fruchtakzise 3 gld zahlen. David Raths wird mit seiner Fruchtakzise auf 12 alb veranschlagt. Der *Ahrhoider* Feldschütze Wilhelm Stahl klagt gegen Peter Zander. Dieser habe gedroht, ihm die Fensterscheiben einzuwerfen. Zuvor hat Stahl den Zander gestellt, als dieser im *Zimmerhau* von einem schönen Baum viele Äste abgeschlagen hatte. Auch der *Niederhoider* Feldschütz Matheis Dublin rügt. Da die anderen Feldschützen und Förster nicht erschienen sind, muss jeder ½ tlr Strafe zahlen. Der Rat bittet Herrn Kleefuß, das Amt des Hospitalsmeisters noch für ein weiteres Jahr auszuüben. **278**

Kleefuß stimmt dieser Bitte unter dem Beding zu, dass der *Oberhoider* Schatzheber ihm wenigsten 50 gld aus seinem Überschuss zahlt. Der Rat stimmt dem zu. Laurens Heintzens Frau erhält Nachlass ihrer rückständigen Gildenzinsen wegen des *Stockalters* und der Blindheit ihres Mannes. Zudem ist nicht sicher, ob die Frau überhaupt noch Zinsen schuldig ist, da sie ihrer Aussage nach das geliehene Kapital längst zurückgezahlt habe und das Geld andersweitig verliehen worden sei. Da über den schlechten Zustand des Waldes geklagt wird,

der durch die benachbarten Eingesessenen aber auch durch Ahrweiler Bürger Schaden genommen hat, beschließt der Rat gemäß der Waldordnung unter Zuziehung der Achter und der Förster, den Wald täglich zu visitieren. **279**
 Übeltäter sollen *exemplarisch* bestraft werden. Es soll auch mit dem Hauptmann gesprochen werden, damit die Soldaten dem Wald nicht durch Holzmachen schaden. Die bei Stefan Schumacher arretierten Gelder des Laurens Heintzen werden freigegeben. Davon sind aber die *Fouragegelder* abzuziehen und an Herrn Geller abzuliefern.

- 1745 – Donnerstag, den 30. Dezember

Auf Anstehen einiger Beerbter, besonders von Georg Ippendorf, beschäftigt sich der Rat mit den Wiesen auf *Essig*. Dort ist großer Schaden durch das *Buschfahren* entstanden. Der Rat beschließt, dass die Nachbarn der Ahrhut am Dienstag ausrücken und die Schäden beseitigen sollen. Meister Karl Werry erhält 8 gld 2 alb 8 hll für seine Arbeiten an der Wachstube. Hauptmann Günther und Fähnrich Pfandler sollen zu Neujahr ein Geschenk erhalten; der Hauptmann eine Pistole und der Fähnrich $\frac{1}{2}$ Pistole. Beide haben bei ihren Soldaten gute Manneszucht gehalten. **280**

Auf Anstehen des Meisters Sybert Koch verbietet der Rat Bernd Gilles, Heinrich Schneider, Peter Antwerpen, Peter Müller und Antonius Ulrich das Handwerk, weil sie den fälligen Goldgulden nicht zahlen wollen.

- 1746 – Samstag, den 8. Januar

Bürgermeister Bossart verliert ein Dekret des Vogtes Herseler vom 17. Dezember gegen den Sohn des Schöffen Müller, der 10 Bäume aus hiesigem Wald geholt hat. Kraft diesen Dekrets wird ihm die Veräußerung der Bäume untersagt. Binnen 4 Tagen muss der Rat aber die *Entführung* der Bäume beweisen. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, mit dem Vogt zu verhandeln. Der Pastor verlangt vom Rat, 1 lb Wachs von Michel Göddertz einzutreiben. **281**

Göddertz hatte am Neujahrstag gebacken und einen Sack mit Frucht in die Mühle getragen. Wenn der Delinquent den Wachs nicht innerhalb von 3 Tagen geliefert hat, soll er gepfändet werden. Bürgermeister Fechemer und die Herren Kleefuß und Alden jun. sollen zusammen mit dem Pastor eine Aufstellung der in der Kirche vorhandenen Paramente vornehmen. Der Stadtschreiber soll dem Pastor eine Aufstellung über die Kapitalien, welche die Kirche, die Gilde und das Hospital verleihen kann, übersenden. Matheis Schefer, Sohn von Peter, erscheint vor dem Rat und bittet, ihn wegen seiner *Ohnpäßlichkeit* vom Baumeisteramt freizustellen. Er bietet 94 tlr als Ablöse an. Der Rat will aber 100 rtlr von ihm. Schließlich einigt man sich auf 94 rtlr und 3 Viertel Bleichart. Mit diesen 94 rtlr soll Baumeister Großgart die Rechnung von Baumeister Hartmann über 80 rtlr 73 alb bezahlen. **282**

Johannes Winckel erhält wegen allzu schwerer Kriegslast 1 tlr vergütet.

Die Feldschützen und Förster rügen. **283**

Auf Anstehen der Witwe von Johannes Müller wird ihr das bei Baumeister Mutone noch anstehende *Kriegersgelt* nachgelassen. Von den bei der Aushandlung des Vertrags mit dem Kloster Steinfeld verzehrten 4 q Wein sollen 3 q in die Baumeisterei-Rechnung aufgenommen werden.

Am Nachmittag bezahlt Matheis Schefer die für die Freistellung vom Baumeisteramt fälligen 95 tlr, jeder zu 52 alb. 94 tlr erhält der Baumeister und 1 tlr der Stadtschreiber wegen der Schreibearbeit. Der Baumeister bezahlt von dieser Summe die Rechnung bei Baumeister Hartmann. Der Schöffe Wolff berichtet, er habe zwei Wagen mit Rahmen, die im Stadtwald geschlagen worden seien, beschlagnahmt und zum Rathaus fahren lassen. **284**

Die Rahmen habe Fritz Devernich sen. schlagen lassen. Der Rat versteigert die Rahmen an den Meistbietenden, das ist Schöffe Schefer. Dieser zahlt ½ tlr für 100 Stück. Von diesem Geld soll Johann Gronendahl 16 alb erhalten, weil er den Tipp gegeben hat. Dann beschließt der Rat, das Schradgeld so lange in Arrest zu nehmen, bis die Fassbinder ihre Goldgulden abgeführt haben.

- 1746 – Samstag, den 15. Januar

Johann Mesenich zahlt den zehnten Pfennig des Schradgeldes in Höhe von 11 gld an den Baumeister. Der Furier erscheint im Rat. **285**

Im Namen des Hauptmann bringt er vor, dieser könne die Abmachung mit der Stadt nicht einhalten, weil die vereinbarten 4 ½ rtlr monatlich nicht reichten. Die Stadt möge ein Merkliches zulegen. Der Rat will sich beraten und demnächst mit dem Hauptmann reden. Meister Franz Feldmüller bittet, die ihm zustehenden 22 rtlr auszuzahlen. Der Rat beschließt, demselben wegen der noch ausstehenden Arbeiten an der Ahrbrücke in Abschlag 10 rtlr auszuzahlen. Das Geld soll aus den Schatzrückständen Johann Michels und Heinrich Heckenbachs genommen werden. Martin Zander muss wegen geholter zwei *Heister* zur Strafe zwei Wagen Holz ans Rathaus fahren. Ulrichs Knecht muss wegen geholter *Heister* 1 gld 2 alb Strafe zahlen. Bürgermeister Eichas sagt, ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Walporzheimer Förster Peter Knieps etliche Bäume an Kesselinger verkauft haben soll. **285**

Herr Kleefuß und der zeitige Baumeister werden nach Kesseling geschickt, um die Angelegenheit zu untersuchen. Thederich Schefer muss seinen Schatzüberschuss binnen Monatsfrist abführen. Der Chirurg N. Hörner aus Sinzig bewirbt sich nochmals um die Stelle eines Stadtfeldschers in Ahrweiler. Der Rat verlangt von ihm, dass er sich beim Regimentsarzt Dr. Grabeler unter Zuziehung des Regimentsfeldschers Bruder prüfen lassen soll. Wenn er darüber ein beglaubigtes Zeugnis vorlege, könne er sofort angenommen werden. Der zeitige Baumeister zeigt an, dass verschiedene Bürger das *Kriegersgelt* nicht bezahlen

können. Der Rat droht den Rückständigen mit Pfändung. Anton Paffenholz bringt eine Rechnung wegen des Durchmarsches der österreichischen und englischen Truppen ein. **267**

Paffenholz hat den Truppen Heu und Stroh geliefert. Die Rechnung beläuft sich auf 162 gld. Nachdem die von ihm geschuldeten Beträge abgezogen sind, soll Baumeister Mutone noch 17 rtrl auszahlen.

Nachmittags werden die Baumeisterei-Rechnungen der Baumeister Peter Alden und Mutone revidiert. In der Rechnung des letzteren werden die Posten von Wilhelm Schopps Witwe über 6 gld 21 alb 8 hll so lange zurückgestellt, bis der Rechtsstreit mit den Erben erledigt ist. Die Frage ist, ob die Erben oder die Stadt für diesen Posten aufkommen müssen. Nach der Revision stellt sich heraus, dass die Stadt dem Baumeister Alden 204 gld 8 alb 2 hll schuldet. Dem Baumeister Mutone schuldet die Stadt 617 gld 6 alb 7 hll. Am nächsten Dienstag um 1 Uhr sollen die Soldaten verlegt werden. **288**

Peter Ulrich erhält 2 Bäume zur Reparatur seines Hauses. Heinrich Hartmann muss 10 gld Akzise zahlen.

- 1746 – Dienstag, den 18. Januar

In Anwesenheit der Achter werden die Soldaten in die Ober- und Adenbachhut verlegt. Die frei bleibenden Haushalte werden zu einer Umlage veranschlagt. Herr Kleefuß und der zeitige Baumeister Großgart berichten über ihren Gang nach Kesseling. Dort hätten sie viel Bauholz vorgefunden, welches schon zum Bauen zurechtgeschnitten sei. Deshalb sei es höchste Zeit, das Holz beschlagnahmen zu lassen. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, deswegen umgehend an den Amtsverwalter Delhaes nach Altenahr zu schreiben. Das Holz liege bei dem in Brück gebürtigten Johann Simons. **289**

Dann tritt Baumeister Hartmann vor den Rat und beschwert sich namens seiner Schwiegermutter, der Witwe Wolff, über deren Bürger- und Kriegslasten. Die Witwe wolle den Gleichbegüterten auch gleichgestellt werden. Im übrigen sei ihm zu Ohren gekommen, dass die Ratsherren von Einquartierungen, Kriegsgeldern und Servicegeldern für die Offiziere freigestellt seien. Wenn das so sei, werde er sich darüber *gehörigen Orts* beschweren. Er bitte ihm Näheres durch einen Protokollauszug mitzuteilen, was dann auch geschieht.

- 1746 – Samstag, den 22. Januar **290**

Der Sinziger Pastor hat mit Bürgermeister Bossart wegen der von der Rentmeisterei in Sinzig rückständigen Armenrente gesprochen. Man vereinbart, sich deswegen an die Regierung in Düsseldorf zu wenden. Schöffe Sartorius und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, die Quartiere in Walporzheim zu visitieren und im Rat darüber zu berichten. Der Schultheiß Matheis Müller aus Ramersbach gibt an, er habe kein Bauholz genommen, sondern sein Sohn Jo-

hann habe das Bauholz für die Errichtung einer Scheuer benötigt. Also ginge ihn die Sache nichts an. Er wolle aber seinen Sohn am kommenden Montagmorgen ins Rathaus schicken. An diesem Montag sollen auch unter Mitwirkung der Achter die Umlagen für die von Einquartierungen freigebliebenen Bürger gemacht werden. Ferner sollen die Servicegelder für die Offiziere umgelegt werden. Die drei Kinder von Philipp Görres sollen aus Hospitalmitteln Schuhe erhalten. **291**

- 1746 – Montag, den 24. Januar

Unter Zuziehung der Achter Fechemer und Gies legt der Rat die Anschläge für die Umlage der von Einquartierungen freigebliebenen Bürger fest. Johann Müller aus Ramersbach erscheint im Rat und legt eine Bescheinigung der Wadenheimer *Honnschaft* vom 20. Dezember vor, kraft dessen er die Genehmigung erhalten hat, sich in der Wadenheimer Waldung das nötige Bauholz zu fällen. Der Rat aber ist im Besitz eines Dekretes des dortigen Vogtes Herseler vom 17. Dezember, wonach Müller verboten wird, das Holz zu verkaufen. Damit sieht der Rat das erste Zeugnis als unglaubwürdig an. **292**

Johann Müller solle nun beweisen, wo er die Bäume gefällt hat. Danach vernimmt der Rat den Meister Johann Huth. Dieser gesteht, im Ahrweiler Wald sieben Bäume im Auftrag gefällt und auf die Ramersbacher Seite geschafft zu haben. Das seien die, die der Baumeister *gehundet* hätte. Huth setzt hinzu, Johann Stings habe aus einem Baum Bretter geschnitten und eine Treppe gebaut. Anton Stings habe aus einem Baum einen *Unterschlag* gemacht. Er, Huth, kenne auch den Fuhrmann, der das Holz gefahren habe. Er hieße Matheis und sei Pauls Sohn. Den Zunamen wüsste er aber nicht.

- 1746 – Samstag, den 29. Januar

Ein Exekutant des Generaleinnehmers von Geyr überbringt ein Schreiben. **293** Darin stellt von Geyr fest, dass Ahrweiler ihm noch 3700 gld schuldet. Der Stadtschreiber soll umgehend an Herrn Hofrat Gruben schreiben, weil der Generaleinnehmer den genehmigten Steuernachlass nicht berücksichtigt hat. Die Bachemer Nachbarn fragen an, wie die Kosten für das Begräbnis des gestern verstorbenen Georg Neckeler aufgebracht werden sollen. Der Rat beschließt, den Ochsen Neckelers dem Baumeister zu übergeben. Dieser solle 1 Pistole in Abschlag für die Beerdigung zahlen. Der Ochse solle versteigert werden. Vom Rest des Geldes sollen der Schatzheber und der Baumeister bezahlt werden. Dann verhängt der Rat mehrere Busch- und Feldstrafen. Der Korporal Münch erscheint vor dem Rat und beklagt sich, dass Stefan Schumacher ihn öffentlich einen Schelmen genannt habe. **294**

Als Zeugen nennt der Korporal Hubert Appel, Bernhard Schmitz und Peter Schrey. Der Rat verhört den Zeugen Appel, der alles so bestätigt. Dann fragt

der Rat den Korporal Münch nach seinen Forderungen an Schumacher. Münch verlangt einen öffentlichen Widerruf von Schumacher, die Übernahme der Kosten und 1 rtlr für sich. Der Rat verhängt mehrere Buschstrafen. **295**

Franz Hütten zeigt Theodor Eller beim Rat an, weil dieser ihm zwei gelieferte Fässer nicht bezahlt hat. Der Rat verurteilt Eller, seinen Gläubiger binnen 8 Tagen zufriedenzustellen. Franz Valentin Hörner zeigt dem Rat ein von Dr. Grabler und dem Regimentsfeldscher Bruder unterzeichnetes Zeugnis vor. Hörner bittet den Rat, ihn nun als Stadtfeldscher anzunehmen und ihm dabei sowohl die Stadtfreiheiten als auch das Bürgergeld zu schenken. Der Rat genehmigt ihm die Stelle unter folgenden Bedingungen:

1. Das Bürgergeld wird dem neuen Feldscher geschenkt.
2. Er soll auch die Freiheiten wie das *Gemein-gehen*, die Wachen und Sonstiges genießen, worunter aber nicht das *Maijläuten* fällt.
3. Mit der hier liegenden Garnison von einer Kompanie kurkölnischer Truppen hat er nichts zu schaffen.
4. Bei schweren Durchmärschen und großer Einquartierung darf er nicht frei ausgehen. **296**
5. Falls er über kurz oder lang einen Kaufladen oder Keudelei betreibe, muss er den *promptus* bezahlen. Er darf die Reichen bei den Kuren nicht übervorteilen. Die Armen muss er umsonst behandeln, wenn die Medizin gestellt wird.

Der auf dem Marktplatz verfallene *Pütz* muss wieder hergerichtet werden. Die Adenbachhut soll die 9 rtlr, die bei Herrn Schefer noch vorrätig sind, dazu verwenden. Ferner darf die Hut die Befreiung vom Schatzheberamt verkaufen. Die Stadt selbst gibt noch eine Pistole als weitere Beihilfe. Ferner sollen noch vier Brandleitern und 6 Brandhaken angeschafft werden. Der Hauptmann Günther kommt mit seinen Servicegeldern nicht aus. Der Rat gesteht ihm nun 5 ½ rtlr für Quartier und Service zu.

▪ 1746 – Montag, den 31. Januar

Johann Müller aus Ramersbach erscheint vor dem Rat. **297**

Er besteht darauf, dass er die Bäume im Wadenheimer Busch gefällt hat. Peter Conradts darf sich für zwei Schwellen und für eine Stube drei Bäume am *Heuweg* fällen. Bürgermeister Bossart erhält die Erlaubnis, sich *für seine Notturfft* ebenfalls drei Bäume zu fällen. Meister Wirich Armbrustmacher und Edmund Lützeler, beide Schneider, kommen wegen der Goldgulden vor den Rat. Dieser beschließt, den rückständigen fünf Schneidermeistern wegen des kürzlich erlassenen Dekrets durch den Stadtdiener die Arbeit wegnehmen und das Handwerk verbieten zu lassen, bis sie den rückständigen Goldgulden bezahlt haben. Johann Becker aus Liersch, jetzt wohnhaft in Bachem, legt die Testate des Pas-

des Pastors von Liersch vor und bezahlt in Abschlag seines Bürgergelds 11 rtlr. Die restlichen 4 rtlr 30 alb muss er bis Ostern erlegen. **298**

Der zeitige Kirchenmeister Fechemer zeigt an, dass Anton Rennenberg mit 65 gld bei den Kirchenzinsen im Rückstand ist und nicht zahlen will. Meister Öllig hat von Rennenberg ein Haus gekauft. Fechemer bittet den Rat, die Kaufsumme so lange in Arrest zu legen, bis Rennenberg seine Schuldigkeit bezahlt hat. Auch der zeitige Baumeister Großgart, Ratsverwandter Mutone und Nikolaus Schopp beantragen den Arrest des Geldes wegen nicht bezahlter Schulden. Der Rat beschließt die von Meister Öllig noch nicht bezahlte Kaufsumme so lange in Arrest zu legen, bis Rennenberg seine Gläubiger zufrieden gestellt hat. Das verkaufte Haus liegt in der Ahrgasse neben dem Haus von Herrn Schefer jun. Dann bezahlt Meister Anton Ulrich in Gegenwart der oben genannten Schneidermeister seinen Goldgulden und bittet den Rat, ihn in seinem Handwerk zu unterstützen. Der Rat möge die Zunft auffordern, ihn wiederum aufzunehmen und ihn in seiner Arbeit *nicht zu betrüben*. Der Magistrat kommt dieser Bitte nach und befiehlt der Zunft, Ulrich künftig wieder einzuladen. **299**

Josef Genn aus Wehr klagt gegen Froitzheim, mit dem er einen Vertrag geschlossen hat. Er habe ein Jahr lang bei Meister Froitzheim als Knecht gedient und Strümpfe gewebt. Da er, Genn, nun zur Winterzeit keine Arbeit finden könne, bittet er den Rat, Froitzheim zur Einhaltung des zweijährigen Vertrages anzuhalten. Der Rat verurteilt Froitzheim, den Vertrag einzuhalten oder Genn andersweitig abzufinden. Thederich Eller zeigt im Rat an, dass er neben seinem jetzigen Geldmangel mit Franz Hütten nichts zu tun hätte. Er habe mit dem Landmüller Adrian gehandelt. Er sei willens, sich mit diesem wegen des Kornes zu vergleichen. Dieser werde ihm vermutlich auch Ausstand wegen der Fässer geben. Herr Kleefuß bringt eine Rechnung über 12 gld 18 alb 8 hll wegen getaner Gänge ein. Der Baumeister Rigans soll ihm 11 gld 16 alb 8 hll auszahlen. Der Schöffe Sartorius und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, nach Beul zu gehen. Sie sollen dort erreichen, dass Johann Müller aus Ramersbach vor dem Rat aussagt, wo er seine Bäume gefällt hat. **300**

Der Stadtschreiber soll noch einmal den Amtsverwalter Delhaes bitten, die Kesselinger wegen der gestohlenen Bäume vorzuladen. Johann Becker aus Bachem darf sich zwei Baumstümpfe ausmachen. Der Baumeister empfängt von Josef Genn 20 alb *Audientz jura*. Baumeister Hartmann ist schon zweimal vor den Rat zitiert worden, aber nicht erschienen. Er hat den Stadtschreiber am 18. Januar im Beisein des Ratsverwandten Alden jun. auf öffentlicher Gasse mit Schimpfworten beleidigt. Der Stadtschreiber bittet nun den Rat, ihm Genugtuung widerfahren zu lassen. **301**

Da der Zeuge Alden jun. Mitglied des Rates ist und das nicht annehmbar sei, verweist der Rat den Stadtschreiber mit seiner Klage an das [Schöffen] Gericht.

Der Rat werde ihn dort mit seiner Klage unterstützen und sich an den anfallenden Kosten beteiligen.

Am Nachmittag erscheint der vorgeladene Matheis Casper. Er sagt aus, er habe sich mit Johann Müller und Anton Stings wegen eines verkauften Baumes gezankt. Wo die von Müller verarbeiteten Bäume gefällt worden seien, wüsste er nicht. Aber Anton Stings habe einen Baum auf Ahrweiler Hoheit an der *Bucheichen* gefällt und auf Ramersbacher Gebiet geschleppt.

- 1746 – Dienstag, den 8. Februar 302

Der Rat überlegt lange mit den Erbgeschworenen, ob man den Dernauern die *Haustücker* weiter verpachten soll. Die Pachtzeit ist nämlich abgelaufen. Der Rat beschließt, eine Kommission an die Pachtstücke auf *Nentert* und *Senderhardt* zur Ortbesichtigung zu schicken. Sie sollen schauen, ob daraus so viele *Haustücker* gemacht werden können, dass die ganze Bürgerschaft davon *participieren* kann. Der Stadtschreiber gibt bekannt, er habe an den Amtsverwalter Delhaes wegen des von Johannes Simons aus Kesseling gestohlenen Holzes geschrieben.

Nachmittags hört der Rat die Rechnung der St. Sebastianus-Bruderschaft ab. Die Einnahmen belaufen sich auf 200 gld 2 alb 4 hll und die Ausgaben auf 202 gld 5 alb. So bleibt die Bruderschaft dem Schützenmeister Kleefuß noch 2 gld 2 alb 8 hll schuldig. Dann wählt der Rat die Ratsverwandten Schopp und Alden jun. zu neuen Schützenmeistern. 303

- 1746 – Samstag, den 12. Februar

Einige Ratsmitglieder verweisen darauf, dass sich in der letzten Zeit einige Bürgerskinder, die woanders gewohnt hatten und einige Fremde in der Stadt niedergelassen haben, ohne das Bürgergeld zu bezahlen. Dem will der Rat nachgehen. Bei Meister Servas Schwervar wohnt ein Fremder, der andere sei Johann Francken. Sie werden aufgefordert, ein Zeugnis ihres *frommen Handels und Wandels* beizubringen und das Bürgergeld zu bezahlen. Johann Kriechel, gewesener Schatzheber der Oberhut im Jahre 1744, zahlt in Abstand seines Rückstandes 51 gld 9 alb 8 hll. Einige Soldaten haben eidlich über die von Stefan Schumacher geäußerten Scheltworte ausgesagt. 304

Deshalb beschließt der Rat, dem Korporal Münch $\frac{1}{2}$ tlr und den anderen drei Soldaten je ein Kopfstück zu zahlen. Alle erhalten je ein Maß Wein. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, die Beleidigungsklagen gegen Stefan Schumacher vor das hiesige Gericht zu bringen, damit die Sache ein Ende hat und die Regierung in Bonn tätig werden kann.

- 1746 – Samstag, den 19. Februar

Bürgermeister Bossart stellt ein Landtagsausschreiben vor. Die Sitzung soll am 28. diesen Monats in Bonn beginnen. Aus Ahrweiler sollen zwei Bevollmächtigte erscheinen, die *zum Besten des Vatterlandts mit patriotischem Gemüth* daran teilnehmen sollen. Johann Francken erscheint und bittet um die Bürgerrechte. Der Rat lehnt die Bitte ab. Zunächst habe er ohne Erlaubnis in der Stadt gewohnt. Dann habe er Gartengemüse gestohlen und sich der Obrigkeit nicht unterworfen. **305**

Weiter sei er der Wache *entsprungen* und nach angenommenem Militärdienst habe er einige Tumulte angezettelt. Francken muss die Stadt innerhalb von 14 Tagen verlassen, oder er wird mit Gewalt zur Stadt hinausgetrieben. Matheis Kleefuß darf sich einen Baum für einen Balken fällen. Verschiedene Baumeister klagen, dass die Ramersbacher noch mit der Simpelzahlung in Rückstand seien. Sie hätten Wiesen gekauft, die auf ihren Namen im Schatzbuch eingetragen seien. Der Rat will der Sache nachgehen. Auf Antrag des Schultheißen von Altenahr Hanseler und mit Zustimmung Bürgermeister Herrestorffs sollen die der Frau des Schultheißen von Leimbach noch geschuldeten 100 rtlr ins Schatzbuch eingetragen werden. Damit soll erreicht werden, dass künftig die Stadt die Zinsen davon zahlt. **306**

Der Rat erlässt dem Johann Armbrustmacher sen. die seit 4 Jahren rückständigen Gildenzinsen. Auf Antrag des Baumeisters Großgart erläßt der Rat den Bachemern das Kriegsgeld für 3 Monate, so dass diese von den veranschlagten 6 Monaten nur für 3 Monate das *Kriegersgeld* zahlen müssen. Der Rat sendet die beiden Schöffen Schefer und Wolff zum Landtag nach Bonn. Der Landtag beginnt am 28. dieses Monats. Der Stadtschreiber soll ihnen die nötige Vollmacht ausstellen. Die beiden Deputierten sollen dagegen am Nachmittag die *hergebragte Collation hergeben*. **307**

Heute in 8 Tagen sollen die Furagehebzettel laterisiert werden.

- 1746 – Samstag, den 26. Februar

Wilhelm Dünwald beklagt sich über die Beschweris und die hohen Kosten, die er zu tragen habe. Der Rat legt ihm für jeden Monat 1 tlr zu. Dem vorgeladenen Wasenmeister macht der Rat deutlich, dass er sich nicht rebellisch verhalten soll, sondern ehrerbietig, sonst muss er die Stadt verlassen und ein anderer wird an seine Stelle gesetzt. Dabei zeigt der Wasenmeister an, dass Stefan Schumachers Hund wiederum *Excesse geübet* und Kinder auf der Gasse angefallen habe. Der Rat befiehlt dem Wasenmeister, den Hund bei nächster Gelegenheit zu erschießen. Der Furieroffizier klagt schriftlich gegen seinen Wirt Johann Eckendorf. **308**

Der Rat vernimmt den Eckendorf sofort. Auf die Frage hin, ob er behauptet habe, die Frau des Furiers habe ihm nachts Öl gestohlen, sagt Eckendorf aus, er

könne über den Furier und seine Frau nur Gutes sagen. Zur Bezeugung guter Freundschaft wolle er dem Furier 2 q Wein geben. Der Rat verweist den Furier mit seiner Klage an das Schöffengericht. Johannes Acker zahlt als Abschlag seines Bürgergeldes 2 Pistolen, die der Baumeister erhält. Peter Werres bringt eine Klage gegen den Abt von Klosterrath vor. Er, Werres, habe auf Gemeindegund Reiser geschlagen, die der Abt für sich beansprucht, weil sie auf Klosterather Grund gestanden hätten. Obwohl die Sache die hiesige Gerichtsbarkeit betrifft, wird Peter Werres vom Rat zunächst abgewiesen. **309**

Bevor obrigkeitlich geantwortet wird, sollen die ältesten Nachbarn aus Walporzheim zu dem Problem angehört werden. Aus Ramersbach erscheinen die beiden Eingesessenen Laurens Schneider und Heinrich Knefel namens ihrer Gemeinde. Sie bitten den Rat, die Eingesessenen aus Ramersbach nicht für Johann Müller büßen zu lassen. Sie bekennen öffentlich, dass dem Johann Müller nicht verboten worden sei, das Holz anzuweisen. Weiter bekennen sie, dass das Holz aus hiesiger Waldung stamme. Anton Münch aus Kesseling trägt vor, dass Johann Simons aus Kesseling die Erlaubnis gehabt habe, sich vier Bäume im Kesseling Wald zu fällen. Weil solche Bäume aber im Kesseling Wald nicht zu finden seien, habe er die Bäume im Ahrweiler Wald geschlagen. Verschiedene Ratsmitglieder und Achter rechnen in Abschlag ihre eingezogenen *Fourage Simplen* ab. **310**

Es sind insgesamt 151 gld 16 alb 8 hll eingegangen. Dieses Geld erhält Herr Schefer jun. namens seines Schwagers Markenheuer für eine auf der Stadt haftenden Obligation über 100 rtlr cour. 5 rtlr werden für die rückständigen Zinsen und 41 rtlr 52 alb 8 hll in Abschlag des Kapitals verwendet.

- 1746 – Montag, den 28. Februar

Wegen des vom Prior von Marienthal gegen Peter Werres erwirkten *offiziellen Mandati* sind die drei ältesten Bürger von Walporzheim, nämlich Tilman Kriechel, Michael Ippendorf und Jakob Gies, vorgeladen. Sie bestätigen einhellig, dass die unter der Weingartmauer beim *Deuffenich* stehende Dornenhecke niemals im Besitz des Klosters Marienthal oder der Abtei Klosterrath gewesen sei. Diese Hecke sei allezeit von der Gemeinde zu Walporzheim benutzt worden. Jakob Gies fügt hinzu, der Weingarten an der *Deuffemich* sei seit über 70 Jahren durch seine Familie bebaut worden, davon 24 Jahre von ihm selbst, ohne dass die dort verlaufende Hecke gehauen worden sei. Diese Hecke sei der Gemeinde, ebenso die Hecke oberhalb des Weingartens am gemeinen Weg, die aber vom Kloster Marienthal gehauen würde.

- 1746 – Samstag, den 5. März

Den drei Nachbarn aus der Adenbachhut wird erlaubt, für den *Pütz* das Schatzheberamt zu verkaufen. Dieser soll vom Schatzbuch dann befreit sein.

Auf Anstehen der Nachbarn von Bachem wird denjenigen, deren Vieh und Häuser verbrannt sind, das diesjährige Kriegsgeld nachgelassen. Andreas Kohl zahlt in Abschlag seines Schatzüberschusses 30 gld, die an Frau Becker in Abschlag ihrer zu fordernden Zinsen gezahlt werden. **312**

Die Marktgeschworenen Kriechel, Dünwald, Paffenholz und Domschultheiß Alden klagen beim Rat gegen ihren Mitgeschworenen Wilhelm Fechemer. Dieser sei bei ihren Sitzungen immer streitsüchtig und verursache dauernd Unruhen. Sie bitten den Rat, Fechemer für ein Jahr von seinem Amt zu suspendieren. Der Magistrat schließt Fechemer bis Aschermittwoch von seinem Amt aus und verbietet ihm, an den Sitzungen der Marktgeschworenen teilzunehmen. Hans Adam Schefer sollte 3 gld Steinkohleakzise zahlen. Der Rat setzt die Zahlung aus, weil diejenigen, die die Steinkohle einführen, die Akzise schon gezahlt haben. Adam Jacobs darf sich vier Bäume zur Erbauung einer Wand an seinem Hausplatz in der Niederhut fällen.

Die Förster rügen. **313-314**

Der Stadtschreiber wird beauftragt, dem Schöffen Schefer mitzuteilen, wieviel Soldaten der hiesigen Kompanie *beweibt* seien. Gleichzeitig soll Schefer in Erfahrung bringen, ob und wann österreichische Truppen hier zu erwarten sind.

- 1746 – Mittwoch, den 9. März

Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, der Agnes Devernich ein Führungszeugnis auszustellen und dieses vom zeitigen Bürgermeister siegeln zu lassen.

314

Die Bürgermeister Eichas und Herrestorff tragen ein Schreiben des Schöffen Schefer vom Landtag vor. Dieser verlangt eine Vollmacht, um bei der Regierung gegen die Geistlichen und Adeligen vorgehen zu können, die mit ihren Furagegeldern in Verzug sind. Schefer erhält die nötige Vollmacht.

- 1746 – Samstag, den 12. März

Der Rat verhängt einige Feld- und Buschstrafen. Herr Alden jun. referiert, was die Dernauer Eingesessenen für die Überlassung ihrer 303 *Haustücker* für weitere vier Jahre bereit sind zu zahlen. Da die Ahrweiler Bürger diese *Haustücker* ebenfalls nötig haben, will sich der Rat am kommenden Montag mit den Achtern und Erbgeschworenen hierüber besprechen. **315**

Stefan Schumacher erscheint im Rat und bittet demütig, die gegen ihn laufenden Verfahren einzustellen und die anstehenden Kosten zu ermäßigen. In diesem Fall sei er bereit, die Kosten sofort in bar zu begleichen. Der Rat ist dazu bereit, wenn Schumacher folgende Bedingungen erfüllt:

1. Stefan Schumacher muss die beim zeitigen Baumeister aufgelaufenen Kosten für die Wache und die Zeugenverhöre in Höhe von 19 gld 18 alb bezahlen.

2. Er muss die den Wächtern zugesagten Gebühren bezahlen.
3. Er muss dem Hauptmann, der zweimal zum Zeugenverhören erscheinen musste, die Diäten bezahlen. **316**
4. Schumacher muss für den öffentlichen Widerruf der Kirchen eine Pistole erlegen.
5. Er muss Gerichts- und Stadtschreiber für ihre Berichte und verschiedene Protokolle entlohnen.
6. Schumacher muss die in Bonn an den Rechtsanwalt aufgegangenen Kosten übernehmen.

Meister Ulrich Armbrustmacher erhält ein 20 Fuß großes *Örtgen* am Wall neben seinem Haus für ein Gärtchen oder einen Stall. Der Zins wird später festgelegt. Konrad Menzen muss binnen 8 Tagen seinen Schatzrückstand bezahlen, sonst droht ihm die Zwangsversteigerung. **317**

Niklas Devernich jun. erhält einen Bauplatz dem Blankenheimer Bongart gegenüber. Der Zins wird später festgelegt.

Der Förster Peter Knieps rügt.

Bürgermeister Bossart verliest einen kurfürstlichen Erlass, der die falschen Batzen, Stüber und spanischen Pistolen betrifft. Der Erlass soll morgen veröffentlicht werden. Dem Gerichtsschreiber Dahmen erlaubt der Rats auf seine Bitten hin, sich am *Heuweg* einige Buchenbäume zu fällen. Nachdem Stefan Schumacher die angeführten Punkte akzeptiert und versprochen hat, alles getreulich zu erfüllen, stellt der Rat ihm darüber einen Schein aus.

- 1746 – Montag, den 14. März

Die Gemeindevorsteher von Dernau haben abermals angehalten, ihnen die *Haustücker*, die sie schon fast 20 Jahre im Besitz haben, weiterhin zur Nutzung zu überlassen. Deswegen hat Bürgermeister Bossart alle Ratsmitglieder, Achter und Erbgeschworene zu einer Beratung eingeladen. Weil die hiesigen Bürger diese Stücke nötig haben, wird einstimmig beschlossen, die *Haustücker* einzuziehen. Die Dernauer hätten sie ganz ausgehauen und verdorben. Die Hausstücke an der *Birkhart*, an *Eltzerhart* und am *Herrentisch* sollen liegenbleiben und später die Bürger mit Brennholz versorgen.

- 1746 – Donnerstag, den 17. März **319**

Adam Jacobs beklagt sich, weil ihm zwei Pappelweiden zur Reparatur des Wehrs in Marienthal gefällt worden seien. Aus diesem Holz hätte er etliche Bretter schneiden können. Zum Ausgleich für diesen Schaden, verspricht ihm der Rat, ihn bei der Austeilung der *Haustücker* zu entschädigen.

- 1746 – Freitag, den 18. März

Der Rat behandelt einen Antrag von Schöffe Schefer auf Umänderung bei der Einquartierung der Kompanie und ein Gesuch des Pastors von Dernau um Überlassung von Haustücken. Es wird zunächst nichts beschlossen. Dann werden die Namen der Bürger von Ahrweiler und Walporzheim wegen der *Haustücker* aufgeschrieben. Weil die Zeit zu knapp ist, sollen die jeweiligen Schatzquoten später nachgetragen werden. **320**

Der zu entrichtende Schatz ist für die Zuweisung der Haustücke ausschlaggebend.

- 1746 – Montag, den 21. März

Unter Leitung des Bürgermeisters Bossart tagt eine Ratskommission. Der Schöffe Schefer stellt den Antrag, von der Hofkanzlei die Baumeister- und Armenrechnungen zurückzufordern. Diese liegen wegen des Prozesses mit den Achtern immer noch dort. Dann teilt die Kommission die *Haustücker* aus. Für je 10 gld gezahlter Schatz wird den Bürgern ein Haustück ausgegeben. Dabei stellt sich heraus, dass Johann Paffenholz sich eigenmächtig ein großes *Ort* Busch genommen hat. Da die 436 Stücke kaum für die gesamte Bürgerschaft ausreichen, beschließt der Rat, dem Paffenholz den Busch wegzunehmen und aus diesem Busch 8 *Haustücker* zu machen. **321**

Nachdem die *Haustücker* alle aufgezeichnet worden sind, ziehen die anwesenden Huttenmeister die Lose: das erste Los erhält der Walporzheimer Schatzheber Heinrich Hoffmann mit dem *Fröggesdahl*, das zweite Los zieht der *Niederhoider* Schatzheber Michael Ockenfels, das dritte der *Adenbachshoider* Schatzheber Vallender, das vierte der *Oberhoider* Schatzheber Johann Schmidem und das fünfte Los der *Ahrhoider* Schatzheber Michel Göddertz.

- 1746 – Freitag, den 25. März

Sämtliche Rotgerbermeister, wie Johannes Knieps, Baumeister Hartmann, Johannes Menzen, Nikolaus Knieps und Heinrich Heckenbach, klagen, dass fremde Rotgerber Leder feilhielten. Sie bitten den Rat, denen den Verkauf an Markttagen zu verbieten. **322**

Obwohl der Bürgermeister ihnen durch den Stadtdiener das *Einkrahmen* angeordnet habe, hätten sie geantwortet, sie hörten erst mit dem Verkauf auf, wenn die Ware alle sei. Die Gerbermeister bitten den Rat, den Andernacher Verkäufern die Ware wegzunehmen. Die Kosten übernehme die Zunft. Der Rat verspricht Abhilfe. **323**

Danach erscheinen zwei Rotgerber aus Andernach vor dem Rat und beschweren sich über den Stadtdiener, der ihnen den Verkauf unter der Drohung der Beschlagnahmung der Ware verbiete. Der Rat erklärt, die Marktfreiheit beginne erst mit geläuteter Glocke. Solange hätten sie die Ware wieder einzupacken.

Das versprechen die Andernacher auch, sie wollen sich aber morgen, wenn der Rat vollständig versammelt sei, beschweren.

▪ 1746 – Samstag, den 26. März

Der Rat erlaubt dem Michael Ockenfels, sich einen Baum für einen *Treeff* zu fällen. Die Auswärtigen, aber hier Begüterten erhalten ebenfalls *Haustücker*. Weil der Knecht der Witwe Markenheuer angibt, den Wagen Rahmen auf Anweisung seiner Herrin gehauen zu haben, muss er keine Strafe zahlen. **324**

Christian Küls und Elias Schranen, Rotgerber aus Andernach, erscheinen vor dem Rat. Sie geben an, schon über 15 Jahre hier in Ahrweiler auf dem Halbfastenmarkt zu sein, dabei hätten sie schon immer ihre Waren an zwei Tagen feilgehalten. Dieser Markttag werde immer gleich den anderen gehalten. Sie bitten den Rat, sie dabei zu unterstützen. Da die vorgeladenen Zunftmitglieder der Rotgerberzunft nicht erschienen sind, sagt der Rat den Andernachern das zu. Der Rat will den fremden Rotgerbern wie auch allen anderen fremden Krämern so lange den Verkauf erlauben, bis die Kläger eine Entscheidung aus Bonn vorlegen, dass der Halbfastenmarkt kein Jahrmarkt, sondern ein Wochenmarkt sei. **325**

Johann Lutsch klagt gegen die Gebrüder Wilhelm und Peter Lutsch. Beide hätte die *Haustücker auffm Schorn*, die an ihn angegeben worden seien, zweimal gehauen. Die Brüder weisen aber nach, dass Peter Mies diese Stücke irrtümlich gehauen hat. Der Rat verurteilt die Brüder, Johann Lutsch 600 Rahmen gegen 2 Kopfstücke zu überlassen. Sie können Peter Mies in Regress nehmen. Konrad Menzen erhält einen Aufschub für die Zahlung seines Schatzrückstandes von 155 gld 1 alb von einem Jahr. Der gereonische Müller hat die sachsen-gothaischen Truppen von hier nach Flamersheim gebracht. Weiter hat er zwei Fahrten an die Ahr durchgeführt. Für die erste Fahrt zahlt ihm der Baumeister 60 alb, für die zweite Fahrt 26 alb aus. Einige Bürger klagen gegen Stefan Schumacher. Als dieser im Arrest gewesen sei, hätten sie ihn bewacht. Nun weigert er sich, die *Gebührnus* zu bezahlen. **326**

Wenn Schumacher nicht binnen 8 Tagen zahlt, will der Rat ihn pfänden lassen. Der gereonische Müller bringt eine Rechnung wegen getaner *Kriegersfahrten* vor. Baumeister Rigans soll ihm 3 gld 14 alb auszahlen.

Die Baumeisterei-Rechnung Anton Kriechels wird noch einmal von Anfang bis zum Ende revidiert. Kriechel hatte sich bislang dagegen gesträubt, weil er vorschützte, noch so viele Ausstände an *Simpels-* und *Kriegersgeld* zu haben. In der Rechnung muss nichts revidiert werden. Es stellt sich heraus, dass der Baumeister der Stadt noch 171 gld 22 alb schuldet. **328**

Der Rat vergütet ihm für die *Simpels- und Kriegersdefekten*, darunter ist auch das Kloster Steinfeld, 57 gld 12 alb 4 hll. Kriechel hat der Stadt 100 rtrl geliehen. Ihm stehen noch die Zinsen für zwei Jahre zu. Alles in allem bleibt er dann

noch der Stadt 88 gld 9 alb 8 hll schuldig. Er verspricht, das Geld im nächsten Herbst zu zahlen.

- 1746 – Donnerstag, den 31. März

Der Soldat Christoffel Becker klagt über Caspar Kriechels Witwe, die ihn als Dieb ansähe. Dem Soldaten Christian Löndorf werfe sie vor, ihr zwei *französische Brödger* gestohlen zu haben. 329

Der Soldat bittet, die Witwe sowie Zeugen zu vernehmen. Die Witwe streitet alles ab. Löndorf kann die Aussagen Beckers bestätigen. Daraufhin erteilt der Rat der Witwe Kriechel wegen ihres *verreessenen Mauls* einen strengen Verweis. Die Soldaten sind mit einem Widerruf zufrieden. Wegen seines bei Baumeister Kriechel rückständigen *Kriegersgeldes* soll Hans Adam Staudinger entweder zahlen oder das Geld an der Ahr abarbeiten. Thederich Eller, Johann Huth und Ignatius Nussbaum sind auf Klage des Freiherrn von Königsfeld vorgeladen. Dieser wirft den Angeklagten vor, in seinen Jagdbezirk eingedrungen und an seinen Jägern Exzesse verübt zu haben. Die Ratsmitglieder, die noch keine *Haustücker* erhalten haben, sollen die der Verstorbenen erhalten. Näheres steht im Protokoll. Die ehemaligen Baumeister Alden jun. und Mutone fordern von Bürgermeister Herrestorff die noch rückständige Akzise. Die Forderungen belaufen sich auf 581 gld. Herrestorff zeigt sich zahlungswillig. Er will aber erst eine Gegenrechnung über seine Forderungen an die Stadt aufmachen.

- 1746 – Freitag, den 1. April

Der Knecht von Herrn Schefer jun. soll wegen zwei zerbrochener zinnener Kreuze vorgeladen werden. Der Freiherr von Königsfeld hat seine Klage bei Herrn General von Wenge eingereicht. 331

Hiesige Bürger seien mehrmals in den Königsfelder Jagdbezirk eingedrungen und hätten sich dabei viel Grobheiten erlaubt. Im vergangenen Winter hätten die schon genannten Bürger dort ein Reh geschossen. Den dazukommenden Jäger hätten sie mit geladenen Flinten bedroht, darüber sei dieser so erschrocken, dass er schier ohnmächtig zu Boden gesunken sei. Die drei Beklagten streiten alles ab. Johann Huth gibt noch zu Protokoll, er sei mit den beiden anderen Beklagten seit Jahr und Tag nicht mehr auf der Jagd gewesen. Ignatius Nussbaum sagt aus, er habe seit fünf Jahren keine Flinte mehr in der Hand gehabt und sei zudem letzten Winter kränklich gewesen. Er könne aber mit Zeugen beweisen, dass der Freiherr von Königsfeld öfter den städtischen Jagdbezirk betreten habe und auch schon dort ein Wildschwein erlegt habe.

- 1746 – Samstag, den 2. April

Die Ratsmitglieder gehen mit der Bürgerschaft in den Wald. 332
Dort werden die *Haustücker* ausgeteilt und ein Protokoll darüber aufgesetzt.

- 1746 – Samstag, den 16. April

Baumeister Hartmann erhält drei Bäume aus dem hiesigen Wald. Hubert Kriechel wird eine Frist von 8 Tagen zur Abführung seines Schatzrückstandes eingeräumt. Matthias Kültz und Stefan Schumacher erscheinen vor dem Rat. Kültz klagt, er habe mit Schumacher einen Vertrag geschlossen, dass dieser ihm von Fastnacht zu Fastnacht die Felle der geschlachteten Kühe und Rinder pro Stück für 5 gld liefern soll. Jetzt rücke er von dieser Vereinbarung ab. Endlich einigt man sich dahin, dass Schumacher ihm, Kültz, die Felle für 5 gld pro Stück – außer den *Strohepicker* – getreulich liefern will. In der Klagesache der Wächter gegen Schumacher wegen der Gebührnis erklären diese, dass sie trotz der magistralen Entscheidung bislang nichts hätten erhalten können. **333**

Schumacher hat bei Fritz Devernich sen. einige Kühe stehen. Der Rat will diese Kühe verkaufen. Mit dem Erlös sollen die Wächter befriedigt werden. Der Witwe von Jakob Schmitz wird erlaubt, sich im Gemeindegewald einen Wagen Rahmen zu schlagen, allerdings darf die Witwe sich keine *Eichenrahm* machen. Am nächsten Donnerstag soll die Kompanie aus der Ober- und Adenbachhut in Anwesenheit der Achter in die Nieder- und Ahrhut verlegt werden. Zur Genesung des Kurfürsten will der Rat ein Dankamt lesen und eine Prozession abhalten lassen. Es soll mit dem Pastor deswegen Kontakt aufgenommen werden. Die Bürgermeister Eichas und Fechemer suchen umgehend den Pastor auf und kommen mit der Nachricht zurück, dass beides schon morgen geschehen könne. Der Rat stimmt zu. Während der Messe und beim Vorüberziehen der Prozession sollen vom Turm die *Stücke* [Kanonen] abgeschossen werden. **334**

- 1746 – Montag, den 18. April

Der zeitige Bürgermeister erklärt, dass Meister Stefan Schumacher mit dem Verkauf der Kühe für die Bezahlung der Wächter einverstanden ist. Der Jude Seligman hat die Kühe taxiert. Der Viehhändler will aber nicht mehr als 10 rtlr dafür geben. Auch Fritz Develich bietet für die Kühe 10 rtlr. Beide erhalten den Zuschlag nicht, weil das Geld für die Ansprüche der Wächter nicht ausreicht. Schließlich kauft Cassian Natterer die Kühe für 11 rtlr 16 alb. Das *Gottesgeld* [Weinkauf] will er am nächsten Donnerstag erlegen.

- 1746 – Donnerstag, den 21. April

Unter Zuziehung des Achters Gies tagt der Rat wegen der Verlegung der Kompanie. Dabei sollen diejenigen, die letzters 9 *beweibte* Soldaten im Quartier gehabt haben, jetzt mit einfachen Soldaten belegt werden. Nachdem der Rat drei Stunden getagt hat, ist man immer noch nicht zu einer Lösung gekommen. Auch weil in wenigen Tag eine andere Kompanie einrücken soll, nimmt man vom ersten Plan Abstand. Die Soldaten sollen wegen *genugsamer* Quartiere auf die ganze Stadt verteilt werden. **335**

Die Bachemer und Walporzheimer, auch die Bürger, die wegen nicht habender Verpflegung keine Soldaten ins Quartier nehmen können, sollen sich durch Umlage an den Servicegeldern, Holz- und Lichtkosten für die Offiziere beteiligen. Stefan Schumacher und Fritz Devernich sen. erscheinen vor dem Rat und monieren den Entschluss der Obrigkeit, die Kühe des Ersteren an Cassian Natterer zu verkaufen. Cassian Natterer erscheint, um die Kaufschillinge für die Kühe zu erlegen. Der Käufer tritt aber, wie er sagt, lieber vom Kauf zurück, als sich in *Streithändel* und *Verdrießlichkeit* einzulassen. Der Rat nimmt nun auch vom Verkauf Abstand, nicht ohne den Stefan Schumacher ernstlich zu ermahnen, die Wächter binnen 4 Tagen zu bezahlen.

- 1746 – Samstag, den 23. April

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Der Schöffe Wolff trägt ein Schreiben des Syndikus' Dierath vor. **336**

Dieser teilt mit, dass der Generaleinnehmer von Geyr auf dem Landtag eine Steuererhöhung um 1300 rtlr beantragt hat. Der Rat möge die Deputierten bevollmächtigen, diesem Antrag zuzustimmen. Der Magistrat beschließt, Bürgermeister Bossart möge mit den anderen Hauptstädten verhandeln und dann *gemeinsamblich ein beliebiges Quantum* beschließen. Johann Baur erhält den Befehl, die fremden Leute in seinem Haus wegzuschaffen. Seine Schwägerin wird wegen geholter *Sprauthen* [Rosenkohl] zu einer Strafe von 12 alb verurteilt. In der Nachbarschaft, besonders in Büllesheim, grassiert eine Seuche unter dem Hornvieh. Der Rat verbietet den Metzgern, Juden und allen anderen Bürgern dort Vieh zu kaufen. Wenn sie Vieh einführen wollen, müssen sie ein Gesundheitszeugnis der Obrigkeit für das Hornvieh und die Schweine vorweisen. **337** Wer gegen die Vorschrift verstößt, dem wird das Vieh weggenommen, und er verfällt einer willkürlichen Strafe. Damit niemand Unwissenheit vorschützen kann, soll das Verbot morgen publiziert werden. Gleichzeitig soll auf das Verbot des Krautens auf dem *Griendt* und entlang der öffentlichen Wege hingewiesen werden. Den Juden soll der Stadtdiener das Verbot der Vieheinfuhr verkünden.

- 1746 – Dienstag, den 26. April

Der Rat tagt in Anwesenheit der Achter. Eine Kompanie unter dem Kommando des Hauptmanns von Schorlemmer rückt in die Stadt ein und wird in der Nieder- und Ahrhut einquartiert.

- 1746 – Mittwoch, den 17. April

Hauptmann Günther rückt mit seiner Kompanie ab. Hauptmann von Scholemmer nimmt bei Frau Meex und Leutnant Hammann im Organistenhaus Quartier. **338**

Der Organist muss in Heinrich Wershovens Haus *auffm Hoff* ausweichen. Nachmittags visitieren der Schöffe Schefer, der Ratsverwandte Schopp und der Stadtschreiber die Quartiere und nehmen die Klagen auf.

▪ 1746 – Donnerstag, den 28. April

Der zeitige Organist beklagt sich über die ihm zugewiesene Wohnung. Dort könne er sich nicht *erhalten*. Der Rat weist ihn daraufhin in das Haus des Schöffen Sartorius in der Niederhutstraße ein. Die Jahresmiete beträgt 12 rtlr. Der Rat bittet den anwesenden Hauptmann von Schorlemmer, unter seinen Leuten gute Ordnung zu halten. Neben dem Quartier bei Frau Meex bietet ihm die Stadt Servicegelder von 40 rtlr an. Der Hauptmann ist mit 40 rtlr jährlich zufrieden und verspricht *auf Ehr und Treu*, gute Manneszucht zu halten. Dann gehen alle zur Frau Meex. Dort werden dem Hauptmann zwei Zimmer im Erdgeschoss und ein Zimmer im Obergeschoss nach der Straße hin eingeräumt. Das Backhaus kann der Hauptmann mit benutzen. **339**

Frau Meex ist mit 16 rtlr Jahresmiete einverstanden.

Nachmittags wird Bürgermeister Fechemer in das Haus von Frau Meex gerufen. Als Zeugen nimmt er die Schöffen Herrestorff und Schefer mit. Dort treffen sie auf den Hauptmann von Schorlemmer und einen Unteroffizier. Ersterem hat die *Domschultheißin Aldens* auf ganz *impertinente Arth* eingeredet, Bürgermeister und Rat hätten ihr in ihrem Haus nichts zu befehlen. Der Mietvertrag sei hinfällig. Sie habe die Wohnung für ihren *Ohmen* Remagen vorgesehen. Frau Meex kann aber einen Mietvertrag für das ganze Haus vorweisen. Dieser Mietvertrag gilt solange, wie sie die 25 rtlr Jahresmiete zahlt. Damit bleibt alles wie vereinbart.

▪ 1746 – Samstag, den 30. April **340**

Bürgermeister Bossart schickt ein Schreiben an den Rat und bittet um Kopien aller Quittungen über die Lieferungen an den Generaleinnehmer vom Baumeister Alden jun. bis zum zeitigen Baumeister. Es geht um den angeblichen Rückstand der Zahlungen an den Generaleinnehmer. Bossart vermutet, dass dabei ein Irrtum vorliegt. Matthias Löhr erhält für die dreimonatige Belegung mit einem Soldaten $\frac{1}{2}$ rtlr. Der Baumeister soll die Rechnung von Franz Feldmüller über 4 gld 12 alb bezahlen. Der Rat verspricht Barthol Lingen, weil er zweimal mit einem *beweibten* Soldaten belegt worden ist, ihn beim nächsten Mal von der Einquartierung frei zu halten. Auch Antonius Hoß soll beim nächsten Mal frei bleiben, wenn er jetzt ohne Klagen den *beweibten* Feldscher aufnimmt. Den *Weibern* und dem Mann, die die *Bagage* des Organisten gefahren und getragen haben, soll der Baumeister zusammen 1 gld 16 alb auszahlen. Bürgermeister Fechemer begehrt namens des Amtsverwalters Brewer das nötige Bauholz. Der Rat entspricht der Bitte. **341**

- 1746 – Sonntag, den 1. Mai

Der Rat wählt gemäß der gültigen Ordnung einstimmig Johann Georg Schefer zum neuen Bürgermeister. Er wird von den Schöffen und Ratsverwandten zum Pastorat vor zwei prümische Hofgeschworene gebracht und vom prümischen Kellner nach uraltem Brauch mit dem Bürgermeisteramt belehnt. Danach schwört der Neuerwählte mit *erhobenen zweijen Fingern* den Bürgermeistereid. Johann Messenich wird zum neuen Baumeister gewählt und vereidigt.

- 1746 – Montag, den 2. Mai

Der Rat setzt die Huttenmeister an und der Bürgermeister vereidigt sie:

Walporzheim: Johannes Koch

Oberhut: Matthias Berg

Adenbachhut: David Rath

Niederhut: Peter Schaaf

Ahrhut: Anton Hoß

Bachem: Johann Knieps

Dann werden die von jeder Hut angesetzten Feldschützen und Förster vereidigt. Am Donnerstag, dem 5. Mai, soll der Bann begangen werden. Sämtliche Förster, Feldschützen, Erbgeschworene und der neue Baumeister sind verpflichtet teilzunehmen. Um Kosten zu sparen, sollen die Ratspersonen an Stelle der üblichen Mahlzeit je drei Dreier erhalten. Der halbe Reichstaler an Diät entfällt.

- 1746 – Donnertag, den 5. Mai

In hiesiger *Jurisdiction* wird der Bann begangen. Auf Anstehen der Mayschosser sind auch zwei Erbgeschworene von dort zugegen, als man den Busch an *Stolls Creutz* besichtigte. Auch die Vorsteher von Mayschoß und Kesseling sind anwesend. Dabei wird nur ein fehlender Stein bemerkt. **343**

- 1746 – Samstag, den 7. Mai

Bürgermeister Schefer berichtet, der Leutnant Hamann und der Fähnrich Windeck hätten wissen wollen, was sie an Stelle des realen Services monatlich bekommen könnten. Er habe geantwortet, die Offiziere hätten ihre Quartiere, das reiche. Der Rat werde sich streng an die kurfürstlichen Erlasse halten. Dabei übergibt der Bürgermeister das diesjährige Landtagsprotokoll und die 1737 erlassenen kurfürstlichen Verordnungen über die Quartiere oder Servicegelder. Bei der diesjährigen Bannbegehung hat man festgestellt, dass es nötig ist, den Busch am *Herrentisch* und auf dem *Schoß* in Wehr zu legen. Den Staffeln und Kesselingern sei das schon mitgeteilt worden. Wenn sie den Wehrbusch betreten, werden sie oder ihr Vieh gepfändet. Die Erbgeschworenen berichten, dass alles in Ordnung befunden worden sei. Nur auf der *Kesselinger Kuhescheif-*

fen sei ein Säumbaum abgehauen und auf der *Birkart* ein Säumbaum abgebrannt gewesen. Sie hätten diese durch Bannsteine ersetzt. **344**

Dann beschließt der Rat, die rings um die Stadt an den öffentlichen Wegen zu nahe stehenden Hecken auszuwerfen und die Wege breiter zu machen. Damit werde verhindert, dass die Grabenmauern Schaden nähmen. Von den erschienenen Müllern wird der gereonische Müller Anton Joisten zum Mühlenmeister bestimmt. Es wird ihm aufgetragen, den Mühlenteich am Laufen zu halten. Kein Müller darf mehr als 4 Hühner halten. Christian Becker darf sich für den Bau eines neuen Hauses 4 Bäume für *Treeff* fällen.

- 1746 – Samstag, den 14. Mai

Bürgermeister Schefer gibt eine Verordnung über die *Brüchten* und die *Excesse* der *beurlaubten* Soldaten bekannt. Weiter verliest er eine Verordnung, nach der es den Soldaten verboten ist, in ihren Garnisonen zum Nachteil der Zünfte zu arbeiten. **345**

Ferner gibt der Bürgermeister die Ausschreibung von 6 Simpla bekannt. Sie soll morgen veröffentlicht werden. Herr Alden jun. berichtet über die Nachforschungen beim *Comptoir* [hier: Büro des Generaleinnehmers] wegen der Simpelrückstände. Vom Jahre 1744 bis 1745 seien drei Simpla zu wenig ausgeschrieben worden, weil man dem Versprechen geglaubt habe, diese Simpla würden wegen der Truppendurchmärsche erlassen. Das sei aber nicht eingetroffen. Lediglich für dieses Jahr seien 216 tlr wegen der Durchmärsche erlassen worden. Also müssten diese drei Simpla in diesem Jahr noch zusätzlich ausgeschrieben werden. Zwei Deputierte aus Ramersbach erscheinen vor dem Rat und bitten, den bislang gewährten Weidgang im hiesigen Wald weiterhin zu gewähren. Wegen der gestohlenen 11 Bäume und nicht geleisteter Satisfaktion, auch weil sie die Täter nicht verraten hätten, wird den Ramersbachern der Weidgang nicht mehr gewährt. Weiterhin dürfen sie auch kein Holz mehr in die Stadt bringen. Das ihnen geliehene Glöckchen müssen sie zurückgeben. Das alles soll nicht gelten, wenn die Ramersbacher bis zum nächsten Ratstag den angerichteten Schaden gutmachen. Johann Assenmacher aus Bachem wird zum Kapellenmeister angesetzt. **346**

Weil er dafür so viel Zeit opfern muss, braucht er 4 Jahre lang keine Zinsen für die Pistole, der er von der Kapelle geliehen hat, zu entrichten. Assenmacher hat auch ein Feld zu Weingarten gemacht. Dafür erhält er eine *Büdde*. Weil das Kapellenregister inzwischen so viele Fehler enthält und deswegen der Kapelle auch viele Zinsen entgehen, sollen die Bürgermeister Fechemer und Bossart und der Ratsverwandte Kleefuß das Register erneuern. Der Schöffe Sartorius erhält den Auftrag, gegen das vom Prior zu Marienthal namens des Prälaten von Klosterrath beim Offizial erwirkte Mahnschreiben gegen Peter Werres beim Offizial vorzugehen. Gleichzeitig soll er beim Offizial ein Mandat gegen

das Kloster Marienthal wegen der entwendeten vier Bäume erwirken. Die Tat ist vor drei Jahren geschehen. Der Rat will zum besten der Stadt auf der *unters-ten Bitzen* einen Weingarten anlegen lassen. Hans Adam Calenborn, Heinrich Hilberath und Hans Georg Nagel sollen ihn zur Pacht erhalten. **347**

Nikolaus Niethen erhält einen Baum für einen Kuhtrug. Johannes Theisen hat die Bagage der in Walporzheim liegenden Soldaten hierhin gebracht. Dafür erhält er vom Rat einen halben Taler. Morgen soll wieder Folgendes publiziert werden: Das Verbot des Krautens, die Ablieferung der *Müschchen* zwischen jetzt und dem kommenden Johannestag, das Verbot des *Bohnengärtenhohlens*, die Jagd auf das Wild während der *Heegmonathe* [Schonzeit] und das Verbot des Aushebens der Feldhuhnester. Ferner soll bekanntgemacht werden, dass die *Haustücker* hinter dem *Herrentisch* in Wehr gelegt werden. Dann ist dort das Sammeln des grünen wie des dünnen Holzes sowie das Laubholen bei Strafe untersagt. Bürgermeister Fechemer erhält zwei Bäume, um ein neues Tor an seinem Hof zu errichten. Der Rat erteilt dem Baumeister den Auftrag, den Vogel zu machen und heute in acht Tagen aufzurichten zu lassen. Der Ratsverwandte Mutone bittet den zum wiederholten Male, seine Forderungen aus der Baumeisterei-Rechnung zu begleichen. **348**

Der Rat beschließt, ihm jährlich 4 rtlr abzuführen.

- 1746 – Montag, den 16. Mai

Eine Ratskommission tagt zusammen mit den Achtern. Sie erstellen die Umlage für diejenigen Bürger aus der Niederhut und der Ahrhut, die von Einquartierungen frei geblieben sind. Gleichzeitig beschließt der Rat, dass die für den Termin 8. Mai 1746 ausgeschriebenen 6 Simpla samt den im Jahre 1744 wegen erhofften Nachlasses nicht eingezogenen Simpeln umzulegen. Der Ratsverwandte Alden jun. erhält wegen seiner Reisen zum Generaleinnehmer von Geyr nach Köln 6 rtlr. Dabei ist es um die falsche Berechnung der Simpel gegangen.

- 1746 – Samstag, den 21. Mai

Der Pastor von Dernau begehrt die Haubüsche, die sein Bruder auf 20 Jahre im *Bonnendahl* gepachtete hat, in Ansehung seines hohen Alters, er ist 68 Jahre alt, für 2 Pistolen übernehmen zu dürfen. Der Schöffe Wolff aber hat für diese *Haustücker* 3 Pistolen geboten. **349**

Da der Pastor nicht mehr bieten will, erhält Wolff die *Haustücker* so lange, wie der Pastor lebt. Anton Neger darf sich unterhalb des *Ahrhoider* Backes ein Haus bauen. Die Konditionen sind wie üblich. Die von Meister Hubert Schiefer eingereichte Rechnung soll der abgestandene Baumeister Großgart begleichen. Apollinar Gies gesteht, die dem Kloster Marienthal zugewiesenen, aber nicht genutzten *Haustücker* für 6 rtlr gekauft zu haben. Der Steinfeldener Kellner erhält

4 rtlr, weil er die *Bagage* der Offiziere nach Bonn gefahren hat. Der abgestandene Baumeister Großgart soll Herrn Alden 11 gld 1 alb 4 hll zahlen, weil Alden beim Auswechseln der Kompanien die Pferde gefüttert hat. **350**

Der Rat verabredet nochmals, dem Leutnant Hammann neben seinem *Realquartier* nach der kurfürstlichen Ordnung keine weiteren Servicegelder zu zahlen, es sei denn, dass man unter der in der Verordnung erwähnten Liegestatt verstünde, *Bettung* anzuschaffen. Wenn das so wäre, müssten dem Leutnant neben den 12 rtlr für die Miete des Organistenhauses noch weitere 6 rtlr gegeben werden. Wenn Herr Rigans den Fähnrich weiter im Quartier hält, stellt die Stadt ihm ein Quartiersgeld in Aussicht. Bürgermeister Fechemer kündigt nach 15 Jahren sein Amt als Kirchenmeister auf. Das Amt sei ihm zu beschwerlich geworden, zumal einige Schuldner ihre Zinsen nicht zahlten. Der zeitige Bürgermeister Schefer gibt bekannt, dass ab nächster Woche mit der Ausschlagung der Hecken am Stadtgraben und den öffentlichen Wegen begonnen werde. Der Stadtschreiber soll die entsprechenden Anlieger aufschreiben. **351**

Am Nachmittag tagt der Rat zusammen mit den Achtern. Auf der Tagesordnung stehen die Umlagen aus dem Jahre 1743 und die Ausschreibung von 6 neuen Simpla. Der zeitige Baumeister Messenich sagt zu, die drei ersten Simpla heben zu wollen. Er macht aber zur Bedingung, neben dem üblichen Hebegeld von 10 gld noch ein *douceur* zu erhalten. Der Rat stimmt dem zu. Thederich Schefer kommt mit einer Probe aus einer Zulast Wein in den Rat. Diese Zulast ist für die Schützenbruderschaft bestimmt. Das Wachstum der Schützenbruderschaft wurde zur *Notdurft* der Stadt verbraucht. Nach genommener Probe kauft der Rat das Ohm für 17 ½ rtlr, aber ohne Fass. Die Bruderschaft erhält davon zwei Ohm. Der Rest geht an den Baumeister zu seiner Verwendung.

- 1746 – Sonntag, den 22. Mai

Nach der gestrigen Sitzung ereignete sich ein Unwetter, das großen Schaden verursacht hat. Der Rat beschließt, die Schäden durch benachbarte Schöffen aus dem Kirchspiel Wadenheim und aus Lantershofen schätzen zu lassen. **352** Diese sollen ein Gutachten über die durch den Hagelschlag und die Überschwemmungen entstandenen Schäden in den Weingärten, auf den Äckern und in den Wiesen erstellen, welches dann an die kurkölnischen Landstände weitergeleitet werden soll. Diese Besichtigung findet am Nach-mittag statt. Die *trierische* Prozession erhält von Stadt, Gilde und Hospital dieselben Zuschüsse wie im letzten Jahr.

- 1746 – Montag, den 30. Mai

Die Brudermeister haben für das Vogelschießen schon die Pfänder eingekauft: für den Kopf einen feinen Hut, für die Flügel Strümpfe und für den Schweif ein *Sacktuch*. Derjenige, der diese Teile herunterschießt, erhält die ausgelobten

Pfänder. Derjenige, der den Vogel abschießt, erhält 10 rtlr, die von der Stadt und der Bruderschaft zur Hälfte bezahlt werden. Solange die Pfänder nicht gewonnen sind, soll nach der Ordnung und in der Stadt an den *anweisenden Örtheren* geschossen werden. 353

- 1746 – Donnerstag, den 2. Juni

Eine Ratskommission mit dem zeitigen Bürgermeister Schefer, den Schöffen Eichas und Herrestorff, den Ratsverwandten Alden sen. und Kleefuß, dem Stadtschreiber sowie den Steingeschworenen Johannes Gies und Adam Jacobs trifft sich mit den am Stadtgraben beerbten Eigentümern. Alle Steine, die zu tief in der Erde stehen, werden neu gesetzt. Die Anwesenden erhalten jeder eine Diät von ½ tlr.

- 1746 – Samstag, den 4. Juni

Meister Hubert Schiefer bittet den Rat, die vom zeitigen Schützenkönig am Tag nach Fronleichnam zu stiftende Portion Wein für die diesem zustehenden zwei Pistolen zu besorgen. Wogegen er aus seinen Mitteln die übrigen *Freiheiten* stiften wolle, nämlich Weißbrot mit Krebsen und den Schild. Der Rat stimmt dem zu und sagt auch zu, ihn bei künftiger *Soldathenumblag* wegen der *wirklich habender Freijheit* für zwei Monate nicht zu belegen. Wegen der Waldschäden beschließt der Rat, den Ramersbachern den hiesigen Wald ganz zu verbieten. 354 Das soll den Ramersbachern verkündet werden. Wer dagegen verstößt, verfällt einer willkürlichen Strafe. Das Holz wird ihm abgenommen. Dieselben sollen auch das kleine Glöckchen, das ihnen Ahrweiler geliehen hat, zurückgeben. Auf Anregung von Bürgermeister Schefer beschließt der Rat, zur Abwendung weiterer Waldschäden den Wald eine Zeitlang durch Ratsmitglieder und Achter unter Zuziehung jeweils eines Mannes aus jeder Hut visitieren zu lassen. Jakob Pollig klagt gegen Cassian Natterer. Dieser habe ihm vier Karren gebrochener Steine weggefahren. Pollig verlangt Schadenersatz. Der Rat verurteilt Natterer, die vier Karren Steine samt der Unkostenerstattung von 60 alb an Pollig zurückzugeben. Die Schatz- und Simpelbücher werden revidiert. Die *verlustige Nahmen* werden umgeschrieben. Der *Niederhoider* Feldschütz klagt Matheis Löhrs Tochter an. Diese habe auf der *Bitz* Spinat gestohlen. Bürgermeister Schefer übergibt eine Kopie des *Buschbüchelgens*. Darin sind die Bannsteine des Bannanges vom 9. Mai 1592 verzeichnet. Dann wird im Rat ein Verbot wegen der Ausfuhr von Brennholz verlesen.

- 1746 – Samstag, den 18. Juni

Die Erbschworenen haben vor langen Jahren für 6 rtlr *Haustücker* an Apollinar Gies verkauft. Weil dieses Verfahren laut Stadtordnung strafbar ist, zieht der Rat die *Haustücker* ein. Die Erbschworenen werden vor den Bürgermeis-

ter geladen, um 6 rtlr Strafe zu zahlen. Wiricus Armbrustmacher hat Meister Johann Huth 2 ½ rtlr für die Wiedererrichtung der niedergefallenen Palisaden an seinem Haus bezahlt. Der Meister aber hat die Arbeit bis heute noch nicht begonnen. 356

Der Rat verurteilt Huth, die an Armbrustmachers Haus am Wall niedergefallenen Palisaden binnen dreier Tage aufzurichten oder das Geld zurückzuzahlen. Da Clara Dublin den ausstehenden Hauszins immer noch nicht bezahlt hat, verurteilt der Rat sie, dem Peter Giffels die 4 rtlr binnen 8 Tagen zu entrichten. Meister Johann Baumann zeigt sein Annotationsbuch vor. Ausweislich dieser Eintragung schuldet der Notar Dünwald ihm insgesamt noch 10 gld 14 alb 8 hll. Der Notar versteht die Klage nicht. Er habe alles bezahlt. Im Gegenteil er habe noch 4 ½ gld für die *Haubenkand* [Ohreisen?] zu fordern. 357

Der Notar will auch beweisen, dass die Eintragungen im Annotationsbuch falsch seien. Der Rat prüft das Buch und findet alles richtig. Dem Notar erlegt der Rat auf, entweder seine Gegenrechnung zu präsentieren oder Baumann zu bezahlen. Hans Georg Nagel, Hans Adam Calenborn und Heinrich Hilberath sind mit der Anlage des Weinberges in der *Bitz* fertig. Sie bitten den Rat, ihnen nun diesen Weingarten auf lange Jahre gegen die Halbscheid der Trauben zu überlassen. Die Wollweber Matheis Wollschläger und Matheis Schefer melden ebenfalls, dass sie den Weingarten am *Griend* gegen den *Olligsteich* hin angelegt hätten. Sie bitten um Überlassung. Der Rat beschließt, die Weingärten diesen fünf Bürgern auf 20 Jahre gegen die Halbscheid der Trauben zu überlassen. Die Pächter sind verpflichtet, die Weingärten wenigstens alle vier Jahre zu misten und in gutem Bau zu halten. 358

Sie müssen die Arbeiten zu gewöhnlicher Zeit verrichten. Gerät der Weingarten in Missbau, wird er ihnen weggenommen und einem fleißigeren Bürger gegeben. Zwei Deputierte aus Staffel erscheinen, nämlich Johann Bertzen und Nelles Bertzen. Sie bitten, den Sommer über ihr Vieh in den hiesigen Wald treiben zu dürfen. Der Rat erlaubt ihnen die Viehtrift bis an *Schefers Creutz* und bis an den *Clotzerbahnweg*, von da weiter bis den *Fuhrweg* entlang bis an das *Bottenfeld*, dann weiter an *Giertgesberg*. Dafür müssen sie 50 Wagen Holz, welches die Stadt selbst macht, nach Ahrweiler bringen. Wenn die Staffeler die Grenzen der Viehtrift überschreiten, wird das Vieh unweigerlich gepfändet. Der Stadtschreiber erhält den Auftrag, an den Orgelmacher zu Münstereifel wegen der Reparatur und Reinigung der Orgel zu schreiben. 359

- 1746 – Samstag, den 25. Juni

Einige Ratsmitglieder versäumen die samstägige Mittelmesse, erscheinen dann im Rat und glauben die Diäten zu erhalten. Das ist gegen die Ordnung. Der Rat stellt noch einmal fest, wer die Messe versäumt, erhält auch keine Diäten. Auch demjenigen, der eine kurze Zeit an der Sitzung teilnimmt und dann den Rat

verlässt, stehen keine Diäten zu. Der Rat verhängt wegen Busch- und Feldfrevl einige Strafen. **360**

Clara Dublin hat ihre Schulden bei Peter Giffels immer noch nicht beglichen. Am nächsten Donnerstag wird ihr Weingärtchen am *Thurm* taxiert. Die eingenommenen Gelder sollen für Peter Giffels und für einige Baumeister, bei denen Clara Schulden hat, verwandt werden. Herr Schefer jun. und Herr Mutone erhalten je drei Bäume Bauholz für Balken. Die Stadt teilt ihren Gläubigern mit, wenn diese ihre Zinsen über 4 % erhöhten, werde die Stadt die Kapitalien kündigen.

- 1746 – Dienstag, den 28. Juni

Der Rat setzt 18 Nachschützen an. **361**

Bürgermeister Schefer verliert einen kurfürstlichen Befehl, nachdem Urteile des Offizials nicht mehr *decretiert* [verordnet], sondern kostenlos *insinuiert* [gerichtlich zustellen] werden sollen. Mit dieser Publikation will der Rat auch gleichzeitig an die Ablieferungspflicht der *Mösche* erinnern. Johann Knieps aus Bachem gesteht, einige Reifrahmen im jülichischen Busch gehauen zu haben.

362

Johann denunziert gleichzeitig Gerhard Göddertz, der mehrere Male Reifen aus hiesigem Wald geholt habe. Göddertz soll deswegen vernommen werden. Diejenigen, die Lohe schälen und an die Löher verkaufen, als auch diejenigen, die Lohe kaufen, sollen schwer bestraft werden. Meister Jakob Pollig kauft sich für 85 tlr vom Baumeisteramt ab. Der Rat nimmt das Angebot an, weil er beim Generaleinnehmer noch *merkliche* Schulden hat. **363**

Die Förster klagen.

Auf abermalige Klage des Wirich Armbrustmacher verurteilt der Rat Meister Huth nochmals. Weil auch Notar Dünwald seine Schulden bei Meister Johann Baumann nicht bezahlt hat, soll der Schuldner gepfändet werden. Die bei der Erfassung der Kirchenparamente anwesenden Herren, der Pastor, Schefer, Fechemer, Kleefuß und der Stadtschreiber erhalten je 1 gld an Diäten. **364**

- 1746 – Freitag, den 8. Juli

Der Rat kontrolliert die Hebzettel des abgestandenen Baumeisters Rigans. Rigans zahlt jedem 12 alb. Es muss noch geprüft werden, wo die 200 gld für die Ablegung des Kesselschen Kapitals hergekommen sind. Die Ahrhut hat hierfür 150 gld bezahlt. Die im Baumeisterjahr von Rigans eingegangenen Pfänder müssen noch verkauft werden. Dann ist noch nachzuforschen, wo das im Teich am Obertor gelagerte Holz für die *Schradleitern* hingekommen ist. Schöffe Sartorius ist noch an seine Abgeltung vom Baumeisteramt zu erinnern. Seine Rechnung über 72 gld muss noch belegt werden. **365**

Letztlich bleibt die Stadt dem Baumeister Rigans noch 569 gld schuldig.

- 1746 – Samstag, den 9. Juli

Auf Wunsch von Notar Dünwald fordert der Rat Johann Baumann auf, seine Forderung gegen den Notar schriftlich vorzubringen. Der Rat verurteilt einige Bürger wegen Busch- und Feldfrevels zu Geldstrafen. Der Clara Dublin wird erlaubt, den frei gewordenen Platz im Hospital zu beziehen. Peter Schopp darf sich vier Bäume für Balken schlagen. **366**

Laut kurfürstlichem Befehl darf kein Hornvieh mehr ins Ausland verkauft werden. Ausgenommen sind nur die Herzogtümer Jülich und Berg. Bis zum Jakobsfest soll jeder Bürger seine *Mösche* abgeliefert haben.

- 1746 – Samstag, den 16. Juli

Der Rat gibt dem Bürgermeister das Gutachten der benachbarten Schöffen über die Folgen des Hagelschlags und der Überschwemmung mit zum Landtag. Ferner nimmt der Bürgermeister den mit Steinfeld getroffenen Vergleich mit nach Köln. Auf die von Meister Johann Huth gegen Wirich Armbrustmacher eingereichte Gegenklage beschließt der Rat, Huth aufzugeben, die am *Nölsthurn* niedergefallenen Palisaden wieder aufzurichten. **367**

Johann Assenmacher hat einen Wagen voll *Heister* für *Strehholzer* [Querhölzer, mit denen die Balken einer Brücke belegt werden] *auffm Hoff* abgeladen. Er soll vorgeladen werden. Die Tochter Arnold Barbiers hat auf Aldens Feld eine Bürde Bohnen gestohlen. Johann Baumann bringt schriftlich seine Rechnung ein. Sie wird vom Rat ohne Kommentar an Notar Dünwald zur Stellungnahme weitergeleitet. Auf sein oftmaliges Anstehen hin erlaubt es der dem Johannes Kriechel, Sohn von Jakob, neben Wirich Armbrustmacher gegenüber dem Blankenheimer Bongart ein Haus zu bauen. Die Konditionen sind die üblichen.

- 1746 – Montag, den 18. Juli

Der Stadtsyndikus Dierath bringt die Forderung des Generaleinnehmers von Geyr nach mehr Gehalt ein. Bürgermeister Schefer soll sich deswegen mit den anderen Städten auf dem Landtag bereden. **368**

- 1746 – Samstag, den 23. Juli

Johann Kriechel, Sohn des Jakob, erhält für seinen Neubau das nötige Bauholz. Am Samstagvormittag soll die Kompanie unter Zuziehung der Achter in die Adenbach- und Oberhut verlegt werden. Baumeister Johann Assenmacher erscheint mit seinem geistlichen Sohn vor dem Rat und klagt gegen den prümischen Kellner Benediktus Lagrange. Als er, Assenmacher, die Scheuertür *auffm Hoff* habe vergrößern wollen, habe der Kellner dies mit einem Unterlassungs-

befehl des Offizials verbieten lassen¹⁴². Er, der Kläger, müsse aber mit Ochsen- oder Pferdewagen den Wein in seinen neuen Keller schraden. **369**

Assenmacher bittet den Rat um seine Unterstützung. Der Rat sieht zwar diesen strittigen Platz als Privateigentum des Klosters an, hebt aber die öffentliche Nutzung hervor. So werde an Markttagen immer die Akzise von den Ständen an dem Scheuertor erhoben. Damit sei das Scheuertor in öffentliche Nutzung übergegangen.

- 1746 – Samstag, den 30. Juli

Bürgermeister Eichas erhält einen Baum für Balken und Joachim Schefer das nötige Holz für eine *Quetschkelter* und ein *Gebietstück*. Heute wird die Kompanie verlegt. Die Freigebliebenen zahlen eine Umlage. Am Mittwoch sollen die zum Laurentiustag ausgeschriebenen 6 Simpla umgelegt werden. **370**

Am selben Tag soll auch das Schatzbuch geöffnet werden. Bei der Publikation des Termins soll auch mitgeteilt werden, dass keine Geißen ausgetrieben werden dürfen, noch für diese Laub geholt werden darf. Diejenigen, die beim Unwetter Schäden erlitten haben, sollen eine Aufstellung über die Verluste einreichen. Ferner darf niemand an der Ahr *Kehrwasser* anlegen oder Krebse fangen. Mit Meister Feldmüller vereinbart der Rat, dass Feldmüller die Kirchhofspforte *am Hoff* und zwei kleine Türchen an der Seite des Schulmeisters und des Organisten anfertigt. *Unter Zuthuung* der Nägel soll Feldmüller 8 tlr erhalten. Notar Dünwald übergibt eine Erklärung gegen die Forderungen Johann Baumanns. **371**

Diese Gegenrechnung gibt der Rat an Baumann weiter. Heinrich Blaffert soll ein Zeugnis des Pastors beibringen, dass er hier geboren ist. Dann will der sich überlegen, ob er hier geduldet wird.

- 1746 – Mittwoch, den 3. August

Schöffe Sartorius, Ratsverwandter Kleefuß und der Stadtschreiber erhalten den Auftrag, morgen die Quartiere der Soldaten zu visitieren. Der Hauptmann soll einige *Ober-* und *Untero*ffiziere zu dieser Visitation abordnen. **372**

Dann überlegt der Rat, wie er sich gegenüber dem Leutnant Hammann und dem Fähnrich Windeck verhalten soll. Der Fähnrich hat geäußert, er wolle kein Geld, sondern ein standesgemäßes Quartier mit Bett, Leinwand, Tisch, Stühlen, Schüsseln und was sonst dazu gehört. Der Leutnant hat sich ähnlich geäußert. Er erwarte ein Quartier mit allem Zubehör. Der Stadtschreiber wird beauftragt, an General von Wenge zu schreiben und ihn um nähere Bestimmungen zum kurfürstlichen Befehl des Jahres 1742 zu bitten. Vor allem soll er klären, ob *Bet-*

¹⁴² Assenmacher war unmittelbarer Nachbar der prümischen Kellnerei. Es handelte sich wahrscheinlich um die gemeinsame Hofeinfahrt, wie sie heute noch besteht.

tung, Leinentuch, Tisch, Stühle usw. zu einem standesgemäßen Quartier gehören.

- 1746 – Samstag, den 6. August

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Friedrich Devernich erhält einen Baumstumpf für einen Kuhtrug. Meister Johann Huth bringt eine Rechnung für einen Stadtschlitten und die Verlegung einer Schwelle am *Klockhaus* über 27 gld 14 alb ein. Weil die Rechnung für die Schwelle zu hoch angesetzt ist, werden ihm 1 gld 14 alb von der Rechnung gestrichen. **373**

Sämtliche Müller erscheinen und bitten, den Mühlenteich abschlagen zu dürfen, damit dieser gefegt werden kann. Der Rat setzt den Termin für die Abschlagung des Mühlenteiches auf den 15. August fest. Meister Johann Baumann bittet den Rat um ein endgültiges Urteil in seinem Rechtsstreit mit dem Notar Dünwald. Der Rat fordert Dünwald auf, sich binnen dreier Tage zu äußern, sonst werden die Ansprüche Baumanns als richtig angesehen und der Notar gepfändet. **374**

Zusammen mit den Achtern beschließt der Rat, die *Meistbegütherten*, die bereits einen Mann im Quartier haben, mit einem weiteren Soldaten zu belegen. Der Rat beauftragt den Bürgermeister mit dem Hauptmann von Schorlemmer zu sprechen, damit das Pfortchen am Ahrtor nachts offen bleiben kann. Das ist nötig, damit die Nachschützen auch nachts ausgehen können. Der Hauptmann erscheint aber selbst im Rat und bittet, seinen Offizieren, dem Leutnant und dem Fähnrich, entweder standesgemäße Quartiere anzuweisen oder ein entsprechendes Monatsgeld zu zahlen. Er verspricht, dass die Nachschützen nachts durch das Ahrpfortchen ein- und ausgehen und eventuelle Diebe auf die Wache gebracht werden können. *Nachtschwärmer*, die nach 10 Uhr auf den Gassen erwischt werden, kommen ebenfalls auf die Wache. Den beiden Offizieren soll ein Monatsgeld von 2 rtlr angeboten werden, wenn sie sich selbst ein Quartier besorgen.

- 1746 – Montag, den 8. August

General von Wenge hat einen Brief über die Offiziersquartiere geschickt. Auch der Syndikus Dierath hat einen Brief wegen der 6 Simpla zu Termin St. Laurentius gesandt. Beide Schreiben werden im Rat verlesen. **375**

General von Wenge teilt mit, dass den Offizieren ein Quartier im Wert von höchstens 2 rtlr pro Monat zustünde. Für morgen sollen die Achter geladen werden, um die 6 Simpla umzulegen. Wegen der anhaltenden Schäden im Wald beschließt der Rat, die Visitationen des Waldes fortzusetzen. Täglich sollen je ein Ratsmitglied und ein Achter unter Zuziehung von je einem Angehörigen aus jeder Hut den Wald inspizieren. Auf Anregung des Pastors soll am kommenden Freitag eine Prozession zur Kapelle nach Rheinbach gehen. Man

will sich die Hilfe Gottes gegen die herrschende Dürre erbitten. Der Rathauschlüssel, den der Gerichtsbote Gerhard Ludwig in Händen hat, wird zum besseren Verwahr dem zeitigen Statthalter Eichas ausgehändigt. **376**

Die Schöffen tragen vor, dass sie gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr vom Prior zu Prüm für heute 8 Uhr zu einem Geding auf das Rathaus zitiert worden seien. Die Schöffen lehnen das ab. In Stadtsachen habe nur der regierende Bürgermeister und in Gerichtssachen nur der Vogt einzuladen. Im übrigen sei der Ort des Gedings, nämlich das Rathaus, nicht in der Verfügungsgewalt Prüms. Die anderen Ratsmitglieder teilen die Ansicht der Schöffen. Das Rathaus wird also verschlossen. Wenn der Prior mit den anderen Hofgeschworenen ein Geding abhalten wolle, dann könne er das, ohne Schöffen, tun, aber nicht im Rathaus. **377**

- 1746 – Dienstag, den 9. August

Rat und Achter legen die 6 Simpla zum Termin St. Laurentius um. Bürgermeister Eichas teilt mit, der Prior von Prüm habe ihn zu sich beschieden und gebeten, dass heute nachmittags ein Delegation des Rates zu ihm in die prümische Kellnerei kommen solle. Der Prior wolle dem klarmachen, dass der offene Platz beim *Lämbgen* und vor der Kellnerei der Abtei Prüm gehöre. Der Rat deputiert die Bürgermeister Eichas und Bossart, den Schöffen Sartorius und die Ratsverwandten Kleefuß und Alden jun. sowie den Stadtschreiber zum Prior. Abschließend beschließt der Rat, dem Feldscher der Kompanie Dresden anstatt eines Quartieres 2 tlr monatlich zu zahlen.

- 1746 – Samstag, den 13. August

Der zeitige Bürgermeister Schefer brachte eine Liste mit Namen von Ramersbacher Eingesessenen vor, die Bäume aus unserem Wald geschleift haben. Der Rat will diese Liste an den Vogt Herseler weitergeben. **378**

Der Rat verlangt von der Gemeinde Ramersbach die Rückgabe des geliehenen Glöckchens binnen 14 Tagen. Den versammelten Zunftmeistern wird befohlen, morgen nach der Vesper mit ihren Zunftartikeln und den Meisterbüchern beim Bürgermeister zu erscheinen. Dieser soll prüfen, wer alles nach Änderung der Artikel Meister geworden ist und noch keinen Goldgulden und Ledereimer gegeben hat. Die Deputierten berichten über ihr Gespräch mit dem Prior von Prüm. Dieser habe Besitzansprüche über Herrenland auf dem *Hoff* gestellt, welche die Stadt nicht nachvollziehen könne. Baumeister Johann Assenmacher fragt an, wie er sich in dem Rechtsstreit mit Prüm verhalten solle. Der Rat rät ihm, sich darauf zu berufen, dass der strittige Platz Stadteigentum sei. **379**

Wenn der Offizial es verlange, könne er ein Testat der Stadt haben. Wilhelm Hörsch hat im Garten der prümischen Gärtnerei Aprikosen gestohlen. Hörsch muss ½ tlr Strafe zahlen. Anton Hoss darf sich zwei Bäume für Balken fällen.

Bürgermeister Herrestorff erhält einen Baum für Balken an seiner Scheuer. Dem Notar Dünwald gibt der Rat auf, seine Gegenrechnung an Johann Baumann bis zum nächsten Ratstag besser zu begründen.

▪ 1746 – Samstag, den 20. August

Der Stadtschreiber wird beauftragt, den Nachbarn der Adenbachhut für ihren Brunnen beim Baumeister eine Pistole anzuweisen. **380**

Der Sohn der Witwe Schütz erscheint und gesteht namens seiner Mutter und Schwester, dass diese einen Ochsenkarren Heide auf Ahrweiler Hoheit entwendet hätten. Schütz muss 1 rtlr cour zahlen. Von diesem Geld erhalten der Stadtdiener 8 alb und der Nachbarschaftsdiener von Lantershofen 4 alb. Ferner werden vom Strafgeld 1 ½ q Weisswein und 3 Wecken für die drei Feldschützen bezahlt. Der Notar Dünwald übergibt eine Erklärung in der Streitsache gegen Baumann und verlangt, dass beide Parteien vereidigt werden. Die Prozessgegner werden zum nächsten Ratstag vorgeladen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden beide vereidigt. Der zeitige Pastor übergibt eine Rechnung über die durch den Landdechanten abgehaltene Visitation. Die Stadt solle den dritten Teil der Kosten übernehmen. Das sind 7 Kopfstücke. Der Rat weist den abgestandenen Baumeister an, das Geld zu zahlen. Dem Marktmüller wird befohlen, den aus dem Mühlenteich ausgeworfenen Kot und die Steine vom öffentlichen Weg zu entfernen. **381**

Die Hälfte der Kosten sollen die Müller, die andere Hälfte die Stadt übernehmen. Johann Rührich aus Waldorf begehrt die Bürgerschaft. Zuvor muss er ein Testat seiner ehrlichen Geburt und seines frommen Handelns und Wandeln vorlegen. Ebenso muss er zuvor eine Kautio von 200 tlr stellen und 2 Pistolen sofort bezahlen. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Die Schöffen Wolff und Sartorius berichten über die Forderungen der jülichischen Schöffen. Diese verlangen für die Vermessung der Gildengüter zu Beller eine in den Augen der Stadt Ahrweiler übermäßige Diät. Wolff und Sartorius erhalten den Auftrag, mit den jülichischen Schöffen zu verhandeln und bei dem die Interessen der Gilde im Auge zu behalten. Der Bürgermeister Schefer berichtet, dass 200 Pfähle für das Ahrwehr bereitlagen. **382**

Der Rat beschließt, dass am kommenden Montag aus jeder Hut acht Mann die Pfähle an die Ahr bringen sollen. Dann erscheinen fünf Eingesessene aus Ramersbach, die von der Entwendung der 11 Bäume durch Johann Müller Kenntnis haben sollen. Sie werden einzeln vernommen. Jeder streitet ab, davon etwas zu wissen. Baumeister Heinrich Hartmann bringt eine Rechnung über 15 rtlr cour 15 alb für gekauften Fasswein vor und bittet um Bezahlung. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber in den Protokollen nachzusehen, ob das seine Richtigkeit habe oder ob schon Abschlüsse gezahlt worden seien. Wenn nicht, soll er den abgestandenen Baumeister Großgart anweisen, die Rechnung zu

bezahlen. Beim Sitzungsende fragt der Schöffe Sartorius noch, ob der in sein Haus eingewiesene Organist noch ein weiteres Jahr dort wohnen solle und ob die Miete von 12 rtlr gezahlt werde. **383**

Wenn die Garnison verlegt würde, stünde das Haus zu seinem Schaden leer. Der Rat gibt ihm die Zusage, dass für 1746 die Miete gezahlt werde, selbst wenn die Garnison verlegt wird. Johannes Theisen erhält einen Baumstumpf für einen Kuhtrug.

- 1746 – Montag, den 22. August

Die Trauben haben zeitig angefangen zu reifen. Deswegen legt der Rat die Weingärten ab kommenden Sonntag in Verbot. Die Nachschützen sollen ihre *Tentes* aufschlagen und fleißig auf die Weingärten Obacht haben. Der Rat verbietet aber, die Weinbergswegen mit *schädlichen* Reisern zuzumachen. **384**

Der Amtsverwalter Brewer übergibt ein Zeugnis, welches der verstorbene Bürgermeister Gruben ausgestellt hat und vom damaligen Stadtsschreiber gesiegelt worden ist. Darin wird Brewer bestätigt, dass er Eigentümer des Bauplatzes, die *kalte Herberge* genannt, ist. Franz Feldmüller erhält ein mit dem Stadtsiegel beglaubigtes Zeugnis über die Haltbarkeit der von ihm erbauten Ahrbrücke.

- 1746 – Samstag, den 3. September

Jakob Metgen sen. darf sich zwei Bäume für Schwellen fällen. Bürgermeister Schefer übergibt das Dekret vom 17. August, wonach die Ramersbacher das ihnen geliehene Glöckchen binnen 14 Tagen zurückgeben müssen. Im Hinderungsfall müssen sie beim nächsten *Amtsverhör* die Gründe angeben. Der Fähnrich läßt durch den Führer Velten melden, dass ihm ein standesgemäßes Quartier angewiesen werden sollte. Wenn das jetzt nicht geschehe, werde er sich *höchsten Orts* beschweren. **385**

Der Rat läßt dem Fähnrich ausrichten, dass zwei Ratsdeputierte zu ihm kämen, um die Quartierfrage zu besprechen. Der Pastor bittet den Rat um Mithilfe gegen die Jungfer Christina Becker. Diese wohne bei Christoph Fleißig im Haus und führe ein ärgerliches und schandhaftes Leben. Der Rat schickt den Stadtdiener zu Fleißig und läßt diesem ausrichten, er möge die Jungfer umgehend *abschaffen*. Wenn sie bis Montag die Stadt nicht verlassen habe, verlöre er die Bürgerrechte. Die Förster und Feldschützen übergeben ihre Rügen schriftlich. Gegen Zahlung eines halben Talers darf sich der Steinfelder Kellner Holz für eine Kelterschwelle und zwei *Gebietsstücke* holen. **386**

Die Stadt schuldet der Witwe Becker noch 52 rtlr 29 alb 4 hll Zinsen. Die Witwe bittet um Bezahlung. Der Stadtschreiber wird beauftragt, dieses Kapital in eins der Schatzbücher einzutragen, das einen Überschuss aufweist. Dann können davon die jährlichen Zinsen bezahlt werden. Die Jungfer Becker erhält ein

Zeugnis, dass sie von unvermögenden Eltern stammt. Über ihren Lebenswandel soll das Zeugnis nichts enthalten. Der Notar Dünwald und Johann Baumann erscheinen vor dem Rat zur Ablegung ihres Eides. Der Notar gibt vor, sich nicht wohl zu fühlen. Beide sollen unaufgefordert nun zur nächsten Sitzung erscheinen. Die beiden Ratsmitglieder, die beim Fähnrich gewesen sind, berichten, dieser habe seit vier Monaten kein standesgemäßes Quartier. Er sei mit einer Abfindung von 2 rtlr monatlich zufrieden. Künftig aber verlange er statt dessen ein standesgemäßes Quartier mit Möbel, Holz und Licht. **387**

Nach längerer Unterredung gibt sich der Fähnrich an Stelle eines standesgemäßen Quartiers mit einem Monatsgeld in Höhe von 2 ½ rtlr zufrieden.

- 1746 – Samstag, den 10. September

Baumeister Anton Kriechel verlangt, dass sein der Stadt geliehenes Kapital von 100 rtlr in ein Schatzbuch zur jährlichen Zinszahlung eingetragen werden soll. Wegen der geringen Überschüsse lehnt der Rat das ab. Er verspricht aber, die Zinsen jährlich zu zahlen. Bürgermeister Schefer verliert eine kurfürstliche Verfügung, mit dem das mit dem Kurfürsten von der Pfalz beschlossene *Cartel* [wirtschaftliches Bündnis] veröffentlicht wird.

Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Anton Rennebergs Knecht muss wegen gefegter *Heister* 2 gld 4 alb und Barthol Lingens Magd 12 alb Strafe zahlen. Konrad Schleumers Tochter wird wegen gestohlener Rüben zu 1 gld Strafe verurteilt. **386**

Bürgermeister Schefer berichtet über den Fortgang in Sachen Jungfer Becker. Er habe zweimal den Stadtdiener zu Fleißig geschickt und ihm befohlen, die Jungfer Becker aus dem Haus zu schaffen. Alles sei ohne Erfolg geblieben. Dann seien der zeitige *Offermann* und Meister Hubert Schiefer, Bruder respektive Schwager der Jungfer, zu Fleißig gegangen, um die *Effecten* [Habe] der Jungfer abzuholen. Sie seien mit Scheltworten angegriffen und mit dem Beil aus dem Haus getrieben worden. Stefan Schumacher will die Kosten für den Wein, die bei seinem vermeintlichen Eintritt in den Kriegsdienst aufgekommen sind, dem Baumeister Mutone nicht bezahlen. Schumacher macht sich dabei über den Rat lustig. Peter Bertz zahlt in Abschlag seines Bürgergeldes 10 rtlr 17 alb. Das Geld erhält der Baumeister Messenich. **389**

Ein Abgesandter aus Ramersbach, der bekannte Thives N., erscheint vor dem Rat und bittet, den Ramersbachern das Glöckchen zu verkaufen. Der Rat trägt dem Deputierten auf, das Glöckchen am Montag nach Ahrweiler zu bringen, damit es gewogen werden kann. Wenn die Ramersbacher mehr bieten als die Walporzheimer, können sie es haben. Everhard Gradt darf sich einen Baum für einen *Treeff* fällen. Schöffe Wolff trägt vor, dass der *Pütz* auf dem Marktplatz mit den unter den Nachbarn gesammelten Mittel und der von der Stadt gestif-

teten Pistole nicht gebaut werden kann. Die Stadt stiftet noch weitere 3 rtlr zu 80 alb. Auf Beschwerden des Leutnants Hammann wegen seines Quartiers hin werden Bürgermeister Eichas und Herr Alden sen. zu ihm geschickt. Die Deputierten werden ermächtigt, ihm rückwirkend für 4 Monate pro Monat ½ Pistole anzubieten. **390**

Von diesem Betrag muss aber die Miete von jährlich 12 rtlr abgezogen werden. Der Rat verhängt einige Feld- und Buschstrafen. Der Rat beschließt noch einmal, dass er die bei Anwesenheit des Landdechanten verzehrten 21 Kopfstücke zum dritten Teil übernehmen will, allerdings mit der Einschränkung, dass nächstens der Pastor vorher anfragt. Nach dem Gespräch mit dem Leutnant gewährt ihm der Rat ein Servicegeld in Höhe von 3 rtlr monatlich. Davon wird die Miete abgezogen. Von den beiden einbestellten Parteien erscheint nur Johann Baumann. Der Notar Dünwald bleibt aus. Also verurteilt der Rat den Notar zur Zahlung von 10 gld 14 alb 8 hll unter Androhung der Zwangsvollstreckung, nachdem Baumann zuvor eidlich die Richtigkeit seiner Eintragung im *Annotationsbuch* bezeugt hat. Am nächsten Montag sollen die Kötterzettel gefertigt und nachmittags der Schatz umgelegt werden. Bürgermeister Schefer hat nochmals den Bruder respektive den Schwager von Christina Becker, nämlich Andreas Becker und Hubert Schiefer, in Meister Fleißigs Haus geschickt, um die Habe der Jungfer abzuholen. Damit sollte sie aus dem Haus entfernt werden. Beide kommen unverrichteter Dinge zurück und berichten, mit guten Worten sei nichts zu machen. Hier müsse die ganze Schärfe des Gesetzes angewendet werden. Fleißig habe gerufen, eher lasse er sich mit der Jungfer auf einer Karre gebunden nach Bonn bringen¹⁴³, bevor er von ihr abließe. Er habe die beiden mit einem Beil aus dem Haus getrieben und den Pastor mit ehrenrührigen Worten, wie *Kerl*, *Pfaff* und *Lümmel*, beschimpft.

- 1746 – Montag, den 12. September

Vormittags verfertigt der Rat zusammen mit den Achtern die Kötterzettel. Nachmittags wird der Schatz nach dem gewöhnlichen Anschlag umgelegt. Amtsverwalter Brewer und Herr Schuster werden im *Promptus* angeschlagen. **392**

- 1746 – Samstag, den 17. September

Der Hauptmann lässt durch den Führer Velten ausrichten, dass in den nächsten 8 Tagen die Kompanie durch eine Musterung voll aufgefüllt werde. Damit müsse die Stadt 30 weitere Billette für Quartiere ausstellen. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. **393**

¹⁴³ Hier erinnert Fleißig an die letzte Hinrichtung eines in Ahrweiler verurteilten Delinquenten in Bonn. (vgl. hierzu die Aufstellung des prümischen Kellners Benediktus Lagrange, abgedruckt in: QAW I, Nr. 1925)

Johann Rührig zeigt ein Zeugnis des Pastors von Waldorf über seine ehrliche Geburt und seines frommen Handels und Wandels vor. Anton Hoss will für Rührig die Kautions für das Bürgergeld stellen. Der Rat sagt Hoss, er müsse aber wenigstens ein *Angesessenheit* über 100 rthl oder 200 tlr nachweisen. Der Stadtdiener teilt dem Meister Fleißig mit, dass dieser innerhalb von drei Tagen die Stadt zu verlassen habe. Bürgermeister Schefer teilt dem Rat mit, er sei persönlich bei Frau *Ambtmannin* und Herrn Dresen wegen des gestohlenen Säumbauges gewesen. Wenn die Deliquenten heute nicht vor dem Rat erscheinen, dürfe der Rat sie verurteilen. Der Rat verhängt mehrere Feld- und Buschstrafen. Nun erscheint Meister Fleißig. Er entschuldigt sich vor dem Rat. **394**

Er habe der Jungfer Becker wohl dreimal gesagt, sie solle ausziehen, da er sonst sein Bürgerrecht verlöre. Die Jungfer habe wegen des kurzfristigen Termins keine neue Bleibe finden können und ihn gebeten noch ein oder zwei Tage bleiben zu dürfen. Er habe aus Mitleid zugestimmt. Nun sei die Jungfer wirklich weggezogen. Der Rat verurteilt Fleißig wegen seines Ungehorsams zu einer Geldstrafe von 1 rthl. Die Huttenmeister werden für Donnerstag zur Traubenbesichtigung eingeladen. Mies Ley und Tönnies Kolborn müssen wegen des gefällten und weggeschleppten Grenzbaums 2 Pistolen Strafe zahlen.

- 1746 – Donnerstag, den 22. September

Der Rat und sämtliche Huttenmeister besichtigen die Trauben. Die Lese der roten Trauben wird vom 1. Oktober bis zum 3. Oktober festgesetzt. Das soll morgen nach der Messe verkündet werden. **395**

- 1746 – Samstag, den 24. September

Der vom Landtag zurückgekehrte Bürgermeister Schefer berichtet über die Ergebnisse. 1. habe der Landtag der Stadt wegen des Hagelschadens und der Überschwemmung 6 Simpla nachgelassen. Dieses Geld müsse aber den Geschädigten zugutekommen. 2. der Generaleinnehmer von Geyr habe noch 2000 rthl zu bekommen. 3. Er, der Bürgermeister, habe bei verschiedenen Herren 6500 rthl aufgetrieben, die diese für 3 ½ % der Stadt zur Verfügung stellen können. Mit diesem Geld könne das für 5 % ausgeliehene Kapital abgelöst werden. Der Bürgermeister verlangt nochmals, die bei den französischen Simpeln Rückständigen zur Zahlung aufzufordern und notfalls zu pfänden. Diese Zahlungsaufforderung geschieht dann durch den Stadtdiener. Dann verhängt der Rat verschiedene Feld- und Buschstrafen. Für kommenden Montag sollen die Gläubiger der Stadt, die 5 % Zinsen erhalten, geladen werden. **396**

Der Rat will ihnen 4 % Zinsen bieten. Wenn die Gläubiger darauf nicht eingehen, soll das Kapital gekündigt werden. Der Stadtschreiber bestellt den Landmesser Queckenberg, um den Weg und die Hecken im *Deuffemich* abzuzeichnen. Die Nachbarschaftsdienere sollen ankündigen, dass ab Mittwoch die Kühe

zum Weidgang ausgetrieben werden dürfen. Jeder soll seine Bäume mit Dornen versehen.

- 1746 – Dienstag, den 27. September

Den Gläubigern wird durch Bürgermeister und Stadtschreiber das Angebot der Stadt wegen der Zinsen unterbreitet. Johann Assenmacher will seine 100 rtlr zurückhaben. Er argumentiert, er habe 100 harte Taler spec geliehen, das seien 125 rtlr, wovon er nur 5 rtlr cour jährlich erhalte. Auch Laurens Burbach, der Vormund der Witwe von Wilhelm Burbach, möchte das Kapital kündigen. 397 Johann Menzen möchte zwei Tage Bedenkzeit, damit er mit seinen Schwägern sprechen kann. Die Witwe von Adam Jacobs möchte die 400 geliehenen rtlr unter den neuen Bedingungen stehen lassen, die vorgeschossenen Furagegelder aber zurück haben. Werner Conradts kündigt das Kapital namens seiner Miterben aus Michel Aldens Erbe. Herr Faber teilt namens seiner Schwiegermutter, der Witwe von Hans Nohles Krupp, mit, er wolle das Kapital stehen lassen. Herr Schefer jun. und Herr Markenheuer wollen das Kapital ebenfalls stehen lassen.

Drei Tage später erscheinen die Erben von Daniel Gies. Sie verlangen das Kapital zurück, während Herr Alden, Johann Rüttger und Herr Paffrath das Kapital zu 4 % stehen lassen wollen. 398

- 1746 – Donnerstag, den 6. Oktober

Weil es in dieser Nacht sehr kalt gewesen ist, beschließt der Rat mit der Lese der zehntfreien Trauben morgen und mit den anderen am Samstag zu beginnen. Das soll nach der ersten Messe bekanntgegeben werden.

- 1746 - Freitag, den 7. Oktober

Bürgermeister Schefer und der Stadtschreiber begleiten den Landmesser Queckenberg, der *ahn Deuffemich* eine Vermessung vornimmt. Der Prior von Marienthal stellt namens der Abtei Klosterrath dort Ansprüche. Es geht um das Gelände hinter dem Ahrwehr unter dem Weg.

- 1746 – Freitag, den 14. Oktober

Der Baumeister soll der Frau Meex die Halbscheid des zugesagten Mietzinses auszahlen. Die Franziskaner sollen aus dem Weinwachstum der Gilde und der Kirche 5 Viertel, die *Capelges Herren* 2 und die übrigen *Terminanten* [Bettelorden] je 1 Viertel weißen *Wirtz* erhalten. Von der Pacht soll in diesem Jahr der vierte Teil abgeliefert werden. 399

Bürgermeister Schefer verliert eine Simpelausschreibung über 5 Simpla zum Termin Allerheiligen. Sie sollen am Montagnachmittag umgelegt werden.

- 1746 – Montag, den 17. Oktober

In Anwesenheit der Achter legt der Rat die 5 Simpla zum Termin Allerheiligen um.

- 1746 – Samstag, den 22. Oktober

Bürgermeister Schefer verliest einen kurfürstlichen Befehl vom 12. September, nach dem die Wirte sonn- und feiertags morgens vor 11 Uhr und nachmittags vor 4 Uhr kein Bier, Branntwein oder Wein ausschenken dürfen. Auch die Krämer dürfen in dieser Zeit ihre Läden nicht offenhalten. Der Landmesser Queckenberg erhält für seine Arbeit *ahn Deuffemich* 5 gld. **400**

Baumeister Messenich gibt die Ernteerträge aus den beiden Gräben bekannt. Es sind 5 Ohm Bleichart und 2 Ohm 1 v Weißwein erzielt worden. Es bleibt aber kein Füllwein übrig. Schützenmeister Schopp gibt bekannt, dass an *Wallwein* 3 Ohm 14 v erzielt worden sind, die bei Herrn Alden jun. lagern. Der zeitliche *Offermann* Andreas Becker klagt, dass einige Grundbesitzer sich weigern, den Glockwein zu entrichten. Becker bittet den Rat um Unterstützung. Er bringt ein Register vor. Am Dienstag soll der Stadtdiener den *Offermann* bei der Einsammlung des Glockweines begleiten. Wer dann immer noch nicht bezahlt, soll gepfändet werden. Die Witwe von Johannes Müller bittet um Unterstützung mit Lebensmitteln. Der Rat weist den Schöffen Wolff als Gildenmeister an, den armen Alten wöchentlich ein Brot und ½ lb Butter zu geben. **401**

Der Schatzheber von Walporzheim Johann Koch und Jakob Steffens weisen ein strafbewehrtes Mandat des Offizials vor, nach dem der Pastor von allen gerodeten Grundstücken oder von ehemaligen Hausplätzen, die zu Ackerland oder Weingarten gemacht worden sind, den Zehnt erhalten soll. Der Rat fordert die Betroffenen auf, an ihren alten Freiheiten festzuhalten.

- 1746 – Dienstag, den 25. Oktober

Der Rat verkostet die diesjährigen Gilden-, Kirchen- und *Wallweine*. Er will die Weine preiswert verkaufen. Auf Bitten zahlreicher Baumeister und Gläubiger wird dem Wilhelm Großgart verboten, den bei ihm eingelagerten Wein des Hans Adam Staudinger herauszugeben oder zu verkaufen. Großgart muss sonst für die Folgekosten aufkommen. **402**

- 1746 – Mittwoch, den 26. Oktober

Meister Johann Huth meldet im Rat, dass *aufm kleinen Sender* ein abgehauener Säumbaum liege. Er wolle diesen Stamm für 2 rtlr kaufen. Da heute nur wenige Ratsmitglieder anwesend sind, wird die Entscheidung verschoben. Johann Huth bittet den Rat auch um die Ausstellung eines Zeugnisses. Seine besten Jahre seien vorüber. Er könne nicht mehr schwer arbeiten und dem Haushalt nicht mehr vorstehen. Seine Frau sei bettlägerig krank. Er habe nur einen ein-

zigen Sohn, der vor einem Jahr von den kurpfälzischen Truppen zum Kriegsdienst gezwungen worden sei. Da dieser von seinem Hauptmann keinen Abschied in Güte erhalten habe, könne der Sohn das Land nicht mehr sicher durchwandern. Der Rat beauftragt den Stadtschreiber, Huth darüber ein Zeugnis auszustellen [wohl auch, damit der Sohn, ohne gefangen genommen zu werden, durch die Grafschaft Neuenahr reisen kann]. Meister Jakob Pollig zeigt an, dass er in diesem Jahr das Schraden für 195 gld ersteigert hat. **403**

Bei dieser *Auspfachtung* seien 12 Viertel Wein verzehrt worden. Der Schrötermeister Pollig erklärt, dass er das Radergeld für 4 rtlr spec übernehmen wolle. Das ist dem Rat zu wenig. Er überlässt dann Pollig das Radergeld für 4 ½ rtlr spec.

- 1746 – Mittwoch, den 2. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Sie verlegen die Soldaten in die Nieder- und Ahrhut. Johann Huth erhält den am kleinen *Sender* liegenden Säumbaum für 2 ½ rtlr spec. Der gefällte Baum soll nicht durch einen Bannstein, sondern einen neuen Säumbaum ersetzt werden. Herr Paffrath verlangt wegen der dänischen Garnison vom 22. Oktober 53 rtlr 14 alb 11 hll. Der Schöffe Sartorius und der Stadtschreiber sollen mit Paffrath verhandeln. Der Gildenmeister Schöffe Wolff trägt vor, er habe den Gildenwein für 16 rtlr pro Ohm verkauft. Für das Fass hat er 1 rtlr erhalten. **404**

- 1746 – Samstag, den 5. Oktober

Der Steinfelder Kellner hat von Michel Ockenfels Wein gekauft. Dem Kellner wird befohlen, die 50 rtlr für den Wein im Arrest zu lassen, weil Ockenfels [als Schatzheber der Niederhut] die 50 rtlr an den Regens des Laurentiner Gymnasiums wegen der rückständigen Diepenthalischen Zinsen noch schuldig ist. Der Stadtschreiber wird beauftragt, an den Regens zu schreiben, dass er das Geld binnen 14 Tagen erhält. Der Regens möge von einer Klage absehen. Der Schöffe Niederstein aus Dernau überbringt die Bitte der Frau Amtmännin zu Saffenburg, der Rat möge den beiden Buschdelinquenten die Strafe in Höhe von 2 Pistolen erlassen. Der Rat belässt es aber bei der festgesetzten Strafe. Darauf zahlt der Schöffe Niederstein in Abschlag der Strafe 6 rtlr spec 2 alb 4 hll. Das Geld wird für den Calvarienberg verwendet. Die zum Steinfelder Kellner Geschickten berichten, der Kellner habe dem Ockenfels in Abschlag der Kaufsumme schon 4 Carl d'or ausgezahlt habe. Das übrige Geld wolle der Kellner zurückhalten und gegen Quittung der Stadt geben. Zwei kranke Soldaten werden in die leerstehende Stube im Hospital bis zu ihrer Genesung eingewiesen. **405**

Die Feldschützen und Förster rügen.

Der Stadtschreiber schreibt im Auftrag des Rates an den General von Wenge, um sich über das Verhalten des Hauptmanns von Schorlemmer zu beschweren. Gestern hat der Rat 77 Billette für die Soldaten angefertigt. Als dann der Stadtschreiber sie dem Hauptmann hat überreichen wollen, hat dieser 97 Billette verlangt, obwohl kaum 60 bis 70 Soldaten anwesend sind. Die Stadt hat dem Hauptmann angeboten, bei Zuzug neuer Soldaten weitere Billette anzufertigen. Aber der Hauptmann ist auf dieses Angebot nicht eingegangen. Bürgermeister Herrestorff und Herr Alden jun. sind bei Hofrat Gruben und Frau Hofrätin Stoll gewesen, um die Kapitalien zu kündigen. Hofrat Gruben hat sich eine Bedenkzeit von 3 Tagen ausgebeten. **406**

Nach ausführlichen Verhandlungen ist Herr Paffrath von seiner Forderung nach 53 rtlr abgerückt. Er ist nun mit 30 rtlr zufrieden. Der Rat will ihm nun 29 rtlr anbieten. Der zeitige Baumeister soll eine Anweisung über dieses Geld ausstellen, zuvor aber sollen die rückständigen französischen Lieferungsgelder eingezogen werden. Mit dem Meister Peter Mies schließt der Rat einen Vertrag, nach dem dieser mit drei Maurern an einem Gildenweinberg eine neue Mauer errichtet. Die Kosten in Höhe von 9 rtrl sollen aus Gildenmitteln bezahlt werden. Beim Eintitt in den Kriegsdienst des Stefan Schumacher sind 4 q Wein für 4 gld 4 alb von den Offizieren verzehrt worden. Dieses Geld zahlt Schumacher nun an den Baumeister. Das Geld wird auf dem Calvarienberg verzehrt. Fritz Devernich erlässt der Rat wegen dessen Armut die restlichen Schulden bei der Gilde. Diese Zinsschulden sind hoch gewesen. Devernich hat aber 1 Ohm Bleichart zu 13 ½ rtlr an den Gildenmeister geliefert. **407**

Alle Bürger werden aufgerufen, ihre Rückstände aus den französischen Lieferungen, ebenso die Zinsen für die Gilde, Kirche und das Hospital zu bezahlen.

- 1746 – Montag, den 7. Oktober

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Weil der Hauptmann von Schorlemmer sich weigert, die Billette in der vorliegenden Anzahl anzunehmen, werden noch weitere 21 Billette ausgestellt. Mit Ausnahme des Bachemers erscheinen alle Huttenmeister. Man berät über die Weinpreise. Endlich werden die Preise für ein Ohm Bleichart auf 21 tlr, für ein Ohm Weißwein auf 10 tlr und der Preis für ein Malter Korn auf 9 gld festgesetzt. **408**

Am Donnerstag wurden die Quartiere der Soldaten durch den Schöffen Sartorius, Herrn Alden jun. und den Stadtschreiber visitiert. 19 waren nicht belegt, so dass diese Bürger bei der Umlage mit veranschlagt werden.

- 1746 – Samstag, den 12. November

Baumeister Großgart zahlt in Abschlag seines Rückstandes 100 rtlr cour an den Bürgermeister. Meister Johann Huth teilt mit, der von den Staffelern gefällte

und von ihm gekauften Säumbaum sei von den bekannten Staffelern an Matthias Müller aus Ramersbach verkauft worden. Er, Huth, könne deswegen den Kaufpries von $\frac{1}{2}$ Pistole nicht entrichten. Der Rat will den Matthias Müller durch den Vogt Herseler vor den Rat zitieren lassen. Huth sagt auch vor dem Rat, der Prior von Marienthal habe im hiesigen Wald eine ganze Ecke zwischen *Nentert* und dem *Saurgen* bis an das *hohe höltzerne Creutz* abhauen lassen. 409

Der Rat schickt die Erbgeschworenen Tilman Kriechel, Adam Jacobs und Johann Gies zusammen mit dem Ratsverwandten Kleefuß zu einer Ortsbesichtigung. Der Pastor erklärt, einige Leute hätten sich bei ihm gemeldet, um die plüschenen und samtenen *Caseln* zu reparieren. Als Probe hätten sie den Rock des hl. Laurentius kostenlos zu seiner Zufriedenheit repariert. Der Rat beauftragt den Schöffen Fechemer und den Ratsverwandten Mutone mit den Leuten wegen der Paramente zu verhandeln. Die Bürgermeister Eichas, Herrestorff und Bossart, sowie die Herren Alden sen. und Rüttger erklären, ihr Kapital bei der Stadt mit 4 % stehen lassen zu wollen. Johann Menzen darf sich zwei Bäume zur Reparatur seines Hauses fällen. Der Baumeister soll Johannes Leyendcker 1 rtlr vergüten, weil dieser einen Soldaten über die Zeit hinaus im Quartier gehabt hat. Johannes Appel erhält einen Baumstumpf für einen Kuchtrog.

▪ 1746 – Montag, den 14. November

Bürgermeister Herrestorff berichtet, er habe dem Vogt Herseler den kurfürstlichen Befehl wegen der Visitation überbracht. Herseler habe ihn abgeschrieben und versprochen, die Visitation in seinem Amt zu erlauben. Ferner habe der Vogt versprochen, den Matthias Müller vor den Rat zu zitieren und den Ramersbachern bei Strafe mehrerer Goldgulden, das geliehene Glöckchen zurückzugeben. Dann erscheint Matthias Müller aus Ramersbach und gesteht, den Säumbaum von dem Staffeler Schöffen Johann Becker und dem kleinen Maurer Johann Kreucher für 1 rtlr gekauft zu haben. Er setzt hinzu, beide hätten gesagt, wohl 30 bis 40 Beerbte wollten sich den Reichstaler aufteilen. Von der Unterredung mit Frau Hofrat Stoll und dem Dechanten Stoll berichten die Geschickten, dass der Dechant sein Kapital stehen lassen wolle, wenn er vom Agio auch die Zinsen erhalte. Er erwarte vom Kapital einen Zinssatz von $4\frac{1}{2}$ %. Ansonsten wolle er sein Geld zurück. Herr Alden jun. zeigt einen gesiegelten Brief des Herrn Breuer von Arloff vor, in dem dieser sein Kapital für 4 % bei der Stadt lassen will. Die Erbgeschworenen berichten über die durchgeführte Ortsbesichtigung im Wald. 411

Der Prior habe am *Saurgen* einen Baum abhauen lassen. Als die Erbgeschworenen eingetroffen seien, seien Knechte des Kloster dabei gewesen, den Baum mit zwei Winden auf einen Pferdewagen zu verladen. Sie, die Erbgeschworenen, hätten die Knechte arretiert und die Pferde weggenommen. Nachdem sie den Knechten die Bannsteine gezeigt hätten, seien diese einsichtig gewesen, dass

der Baum und das gehauene Holz auf Ahrweiler Hoheit gestanden hätten. Die beschlagnahmten Pferde werden zum Bogenhof [Paffraths Hof] gebracht. Die Erbgeschworenen und die beiden Förster, die mit dabei waren, erhalten auf Kosten des Baumeisters je $\frac{1}{2}$ q Wein und einen Weck. Die beiden Achter Wilhelm Fechemer und Jakob Nietges berichten, der Amtsverwalter Brewer wolle lieber sein Kapital zurück haben, als es für nur 4 % auszuleihen. Bürgermeister Eichas erstattet Bericht über die Ordnung der Visitation. Am 15. beginnt Johann Paffenholz mit dem halben Dorf Walporzheim und am 16. visitiert Hans Noles Knieps die andere Halbscheid. **412**

Die Hutten und das Dorf Bachem werden auch zur selben Zeit visitiert.

Oberhut: am 15. Niklas Schopp und am 16. Wilhelm Dünwald.

Adenbachhut: am 15. Schöffe Wolff und am 16. Hubert Wolff.

Niederhut: am 15. Herr Kleefuß und am 16. Herr Geller.

Ahrhut: am 15. Herr Alden jun. und am 16. Achter Nietges.

Bachem: am 15. Johannes Kleefuß und am 16. Johannes Knieps, Schatzheber.

- 1746 – Dienstag, den 15. November

Wilhelm Rothaar klagt gegen Johann Probst. Er habe diesem durch zwei Bürger erklären lassen, wenn Probst seinen Mietrückstand nicht zahle, werde er, Rothaar, sein Haus an Konrad Schleumer vermieten. Probst habe zum Termin Martini nicht gezahlt. Nun bittet Rothaar den Rat, Probst *obrigkeitlich* aus dem Haus zu setzen. Der Rat urteilt, der Schuhmachermeister Probst habe noch bis Samstag Zeit, die rückständige Jahresmiete zu zahlen. Geschehe das nicht, werde er obrigkeitlich aus dem Haus gesetzt. Sein Besitz werde für die Bezahlung der Miete verwendet. **413**

Dann erscheint der Rodderhalfe Martin Baumann namens des Priors von Marienthal. Der Halfe ist bereit, für den Prior zu bürgen. Der Rat verlangt für den angerichteten Schaden und die entstandenen Kosten 12 Pistolen. Wenn das Geld nicht bis Freitag erlegt wird, werden die beiden Pferde unweigerlich am selben Tag versteigert. Baumann will das dem Prior nach Marienthal melden.

- 1746 – Freitag, den 18. November

Vier Erbgeschworene besichtigen unter Zuziehung zweier fremder Fuhrleute, einem aus Aachen und einem aus Beller, in Paffraths Hof die beiden artierten Pferde. Sie finden das eine einäugig und das andere mit Halsgeschwüren behaftet. Mithin seien die Pferde höchstens 6 Pistolen wert. Herr Hofkammerrat Meex gibt zu bedenken, dass der Prior nicht in Marienthal anwesend sei, aber den angerichteten Schaden gutmachen wolle. Der Rat solle die Taxierung stoppen. Ratsverwandter Mutone will sich dafür verbürgen. Der Rat nimmt Mutone in die Pflicht und bricht die Taxierung ab. Herr Paffenholz verlangt, dass die Pferde so lange im Arrest verbleiben, bis das Kloster ihm die aus den Jah-

ren 1735 und 1736 die noch offene Simpelrechnung wegen der dänischen Einquartierung bezahlt habe. Die Simpla belaufen sich auf 9 gld 5 alb 4 hll. **415**
 Der Rat lehnt diese Forderung ab, weil diese Forderung mit die jetzigen Affaire nichts zu tun habe. Das Kloster Marienthal habe in Ahrweiler genügend Grundbesitz, der für die Eintreibung der Simpelforderung zur Verfügung stünde. Der Rat werde Anton Paffenholz dabei unterstützen. Der Hofkammerat Meex gibt bekannt, dass das Kloster die Sache mit dem Waldschaden ganz anders sehe. Er habe durch Eilboten ein Mandatum erhalten, welches er dem Bürgermeister Eichas aushändigt. Dieses Mandat befiehlt, die Pferde gegen Kautionsleistung aus dem Arrest zu entlassen. Meex macht Mutone klar, dass dieser für die gesamten Forderungen die Haftung übernommen habe. Falls in Marienthal nichts zu holen sei, bleibe Mutone auf den Kosten sitzen. **416**

- 1746 – Samstag, den 19. November

Der Rat tagt zusammen mit den Achtern. Die nicht mit Einquartierungen belegten Bürger werden mit einem Beitrag zu den Servicegeldern belastet. Peter Reifferscheid hat einen Soldaten einen Monat zu lange im Quartier gehabt. Er erhält als Ausgleich 24 alb. Der Rat erlässt im vorigen Jahr durch Brand geschädigten Bachemern auf ihre Bitten hin den Schatz. Die vier Erbgeschworenen, die den durch das Kloster Marienthal angerichteten Schaden besichtigt haben, werden noch einmal zur Schadenstelle geschickt. Danach wird Ratsverwandter Mutone dem Prior die Ergebnisse berichten.

- 1746 – Samstag, den 26. November

Zwei durch den Stadtschreiber verfasste Briefe werden im Rat verlesen. **417**
 Der eine handelt über die Unrichtigkeiten beim Generaleinnehmer, der andere über den Streit mit Marienthal wegen der abgehauenen Bäume. Der Rat beschließt, in beiden Fällen einen bewährten Advokaten oder einen Hofrat einzuschalten. Ferner soll noch über die Ablösung der 5 %igen Kapitalien verhandelt werden. Auch wegen der Belehnung mit der Mühle *aufm Griendt* sei Rat einzuholen. Johann Großgart übergibt dem Rat 8 Quittungen über insgesamt 5581 gld 17 alb 8 hll. Daniel Huth hat einen Soldaten über einen Monat im Quartier gehabt. Er erhält zum Ausgleich 40 alb. Adam Ludwig darf sich 5 Bäume fällen. Michel Ockenfels hat auch einen Soldaten über die Zeit beherbergt. Ockenfels erhält ½ tlr vergütet. Der Rat schickt den Stadtschreiber wegen der oben genannten Affairen nach Bonn und Köln. Nach Aussagen von Bürgermeister Fechemer sind in diesem Jahr 7 Ohm 1 v Bleichart und 1 ½ Ohm 2 v Weißwein an Kirchenwein erzielt worden. Der Kirchenmeister erwirbt den Bleichart für 16 rtlr und den Weißwein für 7 rtlr, alles mit Fass. **418**

Der Prior von Marienthal wird für Donnerstag oder Samstag zu einer Ortsbesichtigung im Wald eingeladen. Hans Jakob Gies will ein neues Haus bauen.

Der Baumeister soll ihm das nötige Bauholz anweisen. Die Hebamme Marie Kathrin Offwegen erhält wegen ihrer für das gefundene Kind gehabter Mühe und dem dafür gekauften Hemdchen aus Gildenmitteln 2 gld. Heinrich Koch darf sich einen Baum für *Kefferen* fällen, und Hermann Heß erhält einen Baumstumpf für einen Kutztrog.

▪ 1746 – Mittwoch, den 30. November

Der Baumeister Messenich erhält den Zuschlag für den Grabenwein. Für ein Ohm Bleichart zahlt er 14 rtlr cour und für ein Ohm Weißwein 10 tlr, alles ohne Fass. **419**

Der Stadtschreiber berichtet über seine viertägige Reise nach Bonn und Köln. Beim Generaleinnehmer hat er erfahren, dass die Stadt alles in allem mit 131 gld 10 alb 7 hll im Rückstand sei. In der Streitsache mit dem Kloster Marienthal haben verschiedene Rechtsgelehrte und Hofräte der Stadt Recht gegeben. Bei der Sache mit der Mahlmühle auf dem *Griend* ist die Rechtslage nicht so eindeutig. Wenn die Stadt nachweisen kann, dass sie schon wenigstens zweimal die Mühle verlehnt hat, seien die Chancen gut. Der Syndikus Dierath will ein Gutachten schreiben. Der Rat beschließt, die noch schuldigen 131 gld sofort zu bezahlen. Nachdem die Nachbarschaftsdienere die Verpachtung der Stadtakzissen verkündet haben, werden sie den Meistbietenden zugeschlagen.

▪ 1746 – Samstag, den 3. Dezember

Matthias Becker hat einen Soldaten 8 Wochen über die Zeit im Quartier gehabt. Becker erhält dafür $\frac{1}{2}$ tlr Entschädigung. Die Soldaten fällen immer wieder *Heister* im Wald. Eine Ratskommission einigt sich mit dem Hauptmann, dass künftig alles von den Soldaten geholte Holz auf die Wache gebracht werden soll. Matheis Kältz klagt gegen Stefan Schumacher. Dieser habe mit ihm einen Vertrag geschlossen, wonach Schumacher ihm alle Häute des geschlachteten Viehs verkauft. Bisläng habe Schumacher nichts geliefert. Schumacher verteidigt sich mit *freschen* Worten. Er habe bisläng noch kein Rindvieh geschlachtet. Kältz aber will die durchgeführten Schlachtungen beenden. Da nennt Schumacher den Kältz einen *Futzen-Hund*. Die Kuh, die er geschlachtet habe, sei für seinen Haushalt bestimmt gewesen und sei damit eine Hausschlachtung. Jakob Nietges hat einen Soldaten 6 Wochen über die Zeit im Quartier gehabt. Zum Ausgleich erhält Nietges $\frac{1}{2}$ rtlr. Dem Konrad Menzen droht der Rat die Pfändung an, wenn er nicht bis zum nächsten Ratstag seinen Schatzüberschuss abführt. **421**

Die Baumeister Mutone und Alden jun. bitten den Rat nochmals, den Bürgermeister Herrestorff zur Abführung seiner Akziseschulden bei ihnen beiden zu veranlassen. Herrestorff aber will diese Forderungen mit seinen Forderungen

an die Stadt verrechnet haben. Jakob Michels erhält einen Baumstumpf für einen Kuhnrog.

Die Feldschützen und Förster rügen.

Theoderich Schmiddy erhält vom Baumeister 6 gld 20 alb für seine Arbeiten am Stadtschlitten und an der Brücke. **422**

Hans Noles Gies erhält Bauholz für sein neues Haus. Bürgermeister Bossart klagt gegen Stefan Schumacher. Dieser habe einen zu leichten Dukaten eines bekannten Bürgers einfach an sich genommen und in seinen Hosensack gesteckt. Als Bossart Schumacher deswegen zu sich bestellt, wird dieser inflätig. Der Stadtdiener Laurens Devernich wird als Zeuge verhört und bestätigt die Vorwürfe.

- 1746 – Montag, den 5. Dezember

An diesem Tag wird die Ortsbesichtigung *am Säurgen* wegen der vom Kloster Marienthal angerichteten Schäden durchgeführt. Neben einer Ratsabordnung nehmen der Prior Alesius, Herr Meex und verschiedene Bauern aus Staffel teil. Es ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. Die Staffeler haben den Baum auf Ahrweiler Hoheit gefällt. Die vom Kloster gefällten Bäume haben nicht auf seinem Nenterter Gut, sondern auch auf städtischem Besitz gestanden. Diese Erkenntnis ist aber mit dem Kloster noch *zu verfechten*. Laurens Heintzen erhält mit Vorwissen des Baumeisters 11 Bäume zur Erbauung einer Scheune. **423**

- 1746 – Samstag, den 10. Dezember

Herr Schuster erlegt sein Bürgergeld mit 3 Pistolen. Der Schatzheber Johann Knieps aus Bachem klagt über einige mangelhafte Schornsteine, die einen Brand verursachen könnten. Vor allem die Kamine von Arnold Barbier, Jakob Michels und Dries Michels seien bedenklich. Hans Georg Theisen, gewesener Schatzheber in Bachem 1744, erlegt 35 gld 20 alb in Abschlag seines Schatzüberschusses von 150 gld 21 alb 4 hll. Dieses Geld empfängt Herr Mutone in Abschlag seiner Forderungen aus seiner Baumeisterei-Rechnung.

Die Feldschützen rügen.

Peter Müller, Sohn des Johannes, erhält vom Baumeister 2 gld 12 alb, weil er fünf Tage lang die Marienthaler Pferde gefüttert hat. Johannes Armbrustmachers, Servas Jülichs, Peter Mies', Peter Wershovens, Theoderich Valentins und Johannes Jacobs Söhne haben *Heister* abgeschlagen. Entweder zahlt jeder von ihnen am nächsten Ratstag $\frac{1}{2}$ rtlr oder sie müssen ins *Trillhäußgen*. **424**

Anton Steub hat einen Soldaten 7 Wochen über die Zeit im Quartier gehabt. Steub erhält $\frac{1}{2}$ tlr vergütet. Herr Anton Paffenholz möchte bei Bachem vor seinem Weingarten eine Mauer errichten lassen. Er möchte seinen Weingarten durch die Erbgeschworenen besehen lassen, denn oberhalb, zum Calvarienberg zu, seien auf dem Weg 12 Fuß von einander zwei Grenzsteine zu sehen.

Er habe noch zwei im Abstand von 10 Fuß gefunden. Man einigt sich, dass Pafenhholz die Mauer im Abstand von 11 Fuß von der gegenüberliegenden Heide bauen darf. Am nächsten Dienstag soll jeder Bürger drei Eichen pflanzen. Die Stellen werden den Hutten angewiesen. Herr Alden jun. erhält vom abgestandenen Schatzheber aus Bachem Konrad Menzen 55 gld 6 alb aus dessen Überschuss. Damit sind die Forderungen Aldens abgegolten. Einstimmig beschließt der Rat, dem Hofrat Gruben 12 *Haustücker* im hiesigen Wald einzuräumen. Durch den Einfluss Grubens sind der Stadt 12 Simpla nachgelassen worden.

425

Ferdinand Stahls Witwe erhält einen Baum für einen Pferdewagen oder *Mißbooch*. Dieselbe hat auch die Bagage des Hauptmanns Günther nach Bonn gefahren. Sie ist 2 Tage ausgeblieben. Dafür erhält sie vom abgestandenen Baumeister Großgart 5 gld.

Am Nachmittag übergibt der Baumeister Messenich dem Rat wegen des Nachlasses 257 rtlr cour 54 alb 4 hll. Von diesem Geld erhält der Ratsverwandte Mutone 594 gld 10 alb 4 hll. Damit sind dessen Forderungen aus seiner Baumeister-Rechnung beglichen.

- 1746 – Freitag, den 16. Dezember

Baumeister Messenich trägt vor, dass das Kloster Marienthal *ober der Eltzhard um den Kopff gegen dem Säurgen* zwei große Bäume gefällt und Brennholz geschlagen hätte. Dieser Ort sei unzweifelhaft hiesiger Stadt gehörig. Dennoch schickt der Rat den Ratsverwandten Schopp, den Baumeister, den Erbschworenen Adam Jacobs und die halbe Bürgerschaft der Adenbachhut in den Wald. Wenn sie die Marienthaler Knechte am angegebenen Ort finden, sollen sie ihnen auf Ahrweiler Hoheit den Pferdewagen und das Pferdegeschirr abnehmen. Das geschlagene Holz sollen sie von Ramersbachern in die Stadt bringen lassen. **426**

Da die Bürger die jungen Eichen nur ganz *nachlässig und faul* gesetzt haben, beschließt der Rat, künftig von jedem gefälltten Baum 1 Blaffert zu verlangen. Rückwirkend für die letzten drei Jahre sind für die entnommenen Bäume je 2 alb zu zahlen. Mit diesem Geld will der Rat *Eichenstahlen* zum Loheschälen setzen lassen.

- 1746 – Samstag, den 17. Dezember

Der Ratsverwandte Schopp referiert über die gestern durchgeführte Waldbesichtigung. Ausweislich zweier Steine seien die noch dort liegenden Stämme weit auf Ahrweiler Hoheit gefällt worden. Dieses abermalige *Spolium* [Raub, Besitzentzug] empört den Rat. Er beschließt, die Sache durch unabhängige Zeugen und einen Notar bestätigen zu lassen. Er bittet zwei Nachbarn aus

Dernau und zwei aus Ramersbach sowie den Notar Menzen um ein Gutachten. **427**

Die Besichtigung wird dem Prior in Marienthal mitgeteilt. Auch wenn dieser nicht teilnahme, würde die Besichtigung durchgeführt. Der Rat ernennt eine Kommission, die an der Besichtigung teilnehmen soll. Jeder Anwesende erhält $\frac{1}{2}$ rtlr Diät. Das Kloster Marienthal teilt mit, der Prior sei zu einem acht Tage dauernden Konvent abgereist.

- 1746 – Dienstag, den 20. Dezember

Bürgermeister Bossart verliert eine Simpelausschreibung. Danach sind zum Termin Maria Lichtmess 1747 4 Simpla fällig. Unter Zuziehung der Achter sollen sie am kommenden Freitag umgelegt werden. Der Rat fordert vom Notar Menzen einen detailliert vorgeschriebenen Bericht über die Ortsbesichtigung im Wald. **428**

Der Stadtschreiber schreibt an den Rechtsanwalt Niegelgen wegen des vom hiesigen Pastor erwirkten Strafmandats gegen die Gemeinde von Walporzheim.

- 1746 – Freitag, den 23. Dezember

Unter Zuziehung der Achter Geller und Dünwald legt der Rat 4 Simpla zum Termin Maria Lichtmess um. Das vom Notar Menzen angefertigte Protokoll über die Waldbegehung wird verlesen. Der Notar erhält 3 rtlr Honorar. Johann Koch aus Walporzheim darf sich im Wald 20 Bäume zum Bau einer neuen Scheuer fällen. **429**

- 1747 – Mittwoch, den 4. Januar

Der Stadtschreiber teilt dem Rechtsanwalt Niegelgen schriftlich mit, der Rat könne erst in 14 Tagen über den Streit mit dem Kloster Marienthal wegen der Hecke *am Deuffemich* berichten. So lange sei der Berichterstatter Sartorius abwesend. Der Rat wählt Peter Jacobs zum neuen Hospitalsmeister, nachdem dessen Frau zugestimmt hat. Jacobs legt seinen Eid mit *zwei erhobenen Fingern* ab. Auf vielfältiges Zureden will auch der Gildenmeister Schöffe Wolff sein Amt für ein weiteres Jahr ausüben. Ab kommenden Montag sollen die rückständigen Furagesimpel beigetrieben werden. Am ersten Tag sollen die Empfänger mit Walporzheim und der Oberhut beginnen und dann sich täglich immer zwei Stadtteile vornehmen. Am letzten Tag sollen sie versuchen, das Geld bei den geistlichen und adeligen Anwesen einzutreiben. Am Samstag sollen die Ratsmitglieder die Schornsteine und Brennkessel besichtigen. Die Brennkessel sollen aufgezeichnet und zur Verschonung des Busches mit einem *Geldquantum* belegt werden. **430**

- 1747 – Dienstag, den 10. Januar

Die von Baumeister Rigans nicht bezahlte Rechnung des Stefan Schaut über 4 gld 6 alb soll nun Baumeister Messenich bezahlen. Franz Feldmüller bittet namens der Hofrätin Stoll um fünf Bäume Bauholz. Sie werden genehmigt. Der Förster Emmerich Gies klagt, dass fünf Staffeler, namentlich der prümische Schultheiß, der *Haaber Schultheiß*, der Nieß und zwei unbekannte Bauern zwei *schnacke Heister* im Wald abgehauen hätten. Sie hätten gesagt, Bürgermeister Schefer habe es ihnen erlaubt. Ferner gibt Gies an, er habe einem Kesselinger das Pferd gepfändet. Der Kesselinger habe den Abfall von den Bäumen des Johann Koch aufgeladen. Der Kesselinger habe aber einen Schein vorgezeigt mit der Erlaubnis des Bürgermeisters Schefer.

- 1747 – Samstag, den 14. Januar

Die Wachstube hat einen gegossenen Ofen erhalten. Der Blechofen soll gegen Bezahlung ins Hospital oder sonstwo hingbracht werden. **431**

Georg Heuser hat sowohl für Herrn Amtsverwalter Brewer als auch für Herrn Dechanten Stoll¹⁴⁴ ohne Erlaubnis mehrere Bäume gefällt. Der vorgeladene Heuser gibt zu, für den Dechant 4 Bäume gefällt zu haben, in der Meinung, dieser habe vom Rat die Einwilligung. Der Rat verurteilt Heuser zu einer Geldstrafe von 2 rtlr. Falls Heuser die Strafe nicht binnen 8 Tagen bezahlt, verliert er sein Bürgerrecht. Jakob Pollig erhält für zwei *Kriegersfahrten*, einmal nach Miel und einmal nach Mohrenhoven, 74 alb 8 hll. Der Schrötermeister ist dreimal in Bachem gewesen, um den Wein von Peter Braun abzuholen. Dem Schrötermeister werden 2 gld vergütet. Dieses Geld soll Peter Braun bezahlen. **432**

Peter Vallender, 1745 gewesener Schatzheber der Adenbachhut, zahlt in Abschlag seines Schatzüberschusses dem Baumeister Messenich 13 gld ab. Die Witwe Becker legt eine Rechnung für die in den letzten drei Jahren aufgelaufenen Zinsen über 34 rtlr und durchgeführte Fahrten über 7 rtlr vor. Der Baumeister Messenich erhält vom Rat Anweisung, die Rechnung zu bezahlen. Der abgestandene Baumeister Großgart soll dem Schöffen Wolff eine Rechnung über 37 gld 10 alb 8 hll bezahlen.

Am 17. Januar erschien Johann Thederich Niederstein und zahlte namens der Buschdelinquenten Tönnnes Kolborn und Mies Ley 13 gld 5 alb 4 hll Strafgeld.

- 1747 – Freitag, den 27. Januar

Der Rat verhängt mehrere Buschstrafen. **433-434**

¹⁴⁴ Johann Jakob Stoll, geb. 1701 in Ahrweiler, Dechant der Kollegiatskirche BMV zu Prüm, gest. 21.07.1749.

Peter Giffels erhält zur Erbauung einer Kammer 6 Bäume. Hermann Stahl muss $\frac{1}{2}$ tlr Strafe zahlen, weil er Rahmen gehauen hat. Sie werden ihm weggenommen. Diese 16 $\frac{1}{2}$ Viertel Rahmen hat Schöffe Sartorius meistbietend für 41 alb je 100 Stück gekauft. Dann beschließt der Rat, dass die Bierbrauer künftig je Ohm Bier, das ausgeführt wird, 20 alb Gebühr bezahlen müssen. Wer sich nicht daran hält, zahlt $\frac{1}{2}$ Pistole Strafe. Bürgermeister Herrestorff erhält den Auftrag, sich um die Rückgabe des nach Ramersbach verliehenen Glöckchens zu kümmern. **434**

▪ 1747 – Samstag, den 4. Februar

Johann Huth erhält für den Wiederaufbau der Palisaden zwischen dem Ahrtor und dem *Nölsthurn* 2 $\frac{1}{2}$ rtlr. Dieses Geld müssen Martin Zander und Johann Kriechel ersetzen, weil sie durch die Anlage von Gärten zum Umfallen der Palisaden beigetragen haben. Hubert Ulrich darf sich 8 Bäume zum Bau einer neuen Scheuer fällen. Er muss aber 8 Blaffert bezahlen. Für 10 Blaffert wird es dem Hubert Carnott erlaubt sich 10 Bäume zum Bau seines Kelterhauses zu schlagen. Balduin Loridon muss wegen am Baumeister Großgart verübten *Frevelmuth* mit Drohung des *Stufseisens* [Gerbersprache: Gerät zum Stoßen und Dehnen des Leders] 1 tlr Strafe zahlen. Weil Peter Hörsch gestanden hat, den gehauenen *Heister* für einen *Wetzstock* gefällt zu haben, muss dieser nur $\frac{1}{2}$ tlr zahlen. Christian Hilgers Sohn von Bachem zahlt $\frac{1}{2}$ rtlr spec, weil er am Bachemer Furt einen *Heister* gefällt hat. Der Stadtdiener soll den Schwiegersohn von Engel Knieps und den Bleffert aus der Stadt weisen, weil diese ihr Bürgergeld nicht bezahlt haben. Den Weinbrennern, die ihre Gebühr nicht zahlen, will der Rat künftig die Brennhüte wegnehmen lassen. **435**

Am Donnerstag sollen unter Zuziehung der Achter die Soldaten in die Ober- und Adenbachhut umquartiert werden.

▪ 1747 – Samstag, den 11. Februar

Auf Antrag des Baumeisters Großgart und des Schatzhebers Peter Schaaf aus der Niederhut verurteilt der Rat Matheis Tibaut, seine rückständigen Steuern binnen 8 Tagen zu zahlen. Kommt Tibaut der Aufforderung nicht nach, wird sein Weingarten *aufm Gießchen* taxiert. Johann Heintzens Billette ist geändert worden. Deshalb zahlt er jetzt (statt Einquartierung) $\frac{1}{2}$ tlr Servicegeld. Peter Weiß hat jetzt zwei Soldaten im Quartier. Der Rat sagt ihm zu, dass er künftig frei bleiben soll. Peter Opladen hat einen Soldaten 6 Wochen über die Zeit im Quartier gehabt. Zum Ausgleich erhält er $\frac{1}{2}$ tlr vergütet. Meister Wirich Armbrustmacher hat seinen Vater aufgenommen. Deshalb wird sein Billett geändert. Er ist von Einquartierung frei, muss aber jetzt 1 gld Servicegeld zahlen. Bürgermeister Schefer verliert das Einladungsschreiben für den nächsten Landtag am 20. Februar in Bonn.

Nachmittags kündigt der Vikar Riskirchen zwei Kapitalien, eins über 100 tlr und eins über 13 ½ tlr. Beide Kapitalien stehen auf der minderjährigen Tochter des verstorbenen Wilhelm Burbach, die Professe in Andernach ist. Da der Baumeister das Geld hat, soll er die Kapitalien ablegen. Ein Kanzleibote überbringt ein kurfürstliches Schreiben über die Dukaten, Carls d'or, französische und spanische Sonnen, Schilder, Pistolen, Kronenstücke, Taler und Kopfstücke. Das Schreiben soll morgen publiziert werden.

▪ 1747 – Freitag, den 17. Februar

Der Rat prüft einen von Soldaten verübten Vorfall. Diese haben am hellen Tag an Rütgers Haus sämtliche Fensterscheiben eingeworfen. Auch der Baumeister führt Klage gegen den Soldaten Bornheim. Als er, der Baumeister, mit seinem Simpelhebbuch durch die Straße ging, sei der Soldat auf ihn zu gelaufen, habe ihn mit dem blanken Bajonett auf den Kopf geschlagen und gegen eine Hauswand gestoßen. Dann erscheint Johann Müsch und klagt ebenfalls gegen den Soldaten Bornheim. 437

Er, Müsch, habe an Baumeister Appels Tür mit Matheis Tibaut gestanden, da habe Bornheim ihm mit dem bloßen Bajonett auf den Kopf geschlagen. Aus seiner Kopfwunde sei das Blut geflossen. Dann sei er von 5 bis 6 Soldaten mit dem bloßen Bajonett in der Hand bis zum Niedertor verfolgt worden. Der anwesende Ratsverwandte Rüttger gibt zu Protokoll, ihm hätten die Soldaten neun Fenster eingeworfen. Er verlangt Wiedergutmachung. Im Rat wird dann eine Klageschrift des Hauptmanns von Schorlemmer verlesen. Dieser klagt seinerseits gegen Rüttger. Rüttger erklärt, er habe zur Verhütung eines Streits zwischen den kurkölnischen und den österreichischen Soldaten keinen Wein mehr ausgeschenkt. Zudem sei es schon Mitternacht gewesen. Dann habe er einem Soldaten wegen nicht gezahlter Zeche den Hut abgenommen. Er, Rüttger, verlange vom Hauptmann Genugtuung wegen der eingeworfenen Fenster. Die Soldaten hätten ihn mit Kot und Steinen beworfen. Dafür verlange er ihre Bestrafung durch den Hauptmann. Angesichts von etwa 100 Menschen seien die Soldaten mit dem Bajonett auf ihn losgegangen und hätten ihn mit dem Tod bedroht. 438

Michel Göddertz erscheint und berichtet, am 14. dieses Monats hätten ihm dieselben Soldaten die hölzernen Laden und die Glasfenster zerschmettert, weil er ihnen nichts verzapfte. Er habe den Soldaten gesagt, er habe weder Wein noch Bier oder Apfeltrank im Haus. Der Soldat Schmitz habe daraufhin sein Bajonett gezogen und sei auf ihn losgegangen. Der Soldat Bornheim habe seinem unmündigen Kind mit der Faust so stark unter das Kinn geschlagen, dass man fürchten musste, alle Zähne seien ausgeschlagen. Dann seien die Soldaten zum Haus des Bürgers Matheis Schefer gezogen und drohten auch dort, alle Fenster einzuschlagen. Allein die Anwesenheit der Fassbinderzunft habe Schlimmeres

verhütet. Aufgrund dieser gefährlichen Exzesse fordert der Rat die Bestrafung der Übeltäter und die Wiedergutmachung der angerichteten Schäden. Sollte nichts geschehen, wird sich der Rat beim Kurfürsten beschweren. Sieben Ratsmitglieder überbringen den Beschluss dem Hauptmann von Schorlemmer. **439** Der Hauptmann gibt zunächst dem Ratsverwandten Rüttger eine Mitschuld an den Exzessen. Dieser habe Scheltworte gegen den Kurfürsten gebraucht. Schließlich einigt man sich auf Wiedergutmachung. Wegen der öffentlichen *Correction* der Soldaten will der Hauptmann noch mit Bürgermeister und Rat verhandeln. Dann beschließt der Rat, dass, wenn die Soldaten noch einmal rebellieren und Ratsmitgliedern die Scheiben einwerfen würden, die Reparaturen aus Stadtmitteln vorgenommen werden sollen.

▪ 1747 – Samstag, den 18. Februar

Der Schatzheber der Niederhut im Jahre 1743 Heinrich Heckenbach zahlt nach Abzug der Defekten seinen Schatzüberschuss in Höhe von 7 gld 9 alb 4 hll an den zeitigen Baumeister Messenich. Konrad Menzen erhält bis zum Herbst Aufschub für die Zahlung seines Schatzrückstandes. Jakob Münster zahlt 31 gld an Schatzrückstand für Bachem. **440**